

# Deutsche Zeitschrift für Geschichtswi...



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

# Deutsche Zeitschrift für Geschichtswi...

1010  
405  
v.1  
1893

Library of



Princeton University.





DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

# GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

---

NEUNTER BAND.  
JAHRGANG 1893, BAND I.



FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1893.  
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR  
(PAUL SIEBECK).

1010.  
405

1893, v. 1  
(B. 8. 9)

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

# Inhalt.

	Seite
<b>Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.</b>	
Constantin der Grosse in den Sagen des Mittelalters. Von Eduard Heydenreich . . . . .	1—27
Zu den Anfängen der Norwegischen Kirche. Von Konrad Maurer Ueber die Abstammung Heinrichs I. von den Karolingern. Von Emil Krüger. — Dazu Kritik von Ernst Dümmler und Erwiderung von Krüger . . . . .	100—103 28—61. 319—322
Bemerkungen zur „Passio s. Adalperti martiris“. Von R. Fr. Kaindl . . . . .	103—111
Zur Französischen Politik Papst Leo's IX. Von W. Bröcking Neue Aufschlüsse über die Anfänge des Consulats des Meeres. Von Adolf Schaubе. — Entgegnung von Hans von Kap-herr (Zur Entstehung des Consulats in Italien) 223—258.	290—295 288—289
Neuere Studien über Wiclif. Von Johann Loserth . . . . .	111—113
Zum Binger Kurverein. Erwiderung von Theodor Lindner. — Replik von Otto Heuer . . . . .	119—123
Ueber Hermann Korner's Herkunft und Universitätsjahre. Von Hermann Herre . . . . .	295—303
Kaiser Friedrich's III. und Maximilian's I. Ungarische Politik und ihre Beziehungen zu Moskau, 1486-1506. Von Paul Karge . . . . .	259—287
Der Besuch Calvin's bei der Herzogin Renata von Ferrara im Jahr 1536. Von C. A. Cornelius . . . . .	203—222
Von Deutschen Fürstenhöfen um 1750. Von Reinhold Koser Gneisenau, Chasot, Boyen und Dohna in Oesterreich. Von Justus von Gruner . . . . .	303—312 113—119
Die Preussische Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rund-reise von Altenstein, Klewiz, Beyme. Von Alfred Stern	62—99
Friedrich Albert Lange und die Geschichtswissenschaft. Von O. A. Ellissen . . . . .	312—314
Ueber die Transscription Russischer Namen. Erwiderung von Borris Minzes. Replik von Otto Harnak, Duplik von Minzes und Schlusswort des Herausgebers . . . . .	314—318
<b>Berichte und Besprechungen.</b>	
Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit 1485. Von Wolf-gang Michael . . . . .	124—153
<b>Nachrichten und Notizen.</b>	
Nr. 1-51. Die erste Versammlung Deutscher Historiker. (Nr. 1-4. All-gemeines; 5-35. Geschichtsunterricht auf höheren Schulen; 36-41. Seminare auf Universitäten; 42-51. Benutzung von	

	Seite
Archiven und Bibliotheken.) — 52. Gesamtverein der Deutschen Geschichtsvereine. — 53-57. Deutscher Geographentag. — 58. Vereinigung von Akademien. — 59-62. Berliner Akademie. — 63-74. Verwaltung des Böhmer'schen Nachlasses. — 75-86. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. — 87-89. Histor. Landescommission für Steiermark. — 90-98. Deutsche Provinzialvereine. — 99-104. Italienischer Histor. Congress. — 105-109. Istituto storico italiano. — 110-118. Archive, Bibliotheken, Museen (u. a. Druck von Repertorien, Geheimhaltung von Archivalien). — 119-136. Zeitschriften und Sammelwerke (u. a. wissenschaftliche Polemik mit Berufung auf das Pressgesetz). — 137. Handbücher. — 138-147. Preisausschreiben und Stiftungen. — 148-161. Personalien. — 162-203. Todesfälle (u. a. Taine †).	154—201
Nr. 204-218. — Zum Münchener Historikertag (Entgegnung von Martens, Erwiderung von Quidde, Replik von Martens, Berichte u. Kritiken). — 219-233. Monumenta Germaniae historica. — 234-244. Münchener Histor. Commission. — 245-248. Gesellschaft für Erziehungs- u. Schulgeschichte. 249. Histor. Commission des Buchhändler-Börsenvereins. — 250-257. Histor. Commission für die Prov. Sachsen. — 258-260. Hansischer Geschichtsverein. — 261-264. Mecklenburgischer Geschichtsverein. — 265. Histor. Vereine in Aachen. — 266-270. Lothringische Gesellschaft. — 271. Philologenversammlung. — 272. Versammlungen im Sept. d. J. — 273. Huguenot Society. — 274-275. Società Romana. — 276-283. Museen, Bibliotheken u. Archive (u. a. German. Museum u. Behandlung archival. Funde). — 284-285. Schulreform in Baiern. — 286-292. Schulreform in Oesterreich. — 293-293a. Archäol. Curse und Studienreisen. — 294-296. Zeitschriften (Histor. Zeitschrift u. Baier. Forschungen). — 297-314. Handbücher (u. a. Pirenne, Bibliographie de l'hist. de Belgique). — 315-319. Preisaufgaben u. Stiftungen. — 320-334. Personalien. — 335-355. Todesfälle (u. a. Baumgarten †, Kluckhohn †)	323—369
Antiquarische Kataloge . . . . .	201-202. 369—370

#### Bibliographie zur Deutschen Geschichte

mit Einschluss der allgemeinen Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit.

Gruppe I-III u. zwar für die Gruppen I, II u. III, 1-3 Literatur von April 1892 bis März 1893, für die Gruppen III, 4-7 Literatur von Juli 1892 bis Mai 1893. Bearbeitet von Oscar Masslow und Gustav Sommerfeldt . . .	*1—*138
I. Allgemeines. Nr. 1-87. p. 1-9.	
II. Mittelalter. Nr. 88-556. p. 9-51.	
III. Neuzeit. Nr. 557-1550. p. 51-138.	

# Constantin der Grosse in den Sagen des Mittelalters.

Von

Eduard Heydenreich.

Die historische Gestalt jenes Kaisers, der das Christenthum zur Staatsreligion erhob, ist erst kürzlich an dieser Stelle durch die scharfsichtigen und gründlichen Untersuchungen Seeck's über die Anfänge Constantin's des Grossen in helles Licht gesetzt worden<sup>1</sup>. Hier nun sollen die Sagen verfolgt werden, welche sich an diesen Kaiser und speciell an seine Jugend geknüpft haben. Auch sie bieten der historischen Forschung ein interessantes und lohnendes Arbeitsfeld; denn wie Alexander der Grosse, Cäsar und Karl der Grosse, so ist auch Constantin der Grosse durch die umdichtende Einbildungskraft des Mittelalters verherrlicht und von einer überaus reichen Blütenfülle eines nie verwelkenden Sagenkranzes umwoben worden.

Die Erzählungen von der Constantinischen Schenkung, von der Taufe<sup>2</sup> Constantin's und seiner wunderbaren Heilung durch Silvester sind wohl die bekanntesten, wie überhaupt seine Stellung zum Christenthum der Gegenstand einer Unzahl fabelhafter Erörterungen gewesen ist<sup>3</sup>. Die Sage von Constantin dem betrogenen Ehemann kehrt in einer Anzahl literarischer Andeutungen wieder, die Tobler gesammelt<sup>4</sup> und Wesselofsky vermehrt hat<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> DZG Bd. 7. — Der vorliegende Aufsatz war damals schon abgeschlossen.

<sup>2</sup> Tenzel, *Examen fabulae Romanae de duplici baptismo Constantini Magni*. Wittenbergae 1863. 4<sup>o</sup>.

<sup>3</sup> Joh. Friedr. Hirt, *Quae Constantino Magno favoris in Christianos fuerint causae*, pag. IV sqq.

<sup>4</sup> Tobler, im *Jahrb. f. Rom. und Engl. Sprache und Literatur*. XIII, 104 ff.

<sup>5</sup> Wesselofsky, in *Russ. Revue* VI, 179 ff.

*Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw.* 1893. IX. 1.

Die Gründung von Constantinopel und insbesondere die Wahl des Ortes für die neue Residenzstadt hat bereits in Byzantinischer Zeit zu Sagen Veranlassung gegeben<sup>1</sup> und auch im Altrussischen findet sich hierüber eine Sage, die gewöhnlich einem in alter Zeit sehr beliebten Bericht über die Einnahme Constantinopels durch die Türken als Einleitung diente<sup>2</sup>. In die Baugeschichte Constantinopels hat sich soviel Märchenhaftes eingemischt, dass man selten mit Sicherheit nachweisen kann, was Constantinisch ist und was nicht<sup>3</sup>. Die Deutsche Erzählung von der Entführung der Tochter Constantin's des Grossen durch König „Ruther“, den Vater Pippin's, knüpft an die Sagen von Karl dem Grossen an<sup>4</sup>.

Die bekannte Geschichte von dem Wunder der Kreuzerscheinung am Himmel mit der Umschrift „*τοῦτο νίκα*“ hat nicht einmal den Werth einer Sage und überhaupt keinen populären Ursprung, sondern ist erst lange nach dem Zug gegen Maxentius, auf welchem Euseb und seine Nachschreiber dasselbe geschehen lassen, von diesem Schriftsteller in absichtlich unklarem Bombast aufgezeichnet worden<sup>5</sup>. Sehr vieles andere über die Wunderthätigkeit des Kreuzes, was kirchliche Schriftsteller berichten, wird man ebenfalls in das Reich der Fabel verweisen, so z. B. die Nachricht des Euseb, dass Constantin hauptsächlich durch frommes Gebet und Vortragung des Kreuzes den schändlichen Abgötter- und Teufelsbeschwörer Licinius überwand.

Namentlich wo es galt, den allerchristlichsten Kaiser wemöglich von irgend welcher Schuld weisszuwaschen, ist die devote Geschichtschreibung gern bereit, Märchen zu erfinden und zu verbreiten. Dies sieht man z. B. aus der Art und Weise, wie Philostorgius, Chrysostomus und Gregorius von Tours die einfache Erzählung davon, dass Constantin den Mord des Crispus durch den Mord der Fausta zu sühnen unternahm, verunstaltet und verwirrt haben, indem der eine die Fausta zur gemeinen Ehebrecherin macht, der andere sie an einer von Crispus angezettelten Verschwörung Theil nehmen lässt und der

<sup>1</sup> Du Cange, Constantinopolis christiana p. 11 ff. 16 ff. 23 ff. 27 ff.

<sup>2</sup> Wesselofsky l. c. 181 f.    <sup>3</sup> Manso, Leben Constantin's d. Gr. S. 73.

<sup>4</sup> W. Grimm, Die Deutsche Heldensage, 2. Aufl., S. 52 f.

<sup>5</sup> Burekhardt, Die Zeit Constantin's des Grossen, 2. Aufl., S. 351.

Vgl. jetzt Seeck in DZG 7, 293.

dritte sie nackt den wilden Thieren im Gebirge zur Speise vorsetzt <sup>1</sup>.

Nicht minder ist das Leben von Constantin's Mutter Helena mit sagenhaften Zügen ausgestattet. Wie wunderbare Sagen knüpfen sich nicht allein an ihr angebliches Judenthum! Wie sehr ihr Weg nach dem heiligen Lande, in unzähligen Itinerarien berührt, der ausschmückenden und bereichernden Sage willkommen war, ist erst unlängst in helles Licht gesetzt worden <sup>2</sup>. Ihr schrieb man die Erbauung der heiligen Grabeskirche zu, die in Wahrheit Constantin selber ausführte, ihr die Auffindung des Kreuzes Christi, dessen nach und nach aufgetauchte Stücke die Holzmasse zu einem Kriegsschiffe geben könnten, ihr die Entdeckung der Wunder wirkenden Kreuzesnägel <sup>3</sup>; reich an übernatürlichen Ereignissen ist schliesslich die Geschichte ihres Leichnams, worin sich die Heiligenleben ausführlich ergehen. Alles dies verschafft uns ein anschauliches Bild ebenso von der Vielgestaltigkeit dieser Sagen, als allerdings auch von der Unzuverlässigkeit der christlichen Berichterstatter, welche dieselben nur zu oft für geschichtliche Wahrheit hielten. Gaben doch die mannigfachen, im einzelnen sich widersprechenden Nachrichten über die Kreuzfindung bereits dem Patriarchen Eutychius von Alexandria volles Recht, diejenigen, in deren Hände Schriften über die Auffindung des Kreuzes kommen würden, an das Paulinische Wort zu erinnern: „Prüfet alles und das Gute behaltet“ <sup>4</sup>.

Was ferner die Heimath der Helena und den Geburtsort ihres Sohnes betrifft, so streiten sich darüber bekanntlich fast so viele Städte wie über die Heimath des Homer <sup>5</sup>. Auch ist zur Lösung dieser Frage unendlich viel Scharfsinn und Fleiss angewendet worden: hat doch 1716 Johannes Voigt darüber eine lange Lateinische Abhandlung in Druck gegeben, und behandeln doch die Schriften über Heiligenleben diesen Punkt mit ausführlicher Breite.

<sup>1</sup> Manso, Leben Constantin's des Grossen S. 67 f.

<sup>2</sup> Grundt, Kaiserin Helena's Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Dresden, Kreuzschulprogramm 1878.

<sup>3</sup> Hermann Fulda, Das Kreuz u. die Kreuzigung. Breslau 1878. S. 242 ff.

<sup>4</sup> Grundt a. a. O. S. XI.

<sup>5</sup> Vgl. die dritte Beilage in Manso's Leben Constantin's des Grossen und Burckhardt, Die Zeit Constantin's des Grossen, 2. Aufl., S. 310.

Unter anderen Städten wird auch Trier als Heimath der Helena genannt. Die Ueberlieferung weiss von vielfachen Beziehungen der Kaiserin Helena zu dieser althehrwürdigen Stadt und bekannt ist, dass sie derselben keine geringere Reliquie als den Rock des Heilandes der Welt als ein kostbares Vermächtniss überlassen haben soll. Ich will hier nicht erörtern, wie dieses Gewand, mit den Berichten von der Herkunft der Mutter Constantin's des Grossen in Zusammenhang zu bringen sei. Dass aber Helena in Trier das Licht der Welt erblickt habe, dies ist eine Ueberlieferung, die sich nicht nur in Lateinischen, historischen wie theologischen, Schriften findet, sondern auch mehrfach in hervorragenden Werken der Deutschen Literatur, so in der Prosaauflösung der Deutschen Kaiserchronik, bei Otto von Freisingen und Hermann von Fritzlar. Nach den Untersuchungen Massmann's<sup>1</sup> ist diese Annahme bereits im 9. Jahrhundert ausgebildet und verbreitet. In der That findet sich dieselbe bereits in der ausführlichen Biographie der Helena, welche der um 880 lebende Mönch Almann zu Hautvillers verfasst hat. Die Volkssage lässt sogar den „Igeler Thurm“ durch die Kaiserin Helena errichtet werden; und Schavard hält, im Anschluss an diese Volkssage, die Hauptgruppe der „Igeler Säule“ für eine Darstellung der Vermählung der Helena mit dem Constantius Chlorus<sup>2</sup>. Hervorgehoben zu werden verdient noch die Ueberlieferung, nach welcher Helena Königin in Trier gewesen und sich um die Christianisirung ihres Staates so hohe Verdienste erworben haben soll, dass der päpstliche Gesandte Agricius das Haus der Helena dem heiligen Petrus geweiht und zum caput ecclesiae Treverensis bestimmt habe<sup>3</sup>.

Wieviel ferner über den Stand der Helena vor ihrer Bekanntschaft mit Constantius disputirt, wie namentlich in den Werken christlicher Schriftsteller eine edle Herkunft und ein ehrbarer und angesehener Stand der allerchristlichsten Kaiserin mit ganz unhistorischen Argumenten deducirt worden ist, darauf wird in den wissenschaftlichen Lebensbeschreibungen ihres grossen Sohnes mit Nachdruck hingewiesen. Es dauerte nicht lange, so

<sup>1</sup> Massmann im 3. Band seiner Ausgabe der Deutschen Kaiserchronik, S. 847.

<sup>2</sup> Trier und seine Sehenswürdigkeiten. 1879. S. 32.

<sup>3</sup> Chronica regia Coloniensis. Hannover 1880. p. 6.

ward Helena unter den Händen jener Autoren zu einer Britischen Fürstentochter, eine Sage, welche, wie Gibbon<sup>1</sup> mit Recht bemerkt, „in den finsternen Jahrhunderten“ entstand. Noch 1702 hat Joachim Weidner ein ganzes Buch darüber geschrieben: „Constantinum honeste et ex legitimo matrimonio natum“, und sogar 1832 ist in einer separat erschienenen Biographie der Helena<sup>2</sup> die Abkunft derselben von einem Englischen König Coilus oder Coil allen Ernstes behauptet und betreffs der Geburtsstätte Constantin's nur die Wahl gelassen zwischen den beiden Städten Yorick und Colchester. Und doch hat schon der im 13. Jahrhundert lebende Jacobus Aquensis in seiner zwar an Fabeln reichen, aber für die Geschichte Italiens nicht werthlosen Chronik nach einer Zusammenstellung sehr verschiedener Berichte über den Stand der Helena mit vollem Recht die hohe Abkunft derselben bezweifelt<sup>3</sup> und sicherlich müssen wir Manso<sup>4</sup> und Seeck darin zustimmen, dass Helena eine Person von niederer Geburt gewesen sei. Dass Helena weder dem Adel der Treverer noch dem Englands angehörte, kann nach dem klaren Zeugniß des Ambrosius nicht bezweifelt werden; denn derselbe ging gewiss nicht darauf aus, die christliche Mutter eines christlichen Kaisers herabzuwürdigen. Nach diesem glaubhaften Zeugniß war Helena eine stabularia, d. h. eine Gastwirthin, und Constantius lernte sie als solche auf einer seiner Reisen kennen. Constantius hat sie dann zu wilder Ehe mit sich genommen. Ein Verhältniß dieser Art galt, wie Seeck<sup>5</sup> in dieser Zeitschrift ausgeführt hat, bei einem Weibe niederen Standes keineswegs für schimpflich. Nach Recht und Volksanschauung wurde ihre Frauenehre dadurch nicht verletzt; war doch die Untreue der Concubine, wie die der ehelichen Gattin, sogar gesetzlich strafbar.

Dass die Jugendgeschichte des grossen Constantin, auch abgesehen von seiner Geburt, Anlass zu allerhand sagenhaften

---

<sup>1</sup> Gibbon, History of the decline and fall of the Roman Empire T. II, p. 429 nt. 8. Vgl. Manso, Leben Constantin's des Grossen S. 9 f.

<sup>2</sup> Leben der heiligen Helena. Köln und Aachen 1832. S. 14.

<sup>3</sup> Monumenta histor. patr. (Augustae Taurinorum) Scriptorum tom. III. p. 1389 c.

<sup>4</sup> Manso, Leben Constantin's des Grossen S. 289; vgl. auch Keim, Der Uebertritt Constantin's des Grossen zum Christenthum S. 69.

<sup>5</sup> Seeck, Die Anfänge Constantin's des Grossen in DZG VII, 82.

Ueberlieferungen gegeben hat, wurde weiteren Kreisen zuerst bekannt durch ein Büchlein, welches ich im Jahre 1879 bei B. G. Teubner in Leipzig zum ersten Male aus den Handschriften habe drucken lassen unter dem Titel: „*Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus*“. Zwar that Körting<sup>1</sup> dieser Veröffentlichung zu viel Ehre an, als er sie „die bis jetzt bekannte einzige Version der Constantinsage“ nannte; denn es waren bereits vorher in zwei Fachzeitschriften für Romanische Philologie<sup>2</sup> diesbezügliche Sagen zusammengestellt worden. Allein es heftete sich seit jener meiner editio princeps das wissenschaftliche Interesse weiterer Kreise allerdings an diesen Gegenstand; und es war ganz zutreffend, dass Sittl<sup>3</sup> im Jahresbericht für die Fortschritte der classischen Alterthumswissenschaft mein Büchlein als einen neuen Beleg anführte zu dem alten Satze: *habent sua fata libelli*. Denn während ein von Sittl mit meinem Büchlein verglichener Lateinischer Tractat, den kein geringerer als Moritz Haupt in den Berichten der Berliner Akademie der Wissenschaften herausgab, unbeachtet blieb, hat mein Büchlein bereits eine Literatur von über 30 Nummern aufzuweisen in Deutscher, Lateinischer und Italienischer Sprache<sup>4</sup>. Es sei mir daher vergönnt, die weiteren Betrachtungen über die auf Constantin den Grossen bezüglichen mittelalterlichen Sagen an das Werkchen des von mir herausgegebenen unbekanntem Verfassers anzuknüpfen. Der Inhalt desselben ist folgender:

Helena, ein Mädchen aus vornehmer Familie zu Trier, begibt sich nach Rom als Pilgerin, um die Kirchen der heiligen Apostel Petrus und Paulus zu besuchen, als Constantius Römischer Kaiser war. Dieser begegnet auf der Tiberbrücke dem Mädchen, das dort mit anderen Pilgerschaftsgenossen sich befand. Constantius verliebt sich in sie, schickt ihr seine Soldaten nach, um zu bemerken, in welches Haus sie geht und dem Herrn desselben zu befehlen, das Mädchen zu bewahren und es nicht wieder fortreisen zu lassen. Der Befehl wird ausgeführt. Als die Reise-

<sup>1</sup> Körting, Boccaccio's Leben und Werke. 1880. S. 688.

<sup>2</sup> R. Köhler in Gröber's Zeitschr. f. Roman. Phil. II, 181; Wesselofsky, Romania VI (1877), S. 176.

<sup>3</sup> Sittl in Bursian-Müller's Jahresbericht, 43 Bd. (1887, II) S. 51 ff.

<sup>4</sup> Am vollständigsten zusammengestellt in Fleckeisen's Jahrb. f. Philol. und Pädagogik 125 (1882), S. 503 f.

gefährten sich rüsten, wieder von Rom wegzuziehen und Helena mit ihnen, hält der Hausherr die letztere zurück als schuldig oder wenigstens verdächtig eines Diebstahles, der zu seinem Schaden geschehen sein solle; die Gefährten reisen ab, Helena bleibt klagend zurück. Der Kaiser begibt sich nach dem Hause und thut dem Mädchen Gewalt an; nachher gerührt von ihren Klagen und weil er erfährt, dass sie eine Christin sei, schenkt er, obgleich selbst ein Heide, ihr ein kostbares Schmuckstück, wie solches der Kaiser damals auf der Schulter zu tragen pflegte, und einen Ring von grossem Werthe.

Bald nachher merkte Helena, dass sie schwanger geworden; sie schämte sich, in ihre Heimath zurückzukehren und blieb in Rom bei guten Leuten, welche Christum heimlich verehrten, führte ein sehr ehrbares Leben und erhielt sich mit ihrer Hände Arbeit; die Gegenstände, welche der Kaiser ihr gegeben hatte, hob sie im Geheimen sorgfältig auf. Als die Zeit erfüllt war, gebar sie einen Sohn und nannte ihn Constantinus; ihren Wirthsleuten sagte sie, der Knabe wäre der Sohn eines Mannes, mit dem sie in ihrer Heimath verheirathet gewesen, der aber gestorben sei. Der Knabe, welcher sehr schön war, wurde von seiner Mutter sorgfältig erzogen und wuchs heran, begabt mit schönen physischen und moralischen Eigenschaften.

Zu jener Zeit war aber Krieg zwischen dem Römischen Kaiser Constantius und dem „imperator Constantinopolitanus seu Graecorum“. Es lebten aber in jener Zeit zu Rom zwei sehr reiche Kaufleute, in welche der imperator Graecorum solches Vertrauen setzte, dass er ihnen allein freien Handel in Griechenland verstattete. Diese sahen eines Tages den Constantin, welcher damals etwa zehn Jahre alt war, bewunderten seine Schönheit und seine vornehme Haltung und fragten ihn nach dem Namen seiner Eltern; er antwortete, seinen Vater habe er nicht gekannt, seine Mutter sei eine arme Frau in Rom. Die Kaufleute machten sich folgenden Plan: den Knaben zu sich zu nehmen, ihn zu erziehen und dann zum Griechischen Kaiser zu gehen und ihm denselben als den Sohn des Römischen Kaisers vorzustellen und zu sagen, dass der Letztere sie beauftragt habe, für ihn die Tochter des Griechischen Kaisers zur Gattin zu erbitten; der Griechische Kaiser werde keinen Verdacht schöpfen und seine Zustimmung ertheilen, er werde ihnen als den vermeintlichen Ge-

sandten seine Tochter und grosse Schätze mitgeben; so könnten sie sich selbst bereichern und zugleich dem Feinde der Römer schweren Schaden bereiten.

Ohne Zeit zu verlieren nehmen die Kaufleute den Constantin mit in ihr Haus, und der Knabe, erfreut von dem Wohleben, das ihm zu Theil wird, denkt nicht an seine Mutter, während diese den Verlust ihres Sohnes bitterlich beklagt.

Drei Jahre nachher oder etwas später machen die Kaufleute viele Schiffe zurecht und begeben sich mit dem fürstlich angethanen Knaben zum Griechischen Kaiser, welcher ihnen einen glänzenden Empfang bereitet. Sie erklären ihm den Zweck ihrer vermeintlichen Gesandtschaft: der Kaiser beruft die vornehmsten Staatsbeamten zu einer Rathsversammlung und diese erklären, man müsse die Gelegenheit ergreifen, Frieden zu machen. Der Kaiser lässt die Kaufleute kommen und verkündigt ihnen seine Zustimmung zu der vorgeschlagenen Hochzeit. Diese Hochzeit wird mit grosser Pracht gefeiert. Nach zwei oder drei Monaten, welche in Festen und öffentlichen Lustbarkeiten vergehen, erklären die Kaufleute, dass sie auf Befehl ihres Fürsten heimkehren und den jungen Prinzen mit seiner Gemahlin in ihr Vaterland bringen müssten. Der Kaiser und die Kaiserin werden darüber betrübt und lassen viele Klagen laut werden; aber nachdem sie sich mit ihren Getreuen berathen, erkennen sie es an, dass es nothwendig sei, sich dem Willen des Römischen Kaisers zu fügen. Die Schiffe werden mit grossen Schätzen beladen. Heimlich aber händigt die Kaiserin ihrer Tochter noch einige Kleinodien aus Gold und Edelsteinen ein von so hohem Werthe, dass kaum ein ganzes Land zum Ausgleich dafür ausgereicht haben würde, und zwar zu dem Zwecke, dass sie diese Kostbarkeiten benutzen könne, wenn ihr ein Unglück zustiesse oder wenn die Kaufleute sollten einen Betrug im Sinne gehabt haben.

An dem vorausbestimmten Tage schiffen sich die Kaufleute mit dem jungen Ehepaare ein und fahren ab. Als sie sich dem Römischen Gebiete zu nähern beginnen, weichen sie von dem richtigen Curs ab und fahren auf eine verlassene wüste Insel los. Hier steigen alle an's Land, um die Nacht in Ruhe zu verbringen; am Ufer wird ein Zelt errichtet für das junge Paar. Während der Nacht machen sich die Kaufleute auf und davon. Fröhmorgens werden die jungen Leute die Verrätherei gewahr

und sehen sich einsam und verlassen auf der Insel. Constantin, betrübt und niedergeschlagen mehr um der Gattin als um seiner selbst willen, offenbart ihr seine eigene niedrige Geburt und Lebensstellung und zeigt sich so verzweifelt über den Betrug, dessen er einestheils Mitschuldiger gewesen, andernteils Opfer geworden, dass er ihr zuruft: „Tödtet mich oder lass mich selber mich tödten!“ Die junge Frau ist bemüht, ihn zu trösten und sagt ihm, dass sie nun seine Gattin sei und dass sie ihn liebe und mit ihm leben wolle, wer er auch sein möge; um ihm Muth zu machen, spricht sie zu ihm auch von den Kostbarkeiten, welche ihre Mutter ihr gegeben hat und welche ihnen sehr nützlich sein könnten, wenn sie nur erst wieder in den Verkehr mit Menschen gelangt wären. Sie leben nun einige Tage, indem sie von den Früchten der Bäume essen und Meerwasser (!) trinken. Dann sehen sie zu ihrem Glück vorübersegelnde Schiffsleute und rufen ihre Hülfe an. Diese landen an der Insel und lassen sich die Erlebnisse der Ausgesetzten erzählen. Constantin und seine Gattin theilen ihnen indessen nicht die ganze Wahrheit mit; sie sagen nur, dass ein Sturm das Schiff, mit dem sie gefahren, an die Insel getrieben habe, dass man an's Land gestiegen wäre, um sich auszuruhen und dass nachher ihre Reisegefährten unbedachtsamer Weise ohne sie wieder weggefahren wären; das Zelt erwähnen sie nicht und sie lassen es auf der Insel zurück aus Furcht, die Pracht desselben möchte die Falschheit ihrer Erzählung erkennen lassen.

Auf diese Weise erreichen sie den Hafen und kommen in Rom an. Constantin geht nun mit seiner Gattin nach dem Hause, wo seine Mutter Helena früher wohnte, welche er vier Jahre nicht gesehen hat; nachdem er der Mutter alles, was ihm an Abenteuern begegnet war, erzählt hat, erkennt sie ihn wieder; sie freut sich, den Sohn wieder zu erhalten, denkt aber mit Betrübniss an ihre Armuth und die Schwierigkeit, für drei Personen Nahrung und Kleidung zu schaffen. Die Schwiegertochter macht ihr jedoch wieder Muth, indem sie ihr die Kostbarkeiten zeigt, welche sie mitgebracht. Als Helena dieselbe betrachtet, empfängt sie zugleich eine Bestätigung dessen, was Constantin ihr von der hohen Geburt seiner Gattin gesagt hat.

Diese Kostbarkeiten werden verkauft und mit einem Theile des daraus gelösten Geldes gründet Helena ein Gasthaus. So

kann sie ihre Familie anständig erhalten, während ihre Schwiegertochter durch Weberei kostbarer Frauenarbeiten Geld verdient.

Constantin folgt indessen den Neigungen seiner vornehmen Abkunft, die er aber nicht kennt, wendet sich zu militärischen Uebungen und erlangt in den Turnieren Ruhm. Eines Tages, als zu Ehren des Geburtstages des Kaisers kriegerische Festspiele gegeben werden, bemerkt dieser den jungen Mann, bewundert seine Geschicklichkeit, ruft ihn zu sich und fragt ihn, wer und woher er sei. Constantin antwortet, er sei der Sohn einer armen Gastwirthin in Rom und sein Vater, der auch ein armer Mann gewesen, sei schon gestorben, noch ehe er selber geboren. Die Antwort scheint dem Constantius nicht zu dem vornehmen Ansehen des jungen Mannes zu passen; aber dieser behauptet und beschwört die Wahrheit gesagt zu haben. Der Kaiser befiehlt ihm darauf, seine Mutter und seine Gattin vor ihn zu bringen.

Helena, von Constantius befragt, erklärt, Constantin sei der Sohn eines Mannes, mit dem sie in ihrem Vaterlande verheirathet gewesen sei, von dem sie aber nicht wisse, ob er noch lebe oder nicht. Der Kaiser, immer weniger befriedigt, lässt die beiden Frauen an seinem Tische unter den vornehmen Damen Platz nehmen und bemerkt, dass die junge Frau beim Essen sich sehr vornehm hält. Er fordert Helena von Neuem auf mit Drängen und Drohen, ihm die wahre Abstammung des Sohnes und der Schwiegertochter zu offenbaren. Helena erbittet und erhält einen kleinen Aufschub. An dem bestimmten Tage nimmt sie den Achselschmuck und den Ring, den sie einst von Constantius erhalten hat und geht zum Kaiser; sie sagt ihm, dass Constantin sein eigener Sohn sei und zeigt ihm zum Beweis die Gaben, welche sie von ihm empfangen, berichtet ihm auch alle Abenteuer, die dem Sohne zugestossen und wie er dazu gekommen, die Tochter des Griechischen Kaisers zu heirathen. Constantius ist natürlich erstaunt, schenkt aber der Erzählung Glauben. Er lässt die Kaufleute festnehmen und peinlich verhören. Sie bekennen ihre Schuld und werden mit dem Tode bestraft.

Man schickt nun eine Gesandtschaft an den Griechischen Kaiser, um ihn von dem Geschehenen zu unterrichten und um ihm zu melden, dass der Römische Kaiser den Constantin und

seine Gattin zu seinen Erben und Nachfolgern im Römischen Kaiserreiche eingesetzt habe. Der Griechische Kaiser, hochehrent über den glücklichen Ausgang des seltsamen schmerzlichen Abenteuers, setzt den Constantin zu seinem Erben und Nachfolger im Griechischen Reiche ein und sendet auch seinerseits eine Gesandtschaft an Constantius, um ihm dies anzuzeigen. Mit grosser Pracht wird nun zum zweiten Male die Hochzeit des Constantin mit der Tochter des Griechischen Kaisers gefeiert. Bei dieser Gelegenheit werden die Decrete veröffentlicht, welche den Constantin zum Erben beider Kaiserreiche erklären. —

In diesem „Lateinischen Constantinroman“, wie das Werkchen meines Unbekannten gewöhnlich genannt wird, zerfällt das ganze Römische Reich in zwei Theile, den einen Theil unter Constantius mit der Residenzstadt Rom, den andern unter dem Griechischen Kaiser in Constantinopel. Der Name dieses „imperator Graecorum“ wird nirgends angegeben. Es kann aber nur Galerius gemeint sein. Denn nach der Abdankung des Diocletian und Maximian 305 war das Reich zwischen Constantius und Galerius getheilt bis zu dem schon 306 erfolgten Tode des Ersteren. Allein die Anreihung aller übrigen Begebenheiten an diese noch nicht zweijährige Doppelherrschaft ist chronologisch falsch, da die Geburt und Jugendgeschichte Constantin's des Grossen vorausliegt, Letztgenannter im Jahre 306 schon 32 Jahr alt war.

Von einer Vermählung Constantin's mit einer Tochter des Galerius weiss die Geschichte durchaus nichts. Aber auch auf seine Ehe mit Fausta, der Tochter Maximian's, passen die Heirathsgeschichten des libellus de Constantino nicht, da Maximian nicht „Griechischer Kaiser“, vielmehr der Schauplatz seiner Thaten der Westen des Reiches war, und da die Alleinherrschaft Constantin's nicht auf einem Vermächtniss seines Schwiegervaters beruht, mit dem unser Roman schliesst<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Hierüber und über das Folgende vergleiche die beiden gleichzeitig und unabhängig von einander entstandenen Abhandlungen von Coen, *Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno*. Roma. 1882. 191 pagg. (Estratto dall' Archivio della Società Romana di Storia Patria. Vol. IV e V) und von mir selbst: „Der libellus de Constantino Magno eiusque matre Helena und die übrigen Berichte über Constantin's des Grossen Geburt und Jugend“, *Archiv f. Lit.-Gesch.* X, 319-363. Diese meine Abhandlung bietet zugleich die Nachweise und weiteren Ausführungen zu dem Vortrag: „Ueber einen neu gefundenen Roman von der

Die Zeit der Abfassung des Büchleins wird dadurch angezeigt, dass die Turniere ganz in der Weise des späteren Mittelalters darin vorkommen. Als Erfinder dieser Kampfspiele wird der 1066 gestorbene Gaudfridus de Pruliaco, seines Namens der zweite, überliefert. Ehe aber die Art der Kampfspiele so bekannt ward, dass sie in einem Schriftchen von der Beschaffenheit des libellus de Constantino als allbekannt vorausgesetzt werden konnte, war wohl sicher das 11. Jahrhundert bereits zu Ende gegangen. Da nun die handschriftliche Ueberlieferung meines Unbekannten bis in's 14. Jahrhundert zurückgeht, so ergibt sich für die Abfassung des Büchleins die Zeit vom 12. bis 14. Jahrhundert. Man hat zwar versucht<sup>1</sup>, die Zeit der Abfassung auf Grund der im Werkchen vorkommenden Gebräuche der höfischen Epoche noch genauer auf die Zeit zwischen 1180 und 1220 einzuschränken; allein da einzelne dieser höfischen Sitten diese Zeit überdauert haben, so ist es richtiger, an der von mir gegebenen unbestimmteren Datirung festzuhalten<sup>2</sup>.

Was den Verfasser des libellus de Constantino betrifft, so ist über seinen Namen auch nicht die geringste Andeutung überliefert und auch über seine persönlichen Eigenschaften kann nur das Wenige beigebracht werden, was er selbst bei seiner Arbeit verräth. Nach der Sprache aber seines Werkchens muss er dem geistlichen Stande angehört haben. Denn wir finden in demselben eine grosse Anzahl von Wörtern und Wendungen, die im Kirchenlatein entweder ausschliesslich oder doch sehr häufig vorkommen. Ja es ist ausser Zweifel, dass der Verfasser gewisse Abschnitte der Lateinischen Bibelübersetzung geradezu als Vorbilder benutzte. Es sind dies die Geschichte von Tobias und die Historien von Daniel in der Löwengrube und der keuschen Susanna. Dass er gerade diese Abschnitte gewählt hat, dafür ist der Grund darin zu suchen, dass sie gewisse Züge mit seinem

---

Jugendgeschichte Constantin's des Grossen und von der Kaiserin Helena<sup>4</sup>, welchen ich in der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier gehalten habe, abgedruckt in den Verhandlungen dieser Versammlung S. 177 ff. und in der Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen XXXIV (1880), S. 271 ff.

<sup>1</sup> Sprenger in Philol. Rundschau I, 214 ff.

<sup>2</sup> Vgl. auch Dietrich König in Mittheilungen aus der histor. Literatur IX. Jahrg. (1881), S. 323 f.

Stoffe gemeinsam hatten, die er, ohne viel ändern zu müssen, einfach herüber nehmen konnte<sup>1</sup>. Der Verfasser des libellus erweist sich aber auch deutlich als guten römisch-katholischen Christen. Lässt er doch die Helena nach Rom kommen, um die Stätten zu sehen, an denen die rechtgläubigen Apostel und Begründer des katholischen Glaubens gelebt und die sie mit ihrem Blute geheiligt und zum Haupte der Christenheit gemacht haben. Der unbekannte Verfasser war ferner jedenfalls ein Binnenländer; sonst liesse er die beiden Ausgesetzten nicht Meerwasser als erquickendes Getränk geniessen.

Das Latein des unbekanntes Verfassers ist mit zahlreichen Gräcismen und Romanismen durchsetzt. Diese Gräcismen hat man durch Benutzung einer Griechischen Quelle erklärt, auch, wie ich höre, im Vatican nach einer solchen gesucht, jedoch ohne Erfolg. Die Hoffnung, es werde sich eine Griechische Quelle der Novelle entdecken lassen, scheint nicht ohne Berechtigung zu sein. Finden wir doch in den späten Griechischen Quellen unverkennbare Spuren davon, dass die Jugendgeschichte Constantin's des Grossen auch in Byzantinischer Zeit und Literatur legendenartig ausgeschmückt wurde<sup>2</sup>. Dennoch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die zahlreichen Gräcismen im Latein des Verfassers an sich kein zwingender Grund dafür sind, dass derselbe ein Griechisches Original benutzt habe. Denn diese Gräcismen finden sich auch in der Vulgata, deren ausgedehnte Benutzung seitens meines Unbekanntes ausser Zweifel steht.

Anders steht es mit dem Ueberfluss an Romanismen, welcher seinem Latein eigenthümlich ist, mögen wir hier nun mehr an das Altfranzösische oder mehr an das Altitalienische denken. Wir werden aus diesen Romanismen den Schluss ziehen, dass

---

<sup>1</sup> Gustav Landgraf, Die Vulgata als sprachliches Vorbild des Constantinomanes. Progr. der kgl. Studienanstalt Speier 1881. S. 68 ff.

<sup>2</sup> Codex Vaticanus Graecus 1667 saec. XII (ungedruckt); das Eusignius-Martyrium (vgl. Petrus Lambecius, Commentarii de Augusta Bibliotheca Caesarea Vindobonensi vol. VIII, S. 100 ff. und Coen, Di una leggenda S. 58 ff.); Nikephoros Kallistos, Hist. eccles. VII, cap. 18 bei Migne t. 145, 1244; Photius Bibl. cod. 256; Suidas II, 382 ed. Bernhardt. Dagegen ergab auch die Benutzung der Universitätsbibliothek in Athen keinen Anhalt, dass sich Spuren dieser Ueberlieferungen im Neugriechischen erhalten hätten. So beliebt auch der Name Constantin in der Neugriechischen Volksdichtung ist, so hat doch dieser Name nichts mit dem Kaiser gemein.

der unbekannte Verfasser entweder selbst von Nation ein Romane war oder — was sich gegenseitig nicht ausschliesst — nach einem in einer Romanischen Sprache verfassten Originale arbeitete.

Man hat auch den Gebrauch einer Reihe von Germanismen im Latein meines Anonymus nachweisen zu können gemeint. Allein die angeführten sprachlichen Erscheinungen können auch als Wirkung eines Altfranzösischen oder Altitalienischen Originals aufgefasst werden. Die Annahme<sup>1</sup>, dass der unbekannte Verfasser des libellus de Constantino Magno ein Deutscher sei, darf jedenfalls nicht als erwiesen betrachtet werden<sup>2</sup>.

Die älteste Gestalt der im Lateinischen Constantinroman enthaltenen Sagen weiss von der Entführungsgeschichte durch betrügerische Kaufleute nichts, sondern berichtet ausser der Geburt nur die merkwürdige Wiedererkennung des Kaisersohnes durch den Vater, wie dergleichen Auffindungsscenen seit der Griechischen und Römischen Komödie beliebt waren. Als Vertreter dieser Sagengruppe mag das Griechisch geschriebene Eusignius-Martyrium angeführt werden, auf welches zuerst Coen<sup>3</sup> aufmerksam gemacht hat. Verfasser desselben war angeblich Eustachius, Diakonus an der Kirche zu Antiochien, ein Verwandter des heiligen Eusignius und, wie es heisst, Zeuge seines Martyriums. Dasselbe soll geschehen sein 362 unter Julianus Apostata, als Eusignius, der 60 ganze Jahre unter Constantius Chlorus, Constantinus Magnus und Constantius II. gedient hatte, ein Alter von 110 Jahren erreicht hatte. Indessen ist diese Geschichte nicht im 4., sondern erst im 7. und 8. Jahrhundert geschrieben; sie ist in die Form einer Rede gekleidet, und mag hier theils in wörtlicher Uebersetzung, theils im Auszug folgen:

Höre, o Imperator! denn ich selbst bin bei allen diesen Dingen zugegen gewesen, welche ich zu erzählen im Begriff bin. Constantius, der nachherige Kaiser, machte, als er noch tribunus militaris war (und auch ich befand mich unter seinem Commando), einen Feldzug gegen die Sarmaten. Nachdem wir sie besiegt hatten, kehrten wir aus dem Kriege zurück, munter und mit Beute beladen. Auf dem Marsche trafen wir ein Gasthaus,

<sup>1</sup> Sprenger in Philol. Rundschau I, 214 ff.

<sup>2</sup> Rh. Köhler im Liter. Centralbl. 1884, Nr. 1; Coen, Di una leggenda S. 57.

<sup>3</sup> Coen, Di una leggenda S. 58 ff.

in welchem ein heidnisches, sehr schönes Mädchen war, Helena mit Namen. Wir blieben da für eine Nacht und Constantius lag bei ihr: den anderen Morgen gab er ihr *συχάριον πορφυρόβαφον ἔμπλουμον*. Von dort setzten wir den Marsch fort und gelangten nach Rom, den errungenen Sieg zu verkünden.

Der Senat und das Römische Volk wollten Constantius zum Lohn für seine Dienste zum Kaiser krönen. Constantius hatte eine Ehefrau. Von dieser hatte er einen geistesschwachen Sohn und war betrübt, nicht andere Söhne zu haben. Er rief den Senat zusammen und sagte: Sucht einen schönen und geistig begabten Knaben und führt ihn mir zu; ich will ihn als Sohn adoptiren und zu meinem Nachfolger ernennen.

Die Senatoren sagten beim Ausgang aus der Sitzung: Es ist unmöglich, dass sich solch ein Knabe in Rom finde. Sie sagten das, weil Einer neidisch war auf den Andern, oder auch, weil jeder fürchtete, nicht seinen Sohn, sondern den eines anderen gewählt zu sehen. Ein Senator, Namens Crispus, sagte: Suchen wir also, damit keine Zwietracht entsteht, den Knaben nicht in Rom, sondern schicken wir in den Orient einige *προτίκτορες*, welche von dorther einen Knaben holen mögen, der vom Kaiser adoptirt werden kann. Diese zogen dieselbe Strasse, welche wir einmal gezogen waren bei der Heimkehr aus dem Sarmatischen Kriege, kehrten ebenfalls in dem Gasthaus ein, wo Helena war, banden ihre Pferde hausen an, traten ein und setzten sich zu Tisch.

Constantin indessen, der Sohn der Helena, ein Bursche von zehn Jahren, sprang auf eines der Pferde. Einer von den *προτίκτορες* ging hinaus, um einmal nach den Pferden zu sehen, erblickt den Knaben, der auf einem der Rosse sitzt, gibt ihm eine Ohrfeige und spricht: He, Bursche, sei nicht frech! Der Knabe geht in's Haus und beklagt sich bei der Mutter; diese wendet sich an den, der den Knaben geschlagen hat, und spricht: Du sollst ihn nicht schlagen! er ist ein Sohn des Kaisers. Da riefen die Andern alle: O Mädchen, sprichst du im Ernste oder im Scherze? Bei den Göttern, er ist des Kaisers Sohn. Wie das? Als Constantius tribunus militaris war und aus dem Sarmatischen Kriege heimkehrte, lag er bei mir. Ich blieb hier und gebar diesen Sohn. Wenn ihr den Beweis haben wollt, dass ich die Wahrheit rede, so will ich euch zeigen, was er mir zum Lohn geschenkt hat; und sie zeigte ihnen das Purpurgewand. Die

προτίκτορας wurden sehr erfreut, führten den Knaben mit sich fort und nahmen auch das Gewand mit.

Zurückgekehrt nach Rom, stellten sie den Knaben dem Imperator vor, zeigten ihm das Gewand und sprachen: Gefunden ist dein Sohn. Erkenne hier den Mantel! Der Kaiser erkannte ihn sofort wieder, umarmte erfreut den Sohn und gab ihm 15 Rotten Soldaten, und in einer von diesen war auch ich!

Sowohl in diesem Griechischen Bericht, als im „Lateinischen Constantinroman“ wird berichtet, dass Constantin ein natürlicher Sohn des Constantius ist, dass Constantius, nachdem er der Helena ein Geschenk gemacht hat, sie verlässt und nicht wieder an sie denkt, dass Constantin geboren wird und aufwächst, ohne dass der Vater von seiner Existenz etwas weiss, und dass Constantius erst nach mehreren Jahren etwas von ihm hört und ihn durch das der Helena einst gegebene Geschenk wiedererkennt.

Auch abgesehen von der Griechischen Sprache, in welcher die Eusignius-Erzählung geschrieben ist, weisen mehrere Anzeichen darauf hin, dass sie im Oriente entstand und geschrieben ist. Die Autorität, welche in derselben dem Römischen Senate beigelegt ist, offenbart eine vollständige Unwissenheit in Bezug auf die politischen Verhältnisse in Italien zur Zeit des Constantius und ausserdem findet sich in derselben auch nichts erwähnt von den Einrichtungen und Gebräuchen des mittelalterlichen Abendlandes, nichts von Feudalismus und Ritterstand, nichts von Wallfahrten nach Rom, während dies alles in meinem libellus de Constantino vorkommt.

Wie die Wiedererkennungsgeschichte, so ist auch der Bericht von den betrügerischen Kaufleuten ursprünglich selbständig für sich überliefert worden. Es war dies eine der zahlreichen Piratenerzählungen, welche der Griechische Roman liebte. Der Beweis für die Selbständigkeit dieser Geschichte von den betrügerischen Kaufleuten kann allerdings nur aus einer Novelle des 14. Jahrhunderts erbracht werden<sup>1</sup>. Dieselbe ist aber, wie

<sup>1</sup> Storia o Leggenda di Manfredo Imperadore di Roma, figlio di Guido Salsieri, sposo della figlia dell' Imperadore di Constantinopoli, e successore dell' imperadore Antonio, in Scelta di curiosità letterarie inedite o rare dal secolo XIII al XIX. Vol. I. Bologna, Romagnoli. 1861. pag. 9-29. Zambrini vermuthete, dass der nicht genannte Verfasser Giovanni Fiorentino sei, was aber Coen pag. 79 bezweifelt.

viele andere ähnliche Compositionen jener Zeit, zweifellos nicht von dem erfunden, der sie geschrieben hat, sondern ist die Redaction einer Erzählung, welche seit, wer weiss wie viel, Jahren schon in der Volksliteratur des Mittelalters existirt hat. In dieser Italienischen Novelle sind die Erlebnisse mit den Piraten von Constantin auf Kaiser Manfred übertragen. Der Inhalt dieser Novelle ist folgender:

Es war in Rom eine reiche Kaufmanns-Vereinigung, welche einmal einen schweren Verlust erlitt durch den Untergang von 20 reichbeladenen Schiffen im Golf di Romania. Die Kaufleute beriethen sich, wie sie den erlittenen Schaden ersetzen könnten. Einer von ihnen sagte: Auf dem Trajansplatze wohnt ein gewisser Guido, der Sauce und Senf macht; dieser hat einen Sohn, der dem Sohne des Kaisers auffallend ähnlich ist; wenn man ihn ebenso kleidete wie den Kaiserssohn, so könnte man die Beiden nicht von einander unterscheiden. Auf diesen Eingang liess er den Vorschlag folgen, man solle Manfred — so hiess der Sohn Guido's — nach Constantinopel bringen, demselben vermittelt seiner Aehnlichkeit mit dem Kaisersohne die Ehe mit der Tochter des Griechischen Kaisers verschaffen, wobei man grosse Schätze werde erlangen können. Als Einige einwendeten, dass die Sache herauskommen werde, beruhigte er sie und sagte: Lasst mich nur machen!

Zwei von der Gesellschaft begaben sich nun zu Guido und erbaten sich Manfred, um einen Kaufmann aus ihm zu machen. Guido übergab ihnen seinen Sohn mit Vergnügen. Drei Monate nachher, nachdem alles zur Ausführung des Planes Nöthige ausgeführt war, thaten die Kaufleute, als führen sie auf den Handel, fuhren mit 40 Galeeren ab und nahmen Manfred mit. Zwei von den Kaufleuten fuhren voraus mit 10 Galeeren, stellten sich dem Kaiser von Constantinopel vor als Gesandte des Römischen Kaisers und machten ihm den bewussten Vorschlag. Der Griechische Kaiser war erfreut und sprach: Das könnte von grossem Nutzen sein, dass der Kaiser von Rom mein Verwandter werden will. Drei Tage nachher kamen die anderen 30 Galeeren mit dem Manfred an, und die Hochzeit wurde gefeiert. Nach 14 Tagen wiesen die Kaufleute einen von ihnen gefälschten Brief vor, in welchem der Kaiser von Rom den Sohn mitsammt der jungen Frau sofort zu sich rief. Manfred übergab den Brief dem

Kaiser und der Kaiserin. Der Kaiser setzte die Abreise auf den folgenden Tag fest und schlug vor, viele Barone und Ritter als Begleiter der jungen Eheleute nach Rom mitzuschicken. Manfred redete ihm das aus. Am folgenden Morgen rief die Kaiserin ihre Tochter zu sich und sprach zu ihr: Lege dir dieses Hemd an, denn es sind darauf viele Perlen und Edelsteine, welche Städte und Schlösser werth sind. Die Kaufleute und das Ehepaar fuhren ab mit einem grossen Schatze, den der Kaiser dem Manfred gegeben hatte. Auf hoher See angekommen, fing den Schiffsleute an, die jungen Leute zu beleidigen, wozu sie von den Kaufleuten durch reichliche Zahlung bewogen waren; sie eröffneten der jungen Frau den wahren Stand ihres Mannes und kündigten ihnen die Absicht an, sie beide tödten zu wollen. Die junge Frau bat um Gnade, dass man sie nicht tödten, sondern aussetzen möge auf einer wüsten Insel nicht weit von dem Orte, an dem sie eben waren; und die Schiffsleute, in der Meinung, sich auch so der beiden jungen Leute entledigen zu können, weil sie auf der Insel verhungern würden, liessen sich erbitten. Die Kaufleute fuhren nun nach Rom zurück, gingen zu Guido und sagten ihm, Manfred habe in Constantinopel bleiben wollen, weil er sich mit einer Magd eingelassen habe. Indessen lebten die beiden Eheleute einige Zeit auf der Insel, indem sie von den wilden Pflanzen der Insel assen oder von Aepfeln und Birnen, welche das Meer ihnen zuführte, sich nährten. Da fuhren drei Galeeren eines vornehmen Mannes vorbei; dieser rettete die beiden jungen Leute und führte sie auf sein Landgut. Die junge Frau erzählte ihm das Vorgefallene, und nach acht Tagen liess der Signore eine Barca zurechtmachen, auf welcher die beiden jungen Leute in den Hafen von Rom gelangten.

Manfred lässt nun auf den Rath seiner Frau seinem Vater Guido seine Rückkehr melden. Guido behandelt seinen Sohn und dessen Frau schlecht, die er für das Dienstmädchen hält, das seinen Sohn verführt hat. Die junge Frau lässt durch Guido einen Goldschmied holen und bietet ihm zum Verkauf einen der Edelsteine, den sie dem Hemd entnommen hat. Der Goldschmied will ihn nicht kaufen, weil der Stein den Werth eines Schlosses habe und er selber nur 5000 Goldgulden. Die Frau gibt ihm den Stein für diesen Preis. Von dem Erlös kauft sie reiche Kleider für sich und Manfred, für Guido und dessen Frau, und

sie wohnen alle zusammen in Guido's Hause. Dann sieht die Kaiserstochter einen schönen Palast in der Nähe, lässt den Besitzer holen und verlangt den Palast auf Borg. Dorthin ladet sie 300 Personen zu einem grossen Gelage ein, während dessen sie es dahin bringt, dass ihr der Besitzer den Palast für 2000 Goldgulden ablässt. Dann gibt sie ein noch prächtigeres Mittagessen, zu welchem sie 500 Personen einladet. Am Ende desselben ersucht sie ihre Gäste, ihr eine Audienz beim Kaiser zu verschaffen. Die Tischgenossen verfügen sich zum kaiserlichen Palaste und einige dringen bis zum Kaiser und sagen ihm, dass eine reiche, vornehme fremde Dame ihn zu sprechen wünsche. Der Kaiser gewährt sofort die erbetene Audienz. Und es waren ungefähr drei Monate, dass der Sohn des Kaisers verstorben war, so dass der Kaiser grossen Schmerz empfand, weil er keine Söhne hatte. Die junge Frau erzählt dem Kaiser alles, was sich begeben hatte, und bittet ihn, Manfred als Sohn und sie als Schwiegertochter anzunehmen oder sie nach Constantinopel zurückzuschicken. Der Kaiser wählt das Erstere; die Kaufleute werden enthauptet, Manfred als Sohn adoptirt. Und es geschah, dass nach dem Tode des Kaisers Antonius Manfred, der Sohn Guidos, des Saucenhändlers, 35 Jahre Kaiser war und immer bei gutem Glücke.

Ausser dieser Manfred-Novelle ist bis jetzt keine andere Composition bekannt geworden, welche ausschliesslich die Erzählung derjenigen Ereignisse enthielte, die den zweiten Theil der Constantinlegende bilden, d. h. die Piratengeschichte der betrügerischen Kaufleute ohne die Berichte von der Geburt des Constantin, von der Trennung und späteren Wiedervereinigung zwischen Vater und Sohn. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass deren einige in Manuscripten der Italienischen Bibliotheken enthalten sind, vielleicht auch solche, die den Anschein grösseren Alters haben. Wer es weiss, in welchem Zustand die Kataloge dieser Bibliotheken sich befinden, der wird es begreifen, wie schwer es ist, nach solchen Manuscripten zu suchen. Ob eine solche Schrift noch irgendwo existirt, das wird früher oder später der Zufall entdecken lassen, wie man es ja auch dem Zufall verdankt, dass die Manfred-Novelle dem Zambrini unter die Augen kam, der sie hauptsächlich zu dem Zwecke linguistischer Studien veröffentlichte.

Die vereinigte Wiedererkennungs- und Piratengeschichte begegnet uns unter Anderem im Dittamondo des Fazio degli Uberti<sup>1</sup>. Seiner Kürze wegen setze ich das ganze Gedicht in wörtlicher Uebersetzung her: Clelio der König war der Vater der Helena. Das Mädchen kam krank nach Rom, ergeben Christo. Frei und gesund wurde sie wieder. Daher verliebte sich dann um ihrer Schönheit willen Constantius in sie und hatte sie mehrere Tage bei sich. Einen goldenen Ring gab er ihr in seiner Wohnung. Denn mehr wollte sie nicht; und sie gebar hernach einen Knaben, welcher dem Vater ähnlich und sehr schön war. Als dieser dreizehn Jahr alt war, wurde er auf dem Meer zu einem König geführt, der damals unter dem Griechischen Volke herrschte. Ein so grosses Zutrauen ward den Kaufleuten geschenkt, dass der König ihm seine Tochter zur Frau gab. Aber hier sage ich nicht die Art noch die Ursache. Zurückkehrend endlich beraubten sie ihn aller Sachen und liessen sie allein, wie es Gott gefiel. Es blieb ihnen das reiche Kleid, das verborgene. Es kehrte zurück zu mir Constantius, mein Herr. Seine Gemahlin Helena wurde Kaiserin, nachdem sie die Wahrheit mit dem Ring aufgedeckt hatte.

Die Zusammenhangslosigkeit dieses Gedichtes, die sich gegen Ende desselben bis zur Unverständlichkeit steigert, und das Nichterwähnen vieler Umstände von Seiten des Fazio mag uns ein Beweis sein, dass zu seiner Zeit die Erzählung selbst schon hinreichend bekannt war, und dass der Dichter die Zuversicht haben konnte, von den Lesern des Dittamondo verstanden zu werden, auch wenn er der Thatsachen in unvollständiger Weise gedachte.

Von den im einzelnen von einander abweichenden Lateinischen Erzählungen<sup>2</sup>, welche die Wiedererkennungs- und Piratengeschichte von Constantin und Helena in sich vereinigen, ist

<sup>1</sup> Coen, *Di una leggenda* S. 48 ff.

<sup>2</sup> Johannes Veronensis, *Historia imperialis*. erhalten in der Capitulbibliothek zu Verona, Handschrift Nr. CCIV, deren Kenntniss ich dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Oberbibliothekars Giambattista Carlo Giuliani zu Verona verdanke (vgl. meine Abhandlung im Archiv f. Lit.-G. X. 344 ff. und Coen, *Di una leggenda* S. 30 ff.); ferner Petrus de Natalibus im *Catalogus Sanctorum*. Buch VII, Cap. 73; Jacobus Aquensis in *Mon. Hist. Patr. Script.* III, Sp. 1390 ff.

der von mir herausgegebene „Constantinroman“ die ausführlichste Redaction<sup>1</sup>.

Die vereinigte Wiedererkennungs- und Piratengeschichte wurde dann auch auf andere Personen und Gegenden übertragen. Dies erhellt aus der unter Boccaccio's Namen gehenden<sup>2</sup> Novelle „Urbano“. An die Stelle des Constantius ist hier Kaiser Friedrich Barbarossa getreten, dessen Sohn Urbano mit der Tochter des Sultans von Aegypten vermählt wird und die nämlichen Abenteuer besteht wie Constantin der Grosse im libellus de Constantino Magno<sup>3</sup>. Eine andere Uebertragung sehen wir an einem sehr seltenen<sup>4</sup> Kaiserbuche, welches<sup>5</sup> von Giovanni di Buonsignori da Castello in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschrieben ist. Derselbe hat einen guten Theil der Constantinlegende eingefügt, die er bei seiner Armuth an Erfindungskraft benutzt hat, um die edle Familie der Prefetti di Vico abstimmen zu lassen von Julius Caesar und Aeneas. Er erzählt, dass Selvaggio, der Sohn des Aegyptischen Königs Pompilius, eines Nachfolgers des Caesario, dessen Eltern Caesar und Cleopatra gewesen waren, unter der Pflege der Diosida erst in Laurentum, dann in Rom aufwächst, von hier durch Kaufleute auf Schiffen nach dem Königreich Tarsia<sup>6</sup>, wo König Archelaus und seine

<sup>1</sup> Coen hat in seinem wiederholt citirten Buche *Di una leggenda etc.* S. 27 für den unbekanntten Autor meiner editio princeps den Namen *anonymus Heydenreichianus* eingeführt.

<sup>2</sup> Die Autorschaft des Boccaccio wird gegen Landau, *Giovanni Boccaccio; Sein Leben und seine Werke* (Stuttgart 1877) S. 244 ff. und gegen Körting, *Boccaccio's Leben und Werke* (Leipzig 1880) S. 676 ff. von Coen, *Di una leggenda* S. 87 ff. mit gewichtigen Gründen in Zweifel gezogen.

<sup>3</sup> Heydenreich im *Archiv f. Lit.-G.* X, 348 f. und Coen, *Di una leggenda* S. 87 ff.

<sup>4</sup> Es existiren zwei Ausgaben, eine vom Jahre 1488, die andere vom Jahre 1510. Venedig, bei Simone de Luere.

<sup>5</sup> Coen, *Di una leggenda* S. 108 ff.

<sup>6</sup> Ein Reich von Tarsa oder Tarsia wird in den Urkunden des 14. und 15. Jahrh. erwähnt, aber als in Centralasien gelegen, nicht zugänglich für die Schifffahrt auf dem Mittelmeer. Aber Buonsignori war ein schlechter Geograph. Er will andere Namen setzen für die in der Legende und anderwärts gefundenen und substituirte daher frischweg für das Byzantinische Reich das Königreich Tarsia, das sich auf den geographischen Karten seiner Zeit zwar vorfand, doch aber nicht mit völliger Sicherheit in seiner Lage bestimmt werden kann. Vgl. darüber Coen, *Di una leggenda* S. 118 ff.

Gattin Numedia herrschen, gebracht, für den Sohn des Königs Ellio von Rom<sup>1</sup> ausgegeben und mit der Tarsischen Königstochter vermählt wird. Da über diese Erzählung bis jetzt in Deutscher Sprache noch nirgends gehandelt ist, so mag die Fortsetzung ihres weiteren Inhaltes hier ausführlich wiedergegeben werden:

Zehn Tage nach der Hochzeit erklären die Kaufleute dem Archelaus, dass sie nun abreisen müssten, um den Kaiser zu beruhigen, der auf die Nachricht von einem grossen Sturm, den sie auf der Herreise zu bestehen gehabt hätten, fürchten könnte, seinen Sohn verloren zu haben. Archelaus ordnet die prächtigsten Reisevorbereitungen an. Unter den vielen Schiffen, welche zu dieser Reise bestimmt werden, wird dasjenige, welches für die jungen Eheleute bestimmt ist, mit wahrhaft Asiatischem Luxus ausmöblirt, im Zimmer der Lucida stand unter Anderem auch eine goldene Statue des Jupiter, ein Geschenk für den Kaiser Ellio.

In der Nacht vor der Abfahrt hatte Selvaggio einen Traum; es schien ihm, als wäre er auf einer wüsten Insel mit Lucida, und als ob eine Wolke sie nach Rom trüge, wo sie sich in Gegenwart des Kaisers befanden, dessen Krone sich ein wenig auf die eine Seite geneigt hatte, die er aber wieder aufrichtete.

Am folgenden Tag legte Numidia ihrer Tochter Lucida ein Camisol über das Hemd an, welches inwendig voll kostbarer Steine war. Unterwegs liessen die Kaufleute die Schiffe der Begleitung versenken, so dass alle, die auf denselben waren, untergingen. Selvaggio und Lucida wurden auf einer felsigen Insel zurückgelassen, wohin man sie gebracht hatte unter dem Vorwande, sie sollten sich ausruhen. In Rom angekommen, sagten die Kaufleute der Diosida, sie hätten Selvaggio bei einem König jenseits des Meeres untergebracht. Die ungeheuren Reichthümer, die sich im Schiffe befanden, wurden unter die Kaufleute vertheilt, die kostbare Statue des Jupiter aber blieb ihnen gemeinschaftlich.

Lucida und Selvaggio wurden indessen von ihrer Felsen-

---

<sup>1</sup> Im Kaiserbuch des Buonsignori folgen auf Kaiser Hadrian: Antonio I., Maria Antonio, Comido und Ellio, auf diesen Massimo, d. i. Selvaggio, dann Servio, Claudio Pertinace, Antonio Caracalla, und mit diesem beginnt wieder die regelmässige Reihe der Kaiser. Vgl. Coen, *Di una leggenda* S. 117.

insel durch Seeräuber, die zufällig dorthin kamen, gerettet. Diese richteten ihren Lauf nach Sicilien, aber der Wind trieb sie nach Venedig, von wo die Seeräuber verbannt waren. Kaum sind sie gelandet, so werden die Seeräuber ergriffen und gefangen gesetzt. Selvaggio und Lucida aber gehen in ein Gasthaus, und hier offenbart Selvaggio seiner jungen Frau, dass er, wie er meint, der Sohn der Diosida sei, und setzt ihr aus einander, wie die Kaufleute auch ihn getäuscht hätten. Nun verkaufen sie einen der Edelsteine, gehen nach Rom, wo sie von Diosida die wahre Herkunft des Selvaggio erfahren.

Lucida kauft einen Palast, Selvaggio aber erregt bei Hofe durch sein ritterliches, feines Verhalten die Aufmerksamkeit des Kaisers. Dieser ruht nicht eher, als bis er von allem Vorgefallenen Kunde erhält. Ellio verordnet nun, dass Selvaggio als sein Sohn angesehen werde, giebt ihm den Namen Massimo und setzt ihn zu seinem Erben und Nachfolger ein. Die Verheirathung des Massimo und der Lucida wird nun zum zweiten Male in Rom begangen. Die Kaufleute aber werden von dem Volke in Stücke gerissen.

Der Kaiser gab dem Massimo das Ländergebiet, welches später *patrimonium Petri* hiess. Nach 33 Jahren starb Ellio, und Massimo folgte ihm. Dieser starb nach 11 Jahren der Regierung und hinterliess einen 12jährigen Sohn Prefetto. Dieser blieb Besitzer des *patrimonium*, konnte aber dem Vater nicht in der Regierung folgen, weil er zu jung war. Als später das *patrimonium* an die Kirche kam, wurde die Familie seines Sohnes Prefetto durch andere bedeutende Besitzungen entschädigt. Die Prefetti erhielten in der Folgezeit um ihrer Verdienste willen noch zahlreiche Auszeichnungen.

Diese Erzählung ist offenbar ein Gemisch der Constantinlegende mit vielfachen Nebenumständen, welche zweifellos der nicht gerade besonders glücklichen Erfindungsgabe Buonsignori's zu danken sind, welcher ein der Familie der Prefetti di Vico angenehmes Buch schreiben wollte. Der Umstand aber, dass Buonsignori den Stoff der Constantinlegende zu seiner genealogischen Arbeit gewählt und benutzt hat, ist uns ein Zeichen, dass zu seiner Zeit die Constantinlegende nicht bekannt gewesen sein kann. Buonsignori konnte hoffen, dass sein gelehrter Diebstahl nicht so leicht werde entdeckt werden. Im anderen Falle

würde sein Kaiserbuch dem Ruhm und der Würde der mächtigen Familie Prefetti di Vico mehr geschadet als genützt und ihm selbst ein gutes Stück Nachtheil und Spott eingetragen haben.

Eine ganz andere Gruppe von Erzählungen über die Jugend Constantin's des Grossen, welche zu dem von mir herausgegebenen Lateinischen Constantinroman keine Beziehungen hat, begegnet uns im Altfranzösischen. Eine in dieser Sprache geschriebene Novelle des 13. Jahrhunderts<sup>1</sup> berichtet Folgendes:

Ein heidnischer Kaiser Muselins, der in Byzanz herrscht, hört einst von einem Astrologen, dass dessen Sohn seine Tochter zum Weibe nehmen und selbst Kaiser werden würde. Muselins bezweifelt diese Prophezeiung, worauf der Astrologe behauptet, dass es grade so kommen müsse, wie er es gesagt und in den Sternen gelesen habe. Der Kaiser aber ist gesonnen, die Ausführung dieser Prophezeiung von Grund aus unmöglich zu machen; er lässt den neugeborenen Knaben von seinem Ritter rauben und ihm den Bauch aufschlitzen; er will ihm mit eigener Hand das Herz herausziehen, wird aber von seinem Ritter aufgehalten, welcher das für todt geglaubte Kind ins Meer zu werfen verspricht, es aber aus Mitleid vor einem Kloster aussetzt. Das Knäblein wird von dem Abte gefunden und von ihm einem Arzte anvertraut, der für seine Kur 100 Goldstücke fordert, aber mit 80 sich begnügen muss. Daher des Knaben Name: Coustant „pou çou k'il sanbloid k'il coustoit trop à garir“. Der Knabe gesundet, wird von dem Abte in die Schule gegeben, wo er erstaunliche Fortschritte macht; als schönen, 15jährigen Jüngling sieht ihn zufällig der Kaiser bei einer Zusammenkunft mit dem Abte, von dem er die Geschichte des Fremdlings erfährt. Er bittet sich den Knaben aus, was auch die Klosterbrüder willig gewähren, und sinnt wieder, wie er jenen Bettler, der seine Tochter heirathen soll, sich aus dem Wege schaffe. Er sendet ihn an seinen Castellan in Byzanz mit einem Briefe, in welchem er letzterem den Befehl ertheilt, den Ueberbringer sogleich zu tödten. Der Brief aber gelangt in die Hände der Kaiserstochter, welche sich in den schönen Jüngling verliebt und dem vor Müdigkeit Eingeschlafenen statt des entwendeten einen anderen, von ihr selbst

---

<sup>1</sup> Moland et d'Héricault, Nouvelles françaises en prose du XIII. siècle I, S. 3-32.

geschriebenen Brief unterschiebt; in diesem wird dem kaiserlichen Castellan anbefohlen, den angekommenen Jüngling mit der Kaiserstochter zu vermählen, was auch sogleich geschieht. Als der Kaiser nach geschehener Hochzeit erscheint, sieht er ein, dass gegen die Beschlüsse der Vorsehung nichts auszurichten sei. Nach seinem Tode folgt ihm sein Schwiegersohn Coustant auf dem Thron; Constantin war dessen Sohn; Byzanz ward aber Constantinopel genannt „pour son père Coustant qui tant cousta“.

Fast ganz dieselbe Geschichte kehrt in einer versificirten Bearbeitung einer Kopenhagener Handschrift wieder, welche von Wesselofsky herausgegeben ist<sup>1</sup> und den Titel führt: „li dit de l'empereour Coustant“. Auch der Held dieser 630 Altfranzösischen Verse ist Coustant. Dass darunter nur Constantin, der Sohn der heiligen Helena, verstanden werden kann, geht schon daraus hervor, dass dieser Name Coustant mit der Benennung von Constantinopel in Zusammenhang gebracht wird:

Pour ce que si nobles estoit  
Et que nobles oeuvres faisoit  
L'appelloient Coustant le noble  
Et pour çou ot Constantinoble  
Li cytés de Bissance a non.

Zu den geringfügigen Unterschieden der beiden Erzählungen gehört, dass im Dit de l'empereour Coustant der Abt nicht 80 statt 100 Goldstücke, sondern 100 anstatt 200 erhält. Daran knüpft sich dann dieselbe Etymologie, wie in der Prosaerzählung:

Et pour çou qu'il ot cousté tant  
Li missent il à non Coustant.

Die Sage, welche in diesen beiden Altfranzösischen Erzählungen vorliegt, ist eine weitverbreitete<sup>2</sup>. Ihr Vorkommen im Arabischen<sup>3</sup> und Indischen<sup>4</sup> beweist den Orientalischen Ursprung; sie findet sich aber auch in Deutschen<sup>5</sup>, Norwegischen<sup>6</sup>, Däni-

<sup>1</sup> Romania VI, 162 ff.      <sup>2</sup> Wesselofsky in Romania VI, 171 ff.

<sup>3</sup> Galland, Nouvelle suite de mille et une nuit, contes arabes II, 172 ff.; Cardonne, Mélanges de littérature orientale II, 69 ff.

<sup>4</sup> Weber, Ueber eine Episode im Jaimini-Bhârata. Monatsberr. d. kgl. Preuss. Akad. d. Wiss. 1869. p. 14 ff.

<sup>5</sup> Gebr. Grimm, Kinder- und Hausmärchen Nr. 29; Pröhle, Märchen f. d. Jugend Nr. 8; Meier, Deutsche Volksm. aus Schwaben Nr. 79.

<sup>6</sup> Asbjörnsen und Moe, Norske Folk Eventyr. 3. Ausg. Nr. 5 (Deutsche Uebersetzung von Bresemann. Berlin 1847. I, 29).

schen<sup>1</sup>, Sicilianischen<sup>2</sup>, Finnischen<sup>3</sup>, Ungarischen<sup>4</sup>, Böhmischen<sup>5</sup>, Kroatischen<sup>6</sup>, Serbischen<sup>7</sup>, Polnischen<sup>8</sup>, Russischen<sup>9</sup> und Albanesischen<sup>10</sup> Märchen, und noch heutigen Tages ist sie vielfach im Munde der Leute. Die Sagen dieser Gruppe kann man bezeichnen als die Sage oder das Märchen von dem neugeborenen Knaben, von dem in den Sternen steht oder sonst prophezeit ist, dass er dereinst der Schwiegersohn und Erbe eines gewissen Herrschers oder Reichen werden soll, und der dies schliesslich auch trotz allen Verfolgungen jenes Herrschers oder Reichen wird<sup>11</sup>.

Den bisherigen Sagengruppen über die Jugend Constantin's reiht sich noch eine Serbische Sage an<sup>12</sup>. Nach derselben ist Constantinopel nicht von Menschenhand gebaut, sondern von selbst entstanden. Ein Kaiser stiess auf der Jagd auf einen Totdenkopf und trat auf ihn mit seinem Pferde. Da sprach der Kopf: Warum zertrittst du mich, da ich auch todt noch schaden kann? Der Kaiser stieg vom Pferde und nahm den Kopf mit heim, verbrannte ihn und zerstiess seine Ueberbleibsel zu Pulver, das er in Papier wickelte und in eine Kiste legte. Darauf verreiste er. Seine erwachsene Tochter nahm die Schlüssel, öffnete die Kiste, stiess auf das Papier, benetzte ihren Finger mit der Zunge, tauchte ein, leckte und legte das Papier wohlverwickelt wieder in die Kiste. Da ward sie schwanger und der König erkannte, dass der Kopf Schuld sei: Sie gebar als Mädchen einen Knaben. Einst nun nahm der Kaiser das kleine Kind auf seine Hände; da griff es nach seinem Barte. Der Kaiser wollte wissen, ob es dies absichtlich oder aus Unwissenheit gethan, und liess ein Becken mit glühenden Kohlen oder Gluth, ein anderes mit

<sup>1</sup> Grundtvig, Gamte danske Minder I, Nr. 215; 214.

<sup>2</sup> Pitre, Fiabe, novelle, racconti ed altre tradizioni popolari siciliane vol. II, Nr. c: Lu mircanti „smailitu“ Giumentiu.

<sup>3</sup> Ermann', Archiv f. d. wissensch. Kunde Russlands XVI, 236 ff.

<sup>4</sup> Stier, Ungarische Volksmärchen Nr. 17: „Des armen Mannes Sohn und die Kaufmannstochter“.

<sup>5</sup> Waldau, Böhm. Märchen II, 587.

<sup>6</sup> Valjavec, Narodne pripovjedke U Varazdinu. 1858. I, p. 157 ff.

<sup>7</sup> Archiv f. Slawische Philologie I, 2; Aus dem Südslawischen Märchenschatz, S. 288, Nr. 14.

<sup>8</sup> Glinski in Bazarz polski t. III, S. 193 ff.

<sup>9</sup> Afanasjef, Russ. Volkserzhlgn. III, Nr. 173 a und b; IV, S. 426 ff.

<sup>10</sup> Hahn, Griechische und Albanesische Märchen I, Nr. 20.

<sup>11</sup> Vgl. Wesselofsky, a. a. O. S. 192 ff. und Reinh. Köhler a. a. O. S. 181.

<sup>12</sup> Wesselofsky a. a. O. 177.

Ducaten oder Gold füllen. Das Kind griff sogleich nach dem Golde. Da fürchtete der Kaiser des Todtenkopfes Drohung erfüllt. Als der Knabe zum Jüngling heranwuchs, trieb ihn der Kaiser in die weite Welt: „Nirgends sollst du ruhen, bis du den Ort findest, wo zwei Uebel handgemein geworden sind“. Der Jüngling irrte durch die Welt, kam an Constantinopels Stätte und fand hier einen Weissdorn, um den sich eine Schlange gewunden, so dass sie sich beide stachen. „Hier muss ich stehen bleiben“. Da kehrte er sich um, und vom Dorne bis zu seinem Rücken streckte sich eine Mauer. Später ward der Jüngling zu Constantinopel Kaiser, nachdem er seinen Grossvater der Kaiserwürde beraubt hatte.

In dem namenlosen Jüngling dieser Serbischen Sage kann nur Constantin der Grosse gefunden werden; denn er und kein anderer war der Neubegründer Constantinopels. Wie wir nun sehen, dass das Märchen von jenem Knaben, der das ihm prophezeite Glück trotz aller Verfolgung erlangt, im Altfranzösischen auf Constantin den Grossen übertragen ward, mit diesem aber ursprünglich gar nichts zu thun hatte, so haben wir in dieser Serbischen Erzählung ebenfalls eine Uebertragung eines Märchens, das ursprünglich mit Constantinopel und seinem Gründer nicht zusammenhing, auf eben diesen Constantin den Grossen. Dieses zweite Märchen kann man bezeichnen als das von dem Schädel, der, obgleich todt, doch noch schaden kann. Es kehrt im Türkischen Tutinameh<sup>1</sup> und in der Volksliteratur der Türkischen Stämme Südsibiriens<sup>2</sup> wieder. Dass wir bei den Serben diese Erzählung von dem Schädel auf Constantin den Grossen übertragen vorfinden, liegt vermuthlich in Byzantinischem Einfluss begründet. Denn da die Südslawischen Literaturen vorzüglich aus Byzantinischen Quellen geschöpft haben, so ist es höchst unwahrscheinlich, dass diese Serbische Sage aus einer occidentalen Quelle geflossen sei<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Tutinameh, übers. v. G. Rosen II, S. 85 ff.: „Geschichte von dem Schädel, durch den achtzig Menschen das Leben verlieren“.

<sup>2</sup> W. Radloffs Proben der Volksliteratur der Türkischen Stämme Südsibiriens IV, 488 ff.

<sup>3</sup> Russ. Revue VI, 182.

# Ueber die Abstammung Heinrich's I. von den Karolingern.

Von

**Emil Krüger.**

In den Jahrbüchern Heinrich's I. sagt Waitz<sup>1</sup>, dass man die Herkunft von Heinrich's Mutter Hathui oder Haduwich „ohne Grund auf das Karolingische Königshaus hat zurückführen wollen“. Im Excurs 7 (über angebliche Verwandtschaft und Nachkommenschaft Heinrich's<sup>2</sup>) führt er dann die Belegstellen für Heinrich's angebliche Abstammung von den Karolingern an und weist sie zurück; ebenso erklärt er daselbst (S. 206) alle diesbezüglichen Combinationen neuerer Genealogen (Gundling, Gebhardi, Eckhart) für nichtig.

Trotz alledem ist die Frage der Abstammung Heinrich's I. von den Karolingern eine so wichtige, dass es sich wohl lohnt, noch einmal darauf zurückzukommen. Falls Heinrich wirklich von Karl dem Grossen stammte, erscheint seine Wahl in ganz anderem Lichte, als vorher. Während bisher einzig Heinrich's Machtstellung und Konrad's I. Empfehlung als ausschlaggebend für Heinrich's Wahl angesehen wurden, müssen wir von dem Augenblick an, wo Heinrich als Urenkel Ludwig's des Frommen feststeht, diese seine Abstammung als in erster Linie für seine Wahl massgebend annehmen. Bei Heinrich's Wahl kam dann also neben seiner persönlichen Tüchtigkeit ganz besonders jener genealogische Sinn in Betracht, den wir das ganze Mittelalter hindurch bei sämtlichen Deutschen Stämmen immer wieder zu beobachten Gelegenheit haben.

---

<sup>1</sup> Dritte Auflage (Leipzig 1885) S. 13.

<sup>2</sup> a. a. O. S. 206-8.

Um die aufgeworfene Frage erschöpfend zu behandeln, müssen wir zunächst die ältesten Belegstellen für Heinrich's I. Karolingerabstammung nochmals auf ihren Werth hin prüfen:

1. Der noch vor dem Jahre 1000, etwa 995-998, schreibende Richer von S. Remy sagt von Karl dem Einfältigen<sup>1</sup>: „Et sic Rotberto Gallia Celtica collata in Saxoniam secedit; cujus urbes sedesque regias lustrans cum oppidis, nullo renitente obtinuit. Ubi etiam Henricum regio genere inclitum ac inde oriundum, ducem omnibus praeficit.“

Diese Worte Richer's wären ein directer Beweis für Heinrich's I. Abstammung von den Karolingern, wenn nicht starke Gründe dafür sprächen, dass Richer hier „Henricum“ und „Saxoniam“ statt „Giselbertum“ und „Lotharingiam“ gesetzt hat, dass er also in einer Uebersetzung seines Werkes, die noch in seiner eigenen Handschrift vorliegt, die ersteren beiden Namen fälschend eingeschoben hat<sup>2</sup>. Auf Giselbert passte der Text insofern ebenfalls, als er von einer Tochter Lothar's I. stammte, welche Anfang 846 von dem Grafen Giselbert vom Maasgau (des Herzogs Giselbert Grossvater) ihrem Vater entführt worden war. Richer's Worte beweisen also nichts für eine Abstammung Heinrich's I. von den Karolingern.

2. In seiner um 1088 verfassten Schrift über die Wunder des heiligen Servatius von Maastricht<sup>3</sup> gibt der Franzose Jocundus auch eine sehr verworrene, wenig glaubwürdige Darstellung der Lothringischen Verhältnisse und des Uebergangs Lothringens an das Ostfränkische Reich zur Zeit Heinrich's I. In derselben nennt Jocundus Karl den Einfältigen consequent Lothar und bezeichnet Karl-Lothar und Heinrich I. als consanguinei (a. a. O. S. 98) und cognati (S. 99), Heinrich I. als den cognatus Karl's (S. 98), Karl als den consanguineus Heinrich's (S. 99) und Heinrich's Sohn Otto I. als den nepos Karl's (S. 99). Auch auf diese Quelle ist wegen ihrer sonstigen Unzuverlässigkeit nicht viel zu geben, trotzdem Jocundus kaum 150 Jahre nach Heinrich's I. Tode schrieb.

3. Der um 1100 lebende Ekkehard von Aura berichtet in der letzten, nach 1100 verfassten Bearbeitung seiner Weltchronik<sup>4</sup>:

<sup>1</sup> SS. III, 573.

<sup>2</sup> Vgl. Waitz, a. a. O. S. 26.

<sup>3</sup> SS. XII, 98-99.

<sup>4</sup> SS. VI, 175.

Cuonradus rex moriens coram principibus regni regem designat Henricum, filium Ottonis Saxonum ducis ex Luitgarda filia Arnulfi imperatoris<sup>1</sup>.

Die Unrichtigkeit dieser Nachricht ist direct zu erweisen: Heinrich's I. Geburtsjahr ist mit ziemlicher Genauigkeit auf 876 zu bestimmen<sup>2</sup>. Da nun Ludwig's des Deutschen Sohn Karlmann frühestens 828, Karlmann's Sohn Arnolf frühestens 845 geboren war, so kann eine Tochter Arnolf's nicht lange vor 865 geboren. also auch nicht Mutter des 876 geborenen Heinrich's I. gewesen sein. Ekkehard's so bestimmte Angabe ist also auf alle Fälle unrichtig.

4. Der 1288 schreibende Jordanus von Osnabrück endlich bezieht sich für seine Angaben ausdrücklich auf Jocundus<sup>3</sup> und berichtet, dass Heinrich die neuerworbene Provinz Lothringen genannt habe „in honorem Lotharii regis Francorum et imperatoris Romanorum sui avunculi“.

Hier ist, wie der Ausdruck *imperator* beweist, Lothar I. gemeint, der also als Bruder von Heinrich's I. Mutter oder Grossmutter bezeichnet wird. Zugleich nennt Jordanus in einer anderen Schrift Heinrich I. den *pronepos* Karl's des Grossen<sup>4</sup>. Dass die Angaben dieses späten Schriftstellers ebenfalls keinen grossen Werth haben, liegt auf der Hand.

## I.

Bei weitem mehr als alle angeführten Stellen beweist für die Abstammung Heinrich's I. von den Karolingern eine Quellenstelle ersten Ranges, welche bisher entweder falsch aufgefasst oder, wie auch von Waitz, gänzlich übersehen worden ist. Dieselbe findet sich in der Biographie der Hathumod, einer Vaterschwester Heinrich's I.

<sup>1</sup> Daraus die Ann. Magdeburg. (SS. XVI, 142), sowie andere bei Waitz (a. a. O. S. 206) angeführte Stellen.

<sup>2</sup> Heinrich starb 936 ungefähr sechzigjährig nach Widukind I, 41 (SS. III, 435-36).

<sup>3</sup> „sicut legitur et invenitur in translationibus beati Servatii confessoris“. Vgl. v. Karajan, Zur Gesch. des Concils von Lyon im Jahre 1245, in den Denkschriften der kais. Akademie der Wissenschaften, philosoph.-hist. Klasse. Bd. II (1851). Vgl. Waitz, a. a. O. S. 230.

<sup>4</sup> Waitz, a. a. O. S. 230.

Die von dem Mönch Agius, wahrscheinlich einem Bruder der Hathumod, verfasste *Vita Hathumodae*<sup>1</sup> muss im Jahre 875 geschrieben sein. Dies ergibt sich mit Sicherheit aus Folgendem:

Einerseits geht aus dem Inhalt hervor, dass die *Vita* nach dem Tode der Hathumod, also nach dem 29. November 874, geschrieben ist. Andererseits redet der Verfasser, wie wir gleich sehen werden, von einer „neptis (der noch lebenden) regum“ und bezeichnet Ludwig den Jüngeren (den Sohn Ludwig's des Deutschen) noch als „regis rex filius“. Da unter den reges nur Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle gemeint sein können, so muss — auch nach der zweiten Stelle — die *Vita* vor dem 28. August 876, dem Todestag Ludwig's des Deutschen, geschrieben sein. Da aber auch Karl der Kahle an der obigen Stelle noch „rex“ genannt wird, so ist die *Vita* sicher auch vor dem 17. December 875, dem Datum von Karl's Kaiserkrönung, verfasst worden.

Die Abfassung derselben fällt also, wie man mit grosser Sicherheit sagen kann, in das Jahr 875.

Nun berichtet uns diese im Jahre 875 verfasste *Vita*: „Quantae apud seculum nobilitatis sancta ista et incomparabilis femina [sc. Hathumod] fuerit, hinc apparet, quod frater ejus regum neptem in matrimonio habet, soror regis regi filio, digno digna jugalis conjugii juncta est“<sup>2</sup>.

Die uns hier als einem Sohne des Königs vermählt genannte Schwester der Hathumod ist auch sonst bekannt; sie hiess Liutgard und hatte sich zwischen 866 und 874 mit Ludwig dem Sachsen, dem zweiten Sohne Ludwig's des Deutschen (regis regi filio) vermählt.

Mit ebenso bestimmten und deutlichen Worten sagt uns also die *Vita*, dass im Jahre 875 eine neptis regum mit einem Bruder der Hathumod vermählt war.

Wie unter dem „rex“, dessen Sohn (rex filius) Hathumod's Schwester zur Frau hatte, Ludwig der Deutsche zu verstehen ist, so ist es auch gewiss, dass unter den 875 lebenden reges, deren neptis Gemahlin von Hathumod's Bruder war, nur Ludwig der Deutsche († 28. August 876) und Karl der Kahle († 13. October 877) gemeint sein können.

<sup>1</sup> SS. IV, 165 ff.

<sup>2</sup> SS. IV, 167.

Ebenso sicher ist bei den genauen Verwandtschaftsangaben der Vita, dass auch der Ausdruck „neptis“ hier genau zu nehmen ist und also Bruder- oder Schwestertochter bedeutet. Die Bedeutung „Enkelin“ für neptis wäre einmal ganz gegen den mittelalterlichen Sprachgebrauch und ist hier auch schon deshalb unmöglich, weil die Gemahlin von Hathumod's Bruder doch nicht Enkelin Ludwig's des Deutschen und Karl's des Kahlen zugleich sein konnte, was doch, wenn man neptis als „Enkelin“ fasste, nach dem Ausdruck neptis regum der Fall sein müsste.

Danach steht es also fest, dass im Jahre 875 ein Bruder der Hathumod mit einer Bruder- oder Schwestertochter Ludwig's des Deutschen und Karl's des Kahlen vermählt war.

Aber welcher Bruder der Hathumod war dieser Gemahl einer dem Karolingerhause so nahe verwandten Frau?

Aus dem gleichfalls von Agius verfassten Dialogus de obitu Hathumodae abbatissae<sup>1</sup> lernen wir zehn Kinder Liudolf's und der Aeda kennen: Eine Tochter und drei Söhne starben jung<sup>2</sup>, von fünf Töchtern vermählten sich zwei, Liutgard und Enda<sup>3</sup>, während drei, Hathumod, Gerberga und Christina<sup>4</sup>, in den geistlichen Stand traten; auch ein Sohn, der wahrscheinlich mit Agius, dem Verfasser der Vita und des Dialogus, identisch ist, wurde Geistlicher<sup>5</sup>. Ausser diesen kennen wir noch die beiden weltlichen Söhne Brun und Otto, von welchen also einer der Gemahl der neptis regum gewesen sein wird, da es sehr unwahrscheinlich ist, dass Liudolf noch weitere Kinder gehabt hat.

Man hat nun bisher die Worte immer auf den älteren Bruder Brun bezogen, wie dies — ohne jeden Grund — auch noch die Monumenta Germaniae<sup>6</sup> thun; und doch ist dies allem Anschein nach unrichtig.

Von Brun wissen wir gar nicht, ob er vermählt war oder nicht; von Nachkommen, die er hinterlassen hätte, wissen wir ebenfalls nichts, und doch hätte sich bei der Bedeutung des Ludolfingischen Hauses sicherlich eine Nachricht von ihnen erhalten, wenn solche vorhanden gewesen wären.

<sup>1</sup> SS. IV, 176-189.

<sup>2</sup> a. a. O. Vers 539 (S. 186).

<sup>3</sup> Vers 541 und „Vita“, SS. IV, S. 167 u. 175, 14.

<sup>4</sup> Vers 553 (quinque sorores), 668 u. 677 (Gerberg), SS. IV, S. 172, 2 (Christina).

<sup>5</sup> Vers 555.

<sup>6</sup> SS. IV, 167, Anm. 3.

Wir wissen von Brun überhaupt weiter nichts, als dass er im Jahre 880 im Alter von etwa 35 bis 39 Jahren<sup>1</sup> im Kampfe gegen die Normannen seinen Tod fand. Bei dieser Gelegenheit bezeichnen ihn die *Annales Fuldenses* als „*ducem et fratrem reginae*“, d. h. als Bruder der Liutgard, der Gemahlin Ludwig's des Jüngeren. Wäre Brun zugleich der Gemahl von Ludwig's Base gewesen, so hätte der Annalist dies doch wohl ebenso gut, wenn nicht noch eher erwähnt, als er berichtete, dass Brun ein Bruder der Königin Liutgard war.

Wir können somit die obige wichtige Stelle der *Vita Hathumodae* nur auf Hathumod's zweiten Bruder, Otto den Erlauchten, beziehen, von welchem uns Gemahlin und Kinder ausdrücklich genannt werden.

Es ist eigentlich so selbstverständlich, dass die Stelle sich nur auf Otto beziehen kann, dass man schwer begreift, wie es möglich war, dass die so beredten Worte bisher entweder ganz übersehen oder beharrlich auf Brun bezogen wurden, von dem weder eine Gemahlin noch Nachkommen bekannt sind, während Nachrichten über Otto und seine Gemahlin und Kinder zahlreich vorhanden sind.

## II.

In dem bereits erwähnten, 875 geschriebenen „*Dialogus*“ des Agius lauten nach der Lesart der *Monumenta* (SS. IV, 187) die Verse 631 und 632:

„*Vos, qui his utimini, pariter cum conjuge digna,  
Ipsius sitis perpetuo memores!*“

Zu „*Vos*“ bemerken die *Monumenta* „*id est vos moniales*“. Danach wären unter „*Vos*“ die Nonnen von Gandersheim zu verstehen, und „*his*“ müsste sich auf vorher erwähnte Almosen (*elemosinae*) beziehen. Die Stelle wäre also zu übersetzen: „Ihr

<sup>1</sup> Hathumod scheint Liudolf's ältestes Kind gewesen zu sein, da es im *Dialogus* (Vers 621-22) von Liudolf heisst:

*Huic erat attiguus ramus, quia proxima carne  
Hathumod alma suis juvit eum meritis.*

Da nun Hathumod am 29. Novbr. 874 starb und „*omnes anni vitae ejus fuerunt 34*“ (*Vita*, SS. IV, 175), so muss sie 840 geboren sein. Brun's Geburtsjahr könnte also frühestens 841 sein. Die vier jung gestorbenen Geschwister können allerdings älter als Hathumod gewesen sein.

<sup>2</sup> SS. I, 393.

Nonnen, welche Ihr diese Almosen genießt, seid zugleich mit der würdigen Gattin ihrer (sc. Hathumodae)<sup>1</sup> immer eingedenk!“

Wer die erwähnte „conjux digna“ war und wie diese mit den Nonnen zusammenkommt, bleibt bei dieser Lesart unklar; man könnte höchstens an des kurz vorher (bis Vers 630) erwähnten Liudolf Gemahlin Aeda denken, welche erst 913 starb. Aber diese war zugleich Mutter der Hathumod, und es wäre doch eine sehr sonderbare Ausdrucksweise, wenn sie mit der Bezeichnung „conjux digna“ aufgefordert würde, ihrer eigenen Tochter zu gedenken. Aber mehr als alles das stört in obiger Lesart die Masculinform qui, welche sich doch auf Frauen, auf die „moniales“ beziehen soll.

Die Lesart der Monumenta muss sowohl des Inhaltes, wie des Zusammenhangs und der Grammatik wegen zurückgewiesen werden.

Es hat denn auch ein anderer Codex, aus welchem Eccard's Text stammt, folgende Lesart<sup>2</sup>:

„Vos, qui his uterini, pariter cum conjuge digna  
Ipsius sitis perpetuo memores.“

An dieser Lesart stört allerdings wieder, dass uterini metrisch falsch gebraucht ist, nämlich — ∪ ∪ —, während es ∪ ∪ — — gelesen werden muss. Derartige metrische Verstöße sind dem Verfasser aber in grösserer Zahl nachzuweisen, auch lässt sich der Uebelstand leicht heben durch die Umstellung: „Qui his uterini, vos, pariter - -“, oder durch die leichte Aenderung: „Vos, qui uterini illis, pariter - - -“.

Im übrigen ist diese Lesart grammatisch richtig und gibt, wie wir sehen werden, auch einen ungleich besseren Sinn, als die andere. Ja, sie würde uns, falls sie richtig ist, sogar beweisen, dass im Jahre 875 nur ein Bruder der Hathumod vermählt war, dass dies also der jüngere Otto gewesen sein muss, dessen Gemahlin nachweisbar ist.

---

<sup>1</sup> Dass „Ipsius“ sich auf Hathumod bezieht, wird durch die unmittelbar folgenden Verse bewiesen:

Haec etenim, haec est, quae ramum prendere palmis  
Haec quae elemosinas suasit ei [sc. Liudolfo] varias.

<sup>2</sup> Eccard, veterum monumentorum quaternio, S. 25. Auch die Monumenta geben a. a. O. diese Lesart am Rande an.

Sehen wir zu: Von Vers 537 an stellt sich der Verfasser des Dialogus die Aufgabe, nachzuweisen, dass Hathumod's Vater Liudolf trotz begangener Sünden selig geworden sei.

Er führt deshalb Liudolf's Verdienste, seine Romfahrt, seinen Reliquienerwerb, seine Klostergründung auf und erwähnt auch, dass er fünf Töchter und einen Sohn dem geistlichen Stande geweiht habe (Vers 543-564). Ausserdem werden (Vers 565-630) zwei Traumgesichte erzählt, welche gleichfalls die Tendenz haben, Liudolf's Rettung dazuthun.

Nebenher hat der Verfasser augenscheinlich die Absicht gehabt, auch die bereits erlangte Seligkeit der gestorbenen Kinder Liudolf's und die sicher zu erhoffende der noch lebenden zu erweisen.

Er erwähnt, dass vier Kinder (eine Tochter und drei Söhne) in zartem Alter gestorben und deshalb ohne Sünde geblieben seien (Vers 539-40, vgl. auch 537-38).

Weiter sagt der Verfasser, dass Liudolf's Tochter Enda, welche vermählt gewesen war, was ihr etwa an eigenem Verdienst fehlen möge, durch ihren Sohn (der also Geistlicher gewesen sein wird) erhalte (Vers 541-42).

Darauf erfahren wir noch, dass Liudolf seine fünf Töchter (553-54) und einen Sohn (555-56) dem geistlichen Leben geweiht habe.

Unter den fünf Töchtern sind wohl Hathumod, ihre Nachfolgerinnen Gerberga und Christina, Enda und die Königin Liutgard zu verstehen.

Auch Enda und Liutgard waren also wohl vor ihrer Vermählung geistlich gewesen<sup>1</sup>. Gerberga und Liutgard werden dann später (Vers 663 und 668 ff.) nochmals genannt.

So hat der Verfasser also schon bis Vers 556 zehn Kinder Liudolf's aufgezählt und nur Hathumod's beide weltliche Brüder Brun und Otto noch nicht erwähnt. Von Vers 565 an machen ihm dann die beiden Traumgesichte und ihre Auslegung zu schaffen (bis Vers 630), und dann folgen die oben erwähnten beiden Verse: „Vos, qui his uterini, pariter cum conjuge digna Ipsius sitis perpetuo memores.“

<sup>1</sup> Hätte Hathumod ausser den in der Vita genannten Gerberga und Christina noch geistliche Schwestern gehabt, so wären diese sicher dort auch genannt.

In diesen Worten sind nun also auch noch die beiden bisher vergessenen Brüder genannt. Das Wort „his“ würde sich entweder auf die sämtlichen zehn vor den (vielleicht nachträglich eingeschobenen) Traumgesichten erwähnten Geschwister oder auch nur auf die kurz vorher (Vers 625-26) erwähnte Hathumod nebst ihren beiden geistlichen Schwestern beziehen, und die ganze Stelle würde nunmehr in der Uebersetzung lauten: „Ihr (Brüder), die Ihr mit diesen demselben Schosse entsprossen seid, Seid nebst der würdigen Gattin ihrer beständig eingedenk!“

Diese etwas kurze und nachträgliche Erwähnung der beiden weltlichen Brüder Brun und Otto dürfte vielleicht damit zu erklären sein, dass beide, gleich dem Vater in früheren Jahren<sup>1</sup>, kein löbliches Leben führten, weshalb sie auch ermahnt werden, Hathumod stets vor Augen zu haben<sup>2</sup>.

Bei dieser Lesart und ihrer einzig möglichen Uebersetzung erhalten nun auch die Worte „pariter cum conjugē digna“ einen vorzüglichen Sinn: Es ist eben die Gattin eines der beiden Brüder gemeint, woraus doch mit Sicherheit folgt, dass der andere im Jahre 875 überhaupt nicht vermählt war. Denn andernfalls wäre doch sicher, wie bei den Brüdern selbst, auch hier ein Ausdruck im Pluralis gewählt.

Die hier erwähnte „Conjux digna“ eines der beiden Brüder muss also mit der zu Anfang der Vita genannten neptis regum identisch und kann somit nur Gemahlin Otto's gewesen sein, da uns von diesem Gemahlin und Kinder genannt werden.

### III.

Der Name von Otto's Gemahlin ist bekannt; er wird uns an folgenden Stellen genannt:

1. Thietmar sagt von Heinrich I.: „Hic nobilissimo Ottonis et Hathui stemmate editus . . .“ (SS. III, 735).

<sup>1</sup> Vgl. Vers 543-546 und 627-630.

<sup>2</sup> Stören könnte in unserer Auffassung der Stelle nur, dass es gleich darauf (Vers 635) weiter heisst:

„Vos debitorices simul estis utrique parenti“,

dass also hier sicher die Schwestern der Hathumod angeredet werden. Doch kann man dies auch so erklären, dass hinter Vers 634 ein Abschnitt zu machen ist, und dass also der Verfasser mit Vers 635 zu den im ganzen Dialog apostrophierten geistlichen Schwestern der Hathumod zurückkehrt.

2. Die *Vita Mathildis Reginae antiquior* sagt von Otto: „Temporibus --- Conradi [I.] dux --- extiterat nomine Otto ---, cujus conjugium veneranda matrona Haduwich subierat“ (SS. X, 575).

3. Die *Vita Mathildis Reginae (junior)* sagt: „Cui [Ottoni] Hathuwic, matrona venerabilis, conjugali copulabatur vinculo“ (SS. IV, 284).

4. Den Todestag gibt das *Necrologium Merseburgense* zum 24. December: „Hathuwi mater Heinrici regis“ (*Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins*, Bd. XI [1865], S. 246).

5. Das Todesjahr endlich geben wahrscheinlich die *Annales Necrol. Fuldenses* zu 903: „Hadwih comitissa“ (SS. XIII, 189).

Otto's des Erlauchten Gemahlin Hadwig, mit der er sich vor 875, etwa um 870, vermählt haben muss, war also mit grosser Sicherheit eine neptis, d. h. eine Bruder- oder Schwester-tochter Ludwig's des Deutschen und Karl's des Kahlen.

Aber wer waren die Eltern der Hadwig? Wenn wir die Altersverhältnisse Otto's, sowie des Karolingerhauses eingehender betrachten, so können wir in Bezug auf Hadwig's Herkunft, ohne sie noch näher zu kennen, einen sehr wichtigen Wahrscheinlichkeitsschluss ziehen: Otto's Vater Liudolf war im Jahre 866 gestorben (SS. II, 231); seine Gemahlin, Billing's Tochter Oda, starb erst im Jahre 913 „anno 107 vitae suae“<sup>1</sup>. Sie muss also um 807 geboren sein und sich, da die 840 geborene Hathumod (abgesehen von den vier jung gestorbenen) ihr ältestes Kind gewesen zu sein scheint, erst ziemlich spät, etwa um 835, vermählt, trotzdem aber ihrem Gemahl noch zwölf Kinder geboren haben.

Otto selbst muss danach als jüngerer Bruder Brun's und Hathumod's um 845 geboren sein und wird sich, da der 876 geborene Heinrich I. sein dritter Sohn war, um 870 mit Hadwig vermählt haben. Hadwig selbst kann also kaum viel vor 850, kann aber auch nur wenige Jahre später geboren sein. Folglich kann dieselbe, welche eine Nichte Ludwig's des Deutschen und Karl's des Kahlen gewesen sein muss, vor allem keine Tochter Lothar's I. gewesen sein, denn dessen jedenfalls jüngste Tochter, Rotrudis, wurde schon 839 getauft.

<sup>1</sup> SS. III, 52.

Ebenso wenig dürfte aber Hadwig eine Tochter einer der rechten Schwestern Lothar's I. und Ludwig's gewesen sein, denn von den drei uns genannten Töchtern aus Ludwig's des Frommen erster Ehe blieben zwei (Hildegard und Rotrudis) wohl unvermählt, und der Gemahl der dritten (Alpais) starb schon 816. Alle drei waren überdies so alt, dass schwerlich eine von ihnen die Mutter der erst um 850 geborenen Hadwig gewesen sein kann.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Hadwig also die Tochter einer rechten Schwester Karl's des Kahlen aus Ludwig des Frommen zweiter Ehe gewesen; nur eine solche, die selbst ja erst nach 819 geboren war, da Ludwig sich damals erst zum zweiten Mal vermählte, passt auch den Altersverhältnissen nach als Mutter der um 850 geborenen Hadwig.

Nun wissen wir bestimmt, dass Karl der Kahle nur eine Schwester, Gisela, hatte: Agnellus sagt in seinen schon gegen 850 geschriebenen „*Vitae Pontificum Ravennatum*“<sup>1</sup>: „*Antequam moreretur Augustus, divisit imperium suum inter Reges filios suos. Cessit Lothario Augusto maxima pars, Pipino Aquitaniae regnum, Ludovico Bajoariae: hi Ermengardae filii. Carolo vero plus fertilem et opimam largitus est partem et Filiam Giselam suam tradidit marito Curado [lege Eurado] nomine. Hunc et hanc Judith Augusta parturiit.*“

Und ebenso sagen die *Genealogiae comitum Flandriae* (SS. IX, 303): „*Hludowicus ymperator genuit - - Karolum et Gislam ex Judith ymperatrice.*“

Diese einzige Schwester Karl's des Kahlen war etwa 820-823 geboren und muss sich nach Agnellus noch vor Ludwig's des Frommen Tode, also etwa 839-40, mit ihrem als solchem bekannten Gemahle, dem Markgrafen Eberhard von Friaul, vermählt haben.

Nur Eberhard und Gisela können also in Betracht der Zeitverhältnisse als die Eltern von Otto's des Erlauchten Gemahlin Hadwig in Frage kommen; und wenn wir nun unter ihren urkundlich genannten Kindern eine um 867 noch unvermählte Tochter Namens Heilwich finden, so liegt die Annahme nahe, dass wir in ihr die spätere

<sup>1</sup> Muratori, *Scriptores* II.

Gemahlin Otto's des Erlauchten und Mutter Heinrich's I. vor uns haben.

Allerdings erhebt sich hier eine Schwierigkeit: Die Namen Hadwig und Heilwig sind nicht die gleichen. So sagt schon Dümmler in seiner Geschichte des Ostfränkischen Reiches (Bd. II, S. 580, Anm. 31, 1865): Die Vermuthung Eckhart's, der Hathui zu einer Tochter Eberhard's von Friaul machen will, widerlegt sich, wie Pertz (SS. IV, 167, Anm. 3) richtig bemerkt, schon durch die Verschiedenheit des Namens, da die Tochter des Friauler Markgrafen Heilwich (d. i. Eigilwich), nicht Hedwig hiess.

Aber wenn beide Namen — Hadwig und Heilwig — auch verschieden sind, so ist doch anderseits ihre Aehnlichkeit, ihr Gleichklang so gross, dass es sehr wohl möglich ist, dass beide Namen von den Chronisten mit einander verwechselt sind, oder dass Eberhard's und Gisela's Tochter aus irgend einem uns nicht bekannten Grunde nach ihrer Vermählung in Sachsen den ihrem Taufnamen so sehr ähnlichen Namen Hathuwic annahm oder von ihrer neuen Familie beigelegt erhielt.

Der Uebergang eines l in t lässt sich übrigens auch anderweitig nachweisen: In der *Genealogia comitum Buloniensium* (SS. IX, 300) heisst es von der Tochter Karl's von Lothringen: „Ermengardis genuit Albertum comitem de Namuco, Albertus genuit Albertum, qui nunc est“.

In den *Genealogiae Aquicinctinae* (SS. XIV, 621) dagegen heisst es: „Ermengardis genuit Autbertum, comitem de Namurco, et Autbertus genuit Autbertum“.

Heilwig wird uns genannt im Testament ihres Vaters, des Markgrafen Eberhard von Friaul<sup>1</sup>, einem Actenstück von unzweifelhafter Echtheit, dessen Datirung allerdings Schwierigkeiten macht. Das Datum lautet: „Actum in comitatu Tarvisiano in corte nostra Musiestro imperante Domino Ludovico Augusto, anno regni ejus, Christo propitio, vicesimo quarto“.

Da hier nur Kaiser Ludwig II. (Sohn Lothar's I.) gemeint sein kann, und da dessen hier ausdrücklich genannte Königs-epoche von Anfang 844 an gerechnet wird, so müsste unser

<sup>1</sup> Ich gebe den Text nach Eccard, *veterum monumentorum quaternio*, S. 38-39; derselbe fliesst aus Miraeus, *Codex donationum*, I. S. 19-22. Einige abweichende Lesarten hat der Text bei D'Achéry, *spicilegium II*, S. 876 ff. (Ausg. von 1723).

Testament in das Jahr 867 fallen. Dem steht aber die Nachricht der *Annales Xantenses* entgegen, wonach Eberhard schon im Jahre 866 starb<sup>1</sup>.

Es müssen sich also entweder die *Ann. Xant.* um ein Jahr irren, oder die Urkunde ist um ein Jahr falsch datirt. Ich möchte aber eher der Urkunde den Vorzug geben, so dass also Eberhard 867 gestorben wäre und das Testament kurz vor seinem Tode ausgestellt hätte<sup>2</sup>.

In dem Testament werden zuerst die vier Söhne Eberhard's und Gisela's, Unruoch, Berengar (der spätere Kaiser), Adalard und Rudolf, bedacht; dann erhalten auch die Töchter ihren Antheil: „De filiabus vero nostris volumus, ut Ingeltrud habeat Ermen et Maressem; Judith vero volumus, ut habeat Balgingam et curtem nostram in pago Moila, quae vocatur Helissem. Heilvinch vero volumus ut habeat Hostrenheim et Luisinga et Wendossa et unum mansum in Engeresteim.“

Der Name der jüngsten Tochter, die also, da ihre Mutter Gisela sich 839-40 mit Eberhard vermählt hatte, um 850 geboren sein mag, wird nachher noch mit den Formen Heilwick und Heilwich gegeben.

Wir sahen also, dass Otto's des Erlauchten Gemahlin Hadwig hiess und dass dieselbe eine Nichte Ludwig's des Deutschen und Karl's des Kahlen war. Wir fanden weiter, dass sie der Zeit nach wohl nur eine Tochter der Gisela, der einzigen rechten Schwester Karl's des Kahlen, und ihres Gemahls Eberhard sein konnte. Und da wir unter den (im Jahre 867) urkundlich genannten Kindern Eberhard's und Gisela's eine jüngste Tochter Namens Heilwich fanden, so dürfte diese trotz der kleinen Namensverschiedenheit Otto's des Erlauchten Gemahlin und Heinrich's I. Mutter gewesen sein<sup>3</sup>, zumal auch, wie wir sogleich sehen

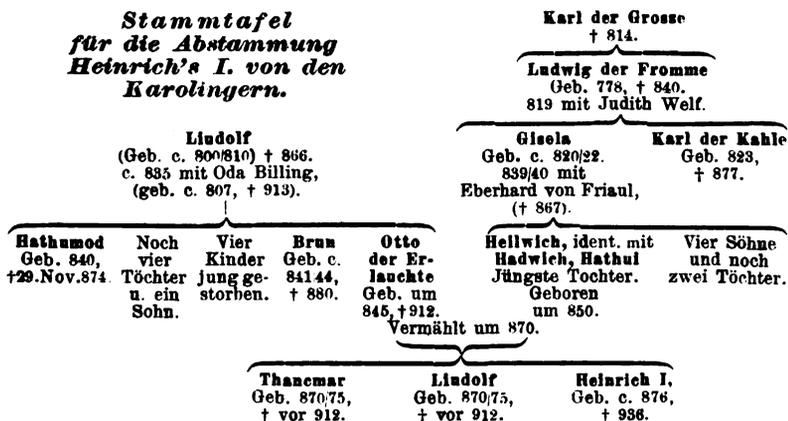
<sup>1</sup> SS. II, 231.

<sup>2</sup> Dass Eberhard vor dem 15. April 868 gestorben war, zeigt eine Urkunde seiner Wittve Gisela vom gen. Datum (*Eccard a. a. O.* S. 37).

<sup>3</sup> Heinrich I. erhielt seinen Namen vielleicht von seinem Mutterbruder Unruoch. Auch diese beiden Namen sind zwar verschieden, aber doch einander sehr ähnlich, wie durch die Zwischenform „Hunroch“ dargethan wird. Eberhard's Vater hiess nämlich ebenfalls Unruoch, und Eberhard wird in einem Gedichte des Sedulius an ihn „Hunroci proles“ genannt (*Dümmeler, Gesta Berengarii* S. 17 Anm. 2; *Wiener Jahrb. f. vaterl. G.* I, 185). Wir haben hier also die Namenreihe Unruoch, Hunroch, Henricus, und

werden, Lothringischer Besitz Heinrich's I. und seiner Nachkommen gerade auf diesen Zusammenhang hinweist.

Dass bei unserer Ableitung der Mutter Heinrich's I. auch alle Zeit- und Altersverhältnisse sehr gut zu einander stimmen, sieht man aus folgender Tabelle:



#### IV.

Es erübrigt vor allem festzustellen, wo die der Heilwich von ihren Eltern gegebenen Besitzungen lagen, und dann nachzuforschen, ob Heinrich I. und seine Nachkommen in derselben Gegend Besitz hatten.

Einen Ueberblick über den Stammesbesitz von Markgraf Eberhard's Geschlecht erhalten wir vor allem aus seinem bereits erwähnten Testament, dann aber noch aus drei Urkunden von Eberhard's Wittve Gisela, ausgestellt am 15. April 868 zu Vitry (Eccard a. a. O. S. 37), am 2. April 870 zu Cisoing (a. a. O. S. 37) und am 1. Juli 874 zu Fives bei Lille (a. a. O. S. 36).

Wir sehen aus den angeführten Quellen, dass das nach Italien verpflanzte Geschlecht zwar in diesem Lande ebenfalls Besitz erworben hatte — der älteste Sohn Unruoch erhielt hier seinen Antheil —, und dass das Geschlecht auch in Alamannien begütert war — Unruoch erhielt hier ebenfalls (nicht näher be-

---

so wurde vielleicht der den Sachsen fremd klingende Name des mütterlichen Oheims in den bei ihnen gebräuchlichen, ähnlich lautenden Namen Heinrich umgeändert.

zeichneten) Besitz, und die zweite Tochter Judith bekam Balingen in Württemberg —, dass aber der Stammesbesitz des zweifellos Fränkischen Geschlechtes in Niederlothringen, im Gebiet von Maas und Schelde lag.

Hier lässt sich folgender Besitz des Hauses nachweisen:

a) Im pagus Osterbant: 1. Summinium (in pago Hostreuant, Urkunde von 868 und Testament), Somain östlich v. Douay; 2. Cantinium (Testament), Cantin südwestlich v. Somain; 3. Vitrei, Victreiacum (Testament), Vitry westlich Cantin, südwestl. v. Douay; 4. Vuis (Testament), wohl Vis südlich v. Vitry; 5. hier lag auch sicher das im Testament mit Vitry und Vis zusammen genannte Mestucha (nach D'Achéry Mesrucha), welches wir also wohl in Mastaing bei Bouchain, südöstlich v. Douay, wiederfinden.

b) Im pagus Tornacensis (Gegend von Tournay): 6. Cisionium<sup>1</sup> (Testament, Urkunden von 868, 870, 874), Cisoing, südwestlich v. Tournay; 7. Grecina, Grecio, Gressio (Testament, Urkunde von 870 und 874, nach letzterer in pago Tornacensi), Gruson westlich v. Tournay, mitten zwischen Lille und Tournay; 8. Canfinium (Urkunde von 870), wohl Camphin (en Péleve), nordöstlich v. Cisoing, zwischen Gruson und Tournay<sup>2</sup>; 9. Anaspis, Anaspium (Testament), Annappes, dicht östlich bei Lille.

c) In Brabant (in pago Medenentisse): 10. Nivilla (in pago Medenentisse; Urkunde v. 874), Nivelles südl. v. Brüssel; 11. Wakeslare (in supra dicto pago, Urkunde v. 874), wohl Wespelaer südöstl. v. Mecheln; 12. und 13. In Brabant lagen auch vielleicht die der ältesten Tochter Ingeltrud zugetheilten Orte Ermen und Maressem (bei D'Achery Mareshem), bei denen man an Herem (bei Löwen) und etwa an Merchtem nordwestlich v. Brüssel (oder an Moorsel westlich v. Merchtem) denken möchte<sup>3</sup>.

d) In der Toxandria (Gegend zwischen Antwerpen und der Maas): 14. Hier erhielt laut Testament Eberhard's vierter Sohn Rudolf ungenannten Besitz (in comitatu Tassandrio); 15. hier

<sup>1</sup> Cisionium in pago Tornacensi situm. — D'Achéry spicilegium II (1723), 879.

<sup>2</sup> Vielleicht auch identisch mit dem im Testament genannten Cantinium (Nr. 2), welches letztere wenigstens in den Texten von D'Achéry und Miraeus auch Canfinium heisst.

<sup>3</sup> Auch an Harmelen und Maarsse, südl. v. Amsterdam, möchte man denken, wenn diese Orte nicht zu weit nördlich lägen.

lag auch wohl das im Testament unmittelbar vor dem an Rudolf gegebenen Besitz in der Toxandria genannte Scelleburd: vielleicht Schelle südlich v. Antwerpen.

e) In der Hasbania (Gegend zwischen Brüssel und Lüttich): 16. Hildida<sup>1</sup> (in Hasbanio, Testament), wohl Hooleden östlich v. Löwen.

f) Im pagus Condiestrim (Condroz, Gegend südöstlich von Namur): 17. Hier erhielt nach dem Testament Eberhard's zweiter Sohn Berengar ungenannten Besitz.

g) Im pagus Moila (Gegend um Krefeld zwischen Rhein und Maas): 18. Helissem (in pago Moila, Testament<sup>2</sup>), wohl Hüls nördlich v. Krefeld.

Zu diesem allen kommt nun endlich noch der Besitz, welchen nach Eberhard's Testament die jüngste Tochter Heilwich erhielt. Derselbe lag, wie wir sahen, an den Orten Hostrenheim, Luisinga, Wendossa und Engeresteim. Diese vier Orte sind bisher noch nicht bestimmt worden; wir werden dieselben aber doch wohl in der Gegend zu suchen haben, wo der Stammesbesitz des Hauses lag. Hier finden wir denn auch im Osterbant und Hennegau nahe bei einander vier Orte, welche vermuthlich mit den obigen identisch sind. Es sind dies:

19. Hostrenheim (bei D'Achéry Hastrenheim), lag sicher im pagus Hostrevant, worauf wenigstens der Name deutlich hinweist. Nun schenkte, wie wir noch sehen werden, Otto I. im Jahre 973 dem an der Ostgrenze des Osterbant gelegenen Kloster Crespin (nördlich v. Valenciennes) Besitz an vier im Osterbant und Hennegau gelegenen Orten, darunter solchen in Estron. Dieser Ort Estron ist vermuthlich identisch mit Hostrenheim<sup>3</sup>, und wir finden beide jedenfalls wieder im heutigen *Etrun* (südwestlich v. Valenciennes. nördlich v. Cambray), welches also in seinem Namen

<sup>1</sup> Hildina bei Miraeus, Hildiola bei D'Achéry.

<sup>2</sup> Helisheim bei D'Achéry. Im Atlas von Spruner-Menke ist Helissem a. d. Roer, nw. von Wassenberg, verzeichnet. Auch diese Gegend dürfte zum pagus Moila gehört haben, doch ist dem Verfasser nicht bekannt, worauf sich Spruner's Angabe gründet.

<sup>3</sup> Die Endsilbe „heim“ fiel häufig fort, so auch, wie wir schon sahen, bei Helisheim (Nr. 18), welches wir im heutigen Hüls wiederfanden. Vgl. unten bei Engeresteim.

noch an den alten *pagus* Hostrevant erinnert und die Gerichtsstätte dieses *Gaues* gewesen sein dürfte <sup>1</sup>.

20. Luisinga. Diesen Ort möchte ich für *Leuignies* (östlich Etrun, südöstlich v. Valenciennes) halten.

21. Wendossa (bei D'Achéry Wendesse), vermuthlich *Vendegies* südlich v. Valenciennes, östlich v. Etrun.

22. Engeresteim. Auch bei diesem Ort ist wahrscheinlich die letzte Silbe abgestossen, und wir finden ihn wohl in *Angré* (östlich v. Valenciennes, nördlich v. Leuignies) wieder.

Alle vier Orte, an denen Heilwich Besitz erhielt, lagen also wahrscheinlich im Osterbant und Hennegau, ganz im Stammesgebiet ihres Geschlechtes. Und in eben diesen Gegenden, also weit westlich von ihren Stammländern, im Fränkischen Lothringen, finden wir urkundlich genannten Besitz Heinrich's I. und Otto's I.

Schon am 27. December 929 schenkte Heinrich I. dem Bisthum Toul den Ort Gondreville an der Mosel (bei Toul) <sup>2</sup>, und am 30. Juni 930 gab er „*quandam nostri proprii juris capellam et duos mansos*“ zu Thionville (südl. v. Luxemburg) an St. Maximin bei Trier <sup>3</sup>. Doch liegt dieser Besitz, von dem namentlich der letztere Eigengut gewesen sein muss, zu weit von dem nachgewiesenen Stammesbesitz der Friauler Markgrafen, als dass wir hier schon mit Sicherheit eine durch Heinrich's Mutter vermittelte Erbschaft annehmen könnten. Immerhin ist aber eine solche bei dem Besitz in Thionville gar nicht ausgeschlossen.

Dann aber schenkte Heinrich am 24. October 931 auf Bitten seines Schwiegersohnes, des Herzogs Giselbert, den Kanonikern

<sup>1</sup> Wie z. B. auch der heutige Ort Aasen (bei Donaueschingen) die alte Gerichtsstätte der Grafschaft Asenheim war. Auch Aasen hieß im Mittelalter Asenheim; wir haben also auch hier ein Beispiel für den Wegfall der Endsilbe „heim“.

<sup>2</sup> Mon. Germ., Diplom. Reg. et Imp. Tom. I S. 57 Nr. 21.

<sup>3</sup> A. a. O. S. 59 Nr. 24. In dieser Gegend wird uns weiter abwärts an der Mosel noch weiterer Besitz des Sächsischen Hauses genannt. Am 8. Jan. 966 schenkte Otto I. dem Kloster S. Maximin bei Trier: „*quasdam curtes nostras Emmele et Winteriche in pago Muselgowe*“, d. i. Oberemmel nö. v. Saarburg (u. auch nö. v. Thionville) oder Niederemmel sw. v. Berncastel und Winterich bei Mühlheim, Kreis Berncastel (a. a. O. S. 429 Nr. 315). Und am 15. März 973 schenkte Otto I. dem Kloster Echternach Besitz in Eckfeld (sw. v. Wittlich und Daun) und Lehmen sw. v. Coblenz (a. a. O. S. 581 Nr. 428). Die Herkunft dieses Besitzes, der ebenfalls Eigengut gewesen zu sein scheint, bleibt vorläufig dunkel.

zu Crespin (nordöstlich Valenciennes, an der Ostgrenze des Osterbant) 15 Hufen „in villa Onainiis dicta“, also zu Onaing<sup>1</sup>. Onaing liegt nun aber unmittelbar bei Angre, wo Heilwich nach unseren Ermittlungen Besitz erhalten hatte!

Heinrich I. hatte hier also Grundbesitz, der nach dem Wortlaut der Urkunde kein Königsgut, sondern Eigengut war, an einem Orte im westlichen Niederlothringen, welcher mitten im Stammesgebiet von Eberhard's Geschlecht und unmittelbar neben einem der Orte lag, an denen Eberhard's jüngste Tochter Heilwich Besitz erhalten hatte.

Weiter schenkte am 18. April 947 Otto I. an das Kloster Kevermont (Chèvremont bei Lüttich)<sup>2</sup> „*quasdam res proprietatis nostre*“, nämlich zwei Hufen in Hermalle (Herimala) zwischen Lüttich und Huy, eine Kirche zu Grand-Reng im Hennegau (in villa Ren in pago Henugowe; südwestl. v. Namur und Charleroi, östlich v. Valenciennes, Angre und Onaing), eine Kirche in Vilvoorden (Fillofort, nördlich v. Brüssel in Brabant) und eine Kirche in Buel (Budil), wohl Bouwel nordöstl. v. Mecheln bei Herenthals<sup>3</sup>.

Diese Besitzungen waren Eigengut nach dem ausdrücklichen Wortlaute der Urkunde und lagen abermals sämmtlich im Stammesgebiet von Eberhard's und seiner Tochter Heilwich Geschlecht. Grand-Reng liegt im Hennegau, östlich von Angre, Vendegies, Etrun und Leuvignies, von den vier Orten also, an denen Heilwig laut Testament ihren Antheil erhalten hatte<sup>4</sup>. Vilvoorden und Bouwel liegen südwestlich und nordöstlich von Wespelaer, wo Eberhard's Sohn Adalard Besitz erhalten hatte (oben Nr. 11). Hermalle endlich lag auf der Grenze der Hasbania und des Condroz, in welchen beiden Gauen uns wiederum Besitz des Friauler Hauses genannt wird (Nr. 16 u. 17).

In einer Urkunde für das Kloster S. Ghislain (westlich von

<sup>1</sup> A. a. O. S. 65-66 Nr. 30.

<sup>2</sup> Caprimons vulgo Chèvremont ad Wesam fluvium secundo a Leodio lapide, fuit olim Arx insignis etc. (Miraeus, codex donationum I, S. 254. Anm.).

<sup>3</sup> A. a. O. S. 170 Nr. 88.

<sup>4</sup> Es ist natürlich durchaus nicht gesagt, dass Heilwig nur an diesen vier Orten Besitz erhalten hatte. Ihr Antheil konnte später wieder abgeändert sein, sie konnte auch von dem geistlich gewordenen Bruder Rudolf, von ihrer Mutter Gisela und von sonstigen Verwandten weiteren Besitz geerbt haben.

Mons im Hennegau) vom 2. Juni 965 erwähnt Otto I., dass der verstorbene Herzog Gotfrid 18 Mansen in Villers-Ghislain (südöstlich dicht bei Mons) von ihm (Otto) als Lehen gehabt habe<sup>1</sup>. Gotfrid hatte dieses Lehen an St. Ghislain gegeben, und Otto bestätigte nunmehr diese Schenkung und fügte einen Wald und eine Wiese „super fluvium Truile“ hinzu.

Auch dieser Besitz zu Villers Ghislain lag nördlich von dem schon genannten Grand-Reng und östlich von den vier Orten, wo Heilwig Besitz erhalten hatte.

Am 12. Februar 973 schenkte Otto dem Kloster Crespin, welches schon sein Vater Heinrich 931 begabt hatte, Landbesitz in Crespin selbst (nördlich v. Valenciennes), in Ciplly (in Cipliaco, südlich dicht bei Mons), in Etrun (Estron, südwestlich von Valenciennes) und in Gelliniaco, welchen Ort wir wohl in Bellaing (dicht westlich bei Valenciennes) oder in Bellignies (östlich v. Valenciennes) wiederfinden<sup>2</sup>. Otto sagt zwar, dass er diese Schenkung mache „nostra imperiali potentia“, aber diese Worte zwingen wohl noch nicht zu der Annahme, dass es sich hier um Reichsgut handelte, und andererseits lagen gerade die hier genannten Orte im eigentlichsten Stammesgebiet des Friauler Hauses, ja Estron-Etrun war, wie wir gesehen haben, sogar wahrscheinlich identisch mit Hostrenheim, wo Eberhard's Tochter Heilwig Besitz erhalten hatte. Auch hier möchte also trotz der obigen Worte Erbgut anzunehmen sein.

Zu diesem allen kommt schliesslich noch eine Urkunde vom 22. Januar 966, laut welcher Otto I. dem Kloster Blandigni seinen Besitz zu Douchy im Hennegau (südwestlich v. Valenciennes) und zu Crombrugge in Brabant (wo?) bestätigte, welchen Otto's

<sup>1</sup> A. a. O. S. 408 Nr. 291.

<sup>2</sup> A. a. O. S. 579-80 Nr. 426. Ein Fragment (von 967), wonach Otto I. dem Kloster zu Nivelles genannten Besitz im Scheldegau und im pagus Strya (?) schenkte, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt (a. a. O. S. 487 Nr. 354). Auch in Nivelles lag übrigens Besitz des Friauler Hauses (oben Nr. 10). Zu diesem Fragment kommt endlich noch eine angebliche Urkunde Otto's III. mit dem sicher falschen Datum des 24. April 988. Otto schenkt in derselben der Kirche zu Cambray einen Forst innerhalb genau angegebener Grenzen, welcher danach im Hennegau südlich von Grand-Reng an der Sambre und Helpe lag. Hier möchte man indessen eher an Reichsgut denken. Die Urkunde findet sich bei Miraeus, Opp. diplom. et hist. II. 1128; ihr Datum ist vorläufig nicht zu entwirren.

Schwester, die Königin Gerberga, dem Kloster „ob remedium anime fidelis comitis sui Arnulfi“ gegeben hatte<sup>1</sup>.

Man könnte hier freilich annehmen, dass der genannte Besitz der Gerberga von ihrem ersten Gemahl Giselbert oder von ihrem zweiten Gemahl König Ludwig IV. als Leibgedinge gegeben sei; auffällig ist jedoch auch hier wieder, dass gerade in Brabant bedeutender Hausbesitz von Heilwig's Geschlecht lag, und dass besonders Douchy rings von den Orten Etrun, Vendegies, Leuvignies und Angre, wo Heilwig ihren Besitz erhielt, umgeben ist. Auch hier haben wir also vielleicht Erbgut der Gerberga vor uns.

Auf alle Fälle ist erwiesen, dass das rein Sächsische Geschlecht der Ludolfinger zwischen 930 und 980 höchst auffälligen und bisher unaufgeklärten Eigenbesitz im westlichen Niederlothringen, also sehr fern von seiner Heimath, hatte, und dass dieser Besitz zum allergrössten Theil (Onaing, Grand-Reng, Villers-Ghislain, Ciply, Bellaing, Crespin, Etrun) im Hennegau und Osterbant, also im eigentlichsten Stammesgebiet von Eberhard's Geschlecht und in der Umgebung der vier Orte lag, wo Eberhard's Tochter Heilwig ihr Erbe erhalten hatte. Bisher war, wie gesagt, dieser doch gewiss sehr auffällige Besitz des Sächsischen Königshauses ganz unbeachtet und unerklärt geblieben. Nunmehr erklärt sich derselbe sehr natürlich als Erbgut, welches Otto der Erlauchte mit seiner Gemahlin Heilwig-Hadwig, der Tochter Eberhard's von Friaul, erhalten hatte.

## V.

Nach Reginar's Bericht<sup>2</sup> vermählte sich Zuentebold von Lothringen, Sohn Arnolf's von Kärnthen, im Jahre 897 mit Oda, der Tochter eines Grafen Otto. Nachdem Zuentebold am 13. August 900 im Kampfe gegen den Grafen Stephan und die dem Metzger Hause angehörenden Brüder Gerard und Matfrid

<sup>1</sup> A. a. O. S. 431 Nr. 317. Aus dem Wortlaut geht nicht klar hervor, ob Gerberga beide Schenkungen oder nur die zu Crombrugge gemacht halte. Grammatisch würde sich der gebrauchte Ausdruck (*quam villam - - Gerbirgis regina - - reddidit*) nur auf Crombrugge beziehen, doch dürfte, nach dem Inhalt zu schliessen, Gerberga wohl beide Schenkungen gemacht haben.

<sup>2</sup> SS. I, 607.

gefallen war, nahm einer der Sieger, Graf Gerard, noch im gleichen Jahre die Oda zur Ehe.

Man hat viel darüber gestritten, ob Oda's Vater Otto mit Otto dem Erlauchten, dem Vater Heinrich's I., identisch war oder nicht. Dass Oda in der That eine Tochter Otto's des Erlauchten und also Schwester Heinrich's I. war, dürften die folgenden, bisher unbeachtet gebliebenen Urkunden Otto's I. darthun:

1. Am 30. December 952 schenkte Otto I. dem Kloster des heiligen Moritz in Magdeburg: „omne praedium - - - situm in loco Davindre et infra urbem et extra in pago Hamalant in comitatu Wigmanni, quod nobis nostra amita mulier deo nobisque devota, nomine Uota tradidit“<sup>1</sup>.

2. Am 2. Juli 956 schenkte Otto abermals an St. Moritz in Magdeburg „XXX casa in urbe que vocatur Daventria et undecim mansa circa urbem in comitatu Wiemannii comitis - - - et VIII in villa que vocatur Tuncgurun in comitatu Everhardi comitis“<sup>2</sup>.

3. Am 28. August 960 schenkte Otto nochmals an St. Moritz in Magdeburg zu seinem, seiner Gemahlin Adelheid und seiner Eltern (oder Vorfahren?) Seelenheil „quasdam res nostrae proprietatis quae nobis Uda nostra nepta legitime hereditando permisit, hoc est in civitate quae vocatur Davantri - - - et in villa quae vocatur Burgila - - - et in villa Ruocuon - - - et in loco Bursion - - - necnon et Sidram - - - et in villa Borglo - - - et in villa Rethon - - -, hoc est situm in pago vocato Hamalant in comitatu Wichmanni comitis, et in loco Yrmilon - - -, hoc est situm in pago qui vocatur Velua, nec non et in pago qui vocatur Salalant in comitatu Everhardi comitis in villa Tongoron - - - et in villa Wie - - - et in villa Hunderi“<sup>3</sup>.

Die in den obigen drei Urkunden angeführten, von Uda an Otto I. vererbten Besitzungen lagen theils sicher, theils wahrscheinlich an folgenden Orten:

<sup>1</sup> Mon. Germ., Dipl. reg. et imp. I S. 241 Nr. 159.

<sup>2</sup> M. G., Dipl. reg. et imp. I S. 264 Nr. 181. Dass der hier genannte Besitz zu Deventer und Tongern auch von Uota herrührte, obwohl dieselbe hier nicht genannt ist, wird dadurch sicher, dass einmal Uda auch nach der folgenden Urkunde von 960 Besitz in Tongern gehabt hatte, und dass es von dem Besitz in Deventer sowohl hier, wie auch schon 952, ausdrücklich heisst, dass er theils innerhalb, theils ausserhalb der Stadt lag.

<sup>3</sup> M. G., Dipl. reg. et imp. I S. 299 Nr. 216.

I. Im Gau Hamaland: 1. in Deventer, 2. in Burgila, wohl Barkulo, östlich v. Zütphen, 3. in Ruocuon, wohl Recken östlich v. Barkulo, 4. in Bursion, vielleicht Borssel zwischen Deventer und Zütphen, 5. in Sidra (wo?), 6. in Borglo, wohl Burlo südwestlich v. Stadtlohn, 7. in Rethon, wohl Rhede östlich v. Bocholt.

II. Im Gau Salalant: 8. in Tongern nördl. v. Lüttich, 9. in Wie, wohl Wezet = Visé östl. v. Tongern, 10. in Hunderi (wo?).

III. In der Veluwe: 11. in Yrmilon, Ermelo westlich von Deventer.

Nach den drei angeführten Urkunden hatte also Otto I. eine Vatersschwester (amita) Namens Uota oder Oda. Wenn dieselbe in der Urkunde von 960 seine nepta genannt wird, so kann das nur ein fehlerhafter Ausdruck für amita sein, welche letztere Bezeichnung sich auch wirklich in einem anderen Codex findet <sup>1</sup>.

Diese Tante Otto's I. muss am 30. December 952 nach dem Wortlaut der betreffenden Urkunde („mulier deo nobisque devota“) noch gelebt haben, dürfte aber vor dem 2. Juli 956, wo Otto die Schenkung erneuerte und erweiterte, und sicher vor dem 28. August 960, wo sie den genannten Besitz bereits „hereditando“ an Otto hinterlassen hatte, gestorben sein.

Nach dem übereinstimmenden Namen, nach dem in Lothringen gelegenen Besitz und nach den Zeitverhältnissen dürfte kaum noch ein Zweifel möglich sein, dass die um 955 verstorbene Tante Otto's I., also Otto's des Erlauchten Tochter, Namens Oda, mit jener Oda, Tochter eines Grafen Otto, identisch ist, welche 897 Zuentebold und 900 den Grafen Gerard geheiratet hatte. Oda muss um 880 geboren sein, starb also um 955 im Alter von etwa 75 Jahren. Da sie ihre Besitzungen ihrem Neffen Otto hinterliess, dürfte sie aus ihren beiden Ehen kinderlos geblieben sein, was auch sonst ziemlich sicher ist.

Die im Gau Hamaland auf der Grenze von Sachsen, Friesland und Niederlothringen gelegenen Besitzungen waren vielleicht Erbgut der Oda, vielleicht auch Leibgedinge von ihrem ersten Gemahle Zuentebold. Die zweimalige Ehe von Otto's des Erlauchten Tochter Oda mit einem Lothringischen Grossen tritt nunmehr in eine ganz neue und bedeutsame Beleuchtung.

<sup>1</sup> Vgl. M. G. a. a. O., Anm.  
Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1893. IX. 1.

Sowohl Zuentebold als auch Gerard wollten die Herrschaft in Lothringen erringen, und zur Erreichung dieses Zieles war die Vermählung mit einer Frau, die nicht nur Tochter des mächtigsten Mannes im benachbarten Sachsenlande war, sondern vor allem auch durch ihre Mutter einem der ersten Geschlechter Lothringens selbst entstammte, ein vortreffliches Mittel.

Oda's Mutterbruder Adalard war in Lothringen geblieben, wo er Besitz im Osterbant, im Gau von Tournay und in Brabant erhalten hatte. Er wurde wahrscheinlich der Stammvater der späteren Grafen von Namur, deren erster (nach seinem Oheim, dem Kaiser Berengar) den Namen Berengar führte und von 908 bis 924 als Graf im pagus Lomacensis (östlich von Osterbant, südlich von Brabant) erscheint. So konnten durch die Vermählung mit Oda auch deren mächtige Oheime Graf Adalard und dessen Bruder Rudolf, Abt des Familienklosters Cisoing, für Zuentebold und Gerard gewonnen werden.

Der Nachweis aber, dass Zuentebold's und Gerard's Gemahlin Oda eine Tochter Otto's des Erlauchten war, bildet ein neues Glied in der Beweiskette dafür, dass Oda's Mutter Hadwig mit Eberhard's von Friaul Tochter Heilwig identisch war, und dass also Oda, wie ihr Bruder Heinrich I., von den Karolingern stammten.

## VI.

Am 18. October 927 schenkte Heinrich I. dem Kerung, Vasallen des Herzogs Arnolf (von Baiern) den Hörigen Noppo: „*interventu fidelis dilectique comitis ac propinqui nostri Henrici*“<sup>1</sup>.

König Heinrich nennt hier also einen Grafen Heinrich seinen „*propinquus*“, ein Ausdruck, der zwar nicht nothwendig „blutsverwandt“ bedeutet, der diese Bedeutung aber, wie die weiter unten anzuführenden Urkunden bezüglich Eberhard's beweisen, sehr wohl haben kann und gerade in Urkunden auch wohl meistens hat.

Den gleichen Grafen Heinrich finden wir jedenfalls in den folgenden Urkunden Konrad's I. und Heinrich's I.:

<sup>1</sup> Mon. Germ., Dipl. reg. et imp. I S. 51 Nr. 14.

1. 912 August 8, Frankfurt. Konrad I. schenkt dem Bischof von Freising Besitz in pago Ibfigewe et in comitatu Ernusti comitis „interventu fidelium nostrorum, - - - Erchengarii et Heinrichi illustrium comitum“ <sup>1</sup>.

2. 912 September 25, Bodmann. Konrad I. verleiht dem Bischof von Chur eine Inquisitionsvollmacht: „consilio nostrorum fidelium. - - - Erchangarii comitis palatii, Perahtoldi, Chuonradi. Heinrichi ceterorumque nobilium virorum nobis assistentium“ <sup>2</sup>.

3. 913 März 12, Strassburg. Konrad I. bestätigt die Privilegien des Klosters Murbach im Elsass: „per supplicationem fidelium nostrorum - - - Erchengarii, Chuonradi, Hugonis, Ottonis. Heinrichi, Bopponis, Udalrici, Eberhardi“ <sup>3</sup>.

4. 918 Juli 5, Würzburg. Konrad I. bestätigt dem Bisthum Würzburg den in Würzburg zu entrichtenden Zoll. „Inde igitur idem presul (Thiodo von Würzburg) et Heinrichus comes rogaverunt nostram serenitatem, ut hoc idem nostra auctoritate confirmaremus“ <sup>4</sup>.

5. 918 September 9, Forchheim. Konrad I. bestätigt dem Bisthum Eichstätt alte Rechte und verleiht ihm neue: „intervenientibus fidelibus nostris - - - Eberhardo et Heinricho comitibus“ <sup>5</sup>.

6. 920 November 30, Seelheim. Heinrich I. schenkt dem Babo, Vasallen des Grafen Burchard, Besitz zu Singen im Hegau: „rogatu et consultu fidelium nostrorum Burchardi videlicet, Ebarhardi, Chuonradi, Heinrichi atque Utonis venerabilium comitum“ <sup>6</sup>.

7. 927 October 18 (die oben angeführte Urkunde).

8. 934 Juni 25, Nordhausen. Heinrich I. bekundet: „qualiter nos Sigifrido dilecto ac fidei comiti nostro rogatu Henrici fidelis comitis nostri quasdam res nostras in proprietatem donavimus, hoc est in pago Suevia nominato in comitatu ipsius Sigifridi“ <sup>7</sup>.

Wir haben hier also einen Grafen Heinrich, welcher in den Jahren 912 bis 934 dreimal (912, 918, 927) in Bairischen und

<sup>1</sup> A. a. O. S. 10 Nr. 9.

<sup>2</sup> A. a. O. S. 12 Nr. 11.

<sup>4</sup> A. a. O. S. 32 Nr. 35.

<sup>6</sup> A. a. O. S. 40 Nr. 2.

<sup>3</sup> A. a. O. S. 16 Nr. 17.

<sup>5</sup> A. a. O. S. 33 Nr. 36.

<sup>7</sup> A. a. O. S. 70 Nr. 36.

dreimal (912, 913, 920) in Schwäbischen Angelegenheiten als Fürbitter auftritt. Er ist es auch wohl, der am 5. Juli 918 zu Würzburg bei König Konrad erscheint. Ob er dagegen auch noch mit dem am 25. Juni 934 zu Nordhausen bei Heinrich I. erscheinenden Grafen Heinrich identisch ist, möchte schon fraglicher sein.

Man hat über die Person dieses Grafen Heinrich, welcher 927 von Heinrich I. als *propinquus* bezeichnet wird, viel gestritten. Erwägt man indessen, dass uns aus anderweitigen Nachrichten nur von einem einzigen gleichzeitigen Grafen Namens Heinrich, nämlich dem bekannten Welfen „Heinrich mit dem goldenen Wagen“, berichtet wird, und dass die Welfen in Baiern, wie in Schwaben gleich begütert waren, so wird es höchst wahrscheinlich, dass der in obigen Urkunden uns entgegentretende Graf Heinrich der gleichnamige und gleichzeitige Welfe ist.

Leider liegt die Stammtafel der Welfen für das 9. und 10. Jahrhundert noch sehr im Argen, und es wäre hohe Zeit, dieselbe im Interesse der Geschichte Schwabens in diesem Zeitraum genauer festzustellen, zumal die Welfen jedenfalls Stammesgenossen der Alaholfinger<sup>1</sup> waren. Der hier folgende Stammbaum der Welfen dürfte nach den genauesten Zusammenstellungen richtig sein, kann indessen für jetzt nicht näher nachgewiesen werden, da dies zu weit führen würde. Auch ist ein solcher Nachweis für unsern Zweck unnötig, da es für denselben genügt, zu wissen, dass Graf Heinrich dem Welfischen Hause angehörte und dies letztere kaum einem Zweifel unterliegen kann.

Man sieht aus der nebenstehenden Stammtafel wiederum, dass eine Blutsverwandtschaft vierten Grades zwischen König Heinrich I. und dem Welfen Heinrich nachweisbar ist, wenn Heinrich durch seine Mutter Hadwig von Ludwig's des Frommen zweiter Gemahlin, der Welfin Judith, stammte.

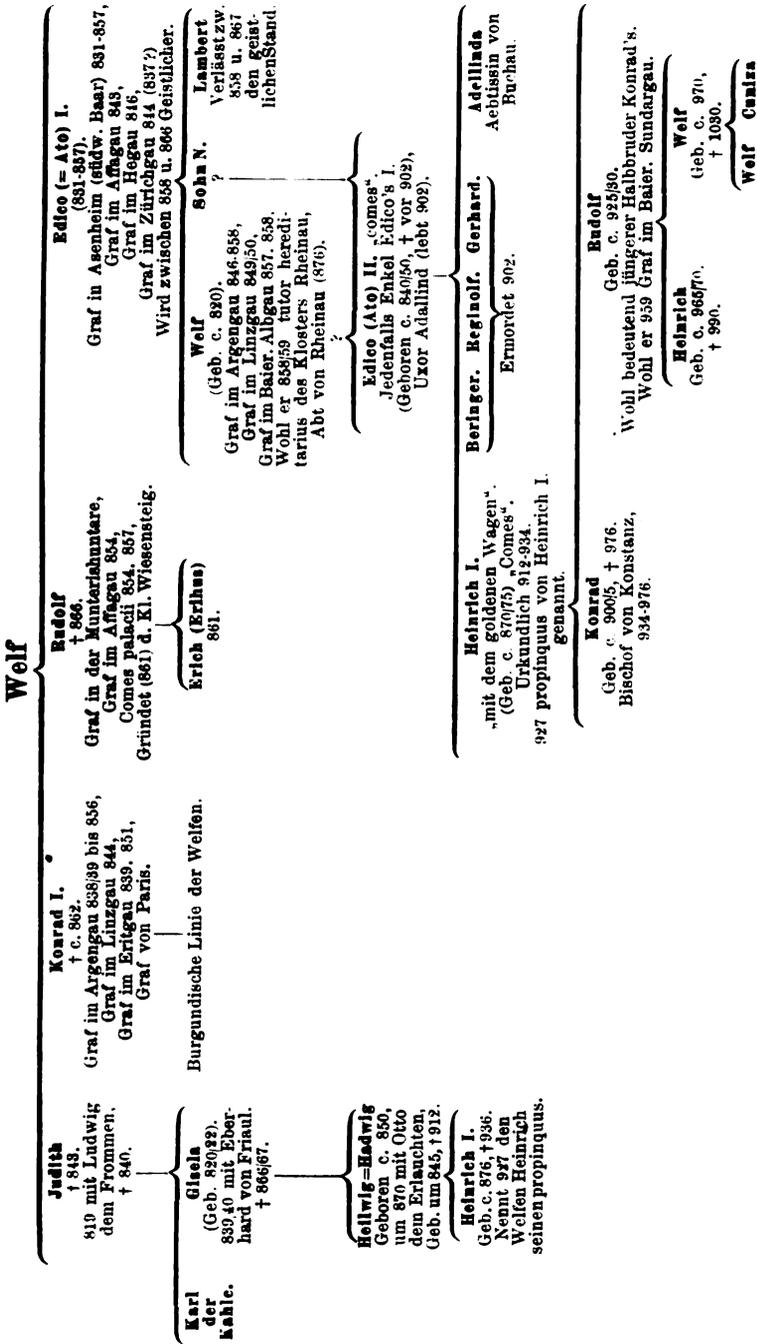
## VII.

Am 28. December 927 verlieh Heinrich I. zu Mainz dem Bisthum Toul die Einkünfte der Grafschaft des Ortes Toul: „*rogatu Ebarhardi fidelis et dilecti comitis atque propinqui nostri*“<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Vgl. über dieses älteste und reichste Geschlecht Schwabens die Besitznachweise des Verfassers in ZGOberrhein N. F. 7, 478 ff.

<sup>2</sup> Mon. Germ., Dipl. reg. et imp. I S. 52 Nr. 16.

Stamntafel des Welfischen Hauses (zu Seite 52).



und am 27. December 929 schenkte Heinrich I. dem Bisthum Toul die villa Gondreville (östlich von Toul) auf Fürbitte des „dilectus consanguineus noster comes Hebarhardus“<sup>1</sup>.

Hier tritt also zweimal unzweifelhaft derselbe Graf Eberhard als Fürbitter für Toul auf und wird von Heinrich I. als propinquus und consanguineus bezeichnet. Auch über die Person dieses Eberhard ist viel gestritten worden. Früher hielt man ihn für Konrad's I. Bruder Eberhard, aber Stein (Konrad I., S. 292) und Waitz<sup>2</sup> meinen, dass hier ein Graf Eberhard von Hamaland gemeint sei, der mit Amalrada, einer Schwester von Heinrich's Gemahlin Mathilde, verheirathet war.

Diese Meinung der beiden Forscher ist sicher irrig, denn 1. war dieser letztere Graf Eberhard ein Sachse, der schwerlich einen Grund oder eine Berechtigung hatte, für ein Oberlothringisches Bisthum als Fürbitter aufzutreten; 2. wäre für das genannte, nur auf Verschwägerung beruhende Verwandtschaftsverhältniss zwischen Heinrich I. und dem Sachsen Eberhard niemals der Ausdruck „consanguineus“ gebraucht worden, welche Bezeichnung ausnahmslos auf Blutsverwandtschaft geht.

Man kann auch aus anderen Gründen, besonders aber deshalb, weil das Konradinische Haus sich schon zur Zeit Ludwig's des Kindes eine Machtstellung in Lothringen erworben hatte, nur an Konrad's I. Bruder Eberhard denken, und es fragt sich nur, wie Heinrich I. mit diesem blutsverwandt war.

Um das festzustellen, ist es nöthig, etwas näher auf die Konradinische Genealogie einzugehen.

Dieselbe ist in nebenstehender Stammtafel festgestellt:

Es sprechen starke Gründe dafür, dass Udo I. eine Tochter des Welfen Konrad, des Bruders der Kaiserin Judith, zur Gemahlin hatte:

1. Eine Abstammung Konrad's I. von den Welfen ist durch Ekkehard von St. Gallen bezeugt. König Konrad sagt nach Ekkehard<sup>3</sup>, dass einer von den beiden Grafen Warin und Rut-

<sup>1</sup> A. a. O. S. 57 Nr. 21.

<sup>2</sup> Jahrbücher Heinrich's I., dritte Auflage (1885), Excurs 7, S. 207.

<sup>3</sup> Neu herausgegeben in den Mitthgn. z. vaterl. Gesch. des St. Galler Vereins, N. F. Heft 5-6 (1877), S. 62 f.: *Ingreditur tandem (Konrad I.) oratorium beati Otuari auctoritate Romana in sanctum levata — nam parentes ejus erant, qui eum vexaverant — seque reum, quasi*

*Stammtafel des Konradinischen Hauses (zu Seite 54).*

**Gebhard I.**

(832-879)  
Geb. c. 805/10.

**Berengar**  
861. 866.

**Waldo,**  
Abt.

**Udo I.**  
(861-879)  
(Geb. c. 830?)  
† vor 886.

**Konrad der Aeltere**  
(Geb. c. 860?) † 906,  
(886-906)  
Graf im Lahngau, Engersgau,  
Hessengau und Gosfeldt,  
Gemahlin Gislmude. 906. 912.  
† 31. April 924.

**Radolf,**  
Bischof von  
Würzburg,  
892-908.  
† 908.

**Gebhard II.**  
(888-910)  
† 910.

Herzog von Lothringen 903.  
Graf im Rheingau u. in d. Wetterau.

**Konrad I.**  
Geb. nicht vor 870, (904-15.)  
wohl erst um 875.  
† 23. Dec. 918.

**Eberhard II.**  
904, † 939.  
(Geb. c. 875/80).  
Marchio 914.  
Graf im Lothring.  
Duisburggau 904, 937.  
987 propinquus, 989  
consanguineus von  
Heinrich I. genannt.

**Konrad**  
Kurzpold  
(Geb. c. 885/90),  
† 948.

**(?) Werraher I.**  
(Geb. 885/90),  
† vor 946.

**Udo II.**  
(Geb. um 885,  
† 949.

**Hermann I.**  
(Geb. c. 895,  
† 948.

**Konrad**  
der Rothe.  
(Geb. c. 910/20),  
† 955.

**Gebhard**  
Geb. c. 920. † 982.

**Udo**  
† 982.

**Konrad**  
† 997.

**Heribert**  
† 997.

**Otto**  
Geboren 949/50.

hard, welche den heiligen Othmar, Abt von St. Gallen, im Jahre 759 verfolgt hatten, zu seinen „parentes“ zähle. An eine Abstammung Konrad's I. von Warin oder Ruthard in männlicher Linie ist aus vielen Gründen nicht zu denken, ebenso wenig an eine Abstammung von Warin überhaupt. Dagegen wissen wir bestimmt, dass Ruthard Stammvater der Welfen war<sup>1</sup>, und zwar dürfte er Vater oder Grossvater von der Kaiserin Judith Vater Welf gewesen sein. Und auch die späteren Welfen hielten sich, wie die angeführte Stelle bei Ekkehard beweist, als Nachkommen Ruthard's der von diesem gegen Othmar begangenen Sünde schuldig und suchten dieselbe zu sühnen.

Wir können also nur an eine Abstammung Konrad's I. von dem Grafen Ruthard in weiblicher Linie denken; Konrad war also durch eine seiner Ahnfrauen dem Welfischen Hause entsprossen.

2. Eine Abstammung Konrad's von den Welfen wird auch durch das Eigengut erwiesen, welches Konrad I. laut seiner Urkunde vom 11. Januar 912 zu Munichinga (Munderkingen) im Kletgau hatte<sup>2</sup>. Dies war unzweifelhaft Welfisches Erbe, denn die Welfen waren nicht nur im östlichen Schwaben, sondern auch im Kletgau reich begütert. Auch dieser Besitz im Kletgau weist also auf eine Welfische Ahnfrau Konrad's I. hin.

3. Dass diese unzweifelhaft vorhandene Verwandtschaft der Konradiner mit den Welfen gerade durch die Gemahlin Udo's I., also die Grossmutter Konrad's I., vermittelt war, wird dadurch wahrscheinlich, dass wir bei zwei Söhnen Udo's I. zuerst die Welfischen Stammesnamen Konrad und Rudolf finden. Udo I. kann der Zeit nach nur eine Tochter des Welfen Konrad, des Bruders der Kaiserin Judith, zur Frau gehabt haben, und seine

---

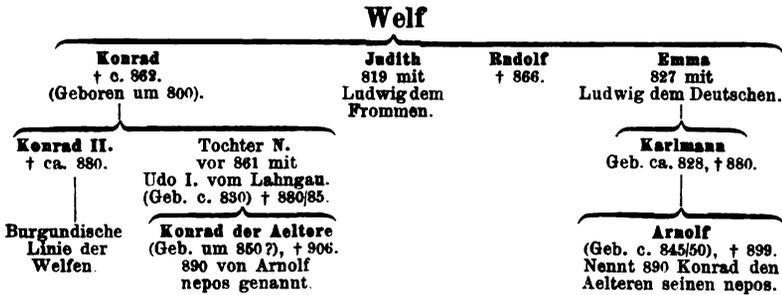
*ipse interfuerit factis, ad ejus aram reddidit — und S. 79 ff.: Rex vero castellum illud odiosum [Stammheim, Kant. Zürich] sancto Otmario causa mali tanti tradidit diruendum, omnique anno ille, dum vixit, censum capituli sui in cera ad sepulchrum ejus [sc. Otmari], uti filius carnificum illorum [sc. Warini et Ruothardi], pro reatu in eum quasi proprio misit. Quod et Ruodolfus postea, Welfhardi comitis pater, cum ejusdem quidem prosapiae fuerit, in censu calibum de metallo Faucium Juliarum fecit.*

<sup>1</sup> Vgl. die angeführten St. Galler Mitthlggen., N. F. Heft 2 (1870). S. 75 Anm. 224 und besonders Heft 3 (1872), S. 9 Anm. 16.

<sup>2</sup> Mon. Germ., Dipl. reg. et imp. I S. 3 Nr. 2.

Söhne Konrad der Aeltere und Rudolf hätten in diesem Falle ihre Namen von dem mütterlichen Grossvater Konrad († ca. 862) oder von dem mütterlichen Oheim Konrad († ca. 880) und von dem mütterlichen Grossoheim Rudolf († 866) erhalten<sup>1</sup>.

4. König Arnolf nennt 890 Konrad den Aelteren, den Vater König Konrad's I., seinen nepos, — eine Bezeichnung, die nur auf Blutsverwandtschaft gedeutet, also nicht etwa auf Arnolf's vermuthliche Vermählung mit einer Konradinerin, einer Base Konrad's des Aelteren, bezogen werden kann. Auch diese Blutsverwandtschaft zwischen Arnolf und Konrad dem Aelteren wird durch unsere schon oben näher begründete Annahme einer Vermählung Udo's I. mit einer Tochter des Welfen Konrad nachgewiesen, wie folgende Tabelle zeigt:

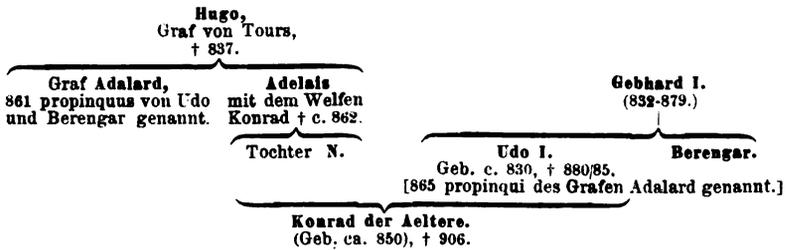


5. Hincmar von Rheims nennt zu 861 und 865 den Grafen Adalard, den Mutterbruder von Karl's des Kahlen Gemahlin Irmintrud, einen propinquus von Udo I. und dessen Bruder Berengar<sup>2</sup>. Nun war Adalard, was hier nicht näher nachgewiesen

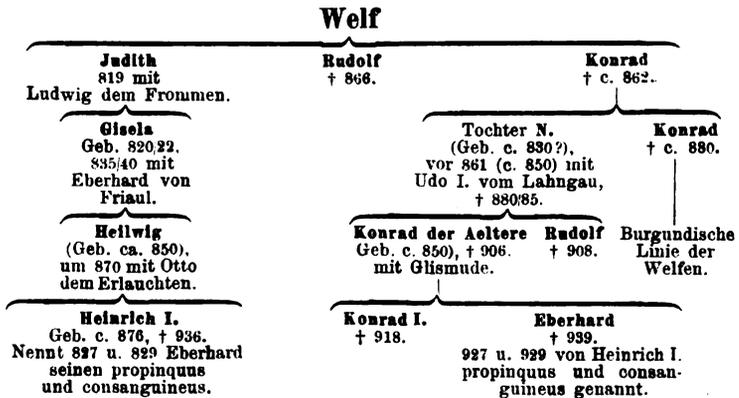
<sup>1</sup> Man vergleiche die oben gegebene Welfische Stammtafel.

<sup>2</sup> SS. I, p. 455 u. 470 zu 861 u. 865. 861: Hludowicus socerum Karlo-manni filii sui, Arnustuni, honoribus privat et nepotes ipsius a regno suo expellit; qui cum Adalardo, Irmintrudis reginae avunculo, suo autem propinquo, -- Karolum adeunt. — Die nepotes des Markgrafen Ernst waren Gebhard's Söhne Udo und Berengar, wie anderweitig feststeht. Sie werden uns zu 861 auch von den Ann. Fuld. (SS. I, p. 374) genannt (Utonem quoque et Berengarium fratrem ejus -- exactoravit --. Uto et Berengarius cum Waldone fratre suo in Gallias ad Karolum regem secesserunt). Karl der Kahle nahm sie auf und übergab dem Grafen Adalard und den Brüdern Udo und Berengar die Grenzhut gegen die Normannen. Im Jahre 865 nahm er ihnen dieselbe jedoch wieder (SS. I, 470): Adalardo, cui custodiam contra Nortmannos commiserat, sed et suis propinquis

werden kann, ein Sohn des Ediconen Hugo von Tours († 837), des Schwiegervaters Lothar's I. Eine zweite Tochter Hugo's ist aber als Gemahlin des Welfen Konrad († ca. 862) bezeugt. Udo hatte also, wenn er Schwiegersohn Konrad's war, zugleich eine Schwestertochter des Grafen Adalard zur Frau; er und sein Bruder Berengar konnten also sehr wohl deswegen als propinqui Adalard's bezeichnet werden<sup>1</sup>:



6. Zu diesem allen kommt nun noch, dass durch die von uns vermuthete Vermählung Udo's I. mit einer Tochter des Welfen Konrad auch die durch zwei Urkunden bezeugte Blutsverwandtschaft zwischen Heinrich I. und König Konrad's I. Bruder Eberhard hergestellt wird, und zwar wiederum nur dann, wenn Heinrich zugleich durch seine Mutter Hadwig ein Urenkel der Welfin Judith war:



Hugoni (irrhümlich statt Utoni) et Berengario - - collatos honores tollit. — Udo und Berengar verschworen sich dann 866 abermals mit Ludwig dem Jüngeren gegen dessen Vater Ludwig den Deutschen (SS. I, 379).

<sup>1</sup> Der Ausdruck „propinquus“ geht, wie bereits bemerkt wurde, nicht ausschliesslich auf Blutsverwandtschaft. wie die Bezeichnungen consanguineus

Die grosse Wahrscheinlichkeit der Ehe Udo's I. mit der Tochter des Welfen Konrad bringt zugleich die Frage der Abstammung Konrad's I. von den Karolingern ihrer Lösung näher. Dass auch Konrad I. irgendwie mit den Karolingern blutsverwandt war, dafür sprechen ebenfalls manche Gründe, die indessen hier nicht näher erörtert werden können. Durch seine Welfische Grossmutter kann diese Verwandtschaft aber nicht vermittelt worden sein, also bleibt als einzige Möglichkeit die übrig, dass Konrad's Mutter Glismude aus dem Karolingerhause stammte. Glismudens Herkunft ist freilich noch ganz unbekannt.

### VIII.

Die Aufzählung der Beweise und Gründe, welche für Heinrich's I. Abstammung von den Karolingern sprechen, kann nicht abgeschlossen werden, ohne dass wir noch zwei ebenfalls nach derselben Richtung weisende Stellen anführen. Die Echtheit der ersten wird freilich angezweifelt und die andere bleibt vorläufig dunkel, beide haben aber doch im Zusammenhang mit allem bereits Angeführten einen gewissen Werth.

Am 5. April 932 stellte Heinrich I. zu Aachen eine Urkunde für das Kloster Brogne (bei Namur) aus<sup>1</sup>, die freilich von den Herausgebern (a. a. O.) für unecht erklärt wird, deren Inhalt und Zeugen aber doch auf gleichzeitige oder fast gleichzeitige Entstehung hinweisen.

Heinrich bestätigt auf Bitten des Abtes Gerard († 959) den Besitz des von letzterem gestifteten Klosters Brogne (bei Namur) und sagt dann wörtlich: „Preterea quia locus ille consistit in vicinia castri Namucensis, precamur comitem Namuci sicut fidelem et amicum nostrum, ut particeps nobiscum existat ipsius ecclesie orationum - - -“ Als Zeugen sind genannt: Richarius Leodiensis episcopus [920-945], Richvinus Strazburgensis episcopus [913-934], Rotgerus Treverensis episcopus [915-930 Januar], Benedictus Metensis episcopus<sup>2</sup>, comes Wichbertus, comes Berengarius, comes Hermannus. Mit den angeführten Zeugen hat

---

neus, avunculus oder nepos dies allerdings thun. In Urkunden dürfte allerdings auch „propinquus“ meistens Blutsverwandtschaft bezeichnen.

<sup>1</sup> Mon. Germ., Dipl. reg. et imp. I S. 77 Nr. 43.

<sup>2</sup> Hier war freilich schon seit 929 (927) Adalbero Bischof.

also nicht alles seine Richtigkeit; doch ist der genannte Graf Wicbert ersichtlich der gleichnamige Gründer des Klosters Gembloux († 962), und der Graf Berengar ist eben jener von Heinrich in der Urkunde genannte comes Namuci, der auch sonst urkundlich von 908 bis 924 erscheint.

Es wurde oben bereits erwähnt, dass Berengar, der Stammvater der Grafen von Namur, allgemein als ein Nachkomme Eberhard's von Friaul angesehen wird, und zwar muss er in diesem Falle ein Sohn Adalard's (geboren ca. 845/50) gewesen sein. Diesen Berengar bezeichnet Heinrich also in obiger Urkunde als seinen „amicus“, ein Wort, welches häufig für Blutsverwandtschaft gebraucht wird. Dass diese Bezeichnung trefflich zu unserer Aufstellung passt, liegt auf der Hand, denn Berengar war danach ja sogar der consobrinus Heinrich's, nämlich Brudersohn von Heinrich's Mutter Heilwig-Hathuwi.

Die zweite der oben gemeinten Stellen findet sich in der Uebearbeitung des schon um 1050 verfassten *Chronicon Eberspergense*<sup>1</sup>. Es heisst daselbst von dem etwa um 950 geborenen, am 12. März 1029 als senex gestorbenen Grafen Udalrich von Ebersberg in (Baiern): „Post hec Udalricus genuit Adalperonem et Eberhardum et Willibirgam et alias tres filias, qui fuerunt de regio semine Hainrici cesaris et Karoli Magni regis invictissimi. Adalpero duxit uxorem Richlindem, filiam Rudolphi Suevi, sororem Welfhardi comitis, qui rebellavit Heinrico regi secundo.“

Hier erfahren wir also, dass die Kinder des Grafen Udalrich von Ebersberg vom Samen Heinrich's I. und Karl's des Grossen zugleich waren. Dass mit dem Hainricus cesar nicht etwa Heinrich II. gemeint ist, geht daraus hervor, dass letzterer kinderlos und jünger war als Udalrich selbst; auch wird Heinrich II. ja nachher in der Stelle selbst als „Hainricus rex“ erwähnt.

Die Stelle kann also trotz der Bezeichnung „cesar“ nur auf Heinrich I. bezogen werden, und auch hier soll doch wohl gesagt werden, dass die Abstammung der Kinder Udalrich's von Heinrich I. zugleich eine solche von Karl dem Grossen in sich schloss, was ja nach unseren Nachweisen in der That stimmte.

<sup>1</sup> SS. XXV, 870.

Wie nun freilich Udalrich's Kinder von Heinrich I. stammten, ist vorläufig nicht nachweisbar. Nach dem Wortlaut muss man annehmen, dass Udalrich's Gemahlin Richardis von Eppenstein die Vermittlerin der Verwandtschaft war. Diese müsste dann der Zeit nach geradezu eine Enkelin Heinrich's gewesen sein. Vielleicht war die Mutter der Richardis eine Tochter aus Heinrich's erster Ehe mit der Hatheburg<sup>1</sup>. Auf eine Verwandtschaft der Ebersberger mit den Ludolfingern könnte auch der gemeinschaftliche Name Hathumod hinweisen, der sich sowohl im Ebersberger Hause wiederholt, als auch schon bei einer Schwester Otto's des Erlauchten, der Aebtissin Hathumod († 874), findet.

Vielleicht kann durch die Forschung auch diese Verwandtschaft noch aufgeklärt werden. Vorläufig dürften aber auch wohl schon die beigebrachten Belege die Abstammung Heinrich's I. von den Karolingern aus dem Reich der Erdichtung, in welches noch Waitz sie verwiesen hat, in das Licht hoher Wahrscheinlichkeit gerückt haben.

---

<sup>1</sup> Auch Abstammung von einer Schwester Heinrich's I. wäre möglich, da ja auch eine solche noch zugleich auf Karl den Grossen zurückführte.

# Die Preussische Verfassungsfrage im Jahre 1817

und die Rundreise von Altenstein, Klewiz, Beyme.

Von

Alfred Stern.

Eines der merkwürdigsten Capitel in der Geschichte der Preussischen Verfassungsfrage, die geschichtlich-politische Forschungsreise von Altenstein, Klewiz und Beyme im Jahre 1817, war bis vor kurzem völlig dunkel geblieben. C. W. v. Lancizolle musste in seinem Buche über Königthum und Landstände in Preussen bemerken, dass über die von ihnen gewonnenen Materialien nichts Näheres bekannt geworden sei. Gervinus konnte nichts weiter als die blosse Thatsache der Bereisung der Provinzen berichten. Erst H. von Treitschke wurde es möglich, nach Benutzung der Acten des geheimen Staatsarchives in Berlin, den Schleier zu lüften. Seine gedrängte und doch höchst lebensvolle Darstellung dieses anziehenden Gegenstandes gehört unstreitig zu den dankenswerthesten Abschnitten seines Geschichtswerkes. Doch mag es nicht unerwünscht sein, den gleichen Gegenstand nochmals in breiterem Rahmen gefasst zu sehen. Manches vom Erzähler der Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert nur Angedeutete oder Uebergangene wird dabei beleuchtet werden. Anderes, von ihm in den Vordergrund Gerückte wird zurtücktreten. Dies und jenes wird sich zur Ergänzung seiner Darstellung heranziehen lassen. Hie und da wird sie stillschweigend berichtigt werden.

Die Acten, in welche die Direction der Königlich Preussischen Archive sehr entgegenkommend Einsicht zu nehmen gestattetete, sind vielleicht nicht vollständig erhalten oder abgeliefert

worden. Zumal diejenigen Altenstein's erscheinen lückenhaft. Aber das im geheimen Staatsarchiv zu Berlin Vorgelegte genügt zur Herstellung eines deutlichen Bildes. Dasselbst kommen in Betracht „Rep. 77. Ständische Verfassung Nr. 23. Acta betreffend die Bereisung der Monarchie durch Königliche Commissarien in ständischen Angelegenheiten im Jahre 1817 zur Ermittlung der früheren ständischen Verfassung derselben“. „Rep. 77. Commissionsacten. Nachrichten und Ansichten über Ständeverfassung überhaupt“ (10 Bände). „Rep. 77 D. XIV. 1817. Nr. 5 Vorschläge über eine künftige ständische Verfassung gesammelt in Westfalen und den Rheinprovinzen im Jahre 1817“. Einiges liess sich auch „Rep. 92. Hardenberg H. 13 $\frac{1}{2}$  Acta betreffend Aufsätze über Stimmung und Verwaltung der Rheinprovinzen 1816. 17“ entnehmen<sup>1</sup>.

Es mag nur kurz daran erinnert werden, wie es zu jener Bereisung der Provinzen durch die drei Staatsmänner kam. Die Zusage der Verordnung des 22. Mai 1815, eine in Berlin einzusetzende Commission mit der Organisation der Landesrepräsentanten wie der Provinzialstände und mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde zu beschäftigen, schien unerfüllt bleiben zu sollen. Auch wagte sich bereits in einflussreichen Kreisen die Meinung hervor, eine Repräsentativverfassung für den Preussischen Gesamtstaat sei um jeden Preis zu vermeiden. Als einer der ersten hatte Ancillon 1816 docirt: „man könne die Provinzialstände einrichten, aber um's Himmels Willen keine allgemeinen Landstände“.

Dieselbe Ansicht verfocht Klewiz, indem er erklärte: „Wir haben den besten König, wir sind reich an den hoffnungsvollsten Prinzen. In ihren Tugenden selbst schon und in der Erziehung der künftigen haben wir eine Constitution und eine höhere Sicherheit gegen Missbrauch als diese je gewähren kann“<sup>2</sup>. Friedrich Wilhelm III. war nur zu sehr geneigt sich diesen Gedanken gang anzueignen und wurde durch die Einflüsterungen von Wien in seinem Sinne bestärkt. Hardenberg fehlten Wille und Kraft,

<sup>1</sup> Ich bemerke, dass ich bei wörtlichen Anführungen oder vollständiger Mittheilung von Acten aus diesen Beständen die wechselnde, alterthümliche Schreibung und Interpunction nicht beibehalten habe.

<sup>2</sup> Klewiz' Denkschrift vom 28. April 1817 mit Begleitbrief an Hardenberg vom 7. Juni 1817.

von Anfang an den bedenklichen Weg zu verlegen, den die Verfassungssache in Preussen nahm. So ging er auch auf den Vorschlag von Klewiz ein, zunächst an Ort und Stelle „die sachkundigsten Eingeborenen und Einsassen“ über „das jemals Bestandene, soweit es noch passt“, zu befragen. Noch am 30. März 1817, als ein königlicher Cabinetsbefehl einundzwanzig Mitglieder des Staatsrathes in die Verfassungscommission berief, war verkündigt worden: „Diese Commission soll sich zuerst mit der Zuziehung der Eingesessenen aus den Provinzen beschäftigen“<sup>1</sup>. Wenige Monate nachher, am 7. Juli, als der Staatskanzler die Commission versammelte, gab er dies Programm auf. „Bevor wir unsere Berathungen beginnen,“ sagte er, „sollen wir uns mit der Zuziehung der Eingesessenen der Provinzen beschäftigen. Es kommt hiebei vor allen Dingen darauf an, den geschichtlichen und den gegenwärtigen Zustand in Absicht auf Verfassung in jeder Provinz genau zu kennen. Hiebei werden sich sehr grosse Verschiedenheiten finden. Unstreitig lässt sich diese Kenntniss besser und vollständiger an Ort und Stelle in den Provinzen selbst erwerben als durch Zuziehung von Eingesessenen zu unsern Berathungen.“ Demnach wurden Altenstein nach Westfalen und an den Rhein, Klewiz nach Sachsen, Schlesien, Posen, Brandenburg, Beyme nach Pommern, West- und Ostpreussen entsandt. Sie sollten gemäss der Weisung Hardenberg's „damit anfangen, sich eine gründliche Kenntniss der bestehenden Verhältnisse zu verschaffen, dann die Wünsche der Wohlgesinnten und ihre Ansichten die künftige Verfassung betreffend zu erforschen suchen, um auch hierauf bei Bestimmung ihrer eigenen Meinung Rücksicht zu nehmen“.

Wie man sieht, handelte es sich um eine Enquête doppelter Art: eine geschichtliche und eine politische. Bei den grossen Fortschritten, welche die altständische Bewegung bereits gemacht hatte, und bei den romantischen Neigungen des Zeitalters lag die Gefahr nahe, dass die Anforderungen der Gegenwart über dem Behagen an der Vergangenheit vergessen würden. In der That diente, um mit Schön zu sprechen, die Rundreise der drei Staatsmänner dazu „die Rudera des früheren ständischen Wesens aus

---

<sup>1</sup> F. Sailer, Der Preussische Staatsrath und seine Reactivirung. Unter Benützung von archivalischen Quellen. Berlin, Deubner. 1884. S. 128.

den Rumpelkammern hervorzusuchen“<sup>1</sup>. Demnächst war es von übler Vorbedeutung, dass einer der Commissäre, Klewiz, mit der unverhohlenen Meinung, man müsse sich auf die Einrichtung berathender Provinzialstände beschränken, ans Werk ging. Endlich ward die Auswahl der ins Verhör genommenen „Eingesessenen“ der Art angeordnet, dass es sehr ungewiss blieb, ob man glauben durfte, aus ihren Worten die Stimme des Volkes heraus zu hören. Nur die „Wohlgesinnten“ sollten nach Hardenberg's dehnbarem Ausdruck befragt werden. Die Zusammenstellung der Listen der einer Anfrage für würdig zu Achtenden war danach vorzunehmen. Von einem Baron von Nostiz in Görnitz heisst es in den Acten: „Wegen der künftigen ständischen Verfassung konnte mit ihm nicht füglich gesprochen werden, da er dazu von dem Herrn Oberpräsidenten Merckel nicht empfohlen ist und gegen manche Verwaltungsmassregeln sich äussert“. Uebrigens stellte der eingesessene Adel bei weitem das stärkste Contingent der Befragten. Auch die Zahl der höheren Staatsbeamten, die ihr Gutachten abgeben durften, war nicht gering. Kaufleute, Gewerbtreibende, Gemeindebeamte, Geistliche, Gelehrte traten gegen diese beiden Klassen zurück. Vom Bauernstand kamen nur wenige zu Gehör. Aus den Ergebnissen einer so willkürlich angestellten Enquête einen sicheren Schluss auf die Wünsche des Landes ziehen zu wollen, war höchst gewagt.

Da nun aber ein paar hundert Männer auf einmal aufgerufen wurden, ihre Meinung über die öffentlichen Angelegenheiten zu äussern, so war es begreiflich, dass sie sich nicht immer nur an den zunächst vorliegenden Gegenstand hielten. Es finden sich denn auch mannigfache Bemerkungen über das Preussische Kriegswesen, den Gang der Verwaltung, das Steuersystem, die Lage von Handel und Gewerbe, die häufig einen bitteren Beigeschmack haben. Die Hauptsache aber war: ein Urtheil über die wünschenswerthe „künftige Verfassung“ abzugeben. Unleugbar herrschte darüber fast völlige Einmüthigkeit, dass es gemäss der Verordnung vom 22. Mai 1815 an Provinzialständen in keinem Falle mangeln dürfe. Nur ausnahmsweise wurde die Meinung laut, dass solchen neben Reichsständen kein Platz einzuräumen sei. So erklärte sie der Oberbürgermeister Francke in

---

<sup>1</sup> Aus den Papieren Theodor's v. Schön III, 55.  
Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1893, IX, 1.

Magdeburg für „ganz müßig“. Der Prinz Biron von Kurland sprach sich dahin aus: „In Bezug auf Repräsentation sei er bloss für eine allgemeine Landesrepräsentation und ganz gegen Provinzialstände, welche nur Zwietracht in die Provinzen bringen würden“. Derselben Ansicht waren der Landrath von Knobelsdorf in der Neumark, der Graf von Itzenplitz auf Kunersdorf und der Deichhauptmann von Byern im Magdeburgischen. Auch der Präsident von Motz hielt nach seinem in Merseburg abgefassten Gutachten Provinzialstände „für gefährlich“. Die Dominialbesitzer im Breslauer Kreise gaben wenigstens das Bedürfniss „specieller Gesetze“ für die einzelnen Provinzen zu, wollten aber ihre Bearbeitung „Ausschüssen“ der Reichsstände übertragen wissen. Indessen diese Stimmen verhalten unter der Masse derer, die laut nach der Herstellung von Provinzialständen riefen, sei es, dass man diese an die neuen Provinzen geknüpft, für die Regierungsbezirke gebildet, oder als Nachfolger der alten Stände aller jener einzelnen Gebiete dachte, aus denen der Preussische Staat zusammengewachsen war.

Am Rhein und in Westfalen, wo Revolution und Fremdherrschaft den geschichtlichen Zusammenhang am schärfsten durchschnitten hatten, fanden die Lobredner des alten territorialen Ständewesens, obwohl sie gewisse Verbesserungen zugeben wollten, am wenigsten Anklang. Zwar hatte der Adel in Jülich, Cleve, Berg, Mark bereits eine lebhafte altständische Bewegung hervorgerufen, mit der auch Altenstein bei seiner Rundreise genauere Bekanntschaft machte. Aehnlich sprach Graf August von Merfeldt in einer Denkschrift (Münster, 29. August 1817) sich dahin aus: „die Verschiedenheiten, welche die Westfälischen Provinzen in den überlieferten Verfassungen darstellen, leiten auf den Gedanken, dass eine Provinzialverfassung für die Gesamtheit der Länder, welche die Provinz bilden, nur aus ihren Elementen passend hervorgehen kann“. Er wollte daher, dass jedem „einzelnen Lande oder Ländchen, welches sich jetzt im Provinzialgesamttverband befindet“, gestattet werde, periodische Versammlungen der grundbesitzenden Ritterschaft, städtischer und bäuerlicher Abgeordneter zu halten. Aus jeder dieser „Corporationen“ sollten dann jedoch etwa drei Deputirte gewählt werden, um nach Instruction auf einem Provinziallandtag über die Gegenstände zu berathen, welche die allgemeinen Angelegen-

heiten der Provinz betreffen würden, ohne aber Gegenstände des Interesses eines einzelnen Landes auszuschliessen.

Indessen der Schwärmerei für ständische Versammlungen „der einzelnen Lande oder Ländchen“ im Westen wurde von anderer Seite mit scharfem Widerspruch begegnet. Mit diesem verband sich häufig der Hinweis auf die grossen socialen Wandlungen, die Zerstüklung des Landeigenthums, das Aufhören der grundherrlichen Polizei- und Gerichtsgewalt, die Säcularisation geistlicher Corporationen, wodurch eine ganz neue Zusammensetzung der Provinzialstände bedingt werde. In einem anonymen Aufsatz „über eine ständische Repräsentation auf dem linken Rheinufer“ hiess es: „Die Gründung der Rheinischen Provinzialstände auf die Basis der alten ständischen Verhältnisse oder in Anknüpfung an dieselben würde zwei einander höchst unähnliche Epochen in Anspruch nehmen - - die frühere ist bis auf die letzten Spuren verschwunden“. Der ungenannte Verfasser setzt auseinander, wie gross die Verschiedenheiten der alten Territorialstände waren und wie sie „ihr einzelnes Interesse“ verfolgten, während es heute besonders auf „das der ganzen Provinz“ ankomme. Er empfiehlt für eine provinzialständische Versammlung, und zwar des ganzen linken Rheinufers, Theilung in zwei Kammern. In der ersten denkt er sich auf Lebenszeit stimmberechtigte Männer, „die durch die Masse und den Umfang ihres Besitzes an Grundeigenthum, an Capital, an grosser Gewerbs- und Fabrikthätigkeit und an Intelligenz von selbst zur Repräsentation berufen sind“. In der zweiten gewählte Repräsentanten, „an deren Wahl jeder selbständige Staatsbürger durch Theilnahme an der Bildung der Wahlcollegien mitwirkt“. Ein Beschlussrecht will er nur der zweiten provinzialständischen Kammer zugestehen, der ersten das Recht der Verwerfung oder der Sanction. Zur Competenz der provinzialständischen Versammlung rechnet er vornehmlich: Vertheilung der für die Provinz angesetzten Steuerquote, Beschliessung der Erhebung ausserordentlicher Geldmittel für die Bedürfnisse der Provinz auf Antrag der Regierung, Berathung und Begutachtung von Gegenständen, die das Wohl der Provinz betreffen. Will er das Publicum höchstens „bei den Eröffnungs- und Abstimmungssitzungen“ zugelassen wissen, so hält er „treue Bekanntmachung durch den Druck“ für unerlässlich.

Der Regierungspräsident von Schmitz-Grollenburg in Koblenz gibt die Möglichkeit der Bildung „privilegirter Stände in der Ständeversammlung des linken Rheinufers“ zu, indem man die Landstandschaft, wo es an Adel fehle, an Inhaber von grösserem Grundbesitz übertragen könne. Aber von der Nützlichkeit einer solchen Einrichtung neben freier Wahl durch Abgeordnete der Gemeindebehörden in den Kreisversammlungen ist er nicht überzeugt. „Der Adel, die Geistlichkeit und selbst die grossen Grundbesitzer des linken Rheinufers flossen mir das Zutrauen nicht ein, dass ich mir von einer Gleichheit von Repräsentation mit jener des Volkes fürs allgemeine Wohl besondere Vortheile versprechen könnte“. Die Einführung einer freien Gemeindeordnung gilt ihm als Vorbedingung einer provinziellen Verfassung, welche die „bürgerliche Gleichheit“ gewährleistet und „dem ganzen Volke“ eine Repräsentation zusichert. Ueber die Competenz der Provinzialstände spricht er sich nicht aus.

Der Appellationsrath Langen in Düsseldorf fasst diese als die einer berathenden Körperschaft auf, und will die Provinzialstände mit Rücksicht auf Berufsunterschiede auch aus Wahlcollegien der Kreise hervorgehen lassen. Ein vierter, der Jurist Breuning in Koblenz (21. Sept. 1817), gleichfalls überzeugt davon, dass die früheren ständischen Verhältnisse nicht zum Muster dienen können, fordert eine Zusammensetzung von Ständen jeder Provinz nach Massgabe von Grundbesitz, Vermögen und Rechten, die wie ein wirkliches Privateigenthum angesehen werden können, ohne besondere Vertretung der Geistlichkeit, jedoch mit Zulassung der Inhaber von Stammgütern.

Zugleich aber spricht er es mit Entschiedenheit aus, dass Provinzialstände nicht genügen können, ja dass sie für sich allein schädlich wirken würden. „Durch sie würden die ursprünglichen Provinzialabsonderungen wieder ein neues Leben erhalten“. Sie würden auch nicht „der öffentlichen Meinung jene Richtung und Stärke geben, welche dazu erforderlich ist, um sich die mancherlei Anstrengungen mit Bereitwilligkeit gefallen zu lassen, ohne welche die Bedürfnisse des Staates oft nicht zu bestreiten sind“. „Die Staats- und Landesbedürfnisse sind auf eine solche Höhe gestiegen und die Einrichtungen des Kriegswesens haben eine solche Richtung genommen, dass ein bloss folgsamer Gehorsam nicht mehr in allem hinreichend zu sein, sondern dass

ein mehr freiwilliges Mitwirken der Landeseinwohner eintreten zu müssen scheint“. Daher ist ein beschliessender Reichstag ein nothwendiges Erforderniss. Eine bloss berathende allgemeine Ständeversammlung muss „in eine Querulantengesellschaft ausarten“. Doch sollen gewisse ständige Auflagen und eine gewisse Zahl der ins Heer einzustellenden Jahrgänger der regelmässig wiederkehrenden parlamentarischen Bewilligung entzogen sein. Obwohl ein grosser Verehrer der Englischen Einrichtungen, verwirft der Verfasser dieser Vorschläge für das damalige Preussen die Theilung in zwei Kammern. Der Adel würde in einer ersten Kammer auf seine Vorrechte bedacht sein und die seit dem Tilsiter Frieden erlebte Entwicklung der Gesetzgebung hindern. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Der Preussische Staat ist offenbar in einem Uebergang aus einer Gesetzgebung und aus einer Verfassung in eine andere begriffen. „Uebertreibungen durch eine Kammer sind in Preussen nicht zu fürchten“. Auch wird das grosse Zugeständniss gemacht, dass die reichsständische Versammlung zu zwei Fünfteln aus Adligen bestehen soll, wenn nicht gar die Verfassung der Provinz noch Bürgern und Bauern erlaubt, Adlige zu wählen. Die Versammlung darf nicht zu klein sein. Ihre Sitzungen sind öffentlich, ausser wenn sie sich „in einen allgemeinen Ausschuss“ verwandelt. Ablesen von Reden ist nicht gestattet. Alle Minister, den Staatskanzler inbegriffen, sind als Mitglieder zu betrachten. Jedem Mitgliede steht das Recht zu, Gesetzesvorschläge zu machen, aber durch eine Abstimmung muss festgestellt werden, ob die Versammlung sich darauf einlassen will. Ministerverantwortlichkeit, Pressfreiheit, vielleicht anfangs nur hinsichtlich der Zeitungen etwas einzuschränken, Einsetzung von Geschworenengerichten für die Aburtheilung von Pressvergehen, Selbstverwaltung der Gemeinden sind unabweisbare Forderungen.

Von ähnlichem Geiste zeigt sich der Verfasser eines anderen für Altenstein eingereichten, nicht unterschriebenen Aufsatzes erfüllt. „Wenn Europa nicht einem langsamen Erstarren entgegengehen soll“, muss man zu dem Mittel „einer guten repräsentativen Verfassung“, begründet auf Selbstverwaltung, greifen. Die Rheinlande insbesondere, die sich jetzt „gleichsam als nur angeheftet, als Provinzen im römischen Sinn ansehen“, werden dies niederdrückende Gefühl verlieren, „wenn sie auch ihre Re-

präsentanten auf dem Preussischen Reichstag haben“. Besser wäre es sogar, „nicht mit den Provinzialständen den Anfang zu machen“, um Reibungen zu vermeiden, sondern „erst den schaffenden Mittelpunkt zu setzen“. Der schon genannte Appellationsrath Langen in Düsseldorf will die Preussischen Reichsstände aus der Erwählung von je drei Mitgliedern der Provinzialstände (eines Beamten oder Gelehrten, eines Fabrikanten oder Kaufmannes, eines städtischen oder ländlichen Eigenthümers) hervorgehen lassen und nimmt an, dass sie sich jährlich in der Residenz versammeln. Wenn er sie mit der Verordnung vom 22. Mai 1815 auf Berathung einzuschränken scheint, so setzt er mit dieser übereinstimmend voraus, dass ein „organisches Gesetz ihren Wirkungskreis bestimme“. Auch der Regierungspräsident von Schmitz-Grollenburg entscheidet sich für Wahl einer gewissen Zahl von reichsständischen Vertretern aus den Provinzialständen, während der Präsident Sethe sie aus Wahlen aller selbständigen Staatsbürger mit Ausschluss der steuerfreien Mediatisirten erwachsen lassen will<sup>1</sup>.

Ein Grösserer als die Genannten, mit dem Altenstein während seiner Reise zweimal zusammentraf, der Freiherr vom Stein, hielt gleichfalls an dem Gedanken Preussischer Reichsstände unverbrüchlich fest. Wiewohl der alte Reichsritter den Bestrebungen des Rheinischen und Westfälischen Adels innerhalb gewisser Grenzen seine Unterstützung lieh, erklärte er wenig später: „Provinzialstände vermögen nach ihrem Standpunkt das Allgemeine nicht zu übersehen, und die Einheit und Kraft der Monarchie würde zerrüttet, wollte man an die Zustimmung der Provinzialstände das Staatseinkommen und die allgemeine Gesetzgebung binden. Beides darf allein Reichsständen anvertraut werden“<sup>2</sup>.

Es ist wahr: dieser und jener der von Altenstein Befragten enthielt sich jeder Aeusserung über die Rätlichkeit der Einführung von Reichsständen oder machte aus seiner zeitigen Abneigung gegen dieselben kein Hehl. So beschränkte sich der ehemalige Syndicus der Trier'schen geistlichen Stände, von Hommer, auf die Darlegung seiner Ansichten „über die ersten Grundlinien

<sup>1</sup> Ich muss bemerken, dass mir Sethe's Denkschrift, die H. v. Treitschke II, 290 anführt, nicht im Wortlaute vorgelegen hat.

<sup>2</sup> Pertz, Stein V, 152; 155; 187. Ebenda V, 325-27; 355 spricht er sich scharf gegen eine bloss berathende reichsständische Versammlung aus.

einer einzuführenden ständischen Verfassung mit Berücksichtigung auf die im Kurfürstenthum Trier bestandene Verfassung<sup>1</sup>. Jener Graf Merveldt in Münster erklärt: „So wünschenswerth eine repräsentative Verfassung ist, so verehrungswerth ist eine kluge Zögerung, so lange nicht entschieden ist, ob man an dem Ueberlieferten anknüpfen oder ein unbekanntes Neues will. - - Die Einführung der Reichsstandschaft [aus Deputirten der Provinzialstände] scheint besser factisch als durch eine Urkunde zu geschehen. Die successive factische Einführung gewährt folgende Vortheile: 1. jene der Belehrung durch Erfahrung über Vortheil und Nachtheil, 2. dass man etwan mit mehreren zwar, aber nicht sogleich mit der Gesamtheit aller den Anfang machen kann, 3. die Belehrung über die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit einer Einigkeit zwischen so verschiedenartigen Provinzen, wenn sie einstens in der Gesamtheit versammelt werden sollen“. Graf Edmund von Kesselstadt auf Schloss Föhrn bei Trier hält die Einführung von Reichsständen erst dann für rathsam, wenn überall neue Provinzialstände thätig sind und wenn alle Verwaltungseinrichtungen geordnet sind, „von welchen man die Begründung des Einheitssinnes der Völkerschaften der Preussischen Monarchie erwarten darf“. Uebrigens geht er bei Feststellung der Rechte künftiger Reichsstände über das Edict von 1815 hinaus, indem er Bewilligung neuer Steuern und „Beistimmung“ bei der Gesetzgebung dazu rechnet.

Inwiefern Altenstein durch Vergleichung aller dieser verschiedenen Gutachten zur Bildung einer eigenen Meinung gelangte, lässt sich nicht nachweisen. Doch wird man wohl sagen dürfen, Alles in Allem überschlagen musste er in der Ansicht bestärkt werden, dass wenigstens im Westen der Monarchie das Verlangen „der der Nation einmal zugesicherten Einwirkung auf die Gesetz-

<sup>1</sup> Hommer an Altenstein, Ehrenbreitstein 13. Sept. 1817. Uebrigens sagt er, weit entfernt davon, den alten Trier'schen Landtag einfach wieder herstellen zu wollen: „Da dormalen keine Abt- und Stifts-Dechanden und überhaupt ausser dem etwa zu errichtenden Domkapitel und vielleicht einigen Anstalten, welche für Krankenpflege oder Erziehungswesen bestimmt sind, keine geistlichen Korporationen mehr bestehen, so ist mit der Geistlichkeit eine Veränderung vorgegangen, welche die derselben in vorigen Zeiten eigen gewesen Befugnisse nicht mehr anwendbar sein lässt“. S. über Hommer einige Angaben bei O. Mejer, Zur Geschichte der Römisch-Deutschen Frage II, 2 S. 16.

gebung“ lebendig sei<sup>1</sup>, so zwar, dass man, einige Ausnahmen abgerechnet, neben neuen Provinzialständen eine selbständige, einflussreiche Repräsentation für das Ganze des Staates ersehne.

Bei dem Verhöre, das Klewiz und Beyme anstellten, gingen die Antworten viel weiter auseinander. Zwar war es unverkennbar, wie sehr die Städteordnung den Gemeingeist geweckt hatte. Dieser und Jener sprach es aus, wie sie „zur Bildungsanstalt“ geworden sei, so lasse sich ein Gleiches auch von „Volksrepräsentation“ für das Staatsganze wie für die einzelnen Theile erwarten. Aber nicht überall war man so optimistisch. In Westpreussen musste Beyme hören, „der grössere Theil des Bauern- und ordinären Bürgerstandes habe keinen klaren Begriff des ganzen Gegenstandes“<sup>2</sup>. Häufig liess sich auch das Wort vernehmen: „die Nation sei schwerlich reif“. Ein Mann, wie der Breslauer Professor und Consistorialrath Wachler gebraucht diesen Ausdruck. Da „so viel aufzuheben und neu zu schaffen sei“, dürfe man sich nicht mit einer Landesrepräsentation beladen, sondern müsse bei berathenden Provinzialständen, in zwei Kammern getheilt (im Oberhaus vormals landstandsfähiger Adel und höhere Geistlichkeit, im Unterhaus Bürger, Bauer, Kirche und Schule) stehen bleiben. Sein College Reiche wollte wenigstens die Hoffnung nicht aufgeben, dass die Nation „reif werden würde“, aber rieth auch zunächst, „von den Einzelheiten anzufangen“. Der Fürst von Anhalt-Pless meinte, jedenfalls müsse man sich „für die ersten zwanzig Jahre“ auf Provinzialstände beschränken. Der Landrath Mormann zu Cottbus gab zu, dass „die Stimmen über die Constitution getheilt seien“, hielt aber seinerseits eine allgemeine Landesrepräsentation für unnütz und „vielleicht gefährlich“. Nicht anders urtheilten der Landesälteste Graf von Frankenberg und der Staatsminister von Angern auf Sülldorf. Einer der höchsten Beamten, Heydebreck, der Oberpräsident von

<sup>1</sup> Altenstein: Einige Bemerkungen über die Organisation der höchsten Verwaltungsstellen des Preussischen Staates mit Begleitschreiben an Hardenberg 8. März 1816. Geh. St.Arch. Berlin. Theilweise abgedruckt Deutsche Revue 1882, II, 294-296.

<sup>2</sup> Ueber Beyme's Auftreten in West- und Ostpreussen s. einige mit Vorsicht aufzunehmende Notizen: Aus den Papieren Theodor's v. Schön in Band III, 55; 56. VI, 401; 405-407.

Brandenburg, berief sich auf Macchiavelli, um zu beweisen, „dass, wo es darauf ankomme, eine ganz neue Gesetzgebung zu gründen oder eine schon bestehende von Grund aus zu reformiren, dies schwierige Werk gewöhnlich nur Einem gelinge, sehr selten aber unter den Händen vieler gedeihe“. „In dem Zustand von Gährung, worin sich Gesetzgebung und Administration dormalen noch bei uns befinden, und bei dem fortdauernden, nur durch einen höchsten Schiedsrichter, nicht aber durch die Parteien selbst glücklich und gerecht zu schliessenden Kampfe zwischen den alten und den neuen, ja selbst zwischen manchen alten Provinzen, glaube ich durchaus nicht, dass es schon jetzt an der Zeit sei, bei uns allgemein an der Gesetzgebung theilnehmende oder stark darauf einflussende Reichsstände einzuführen“. Daher für jetzt nur Provinziallandstände jedes Regierungsbezirkes „von (nicht aus) den grossen Grundbesitzern, den Städten und Bauern gewählt - - ohne Fessel jedoch, von welchem Stand und Klasse die Gewählten selbst wären“. Ihre Rechte: Berathung und Verwaltung der Communalangelegenheiten, berathende Monirung aller Gesetzentwürfe, welche die Militär- und sonstigen Pflichten der Staatsbürger, das Steuerwesen, das peinliche und Privatrecht und den eigenen Regierungsbezirk betreffen, Petition an den Regenten wegen Abänderung alter oder Erlass neuer Gesetze, Beschwerde über Missbräuche in der Verwaltung.

Selbst wer sich nicht unbedingt ablehnend gegen die Idee einer allgemeinen Landesrepräsentation verhielt, warnte wohl vor „Uebereilung“. Der Bürgermeister Polenz in Frankenstein bezeugte: „Eine öffentliche Meinung über diesen Gegenstand hat sich noch nicht gebildet, man sei bis zur Kriegsepoche im Frieden glücklich gewesen und erwarte von diesem sein Wohl, betrachte die Verfassung und Repräsentation zwar als ein Gut, das der König seinem Lande schenken wolle, wünsche es jedoch nicht mit Ungeduld herbei“. Noch drastischer sagte der Regierungspräsident Kiekhöfer in Liegnitz, ihm sei eine monarchische Regierung, wie sie unter Friedrich dem Grossen war, die liebste. - - Mehr Festigkeit und Passlichkeit der Gesetzgebung sei allerdings Bedürfniss, aber sie könne durch Rückfrage mit den Provinzialbehörden und von diesen mit verständigen Einsassen am besten bewirkt werden, nur müsse man die Provinzialbehörden selbständiger stellen und besser besetzen. Wolle man in Berlin

Provinzialeinsassen zuziehen, so möge man sie dem Staatsrath einverleiben. Dieser Ausweg wurde auch von anderen, wie dem Kammerherrn Baron von der Reck im Magdeburgischen, dem Schlesischen Grafen von Schönau, dem Syndicus Jungwirth in Wittenberg, dem Amtrath Karbe in Blankenburg, dem Landrath von Gerlach in Pommern, dem Präsidenten Goldbeck in Berlin angegeben. Der letzte hob dabei hervor, immerhin hätten die im Staatsrath zugelassenen Provinzialdeputirten selbständig, ohne Instruction zu stimmen.

Auch Bülow, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, verfiel auf jenen Vorschlag. Er hielt zwar allgemeine Landesstände, wenschon nur „nach dem jedesmal eintretenden Zeitbedürfniss“ vom König zu berufen, gemäss dem Edicte von 1815 für unabweisbar. Aber er fügte hinzu: „Vielleicht wäre es thunlich und zweckmässig, die Landesrepräsentanten in eine gewisse Verbindung mit dem Institute des Staatsrathes zu setzen und die Landesstände an den Staatsrathsverhandlungen Theil nehmen zu lassen. Die hohe Freemüthigkeit, welche bei den Verhandlungen des Staatsrathes herrscht, die reife Gründlichkeit, womit bei dieser Behörde die wichtigsten Gegenstände der Staatsverwaltung von einer aus den einsichtsvollsten und geachtetsten Gliedern der Nation gewählten Versammlung discutirt und erwogen werden, könnte nicht anders als vortheilhaft auf die Volksrepräsentanten wirken, und indem dieselben so die lebhafteste Ueberzeugung erhielten von der Sorgfalt und dem Interesse, welches die Regierung dem Wohle der Unterthanen widmet, würde diese Einrichtung ein neues Band des Vertrauens zwischen dem Regenten und dem Volk, sowie zwischen diesem und den Staatsbehörden knüpfen“. Seine Voraussetzung war das Dasein berathender Provinzialstände für jeden Regierungsbezirk, von den Kreisständen, aber nicht unbedingt aus ihrer Mitte, gewählt: acht Rittergutsbesitzer, vier städtische Grundbesitzer, zwölf bäuerliche Grundbesitzer, ohne Rücksicht auf sonstige Berufsart, da „nur Grund und Boden ein vollständig bleibendes und richtig zu ermässigendes Interesse am Wohl des Staates schaffe“. Diese Provinzialstände jedes Regierungsbezirkes hätten ungetrennt sechs Mitglieder der allgemeinen Landstände, zwei Rittergutsbesitzer, einen städtischen, drei bäuerliche Grundbesitzer auf drei Jahre aus dem Regierungsbezirk, aber nicht nothwendiger Weise aus ihrer Mitte zu wählen.

Besondere Instructionen will auch er verboten wissen. Staatsdiener erklärt er für unwählbar. Jeder Gewählte hat sich eidlich zu verpflichten „auf gewissenhafte unbefangene Berücksichtigung des allgemeinen Wohles“. Wenn in diesen Vorschlägen der physiokratische Zug, dem noch so viele Geister folgten, unverkennbar ist, so ist die Begünstigung des bauerlichen Elementes besonders beachtenswerth. Die Provinz, der Bülow vorstand, war noch nicht im Genuss der agrarischen Reformgesetzgebung. Daher hielt er es für nöthig zu betonen: „Auf den bauerlichen Grundbesitzern ruht die wesentlichste Stärke und Stütze des Staates - -. Die Ausbildung dieses Standes ist für den Staat von der höchsten Wichtigkeit, und das Bessere wird sich in kurzer Zeit finden“.

Hier setzte nun aber der Widerstand vieler der von Alters Privilegirten ein, die überhaupt eine „Repräsentation des Volkes“, von der das Edict von 1815 sprach, verabscheuten und Wiederherstellung des zerbröckelten Alten oder doch Wiederannäherung an dasselbe erstrebten. In dem ehemals Schwedischen Neu-Vorpommern hörte Beyme die Forderung, dass den alten Ständen nicht nur berathende, sondern entscheidende Stimme beigelegt werde. „Dem Bauernstande wird die Repräsentationsfähigkeit aus dem Grunde streitig gemacht, weil Pommern gar keine Bauern aufzuweisen habe, welche ihre Höfe als freies Eigenthum oder auch nur als Erbpächter besitzen, sondern blosser Zeitpächter“. „Es ist dies“, fügte Beyme hinzu, „auch um so weniger zu verwundern, als bei der alten Verfassung Ritterschaft und Magistrate alle übrigen Einwohner unter ihrer Vormundschaft gehalten haben, so dass sich eine öffentliche Meinung über eine volksvertretende Verfassung nicht hat bilden können. Alle gebildeten Einwohner gehören in der Regel zu diesen beiden Classen, die aus Egoismus für die alte Verfassung streiten, wornach sie weder Soldaten werden, noch Abgaben entrichten durften. Zwischen beiden Ständen herrschte immerwährender Streit, der die Juristen bereicherte, die aber auch für diese Nahrungsquelle kämpften und durch ihren Einfluss auf die Stimme des Publicums wirkten. Eine rühmliche Ausnahme bildete neben „dem von Usedom auf Kartnitz“ der Generalgouverneur Fürst von Putbus, „der seine Hände nicht mit Einziehung von Bauerhöfen befleckt, fortwährend neue Bauern-Etablissements auf seinen Gütern er-

richtet und mit glücklichen Erfolgen danach strebt, sie zu Eigenthümern ihrer Höfe zu machen, ganz natürlich aber wegen dieser freisinnigen Denk- und Handlungsweise bei allen seinen Standesgenossen übel angeschrieben ist“. Beide schlagen vor, „auf den königlichen Domänen das Beispiel zu geben und durch Erbpachten oder Eigenthumsverleihung den Bauernstand zu begründen“<sup>1</sup>.

Im ehemaligen Herzogthum Magdeburg wünschte sich der Oberstlieutenant von Katte die vorige ständische Verfassung zurück, wenschon mit der Einschränkung „soweit der Zeitgeist sie noch gestatte“. Dass der Bauer, weil „noch nicht reif“, nach wie vor „durch den Gutsbesitzer zu vertreten sei“, war nicht nur seine Ansicht, sondern auch die anderer hier Befragter, wie des Grafen von Veltheim, des Herrn von Arnim und des Landrathes von Münchhausen. „Man sei“, sagte der zuletzt Genannte, „vor 1806 glücklich gewesen, auf den Zustand wünsche man zurückzukehren“. Mancher Adlige in den vom Königreich Sachsen abgetretenen Gebieten offenbarte den gleichen altständischen Kastengeist. Zwar legte ein Mann, wie der Rittergutsbesitzer von Berlepsch, ausdrücklich Verwahrung dagegen ein. Andere führten aus, mit welchen Unvollkommenheiten das Sächsische Ständewesen behaftet gewesen, wo vorzüglich „auf Kosten des dritten Standes“ bewilligt worden sei. Aber der Graf von Hohenthal sprach nicht nur für sich, wenn er es in Schutz nahm und die fortdauernde Vertretung der Bauern durch den Gutsherrn forderte, weil sie sonst „in die Hände von Winkelschriftstellern und Advocaten“ fallen würden. Eben diese Befürchtung ward auch an anderen Stellen, selbst aus bürgerlichen Kreisen, laut. Die altständische Partei unter dem Landadel wurde dadurch ermuthigt.

In Oberschlesien, äusserten u. a. der Justizrath von Strachwitz, der Major von Reisnitz, der Graf von Seherr, würden wenig taugliche Subjecte unter den Bauern sein. Auch sei zu fürchten, dass sich „der Bauernstand zu den Städten und zum Handel schlagen und Opposition gegen die Rittergutsbesitzer machen würde“.

Aus der Mitte des Märkischen Adels tönte Klewiz dieselbe Klage entgegen. Herr von Voss in Havelberg beschwerte sich

---

<sup>1</sup> Vgl. G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preussens (1887) I, 319. II, 463 ff.

über die Annahme, „dass der bäuerliche Stand, sowie Unterthänig- und Eigenbehörigkeit aufgelöst werde, das Recht der Selbstvertretung gewinnen könne“. „Die Gestattung der letzteren ist vielmehr eine wahre Ungerechtigkeit gegen die Gutsbesitzer, indem man ihnen etwas von ihrer Eigenschaft Unzertrennliches nimmt, um es dem Dritten beizulegen, der es nie hatte noch haben konnte, und es entsteht daraus leicht, was nach Teutscher und Brandenburgischer Verfassung nie denkbar war, nämlich, dass, wie wir es schon in der letzten repräsentirenden Landesversammlung<sup>1</sup> erlebt haben, der bäuerliche Stand, wann er sich mit den Städten vereinigt, in der Abstimmung das Uebergewicht über seine Gutsherren davonträgt“. Sein Namensvetter, der Staatsminister von Voss-Buch, Stein's alter Gegner, war vorsichtiger. Er wollte dem bäuerlichen Grundbesitzer die Vertretung nicht ganz versagen und gab zu, dass „eine Constitution für den Staat nach dem sich entwickelnden Geiste der Zeit und für die Möglichkeit, dass doch in später Zukunft einmal irgend ein Regent demselben nicht entsprechen könne, allerdings wünschenswerth und fast unvermeidlich sei“. Auch machte er bereits Vorschläge über die Zusammensetzung künftiger Reichsstände aus zwei Kammern, deren oberste mit ihren Standesherrn, Majoratsherren, Bischöfen „die Opposition der unteren mildern, gewissermassen vermittelnd zwischen Volk und Thron treten“, sowie zum mindesten ein Recht des Veto bei Gesetzgebung und Steuerforderung haben sollte. Aber die Reichsstände sollten „keineswegs bereits constituirt“, höchstens „nur angekündigt werden“. Vielmehr müsse die Ständeversammlung zuerst mit den Provinzial- und Kreisständen beginnen und selbst über deren Zusammensetzung rieth er sehr, zuvörderst „die Ueberbleibsel der alten Stände“ zu hören. Gerade dies werde Vertrauen erregen und am sichersten, z. B. wegen Repräsentation des Bauernstandes, zum Zweck führen. Wie man sieht, dachte er: „Zeit gewonnen ist Alles gewonnen“. Aehnlich verfuhr der

---

<sup>1</sup> Anspielung auf die sog. interimistische Landesrepräsentation 1812 bis 1815. Vgl. meine darauf bezügliche Studie in den „Abhandlungen und Actenstücken zur Geschichte der Preussischen Reformzeit“. Leipzig 1885. Im Widerspruch zu Herrn von Voss meinte der Stadtsyndikus Paul in Potsdam, bei der interimistischen Nationalrepräsentation hätten zwar die Städte für die Bauern, aber diese gegen die Städte gewirkt.

Landrath von Rochow auf Golzow bei Brandenburg; „Ohne zu-  
vorige Berathung mit den Ständen möchte wohl eine dem beab-  
sichtigten hohen Zwecke entsprechende Verfassungsurkunde nicht  
entworfen werden können“. In diesen Ständen diene die Ritter-  
schaft „als Stütze des Thrones, das grosse Bollwerk, welches  
ihn gegen das ungestüme Andrängen schützt“. Er wagt es nicht,  
sich unbedingt gegen Repräsentation der Bauern auszusprechen:  
„Indessen“, fügt er hinzu, „ist erwiesen, dass so lange als die  
Rittergutsbesitzer als natürliche Repräsentanten des Bauernstandes  
betrachtet wurden, dieser sich überall sehr gut befand“.

Gegenüber solchen diplomatischen Wortführern des Märki-  
schen Junkerthums erscheint ein Major von Winterfeld von er-  
quickender Aufrichtigkeit. Als Nachtrag zu einer Unterredung,  
die er in Freienwalde mit Klewiz gehabt hatte, richtete er am  
27. October 1817 ein erregtes Schreiben an ihn. „Gleich auf die  
erste Frage“, begann dies, „ob eine Constitution nöthig erachtet  
werde, hätte ich noch hinzufügen sollen, sie sei nicht allein sehr  
nöthig, sondern man wundere sich, dass diese Frage erst auf-  
geworfen werde, nachdem die alte Constitution nicht bloss  
durchlöchert, sondern unter die Füße getreten worden“. An  
dieser „alten Constitution“ hing sein Herz. „Wer kann das  
Unglück beschreiben, das aus der vernichteten<sup>1</sup> alten, durch  
keine neue ersetzten Verfassung geflossen ist?“ Mit Ingrim-  
m, aber nicht ohne berechtigten Tadel der Schwankungen der Ge-  
setzgebung, gedachte er „des Bauerneigenthums-Edictes vom  
9. Januar 1810“ und des „unausführbaren Edictes vom 14. Sep-  
tember 1811 mit seinen Nachträgen und Declarationen, das  
grösseres Unglück über den Preussischen Staat gebracht hat, als  
feindliche Verheerungen hätten thun können“<sup>2</sup>. „Mein kleines  
Dorf, wo Ruhe und Eintracht wohnten, wo Jeder wusste, was  
er zu thun und zu lassen hatte, und wo rechtliche Entschei-  
dung und polizeilicher Zwang etwas Unerhörtes waren, ist seit  
diesem unglücklichen Edicte ein Wohnplatz der Zwietracht und  
Widersetzlichkeit geworden. Niemand thut oder leistet mehr,  
was er schuldig ist, ohne durch Zwang dazu angehalten zu wer-  
den, und Justiz und Polizei sind nicht im Stande, alle vor sie

<sup>1</sup> So statt „Vernichtung der alten Verfassung“.

<sup>2</sup> Vgl. Knapp a. a. O. I, 139: 161-184.

gebrachten Beschwerden zu schlichten“. Sein Antrag ging dahin, „den Staat in seiner bisherigen Verfassung, soviel noch davon übrig ist, zu lassen, bis eine neue und bessere ihm gegeben worden, weil es besser ist, eine fehlerhafte Verfassung haben, als gar keine“. Es lässt sich aus anderen Aeusserungen des Schreibers muthmassen, welche Vorstellungen von einer „neuen Verfassung“ er hegte. Sie deckten sich schlecht mit dem Begriff einer „Repräsentation des Volks“ in Provinzialständen oder gar in einer reichsständischen Versammlung. Diese hielt er überhaupt kaum für möglich. In jenen sollte jedenfalls der Gutsbesitzer „den Hauptantheil haben“.

Indessen drängte sich doch Beyme und Klewiz auf Schritt und Tritt die Wahrnehmung auf, dass mit der Befreiung des Bauernstandes ein ganz neues Fundament des Staatslebens gewonnen sei oder noch gewonnen werden könne. In Vor- und Hinterpommern fand Beyme nach Unterredungen mit mehreren Schulzen und Mitgliedern der Kreisverwaltungen, dass gerade unter den Bauern „der Wunsch nach Volksverwaltung reger sei, als in allen übrigen Classen“, wenschon er auch hier eigentlich nur darauf abziele, „über das, was ihre Abgaben und Leistungen betrifft, mitzusprechen“. In Ostpreussen, wo 1808 auch den Köllmern Landstandschaft zu Theil geworden war, verstand sich dies von selbst. In Schlesien versicherten der Landschafts-director Graf von Götzen, der Oberamtmann Simon in Breslau, der Landrath von Eckartsberg u. A., geeignete Subjecte würden sich schon unter den Bauern finden, wie sie sich denn in der Kreisverwaltung nützlich gezeigt hätten. Der Stiftsverweser von Fehrentheil auf Oelmannsdorf befürwortete freilich nur eine „vorsichtige Wahl“ der bäuerlichen Repräsentanten, wobei er wohl gleich Anderen an den prüfenden Schulzen oder Landrath dachte, fügte aber hinzu: „Wer zu geben habe, müsse doch auch gehört werden“. Selbst in der Provinz Sachsen stellten viele Befragte, wie der Gutsbesitzer Vogel im Halberstädtischen, der Commercierrath Lutteroth in Mühlhausen, der Hauptmann von Wintzingerode, der Kammerherr von Westerhagen dem Bauern das Zeugniß aus, dass er vollkommen fähig sei, an der Repräsentation Theil zu nehmen.

Meistens war hiebei nur an eine provinzialständische Repräsentation gedacht. Mancher Bauer aber hatte auch zu den

Westfälischen Ständen in Kassel oder zur interimistischen Nationalrepräsentation 1812—1815 in Berlin gehört und erinnerte sich dessen mit Stolz. Dieser Stolz war nicht unberechtigt. „An gescheuten Bauern“, bekundete ein Amtsrath Kühne im Magdeburgischen, „werde es nicht fehlen. Er selbst sei Westfälischer Reichsstand gewesen und habe dabei wohl bemerkt, wie der Bauer mit gesundem Verstand den rechten Fleck treffe“. Der Ortsschulze Leist zu Döllen im Regierungsbezirk Potsdam sagte aus: „Er sei im Jahre 1812 zur Repräsentation nach Berlin mitberufen —, bei den dortigen Berathungen habe er sich überzeugt, dass die häuerlichen Deputirten sie zu verfolgen und dabei mit Nutzen und Erfolg Bemerkungen zu machen wohl im Stande gewesen“. Ebenso äusserte sich der Schulze Heinze, der 1814 und 1815 etwa sechs Monate der Versammlung in Berlin angehört hatte. „Beim Bauernstand“, fügte er hinzu, „habe die versprochene Repräsentation viel Zufriedenheit und Vertrauen geweckt“. Uebrigens zog man gewöhnlich aus jenen Erfahrungen, die zur Zeit der Westfälischen Reichsstände und der interimistischen Nationalrepräsentation in Berlin gemacht worden waren, den Schluss: eine Versammlung von Landesrepräsentanten dürfe kein „blosses Blendwerk“ sein, müsse „selbständig dastehen“.

Hie und da, namentlich in der Provinz Sachsen, wurde auf das Beispiel der jungen Verfassung des benachbarten Grossherzogthums Weimar hingewiesen. Der Landvogt Kästner aus Gispersleben, der selbst im Weimarischen begüterte Domdechant Graf von Wurmbrand-Zink u. A. sangen ihr Lob. Zufällig war Gersdorff, Karl August's geistreicher und freisinniger Minister, in Erfurt anwesend, als Klewiz hier Halt machte. Da Gersdorff auch in der Oberlausitz eine Besizung hatte, wurde er am 19. August in die Preussische Enquête einbezogen. Er sprach entschieden für „allgemeine Repräsentation aller Volksklassen“, wobei er hervorhob, dass sich in Weimar Adel und Bauerschaft besser bewährt habe, als das Bürgerthum, für Gewährung des Steuerbewilligungsrechtes und eines Antheiles an der Gesetzgebung, für Ministerverantwortlichkeit. Den „ordinären Etat“ wollte er mit der Verfassung vorgelegt und ein- für allemal bewilligt wissen, so dass nachher immer nur vom extraordinären die Rede wäre. Mit Bezug auf das Budget urtheilte er: die Frage ob dürfe nur in den Reichsständen, bei den Provinzialständen bloss die Frage

wie gestellt werden. Er rieth zur Einführung von zwei Kammern in den Reichsständen, „aber keineswegs die eine auf den Adel basirt“ und schloss: „Bei der Vorlegung der Verfassungsurkunde muss der Landesherr das Maximum, was er geben will, sehr bestimmt und fest aussprechen, aber über die untergeordneten Modalitäten sodann hören“.

Hiemit waren alle die Fragen über die Zusammensetzung der Reichsstände, ihr Verhältniss zu den Provinzialständen, den Umkreis ihrer Rechte berührt, deren Beantwortung im Osten der Monarchie ebensowenig zu umgehen war, wie im Westen, wenn überhaupt die baldige Gewährung einer urkundlich festgestellten reichsständischen Verfassung vorausgesetzt wurde. Zwar that dies mancher nur mit schwerer Ueberwindung seiner von Jugend an festgewurzten Gefühle. Die patriarchalische Vorstellung, „eine gute Regentenfamilie sei die beste Constitution“, war noch nicht ausgestorben, und Klewiz hörte mitunter seine eigenen Worte aus dem Munde der Befragten wieder. Allein auch ein Landrath von Ziethen auf Wustrow, der jenes Bekenntniss ablegte, gab zu, da ständische Verfassung mit Landesrepräsentanten einmal versprochen sei, „müsse etwas, und zwar nicht scheinweise geschehen.“ So erklärte auch der Director Arnold von der Ritterakademie in Brandenburg, obwohl „nach seiner Ueberzeugung an sich keine Constitution die beste sei“, und er ein langes Leben unter der alten monarchischen Regierung glücklich gelebt habe, man müsse sich an den Gedanken einer Verfassung mit allgemeiner Landesrepräsentation gewöhnen, „wenn die Zeit sie erfordere“. „Der König und Kronprinz“, sagte der Generallandschaftsdirector Graf von Dyherrn in Schlesien, „machen keine Constitution nöthig, aber unvermeidlich ist sie, erstens wegen des königlichen Wortes, zweitens wegen der isolirt dastehenden Ministerialbehörden, drittens wegen der grossen fortdauernden Abgaben“.

Am bezeichnendsten war das Votum des alten Feldmarschalls York: „Die monarchische Verfassung, so wie sie unter Friedrich dem Grossen war, ist mir die liebste und beste. Indess ist dem Lande Constitution und Repräsentation versprochen und das Wort muss gelöst werden. Auch sobald als möglich, weil die Fortdauer grosser Lasten doch Unzufriedenheit nährt und bei den Waffen in der Hand des Volkes gar zu leicht gefährlich werden

kann. Man gebe daher bald und lieber unvollkommen, nach und nach wird sich alles besser ausbilden. Die Repräsentation muss allgemein sein für alle Stände, Adel, Bauer, Bürger, Handel, Gewerbe und zwar durch sich selbst. Subjecte werden sich im Bauernstand finden und bilden, Stellvertretung durch Advocaten muss ausgeschlossen sein. Auch gehören Gelehrte, Künstler etc. dem grösseren Publicum und bedürfen bei ihrer Schriftstellerei keiner besonderen Repräsentation. Der Landesrepräsentanten in Berlin müssen nicht zu viele sein. Vor der Berathung über Gesetzentwürfe werden solche den Provinzialständen vorgelegt, ihre Ansichten darüber und Notizen werden den Landesrepräsentanten mitgetheilt, diese bringen sie bei ihrer Versammlung zur Kenntniss und handeln dann bei der Berathung frei nach bestem Wissen und Gewissen, sind jedoch dafür verantwortlich. Sie werden übrigens nicht auf zu kurze Zeit ernannt, auf drei, vier, fünf bis sechs Jahre. Gesetzgebung, namentlich im Abgabewesen ist dabei Hauptsache. Keine Einmischung in die Verwaltung darf stattfinden. Jedoch ist Vorlegung des Staatsbedarfs, der - - vorhandenen Einnahmequellen und der danach erforderlichen Zuschüsse, - - alsdann Berathung über das wie der Aufbringung wünschenswerth. So wird Vertrauen sich befestigen und die Ueberzeugung hervorbringen, dass ein Preussischer Landesherr, um seinen Beruf zu erfüllen, allerdings viel erheben und in der Verwaltung selbständig sein müsse.“

Der von York geäusserte Wunsch, die allgemeine Landesrepräsentation in Berlin möge „Ansichten und Notizen“ der Provinzialstände einholen, war namentlich unter dem Adel weit verbreitet. Er findet sich u. A. in Gutachten der Grafen von Schack, von Stosch, von Carmer, von Bethusy in Schlesien, des Landrathes von Troschke in Frankfurt a. d. Oder, des Rittmeisters von Jena auf Köthen, des Landrathes von Rochow in Potsdam. Einige wollen diese Pflicht der Einholung von Ansichten und Notizen wenigstens „für die nächsten zwanzig Jahre“ bestehen lassen. Mitunter ist von der Nothwendigkeit einer „Correspondenz“ zwischen Landesrepräsentanten und Provinzialständen die Rede. Doch wird gewöhnlich auch hier betont, dass die Landesrepräsentanten nicht „nach Instructionen“ zu stimmen und „nicht Stände oder Provinzen“, sondern „nach freier Ueberzeugung handelnd“, „das Ganze zu vertreten“ hätten. Ganz ausnahms-

weise findet sich das Verlangen eines Kammerherrn von Kersebroik, die Landesrepräsentanten müssten „mit den Vollmachten der Provinzialstände versehen werden“.

Wie es mehrfach im Westen geschehen war, so wird auch in den östlichen Theilen der Monarchie häufig angenommen, dass die Versammlung der Landesrepräsentanten sich aus Mitgliedern der Provinzialstände zusammensetze. Doch findet sich gelegentlich eine ausdrückliche Erklärung, wie die des Präsidenten von Brauchitsch in Pommern, er erachtete „die Wahl der Reichsrepräsentanten aus den Vertretern der Provinz und durch dieselben für unzweckmässig“. Hie und da wird hervorgehoben, die Versammlung der Landesrepräsentanten dürfe „nicht permanent“, „nur temporell“ sein, etwa für „drei Jahre“ zu wählen.

Kam man auf ihre Zusammensetzung zu sprechen, so herrschte darüber eine ziemlich weitgehende Uebereinstimmung, dass sie „Männer aus allen Ständen“ enthalten müsse, so zwar, dass jeder Stand „durch sich selbst“ vertreten sei. Wer bei der Bildung der Provinzialstände das Erforderniss von Grundeigenthum geltend gemacht hatte, hielt auch für die Bildung der Reichsstände daran fest, selbst wenn er diese nicht als einen Ausschuss jener betrachtete. Manche wollten, wie der alte York, Gelehrte und Künstler nicht als besonderen „Stand“ gelten lassen. „Sie gehörten“, äusserte der Schlesische Baron von Rothkirch, „eigentlich einer grösseren Republik und wären gefährliche Repräsentanten“. Der Stadtsyndikus Busch in Prenzlau wollte Vertreter der Wissenschaft nur als „technische Sachkundige“ zugelassen wissen. Andere, fast durchweg adelige Gutsherren, wehrten sich auch gegen die Aufnahme von „Advocaten und Geistlichen“. Der Kammerherr Graf von Bethusy fand sogar, dass Kaufleute, weil „sie zu lose dem einzelnen Staate angehören“, nicht zu repräsentiren seien. Ein Bürgerlicher, der Kaufmann Nathusius in Magdeburg, wollte seinerseits nur „zwei Hauptstände, Ackerbautreibende und Gewerbetreibende“, anerkennen.

Hie und da wurde die Eintheilung in zwei Kammern befürwortet, wobei gewöhnlich an die Besetzung der „Pairskammer“ durch „Majoratsherren“, „grössere Gutsbesitzer“, auch wohl „würdige Geistliche“ und „Deputirte grösserer Städte“ gedacht war. Professor Menzel in Breslau, der eine einzige provinzialständische Kammer für hinlänglich erklärte, fand deren zwei

in der Landesrepräsentation für rathsam und schlug „das Ingredienz der Standesherren durch Geburt als Anschliessung an ehemalige Verfassung“ vor. Auf eigenthümliche Art entwickelte der Schlesische Baron und Staatsrath von Rhediger die Idee eines Zweikammersystemes. Es war derselbe, den Stein bereits 1808 zu den Arbeiten über reichsständische Verfassungspläne zugezogen hatte, den er aber später einen „rein buchgelehrten, unpraktischen, übrigens sehr schätzbaren Mann“ nannte<sup>1</sup>. Erst am 8. Januar 1819 schickte Rhediger sein schriftliches Gutachten ein, das über achtzig Seiten füllte. Er stellte sich als entschiedenen Freund einer Repräsentativverfassung für den Preussischen Gesamtstaat dar, suchte eine Reihe von Bedenken, die gegen dieselbe geltend gemacht worden, zu widerlegen und warnte davor, dem Rathe gewisser Grossmächte zu folgen, die „einem Gerüchte“ nach Preussen von der Einführung einer Constitution abgemahnt hätten. Die politische Romantik wurde von ihm bitter beurtheilt: „Als die Französische Revolution in ihrem Anfang für ein Umwandlungsstadium im Bildungsgange der Menschheit galt, sollte diese wie der Schmetterling von der Puppenhülle sich von der Geschichte loswinden und, weiter um sie nicht bekümmert, mit neuer Gestaltung ganz neues Leben gewinnen. Umgekehrt soll sie jetzt, nachdem diese Erwartung so grausam getäuscht worden, sich wieder in die Hülle zurückflüchten, in ihr Innerstes sich hineinzwängend. Grosses und Ideales nun, meint man, finde sich nur im Mittelalter und noch tiefer hinein in den Germanischen Urwäldern, es gäbe keinen anderen Weg des Heils als gerade dahin zurück, aber ein so grelles Rechtsum zum Alten, weil Neues misslungen, dürfte wohl auch nicht das Rechte sein, und sich Zurückwenden in die Geschichte, die nur besonnenes Umsehen nach ihr in Anspruch nimmt, ist eben deshalb selbst nicht geschichtlich - -. Das Herkommen werde geachtet, nur fordere es keinen Götzendienst - -. Unbegründet ist das Vorgeben, als stehe es schon geschichtlich fest, dass dauernde Verfassungen sich nur selbst machen und nicht gemacht werden können“. Er wandte sich auch gegen die „altgermanische Theorie vom Grundbesitz und Eigenthum, wonach alle Vertretung

<sup>1</sup> Siehe meine Abhandlungen und Actenstücke zur Geschichte der Preussischen Reformzeit S. 151 ff.

und alle bürgerliche Würdigkeit von ihm ausgehen soll“, eine Lehre, die „unserem Staate gar nicht angemessen“ den geschichtlichen Uebergang des Territorialen ins „Socialle“ verkenne. Neben „einer Vertretung des Eigenthums überhaupt durch Städte, Gutsherren, Bauern“ forderte er „Vertretung der socialen Entwicklung durch Gewerbetreibende (Kaufleute, Fabricanten, Handwerker, Geistlichkeit, Gelehrte, Künstler, Staatsbeamte, Militärs)“, endlich „Vertretung des Adels“, den er als nothwendige „Abdachung vom Fürsten zum Volk“ betrachtete. Somit hielt er an dem Begriff einer „ständischen Vertretung“ fest, als dem „für den Anfang“ Gegebenen, von dem aus „das allgemeine repräsentative System nur in der geschichtlichen Entwicklung seinen Platz finden könne“. Er begnügte sich aber nicht mit der Annahme eines „allgemeinen landständischen Rathes“, den die Bezirksräthe, durch einen dreifachen ständischen Zuzug zu Wahlcollegien erweitert, erwählen sollten, sondern forderte als „Revisionsbehörde“, „Oberhaus“, „Senat“, noch einen „landständischen Senat“. In diesem hätten ausser den Prinzen, Präsidenten der Provinziallandtage, Standesherrn, Senioren der adeligen, nicht standesherrlichen Geschlechter, Bischöfen, Rectoren der Universitäten, dem Präsidenten der Akademie auch noch eine Anzahl vom König Berufener ihren Platz einzunehmen: einige angesehene Individuen des Handelsstandes, hohe Staatsbeamte und Militärs, ein Inhaber sämmtlicher Orden, ein Mitglied des Hofstaates. Rhediger rechnete auf ein Unterhaus von 192, auf ein Oberhaus von 56 Mitgliedern.

Mochte man sich nun, wie es hier geschah, die künftige Versammlung der Landesrepräsentanten als eine Art von Parlament mit zwei Kammern denken, mochte man sich darunter einen kleinen provinzialständischen Ausschuss vorstellen: die wichtigste Frage blieb, wie im Westen, die nach dem Umfang ihrer Rechte. Sehr zahlreich waren die Stimmen derer, die an dem in der Verordnung von 1815 bewilligten bescheidenen Masse Genüge fanden. Einige gehen etwas darüber hinaus, wenn sie, wie der Justizdirector Ockel in Berlin, neben der Consultative noch das Recht der Initiative, oder wie der Landschaftsdirector von Gilgenheimb auf Franzdorf das Recht der Kenntnissnahme von „Staatsbedarf und Verwendung“ beanspruchen. Auch findet sich das ehrliche Geständniss einzelner Vernommener, ihr Votum könne nicht als Ansicht des Publicums gelten. So sagte

der Landrath und Domherr von Bismarck: „Berathung bei Gesetzgebung sei hinlänglich, eine öffentliche Meinung darüber habe sich noch nicht gebildet, sie dürfte aber wohl Recht zur Annahme der Gesetze wünschen“. „Ihm genüge blosse Consultative, bekundete der Landrath von Ziethen, aber in den Wünschen der Menge liege mehr, nämlich Annahme und Verwerfung“.

Es ist jedoch unnöthig, Zeugnisse dieser Art zu häufen. Denn auch in den östlichen Provinzen Preussens machte die Forderung, durch die Verfassung beschliessende Reichsstände zu erhalten, sich häufig unmittelbar Luft. Gersdorff stand keineswegs allein, und sein Vorschlag einer Trennung von „ordinärem und extraordinärem Etat“, der jener über das königliche Wort hinausgehenden Forderung viel an Schärfe nahm, war der Denkweise manches Zeitgenossen nicht fremd. Der Oberbürgermeister Francke in Magdeburg, der das Beschlussrecht der Reichsstände voraussetzte, beschränkte dies sogar insoweit, dass die Bedarfssumme für Militär und Auswärtiges „lediglich vom Landesherrn zu bestimmen sei“. Andere, wie der Regierungspräsident Schönberg in Merseburg, der Landrath Lepsius in Naumburg, der Rittergutsbesitzer von Raschau, der Commerciensrath Contessa in Hirschberg, der Schlesische Baron von Richthofen, der Graf von Kalkreuth auf Siegersdorf, der Deichhauptmann von Byern, der Graf von Itzenplitz setzten gar keine Einschränkung des Beschlussrechtes für Mitwirkung bei der Gesetzgebung und für Steuerbewilligung fest. Der zuletzt Genannte entwickelt auch in anderer Hinsicht eine sehr fortgeschrittene Meinung<sup>1</sup>. Er erklärt: „Will man eine Kammer, so wird es am besten sein, alle Feudal-Ueberbleibsel ganz zu vernichten. Die Zahl dieser Landesrepräsentanten bestimme man nach der Volksmenge, z. B. einen auf 100 000. Die Wahl dazu überlasse man dem Vertrauen, so dass also nicht gerade aus sich selbst der einzelne Stand repräsentirt werde. Dadurch eben werden die Reibungen der einzelnen Stände sich verlieren“.

Wegen der Persönlichkeit des Schreibers ist auch das Gutachten des Niederschlesischen General-Landschaftsrepräsentanten von Stein (Breslau, 16. September 1817), der sich gegen „bloss

---

<sup>1</sup> Siehe über ihn, wie über viele der sonst Genannten, M. F. v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg u. s. w. Register.

berathende Concurrenz“ äusserte, einiger Beachtung würdig. Dieser Stein war der Sohn von Goethe's Freundin Charlotte. Er machte in seiner gemeinnützigen Wirksamkeit dem einstigen Berather seiner Jugend alle Ehre. Sein Gutachten drang neben der „Gewissheit der Berücksichtigung“ auf „Verantwortlichkeit der Minister, Anzeige von Missbräuchen, Ersparungen, Vorlegungen des Bedarfs bei neuen Abgaben“. Er verlangte, dass die Repräsentation für unbewegliches und bewegliches Eigenthum allgemein sei, ohne Unterschied von Adel und Bauer bei jenem, wenschon er eine Vertretung des Adels und auch einige Standesherrn zugelassen wissen wollte. Die Frage nach der Rätlichkeit einer Trennung in zwei Kammern liess er offen<sup>1</sup>. Beinahe noch merkwürdiger als Fritz von Stein's Gutachten ist eine Beilage desselben, eine an den König gerichtete Adresse der Dominialbesitzer im Breslauer Kreise. Sie ist schon oben S. 5 gelegentlich erwähnt worden, verdient es aber ihrem Wortlaute nach bekannt gemacht zu werden.

„Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König!  
Allergnädigster König und Herr!

Wenn wir, die unterzeichneten Dominial-Besitzer eines einzelnen Kreises, es wagen, uns dem Throne Euer Majestät mit einer Bittschrift zu nahen, so darf uns das Bewusstsein einer treuen Anhänglichkeit an Euer Majestät Höchste Person und Haus und die Liebe zu unsrem Antheil am preussischen Namen, sowie der Mangel constitutioneller Organe, durch welche wir unseren demüthigen Vortrag vor Höchst Dero Person gelangen lassen könnten, deshalb entschuldigen.

Die Hoffnung durch eine Verfassung beglückt zu werden ist uns von unsrem Könige gegeben.

Bescheidene Erwartung hält einen Theil des Volkes ab, sich hierüber zu äussern, Besorgnisse, wie diese Verfassung ausfallen werde, hält einen anderen Theil ab.

Uns aber scheint ein Stillschweigen über diesen Gegenstand nachtheilig, weil es uns als Gleichgültigkeit ausgelegt werden könnte, über das Wichtigste, was ein Volk von einem edlen Regenten empfangen kann. Ja, Gleichgültigkeit hierüber müsste unsren Unwerth, ein solches Geschenk zu empfangen, bekunden, und könnte den hohen Entschluss zu einer solchen Gabe billig wanken machen.

<sup>1</sup> Auf Fritz v. Stein's Gutachten ist bereits von mir hingewiesen im Goethe-Jahrbuch IX: „Aus dem Briefwechsel von Fr. v. Stein und L. Zeerleder“.

Wenn jeder grosse Schritt seine beste Zeit hat, so ist der Zeitpunkt der innigsten Uebereinstimmung und Liebe zwischen Regenten und Volk wohl mit Recht am geeignetsten, um wohlthätig für Jahrhunderte hinaus eine Verfassung festzustellen. Uns, den jetzt Lebenden, würde es zum ewigen Vorwurf von unsren Nachkommen gereichen, wenn wir diesen Augenblick (einen seltenen in der Geschichte) gleichgültig verscherzten und schwiegen um kleinlicher Rücksichten willen. Wir fühlen daher einen tiefen Drang, diese unsere Gefühle Euer Majestät zu Füßen zu legen mit der Ehrfurcht, die jenes hochherzige Versprechen erheischt. Allein auch über das Wie der Ausführung unterstehen wir uns unsere Ansicht Euer Majestät vorzutragen, ohne jedoch zu verkennen, dass nur in einem höheren Standpunkte die Richtigkeit desselben geprüft werden kann. Wir sprechen nicht von der Form und der Autorität der künftigen gesetzgebenden Versammlungen, denn nach der Menge der Verfassungen in den letzten 25 Jahren, die wir entstehen und vergehen sahen, und bei dem bestehenden Beispiel der Westeuropäischen Reiche kann es an guten Entwürfen hierzu und an einer genügenden Entwicklung derjenigen Verfassung, die wir bedürfen, nicht fehlen; sondern wir bemerken bloss einiges in Betreff des Umfanges derselben.

Preussen war gross in dem Kampfe mit Frankreich nicht durch das Räderwerk und Getriebe von Administrationsbehörden und deren Befehlen, so gut und zweckmässig dieselben an sich gewesen, sondern durch die Einheit des Geistes und Willens der ganzen Nation. Wird dieses immer so sein? Wer bürgt dafür? Lose hängen zum Theil die einzelnen Provinzen der Monarchie zusammen. Nicht eine gemeinsame Verfassung, nicht das gemeinsame angestammte Regentenhäus bindet sie zusammen, und die Militärgewalt langt nicht in den Fällen aus, wenn es auf das Gemüth ankommt. Weder Eis, noch Wüsten, noch Meere decken uns einen Rücken. Von allen Seiten her sind wir verwundbar. Andere Interessen, andere Gefahren hat jetzt noch der Bewohner an der Memel und der an dem Rhein. Alles das wird jedoch nicht eher factisch sichtbar, als bis ein Krieg entsteht — und dann zu spät. Der Regent ohne Verfassung hat keinen zuverlässigen Weg, die Gesinnung seines Volkes zu erfahren, keinen, um mit sicherem Erfolg auf dasselbe zu wirken. Ein einziger, unpopulär unternommener Krieg (die Motive dazu mögen von der reinsten Politik eingegeben sein) setzt bei der Immensität der Massen, mit der jetzt die Krieg führenden Mächte vorschreiten, die grössten Provinzen in Gefahr, wie von einem Lavastrom überschwemmt, und das ganze Königreich in Gefahr, erschüttert zu werden. Nur die Bewaffnung des Volkes macht Preussen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne

Verfassung, ohne Liebe zu derselben ist nur eine todte Masse, ist ohne Geist und Kraft und Leben.

Provinzialverfassungen können also nicht genügen, eine Reichsverfassung ist es, welche das Reich bedarf. Wir wollen hierdurch nicht sagen, dass nicht die einzelnen Provinzen ganz specielle Gesetze nach ihrer Verfassung bedürfen könnten. Aber auch für diese steht durch Ausschüsse aus den grösseren Versammlungen zu sorgen.

Wir haben vielleicht schon zu lange gesprochen, zu kurz jedoch, um unsere wärmste Anhänglichkeit an unseren König ganz auszudrücken.

Die wir mit tiefster Unterwerfung ersterben

Euer Majestät

unterthänig Treu gehorsamste

Dominial-Besitzer im Breslauer Kreise.“

Beredter als es hier, aus der Mitte des Volkes, geschah, liess sich der oft gehörte Einwand kaum widerlegen, eine reichstädtische Verfassung werde die centrifugalen Kräfte des Preussischen Staates verstärken. Im Gegentheil: sie erschien den Unterzeichnern der Adresse als das festeste Band, das alte und neue Provinzen umschliessen könne.

Es gab noch einen anderen, höheren Gesichtspunkt, unter dem sich die ganze Verfassungs-Angelegenheit betrachten liess. Man mochte fragen: Was gewann oder was verlor Preussen in Deutschland, wenn es sich entschloss anderen zuzukommen? Was verlor es, wenn es den ehemaligen Rheinbundstaaten den Ruhm überliess, zuerst auf Deutschem Boden das constitutionelle Leben zu entwickeln, wenn es sich nicht von der lähmenden Einwirkung der Oesterreichischen Lehren befreite? Erst kürzlich hatte der geistreiche Konrad Engelbert Oelsner, bei der Empfehlung einer „volksthümlichen Verfassung für Preussen“ das Wort gesprochen: „In dem grossmüthigen Geiste, der das Berliner Cabinet beseelt, athmet sicherlich auch der freisinnige Gedanke, Preussen nicht bloss für sich zu ordnen, sondern auch als Musterstaat für Deutschland aufzustellen“<sup>1</sup>. So antwortete der Schlesische

---

<sup>1</sup> Das Preussische Cabinet. Von einem Einsiedler. 1816 mit dem angebliehen Druckort Aachen. Abdruck in Oelsner-Monmerqué: Denkwürdigkeiten aus Oelsner's Schriften. Bremen 1848. Die Angabe 1819 daselbst S. 67 ist irrig. Siehe Allgemeine Zeitung 1816 Nr. 270 und Oelsner's Briefe an Varnhagen 1. Oct. 1816.

Baron von Rothkirch-Trach, als Klewiz sein Gutachten einforderte: Ständische Repräsentation für alle Stände, - - Gesetzgebung und Comptabilität, Verantwortlichkeit der Minister: „was gemacht wird, sei gut und Muster für ganz Deutschland, damit es sich anschliesse, sonst möchte besser sein, nichts zu machen.“

Niemand aber stellte sich, Gegenwart und Zukunft überschauend, auf eine so hohe Warte wie der feurige Zerboni di Sposetti, der Oberpräsident der Provinz Posen. Er war noch ebenso hochherzig und freimüthig wie in seiner Jugend, da er als Südpreussischer Kriegs- und Domänenrath durch die Enthüllung schamloser Corruption zum Märtyrer geworden war<sup>1</sup>. Als Klewiz ihn aufsuchte, litt er an den Nachwehen einer Krankheit und konnte nur kurze Andeutungen über den Gegenstand der Enquête machen. Inzwischen wurden auch hier die gewünschten geschichtlichen Materialien, die Constitutionsacte vom 3. Mai 1791, das Napoleonische Statut für das Herzogthum Warschau vom 22. Juli 1807, die „Charte constitutionelle des Königreiches Polen vom 15./27. November 1815“, zu den Acten genommen. Entwürfe und Denkschriften, vornehmlich aus dem Kreise Polnischer Adliger reihten sich an. Wennschon der Gedanke an eine reichsständische Verfassung in ihnen keineswegs ganz verdunkelt war, so lag doch das Hauptgewicht auf dem Verlangen, einen sehr mächtigen Provinziallandtag „als Garantie der Nationalität“ eingerichtet zu sehen. Er sollte, nach Joseph von Morawski's Meinung einen immerwährenden Ausschuss wählen, der dem Statthalter zur Seite zu treten hätte, desgleichen eine Erziehungscommission zur Verwaltung der Schulen, auch für die erstmalige Besetzung aller Stellen in Gericht, Verwaltung, Kirche, Schule ausschliesslich aus Einsassen des Herzogthums Vorschläge machen. Für Zerboni di Sposetti waren Sonderbestrebungen dieser Art ein Grund mehr auf baldige Einführung einer volksthümlichen reichsständischen Verfassung zu dringen. Zugleich aber hegte er die freudige Zuversicht, dass Preussen dadurch in

<sup>1</sup> Martin Philippson, Geschichte des Preussischen Staatswesens vom Tode Friedrich's des Grossen bis zu den Freiheitskriegen. Leipzig 1882. II, 292 ff.; vgl. Wattenbach, Correspondenz zwischen Zerboni, Held und Nieter mit dem Herausgeber des Genius der Zeit (Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1870).

Deutschland unschätzbare moralische Eroberungen machen werde. Sein Gutachten, am 28. November 1817 nach Berlin abgesandt, zeichnet sich durch eine schwungvolle Sprache aus, deren Wirkung bei einem Auszug sehr viel verlieren würde. Es folge hier daher gleichfalls seinem Wortlaute nach.

„Als mich Euer Excellenz mit Ihrem Besuche in Posen beehrten, war ich von den Folgen einer heftigen Krankheit so abgemüdet, dass ich es nur mit wenigen Worten vermochte, Ihnen meine Ideen über eine Verfassung für unsern Staat leise zu bezeichnen. Ew. Excellenz erlaubten mir, mein Votum schriftlich nachzutragen. Ich thue dies in dem folgenden gedrängten Aufsätze, von welchem ich heute Seiner Durchlaucht dem Herrn Staatskanzler eine Abschrift einreiche.

Ich spreche zu einer Zeit, wo noch kein Beschluss gefasst ist, wo meine Meinung verlangt wird, aus reinem, kräftig für unsere Sache fühlenden Herzen, in dem lebendigen Gefühle meiner Bürger- und Beamtenpflicht. Es bedarf der Erwähnung nicht, dass ich, als Unterthan und treuer Diener Seiner Majestät, ausführen helfen werde, was auch des Königs höhere Weisheit beschliessen mag.

Noch sind wir keine Nation.

Der Preussische Staat ist eine Masse einzelner sehr verschiedenartiger Theile, deren unnatürliche Verbindung ein Problem der höchsten Staatsklugheit wird.

Nur in einer der Reife der Zeit angemessenen Verfassung, in der jeder denkende und fühlende Mann das durch die grossen Begebenheiten der letzten dreissig Jahre gezeitigte Product seines eigenen Kopfes und Herzens findet, können diese heterogenen Theile einst in ein Ganzes fliessen, und die verschiedenen Zweige von Völkerstämmen, die es bilden, endlich in eine Nation übergehen.

Sind wir zu einer solchen Verfassung reif?

Das Volk hat durch Anstrengungen, die in die Zeiten der Griechen und Römer datiren, durch hohe, tugendhafte Opfer verunglückte Unternehmungen der Regierung gut gemacht, und könnte diese Frage, die es bereits mit vielem Blute und heissen Thränen beantwortet zu haben glaubt, befremdend finden. Aber, dies übersehn: wann werden wir das Ideal erreichen, wenn man unsere Unmündigkeit verewigt? Je väterlicher die unbegrenzte Herrschaft ist, je lähmender sind ihre Folgen; je mehr überhebt sie die Regierten des Selbstdenkens; je mehr schlummert sie ein.

Schmeichelei wäre hier ein Verbrechen der beleidigten Majestät; täuschen wir uns nicht. Es war nicht bloss eine unüberwindliche Anhänglichkeit an die Regierung, die dem Volke das Schwert der

Rache in die Hand gab. Uebersehen wir den grossen Antheil nicht, den die Verzweiflung, der Hohn eines übermüthigen Feindes an dieser Kraftäusserung hatte. Anders würden sich die Sachen gestaltet haben, hätte der Menschenverächter uns auch für etwas zählen lassen und es der Mühe werth gefunden, uns durch sanfte, versöhnende Formen zu seinen Zwecken zu leiten.

Unsere bedenkliche politische Lage verlangt Bürger, die mit ihrer ganzen Existenz dem Staate angehören, ausser ihm kein Heil für denkbar halten. Diese Bürger sind nur in einer Verfassung möglich, welche sie zu integrirenden, activen Theilen des Ganzen macht, ihnen die vollständigste Gewähr für ihr physisches und moralisches Eigenthum leistet. Schön sind die Empfindungen der Liebe, der treuen Anhänglichkeit, deren sich der Monarch bemächtigt, der, nur von seinem eigenen religiösen Geiste und edlem Herzen geleitet, der Nation alles Bürgerglück gewährt; aber, diese Gefühle reichen nicht allein aus, sie erlöschen mit dem Tode des Monarchen, und ein Nachfolger muss sie wieder von neuem erwerben.

Die Rolle, die uns in Europa wiederum zugefallen ist, basirt nicht auf unserer physischen Schwere. Wir existiren nur in der Idee und erlöschen mit ihr.

Die Augen eines ganzen Welttheiles sind neugierig auf uns gerichtet. Die Blicke von Deutschland hängen richtend an dem, was aus uns hervorgehen wird. Es ist kein Rausch einer entzündeten Phantasie, kein verrauchender Freiheitsschwindel, welcher die besseren Köpfe in Deutschland in Bewegung setzt und ihnen die Forderungen an die Fürsten dictirt: durch einen feierlichen, ihre gesammten Pflichten und Rechte umfassenden Vertrag alles Unbestimmte und Zweideutige aus den Verhältnissen mit ihren Unterthanen zu verbannen. Es sind nüchterne, fest und kräftig aus den grossen Weltbegebenheiten aufgefasste Resultate, die sich selbst schon das Volk anzueignen beginnt, die durch jede Gegenwirkung tiefer wurzeln, die nicht mehr zu vertilgen sind. Die Zeit ist gekommen! — ihr Geist ist nur zu beherrschen, indem man ihn in sich selbst aufnimmt. Ich sehe in der Ferne die Auflösung jeder Regierung, die mit ihm in die Schranken treten wird.

„Wir sind weise regiert, wir sind glücklich“ — weil wir dies sind, wollen wir durch feste Satzungen unser Glück auf unsere Nachkommen vererben. Nur in dem Herzen eines gottverehrenden Fürsten, der nichts Böses will, kann die Neigung zu Satzungen, welche Böses verhindern, hervorgehen. Unter Fürsten, gegen welche die Nationen solcher Satzungen bedürfen, werden sie ohne gewaltsame Umwälzungen nie erlangt werden.

„Der König kann seinen Rechten nichts vergeben.“ — Diese Aeusserung kömmt von unserem Könige nicht; in einer hochwichtigen Angelegenheit nicht, wo es darauf ankömmt, seinen Thron, das Glück seines Volkes für eine Reihe von Jahrhunderten gegen alle Erschütterungen zu gründen. Ich habe für diese Aeusserung keine Antwort.

Wohl möglich, dass die Verhandlungen über die Verfassung von Württemberg, dass die Insinuationen fremder Cabinette und Staatsmänner Sr. Majestät Besorgnisse eingeflüsst haben. Diese leichteren Besorgnisse werden grösseren gegenüberstehenden weichen, wenn die letzteren geltend gemacht werden. Wo auf der einen Seite die Vernunft, die Klugheit so laut spricht, und auf der anderen sich ein edles Herz so gern Allem, was es für recht und gut erkennt, hingibt, ist der Sieg nicht zweifelhaft. Es muss selbst auf des Monarchen vorübergehende Missbilligung gewagt werden, ihm in treuer Dienerpflicht die Verhältnisse unbedingt zu enthüllen, die sein Wohl bestimmen.

Der grosse Mann, dessen tiefer politischer Blick uns wieder geboren hat, wird durch seine Auflösung des Problemes, wie durch kluge, kalte, festgehaltene Combinationen und schnelle Würdigung des Moments ein verzweiflungsvoller, politischer Process gewonnen werden kann, ein Blatt in der Weltgeschichte ausfüllen: aber — er hat nichts für die Unsterblichkeit geliefert, das Blut der Helden, das seine Combinationen geltend machte, floss umsonst, wenn er sein schönes Gebäude von neuem dem Zufalle hingibt, es nicht durch eine den Forderungen der Zeit entsprechende Verfassung krönend befestiget.

„Wir wollen eine Verfassung; aber sie soll der Nation nur eine berathende Stimme ertheilen.“ —

Dies ist nicht genug auf der einen Seite, und führt auf der anderen zur Revolution.

Eine Verfassung, welche dem Souverän die Befugniss gibt, die Nation zu hören, ihren Rath zu beachten oder nicht, ist keine Verfassung, keine Bürgschaft für die Dauer unseres Glückes.

„Der König wird nie ein von der Nation gemissbilligtes Gesetz sanctioniren“ — dessen bin ich gewiss; aber um so leichter kann der Nation eine verwerfende Stimme eingeräumt werden. Will man den tugendhaften Monarchen in den Fall bringen, einem späteren, vielleicht nicht tugendhaften, weniger erleuchteten Nachfolger, durch eine förmliche Satzung das Recht vorzubehalten, gegen den feierlich und förmlich ausgesprochenen Willen der Nation, die Gesetze zu ändern, — so bereitet man eine Revolution vor.

Mit Nationen kann man nicht berathen; hierzu hat der Souverain seinen Staatsrath. Eine Nationalrepräsentation kann nur kategorisch über Entwürfe zu neuen Gesetzen oder über die in Vorschlag gebrachte Abschaffung schon bestehender absprechen.

In dieser Ueberzeugung bin ich auch unendlich weit von der Forderung entfernt, dass die Nation bei der Organisation des neuen Staatsgebäudes zugezogen werden soll. Es geschieht alles, was heilbringend ist, wenn hierüber die von der Regierung selbst aufzuschreibenden Weisen im Volke gehört werden. Von der Mitwirkung so vieler in ihrer Abstammung und ihrem Interesse heterogener Provinzen, die jetzt unseren Staat bilden, ist noch vorerst keine das Ganze umfassende Ansicht, mithin keine Einheit in den Beschlüssen zu erwarten. Das Gebäude, welches die väterliche Huld des Königs und die Weisheit seiner Räthe der Nation geben wird, ist ihr bloss gegen jede spätere Willkür zu sichern.

Ich stimme für eine Verfassung unseres Staates, welche auf folgende Grundlinien gebaut ist:

Ein zum Theil aus erblichen, zum Theil von dem Könige auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern bestehender Senat, welcher über die Aufrechthaltung der Constitution wacht.

Eine Repräsentation der Nation, die bei den Vorschlägen zu neuen, oder zur Abschaffung von bestehenden, die Person und das Eigenthum betreffenden Gesetzen eine entscheidende Stimme hat.

Provinzialstände, welche die Repräsentanten der Nation wählen, ohne sie mit einer Instruction versehen zu dürfen, denen aber die Befugniß zusteht, über das Wohl ihrer Provinz und über die Verwaltung derselben zu berathen und die diesfälligen Resultate dem Staatsrathe vorzulegen.

Freiheit der Presse, unter der gesetzlichen Verantwortlichkeit des Schriftstellers und des Verlegers.

Die Minister werden auf die Lorbeeren nicht Verzicht leisten wollen, die ihrer warten, wenn sie ihre Mitbürger bei der Eröffnung jeder Versammlung der Repräsentanten von ihrer Verwaltung unterrichten.

Seine Majestät werden eine ähnliche Vergünstigung ohne Zweifel auch dem Oberpräsidenten bei den Versammlungen der Provinzialstände zugestehen.

Ich schreibe diese Forderungen nicht ohne Kummer bei der Möglichkeit nieder, dass ihre Nichtbeachtung uns in den hochbetrüben Fall bringen könnte, in wenigen Jahren ein Werk wieder von neuem anfangen zu müssen, das nach seiner Natur für Jahrhunderte errichtet werden muss.

Wir besorgen von den Polen? Ihr Hang zu einer Veränderung ihrer gegenwärtigen Lage liegt mehr in ihrer Phantasie als in ihrer rasonnirenden Vernunft. Die in tiefer Unmündigkeit erhaltene, sich erleichtert fühlende Masse kann ihn nicht theilen. Hier ist einiges von der versöhnenden Zeit zu erwarten, wenn nicht ein benachbartes Feuer hieher zündende Funken wirft, oder ein an den Grenzen des Landes erscheinender Eroberer die Scenen von 1806 erneuert. Unsere Besorgnisse liegen uns näher, sind wichtiger.

Es ist nicht mehr zu verwundern, dass der gute unglückliche Ludwig im Jahre 1789 nicht wusste was er zu thun hatte, da wir in dem Jahre 1817 ausgerüstet mit den gewichtigen Erfahrungen der dazwischen befindlichen Jahre noch unschlüssig scheinen, wie wir den Resultaten der letzteren zu begegnen haben.

Es liegen grosse Ereignisse im Schoosse der Zukunft. Sie wird sie an Preussen anknüpfen. Wir haben keinen Nebenbuhler, wenn wir die Rolle begreifen, die uns zugefallen ist. — So reichen die Pflichten unserer Staatsmänner über ihr eigenes Vaterland hinaus.“

Zerboni di Sposetti hat diesem Gutachten zehn Monate später noch ein weiteres Schreiben an Klewiz (Posen, 22. September 1818) folgen lassen. Nun aber, da bereits Baiern und Baden Verfassungen erhalten hatten, war er schon sehr entmuthigt. „Der Moment“, schrieb er, „in welchem die Augen eines ganzen Welttheils neugierig auf uns gerichtet waren, wo Deutschland von dem, was aus uns hervorgehen würde, der Norm für die Verfassungen seiner einzelnen Staaten entgegensah, ist vorübergegangen. Kleine Deutsche, von uns an Bildung nicht ebenbürtig gehaltene Regierungen sind uns zuvorgekommen. Wir haben immer wieder erneute - - Zusagen unerfüllt gelassen. Man erwartet nichts mehr von uns. Freiwillig haben wir ein Reich aufgegeben, das bei der geographisch-politisch so unvortheilhaften Lage unserer verhältnissmässig kleinen Monarchie uns hätte aus helfen können - -. Nach den mir mitgetheilten Tabellen hat die überwiegende Mehrheit der ins Vertrauen gezogenen Personen die Nothwendigkeit einer Verfassung anerkannt, nur über die Form und besonders in Rücksicht der Wirksamkeit der Volksrepräsentation sind die Meinungen sehr verschieden. Einige Gutmüthige - - haben mehr zur Ehre ihres Herzens als ihres Kopfes sich darauf berufen, dass ein guter Regent besser als alle Verfassungen sei, und dass es nur auf eine gute regierende

Familie ankomme. Ew. Excellenz scheinen diese Personen gutmüthig mit der Frage verschont zu haben, wie es wohl eine Nation anfangen müsse, um sich bei dem ewigen Wechsel alles Menschlichen für alle Zeiten höchst erleuchteter guter Könige und einer tugendhaften Regentenfamilie zu versichern. Leute, welche eine dem Lande zu gebende Staatsverfassung für ein Attentat gegen die regierende Familie halten, sind zu unbekannt mit den zu verhandelnden Gegenständen, um mitsprechen zu können.“ Er wiederholte, dass er das Recht der Berathung der Landesrepräsentanten nicht für genügend halte, aber das Gebäude der Verwaltung ohne ihre Mitwirkung vollendet wissen wolle. Er gab den Gedanken auf „die Stimmfähigkeit nur an das Grundeigenthum zu binden“ und erhob sich zu der Forderung: „Wer in jedem Moment bereit sein soll, den Staat mit Gut und Blut zu vertheidigen, muss sich als ein Mitglied des Ganzen fühlen“. Er frug, die Gefahren blosser Provinzialstände noch schärfer als früher hervorhebend: „Wollen wir die Monarchie in kleine, für sich bestehende Herzogthümer unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte auflösen? eine Cantonalverfassung wie in der Schweiz einführen? In den Vereinigten Staaten von Nordamerika selbst existirt eine Centralverfassung“. Aber bei Klewiz waren solche Worte verloren. Es wird in keiner Weise bezeugt, dass er aus seiner Rundreise Eindrücke gewonnen habe, die seine ursprüngliche Meinung verändert hätten.

Dagegen fand Beyme, der es liebte, ohne hinreichende Schärfe im einzelnen glänzende allgemeine Ziele aufzustellen, in der angesammelten Durchschnittserfahrung Stoff genug für ein scheinbar vielversprechendes Programm. Nur von ihm liegt ein zusammenfassendes Gutachten vor. Er warf einen Blick auf den „in Deutschland beginnenden merkwürdigen Entwicklungsgang der Veränderung der Landstände in Volksvertretung“. Er bezeugte, dass sich gegenüber den alten Ständen, die nur ihre Standesinteressen vertraten, „die Ideen von Gemeingeist und bürgerlicher Freiheit entwickelt haben, die die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte beherrschen und sich jetzt in dem allgemeinen und lauten Verlangen nach volksvertretenden Verfassungen aussprechen“. „Die Geschichte der gesellschaftlichen Revolutionen, welche die Entstehung der Communen im Mittelalter bewirkte, kann uns von der Unwiderstehlichkeit der Gewalt

des plötzlichen Wechsels der Meinungen - - - belehren. Die gewaltige Veränderung der allgemeinen religiösen und politischen Denkart, die, seitdem Nordamerika das Beispiel von Insurrection und das Ideal von Verfassung gegeben, recht sichtbar geworden ist, wird nicht minder unwiderstehlich sein. In weniger als einem Menschenalter werden selbst in die Ministerplätze und in die Stellen der ersten Staatsbeamten fast lauter Männer kommen, die nach den neuen Meinungen sich gebildet haben. Man darf sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, dass unser Vaterland allein dem allgemeinen Schicksal entgehen werde. Wenngleich das allgemeine Verlangen nach Volksvertretung in demselben bisher weniger und fast nur in den Rheinlanden laut geworden, so ist das mehr eine Folge der Weisheit unserer Monarchen, die den Staat schon lange im Geiste einer repräsentativen Verfassung erhielten und die mangelnde Form nicht vermissen liessen.“ Darüber liess er zwar keinen Zweifel, dass seiner Ansicht nach die Repräsentation auf den verschiedenen Stufen, analog dem Herkommen, nach der Eintheilung in „Rittergutsbesitzer“, „Bürger“, „Bauern“ zu bilden sei. Aber dies sollte „keinen egoistischen Ständeunterschied“ ausdrücken, sondern „zur Erleichterung des Uebergangs aus der ständischen Verfassung in die Volksvertretung“ dienen. Dies sollte sich auch in der neben Provinzialständen bestehenden „Reichsrepräsentation“ zeigen. Die Frage, ob in derselben ein „Oberhaus“ einzuführen sei, hielt er „durchaus für vorzeitig“.

Als Competenz der Reichsrepräsentation schwebte ihm vor, was durch Uebereinkunft Oesterreichs, Preussens, Hannovers am 21. October 1814 in Wien als „Minimum ständischer Rechte“ angenommen worden war: Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Einwilligung bei der Festsetzung öffentlicher Abgaben, Aufsicht über die Verwendung derselben, Beschwerderecht, Recht die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu fordern<sup>1</sup>. Die allgemeine Staatsverfassungsurkunde sollte folgende Grundrechte enthalten: Vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Meinung und der Presse unter Verantwortlichkeit für

<sup>1</sup> Vgl. W. A. Schmidt, Geschichte der Deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Congresses 1812-15. S. 232.

gesetzwidrigen Missbrauch derselben vor öffentlichen Gerichten nach dem Ausspruch von Geschworenen, Zusicherung des gesetzlichen Schutzes für Personen und Vermögen, Verbot, dass sich irgend ein Unterthan gegen den anderen zu Diensten, welche der Qualität nach erlaubt, der Zeit und dem Grade nach aber unbestimmt sind, weder als Tagelöhner noch als angesessener Tagelöhner verpflichten könne, Unverletzlichkeit des durch die Gesetze angeordneten Gerichtsstandes, Unabhängigkeit des Richters, Aufhebung aller Privat- und Patrimonialjurisdiction, Wiederherstellung der aus dem Allgemeinen Landrecht weggelassenen Verordnungen des Allgemeinen Gesetzbuches, Einleitung § 6, 7 gegen die Machtsprüche<sup>1</sup>, Berechtigung aller christlichen Eingeborenen der Monarchie ohne Unterschied des Standes, Ranges, der Geburt oder der Provinz zu allen öffentlichen Aemtern, Recht der Auswanderung ohne Abzug des Vermögens. —

Der Eindruck des Beyme'schen Gutachtens wurde aber guten Theils wieder vernichtet durch folgenden Vorbehalt: „Wie viel Missliches jedoch der unvorbereitete und plötzliche Eintritt einer grossen berathenden Centralversammlung nach sich ziehen kann, ist zu einleuchtend, als dass ich es besonders erörtern dürfte. Daher ist es rathsam, vorläufig bloss einige solide Grundsteine zu legen, auf welchen die Zeit das Gebäude der Constitution errichten kann. Diesem Zweck scheint es zu entsprechen, partielle Repräsentationen zu versammeln, weniger um rathen als um verwalten zu helfen. Die nächsten Resultate wären, dass die öffentlichen Lasten geringer und die Bürger zu praktischer Geschäftskennntniss angeleitet würden.“

Es war klar: ein solches Urtheil aus solchem Munde musste zur Ermuthigung aller derer dienen, die bei der Berufung von Provinzialständen Halt zu machen wünschten. Auch konnte Schuckmann schon am 27. December 1817 triumphirend an Raumer schreiben: „Zu Ihrem Troste kann ich Ihnen sagen, dass es mir gewiss nicht durch den Werth meiner Person, sondern durch das Gewicht der Wahrheit gelungen ist, die Ueberzeugung sehr allgemein zu begründen, dass man sich durch das allgemeine Schlaraffen-Geschrei nicht muss verführen lassen, ein papierenes Constitutionsdach in die Luft zu stellen, sondern dass man durch

<sup>1</sup> Vgl. Stölzel, C. G. Svarez. 1885. S. 385 ff.

Communalordnungen und Provinzialstände, dem Geiste und Zustande des Volkes angemessen, Fundamente legen muss, worauf die Erfahrung fortbauen möge<sup>1</sup>. Man weiss, wie es kam, dass Schuckmann und seine Gesinnungsgenossen Recht behielten. Als Metternich sich während des Congresses von Aachen zum Rathgeber Friedrich Wilhelm's III. in Sachen der Preussischen Verfassung aufwarf, hatte er schon halb gewonnenes Spiel. Das folgende Jahr machte seinen Triumph gewiss.

---

<sup>1</sup> Lebenserinnerungen und Briefwechsel von F. v. Raumer II, 80.

## Kleine Mittheilungen.

**Zu den Anfängen der Norwegischen Kirche.** Seitdem Christian C. A. Lange<sup>1</sup>, R. Keyser<sup>2</sup> und der Unterzeichnete<sup>3</sup> mit ihren einschlägigen Werken hervorgetreten waren, und P. A. Munch<sup>4</sup> die Geschichte der Norwegischen Kirche wenigstens nebenbei sorgfältig erörtert hatte, wurde diese längere Zeit hindurch nicht mehr eingehend behandelt; erst der Dänische Reichsarchivar A. D. Jørgensen<sup>5</sup> und der Norwegische Theologe A. Chr. Bang<sup>6</sup> veröffentlichten wieder selbständige Werke auf diesem Gebiete. Einer Anregung des letzteren folgend, stellte auch die theologische Facultät der Norwegischen Landesuniversität im Jahre 1886 als Preisaufgabe die Untersuchung des Einflusses, welchen die Angelsächsische Kirche auf die Norwegische geübt hat, und wiederholte dieselbe, als innerhalb der ersten Bewerbungsfrist keine entsprechende Bearbeitung der Frage einlief. Dieser Beharrlichkeit der Facultät verdankt man die preisgekrönte Arbeit Abs. Taranger's über den Einfluss der Angelsächsischen Kirche auf die Norwegische<sup>7</sup>. Der Verfasser ist

<sup>1</sup> De norske Klostres Historie i Middelalderen, 1847; ed. 2. 1856.

<sup>2</sup> Den norske Kirkes Historie under Katholicismen, 1856-58.

<sup>3</sup> Die Bekehrung des Norwegischen Stammes zum Christenthum. 1855 bis 1856.

<sup>4</sup> Det norske Folks Historie, 1852-59.

<sup>5</sup> Den nordiske Kirkes Grundlæggelse og første Udvikling, 1874-78.

<sup>6</sup> Udsigt over den norske Kirkes Historie under Katholicismen, 1887.

<sup>7</sup> Absalon Taranger, Den Angelsaksiske Kirkes Indflydelse paa den Norske. Udgivet af den Norske historiske Forening. Kristiania 1890. XII und 459 p. 8°. Das Werk behandelt in 6 Abschnitten die Norweg. Vikinger in England (S. 5-37), die Angelsächs. Kirche (S. 38-115), die Grundlegung der Norweg. Kirche (S. 116-41) und die Angelsächs. Missionäre in Norwegen (S. 142-202), und weiterhin den Angelsächs. Einfluss auf die Verfassung der Norweg. Kirche (S. 203-335) und auf die Praxis derselben (S. 336-412), worauf dann noch in einem 7. Abschnitte die Resultate gezogen werden (S. 413-419), und einige Zusätze und Berichtigungen (S. 420 bis 421), sowie ein sorgfältig gearbeitetes Register folgen.

übrigens kein Theologe, sondern ein jüngerer Hilfsarbeiter am Norwegischen Reichsarchive, welcher sich bereits durch einige tüchtige historische Aufsätze über die Bedeutung des herad und der heradskirkja in den älteren Christenrechten, dann über die älteren Norwegischen Perlenfischereien bekannt gemacht hat<sup>1</sup>.

Die Angelsächsischen sowohl als die Altnordischen Quellen hat der Verfasser fleissig und umsichtig benützt, und deren Inhalt zu einer sehr lebendig und anziehend geschriebenen Darstellung sowohl der Bekehrungsgeschichte Norwegens als der durch diese bedingten Zustände in Kirche und Staat bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts hin verarbeitet. Ein reichliches Material zur Vergleichung Englischer und Norwegischer kirchlicher Verhältnisse hat er zusammengetragen, manche irrthümliche Auffassungen in den bisherigen Arbeiten hat er berichtigt, auch manche neue und richtige Gedanken zu Tage gefördert, und damit den ihm zuerkannten Preis reichlich verdient.

Als ein endgültig abschliessendes wird indessen sein Werk trotz aller auf dasselbe verwendeten Mühe dennoch nicht gelten können, und zwar aus verschiedenen Gründen. Bei der Benützung der Norwegischen Provinzialrechte, deren Inhalt für seinen 5. und 6. Abschnitt, den Einfluss der Angelsächsischen Kirche auf Verfassung und Praxis der Norwegischen, die Hauptquelle bildet, ist er viel zu wenig kritisch verfahren, indem er nicht nur an der alten Legende von der schriftlichen Abfassung der Gesetze des heil. Olaf's gläubig festhält, sondern auch in den uns erhaltenen Texten im wesentlichen noch diese Gesetze erhalten glaubt, so mannigfache Spuren späterer Ueberarbeitung diese auch nachweisbar zeigen; so kommt es z. B., dass er eine Bestimmung der FrthL. II, § 10, welche aus Erzb. Eystein's Zeit (1160 bis 88) stammt, aus den Gesetzen K. Æthelräd's, VIII, § 5 (978 bis 1016) ableitet und auf K. Olaf's Gesetzgebung zurückführt. Das Isländische Kirchenrecht, welches doch mit dem Norwegischen auf's engste verwandt ist, hat der Verfasser ferner nur in sehr ungenügender Masse zur Vergleichung herangezogen, obwohl dasselbe vielfach zur Aufhellung des älteren Norwegischen Rechtes benützt werden kann; wenn z. B. in der Kgsbk. § 16, S. 34, unter den Thieren, welche gegessen werden dürfen, der braune Bär, der Hirsch und das Renthier erwähnt werden, welche keines der älteren Norwegischen Christenrechte nennt, so ist klar, dass die Bestimmungen dieser letzteren über die Speiseverbote unmöglich ihre ursprüngliche Fassung bewahrt haben können, da die Isländischen Vorschriften aus Norwegen stammen

---

<sup>1</sup> Historisk Tidsskrift. II. Reihe, Bd. 6 S. 337-401 und III. Reihe, Bd. 1 S. 186-237.

müssen, wo Waldbären, Hirsche und Renntiere zu Hause waren, die es auf Island nicht gab. Endlich, und dies ist die Hauptsache, hat der Verfasser allzu ausschliesslich die Englische Kirche der Norwegischen gegenübergestellt, und viel zu wenig die andere Frage beachtet, ob nicht neben der Englischen noch irgendwelche andere Kirche auf diese letztere eingewirkt haben könnte, wie zumal die Deutsche und die Römische. Schon in dem geschichtlichen Theile seiner Darstellung tritt dieser Umstand sehr deutlich hervor. Die Wirksamkeit der Englischen Missionäre in Norwegen hat der Verfasser mit lebhaften Farben geschildert; aber die nicht minder bedeutsame Thätigkeit der Deutschen Glaubensboten hat er ihr gegenüber allzusehr in den Hintergrund treten lassen, und zumal hat er die sehr deutlich erkennbare Anlehnung des heil. Olaf's an den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen-Hamburg, wie solche theils durch die feindlichen Beziehungen des Königs zu der Dänisch-Englischen Monarchie, theils aber auch durch die von der Curie aus verfügte Unterstellung der Nordischen Mission unter jenes Erzbisthum bedingt war, allzu wenig gewürdigt. Freilich sind jene Beziehungen der Altnordischen Kirche zu Deutschland fast nur aus den sparsamen und nüchternen Angaben Adam's von Bremen und allenfalls aus einzelnen Notizen in den Biographien der älteren Isländischen Bischöfe zu erkennen, während die Isländisch-Norwegischen Sagenwerke dieselben zumeist mit Schweigen zu übergehen pflegen; aber Meister Adam, dessen Werk von dem Verfasser selbst (S. 178) als die älteste sowohl als beste Quelle der älteren Kirchengeschichte des Nordens bezeichnet wird, und dessen von K. Svend Estridsson bezogene Nachrichten erst neuerdings wieder durch ein paar Schleswigsche Runensteine eine schlagende Bestätigung erhalten haben (vgl. L. Wimmer, Festskrift fra Kjöbenhavns Universitet i Anledning af K. Christian IX's Guldbrüllup. 1892. S. 28—35), darf nicht leicht hin gegen Erzählungen zurückgesetzt werden, welche Jahrhunderte lang nur auf mündlichem Wege überliefert, erst um 100—150 Jahre später als jenes zur schriftlichen Aufzeichnung gelangten. Ganz dieselbe Einseitigkeit der Betrachtung macht sich aber auch geltend bei der Vergleichung der kirchlichen Verfassung und Praxis in England und in Norwegen. Es genügt nicht, um die geschichtliche Abhängigkeit der Einrichtungen der einen Kirche von denen der anderen darzuthun, dass deren Uebereinstimmung in einer Reihe von Punkten erwiesen wird, vielmehr muss, wenn jener Schluss zulässig sein soll, festgestellt sein, dass jene Uebereinstimmung Punkte betrifft, in Bezug auf welche eben nur die beiden in Frage stehenden Kirchen mit einander übereinkommen, während alle anderen Kirchen in Bezug auf sie andere Wege einschlagen, und überdies werden neben den Ueber-

einstimmungen in gewissen Punkten auch die Abweichungen nicht unbeachtet bleiben dürfen, welche in anderen bestehen. In bei weitem den meisten Fällen, in welchen der Verfasser eine auffällige Uebereinstimmung der Norwegischen Einrichtungen mit den Englischen nachweisen zu können glaubt, handelt es sich nun aber um allgemeines Recht und Sitte der gesammten abendländischen Kirche, oder doch um Zustände, welche in der kritischen Zeit ganz ebenso in Deutschland wie in England oder in Norwegen bestanden, und soweit wirkliche Besonderheiten vorliegen, sind diese weit häufiger specifisch Norwegische, als der Norwegischen Kirche mit der Englischen gemeinsame. Was insbesondere die kirchliche Terminologie betrifft, auf welche der Verfasser mit vollem Recht grosses Gewicht legt, so ist es ihm nur dadurch gelungen, den Schein einer durchgreifenden Einwirkung Englands auf Norwegen zu gewinnen, dass einerseits die von der Nordischen und Englischen Sprache gleichmässig aus der Lateinischen Kirchensprache entlehnten Ausdrücke gutentheils auf das Englische zurückgeführt, und dass er andererseits versäumt hat, die Altsächsische und Altfriesische Sprache soweit möglich zur Vergleichung heranzuziehen, welche doch der Natur der Sache nach für diese weit mehr in Betracht zu kommen hatte als die Althochdeutsche.

Eine ausführlichere Begründung der erhobenen Bedenken zu geben, gestattet der hier verfügbare Raum nicht, und ich verweise dieserhalb auf eine eingehendere Besprechung des Werkes, welche die Norwegische *Historisk Tidsskrift* demnächst bringen wird. Selbstverständlich ist aber meine Meinung nicht die, den sehr erheblichen Einfluss der Englischen Kirche auf die Begründung und Entwicklung der Norwegischen zu bestreiten; vielmehr möchte ich nur diesen ihren Einfluss auf das gebührende Mass beschränkt, und neben demselben auch der Wirksamkeit der Deutschen Kirche ihr Recht gewahrt wissen. Es wird die Aufgabe späterer Arbeiten sein, in dieser Richtung Taranger's Leistung zu ergänzen.

K. Maurer.

**Bemerkungen zur „Passio s. Adalperti martiris“. I. Im**

1. Capitel der anonymen *Passio*<sup>1</sup> werden folgende Zeitangaben gemacht:

1. dass Adalbert, nachdem er fünf Jahre sein Bisthum verwaltet hatte, nach Rom zog;
2. dass er von Rom nach Böhmen zurückgekehrt „*itemque eodem anno*“ wieder nach Rom ging;
3. endlich, dass er nunmehr drei Jahre zu Rom im Kloster verblieb, bis er mit Otto III. nach Deutschland zog.

<sup>1</sup> Mon. Germ. SS. XV. 2 S. 706.

Diese Angaben der Passio stimmen mit anderen Quellen überein und ergänzen dieselben in sehr erwünschter Weise. Adalbert empfing am 29. Juni 983 zu Verona die Bischofsweihe (Canap. Vita s. Adalb. Cap. 8). Nach der Passio blieb er nun fünf Jahre im bischöflichen Amte, darnach wäre er am Ausgang des Jahres 988 nach Rom gekommen, woselbst er mit Theophanu zusammentraf, die seit Weihnachten 988 in Rom weilte. Nach den Annales Pragenses (Mon. Germ. SS. III, S. 119) steht es fest, dass Adalbert am Ostersonnabend des Jahres 990 im Kloster auf dem Aventin, wo er schon längere Zeit verweilt hatte (Canap. Cap. 16), das Mönchsgelübde ablegte. Ebenso sicher ist es, dass er im Jahre 992 nach Böhmen heimkehrte und noch in den ersten Monaten des Jahres 993 sich hier aufhielt (Erben, Cod. dipl. Nr. 77-80). Nur aus der Passio geht es aber hervor, dass Adalbert in Böhmen nur ein Jahr verweilte, und dass er innerhalb Jahresfrist nach Rom zurückkehrte. Gegen diese Angabe der Passio, derzufolge Adalbert noch im Jahre 993 Prag verlassen haben musste, nimmt man<sup>1</sup> gewöhnlich das Jahr 995 an. Dies ist aber offenbar unrichtig. Nehmen wir mit der Passio an, dass Adalbert im Jahre 993 nach Rom zurückkehrte, so stimmt damit auch die Angabe derselben, dass er daselbst noch drei Jahre als Mönch verweilte; denn die Thatsache, dass Adalbert mit Otto III. im Jahre 996 nach Deutschland zurückkehrte, steht fest. Diese Angaben der Passio stehen aber auch mit dem Berichte Brun's in Uebereinstimmung. Nach demselben (Vita s. Adalb. Cap. 14) verweilt Adalbert fünf Jahre im Kloster. Brun fasst hier offenbar die Zeit des ersten Aufenthaltes: 990-992, und des zweiten: 993-996 zusammen.

Die Zeitangaben der Passio sind also richtig, und wir müssen aus der Richtigkeit derselben schliessen, dass der Verfasser der Passio aus wohlunterrichteter Quelle schöpfte. Dem scheinen aber offenbar folgende Umstände zu widersprechen. Erstens wird in der Passio erzählt (Cap. 1), dass Adalbert durch den Papst von der Reise über das Meer abgehalten wurde, während er nach der glaubwürdigeren Nachricht Brun's (Cap. 13) diese Fahrt auf Anrathen des Abtes von Monte Cassino unterliess; und zweitens berichtet die Passio nicht, dass Adalbert schon bei seinem ersten Aufenthalt in Rom Mönch geworden war<sup>2</sup>. Fassen wir einerseits die richtigen und nur in der Passio enthaltenen Zeitangaben ins Auge, und andererseits die Irrthümer, so scheint es klar zu sein, dass wir den flüchtigen Auszug

<sup>1</sup> Palacky, Gesch. v. Böhmen I, 241 f.; Huber, Gesch. Oesterr. I, 163.

<sup>2</sup> Weniger Gewicht darf man auf den Umstand legen, dass der Name Sobottin für den Sitz des Erzbischofs Astrik sicher falsch ist, da hier wohl ein Schreibfehler vermuthet werden darf.

einer werthvollen Arbeit vor uns haben. Diese Ansicht ist unter anderem mit Hinweis auf die Nichterwähnung der Seereise von der Weichselmündung ostwärts schon früher ausgesprochen worden<sup>1</sup>; unsere Bemerkung dürfte dieselbe stützen. Man vergleiche übrigens auch noch den folgenden Beitrag.

II. Bielowski<sup>2</sup> hat bekanntlich den Namen des Klosters, welches Adalbert nach der Nachricht der Passio kurz vor seinem Märtyrertode gründete und dem er Astrik als Abt vorsetzte, mit „*Mestr f*“ aufgelöst. Er nimmt an, dass hier eine Verdrehung der Worte „*mons ferreus*“ vorliege, also des Namens jenes Ungarischen Klosters in der Nähe von Fünfkirchen, dem Astrik nach Ungarischen Quellen vorstand<sup>3</sup>. Dagegen hat Giesebrecht „*Mestris*“ gelesen und deutet diesen Namen auf Meseritz, jenes Grosspolnische Kloster im Winkel zwischen der Obra und Warthe, das auch sonst in der Geschichte genannt wird<sup>4</sup>. Diese Ansicht Giesebrecht's hat nun Waitz in seiner neuen Ausgabe der Passio in Mon. Germ. SS. XV, 2 S. 704-708, die auf einer neuen Abschrift der Handschrift beruht, bestätigt; dagegen verwirft er, offenbar aus paläographischen Gründen, die Lesart Bielowski's ausdrücklich als unrichtig<sup>5</sup>.

Der allgemeinen Annahme der Lesart *Mestris* = Meseritz steht, soweit ich sehe, nur noch ein Umstand scheinbar hindernd entgegen. Bielowski stützt nämlich seine Ansicht, dass man an „*mons ferreus*“ denken müsse, durch folgende Bemerkung<sup>6</sup>. In der Passio wird von Adalbert, nachdem er das Kloster gegründet hatte, folgendes erzählt: „*in quo loco [dem Kloster] aliquantisper moratus est. Post hec videlicet sumpto baculo paucis se comitantibus latenter quasi fugam moliens Pruzae se intulit regioni*“. Diese Darstellung, sagt Bielowski, passe gar nicht auf die Abreise Adalbert's aus Polen, denn diese geschah mit dem Willen und der Unterstützung des Herzogs Boleslaus. Dagegen, meint er, habe sich Adalbert aus Ungarn ebenso heimlich entfernt, wie er dieses auch nach dem Berichte Brun's (*Vita s. Adalb.*

<sup>1</sup> Vgl. Zeissberg, Die Polnische Geschichtschreibung im Mittelalter. Leipzig 1873. S. 21 f.

<sup>2</sup> Mon. Pol. hist. I, S. 154 u. XXII Anmerk. 2.

<sup>3</sup> Vita s. Steph. maior c. 7; Vita s. Steph. von Hartv. c. 7. Mon. Germ. SS. XI, 232 u. Endlicher, Mon. Arp. S. 171.

<sup>4</sup> Thietmar VI, 20 a. 1005: *Profectus est inde rex [Heinricus II.], et usque ad abbaciam. quae Mezerici dicitur, perveniens etc.* Mon. Germ. SS. III S. 813.

<sup>5</sup> S. 706 Anmerk. 1: „*Meseritz Giesebrecht recte intellexisse videtur. Perperam Bielowski legit Mestr f. etc.*“

<sup>6</sup> a. a. O. S. XXIII f. Anmerk. 2.

Cap. 23) seinem „Papas“, der am Hofe Geisa's weilte, angerathen habe. Dieser Einwurf Bielowski's muss gewürdigt und untersucht werden.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Ungarische Tradition daran festhielt, dass Astrik, nicht aber Adalbert der Gründer des Klosters am „*mons ferreus*“ war<sup>1</sup>. Wäre Adalbert der Stifter dieses Klosters gewesen, so hätte dieses die Tradition, welche über seine Thätigkeit in Ungarn viel zu erzählen weiss, sicher nicht vergessen. Andererseits würde Brun, der einige Jahre später nach Ungarn kam (1004), nothwendigerweise hievon Kunde erhalten haben; er hätte dann einerseits diesen bedeutenden Erfolg der Thätigkeit Adalbert's nicht verschwiegen, andererseits in Berücksichtigung desselben vielleicht auch ein günstigeres Urtheil über Adalbert's Wirksamkeit in Ungarn gefällt, als er es in Wirklichkeit that (Cap. 16).

Diese Umstände sprechen direct gegen die Annahme Bielowski's. Was nun aber die Behauptung desselben betrifft, der Bericht von der fluchtähnlichen Abreise Adalbert's zu den Preussen passe nur auf Ungarn (und nicht auf Polen), so ist dieselbe auch grundlos. Es könnte zunächst darauf hingewiesen werden, dass die Botschaft Adalbert's an den Papas noch in die Zeit fiel, da Geisa lebte<sup>2</sup>, und dass es wohl zur Zeit seiner und Sarolta's etwas gewaltsamer Regierung nöthig gewesen sein mag, sich heimlich aus Ungarn zu entfernen. Adalbert würde aber erst am Ende des Jahres 996 oder anfangs 997 seine Abreise aus Ungarn angetreten haben, als, nach der wohl richtigen Beweisführung Dümmler's<sup>3</sup>, Geisa schon längst todt war und mit Stephan eine neue Aera begonnen hatte.

Aber es bedarf nicht dieses Beweises, denn die Worte der *Passio* „*latenter quasi fugam moliens*“ geben gar keinen Anlass, auf eine Flucht vor gewaltsamem Zurückhalten zu denken, ist es doch keine wirkliche Flucht, sondern nur eine geheime fluchtähnliche Ab-

---

<sup>1</sup> Vgl. die S. 105 Anm. 3 citirten Stellen. *Asricus abbas cum suis honorifice susceptus, ad radicem Montis ferri coenobium sub titulo sancti patris Benedicti construxit.* Mon. Germ. SS. XI, 232.

<sup>2</sup> Brun Vita Adalb. Cap. 23; Miserat (sc. s. Adalbertus) *his diebus ad Ungrorum seniore[m] magnum, inmo ad uxorem eius.* Mon. Germ. SS. IV, 607.

<sup>3</sup> Pilgrim von Passau S. 183 Anmerk. 27. Das „*his temporibus*“ der in der vorhergehenden Anmerk. citirten Stelle aus Brun ist kaum so scharf zu fassen, dass es nicht sowohl auf das Jahr 995 als auch 996 bezogen werden könnte, wobei zu beachten ist, dass das Cap. 23 erst in die zweite Redaction der Vita eingeschoben wurde. Ueber diese vgl. jetzt meinen Aufsatz zu Brun von Querfurt in dem Hist. Jahrbuch 1892 S. 493 ff.

reise, die Adalbert „*latenter quasi fugam moliens*“ ins Werk setzt. Eine solche passt aber auch für Polen; ja wir finden in einer vorzüglichen Quelle geradezu einen deutlichen Hinweis, dass die Beziehung auf Polen die richtige sei. Canaparius (Cap. 27) und Brun (Cap. 24) berichten nämlich, dass Boleslaus dem Bischof auf dessen Verlangen die nöthigen Hilfsmittel für die weitere Mission gewährte, Brun deutet aber auch an<sup>1</sup>, Boleslaus hätte den vorzüglichen Mann gern noch länger bei sich behalten. Es ist nun leicht denkbar, dass unter solchen Umständen der Bischof, von Tag zu Tag hingehalten, sich endlich heimlich davonmachte. Die Stelle in unserer Passio ist nur deshalb dunkel, weil sie sich darauf beschränkt, die letztere Thatsache ohne die Motive zu berichten, was übrigens neuerdings auf den Umstand hindeutet, dass sie ein Auszug sei.

Unsere Auffassung wird unterstützt durch folgende Stelle aus der Vita s. Adalberti, welche Dobner in seinen Mon. hist. Boem. I, 57 ff. veröffentlicht hat: - - - *beatus Adalbertus - - - Poloniam repedarit - - - postea cum proditus duci fuisset, fugit in Prussiam - - -*. Also auch nach dieser Quelle flieht Adalbert, und zwar ausdrücklich aus Polen, natürlich nicht, wie sich übrigens aus dem Zusammenhange der Stelle<sup>2</sup> klar ergibt, vor Feindseligkeiten des Herzogs, sondern offenbar, weil er durch dessen allzugrosse Zuneigung zurückgehalten zu werden fürchtet<sup>3</sup>. Die citirte Nachricht der Vita bei Dobner, welche eine wirre Compilation aus mehreren Quellen ist, mag aus einer ältern glaubwürdigen Adalbertslegende geschöpft sein.

Ist die obige Erklärung der Worte „*quasi latenter fugam moliens*“ richtig, so sind wohl alle Schwierigkeiten beseitigt, welche uns hindern, der paläographisch begründeten Lesart zu folgen. Richtig ist also: Mestris = Meseritz.

III. Noch immer ist es die herrschende Ansicht<sup>4</sup>, dass die Passio eine Originalarbeit sei und gleich nach dem Tode Adalbert's aufgezeichnet wurde. Die Unhaltbarkeit der ersteren Behauptung dürfte

<sup>1</sup> Cap. 24: *Complet dux [Boleslaus] jussa spiritualis patris [Adalberti]; quamvis, ut secum staret, divitem voluntatem haberet, occurrere sancto proposito non ausus erat.* Die letzten Worte widersprechen sicher nicht unserer Auffassung im Texte. Mon. Germ. SS. IV, 607.

<sup>2</sup> a. a. O. S. 58.

<sup>3</sup> Vgl. das Verhältniss des Mönches Benedict zu Boleslaus in Brun's Vita quinque fratrum. Mon. Germ. SS. XV, 2, S. 728.

<sup>4</sup> Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen I<sup>o</sup>, 353; Waitz in der Einleitung zu seiner neuen Ausgabe Mon. Germ. SS. XV, 2, 705; über das Allgemeine Zeissberg, Poln. Geschichtschreibung a. a. O. und Giesebrecht, Gesch. d. Dt. Kaiserzeit I<sup>o</sup>, 789.

sich aus den diesbezüglichen Bemerkungen unter I und II ergeben haben. Wenn man aber aus dem Umstande, dass in der Passio kein Wort von der Pilgerfahrt Otto's nach Gnesen und der Stiftung des Erzbisthumes daselbst gesagt wird, beweisen will, dass dieselbe noch vor dem Jahre 1000 entstanden sei, so ist diese Beweisführung sehr hinfällig, auch wenn man davon absieht, dass unsere Passio nur ein Auszug ist, in dem die Nachricht über jene Ereignisse möglicherweise weggelassen wurde. Wie wenig man aber auf den übrigens auch in anderen Fällen nur sehr zweifelhaften Beweis „ex silentio“ gerade in unserem Falle Gewicht legen darf<sup>1</sup>, folgt aus dem Umstande, dass auch Brun, der doch sicher nach dem Jahre 1000 schrieb, der Pilgerfahrt Otto's nicht gedenkt. Das entscheidende Moment bieten aber folgende Sätze der Quelle<sup>2</sup>: „*Aschricumque abbatem [sc. in coenobio ad Mestris] constituit, qui postea archiepiscopus ad Sobottin consecratus est*“ und „*Frater autem eius Radim, - - qui postea archiepiscopus effectus*“. Mag es nun auch richtig sein, dass Radim-Gaudentius schon vor dem Jahre 1000 zum Erzbischof geweiht worden sei<sup>3</sup>, so ist es doch undenkbar, dass ein Schriftsteller, der etwa in demselben Jahre schrieb, „postea“ nicht aber etwa ein „nunc“ gesetzt hätte. Dasselbe gilt von der Notiz über Astrik, der frühestens 1000 Erzbischof in Gran geworden war<sup>4</sup>. Erinnerung man sich noch daran, dass der Schriftcharakter der Handschrift dem 11. Jahrhundert angehört, so muss die Behauptung, dass die Passio in der vorliegenden Gestalt in das Ende des 10. Jahrhunderts zu setzen sei, als völlig unhaltbar bezeichnet werden, besonders da sie als ein Auszug aus einer grösseren Arbeit erscheint. Letztere dürfte allerdings, weil ihr Verfasser offenbar gut unterrichtet war, bald nach dem Tode Adalbert's, wenn auch nicht gerade vor dem Jahre 1000, entstanden sein.

IV. In der vor kurzem erschienenen grossen Bibliographie der Polnischen Geschichte<sup>5</sup> finden die Arbeiten über den hl. Adalbert seit dem 17. Jahrhundert eine weitgehende Berücksichtigung, dagegen sind die mittelalterlichen Quellen nur zum Theil aufgezählt. Da eine vollständigere Zusammenstellung derselben auch an einem anderen Orte nicht zu finden ist, andererseits aus dem genauen Vergleiche aller bekannten Adalbertslegenden sich gewiss werthvolle Schlüsse auf die Verbreitung der zwei ältesten Quellen, ferner vielleicht auch über die anonyme Passio und den „*liber de passione martiris*“,

<sup>1</sup> Dasselbe gilt übrigens in Bezug auf die Vita von Canaparius.

<sup>2</sup> Mon. Germ. XV, 2, 706.

<sup>3</sup> Giesebrecht, Gesch. d. Dt. Kaiserzeit I<sup>5</sup>, 728: 732.

<sup>4</sup> Vgl. meine Beiträge zur älteren Ungar. G. (Wien 1893) S. 25.

<sup>5</sup> Finkel. Bibliografia historyi polskiej I, 369 f.

welchen Gallus erwähnt<sup>1</sup>, ziehen liessen, so möge hier ein möglichst vollständiges Verzeichniss derselben erfolgen. Wir citiren in der Regel die Anfangsworte der Legenden und führen kurz an, wo dieselben abgedruckt sind oder Näheres über sie zu finden ist.

1. Est locus in partibus Germaniae, dives opibus etc. (Canaparius; vgl. dagegen Kętrzyński in Mon. Pol. hist. IV, 206 Anm.; Mon. Germ. SS. IV, 581 ff.).

2. Nascitur purpureus flos Bohemicis terris etc. (Brun; Mon. Germ. SS. IV, 596 ff.)<sup>2</sup>.

3. Sanctus Adalpertus, primis Sclavorum natalibus etc. (vgl. die vorstehenden Mittheilungen I-III)<sup>3</sup>.

4. Post mortem vero ipsius non defuerunt divina prodigia etc. („Miracula“; die besten Ausführungen über diese Quelle in Mon. Pol. hist. IV, 221 ff.).

5. Tempore illo, cum gentem Boemicam celestis gratie splendor etc. (Mon. Pol. hist. IV, 206 ff. Siehe auch S. 209 die Notiz über einen Auszug dieser Vita, der sich in einer Handschrift der Ossoliński'schen Bibliothek befindet und mit den Worten beginnt: In partibus Germanie. Vgl. unten Nr. 19).

6. Quatuor immensi jacet inter climata mundi („Versus“; zuletzt edirt in den Font. rer. Boh. I, 213 ff.)<sup>4</sup>.

7. Ô der selen süzer gast etc. (Jeroschin; Scriptt. rer. Pruss. II, 425 ff.).

8. Sanctus Adalbertus ex piis et religiosis parentibus oriundus fuit etc. (Dobner, Mon. hist. Boem. I, 51 ff.).

9. Santus Adalbertus nobilis progenie, sed nobilior fide, natus in Bohemia etc. (ebenda S. 51; 57 ff.).

10. Hoc autem quod de beati Adalberti corpore postea factum est etc. („Translatio“; Mon. Germ. hist. XV, 2, 708)<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Bielowski, Mon. Pol. hist. I, 400.

<sup>2</sup> Ueber die Zeit und den Ort der Abfassung der Vita vgl. meine Beiträge zur älteren Ungarischen Geschichte (Wien 1893) S. 62 ff. Ueber die Benützung derselben durch Cosmas werde ich in den MIÖG handeln.

<sup>3</sup> Anmerkungsweise mag hier noch darauf aufmerksam gemacht werden, dass Bielowski schon im J. 1856, nicht 1857, wie auch bei Wattenbach, Geschichtsquellen I<sup>o</sup>, 353 zu lesen ist, die Passio entdeckte. Man vgl. Mon. Pol. hist. S. 887 die Berichtigung zu S. 151. Siehe auch S. XXI daselbst.

<sup>4</sup> In den MIÖG werde ich weitere Gründe anführen, die gegen die angebliche Verfasserschaft des Cosmas sprechen.

<sup>5</sup> Im „Fragmentum praebendarum“ des St. Georgsklosters in Prag, das aus dem 14. Jahrhundert herrührt und bei Dobner, Mon. hist. Boem. VI abgedruckt ist, wird (S. 342) eine „legenda translationis s. Adalberti“ ge-

11. *Laudem dignam tam praeclari, Woytyech sancti quis effari etc.* („Hymnus“; Neues Archiv X, 181 ff.).

12. *Sanctus Adalbertus ortus fuit in Slavonia, quae est in Germania etc.* (Mon. Germ. SS. IV, 581 Zeile 4).

13. *Hodierna lux diei* (ebenda; vollständig bei Boleluczky, *Rosa Boemica* [Prag 1668], II, 98 f. Hier auch ein anderer Hymnus: *Mane pueritiae etc.*, und andere).

14. *Othone tercio augustalibus fascis insignato etc.* (Mon. Germ. SS. IV, 581 Anm. 72).

15. *Sanctus Adalbertus ex regno Bohemie missus etc.* (ebenda, doch liegt uns nicht ein Druck aus dem J. 1507, sondern aus dem J. 1511 vor, und zwar die bei Haller in Krakau in dem letztgenannten J. gedruckte „*Vita beatissimi Stanislai Cracoviensis episcopi*“<sup>1</sup>, in deren Anhang neben Legenden von Stephan, Emerich, Ladislaus u. A. auch die von Adalbert erscheint [Fol. 90b ff.]).

16. *Anno Ottonis III. quarto etc.* (ebenda).

17. *Legitur de s. Adalberto etc.* (ebenda).

18. *Egredere de terra etc.* (ebenda).

19. *In partibus Germania(e) locus est opibus locuplex, prepotens armis etc.* (vgl. Mon. Pol. hist. IV, 904. Mit der Bemerkung daselbst, dass dies die allgemein in Polen verbreitete Legende sei und in Krakau schon 1511 gedruckt wurde, ist unsere Bemerkung unter 15 zu vergleichen. Nach den Anfangsworten zu schliessen, liegt eine andere Legende vor).

nannt. Nach den aus derselben citirten Worten: „*Deinde archipresbyteri gaudent onere beati Gaudentii presulis*“ zu schliessen, scheint es sich aber nur um einen Hinweis auf Cosmas II, 5 (Mon. Germ. SS. IX, 70) zu handeln. Vgl. auch die folgende Anmerkung.

<sup>1</sup> Der vollständige Titel dieses seltenen Druckes lautet: „*Vita beatissimi Stanislai Cracoviensis episcopi nec non legende Sanctorum Polonie, Hungarie, Bohemie, Moravie, Prussie et Slesie patronorum in lombardica historia non contente*“. Fol. 131b sind Druckort, Jahr und Drucker genannt. Fol. 98a ist zu lesen: *Post mortem autem eius non defuerunt etiam divina prodigia in miraculis variisque fiebant inter gentes barbarasque nationes, de quibus dicitur infra, ubi agetur de translatione sancti Adalberti.* Diese „*Translatio*“ findet sich nicht in dem Buche. Vielleicht ist die Verweisung auf dieselbe sinnlos aus der Vorlage abgedruckt worden. Die Worte „*Post mortem autem eius non defuerunt*“ etc. verweisen auf die unter Nr. 4 oben genannten „*Miracula*“, mit denen auch andere Berührungspunkte sich finden, und auf die wohl die Worte „*in quadam legenda s. Adalb. legitur*“ Fol. 131b zu beziehen sind. Man vgl. die citirte Stelle mit der Bemerkung über das daselbst genannte Fasten in den „*Miracula*“ Mon. Pol. hist. IV, 231.

20. Lebensbeschreibung des hl. Adalbert von Buczko de Popowitz. Citirt bei Boleluczky, *Rosa Boemica* S. 62 u. 8. Vgl. auch ebenda S. 110 u. 8. das citirte Manuscript des Prager Dechant Johannes de Duba (1408-1419). Beide Handschriften sollen in der Bibliothek des Metropolitan-Capitels in Prag vorhanden gewesen sein. Boleluczky bietet übrigens noch manches andere bemerkenswerte Citat aus älteren Arbeiten. Ebenso findet man bei ihm auch mittelalterliche Chronisten, dann die Breviarien, Passionale u. dgl. genannt, in denen über Adalbert gehandelt wird. Weitere Notizen bei Potthast, *Bibliotheca I*, 580; *Scriptt. rerum Pruss.* II, 421 f.

R. F. Ka indl.

**Neuere Studien über Wiclif.** Wer jene Studien überblickt, die seit den letzten vier Jahrhunderten über das Leben und die Lehren Wiclif's auf Englischer Erde erschienen sind, der muss wohl sagen, dass Alt-England diesen „Morgenstern der Reformation“, wie es ihn heute gern nennt, bis auf die letzten zwei Jahrzehnte herab in einer geradezu seltsamen Weise vernachlässigt hat. Wenn man bedenkt, dass von der so grossen Zahl der hervorragenderen Lateinischen Schriften Wiclif's bis in die sechziger Jahre unseres Jahrhunderts keine einzige — ausser dem *Triialogus* — gedruckt war und auch dieser bis 1869 nur in zwei ganz unzulänglichen Ausgaben vorlag, so wird man begreifen, dass auch die darstellenden Werke über Wiclif, selbst die eines Lewis, Vaughan u. s. w., bis dahin recht bedeutungslos waren. Man hielt sich eben allein an den *Triialogus* und einige vereinzelte äussere Zeugnisse über das Leben und Wirken Wiclif's und liess die handschriftlichen Materialien, die freilich über viele Orte verstreut waren, abseits liegen.

Unter den Engländern trat zuerst der Oxford Professor Walter Waddington Shirley mit einigen bedeutenden Wiclifstudien auf. Im Jahre 1858 veröffentlichte er die dem Thomas Netter von Walden, dem bekannten Gegner der Wiclif'schen Theologie zugeschriebenen „*Fasciculi zizanniorum magistri Johannis Wyclif cum tritico*“, dann liess er 1865 als reifste Frucht seiner Studien den *Catalogue of the original Works of John Wyclif* erscheinen — die grundlegende Vorarbeit zu einer kritischen Gesamtausgabe der Werke Wiclif's. Der *Katalog* enthält ein vollständiges Verzeichniss aller Lateinischen und Englischen Schriften Wiclif's, der vorhandenen sowohl als jener, die als verloren bezeichnet werden, der echten sowohl als auch jener, die ihm fälschlich zugeschrieben werden. Den Werth dieser Arbeit wird man ermessen, wenn man bedenkt, dass die Zahl der erhaltenen Lateinischen Schriften Wiclif's nicht weniger als 96, die der Englischen

65 betrügt, und dass es unter diesen Werke gibt, die, wie z. B. einzelne Theile aus der *Summa Theologiae*, wohl mehr als 40 Druckbogen (in 8°) umfassen dürften, andere wieder, die in den Handschriften nicht als Werke Wiclif's bezeichnet waren. Durchforscht wurden die Handschriften des Britischen Museums und des Lambeth Colleg, die der verschiedenen Collegien zu Cambridge, Oxford, Dublin, Lincoln und der Bibliotheken von Paris, Prag und Wien, sowie einiger Privatbibliotheken, namentlich der des Earl von Ashburnham. Einiges ist Shirley allerdings noch entgangen. Aber der Grund zu den folgenden Arbeiten war doch gelegt.

Noch der eindringlichen Anregung Shirley's war es zu verdanken, dass in Oxford eine Commission zusammen trat, welche die Ausgabe ausgewählter Werke Wiclif's in Angriff nahm. Da sich diese aber mehr von sprachlichen und literarhistorischen als von theologischen und historischen Gesichtspunkten leiten liess, so blieben die Lateinischen Schriften Wiclif's liegen und es wurden zunächst die Englischen Predigten und einzelne Englische Tractate exegetischen, didactischen und polemischen Inhalts durch Thomas Arnold publicirt (*Select English Works of John Wyclif*), denen 1879 ein Neudruck der Englischen Bibelübersetzung des Neuen Testaments und 1880 Matthew's Ausgabe von *The English Works of Wyclif* folgten; die letztere enthält nicht weniger als 38 Schriften Wiclif's. Matthew ist einer der hervorragendsten Kenner der Wiclif'schen Theologie auf Englischem Boden und ohne seine opferwillige, hingebende Thätigkeit hätten die Arbeiten der Wyclif Society nicht in so rascher Folge erscheinen können, als es der Fall ist.

Ziemlich gleichzeitig mit Shirley nahm Gotthard Lechler in Leipzig das Studium der Wiclif'schen Theologie in Angriff und liess alsbald selbst so tüchtige Vorgänger wie Böhringer u. A. hinter sich. Als erste Frucht seiner Studien liess er 1863 die kleine aber wichtige Schrift Wiclif's *De officio pastoralis* erscheinen, der sechs Jahre später die kritische Ausgabe des *Triologus cum supplemento* folgte. Diesen Arbeiten schloss sich dann die grundlegende Arbeit „Johann von Wiclif“ (2 Bde., 1873) an, die auch in England volle Anerkennung fand und bis jetzt 2 Auflagen in Englischer Sprache erlebt hat. — Nach Lechler trat R. Buddensieg in Dresden zunächst mit einer Ausgabe der zwar kleinen aber sehr gehaltvollen Wiclif'schen Schrift *De Christo et suo adversario Antichristo* auf den Plan (1880). Ihr folgte (1883) die grosse Ausgabe der Lateinischen Streitschriften, die 26 Schriften Wiclif's meist aus dessen letzten Jahren enthält.

Inzwischen war in England ein Ereigniss eingetreten, das den Wiclifstudien einen mächtigen Impuls gab. Die 500jährige Feier des

Todestages Wiclif's (1884) stand bevor. Man dachte anfänglich daran, dem Reformator ein Denkmal zu setzen, einigte sich aber schon 1882 dahin, dass eine Wiclifgesellschaft gegründet werde, welche die Ausgabe der sämtlichen Lateinischen Werke Wiclif's in Angriff nehmen sollte.

Die Publicationen der Gesellschaft, auch die erst in Vorbereitung begriffenen, sind im vorigen Heft dieser Zeitschrift unter den „Nachrichten“ aufgezählt worden. Man sieht daraus, wie die Gesellschaft unter der Leitung F. J. Furnivall's, M. Burrow's und F. D. Matthew's trotz geringer Mittel ihre Aufgabe rüstig gefördert hat. Von der Gesellschaft wurden jährlich meist 2 Bände Dank dem besonderen Entgegenkommen der beteiligten Forscher ausgegeben. Neben den Engländern selbst (Harris, Matthew, Lane Poole, Pollard, Sayle) und sogar mit erheblich stärkeren Beiträgen als sie, sind besonders die Deutschen Fachgenossen hier vertreten (R. Beer, Budensieg, Herzberg-Fränkell, Loserth, Schnabel); ausser ihnen haben noch der Pole Dziewicki und der Czeche Patera mitgearbeitet.

Mit diesen Arbeiten der Wiclif-Society stehen andere in mehr oder weniger enger Verbindung (s. meine Aufsätze „Neuere Erscheinungen der Wiclif-Literatur“ in der HZ Bd. LIII und LXII). Erst jetzt, nachdem die Hauptmasse der bahnbrechenden Werke Wiclif's gedruckt vorliegt, ist man in der Lage, seine Bedeutung vollkommen zu ermessen, seinen Werdegang zu schildern und den Einfluss genau festzustellen, den er auf das Hussitentum genommen. Wie man einerseits heute bereits auf die Vorgänger Wiclif's Rücksicht nimmt, ist aus Poole's Ausgabe von De Dominio Divino zu ersehen, wo im Anhange das berühmte Werk des Richard von Armagh De pauperie Salvatoris abgedruckt ist. In welcher Weise andererseits Hus und die Taboriten von Wiclif abhängen, habe ich bei jedem der von mir edirten Werke Wiclif's bis ins Einzelne erwiesen. Es ergibt sich, dass Hus bis in die geringfügigsten Dinge die Lehren seines Meisters wortgetreu aufgenommen hat. Selbst das nationale Moment, das im Husitentume eine so bedeutende Rolle spielt, geht auf Wiclif zurück. Dass die Taboritenlehre im Wesentlichen mit jener Wiclif's identisch ist, habe ich in meiner Ausgabe von Wiclif's De Eucharistia nachgewiesen.

J. Loserth.

**Gneisenau, Chasot, Boyen und Dohna in Oesterreich.** Als im Anfang März 1812 Friedrich Wilhelm III. das Bündniss mit Napoleon geschlossen hatte, verliess bekanntlich eine Anzahl patriotischer Männer Preussen, um nach Spanien oder Russland zu gehen und dort

gegen den verhassten Französischen Imperator zu kämpfen. Von denjenigen, welche nach Russland gingen, nahmen drei Männer ihren Weg dorthin durch Oesterreich, nämlich Boyen, Dohna und Chasot. Der letztere machte seine Reise nach Russland gemeinsam mit Gneisenau. Boyen reiste mit dem Schwiegersohn von Scharnhorst, dem Grafen Dohna, und hat in seinen Erinnerungen ihre Reise von Breslau nach Russland beschrieben<sup>1</sup>. Von der Reise Chasot's und Gneisenau's dagegen und ihrem Aufenthalt in Wien wissen wir sehr wenig. Ich habe nun unter den Justus Gruner betreffenden Acten, welche im Ministerium des Innern zu Wien aufbewahrt werden und die mir zur Benützung vorgelegt wurden, auch einige Schriftstücke gefunden, deren Inhalt sich auf Gneisenau's und Chasot's Reise nach Russland und auf ihren Aufenthalt in Wien bezieht. Die Mittheilung einiger von diesen Actenstücken dürfte schon deswegen wohl einiges Interesse haben, weil man aus denselben die lächerliche und wirklich kaum glaubhafte Furcht der damaligen Oesterreichischen Behörden vor den Mitgliedern des sogenannten Tugendvereins deutlich erkennen kann. Ausserdem aber ist aus diesen Schriftstücken auch zu entnehmen, wie lange sich die beiden Reisenden in Wien aufgehalten und welche Personen sie besucht haben.

Als erstes der erwähnten Actenstücke muss die Abschrift einer Depesche des Oesterreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Zichy, an den Minister Grafen Metternich betrachtet werden. Dieselbe hat den folgenden Wortlaut: „Berlin, 21. Mars 812. Monsieur le Comte! Monsieur de Gneisenau<sup>2</sup> étant venu m'apporter deux passeports du Cabinet, l'un pour lui, l'autre pour Comte de Chasot, je n'ai pu refuser de les viser à sa demande tous les deux pour Vienne. Je me suis fait un devoir de dire néanmoins franchement à Monsieur le Chancelier que ce n'étoit qu'à regret que je m'étois déterminé à accorder ces visas; ne doutant pas que la présence de deux hommes aussi marquans dans le parti des Tugendfreunde n'exitât desagrement l'attention de notre gouvernement dans les circonstances actuelles. Le Chancelier prétendit être sur que ces Messieurs ne s'arrêteroient pas longtems dans les états autrichiens, mais qu'ils ne prenoient ce détour que pour masquer leur projet de se rendre en Russie. Dans tous les cas je me crois dans l'obligation d'avertir Votre Excellence du fait. Les passeports du Cabinet que j'ai viser sont:

<sup>1</sup> Erinnerungen aus dem Leben des Generalfeldmarschalls Herrmann von Boyen, herausg. von Friedrich Nippold. Leipzig 1889. II, 197-237.

<sup>2</sup> Ich möchte gleich hier bemerken, dass sowohl in der Abschrift, wie auch in den Concepten und in den Polizeirapporten Gneisenau's Name auf das unglaublichste von den Oesterreichischen Schreibern verunstaltet ist.

pour Monsieur de Gneisenau sous No. 133 et pour le Comte de Chasot sous No. 134, ils sont valable pour six mois, datés du 18 Mars 1812 et signés pendant l'absence du Comte de Goltz par le Conseiller intime d'Etat le Coq. Recevez Monsieur le Comte l'assurance de mon profond respect. Zichy.\*

Diese Abschrift, welche natürlicher Weise im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gemacht worden ist, übersandte der Minister, Graf Metternich, dem Vicepräsidenten der Polizeihofstelle, Freiherrn von Hager. Ob dieselbe dem letzteren nur zur Wissenschaft dienen sollte, wie es in dem damaligen Oesterreichischen Curialstille gewöhnlich heisst, oder ob der Minister in einem Begleitschreiben zu dieser Abschrift den Vicepräsidenten aufforderte, diese beiden angemeldeten Tugendbundisten gehörig beobachten zu lassen, das geht aus den Acten, welche mir vorgelegen haben, leider nicht hervor. Merkwürdiger Weise fehlt nämlich zu dieser Abschrift ebenso ein Begleitschreiben, wie zu derjenigen von der zu dieser Depesche gehörigen Nachschrift, in welcher Zichy meldet, dass Gruner bei ihm gewesen sei mit einem Cabinetspasse, um sich nach Prag und in die Böhmisches Bäder zu begeben. Sei es nun, dass Hager von Metternich dazu aufgefordert wurde, sei es dass er selbst es für richtig fand, dass die beiden von Zichy angemeldeten Preussischen Unterthanen eine ganz genaue Beobachtung während ihres Aufenthaltes in Wien höchst nöthig hätten, kurz der Vicepräsident erliess an die Wiener Polizei-Oberdirection das im Concepte vorliegende folgende Schreiben:

„Dekret. Die die Polizei Oberdirection. Der Kaiserlich Königliche Gesandte an dem berliner Hof hat sich in dem Falle befunden, die Pässe zweier preussischer Unterthanen des Herrn von Gneisenau und des Grafen Chasot zur Reise nach Wien vidiren [sic!] zu müssen. Diese beiden Reisende sind sehr marquirte Personen in der geheimen Gesellschaft, dem Tugend Verein, sie verlassen bei der gegenwärtigen Lage ihr Vaterland und sollen gesonnen seyn sich nicht lange in Oesterreich aufzuhalten, sondern sich nach Russland zu begeben.

Ich ermangle nicht, die Polizei Oberdirection auf diese zwei Preussen aufmerksam zu machen, und ihr auf zu tragen, sie bei ihrer Ankunft nicht nur sogleich der gewöhnlichen Fremden Behandlung zu unterziehen, (und auf ihre baldige Abreise zu dringen)<sup>1</sup>, sondern auch über sie eine Beobachtung einzuleiten und deren Resultate mir Tag vor Tag vorzulegen.

Wien den 1. April 812.\*

<sup>1</sup> Die eingeklammerte Stelle ist in dem Concepte gestrichen.

Während Hager auf diese Weise für den Empfang und die Ueberwachung der beiden Männer, von denen in dem Decret die Rede ist, sorgte, hatten dieselben noch nicht einmal den Oesterreichischen Boden betreten. Am 7. April schreibt Justus Gruner an Hardenberg<sup>1</sup>: „Der Obr v. Gn—u und Gr Ch—t sind am letzten Freitag“ — es war der 3. April<sup>2</sup> — „bereits abgereist. Beide lassen sich Euer Excellenz wohlwollendem Andenken nochmals angelegentlichst empfehlen.“ Die Reise von Breslau nach Wien dauerte lange, denn erst in der Nacht vom 10. auf den 11. April kamen Gneisenau und Chasot in Wien an. Natürlich kam nun die Polizei-Oberdirektion dem Befehle Hager's sofort nach und unterstellte die beiden höchst verdächtigen Preussen einer genauen Controlle. Die Berichte über diese geheime Beobachtung wurden dem Vicepräsidenten vorgelegt, der dann seinerseits einige derselben an Metternich zur Kenntnissnahme übersandte. Welchen Eindruck mag es wohl auf die beiden Reisenden gemacht haben, wenn sie sahen, dass ihnen der Vertraute, wie damals die geheimen Polizeiagenten in Oesterreich genannt wurden, auf Schritt und Tritt nachfolgte, wie es später auch Boyen bei seiner Anwesenheit in Wien erging<sup>3</sup>.

Die Berichte des Vertrauten hier nun alle und gänzlich zu veröffentlichen, würde zu weit führen, und ausserdem wäre es auch nicht angebracht, da sie theilweise ganz unwichtige Dinge enthalten. Es mag daher hier nur Einiges seinen Platz finden, was aus den Berichten allenfalls von Interesse sein dürfte. „Die beiden genannten preussischen Kavallire“, so beginnt der eigentliche erste „geheime BeobachtungsRapport“ vom 13. April, „kamen zwischen den 10ten und 11ten Dato in der Nacht, jeder mit einem Bedienten versehen, hier in Wien an, logirten im Hotel zur Kaiserin von Oesterreich ein, und gedenken den 17ten oder 18ten Dato von hier wiederum abzureisen, und zwar nach Russland.“ Laut diesem Rapport besuchten die beiden Reisenden am 11. April den Preussischen und Russischen Gesandten und dann den Oberst Steigentesch, welchen sie aber nicht zu Hause fanden. „Sonntag den 12 Dato schickte der preussische Gesandte zeitlich früh ein Handbilliet [sic!], und gleich nach 9 Uhr fuhr der Oberste Gneisenau, zum preussischen Gesandten, allwo Sie [!] bey 2 Stunden lang mitsammen eingesperrt waren, von da fuhr der Oberste in die Staatskanzley zu seiner Excellenz Grafen Metternich“. Später besuchten Gneisenau und Chasot den früheren Preussischen Gesandten

<sup>1</sup> Königl. Geheim. Staatsarchiv Berlin, Rep. 92, Hardenberg K. 40.

<sup>2</sup> Pertz, Gneisenau II, 283.

<sup>3</sup> Boyen schildert in seinen Erinnerungen II, 200-201 seine eigene Beobachtung so.

in Russland, Baron Schladen. „Der Unterzeichnete“, so endet der erste Bericht, „traff auch die nöthigen Anstalten, wenn beide genannte allenfalls Briefe auf der Post abgeben, selbe zu erhalten.“

Die beiden folgenden Berichte enthalten nichts, was erwähnenswerth wäre. „Mittwoch den 15ten Dato fuhr der preussische Oberste und Staatsrath Gneisenau“, so beginnt der vierte geheime Beobachtungsrapport, „früh um 8 Uhr zu Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Karl, all wo Er sich über eine Stunde lang aufhielt.“ Auch der geheime Beobachtungsrapport vom 17. April muss wenigstens theilweise hier wiedergegeben werden. „Freitag den 17ten April 812, kamen früh um 6 Uhr der Baron Schladen und der Herr Hauptmann von Wager“, — letzteren hatte Chasot bei einem Baron Meklenburg in Wien kennen gelernt, — „zum preussischen Obersten und Staatsrath Gneisenau, und zum Grafen Chasot, und gegen 7 Uhr fuhren die 4 genannten Personen nach Aspern, da besahen Sie [sic] das ganze Schlachtfeld des letzten Krieges, welches Ihnen [sic!] der Herr Hauptmann von Wager zeigte“. Da die beiden Reisenden nun beschlossen hatten, am 19. April sich auf den Weg nach Russland zu machen, holten sie am 18. April ihre Pässe von der Fremdencommission der Polizei-Oberdirektion ab und sandten sie Mittags auf die Staatskanzlei. Der Diener, welcher die Pässe dorthin brachte, wurde zum Abholen derselben auf 9 Uhr Abends bestellt. Als aber um diese Zeit ein Bote kam, um die Pässe abzuholen, erhielt er sie nicht, sondern er wurde auf den folgenden Tag Mittags wieder bestellt. Da endlich wurden die Pässe ausgeliefert. Am 20. April reisten dann Chasot und Gneisenau von Wien ab.

Wenn die beiden Männer dachten, dass sie mit ihrer Abreise von Wien gleichzeitig der polizeilichen Controlle entgehen würden, so irrten sie sich sehr. Zwei so gefährliche Tugendbundisten, wie Gneisenau und Chasot, konnte man denn doch unmöglich ohne jede Beobachtung durch die Länder der Oesterreichischen Monarchie reisen lassen. So scheint wenigstens Hager gedacht zu haben, denn es findet sich als letztes auf Gneisenau und Chasot bezügliche Actenstück ein Concept folgenden Inhaltes: „Schreiben den den Herrn Grafen von Goess in Lemberg. Zwei königlich preussische Unterthanen Graf Chasot und Herr von Gneisenau werden morgen von hier abreisen, und sich über Brody nach Russland begeben. Beide verlassen ihr Vaterland, weil sie mit den gegenwärtigen Verhältnissen desselben unzufrieden sind. Ich eile daher Euer Excellenz auf diese Reisenden aufmerksam zu machen, und dieselben zu ersuchen, sie auf ihrer Reise einiger Beobachtung zu unterziehen, ihnen zwar den Uebertritt über die Kaiserlich Königliche Grenze, nicht aber die Rückkehr zu

gestatten. Wien den 18 April 812 Hager.“ Auf dem letzten Blatt steht noch das Wort „dringend“. Sollte dies Schreiben seinen Zweck in der That erfüllen, so musste es natürlicher Weise so in die Hände des Grafen Goess gelangen, dass derselbe die zur Beobachtung der beiden Reisenden nothwendigen Verordnungen nicht nur erlassen konnte, sondern dass auch zu ihrer Ausführung alles vorbereitet war, ehe die beiden durch Hager angemeldeten Preussen Galizien betreten hatten. Nun enthält der vom 18. April datirte Beobachtungsrapport die Angabe, dass Gneisenau und Chasot am 19. April Wien verlassen wollten. Diese Notiz hat Hager Vormittags erhalten und sich wahrscheinlich gleich wegen des von den beiden gefährlichen Tugendbundisten einzuschlagenden Weges nach Russland mit Metternich verständigt. Hager's Schreiben an den Grafen Goess ist dann am 18. expedirt worden und hatte dann jedenfalls einen Vorsprung von etwa 24 Stunden, wenn die Pässe erst am 19. April Mittags dem sie abholenden Boten übergeben wurden. Das ist dann auch offenbar der Grund, weshalb dies geschah. Da aber Gneisenau und Chasot erst am 20. April reisten, so war jedenfalls in Galizien, als sie dorthin kamen, Alles zu ihrer Beobachtung auf das beste vorbereitet.

Bedeutend später als diese Beiden kamen Boyen und Dohna nach Oesterreich. Auch über sie liegt in den Acten des Archives des Ministeriums des Innern in Wien ein Schreiben vor, welches die Angst der Oesterreichischen Regierung vor den Tugendbundisten erkennen lässt. Noch verdächtiger als Gneisenau und Chasot mussten Boyen und Dohna schon deshalb sein, weil sie den in Prag weilenden, unter besonderer Polizeiaufsicht stehenden Gruner am 7. August in Prag aufgesucht hatten<sup>1</sup>. An Metternich meldete Hager am 12. August: „Die beiden durch Prag nach Wien gereisten Tugendbundisten der preussische Flügel Adjutant<sup>2</sup> Oberst Beyme [sic!] und der Major Graf Dohna, welche in Prag Grunern zu sprechen wünschten, lass ich hier unter Polizei Aufsicht setzen“. Gleichzeitig erliess der Vicepräsident an die Polizei-Oberdirektion folgendes Schreiben: „Am 6 dieses sind zwei wegen ihrer Verbindungen sehr bedenkliche Tugendbundisten,

<sup>1</sup> Nach dem Verhörprotokoll, welches nach Gruner's Verhaftung am 26. August mit ihm aufgenommen wurde, hat Boyen „am Abend meiner Rückkehr von Liebwerda Gruner besucht und dieser ist laut Bericht des Prager Stadthauptmann Lilienu vom 8. August: „gestern Morgens hieher zurückgekommen.“ Dies stimmt mit der Angabe Hagers nicht überein.

<sup>2</sup> Boyen, dessen Namen von den Oesterreichern auch verstümmelt wurde, ist nie Flügeladjutant gewesen. Derartige Irrthümer kommen in den Acten öfter vor. So führt Hardenberg den Titel Graf und Bülow wird zum Polizeipräsidenten gemacht, was beide nie gewesen sind.

der Königlich preussische Flügel Adjutant Oberst Boyme und der Major Graf Dohna von Prag nach Wien abgereist. Da sie sich sehr sorgfältig nach dem ehemaligen russischen Gesandten Grafen von Stackelberg erkundigten, so scheint es dass sie entweder Aufträge an ihn haben, oder Aufnahme in russische Dienste bei ihm erwirken wollen. Die Polizei Oberdirektion wird hiervon mit der Weisung in die Kenntniss gesetzt, diese beiden Fremden bey ihrer Ankunft auf das sorgfältigste zu beobachten und das Resultat hievon anzuzeigen. Wien den 12ten August 1812. Hager.“

Dass die Polizei diesen Befehl ausführte, ergibt sich aus den Erinnerungen Boyen's. Es hat aber den Anschein, als ob der von Boyen dort angegebene Tag (10. August) ihrer Ankunft in Wien nicht der richtige wäre, denn Boyen selbst schreibt: „Da diese“ — nämlich die Polizei — „uns beynahe lächerlich gleich bey unserer Ankunft in ihre enge Obhut zu nehmen schien“. Der Auftrag, dies zu thun, ist vom 12. August. Nahm die Polizei aber Boyen und Dohna bei ihrer Ankunft in Obhut, so können beide nicht gut vor dem 12. August in Wien eingetroffen sein.

J. von Gruner.

**Zum Binger Kurverein.** Erwiderung. Otto Heuer unternahm in dieser Zeitschrift VIII, 208 ff. zu beweisen, dass die zweite Ausfertigung des Binger Kurvereins (B) dem Sommer 1424 und zwar der im Juli zu Mainz gehaltenen Kurfürstenversammlung ihren Ursprung verdanke. „Auf den ersten Blick“ hat er erkannt, wie mein Versuch, die Urkunde dem Reichstage von 1427 zuzuweisen, ein „verunglückter“ sei (S. 212. 214). Ohne mich auf mancherlei Nebenpunkte einzulassen, will ich nur die Hauptfrage kurz erörtern.

„Es wäre ein sonderbarer Einfall gewesen, einen im Jahre 1427 unter völlig veränderten Verhältnissen, unter ‚stillschweigender Anerkennung des Königs‘ geschlossenen Bund mit dem Datum jener Binger Verschwörungsurkunde von 1424 zu versehen“ (S. 212). Ich sehe davon ab, dass nach meinen Ausführungen von einer „Verschwörungsurkunde“ kaum noch die Rede sein kann. Da H. zugibt, dass bei B sicher eine Rückdatirung vorliegt, so bleibt der Zeitpunkt des Entstehens vollkommen offen. Die Sache ist einfach die, wie ich in meinem Aufsatz S. 407 bereits gesagt habe: die Kurfürsten betrachteten noch 1427 ihre alte Vereinigung als legitim und bekundeten mit der Beibehaltung des früheren Datums ihr Recht, solche Verträge zu schliessen.

„Nicht minder auffallend ist es, dass von einem derartigen - - Abkommen nicht die mindeste Kunde sich erhalten hat“. Ist überhaupt eine Kunde von den verschiedenen Gestaltungen des Binger

Kurvereins ausser durch die Urkunden selbst vorhanden? Dass die Kurfürsten sich 1427 bei ihrer Aufforderung zum Zuge gegen die Husiten nicht auf die Abmachung beriefen, beweist weder für noch gegen, da der Vertrag, selbst wenn er bereits im Juli 1424 umgearbeitet wurde, damals noch zu Recht bestand.

Aber 1427 waren die Kurfürsten nicht alle persönlich anwesend. Müssen bei allen Verträgen die sie Schliessenden zugegen sein? Da genügen oft die Rätthe, die 1427 anwesend waren. Die Redewendungen vom gegenseitigen Gelöbniss finden sich allenthalben, ausserdem sind sie dem alten Verträge entnommen.

„Von kurfürstlicher Seite wird in ziemlich unzweideutiger Weise bereits im Sommer und Herbste 1424 auf die Fassung Bezug genommen“ (S. 213). Es scheint, dass diese Entdeckung H. hauptsächlich zu seiner Behauptung geführt hat, aber diese Bezugnahmen sind in der That nur „ziemlich“ unzweideutig. Das eine Mal beauftragen die Kurfürsten ihren Boten, dem Könige zu sagen, sie hätten gegen ihn nichts gethan, was nicht getreue Kurfürsten ihrem Könige billig thun sollten, und wer ihn anders berichtet habe, rede die Unwahrheit. Hier wird von der Urkunde nicht gesprochen. In dem anderen Falle wird berichtet über eine Botschaft, welche Markgraf Friedrich an den Polenkönig sandte. Der Botschafter trägt da Wladislaw den Bescheid vor, welchen Markgraf Friedrich dem Könige Sigmund ertheilt haben will: die Verschreibungen der Kurfürsten enthielten nichts, was dem Reiche oder dem Könige feindlich sei, sondern nur Nützlichendes für das Reich und die ganze Christenheit, wie ihr Wortlaut beweise. Zugegeben, dass diese auf Umwegen übermittelte Erklärung völlig zuverlässig ist, so konnte Friedrich das von A ebenso gut behaupten, wie von B. Und sollten denn die Kurfürsten dem Könige ins Angesicht sagen, dass sie sich gegen ihn verschworen hätten? Schrieben doch selbst die Genossen des Marbacher Bundes an König Ruprecht, ihr Bündniss, dessen Inhalt sie ihm zugleich mittheilten, möchte er sich „behagelich und gefällig“ sein lassen.

Dass „die Bundesurkunde B im Sommer 1424 bereits vorlag“, bedarf also wohl eines besseren Beweises. Doch ich komme noch darauf zurück.

Ich denke, zu künstlichen Combinationen, die immer subjectiv bleiben, darf man nur im äussersten Nothfalle greifen. In unserem Falle liegen die ausschlaggebenden Verhältnisse offen genug da. Die ganze Politik seit 1427, die Stellung des Königs zu den Kurfürsten zeigt sich so, dass der Inhalt von B damit bestens übereinstimmt. H. aber wählt die Auskunft, welche in den neueren Untersuchungen

über diese Zeit nur zu oft begegnet. Stimmen die Urkunden nicht nach Wunsch, so wird in ihnen ein Hinterhalt gesucht.

So soll auch B bestimmt gewesen sein, „den Verdacht Sigmund's einzuschläfern“; man machte die Urkunde, um ihm vorzuspiegeln, dies sei der rechte Binger Vertrag (S. 218). Jedenfalls war das nach kaum sechs Monaten ein jäher Umschwung der muthigen Verschwörer. Und wo ist der Beweis, dass Sigmund nicht bereits die Urkunde A kannte? H. beruft sich darauf, dass der Brandenburger eine mildere Sprache dem Könige gegenüber vorschlug, d. h. er wünscht eine andere Fassung der Sätze, welche der kurfürstliche Gesandte dem Könige über „den Christenglauben und die Ketzler“ vortragen sollte. Gemeint können damit nur sein die Vorstellungen, welche nach dem ersten Entwurf (RTA VIII Nr. 308, Art. 7 u. 8) Sigmund über seine Stellung zu Böhmen gemacht werden sollten, und die er mit Recht zurückweisen konnte, um so mehr, da Prinz Korybut nach Böhmen zurückgekehrt und dadurch den Kurfürsten ihr Concept arg gestört worden war.

Ganz neu ist die Rolle, die H. dem Mainzer Erzbischof Otto zuschreibt. Ich weiss nicht, woher er die Berechtigung nimmt, den Mainzer Erzbischof zu einem „ränkevollen“, „schlaunen“ Intriguanten zu stempeln und ihn seinem erbärmlichen Vorgänger Johann gleichzustellen (S. 217). Das wäre Otto gewesen, wenn wirklich B den von H. angenommenen Sinn hätte, aber das soll doch erst bewiesen werden. Dass in B dem Erzbischof ein Einberufungsrecht in Reichs- und Kirchensachen ertheilt wird, war ganz natürlich, da er der dazu am ehesten Berufene war und doch auch die anderen Kurfürsten deshalb nicht das Recht einbüssten, einen solchen Tag zu verlangen; für die inneren Angelegenheiten konnte auch jeder „Gemeiner“ ohne weiteres einen Tag ausschreiben. Frankfurt und Aschaffenburg, wo die Zusammenkünfte stattfinden sollten, lagen den vier Rheinischen Kurfürsten gleich bequem. Ich bemerkte früher nur, dass 1424 der Pfälzer diesen Vorrang von Mainz wahrscheinlich nicht geduldet haben würde, weil da eben erst der Streit um den Reichsvicariat stattgefunden hatte.

Ich vermisste bei H. eine Berücksichtigung so mancher Gründe, welche ich für meine Ansicht vorgebracht habe. Für mich war der Angelpunkt der ganzen Untersuchung, der mich zuerst auf den Gedanken gebracht hat, B könne nicht 1424 verfasst sein, der Umstand, dass der erste Artikel über Böhmen anders lautet als in A. Darauf geht H. mit keinem Worte ein, aber ich möchte wissen, wie er erklären kann, dass die Kurfürsten schon im Juli 1424 für gut fanden, den Hinweis auf ihre verunglückten Züge gegen Böhmen zu unter-

drücken. Es wäre das um so merkwürdiger, als sie in der Gesandtschaftsinstruction an den König, in der H. die Urkunde B wiederfinden will, sich über ihre Leistungen gegen die Böhmen gerade so ausdrücken wie in A. Lauten hier die nachher in B weggelassenen Worte: „wiewol wir - - zu iare eyn reyse und zoge darumb hininn gen Beheim - - getan haben,“ so sagen sie dort (RTA VIII S. 370): „wie sie vormals mit iren selbs liben und volk - - gen Behem gezogen waren“.

Ueber Heuer's Schlussausführungen will ich nicht weiter reden. Wenn ich von meiner Deutschen Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, deren zweiter Band demnächst zur Ausgabe gelangt, einen Erfolg erhoffe, so ist es der, dass sie die übliche einförmige Schablone von „den auf Schwächung der königlichen Gewalt zu Gunsten des Kurfürstenstandes gerichteten Bestrebungen“ zerreißt.

Theodor Lindner.

Replik. In vorstehender Erwiderung habe ich zunächst eine sinnentstellende Zusammenziehung zweier Sätze meiner Untersuchung zu berichtigen. Ich habe mir nicht anemasst, „auf den ersten Blick“ erkannt zu haben, dass Lindner's Versuch, die Urkunde B dem Reichstage 1427 zuzuweisen, ein „verunglückter“ sei. S. 212 sagte ich bei der Kritik seiner Begründung der Rückdatirung „dass diese Begründung nicht beweiskräftig ist, ergibt sich auf den ersten Blick“, und S. 214 fasste ich, nach Anführung meiner Gegengründe, meine Ansicht über seinen Aufsatz zusammen: „L.'s Versuch, die zweite Urkunde dem RT. 1427 zuzuweisen, scheint mir daher ebenso verunglückt, wie seine Beweisführung, dass sie nicht dem Binger Tage Januar 1424 angehöre, überzeugend zu sein“. Diese Ansicht habe ich also nicht „auf den ersten Blick“, sondern nach reiflicher Prüfung gewonnen.

Dass die Fürsten 1427 in zwei Aufforderungen zum Heereszuge gegen die Hussiten (RTA IX, 30 u. 33), in denen sie ausdrücklich die zur Unterdrückung der Ketzerei gepflogenen Verhandlungen hervorheben, mit keinem Worte des, nach L., soeben vornehmlich zu diesem Zwecke geschlossenen Bundes gedenken, ist allerdings „auffallend“, da sie 1421 ihre Verbindung gegen Böhmen doch sogleich bekannt gaben (RTA VIII, 36), um so auffallender, als, wie L. annimmt, der König mit dem Bunde einverstanden gewesen sei. Von den Verträgen von 1424 geben, neben den Urkunden, RTA VIII, 309 u. 360 Kunde.

Gewiss brauchen nicht bei allen Verträgen die Schliessenden zugegen zu sein, einen so wichtigen Abschluss pflegte man aber nicht den Räten zu überlassen und in der vorliegenden Urkunde behaupten die Fürsten geradezu, den Vertrag persönlich geschlossen

zu haben; denn die Redewendung: die Artikel „han wir iglicher dem andern in sin hand gelobt“ findet sich nicht „allenthalben“. Im alten Vertrage steht sie freilich, damals waren eben auch alle sechs Fürsten anwesend.

Den ganz anders gearteten Marbacher Bund kann man nicht wohl zum Vergleiche heranziehen sondern nur den die Vorlage zu A bildenden Bopparder von 1399, auf dessen sorgfältige Geheimhaltung ich S. 211 hingewiesen habe.

Zur Bezeichnung des Mainzer Erzbischofs, der übrigens nicht Otto, sondern Konrad heisst, als eines „ränkevollen Intriguanten“, berechtigt schon RTA VIII, 417. Dass der Vicariatsstreit von 1422 durch seine Intriguen angezettelt ist, bin ich in der Lage nachzuweisen, und ich werde das baldmöglichst thun, da ich auch L., was ich kaum hoffte, damit etwas Neues bringe.

Konrad seinem Vorgänger Johann „gleichzustellen“ bin ich weit entfernt, ich stelle ihn als Staatsmann tiefer. S. 217 sagte ich, dass er „in den Bahnen Johann's, wenn auch mit minderem Geschick zu wandeln liebte“ und S. 224 „Konrad war kein Erzbischof Johann“.

Die folgenden Ausführungen L.'s wenden sich gegen seine eigene Darstellung S. 408 f., der ich lediglich zugestimmt habe. Das Einberufungsrecht in Kirchensachen habe ich, als selbstverständlich, gar nicht einmal erwähnt.

Sollte aber der Pfälzer diesen „Vorrang“ des Mainzers im Jahre 1427, nachdem er kurz vorher auf dem Bopparder Kurfürstentage die bittersten Klagen gegen dessen Intriguen geführt, eher geduldet haben als 1424?

Dass die geringfügige Aenderung im ersten Artikel über Böhmen der Angelpunkt von L.'s ganzer Untersuchung sei, konnte ich nicht annehmen. Der Hinweis auf die Kriegsleistungen wird in B keineswegs unterdrückt, sondern nur mit der Wendung: „und auch grosse coste und zerunge darumb getan han“ kürzer gefasst. Es braucht das gar keine absichtliche Aenderung zu sein. 1427 berufen sich die Kurfürsten auf diese „coste und zerunge“ nicht mehr. (RTA IX, 30 u. 33.)

Dass die Kurfürsten noch 1427 ihre alte Vereinigung als legitim betrachteten und mit der Beibehaltung des früheren Datums ihr Recht, solche Verträge zu schliessen, bekundeten, ist eine allerdings sehr einfache aber doch rein subjective Annahme. L. will damit die Rückdatirung erklären. Mir scheint diese Erklärung ungenügend. Das Urtheil über die „künstlichen Combinationen“ und über das „Hinterhalt“-Suchen überlasse ich dem kundigen Leser, der L.'s und meinen Aufsatz vergleicht.

O. Heuer.

## Berichte und Besprechungen.

### Neuere Literatur zur Geschichte Englands seit 1485.

**Vorbemerkung.** Die meisten der hier besprochenen Publicationen sind im Jahre 1891 erschienen. Daneben ist noch einiges Frühere nachträglich berücksichtigt; auch schon einzelne 1892 gedruckte Schriften konnten zur Besprechung kommen. Einige dem Referenten erst kürzlich zugegangene Bücher müssen der Würdigung im nächsten Berichte vorbehalten bleiben. Diejenigen Schriften, welche dem Ref. nicht zugänglich waren, sind im allgemeinen nur mit dem Titel genannt. In einzelnen Fällen sind nach Besprechungen in anderen Zeitschriften einige thatsächliche Angaben hinzugefügt. Ref. behält sich vor, auf einzelne dieser Publicationen in einem späteren Berichte noch einmal zurückzukommen.

**Allgemeines.** Ein Abriss der gesammten Geschichte Englands findet sich in einem Handbuche von G. Wendt<sup>1</sup>. Dasselbe könnte selbst in dieser Kürze weit Besseres leisten, weist auch eine bedenkliche Anzahl von Irrthümern, schiefen Ausdrücken und Druckfehlern auf. Die Darstellung der Verfassung soll besser sein.

Ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, man könnte sagen: ein Handbuch der Englischen Geschichte, hat Gardiner erscheinen lassen<sup>2</sup>. Der 2. und 3. Band behandeln die Zeiten der neueren Geschichte. Nach den besten einschlägigen Werken — für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts liegen natürlich die eigenen Forschungen des Verfassers zu Grunde — wird in einfacher, anspruchsloser Erzählung der Verlauf der Englischen Geschichte zur Anschauung gebracht. Neben den wichtigeren Ereignissen der politischen Geschichte werden auch die bedeutendsten verfassungsgeschichtlichen Wandlungen mitgetheilt, auch Literatur- und Culturgeschichte nicht ganz unberücksichtigt gelassen. Der letzteren sollen auch die zahlreichen Illustrationen dienen, die nach freier Auswahl in den Text eingeschaltet

---

<sup>1</sup> G. Wendt, England; seine Gesch., Verf. u. staatl. Einrichtungen. Lpz., Reisland. 1892.

<sup>2</sup> A Student's History of England from the earliest times to 1885; by S. R. Gardiner. 3 vols. Longmans Green. 1890-91. à 4 sh.

sind. Zum Zwecke augenblicklicher zuverlässiger Belehrung wird das Buch nicht nur für den Anfänger von Nutzen sein.

Als Beilage zu dem zuletzt besprochenen Werk dient ein ebenfalls von Gardiner herausgegebener Schulatlas zur Englischen Geschichte<sup>1</sup>, der eine grosse Anzahl von Karten und Schlachtplänen bietet. Auch der Zusammenhang mit der Geschichte des Continents wird veranschaulicht. Ein Irrthum (S. 43 und 51) ist dem Referenten aufgefallen: Schwedisch-Pommern hat immer zum Reiche gehört, lag also nicht ausserhalb der Reichsgrenze.

Einen wichtigen Beitrag zur Englischen Wirthschaftsgeschichte bietet eine Reihe von Vorträgen des verstorbenen Thorold Rogers, welche sein Sohn unter dem Titel „Die industrielle und commercielle Geschichte von England“ veröffentlicht hat<sup>2</sup>. Es handelt sich bei diesem Buche, wie der Herausgeber sagt, weniger um die Mittheilung neuer Thatsachen oder die Verkündigung neuer Theorien, als um die Klarstellung der von Rogers bei seinen Arbeiten befolgten Methoden. So können diese Vorträge passend als vorbereitende Lectüre für das Studium der bekannten wirthschaftsgeschichtlichen Werke des Verfassers dienen. Der Herausgeber hat an dem sachlichen Inhalt der Vorträge nichts geändert, selbst da nicht, wo der Standpunkt des Verfassers veraltet ist. Im einzelnen werden die Fragen der modernen Volkswirtschaft, namentlich in England, erörtert, und dabei wird die historische Entwicklung zum Ausgangspunkt genommen. Denn die Kenntniss der historischen Thatsachen hält auch er für unentbehrlich zum Verständniss nationalökonomischer Fragen. Eine vortreffliche Einleitung zum Ganzen gibt der erste Vortrag, welcher in markigen Zügen ein Bild der gesammten Wirthschaftsgeschichte Englands entwirft. Die Eigenart des Verfassers kommt dabei schon voll zum Ausdruck. Die wirthschaftliche Entwicklung ist ihm alles, er sieht in der Geschichte fast nur sie. Die Regierungen Heinrich's VIII., Eduard's VI. und Maria Tudor's sind ihm schlechtweg „elend und verderblich“. Er spricht von der Verlogenheit Clarendon's, wenn dieser die parlamentlose Zeit von 1629 bis 1640 als eine glückliche bezeichnet. Auch zeigt sich schon hier des Verfassers harte Unduldsamkeit gegen entgegenstehende Ansichten, der grimmige Spott, mit dem er die Vertreter derselben überschüttet.

---

<sup>1</sup> A School Atlas of Engl. History, ed. by S. R. Gardiner; a companion atlas to the „The Student's Hist. of E.“ Longmans Green. 1891.

<sup>2</sup> The industrial and commercial history of England (Lectures delivered to the University of Oxford). By the late James E. Thorold Rogers. Ed. by his son Arthur G. L. Rogers. Fisher Unwin 1892.

Der Schluss ist, dass Britischer Gewerbfleiss und Erfindungsgeist ihren Platz in der Welt auch ferner behaupten werden. „Der Deutsche“, so fährt er fort, „ist über das Stadium eines Nachahmers, und dazu eines nicht besonders ehrlichen, nicht hinausgekommen“. Wir werden dieses Urtheil über Deutschlands Industrie mindestens als ungerecht bezeichnen dürfen.

In Macmillan's Verlage erscheint eine Geschichte der Englischen Literatur in 4 Einzeldarstellungen. In den beiden bisher veröffentlichten Bänden haben Saintsbury und Gosse unter den nicht ganz genauen Bezeichnungen Elizabethan Literature<sup>1</sup> und 18<sup>th</sup> Century Literature<sup>2</sup> die Epochen von 1560-1660 und von 1660-1780 dargestellt. Beide Verfasser gelten als Autoritäten auf den von ihnen hier wieder behandelten Gebieten und, wie nicht anders zu erwarten, liefern sie zwei vortreffliche Handbücher, die auch dem Historiker werthvoll sein werden. Dieselben sind dazu unterhaltend geschrieben und gewähren eine angenehme Lectüre. Saintsbury legt das Hauptgewicht auf die Würdigung der literarischen Erzeugnisse als solcher; ihr Inhalt ist ihm weit nebensächlicher. Damit hängt es auch wohl zusammen, dass von der politischen Geschichte so wenig die Rede ist. Obwohl der Kreis der berücksichtigten Autoren besonders weit ist, so hat der Verfasser sie doch sämtlich gelesen. Dabei war es nun unvermeidlich, dass den grossen Helden der Literatur verhältnissmässig wenig Raum gegönnt wird; der Verfasser unterlässt es auch, Proben aus ihren Werken zu geben, während viele andere durch Auszüge vertreten sind. In der Feststellung der Daten erklärt er sich von Anderen abhängig. Sein Urtheil über die formale Seite der besprochenen Schriften erscheint zuweilen recht streng. Man lese nur, was er über Milton's Prosa und selbst über Clarendon schreibt. — Gosse geht mehr als Saintsbury auf den Inhalt der Werke ein. Auch er gibt durchweg nur seine eigenen Eindrücke wieder. Dabei kann es nicht fehlen, dass er oftmals von der herkömmlichen Auffassung abweicht. So scharfe Worte über den moralischen Unwerth Defoe's — nicht nur seiner Persönlichkeit, sondern selbst seiner Schriften — wird man wohl nicht oft lesen. Auch das Urtheil über Hume's Geschichtswerk ist auffallend hart; der Autor scheint dabei stark unter dem Eindruck seiner politischen Anschauungen zu stehen.

<sup>1</sup> George Saintsbury, A History of Elizab. Lit. (1890. 2. Aufl.) 7 sh. 6 d.

<sup>2</sup> Edm. Gosse, A History of 18<sup>th</sup> Cent. Lit. 1889. 7 sh. 6 d.

Nicht zugänglich waren mir bisher zwei Werke von Seeley<sup>1</sup> und Walton<sup>2</sup>.

**Tudors.** An erster Stelle wäre hier aus dem Jahre 1892 das Buch von Busch zu nennen: England unter den Tudors<sup>3</sup>, das aber erst im nächsten Bericht zur Besprechung gelangen kann.

Zur Geschichte Richard's III. und Heinrich's VII. kommen zwei Aufsätze der EHR in Betracht. In dem ersten<sup>4</sup> versucht Markham zu beweisen, dass Richard unschuldig sei an den schrecklichen Mordthaten, die Mit- und Nachwelt ihm zugeschrieben hat. Heinrich VII. und die Tudor'sche Geschichtschreibung hätten die Geschichte Richard's III. gefälscht; Heinrich VII. selbst habe erst die Söhne Eduard's ums Leben bringen lassen. Dagegen weist in dem zweiten Artikel Gairdner<sup>5</sup>, der Geschichtschreiber Richard's III. und Heinrich's VII., die Unrichtigkeit dieser Behauptung überzeugend nach. Die Quellenaussagen führen zu dem Schlusse, dass Richard der Mörder war. Wie konnte auch Heinrich Tudor hoffen, auf den Thron zu kommen, was hätte die Verbindung mit der Prinzessin Elisabeth für einen Sinn gehabt, wenn ihre zwei Brüder noch am Leben waren? Vollends die merkwürdige Vermuthung, Heinrich VII. habe die Prinzen (etwa im Juni oder Juli 1486) tödten lassen, schwebt ganz in der Luft. Nicht einmal ein Gerücht hat solches behauptet. So wird Jedermann Gairdner zustimmen. Nur in einem Punkte verfährt auch er etwas willkürlich. Nach der Schlacht bei Tewkesbury wurde Prinz Eduard, der Sohn Heinrich's VII., auf der Flucht ergriffen und getödtet, wir können nach dem Stand der Quellen nicht mehr sagen, von wem<sup>6</sup>. Gairdner behauptet, Richard müsse der Mörder gewesen sein, weil ein Geringerer es nicht gewagt haben würde, sich an dem Leben eines so werthvollen Gefangenen zu vergreifen. — Die Controverse ist dann in einer Replik Markham's und Duplik Gairdner's noch fortgesponnen<sup>7</sup>. Beide halten an ihrer Ansicht fest. Bei Markham ist namentlich die Beweisführung hinsichtlich der Vermählung Heinrich's VII. und ihrer Beziehung zum Prinzenmorde wieder höchst bedenklich. Gairdner spricht seine Verwunderung aus, dass jener die

<sup>1</sup> J. R. Seeley, The growth of British Policy. Cambridge 1891.

<sup>2</sup> Clifford Walton, History of the British standing army. London 1891.

<sup>3</sup> Bd. I. K. Heinrich VII. 1485-1509. Stuttg., Cotta. 1892.

<sup>4</sup> Richard III.; a doubtful verdict reviewed. EHR 6, 250 ff.

<sup>5</sup> Did Henry VII. murder the princes? EHR 6, 444 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Pauli Engl. Gesch. V S. 409 Note 2.

<sup>7</sup> Richard III. and Henry VII. Reply from Mr. Markham, Rejoinder from Mr. Gairdner. EHR 6, 806 ff.

Thatsache der Ermordung nicht leugnet, verweilt aber namentlich bei der Frage, auf deren Feststellung es vorher ankommt, ob nämlich die Söhne Eduard's beim Ausgange von Richard's III. Regierung lebten oder nicht. Gairdner führt den erneuten Beweis, dass sie schon ermordet waren.

Ueber die Verhältnisse des westlichen Englands in den Zeiten der Rosenkriege und der Tudors handelt W. H. H. Rogers<sup>1</sup>.

In der Reihe der von Gayangos herausgegebenen Calendars, welche auf die Verhandlungen zwischen England und Spanien Bezug haben, liegt ein neuer Band vor (Vol. VI, Part I), welcher die Jahre 1538—42 umfasst<sup>2</sup>. Die hier zusammengetragenen Materialien stammen aus verschiedenen Europäischen Archiven. Neben Simancas hat namentlich Wien wichtige Acten geliefert. Am lehrreichsten sind wohl die Briefe des kaiserlichen Gesandten Chapuy's in London. Der Herausgeber weist darauf hin, dass die Berichte des kaiserlichen und Französischen Gesandten Zeugnis ablegen für Heinrich's VIII. überlegene Diplomatie. Ueber seine wahren Absichten täuschte er sie beide.

In dem letzten Bericht wurde die Veröffentlichung der Acten des Geheimen Rathes von 1542 an erwähnt. Uns liegt dieses Mal ein 2. Band zur Besprechung vor, welcher die Jahre 1547—1550, die erste Hälfte der Regierungszeit Eduard's VI. umfasst<sup>3</sup>. Für die Regierungshandlungen unter dem Protectorate Somerset's, soweit sie von dem Geheimen Rathe ausgingen, findet man hier quellenmässiges Material. Dasselbe betrifft demnach ebenso wohl wichtige politische Vorgänge, wie auch geringfügige Details der Verwaltung. Unter den Fragen der auswärtigen Politik stehen die Verwicklungen mit Frankreich und Schottland im Vordergrund. Von Interesse für die Deutsche Geschichte ist eine Verhandlung mit den Deutschen Protestanten, während des Schmalkaldischen Krieges, welche Subsidien von England erhalten (p. 60—61). Von den inneren Angelegenheiten ist neben der religiösen Frage besonders das Verfahren gegen Lord Seymour, den Bruder des Protectors von Bedeutung (p. 246 ff.). Eine vortreffliche Einleitung erleichtert den Ueberblick über das gebotene Material.

<sup>1</sup> W. H. H. Rogers, *The strife of the Roses and days of the Tudors in the West*. Exeter 1891. Vgl. DZG Bd. 8 pag. E 179.

<sup>2</sup> Vgl. Nachrr. '91, 57a (Bd. 5 p. 229).

<sup>3</sup> *Acts of the Privy Council of England*. N. S. Vol. II: 1547-1550, ed. by J. R. Dasent. Stat. Office 1890. Inzwischen ist schon ein 3. Band erschienen, auf den wir noch zurückkommen werden.

Froude's neues Werk über die Scheidung Heinrich's VIII. von seiner ersten Gemahlin, Katharina von Aragon<sup>1</sup>, soll eine Ergänzung zu des Verfassers grosser Geschichte von England bilden und wendet sich ausdrücklich an ein grösseres Publicum. Froude ist sich bewusst, dass er mit der seit 40 Jahren von ihm vertretenen Auffassung von dem Charakter und den Handlungen Heinrich's VIII. in der gelehrten Welt allein steht. Gleichwohl verharret er bei derselben auch jetzt noch. Wohl verwahrt er sich dagegen, als ob er, wie boshafte Kritiker ihm nachgesagt hätten, Heinrich VIII. als einen Mustergatten habe hinstellen wollen. Aber doch ist er der Ueberzeugung, der König sei bei allen seinen Handlungen nur seinem Gewissen gefolgt, eine Auffassung, welche zu der von jeher herrschenden und durch die Quellen unterstützten, aber auch ebenso zu dem natürlichen menschlichen Empfinden in so schroffem Gegensatze steht, dass Niemand ohne starke Selbstüberwindung sich in dieselbe zu finden vermöchte. Die ungünstige Beurtheilung, meint Froude, rühre daher, dass die übertriebenen Huldigungen, welche den Fürsten zu ihren Lebzeiten erwiesen werden, zur Folge haben, dass man nach ihrem Tode ihnen gern gerade die schlimmsten Dinge nachzusagen pflege. Genau genommen müsste dann aber das Andenken aller fürstlichen Personen durch die Geschichtschreibung ebenso entstellt worden sein, wie Froude meint, dass es mit dem Andenken Heinrich's VIII. geschehen sei. Die Darstellung beginnt mit dem Zeitpunkt, wo die Aussicht, durch Katharina einen männlichen Thronfolger zu erzielen, geschwunden war, und führt bis zur Heirath mit Johanna Seymour, welche den ersehnten Thronfolger gebar. Viele einzelne Punkte werden kritisch erörtert, z. B. die (von Froude natürlich geleugnete) Liebschaft Heinrich's mit Maria Boleyn, der Schwester seiner nachmaligen Gemahlin Anna Boleyn. Der Verfasser weist darauf hin, dass Volk und Parlament alle Schritte des Königs billigten und unterstützten. Nach den zahlreichen, seit dem Erscheinen seines grossen Werkes erfolgten Veröffentlichungen neuer Quellen sind und bleiben ihm noch heute die Parlamentsacten mit ihren Preambeln die beste, die wahre Quelle zur Geschichte Heinrich's VIII. Im übrigen baut er dieses Mal seine Darstellung wesentlich auf den in den Calendars niedergelegten Materialien auf; die Berichte des kaiserlichen Gesandten Chapuys nehmen dabei einen hervorragenden Platz

---

<sup>1</sup> The divorce of Catherine of Aragon; the story as told by the Imp. Ambassadors resid. at the Court of Henry VIII.; In usum laicorum; by J. A. Froude; being a suppl. vol. to the author's „Hist. of England“. Longmans Green. 1891.

ein. Wo aber dieser Ungünstiges über den König meldet (z. B. p. 344), sucht Froude sein Zeugniß zu widerlegen.

Zur Geschichte der religiösen Bewegung sind Publicationen von Jacobs<sup>1</sup> und Pollen<sup>2</sup> zu verzeichnen. Leben und Schriften des Sir Thomas More behandelt Bridgett vom katholischen Standpunkt aus<sup>3</sup>.

Im Jahre 1581 erschien in London eine Abhandlung unter dem Titel „A Compendious or Briefe Examination of Certayne Ordinary Complaints of Divers of our Countrymen in these our Dayes, by W. S. gentleman.“ W. S. war früher einmal als William Shakespeare, zuletzt allgemein als William Stafford gedeutet worden. In der EHR<sup>4</sup> weist Miss Elizabeth Lamond auf die bisher nicht beachtete Existenz zweier Handschriften der Abhandlung hin. Durch Vergleichung derselben mit dem Druck von 1581 kommt die Verfasserin in scharfsinniger Untersuchung zu dem Resultat, dass die Schrift schon im Herbst 1549 verfasst sei; es handle sich also eigentlich nicht um die Zustände unter Elisabeth, sondern unter Heinrich VIII. und Eduard VI. Der Autor war vermuthlich John Hales. Derselbe kann freilich den Druck nicht selbst besorgt haben, da er schon 1572 starb; statt seiner that es jener W. S., dessen Identität nicht mehr festzustellen sein wird. — Eine Edition, welche die Verfasserin dieses Aufsatzes besorgte, können wir leider nur dem Titel<sup>5</sup> nach auführen.

W. A. B. Coolidge hat die Vorlesungen herausgegeben, welche der 1890 verstorbene A. L. Moore an der Universität zu Oxford über die Geschichte der Reformation in England und auf dem Continente zu halten pflegte<sup>6</sup>. Sie beruhen auf dem Studium einer sehr umfangreichen Literatur. Dem Deutschen fällt die fleissige Benutzung Ranke'scher Werke auf.

Eine gut geschriebene Biographie der Königin Elisabeth ist

<sup>1</sup> H. E. Jacobs, *The Lutheran movement in England during the reigns of Henry VIII. and Edward VI. and its literary monuments.* Philadelphia 1891.

<sup>2</sup> J. H. Pollen, *Acts of the English martyrs hitherto unpublished; with a preface by J. Morris.* London 1891. Rec.: EHR 7, 165-8.

<sup>3</sup> T. E. Bridgett, *Blessed Thomas More. Life and writings of Sir Th. M.* London 1891.

<sup>4</sup> The date and authorship of the „Examination of Complaints“ attributed to Will. Stafford. EHR 6, 284-305.

<sup>5</sup> „A discourse of the Commonwealth of thys Realm of England“ etc. ed. by Eliz. Lamond. Cambridge. 1891.

<sup>6</sup> Vgl. Bibliogr. '91, 586.

in der Staatsmänner-Serie erschienen<sup>1</sup>. Der Verfasser Beesly gibt freilich mehr eine „aus der Vogelperspective entworfene“ Geschichte Englands unter Elisabeth, als eine eigentliche Lebensbeschreibung der Königin. Das Bild derselben tritt nicht mit voller Klarheit hervor. Ihre Schwächen werden nicht geleugnet; das Endurtheil aber soll sich aus ihren Erfolgen ergeben. Wenige Herrscher, sagt der Verfasser treffend, haben so grosse Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt und wenige haben sie so siegreich überwunden: darin liegt der Massstab für ihre Beurtheilung. Die wichtigsten Ereignisse ihrer Regierung sind mit gründlicher Kenntniss zur Darstellung gebracht. Verhältnissmässig ausführlich ist die Geschichte Maria Stuart's erzählt. Beesly glaubt unbedingt an ihre Mitschuld bei Darnley's Ermordung und bei Babington's Verschwörung. Die Englische Regierung, sagt er, war im Recht, Maria gefangen zu halten. Wohl gelungen ist die Erzählung von Elisabeth's Verhalten vor der Hinrichtung der Schottenkönigin. Eine kritische Note behandelt die bekannte Erzählung von dem an den Kerkermeister Maria's gestellten Ansinnen, sie zu ermorden. Der Verfasser liebt es, in seine Darstellung zuweilen Vergleiche mit Ereignissen der neuesten Tagesgeschichte einzuflechten, die nicht immer glücklich erscheinen (z. B. p. 141-142 die Englischen Katholiken, welche trotz der päpstlichen Bannbulle gegen Elisabeth derselben gehorsamten, und die Französisch gesinnten Elsässer, welche sich der Deutschen Herrschaft fügen). Die Charakteristiken einzelner Persönlichkeiten sind vortrefflich. Mehrfach polemisiert Beesly gegen Froude.

M. Creighton, der Bischof von Peterborough, theilt in der EHR<sup>2</sup> drei Actenstücke mit, welche sich auf die Excommunication der Königin Elisabeth beziehen. In dem ersten handelt es sich um die Absicht, durch das Tridentiner Concil die Excommunication aussprechen zu lassen; im zweiten und dritten um die bekannte Auslegung, welche die Bulle Pius' V, durch Gregor XIII. erfuhr.

Das Verhältniss Elisabeth's zu ihrem Günstling Lord Leicester behandelt E. Bekker<sup>3</sup> auf Grund umfangreichen gedruckten Materials. Dudley soll seine Gemahlin gewaltsam beseitigt haben und Elisabeth der Mitschuld verdächtig sein. — Dasselbe Thema behandelt ein in dieser Zeitschrift (V, 121-138) erschienener Aufsatz von Brosch, der sich zum Schlusse auch mit Bekker auseinandersetzt.

<sup>1</sup> Queen Elizabeth, by Edw. Spencer Beesly. Macmillan. 1892. 2 sh. 6 d.

<sup>2</sup> The excommunication of Queen Elizabeth. EHR 7, 81 ff.

<sup>3</sup> Ernst Bekker, Elisabeth u. Leicester. Beitr. z. G. Englands in den Jahren 1560-62. (Giess. Studien V) Giessen, Ricker. 1890.

In der EHR hat M. Oppenheim eine ausführliche Beschreibung der Kriegs- und Handelsflotte unter Elisabeth gegeben<sup>1</sup>. Die Anzahl der Schiffe, ihre Grösse, Bemannung, Kosten, das Verhältniss der Kriegs- und Handelsflotte zu einander u. a. m. werden behandelt.

Das Leben Drake's hat J. Corbett für die „English men of action“-Serie geschrieben<sup>2</sup>. Die Darstellung ist lebendig und ansprechend, namentlich bei der Schilderung bedeutender Momente, wie der Besiegung der Armada. Ob es wahr ist, dass die Seeschlacht bei Gravelingen der grossen Masse der Engländer unbekannt ist? Vielleicht der Name. Die unüberwindliche Armada kennt doch in England wohl jedes Kind. Das Hauptverdienst an dem Siege schreibt der Verfasser Drake zu. Neben gedrucktem ist auch viel handschriftliches Material benutzt, namentlich aus den Schätzen des Record Office.

Einer Biographie von Walter Raleigh, der auch eigene Forschungen zu Grunde liegen sollen, kann vorläufig bloss Erwähnung geschehen<sup>3</sup>.

In die Geschichte Schottland's in der ersten Jugendzeit der Maria Stuart führt eine Biographie des Cardinals Beaton von Herkless<sup>4</sup>. Beaton war der bedeutendste Vorkämpfer des Katholicismus in Schottland, der aber auch die ganze Lasterhaftigkeit der schottischen Geistlichkeit vor der Reformation in seiner Person verkörperte. Er war der heftigste Gegner Heinrich's VIII. von England, der dem Protestantismus in Schottland den Boden zu bereiten suchte. So spielen auch Momente der allgemeinen Europäischen Geschichte, namentlich derjenigen von Frankreich und England, in dieses Leben herein. Beaton ist dadurch bekannt geworden, dass er den Untergang George Wishart's, des Märtyrers herbeigeführt hat. Dafür ward er selber im Jahre 1546 ermordet. Die Darstellung ist sehr allgemein gehalten; wo historische Kritik zu üben ist, gibt sich eine gewisse Unsicherheit kund (z. B. S. 299-300).

Eine dreibändige Geschichte der Regierung Maria Stuart's hat M. Philippon erscheinen lassen<sup>5</sup>. Nicht eine Biographie der Schottenkönigin will der Verfasser geben; was ihm die Herausgabe

<sup>1</sup> The royal and merchant navy under Elizabeth. EHR 6, 465-85.

<sup>2</sup> Sir Francis Drake; by Julian Corbett. Macmillan 1890. 2 sh. 6 d.

<sup>3</sup> W. Stebbing, Sir Walter Raleigh. Oxford, Clarendon Press. 1891.

<sup>4</sup> Card. Beaton, priest and politician; by John Herkless. Edinb. and London, Blackwood. 1891. 7 sh. 6 d.

<sup>5</sup> Histoire du règne de Marie Stuart; par Martin Philippon. Paris, Bouillon. 1891-92. 3 Bde.

eines umfangreichen Werkes gerechtfertigt erscheinen lässt, sind zwei bedeutsame Fragen, auf welche er Antwort geben will. Einmal gilt es ihm, die Geschichte des Kampfes zwischen Katholicismus und Protestantismus in Schottland und ganz Grossbritannien zu schreiben. Und ferner will er zeigen, wie unter Elisabeth und durch ihre Staatsmänner an die Stelle der althergebrachten Feindschaft zwischen England und dem meist mit Frankreich verbündeten Schottland die Tendenz der Verschmelzung beider Länder zu einem einzigen Staate trat. Die Bedeutung dieses Gesichtspunktes ist einleuchtend, zumal wenn man bedenkt, dass die Vereinigung der beiden Länder eine wesentliche Bedingung für die Macht des modernen Grossbritannien war. Man könnte wünschen, diese Betrachtung bis zur Thronbesteigung Jacob's I. oder gar bis zur Aufrichtung der Realunion im Jahre 1707 fortgesetzt zu sehen. Der Verfasser bricht mit Maria's Gefangenhaltung in England ab. Der doppelte Kampf, erklärt er, war in diesem Augenblicke entschieden, ihre Gefangenschaft und ihr tragisches Schicksal hatte auf ihn keinen Einfluss. Der erste Band gibt einen Ueberblick über die frühere Geschichte Schottlands und die Verhältnisse daselbst während der Minderjährigkeit Maria's. Er bringt eine anmuthige Schilderung ihrer Jugend und Ehe am Französischen Hofe und schliesst mit ihrer Fahrt nach Schottland. Der zweite Band führt bis zu der verhängnissvollen Vermählung mit Darnley, der dritte und Schlussband bis zur definitiven Gefangenhaltung Maria's in England. Ueber ihre Persönlichkeit urtheilt der Verfasser milde. Sie könne nur innerhalb ihrer Umgebung richtig gewürdigt werden und diese war die verworfene schottische Aristokratie des 16. Jahrhunderts. — Der Verfasser hat in ausgedehntem Masse das gedruckte Material herangezogen und ausserdem noch eigene handschriftliche Studien in London, Florenz und Rom angestellt, auch einige Stücke im Anhang mitgetheilt.

Mit dem Inhalte des ersten Bandes von Philippon's Werk deckt sich theilweise eine Darstellung der Jugendgeschichte Maria Stuart's, welche de Ruble gegeben hat<sup>1</sup>. Nach einer kurzen Darlegung der Verhältnisse Schottlands nach dem Tode Jacob's V. folgt eine ausführliche und anziehende Schilderung des Lebens und der Erziehung, welche Maria Stuart, „l'enfant la mieux douée de son temps“, am Französischen Hofe in Gemeinschaft mit den Kindern Heinrich's II. genossen hat. Auch ihre Vermählung mit dem Dauphin Franz, die kurze Zeit ihres Französischen Königthums wird geschil-

<sup>1</sup> La première jeunesse de Marie Stuart par le baron Alph. de Ruble. Paris, Huard et Guillemin. 1891.

dert. Mit ihrer Ueberfahrt nach Schottland bricht die Erzählung ab. Dem Verfasser sind bei diesem Bande seine ausgedehnten Studien zur Geschichte Anton's von Bourbon zu statten gekommen, z. B. bei der Darstellung des Todes Heinrich's II.

In dem Streit über die Schuld Maria Stuart's, über Echtheit oder Unechtheit der Cassettenbriefe, ist ein Ende nicht abzusehen. Zuletzt hatte sich Henderson in einer 2. Auflage seines in dieser Zeitschrift schon früher besprochenen Buches über die Cassettenbriefe<sup>1</sup> nicht nur abermals für die Echtheit aller acht Briefe ausgesprochen, sondern sich auch mit den entgegenstehenden Ansichten von Skelton und Philipppson auseinandergesetzt. Der letztere sucht dagegen in einer ausführlicheren Recension<sup>2</sup> Henderson's Argumente zu widerlegen. Das Buch von Henderson hat sonst viel Zustimmung gefunden (vgl. z. B. HZ 65, 173-177). — Im Anschluss an dasselbe vertheidigt auch eine Abhandlung von H. Forst<sup>3</sup> die Echtheit der Cassettenbriefe. Der Verfasser bringt die Gründe in Erinnerung, wesshalb Murray und die aufständischen Schottischen Adligen das Beweismaterial gegen Maria nicht schon im Juni 1567 veröffentlicht und ihr Vorgehen dadurch gerechtfertigt haben. Das lange Zurückhalten der Cassettenbriefe sei also nicht als Argument gegen ihre Echtheit anzuführen. Der Verfasser stellt sich nun auf den Standpunkt Bresslau's, der sämtliche Briefe mit Ausnahme des längsten und schlimmsten für echt erklärt hat. Forst geht aber weiter und bringt auch für die Echtheit des langen Glasgow-Briefes neue Argumente. Dann aber kommt er zu dem auffälligen Ergebniss, dass aus der Echtheit aller Cassettenbriefe noch nicht der Schluss zu ziehen sei, dass Bothwell bei der Ermordung Darnley's „nur Anweisungen Maria's befolgt habe“. Will er sie damit von der Mitschuld freisprechen? Wir könnten ihm nicht zustimmen. Ob Maria von allen Einzelheiten des Mordplanes genaue Kenntniss besass oder nicht, ist eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Nur darauf kommt es an, ob sie um die beabsichtigte Ermordung wusste und dieselbe billigte. Das aber ist durch den langen Glasgow-Brief — wenn er nämlich echt ist — unzweifelhaft bewiesen. Der Historiker darf sich auch nicht scheuen, aus den von ihm gewonnenen Resultaten die Consequenzen zu ziehen. — Zuletzt hat über die Cassettenbriefe wieder Philipppson geschrieben im dritten Bande seiner oben

---

<sup>1</sup> T. F. Henderson, *The casket letters and Mary Queen of Scots*. 2 ed. Edinb., Black. 1890.

<sup>2</sup> RH 46, 61-7.

<sup>3</sup> H. Forst. *Beiträge zur Gesch. der Maria Stuart*. (HZ 66, 241-70.)

erwähnten Geschichte Maria Stuart's. Er beharrt bei seiner früheren Ansicht und fügt (p. 286) noch zwei weitere Argumente gegen die Echtheit der Briefe hinzu. Auf S. 288 polemisiert er auch gegen Forst. — B. Sepp gibt (HJb 4 p. 778-84) noch einmal die bereits von Henderson (aber mangelhaft) gedruckte Declaration Morton's über die Auffindung der Cassettenbriefe.

Endlich bemerken wir noch, dass auch der nordische Historiker Storm acht Vorlesungen über Maria Stuart veröffentlicht hat<sup>1</sup>, die in populärem Tone gehalten, aber auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut sein sollen. Er erklärt sämtliche Cassettenbriefe (und ebenso die Correspondenz mit Babington) für unecht. So stehen die entgegengesetzten Ansichten sich noch schroff gegenüber.

**Die Stuart's und die Revolution.** Die gesammte Geschichte Englands unter den Stuart's, von der Thronbesteigung Jacob's I. bis zur Vertreibung Jacob's II., behandelt der zweite Band<sup>2</sup> einer von M. Brosch verfassten Fortsetzung des Lappenberg-Pauli'schen Werkes in der Sammlung von Heeren-Ukert<sup>3</sup>. Der Verfasser gibt eine Darstellung, welche das Bekannte kurz zusammenfasst, ohne in den mitgetheilten Thatsachen oder in der Auffassung wesentlich Neues zu bringen. Das gedruckte Material und die neuere Literatur sind hinreichend verwerthet. Dazu kommen die in den Schriften des Verfassers mit Vorliebe herangezogenen Venezianischen Relationen — Brosch hat seinen Wohnsitz in Venedig —, welchen sich oft interessante Züge entnehmen lassen. Im allgemeinen haben sie doch keinen anderen Werth, als dass sie zu den übrigen Quellen hie und da ergänzende Details liefern oder die Stimmung in wichtigen Zeitpunkten gut zu schildern wissen. Was sie an selbständigen neuen Nachrichten bieten, ist wenig, auch sind die Berichte der verschiedenen Gesandten von ungleichem Werth. Ein Pesaro, Contarini, Giavarina scheinen manchmal Wichtiges mittheilen zu können, Sarotti ein klares Urtheil in politischen Dingen zu besitzen; ein Valaresso scheint unzuverlässig und gibt oft nur das Gerede des Volkes wieder. Im allgemeinen weiss der Verfasser die historische Entwicklung wohl verständlich zu machen. Er zeigt, wie das Wesen Karl's I. und Laud's den streng protestantischen Engländern verhasst sein und den Verdacht katholi-

<sup>1</sup> Gust. Storm, Maria Stuart. Otto Forelaesninger. Christiania 1891.

<sup>2</sup> Ueber den 1. Band vgl. die Anzeige in dieser Zeitschrift Bd. V p. 231.

<sup>3</sup> Geschichte von England, v. Moritz Brosch. VII. Band. Gotha, Perthes. 1892.

sirender Tendenzen erregen musste. Der zuerst in Schottland entstehende Conflict, seine Ursachen und sein Verlauf bis zur Einberufung des Parlaments werden kurz, aber einleuchtend dargestellt. Ebenso wie das lange Parlament, gegen Strafford einig, erst durch die kirchliche Frage gespalten wird und wie diese dem Könige eine Partei verschafft. Die Geschichte der Revolution hat der Verfasser theilweise aus seinem Buche über Cromwell wiederholt und sich sonst im allgemeinen — wie nur gutzubeissen — an Gardiner angeschlossen. Cromwell's Laufbahn freilich findet in Brosch's Buche keine genügende Behandlung. Auch das Conservative in seiner Natur hätte stärker betont werden sollen. Bei den Conflicten mit seinen Parlamenten hat doch bei ihm stets auch das sehnliche Verlangen mitgespielt, wieder zu einer legalen Regierungsform zu gelangen. Für die Auflösung des langen Parlaments (1653) hätte des Referenten Darstellung in der HZ<sup>1</sup> nicht ohne Begründung unbenutzt bleiben sollen. Wichtige Vorgänge werden oft nur oberflächlich erwähnt; so die Pulververschwörung und Strafford's Process; von seiner glänzenden Vertheidigung wird kein Wort gesagt. Verdienstlich sind dagegen die Ausführungen (Cap. 3 u. 12) über die Begründung und Ausdehnung der Englischen Herrschaft in aussereuropäischen Gebieten. Nicht ohne Anspielung auf moderne Tagesfragen berichtet der Verfasser, wie mit den colonialen Anfängen der Engländer in Indien sogleich reiche Gewinne verbunden waren. Unangemessen scheint das Verweilen bei pikanter Situation S. 421-422. Man vergleiche damit nur einmal Ranke's vornehme Schreibweise (Werke XVIII, 145) bei der Erzählung der Sache.

Das früher angezeigte Buch von Thornton über die Geschichte des Hauses Stuart ist in 2. Auflage erschienen<sup>2</sup>. In der Vorrede rechtfertigt der Verfasser den Kritikern gegenüber seine gemässigte Haltung. Er weist noch besonders auf den Umstand hin, dass auch in den von ihm veröffentlichten Stuart Papers keinerlei Beweis für die Absicht Oxford's und Bolingbroke's (der Minister der Königin Anna) zu finden sei, dem Prätendenten zum Englischen Throne zu verhelfen. Schon in seinem Buche „The Brunswick Accession“ hatte Thornton die Behauptung aufgestellt, dass es den Tory-Ministern nur darum zu thun war, sich im Amte zu erhalten. Durch die Stuart Papers hält er dies vollends für erwiesen.

Eine als Handschrift gedruckte Geschichte der Französischen Linie der Stuart's (d'Aubigny) hat Lady Elisabeth Cust ver-

<sup>1</sup> HZ 63, p. 56-78.

<sup>2</sup> The Stuart Dynasty: Short studies of its rise, course and early exile; by Percy M. Thornton. Ridgway 1891.

fasst<sup>1</sup>, welche durch ihren Vater, den verstorbenen Grafen Darnley, dieser Linie selbst entstammt.

Ueber die Anfänge der Vereinigten Staaten handelt A. Brown<sup>2</sup>.

G. W. Prothero veröffentlicht in der EHR Auszüge aus dem Kassenbuch eines jungen Mannes, der um 1620 in Oxford studirte<sup>3</sup>.

In einem früheren Bericht (DZG Bd. VI S. 105) ist schon einmal hingewiesen worden auf Green's Mittheilungen aus den Acten der Commission, die in den Jahren 1643-1660 mit den der siegreichen Revolution sich unterwerfenden Royalisten zu verhandeln hatte. Dem 1. Bande, welcher die allgemeinen Massregeln der Commission zum Gegenstande hatte, sind inzwischen zwei weitere gefolgt und ein 4. Band soll die Publication abschliessen. Diese Bände enthalten in chronologischer Reihenfolge eine genaue Aufzählung aller in Betracht kommenden Fälle, der zuletzt erschienene 3. Band<sup>4</sup> für die Jahre 1647-1650. In etlichen tausend Fällen sehen wir, wie die Anhänger des Königs, je nach Art und Umfang ihres Vermögens mit Geldbussen belegt werden und wie sie dafür ihre Freiheit oder die Aufhebung der Beschlagnahme ihrer Güter erhalten, oft auch, wie die verwickelten Verhältnisse des Besitzers einer grösseren Zahl von Gütern in den Acten der Commission Jahre lang immer wiederkehren. Zur Erlegung der Bussen mussten viele Royalisten einen Theil ihres Grundbesitzes veräussern; eine beträchtliche Masse Englischen Bodens hat in jenen Zeiten den Besitzer gewechselt. Der Schlussband wird hoffentlich auch Register bringen, welche die Uebersicht über das ungeheure, von der Herausgeberin verarbeitete Material zu erleichtern geeignet sind.

Eine höchst werthvolle Quelle zur Geschichte der Englischen Revolution ist neu erschlossen durch die Veröffentlichung des 1. Bandes der Clarke Papers, welchen C. H. Firth im Auftrage der Camden Society herausgegeben hat<sup>5</sup>. Die hier abgedruckten Aufzeichnungen

<sup>1</sup> Some account of the Stuarts of Aubigny in France (1422-1672); by Lady Eliz. Cust (Privately printed at the Chiswick Press). Vgl. DZG 8, p. E 169.

<sup>2</sup> A. Brown, The genesis of the United States (1605-1616). London 1891.

<sup>3</sup> A Seventeenth-Century Account Book. EHR 7, 88-102.

<sup>4</sup> Calendar of the proceedings of the Committee for Compounding etc. 1643-1660, Cases, 1647-June 1650; by Mary Anne Everett Green. Stat. Office 1891.

<sup>5</sup> The Clarke Papers; selections from the Papers of Will. Clarke, Secretary to the Council of the Army 1647-49, and to General Monck and the Commanders of the Army in Scotland, 1651-1660; ed. by C. H. Firth. Vol. I. Camden Society 1891.

des Secretärs Will. Clarke beziehen sich vorwiegend auf die Verhandlungen zwischen Armee und Parlament und auf die im Rathe der Officiere geführten Debatten, in dem entscheidungsreichen Jahre 1647. Das schliessliche Resultat war der Sieg des Heeres, sein Marsch nach London, in letzter Linie der Process gegen den gefangenen König und seine Hinrichtung. „Der besondere Werth der Clarke Papers“, so sagt der Herausgeber in der Einleitung, „liegt in dem Umstande, dass sie die Geschichte des Heeres während derjenigen Periode aufhellen, wo seine politische Bedeutung am grössten war. An der Hand derselben vermögen wir der Geschichte des Conflictes zwischen Parlament und Armee genauer zu folgen und richtiger als bisher die Ursachen der Revolutionen von 1647 und 1648 zu würdigen. Die Briefe offenbaren uns die Stimmungen in London und in der Armee im Verlaufe des Conflictes. Die Correspondenz der militärischen Geschäftsträger (Agitators) zeigt, wie die Erhebung in der Armee begann und wie sie durchgeführt wurde. Die Debatten des Rathes der Armee veranschaulichen in höchst charakteristischer Weise die politischen Ansichten der Soldaten, die Zwistigkeiten, welche unter ihnen entstanden und den Charakter der militärischen Führer. Sie sind geeignet, mehr als einen dunklen Abschnitt in Cromwell's politischer Laufbahn aufzuklären und rechtfertigen die hohe Werthschätzung, welche Ireton's Fähigkeiten durch seine Zeitgenossen erfahren“. In den mit hohem sittlichem Ernst geführten Debatten der Officiere finden wir die politischen Theorien der Zeit klar zum Ausdruck gebracht, selbst manche Anschauungen, die wir sonst erst dem 18. Jahrhundert, im besonderen der Französischen Revolution zuschreiben gewohnt sind. Da ist viel die Rede von dem angeborenen Recht (birthright) und den natürlichen Rechten eines jeden; vor allem das Wahlrecht zum Parlament wird dahin gerechnet. Fast noch auffälliger erscheint es, wenn die Officiere des Revolutionsheeres — 100 Jahre vor Rousseau — von dem Vertrage reden, auf den die Regierung ursprünglich gegründet sei. Der König, sagt Cromwell, ist König durch Vertrag. Von hohem Interesse ist natürlich alles, was der Band an Reden Cromwell's enthält. Manche Gedanken sind schon hier ausgesprochen, die in den bekannten von Carlyle veröffentlichten Reden wiederkehren, so p. 370, dass das Parlament nicht ständig (perpetual) sein dürfe, was bei Carlyle Speech I und III so ausführlich begründet wird, um die Auflösung des langen Parlaments zu rechtfertigen<sup>1</sup>. Der Herausgeber führt in der Einleitung noch aus, wie Cromwell's Anschauungen dahin gehen, dass es weniger

<sup>1</sup> Vgl. ferner p. 332 Note a: p. 381 Note a und b.

auf die besondere Form der Regierung ankomme als darauf, dass sie den Wünschen des Volkes entspreche, wie er die Anwendung von Gewalt dem Parlament gegenüber, wenn auch nur im Nothfalle, für zulässig erklärt, wie er sich in seinen Handlungen durch das Wohl des Volkes allein bestimmen lässt. Gardiner, der für den 3. Band seiner Geschichte des Bürgerkrieges sowohl die gedruckten als die noch ungedruckten Clarke Papers schon benutzen konnte, schreibt (Preface p. VI): „Im ganzen genommen zeigen uns diese Clarke Papers recht die conservative und bedächtige Seite in Cromwell's Charakter, und zugleich versetzen sie uns auch mitten unter die Armee, in welcher Cromwell lebte und webte“.

Unter den darstellenden Werken, über die wir zu berichten haben, nimmt an Bedeutung der 3. Band der Geschichte des Bürgerkrieges von Gardiner<sup>1</sup> den ersten Platz ein. Das Werk ist damit zum Abschlusse gekommen und als ein Ganzes betrachtet führt die Darstellung Gardiner's nunmehr bis zur Hinrichtung Karl's I. Der vorliegende Band umfasst die Jahre 1647-1649 und weist alle Vorzüge auf, welche schon die früheren auszeichneten, die breite wissenschaftliche Grundlage, die eindringende Forschung, das massvolle Urtheil, die anziehende Darstellung und die Weite des Blickes. Er führt uns ein in den Conflict zwischen dem Parlament mit seiner presbyterianischen Mehrheit und der Armee. Der Sieg der letzteren, die sich durch die Ernennung militärischer Unterhändler (Agitators) gleichsam in eine politische Körperschaft verwandelt hat, vollzieht sich durch eine Reihe von Handlungen, die wesentlich als Gewaltstreiche erscheinen. Der gefangene König wird — nach dem Auftrage Cromwell's, wie Gardiner beweist — durch den Cornet Joyce aus der Obhut des Parlaments in diejenige der Armee übergeführt, diese setzt sich in den Besitz der Hauptstadt und endlich nach der Besiegung der Schotten folgt die Ausstossung einer Anzahl von Mitgliedern des Unterhauses durch „Pride's Purge“. Zwischen beiden Parteien steht der König, beide unterhandeln mit ihm, beide werden durch ihn hintergangen. Als das Unterhaus völlig dem Willen des Heeres unterworfen ist, wird das zuerst durch Ireton angeregte gerichtliche Verfahren gegen Karl beschlossen. Seine Hinrichtung betrachtet Cromwell als eine „grausame Nothwendigkeit“. Gardiner selbst scheint ähnlich zu urtheilen. Er kennzeichnet den Unterschied zwischen Karl I. und Karl II. Jener kämpft für sein Recht, dieser für den Besitz der Herrschaft. Karl I. musste beseitigt werden, damit Raum wurde für die Auf-

<sup>1</sup> History of the Great Civil War. 1642-1649; by Samuel R. Gardiner. Vol. III. 1647-1649. Longmans Green. 1891.

richtung des constitutionellen Systems. Aber freilich nicht durch das Schwert, das nur zerstören, nicht aufbauen kann, konnte dies geschehen, sondern erst durch die lange und mühevoll Arbeit der Späteren. Ueber Cromwell theilt Gardiner wiederholt Meinungen und Urtheile der Zeitgenossen mit; er leugnet, dass er ein Heuchler gewesen, zeigt aber auch, wie naheliegend dieser Vorwurf war. In Gardiner's Augen ist Cromwell weder ein von Gott inspirirter Held noch ein Ungeheuer, sondern ein tapferer, ehrlicher Mann, der das Beste seiner Mitbürger will. — Von den benutzten handschriftlichen Quellen sind am wichtigsten die Clarke Papers; für die Darstellung der socialen Verhältnisse zur Zeit des Bürgerkrieges sind die Papiere der Familie Verney und die Geschichte dieser zu Grunde gelegt, deren Haupt Sir Ralph Verney bei Edgehill mit der Fahne des Königs in der Hand gefallen war<sup>1</sup>. Die häufigen Einschaltungen von Quellenstellen thun doch der künstlerischen Wirkung des Buches keinen Eintrag.

Aus den „Tanner Manuscripts“ in der Bodleiana hat C. H. Firth einige Stücke veröffentlicht<sup>2</sup>, welche sich auf die letzte Parlamentsauflösung Cromwell's am 4. Februar 1658 beziehen. Ranke hatte dieselben übrigens schon benützt und mit einiger Freiheit auch eine Stelle daraus citirt (Werke XVII, 189 u. 190).

R. W. Ramsey gibt in der EHR eine nothwendigerweise kurze Lebensbeschreibung der Elisabeth Claypole<sup>3</sup>, der Lieblingstochter Cromwell's, deren frühzeitiger Tod auch des Protector's Ende beschleunigt hat. Die Nachrichten über sie sind dürftig — nur ein einziger ihrer Briefe ist erhalten — immerhin lassen sie eine Vorstellung gewinnen von der lebenswürdigen und von allen geliebten Persönlichkeit, welche die Zierde des Cromwell umgebenden Kreises gewesen ist. Wir erfahren auch, dass der Einfluss ihrer milden Fürsprache auf die Entschliessungen ihres Vaters nicht ohne Bedeutung war.

Das Leben des tapferen und unglücklichen Marquis von Montrose hat neuerdings durch M. Morris eine vortreffliche Bearbeitung gefunden, welche in der Sammlung der „English men of action“ erschienen ist<sup>4</sup>. Sie ist mit Rücksicht auf den grösseren Leserkreis derselben populär gehalten, beruht aber gleichwohl auf gründlicher Kenntniss der Quellen und der einschlägigen Literatur. Dass Montrose

<sup>1</sup> Vgl. unten.

<sup>2</sup> Letters concerning the dissolution of Cromwell's last parliament, 1658. EHR 7, 102-110.

<sup>3</sup> Elizabeth Claypole. EHR 7, 37-47. Zu erwähnen ist auch: Stanley J. Weyman, Oliver Cromwell's Kinsfolk. EHR 6, 48-60.

<sup>4</sup> Montrose; by Mowbray Morris. Macmillan. 1892. 2 sh. 6 d.

eine Tochter der Königin von Böhmen heimzuführen wünschte, wie die Kurfürstin Sophie in ihren Memoiren erzählt, will Morris nicht glauben (p. 197), ebenso wie schon Köcher dies als ungläubwürdig bezeichnete. Referent würde die Nachricht nicht so ohne weiteres verwerfen. Im ganzen leistet diese Biographie, auch nach dem grösseren Werk von Napier, das natürlich fleissig benutzt ist, noch Tüchtiges; auch ist sie höchst anziehend geschrieben. In der Auffassung seines Helden ist der Verfasser durchaus selbständig.

Einen Einblick in die Lage der Englischen Gesellschaft zur Zeit des Bürgerkrieges gewähren die Mittheilungen, welche Lady Verney aus den Papieren von Claydon House gemacht hat<sup>1</sup>. Die Verney's waren eine vornehme Englische Familie, deren Schicksale mit den politischen Ereignissen der Zeit eng verknüpft waren. Die Veröffentlichung wird durch eine Vorrede Gardiner's eingeleitet, welcher die Verney Papers auch für seine Geschichte des Bürgerkrieges verwerthet hat<sup>2</sup>.

F. A. Inderwick behandelt die socialen Verhältnisse, im besonderen den Rechtszustand, in England zur Zeit der Commonwealth<sup>3</sup>.

Beachtenswerth ist ein Artikel von John G. Dow in der EHR, welcher die bedeutendsten politischen Schriftsteller der Englischen Revolution zum Gegenstande hat<sup>4</sup>: Hobbes als Vertreter der unantastbaren Rechte des Monarchen, dessen Befehle vom Volke Gehorsam heischen, selbst wenn diese Befehle lauten, dass das Volk Gott fluchen oder sterben solle; Algernon Sidney, den Märtyrer der Freiheit, der des Volkes Recht auf Empörung verkündet<sup>5</sup>; neben ihm Harrington, der manche Gedanken ausspricht, die erst im 19. Jahrhundert feste Gestalt gewannen; endlich Milton, den Idealisten und Republikaner, der gleichwohl in Cromwell den Hort der neugewonnenen Freiheit erblickt. Der abfälligen Beurtheilung Cromwell's durch Dow würde Referent sich nicht anschliessen.

Zur Geschichte Karl's II. ist die Veröffentlichung des 1. Bandes der Essex Papers zu erwähnen<sup>6</sup>. Dieselben umfassen die Zeit, wo Graf Essex Vicekönig von Irland war, der 1. Band die Jahre 1672

<sup>1</sup> Memoirs of the Verney Family during the civil war, compiled by Lady Verney, with a preface by Mr. S. R. Gardiner. London 1891.

<sup>2</sup> Vgl. oben.

<sup>3</sup> The Interregnum: Studies of the Commonwealth. Sampson Low. 1891.

<sup>4</sup> The political ideal of the English Commonwealth. EHR 6, 306-30.

<sup>5</sup> Die „Discourses concerning Government“ (nicht „Discourse on Government“) sind doch nicht Sidneys einzige Schrift.

<sup>6</sup> Essex Papers; ed. by Osmund Airy. Vol. I. 1672-1679 (scheint ein Druckfehler, statt 1675). Printed for the Camden Society 1890.

bis 1675. Diese Correspondenz, aus welcher der Herausgeber eine Auswahl mittheilt, bildet heute einen Theil der reichhaltigen Stowe Collection in der Manuscripten-Abtheilung des Britischen Museums. Die Briefe sind in erster Linie von Bedeutung für die Angelegenheiten Irlands, bieten aber auch viel Interessantes zur allgemeinen Englischen Geschichte, im besonderen zur Charakteristik des Hofes Karl's II.

J. R. Tanner gibt in seinem Artikel „Pepys and the Popish Plot“<sup>1</sup> Mittheilungen aus den Manuscripten der Pepys-Bibliothek im Magdalene-College, Cambridge. Dieselben beziehen sich auf die Geschichte der papistischen Verschwörung im Jahre 1678.

1688—1815. Den Bericht eines Augenzeugen über die Seeschlacht bei La Hogue im Jahre 1692 veröffentlicht W. C. Boulter in der EHR<sup>2</sup>.

In Holländischer Sprache ist eine Biographie der Königin Maria II. von England, der Gemahlin Wilhelm's III., erschienen<sup>3</sup>. Ausser einer kurzen Lebensbeschreibung, die gleich nach ihrem Tode 1695 in England veröffentlicht wurde und heute zu den Seltenheiten gehört, und abgesehen von der tendenziösen Skizze in Strickland's „Lives of the Queens of England“ war bisher eine Biographie dieser Fürstin kaum vorhanden. Auch nach den Arbeiten Fruin's hat der Verfasser eine besondere Behandlung des Lebens der Königin Maria nicht für überflüssig gehalten. Sein Buch ist voller Begeisterung für seine Heldin geschrieben; das persönliche Moment steht dabei fast durchaus im Vordergrund. In umfangreichem Masse sind die gedruckten Quellen (namentlich die in den letzten Jahren erschienenen) benutzt; aber auch nur solche. Lake's Diary ist nach den Citaten bei Strickland u. a. verwerthet. Von Maria selbst ist freilich auch nur wenig Handschriftliches erhalten.

In seinem Aufsätze „Die Dynastie Hannover auf dem Britischen Königsthron“<sup>4</sup> hat Referent einige Resultate der archivalischen Studien angedeutet, welche er zum Zwecke einer ausführlichen Behandlung der Englischen Geschichte im 18. Jahrhundert unternommen hat.

W. C. Sydney gibt in seinem Buche über England und die Engländer im 18. Jahrhundert<sup>5</sup> Darstellungen aus der socialen

<sup>1</sup> EHR 7, 281-290.

<sup>2</sup> Contemporary account of the battle of La Hogue. EHR 7, 111-113.

<sup>3</sup> Maria II. Stuart, Gemalin van Willem den Derden. Histor. biographische Schets door F. J. L. Krämer. Utrecht, Beijers. 1890. 3 fl. 25.

<sup>4</sup> Nord u. Süd 1891, Dec.

<sup>5</sup> England and the English in the eighteenth century; Chapters in the soc. hist. of the times. 2 vols. Ward & D. 1891.

Geschichte Englands, besonders zur Zeit Georg's III. Auch handschriftliche Quellen sind benutzt, darunter namentlich die Place Mss. im Britischen Museum, auf welche übrigens schon Lecky hingewiesen hatte<sup>1</sup>, und die Aufzeichnungen einiger in England reisender Fremden.

Die Geschichte der Englischen Politik beim Ausgange des Spanischen Erbfolgekrieges hat eine gründliche Behandlung gefunden in dem Buche von O. Weber über den Frieden von Utrecht<sup>2</sup>. Der Verfasser hat sich bereits bekannt gemacht durch seine Habilitationsschrift „Die Quadrupelallianz vom Jahre 1718“, in der er die diplomatischen Verhandlungen zwischen den grösseren Staaten Europas in den Jahren 1716-1721 zur Darstellung gebracht hat. In ähnlicher Weise hat er dieses Mal die Verhandlungen der Grossmächte 1710-1713 beschrieben. Da das 1713 (und 1714) nicht ganz vollendete Friedenswerk durch jene späteren Abmachungen seinen Abschluss fand, so schliessen sich die beiden Untersuchungen gewissermassen an einander an. Es ist aber kein Zweifel, dass der Verfasser in dem letzterschiedenen „Frieden von Utrecht“ mit weit grösserer Sicherheit und Virtuosität aus den Materialien der Archive den Gang der Verhandlungen zusammengestellt hat als in der „Quadrupelallianz“, die an thatsächlichen Irrthümern eine nicht geringe Zahl aufweist. Für die Darstellung des Utrechter Friedens hat er die einschlägigen Acten der Archive zu Wien, London, Paris und im Haag benutzt und aus ihnen eine gründliche und anschauliche Darlegung der diplomatischen Verhandlungen entwickelt. Mit ebenso viel Fug wie sein Buch über die Quadrupelallianz hätte er auch das vom Utrechter Frieden einen Beitrag zur Geschichte der Diplomatie im 18. Jahrhundert nennen dürfen, denn eben hier offenbart sich recht die ganze Verlogenheit und Hinterhältigkeit dieser Diplomatie. Von dem Verhalten Englands gilt dies namentlich in Bezug auf die heimliche Anknüpfung mit Frankreich. In den ersten Kapiteln, die zu den besten des ganzen Buches gehören, zeigt uns der Verfasser, wie die ersten Anregungen zum Friedensschlusse von England ausgingen und wie doch die Englischen Staatsmänner ängstlich den Schein zu vermeiden wünschten, als ob sie es seien, die unter Verletzung der Bündnissverträge den Frieden suchten. Frankreich muss Vorschläge machen, sie selbst geben an, worin dieselben zu bestehen haben, um sie alsdann den Generalstaaten als französische Eröffnungen mittheilen zu können. Was die

<sup>1</sup> History of England in the 18. century VI, 222-23.

<sup>2</sup> Ottocar Weber, Der Friede von Utrecht; Verhandlungen zw. England, Frankreich, dem Kaiser und den Generalstaaten 1710-1713. Gotha, Perthes. 1891.

allgemeine Beurtheilung des Utrechter Friedens betrifft, so hat der Verfasser es versucht, dem Standpunkt der Tory-Minister, die ihn schlossen, gerecht zu werden, aber im ganzen überwiegt bei ihm doch die ungünstige, die Whiggistische Auffassung.

L. Wiesener's neueste Publication bringt wichtige Aufschlüsse über die Beziehungen zwischen England und Frankreich in der Zeit der Regentschaft des Herzogs von Orléans<sup>1</sup>. Die Darstellung beruht, wie schon auf dem Titelblatt gesagt ist, wesentlich auf Englischen handschriftlichen Quellen; in erster Linie sind natürlich die Acten des Record Office benutzt. Diese sind freilich vielfach lückenhaft; im besonderen sind die Berichte des Englischen Gesandten in Paris, Lord Stair, ganz unvollständig erhalten. Einen Ersatz dafür boten dem Verfasser die Papiere, welche sich auf Schloss Oxenfoord bei Edinburg im Besitze des heute lebenden Grafen Stair befinden<sup>2</sup>. Auch einzelne Stücke der Handschriften des Britischen Museums sind verworther; doch sind dem Verfasser dabei die in der Stowe Collection befindlichen Briefe Stair's an Robethon, den Privatsekretär Georg's I., entgangen, welche ihm für einzelne Partien noch Ergänzungen, vielleicht auch hier und da Berichtigungen geliefert haben würden. Es berührt uns seltsam, wenn der Verfasser für sein Französisches Publicum den erwähnten handschriftlichen Quellen gedrucktes Material<sup>3</sup>, wie es sich in den Hardwicke Papers oder in Coxe's Leben Walpoles findet, als gleich unbekannt an die Seite stellt. Der Verfasser nennt sein Buch den ersten Theil eines grösseren Werkes. Der vorliegende Band führt bis zum Abschlusse der Tripelallianz am 4. Januar 1717 zwischen England, Frankreich und Holland. Er behandelt zuerst die Beziehungen Georg's I. zum Herzog von Orléans in den letzten Zeiten Ludwig's XIV., erzählt u. a. (p. 35), wie König Georg dem Herzog seine Hülfe anbieten liess, um ihm nach dem Tode Ludwig's die Regentschaft zu verschaffen, und wie im entscheidenden Augenblick England in der That seine Hand im Spiele gehabt zu haben scheint. Des Regenten Haltung gegenüber dem Hause Hannover ist gleichwohl im Anfang wenig entgegenkommend; zu Zeiten begünstigt er im Geheimen die Sache des Prätendenten. Er wird erst zuverlässiger, als Georg die

<sup>1</sup> Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais. D'après les sources britanniques; par Louis Wiesener. Hachette 1891. 7 Fr. 50.

<sup>2</sup> Auf dieselben war schon im zweiten Report der Royal Comm. on hist. Mss. verwiesen worden. p. 188 ff.

<sup>3</sup> Von neuerer Litteratur hätte das Buch v. O. Weber über die Quadrupel-Allianz vom Jahre 1718 (Wien 1887) nicht ganz unberücksichtigt bleiben sollen.

Rebellion niedergeschlagen hat und die Herrschaft der Whigs durch die Septennial Act vom Jahre 1716 stark befestigt erscheint. Mit der beginnenden Annäherung tritt auf Französischer Seite Dubois in den Vordergrund. Ihn nimmt der Verfasser gegen die seit Saint-Simon hergebrachten Verlästerungen in Schutz. Er erklärt auch, dass das Englische Bündniß nicht Dubois' Gedanke war, sondern von Englischer Seite angeregt wurde, ja dass Dubois auch auf Französischer Seite erst später hervortritt. Die Verhandlungen, die dann im Haag, in Hannover, in London und Paris geführt wurden, werden in voller Ausführlichkeit erzählt; dabei wird viel Quellenstoff in den Text eingeschaltet oder anhangsweise mitgetheilt. Die Bedeutung der Tripelallianz erblickt der Verfasser endlich darin, dass durch sie Frankreich zuerst seine durch die Schläge des Spanischen Erbfolgekrieges verlorene Freiheit der Bewegung zurückerlangt habe. Referent theilt diese Ansicht nicht. Die Französische Politik gerieth 1717 in starke Abhängigkeit von England. Der Regent musste sich an Georg I. anschliessen, um an ihm eine Stütze zu haben gegen die Ansprüche Philipp's V. von Spanien. Gleich im folgenden Jahre tritt dieses Verhältniß klar heraus: die Quadrupelallianz von 1718 war ein Werk der Englischen, nicht der Französischen Politik.

Eine Geschichte der Flibustier<sup>1</sup> wäre zu nennen wegen der Beziehungen zur Geschichte der Britischen Besitzungen in Mittelamerika.

In der populären Sammlung der „English men of action“ hat D. Hannay das Leben des Admirals Rodney beschrieben<sup>2</sup>, der im Amerikanischen Unabhängigkeitskriege die Englische Flotte siegreich befehligt hat. Der Verfasser stellt Rodney freilich hinter Blake und Nelson, erklärt aber den Seesieg bei Dominica für wichtiger als den bei Trafalgar. Freilich verschweigt er auch nicht, dass der Anstoss zu dem entscheidenden Entschlusse während der Schlacht nicht von Rodney, sondern von Sir Charles Douglas ausging. Auch auf die Bedeutung dieser Schlacht für die Entwicklung der Kriegskunst zur See weist er hin. — Auf ein Werk über die Regierung Georg's III.<sup>3</sup> kann dieses Mal nur verwiesen werden. Auch eine Biographie John Wesley's<sup>4</sup> blieb dem Referenten unzugänglich.

Die glänzende Biographie Pitt's, welche Lord Roseberry

<sup>1</sup> The Story of the Filibusters, by James Jeffrey Roche. London, Fisher-Unwin. 1891.

<sup>2</sup> Rodney; by David Hannay. Macmillan 1891.

<sup>3</sup> J. H. Anderson, History of George III's Reign. Longmans 1891.

<sup>4</sup> Canon Overton, John Wesley (in d. Serie: English leaders of religion). Methuen 1891.

für die Serie der „Twelve English Statesmen“ geliefert hat<sup>1</sup>, zeigt recht deutlich, dass es immer sein Gutes hat, wenn das Leben eines Staatsmannes von einem Manne geschrieben wird, der selber in der praktischen Politik an hoher Stelle sich bethätigt hat. Roseberry wird seinem Helden so vollkommen gerecht, weil er sich in seine Lage zu versetzen weiss und die Schwierigkeiten, welche Pitt zu überwinden hatte, richtiger würdigt als ein anderer Biograph. Er verwirft die sonst geläufige Anschauung, dass Pitt's Verwaltung bis 1793 rühmensewerth, die spätere voller Missgriffe gewesen sei. Nur die Umstände seien verändert gewesen. Pitt bewährte sich vorzüglich in Friedenszeiten, wie sein Vater Chatham als kriegführender Minister am grössten war. Roseberry schildert, wie Pitt sich gegen den Krieg mit Frankreich sträubte — dazu treffliche Bemerkungen, wie jeder Krieg, den ein Englischer Minister führt, für seine Stellung nur nachtheilig sein kann. So lange wie möglich suchte er Englands Stellung zur Revolution unter dem Gesichtspunkte zu betrachten, dass Frankreich seine inneren Angelegenheiten nach eigenem Belieben gestalten möge: endlich wird ihm der Krieg aufgedrängt; er muss seine Reformen aufgeben. Das Bild Pitt's tritt scharf heraus, aber auch Fox, Addington und andere Persönlichkeiten sind prächtig gezeichnet. Die Darstellung wird ausserordentlich belebt und anziehend durch die oft eingeschalteten Betrachtungen des Verfassers über öffentliche Zustände von damals und heute; aus den feinen Bemerkungen über parlamentarische Beredsamkeit und wie anders Pitt's Aufgabe gestellt wäre, wenn er in unserer Zeit lebte, spricht ebenso sehr der Politiker, wie der Historiker. Alles dieses wirkt doppelt anziehend bei einem Buche, dessen Autor bei dem Englischen Publicum ebenso viel Interesse erregt wie sein Gegenstand. Kein Wunder, dass vom November 1891 bis zum Februar 1892 drei Auflagen erscheinen mussten.

Zwei Bücher W. C. Russell's beschäftigen sich mit Nelson<sup>2</sup> und Admiral Collingwood<sup>3</sup>.

A. H. Craufurd hat das Leben seines Grossvaters, General Craufurd, geschrieben<sup>4</sup>, welcher als Führer der „Leichten Division“ in den Kämpfen Wellington's in Spanien berühmt geworden ist. Die Darstellung beruht im wesentlichen auf der officiellen und privaten

<sup>1</sup> Pitt; by Lord Roseberry. Macmillan 1892. 2 sh. 6 d. Vgl. R. B. Brett, Lord Roseberry and M. Pitt. 19. Century 1892, Jan.

<sup>2</sup> W. C. Russell, Nelsons Words and Deeds. A selection from his despatches and correspondence. Sampson Low. 1891.

<sup>3</sup> W. C. Russell, The life of Admiral Lord Collingwood. Methuen 1891.

<sup>4</sup> General Craufurd and his Light Division; by the Rev. Alex. H. Craufurd. Griffith Farran.

Correspondenz des Generals, welche im Besitze des Verfassers befindlich und grossentheils ungedruckt ist. Vieles wird im Wortlaut mitgetheilt. Mit dem Denken und Fühlen der gemeinen Soldaten ist der Verfasser wohl vertraut. Besonderes Interesse hat er für die Anekdoten und kleinen Züge aus der Geschichte des Helden und seiner Division; dieselben sind sorgfältig gesammelt. Das Buch hat für die Geschichte des „Halbinsel-Krieges“, wie die Engländer sagen, seinen Werth.

Zur Geschichte des Feldzuges von Belle-Alliance ist neues Material bekannt geworden durch die „Waterloo Letters“<sup>1</sup>. Bevor William Siborne seine bekannte „History of the War in France and Belgium in 1815“ schrieb, richtete er zum Zwecke dieser, sowie eines von ihm angefertigten und noch erhaltenen Modells des Schlachtfeldes von Belle-Alliance, an alle noch lebenden Officiere, welche an dem Feldzuge theilgenommen hatten, die Aufforderung, ihm im einzelnen mitzutheilen, welche Rolle die Heeresabtheilungen, bei denen sie sich befanden, in den entscheidenden Kämpfen spielten. Unter den Hunderten von Briefen, welche ihm infolge davon zuzugingen, hat nun sein Sohn H. T. Siborne eine Auswahl getroffen und veröffentlicht. Es ist dadurch also möglich gemacht, die in dem oben genannten Werke gegebene Darstellung in vielen Fällen auf Grund des ihr zu Grunde liegenden Materials zu prüfen. Aber auch abgesehen davon hat das Buch seinen Werth, da es unzweifelhaft viel Neues bringt. Freilich gehört immerhin eine recht genaue Kenntniss der Thatsachen dazu, um sich unter dieser Menge von militärischen Details zurechtzufinden. Der Herausgeber hat das Seinige gethan, um dem Leser die Mühe zu erleichtern. Die Briefe sind in der Anordnung nach den einzelnen Truppentheilen zusammengestellt und jeder Gruppe sind einige kurze Erläuterungen über die Bewegungen derselben vorangeschickt. Noten am Rande dienen zum leichteren Verständniss des Textes. Und endlich sind eine Anzahl von Karten und Plänen hinzugefügt, um die allgemeine Situation und die Stellungen der einzelnen Truppenkörper in den entscheidenden Momenten zu veranschaulichen.

**Irland.** Eine Zusammenfassung der Kirchengeschichte Irlands in den letzten zwei Jahrhunderten (1690-1890) bietet der 3. Band des vom katholischen Standpunkte aus geschriebenen Buches von Bellesheim<sup>2</sup>. Die gedruckte Literatur ist in umfangreichem

<sup>1</sup> Waterloo Letters; a selection from orig. and hitherto unpubl. letters bearing on the operations of the 16., 17. and 18. June 1815; ed. by Maj. Gen. H. T. Siborne. London 1891.

<sup>2</sup> Alph. Bellesheim, G. d. kath. Kirche in Irland etc. III. Bd. 1690-1890. Mainz, Kirchheim. 1891. 17 M. 40.

Masse verwerthet, dazu auch Handschriftliches in London und Rom. Auf die harte Behandlung der Irischen Katholiken im 18. Jahrhundert folgt die Union mit England, von den Katholiken gefördert, welche im Parlamente des Vereinigten Königreichs die Emancipation durchzusetzen hoffen. Das Aufhören des Irischen Parlaments, erklärt der Verfasser, sei seiner Corruption wegen nicht bedauerlich gewesen. O'Connell, der die Emancipation durchsetzt, wird als Befreier des Irischen Volkes gefeiert. Das Weitere führt auf die Streitfragen und Kämpfe, welche noch die Gegenwart und nächste Zukunft erfüllen. Die Irische Bodenfrage, sagt Bellesheim, kann „nur in Verbindung mit der Religion ihre befriedigende Lösung empfangen“.

W. O'Connor Morris behandelt in EHR<sup>1</sup> die Geschichte Irlands in den letzten Zeiten vor der Union mit England. In dieser Periode stellte sich die Verdorbenheit der Irischen Institutionen heraus; der Aufstand von 1798 liess in England die Union als Nothwendigkeit erscheinen. Pitt setzte sie durch, aber die von der Irischen Nation erhofften Reformen vermochte er nicht mehr auszuführen. Seine Haltung in dieser Frage war wenig glücklich. — Dasselbe Thema haben mehrere Artikel von A. Zimmermann zum Gegenstande<sup>2</sup>. Hier findet man ein hartes Verdammungsurtheil über die Union.

1815-1890. Es überwiegen für die neueste Zeit noch mehr als in den übrigen Perioden biographische Arbeiten, einschliesslich der Publicationen von Briefen, Memoiren etc. Die Prinzessin Karoline von Wales hat einen Italienischen Biographen gefunden, dessen Buch wir nur citiren können<sup>3</sup>.

Im Verlage von Sampson, Low, Marston u. Co. erscheint eine Sammlung von Biographien der bedeutendsten Englischen Minister seit der Thronbesteigung der Königin Victoria. Es liegen vor die Biographien von Aberdeen<sup>4</sup>, Palmerston<sup>5</sup>, Peel<sup>6</sup>, Gladstone<sup>7</sup>, Salisbury<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> Ireland 1793-1800. EHR 6, 713-35.

<sup>2</sup> Zur Geschichte Irlands am Ende des vorigen Jahrhunderts. HPBII Bd. 168.

<sup>3</sup> C. Cinelli, Carolina di Brunswick principessa di Galles. Pesaro 1891.

<sup>4</sup> A. Gordon, The Earl of Aberdeen 1891.

<sup>5</sup> Marq. of Lorne, Viscount Palmerston 1891.

<sup>6</sup> J. Maccarthy Sir Rob., Peel 1891.

<sup>7</sup> G. W. E. Russel, The biography of the right hon. W. E. Gladstone 1891.

<sup>8</sup> Traill, The Marquess of Salisbury 1891.

In der 12. English-Statesmen-Serie ist das Leben Peel's erschienen<sup>1</sup>, eine ausgezeichnete Biographie. Für die Würdigung seines Helden steht dem Verfasser der Satz obenan, dass Peel niemals Parteimann gewesen sei. „Dem Namen nach ein Tory, war er in Wahrheit ein Staatsmann“. Seine Parteineigungen ordnet er stets dem Staatswohl unter. Er überwindet sich selbst indem er die Katholiken-Emancipation durchführt.

Die Veröffentlichung der Privatcorrespondenz Robert Peel's<sup>2</sup> liefert einen wichtigen Beitrag zum Verständniss der umfassenden Wirksamkeit dieses Ministers. Gerade die privaten Briefe pflegen den besten Einblick in die Motive der Staatsmänner zu gewähren. Der vorliegende 1. Band, dem zwei weitere folgen sollen, führt bis zum Jahre 1827. Die hier mitgetheilten Briefe handeln vorwiegend von den Angelegenheiten Irlands; die wenigsten waren schon vordem bekannt.

Unter dem Titel „Disraeli and his day“ hat Sir William Fraser eine Sammlung von Geschichtchen aus dem Leben Beaconsfield's veröffentlicht<sup>3</sup>. Neben einander finden sich Bonmots von zwei Zeilen und lange Beschreibungen von Unterhausdebatten. Das Buch bietet eine recht amüsante Lectüre und bringt über die Parlamentsverhandlungen wohl auch manche Einzelheiten, die man im „Hansard“ vergeblich suchen würde.

Anzureihen sind hier noch H. Lake's persönliche Erinnerungen an Beaconsfield<sup>4</sup> und eine Sammlung Gladstone'scher Reden<sup>5</sup>.

In der neueren Englischen Kirchengeschichte spielt die sogenannte Oxfordbewegung eine bekannte Rolle. Sie stellte sich auf den Boden der Anglikanischen Kirche. Newman ist die bedeutendste darin hervortretende Persönlichkeit. Er und einige andere traten schliesslich zum Katholizismus über. Eine Beschreibung jener religiösen Bestrebungen bietet das Buch des verstorbenen Dechanten Church<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> J. R. Thursfield, Macmillan 1891. 2 sh. 6 d.

<sup>2</sup> Sir Robert Peel; in early life 1788-1812, as Irish Secretary 1812-1818 and as Secretary of State 1822-27; from his priv. corresp.; published by Viscount Hardinge and the right hon. A. W. Peel, ed. by C. S. Parker. London 1891.

<sup>3</sup> 2. ed. Kegan Paul 1891. 9 sh.

<sup>4</sup> H. Lake, Personal reminiscences of Benj. Disraeli, Earl of Beaconsfield. Cassel. 3 sh. 6 d.

<sup>5</sup> The speeches and public addresses of W. E. Gladstone; ed. by A. W. Hutton and H. J. Cohen.

<sup>6</sup> The Oxford Movement. Twelve years 1833-1845; by R. W. Church. Macmillan. 12 sh. 6 d.

Es soll nicht eigentlich eine Geschichte derselben geben, sondern den Bericht eines Zeitgenossen, der den Handelnden nahe gestanden hat und ihnen besser gerecht werden möchte als die übrigen Schriften über den Gegenstand, welche sich der Bewegung gegenüber meistens schlechtweg absprechend verhalten. — Gleichzeitig ist auch eine Publication aus Newman's Correspondenz erfolgt<sup>1</sup>.

Von hohem Interesse für das Englische Leben seit fast einem halben Jahrhundert ist eine in 2 Bänden veröffentlichte Sammlung von Briefen, welche früher in der Times erschienen waren<sup>2</sup>. Schreiber derselben war Lord Sidney Godolphin Osborne, ein directer Nachkomme des berühmten Grossschatzmeisters Godolphin unter Königin Anna. Eine vortreffliche Einleitung des Herausgebers erleichtert die Uebersicht über den mannigfaltigen Inhalt. Osborne's Correspondenzen in der Times waren nicht ohne Einfluss auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten Englands. Sie enthielten die Ansichten eines geistvollen Mannes, der bei scharfem politischem Urtheil ein warmes Herz für die Bedürfnisse des Volkes hatte, dem jeder Eigennutz fremd war und der sich niemals scheute, für seine Ueberzeugungen einzutreten. An Widerspruch hat es nicht gefehlt, aber Osborne war ein streitbarer Mann, Meister in der politischen Controverse. Alle wichtigen Fragen der neuesten Englischen Geschichte werden in diesen Briefen beleuchtet; die Aufhebung der Kornzölle und die Stellung der Kirche, die Irische Frage und der Krimkrieg, Frauen- und Kinderarbeit, sociale Probleme u. a. m. Osborne hielt zu keiner bestimmten Partei, sondern ging seinen eigenen Weg. Hinsichtlich Irlands war er strammer „Unionist“, Gegner von Home Rule. In seinen wirtschaftlichen Anschauungen war er entschiedener Freihändler. Die Veröffentlichung dieser Briefe zeigt recht deutlich die ungeheure Bedeutung der Tagespresse im öffentlichen Leben des Englischen Volkes.

**Indien.** Auf die von der Clarendon Press in Oxford veröffentlichte Serie der „Rulers of India“ ist in einem früheren Berichte bereits hingewiesen worden<sup>3</sup>. Die Sammlung ist für einen grösseren Leserkreis berechnet; gleichwohl sind die einzelnen Biographien durchaus als wissenschaftliche Leistungen zu bezeichnen. Die Verfasser

<sup>1</sup> Letters and correspondence of John Henry Newman during his life in the English Church; ed. by Anne Mozley. Longmans 1891.

<sup>2</sup> The Letters of S. G. O. a series of letters on public affairs written by the Rev. Lord S. G. Osborne and publ. in the Times 1844-1888; ed. by Arn. White. 2 vols. Griffith Farran. 42 sh.

<sup>3</sup> DZG Bd. VI p. 111.

sind tüchtige Kenner Indiens und haben fast regelmässig ausser bekanntem Material noch unbenutzte handschriftliche Quellen, officiellen oder privaten Charakters, ihren Biographien zu Grunde gelegt. Dem Referenten liegen dieses Mal fünf Bände der Sammlung zur Besprechung vor.

Zunächst eine Biographie des Lord Cornwallis<sup>1</sup>. Dieser hat fast ein halbes Jahrhundert hindurch in der Geschichte Englands eine hervorragende Rolle gespielt. Als junger Officier hat er einige Schlachten des siebenjährigen Krieges mitgemacht, später im Amerikanischen Kriege mehrere Erfolge davongetragen, musste aber 1781 mit einem Heere von 8000 Mann bei Yorktown die Waffen strecken. 1786-1793 war er Generalgouverneur von Indien, 1798-1801 Höchstcommandirender in Irland, 1801 wurde er zur Friedensunterhandlung nach Frankreich geschickt und am 25. März 1802 unterzeichnete er den Frieden von Amiens, 1805 ging er noch einmal als Generalgouverneur nach Indien, wo er im selben Jahre starb. Als „Ruler of India“ hat er sich einen Namen gemacht durch die Besiegung des feindlichen Sultans von Mysore, Tippoo Sahib, des Sohnes von Hyder Ali, und durch heilsame Reformen. Er hat Ordnung in die Verwaltung gebracht, namentlich die Besteuerung und die ländlichen Eigentumsverhältnisse neu geregelt; die Ostindische Compagnie hat er für eine wirkliche Regierung des Landes fähig gemacht, indem er ihre Beamten in Administratoren verwandelte, während sie vordem bloss Kaufleute gewesen waren. Der Verfasser war ehemals Secretär im Departement des Auswärtigen der Indischen Regierung, ist also mit den Verhältnissen des Landes wohl vertraut. Die Correspondenz von Cornwallis war vorlängst erschienen; auch sonst hat dem Verfasser gedrucktes Material in reichem Masse und auch ungedrucktes zur Verfügung gestanden. So scheint die schlichte Darstellung auf solidem Grunde zu beruhen.

Das Leben des Viscount Hardinge<sup>2</sup>, über das wir weiter zu berichten haben, ist von seinem Sohne verfasst, eine mit Liebe geschriebene Biographie. Der Sohn ist auch Privatsecretär des Vaters in Indien gewesen, hat die Ereignisse, welche er erzählt, grossentheils miterlebt; oft kann er über wichtige Vorgänge als Augenzeuge berichten. Im übrigen beruht seine Darstellung, die sich oft zu farbenreicher Schilderung erhebt, wesentlich auf handschriftlichem Material,

<sup>1</sup> The Marquess Cornwallis; by W. C. Seton-Karr. Oxford, Clarendon Press. 1890. 2 sh. 6 d.

<sup>2</sup> Viscount Hardinge; by Charles Viscount Hardinge. Oxford, Clarendon Press. 1891. 2 sh. 6 d.

u. a. auf der Privatcorrespondenz Hardinge's. Viele Briefe desselben sind ganz oder theilweise der Erzählung eingefügt und bilden mit ihrer schwungvollen Sprache eine Zierde des Buches. Lord Hardinge hatte sich zuerst in den Napoleonischen Kriegen hervorgethan. An Blücher's Seite verlor er bei Ligny die linke Hand; Wellington beschenkte ihn mit dem Degen des Imperators. Nach zwanzigjähriger Wirksamkeit im Parlament wurde er 1844 als Nachfolger Ellenborough's zum Generalgouverneur von Indien ernannt. Die Umstände zwangen ihn zu kriegerischen Thaten. In mehreren Schlachten besiegte er die feindlichen Sikhs im Pendschab und durch den Vertrag von Lahore unterwarf er neues Gebiet der Britischen Hoheit. Doch auch durch Werke des Friedens ist seine Herrschaft ausgezeichnet; auf seine Anregung wurde die Riesenarbeit des Gangescanals in Angriff genommen.

In diese Serie hat auch ein Band Aufnahme gefunden, der die Thätigkeit der beiden militärischen Führer behandelt, welche an der Spitze der Englischen Armeen den furchtbaren Aufstand der Sepoys im Jahre 1857 bewältigten; Colin Campbell und Hugh Rose<sup>1</sup>. Als Lord Clyde und Baron Strathnairn wurden sie später in den Adelsstand erhoben und zu Feldmarschällen ernannt. Campbell führte den Oberbefehl im Norden, Rose auf dem südlichen Kriegsschauplatz. Der letztere hatte seine erste militärische Ausbildung in Berlin erhalten, wo er als Sohn des Englischen Gesandten Sir George Rose im Jahre 1801 geboren war. Der Verfasser hat als Secretär Rose's an dem Kriege selbst theilgenommen; vielfach schreibt auch er als Augenzeuge. Daneben sind auch andere Hilfsmittel zu Rathe gezogen, namentlich Rose's Correspondenz. Die Ursachen des Aufstandes sind kurz angedeutet, der Verlauf des Kampfes, namentlich im Süden, ist ausführlich und anschaulich geschildert, ein besonderes Capitel behandelt die Begründung der neuen Ordnung in Indien.

In die Zeit des grossen Militäraufstandes führt uns auch die Biographie des Lord Canning<sup>2</sup>. Derselbe wurde im Jahre 1856 als Nachfolger Dalhousie's<sup>3</sup> Generalgouverneur von Indien. Während des Aufstandes, dessen Bekämpfung er wesentlich den militärischen Behörden überlassen wollte, hat er in Indien und England um seiner Ruhe und Zurückhaltung willen viel Anfeindung erfahren. Trotzdem blieb er im Amt und wurde der erste Vicekönig von Indien,

<sup>1</sup> Clyde and Strathnairn; by Maj. Gen. Sir Owen Tudor Burne. Oxf. 1891. 2 sh. 6 d.

<sup>2</sup> Earl Canning; by Sir H. S. Cunningham. Oxf. 1891. 2 sh. 6 d.

<sup>3</sup> Dalhousie's Biographie ist schon früher in der Serie der Rulers of India erschienen, von dem Herausgeber derselben, Sir W. W. Hunter selbst verfasst.

nachdem die Ruhe hergestellt war und die Englisch-Ostindische Compagnie die Regierung der Krone allein hatte überlassen müssen. Mit der Beseitigung des schwerfälligen Doppelregiments begann für Indien eine neue Zeit. Unter Canning's Verwaltung und theilweise durch ihn wurden heilsame Reformen durchgeführt, die Neugestaltung des Regierungsapparats, die Ordnung der zerrütteten Finanzen, die Reorganisation der Armee. Der Verfasser hat seiner Darstellung wesentlich bisher unbenutzte handschriftliche Quellen privaten Charakters zu Grunde gelegt. Die Erzählung ist ansprechend und fesselnd, der Styl elegant. In der Vertheidigung seines Helden ist der Verfasser vielleicht etwas zu weit gegangen.

Endlich hat der Herausgeber der Sammlung, W. W. Hunter, für dieselbe ein Leben des Lord Mayo geschrieben<sup>1</sup>. Mayo, der als das Muster eines Indischen Vicekönigs geschildert wird, bekleidete diesen Rang von 1869-1872. Im letztgenannten Jahre wurde er auf einer der Andamaneninseln von einem dorthin deportirten Verbrecher ermordet; die schreckliche Scene ist ergreifend geschildert. Als Vicekönig hat er im Innern eine neue Finanzverwaltung eingeführt und den Ausbau des Eisenbahnnetzes angeordnet. Nach aussen ist seine Politik massgebend geworden, welche darauf gerichtet war, einen Damm unabhängiger, aber befreundeter Staaten zwischen den Englischen und Russischen Besitzungen in Asien aufzurichten. Der Verfasser hatte schon 1876 eine grössere zweibändige Biographie des Lord Mayo veröffentlicht. Aber die gegenwärtige Darstellung ist nicht nur eine kürzere Fassung jener, sondern beruht daneben auf dem Studium der Acten des India Office und der Familienpapiere Mayo's, sowie auf persönlichen Mittheilungen der Wittve des Vicekönigs. Auch hat der Verfasser den Ereignissen selbst persönlich nahe gestanden.

Freiburg i. B.

W. Michael.

---

<sup>1</sup> The Earl of Mayo; by Sir W. W. Hunter. Oxf. 1891. 2 sh. 6 d.

## Nachrichten und Notizen.

**Die erste Versammlung Deutscher Historiker** liegt nun hinter uns, und wir dürfen dem Gefühl der Genugthuung über ihr Gelingen Ausdruck geben. Wohl liess der Besuch aus Norddeutschland, besonders von Norddeutschen Universitäten, wie vorausgesehen war, zu wünschen übrig, wohl gab es auch in dieser Versammlung, wie bei etwas verwickelten Verhandlungen, und nun gar in einer zum ersten Mal berathenden Gesellschaft, fast unvermeidlich, einen Moment der Abspannung und Verwirrung, in dem die vorher und nachher so deutlich erkennbare Grundanschauung verdunkelt zu werden schien, — aber das waren doch alles in allem nur untergeordnete Störungen. Die Lücken in der Betheiligung wurden wohl bedauert, aber die Stimmung der sehr stattlichen Versammlung wurde dadurch nicht beeinträchtigt, und durch die Verhandlungen, wenn wir sie im ganzen überblicken, ging ein einheitlicher Zug, das Bewusstsein von der Würde und Bedeutung freier historischer Wissenschaft. [1]

Das zeigte sich am ersten Tage, als man den selbständigen Werth der Geschichte betonte, sie um ihrer selbst, um ihres eigenen Bildungswerthes willen gelehrt haben wollte, als man deshalb „den Potenzen und Interessen, von denen sie umworben wird“, ein deutliches „hands off“ zurief und zugleich sich gegen Schablonisirung verwahrte. Das trat auch am zweiten Tage hervor, als durch die Betrachtungen, wie man den praktischen Anforderungen der Lehrerausbildung auf den Universitäten am besten genügen könne, sehr entschieden und deutlich zugleich die beiden Gedanken sich hinzogen, dass dem Docenten wie dem Studirenden die Freiheit der Individualität verbleiben müsse und dass unter der Rücksicht auf die Lehrpraxis keinesfalls die wissenschaftliche Ausbildung der Geschichtslehrer leiden dürfe, dass vielmehr die „Erziehung zu selbständigem und unbefangenen historischen Urtheil“ durch Beschäftigung mit den Quellen, auch ohne unmittelbare praktische Verwendung, der wesentlichste Bestandtheil des historischen Universitätsunterrichtes sei. Das galt auch für den letzten Tag, als man unter der Devise „ohne Freiheit der Forschung keine Wahrheit“ die grösstmögliche Freiheit in der Benutzung handschriftlichen Quellenmaterials beanspruchte. [2]

In der von dieser Zeitschrift gewidmeten „Festgabe“ war eine gewisse resignirte Mattigkeit beklagt, die an den Vertretern unserer heutigen

Bildung zu bemerken sei, und diese Stimmung aus der Empfindung abgeleitet, dass die geistige Führung der Nation an ganz andere Kreise übergehe, aus deren stürmischer Gährung neue zukunftsreiche Bildungsideale erwachsen, während unsere alexandrinische Wissenschaft wohl herrliche Besitzthümer pflege und ausbaue, aber immerhin ein wenig abseits vom eigentlichen Lebensstrom der Gegenwart stehe. Dieser allgemeine Charakterzug, wenn er richtig beobachtet ist, erklärt vielleicht zum Theil (aber auch nur zum Theil) die Zurückhaltung mancher Kreise, aber die Versammlung selbst beherrschte er nicht. Im erfreulichen Gegensatz dazu hiess es vielmehr: „wir wollen wirken und unsere Freude daran haben und wollen das, was wir als hohen Beruf des Historikers ansehen, zur Geltung im Staate bringen“. Es gab Momente, in denen durch diese Versammlung, die gewiss nicht zur Ueberschwänglichkeit neigte, die vielmehr im allgemeinen nüchtern sachlich verhandelte, doch etwas von jener Erhebung ging, die sich einstellt, wo ein ideales Interesse gemeinsam empfunden wird. In dieser Gesinnung war die Versammlung auch von der Zuversicht erfüllt, dass die dieses Mal begründete Gemeinschaft zu weiterer Wirksamkeit berufen und fähig sei. [3]

Die Versammlung, die bekanntlich vom 5.-7. April in München stattgefunden hat, war von 107 Theilnehmern besucht. Darunter waren Süd-deutsche Gymnasialkreise und Oesterreichische Universitäten sehr gut, die Norddeutschen Universitäten, wie schon erwähnt, recht schwach vertreten. Verschiedene ungünstige Umstände, z. Th. auch noch Zufälligkeiten, hatten darauf eingewirkt. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Alf. Huber aus Wien, zum Stellvertreter desselben Prof. K. Th. Heigel aus München gewählt. Am 1. Tage, 5. April, wurde in zwei Sitzungen, Vormittags und Nachmittags, über die Frage des Gymnasialunterrichts, am 2. Tage Vormittags über den Seminarunterricht, am 3. über Benutzung von Archiven und Handschriftensammlungen berathen. Ehe man auseinander ging, beschloss man, nächstes Jahr in der Woche nach Ostern, d. i. also etwa 28.-30. März, in Leipzig wieder zusammenzukommen und einen Bericht über die diesjährigen Verhandlungen durch den vorbereitenden Münchener Ausschuss als Redactionscomité veröffentlichen zu lassen. Um so mehr können wir davon absehen, hier dem Gange der Verhandlungen Schritt für Schritt zu folgen. Wir werden uns vielmehr bemühen, die Hauptergebnisse und die in der Debatte geltend gemachten wichtigen Gesichtspunkte hervorzuheben. Am längsten ist dabei bei der Unterrichtsfrage zu verweilen, da darin die Meinungen am meisten auseinander gingen und auch die meisten Einzelfragen berührt wurden. [4]

*Gestaltung des Geschichtsunterrichts auf höheren Schulen.* Der Versammlung war bekanntlich die Frage gestellt worden: a) „Inwieweit hat der Geschichtsunterricht zu dienen als Vorbereitung zur Theilnahme an den Aufgaben, welche das öffentliche Leben der Gegenwart an jeden Gebildeten stellt?“ — b) „Wie ist demgemäss der Geschichtsunterricht zu ertheilen?“ [5]

Als Referenten waren dafür Gymn.-Dir. R. Martens aus Marienburg (jetzt Elbing), Prof. A. Dove aus München und Prof. G. Kaufmann aus Breslau gewonnen. Es würde nun sehr wenig übersichtlich sein, wenn wir

die Thesen der drei Referenten in ihrem ganzen Umfang hier wiedergeben wollten. Es ist das um so weniger nöthig, als die Thesen, welche sich auf die zweite Frage bezogen, zwar vielfach in der Generaldiscussion berührt wurden, aber nicht zur Specialberathung und nicht zur Abstimmung kamen. Der Kampf in der Versammlung entbrannte, von Abschweifungen abgesehen, um die principielle Frage, ob dem Geschichtsunterricht eine besondere ausserhalb der rein historischen Belehrung liegende Aufgabe zu setzen und ihm damit eine bestimmte Richtung vorzuschreiben sei oder nicht. [6

Der erste Referent, Dir. Martens, legte seinen Standpunkt in den beiden ersten Thesen folgendermassen dar: „1. Der Geschichtsunterricht wird seiner Aufgabe, für das öffentliche Leben vorzubereiten, gerecht, wenn es ihm gelingt, das Staatsbewusstsein als die allbeherrschende verantwortungsvolle Pflicht gegen den Staat zu lehren und zum unverlierbaren Besitzthum des Einzelnen zu machen.“ — „2. Diese allgemeine Aufgabe des Geschichtsunterrichts hat sich in zwei Richtungen zu erfüllen: a) in der des Verstandes als der intellektuellen Ausrüstung mit den zur Erzielung und Erhaltung des Staatsbewusstseins nöthigen historischen Kenntnissen und der Fähigkeit, sie nach diesem Ziele hin zu gebrauchen (historischer Sinn); b) in der des Herzens und der Gesinnung als der Erzeugung der Kraft und Bereitwilligkeit im Sinne der gewonnenen Erkenntnis zu handeln (politischer Sinn).“ [7

In der Rede, mit der er seine Thesen begründete, legte der Referent besonderen Werth darauf, das Staatsbewusstsein zu definiren und von der Vaterlandsliebe zu scheiden. Unter Staatsbewusstsein verstand Dir. Martens „das Bewusstsein der Rechte und Pflichten, welche der Staat gibt und fordert, gegründet auf eine eingehende Kenntniss vom Wesen des Staates, insbesondere des eigenen Staates, und entwickelt bis zur Kraft und Bereitwilligkeit demgemäss verantwortungsvollen Handelns“. Er wollte es geradezu mit dem Bewusstsein der Verantwortung identificiren; denn diese sei „das Bewusstsein unserer staatlichen Verpflichtungen“. Die Vaterlandsliebe könne durchaus passiv zu einer blossen Empfindung werden, das Staatsbewusstsein nöthige zum Handeln. Dasselbe müsse das ganze Leben durchdringen, das ganze Bewusstsein des Einzelnen müsse Staatsbewusstsein werden; denn „nicht der Einzelne macht den Staat, der Staat macht den Einzelnen“. Politische Tendenzen lehne er ab, besonders den Vorwurf, als wolle er eine Störung unseres Verfassungslebens; aber allerdings sei er gegen parlamentarische Regierung und für ein starkes Königthum; dem öffentlichen Leben aber thue es Noth, ihm die vom Staatsbewusstsein erfüllten Gebildeten zuzuführen und dazu solle der Geschichtsunterricht dienen. [8

Correferent Prof. Dove vertrat am entschiedensten den Standpunkt, dass der Geschichtsunterricht nur historische Bildung zu geben habe und damit seine erzieherische Aufgabe erfülle. Seine beiden ersten Thesen lauteten: „1. Der Geschichtsunterricht dient dem öffentlichen Leben hinlänglich durch die Lösung seiner eigenen Aufgabe: den Grund für eine historische Bildung des Einzelnen zu legen.“ — „2. Hierzu gehört: a) historisches Wissen, d. h.: eine umfassende und sichere Kenntniss der wichtigen geschichtlichen That-sachen in ihrem Zusammenhang; b) historischer Sinn, d. h.: die Gewöhnung,

jedes Zeitalter aus der Gesamtheit seiner besonderen Verhältnisse heraus zu begreifen und zu beurtheilen, zugleich jedoch die Begebenheiten und Zustände desselben als das Ergebniss einer vorausgegangenen Entwicklung zu erfassen und zu schätzen; sowie ferner ein geistiges Augenmass für das Grosse und Kleine an Menschen und Dingen“. — Auf die übrigen Thesen Prof. Dove's und auf Einzelheiten seiner sie erläuternden Rede werden wir später zurückzukommen haben. Hier sei nur erwähnt, dass er seine Definition des historischen Sinnes als das Eigenthum Treitschke's bezeichnete. [9

Prof. Kaufmann, der zweite Correferent, hatte diese beiden Thesen im wesentlichen in die seinen übernommen. Wir geben seine eigene erste These hier wieder, indem wir auf die kleinen Abweichungen von der Dove'schen Formulirung durch cursiven Druck aufmerksam machen. „Der Geschichtsunterricht dient *der Vorbereitung* für das öffentliche Leben *am besten* durch die *rechte* Lösung seiner *allgemeinen* Aufgabe: den Grund für eine historische Bildung *der Schüler* zu legen.“ In seiner zweiten These hatte Prof. Kaufmann Dove's zweite These bis auf ganz kleine Abweichungen wörtlich wiederholt, aber noch drei Zusätze gemacht: er forderte als Bestandtheil des historischen Wissens unter a) auch das „Verständniss der wichtigeren politischen Begriffe und Einrichtungen“. als Bestandtheil des historischen Sinnes unter b) auch eine „gewisse Erfahrung über die Wandelbarkeit politischer Mächte und Zustände“ und als einen dritten selbständigen Bestandtheil historischer Bildung: c) „die Erweckung der Vaterlandsliebe und eines strengen Pflichtbewusstseins gegen den Staat“, — womit er sich der ersten Martens'schen These einigermaßen näherte. [10

Die Debatte des ersten Vormittags erhielt ihre Signatur vornehmlich dadurch, dass alle Redner, bis auf einen (Prof. Böhrling aus Karlsruhe), die Anschauungen des Referenten sehr entschieden bekämpften und damit den lebhaftesten Beifall der Versammlung fanden. Die Redner traten gegen Dir. Martens einmal aus allgemeinen und pädagogischen Gründen für das Recht der Individualität und der Familie gegen ein alles beherrschendes Staatsbewusstsein und gegen die Alleinherrschaft des Staates in der Schule auf — so schon die beiden Correferenten und der erste Redner der Debatte, Prof. Prutz, und dann besonders wirkungsvoll der Reichstagsabgeordnete und frühere Gymn.-Lehrer Prof. Kropatscheck, der sich selbst als Erzreactionär einführte, aber hier für die Freiheit der Individualitäten und das Recht der Familie focht. Er machte gegen den Referenten geltend, dass die Schule überhaupt in erster Linie unterrichten solle und eine erzieherische Aufgabe nur mittelbar neben dem Hause zu erfüllen habe. Dasselbe Motiv betonten noch mehrere Redner, unter ihnen Prof. Vogt aus Augsburg. Auch Prof. Grauert wandte sich am Schluss der Discussion von einem anderen Standpunkte aus gegen die einseitige Betonung des Staatsbewusstseins. Er wollte (ähnlich wie Prof. Kaufmann in seiner These 2b) die Wandelbarkeit politischer Zustände, neben diesem Wandel aber auch das Ewige in der Geschichte, die Würde und Bestimmung des Menschen hervorgehoben haben. Ueber den Pflichten gegen den Staat dürften die Gewissenspflichten und die Pflichten gegen Gott nicht vergessen werden. Von den meisten Rednern wurde auch die Zurücksetzung der Vaterlands-

liebe gegenüber dem Staatsbewusstsein beanstandet. Besonders eingehend behandelte dieses Thema Ministerialrath Baumeister mit Bezugnahme auf die Mannigfaltigkeit der concreten Verhältnisse im Deutschen Reich. [11

Ausserdem aber verwahrten sich die Redner dagegen, dass der Geschichtsunterricht eine politische Tendenz erhalte. Man muss zugeben, dass solche Tendenz mit den beiden mitgetheilten Martens'schen Thesen ihrem Wortlaut nach nicht nothwendig gegeben ist. Wenn nun trotzdem diese Frage in der Debatte des ersten Tages die Hauptrolle spielte, so lag das daran, dass Jedermann die Empfindung hatte, hinter diesem „Staatsbewusstsein“ stecke in Wahrheit doch die Politik, die Erziehung zu Mitgliedern der „staatserhaltenden Parteien“ im Sinne der jedesmaligen Regierung. Das schien nicht nur aus der früher von uns erwähnten Schrift des Referenten hervorzugehen, sondern es war trotz des theoretischen Protestes auch aus seiner Rede herauszuhören, wenn er, anschliessend an die hierin nicht glücklich formulierte Frage, dem „Gebildeten“ eine besondere Aufgabe im öffentlichen Leben stellte und für diese Aufgabe durch den Geschichtsunterricht vorbereiten wollte; es ergab sich diese Absicht ferner ganz klar aus einer ferneren These des Referenten, wonach im culturgeschichtlichen Unterricht „die Mittel und Wege zur Bekämpfung der heutigen Socialdemokratie auf dem Grunde des verantwortungsvollen Staatsbewusstseins gezeigt werden“ sollen. Es hatten auch nicht nur die Gegner des Referenten ihn so verstanden, sondern auch Prof. Böhltlingk fasste seine Forderungen so auf, da er vom Geschichtsunterricht die Waffen zur Abwehr der drohenden „Pöbelherrschaft“ verlangte. [12

Gegen alle Versuche, dem Geschichtsunterricht auch in scheinbar harmloser Form solche Aufgaben zu stellen, wandten sich zunächst die beiden Referenten: in ruhig-sicherer, ein wenig sarkastischer Weise Prof. Dove, voll von warmem Enthusiasmus für die von allem Parteigeist rein zu haltende heilige Aufgabe der Schule Prof. Kaufmann, dann in scharf formulirtem Widerspruch gegen den Begriff des Staatsbewusstseins und gegen jede directe Erziehung für das staatsbürgerliche Leben Prof. Prutz. Ihnen folgten noch andere Redner. — Es waren besonders zwei Gesichtspunkte die geltend gemacht wurden: jede solche von aussen gestellte Aufgabe bringe die objective historische Wahrheit, die auch im Unterricht über allen anderen Rücksichten zu stehen habe, und die subjective Wahrhaftigkeit des Lehrers in Gefahr, und ausserdem sei die Hervorkehrung einer Tendenz pädagogisch verkehrt, sie wecke bei einem Theile der Schüler den Widerspruch, erziele also bei diesen das Gegentheil der gewollten Wirkung, und sie führe bei anderen auch zu Conflicten zwischen Schule und Haus. — Besonders lebhaft wurde unter dem Beifall der Versammlung die in Preussen thatsächlich erhobene Forderung bekämpft, dass der G.-Unterricht darauf angelegt werde zu zeigen, wie die Monarchie von jeher sich um das Wohl und die Hebung der arbeitenden Classen verdient gemacht habe. [13

Diesen Ansichten, die am Vormittag den nahezu einstimmigen Beifall der Versammlung gefunden hatten, würde es nun entsprechen haben, wenn man die Thesen des Referenten abgelehnt, die des ersten Correferenten, vielleicht mit Aenderungen in Einzelheiten, ungenommen hätte. Die Vor-

mittags klare Sachlage gerieth aber Nachmittags etwas in Verwirrung. Dazu trugen verschiedene Umstände bei: vor allem wohl das Gefühl, dem Referenten, nachdem er sachlich so scharfen Widerspruch gefunden hatte, in der Form nicht so schroff begegnen zu dürfen. Einige Redner, Archivar Dr. Winter und Oberlehrer Dr. Klatt, gingen so weit zu behaupten, es seien ja nur scheinbar Gegensätze vorhanden, in der Sache sei man eigentlich einig, und nur in der Form gehe man auseinander, eine Auffassung, die freilich von anderer Seite entschieden Widerspruch fand. Immerhin herrschte ein gewisses Vermittlungsbedürfniss vor, das noch genährt wurde durch den allzu schroff formulirten Antrag des Herausgebers dieser Zeitschrift, der Einzelberathung die Thesen der Correferenten zu Grunde zu legen. [14

Dieser Stimmung kam ein in der Mittagspause formulirter Antrag Stieve entgegen: „Der Geschichtsunterricht kann und soll nicht in der Weise als Vorbereitung zur Theilnahme an den Aufgaben des öffentlichen Lebens dienen, dass er in systematischer oder auf eine bestimmte Gesinnung hienzielender Weise auf dasselbe vorbereitet, er hat vielmehr zu dem fraglichen Zweck lediglich diejenigen geschichtlichen Kenntnisse zu übermitteln, welche zur späteren Theilnahme am öffentlichen Leben befähigen und die Neigung zu dieser Theilnahme anregen [für »anregen« wurde nachher »entwickeln« gesetzt], und zwar insbesondere durch Erweckung der Vaterlandsliebe und eines strengen Pflichtbewusstseins gegen den Staat.“ [15

Es ist ja ganz klar, dass dieser Antrag inhaltlich so gut wie ganz den Kaufmann'schen Thesen entspricht, denen die Schlussworte sogar wörtlich entnommen sind; er formulirt das Wesentliche der Kaufmann'schen Thesen nur anders, zunächst negativ und insofern sogar noch schärfer, und mehr in der Form einer directen Antwort auf die gestellte Frage. Trotzdem wurde er ziemlich allgemein als ein Vermittlungsantrag aufgenommen, zum Theil offenbar aus dem äusseren Grunde, weil er eine aus der Verhandlung hervorgegangene neue Formulirung brachte, die nicht der scharfen Debatte des Vormittags zu Grunde gelegen hatte, und weil man das Bedürfniss fühlte, in der Form, wenn auch nur mit Benutzung einer Fiction, dem Referenten, dem man für die Uebernahme des Referats zu Dank verpflichtet war, entgegenzukommen. [16

Nun begab sich aber das Merkwürdige, dass Dir. Martens, als seine Thesen zur Abstimmung kommen sollten, sie „zu Gunsten des Stieve'schen Antrags“ zurückzog. Man hat in der Presse diesen Rückzug so deuten wollen, als ob der Referent durch die Debatte im wesentlichen zu den Ansichten seiner Gegner bekehrt worden sei, da ja der Antrag Stieve das genaue Gegentheil der ursprünglichen Martens'schen Thesen besagt. Stieve's Antrag bestreitet dem G.-Unterricht die Fähigkeit und die Aufgabe in systemat. und in einer auf Erzeugung einer bestimmten Gesinnung hienzielenden Weise für das öffentl. Leben vorzubereiten, während die systemat. Erziehung zu einer bestimmten Gesinnung ja der Grund- und Eckstein der Martens'schen Thesen ist. Logischer Weise wäre also der Martens'sche Rückzug eine Bekehrung, aber thatsächlich war er es gewiss nicht; sondern erklärt wird er einmal durch dieselbe (von Dir. Martens sogar direct aus-

gesprochene) Empfindung, die auch Andere in der Versammlung beherrschte, einen „Vermittlungsantrag“ vor sich zu haben, und dann durch den Umstand, dass der an Martens' Auffassung etwas anklingende Schluss der Kaufmann'schen Thesen (mit der Betonung von Vaterlandsliebe und Pflichtbewusstsein gegen den Staat) hier durch die gedrängtere Fassung in unmittelbare Verbindung mit den principiellen Sätzen gebracht war und dadurch erheblich stärker hervortrat. [17]

Genug, Dir. Martens zog seine Thesen zurück zu Gunsten eines Antrages, der die Grundanschauungen eines Theiles seiner entschiedenen Gegner getreu wiedergab, der dadurch aber nun erst recht als eine „Concordienformel“ erschien, obschon der Antragsteller Prof. Stieve diese Auffassung ausdrücklich abgelehnt hatte. Dieser Verwischung der Gegensätze wurde aber durch die Forderung entgegengetreten, dass der Schluss der Kaufmann'schen 2. These und ebenso der Schluss des Antrages Stieve, der die Annäherung an die Martens'sche Auffassung enthielt, und deshalb den Schein einer Vermittlung rechtfertigen konnte, getrennt zur Abstimmung gebracht werde. [18]

Ueber die Martens'schen Thesen, die zurückgezogen wurden, ist überhaupt nicht abgestimmt worden; es lag aber nach den vorausgegangenen Debatten auf der Hand, dass sie gegen ganz wenige Stimmen abgelehnt sein würden. Zuerst kamen nun die Thesen Prof. Dove's, dann die Prof. Kaufmann's zur Abstimmung. Bei Anwesenheit von etwa 70 Theilnehmern erhielten die Thesen Prof. Dove's 25, die Prof. Kaufmann's, von denen aber eventuell der Schluss noch separat hätte zur Abstimmung kommen müssen, 27 Stimmen. Es blieb die These Prof. Stieve's. In ihren Hauptsätzen bis zu dem Worte „entwickeln“ wurde sie mit 53 gegen 8–10 Stimmen bei einigen Enthaltungen angenommen, der noch ein wenig veränderte Schluss aber „insbesondere hat er auch die Liebe zum Vaterland und ein strenges Pflichtbewusstsein gegen den Staat zu erwecken“ wurde mit 38 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Einige wenige enthielten sich der Abstimmung. Die angenommene These lautet also wie folgt: Der Geschichtsunterricht kann und soll nicht in der Weise als Vorbereitung zur Theilnahme an den Aufgaben des öffentlichen Lebens dienen, dass er in systematischer oder auf eine bestimmte Gesinnung hienzielender Weise auf dasselbe vorbereitet, er hat vielmehr zu dem fraglichen Zwecke lediglich diejenigen geschichtlichen Kenntnisse zu übermitteln, welche zur späteren Theilnahme am öffentlichen Leben befähigen und die Neigung zu dieser Theilnahme entwickeln. [19]

Im Grunde genommen hat die Versammlung sich damit auf den Standpunkt des ersten Correferenten, Prof. Dove, gestellt, nur dass bei der Zusammendrängung der Gedanken in einen einzigen Satz der historische Sinn, den Dove neben den historischen Kenntnissen betonte, ganz über Bord gefallen ist, wohl ohne dass dieser Ausscheidung irgend eine Absicht zu Grunde lag. Mag man diese Vernachlässigung des „historischen Sinnes“ nun auch bedauern und den Dove'schen Thesen den Vorzug geben, so weist doch der zu Stande gekommene Beschluss mit der vollen wünschenswerthen Deutlichkeit jede Tendenz und jede Ausbeutung des Geschichtsunterrichtes

für Partezwecke zurück. Die Majorität, die den Schluss der These strich, ist freilich keine starke, sie stand der Minorität kaum wie 4 zu 3 gegenüber; aber diese Majorität wiegt doppelt, da sie sich bewusst war, mit ausdrücklicher Ablehnung der Sätze, welche die Vaterlandsliebe und die Pflicht gegen den Staat betonten, einen Schritt zu thun, der einer unangenehmen Missdeutung ausgesetzt war. Der leitende Gedanke dabei, wie ihn der Herausgeber dieser Zeitschrift als Antragsteller unmittelbar vor der entscheidenden Abstimmung kurz dargelegt hatte, und wie er sich im übrigen aus der Debatte ergibt, war der, dass der erziehende Einfluss des histor. Unterrichts und seine sittliche Kraft ganz in der Ausbildung eines objectiven historischen Verständnisses enthalten sei und dass sich die Anwendung auf mannigfache sittliche Verhältnisse auch des öffentlichen Lebens daraus von selbst ergebe, dass man aber, wenn man die Vaterlandsliebe und die Pflicht gegen den Staat einseitig hervorhebe, der Tendenz, die man im Eingang der These principiell zurückgewiesen hatte, eine Hinterthür öffne. Neben der Pflicht gegen den Staat hätten auch andere Factoren unseres Culturlebens und die Respectirung der Individualitäten das Recht genannt zu werden; neben der Vaterlandsliebe müsste man auch die Befreiung von nationaler Einseitigkeit nennen, um nicht nationaler Tendenz, die doch eben auch eine Tendenz ist, Vorschub zu leisten.

[20]

Wir dürfen also das Ergebniss dahin zusammenfassen: mit einer überwältigenden Mehrheit hat die Versammlung grundsätzlich erklärt, dass der Geschichtsunterricht nicht systematisch für das öffentliche Leben vorbereiten oder auf eine bestimmte Gesinnung hinzielen dürfe; und mit einer schwachen Mehrheit hat sie es, um jede Tendenz auszuschliessen, abgelehnt, auch nur die Erweckung der Vaterlandsliebe als ein besonderes Ziel des Unterrichts zu bezeichnen.

[21]

Andere Thesen sind, wie gesagt, nicht mehr zur Abstimmung gekommen, in einigen Fragen aber ist doch die Meinung der Versammlung ziemlich deutlich hervorgetreten.

Um mit den Beziehungen zum öffentlichen Leben zu beginnen, so ist mit Annahme der verkürzten Stieve'schen These eigentlich schon das Verlangen des Referenten, den culturgeschichtlichen Unterricht auf eine Bekämpfung der socialdemokratischen Ideen zuzuspitzen, abgelehnt worden; dieses Verlangen war von verschiedenen Rednern, besds. Prof. Kaufmann, unter dem Beifall der Versammlung bekämpft worden und auch nach sonstigen Anzeichen ist wohl anzunehmen, dass sich eine starke Mehrheit gerade gegen diese Forderung zusammengefunden hätte.

[22]

Ebenso überwog offenbar in der Versammlung eine vorsichtige Zurückhaltung gegenüber dem Verlangen, dass die Culturgeschichte in den Vordergrund des Interesses treten sollte. Nicht nur stellten die beiden Correferenten Thesen in dem Sinne auf, dass die politische Geschichte das Centrum des Unterrichts bleibe und die Culturgeschichte ihr unterordnen sei, und nicht nur erhob Prof. Prutz seine Stimme für solche

Zurückhaltung, sondern auch Prof. Lamprecht warnte davor, die im Fluss befindliche Forschung und deren Probleme in den Unterricht hineinragen zu wollen. Dir. Martens hatte ebenfalls in seinen Thesen der politischen Geschichte die erste Stelle angewiesen, wollte aber die Culturgeschichte doch augenscheinlich stärker als die Correferenten betont haben. Auf seinen Standpunkt stellte sich Prof. Böhrling, und nicht unwahrscheinlich ist es, dass bei einer genauer eingehenden Erörterung der Frage diese Ansicht gegenüber der vielleicht gar zu weit gehenden Zurückhaltung der genannten vier Herren noch stärker zum Wort gekommen wäre. [23]

Seiner Forderung, dass jede politische und kirchliche Tendenz dem Unterricht fern bleiben müsse, hatte Prof. Kaufmann auch in dem Verlangen Ausdruck gegeben, dass die Schüler im Geschichtsunterricht nicht nach Confessionen getrennt werden dürften, wie es hie und da noch geschieht. Lebhaften Widerhall fand dieser Gedanke in Ausführungen Prof. Vogt's über den Eindruck unbefangener Würdigung grosser histor. Erscheinungen gerade durch Angehörige der fremden Confession. Ein Widerspruch wurde auch von katholischer Seite nicht erhoben, — ob vielleicht nur, weil die These nicht speciell zur Discussion stand, muss dahingestellt bleiben. [24]

Vielfach berührt, aber in sehr verschiedenem Sinne, wurde die Frage, wie weit und in welcher Weise der Geschichtsunterricht Belehrung über die Zustände des gegenwärtigen öffentlichen Lebens zu geben hat, ob sich ihm also eine Art von „Bürgerkunde“ anschliessen soll. In der Stieve'schen These, die die „systematische“ Vorbereitung für das öffentliche Leben durchaus verwirft, könnte man sehr wohl schon eine Ablehnung dieses Gedankens finden; sicher aber war das nicht die Meinung aller Theilnehmer, welche für die These stimmten. Dass man nicht polit. u. national-ökon. Theorien lehren könne, war wohl ziemlich allgemein die Ansicht der Versammlung und wurde von Prof. Lamprecht für das wirthschaftliche Gebiet besonders ausgeführt. Die Forderung aber, dass die Schule das rein Thatsächliche über die wichtigsten Verfassungs-, Rechts- und Verhältnissverhältnisse mitzutheilen habe, wurde von mehreren Rednern, so von Prof. Böhrling, der dem Deutschen Studenten den 13jährigen Schweizer Volksschüler als Muster vorhielt, von Prof. Kaufmann und Archivar Dr. G. Winter (aus Magdeburg), sehr entschieden vertreten, von Anderen wie Prof. Dove, wenn auch mit einer leisen Skepsis an dem Nutzen, doch auch anerkannt, während Oberl. Dr. Klatt (aus Berlin) behauptete, das Wesentlichste, was man verlange, eine genaue Kenntniss der Deutschen Reichsverfassung, sei schon jetzt bei jedem Schüler zu finden, und während noch Andere, wie Prof. Prutz, Prof. Lamprecht und Prof. Kropatschek, die Berechtigung der ganzen Forderung bestritten. Prof. Kr.'s Widerspruch richtete sich gegen diese „Bürgerkunde“ besonders in der Ausdehnung, die ihr der 2. Referent Prof. Kaufmann, geben wollte. Auch die Kenntniss gewisser wichtiger Einrichtungen des Geschäftslebens wünschte dieser in sie hineinzuziehen, dafür freilich sie in die Mittelclassen zu verlegen und sie vom Geschichtsunterricht völlig loszutrennen. Diese letztere Ansicht wurde auch sonst getheilt, während Dir. Martens die „Bürgerkunde“ mit der neuesten Geschichte vereinigen wollte. Gewiss liegt ja in der Verbindung dieses

Unterrichts mit der Darstellung der neuesten Geschichte für den Lehrer selbst die Gefahr einer tendenziösen Behandlung, die bei Abtrennung der Bürgerkunde vom Geschichtsunterricht weit leichter vermieden wird. Auf der andern Seite aber steht eine Unterweisung über die Rechts- und Verfassungsverhältnisse der Gegenwart offenbar im allernächsten Zusammenhang mit der neuesten Geschichte. [25]

Die Ausdehnung, welche dem Unterricht in der neuesten Geschichte zu geben sei, wurde mehrfach in den Thesen und Debatten berührt. Dir. Martens wollte, entsprechend den Preussischen Verfügungen, den Unterricht bis zur Schwelle der Gegenwart fortführen, Prof. Dove und Prof. Kaufmann verlangten dagegen, dass man 1871 abschliesse. Diese Ansicht wurde u. a. von Prof. Kropatscheck und Minist.-Dir. Baumeister unterstützt, und eine sehr starke Strömung in der Versammlung ging offenbar nach dieser Richtung. Eine noch weiter zurückliegende Grenze wurde wenigstens in öffentlicher Versammlung nicht vertreten. [26]

Die Frage, wie nun für die ausgedehntere und eingehendere Behandlung der neueren Geschichte Raum zu gewinnen sei, wurde in der Debatte nur schwach gestreift, eigentlich nur indirect durch die Erörterung über das Schicksal der alten Geschichte. Dass diese ihre propädeutische Stellung ungeschmälert behalten müsse, hatten die beiden Correferenten in ihren Thesen vertreten; Prof. Kaufmann aber hatte in ausdrücklichem Gegensatz zu den neuen Preussischen Lehrplänen sich auch gegen die Schmälerei ihres Platzes in den Oberclassen gewandt. In dem Berechtigungswesen und in dem Abschluss, der deshalb in Untersecunda erreicht werden solle, wurde von ihm die Ursache dieses Miasandes wie manches anderen gefunden. Von anderer Seite fand diese Ansicht, dass es unthunlich sei, die alte Geschichte in dem einen Jahr der Obersecunda durchzugeben, lebhaftere Unterstützung; ob aber die letzten vier Jahre, in der Art vertheilt werden sollen, dass die alte Geschichte wie früher allein zwei Jahre, Mittelalter und Neuzeit zusammen nur ebenso viel zugetheilt erhalten, darüber sprach man sich nicht näher aus. Die Gegner, welche die alte Geschichte zu Gunsten der mittleren und neueren einschränken möchten, kamen, da das Thema nicht eigentlich zur Discussion stand, nicht recht zu Worte. Vom Referenten abgesehen, auf den wir gleich zurückkommen, betonte nur Dr. Klatt entschieden, dass zwei Jahre für Mittelalter und Neuzeit nicht genügten. Fraglos war aber auch diese Ansicht unter den Versammelten stärker vertreten. Dir. Martens ging übrigens in seinem Schlusswort so weit, dass die alte Geschichte, da sie einmal nicht ordentlich gegeben werden könne, am besten ganz im oberen Cursus falle und ihre Berücksichtigung den Philologen bei der Lectüre der classischen Schriftsteller überlassen bleibe, so dass man für Mittelalter und Neuzeit die drei letzten Jahre (Obersecunda und Prima) verfügbar hätte. [27]

Ein ganz anderes, weit verlockenderes Bild entrollte Dr. Baldamus aus Leipzig von der in Sachsen eingeführten Vertheilung des Stoffes auf die einzelnen Classen. Der erste Cursus schliesst dort mit Untertertia ab, und es bleiben dann also fünf Jahre für den letzten doch eigentlich entscheidenden Cursus, zwei für Alterthum, eins für Mittelalter, zwei

für Neuzeit. Dabei ist auf den Einschnitt zwischen Unter- und Obersecunda, der durch das Berechtigungswesen veranlasst ist, also gar keine Rücksicht genommen. Es drängt offenbar alles darauf hin, die Rücksichtnahme auf das Einjährigfreiwilligenthum inmitten eines auf den Abschluss mit der Prima berechneten Unterrichtes, diesen Krebschaden unseres höheren Schulwesens, allgemein zu beseitigen und zu sagen: keinerlei Berechtigung ohne völlige Absolvirung einer Schule. — Den Abschluss mit Untersecunda wollte Dir. Martens freilich aus pädagogischen Gründen aufrechterhalten. [28

Sehr lebhaft kam in der Versammlung die Ansicht zum Ausdruck, dass mit der Ueberbürdung, wenigstens der Ueberbürdung des Gedächtnisses, sehr viel Schwindel getrieben sei. Klang diese Anschauung schon in den Thesen Prof. Dove's leise an, indem er umfassendes Wissen forderte, und hatte Prof. Kaufmann sie in die Forderung einer bestimmten Anzahl von Daten, die auswendig zu lernen seien, umgesetzt (c. 150 aus der alten Geschichte, reichlich doppelt so viele aus Mittelalter und Neuzeit), so trat sie mit weit kräftigeren Accenten in den Reden von Prof. Prutz, Prof. Kropatscheck und Anderen hervor. Auf die ungläubige Heiterkeit der Versammlung stiess ein von Prof. Prutz erwähnter Preussischer Ministerialerlass, der das Repetiren und besonders das Repetiren in alter Geschichte bei Disciplinarstrafe verbietet. Es überwog offenbar die Auffassung, dass die Kenntniss der einzelnen Thatsachen neben den allgemeinen Ideen und der Erziehung ihren Platz behaupten müsse. — Gewiss würde man daneben auch anerkannt haben, dass vielfach mit dem Auswendiglernen viel zu weit gegangen wird. Bei besonderer Erörterung des Punktes wäre diese Ansicht, die in diesem Jahre nicht recht zum Wort kam, sicher sehr entschieden vertreten worden. [29

In einem besonderen Satze seiner Thesen bekämpfte Prof. Dove die Versuche, im Schulunterricht neben der positiven lebendigen Darstellung auch Hinweise auf kritische Quellenbenutzung zu geben, und unter dem lebhaften Beifall der Versammlung wandte er sich gegen Quellenbücher und „Quellenschnüffelei“. Dass in dieser Zeitschrift eine andere Auffassung vertreten ist, wird den Lesern bekannt sein. In der Versammlung kam sie nicht mehr zum Wort. [30

Der regressiven Methode, die, mit der neuesten Geschichte beginnend, rückwärts gehen will, wurde nur als einer „Herausforderung der historischen Wissenschaft“ gedacht. Eine Resolution, die sie ausdrücklich verurtheilen sollte, wurde von Prof. Böhlingk eingebracht, eine andere desselben Inhalts von Prof. Egelhaaf, beide aber kamen wie alle anderen nicht mehr zur Abstimmung. [31

Einige Fragen betrafen dann noch die Ausbildung und Stellung der Lehrer.

Dass der Geschichtsunterricht in den oberen Classen von geschulten Historikern ertheilt wird, ist ja in Preussen jetzt meist durchgeführt, ist aber in einigen anderen Staaten, so in Baiern und Hessen, noch ein *pium desiderium*. Für diese Forderung trat mit besonderem Nachdruck Prof. Vogt (aus Augsburg) auf, und Prof. Egelhaaf berücksichtigte dieselbe ebenfalls in einer von ihm beantragten These. Dass die Ver-

sammlung principiell fast einstimmig auf ihrer Seite stand (mehrere Redner behandelten die Forderung als selbstverständlich), ist wohl sicher. Ueber die Ausführungsbestimmungen (betr. Examen etc.), von denen in dieser Zeitschrift öfter die Rede war, ist damit natürlich nichts entschieden. [82]

Die beiden Correferenten hatten ferner beantragt, zu erklären: eine Unterweisung über das öffentliche Leben der Gegenwart könne nur dann Nutzen stiften, wenn Studiengang und amtliche Prüfung der Lehrer, die diesen Unterricht ertheilen sollen, ausdrücklich auch auf das Gebiet der Staatswissenschaften erstreckt werden. Die Versammlung schien dieser Ansicht im allgemeinen beizupflichten. [83]

Prof. Kaufmann hatte ausserdem als eine unerlässliche Vorbedingung für einen gedeihlichen Unterricht gefordert, dass auf die Lehrer keinerlei Druck von politischen oder kirchlichen Behörden geübt werde und dass ihnen nicht durch eine Ueberlastung die Möglichkeit wissenschaftlicher Vertiefung und Erfrischung abgeschnitten sei. Die erste dieser Forderungen fand sich auch in einer These Prof. Egelhaaf's wieder und wurde in der Debatte noch präciser dahin formulirt, dass besonders bei Ausdehnung des Unterrichts auf neueste Geschichte die unabhängige Stellung des Lehrers wirksamer als bisher gegen Eingriffe der Behörden gesichert werden müsse. Widerspruch erfuhr dieses Verlangen nicht; auf welche Weise aber ihm genügt werden könne, wurde nicht näher erörtert. [84]

Endlich wünschte Prof. Egelhaaf noch eine Art Protesterklärung, des Inhalts, dass der Geschichtsunterricht auch bisher in allen wesentlichen Punkten schon seine Aufgabe erfüllt habe. Die Kritik, die von hoher Stelle in Preussen am bisherigen Geschichtsunterricht geübt sei und die mit den Ausgangspunkt der lebhaften Erörterungen bilde, habe man, so führte Redner aus, als eine unverdiente Kränkung empfunden, und man müsse sich gegen dieselbe verwahren. Die Versammlung schien das Bedürfniss eines solchen Protestes nicht recht zu empfinden. [85]

*Einrichtung der Universitätsseminare.* Die Erörterung über die Seminarübungen hatte einen ganz anderen Charakter als jene über die Unterrichtsfrage. Während in dieser das Bedürfniss vorherrschte, zu gewissen in der Oeffentlichkeit erhobenen Forderungen principiell Stellung zu nehmen, und entgegengesetzte Anschauungen sich scharf bekämpften, tauschte man hier mehr erzählend und plaudernd Erfahrungen aus. Thesen waren überhaupt nicht aufgestellt, der Referent Prof. W. Arndt aus Leipzig behandelte das Thema wesentlich historisch, erzählte, wie es bei Ranke und Waitz gewesen, wie die „historischen Uebungen“ sich durch die Schüler von Waitz und Sybel verbreitet hätten und wie dann nach dem Muster naturwissenschaftlicher Institute die Errichtung von Seminaren, d. h. einer Handbibliothek und eines Arbeitsraumes, hinzugekommen sei und sich überall eingebürgert habe. Nach anfänglichen Bedenken habe er selbst sich doch mit den überwiegenden Vortheilen eines solchen Instituts befreundet. Er schilderte die Einrichtungen des Leipziger Seminars, erörterte die verschiedenen Methoden kritischer Uebungen, für die sich bestimmte Vorschriften nicht geben liessen, da die Individualität des Lehrers

immer ausschlaggebend sein werde. Das Wesentliche sei jedoch überall, zu wissenschaftlicher Selbständigkeit zu erziehen. Das sei das Hauptziel sowohl bei Ranke wie bei Waitz gewesen, die ausserdem der Individualität jedes Schülers freien Spielraum gelassen hätten. [86]

Auf das pädagogische Seminar ging Referent nur mit wenigen Worten ein, um andere Collegen zu Mittheilungen zu veranlassen. Ein solches pädagogisch-historisches Seminar, das wesentlich Vortragsübungen gewidmet war, bestand bekanntlich früher in München. Prof. Heigel berichtete von Erfahrungen wenig ermutigender Art, zeigte sich aber wie auch sein Colleague Prof. Grauert nicht abgeneigt, diese Uebungen in etwas veränderter Gestalt wieder aufzunehmen, besonders da Prof. Stieve und Prof. Meyer v. Knonau über günstigere Erfolge von ähnlichen Uebungen zu berichten wussten. [87]

Die Frage, ob lediglich kritische Uebungen oder daneben auch solche, die mehr die künftige Thätigkeit der Lehrer im Auge hätten, abgehalten werden sollten, bildete den Mittelpunkt der Erörterungen. Prof. Stieve warf die Frage auf, ob in erster Linie Forscher oder Lehrer ausgebildet werden sollten; er trat gegen die Züchtung von Specialisten, gegen die schon von Waitz beklagte Ueberfüllung der kritischen Seminare, bei der schliesslich die Docenten zu Grunde gingen, und gegen die Ueberschwemmung mit Dissertationen auf und verlangte, dass der Schüler in den Uebungen ein grösseres Thema ohne Specialstudien auf Grund der Literatur in grossen Zügen behandeln lerne. Uebungen dieser Art sind, wie der Referent erwähnt hatte, früher auch in Berlin abgehalten worden, jetzt aber dort wohl auch eingegangen. Der einseitigen Ausbildung von Specialisten und Doctoranden war freilich der Referent schon selbst, z. Th. mit den Worten von Waitz, entgegengetreten, und die übertriebene Entwicklung des Seminarwesens, bei der der Student schliesslich jeden Tag mit Uebungen besetzt hat, fand auch sonst energischen Tadel, — so u. a. durch Prof. Kaufmann; aber die von Prof. Stieve gegebene Formulirung des Gegensatzes, ob Forscher oder Lehrer auszubilden seien, wurde von verschiedenen Seiten als unzutreffend zurückgewiesen. [88]

Nicht vorzugsweise um die Schulung von „Forschern“ handle es sich im kritischen Seminar, sondern darum, dass der künftige Lehrer einmal in seinem Fache wissenschaftlich arbeiten gelernt habe und zu den Quellen hinabgestiegen sei; für die Ausbildung wissenschaftlich geschulter Lehrer seien die kritischen Uebungen nicht zu entbehren. Das machten in Uebereinstimmung mit Prof. Arndt u. a. gerade die Schulmänner wie Prof. Kropatscheck, Dir. Friedländer, Dir. Martens geltend. In besonderer Anwendung auf die Kirchengeschichte vertrat Prof. Kolde aus Erlangen einen ähnlichen Standpunkt. Zu selbständigem Urtheil solle der Studirende durch wissenschaftliche Arbeiten befähigt werden. Prof. Grauert verfocht zugleich noch lebhaft die Bedeutung der Seminare als Stätten wissenschaftlichen Forschens. In der engen Verbindung von Forschung und Lehre liegt der eigenthümliche Werth unserer Universitäten. [89]

Daneben wurden doch auch die von Prof. Stieve erhobenen Forderungen kräftig vertreten. Was neben der Einführung in die wissenschaft-

liche Methode verlangt wurde, lässt sich wohl in zwei Punkte zusammenfassen: erstens Erziehung zu allgemeiner weltgeschichtlicher Betrachtung, zur Erfassung der wesentlichen Momente in grösseren Entwicklungen, und zweitens Gelegenheit zur Uebung in mündlicher und schriftlicher Darstellung. Die Betonung der grossen weltgeschichtlichen Gesichtspunkte, von denen man ja jetzt zum Glück wieder reden dürfe, ohne unwissenschaftlich zu erscheinen, wollten die Einen, wie Dr. Baldamus, den Collegien zuweisen, während Andere, wie Prof. Stieve, darauf auch in den Uebungen besonderen Werth legten. Prof. Brückner sah das Heil in einer Vereinigung von Colleg und Practicum. Prof. Lamprecht glaubte den verschiedenen Aufgaben in denselben Uebungen genügen zu können, indem Einzelfragen kritisch behandelt würden, Vorträge zur Verbindung dienten, die Erörterung grösserer Gesichtspunkte sich anschlosse. Prof. Bachmann, der auch aus dem Waitz'schen Seminar berichtete, wollte ebenfalls einheitliche Uebungen, wesentlich zur Einführung in die Quellen, aber mit Annäherung an die Stieve'sche Auffassung. Zweierlei getrennte Arten von Uebungen dagegen wurden, wie gesagt, früher in München gehalten und bestehen jetzt in der Schweiz. Von den Züricher Vortragsübungen, die durch besondere Verhältnisse (durch die Theilnahme von pädagogisch geschulten Lehrern, durch die Mischung der verschiedenen Nationalitäten und durch Anwesenheit von weiblichen Studenten) begünstigt sind, entwarf Prof. Meyer v. Knouau ein anziehendes Bild. Für die Uebung in Aufsätzen und Vorträgen trat im Anschluss an Stieve besonders Prof. v. Scala ein, doch wurde die Nothwendigkeit, darin mehr als bisher zu thun, und der wachsenden Vernachlässigung des Deutschen Ausdrucks entgegenzuwirken, von den meisten Rednern erwähnt. [40]

Eine besondere Art von Uebungen, Besprechungen, welche an die Lectüre von wichtigen darstellenden Werken unserer Deutschen Geschichtsliteratur anknüpfen und die Studirenden zu solcher Lectüre anhalten, wurde von Prof. Kaufmann empfohlen. [41]

*Benützung von Archiven und Handschriftensammlungen.*

Ueber die Verhandlungen des letzten Tages können wir uns am kürzesten fassen; denn Meinungsverschiedenheiten traten hier nur in untergeordneten Punkten hervor, und die nahezu einmüthige Meinung der Versammlung ist in den Thesen, die wir unten wiedergeben, getreu zum Ausdruck gekommen. Der Referent, Prof. Heigel, begründete dieselben in einer sehr wirkungsvollen, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Rede, deren Hauptgesichtspunkte sich natürlich mit den Thesen deckten, so dass wir hier auf sie nicht näher einzugehen brauchen, um so weniger, als sie in der AZtg Nr. 103-4 im Wortlaut vorliegt. Ueber die Thesen hinaus griff sie nur in einem Punkte, der die wissenschaftliche Archivbenützung ja nicht unmittelbar berührt: unter besonders lebhafter Zustimmung der Versammlung verlangte der Redner, dass auch das fiskalische Interesse gegenüber Gemeinden und Privaten kein Grund zur Verweigerung der Archivalien sein dürfe; gerade in diesem Falle müsse vielmehr unbedingte Archivfreiheit herrschen, die zu befürchtenden fiskalischen Nachtheile seien gering im Vergleich zu

dem Uebelstande, dass der Staat durch Vorenthaltung der Archivalien gegen Recht und Billigkeit verstosse. [42]

Die nachfolgenden Redner, zunächst die Archivbeamten Dir. Wiegand aus Strassburg, Reichsarchivassessor Wittmann aus München, Generalmajor von Wetzer aus Wien, dann auch Prof. Böhlingk aus Karlsruhe traten dem Referenten in allen wesentlichen Punkten bei. Von neuen Gesichtspunkten wäre etwa noch die Anregung Dir. Wiegand's hervorzuheben, möglichst auf diplomatische Vermittlung zu verzichten und sich direct an die Verwaltungen zu wenden. [43]

Widerspruch fanden von den Vorschlägen des Referenten eigentlich nur zwei Punkte, die Drucklegung von Repertorien und das Normaljahr. Prof. Heigel hatte in seinen Thesen auch den Druck gut gearbeiteter Repertorien gefordert. Gegen die Ausführbarkeit und z. Th. auch gegen die Zweckmässigkeit dieses Wunsches wandten sich die genannten drei Archivare, und Prof. Heigel liess darauf die betreffende These fallen. [44]

Als Normaljahr, bis wohin die Benutzung frei sein sollte, hatte Referent ursprünglich das Jahr 1848 genannt. Gegenüber den Bedenken eines Theiles der Versammlung setzte Referent aber, um möglichst einstimmige Annahme zu ermöglichen, 1847 ein, und in dieser Form wurde die These mit allen gegen 3 Stimmen genehmigt. Ausdrücklichen Widerspruch erhob Ass. Wittmann, der auch das fiskalische Interesse vertreten hatte. [45]

Die übrigen Thesen fanden einstimmige Annahme. Es wurde zugleich beschlossen, sie den beteiligten Behörden und Parlamenten vorzulegen. Wir theilen hier nun den beschlossenen Wortlaut mit:

1. Es erscheint wünschenswerth, dass sich alle Regierungen den Grundsätzen, welche im Erlass des k. Preuss. Cultusministeriums vom 8. Jan. 1890 in Bezug auf Versendung von Handschriften aus öffentl. Bibliotheken aufgestellt sind, anschliessen möchten. [46]

2. Die Entscheidung, ob einem Gesuch um Archivbenützung zu wissenschaftlichen Zwecken zu willfahren sei, soll ohne besondere Ermächtigung durch die Staatsregierung dem Leiter des Archivs zustehen. [47]

3. Als Normaljahr, bis zu welchem Archivalien zu wissenschaftlicher Benützung überlassen werden, ist das Jahr 1847 für alle Archive festzusetzen. [48]

4. Den Archivvorständen soll freigestellt sein, vertrauenswürdigen Forschern auch Einsicht in die Repertorien und Zettelkataloge zu gewähren. [49]

5. Urkunden, Handschriften und Acten sollen zu wissenschaftlicher Benützung an jedes andere Archiv (Bibliothek) verschickt werden, falls sich das entleihende Archiv zur nämlichen Dienstleistung bereit erklärt und für sichere Aufbewahrung und Rücksendung verbürgt. [50]

6. Es wäre wünschenswerth, dass für Abschriften, welche von Beamten oder Bediensteten der Archive im Dienste von Privaten gefertigt werden, eine einheitliche Taxe für ganz Deutschland festgesetzt würde. [51]

Die Generalversammlung des **Gesamtvereins der Deutschen Geschichtsvereine**, die im September vorigen Jahres wegen der Cholera-gefahr ausfiel und Pfingsten 1893 zu Münster stattfinden sollte, ist durch Beschluss der Ortsausschusssitzung vom 18. April jetzt endgültig aufgegeben. Die nächste Versammlung wird im Herbst in Stuttgart zusammentreten. [52]

Die Verhandlungen des **10. Deutschen Geographentages**, der in der Zeit vom 5.-7. April in Stuttgart stattfand, haben manches für den Historiker Interessante ergeben. Zu erwähnen wäre vorerst die reichhaltige Ausstellung, welche die Entwicklung der Kartographie in Schwaben, speciell Württemberg, seit den ältesten Zeiten veranschaulichte. Inspector C. Regelmann hatte für dieselbe einen trefflichen Leitfaden (Abriss einer Geschichte der Württembergischen Topographie, Sonderabdruck aus den Württemb. Jbb. für Statistik u. Landeskunde 1893) verfasst. [53]

Vorträge hielten u. a. Prof. Dr. J. Rein über die Rückwirkung der neuen Welt auf die alte, Prof. J. Hartmann über die landeskundliche Erforschung Schwabens und die Besiedelungsverhältnisse daselbst, Prof. Dr. L. Neumann über Geographie als Gegenstand des akad. Unterrichts, Prof. Dr. A. Kirchhoff über die Vorbereitung der geogr. Lehrer für ihren Beruf. Ueber den Stand der Herstellung einer einheitlichen Erdkarte 1 : 1,000,000 berichtete Prof. Dr. E. Brückner. Der 11. Geographentag wird im Jahre 1895 in Bremen zusammentreten, und zwar so, dass er jedenfalls dem im selben Jahre in London sich versammelnden internat. Geographencongress zeitlich vorausgeht. [54]

Den Bericht über die Arbeiten der *Centralcommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland* erstattete deren Vorsitzender, Prof. Dr. A. Penck. Neu eingetreten sind bei derselben als Mitglieder Prof. Dr. E. Oberhummer für Baiern an Stelle des ausgeschiedenen Prof. Dr. S. Günther und Stadtrath E. Friedel für die Mark Brandenburg. Ausgeschieden ist Prof. Dr. J. Rein, der bisherige Vertreter für Rheinlande und Westfalen. — Von den Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde ist eine Anzahl neuer Hefte erschienen, die sich z. Th. in unserer Bibliographie, besonders den territorialen Gruppen derselben, erwähnt finden. Gegen den verhältnissmässig hohen Preis kann die Comm. nichts thun, da ihre einzige Einnahme — 500 Mark, welche sie vom Preuss. Cultusministerium als Subvention bezieht — für die Herstellung einer Deutschen Bibliographie absorbiert wird. Um so lebhafter ist es zu bedauern, dass der *Verein für Deutsche Landeskunde* (vgl. unsere Notiz '91, Nr. 104) diesmal noch nicht ins Leben treten konnte. Trotz eifrigen Werbens hatte sich bisher nur die Zahl von ca. 150 Theilnehmern zusammengefunden. Man beschloss daher die Angelegenheit auf den 11. Geographentag zu verschieben, die schon angemeldeten Mitglieder aber aufzufordern, auf die „Forschungen“ zu pränumeriren. Die fünf ersten Bände der „Forschungen“ sollen überdies, soweit der Vorrath reicht, zu ermässigtem Preise abgegeben werden. In dem künftigen Verein wird ein Jahresbeitrag von 6 Mark erhoben werden. Dafür erhalten die Mitglieder die „Forschungen“ gratis, anderweitige Veröffentlichungen des Vereins zu ermässigtem Preise. [55]

Besondere Fürsorge hat die Centr.-Comm. wiederum den in Vorbereitung begriffenen landeskundlichen Bibliographien zugewandt. Die von P. Richter begonnene Bibliographie für das Deutsche Reich konnte erheblich gefördert werden. Von der Bibliographie für einzelne Landschaften sind erschienen: Schlesien, Heft 1, bearb. v. Partsch; Ost- u. Westpreussen, Heft 1, hrsg. v. d. Königl. geogr. Ges.; Fürstenth. Reuss j. L., hrsg. v. Auerbach (vgl. unsere Bibliogr. '92, Nr. 2055; 2030; 2085). Fortgesetzt sind die Jahresübersichten entsprechender Literatur: für Baiern in den JB-MünchGeogrGes, für Niederösterreich in den BlVLDkde Niederösterr., für Böhmen in MNordböhExcursClub. [56

Der in Bibliogr. '92, 2311 erwähnte Fascikel 2 A einer kürzlich erschienenen Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde geht auf die Centralcommission für Schweizerische Landeskunde zurück, die sich nach dem Vorbild der Deutschen Centr.-Comm. constituirt hat. — Einer Anregung der Centr.-Comm. verdankt man das im 2. Jg. befindliche „Archiv für Landes- u. Volkskunde der Provinz Sachsen“, vgl. Nachr. '91, 444 und Bibliogr. in Gruppe V, 3 ('92, 2089). — Eine Zusammenstellung der bisher erschienenen landeskundlichen Bibliographien von Deutschland findet sich in den Verhandlungen des fünften internationalen Congresses der geograph. Wissenschaften zu Bern (Bern 1892, 9 M.) p. 574. [57

Um über die Gründung eines **Verbandes wissenschaftlicher Körperschaften** zu berathen, sind Ende Januar in Leipzig Vertreter der Akademien von Berlin, Wien, München, Göttingen und Leipzig zusammengetreten. Dieselben haben dort einen Entwurf zu Statuten aufgestellt. Es handelt sich darum, in eine stete Verbindung zu treten, um 1. Collisionen zwischen den Arbeiten zu verhindern und 2., auch gewisse dazu geeignete Aufgaben gemeinsam in Angriff zu nehmen. Dass man den Verband früher oder später über das Dt. Sprachgebiet hinaus zu einer internationalen Vereinigung ausdehnen könnte, wurde von vornherein in Betracht gezogen. Besonders lebhaft interessirten sich die Wiener für das Project, während man in Berlin vornehmlich gegen die weitere Ausdehnung Bedenken hatte. Die Berliner Akademie hat dann auch in der That gegen das Votum ihrer Delegirten, der beiden Secretäre Mommsen und Auwers, den Beitritt abgelehnt. Der Verband wird trotzdem beschränkt auf die vier anderen Körperschaften ins Leben treten. Die praktische Wirksamkeit des Verbandes wird sich zunächst voraussichtlich besonders naturwissenschaftlichen und philologischen Unternehmungen zuwenden, kann aber natürlich künftig auch für die geschichtlichen Studien von Bedeutung werden. [58

**Berliner Akademie.** In der öffentl. Sitzung vom 26. Januar sind nach einem Vortrage, den Prof. Zeller über die Entstehung ungeschichtlicher Ueberlieferungen hielt, die Berichte über die im Gang befindlichen wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie erstattet worden.

Auf die *Editionen zur alten Geschichte* (die Inschriftenwerke, die Prosopographie der Römischen Kaiserzeit, die Aristoteles-Commentatoren und das Corpus nummorum) können wir aus Mangel an Raum leider nicht

näher eingehen. Erschienen sind im Laufe des Jahres: Attische Inschr. Abth. II, Indices v. Kirchner; Nordgriech. Inschr. Bd. I v. Dittenberger; Lat. Inschr. Suppl.-Bd. zu II Spanien v. Hübner; Aristoteles-Comm. 2 Bde. v. J. Bruns u. G. Heylbut. — Noch für das laufende Jahr stehen in Aussicht: Lat. Inschr. Bd. I Abth. II neue Aufl. v. Mommsen u. Hülsen; Suppl.-Bd. III Orient u. Donauländer v. Mommsen, O. Hirschfeld u. Domaszewski. Der Druck des uns näher interessirenden XIII. Bandes (Nordgallien u. Germanien) hat vorläufig noch nicht, wie in Aussicht gestellt war, wieder aufgenommen werden können, da Prof. Zangemeister in Heidelberg durch die Arbeiten der Limes-Commission vollauf in Anspruch genommen war. Die Bearbeitung des Instrumentum ist durch Vervollständigung des massenhaften Materials und Ausarbeitung einzelner Kategorien durch Dr. Bohn weitergeführt worden. — Ueber die von der Akademie geplante Ausgabe der Griechischen Kirchenväter berichtete Prof. A. Harnack. Die Vorbereitungen für die Edition haben begonnen. Zunächst wird der Anfang gemacht mit einer Uebersicht über die Ueberlieferung und den gegenwärtigen Bestand der älteren christlichen Griechischen Literatur. Der Druck dieser Uebersicht ist in Angriff genommen.

[59]

Für die Veröffentlichung der *Politischen Correspondenz Friedrich's des Grossen* sind unter Leitung Prof. A. Naudé's die Drr. K. Treusch v. Buttlar und O. Herrmann weiter thätig gewesen. Band 19, die Acten des Kriegsjahres 1760 umfassend, konnte veröffentlicht werden. Mit dem Druck des 20. Bandes ist begonnen. Der von Geh.-R. v. Sybel und Prof. Schmoller erstattete Bericht stellt für künftig beschleunigteren Gang der Publication — bei Vermehrung der Zahl der Mitarbeiter — in Aussicht. Durch freundliches Entgegenkommen des Geh.-R. K. Schottmüller konnten die hinterlassenen Papiere des Prof. Preuss, Herausgebers der Oeuvres, benutzt werden, die zahlreiche Abschriften von jetzt verloren gegangenen Originalen enthalten. Der Bericht beklagt es, dass vielfach wichtige Correspondenzen im Privatbesitz Preussischer Adelsfamilien mit geringer Sorgfalt behandelt werden und so zu Grunde gehen, bisweilen auch aus Gleichgültigkeit der Besitzer der Forschung unzugänglich bleiben.

[60]

Von Abtheilung 2 der *Acta Borussiae* sind die ersten 3 Bände, bearb. von G. Schmoller u. O. Hintze, nunmehr erschienen. Sie behandeln die Seidenindustrie (s. Bibliogr. '92, 923). Band I der ersten Abtheilung (innere Staatsverwaltung), bearb. von O. Krauske, wird die Jahre 1700–1715 umfassen und voraussichtlich Ende 1893 ausgegeben werden. — Nahezu vollendet ist von W. Naudé's Bearbeitung der Getreidehandelspolitik der Theil, welcher die Actensammlung bis 1786 enthält. Man könnte mit dem Druck beginnen, doch werden noch Erwägungen angestellt, ob es im Interesse compacter Zusammenfassung des Stoffes nicht vielleicht doch angezeigt, vorher das umfangreiche Material der Jahre 1786 bis 1806 noch vollständig durchzusehen. Für die Bearbeitung des Berg-, Hütten- und Salinenwesens hat bis zum 1. Oct. 1892 Bergassessor Knops die beim Handelsministerium erhaltenen Rhein. u. Magdeb. Bergwerksacten des 18. Jh.

durchgegangen. An seine Stelle wird Bergassessor Schwemann treten; derselbe wird mit der Bearbeitung der Magdeb. Salinenacten von 1700 ab beginnen. — In Bezug auf die „Centralverwaltung Preussens“ hat die Comm. eine Theilung der Arbeit beschlossen. Die Zeit Friedrichs d. Gr. wurde abgetrennt und dem Dr. O. Hintze zugewiesen, während O. Krauske die Zeit von 1713 bis 1740 beibehält. Bei Bearbeitung der Wollindustrie wird Geh.-R. Schmoller von dem neu angestellten Mitarbeiter F. v. Schrötter unterstützt. Derselbe ist ausserdem mit Auszügen für die gesammten in Bearbeitung genommenen Materien beauftragt, um mehrmaliges zeitraubendes Durchsehen derselben Acten zu vermeiden. [61

*Savigny-Stiftung.* Dr. G. Knod ist noch mit Stoffsammlung für den Ergänzungsband der Acta nationis Germanicae univ. Bononiensis beschäftigt, hat aber auch die Ausarbeitung einzelner Artikel für den Personenindex schon in Angriff nehmen können. — Von den Libri feudorum ist die älteste Compilation durch Prof. K. Lehmann auf Grund von 4 Hss. unter dem Titel Consuetudines feudorum I: compilatio antiqua herausgegeben (vgl. Bibliogr. Nr. 287). — Die Drucklegung des Wörterbuchs der class. Rechtswissenschaft hat sich noch etwas verzögert, da einige grössere Artikel umgearbeitet werden mussten; nun sollte am 1. April d. J. der Druck beginnen. [62

Ein Bericht über das Histor. Institut in Rom wurde im Januar nicht erstattet; er folgt voraussichtlich im Sommer (vgl. bei uns zuletzt '92, 252-8). Ueber die Gerhard-Stiftung s. unten bei Stipendien, über das Secretariat d. philos.-hist. Classe bei Personalien.

**Verwaltung des Böhmer'schen Nachlasses.** Es wird im allgemeinen bekannt sein, dass Joh. Friedr. Böhmer bedeutende Mittel zur Förderung historischer Publicationen zur Verfügung gestellt hat und dass eine Reihe von Werken mit Unterstützung aus diesen Fonds erschienen sind. Nirgends aber ist bisher eine vollständige Uebersicht über diese Unternehmungen gegeben, und wir hoffen uns deshalb den Dank der Fachgenossen zu verdienen, wenn wir hier nach zuverlässigen Quellen über das bisher Geleistete berichten und zugleich über den augenblicklichen Stand der im Gange befindlichen Arbeiten Auskunft geben. Man wird sehen, wie noch über den Tod dieses Mannes hinaus das Wort gilt, dass seine Thätigkeit die ganzer Gesellschaften aufgewogen hat. [63

In seinem Testamente vom December 1860 hatte B. die Verfügung über seinen wissenschaftlichen Nachlass an Wilh. Arnold, Jul. Ficker und Joh. Janssen übertragen und ihnen zu dessen Veröffentlichung ein Capital von 20000 fl. angewiesen. Die Geldverwaltung sollten die Testamentsexecutoren führen, die Verwendung aber war den drei genannten Gelehrten freigestellt. Ausserdem hatte er bestimmt, dass nach Auszahlung gewisser Zuwendungen der Restbetrag seines Vermögens zur Hälfte für verschiedene Zwecke, besonders auch zur Förderung historischer Forschungen, verwerthet werden sollte, und zwar nach näherer Bestimmung seiner Testamentsexecutoren und Nachlassadministratoren. Es waren das Justizrath Dr. L. Euler und Justizrath Dr. Adolf von Harnier zu Frankfurt a. M.

An Stelle des Ersteren ist 1885 Dr. Fr. Schmidt-Pollex getreten. Es ergab sich nach der ziemlich langwierigen Liquidation des Nachlasses, dass die für geschichtswissenschaftliche Zwecke verfügbare Summe sehr bedeutend war, wohl weit über B.'s eigene Erwartung hinaus. Die Administratoren beschlossen, dieselbe möglichst in der Weise zu verwenden, dass ein Theil für Unternehmungen Verwendung finde, welche die Geschichte von Böhmer's Vaterstadt Frankfurt betreffen, ein anderer Theil aber zur Förderung solcher Publicationen aus dem Gebiet der allgemeinen Geschichte diene, welche sich entweder an Böhmer's eigene Arbeiten näher anschließen oder von anderen Instituten nach deren stiftungsgemässen Vorschriften nicht subventionirt werden könnten. Es handelt sich also eigentlich um zwei Vermächtnisse, das eine zur Edition des B.'schen wissenschaftlichen Nachlasses und zur Verfügung der genannten drei Historiker, das andere allgemeineren Charakters zur Verfügung der genannten Administratoren. Wir fassen hier aber beide zusammen, wie denn thatsächlich die Verwendung beider Summen sich nahe berührt hat, und scheiden nach den Publicationen. [64

Die *Regesta imperii*, B.'s Hauptwerk, stehen für uns natürlich in erster Linie. Es handelte sich um Fortsetzung derselben über 1347 hinaus bis zu der von B. selbst in Aussicht genommenen Grenze und um Ergänzung oder Neubearbeitung der älteren Partien. Zunächst erschien, von Ficker bearbeitet, ein von B. schon für den Druck vorbereitetes 3. Supplementheft zu den Regesten von 1314-47. — Dann aber wurde unter Ficker's Leitung eine neue Ausgabe des ganzen Werkes in Angriff genommen, das nun in 8 oder 9 Bände eingetheilt ist. Eröffnet ist diese Ausgabe durch den 8. Bd., die Regesten Karl's IV., die B. schon weit gefördert hatte, bearbeitet von Alfons Huber. Ein Supplementheft ist 1889 gefolgt. [65

Zugleich nahm Ficker selbst die spätere Stauferzeit und das Interregnum 1198-1272 in Angriff. Die erste grosse Abth. dieses 5. Bandes, die Kaiserregesten bis 1250, erschien 1881, die zweite, Kaiserregesten von 1250-72 folgte 1882; dann trat eine längere Pause ein, bis im vorigen Jahre in rascher Folge drei neue Lieferungen ausgegeben wurden. Ed. Winkelmann ist für Ficker eingetreten und hat als dritte Abth. die Papstregesten etc., als vierte die Reichssachen herausgegeben. Nur eine Lieferung mit dem Schluss der Reichssachen fehlt noch und wahrscheinlich wird dann eine weitere Lieferung mit dem Register zur Vollendung des Bandes nöthig werden. [66

Daneben sind die Regesten der Karolinger, bearbeitet von E. Mühlbacher, in den Jahren 1880-1892 bis zum Abschluss der ersten sehr starken Abth. vorgeückt. Es liegen darin die Regesten der Deutschen Karolinger bis 918 vollständig vor; es fehlen noch die der Westfränk., Aquitan., Burgund. etc. Herrscher. [67

Die übrigen Bände des grossen Werkes sind lange im Rückstand geblieben. Die Zeit der Sächsischen und Salischen Kaiser (Bd. II u. III) hatte man absichtlich zurückgestellt, um mit der Publication der Kaiserurkunden in den Monumenten Hand in Hand gehen zu können. Jetzt ist nun ganz vor kurzem die 1. Lieferung des 2. Bandes, bearbeitet von Prof. v. Ottenthal erschienen. Sie enthält die Regesten Heinrich's I. u. Otto's I.

— Wer den folgenden 3. Band die Regesten der Salier bearbeiten wird, steht noch nicht fest. Früher war der 1885 verstorbene W. Diekamp für denselben thätig. [68]

Den 4. Band, die Regesten der früheren Staufer, mit dem man anfänglich die Neubearbeitung hoffte beginnen zu können, hat vor etwa 25 Jahren Prof. Scheffer-Boichorst übernommen und seitdem trotz mannigfacher Störungen durch akademische Thätigkeit und andere Obliegenheiten doch stetig weiter gefördert, wovon in der Oeffentlichkeit zahlreiche kleinere Abhandlungen Zeugniß abgelegt haben, so dass jetzt das Erscheinen einer ersten Lieferung nicht mehr in ferner Aussicht steht. [69]

Den 6. Band, die Regesten aus verschiedenen Häusern, der beiden ersten Habsburger, Adolf's von Nassau u. Heinrich's VII., 1273 bis 1313 hatte ursprünglich Prof. O. v. Zallinger bearbeiten wollen. An seine Stelle ist dann Prof. Osw. Redlich getreten. Dieser wird jetzt zunächst einen Fund von Briefen etc., den man unerwartet in der Vaticana gemacht hat, verarbeiten, hofft dann aber die Ausgabe der Regesten rasch fördern u. in einem 1. Heft die Regesten Rudolf's publiciren zu können. — Für Ludwig den Baiern (Bd. 7) ist in jüngster Zeit Dr. M. Mayr in Innsbruck gewonnen. — Ob die Regesten Wenzel's das Unternehmen als Bd. 9 abschliessen werden, steht noch nicht fest; es hängt das z. Th. davon ab, ob sich ein geeigneter Bearbeiter findet, z. Th. davon, ob die Mittel so weit reichen. [70]

*Andere Publicationen aus Böhmer's literarischem Nachlass.* Zwischen den drei Historikern, denen Böhmer die Sorge für Ausführung seiner wissenschaftlichen Absichten anvertraut hatte, war nach längeren Verhandlungen ein Abkommen zu Stande gekommen, wonach Janssen die Publication der Briefe, Arnold die Mainzer Regesten übernahm, während alles übrige Ficker überwiesen wurde, mit Ausnahme nur der Francfortensien, die für etwaige künftige gesonderte Verwerthung reservirt blieben. Die Briefe nun sind mit einer von Janssen geschriebenen Biographie und einem Anhang kleinerer Schriften im J. 1868 in drei Bänden erschienen. — Von den wissenschaftlichen Werken aber, für welche B. selbst noch grössere Vorarbeiten hinterlassen hatte, erschien nach dem oben erwähnten Ergänzungsheft der Regesten zuerst der 4. Band der *Fontes rerum Germanicarum* (mit Math. v. Neuenburg, Heinr. v. Diessenhoven, Heinr. v. Rebdorf etc.), hrsg. v. Alf. Huber (1868). — Bald folgten (1870) in einem stattlichen Bande die wichtigen von J. Ficker bearbeiteten *Acta imperii selecta*. — Die Bearbeitung der Wittelsbacher Regesten, für die B. auch gesammelt hatte, wurde zurückgestellt, die der Mainzer Regesten aber wurde von Arnold an Corn. Will übertragen. Zwei Bände der *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium* liegen nun vor, der erste (bis 1160) wurde im J. 1877, der zweite (bis 1280) im J. 1886 vollendet. Die Fortführung ist jetzt in's Stocken gerathen. [71]

*Unterstützung fremder Publicationen zur allgemeinen Geschichte.* Zunächst, wenn auch nicht der zeitlichen Ordnung nach, ist hier der Unterstützung zu gedenken, welche das Erscheinen der Er-

gänzungshefte zu den Mittheilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung ermöglichte. — Die übrigen Einzelpublicationen, welche eine Unterstützung aus Böhmer'schen Mitteln erhalten haben, führen wir nach der Zeitfolge des Erscheinens auf: H. Loersch, Der Ingelheimer Oberhof (1885), Acta imperii inediti, ed. Ed. Winkelmann Bd. II (1885), Anonymi Gesta Francorum et aliorum Hierosolymitanorum, ed. H. Hagenmeyer (1890), Acta Karoli IV. imperatoris inedita, ed. Fr. Zimmermann (1891), endlich Regesta regni Hierosolymitani 1095–1291, ed. R. Röhricht (1893). [72

*Publicationen zur Frankfurter Geschichte.* Von Anfang an hatte man an die Herausgabe eines Supplementbandes zum Codex diplom. Moenofrancofurtanus gedacht, für den auch Materialien in B.'s Nachlass vorhanden waren. Dieser Plan ist dann erweitert worden zu einer Sammlung von Quellen zur Frankfurter Geschichte, in die sowohl Chroniken wie archivalische Materialien aufgenommen werden sollten. Unter Leitung des früheren Stadtarchivars Dr. Grotendorf sind erschienen Bd. I: Frankf. Chroniken u. annalist. Aufzeichnungen des MA., bearbeitet von R. Froning (1884), und Bd. II: Frankf. Chroniken etc. der Reformationszeit, nebst einer Darstellung der Frankf. Belagerung von R. Jung (1888). Unter Oberleitung des jetzigen Stadtarchivars Dr. Jung ist ein weiterer Band des Werkes in Herstellung begriffen, bearb. von Dr. H. v. Nathusius, zweitem Bibliothekar der Stadtbibliothek. Dieser Band soll eine theilweise Neuausgabe und Ergänzung des Böhmer'schen Urkundenbuchs bringen. Ferner ist Dr. Jung selbst mit Vorarbeiten für einen 4. Band beschäftigt, der die Verordnungen über das mittelalterliche Stadtreghiment einschliesslich des Zunft-, Finanz- und Gerichtswesens bis 1525, mit einer erläuternden Einleitung über Zusammensetzung, Geschäftskreis und Verwaltungspraxis des Rathes und seiner Organe enthalten soll. Endlich hat Prof. Bücher in Leipzig es übernommen, den Frankf. Stadthaushalt des 14. u. 15. Jh. zu bearbeiten und in einem 5. Bande der Geschichtsquellen die Statuten, Ordnungen etc. der Finanzgesetzgebung und Finanzverwaltung herauszugeben und zu erläutern. [73

Neben diesen „Geschichtsquellen“ ist in erster Linie eines Werkes von demselben Prof. Bücher zu gedenken: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrhundert. Bd. I (1886). Für einen zweiten Band ist ebenfalls die Unterstützung zugesagt. Derselbe soll eine statist. Bearbeitung der Bedebücher und Steuerlisten nach den Gesichtspunkten der Vermögensvertheilung, der Grundbesitzverschuldung, der Bevölkerungsbewegung und -Gliederung im MA. und eine Publication der Bedebestimmungen und verwandter Urkunden selbst enthalten. — Dazu kommen folgende Werke zur Frankfurter Cultur- u. Kunstgeschichte, bei denen besonders die Ausstattung mit Tafeln eine Subvention erforderlich machte: G. der Frankf. Orden u. Ehrenzeichen von H. v. Heyden (1890); Jerg Ratgeb's Wandmalereien im Karmeliterkloster von O. Donner v. Richter (1892); Der Kaiserdom zu Frankfurt a. M. von C. Wolff (1892); Die Papiere d. 14. Jh. im Frankfurter Stadt-A. von E. Kirchner (1893). Ausserdem sind noch eine Anzahl kleinerer Publicationen, welche Frank-

furter G. und städt. Verhältnisse betreffen, theils direct, theils indirect (z. B. durch den Verein für G. u. Alth.-Kunde) aus den Mitteln des Nachlasses unterstützt worden. [74

**Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.** Die 12. J.-Versammlung fand am 17. März in Köln statt. Das Vermögen der Ges. beträgt über 79500 M. Am 1. April scheidet der erste Vorsitzende Landgerichtsdir. A. Ratjen aus dieser Stellung aus; für ihn wurde in den Vorstand Dr. jur. G. Mallinckrodt in Köln gewählt; über die Wahl eines neuen ersten Vorsitzenden wird der Vorstand demnächst Beschluss fassen. — Die Commission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz wählte an Stelle der von Bonn verzogenen Prof. A. Dove, Prof. K. Lamprecht und Dr. H. Thode den Regierungsbaumeister Ludw. Arntz in Köln, Dr. Paul Clemen in Bonn und Stadtbaurath Fr. K. Heimann in Köln zu Mitgliedern. Der Prov.-Ausschuss delegirte, auf Wunsch der Commission, den Landesdirector der Rheinprovinz Geh. Oberreg.-Rath Klein und als dessen Vertreter den Decernenten Landesrath Kehl zur Theilnahme an den Geschäften der Comm. — Seit der 11. J.-Versammlung wurden ausgegeben: Kölner Schreinsurkunden des 12. Jhs., hrsg. von R. Hoeniger, 2. Bd., 1. Hälfte; Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit, nach Johann Jakob Merlo neu bearb. etc., hrsg. von Ed. Firmenich-Richartz und H. Keussen, 1. Lfg.: Kunstdenkmäler Bd. I, Heft 3 u. 4: Kreise Mörs u. Kleve; Bd. II, Heft 1 u. 2: Kreis Rees und Stadt Duisburg, Kreis Mühlheim a. d. Ruhr und Ruhrort, alle bearb. von P. Clemen. Ueber den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen besagt der JB das Folgende. [75

*Zur Gesamtgeschichte der Rheinprovinz.* Für die älteren Rhein. Urkunden setzte Prof. Menzel die Vorarbeiten fort. Eine chronologische Zusammenstellung des gesammelten Materials ergab 187 Nummern bis zum Jahre 800, 536 Nummern von da bis zum Jahre 1000, darunter etwa 30 noch ungedruckte. Das Manuscript soll in diesem oder im Anfang des nächsten Jahres fertig gestellt werden. [76

Von den Rhein. Weisthümern konnte der 1. Bd., da der Bearbeiter, Geh. Rath Loersch, dauernd behindert war und ein ständiger Hilfsarbeiter fehlte, noch nicht dem Druck übergeben werden. — Die Herausgabe der Rhein. Urbare, von Prof. Lamprecht in Leipzig geleitet, hat sich günstiger gestaltet. An Stelle des Dr. Bahrtdt, der als voller Mitarbeiter ausgeschieden ist, ist Dr. Helmolt aus Dresden eingetreten; ausserdem ist Herr Kelleter in Köln seit kurzem für die Edition ständig beschäftigt. Der Stand der Ausgabe ist folgender: Dr. Hilliger hat die Edition der Urbarialien von St. Pantaleon ganz, der von St. Aposteln nahezu vollendet, so dass noch in diesem Jahre das Manuscript eines 1. Halbbandes der Stadt-Kölnischen Urbare wird vorgelegt werden können. Herr Kelleter hat die Urbare der Stadt-Aachener Grundherrschaften übernommen. Dr. Helmolt bearbeitet die Urbare der ältesten grossen ländlichen Grundherrschaften des Niederrheins; mit der Bearbeitung des Werdener Materials ist, unter Benutzung der Vorarbeiten des † Crecelius, begonnen worden. Dr. Bahrtdt hat die Bearbeitung der kleineren und späteren ländlichen

Urbarialien des Niederrheins beibehalten und wird — nachdem die Edition des Altenberger und Gerresheimer Materials fertig gestellt ist — zunächst den kleinen Grundherrschaften in der Umgegend von Düsseldorf sein Augenmerk zuwenden. [77]

Neu beschlossen ist eine Edition der Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden 1543–1582, zu der Stadtarchivar Dr. Hansen Plan und Begründung vorgelegt hat. Das hauptsächlichste Material, ein grosser Theil des hs. Nachlasses des Kölner Ordenshauses, ruht im Archiv der Gymnasial- und Stiftungsfonds sowie im Archiv der Maria-Himmelfahrtskirche zu Köln. Späterer Erwägung soll es vorbehalten bleiben, ob ein 2. Band die Ausgabe über 1582 hinaus fortsetzen soll. [78]

Ueber die Arbeiten für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz berichtet Geh.-Rath Nissen. Technische Schwierigkeiten verzögerten den Fortgang des Werks. Die Karte von 1813, deren Stich erst jetzt beendet ist, wird nach dem Druck des im Manuscript vorliegenden Erläuterungshefte einzeln zur Ausgabe gelangen. Die Karte von 1818, die Anfänge der Preuss. Verwaltung darstellend, gedenkt Herr Schulteiss bald nachfolgen zu lassen. Von der Karte von 1789, welche Dr. Fabricius bearbeitet, sind 4 Blätter, die Hälfte des Ganzen, in der Zeichnung vollendet; der Stich hat begonnen. Es wird sich hier die Veröffentlichung einzelner Blätter empfehlen. — Die Commission für die Denkmälerstatistik konnte, wie oben angegeben, 4 Hefte vorlegen. Das 3. Heft des II. Bandes befindet sich unter der Presse. Für Bd. III und IV sind die Vorarbeiten fortgesetzt worden. [79]

*Zur Geschichte von Jülich-Cleve-Berg.* Die unter Prof. Ritter's Leitung stehenden Arbeiten Prof. v. Below's für die Herausgabe des 1. Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsacten sind so weit gediehen, dass der Druck sofort nach der Vereinbarung über den Verlag des Werkes beginnen kann. — Die Bearbeitung der 2. Serie der Jülich-Bergischen Landtagsacten durch Geh.-Rath Harless ist mangels eines Mitarbeiters noch in den Anfängen stecken geblieben. [80]

Als neues Unternehmen ist eine Ausgabe von Acten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs 1610–1640 beschlossen. Zur Begründung wurde von Prof. Ritter darauf hingewiesen, dass für den Zeitraum der Errichtung und Befestigung der Brandenburgischen Herrschaft in genannten Territorien, nämlich die Zeit von 1590 bis 1610, und wieder für die Zeit von 1640 an die Quellen reichlich fliessen, während für die Zwischenzeit nur wenige Acten und Nachrichten vorliegen, die keine zusammenhängende Kenntniss ermöglichen. Dr. Hugo Loewe, Oberlehrer am Kölner Realgymnasium, ist als Hilfsarbeiter für die Ausgabe gewonnen worden. [81]

*Zur Geschichte von Kurköln.* Für den älteren Theil der von Prof. Menzel bearbeiteten erzbischöfl.-Kölnischen Regesten bis zum Jahre 1099 sind die Vorarbeiten, zumeist diplomatischer Natur, fortgesetzt. — Für den 2. Theil, der die Jahre 1099 bis 1304 umfassen soll, fand Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1893. IX. 1. 12

Dr. Richard Knipping reiche Ausbeute im Staats-A. zu Düsseldorf, im Kölner Stadt-A. und in verschiedenen Kirchenarchiven Kölns, so dass die Gesamtzahl der bisher ungedruckten Stücke für den genannten Zeitraum auf 289 angewachsen ist. — Für die Bearbeitung des 3. Theils, von 1804 bis 1414, ist seit Neujahr 1893 Dr. Moriz Müller thätig. [82]

*Zur Geschichte der Stadt Köln.* Von den Kölner Schreinsurkunden soll die Schlusslieferung des 2. Bandes, die Kölner Bürgerverzeichnisse, die Gildeliste des 12. Jhs. u. umfangreiche Register enthaltend, nach der Erklärung des Dr. R. Hoeniger im Winter erscheinen. Für die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln ist bisher ein neuer Leiter nicht gewonnen worden, so dass das Unternehmen einstweilen ruht. [83]

Die Bearbeitung des 2. Bandes der älteren Matrikeln der Universität Köln hat Dr. Keussen andauernd gefördert. Wichtiger Erläuterungsstoff ist aus den Acta rectoralia seit 1502 gewonnen. — Die Bearbeitung der 2. Auflage der Nachrichten von dem Leben und den Werken Kölnischer Künstler von Joh. Jak. Merlo hat Dr. Ed. Firmenich-Richartz unter Beihilfe von Dr. Keussen bis auf den Schlussabschnitt über die ungenannten Monogrammisten abgeschlossen; die 1. Lieferung ist erschienen. Eine bildliche Ausstattung des Werkes, welche die Eigenart der bedeutenderen Künstler veranschaulichen soll, wurde beschlossen; in etwa 30 Lieferungen wird die Arbeit vollständig sein. [84]

Von den Acten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert liegt der 1. Band bis auf die Schlussbogen fertig vor. Bis Pfingsten hofft Dr. Stein in Giessen die Einleitungen abzuschliessen. Der Druck des 2. Bandes wird sich ohne Unterbrechung anreihen können. [85]

*Zur Geschichte der Stadt Aachen.* Stadtarchivar Pick in Aachen hat die Herstellung des Textes nach den Originalen des 14. Jhs., so viel ihm dies seine sonstige Thätigkeit erlaubte, fortgesetzt. [86]

Der 1. Bericht der **Historischen Landescommission für Steiermark** (deren Begründung wir '92, Nr. 369 erwähnten) bringt das Arbeitsprogramm der Commission. Danach wird die Veröffentlichung der Arbeiten in zwei Abtheilungen erfolgen, deren erste den Titel „Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungs-G. d. Hzth. Steiermark“ führt. Sie soll in 10 chronologische Gruppen bis zum Jahre 1848 gegliedert werden; die erste derselben, die das ganze Mittelalter bis zum Regierungsantritt Maximilian's I. umfasst, wird wieder in zwei selbständige Theile, „Geschichte der Verfassung und Verwaltung“ und „des Landtages und der Stände“ zerfallen, während in den übrigen chronolog. Gruppen diese Materien nicht geschieden werden. Die 2. Abtheilung unter dem Titel „Forschungen zur Steiermärk. Verfassungs- u. Verwaltungs-G.“ soll eine Sammlung von einzelnen Arbeiten über jene Einrichtungen und Zweige des öffentl. Lebens enthalten, welche in der 1. Abth. nicht erschöpfend behandelt werden konnten. [87]

Als Bearbeiter sind bis jetzt angemeldet für die Abtheilung I: Prof. v. Krones für die G. d. Landtages u. d. Stände im MA., Prof. v. Luschin-Ebengreuth für die Zeit Maximilian's I. 1493—1525, Reg.-Rath

Ilwof für die Ferdinand's I. 1525–64, Dir. F. M. Mayer für die Karl's II. 1564–90, und Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst für die Ferdinand's II. Von der Abtheilung II haben übernommen: Propst Schuster die kirchliche Verwaltung, Archiv-Aspirant Dr. Mell die grundherrliche Verwaltung und das Unterthanenverhältniss, Reg.-R. Bischoff die Geschichte d. Rechtsquellen, Reg.-Rath Ilwof Handel, Verkehr und Postwesen, Prof. v. Luschin-Ebengreuth Münz- und Geldwesen, A. v. Anthony v. Siegenfeld Kriegswesen und Landesvertheidigung bis Maximilian I. und Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst dasselbe seit Maximilian I., Dr. Peisker Ansiedelungs- u. Wirthschaftswesen d. ältest. Zeit, Reg.-R. v. Zahn Wehrbauten und adliche Ansitze. Ausserdem ist von Herrn A. v. Anthony v. Siegenfeld eine Abhandlung über das Wappen des Herzogthums in Aussicht gestellt. [88

Die Commission beschloss ferner mit den hier verzeichneten Aufgaben eine Bearbeitung der „Familien-G. d. Steiermärk. Hochadels“ zu verbinden, da man bei den Recherchen für die Verwaltungsgeschichte zahlreiche Notizen über Steierische Adelsgeschlechter sammeln könnte. Durch den Landeshauptmann wurde den einzelnen in Betracht kommenden Familien eine Denkschrift übermittelt, worin die Commission bat, ihr die Benutzung der Familienarchive zu ermöglichen, und zugleich sich erbot, die Abfassung von Geschichten derjenigen Familien in ihre Publicationen aufzunehmen, welche sich zur Durchführung des Unternehmens für 10 Jahre zu einem jährlichen Beitrag von mindestens 50 fl. verpflichteten. Die Anmeldungen sind nun bis jetzt schon so zahlreich erfolgt, dass das Unternehmen als gesichert angesehen werden kann. [89

**Deutsche Provinzialvereine.** Die *Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde*, die bei uns noch nicht erwähnt ist, hat ihre drei letzten Jahresberichte (Jg. 52–54, vom April 1889 bis zum April 1892) in den Baltischen Studien Bd. 40–42 veröffentlicht. Darnach war die Mitgliederzahl in drei Jahren stetig, von 699 auf 825, gestiegen. — Die zinsbar belegten Capitalien des Vereins betragen reichlich 10000 M., das Jahresbudget bewegt sich um 12–14000 M. — An wissenschaftl. Unternehmungen liegen aus den Berichtsjahren vor: Baltische Studien Bd. 40 bis 42 und Register zu Bd. 1–39, Monatsblätter der Ges. für Pomm. G. u. Alterthumskunde Jg. 1–5, Quellen zur Pomm. Geschichte Bd. 2: Urkunden u. Copiar d. Klosters Neuencamp im K. Staatsarchiv zu Wetzlar; bearb. von F. Fabricius 1891 (cf. Bibliogr. '92, Nr. 2028), vom Inventar der Baudenkmäler Bd. I: Reg.-Bez. Stralsund (bearb. von E. v. Haselberg), 3. Heft: Kreis Grimmen (cf. Bibliogr. '89, Nr. 3770) u. Bd. III: Reg.-Bez. Cöselin (bearb. von Ludw. Böttger), 1.–3. Heft (cf. Bibliogr. '90, Nr. 2073 u. 3877 u. '92, Nr. 1838). Die Vorarbeiten für die Fortsetzung des Werkes sind für alle drei Regierungsbezirke im Gange. Auf Veranlassung der Ges. ist ferner herausgegeben u. 1890 abgeschlossen: Die mittelalterl. Backsteinbauten Mittelpommerns, bearb. von H. Lutsch (cf. Bibliogr. '91, Nr. 3295). — Der 1. Bd. des Hauptkatalogs der Vereinsbibliothek ist seit August 1889 in Benutzung gegeben. — Ueber die Zugänge der werth-

vollen Sammlungen der Gesellschaft an Alterthümern, Volkstrachten und Münzen geben die Jahresberichte eingehende Auskunft. [90]

Die *Rügisch-Pommersche Abtheilung* der Ges. bringt ihren 51.-54. Jahresbericht (1888-1892) in den „Beiträgen zur G. der Stadt Greifswald“ Forts. 4. Greifswald 1893, zum Abdruck. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 159 gegen 158 im J. 1888. Die Summe der Einnahmen 1888-92 beträgt 2451 M., der Ausgaben 1792 M. Von Vereinspublicationen erschienen seit 1890: Beiträge zur Pomm. Gesch. Heft 2: Die Verwaltung u. Gerichtsbarkeit des Greifswalder Rathes (s. Bibliogr. '90 Nr. 3602) u. Beitr. z. G. d. Stadt Greifswald, Forts. 3 u. 4 (s. ebd. '91, 3515 u. '92, 2028 b). Die Form der Verbindung zwischen wissenschaftl. Publication u. Vereinsbericht ist bibliographisch übrigens mehr als absonderlich, und der Jahresbericht enthält allerhand, was entschieden nicht hineingehört; so erzählt der Bericht über die „literar. Thätigkeit d. Gesellschaft“ vorzugsweise von fremden Unternehmungen. [91]

Der *Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde* hielt seine 24. Jahresvers. im Juli 1891 zu Braunschweig, die 25. als Jubiläumsfestvers. im Juli 1892 zu Wernigerode. Auf der letzteren hielt den Festvortrag A.-Rath Dr. Jacobs über „die Bewegung der Bevölkerung in Wernigerode“. Zum Vorsitzenden für die nächsten drei Jahre wurde Oberbibl. v. Heinemann gewählt, zu corresp. Mitgliedern wurden proclamirt: Geh. Staatsarchivar Döbner (Berlin), Prof. Köcher (Hannover), Prof. Lindner, Prof. v. Sickel, Prof. Weiland und Prof. Winkelmann. Der Verein hat in den 25 Jahren seines Bestehens 25 Bände seiner Vereins-Z. und 15 Bände Urkundenbücher erscheinen lassen. Seit unserem letzten Bericht (cf. Nachr. '90, Nr. 249) ist in Verbindung mit der Histor. Commission der Provinz Sachsen das „Urkundenb. der Stadt Goslar.“ Bd. I bis z. Jahre 1250, bearb. von G. Bode (cf. Nachr. '91, Nr. 188) ausgegeben worden; der Druck von Bd. II (1250-1300) hat begonnen. In Vorbereitung ist das Ukb. des Cisterzienserklosters Michaelstein. — Die Mitgliederzahl beläuft sich auf 826, das Vereinsvermögen auf rund 16000 M. [92]

Der *Historische Verein für Niedersachsen* hat seit unserem letzten Bericht zwei Generalversammlungen abgehalten, am 9. Nov. 1891 und 5. Dec. 1892. Auf der ersteren wurde eine engere Verbindung mit dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln auf dessen Antrag eingegangen. Laut vereinbarten Statuts (vgl. ZHV Niedersachsen Jg. 1891) verzichtete letztgenannter Verein auf die Herausgabe einer eigenen Zeitschrift, erhielt aber vom HVNiedersachsen zur Veröffentlichung seines Jahresberichts und etwaiger wissensch. Arbeiten bis sieben Bogen in dessen Zeitschrift zur Verfügung gestellt; diese wurde durch einen Zusatz zum Titel als Organ des Vereins kenntlich gemacht. Die Mitgliederzahl des HVNiedersachsen belief sich Ende 1892 auf 357 gegen 370 im Vorjahre. Die Einnahmen betragen im Jahre 1891/92 ca. 3000 M., die Ausgaben ca. 2700 M. Ein Separatconto für die Literar. Publicationen des Vereins wies an Einnahmen ca. 4600 M. auf, an Ausgaben ca. 3700 M. [93]

Von wissenschaftl. Arbeiten wurden seit der Gen.-Vers. von 1890 fertig gestellt: Die Ausgabe der „Weltkarte des Klosters Ebstorf“ von E. Sommerbrodt (cf. Bibliogr. '92, Nr. 488), das 3. Heft des Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen Niedersachsens von General v. Oppermann (cf. Bibliogr. '91, Nr. 2075) und Heft 2 des Hannov. Städtebuchs: Geschichte der Stadt Lüneburg von K. Jürgens (cf. Bibliogr. '91, Nr. 3641). In Angriff genommen ist von dem inzwischen gestorbenen Gen. v. Oppermann die Bearbeitung einer Uebersichtskarte der alten Niedersächs. Befestigungen gegen Thüringen; die Fortführung hat der neu in den geschäftsführenden Ausschuss eingetretene Museumsdirector Dr. Schuchhardt übernommen. Die Fortführung des Hannov. Städtebuchs ist zwar nicht grundsätzlich aufgegeben, aber thatsächlich in's Stocken gerathen. Die besondere Berücksichtigung der stadt-hannoverschen Geschichte und Alterthümer ist dem ebenfalls neu gewählten Ausschussmitglied Stadtarchivar Dr. Jürgens anvertraut. [94

In engem Anschlusse an den HVNiedersachsen hat sich am 24. Febr. 1893 ein „Verein für Geschichte der Stadt Hannover“ konstituiert. 1. Vorsitzender ist Justizrath Bojunga, 2. Vorsitzender Stadt syndicus Eyl, Schriftführer Stadtarchivar Dr. Jürgens, Kassenwart Actuar Gooss. Der Jahresbeitrag beträgt 3 M. Der Verein erhält vom HVNiedersachsen einen Theil von dessen Zeitschrift für seine Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt. Die Erwerbungen des Vereins gehen in das Eigenthum der Stadt über und werden im Kestner-Museum bezw. im Stadtarchiv aufbewahrt. [95

Der 1875 gegründete Oldenburger Landesverein für Alterthumskunde hat sich im Jahre 1890 zum *Oldenburger Verein für Alterthumskunde und Landesgeschichte* umgestaltet und wird also fortan neben den Ausgrabungen etc. auch die eigentlich histor. Studien pflegen. Wie überall sonst, wird man dabei in erster Linie auf Anschluss an das Archiv angewiesen sein, das ja im J. 1889 unter eine neue Leitung gestellt wurde. — Der Vorstand des Vereins besteht aus zwei Vorsitzenden, Schriftführer, Schatzmeister und vier weiteren Mitgliedern. Regelmässige Vereinssitzungen wurden bisher nicht abgehalten. Die Hauptversammlung, deren Ort wechselt, findet im Juni jedes Jahres statt. Die Mitgliederzahl beträgt ca. 900, der jährl. Beitrag 1 M. Die Mitgliederbeiträge und ein Staatszuschuss von jährl. 300 M. werden für Zwecke der Alterthumsforschung, sowie für Herausgabe von Berichten über die Vereinsthätigkeit auf diesem Gebiete verwendet. Für historische Zwecke disponirt der Verein über einen jährl. Staatszuschuss von 500 M. und den Erlös aus seinen Publicationen, für welche eine ständige Redactionscommission von drei Mitgliedern eingesetzt ist. Alljährlich im Herbst soll ein „Jahrbuch für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg“ erscheinen, welches ausschliesslich Abhandlungen bringen wird. Der 1. Bd. ist 1892 ausgegeben worden und enthält grössere Beiträge von H. Oncken, G. Sello und K. Meinardus. Daneben werden nach Massgabe der vorhandenen Mittel Quellschriften zur Oldenburgischen Geschichte veröffentlicht werden. Eine Uebersicht über das, was auf diesem Gebiete zu thun ist, gewährt im 1. Bande des Jb. ein einleitender Artikel „Unsere Aufgaben“.

Zunächst bearbeitet Dr. Oncken das älteste Lehens- und Güterverzeichniß der Grafen von Oldenburg (2. Hälfte des 13. Jh.); der Druck wird in kurzem beginnen. Die Mitglieder erhalten die Berichte über die Thätigkeit des Vereins gratis, das Jahrbuch und die Quellschriften zur Hälfte des Ladenpreises. [96]

Ein *Kunst- und Alterthumsverein für Unterfranken und Aschaffenburg* wurde auf Anregung des Reg.-Präsidenten Grafen Luxemburg im Januar d. J. in Würzburg gegründet. Die Zahl der Mitglieder war bis zur constituirenden Versammlung (am 25. April) bereits auf 1326 gestiegen. Der jährl. Beitrag beträgt 2 M. Zweck ist die Gründung eines Museums, in dem die im Kreise zerstreuten Kunstgegenstände und Alterthümer gesammelt werden sollen. 1. Vorsitzender ist Kreisrichter Conrady in Miltenberg. [97]

Der *Geschichtsverein für Kärnten* hielt am 14. April 1893 unter Vorsitz des stellvertretenden Directors Custos S. Laschitzer seine Gen.-Versammlung ab. Laut Rechnungsablage beträgt der Etat ca. 7300 Mark, die Mitgliederzahl 317 (gegen 321 im Vorjahre). Beschlossen wurde die Fortsetzung des im J. 1886 mit dem 16. Heft eingeschlagenen „Archivs für vaterländ. Gesch. u. Topographie“, für das ein Manuscript Kärntnerischer Regesten aus dem Vatic. Archiv von Dr. Starzer in Rom vorliegt. Ordnungsarbeiten wurden vorgenommen in den Archiven und Registraturen der Stadt Wolfsberg, der Gmündner Herrschaft, des Kreisamts Villach, der Grafen Goës; ausserdem wurden 15 geistliche Archive, bes. in Unterkärnten neu durchgesehen und revidirt. Das Material für den 1. Bd. des Gurker Urkundenbuchs, der bis zum J. 1232 reichen und als Jubiläumsausgabe des Vereins (1895) erscheinen soll, ist so weit zusammen, dass der Band noch in diesem Jahre druckfertig werden kann. Die „älteste Geschichte Kärntens bis zur Einbeziehung Baierns in das Frankenreich unter Karl d. Gr.“ ist vom V.-Secretär, Baron Hauser, in einem Bande neu bearbeitet. Berichte über die vorgesch. und Röm. Forschungen werden in den M. d. K. K. Centr.-Comm. und in der Vereins-Zeitschrift Carinthia I gedruckt. Die Gen.-Versammlung wählte Prof. von Krones zum Ehrenmitgliede. [98]

Der **fünfte Italienische historische Congress** (s. '90, Nr. 42 u. 182) fand vom 19.-27. September 1892 in Genua in den Räumen des Palazzo di S. Giorgio statt. Den Vorsitz führte Paolo Boselli. Der 6. Congress wird 1895 in Rom abgehalten werden. — Berichte über den Congress bringen die R. stor. it. IX, 785 f. (C. Merkel) u. das A. stor. it. X, 221 ff. [99]

Die Versammlung hatte über fünf Themata zu verhandeln. Dr. Giov. Mariotti schlug vor, die Vereine und historischen Gesellschaften Italiens möchten ein eingehendes und allgemeines Studium der Hauptstrassenverhältnisse Italiens im Mittelalter veranlassen mit gleichzeitiger Heranziehung der noch erhaltenen Ueberreste und Denkmäler, sowie der überlieferten Nachrichten. Dieses Studium sei zu betreiben in Anlehnung an die grosse archäologische und historische Karte Italiens, welche im Auftrage des Unterrichtsministeriums ausgearbeitet wird. Der Antrag wurde zunächst an eine Commission unter Vorsitz des Archäologen Ariod. Fabretti

überwiesen, sodann angenommen mit dem Zusatz, dass bei der Herstellung der Karten auch auf die schon vorhandenen Blätter zurückzugreifen sei, die das Istituto geografico militare zu Florenz herausgibt. [100

Zur zweiten These sprach Gino Loria. Sie betraf die einheitliche Leitung der Arbeiten für die Geschichte der Wissenschaften. Nach lebhaften Debatten wurde mit sehr kleiner Mehrheit der vorerst wohl kaum realisirbare Wunsch ausgesprochen, es möchte zu diesem Zwecke eine besondere Organisation geschaffen werden. [101

Giov. Sforza beantragte sodann, man möge sich für die Inauguration einer allgemeinen Biographie der Italienischen Schriftsteller aussprechen. Der Vorsitzende der Commission, die über diesen Punkt berieth, Ant. Manno, einer der besten Kenner in diesem Fach, befürwortete die Annahme, aber mit der Einschränkung, dass vor allem auf das Bibliographische Nachdruck gelegt werde, die biographischen Daten auf das Thatsächliche beschränkt und im allgemeinen knapp gehalten würden. Der so modificirte Antrag wurde einstimmig angenommen. [102

An vierter Stelle handelte es sich um die Frage grösserer Gleichförmigkeit in den Ausgaben mittelalterlicher Urkunden, soweit sie von den Deputazioni und Gesellschaften besorgt werden. Antragsteller war F. Gasparolo. Der Berichterstatter Prof. Ces. Paoli glaubte, dass eine ganz strenge Einheitlichkeit in dieser Hinsicht kaum möglich, auch nicht nothwendig sei, und sprach sich in gehaltvollem Vortrag dahin aus, es genüge, dafür zu sorgen, dass Inhalt, Sprache, Grammatik und bedeutungsvolle graphische Eigenthümlichkeiten treu wiedergegeben würden. Diese Ansicht wurde gegen Gaudenzi, der in der exacten Wiedergabe weniger weit gehen wollte, von Novati unterstützt und vom Congress gebilligt. [103

Schliesslich wurde noch über den Vorschlag Tononi's berathen, sich für die Ausgabe von Regesten aller Italienischen Communalbehörden im Mittelalter zu erklären. Auf Antrag C. Merkel's wurde dieser Vorschlag dahin eingeschränkt, dass lediglich urkundlich belegte Listen von den hervorragendsten Magistraturen der bedeutenderen Italienischen Städte publicirt werden sollen. [104

Am 17. u. 18. Dec. 1892 hat das **Istituto storico Italiano**, über das wir zuletzt '91, Nr. 126-128 berichteten, seine Plenarversammlung in Rom abgehalten. Aus Ersparnissrücksichten ist die Sitzung 1891 ausgefallen. Dem Institut standen zeitweilig 15 000 fr. jährlich zur Verfügung, die jetzt aber auf 13 500 reducirt sind. Die Società storica napoletana hat ihren Vertreter abberufen, da das Institut kein genaues Programm habe und zu sehr centralisire, Vorwürfe, die der Präsident Senator Tabarrini mit Hinweis auf die Entstehungsgeschichte und die Zusammensetzung des Instituts ablehnte. Der Secretär C. Merkel referirte über den Stand der Veröffentlichungen. (Den ausführlicheren Sitzungsbericht, den wir nicht mehr benutzen können, bringt soeben das 13. Heft des *Bullettino* p. i-xxj.) [105

Von den „*Fonti per la storia d'Italia*“ sind seit der letzten Sitzung erschienen: Bd. I-II der *Croniche di Sercambi*, hrsg. v. S. Bongi.

und Bd. I des Epistolario di Coluccio Salutati, hrsg. v. F. Novati (s. Bibliogr. Nr. 380). Als nahe bevorstehend wurde angekündigt die Ausgabe von Bd. III der gen. Croniche — dieser Band ist seitdem erschienen —, von Bd. II des gen. Epistolario und von Bd. II der Statuti delle arti del popolo di Bologna, hrsg. v. A. Gaudenzi. [106]

Der Bericht constatirte auch, dass die Ausgaben mehrerer anderer Werke ununterbrochen gefördert würden, so die Annali Genovesi von L. T. Belgrano, das Chronicon Novalicense und die Schriften des Ferreto Vicentino von C. Cipolla, das Prochiron Legum von F. Brandileone und V. Puntoni, Procop von D. Comparetti. — Ein Bericht, den V. Lami (seitdem verstorben) über die von ihm vorbereitete Ausgabe des Villani erstattete, wurde zur Drucklegung im Bullettino bestimmt. Ueber die Ausgaben des Salimbene und des Sicard lagen in Abwesenheit des Prof. L. Vichi keine Berichte vor. [107]

Die Versammlung beschloss die Weiterführung der Ausgabe des Chronicon Vulturense durch E. Monaci und C. Merkel. Ferner beschloss man, an zwei neue Editionen heranzutreten: eine Sammlung der Capitolari antichissime delle arti Veneziane, die G. B. Monticolo besorgen wird, und ein Corpus Bolognesischer Chroniken, die A. Gaudenzi bearbeitet. [108]

Vom Bullettino des Instituts lagen die Nrr. 11–12 vor; seitdem ist auch noch Nr. 13 ausgegeben. Das 12. Heft enthält eine vom Secretär C. Merkel bearbeitete ausführliche Bibliographie, welche die Literatur der Jahre 1885–91 umfasst, soweit sie für die Kenntniss der Quellen („Documenti“) zur mittelalterl. G. Italiens in Betracht kommt. [109]

**Archive, Bibliotheken, Museen.** An erster Stelle ist hier auf die oben abgedruckten Thesen zu verweisen, welche auf der Historikerversammlung von Prof. Heigel vorgeschlagen und dann so gut wie einstimmig genehmigt worden sind.

Nur auf zwei Fragen der Archivbenutzung kommen wir hier noch besonders zurück. Die vom Referenten schliesslich fallen gelassene Forderung, dass gut gearbeitete Repertorien durch den Druck zugänglich gemacht werden sollten, war zum grossen Theil deshalb bekämpft worden, weil die finanziellen Mittel zur Durchführung fehlten. Das Bedenken scheint uns doch nicht durchschlagend, da es sich nicht um eine schleunigst zu veranstaltende Riesenpublication, sondern um ein allmähliges Vorgehen handelt, mit dem man nur erst einmal den Anfang machen müsste. Die Frage ist bisher in dieser Zeitschrift nur gestreift worden, und da sie, wie es uns scheint, auch auf dem Historikertage ein wenig zu kurz gekommen ist, so mögen die Bemerkungen hier wiederholt sein, die in der „Festgabe“ abgedruckt waren. [110]

Es bedarf für den Kundigen ja gar nicht der Ausführung, wie weit wir in Deutschland hinter anderen Ländern, besonders Frankreich, in der Aufschliessung unserer Archive durch Druck der Repertorien zurück sind. Natürlich sollen wir nicht einfach das Beispiel der Franzosen nachahmen, sondern wir sollen es besser machen als sie, mit mehr historischem Sinn und weniger Schablone. Denn wer einmal in Elsässischen Städten, besonders

Strassburg, es kennen gelernt hat, welche Verwüstungen im historischen Zusammenhang der Archivalien das unverständige Zwangsschema des Französischen Inventaire sommaire des archives municipales angerichtet hat, wird diese bureaukratische Schablone aus dem Grund seines Herzens verwünschen. Die Existenz von guten und in Ruhe gearbeiteten handschriftlichen Repertorien ist die Vorbedingung für die Publication, und desshalb wird kein Fachmann zur Ueberstürzung drängen, wo diese Vorbedingung fehlt. Aber rechtfertigen diese Erwägungen es, dass in Deutschland auf diesem Gebiete so wenig und von Seiten unserer grössten Staatsarchivverwaltung rein gar nichts geschieht? Seit vielen Jahren verfügt dieselbe über Mittel zu „Publicationen aus den Preussischen Staatsarchiven“. Die ersten Publicationen, die der Forscher da erwarten sollte, sind Archivinventare oder doch Archivübersichten. Noch kein Band dieses Inhalts ist jedoch erschienen. [111]

In der erwähnten Festgabe haben wir uns noch mit einer zweiten Frage der Archivbenutzung beschäftigt, die bisher in der Zeitschrift nicht zur Sprache gekommen ist, von dem Referenten des Historikertages aber in sehr wirksamer Weise behandelt wurde, mit der Geheimhaltung von Archivalien, die man aus polit. Rücksichten glaubt verfügen zu müssen. Bei der immer extensiver und intensiver werdenden Beschäftigung mit neuester Geschichte und der zugleich immer liberaler gewordenen Praxis der meisten Archivverwaltungen muss es um so mehr als eine kleinliche Kurzsichtigkeit erscheinen, wenn andere Verwaltungen aus Rücksicht auf das „Staatsinteresse“ die Benutzung von Acten aus der ersten Hälfte, sogar aus dem ersten Viertel dieses Jahrhunderts verweigern. Gerade in der letzten Zeit sind uns verschiedene solche Fälle bekannt geworden, in denen es sich u. A. um das Münchener Staatsarchiv handelte. Typisch ist der Fall, dass ein Forscher für seine Arbeit zwei oder drei Archive benutzt hat und im vierten verschlossene Thüren findet. Die Folge ist natürlich in der Regel, dass es ihm erschwert ist, der Politik des Staates, dessen Archiv ihm unzugänglich blieb, gerecht zu werden. Werden ihm z. B. die Baierschen Acten vorenthalten, während er die Preussischen, Oesterreichischen und Französischen benutzen durfte, so sieht er die Baiersche Politik durch Preussische, Oesterreichische und Französische Brillen! [112]

Die Verwaltung des *Stadtarchivs zu Speyer*, die bisher von der Stadtkanzlei besorgt wurde, ist seit vorigem Jahre einem Fachmann, dem k. Kreisarchivar Dr. J. Mayerhofer, provisorisch übertragen worden. Es ist zwar nicht, wie eine Zeitungsnotiz wissen wollte, bei dieser Gelegenheit ein „bisher unbekannter wahrer Schatz“ entdeckt worden, aber immerhin darf man erwarten, dass das bisher wenig beachtete Archiv durch die fachmännische Verwaltung der Forschung bequemer zugänglich werden wird. Zur allgemeinen Orientirung geben wir hier einige Notizen, die wir der Güte des Herrn Kreisarchivars verdanken und die zugleich die Angaben in Burkhardt's Hand- und Adressbuch ergänzen und berichtigen. Das Archiv der ehemaligen Reichsstadt ist überraschend gut erhalten. Die Ordnung desselben, wie sie noch besteht, ist in den Grundzügen eine sehr zweckmässige und rührt von dem am 18. August 1836 verstorbenen k. Kreisarchivar Peter Gayer her, der auch ein Repertorium verfasst hat. Das

Archiv zerfällt in Acten und Rechnungen einer- und Urkunden anderseits. An Originalurkunden sind über 1000 Stück, darunter 164 Kaiserurkunden vorhanden; die Acten betreffen die staatsrechtlichen Gegenstände, die innere Verwaltung, das Justiz- und Finanzwesen der Reichsstadt. Die Genehmigung zur Benutzung ertheilt in liberalster Weise der Bürgermeister, k. Hofrath Süß. Versendung findet nur ganz ausnahmsweise statt. [118]

Ueber die *Katalogisirung der Handschriften Preussischer Bibliotheken*, die im Auftrage des Ministeriums unter Leitung von Prof. Wilh. Meyer ausgeführt wird, haben wir '91, Nr. 257 berichtet. Als erstes Ergebniss der Arbeit ist jetzt der erste Halbband eines „Verzeichnisses der Handschriften im Preussischen Staate“ erschienen. Er enthält einen Theil der Handschriften der Göttinger Univ.-Bibl. Ueber eine bei diesen Nachforschungen entdeckte Hs. der Geschichte des Inkareiches von Pedro Sarmiento de Gamboa hat Prof. Meyer in den Nachrr. der Ges. d. Wiss. zu Göttingen '93, 1—18 berichtet. [114]

In der *Münchener Universitätsbibliothek* sind bei den Ordnungsarbeiten durch den neuen Oberbibliothekar Dr. H. Schnorr v. Carolsfeld einige bisher unbekannte, z. Th. recht werthvolle Fragmente von Hss. aufgefunden worden: 2 Bll. einer Hs. der Epitome Sangallensis des Herm. Contractus, 4 Bll. einer grösseren Karoling. Capitularien-Hs., 8 Bll. einer Fredegar-Hs., 2 Bll. einer Itala-Hs., d. h. einer vorhieronym. Bibelübersetzung (dieselbe wird Prof. Wölfflin in den SBMünchAk publiciren), Theile einer Hs. von Wolfram's Titulere und ein Blatt einer Notker-Hs. (diese beiden wird Dr. Golther in der ZDA veröffentlichen), endlich 1 Blatt, enthaltend ein Latein. Glossar mit althochdeutschen Glossen. [115]

*G. Mazzatinti's Inventari dei mss. delle biblioteche d'Italia*, die wir '91 Nr. 138 angekündigt haben, sind bis zum Schluss des II. Bds. vorgerückt. Dieser verzeichnet die Hss. verschiedener kleinerer Bibliotheken in Ober- und Mittelitalien. Für Dt. G. des MA. bietet er wenig Material, mehr für 16. u. 17. Jh. Bezüglich der Bearbeitung wäre grössere Gleichmässigkeit und weniger ängstliches Festhalten an dem Französischen Vorbilde wünschenswerth gewesen. Bei einer nicht geringen Anzahl von Hss. vermisst man Angaben über Alter, Format, Umfang, ob Papier oder Pergament, u. dergl. m. Eine Ausnahme in letzterer Hinsicht macht nur das von A. Bellucci bearbeitete Verzeichniss der Hss. von Fonte Colombo und Perugia. Schärfere Hervorhebung der Signaturen und Stellung der Codexbeschreibung an die Spitze anstatt an den Schluss, etwa nach dem Muster des Heinemann'schen Kataloges der Wolfenbütteler Hss., würde die Uebersichtlichkeit wesentlich vermehrt haben. — Vgl. Bibliogr. '93, 54. [116]

Ein neues *Rheinisches Provinzial-Museum* wird jetzt in Bonn errichtet. Dasselbe wird wahrscheinlich im Juni feierlich eröffnet werden. Es soll die Sammlungen der Universität, des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande und des alten Provinzial-Museums aufnehmen. Zum Vorstand ist Prof. Klein ernannt worden. [117]

Im letzten Hefte des vorigen Jahrgangs haben wir unter Nr. 401 eine Notiz über das *kunsthistorische Hofmuseum in Wien* gebracht, die,

wie uns von zuständiger Seite geschrieben wird, insofern nicht ganz treffend war, als nur für die Gemälde von einer z. Th. missglückten Anordnung die Rede sein kann, während die übrigen Abtheilungen überall Beifall gefunden haben. Dass die Aufstellung der Gemäldesammlung z. Th. verfehlt war, ist auch nicht erst in der von uns erwähnten anonymen Broschüre, sondern so ziemlich von der gesammten Kritik behauptet und von der Behörde anerkannt worden. Letztere hat den neuernannten Director der Abtheilung mit den nöthigen Aenderungen beauftragt. Das Museum besteht aus drei selbständigen Abtheilungen unter besonderen Directionen: 1. Antiken und Münzen sowie Egyptische Alterthümer (Director: Reg.-R. Dr. Fr. Kenner). 2. Kunstindustrielle Gegenstände und Waffen (Director: Reg.-R. Dr. A. Ilg). 3. Gemälde (Director: A. Schäffer). [118

**Zeitschriften und Sammelwerke.** In unserer Bibliographie haben wir diesesmal unter Nr. 605 eine „Erwiderung“ zu verzeichnen, die in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen erschienen ist. Man könnte meinen, unser vornehmstes kritisches Organ hätte seinen bisherigen Standpunkt, die Polemik grundsätzlich auszuschliessen, aufgegeben. Dem ist aber nicht so: die Aufnahme der Erwiderung ist vielmehr auf Grund des Pressgesetzes verlangt worden, wonach rein thatsächliche Berichtigungen aufgenommen werden müssen. Die Anrufung des Pressgesetzes scheint neuerdings in wissenschaftlichen Erörterungen gerade unter Historikern Sitte werden zu sollen. Wir können uns nicht erinnern, dem erwähnten, ja sehr schätzenswerthen § 11 früher in wissenschaftlichen Organen begegnet zu sein; im Laufe der letzten anderthalb Jahre aber finden wir ihn in der Historischen Zeitschrift 4mal angerufen. Ob damit etwa nur ein anderswo gegebenes Beispiel nachgeahmt wird, vermögen wir nicht anzugeben. [119

Dieses Auftreten von Entgegnungen auf Grund des Pressgesetzes hat seine erfreuliche, aber auch seine bedenkliche Seite. Dass bei uns auf Kritiken fast gar nicht geantwortet wird, auch wo eine Erörterung sachlich förderlich sein könnte, scheint uns ein Uebelstand in unseren literarischen Gewohnheiten, dessen Milderung freudig zu begrüßen ist. Dass andererseits Redactionen von Zeitschriften, die viele Recensionen bringen, der Polemik vorsichtig äussere Grenzen ziehen müssen, begreift ein Jeder. Durchaus unbillig aber ist es offenbar, wenn man es dem Angegriffenen grundsätzlich verwehren will, seinem Kritiker an der Stelle, wo dieser sein Urtheil ausgesprochen hat, zu antworten. Die Gelegenheit zu einer solchen Entgegnung zu erhalten, ist unter Umständen ein sehr legitimes Bedürfniss. Zu welchen unhaltbaren Consequenzen es führt, wenn dieses Bedürfniss grundsätzlich geleugnet wird, man ihm im Einzelfall aber doch halbe Zugeständnisse macht, haben die Leser dieser Zeitschrift vor 2 Jahren in einem die GGA betreffenden Fall kennen gelernt, s. Bd. 6, 232-4. Erfreulich ist es, wenn durch § 11 des Pressgesetzes in die Schranken solcher Grundsätze in wirksamer Weise Bresche gelegt wird; aber es wäre wohl die Frage aufzuwerfen, ob nicht die jetzt in Aufnahme kommende Form, eben dieser Hinweis auf das Pressgesetz, lieber unterbliebe. Was das Press-

gesetz verlangt, ist doch zugleich Anstandspflicht. Da will es uns nicht würdig erscheinen, dass die Spalten einer Zeitschrift für eine wissenschaftliche Erwiderung, wenn auch nur scheinbar, durch die Drohung mit dem Polizeibüffel geöffnet werden. [120]

Es liegt uns die erste Nummer einer Niederländischen Literaturzeitung vor: *Museum, Maandblad voor philol. en gesch.*, hrsg. v. P. J. Blok, J. S. Speyer und B. Symons. Die Zeitschrift, in Einrichtung und Ausstattung unseren Literaturblättern wie CBl und DLZ ähnlich, berücksichtigt in erheblichem Masse die Dt. Literatur. (Groningen, Wolters. à Jg. 5 fl. 90.) [121]

Von den Mittheilungen aus d. histor. Litteratur ist ein Ergänzungsheft mit Registern über die ersten 20 Jahrgänge (1873–92) ausgegeben worden (Berlin, Gärtner. 144 p. 3 M.). Die beiden Hauptbestandtheile sind ein alphabet. und ein systemat. Register der besprochenen Schriften. Daran schliesst sich drittens noch ein alphabet. Verzeichniss der Mitarbeiter. [122]

Bei der Historischen Zeitschrift hat sich eine wichtige Veränderung vollzogen. Prof. Max Lehmann, der langjährige Mitarbeiter Geh.-R. v. Sybel's, der seit einigen Jahren auch als Mitherausgeber zeichnete, ist aus der Redaction ausgeschieden. Für ihn ist Archivar Dr. Fr. Meinecke eingetreten. — Bei diesem Anlass sei noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Zeitschrift in den letzten Jahren allerhand kleine Verbesserungen eingeführt hat, die meist die äussere Einrichtung, z. Th. aber auch den Inhalt ihrer literar. Berichterstattung betreffen. Sie sorgt jetzt für eine systemat. Uebersicht über ihren Literaturbericht und bietet ein Verzeichniss der bei ihr eingelaufenen neuen Bücher. — Vgl. auch oben Nr. 119–120. [123]

Das Historische Taschenbuch, das zuletzt von W. Maurenbrecher herausgegeben wurde und im Verlage von F. A. Brockhaus bis zu seinem 62. Jahrgang gelangt ist, wird voraussichtlich nicht weiter erscheinen. Die im J. 1830 durch Fr. v. Raumer begründete Zeitschrift hat zeitweise einen recht erheblichen Einfluss auf Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse und Popularisirung der Forschungsergebnisse geübt. Lange Jahre hindurch hat Raumer selbst sie redigirt, ihm folgte W. H. Riehl, diesem Maurenbrecher. [124]

Auch die *Germania*, Vierteljahrsschrift für Dt. Alterthumskunde, zuletzt hrsg. v. Behaghel ist eingegangen. Dieselbe kann zwar nicht auf eine so lange Lebensdauer wie das Taschenbuch, aber immerhin auf fast 40 Jahre zurückblicken, die verstrichen sind, seit sie im J. 1856 durch Fr. Pfeiffer im Gegensatz gegen die Lachmann'sche Schule gegründet wurde. [125]

Die Zeitschrift für Deutsche Culturgeschichte ist mit dem 3. Jahrgang in den Besitz des bisherigen Commissionsverlegers H. Lüstendör in Berlin übergegangen. Die Redaction bleibt, wie es in der Ankündigung heisst, vorerst in den Händen des Hrn. Dr. Christ. Meyer. An Stelle der seitherigen Vierteljahrshäfte sollen 8 Hefte jährlich erscheinen, und es wird auch an eine Erweiterung des Umfangs der Zeitschrift gedacht,

falls die verstärkte Antheilnahme des Publicums das Unternehmen einigermaßen unterstützt. [126]

Von der Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte, deren Begründung wir das letzte Mal anzeigten, liegt das 1. Heft vor. Es wird eröffnet durch Aufsätze von zwei Deutschen Historikern, Pöhlmann, „Die Feldgemeinschaft bei Homer“, und Mommsen, „Die Bewirthschaftung der Kirchengüter unter Papst Gregor I.“. Es folgt ein Engländer Wirthschaftshistoriker, W. Cunningham, „Die Regelung des Lehrlingswesens durch das Gewohnheitsrecht von London“, und sodann ein Deutscher Nationalökonom, Brentano, „Die Volkswirtschaft und ihre concreten Grundbedingungen“. Auch weiterhin werden, nach der Ankündigung zu urtheilen, wirthschaftsgeschichtliche Abhandlungen, die mit der sogenannten politischen Geschichte enge Fühlung halten, einen wesentlichen Theil des Inhaltes ausmachen, so dass die Zeitschrift auch von den Historikern im engern Sinne fortdauernd wird beachtet werden müssen. Literaturübersicht und Besprechungen, die in Aussicht gestellt waren, fehlen im 1. Heft, um den Aufsätzen Raum zu lassen. [127]

Im Verlage von Hirschfeld in Leipzig hat ein neues Blatt, „Zeitschrift für Literatur und Geschichte der Staatswissenschaften“, hrsg. v. Dr. K. Frankenstein, zu erscheinen begonnen (à Jg. 12 M.). In einem ersten Abschnitte sollen grössere Abhandlungen, im zweiten Referate und Kritiken gebracht werden, woran sich als dritter eine systematische Bibliographie der Staatswissenschaften anschliesst. Es sind viele, auch auswärtige Mitarbeiter gewonnen worden. [128]

Eine Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften des In- und Auslandes wird bei Duncker & Humblot von L. Brentano und Em. Leser herausgegeben. Es sollen eine Anzahl schwer zugänglicher oder in fremder Sprache geschriebener Schriften dargeboten werden, die letzteren in Uebersetzung. Anscheinend werden Uebersetzungen aus dem Englischen überwiegen. (Vgl. Bibliogr. '93, 651.) [129]

*Deutsche Provinzialzeitschriften.* Neu entstanden ist ein „Jahrbuch für Geschichte des Herzogthums Oldenburg“, s. unsere Notiz über den Verein, Nr. 96. — Ebenso unter dem Titel „Argo“ eine Zeitschrift für Krainische Landeskunde, hrsg. v. A. Müllner, die sich aber vorzugsweise mit Prähistorie beschäftigt und im übrigen stark populär gehalten ist. — Die Zeitschrift des Harzvereins hat im 24. Bande ein „sachlich geordnetes Inhaltsverzeichniss der Veröffentlichungen des Vereins v. 1889-91“ gebracht. — Bei der Leitung des geschtl. Theils der Alemannia wirkt seit vorigem Jahre Prof. Ed. Heyck mit. — Die Redaction der Monatschrift des historischen Vereins für Oberbayern hat Dr. G. Hager, Secretär am Nationalmuseum, übernommen. — Das Monatsblatt des Alth.-V. zu Wien wird vom 10. Jahrgang ab nicht mehr durch W. Boeheim, sondern durch Prof. W. Neumann redigirt. [130]

*Neue Französische Zeitschriften.* Von allgemeinerem Interesse ist die Revue de l'Orient latin, die seit Anfang dieses Jahres unter Direction des Marquis de Vogué und Ch. Schefer's von Ch. Kohler bei

Leroux herausgegeben wird (jährlich in 4 Heften, 25 resp. 27 fr.). Den Inhalt bilden: 1. Inventare und Beschreibungen von Handschriften, 2. Publicationen von Documenten, 3. darstellende Artikel und Notizen. Künftighin sollen noch Besprechungen und am Schluss jedes Bandes eine ausführliche Bibliographie hinzukommen. Die Archives de l'Orient latin, von denen bei Lebzeiten des Grafen Riand 2 Bde. erschienen sind, erhalten damit eine Art Fortsetzung. [131]

Unter dem Titel L'Archiviste erscheint in Asnières bei Paris seit Ende 1892 eine Revue histor. et documentaire publ. d'après des docc. tirés des collections publiques etc., hrsg. v. L. Séché (monatlich 2 Hefte, jährlich 15 fr.). Der Herausgeber, Verf. eines preisgekrönten Buches über die letzten Jansenisten und einer Biographie Jules Simon's, versichert im Programm, es habe bisher an einer Zeitschrift gefehlt, die zur Publ. von Documenten ohne Parteirücksichten bestimmt sei. Die Zeitschrift soll allen „chercheurs et possesseurs de documents inédits sur l'hist. de France“, also einem stark dilettantischen Publicum offen sein. Sie bringt Abhandlungen, meist kleineren Umfangs, über Fragen von „actuellem Interesse“, Textabdrücke von histor. Documenten, einige Recensionen und eine Art Briefkasten „Questionnaire hist.“. Der Inhalt der ersten 6 Nummern gehört ganz der neueren Geschichte seit dem 18. Jahrh., vorzugsweise der Revolutionszeit an. [132]

Eine Revue sémitique d'épigraphie et d'histoire ancienne wird seit kurzem von J. Halévy bei Leroux herausgegeben. — Von rein localer Bedeutung sind die Monatsschriften L'Union histor. et litér. du Maine (Le Mans, Leguicheux. 10 fr.) und L'Auvergne histor., litér. et artistique (vgl. RQH 53, 565). [133]

Neue Italienische Zeitschriften werden in der R. stor. ital. X, 189-191 zusammengestellt. Wir erwähnen davon eine Rassegna bibliografica della letteratura italiana, hrsg. v. Prof. A. d'Ancona (Pisa, Mariotti, à Jg. 6 fr.), eine Rivista di storia antica, die als Vierteljahrsschrift in Messina erscheint, ein Bollettino stor. pavese, hrsg. v. A. Cavagna Sangiuliani (à Jg. 6 fr.) und eine Rivista calabrese di storia e geogr. hrsg. v. O. Ditto (Catanzaro, à Jg. 8 fr.). Manche von diesen in Italien so rasch aufschliessenden Zeitschriften haben nur ein kurzes Leben. So ist eine neu entstandene Rivista critica e bibliogr. della lett. dantesca, hrsg. v. G. L. Passerini, die auch in Dtl'd. angezeigt wurde, schon nach drei unbedeutenden Heften eingegangen. Mehr Dauer verspricht wohl die mit städtischen Mitteln im Juli 1892 begonnene Rivista di storia, arte etc. di Alessandria (à Jg., 2 Hfte. zu mindestens 10 Bogen, 12 fr.). [134]

Gleichzeitig mit dem Deutschen und dem Französ. Organ für Socialgeschichte (s. oben Nr. 127 u. '92, 415-16) ist in Italien eine Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliare entstanden. Sie vertritt den katholisch-kirchlichen Standpunkt und wird im Auftrage der Unione cattolica per gli studi sociali in Italia von Prof. S. Talamo herausgegeben. Den Inhalt bilden neben Aufsätzen ziemlich umfangreiche Mittheilungen aus anderen Zeitschriften, Recensionen und

bibliogr. Notizen und eine Chronik des socialen Lebens, die auch eine stark kirchliche Färbung hat. Die Zeitschrift erscheint im Selbstverlage in Rom, monatlich in Heften von wenigstens 10 Bogen, die zu je 4 einen Band bilden. Abonnementspreis für Italien 20, für's Ausland 25 Lirejährlich. [185

Als Organ der Moskauer archäologischen Gesellschaft erscheint seit Anfang des Jahres: *Archeologičeskija izvěstija i zaměki* (Archäol. Nachrichten u. Notizen), hrsg. von A. v. Orěšnikov. Das frühere Organ der Ges., die Archäolog. Zeitschrift (Archl. Věstnik), hat nur ein Jahr existirt. Auch die Nachrichten der Petersburger archäologischen Gesellschaft sind eingegangen. Die neue Zeitschrift soll monatlich in Lieferungen von je 2 Bogen erscheinen; Preis à Jg. 3 Rubel. [186

Eine Zusammenstellung und Besprechung von **Lehr- und Handbüchern** müssen wir aus Raummangel zurückstellen. Erwähnt sei vorläufig nur, dass Schulte's Lehrbuch der Dt. Reichs- u. Rechts-G. in 6. Aufl. vorliegt, dass von Grotfend's chronologischem Handbuch (Zeitrechnung d. christl. MA.) die erste Hälfte des 2. Bandes (mit den Diöcesankalendern), ebenso von Chevalier's Répertoire des sources historiques du MA. der 2. Band (Topo-Bibliographie) erschienen ist, und dass endlich auch das Adressbuch der Dt. Bibliotheken, bearbeitet von P. Schwenke, über dessen Vorbereitung wir früher berichtet haben, seit kurzem vorliegt. [187

**Preisausschreiben und Stiftungen.** Die Fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft zu Leipzig, welche, wie nebenbei bemerkt sei, die Proff. Ed. Sievers und K. Lamprecht zu Mitgliedern gewählt hat, stellt als Preisaufgabe für 1896 „Eine eingehende Untersuchung der wirthschaftl., socialen und politischen Bewegung in irgend einer grösseren Dt. Stadt des ausgehenden Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf die Wirkungen des seit Ende des 14. Jhs aufkommenden capitalistischen Individualismus“. Preis 1000 Mark. Die Aufgaben für 1893-95 s. Nachr. '92, Nr. 211. [188

Die Arbeiten für die Preisaufgaben der Mevissen-Stiftung in Köln (s. '91, 463) sind an den stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschaft für Rhein. Geschichtskunde, Stadtarchivar Dr. Hansen in Köln, einzuschicken. [189

Die philos. Facultät der Univ. Breslau hat als Verwalterin einer von dem verstorbenen Generalconsul und Major a. D. Neigebaur begründeten Stiftung folgende Preisaufgabe ausgeschrieben: „Welche Einwirkung haben die in den letzten 30 JJ. erzielten Fortschritte der Kenntniss fremder Erdtheile auf das staatliche und wirthschaftliche Leben des Dt. Reiches geübt?“ Die zu Preisen verfügbare Summe beträgt 12-14 000 M.; es können mehrere Preise von mindestens 900 und höchstens 3000 M. vertheilt werden. [140

Die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften stellt als Preisaufgabe für das Jahr 1895 die vollständige Verzeichnung, Ordnung und kritische Untersuchung der Schriften Abraham Gotthelf Kästner's soweit sie nicht in den Bereich seiner Berufswissenschaft fallen. Die Arbeit soll als unmittelbare Grundlage für eine neue Ausgabe der schönwissenschaftlichen Schriften Kästner's dienen können. [141

Dieselbe Göttinger Gesellschaft ist von dem am 22. December 1891 verstorbenen Professor Paul de Lagarde zur Erbin seines Nachlasses eingesetzt worden, aus dessen Ertrag die Drucklegung einer fortlaufenden Reihe von wissenschaftl. Werken der verschiedensten Disciplinen — wir erwähnen nur: culturgesch. Texte des Mittelalters, Briefwechsel verdienter Gelehrter, Folgen von Gesandtschaftsberichten und Briefen bekannter Staatsmänner und Publicisten, Werke der Kirchenväter und Scholastiker, jüd. Schriften des späteren Mittelalters — bestritten werden soll. Zur Aufbringung der Kosten für die Vorarbeiten solcher Ausgaben hat nun ein Comité einen Aufruf zur Betheiligung an einer „Stiftung der Freunde Paul de Lagarde's“ erlassen. Geldbeiträge sind an Professor G. Hoffmann, Kiel, als Kassenführer einzusenden. [142]

Bei der Berliner Akademie tritt jetzt die Eduard Gerhard-Stiftung, die zur Errichtung eines archäolog. Reisetipendiums bestimmt ist, ins Leben, da nach dem Tode der Witwe des Stifters die Zinsen des Kapitals (von reichlich 70000 M.) verfügbar geworden sind. Das Stipendium soll noch in diesem Jahre zum ersten Mal verliehen werden. [143]

Die Teyler'sche Theol. Gesellschaft zu Haarlem hat als Preisaufgabe gestellt: Geschichte der Niederländischen Bibelübersetzung bis zur Herausgabe der Uebersetzung nach Luther im J. 1523. [144]

Die Brüsseler archäologische Gesellschaft hat Preise von je 500 fr. ausgesetzt für 1. eine vorgeschichtliche Karte Belgiens, 2. eine Karte Belgiens zur Römischen, und 3. zur Fränkischen Epoche. [145]

Die Académie des inscriptions stellt als Thema für den Prix Bordin das Verhältniss der *'Αθηναίων πολιτεία* zu den vollständig oder fragmentarisch erhaltenen Werken des Aristoteles nach Stil und Inhalt zu untersuchen. [146]

Die Académie des sciences morales et politiques hat aus der Stiftung Aucoc et Picot 1000 fr. an P. Griveau für seine Administration sous François I bewilligt (vgl. das Preisausschreiben '89, 163). — Für 1896 stellt sie das Thema: Finanzgeschichte Spaniens, Oesterreichs und Italiens im 18. und 19. Jahrhundert. Die Höhe des Preises ist in unserer Quelle nicht genannt, sie ist aber wahrscheinlich nicht unbedeutend. [147]

**Personallen.** *Akademien etc.* Der Secretär der histor.-philos. Classe der Akad. d. Wiss. in Berlin, Geh.-Rath Prof. Dr. E. Curtius hat sein Amt niedergelegt; zu seinem Nachfolger ist Geh.-Rath Prof. Dr. J. Vahlen gewählt worden. Von derselben Classe wurde zum auswärt. Mitgliede Prof. Dr. H. v. Brunn in München ernannt. — Die Gesellschaft d. Wiss. in Göttingen wählte zu ordentlichen Mitgliedern ihrer histor.-philol. Classe Prof. Dr. U. v. Wilamowitz-Möllendorf und Prof. Dr. J. Wellhausen in Göttingen, zu Correspondenten ebenderselben Prof. Dr. M. Ritter in Bonn, Prof. Dr. G. v. d. Ropp in Marburg, H. Harriette in Paris. [148]

Die Académie française wählte an C. Rousset's Stelle P. Thureau-Dangin, die Académie des inscrr. et belles-lettres an Stelle von S. Luce zum Mitgliede Eug. Müntz, zum corresp. français an A. Castan's Stelle Ch. de Grandmaison, Archivar des Departement-A. in Tours. — Die

Académie des sciences morales et polit. wählte an Stelle des Barons Hübner den Director des Wiener Staatsarchivs Ritter Alfr. v. Arneth zum associé étranger. — Die Gesellschaft der Wiss. in Kopenhagen hat Prof. Alb. Sorel in Paris zum ausw. Mitglieder ihrer hist.-philos. Classe ernannt. [149]

*Universitäten etc.* Zum Nachfolger M. Lehmann's in Marburg ist Prof. Dr. A. Naudé in Berlin ernannt worden. Die Facultät hatte, wie man uns schreibt, nicht ihn, sondern in erster Linie Prof. F. v. Bezold in Erlangen vorgeschlagen und ihre Ansicht gegen das Ministerium mit besonderer Entschiedenheit, aber ohne Erfolg vertreten. — Zum Nachfolger A. Gaedeke's ist Prof. Dr. W. Busch in Leipzig an die Techn. Hochschule in Dresden berufen. — Prof. Dr. J. Loserth in Czernowitz ist an die Univ. Graz versetzt. — Der Archivar am Staats-A. in Wien Dr. A. v. Károlyi ist zum o. Prof. der Ungar. G. an der Univ. Budapest und der Supplent am Institut für Oesterr. G.-Forschung Priv.-Doc. Dr. O. Redlich zum ao. Prof. an der Univ. Wien ernannt worden. — Die durch den Tod J. Fehr's im Herbst 1891 erledigte ao. Professur für G. an der Univ. Tübingen hat der Repetent am katholischen Wilhelmstift daselbst Dr. J. B. Sägmüller, diejenige für G. und Philologie am kgl. Lyceum in Dillingen Prof. J. Schlecht in Eichstätt erhalten. — O. Waltz in Dorpat hat seine Professur niedergelegt, desgl. Director Dr. Aug. Thorbecke seine Privatdocentur an der Univ. Heidelberg. — Habilitirt haben sich für neuere G. Dr. K. Spannagel in Berlin, Dr. F. Rachfahl in Kiel und Dr. R. Luginbühl in Basel; für allg. Cultur-G. Dr. V. Zibrť in Prag; für allg. Oesterr. G. Dr. A. Dopsch in Wien. [150]

Priv.-Docent Dr. K. Wasserrab in München ist als o. Prof. für Nationalökonomie nach Freiburg in der Schweiz und der ao. Prof. Dr. G. Adler in Freiburg i. Br. als ao. Prof. nach Basel berufen. — Priv.-Doc. Dr. K. Bergbohm in Dorpat erhielt eine ao. Professur für Staatsrecht an der Universität Marburg. — Nachträglich erwähnen wir, dass sich für Dt. Rechts-G. im Sommer 1891 in Leipzig Dr. K. Burchard aus Königsberg habilitirte. [151]

Der ao. Prof. für Kirchen-G. Dr. A. Weiss in Graz wurde zum o. Prof. ernannt. — Die erledigte ao. Professur für Kirchenrecht u. Kirchen-G. am kgl. Lyceum in Dillingen wurde dem derzeitigen Verweser dieser Stelle Dr. J. Schnitzer übertragen. — Habilitirt hat sich in Heidelberg für Kirchen-G. Lic. Dr. G. Grützmaker. [152]

Als o. Prof. für Dt. Sprache u. Lit. ist F. Kluge in Jena nach Freiburg i. Br. berufen. — Die seit Elze's Tode (1887) erledigte o. Professur für Englische Philologie an der Univ. Halle ist dem ao. Prof. Dr. Albr. Wagner daselbst übertragen worden. — Der o. Prof. an der Czechischen Univ. in Prag Dr. K. Jireček wurde zum o. Prof. der Slavischen Philologie und Alterthumskunde an der Univ. Wien ernannt. — In Strassburg habilitirte sich für class. Alterth.-Wiss. Dr. Richard Heinze aus Leipzig, in Heidelberg für Lit.-Gesch. der Prof. an der höheren Töchterschule daselbst Dr. A. Waag. [153]

Prof. Dr. Jakob Burckhardt in Basel hat seine akademischen Vorlesungen eingestellt. Als sein Nachfolger ist Priv.-Doc. Dr. H. Wölfflin Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1893. IX. 1.

aus München berufen worden. — Der so. Prof. der Musikwissenschaft an der Dt. Univ. in Prag Dr. Guido Adler wurde zum o. Prof. ebendasselbst ernannt. — Der Priv.-Doc. an der Technischen Hochschule in Charlottenburg Dr. Corn. Gurliitt folgt einem Rufe als Prof. f. prakt. Aesthetik an die Techn. Hochschule in Dresden. — Es habilitirten sich für Kunst-G. an der Univ. Berlin Dr. Ad. Goldschmidt und an der Univ. Giessen der Gymn.-Lehrer Dr. Adelbert Matthäi. Zeitungen haben fälschlich berichtet, dass Letzterer nach Kiel berufen sei, wo es gar keine Professur für Kunst-G. gibt. [154]

*Ausland.* Zum Nachfolger S. Luce's als Prof. an der École des Chartes in Paris wurde unser Mitarbeiter Aug. Molinier, bisher an der Bibl. Ste.-Geneviève, und zum Prof. der Dt. Sprache u. Lit. am Collège de France Prof. Arthur Chuquet ernannt. — Die durch W. J. Skene's Tod erledigte Stelle eines Schottischen Historiographen erhielt Prof. David Masson in Edinburgh. [155]

*Archive.* Der ehemalige Professor an der Univ. Basel Dr. J. v. Pflugk-Harttung ist zum Archivar 1. Cl. ernannt und dem Geh. Staats-A. in Berlin zu commissarischer Beschäftigung überwiesen. — Am Staatsarchiv zu Wien sind befördert worden: Staatsarchivar A. V. Felgel zum Sectionsrath, Dr. K. Schrauf zum wirklichen Staatsarchivar, und A. Györy v. Nádudvár zum Concipisten 1. Classe. — Am Haupt-Staats-A. in Dresden ist A.-Secr. Dr. W. Lippert zum Staatsarchivar, am General-Landesarchiv zu Karlsruhe Dr. P. Albert zum etatsmässigen Hilfsarbeiter ernannt worden. — Der Praktikant am Reichsarchiv in München Dr. J. Striedinger wurde an das Kreisarchiv daselbst versetzt. — Bei den Staatsarchiven in Hannover und Koblenz traten Dr. O. Merx und Dr. P. Richter als Hilfsarbeiter ein. [156]

*Bibliotheken.* Der Oberbibliothekar der Univ.-Bibl. zu Leipzig Prof. Dr. O. v. Gebhardt ist zum o. Hon.-Prof. für Buch- und Schriftwesen an dortiger Univ. ernannt worden. — Director der Druckschriften-Abtheilung der kgl. Bibliothek in Berlin wurde Oberbibliothekar Dr. K. Gerhard in Königsberg. An seine Stelle trat commissarisch der Bibliothekar an der Univ.-Bibl. in Göttingen P. Schwenke. — An der Univ.-Bibl. in Lemberg wurde Scriptor Dr. F. Papée zum Custos befördert. — Der Volontär an der Univ.-Bibl. in Berlin Dr. W. Drexler wurde als Assistent an die Univ.-Bibl. zu Halle versetzt. — Als Hilfsarbeiter trat Dr. F. Wissowa an der Stadtbibl. in Aachen ein. — Der Hilfsarbeiter an der Univ.-Bibl. zu Jena Dr. F. Redlich hat seine Stelle niedergelegt. [157]

*Museen etc.* Dem Director des Museums für Völkerkunde in Kiel Oberl. Dr. R. Scheppegg wurde der Professorentitel verliehen. — Zu Conservatoren der Kunst- und histor. Denkmäler der Prov. Sachsen bezw. der Prov. Schleswig-Holstein wurden Archiv-Assistent Dr. E. Theuner in Magdeburg und Gymn.-Prof. Dr. R. Haupt in Schleswig ernannt. [158]

*Schulen.* In den Ruhestand trat Gymn.-Director Dr. M. Töppen in Elbing, mit dem Titel Geh. Reg.-Rath. An seine Stelle ist Dir. Dr. Rich. Martens aus Marienburg nach Elbing versetzt worden. — Zum Dir. des Progymn. in Schwetz ist Oberl. Dr. M. Baltzer in Danzig er-

nannt. — Versetzt sind: die Oberlehrer Dr. A. Güldenpenning von Stargard nach Dramburg, Dr. F. Kurze von Stralsund an das Elisabeth-Gymn. in Berlin, Dr. K. Krüger von Schwetz nach Strasburg i. Westpr. — Die Oberlehrer Dr. W. Fischer in Plauen, Dr. S. Issleib in Leipzig und Dr. K. M. Welte in Dresden erhielten den Professorentitel. — Dr. J. Girgensohn, der in Folge der Russificirung der Ostseeprovinzen seine Stellung am Gymnasium zu Riga vor 2 Jahren aufgegeben hat, hat im vorigen Herbst eine zunächst provisor. Anstellung am Lehrerseminar zu Kammin erhalten. [159]

In Preussen ist am 1. April die Bestimmung in Kraft getreten, dass ein Drittel der Oberlehrer (im allgemeinen nach der Anciennität) den Titel Professor erhält und alle fest angestellten Lehrer den Titel Oberlehrer führen. Die hierauf beruhenden Oberlehrer-Ernennungen lassen wir ganz unberücksichtigt, dagegen haben wir die Historiker von Fach, die sich unter den neu ernannten Professoren befinden, zusammenzustellen gesucht. Für einige Provinzen fehlt uns noch die Auskunft. Soweit wir bisher erfahren konnten, wurden ernannt:

In der Provinz *Ostpreussen*: Dr. K. Gawanka in Osterode, Dr. P. Krause in Rastenburg, A. Krüger in Wehlau, H. Laves in Lyck, F. Preiss in Hohenstein, Dr. G. Schmitz in Wehlau, F. Stumpf in Lötzen, Dr. H. Töws in Insterburg, Dr. G. Zippel in Königsberg. [160a]

In der Provinz *Posen*: Dr. P. Beck in Posen, A. Engelhardt in Bromberg, F. Hengstenberg in Rawitsch, Dr. Eug. Muche in Schneidemühl, Dr. J. Rangen in Ostrowo, Dr. E. Rummeler in Posen, Dr. M. Tetzlaff in Nakel. [160b]

In der Provinz *Pommern*: Dr. O. Blümcke und Dr. K. F. Meyer in Stettin, F. Mojean in Stralsund. [160c]

In der Provinz *Sachsen*: Dr. Adalb. Düning in Quedlinburg, Dr. Gust. Hertel in Magdeburg, Dr. Reinh. Jordan in Mühlhausen, Rich. Kanngiesser in Magdeburg, Dr. Emil Sauer in Stendal. [160d]

In der Provinz *Schleswig-Holstein*: Dr. J. Claussen in Altona, Dr. J. v. Destinon in Kiel, H. Hansen in Flensburg, Dr. H. Mehmel in Altona, A. Pautz in Itzehoe, Schumann in Wandsbeck, Dr. W. Wiegand in Flensburg, O. Zschech in Neumünster. [160e]

In der Provinz *Westfalen*: Dr. J. Holle in Recklinghausen, Dr. K. Rübel in Dortmund, Joh. Schmülling in Münster, Dr. W. Schröder in Minden. [160f]

In *Hohenzollern*: Dr. Th. Dreher u. Dr. J. Heinz in Sigma- ringen. [160g]

*Jubiläen, Ehrungen etc.* Geh.-Rath Prof. H. v. Brunn in München feierte am 20. März sein 50jähriges Doctorjubiläum. Es wurden ihm aus diesem Anlass besondere Ehrungen erwiesen; u. a. wurde eine Büste von ihm im Archäol. Institut in Rom aufgestellt. Der Jubilar selbst feierte den Tag durch die Publication der 1. Lfg. seiner Griech. Kunst-G. — Dasselbe Fest beging am 26. Februar auch Prof. Dr. Wold. Wenck in Leipzig. — Prof. Dr. R. Schröder in Heidelberg ist von der philos. Facultät der Univ. Göttingen zum Ehrendoctor ernannt worden. [161]

**Todesfälle.** *Deutschland (mit Oesterreich u. d. Dt. Schweiz).*

Am 12. Febr. in St. Gratien bei Paris, 73 J. alt, der Dt. Generalconsul z. D. Dr. Felix Bamberg, Verf. einer schon 1849 erschienenen G. der Februarrevolution, die er in Paris miterlebt hatte, und verschiedener Arbeiten zur G. d. Orientalischen Frage, darunter eines Bandes in der Onckenschen Sammlung (s. Bibliogr. '89, 983 u. '92, 1204), auch einiger lit.-historisch wichtigen Publicationen aus dem Nachlasse Friedr. Hebbel's, mit dem er eng befreundet gewesen war: der Tagebücher (Berlin 1885—87) und des Briefwechsels (s. Bibliogr. '91, 1343 u. '92, 1458a). [162]

Am 21. April in Ulm, 73 J. alt, der Vorstand des Oberschwäb. Kunst- u. Alterth.-Vereins Landgerichtsath a. D. Hugo Bazing, Autorität für Ulmer Local-G. und mit Arbeiten für Fortführung des Ulmer Urkk.-buches beschäftigt. Einige seiner Schriften s. Bibl. '90, 2991. '91, 2313; 38541. '93, 405 a. [163]

Am 25. Jan. in Danzig, 55 J. alt, Archidiakonus u. Stadthivar A. Bertling, der in der provinzialen G.-forschung besds. Westpreussens eine sehr angesehene Stellung einnahm. B. war auch Referent für dieses Gebiet in den JBG. Den 1. Theil seines Kataloges der Danziger Stadtbibliothek s. Bibliogr. '92, 2035 a. [164]

Am 23. Jan. in Berlin, 75 J. alt, der Docent an der Lehranstalt für d. Wiss. des Judenthums Dr. David Cassel, hervorragender Kenner der Jüd. G. u. Lit. [165]

Am 18. Jan. in Dillingen, 65 J. alt, der Prof. am kgl. Lyceum daselbst M. Daisenberger. Einige Arbeiten von ihm zur Schul-G. des 16. Jhs. erwähnten wir Bibliogr. '91, 2451 k u. '92, 2274 b. [166]

Am 1. März in Tokio, 44 J. alt, der Prof. der Nat.-Oekonomie an dortiger Univ. Dr. Udo Eggert, der seine wissenschaftliche Laufbahn als Historiker mit „Studien zur G. der Landfrieden“ begonnen hat. [167]

Am 28. Jan. in Bamberg, 79 J. alt, Lyceal-Prof. Dr. Andreas Haupt, Stifter der städtischen Sammlungen daselbst. [168]

Ende 1892 in Greifswald, 24 J. alt, Dr. Benno Kindt, in dem auch unsere Zeitschrift einen Mitarbeiter verliert. K. stammte aus Greifswald, studierte auf den Universitäten Zürich und Greifswald und promovirte an letzterer im J. 1890 mit einer Arbeit über „Die Katastrophe Ludovico Moro's in Novara im April 1500“ (vgl. Bibliogr. '91, 457). In Bd. VII brachten wir einen Aufsatz von ihm über den „Fälscher der Briefschaften des Grafen d'Estrades aus den JJ. 1637 u. 1638“. [169]

Am 14. Febr. in Mainz, 83 J. alt, der Director des Römisch-Germanischen Centralmuseums Prof. Dr. Ludwig Lindenschmit, der Nestor der Dt. Alterthumsforscher. Von seinen Hauptwerken seien hier genannt: Die vaterländ. Alterthümer der fürstl. Hohenzollern'schen Sammlungen zu Sigmaringen (1860); Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. 4 Bde. 1864 ff. (vgl. Bibliogr. '89, 2734 u. '91, 2084); Handbuch der Dt. Alterthumskunde. 3 Lfgen. 1880—89 (vgl. Bibliogr. '89, 2773 u. '92, 185 h); Das Römisch-German. Centralmuseum in bild. Darstellungen (vgl. Bibliogr. '90, 6 u. '91, 123). [170]

In der Nacht zum 5. April in Karlsruhe, 67 J. alt, der Kunsthistoriker Prof. Dr. Wilhelm Lübke. Unter seinen Werken, die sich durch klare,

etwas nüchterne Darstellung und Stoffreichthum auszeichnen, ist das bekannteste und verbreitetste der „Grundriss der Kunst-G.“, der 1892 in 11. Aufl. erschienen ist. Daneben verdienen noch besonders erwähnt zu werden: Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst des Dt. MA. (6. Aufl. 1873); Grundriss der Cultur-G. (7. Aufl. 1876); G. der Italienischen Malerei vom 4. bis 16. Jh. (1878); G. der Plastik (3. Aufl. 1880); G. der Renaissance in Dtlid. (2. Aufl. 1881); G. der Renaissance in Frankreich (2. Aufl. 1885); G. der Dt. Kunst (1888). [171

Am 14. März in Königsberg, 40 J. alt, der Oberl. am Friedrichs-Colleg Dr. E. Meyer, Verf. einer Schrift über Lambert von Hersfeld (Diss. Königsb. 1877). Eine neuere Arbeit von ihm s. Bibliogr. '93, 259 a. [172

Mitte Nov. 1892 in Leipzig, 69 J. alt, der Bibliothekar des Börsenvereins der Dt. Buchhändler Fr. H. Meyer, verdient um G. des Buchhandels und Mitarbeiter an der vom Börsenverein herausgegebenen G. des Dt. Buchhandels (von Fr. Kapp). Kleinere Aufsätze von ihm s. Bibliogr. '90, 1970 e; n. '91, 3159 h-l. '92, 451 e; 500 f; 880 d; 1388 d; 1760 a-c. [173

In der Nacht vom 10. zum 11. März in Colmar, 72 J. alt, Stadtarchivar Xaver Mossmann, Herausgeber des Urkk.-buches von Mühlhausen (6 Bde. 1883-92). Auch seine sonstigen histor. Arbeiten betreffen überwiegend Elsäss. Local-G. Vgl. Bibliogr. '89, 715; 1513; 2384; 3156; 4215. '90, 464; 2511. '91, 2411 m. [174

Am 23. März in Detmold, 37 J. alt, der Lit.-Historiker Professor G. H. Rahstede. Zwei grössere Arbeiten von ihm, die beide die neuere Französ. Lit.-G. betreffen, s. Bibliogr. '89, 4942 u. Nachrr. '92, 317 d. [175

Am 1. Febr. in Neudorf bei Strassburg, 59 J. alt, Pfarrer Jul. Rathgeber, Verf. zahlreicher Schriften zur Elsässischen G., besonders der neueren Zeit. [176

Am 1. April in München, 54 J. alt, der Rath am Verwaltgs.-Gerichtshofe daselbst Frh. Herm. von Reitzenstein, Forscher auf dem Gebiete der Familien-G. u. der Schwäb.-Fränkischen Local-G. [177

Am 26. Jan. in Bonn, 76 J. alt, Geh. Rath Prof. Dr. Herm. Schaaffhausen, hervorragender Anthropolog, dem auch Beiträge zur Prähistorie verdankt werden. Vgl. H. Hüffer in AZtg '93 Nr. 100. [178

Am 24. April in Bozen, 59 J. alt, der Schriftsteller u. Lit.-Historiker Dr. Ed. Schmidt-Weissenfels, Verf. von populären histor. Schriften, besds. Biographien aus der neuesten Geschichte. Zwei neuere Arbeiten s. Bibliogr. '90, 3490 u. '91, 2607 g. [179

Am 10. Dec. 1892 in Würzburg, 56 J. alt, Universitäts-Bibliothekar Dr. J. B. Stamminger, früher Herausgeber einer populären Franconia sancta (Heiligenleben) u. neuerdings einer Franconia sacra (Ortsbeschreibung u. Ortsgeschichte), von der nur eine Lfg. erschienen ist (vgl. Bibliogr. '90, 2459 u. '91, 3841). [180

Am 3. Jan. in Dresden, 55 J. alt, der Kunsthistoriker Professor Dr. Rich. Steche, verdient um Erhaltung, Erforschung und Inventarisirung der Kunсталterthümer des Kgr. Sachsen. Von ihm bearbeitete Hefte der Beschreibenden Darstellung d. Bau- u. Kunstdenkmäler s. in unserer Bibliogr. '90, 2075; 3879. '91, 3262. Vgl. Nekrolog in MVGBerlin 10, 23. [181

Am 9. Jan. in Zürich, 84 J. alt, Kirchenrath Prof. Dr. G. Volkmar, Verfasser zahlreicher Schriften zur ältesten G. des Christenthums, auch Herausgeber eines Jb. der histor. Ges. Züricher Theologen, von welchem jedoch nur ein Band (1877) erschienen ist. [182]

*Schweden.* Am 12. Febr. in Linköping, 64 J. alt, der ehemalige Prof. der G. u. Kirchen-G. an der Univ. Upsala Bischof C. A. Cornelius. Seine 8bändige Kirchen-G. haben wir in der Bibliogr. '91, 3009 u. '92, 1673a erwähnt. [183]

*England.* Am 2. Jan. in Oxford, 87 J. alt, der Zoolog Prof. John O. Westwood, der hier wegen seiner Publl. zur Paläographie zu erwähnen ist. Darunter: Palaeographia sacra pictoria (farbige Proben aus Prachthss. 4.-16. Jh., 1843-45), Facsimiles of the miniatures and ornaments of the Anglo-Saxon and Irish mss. (1868) und Lapidarium Walliae (älteste Walliser Steininschriften 1876-79). Vgl. auch DZG II, 222 und VII E56. [184]

*Holland.* Am 11. März in Amsterdam der Director des städt. Archivs und Lector f. G. des Niederländ. Rechts an der Univ. Dr. N. De Roever, Herausgeber der Anf. 1891 wieder eingegangenen Amsterd. Jaarboekje und Verf. einiger Werke zur älteren Amsterd. und allg. Holländ. Geschichte. Vgl. Bibliogr. '90, 2369; 4092. '91, 3396; 3705a; 3709a. [185]

*Belgien.* Am 30. Jan. in der Abtei Parc-lez-Louvain, 82 J. alt, der emeritirte Prof. an d. Univ. Löwen Dr. theol. A. J. Namèche. Er ist der Verfasser des 29 Bde. umfassenden Cours d'hist. nationale, eines recht brauchbaren, wenn auch bei Berührung religiöser Fragen nicht mit der nöthigen Objectivität geschriebenen Handbuches der Belgischen Geschichte. Einzelne Theile dieses Werkes erschienen auch unter besonderen Titeln, z. B. L'empereur Charles V. et son règne u. Guillaume le Taciturne (Bibliogr. '91, 591 u. 811). Vgl. auch Bibliogr. '89, 4082 u. '90, 2396. [186]

Im Dec. 1892 der Belgische Localhistoriker Th. J. Welvaerts, Prior und Bibliothekar der Abtei Prémontrés de Postel. Vgl. Bibliogr. '91, 3710q; 3720a; 3737b-d. '92, 765f; 2186. [187]

*Frankreich.* Am 2. März in Paris, 56 J. alt, A. L. Brièle, Archivar bei der Assistance publique und Herausgeber der Collections de docc. pour servir à l'hist. des hôpitaux de Paris. Vgl. auch DZG Bd. VII p. 366 und Bibliogr. '90, 2505c. [188]

Am 14. März in Paris, 80 J. alt, Baron A. Du Casse, der sich durch eine grössere Anzahl von Publicationen zur Kriegs-G. des 18. u. 19. Jhs. bekannt gemacht hat. Vgl. Bibliogr. '89, 944; 2565. '90, 3460. [189]

Am 11. April in Paris, 83 J. alt, der Prof. am Collège de France Adolphe Franck, Verf. zahlreicher Schriften zur G. der Philosophie, vorwiegend im 17. u. 18. Jh. [190]

Am 3. April in Bordeaux, 67 J. alt, der Stadtarchivar L. F. E. Gaulieur. Sein Hauptwerk ist die Hist. de la réf. à Bordeaux et dans le ressort du parlem. de Guyenne, von welcher 1884 der 1. Band (1523-1563) erschienen ist, der Rest laut RH fertig vorliegen soll. [191]

Am 2. Jan. in Paris Ch. Gérin, Mitarbeiter der RQH. Er hat sich u. a. mit den beiden pragmat. Sanctionen Ludwig's IX. (2. Aufl. 1869) und

in verschiedenen Arbeiten mit kirchlichen Verhältnissen unter Ludwig XIV. beschäftigt. [192

Am 10. Jan. in Evrecy, 31 J. alt, der Unterbibliothekar an der Nat.-Bibl. in Paris A. Ch. Le Vavasseur. Er hat 1890 Guillaume Gruel's Chronique d'Arthur de Richemont herausgegeben. Vgl. DZG Bd. VII p. 360 und VIII p. 165, auch Bibliogr. '90, 235. [193

Am 22. Jan. in Poitiers der Domherr Ulysse Maynard, bekannt durch sein Buch über Pascal (2 Bde. 1850) und mehrere Schriften über Voltaire und Vincent de Paul. [194

Am 27. April in Paris, 72 J. alt, Charles de Mazade, Mitglied der Académie française und seit 1846 Mitarb. der R. des 2 mondes. Einige Arbeiten von ihm s. DZG Bd. III p. 180 u. Bibliogr. '89, 960; 3366. '90, 618; 1326. '92, 1064 k. [195

Am 5. März in Paris, 64 J. alt, der berühmte Schriftsteller Hippolyte Taine, Prof. an der École des beaux arts und Mitglied der Académie. T. ist ausgegangen von Arbeiten d. literar. Kritik und Literaturgeschichte. Ein Essai über Livius, der 1856 preisgekrönt wurde, erschien 1882 in 2. Aufl. Seine bedeutendste Leistung auf diesem Gebiete war die Englische Literaturgeschichte (4 Bde. in mehreren Aufl., auch in's Deutsche übers.), in den letzten 20 Jahren aber ist er als Historiker durch sein grosses Werk „Les origines de la France contemporaine“ zu Berühmtheit gelangt. Das Werk hat in Frankreich wohl mehr als alle anderen dazu beigetragen, die früher landläufige Verherrlichung der Revolution zuerschüttern. Eine Menge von Stoff ist darin von einem geistreichen Manne verarbeitet, aber dabei ist es nach dem Urtheil aller Fachleute in hohem Grade einseitig. Man wird den Verf. darum schwerlich tendenziös im gewöhnlichen Sinne schelten dürfen; was ihn am meisten zur Einseitigkeit verführte, war wohl das Streben, seiner eigenen Voreingenommenheit zu entgehen, wie denn eine Neigung zum Paradoxen ihm nicht fremd war. Eine gründliche Auseinandersetzung mit Taine's Forschung fehlt leider noch. Das Werk ist bis zur Wende des Jahrhunderts gelangt. Den letzten 5. Bd. „Le régime moderne“ s. Bibliogr. '91, 1072 u. '92, 1059 d. Abschnitte aus Bd. 5 u. 6 „La reconstruction de la France en 1800“ erschienen in der R. des 2 mondes (s. Bibliogr. '89, 3320 u. '92, 1067 b). Viel bewundert ist seine Charakteristik Napoleon's. — Nekrologe: AZtg '93, Nr. 69 u. 94; Fkft. Ztg '93, Nr. 70 (Katscher); N. Fr. Presse Nr. 10256; MagLit. 62, 204–6; NR 81, 383–7 (F. Loliée); Corresp. 170, 985–1018 (Th. Froment); Ath. Nr. 3411 f.; Contemp. R. 63, 518–36 (G. Monod); BILLU '93, 241–3 (Wychgram). [196

Am 9. Jan., 72 J. alt, General Ch. A. Thoumas, Verf. mehrerer Arbeiten zur Französ. Kriegs-G. des 18. u. 19. Jhs. — Vgl. DZG Bd. III p. 182 u. Bibliogr. '91, 2622. '92, 1067 f; 1080; 1086; 1090; 1127 d; 1208. [197

*Italien.* Mitte Jan. in Parenzo, 83 J. alt, der Präsident der Società istriana di archeologia e stor. patria Carlo De Franceschi. Sein Hauptwerk, betitelt „L'Istria; note storiche“ erschien 1880. [198

Am 17. Aug. 1892 in Domodossola, 82 J. alt, Abate Vinc. De Vit, Mitglied der Acc. d. Crusca und bekannt durch seine neue Ausgabe von Forcellini's Lexicon. Seine histor. Arbeiten sind durchaus lokalen Inhalts;

erwähnt sei nur seine Abhandlung über den Weg der Cimbern (2. Aufl. 1881). Vgl. auch Bibliogr. '92, 123 d. [199

Am 7. Dec. 1892 in Florenz der ehemalige Director des Staatsarchivs zu Modena Cesare Foucard. Seine wissenschaftliche Thätigkeit beschränkte sich im wesentlichen auf kleinere Quellenpublicationen, besonders aus d. Modenes. Archiv. [200

Am 13. März in Florenz, 33 J. alt, Prof. V. Lami, Lehrer am Collegio militare daselbst. Er war seit ca. 3 Jahren mit der Vorbereitung einer kritischen Ausgabe der Chronik des Giov. Villani beschäftigt (vgl. Nachrr. '91 Nr. 127). Damit hängt auch ein Aufsatz von ihm im A. stor. ital. zusammen (vgl. Bibliogr. '91, 892 und Nachrr. '90 Nr. 202 a), in welchem er nachzuweisen sucht, dass die Florentiner Geschichte des Malaspihi keine Fälschung von Villani's Chronik ist, sondern dass ihr Verfasser, ohne das eigentliche Werk Villani's zu kennen, einen Auszug aus demselben neben anderen Quellen benutzt hat. Vgl. den Nekrolog C. Paoli's in A. stor. Ital. 11, 238-40. [201

*Polen und Russland.* Am 26. April in Krakau, 39 J. alt, Prof. Dr. Lothar Ritter von Dargun, der sich durch eine Reihe von Arbeiten zur Polnischen Rechts-G. bekannt gemacht hat. Vgl. Bibliogr. '89, 4888 u. '92, 589 b. — Am 10. Nov. in Dorpat, 45 J. alt, Prof. J. J. Ditjatin, bekannter Rechtshistoriker. [202

*Nekrologe* (soweit nicht sogleich bei der Todesnachricht erwähnt). M. Amari: O. Tommasini (Mem. d. acc. dei Lincei 6, 340-76). — F. A. Budczies: Fr. Holtze in FBPG 5, 325-9. — A. v. Druffel: C. A. Cornelius in SBMünchAk '92, 176-9. — V. Finsen: K. Maurer in Krit. Vjschr. f. Gesetzgeb. 16, 1-10. — E. Freeman: J. Bryce in EHR 7, 497 bis 509; C. A. Cornelius in SBMünchAk '92, 184; Ac. Nr. 1038; Quarterly R. 175, 1-37; Ath. Nr. 3360. — P. Gams: K. Grube in HPBll 110, 233 bis 50. — W. v. Giesebrecht: K. Th. Heigel, Essays pag. 313-25. — A. Gindely: v. Helfert in N. Fr. Presse Nr. 10216-17. — F. Gregorovius: C. A. Cornelius in SBMünchAk '92, 173-6; S. Münz in EHR 7, 697-704 und Westerm. 71, 733-46; vgl. auch die Recensionen von G.'s Röm. Tagebüchern in Bibliogr. Gruppe III, 7. — A. Jäger: Tarneller in Progr. des Gymn. zu Meran 1892. — Joh. Janssen: F. Hülskamp in Lit. Hdw. 30, 713-22; H. Wedewer in Katholik 72, I, 385-420; HPBll 109, 750-68. — M. v. Lexer: R. Müller in Carinthia 82, 121-5; K. Weinhold in AZtg '92 Nr. 118. — J. Löb: Z. Kahn u. J. Lévi in R. des études juives 24, 161-95; A. Neubauer in Jewish QR 5, 1-4. — F. v. Löher: C. A. Cornelius in SBMünchAk '92, 179-82; P. Wittmann in AZtg. '92, Nr. 307. — S. Luce: Bertrand, Servois, P. Meyer, Courajod u. Lair in BECh 53, 664-74; A. Molinier in RH 51, 322-6. — W. Maurenbrecher: G. Wolf, Wilhelm Maurenbrecher; ein Lebens- und Schaffensbild. Berlin, Seehagen. 1893. 32 p. 80 Pf. — P. Piolin: J. Denais in R. de l'Anjou (Sep. Angers, Germain & Gr. 24 pag.). — V. Promis: E. Ferrero in Misc. di storia ital. 29, 197 bis 204. — E. Renan: E. G. Ledos in RQH 53, 214-22; G. Monod in RH 51, 84-98 (auch sep.); A. Neubauer in Jewish QR 5, 200-11; S. Reinach in La Republ. franç. 3. Oct. '92 und R. archl. 20, 351-6; G. Deschamps in

Jl. des débats 3. Oct. '92 und R. archl. 20, 357-62; Ph. Berger in Jl. des débats 7. Oct. '92 und R. archl. 20, 362-6. — P. Riant: de Vogtù in R. de l'Orient latin 1, 1-15. — P. v. Roth: SavZ 13, Germ. Abth. 250-54. — L. Sieber: anonyme Biogr. L. Sieber etc. Basel, Schweighauser. 1891. 43 p. (Vgl. Cbl f. Biblw. 9, 89-92). — G. Voigt: C. A. Cornelius in SBMünchAk '92, 183.

[208]

### Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 346a: Gesch., Geogr. etc. (Nachlass F. von Löher's.) 26 p. — 346b: Kunst-G., Architektur. 37 p.

Bahr, Berlin. Lager-Kat. f. Staats-Wiss. Enthält viel Rechtsgeschichtliches. 6786 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 307: National-Oekonomie. 555 Nrr. — 309: Allg. Dt. Gesch. 1605 Nrr. — 310: Numismatik. 306 Nrr. — Antiq. Anz. 426: Verschiedenes. 233 Nrr.

Beijers, Utrecht. Kat. 151: Theol., Kirchen-G., Religionswiss. 1832 Nrr.

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. 163: G. d. Höfe u. d. Adels in Dtl., Oesterr. u. der Schweiz. Familiengeschichten etc. Urkk., Wappen- u. Stammtafeln. A-J. 1412 Nrr. — 167: Kunst-, Lit.- u. Cultur-G., Belletr. u. G. 1408 Nrr.

A. Buchholz, München. Kat. 27: Bavarica. 1073 Nrr.

E. Carlebach, Heidelberg. Kat. 191: Lit.-G., Dt. Lit. 763 Nrr.

C. Clausen, Torino. Cat. 94: Opere importanti e rare. (Viele seltene Werke z. Gesch. Italiens.) 416 Nrr.

Dobrowsky, Budapest. Kat. 63: Bibl. G. Hunfalvy. 2172 Nrr.

Drucker, Padua. Cat. 16: Misc. letteraria. 985 Nrr.

Freiesleben, Strassburg. Mitth. 8: Alsatica. 436 Nrr.

A. Geering, Basel. Kat. 230: Bibl. histor.-geogr. II. 1906 Nrr. — 232: Jurisprudenz, Staats-Wissensch. 875 Nrr. — 233: Revolutions-G., Kriegs-G., Militär-Wiss. 1208 Nrr. — Anz. 109: Werke aus allen Fächern. 361 Nrr.

H. Georg, Basel. Cat. 69: Généalogie, héraldique, numism. 322 Nrr.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Kat. 40: Austriaca und Hungarica.

Balkan und Orient. 1333 Nrr. — 41: Wien und seine Umgebung. 484 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 185: Bibl.-wesen, Bibliogr., Buchdruck u. Buchhandel. 1028 Nrr. — 188: Europäische Gesch. nebst den historischen Hilfswissenschaften. (Bibl. des Prof. Dr. Georg Voigt in Leipzig.) 3971 Nrr.

C. Haugg, Augsburg. Verz. 128: Seltene Bücher und frühe Drucke. 330 Nrr.

R. Heinrich, Berlin. Kat. 32: Class. Philol. u. Alterth.kde. 1908 Nrr. — 34: Dt. u. ausländ. Lit. v. 16. Jh. bis z. Ggw. 1521 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 111: Kunstgewerbe. 1295 Nrr. — 113: Archäologie. Mit einem Anhang: Gemmenkunde. 1316 Nrr. — 117: Die Kriege d. 16.-19. Jhs. Gleichzeitige Originalwerke u. Einzelbill. 2136 Nrr. — 118: Geogr., Ethnogr., Prähistorik. 855 Nrr. — 119: Americana. 1864 Nrr. — 120: Numismatik u. Gemmenkunde. 508 Nrr.

U. Hoepli, Milano. Cat. 83: Mss., incunaboli ed edizioni rare. 1024 Nrr. — 85: Coll. de journaux et revues scientifiques et littér. et pubbl. de sociétés savantes d'occasion. 331 Nrr.

S. Kende, Wien. Wiener antiquar. Büchermarkt Nr. 2: Seltene Werke u. Kupferstiche. 300 Nrr.

H. Kerler, Ulm. Kat. 192: Lit.-G., G. d. Musik.

Kirchhoff & Wigand, Leipzig. Kat. 909-912: Geschichte u. Militärwissenschaften. (Bibl. d. Prof. W. Schum in Kiel.) I: Allg., Vermischtes, Hilfs-, Militärwissenschaften. 2093 Nrr. II: Deutschland und die Deutschen. Die früheren Reichslande. 3511 Nrr. III: Die Europäischen Staaten. 2454 Nrr.

IV: Die aussereuropäischen Staaten (mit Byzanz). 822 Nrr.

K. F. Koehler, Leipzig. Kat. 29: Gesch., Geogr. u. Ethnogr. Anhang: Kunst-G. 2003 Nrr.

Lippert, Halle. Kat. 39: Gesch., Cultur-G., Geogr., Reisen. Abth. II. Länder ausser Dtlid. 1431 Nrr.

Lissa, Berlin. Kat. 10: Deutsche u. Dtlid. betr. Bücher. 998 Nrr.

List & Francke, Leipzig. Kat. 245: Biographien, Memoiren, Briefwechsel. (Nachlass d. Prof. A. H. Gaedeke in Dresden.) 2169 Nrr.

A. Lorentz, Leipzig. Anz. f. Schul-G. 491 Nrr.

A. d. Mampe, Berlin. Kat. 33: Lit., Gesch. etc. 1048 Nrr.

R. Merkel, Erlangen. Kat. 128: Gesch., Hilfswiss. 2731 Nrr.

Mirauer & Salinger, Berlin. Kat. 20-21: Gesch. IV: Welt-G., Hilfswiss., G. d. Alterths. Dtlids. u. Oesterreich-Ungarns. 1690 Nrr. V: G. d. ausserdeutschen Länder und Welttheile. Geogr., Reisen, Militärwissenschaften. 2140 Nrr.

P. Neubner, Köln. Kat. 45: Sprichwörter u. Volkslieder. 778 Nrr. — Mitthlgn. Nr. 13; 14: Vermischtes. 608 Nrr.

M. Nijhoff, Haag. Cat. 237: Économie polit., Socialisme. 276 Nrr.

Otto, Erfurt. Verz. 465-7: Geschichte, Länder- u. Völkerkunde, Reisen. 3 Abthlgn. I. Allg. Gesch., Politik, Staats- u. Rechts-G., Gesch. einzelner Perioden. 1962 Nrr. II. Die ausserdeutschen Staaten Europas. Asien, Afrika, Amerika, Ozeanien. 1206 Nrr. III. Gesch. Dtlids. u. Oesterreichs. Gesch.-Hilfswissenschaften. 1824 Nrr.

Alph. Picard, Paris. Cat. 65: Coll. importantes d'ouvrages sur les Provinces (Centre principalement) et sur l'histoire des institutions financières. 1243 Nrr.

Ed. Rosenstein, Berlin. Kat. 11: Numismatik, Heraldik, Kunst. 393 Nrr.

A. Saffroy, Le Pré St. Gervais (Seine). Cat. 15: Livres anciens et modernes, autographes, chartes, do-

cuments imprimés et mss. sur l'hist. de France et les provinces, sur la noblesse etc.; portraits, vues, plans etc. 1399 Nrr.

R. Sattler, Braunschweig. Kat. 58: Neueste Erwerbgn. a. allen Fächern: Dt. Lit., Volkslieder, Kunst, Gesch., Genealogie etc. — Niedersächs. Lit. 873 Nrr.

E. H. Schröder, Berlin. Lager-Kat. 21: 1250 Porträts (Berühmte Fürsten, Heerführer, Staatsmänner, Gelehrte u. Künstler).

R. Siebert, Berlin. Kat. 218-220: Ikonographie des gesammten Erdkreises. 3 Abthlgn. 6732 Nrr.

M. Spürgatis, Leipzig. Kat. 12: Nationalökonomie. 579 Nrr. — 13: Roman. Philologie. 965 Nrr. — 14: Nordische Sprachen u. Literaturen (enth. d. Bibl. d. Prof. Theod. Wisén zu Lund). 1709 Nrr.

J. A. Stargardt, Berlin. Kat. 190: Genealogie u. Heraldik. 1720 Nrr. — 191: Autographen u. Urkk. 197 Nrr.

Trübner, Strassburg. Kat. 59: Kunst, Kunstarchäologie. 505 Nrr. Schweizerisches Antiquariat, Unflad & v. Maack, Zürich. Nr. 162: Vermischtes, darunter viel Gesch. 1351 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Verz. 190: Auswahl werthvoller u. seltener Werke aus allen Gebieten der Lit. 2431 Nrr. — 191: Städteansichten d. 16.-19. Jh., Flugbll., Kunstbll. etc. 2917 Nrr.

Volckmann & Jerosch, Rostock. Kat. 15: Bibl. Mecklenburgica. 1010 Nrr.

Ad. Weigel, Leipzig. Kat. 9: Auswahl aus allen Wissenschaften; grössere Quellen- und Sammelwerke. 1460 Nrr.

Osw. Weigel, Leipzig. Kat. 57: Cultur-G., Komische u. satir. Lit. etc. 2833 Nrr.

Windprecht, Augsburg. Kat. 472: Volkswirtschaft, Diplomatik, Geogr. 392 Nrr. — 475: Nat.-Oek., Politik und Verwandtes. 1016 Nrr.

A. Würzner, Leipzig. Kat. 129: Gesch. u. Verwandtes, Staatswiss. 16 p.

## Der Besuch Calvin's bei der Herzogin Renata von Ferrara im Jahr 1536.

Von

C. A. Cornelius.

Im März 1536 vollendete Calvin sein Religionslehrbuch, im Juli 1536 begann er seine Thätigkeit zu Genf. In den Zwischenraum, und zwar in die erste Hälfte desselben, fällt sein Ausflug nach Ferrara, der uns hier beschäftigen soll.

Ueber das, was er auf dieser Reise gethan und erlebt hat, erhalten wir von seinem Biographen Beza — resp. Colladon — nur einige dürftige Andeutungen<sup>1</sup>. Er will die Herzogin besuchen, von deren Frömmigkeit man viel sprach, und Italien gleichsam von weitem begrüßen. Er reist in Gesellschaft seines Freundes Louis du Tillet. Er hat die Herzogin gesehen und

---

<sup>1</sup> Opera Calv. XXI, 30. Il fit aussi un voyage en Italie ou il vid Madame la duchesse de Ferrare encores aujourdhuy vivante graces a Dieu, laquelle layant veu et ouy deslors jugea ce qui en estoit et tousjours depuis jusques a sa mort la aime et honore comme un excellent organe du Seigneur. — p. 58. De Basle Calvin avec sondit compaignon vint en Italie, et demeurerent quelque temps a Ferrare. La il vit Madame la duchesse de Ferrare, qui est encores aujourdhuy vivante graces a Dieu, laquelle layant veu et ouy deslors jugea ce qui en estoit, et tousjours depuis tant quil a vescu la aime et honore comme un excellent organe du Seigneur. — p. 125. Editio hoc libro suaque veluti praestita patriae fide Calvinum visendae Ferrariensis ducissae, Ludovici XII Francorum regis filiae, cuius tum pietas celebrabatur, simulque Italiae veluti procul salutandae desiderium incessit. Illam igitur vidit simulque, quantum id illum facere praesens rerum status sinebat, in vero pietatis studio confirmavit, ut eum postea vivum semper unice dilexerit ac nunc quoque superstes gratiae in defunctum memoriae specimen edat luculentum. Caeterum ex Italia, in cuius fines se ingressum esse dicere solebat ut inde exiret, in Galliam regressus etc.

gesprochen und, soweit es die damalige Lage der Dinge gestattete, sie in ihren frommen Bestrebungen bestärkt. Der Aufenthalt war kurz: „Ich habe“, pflegte er zu sagen, „den Boden Italiens betreten, um ihn wieder zu verlassen“.

Romantische Sagen, die später entstanden sind, von Gefahren und Abenteuern bei Verkündung der neuen Lehre, und wie er das eine und das andere Mal mit genauer Noth dem Verderben entronnen, haben vor der Kritik weichen müssen. Die eine ist von Rilliet<sup>1</sup> beseitigt und abgethan worden, die andere, zuletzt durch Lecoultré<sup>2</sup> ausführlich erörtert und abgewiesen, hat neuerdings Fontana<sup>3</sup> festzuhalten versucht: mit grosser Anstrengung, doch fruchtlos.

Ich halte nicht für nöthig, auf die zuletzt angedeutete Frage, ob nämlich Calvin zu Ferrara in die Hände der Inquisition gerathen sei, hier näher einzugehen. Doch will ich sie nicht erwähnt haben, ohne zur Unterstützung der treffenden Ausführungen Lecoultré's zwei Zeugnisse nachdrücklich hervorzuheben, die für sich allein, wie mir scheint, hinreichen, um alle Zweifel zu heben und den Streit abzuschliessen. Das eine ist ein Brief du Tillet's, des Reisegefährten, in welchem die vorsichtige Zurückhaltung Calvin's in den Kreisen Andersgläubiger betont wird<sup>4</sup>. Das andere ist der von Lecoultré erwähnte Brief des Deutschen Humanisten und Mediciners Johann Sinapius, der beweist, dass es Calvin wirklich gelungen ist, in Ferrara sein Incognito zu bewahren. Sinapius hat ihn nämlich damals in Ferrara persönlich

<sup>1</sup> Rilliet, *Lettre à M. Merle d'Aubigné sur deux points obscurs de la vie de Calvin*. Genève 1864.

<sup>2</sup> Lecoultré, *Le séjour de Calvin en Italie*. *Revue de théologie et de philosophie*. Lausanne 1886.

<sup>3</sup> Fontana, *Documenti dell'archivio Vaticano e dell'Estense circa il soggiorno di Calvino a Ferrara*. *Archivio della Società Romana di storia patria*. Roma 1885.

Fontana, *Renata di Francia duchessa di Ferrara, sui documenti dell'archivio Estense, del Mediceo, del Gonzaga e dell'archivio secreto Vaticano, 1510–1536*. Roma 1889.

<sup>4</sup> Louis du Tillet an Calvin. Paris 1538 Dec. 1. Herminjard, *Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française*. V, 197. Si je voulois, je dirois bien que cest devant ceulx a la plus grand part ou aux principaulx desquels vous scavez que vostre doctrine est agreable, non pas ailleurs, que vous la maintenez; car vous avez abandonne vostre nation pour ce que vous ne ly avez ose divulguer et maintenir publiquement.

kennen gelernt, blieb aber über seinen Beruf und Charakter völlig im Dunkeln, obgleich er als Arzt der Herzogin nahe stand und als Freund und Verehrer der Gesinnungsgenossen Calvin's in Deutschland, Butzer's in Strassburg, Grynäus' in Basel, wohl den nächsten Anspruch auf das Vertrauen des Reisenden besass<sup>1</sup>.

Wichtiger, oder vielmehr allein wichtig, ist die Frage nach dem Zweck der Reise und nach ihrem Erfolg. Nach der Aussage des Biographen ist der Zweck ein Besuch bei der Fürstin und daneben der Wunsch, etwas von Italien zu sehen. Suchte er eine Erholung, nach anstrengender Arbeit und ehe er von neuem an die Arbeit ging, und freute sich der gelegentlichen Anknüpfung einer interessanten und je nach Umständen nicht unwichtigen Bekanntschaft? Diese Erklärung mag bei andern ausreichen, für Calvin passt sie nicht. Wollte er die Theilnahme der Herzogin an den neuen evangelischen Bestrebungen fördern und leiten? Wollte er ihre Hilfe für dies oder jenes, was auf derselben Bahn lag, in Anspruch nehmen? Oder hatte er eine bestimmtere Veranlassung zu dem Unternehmen, etwa einen Auftrag an sie? Es fehlt jede Antwort.

Den Erfolg der Reise bezeichnet der Biograph mit den kurzen Worten: „Er bestärkte sie in ihren frommen Bestrebungen, soweit es die Umstände zuliessen“. Das soll doch wohl heissen, dass die Umstände nicht viel zugelassen haben. Die Briefe und Schriften Calvin's geben über diesen Punkt keine Auskunft, ja sie enthalten auffallender Weise nicht einmal eine Erwähnung der Reise. Nur ein Brief liegt vor, an Renata gerichtet, der allerdings an die Reise anknüpft: wir werden später untersuchen, inwiefern er von Erfolgen der Reise Kunde gibt. Von einer Antwort Renatens auf denselben hören wir nichts, überhaupt von keiner Correspondenz zwischen beiden in sehr langer Zeit. Darnach scheint es fast, als ob Calvin sich gar keines Erfolges zu rühmen gehabt habe.

---

<sup>1</sup> Johann Sinapius an Calvin. Ferrara 1539 Sept 1. Herminjard VI, 3. - - ut, tametsi nulla inter nos unquam intercessisset notitia, non possem tamen tibi non ex animo bene velle. Jam mirum in modum hanc opinionem de te augent partim officia tua et animus benevolus erga me, partim jucundissima recordatio, inmo desiderium praesentiae tuae, quando sane illo quo adfuisti tempore superioribus annis, re vera me sicuti Alcibiadis Silenus quispiam latuisti. Vgl. die Bemerkungen des Herausgebers.

Dagegen berichtet der Biograph, dass Renata dem Reformator immer sehr zugethan gewesen sei und jetzt nach seinem Tode ihm ein dankbares Andenken bewahre, und er bezeichnet dies als eine Folge jener Begegnung. Aber widerspricht dieser Behauptung nicht das lange Schweigen Calvin's und Renatens? Es ist wahr, dass später, aber viel später, Renata in genauere Beziehungen zu dem Genfer Seelenhirten getreten ist. Die Frage ist nur, ob Beza das Recht hat, Dinge, die durch einen weiten Zeitraum getrennt sind, so enge mit einander zu verknüpfen, den Grund der späteren Verbindung in den Besuch des Jahres 1536 zu legen.

Da uns eine unmittelbare Auskunft vorenthalten bleibt, so schlagen wir einen Umweg ein und erkundigen uns nach den Verhältnissen am Hofe zu Ferrara und nach der Lage Renata's in dem kritischen Zeitpunkt. Die Veröffentlichungen Fontana's gewähren uns hier die Hilfe, deren wir bedürfen.

---

Als acht Jahre früher die damals neunzehnjährige Prinzessin dem herzoglichen Erbsohn von Ferrara, Ercole, die Hand reichte, schrieb der junge Bräutigam an seinen Vater Alfons nach Hause: „Madama Renea ist nicht schön“<sup>1</sup>. Brantôme, der sie in Italien gesehen hat und ihre majestätische Haltung bewundert, macht die schonende Bemerkung, der Eindruck ihrer Erscheinung werde durch einen Fehler im Wuchs gemindert (à cause de la gasture de sa taille)<sup>2</sup>. Stärker drückt sich ein Zeitgenosse aus, indem er die Staatsklugkeit des Herzogs Alfons preist, der aus politischen Rücksichten, alle Welt weiss, was für eine Frau — er spricht von Lucretia Borgia — geheirathet und

---

<sup>1</sup> Ercole an seinen Vater. S. Germain 1528 Mai 23. Fontana, Renata p. 28: Ma madama Renea non e bella; pure se compensera con le altre bone condizioni.

<sup>2</sup> Brantôme Oeuvres, par Lalanne. VIII, 113. Elle avoit aussi le coeur fort grand et haut. Je luy ay veu en Italie et à la court garder aussi bien son rang quil estoit possible: et encor quelle aparust navoir pas lapparence exterieure tant grande, a cause de la gasture de son corps, si est ce quelle en avoit beaucoup en sa majeste, monstrant bien en sa grandeur et en son visage royal et en sa parade quelle estoit bien fille de roy et de France.

dann seinem Sohn un mostro zur Frau gegeben habe — er meint Renata — <sup>1</sup>.

Um der Ehren und des Vortheils willen hatte Ferrara die Tochter Ludwig's XII. heimgeführt. Aber auch Frankreich sah einen Vortheil in einer Verbindung, die ihm einen Stützpunkt im Ringen gegen die kaiserliche Macht in Italien erwarb. König Franz gab der jungen Frau eine zahlreiche und ausschliesslich Französische Hofhaltung mit, gleichsam eine Colonie im fremden Lande. Sie selbst aber, durchdrungen von dem Gefühl ihrer hohen Geburt, sah sich als Vertreterin Frankreichs in Italien an und betrachtete es als ihre Hauptaufgabe, den Wünschen des Königs zu dienen. Zunächst wandte sie die stattlichen Einkünfte, über welche sie ohne Einschränkung gebot, verschwenderisch den Ihrigen zu und allen Franzosen, die an ihren Hof kamen. „Es sind Leute meiner Nation“, sagte sie; „hätte mir Gott einen Bart am Kinn wachsen lassen, so wären es meine Unterthanen“ <sup>2</sup>.

Schon in den ersten Jahren, bei Lebzeiten des alten Herzogs, erweckte diese Gesinnung und Richtung Gegensatz und Missstimmung. Die Politik Ferrara's bedurfte der Freiheit, bald lockerer, bald fester die Verbindung mit Frankreich zu gestalten, besonders nachdem der Kaiser wieder sein Uebergewicht in Italien befestigt hatte. Auch das tägliche Leben am Hof wurde unangenehm. Herzog Alfons war der Meinung, dass die Hauptschuld an Frau von Soubise liege, der Erzieherin Renata's und jetzt ihrer ersten Hofdame, die in dem Zwiespalt zwischen der jungen Frau und ihrem Gemahle den eigenen Vortheil sehe <sup>3</sup>. Aber seine Miene blieb freundlich, auch gegen die Soubise <sup>4</sup>: er vermied den Bruch.

<sup>1</sup> Francesco Maria della Rovere, angeführt von Fontana, Renata p. 31.

<sup>2</sup> Brantôme l. c. p. 111.

<sup>3</sup> Herzog Alfons an seinen Gesandten in Frankreich 1529 Juli. Fontana, Renata p. 123.

<sup>4</sup> Mémoires de la vie de Jehan L'Archevesque, sieur de Soubise. Mitgetheilt von Bonnet im Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français, tome 23, p. 18 - - elle demeura à Ferrare neuf ou dix ans, et fut autant aymée et honorée que jamais dame françoise qui y fust, meame du duc Alphonse, qu'on tenoit pour le plus grand personnage d'Itallye, lequel disoit n'avoir jamais parlé à une si sage et habile femme, et ne venoyt foyz à la chambre de madame de Ferrare, qui estoit tous les jours,

Nach dem Tode des alten Herzogs im Herbst 1534 kommt der Gegensatz unverhüllt und lebhaft zum Ausdruck. Renata wendet sich in die Heimath um Hilfe, deren sie mehr als sie schreiben kann und will, bedarf; sie fleht die Gunst des Königs an, der sie an diesen Ort gebracht hat, ihn erträglicher für sie zu machen, als er bis jetzt gewesen; das beste Mittel scheint ihr, einen ständigen Vertreter der Krone Frankreich nach Ferrara zu verordnen<sup>1</sup>. Aus ihrer Umgebung gelangen bestimmtere und, wie wohl anzunehmen, auch übertriebene Klagen gegen den Herzog an den Französischen Hof: über die Behandlung Renatens, über seine eheliche Untreue und Schlimmeres<sup>2</sup>. Seinerseits verlangt der Herzog unumwunden, wiederholt und zuletzt stürmisch, die Abberufung der Frau von Soubise: er hat jetzt die völlige Gewissheit, dass ihr Ziel von jeher war und mehr als jemals ist,

que ne l'entretint deux ou trois heures, disant qu'il ne parloit jamais à elle qu'il n'apprist quelque chose.

<sup>1</sup> Renata an Montmorency, ohne Datum, nach dem Tod H. Alfons. Fontana, Renata p. 207: comme celle qui a toute son esperance et vraie attante en la bonne grace du roy, et pour icelle me suis mise en lobeissance ou pour jamais veus demourer, qui est de nestimer ennuy ny paine a ma vie pour luy faire service, et a vous, mon cousin, que je tiens seul et seurs moyen de me entretenir et faire avoir plus de contentement et bien en ce lieu, ou il ma mise, que nay eu jusques a present, fois requeste de me faire despartir de la faveur de mondit seigneur et pareillement de vous, en la sorte que jay faict escrire a Soubize vous advertir, ou comme connoistrez estre mieux, que vous supplie vouloir faire, car le besoing que je en ay est plus grand que je vous puis ne veulz escrire.

<sup>2</sup> Der Herzog an Feruffini, den Gesandten in Frankreich, 1535 Oct. 23. Fontana, Renata p. 218. A quella parte che vi ha detto S. Signoria, che S. M<sup>te</sup> ha inteso dalli r<sup>mi</sup> cardinali che sono stati in Ferrara, che noi facciamo mala compagnia a madama e che la trattiamo molto male, dandoci imputatione che noi se dilletiamo de gargioni, che havemo havuto una puta duna de sue donzelle, e che li facciamo pagare il datio delle cose che li bisognano per uso di casa sua, voi direte che non sapemo come si possono imaginare tale invenzione, che li trattamenti che facciamo a madama sono di tali sorte che non hanno bisogno de mia excusatione, e quanto alli gargioni non volemo che voi diciate altro se non che se noi si trovassimo cosi liberi da ogni peccato come da questo, che non habbiamo dubbio alchuno che Iddio non ci havesse a dare il loco di S. Francesco in cielo. Ne ancho accade che con molte parole ce defendiamo da laltra calunnia, perche si sa bene pubblicamente et da quelli che non cercano saperlo, che noi non habbiamo oltre li figlioli legittimi una figliola che hormai deve havere x anni.

„kein Vertrauen zwischen uns und unserer Gemahlin aufkommen zu lassen“. „Ihr schlechter Charakter ist uns unerträglich“. „Wir fühlen, die Geduld wird uns reissen“. „Wir wollen sie absolut nicht mehr im Hause haben“<sup>1</sup>. Auch ihre zwei Töchter, Hofdamen wie sie bei Renata, wünscht er weg; besonders die ältere, Anna de Parthenay, die in Ferrara einen Französischen Edelmann, Herrn de Pons, geheirathet hatte, der in den Hofstaat der Herzogin eintrat: „sie ist“, sagte der Herzog, „womöglich noch schlechter als die Mutter“<sup>2</sup>.

König Franz entschloss sich, einen Gesandten in Ferrara anzustellen und die Frau von Soubise zurückzurufen. Das letztere sollte, um Renata, deren Niederkunft im December erwartet wurde, zu schonen, erst im nächsten Jahre zur Ausführung kommen. Die Entfernung der Töchter lehnte er in ungnädigen Worten ab<sup>3</sup>. Der Herzog unterwarf sich. Es ist wohl als eine Freundlichkeit gegen Frankreich zu betrachten, dass er gleich darauf, im Winter, als er nach Rom und Neapel reiste, um sich dem Papst und dem Kaiser vorzustellen und nach beiden Seiten seine Stellung zu sichern, die Regierung für die Zwischenzeit Renaten übertrug. Es war aber ganz gegen seine Absicht, dass Renata in seiner Abwesenheit den politischen Wünschen des Königs entgegen kam. „Sie soll“, rief er aus, „nicht an Andere mehr denken, als an mich; der Kaiser hat die Oberhand in Italien, ich will mich nicht ruiniren; gebe Gott, dass meine Frau nicht von denen, die vorgeben, ihr Bestes zu wollen, in Verdruss ohne Ende geführt werde“<sup>4</sup>. Nach Hause zurückgekehrt, brachte

---

<sup>1</sup> Der Herzog an Feruffini 1535 Jan 4. Fontana p. 212. Essendo noi stato advertito più volte et havendo cognosciuto finalmente per argomenti evidentiissimi, che tutto il studio di madama di Subiza e stato sempre e più che mai di presente in procurare che madama nostra consorte non habbi in noi quella confidenza che si conviene tra marito e moglie. — Feruffini soll supplicare a S. M<sup>te</sup> instantissimamente, che ci voglia levarnela di casa, perche in summa non possemo piu sopportar la perversa sua natura, e cognoscemo manifestamente che la ci faria un giorno trare la patientia da canto - - - perche risolutamente non la volemo in casa.

<sup>2</sup> In demselben und anderen Briefen bei Fontana.

<sup>3</sup> Feruffini an den Herzog 1535 Feb. 25. Fontana p. 211. — Ders. an dens. 1535 Sept. 16. 17. Fontana p. 215.

<sup>4</sup> Guarini an Renata. Roma 1535 Nov. 10. Nov. 26. Fontana p. 220, 222. Io non manchai di dire a S. E. che V. S. non pensando de farli

er die Politik Ferrara's wieder in's Geleise; der Französische Gesandte entfernte sich; der Besuch Renatens in Frankreich, trotz dem dringenden Verlangen des Königs, wurde abgelehnt<sup>1</sup>. Aber, obwohl die Soubise am 20. März 1536 wirklich abreiste, so blieben die Verhältnisse am Hofe so unerquicklich wie früher. Renata gab ihrer Trauer über den Verlust der Freundin den möglichst verletzenden Ausdruck, indem sie sich in ihre Gemächer zurückzog und ihren Umgang auf die vertrauteste Umgebung beschränkte<sup>2</sup>. Ihr zur Seite aber blieb Frau de Pons.

Wir bemerken, dass bis jetzt, wo wir an den Zeitpunkt gelangt sind, in welchen der Besuch Calvin's fällt, in all' den verdriesslichen Händeln die religiöse Frage nicht berührt worden ist. Auch Marot, so sehr ihn selbst diese Frage beschäftigt, weist doch, wo er den Herzog anklagt und die Leiden der „Lilie unter Dornen“ besingt, ausschliesslich auf ihre Freigebigkeit und auf ihre Liebe zu Frankreich hin. Er variirt das Thema:

O la douceur des douceurs feminines!  
 O coeur sans fiel, o race d'excellence!  
 O dur mari, rempli de violence,  
 Qui s'endurcit par les choses benignes!

Gerade jetzt aber, unerwartet und plötzlich, erhebt sich die Inquisition gegen die Ketzerei. Seit dem Frühjahr 1535 hatten Verfolgte aus Frankreich ein Asyl in Ferrara gesucht und ge-

---

dispiacere havea forsi fatto quello officiochel re li scrivea, pensando di non offendere S. M<sup>ta</sup> quando non lhavesse fatto, ma S. E. mi rispose: ella non doveria pensare se non di fare quello che e de beneficio mio e di servizio del stato mio, e non havere piu ne maggiore rispetto ad altri chame. - - concludendo che essendo lo imperatore vittorioso in Italia come e, che non vuole rovinare. - - - soggionse, questi non sono modi che la mia consorte habbia da me quello che desidera, et Dio voglia che quelli che li mostrano volerle bene per suo proprio particolare, non sian causa di farla venire in continua afflittione.

<sup>1</sup> König Franz an den Herzog 1536. Fontana p. 231. Der Herzog an Feruffini 1536 Feb. 11. Fontana p. 232.

<sup>2</sup> Marco Pio di Carpi an Cardinal Gonzaga 1536 Apr. 5. Bonnet, Une mission d'Antoine de Pons à la cour de France. Bulletin de la Société de l'hist. du prot. franç., tome 26, 1877, p. 4. Depuis que madame de Soubise est partie, madame la duchesse n'a plus parue en public ni n'a mis les pieds dehors, excepté dans un petit cabinet, où elle est servie par ses demoiselles d'honneur, et où personne n'est admis à la voir.

funden. Jehannet, ein Sänger, war auf das Fürwort Renatens von dem Herzog in Dienst genommen worden; Clement Marot und mehrere Andere hatten in dem Hofstaat der Herzogin selbst ein Unterkommen erlangt<sup>1</sup>. Diese Vorgänge erregten die Aufmerksamkeit, nicht bloss in evangelischen Kreisen, aber sie wurden nur leise und im Vertrauen gerügt<sup>2</sup>. Jetzt, am Charfreitag, den 14. April 1536, bei der Passion, entzog sich Jehannet der Theilnahme an der Kreuzverehrung und verliess die Kirche in auffälliger Weise. Der Inquisitor begehrte und erhielt die Ermächtigung zur Untersuchung, die schnell zu weiteren Entdeckungen führte<sup>3</sup>. Ein Geistlicher aus den Niederlanden, der in der Stadt sich aufhielt, ward gefänglich eingezogen. Daneben wiesen deutliche Spuren auf den Hof der Herzogin, auf Clement Marot und die Anderen. Schon wurden einzelne Diener Renatens vorgeladen und ausgefragt<sup>4</sup>. Als die Herzogin dazwischen trat, stiess sie auf den entschiedenen Widerspruch des Inquisitors, der sogar abfällige Bemerkungen über sie und ihren Hof sich erlaubte; der Herzog aber ersuchte sie höflich, die Ihrigen dem geistlichen Gericht zu überliefern.

In grosser Aufregung wandte sich Renata nach Frankreich um Hilfe. Sie hatte schon vom Anfang dieses Ansturms den

<sup>1</sup> Der Herzog an Feruffini 1536 Mai 5. Fontana p. 318.

<sup>2</sup> Filippo Rodi an den Herzog. Roma 1536 März 8. Fontana p. 307. Da alcuni di questi r<sup>m</sup>i cardinali, che sono amici di V. E., mi e stato detto che hanno inteso che nella corte della ill. S. V. et di madama si trovano lutherani banditi di Franza et tanti et mi hanno addimandato, se V. E. lo sa et se si contenta. Io gli ho risposto che penso che non, et sue S. mi hanno detto che V. E. per amor de Dio voglia mirare a questo caso et non voglia tolerare simile peste nella sua citta, la qual cosa facilmente potrebbe dare ansa al papa, essendo del animo che e verso V. E., de venire a quelle excommunicationi et forse far qualche atto pregiudiciale al stato, del che pregano V. E. che voglia usare quella riserba che sara necessaria. Il tutto dicono per lamore che portano a V. E. et mi hanno detto che le scriva la presente.

<sup>3</sup> Das Inquisitionsprotokoll 1536 Apr. 30. Fontana, Documenti p. 115.

<sup>4</sup> Der Herzog an Feruffini 1536 Mai 5. — Breve an den Inquisitor zu Ferrara 1536 Mai 10. Fontana, Documenti p. 119. Accepimus non sine animi nostri molestia, quod cum quidam Jo. de Bouchefort clericus Tornacensis diocesis in civitate Ferrarie commorans damnata et perfida lutherana labe suspectus appareret, tu de premissis notitiam habens tuoque officio ut decet incumbens eundem Joannem occasione suspitionis huiusmodi personaliter capi et carceribus in quibus detinetur ad presens mancipari fecisti.

Französischen Gesandten in der Nachbarschaft, in Venedig, in Anspruch genommen und ihm täglich die Vorgänge in Ferrara mitgetheilt. Jetzt schrieb sie an die Soubise und an ihre treue Gönnerin, die Königin von Navarra: Man soll sie schützen vor ihrem Gemahl, man soll dem frechen und gefährlichen Dominicaner die Macht nehmen, seinen Groll an den Leuten ihres Hofes auszulassen<sup>1</sup>. Alles dort ergriff ihre Partei, dem Herzog halfen seine Berichte und die Einwendungen seines Gesandten nichts. Der König sagte: „Renata ist eine Heilige, sie wird keinen Ketzler bei sich dulden“<sup>2</sup>. Die Königin von Navarra bestürmte den Nuntius: der Papst müsse die Herzogin vor ihrem Gemahl retten, sie erliege sonst ihren Bedrängnissen, ja es sei ihr Tod zu fürchten. Dringend bat der Nuntius den Cardinal Farnese um Gewährung<sup>3</sup>. Aber schon vorher hatten die Be-

---

<sup>1</sup> Renata an die Königin von Navarra. o. D. Fontana, Renata p. 321. Ma seur, je ne fayz point de doupte que de ceste heure madame de Soubise ne vous ayt bien au long faict entendre les termes ou je me trouve, et mesme les assaultz qui mont este donnez depuis son partement, qui ont este telz que onques mal ne me cousta plus a supporter, et sans layde de nostre Seigneur je ne scay comme jesusse peu echapper jusques icy, veu que de jour en jour lon me renouvelle la vexation. Et ne fault point, ma seur, que je vous dye la cause dont elle proceda, ne la fin ou elle tend, pour vous la schavez assez; et me facheroyt de vous en facher longuement. Bien vous en ay je voulu escripre ce petit mot, pour vous supplier de me donner le secours que jay receu de vous en mes aultres affaires, selon que par madame de Soubise vous sera recorde, et que levesque de la Vaur ambassadeur du roy a Venise vous fera entendre, a qui jay tousjours faict entendre par le menu, comme toutes choses sont passes de deca; et specialement voulloir employer vostre autorite envers de Fenarys general de lordre des Jacopins; a ce que soit content par la voye la plus convenable quil luy semblera repousser laudace et insolence de celluy qui est inquisiteur en cette ville, lequel non seulement ne me porte aucun respect, mais ma tenu si rudes et si estranges termes, que vous seriez bien esbahye si vous les scaviez, diffamant moy et ma maison; et oultre cela na garde aucune forme de justice en sa facon de proceder, nayant regard ne a Dieu ne au devoir, mais a lappetit seulement de ceulx a qui il a voullu complaire; de sorte que, tant que telle auctorite demourera entre mains dung si dangereux homme, beaucoup de gens de bien, sur qui il a la dent, ne pourront vivre en paix. Et pourtant, ma seur, derechef je vous supplie de moyenner envers luy quelque bonne provision a ceste affaire, et vous me ferez ung plaisir dont je me reputederay de plus en plus obligee a vous.

<sup>2</sup> Berichte Feruffini's. 1536 Mai 26, 30; Jun. 3. Fontana, Renata p. 342 ff.

<sup>3</sup> Der Nuntius in Frankreich an Cardinal Farnese 1536 Mai 8, 19.

mühungen des Französischen Gesandten in Venedig und der Anhänger Frankreichs in Rom den Papst bewogen, rasch ein Breve ausfertigen zu lassen, wodurch die Ketzersache dem Inquisitor von Ferrara entzogen und an den Governatore von Bologna, den Bischof von Rieti, gewiesen, der Herzog aber, ohne ihn zu nennen, im Fall des Widerstandes mit den schärfsten Censuren, ja mit dem Verlust seiner Lande bedroht wurde<sup>1</sup>.

Als Renata in der zweiten Hälfte des Mai dies Breve empfing, war es in Ferrara ruhiger geworden. Marot hatte freiwillig den gefährlichen Boden geräumt, der Niederländische Geistliche war aus dem Gefängniß entronnen, von dem Ketzergericht hörte man nichts mehr. Die Fürstin legte daher vorläufig das Breve zurück<sup>2</sup>. Der Herzog aber, der wahrscheinlich von der Correspondenz seiner Frau sich Einsicht verschaffte<sup>3</sup>, griff gerade jetzt, vielleicht um sich zu rächen, nach dem Secretär der Herzogin, Cornillan, und warf ihn in einen der schlimmen Kerker des Castells<sup>4</sup>. Den Grund gab er zunächst nicht an<sup>5</sup>, wohl um gegen das Breve, das in diesen Tagen officiell zu seiner Kunde

---

Fontana, Ren. p. 343. - - et dice che se S. S. non la favorisce gagliardamente. chil duca suo marito sara causa della morte sua, cosi la sprezza e tratta male.

<sup>1</sup> Das Breve s. o. — Bericht des Filippo Rodi in Rom. 1536 Jun. 11. Fontana, Ren. p. 344.

<sup>2</sup> Renata an den Französ. Gesandten in Rom, Monsign. de Mascon. 1536 Mai 26. Fontana, Ren. p. 323. Au demeurant je vous advise que voyant que on na rien trouve sur celluy qui est prisonnier, ne par tesmoings ne par tourment, et que Monsieur a accorde sa delivrance, et estimant que lon se soit ravise et que lon se gardera dactenter chose aucune contre mes gens, veu quil ny a que alleguer contre eulx et le desir que jay toujours eu de ne faire ne dire chose a la quelle Mr. le duc puisse prendre desplaisir, jay advise de surceoir lexecution de S. Ste jusqua quant jen verroy le besoing, et que jay fait dissimulant pour ce coup linjure que lon ma fete. Mais si lon ne se veult tenir a ce qui est passe. mais proceder plus outre, je ne fauldray user du moyen quil a pleu a Sa Ste me donner et a faire venir en lumiere linnocence de mes gens a la honte et confusion de qui les veult calumnier.

<sup>3</sup> Vgl. Fontana, Ren. p. 208.

<sup>4</sup> Der Herzog an Feruffini 1536 Jun. 4. Fontana, Ren. p. 341.

<sup>5</sup> Fontana, Ren. p. 345. — Renata an Montmorency 1536 Jun. 15. Fontana, Ren. p. 347. — Renata an Cardinal Tournon. Jun. 15. Fontana, Ren. p. 348.

gekommen sein mag<sup>1</sup>, nicht anzustossen; liess aber zugleich in Rom Vorstellungen machen, die so viel bewirkten, dass der Papst ihm mündlich auftragen liess, die gefangenen Ketzler nicht an den Governatore von Bologna auszuliefern, sondern sie bis auf weiteres in Ferrara zu behalten. Renata schickte neue Hilfrufe an den Französischen Hof<sup>2</sup> und wieder erhob sich dort der Aufruhr gegen den Herzog. Vergebens vertheidigte sich dieser, verwies auf die Anschuldigungen des Inquisitors gegen den neuen Gefangenen, klagte über die Frau de Pons als die Gönnerin der Ketzler und die Quelle der Ansteckung bei Hof<sup>3</sup>. Man schenkte Renaten Glauben, die in allem, was der Herzog that, nur das Streben sah, ihr das Leben zu verbittern und ihre Diener zu vertreiben, das Gerede von Ketzerei für einen falschen Vorwand erklärte und zum Beweise dessen der Irrlehren gedachte, die öffentlich im Lande herumgetragen würden, ohne dass man sich darum kümmere<sup>4</sup>. Die Soubise war der Meinung, der Herzog habe Cornillan nur deshalb verhaftet, um ihn zu Aussagen gegen sie und ihre Tochter de Pons zu nöthigen<sup>5</sup>. Der

<sup>1</sup> Er spricht von dem Breve erst in einem Brief vom 20. Juni an Feruffini. Fontana, Ren. p. 350. et affinché si sappia che ogni di piu semo provocato a risentirce, ve facemo intendere, come per mezo del ambasciatore di S. M<sup>ta</sup> essa madama a requisitione de questi tristi ha procurato et fatto venir da Roma un breve . . . Nondimeno havemo supportato tutto patientemente et per riverentia di S. M<sup>ta</sup> et per non haversene ad risentirsi, come meritiria simil caso, havemo dissimulato di saperlo, et benchè noi si siamo doluti col papa di tal breve — —, S. S<sup>ta</sup> e pur di questa opinione et ne ha fatta fare commissione, che li dobbiamo tenere sotto buona custodia et non mandare ad esaminare ditti lutherani a Bologna.

<sup>2</sup> Renata an Montmorency und an Tournon. Jun. 15.

<sup>3</sup> Der Herzog an Feruffini. Jun. 20. E certo volemo credere che la pred. signora nostra consorte non saria per tenir simil persone heretiche in casa sua, quando se potesse far capace che non tengono vita christiana, ma perche madama di Pons, la qual sapete che altre volte vi havemo scritto esser di peggior natura, se di peggior ne puo essere, della matre, e quella che gia persuase alla pred. signora nostra consorte a tuorne a suoi servitii, et cosi fece che tolse Clemente Marotto et altri fuggiti di Francia per lutherani, et fece stimular anche noi a prendere il Gianetto.

<sup>4</sup> Renata an Tournon. Jun. 15. Mais lon peult pourvoir pour ladvvenir et faire cognoistre le faulx et mauvey bruyt, que lon a tasche par tous moyens de donner, non point par bon zele, car chascun scait les erreurs qui publiquement se disent en ce pays, sans quon en face compte.

<sup>5</sup> Feruffini an den Herzog. Jul. 8. Fontana, Ren. p. 356.

König sagte: „Man sieht, er ist ganz kaiserlich geworden; vielleicht glaubt er, ich sei verloren“<sup>1</sup>. Sein eigener Gesandter predigte ihm den Rückzug: „Da für Euer Excellenz mehr darauf ankommt, die Freundschaft und Gunst der Krone Frankreich zu behalten, als Ihren Willen in Sachen des Hofhalts der Herzogin durchzusetzen, so dürfte es nothwendig sein, vieles zu übersehen und nur dafür zu sorgen, dass die Herzogin zufrieden ist“<sup>2</sup>. Cardinal Trivulzio, den der Herzog um seine guten Dienste angegangen, sagte dem Gesandten offen und ausführlich seine Meinung: „Der Vater hat ihm seine Gemahlin nicht gegeben, um ihm zu einer schönen Frau zu verhelfen, sondern um ihn in Verwandtschaft mit der Krone Frankreich zu bringen; wenn er das gehörig überlegt, so wird er alles thun, um sie in Zufriedenheit zu erhalten: eine Nacht kann dazu genügen; die Verdriesslichkeiten, von denen die Rede ist, legt man hier dem Herzog zur Last, nicht ihr; wenn zu dieser Zeit ihre letzte Stunde kommen sollte, so würde man hier durch nichts in der Welt sich ausreden lassen, dass der Herzog sie zum Tode gebracht habe. Was aber die Diener der Herzogin betrifft, so sollte der Herzog sich um solche Dinge nicht kümmern, sonst möchte man am Ende der Meinung beipflichten, es sei alles am Müßiggang gelegen“<sup>3</sup>.

Dem Herzog blieb nichts übrig, als sich zu unterwerfen. Nachdem er von Rom die Erlaubniss erlangt hatte, die beiden Gefangenen an Frankreich auszuliefern, schickte er am 6. August sie nach Venedig und stellte sie dem Französischen Gesandten zur Verfügung<sup>4</sup>.

---

Wir haben für die Anwesenheit Calvin's in Ferrara kein bestimmtes Datum, aber es ist keine Frage, dass sie in den April 1536, etwa die letzten Tage des März und die ersten

<sup>1</sup> Feruffini an den Herzog. Jul. 19. Fontana, Ren. p. 361.

<sup>2</sup> Ebendort. *Le ragione sue non sono et serano accettate, se ella non fa che di la venghi odore in qua, che la signora duchessa sii da lei honorata accarezata et ben tractata etc.*

<sup>3</sup> Feruffini an den Herzog. Jul. 22. Fontana, Ren. p. 368.

<sup>4</sup> Der Herzog an Rodi in Rom. Jul. 14, 18. Fontana, Ren. p. 384. — Rodi an den Herzog. Roma Jul. 30. Fontana p. 388. — Der Gesandte in Venedig, Tebaldi, an den herzoglichen Secretär Prospero. Aug. 8. Fontana p. 392.

Tage des Mai hinzugerechnet, gefallen ist. So wie wir nun die Lage der Herzogin kennen gelernt haben, begreifen wir, dass der Besuch kaum in eine für seine Wünsche und Bestrebungen ungünstigere Zeit hat treffen können.

Aber nicht bloss in die Lage, sondern auch in die Gesinnung Renata's haben wir einen Einblick gewonnen. Wir werden uns nicht auf die Seite ihrer Französischen Freunde stellen und sie für eine Heilige in katholischem Sinne halten. Ihre Sorge für die verfolgten Ketzler verräth vielmehr etwas von jener Sinnesart, die man auf Calvin's Seite Frömmigkeit nennt. In dieser Auffassung bestärken uns die Gedichte, die Marot damals, um ihr zu huldigen, geschrieben hat, in welchen er sie als Renata, d. h. die zweimal Geborene, feiert, das eine Mal Kind eines Königs durch die Geburt, das andere Mal Kind des Himmels durch die Erkenntniss des Erlösers:

Enfant de roy par sa naissance,  
enfant du ciel par connoissance  
de celuy qui la saulvera —<sup>1</sup>,

oder das Kind, das Renata zur Welt bringen wird, im Voraus begrüsst und einlädt, den Kampf und Sieg der neu offenbarten Wahrheit zu schauen:

Viens donc, petit enfant,  
Viens escouter verite revelee  
qui tant de jours nous a este cellee!  
Viens escouter pour l'ame resjouir,  
ce que caffars veulent garder d'ouyr.  
Viens veoyr, viens veoyr la beste sans rayson  
grand ennemye de ta noble maison.  
Viens tost la veoir atout sa triple creste,  
non cheute encore, mais de tomber bien preste!  
Viens veoir de Christ le regne commence  
et son honneur par torment avance!<sup>2</sup>

Also eine gewisse Sympathie für die religiöse Bewegung ist bei ihr vorhanden. Daneben aber bewahrt sie, wie wir gesehen haben, eine correcte kirchliche Haltung. Noch mehr: gerade damals bemüht sie sich um die Gunst des Papstes, deren sie bedarf, indem sie versichert, dass sie seine ergebene Tochter ist

<sup>1</sup> Oeuvres de Clément Marot, par B. Saint-Marc. II, 56.

<sup>2</sup> Oeuvres de Marot, édition Guiffrey II, 278, angeführt von Herminjard, Correspondance VI, 152.

und bis zum Tode bleiben wird, gemäss ihrer Pflicht und eingedenk des guten Beispiels, das alle Glieder des Französischen Königshauses von jeher und bis zur Gegenwart ihr gegeben haben und geben<sup>1</sup>. Mag nun diesen Stimmungen und Aeusserungen Unklarheit oder Zweideutigkeit zu Grunde liegen, so viel scheint uns sicher, dass die junge Frau damals nicht unter dem Gebot eines starken religiösen Gefühls stand. Wenn Calvin in dem Brief, von dem wir handeln werden, von ihrer Furcht Gottes und ihrem treuen Verlangen ihm zu gehorchen spricht, so hat er sich entweder täuschen lassen oder er setzt mit kluger Nachsicht die Thatsache an die Stelle des Wunsches und der Ermahnung<sup>2</sup>.

Eine Frucht hat allerdings der Besuch Calvin's in Ferrara getragen, aber nicht bei Renata. Es war eine ihrer Hofdamen, Françoise Boussiron de Grand-Ry, die von dem Reformator einen Eindruck für ihr ganzes Leben empfing, so dass sie sofort in einen lebhaften Briefwechsel mit ihm eintrat und seinem geistlichen Rath sich unterwarf<sup>3</sup>. Er hat in Mittheilungen an seine

<sup>1</sup> Renata an den französischen Gesandten in Rom, Monsg. de Mâcon. 1536, Mai 26. Fontana, Ren. p. 323.

<sup>2</sup> Herminjard, Corresp. VII, 308. *Davantage jay cognen en vous une telle crainte de Dieu et fidele affection a luy obeyr - .*

<sup>3</sup> S. Grynaeus an Calvin. 1537 Mz. 15. Herminjard, Corresp. IV, 204. *Transiit hac Sinapius ac recta Tubingam tendit ut sese sistat principi. Dubius est animi. Retrahitur in Italiam, quantum non suspicari modo, sed pene liquido deprehendere licuit, cum assidue mentionem faceret cuiusdam puellae, ut videtur, piae, cumque assidue hanc laudaret. Eam, quantum intelligo, etiam tu familiariter nosti, et unam ex omnibus istic pietatis ergo maxime laudasti. - - - Vellem de moribus huius indicares nobis. Francisca Buceryna, ni fallor, est nomen. Quod si tibi hoc Sinapii meumque consilium probetur, vellem explores omnia apud ipsam. Vgl. die Bemerkungen des Herausgebers. — Ders. an dens. Herminjard, Corr. IV, 337. Valde te oro ut, si quando possis, Ferrariam ad illam scribens, animum eum, siquidem ex utriusque re putaris, confirmes, idque primo quoque tempore facias. Nam ipse ad me non ita pridem scribens, se voluntatem consensumque illius obtinuisse ac se in ea re totum esse ostendit. — Sinapius an Calvin (1537) Oct. 21. Herminjard, Corr. VI, 458. - - quum non solum literas meas Basilea ad te missas tam diligenter Ferrariam perferri curaveris, verum etiam tuas ad me orandum voluntatemque meam adiuvandam benignissime addidisti. — Ders. an dens. 1539 Sept. 1. Herminjard, Corr. VI, 3. Connubio enim anno superiore junctos esse nos, et omnem vitae statum omniaque consilia nostra partim ex scriptis coniugis meae, partim ex amicis qui hinc*

Freunde ihrer gedacht und sie ob ihrer Frömmigkeit vor allen Anderen, denen er in Ferrara begegnet sei, gerühmt. Sinapius, der im Frühling 1537 nach Deutschland reiste, einen Ruf nach Tübingen erhielt, aber durch die Liebe zu diesem Mädchen an Ferrara gefesselt blieb, vertraute sich dem Freunde Grynäus an, und dieser bat Calvin um sein Urtheil und eventuell um sein Fürwort bei ihr. Die Folge war die Heirath beider 1538, und dass sich nun das junge Ehepaar unter dieselbe geistliche Leitung stellte, die bisher dem Mädchen zu Theil geworden war.

Dies Verhältniss hat zu dem Briefe Calvin's an die Herzogin Anlass gegeben, den wir mehrmals berührt haben und dem wir nun zuwenden wollen<sup>1</sup>.

Fräulein Boussiron wollte aus Gewissensbedenken nicht länger der Messe anwohnen. Der damalige Almosenier der Herzogin, François Richardot, der selbst in freundlichen Beziehungen zu den Männern der neuen Richtung stand, nahm die Messe in Schutz und belehrte die Herzogin, man dürfe dergleichen Abweichungen nicht dulden, durch welche ohne Noth Aergerniss unter den Gläubigen erwachse; die Messe, behauptete er, gelte selbst in den evangelischen Kirchen Deutschlands als zulässig. Seitdem fiel Françoise bei der Herzogin in Ungnade. Calvin erfuhr davon, wie er sagt, durch Reisende — wir dürfen wohl hinzufügen: durch Briefe seiner Verehrerin — und fasste den Gedanken, an Renata zu schreiben. Er war noch nicht aus der Ueberlegung zum Entschluss gekommen, als er eine Nachricht erhielt, deren Quelle Frau de Pons war: dass nämlich die Herzogin über den fraglichen Punkt nach weiterer Belehrung Verlangen trage, da es ihr bei den beiderseits obwaltenden Schwierigkeiten nicht leicht falle, sich zu entschliessen. Er sagt, man

---

ad vos pervenerunt, te pridem rescivisse arbitror. Quod igitur reliquum est, ambo te oramus ut quam amicitiam hactenus crebris consiliis erga uxorem meam coluisti, eam nunc deinceps erga nos ambos literis tuis fovere digneris, nosque docere qua ratione aut modo possimus ex tam perplexis domesticorum negotiorum spinis extricare nos, et ut Christianos coniuges decet, vivere quam purissime ac sanctissime coram Domino - . Plurimum enim tuae auctoritati uterque deferimus, tanquam per cuius os Deus nobiscum colloquatur, qui quicquid de nobis statuerit aut voluerit, et lubenter volumus et aequo animo feremus.

<sup>1</sup> Calvin an Renata. Herminjard, Corresp. VII, 307. Vgl. die lehrreichen Bemerkungen des Herausgebers.

habe ihn nicht aufgefordert zu schreiben; im Gegentheil, die Leute, die dartüber mit ihm sprachen, haben nicht daran gedacht, dass Calvin an die Herzogin schreiben könne; auch sei er nicht etwa durch einen ihrer Hausgenossen dazu angeregt, er schreibe zu Niemand's Gunsten, sondern allein um der göttlichen Wahrheit willen.

Der Brief wendet sich zunächst gegen Meister François, welchen er aus persönlicher Kenntniss und langer Erfahrung als einen Menschen schildert, der aus Ehrgeiz und Habsucht das bischen Schriftverständniss, das ihm Gott verliehen, an angesehene und reiche Leute, die darnach begehren, verkaufe, wenn ihm aber dies übel gerathen wolle, gleich die Verleugnung in Bereitschaft halte. Die Herzogin solle nur die Probe machen, so werde sie finden, dass er das Wort Gottes bloss so weit predige, als er denke, ihr damit zu Gefallen zu reden und dafür Lohn zu ernten, ohne doch nach anderer Seite Anstoss zu geben, wo er Nachtheil zu befürchten habe. Alsdann spricht Calvin von der Messe, die er mit den ihm geläufigen stärksten Ausdrücken verurtheilt. Dem Einwand, dass man die Schwachen schonen müsse, stellt er die Pflicht entgegen, göttliche Gebote und Verbote zu befolgen und nicht durch unser Beispiel des Ungehorsams unsere Nebenmenschen ins Verderben zu führen. Er schliesst mit Ermahnungen, die unverkennbar der Lage und Haltung der Fürstin angepasst sind und einen Tadel leise andeuten, obgleich er ausdrücklich ablehnt, ihr über das, was sie thun und lassen soll, Vorschriften geben zu wollen<sup>1</sup>.

Von diesem Schreiben liegt uns nur ein Concept vor ohne Datum. Herminjard hat festgestellt, dass es nicht nach Ende 1541 abgefasst sein kann. Ich glaube es in das Jahr 1537 setzen zu müssen. Dass die Weigerung der Dame Boussiron, in die Messe zu gehen, erst nach Jahren zur Reife gekommen sein sollte, ist in hohem Grade unwahrscheinlich. Die Erörte-

<sup>1</sup> Puy doncques, Madame, quil a pleu a ce bon Seigneur Dieu par sa misericorde infinie de vous visiter par la cognoissance de son nom et vous illuminer en la verite de son saint evangile, reconnoissez vostre vocation a la quelle il vous appelle. - - - Et surtout nous bien garder de restraindre son esperit, comme font ceux qui ferment les yeulx et les aureilles a la verite evidente, estans contens de ignorer ce que le Seigneur leur veult faire congnoistre. Ce nest pas ainsi quil nous fault faire. de paour que le Seigneur ne punisse ung tel contemnement et ingratitude en nous etc.

rung Richardot's über die Streitfrage wird wohl bald nach dem Eintritt desselben in den Dienst Renatens stattgefunden haben. Das Datum dieses Eintritts kennen wir nicht; aber da wir eine Andeutung besitzen, dass Richardot 1537 dauernd in Ferrara anwesend war, so lässt sich die Vermuthung nicht leicht abweisen, dass ihn bereits damals Renata in ihren Dienst genommen habe<sup>1</sup>. Endlich passt die von Herminjard angeführte Hinweisung des Schreibens auf ein eben erschienenes Buch Capito's besser auf die erste Ausgabe dieses Buches, die 1537 erschienen ist, als auf die zweite Ausgabe von 1541.

Von einer Antwort Renatens auf Calvin's Brief wissen wir nichts; und da nur ein unvollendetes Concept des letzteren vorhanden ist, so kann man die Möglichkeit, dass der Brief überhaupt nicht abgegangen sei, nicht in Abrede stellen. Von einer Wirkung desselben, und das ist die Hauptsache, ist keine Spur vorhanden. Renata behielt ihren Almosenier, der nichts von dem Angriff Calvin's erfuhr<sup>2</sup>, und hat ohne Zweifel auch fortan bei ihm die Messe gehört. Meister François hat erst 1544 seine Stellung eingebüsst. Während seiner Amtsführung hat er nicht aufgehört nach beiden Seiten zu schauen, ganz wie Calvin ihn geschildert hat: er nannte sich den Freund Calvin's, wann und wo dergleichen zu sagen erlaubt und erspriesslich war, sorgte aber zugleich dafür, dass dem Herzog kein Zweifel an seiner katholischen Haltung in den Sinn kam. Zehn Jahre später hat er von Brüssel aus des Herzogs Zeugniss erbeten und erhalten, dass er in Ferrara nichts Unkatholisches sich habe zu Schulden kommen lassen<sup>3</sup>.

Es wäre sehr zu wünschen, dass Fontana, dem wir so viel Licht über den Hof von Ferrara bis zum Jahre 1536 verdanken,

<sup>1</sup> Cruciger an Vitus Theodorus. 1538 Sept. 14. Corpus Ref. III, 496. Scribitur etiam, in Italia passim exoriri puriorem evangelii doctrinam, marchionis Pisauriensis viduam Ferrariae in gynaeceo quotidie audire quandam eiectum ex schola Sorbonica, qui iam absolvit epistolam ad Rom., nunc enarrat Esaiam. Vgl. Herminjard, Corresp. VII, 309. Der Carteggio di Vittoria Colonna, seconda edizione, Torino 1892, enthält Briefe, die von Ferrara datirt sind, von Juni 1537 bis Januar 1538.

<sup>2</sup> Coelius Secundus Curio an Calvin. Lausannae 1542 Sept. 7. Opera Calv. XI, 495. Si quid in Italiam scribere cupis, puto ad Renatam Franciae, principem optimam, seu ad Franciscum Richardotum, hominem doctissimum tuique amantissimum, aut alium, fasciculum huc ad Viretum mittes.

<sup>3</sup> Vgl. Herminjard, Corresp. VII, 507.

seine Forschungen über die folgende Zeit ausdehnen möchte. Das Wenige, was wir über die nächsten zwölf Jahre wissen, lässt vermuthen, dass die Dinge ungefähr in demselben Geleise blieben. Das Ehepaar de Pons stand fest in der Gunst Renatens, und wich erst 1544 dem Zorn des Herzogs, zugleich mit Richardot<sup>1</sup>. Der nächste Anlass zum Sturz des Einen und der Anderen scheint eine Aeusserung gewesen zu sein, die dem Herzog zu Ohren kam: Richardot fragte, ob es wahr sei, dass der Herzog vergnügt erscheine, wenn es mit der Gesundheit der Herzogin schlecht stehe, und verdriesslich, wenn sie sich erhole, und Frau de Pons antwortete: Ja<sup>2</sup>. Ein Nachfolger Richardot's im Amt des Almoseniens, wir wissen nicht, ob unmittelbar, war Jérôme Bolsec<sup>3</sup>, dessen Leben denselben Wechsel der religiösen Haltung durchlief, wie das des Vorgängers. Auch dieser übte Feindseligkeit gegen die Boussiron, jetzt verehelichte Sinapius, und zog ihr von neuem die Ungnade Renatens zu<sup>4</sup>. Schliesslich ist zu erwähnen, dass auch die Aeusserungen einer Dame, die in den fraglichen Jahren dem Hof Renatens angehörte, zu den bisher gewonnenen Vorstellungen stimmen. Es ist Olympia Morata, das humanistische Wunderkind, die zusammen mit der ältesten Tochter Renatens, Anna, späteren Herzogin von Guise, bei Hof erzogen wurde und mit ihr den Unterricht ihres gelehrten Vaters und der beiden Brüder

<sup>1</sup> Bonnet, Disgrace de M. et de Mme de Pons à la cour de Ferrare 1544-45. Bulletin de la soc. de l'hist. du prot. franç. 1880. p. 3.

<sup>2</sup> Vgl. Herminjard, Corresp. VII, 507.

<sup>3</sup> Beza, Vita Calvini. Opera Calv. XXI, 143. Dedit autem occasionem Hieronymus quidam Bolsecus ex Carmelitarum societate Lutetiae monachus, qui quum aliquot ante annos cuculla quidem abiecta sed monachismo retento profugisset, idem etiam decepta Ferrariensi ducissa ab ea pulsus ac tandem triduo medicus factus Genevam venerat - -

<sup>4</sup> Sinapius an Calvin. Wirzburg (1553) Dec. 5. Opera Calv. XIV, 688. Er meldet ihm den Tod seiner Frau. Secuta fuerat me maxima cum alacritate in Germaniam, et satis commode iam adsueverat linguae ac moribus nostratium. Quos utcumque interdum inelegantes multo tamen mitius quam aulae calumnias, in qua prius vixeramus, ferebat. Sed quid aulam accuso, quum unus ille iniquus sycophanta in crimen vocandus sit, qui eiectus ex aula vobis etiam postea negotium facessere proterve ausus fuit, a cuius tamen criminationibus quam facile se purgasset mea, si prius rescivisset quam abivimus. Quanquam innocentiam eius non dubito iam pridem τῆ παύσῃ perspectam esse, in diesque magis tuo aliorumque bonorum suffragante testimonio perspectum iri.

Sinapius genoss, aber 1548 in Ungnade fiel und in eine bedrängte Lage gerieth, aus welcher die Liebe des Deutschen Arztes Gruntler sie rettete, dem sie ihre Hand gab und nach Deutschland folgte. Als diese Frau von der gewaltsamen Bekehrung Renatens im Jahre 1554 und ihrer Rückkehr zu der katholischen Kirche erfuhr, äusserte sie, das nehme sie nicht Wunder, denn sie kenne ja die Herzogin durch und durch<sup>1</sup>. Kurz vorher schrieb sie an Anna, die damalige Herzogin von Guise, um ihre Hilfe für die armen Verfolgten in Frankreich zu gewinnen: „Gott hat Dir die Wohlthat erwiesen, Dir seine Wahrheit zu offenbaren; also ist Deine Pflicht, durch offenes Eintreten für die Deinigen Deine Meinung kund zu thun. Es ist nicht genug, Christi Geschichte zu kennen, die kennt auch der Teufel, sondern man muss jenen Glauben haben, der durch die Liebe wirkt und der den Muth gibt, Christum unter seinen Feinden zu bekennen“<sup>2</sup>. Noch deutlicher spricht sie, wo sie Gott dankt, dass er sie von dem Hofe Renatens entfernt habe: „blieb ich länger dort, so war es um mich und mein Seelenheil geschehen; denn so lange ich dort war, hatte ich keinen Sinn für irgend etwas Hohes oder Göttliches und konnte ich die heilige Schrift nicht lesen“<sup>3</sup>.

Alle diese Zeugnisse gelten für die Zeit bis 1548. Später, wissen wir, ist es zu einem Umschwung an Renatens Hof und in ihrer Gesinnung gekommen. Wie das zugegangen ist, hoffen wir von Fontana und Herminjard zu erfahren.

---

<sup>1</sup> *Olympiae Fulviae Moratae Opera*. Basil. 1580. p. 158. Olympia an P. P. Vergerius. De Ferrariensi causa eadem quae tu scribis mense Decembri ex cuiusdam pii viri literis intelleximus. Neque id nobis qui illam intus et in cute novimus, mirum visum fuit. Magis quosdam alios a Christo defecisse miramur.

<sup>2</sup> Ebendort p. 130. Olympia an Anna von Este etc. Heidelb. 1554 Jun. 1. Non enim sat est Christi historiam nosse, quam et diabolus non ignorat, sed eam fidem habere oportet quae operatur per dilectionem, quae efficit ut Christum profiteri audeas inter illius hostes. — Quapropter, mea suavissima princeps, cum Deus te tanto affecerit beneficio ut suam veritatem tibi patefecerit - .

<sup>3</sup> Ebend. p. 93. Olympia an Coelius Sec. Curio. Augustae nonis Oct. Ego enim si diutius in aula haesisset, actum de me ac de mea salute fuisset. nunquam enim, dum ibi fui, quicquam altum aut divinum sapere potui neque libros utriusque testamenti legere.

# Neue Aufschlüsse über die Anfänge des Consulats des Meeres.

Von

Adolf Schaube.

## I.

### Das Byzantinische Meeresconsulat, zugleich ein Vorläufer des Consulats des Comune.

Wenn ich in meiner Schrift über das Consulat des Meeres in Pisa die Ansicht vertreten hatte, dass der Ursprung der genannten Institution in dieser Stadt zu suchen und die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert als die Entstehungszeit derselben zu betrachten sei, so ist uns neuerdings durch v. Kap-herr der Aufschluss zu Theil geworden<sup>1</sup>, dass das Meeresconsulat in den Byzantinischen Gebieten Süditaliens seine Heimath habe und dass es hier schon um die Mitte des 11. Jahrhunderts durchaus eingebürgert sei; seine Entstehung müssten wir danach in eine noch erheblich frühere Zeit zurückverlegen. Und dieses Byzantinische Meeresconsulat erscheint nicht bloss als Vorgänger der gleichnamigen Institutionen, die in einer späteren Zeit auch in anderen Seeplätzen Italiens und des westlichen Beckens des Mittelmeeres auftreten, seine Wichtigkeit wird vielmehr noch dadurch beträchtlich erhöht, dass es zugleich als Vorläufer der bezeichnendsten Institution der Italienischen Städtefreiheit, des Consulats des Comune, anzusehen ist.

Die Entdeckung dieses Byzantinischen Meeresconsulats, die

---

<sup>1</sup> H. v. Kap-herr: Bajulus, Podestà, Consules in dieser Zeitschrift V, 21–69. Eine Replik des Verfassers folgt in den Kleinen Mittheilungen dieses Hefts.

für die Italienische Verfassungsgeschichte wie für die Geschichte des Handelsrechts von gleich hoher Bedeutung ist, ist nach der Angabe des Entdeckers schon im Jahre 1885 gemacht, aber erst, wenn auch nicht nach 9, so immerhin erst nach 6 Jahren veröffentlicht worden, ohne dass indessen an dem damals festgestellten Text noch eine Veränderung vorgenommen worden wäre. Leider konnte ich sie also in meiner in der Zwischenzeit erschienenen Schrift über das Consulat des Meeres noch nicht berücksichtigen. Und so habe ich denn in derselben noch ganz unbefangen nur vom Consulat des Meeres in Trani gehandelt<sup>1</sup>, und noch dazu, wie ich zugeben muss, mit äusserst geringem Respect; keine Ahnung sagte mir, dass es mittlerweile sogar bis zu einem Byzantinischen Meeresconsulat emporgediehen war.

v. Kap-herr hat seiner Entdeckung zwei Stützen verliehen. Die eine besteht in dem bekannten, von den Consuln der Seehandelsinnung von Trani erlassenen Seestatut, das uns in Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts mit dem Datum 1063 überliefert ist, die andere in einer von dem Entdecker selbst zuerst herangezogenen Urkunde von Siponto, die nach ihm ebenfalls in das Jahr 1063 gehört und die derzeitigen Consuln dieser Stadt namhaft macht.

Nun haben zwar die wirklich sachverständigen Forscher in ihrer Mehrzahl, und zwar Italiener<sup>2</sup> nicht weniger wie Deutsche<sup>3</sup>, das Datum des Statuts von Trani bisher mit grösserer oder geringerer Entschiedenheit als unrichtig abgelehnt. v. Kap-herr aber schliesst so: Das einzige stichhaltige Bedenken, das gegen den Ansatz der Consuln des Meeres von Trani zum Jahre 1063 zu erheben war, bestand darin, dass für diese Zeit das Amt

<sup>1</sup> Das Consulat des Meeres in Pisa, Leipzig 1888, S. 277–280.

<sup>2</sup> Von jenem kühl urtheilenden Gelehrten von Fermo an, an den sich Pardessus gewandt hatte, um das in dem Druck der Statuten von Fermo enthaltene Datum sicherzustellen: Coll. de lois maritimes V, 218; Racioppi im Arch. stor. napol. III, 692; Pertile, storia del diritto italiano II, 658 f. und besonders Sclopis, F.: storia della legislazione ital., nuova ed. Torino 1863, I, 189 f.

<sup>3</sup> W. Heyd, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter I, 109.

Rud. Wagner, Handbuch des Seerechts, Leipzig 1884. I, 61; hier auch die weitere Literatur.

L. Goldschmidt, Universalgeschichte des Handelsrechts, Stuttgart 1891, I, 168 und 178.

jährlich wechselnder Consuln noch nirgends nachgewiesen war, so dass man an eine nicht unerheblich spätere Entstehung des städtischen Consulats in Italien glaubte. Dies Bedenken ist nun durch die Urkunde von Siponto beseitigt, folglich ist das Datum 1063 auch für Trani echt<sup>1</sup>. Da andererseits die Consuln von Trani in diesem Jahre als Consuln des Meeres bezeichnet werden, da wir ferner in den Italienischen Stadtrepubliken mehrfach neben den *consules majores* oder *consules de communi* noch *consules de mari* oder *consules mercatorum* erwähnt finden, die, von Kaufleuten gewählt, als Richter und Gesetzgeber in handelsrechtlichen Streitigkeiten auftreten, so ist auch den Consuln von Siponto der Charakter als Meeresconsuln zuzuerkennen<sup>2</sup>. Damit war die Entdeckung gemacht: das Byzantinische Meeresconsulat war fertig.

Vielleicht kommt diese Beweisführung auch manchem Anderen nicht ganz so schlagend wie überraschend vor; wenn sie der neuen „systematischen“ Methode angehört, die v. Kap-herr anzuwenden erklärt<sup>3</sup>, so fürchte ich, wird sie derselben nicht viel Freunde werben. Es nimmt uns danach nicht weiter wunder, wenn in demselben Athemzuge noch die Behauptung aufgestellt wird, dass dies Byzantinische Meeresconsulat das Vorbild für das Italienische Stadtconsulat geworden sei.

Es ist nun keineswegs meine Absicht, alle die vielerlei Argumente, die gegen die Richtigkeit des Datums des Seerechts von Trani bisher schon ins Feld geführt worden sind (zum Schaden der Sache waren auch einige stumpfe Waffen darunter), von neuem hervorzusuchen. Indessen der Anachronismus, den man mit der Versetzung dieses aus dem 14. oder 15. Jahrhundert

---

<sup>1</sup> v. Kap-herr a. a. O. 58, Anm. 3: „das Datum ist jetzt durch die gleichzeitige Urkunde aus Siponto vollständig gesichert“. Die Literatur über die Consuln d. M. von Trani scheint Vf. nur sehr einseitig studiert zu haben; er citirt Pardessus, Alianelli (den er hartnäckig Allianelli nennt), Beltrani für seine Ansicht, von den Gegnern nur Volpicella.

<sup>2</sup> Ebd. 59.

<sup>3</sup> Ebd. 25. Mit Hilfe derselben „systematischen“ Methode gelingt es ihm auch, zu ermitteln, dass Consuln der Kaufleute in Corneto schon im J. 1144 vorkommen, während die „herrschende historische Methode“ sich damit hatte begnügen müssen, für die ältesten bisher nachgewiesenen *consules mercatorum* die von Piacenza im J. 1154 zu halten. Er erklärt nämlich kurz und bündig: Die *cons. merc.* von Corneto a. 1177 heissen a. 1144 einfach *Consules de Corneto*. Ebd. 59. A. 1.

stammenden Statuts in das 11. begeht, ist so gross, dass man hier und da auch noch an einer neuen Seite ansetzen kann, um der Sache beizukommen.

Zunächst muss ich meine Verwunderung darüber aussprechen, dass v. Kap-herr nur von einem Byzantinischen Meeresconsulat und nicht auch von einem Byzantinischen Consularwesen des 11. Jahrhunderts redet. Das Statut spricht nämlich an einer Stelle ganz unzweideutig von überseeischen Consuln als einer völlig eingebürgerten Einrichtung<sup>1</sup>. Es wäre doch gewiss sehr interessant und wichtig, wenn auch diese Institution Byzantinischen Ursprungs und dabei älter als das städtische Consulat sein sollte, um so interessanter, als bisher eine Erwähnung überseeischer Consuln vor der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht bekannt war. Glaubten wir bisher, die Entwicklung wäre in der Reihenfolge: consules de communi, consules mercatorum im Inlande, consules (vielfach auch mit den Titeln vicecomites, baiuli) im Auslande, endlich consules maris vor sich gegangen, so kämen wir nun in die Lage, unsere Vorstellungen dahin zu berichtigen, dass wir fortan diese Reihe einfach umkehrten. Dass der Entdecker des Byzantinischen Meeresconsulats diese nothwendige Consequenz für das Consularwesen nicht gezogen hat, ist geeignet, unser Vertrauen zu seiner Entdeckung doch von vornherein ein wenig zu erschüttern.

Eine besondere Rolle bei der ganzen Controverse spielt die Behauptung, dass das in Italienischer Sprache abgefasste Seestatut uns nur in einer Uebersetzung vorliege; das Original sei Lateinisch abgefasst gewesen, wie die in dieser Sprache noch erhaltene Aufschrift und die Datumszeile bewiesen. Diese Meinung wird nun nicht bloss von den Anhängern des Jahres 1063 vertreten, sondern, soweit sie sich zu der Sache äussern, auch von ihren Gegnern; selbst Goldschmidt redet in seinem neuesten grossen Werke von dem verloren gegangenen Lateinischen Urtexte des Seerechts von Trani<sup>2</sup>. Meiner Meinung nach ist das ein durchaus schädliches Zugeständniss, das allen weiteren Irr-

<sup>1</sup> rub. 25: Et deba hauer la dicta nave de salario quello che termineranno li consoli, che seranno in quella parte.

<sup>2</sup> Universalgesch. d. Handelsrechts I, 168. Auch Rud. Wagner, Handb. des Seerechts I, 61 spricht von einem Lateinischen Original, das uns in einer ital. Uebersetzung aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts vorliege.

thümern erst die Thür öffnet und durch die Lage der Sache keineswegs gerechtfertigt ist: nicht eine Uebersetzung, sondern den ursprünglichen Text des Seestatuts selber haben wir vor uns.

Die Aufschrift des Statuts lautet: *Ordinamenta et consuetudo maris edita per consules civitatis Trani*; ihr entspricht genau der Endvermerk: *Espliciuunt Ordinamenta maris edita per consules Trani*<sup>1</sup>. Will man nun vielleicht auch diesen Endvermerk für den Rest eines Lateinischen Originals halten? Bis jetzt hat es noch niemand behauptet; allerdings scheint man ihn bisher ganz übersehen zu haben. Sehr wunderbar wäre es doch wohl, wenn ein Uebersetzer gerade nur Aufschrift und Schlussvermerk unübersetzt gelassen haben sollte.

Der Umstand, dass diese beiden kurzen Stücke Lateinisch gefasst sind, berechtigt an sich und zunächst nur zu dem Schlusse, dass hier eine Sprachmengerei vorliegt, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert eine überaus gewöhnliche Erscheinung ist. Belege liegen in den Ordonnanzen der Aragonischen Könige Neapels in Fülle vor; ich führe beispielsweise das Privileg des Königs Alfons für Trani selbst vom Jahre 1455 an<sup>2</sup>, wo Eingang und Schluss Lateinisch, das Materielle des Inhalts Italienisch gegeben ist, oder den Vertrag, den Venedig mit der Stadt Trani im Jahre 1430 abgeschlossen hat<sup>3</sup>, wo ein analoges Verfahren beobachtet ist. Wenn das ein in dieser Zeit mehrfach vorkommender Brauch war, so wird damit schon der Schluss auf ein Lateinisches Original des Seestatuts von Trani hinfällig.

In unserem Falle aber liegt die Sache noch etwas anders. Jene Lateinischen Worte am Anfang und am Ende sind nicht nur keine Reste eines Lateinischen Urtextes, sondern nicht einmal ebenso alt wie dieses Seerecht selber; sie sind, wie ich früher schon hervorgehoben habe<sup>4</sup>, vielmehr die jüngsten Bestandtheile desselben, sie sind jünger wie der Italienische Text. Derjenige, der dies Seerecht zusammen mit den Statuten von Fermo druck-

<sup>1</sup> Travers Twiss, the black book of the Admiralty (Monum. Juridica) IV (1876), 542.

<sup>2</sup> G. B. Beltrani, Cesare Lambertini e la società familiare in Puglia durante i secoli 15 e 16. Milano 1884 p. 532.

<sup>3</sup> Derselbe: Su gli antichi ordinamenti marittimi della città di Trani. Lettera di B. al Comm. Nic. Alianelli. Barletta 1873, p. XVIII.

<sup>4</sup> Consulat des Meeres in Pisa 279.

fertig hergerichtet, oder vielleicht auch der, der es ursprünglich diesen Statuten beigefügt hat, hat dem ihm italienisch vorliegenden Seerecht aus eigenen Mitteln die Lateinische Aufschrift und das Lateinische Explicit hinzugefügt. Man achte darauf, dass beide Stücke bis auf die Ausdrücke genau einander entsprechen und — was vor allem wichtig und beweisend ist — dass beide genau dieselbe Ungenauigkeit enthalten, die das Original unmöglich enthalten haben kann. Im Texte des Seerechts selbst werden die Consuln überall als *consuli de mare* bezeichnet; in der Aufschrift aber heissen sie *consules civitatis Trani*, im Explicit etwas gekürzt *consules Trani*. Consuln der Stadt waren sie aber durchaus nicht; im Eingange des Seestatuts werden sie mit ihrem vollen Titel genannt: *electi consuli in arte de mare*; sie waren die Vorsteher der Seehandelsinnung von Trani, nichts weiter. Hätte das Original eine selbständige Aufschrift besessen, so hätte an dieser Stelle in erster Linie der diesen Consuln rechtmässig gebührende Titel stehen müssen.

Für denjenigen indessen, der dies Seerecht den Statuten von Fermo beifügte, war es höchst gleichgültig, ob er der Behörde, der dies Seerecht einer fremden Stadt seine Entstehung verdankte, ihren richtigen Titel gab oder nicht. Er glaubte einer besonderen Aufschrift zu bedürfen, bediente sich bei der Abfassung derselben wie des Explicit's der ihm geläufigen, ihm wohl vornehmer erscheinenden Lateinischen Sprache und hielt hierbei die Anwendung des einfachen Consuln-titels für ausreichend und zutreffend. Dieselbe, wenig sorgfältige Hand setzte gleichzeitig das Datum des Seestatuts in Lateinische Worte um. Wenn v. Kap-herr die Datumszeile Lateinisch abgefasst nennt<sup>1</sup>, so könnte man meinen, eine solche Zeile folgte der Lateinischen Aufschrift unmittelbar. Das ist nicht der Fall. Es heisst zuerst: *Al nome de lo omnipotente Dio, amen* und nun erst folgen die paar Worte: *Anno millesimo sexagesimo tertio, prima indictione*. Die Annahme liegt nahe, dass die Zahlen ursprünglich in Zahlzeichen angegeben waren und dass sie von jener Hand in Lateinische Worte umgesetzt worden sind, wobei sich denn durch einen Lese- oder Flüchtigkeitsfehler der verhängnissvolle Irrthum in die Jahresangabe eingeschlichen hat. Wenn v. Kap-herr be-

<sup>1</sup> A. a. O. 58.

hauptet: In der Datumszeile heissen die Gesetzgeber „electi consules in arte di mare“, so ist auch das eine irreführende Ungenauigkeit; das Lateinische Wort für Consuln ist an dieser Stelle ebensowenig wie an irgend einer anderen Stelle des Textes gebraucht; der Text ist, von dem Datum selbst abgesehen, durchweg Italienisch.

Und was wir zunächst aus der sachlich falschen Angabe der Aufschrift und des Schlussvermerkes erschlossen haben, wird durch eine Betrachtung der Statuten von Fermo selbst durchaus bestätigt. Dem Seestatut von Trani gehen unmittelbar unter der Lateinischen Aufschrift „Capitula edita super foro et nundinis magnif. Civitatis Firmi etc.“ Verordnungen in Italienischer Sprache vorher: „Prima, che 'l luogo dove si debbia fare la fiera etc.“. Endlich: in den Drucken des 16. Jahrhunderts folgt den Ordina-menta Maris von Trani noch das Havereirecht von Ancona<sup>1</sup>. Und merkwürdig: wie jene ist auch dieses in Italienischer Sprache verfasst und trägt dabei wie sie eine Lateinische Aufschrift: „Ordo, consuetudo et jus Varehae secundum Anconitanos“ — wird man vielleicht auch diese Aufschriften als den Rest eines in Lateinischer Sprache geschriebenen Originals auffassen wollen?

Muss man nun aber die Annahme eines Lateinischen Originals für das Seestatut von Trani fallen lassen, so entfällt damit schon jede äussere Möglichkeit, dies Italienisch abgefasste Statut im 11. Jahrhundert entstanden sein zu lassen, und wie das 11., so kann auch das 12. und das 13. Jahrhundert als Entstehungszeit desselben überhaupt nicht mehr in Betracht kommen.

Im Zusammenhange mit dieser Erörterung sei nun gleich ein zweiter wichtiger Punkt hervorgehoben. Manche der Anhänger des Jahres 1063 scheinen anzunehmen, dass die Verbindung, in der das Seestatut von Trani mit den Statuten von Fermo uns erhalten ist, eine zufällige sei, dass vielleicht irgend ein antiquarisches Interesse die Veranlassung dazu gegeben habe, dem Drucke dieser Statuten von 1507 jenes alte Seerecht von Trani anhangsweise beizufügen, — ich glaube sogar, dass mancher sich die Sache so vorgestellt hat, als sei dieses Seerecht dem Druck der Statuten nur äusserlich angeschlossen.

Das wird nun freilich schon dadurch widerlegt, dass sich

---

<sup>1</sup> Vgl. Travers. Twiss a. a. O. IV, 522 not. 1.

diese Verbindung in den späteren Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts genau ebenso wiederfindet. Und schon im Drucke von 1507 sind beide Stücke zusammen foliirt; die sechs Bücher der Statuta Communis Firmi reichen bis fol. 138, und auf demselben Blatte beginnen schon die Ordinamenta Maris von Trani. Und nicht am Ende der Statuten von Fermo selbst, sondern erst fol. 142 folgt der Druckvermerk: Impressum Veneciis etc. A. D. MDVII, die XVII Martii. Also nicht zufällig, sondern beabsichtigt ist diese Verbindung; und wie die verschiedenen Drucke der Statuten von Fermo das zu ihrer Zeit in Geltung befindliche Stadtrecht von Fermo enthalten, so war es die Aufgabe des angeschlossenen Seerechts von Trani, für dieselbe Zeit der Rechtsprechung der Behörden von Fermo in Sachen des Seerechts als Anhalt und Richtschnur zu dienen. Besass doch auch Fermo seinen, wenn auch recht unbedeutenden Hafen, den Portus S. Georgii; einem Notar des Podestà von Fermo war hier sein ständiger Aufenthalt angewiesen<sup>1</sup>.

Und nun halte man sich vor Augen, dass man zu solchem praktischen Zweck ein aus grauer Vorzeit stammendes Seerecht hervorgesucht haben soll! Man erwäge, dass ein 1063 erlassenes Seestatut nach einem halben Jahrtausend noch den Bedürfnissen des Seeverkehrs entsprochen haben soll, nach einem Zeitraum, innerhalb dessen die Schifffahrt selbst und alle Formen des Seehandelsbetriebs die gewaltigsten Veränderungen erfahren hatten! Ein Punkt wenigstens sei in dieser Beziehung angedeutet. Man weiss, wie lange im Handelsverkehr des Mittelalters der Eigenhandel herrschte, der Kaufmann selbst die Waare begleitete. Und nun setzt unser Statut, das Statut einer Seestadt, in der der Grosshandel nach allem, was wir wissen, keineswegs den Ton angab, mehrfach den Fall, dass sich Kaufleute auf dem Schiff überhaupt nicht befanden<sup>2</sup>. Wem der völlig verschiedene Charakter einer Seerechtsquelle Italiens etwa aus dem 12. und einer aus dem 14. Jahrhundert einmal anschaulich geworden ist, der wird auch ohne Beweisführung im einzelnen die Unmöglich-

<sup>1</sup> Stat. Firmanorum lib. II rub. 52: de officio Notarii Potestatis qui debeat stare in Portu.

<sup>2</sup> rub. 26 bei Seewurf „et non ce fosse li mercatanti“; rub. 27 bei Loskauf: „non essendo li mercatanti in nave“.

keit der Versetzung des Seerechts von Trani in das 11. Jahrhundert erkennen.

Vergegenwärtigt man sich jenen praktischen Zweck des uns erhaltenen Seerechts, so wird man zu der Ansicht geradezu gedrängt, dass dieser Anhang der Statuten von Fermo dem Drucke derselben von 1507 zeitlich gar nicht so ferne stehen kann; je näher das Seerecht von Trani der Zeit nach diesen Statuten steht, um so erklärlicher wird seine Reception in Fermo, um so besser musste es den Bedürfnissen, die seine Aufnahme in das Stadtrecht von Fermo veranlasst haben, entsprechen.

So habe ich denn schon früher die Vermuthung geäußert, das wahre Datum des Seerechts von Trani möge das Jahr 1453 sein<sup>1</sup>. Ich schloss dabei folgendermassen: Derjenige, der in Fermo das in Zahlzeichen ihm vorliegende Datum in Lateinische Worte umsetzte, glaubte zu lesen MLXIII, während er in Wahrheit die Ziffern MLDIII vor sich hatte, eine Zeichenzusammensetzung, deren Gebrauch am Anfange des 16. Jahrhunderts sich wohl erklärt. Man sieht, der Lesefehler, der hier angenommen wird, ist gar nicht erheblicher Art. Nun ist aber dem Datum auch noch die Indiction I beigefügt; und — für eine schlechte Conjectur immerhin ein merkwürdiger Zufall — das Jahr 1453 ist ein Jahr der ersten Indiction.

Zur weiteren Unterstützung meiner Vermuthung, dass das Seerecht von Trani erst in das 15. Jahrhundert gehöre, hatte ich ferner darauf hingewiesen, dass manche Rubriken desselben sich in auffallender Weise mit den Catalanischen *Costumes de la mar* (Consolado del mar) berührten. Zu den Stellen, die ich angeführt habe, hat Goldschmidt in dankenswerther Weise noch eine weitere hinzugefügt<sup>2</sup>. Meinen Ansatz des Seerechts von Trani aber betrachtet er offenbar mit einem gewissen Erstaunen als eine allzukühne Abweichung von den herkömmlichen Ansichten<sup>3</sup>. Besonders glaubte er geltend machen zu müssen, dass

<sup>1</sup> Consulat d. M. in Pisa 280.

<sup>2</sup> L. Goldschmidt, *Lex Rhodia und Agermanament*; *Zeitschrift für Handelsrecht* 35, 327 Anm. 129. Er vergleicht Seestatut von Trani rub. 30 mit Consulat 12-15.

<sup>3</sup> Ebd. „Sch., welcher das Statut gar erst in das Jahr 1453 setzt“; ebenso in seiner Besprechung meiner Schrift: *Z. f. Handelsr.* 35, 604; und zum drittenmal *Universalgesch.* 1, 178 Anm. 124.

diese Abhängigkeit des Seestatuts von Trani von dem Consulat sicher nicht gegen das vielfach für dasselbe angenommene Jahr 1363 spreche, da anzunehmen sei, dass das Consulat damals schon im wesentlichen die Fassung besessen habe, in der es uns erhalten ist. Diese Anschauung habe ich zunächst nicht bestritten. Ich bestreite nur, dass in dieser Zeit schon eine Einwirkung des Seerechts von Barcelona auf das Recht einer Seestadt an der Adria irgendwie wahrscheinlich ist. Nicht einmal irgend welcher Verkehr der beiden Seestädte in dieser Zeit ist bis jetzt nachgewiesen; wohl aber wissen wir, dass der Einfluss Venedigs in diesen Theilen Apuliens damals der herrschende war<sup>1</sup>; Venezianischen Einfluss müssten wir im Jahr 1363 erwarten und nicht Barcelonesischen. Ganz anders lagen die Dinge um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Da hatte König Alfons V. von Aragon die Herrschaft in Unteritalien gewonnen; da konnte die Institution der Consuln des Meeres nach dem Muster der Seeplätze Aragoniens in Trani Eingang finden — vielleicht direct durch königliche Verleihung, wie wir denn wissen, dass gerade ein Privileg dieses Königs vom Jahre 1442 diese Institution in S. Feliu di Guixoles begründet hat<sup>2</sup> —; da konnte endlich auch das Catalanische Seerecht festere Wurzel fassen und auf die heimischen Seerechte Italiens Einfluss gewinnen. Vor dem 15. Jahrhundert ist ein solcher Einfluss nirgends nachweisbar und bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts hat es gedauert, ehe durch die Uebersetzung des Florentiners Jacopo Gelli aus Pergignan, die auf Veranlassung der Florentinischen Handelskammer zu Rom im Jahre 1519 daselbst gedruckt und dem Papste Leo X. gewidmet wurde<sup>3</sup>, das Consulat selber in Italien weiteren Eingang fand.

Indessen, mag man trotz alledem das Jahr 1363 vorziehen, indem man annimmt, dass bei der Umsetzung der Zahlzeichen in Worte oder sonstwie durch ein Versehen das *trecentesimo* fortgeblieben sei — seine allgemeinere Bedeutung verliert das

<sup>1</sup> In Trani residirte damals der Venezianische Consul für Apulien; 1359 z. B. bekleidete Marco Giustiniani dieses Amt. Beltrani, *Ces. Lambertini* p. 82.

<sup>2</sup> Consulat des Meeres in Pisa 267.

<sup>3</sup> Vgl. den Aufsatz „Die älteste italienische Uebersetzung des Consolats“ in meinen „Neuen Beiträgen zur Geschichte des Consolats des Meeres“ (Brieg 1891, Gymn.-Programm) S. 15.

Seestatut von Trani in gleicher Weise, ob es nun ins 14. oder 15. Jahrhundert gesetzt wird. Dem Buchstaben gemäss aber noch am 11. Jahrhundert festhalten zu wollen, dürfte für einen, der überhaupt historische Verhältnisse aufzufassen vermag, nachgerade nicht mehr erlaubt sein. Fällt aber das Consulat des Meeres vom Jahre 1063 für Trani, so entfällt damit auch jeder Schein des Rechtes, in den *consules civitatis Sipontinae* desselben Jahres Meeresconsuln zu sehen; die Entdeckung v. Kap-herr's hat sich als eine gänzlich haltlose erwiesen, und unsere nächste Aufgabe ist damit erledigt. Ein Byzantinisches Meeresconsulat hat zu keiner Zeit und an keinem Orte existirt.

Damit fällt sofort auch ein zweites, die Herleitung des städtischen Consulats aus den Organisationen der Kaufleute überhaupt. Davidsohn hat diese Annahme schon für Tusciem entschieden abgelehnt<sup>1</sup>; sie ist in noch höherem Grade für Süditalien selbst zurückzuweisen. Nicht eine Spur deutet in der Urkunde von Siponto darauf hin, dass die drei Consuln, die sie nennt, kaufmännischen Kreisen angehören könnten; auch v. Kap-herr hat nichts derart behauptet; seine ganze Annahme steht und fällt eben allein mit den Consuln des Meeres von Trani. Und nicht minder unhaltbar wird damit endlich auch die weitere Aufstellung v. Kap-herr's, dass das Consulat von Gaëta gleichsam in der Mitte zwischen dem Meeresconsulat und dem Consulat *de communi stünde*; jeder besondere Beleg fehlt auch hier.

Bei alledem müsste es immer noch als eine sehr bedeutsame Thatsache erscheinen, wenn es im Jahre 1063 in Siponto schon städtische Consuln gegeben hätte. Es wäre das älteste bekannte Consulcollegium des Mittelalters und es müsste als bleibendes Verdienst v. Kap-herr's angesehen werden, zuerst auf diesen Vorläufer oder Anfang des Italienischen Städteconsulats aufmerksam gemacht zu haben, wenn sich auch seine Verquickung dieser Consuln mit einem Byzantinischen Meeresconsulat als ein durchaus verfehelter Gedanke erwiesen hat. Für die Herleitung der freien Italienischen Stadtverfassung wäre damit in der That ein neuer Weg gezeigt.

---

<sup>1</sup> In dieser Zeitschrift VI, 23. Mit Recht hebt auch er hervor, ebd. 24, dass die *consules mercatorum* erst viele Jahrzehnte später als die Consuln der Stadt nachweisbar sind.

Ja, wenn nur diese Sipontinische Urkunde wenigstens gesichert wäre! v. Kap-herr erklärt zwar, sie sei „unzweifelhaft echt“; indessen die Gründe, die er dafür anführt, sind sämtlich nicht stichhaltig. Der Geschichtschreiber von Monte Cassino, Erasmo Gattola, der diese Urkunde zuerst veröffentlicht hat, hat sie in das Jahr 1063 gesetzt und v. Kap-herr folgt ihm darin ohne weiteres; „die Daten sind correct“, behauptet er. Sehen wir indessen etwas genauer zu, so stossen wir auf einen bedenklichen Widerspruch zwischen der Angabe des kaiserlichen Regierungsjahres und der Indiction. Wenn der Monat Mai im 4. Regierungsjahre des Constantin Ducas auch in das Jahr 1063 gehört, so kann doch die zweite Indiction für diesen Monat nur auf das Jahr 1064 bezogen werden. Wo bleibt da die Correctheit? Und was ist nun das Richtige? Sollte dieser Widerspruch nicht vielleicht auf die Unklarheit eines Fälschers über die Regierungszeit Constantin's zurückzuführen sein?

Unter den Zeugen steht an erster Stelle Erzbischof Gerhard von Siponto. v. Kap-herr begnügt sich mit der Bemerkung: „Der in der Urkunde erwähnte Erzbischof G. lässt sich auch sonst nachweisen“. Gewiss, es fragt sich nur, für welche Zeit. Bisher nahm man an, dass er erst im Jahre 1066 Oberhirt der Kirche von Siponto geworden sei<sup>1</sup>. Ist es möglich und zulässig, auf Grund unserer Urkunde diese Annahme umzustossen oder ist nicht vielmehr die Anführung dieses Zeugen als Beweis für die Unechtheit der Urkunde zu betrachten?

Der dritte Punkt, den v. Kap-herr anführt, dass die grammatischen Fehler im Text durchaus den Fehlern entsprechen, wie wir sie auch sonst bei den Urkunden aus dem Griechischen Unteritalien antreffen, beweist weder für noch gegen die Echtheit; die Fälschung könnte in M. Cassino sehr wohl an der

---

<sup>1</sup> Gams p. 924 gibt als annus electionis 1066. Cappelletti, Le chiese d'Italia XX, 582 berichtet, unter Leo IX. sei die Kirche von Siponto mit der von Benevent vereinigt gewesen; „ed il pont. Alex. II 1066 la disgiunse di nuovo e le diede il suo arcivescovo“. Ughelli VII, 823 drückt sich unbestimmter aus; circa a. D. 1066. Sarnelli, Cronologia de' vescovi ed arciv. Sipontini, Manfredonia 1680 ist mir nicht zugänglich gewesen; indessen haben ihn Gams wie Cappelletti benutzt; v. Kap-herr beruft sich allein auf Ughelli. Natürlich ist auf die Urquelle zurückzugehen, die bei Leo Marsicanus vorliegt; Mon. Germ. SS. 7, 715.

Hand einer echten Urkunde aus ungefähr derselben Zeit vorgekommen worden sein.

So unzweifelhaft ist also die Echtheit der Urkunde keineswegs; andererseits gehe ich zunächst nicht so weit, die Urkunde für unzweifelhaft unecht zu erklären.

Hier wäre noch eine besondere Untersuchung nothwendig. Erst dann, wenn es wirklich gelingen sollte, die vorgebrachten Zweifel zu zerstreuen und andere, zuverlässige Stützen für die Echtheit der Urkunde von Siponto beizubringen, wäre es zulässig, sie zum Ausgangspunkte weiterer Folgerungen zu machen; wenn eine ganze Theorie darauf erbaut werden soll, muss das Fundament wenigstens gesichert sein.

Auf einen Punkt möchte ich endlich noch aufmerksam machen. Nehmen wir einmal an, die Urkunde sei echt und rede wirklich von Consuln. Was wäre damit für die vorausgesetzte Byzantinische Einwirkung gewonnen? Was hat diese Urkunde Byzantinisches an sich? Auf das allerstrengste bewegt sie sich mit ihrem Launahild, Waid, der traditio per fustem in den Formen rein Germanischen Rechts; und wenn sie den regierenden Kaiser von Byzanz an der Spitze nennt (worauf sich das Byzantinische Element der Urkunde beschränkt), so geht sie in der Festhaltung Germanischer Formeln so weit, dass sie die gegebenen Falls an den Fiscus zu erlegende Geldbusse „in curte Regis“ abführen lässt.

Gewiss sind die Byzantinischen Einflüsse für die erste Entwicklung der Cultur Italiens, auf Gebieten wie Handel, Schifffahrt, Kunst nicht zu unterschätzen. Nur eine Anregung zu freiheitlichen Institutionen war aus dem Machtbereich der Byzantinischen Herrschaft schwerlich zu holen. Der Consulstitel, wie er als besonderer Schmuck mächtiger Persönlichkeiten in Rom und Unteritalien im 9., 10., 11. Jahrhundert mehrfach begegnet, konnte eine solche Anregung nicht bieten. Einer solchen bedurfte es auch gar nicht. Die unmittelbare Anknüpfung an das antike Vorbild lag viel näher. Die erste Erwähnung städtischer Consuln liegt bekanntlich in einem zeitgenössischen Gedichte vor, das den Sieg der Pisaner und ihrer Verbündeten auf Afrikanischem Boden bei der Einnahme von El-Mehdia im Jahre 1087 verherrlicht<sup>1</sup>. Man braucht nur dieses ungelenke, aber doch von

<sup>1</sup> Carmen in victoriam Pisanorum etc. de Timino bei Ed. Du Ménil, Poésies populaires latines, Paris 1847, p. 243. Vgl. W. Heyd, Geschichte Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1893. IX. 2.

echter Begeisterung erfüllte Gedicht zu lesen, um zu erkennen, wie lebendig dem Dichter die Erinnerung an die Zeiten des Alterthums vorschwebt; die Pisaner sind ihm die alten Römer, die Araber die Karthager; das Zeitalter der Punischen Kriege hat sich ihm erneut. So ganz war die Erinnerung an die alte grosse Zeit Italiens und die Kenntniss der Lateinischen Literatur doch wahrlich nicht verloren gegangen, dass man von den jährlich wechselnden Consuln der Stadt Rom nichts mehr gewusst hätte.

So im Vorbeigehen, wie v. Kap-herr gemeint hat, ist die Frage der Entstehung der Consulatsverfassung in Italien nicht zur Lösung zu bringen. Gewiss kommt es nicht bloss darauf an, Thatsachen chronologisch einzureihen, man muss auch verwandte Thatsachen vergleichen; die unerlässliche Vorbedingung aber ist, dass es wirklich Thatsachen sind, die man vergleicht, und dass man die freilich sehr trivialen Unterschiede von „Früher“ und „Später“ nicht in kühnem Gedankenfluge unberücksichtigt lässt. Von Buchstabengläubigkeit weit entfernt, wollen wir uns doch lieber mit Altmeister Hegel an die acta halten, wenn die Welt der Träume und Gesichte auch noch so schön ist, der sie mit ihrem nicht selten wenig systematischen Inhalt nur allzu oft unbequem werden.

## II.

### Die Pisanische Decatia und die Anfänge des Consulats des Meeres.

Musste ich mich dem neuen Aufschluss gegenüber, der uns durch v. Kap-herr über das Meeresconsulat zu Theil geworden, völlig ablehnend verhalten, so sind die folgenden Zeilen dazu bestimmt, die Forschung über die Entstehung dieser Institution durch einen positiven Beitrag ein wenig weiter zu führen. Sind die Ergebnisse auch bescheiden, setzen sie uns auch noch keineswegs in den Stand, überall klar zu sehen, geben sie uns vielmehr sogar manches neue Räthsel auf, so ruhen sie wenigstens auf sicheren und zum grössten Theil noch nicht verwertheten Zeugnissen.

---

des Levantehandels im Mittelalter I, 135 f., der auch die anderen Druckorte des Gedichtes anführt. Von Kap-herr scheint diese Expedition zu meinen, wo er von einem Seekriege der Pisaner gegen Genua spricht; a. a. O. 63.



a Kal. Februarii proxime preteritis, quas l. 300 bon. den. . . . et libras 6 . . . nomine proficui earum pro unoquoque mense a kal. Februarii prox. preteritis in antea, obligando nos et nostros heredes vobis et vestris heredibus sollempni stipulatione dare promittimus ab hodie ad kal. Martii proxime venturas et ab inde ad unum annum proximum. Et si non, penam de duobus tres et expensas advocatorum et iudicum . . . renuntiando etc<sup>1</sup>.

Insuper juramus, quod nec recipiemus nec intrare Pisis permittemus aut patiemur sequentes consules aut rectores vel dominatores, qui non jurent precise solvere et dare vobis infra predictum terminum prefatas l. 300 cum suprascripto proficuo . . .

Item promittimus et juramus, quod si de suprascripta vel pro suprascripta missaticia aut eius occasione, postquam ipsa missaticia mota fuerit, aliquid havere vel res alique pro donamentis vel acquisitu aliquo modo Pisis in nostra potestate vel alicuius nostrum vel camerariorum nostrorum . . . pervenerit vel pervenerint — et quominus perveniant, fraudem non commitemus — dabimus vobis vel dari faciemus inter pred. libras 300 et prefatum eorum proficuum. Et si tantum non fuerit illud havere vel res, totum illud havere vel res quantum ceperit a l. 20 insursum, vobis solvemus et dabimus in denariis . . .

Insuper promittimus et juramus, quod non recipiemus nec esse patiemur aliquem capitaneum nec aliquem alium hominem supra decatia, qui non obligetur se et juret vobis dare et solvere infra duos menses proximos, ex quo juraverit factum decatie, totum debitum, quod vos vel aliquis vestrum vel vestri heredes renuntiabitis habere et expendisse de vestro vel alieno pro facto decatie vel eius occasione. Et sequentes consules et rectores hoc capitulum observare jurare faciemus. Et taliter hec omnia scribere rogavimus Marignanum et Ughicionem nepotem Gallici Iudices et notarios D. Imperatoris.

Acta sunt hec omnia et jurata a supras. Pisanis consulibus super eorum animas; Vitale quoque Gatteblance jurante super animam Eldithi Vicecomitis, et Alberto Calmangiaris super animam Adimundi Masche Pisanorum consulum, data eis parabola jurandi et postea non ablata, Pisis Foriorte in turri suprascripti Bernardi q. Bulgarii et consortium prope ecclesiam S. Petri in Vinculis, presentibus Stefano Masca etc. rogatis testibus, Dominice vero Incarnationis a. 1184, ind. II, 3 Kal. Martii. Post hec a. D. inc. 1185, ind. II, 3 Kal. Madii Pisis in eccl. S. Petri in Palude . . . Curtevechia q. Lamberti Pisanorum consul hoc idem juravit sacramentum etc.

<sup>1</sup> Dem einfachen Versprechen folgt nun ein besonderes eidliches Zahlungsversprechen desselben Inhalts.

Es handelt sich also um die Aufnahme einer Anleihe von 300 Pfund durch die Consulu des Comune zum Zwecke der Bestreitung der Kosten einer Gesandtschaft nach den Balearen. Die beiden Capitäne des Seezollamts und Consulu des Meeres vermitteln die Anleihe, indem sie diese Summe als Darlehen gegen 2 Proc. monatlicher, vom 1. Februar 1184 an laufender Zinsen aufnehmen. Die Tilgung der Schuld von Seiten der Regierung muss bis spätestens den 1. März 1185 erfolgt sein; zu diesem Zwecke sollen in erster Linie die Einnahmen jeglicher Art, die die Gesandtschaft an die Consulu abzuführen hatte, Verwendung finden; für den Rest haftet die Regierung. Die Verpflichtung der Consulu ist eine besonders strenge; die sechs Anwesenden binden sich und ihre Erben durch einen Eid; von den drei Abwesenden werden zwei durch den Eid ihrer bevollmächtigten Vertreter verpflichtet, während der dritte den Eid nachträglich leistet. Da am 1. Januar ein Wechsel der Consulu erfolgte, so wird die Uebernahme derselben eidlichen Verpflichtung auch durch die Nachfolger noch besonders gesichert.

In dieser Urkunde erscheint nun freilich das Consulat des Meeres im Jahre 1184 noch nicht als selbständige Behörde; den beiden Vorstehern des Seezollamts in diesem Jahre wird nur der Nebentitel *consules maris* beigelegt. Immerhin ist auch diese Thatsache sehr bedeutsam.

Dass in der älteren Zeit eine sehr enge Verbindung zwischen dem Seezollamt und dem Consulat des Meeres in Pisa bestanden haben müsse, habe ich aus den älteren Partien der städtischen und Gildestatuten schon früher erschlossen<sup>1</sup>; als den finanziellen Rückhalt des *ordo maris* in der älteren Zeit habe ich das Seezollamt damals bezeichnet. Nunmehr weist uns die Urkunde von 1184 darauf hin, dass dieser Zusammenhang in der älteren Zeit ein noch engerer gewesen ist; sie enthält einen deutlichen Fingerzeig, in welcher Richtung der Ursprung des Consulats des Meeres in Pisa gesucht werden muss.

So scheint es nothwendig, uns zunächst über die Institution der Pisanischen *decatia*<sup>2</sup>, des „Zehntamtes“, im 12. Jahrhundert soweit möglich klar zu werden.

<sup>1</sup> Consulat des Meeres in Pisa S. 72–78.

<sup>2</sup> Interessant die Herübernahme des Griechischen *δεκάτη*; Du Cange führt eine Urkunde König Rogers von Sicilien von 1137 an: „*decatias* et

Im Consularstatut von 1162 begegnet das Amt des Vorstehers des Seezollamts unter dem zunächst ganz abweichend erscheinenden Titel eines „custos guardie de S. Vito“. Vor derselben staatlich ernannten Commission wie die abtretenden Consuln des Comune und die Leiter des damals im Gange befindlichen Baues der Stadtmauer hat auch er über alle seine Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft abzulegen<sup>1</sup>. Beweist dies seine wichtigen finanziellen Functionen, so wissen wir ferner, dass das Seezollamt im Parochialbezirk der Vituskirche und in geringer Entfernung von derselben lag; noch im Stadtrecht von 1286 heisst es<sup>2</sup>, dass alle den Verkehr zwischen Pisa und seiner Riviera vermittelnden Fahrzeuge laden und löschen müssten „in flumine Arni, ab ecclesia S. Viti usque ad portam Degathie“.

Erst durch das Consularstatut von 1164 indessen wird die Identität dieses custos mit dem capitaneus decatiæ ganz deutlich; die von den Consuln für die Wahl der Beamten des Jahres 1165 zu ernennende Commission hat nach diesem Statut auch zu wählen, „unum custodem super guardia et degathia S. Viti“<sup>3</sup>. Dass eine Vorschrift über die Wahl dieses Beamten im Statut von 1162 fehlt, lässt darauf schliessen, dass der Custos des Jahres 1162 länger als ein Jahr in seinem Amte geblieben ist.

Der Zufall will, dass wir den Namen gerade dieses Beamten kennen; Bernardus Marago, der Verfasser der Pisanischen Annalen, hebt in seiner kurzen Weise die Verdienste des Soarsa rühmend hervor, „qui guardie S. Viti et Magnalis portus preerat“<sup>4</sup>. Offenbar ist er der Vater des einen der beiden capitanei decatiæ

---

alia jura mercatorum, que Salernitani in Alexandriam prius persolvere soliti erant, --- reduci faciemus“. Die decima de mari Anfang des 12. Jahrhunderts auch in Genua: Registrum Jan. Archiep. in Atti della Società ligure II, 2 p. 56. Später sind in Pisa die Formen decathia, degathia, die den Ursprung des Wortes weniger deutlich zeigen, häufiger; der Volksmund hat sogar eine Legazia daraus gemacht.

<sup>1</sup> Stat. pis. I p. 6.

<sup>2</sup> ib. Breve Comunis 1286 lib. I, rub. 59.

<sup>3</sup> ib. p. 25.

<sup>4</sup> Ann. Pisani ad a. 1163; Mon. Germ. SS. XIX, 247. Die Hafengebühr heisst noch in später Zeit Magnalatico (Br. del Popolo rub. 126 in Stat. Pis. III). Das Wort Magnalis erkläre ich mir als durch Abschleifung aus Marin(alis) entstanden; man nannte das Hafenbecken selbst so, während Porto Pisano die allgemeinere Ortsbezeichnung ist.

von 1184. Marago erzählt uns, Soarsa habe die grosse Kette, die von einem Thurm zum andern reichend den Eingang zum Seehafen Pisas schloss, anbringen lassen, für die Vertheidigungsfähigkeit der Hafenthürme angesichts des Genuesischen Krieges Sorge getragen und nahe dem neuen Hafenmagazin (prope domum portus Magnalis) einen grossen Brunnen „pro utilitate navigantium“ herstellen lassen. So mag es mit der hervorragenden Tüchtigkeit dieses Mannes zusammenhängen, dass er länger, jedenfalls also noch für das Jahr 1163, im Amte geblieben ist.

Offenbar war das Amt dieses Custos für eine Seestadt wie Pisa von ganz besonderer Bedeutung; während er Vorsteher des Seezollamts und der Zollwache am Seethor in Pisa selbst war, erstreckte sich seine Machtbefugniss auch über den Seehafen Pisas, den ein wenig nördlich vom heutigen Livorno gelegenen Porto Pisano<sup>1</sup>. Zur Bestreitung der erwähnten Bauten dienten offenbar die Einnahmen des Seezollamts; seine Thätigkeit im Hafengebiet war so recht zum Nutzen der Interessenten des Seehandels und bewegte sich hier auf demselben Boden und in derselben Richtung wie die Thätigkeit der Consuln des Meeres in späterer Zeit.

In jener älteren Zeit aber sind es die Consuln des Comune selbst, die neben diesem Beamten den maritimen Interessen Pisas ihre unmittelbare Fürsorge zuwenden. Sie sorgten für die Aufstellung von Schiffen für die guardia maris<sup>2</sup>; sie waren es auch, die die in diese Zeit fallenden Schutz- und Nutzbauten in Porto Pisano ausführen liessen, bei denen besonders die Persönlichkeit des Consuls Cocco Griffi hervortritt. 1158 liess er den Bau der beiden Hafenthürme beginnen und eine Wasserleitung herstellen (fontem S. Stephani ad portum Pisanum pro utilitate marinariorum ordinavit et muravit). Im November 1162 war der nach der Livornesischen Seite zu gelegene Thurm fertig; für 1163 sind im Consularstatut noch 1000 Solidi für den nördlichen Thurm ausgeworfen, der in diesem Jahre auch fertiggestellt worden ist<sup>3</sup>. Das Statut von 1164 schärft den Consuln ein, auf den wehrhaften Zustand dieser Thürme besonders bedacht zu sein; vom 1. April

<sup>1</sup> Consulat d. M. 103.

<sup>2</sup> Stat. Pis. I, 6. Wendungen wie guardiam maris bene fecerunt begegnen in den Annales Pisani häufig.

<sup>3</sup> Ann. Pis. ad 1159 und 1163; Br. Consulum, Stat. Pis. I p. 11.

bis 1. October sollten sie die Bewachung derselben durch je drei Leute besorgen lassen<sup>1</sup>.

Sie waren es auch, die im August 1162 mit dem Bau des oben erwähnten Magazins (*magna domus juxta litus maris, portus Magnalis, pro utilitate marinariorum*) begannen; im Jahre 1174 trat der Bau des grossen Fondaco mit Thurm und ebennem Thor hinzu<sup>2</sup>. Auch sonst sind sie im Interesse des Seehafens thätig; wenn ein Schiff in demselben Ballast auswarf, so haben sie von demselben eine Geldbusse von 100 Solidi einzuziehen und zum Besten des Hafens zu verwenden<sup>3</sup>. Von der Hafenlagune nach dem Arno sollte ein Schiffscanal hergestellt werden; die Consuln wurden seit 1160 jährlich verpflichtet, bis zum October je 50 Ruthen herstellen zu lassen und für die eidliche Verpflichtung der nächsten Consuln, während ihres Amtsjahres ebensoviele fertigzustellen, zu sorgen<sup>4</sup>. Dazu tritt ferner, dass sie versprachen, für die Wiedererlangung verloren gegangenen Schiffsgutes thätig zu sein<sup>5</sup>.

Wie bezüglich anderer öffentlicher Institute findet sich endlich in den Consularstatuten von 1162 und 1164 noch die Vorschrift, dass die Consuln Niemanden, auch nicht auf Grund eines richterlichen Erkenntnisses, in den Besitz der Decatia einweisen dürften<sup>6</sup>.

Aus der Gesamtheit dieser Nachrichten ergibt sich die Thatsache, dass die administrativen Functionen der Consuln des Meeres einer späteren Zeit in dieser früheren Periode einerseits durch die Consuln des Comune, andererseits durch den Vorsteher des Seezollamts ausgeübt worden sind, während wir aus dem Gesetzbuch Pisas, dem Constitutum, wissen, dass ihre handelsrichterlichen Functionen der Curia previsorum oblagen, die in dieser Beziehung noch während des 13. Jahrhunderts lange mit der Seehandelscurie concurrirt hat<sup>7</sup>.

Die nächsten Nachrichten über das Seezollamt in Pisa entstammen erst den achtziger und neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts. Als Pisa im Jahre 1181 mit Lucca ein enges Bündniss

<sup>1</sup> p. 34.

<sup>2</sup> Ann. Pis. l. c.

<sup>3</sup> Br. Consul. 1164 p. 34.

<sup>4</sup> Br. Consul. 1162 p. 14; 1164 p. 37; Ann. Pis. ad a. 1161.

<sup>5</sup> Br. Consul. 1162 p. 13: Ut de avere navis inveniatur et inventum recolligatur operam dabo.

<sup>6</sup> ib. und 1164 p. 38.

<sup>7</sup> Cons. d. Meeres in Pisa 128 f.

einging, wurde ein Vertrag geschlossen, aus dem die Zuständigkeit der Decatia in dieser Zeit ersichtlich wird. Es wurde u. a. bestimmt, dass die Ueberschüsse des Pisanischen Seezollamts unter beide Staaten getheilt werden sollten, nachdem zuvor die herkömmlichen Ausgaben aus denselben bestritten worden wären. Als solche werden hervorgehoben<sup>1</sup>: die Ausgaben für die Verwaltung des Seezollamts selbst, für den Seehafen, das Fondaco, für Küstenbewachung, für Gesandtschaften, sowie für Ausrüstung von Galeeren, die für die guardia maris und den Schutz der Seefahrer erforderlich würden. Es bestand also eine völlig gesonderte Finanzverwaltung der Decatia, deren Einnahmen in erster Reihe zu ganz bestimmten Zwecken Verwendung zu finden hatten, die im Interesse des friedlichen Seeverkehrs lagen. Aehnlich heisst es noch im Stadtrecht von 1286, dass die Vorsteher des Seezollamts Zahlungen nur leisten dürften „in factis maris et ordinis maris et tersane sive sua occasione vel causa tantum“<sup>2</sup>. Es ist gewiss, dass solche Abmachungen die selbständige Stellung der Decatia nur erhöhen konnten. Eine strenge Sonderung der Ausgaben war nothwendig, die Verfügung der Pisanischen Regierung über die Einnahmen des Zehntamtes war auf bestimmte Zwecke eingeschränkt; man wird um so geneigter gewesen sein, den Vorstehern dieses Amtes umfassendere Ausgaben für diese Zwecke zu gestatten, je weniger man ein Interesse daran hatte, die mit Lucca zu theilenden Ueberschüsse zu gross werden zu lassen.

Von diesem Hintergrunde hebt sich nun die von uns an die Spitze gestellte Urkunde von 1184 ab. Es erklärt sich nun von selbst, wesshalb die Regierung in diesem Jahre zur Bestreitung der Kosten jener Gesandtschaft nach den Balearen sich gerade der Vermittlung der Decatia bediente. Dergleichen gehörte einfach in ihren Etat. Die Anleihe, die nöthig wurde, nahmen die Vorsteher des Seezollamts und die Consuln des Meeres offenbar bei den Kreisen auf, in deren Interesse diese den Zwecken des Seehandels dienende Gesandtschaft in erster Linie lag; immerhin

---

<sup>1</sup> detractis expensis pro ipsa decatia faciendis et pro magnali et pro fundaco et pro guardia maris et pro missaticis et pro galeis armandis pro guardia maris et salvamento marinariorum et omnibus aliis expensis pro ipsa degatia sine fraude aut malitia factis a compositione pacis et in antea faciendis. A. stor. it. VI, Suppl. p. 82.

<sup>2</sup> Consulat d. M. in Pisa 74.

war die Capitalsanlage vortheilhaft genug, da die Verzinsung auf 24 Procent pro anno festgesetzt war. Die Gesandtschaft selbst hatte, nebenbei bemerkt, durchaus den gewünschten Erfolg; schon vom 1. Juni 1184 datirt der zwischen Pisa-Lucca einerseits und dem Herrn der Balearen andererseits geschlossene Freundschafts- und Handelsvertrag, mit dem Sigerio Gualandi nach Pisa zurückkehrte<sup>1</sup>.

Ist es nahezu selbstverständlich, dass die Vorsteher des Seezollamts auch den Kreisen der Interessenten des Seehandels angehörten, so berechtigt uns unsere Urkunde andererseits auch zu dem Schluss, dass diese wichtigen Beamten der damaligen in Pisa regierenden städtischen Aristokratie entstammten, die in ihren Thürmen ihr Hauptbollwerk erblickte und sich derselben nur zu oft zur Ausfechtung ihrer Fehden bediente. Die Urkunde selbst ist aufgenommen in „turri Bernardi Bulgarii et consortum“, also in dem Thurme des einen der beiden Vorsteher des Seezollamts in diesem Jahre. Wenn sie vor den Consuln des Comune ihren Amtseid zu leisten hatten (*jurare factum decatie*), so war man doch in den Kreisen der herrschenden Aristokratie sehr geneigt, den Standesgenossen eine weitgehende Freiheit der Bewegung zu lassen. Andererseits erwartete man auch von denen, die ein hohes Staatsamt bekleideten, dass sie, wo es Noth that, vorschussweise auch mit ihren eigenen Mitteln einsprangen<sup>2</sup>. So erklärt sich jene Stelle des Anleihevertrages, in der die Consuln schwören, die Amtsnachfolger an der *Decatia* eidlich zu verpflichten, ihren Vorgängern die Summen, die sie aus eigenen oder fremden Mitteln „*pro facto decatie vel eius occasione*“ ausgelegt hätten, binnen zwei Monaten nach Amtsantritt zurückzu-

<sup>1</sup> Mas Latrie, *Traité de paix*, Suppl. p. 367; nun auch bei Bonaini, Suppl. zu A. stor. it. VI, parte 2, p. 91. Uebrigens geht aus dieser Urkunde auch hervor, dass unter den Veterani der Lateinischen Ausfertigungen der Arabisch-Pisanischen Urkunden dieser Zeit in der That der Pisanische Senat zu verstehen ist; vgl. p. 367 bei Mas Latrie: *legato archiepiscopi et consulum et senatorum* mit dem entsprechenden: *archiepiscopo et consulibus et veteranis omnibus* p. 375. Vgl. meine „Neuen Beiträge zur Gesch. des Consulats d. M.“ (Brieg 1891. Gymnas.-Progr.) S. 13.

<sup>2</sup> So heisst es im Br. Consulum von 1164 l. c. 34: *et si in Comuni de havere aliquo prestantiam fecero, non majores usuras accipiam quam major pars creditorum pisanorum tunc exiget.*

erstatten; zugleich scheint diese Stelle auf weitere Kreise zu weisen, die hinter den Capitanei Decatiae standen.

Besonders wesentlich erscheint es aber, dass an der Spitze der Decatia nunmehr zwei Männer stehen, während die Consularstatuten von 1162 und 1164 in völlig unzweideutiger Weise und im Einklange mit den Annalen nur von einem Custos reden. Die Stelle des Statuts von 1164, die von der Rechenschaftspflicht handelt, spricht freilich von den *custodibus guardiae S. Viti eorundem Consulum*<sup>1</sup>. Indessen scheint dieser offenbare Widerspruch sich daraus zu erklären, dass der Custos seine Unterbeamten hatte, die an ihrem Theile ebenfalls rechenschaftspflichtig waren. Mit dem Aufhören der Einheitlichkeit des Amtes scheint nun auch der Nebentitel „*consules maris*“, den die Capitanei in diesem Jahre führen, in innerem Zusammenhange zu stehen.

Gewiss wird man nun zu dem Glauben geneigt sein, dass diese Neuerungen auch für die folgende Zeit in Kraft geblieben sind. Die Thatsachen indessen beweisen, dass sie zunächst nur vorübergehender Natur waren. An der Stelle der beiden Capitäne des Seezollamts und Consuln des Meeres von 1184 erblicken wir nur vier Jahre später wieder einen Beamten; im Februar 1188 begab sich in Gemeinschaft mit einem Consul des Comune, zwei Specialgesandten und einem Richter, der „*Capitaneus Pisane degacie*“, Petrus Guideti, von seinem Secretär (*notarius et scriba eiusdem Degacie*) Topasius begleitet, nach Genua, um hier den Friedenseid der Tausend Genuesen entgegenzunehmen<sup>2</sup>. Dass man gerade diesen Beamten mit einer solchen Mission betraute, ist sicher nicht zufällig; er erscheint als der berufene Vertreter der Seehandelsinteressen Pisas, die durch den Vertrag mit Genua in erster Linie berührt wurden. An seiner Stelle würden wir die Consuln des Meeres zu finden erwarten müssen — indessen sie fehlen; der Schluss, dass im Jahre 1188 Consuln des Meeres in Pisa nicht vorhanden waren, bleibt in der That aufrecht. Welche Umstände dazu geführt haben, jene mit dem Nebentitel der Consuln des Meeres ausgestatteten Vorsteher des Seezollamts wieder durch einen einzigen Oberleiter zu ersetzen, bleibt uns

<sup>1</sup> Stat. Pis. I, 30. Vgl. oben S. 240.

<sup>2</sup> Flam. dal Borgo, Dipl. pisani p. 139. Eine Urkunde vom 19. Sept. 1183 zeichnet Topasius als kaiserlicher *Judex ordinarius et notarius*; bei Bonaini, Suppl. I. c. 87.

dabei freilich völlig verborgen. Etwa nur auf dies eine Jahr scheint sich die Rückkehr zu der alten Praxis auch nicht beschränkt zu haben. Derselben Zeit ungefähr muss nämlich eine Stelle des Const. Usus angehören<sup>1</sup>, die von dem Leiter des Seezollamts auch nur in der Einzahl spricht. Sie beschäftigt sich im allgemeinen mit dem Verfahren, das gegenüber Verbrechern wie Falschmünzern, Meineidigen, Hochverräthern einzuhalten sei und erörtert am Schluss den Fall, dass ein solcher Verbrecher schuldig Befundener zur See nach Pisa zurückkehrte. Ihm sollten, von allem anderen abgesehen, unmittelbar bei seiner Rückkehr fünf Procent des von ihm mitgeführten Gutes confiscirt werden; et hoc, so schliesst der Abschnitt, in Brevi capitanei decathie ponatur.

Die Stelle erweckt unser lebhaftes Bedauern, dass dieses Breve, diese Dienstvorschrift, die der Capitaneus zu beschwören hatte, nicht auf uns gekommen ist. Sie zeigt uns, dass die Aufsicht des Leiters oder der Leiter des Seezollamts sich auch auf die zur See einpassirenden Personen erstreckt haben muss und legt die Frage nahe, ob dem Seezollamt, wenn ihm eine derartige Confiscation oblag, nicht auch sonst eine selbständige Strafgewalt zugestanden haben mag. Nach der Analogie anderer Fälle glaube ich diese Frage bejahen zu können, namentlich Defraudanten gegenüber hatte das Seezollamt sicher Strafgewalt. Möglicher Weise aber hat seine richterliche Befugniß sich noch weiter erstreckt; auch Streitigkeiten, wie sie der Seeverkehr mit sich brachte, zwischen Schiffsvolk und Schiffsführer u. dgl. mögen der summarischen Erledigung von seiten des Seezollamts unterstanden haben. Ein positiver Beleg hierfür fehlt für Pisa allerdings; doch weise ich auf die interessanten Zeugnisse hin, die Goldschmidt für die Jurisdiction der Zollbehörden anderwärts beigebracht hat<sup>2</sup>. Eine derartige Gerichtsbarkeit des Seezollamts würde dann, wenn überhaupt vorhanden, auf eine sehr alte Zeit zurückgehen; sie würde auf einer Linie stehen mit der der oft citirten Westgothischen telonarii.

<sup>1</sup> Stat. Pis. II, 986. Sie befindet sich in dem an das Jus civile angeschobenen, vorwiegend strafrechtliche Bestimmungen enthaltenden Theile des Const. Usus, drei Seiten vor einer in das Jahr 1190 gehörenden Constitution.

<sup>2</sup> Universalgesch. d. Handelsrechts I, 192 Anm. 167; dazu 105 Anm. 32.

Der Zeit, in der die Leitung des Pisanischen Seezollamts eine einheitliche war, gehört noch eine weitere Stelle des Pisanischen Gesetzbuchs an, die ein Streiflicht auf die inneren Zustände Pisas in dieser Zeit fallen lässt<sup>1</sup>.

Quoniam degathia et portus cum fundaco ad publicam omnium utilitatem cognoscitur pertinere, firmamus, ut nullus pro aliquo debito vel jure, quod sibi contra comune Pisanum vel ipsam degathiam competere ceperit, mittatur in possessionem domus degathie vel portus vel fundaci vel pertinentiarum ipsorum, in totum vel in partem. His etiam addimus, ut, quicumque capitaneo degathie vel fundacario fundaci portus vel alicui hominum de degathia in rebus degathie vel in his, que in eorum custodia sunt vel que ad predictorum officia pertinent, vim inde aliquo modo ausus fuerit inferre, preter restitutionem rei, quam non suam abstulit, 20 l. pro pena inter degathiam et comune Pisanum dividenda prestare predicto comuni et degathie cogatur. Capitaneus degathie pro rebus et rationibus ad degathiam pertinentibus et pro dampno sibi illato, nomine degathie liberam facultatem habeat petendi et experiendi.

Gerade aus dem Verbot lesen wir heraus, dass bei den Parteikämpfen der Aristokratie auch die Decatia vor Uebergriffen und Gewaltthätigkeiten nicht sicher war. Die strenge Sonderung der Verwaltung des Seezollamts von der sonstigen Staatsverwaltung wird durch die Bestimmung über die Theilung der Geldbusse bestätigt; das Seezollamt hat die Rechte einer juristischen Person; auf eigene Hand hat sein Leiter Rechte und Interessen des Instituts vor Gericht wahrzunehmen und zu vertreten. Andererseits wird die alte Bestimmung erneuert, dass auch durch das Gericht keiner, der einen Rechtsanspruch an die Decatia besitze (pro aliquo debito vel jure), darum ganz oder theilweise in den Besitz der Decatia, dieses dem allgemeinen Nutzen dienenden Instituts, eingewiesen werden dürfe; offenbar also blieb der Fordernde auf die Verpfändung der laufenden und künftigen Einnahmen des Seezollamts angewiesen.

Erst gegen Ende des Jahrhunderts<sup>2</sup> begegnen wir wieder

<sup>1</sup> Const. Usus, Stat. Pis. II, 1001.

<sup>2</sup> In dem Vertrage Kaiser Heinrichs VI. mit Pisa vom 1. März 1191 ist der unter den 8 vornehmen Pisanern hinter dem Podestà Tedicio genannte Berenhardus capitaneus wahrscheinlich der zeitige Cap. Decatiae. Ausser diesen genannten Personen beschwören den Vertrag „omnes consilarii pisane civitatis et comites de mari et alii quamplures“. In der so sehr ver-

zwei Vorstehern des Seezollamts. Wie im Jahre 1184 handelt es sich um die Aufbringung der Kosten einer Gesandtschaft, diesmal nach Constantinopel; doch wird die Anleihe nicht durch Vermittlung des Seezollamts, sondern bei der Dombauverwaltung, die in Constantinopel wichtige finanzielle Interessen besass, aufgenommen. Am 22. Juli 1197<sup>1</sup> bekennt Graf Tedicio, der damals zum zweiten Mal das Podestat bekleidete, 200 Pfund Pisanischer Münze von dem Operarius Opere S. Marie, Bernardo (Aghentine) empfangen zu haben und verspricht dafür bis zum 1. August 1198 Rückerstattung eines Betrages von 444 Goldhyperpern, die durch die Gesandten Gerardo Arcossi und Sigerio Cinnami erfolgen sollte „de primo havere, quod ad manus predictorum missaticorum - - - pervenerit“. Von den Einzelheiten der in vieler Hinsicht merkwürdigen Urkunde berührt uns hier nur, dass zur Sicherung des Gläubigers die Verpfändung der der Pisanischen Regierung in Constantinopel zustehenden Einkünfte unter Zustimmung der Vorsteher des Pisanischen Seezollamts ausgesprochen

---

späteten Ausgabe seines Supplements zu Roncioni hat Bonaini ohne weitere Begründung diese *comites de mari* für Consuln des Meeres erklärt, offenbar wohl auch, weil ihm das Vorkommen dieses Titels aus der Urkunde von 1184 bekannt war. Dennoch kann ich diese Erklärung nicht für richtig halten. Dem Deutschen Kanzleibeamten, der die Urkunde aufnahm, kann der Consulstitel nicht fremd gewesen sein, so dass er etwa deshalb die ihm als consules bezeichneten Leute zu *comites* gemacht hätte. Auch wäre der Platz der Consuln des Meeres vor und nicht hinter den Rathsherren gewesen. Ich halte vielmehr das Lateinische *comites* an dieser Stelle für das Italienische *cómiti*, das Schiffsführer, Rudermeister bedeutet (siehe z. B. den Vertrag zwischen Pisa und Genua vom 1. April 1340 über gemeinsame Ausübung der Seepolizei bei Dal Borgo, Dipl. pis. 77; jede Galeere muss u. a. haben *homines remigeros* 180, *balestrarios* 15–20, *Comitum*, *Subcomitum*, *Scribam* etc., besonders aber die Stelle der *Annalen Bern. Maragone's* ad a. 1172: *tres galee, quarum gomites fuerunt Guido* etc. Auch *Ann. Januenses* ad a. 1263 (SS. XVIII): *accepit Potestas securitates ab omnibus armiragiis, comitis, naucleriis et consiliariis.* — Die Pisanischen Schiffskapitäne den Treueid für den Kaiser mit leisten zu lassen, war mit Rücksicht auf die geplante Unternehmung gegen Sicilien besonders am Platze; auch dass sie hinter den Rathsherren aufgeführt werden, erscheint nun ganz in der Ordnung. Die Urkunde bei Stumpf, Reichskanzler III, 257, nunmehr auch *A. stor. ital.* VI, 2, Suppl. 104.

<sup>1</sup> Gius. Müller, *Documenti sulle relazioni delle città toscane coll' Oriente* (Firenze 1879) p. 68 f. Von Goldschmidt, *Universalgeschichte* 1, 422 unter den ältesten Wechseln angeführt.

wird: „consensu Gerardi Boctici et Lotteringi q. Bandini Homictii, capitaneorum decatie, oblige tibi jure pignoris omnia comunia et introitus et redditus recollectos et recolligendos, que Pisana civitas habet in Constantinopoli vel habitura est, - - - et nominatim - - - scalam cum domibus et omnia sua pertinentia - - -, ita quidem, quod prefata obligatio pignoris non excedat tempus mei dominatus, cum sacramento tenear, nullum comune Pisane civitatis obligare, que obligatio tempus mei dominatus excedat“. Es ist in hohem Grade bemerkenswerth, dass diese Vorsteher des Seezollamts auch in Bezug auf die Verwendung der Colonial-einnahmen Pisas mitzureden hatten; sie sind es auch, die mit dem Podestà und einem der beiden Gesandten zusammen von dem aufnehmenden Notar als diejenigen bezeichnet werden, die die Ausfertigung der Urkunde veranlasst hatten. Die Annahme liegt nahe, dass auch diese Capitanei Decatie wie ihre Vorgänger im Jahre 1184 den Nebentitel *consules maris* geführt haben; vielleicht würde ihr voller officieller Titel nicht fehlen, wenn sie, wie 1184, die eigentlichen Contrahenten des Vertrages wären; Gewissheit darüber zu erlangen, ist uns versagt.

Wenige Jahre nach 1197 tritt uns nun das Consulat des Meeres in Pisa als ein, wie es scheint, durchaus selbständiges Amt entgegen. Die Schreiben Tunesischer Behörden vom September 1200 und Mai/Juni 1201 an die Pisanische Regierung sind auch an die Consuln des Meeres gerichtet und im Jahre 1212 stehen die *consules ordinis maris Pisanorum*, wie sie sich urkundlich selbst nennen<sup>1</sup>, in Vertretung des Podestats und städtischen Consulats an der Spitze der Regierung und schliessen in dieser Stellung den Friedensvertrag mit Genua. Sie erscheinen hier als Vorsteher einer mächtigen Seehandels Gilde, deren innere Organisation und weitere Entwicklung durch spätere Quellen ausreichend klar gelegt wird.

Wenn ich aber früher nach Lage der Quellen ohne Weiteres annahm, dass die Consuln des Meeres auch schon bei ihrer ersten Erwähnung an der Schwelle des 13. Jahrhunderts als Vorsteher einer Seehandels Gilde anzusehen seien und dass der Ursprung des Meeresconsulats mit dem Ursprunge dieser Corporation zusammen-

<sup>1</sup> Cons. d. Meeres in Pisa S. 9 ff. und „Neue Beiträge zur Gesch. des Cons. d. M.“ (Progr. des Gymn. zu Brieg) S. 12.

falle, so beweist uns nun die neue Urkunde von 1184, dass der Titel *consules maris* in Pisa schon vorkam, bevor es einen *ordo maris* gab. Darnach brauchten nun auch die *Consuln* des Meeres von 1200/1201 noch nicht Vorsteher eines *ordo maris* gewesen zu sein, wenn freilich auch der Urkunde von 1184 gegenüber der wesentliche Unterschied besteht, dass die *Consuln* des Meeres nunmehr in besonderem Hauptamt neben den „*Landconsuln*“, den „höheren *Consuln*“ genannt werden.

Dass ein Zusammenhang besteht zwischen jenen *Consuln* des Meeres im Nebenamt von 1184 und jenen mächtigen Vorstehern des *ordo maris* 1212, wird man schwerlich leugnen wollen. Wie aber hat man sich diesen Zusammenhang zu denken?

Ich habe mich früher bemüht, darzuthun, dass die Bildung des *ordo maris* von den Interessenten des friedlichen Seehandels ausgegangen sein muss, dass sie ihren inneren Grund in den schweren Schäden, die gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Pisanischen Seewesen hervortraten und sich namentlich in einer rücksichtslos auftretenden Piraterie äusserten, gehabt haben wird, dass sie endlich durch die inneren Kämpfe der herrschenden Adelsfactionen, die mehrfach sogar die Einsetzung einer legitimen Regierung verhindert haben, wesentlich befördert sein muss<sup>1</sup>. Als neues Moment können wir nun in die Erklärung aufnehmen, dass die Bildung dieser Corporation sich im Anschluss an die Institution des Seezollamts vollzogen hat, das neben dem Budget des Staates seinen besonderen *Etat* besass, alle für das Seewesen nothwendigen öffentlichen Ausgaben zu bestreiten hatte und schon insofern als Vertreter der Interessen der seefahrenden Bevölkerung erschien. Anleihen zur Bestreitung dieser Ausgaben waren oft nöthig; aus der Zeit, in der uns die trefflichen, leider nur bis 1174 reichenden *Annalen* Maragone's zu Gebote stehen, wissen wir z. B., dass die *Consuln* im Jahre 1162 eine Reihe von Staatseinnahmen (*duanam salis et ripam et ferri venam*) für 5500 lb. auf 11 Jahre „*pro galeis faciendis et civitatis expensis*“ verpachteten, und 1166 nahmen die *Consuln* sogar eine Anleihe von 36 000 lb. auf („*intraverunt supra 36 mil. libr. debiti et eodem anno 47 galeas armaverunt*“). Solche Anleihen pflegten bei den nächstinteressirten Kreisen gemacht zu werden; in der Gemein-

<sup>1</sup> *Cons. d. Meeres* in Pisa 11 f.

schaft der Gläubiger des Seezollamts wird sich ein erster Ansatz von corporativem Zusammenschluss um das Seezollamt als Mittelpunkt gebildet haben. Im Kriegsfall, in dem sich Pisa während dieser Zeit nur zu häufig befand, wurde das Seezollamt naturgemäss in erhöhtem Masse herangezogen; immer weiter dehnte sich der Kreis der Gläubiger aus; je weniger rasch die Rückzahlung der Anleihen möglich war, um so fester ward allmählich der Verband der Gläubiger der Decatia, denen die laufenden Einnahmen des Amtes verpfändet waren<sup>1</sup>.

Es liegt nun in der Natur der Dinge, dass diese Gläubiger Einfluss auf die Verwaltung des Seezollamts erhielten; man mag ihnen bei den inneren Wirren zeitweise selbst die Ernennung seiner Vorsteher eingeräumt haben, wenn auch unter Vorbehalt der Zustimmung des Staates. Niemand hatte ein natürlicheres und lebhafteres Interesse an dem ungestörten Fortgange des friedlichen und legitimen Seehandels, der allein dem Seezollamt dauernde und wachsende Einnahmen sichern konnte, als diese Kreise.

So mag denn in einer Zeit besonders schwerer Bedrohung dieser Interessen durch innere Parteikämpfe und die mit dieser in Zusammenhang stehende Piraterie von diesem Mittelpunkte aus die Bildung des *ordo maris* erfolgt sein als eines mächtigen Verbandes, der sich den allseitigen Schutz der friedlichen maritimen Interessen Pisas zum Ziele setzte, immer weitere Kreise an sich heranzog und von sich abhängig machte. Die Consuln des Meeres waren nun die selbstgewählten Vorsteher des Ordens des Meeres geworden, einer Corporation, deren Leitung ausschliesslich in den Händen einer Aristokratie lag, in der zunächst noch jener Theil der Nobili tonangebend war, der weniger unmittelbar in

<sup>1</sup> Eine Analogie liegt in den *partitionarii pro doane facto vor*, die ein Gesetz vom 1. November 1192 (Const. Us. p. 992) erwähnt. Es verbietet jede „*compagniam vel societatem vel conspirationem sive conjunctionem contra consules vel rectores vel aliquem officialium sive contra doanam vel partitionarios pro doane facto vel contra aliud commune civitatis, cum publice intersit officiales vires habere etc.*“ Das arabische *doana* bedeutet in Pisa nicht etwa, wie man wohl meinen könnte, das Seezollamt, sondern gerade die übrige Zollverwaltung; die 3 Vorsteher der Maut (*capitanei duane*) spielen z. B. in einem Schiedspruche vom 19. Sept. 1183 ihre Rolle, in dem eine vom Senat eingesetzte Commission in Sachen des Brückenzolls über den Serchio zu Gunsten der Nobili von Ripafraffa entscheidet (Arch. st. it. VI, 2, Suppl. 86).

Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1893. IX. 2.

die Kämpfe der Pisanischen Conti und Visconti verwickelt war und seine Capitalien in maritimen Unternehmungen, in Rhederei oder den Hauptgeschäften des damaligen Seehandels, dem Seedarlehen und der Commenda, anzulegen pflegte.

Wann sich dieser Orden des Meeres gebildet, bleibt auch jetzt noch ungewiss. Auf einen Ansatz zu solcher Bildung scheint es zu deuten, dass im Jahre 1184 zwei Capitanei mit dem Nebentitel „consules maris“ an der Spitze der Decatia stehen. Aber noch 1197 scheint ein selbständiges Consulat des Meeres in Pisa nicht vorhanden gewesen zu sein, da die Verpfändung der Colonialeinnahmen in Constantinopel durch den Podestà mit Zustimmung der beiden capitanei decatiae, und nicht wie wir sonst erwarten müssten, der Consuln des Meeres erfolgt<sup>1</sup>. Jene arabischen Adressen von 1200/1201 aber reden unzweideutig von Quanäsirat-el-barr, „Consuln des Meeres“. Dass darunter mit erklärlicher Abkürzung die consules ordinis maris Pisanorum, wie sie sich 1212 selbst nennen, während der gleichzeitige Genuesische Annalist dieselben Leute auch nur kurz als consules maris bezeichnet, zu verstehen sind, ist freilich nicht sicher. Aber wahrscheinlich scheint es mir doch. Ja, ich meine noch immer, dass zu keiner Zeit die Bildung eines den Schutz des friedlichen Seehandels erstrebenden Verbandes näher lag, nothwendiger und zugleich leichter war, als gerade im Jahre 1200 selbst, wo Pisa nach Beendigung der zweiten Amtsführung des Podestà Tedicio neuen, schweren Wirren anheimgefallen war und längere Zeit sogar einer anerkannten Regierung völlig entbehrte<sup>2</sup>.

Auch nach der Bildung des Ordens des Meeres dauerte die engste Verbindung desselben mit dem Seezollamt zunächst noch fort; die Consuln des Meeres mögen anfänglich auch jetzt noch zugleich die capitanei decatiae gewesen sein. Es bezieht sich vielleicht auf dieses Verhältniss, wenn das Tunesische Schreiben vom 11. September 1200, das in seinem arabischen Text sich neben den staatlichen Consuln an die Consuln des Meeres wendet,

<sup>1</sup> Der Handelsvertrag Pisas mit Tunis vom Jahre 1234 wird z. B. im Auftrage des Podestà, der staatlichen Consuln und der Consuln des Meeres unterhandelt. Consulat d. M. in Pisa 41.

<sup>2</sup> Bericht Benenato's, dass er sich per annum et plus in Pisa habe aufhalten müssen, ohne sich seines Auftrags von der byzant. Regierung entledigen zu können, „eo, quod civitas vacabat rectore“; ebd. 14.

in seiner lateinischen Ausfertigung die Adresse trägt: „archiepiscopo et iudicibus et veteranis et capitaneis et consulibus Pisanorum<sup>1</sup>. Bald aber wird man bei den wachsenden Aufgaben, die an die Consuln des Meeres herantraten, eine Sonderung vorgenommen und sich damit begnügt haben, die Vorsteher des Seezollamts durch den Ordo ernennen zu lassen und über seine Mittel im Interesse des Seewesens zu verfügen. Von Dauer konnte auch dieser Zustand nicht sein. Der Staat musste darnach streben, eine so wichtige Einnahmequelle zu eigener Verfügung zurückzugewinnen. Das scheint unter dem tüchtigen Regiment des Podestà Ubaldo Visconti geschehen zu sein (von 1215 bis 1217); das Privileg, das dem Ordo Maris zu seiner Zeit verliehen wurde, hat den durch Usurpation erwachsenen Befugnissen des Ordo offenbar die rechtliche Grundlage gegeben und in den wichtigsten Beziehungen eine Scheidung des Machtgebietes von Staat und Ordo vorgenommen. Noch das Stadtrecht von 1286 (und 1301 ff.) bezieht sich auf dies Privileg; gleichzeitig lässt es die alte Verbindung zwischen ordo maris und Decatia erkennen, wenn es im Capitel de privilegiis curie maris<sup>2</sup> sagt: „observabimus et observari faciemus privilegia et cartas concessa consulibus ordinis maris et eorum ministris et degathie, a quibuscunque personis et locis“.

Nicht minder beweisen in den Gildestatuten stehen gebliebene alte Partien, wie unbedingt einst das Verfügungsrecht der Organe des Ordo Maris über die Einnahmen der Decatia war. Wenn sie es für nöthig hielten, konnten sie selbst Schiffe nach der Levante oder den muhamedanischen Ländern entsenden, während die Kosten solcher Missionen von dem Seezollamt zu bestreiten waren<sup>3</sup>. Lange noch wurden auch die Gehälter sämtlicher Beamten der Seehandels Gilde aus den Mitteln des Seezollamts gezahlt<sup>4</sup> — wohl ein Zugeständniss, das man dem Ordo Maris gewährte, als man ihm die allgemeine Verfügung über das Seezollamt entzog und die Capitanei Decatie wieder zu reinen Staatsbeamten machte. Als solche erscheinen sie mit aller Deut-

<sup>1</sup> Mich. Amari, Diplomi arabi del R. Archivio Fiorentino p. 278, serie II, Nr. 19.

<sup>2</sup> Br. Communis 1286 lib. II, c. 3.

<sup>3</sup> Cons. d. Meeres in Pisa 73.

<sup>4</sup> Ebd. 74.

lichkeit wieder im Jahre 1220<sup>1</sup>, wo sie das Pisanische Gesetzbuch im engsten Zusammenhange mit den anderen Staatsbeamten nennt, die vor einer fortan regelmässig in bestimmten Zwischenräumen zu ernennenden Commission Rechnung zu legen hatten.

Zum Schluss sei mir noch eine Bemerkung bezüglich der Consuln des Meeres in Genua verstatet. Ich habe bisher stark betont, dass die Genuesischen *consules introitus maris* und die Pisanischen *consules ordinis maris* scharf auseinandergehalten werden müssten, dass nur zufällige Namensgleichheit die *consulatus maris* beider Orte verbinde<sup>2</sup>, dass dem Consulat des Meeres in Genua im wesentlichen die Pisanische *Decatia* entspreche. Wenn dieser Schluss nach den bisher bekannten Nachrichten berechtigt war, so bedarf er nun nach der Auffindung der Urkunde von 1184 und nach der Vorstellung, die wir uns auf Grund derselben von der Entstehung und dem ursprünglichen Charakter auch der Pisanischen Institution machen müssen, für die älteste Zeit einer durchgreifenden Berichtigung. Gerade in ihrer Entstehungszeit erscheinen beide Institutionen nun als nahe verwandt; wenn das Genuesische Amt seiner Hauptbedeutung nach im wesentlichen als ein Seezollamt bezeichnet werden konnte, so hat sich nun auch für Pisa die enge Verbindung, in der das Meeresconsulat hierselbst seinem Ursprung nach mit diesem Amte gestanden, enthüllt. Während in Genua aber die finanzielle Bedeutung des Amtes zu allen Zeiten die Hauptsache geblieben ist, ist in Pisa, nachdem das Amt eine starke corporative Unterlage erhalten und in staatlicher, richterlicher und administrativer Beziehung eine weitreichende Bedeutung erlangt hatte, die finanzielle Seite von dem Amte abgelöst worden — die Consuln des Meeres blieben in Genua Finanzamt und rein staatliche Behörde; als sie das letztere in Pisa zu sein aufhörten, konnten sie auch das erstere auf die Dauer nicht bleiben.

Darnach erscheint also die in Genua während des ganzen 13. Jahrhunderts herrschende Form des Consulats des Meeres als diejenige, die den ursprünglichen Charakter des Amtes am reinsten bewahrt hat.

<sup>1</sup> Const. Usus in Stat. pis. II, 1010/1. Dass diese Bestimmung mit anderen benachbarten dem Jahre 1220 angehört, geht aus den beiden Revisionsvermerken auf p. 1006/7 und p. 1018 hervor.

<sup>2</sup> Consulat d. M. in Pisa 235. Neue Beiträge 6.

Damit wird nun die Entstehung des Amtes aus einer einheitlichen Wurzel, an einer bestimmten Ursprungsstätte, durchaus wahrscheinlich. Nicht minder spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass Pisa als diese Stätte anzusehen ist. Trotzdem wir für Genua eine gleichzeitige Annalistik besitzen, die für Pisa fehlt, kennen wir Consuln des Meeres in Genua erst für 1206, in Pisa für 1184, 1200-1201, 1212. Nun zeigen die staatlichen Einrichtungen beider Städte in dieser Zeit auch sonst eine enge Verwandtschaft. So entspricht dem Pisanischen *custos decatiæ* der Jahre 1162 f. der Genuesische *custodiens portum*, den das Breve della Compagna von 1157 und 1161 erwähnt<sup>1</sup>; so entspricht ferner dem Pisanischen *Capitaneus Decatiæ*, der im Februar 1188 den Friedenseid der Tausend Genuesen entgegennimmt, auf das genaueste der zu gleicher Zeit und zu entsprechendem Zweck in Pisa anwesende Genuesische *Capitaneus de Modulo* (= Molo), Alamannus Costa<sup>2</sup>. Pisa aber erscheint in dieser Zeit in seinen Einrichtungen Genua gegenüber auch sonst als das voranschreitende; Pisa führt im Jahre 1190 das Podestat bei sich ein<sup>3</sup>, Genua erst im folgenden. So mag denn auch das Consulat des Meeres in Genua unter der Einwirkung der Pisanischen Institution entstanden sein zu einer Zeit, als diese noch in engster Verbindung mit dem Seezollamte stand; ich habe ohne Kenntniss dieses Zusammenhanges früher schon die Vermuthung zu begründen gesucht, dass die Institution in Genua etwa im Jahre 1202 entstanden sein mag<sup>4</sup>.

Aber sollte Pisa auch nicht als der Entstehungsort der ursprünglichen Form des Consulats des Meeres anzusehen sein, wie sie sich in Genua und nach dessen Vorbild in Montpellier längere Zeit erhalten hat, so bliebe es immer noch der Ort, in dem dieses Amt die entscheidende Umgestaltung erfahren hat, durch die es erst zu einer der bedeutsamsten, allmählig zu immer weiterer

<sup>1</sup> Atti della Società ligure di stor. patr. I, 191 f.

<sup>2</sup> Dal Borgo, *Diplomi pisani* p. 125. Auch dieses Amt ist bisher noch nicht beachtet. Sehr beredt ist auch das Schweigen dieser Urkunde über Consuln der Kaufleute u. dgl. in Genua.

<sup>3</sup> So der Anonymus bei Muratori SS. XXIV, 643 (1191 calc. pis. = 1190), Tronci, *ist. pis. ad a. u. sonst.*

<sup>4</sup> Consulat. d. M. in Pisa 234.

Verbreitung gelangten kommerziellen Institutionen<sup>1</sup> des Mittelalters geworden ist.

Nachschrift. Die Literatur über das Consulat des Meeres hat neuerdings eine Bereicherung eigenthümlicher Art erfahren in des Herrn L. de Valroger, „Étude sur l'institution des consuls de la mer au moyen-âge“, Paris, Larose & Forcel 1891. (Zuerst in der Nouvelle Revue hist. de droit français et étranger, XV (1891), 36 ff. und 193 ff., wonach ich citire).

Die Höhe seines wissenschaftlichen Standpunktes kennzeichnet der Verf. gleich im Eingange seiner Schrift in geschichtlicher Beziehung dadurch, dass er die Redaction der Assisen von Jerusalem in das Jahr 1099 setzt und Gottfried von Bouillon zuschreibt, in sprachlicher dadurch, dass er uns mittheilt: „l'italien des statuts de Trani ne concorde pas avec la langue usitée en 1063“.

Selbständig ist der Verf. in dieser Studie über die Consulen des Meeres nur in den Theilen, die nicht über die Consulen des Meeres handeln; diese sind aus dem für seine Zeit ausserordentlich verdienstvollen, nunmehr aber vielfach stark veralteten Werke von Pardessus geschöpft. Alle die Theile aber, die sich wirklich mit dem Consulat des Meeres beschäftigen, sind meinem Buche über diesen Gegenstand entnommen; wo sich Abweichungen von meiner Darstellung finden, beruhen sie darauf, dass er meine Ausführungen in gröblicher Weise missverstanden hat<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> In Bezug auf die spätere Verbreitung der Institution erklärt Goldschmidt, Universalgesch. des Handelsrechts I, 179: „Eine Uebertragung der ‚consules maris‘ auf Binnenstädte, wie Burgos u. s. w. hat selbstverständlich nicht stattgefunden“, mit der wenig freundlichen Anmerkung: „Anders Schaube 268/9“. Und was sage ich dort? „Als die Institution ihre besondere Beziehung zu Seewesen und Seehandel abgestreift hatte, war sie auch einer völlig uneingeschränkten Verbreitung fähig geworden; gelegentlich werden auch in Barcelona seit Ende des 15. Jahrh. die Consules Maris als Consules Mercantiae bezeichnet; mehr aus alter Gewohnheit führten sie das maris in ihrem Titel noch fort, das bei der Uebertragung der Institution auf Binnenstädte natürlich wegfiel“. Nun rede ich von Burgos u. s. w. Und nun vergleiche man damit die Entwicklung der Institution in Barcelona zu einem allgemeinen Handelsamt bei Goldschmidt 207, die durchaus der von mir gegebenen Darstellung (253 f.) entspricht und ein paar Seiten weiter (211) seine Angabe, dass Burgos 1494 Consulargerichtsbarkeit nach dem Muster von Barcelona empfing.

<sup>2</sup> Vgl. S. 44 über die ‚union des métiers‘ in Pisa mit S. 44/5 meines Buches; S. 45 über das Breve Maris mit S. 20 f.; S. 204/5 über das Consulat

Was aber die schärfste Zurückweisung verdient, ist der Umstand, dass Herr de Valroger sich den Anschein gibt, selbständige Forschungen über den Gegenstand angestellt zu haben, während er doch sämtliche Citate, soweit sie wirklich die Consuln des Meeres betreffen und nicht dem blossen Aufputz dienen, ausnahmslos meinem Buche entlehnt hat. Diese Kleinigkeit ist es, die Herr de V. beim Citiren meines Buches zu erwähnen vergessen hat.

Indessen auch mit Aftercitaten zu operiren, ist nicht so einfach, wie es sich der Verf. gedacht hat; auch dazu gehört ein gewisses Mass von Kenntnissen, sonst macht man es dem Object zu leicht, seine Tücke zu zeigen. Ein paar Proben wissenschaftlicher Citate mögen zeigen, dass die Geschwindigkeit des Autors bei dieser Etude noch grösser war als seine Geschicklichkeit.

Auf S. 40 citirt der Verf. das Pisanische Breve Communis rub. 38. Nun gibt es aber zwei Statuten dieser Art (von 1286 und 1302) und jedes derselben hat vier Bücher; in welchem dieser acht Bücher hat man nun wohl dies Citat zu suchen? In Wahrheit stehet es in keinem derselben. Das seltsame Citat ist so entstanden: In seiner Quelle (S. 161 meines Buches) werden im Text die Statuten der Seehandels-gilde (Breve dell' Ordine del Mare) angeführt, während in der Anmerkung nur die Worte „rub. 138“ stehen. Da ich aber in der vorhergehenden Anmerkung das Breve Com. von 1302 citire, so bezog der Verf. bei seiner Unkenntniss der Pisanischen Statuten die Rubrik 138 auf diese Quelle und liess die Jahreszahl als überflüssig fort; durch einen Druckfehler endlich wurde aus der richtigen Zahl 138 die falsche Zahl 38.

Sehr hübsch und zur Nachprüfung einladend ist das Citat S. 43: „Pertz, tom. XIX, ad annum“. Der Name des Annalisten Bern. Maragone war ihm wohl zu räthselhaft, um auch diesen aus S. 13 meines Buches zu übernehmen.

Für das Schreiben Peter's III. von Aragon vom Jahre 1284 führe ich S. 241 Anm. 4 Tola, Cod. dipl. Sard. I, 395 an, während Herr de V. citirt: Tola, Cod. diplom. sard. I, 721. Hier ist das Auge des Verf. auf die folgende Anmerkung in meinem Buche hinübergeglitten, wo sich die natürlich auf ein anderes Document bezügliche Zahl 721 wirklich findet. Aus eigenen Mitteln aber hat der Verf. die schöne Ergänzung des Cod. dipl. zu Cod. diplom. als ein Zeichen seiner genauen Kenntniss dieses Codex diplomaticus geleistet.

S. 103, Anm. 2 citire ich das in Band II der Statuti pisani abgedruckte Constitutum Usus; an der entsprechenden Stelle ist nun

in Burgos mit S. 268. Auf S. 45 behauptet er, ich hätte meine Liste der Consuln des Meeres auf Grund der Sammlung Bonaini's restituirt u. dgl.

Herr de V. (S. 51 Note 6) einmal so sorgfältig, mir Buchstabe für Buchstabe in folgender Weise nachzucitiren: „Constitutum Usus in Stat. pisan. II p. 981“. Es begegnet ihm also das schmerzliche Versehen, sich in einer Note zu seiner Französischen Abhandlung ganz nichtsahnend des sonst so harmlosen Deutschen Wörtchens „in“ zu bedienen.

Doch genug damit. Weitere Nachweise stehen bei Bedarf zur Verfügung; sie sind nicht minder schlagend, nur weniger erheiternd als die angeführten.

---

# Kaiser Friedrich's III. und Maximilian's I. Ungarische Politik und ihre Beziehungen zu Moskau.

1486—1506.

Von

**Paul Karge.**

Mehrfach ist die östliche Politik Kaiser Maximilian's I. in den Jahren 1511-1515, sein Verhalten in dem Streit zwischen dem Orden in Preussen und der Krone Polen, Gegenstand der Behandlung gewesen. Weit auseinander gehende Ansichten sind dabei über diese Frage zu Tage getreten. Während Ranke<sup>1</sup>, Droysen<sup>2</sup> und Liske<sup>3</sup> das Vorwalten des dynastischen Interesses in Maximilian behaupten, sucht Ulmann<sup>4</sup> der Preussischen Politik des Kaisers eine selbständige, von der Ungarischen Erbfolgefrage unabhängige Bedeutung zu geben und die Schuld für seinen Systemwechsel und den Abfall von den bisherigen Bundesgenossen, dem Deutschen Orden und dem Russischen Grossfürsten, im Jahre 1515, auf die Deutschen Fürsten zu wälzen.

Keiner der bisherigen Forscher hat indessen dabei seine

---

<sup>1</sup> Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 3. Ausg. 1852. I, 264.

<sup>2</sup> Droysen, Geschichte der Preuss. Politik. 2. Aufl. II, 2, 58-62.

<sup>3</sup> Liske, Der Congress zu Wien im Jahr 1515 (Forschungen zur Deutschen Geschichte VII, 463 ff.) und Der Wiener Congress von 1515 und die Politik Maximilian's I. gegenüber Preussen und Polen (ebd. XVIII, 445 ff.).

<sup>4</sup> Ulmann, Maximilian I. in dem Conflict zwischen dem Deutschen Orden in Preussen und Polen, besonders in den Jahren 1513 und 1515 (ebenda XVIII, 89 ff.). Auch in dem kürzlich erschienenen zweiten Bande seiner Geschichte „Kaiser Maximilian's I.“ (S. 510-533) vertritt Ulmann, wenn auch mit einigen Milderungen, die von ihm in diesem Aufsatz vertretene Ansicht.

Blicke über das Jahr 1511 hinaus zurückgelenkt. Und doch haben sich gerade wenige Jahrzehnte zuvor, in den Jahren 1490 auf 1491 und 1501-1506, zweimal nach einander auf dem östlichen Schauplatz Ereignisse abgespielt, welche mit denen aus den Jahren 1511-1515, im Hinblick auf ihre Ursachen und Gründe, auf ihren inneren Zusammenhang und ihre Wechselwirkung, die grösste Aehnlichkeit haben. Aus dem Verhalten Maximilian's gerade während jener Jahre gewinnen wir einen tiefen, bisher ungeahnten Einblick in den Kurs und das Wesen seiner gesammten östlichen Politik und damit eine sichere Handhabe zur Lösung und Aufklärung seines Verhaltens während der Jahre 1511-1515.

Dass keiner der früheren Darsteller auf jene Ereignisse Rücksicht genommen hat, beruht zum grössten Theil wohl auf der Unkenntniss der Russischen Sprache. Denn die in der Russischen Publication der „Denkmäler der diplomatischen Beziehungen des alten Russlands mit den fremden Mächten“ enthaltenen Nachrichten über die Beziehungen Kaiser Friedrich's III. und Maximilian's I. zu den Russischen Grossfürsten Ivan III., Vasiljevič und Vasily Ivanovič aus den Jahren 1486-1505 sind es vornehmlich, welche uns als Quelle für diese Untersuchung dienten, und die, mit den übrigen bekannten Thatsachen in richtige Verbindung gebracht, uns ein abschliessendes Urtheil über Maximilian's östliche Politik ermöglichen.

---

Der frühzeitige und kinderlose Tod des Königs Ladislaus von Böhmen und Ungarn, des nachgeborenen Sohnes König Albrecht's II. und der Luxemburgischen Erbtochter Elisabeth, hatte sowohl dem Kaiser Friedrich III., dem Vetter Albrecht's, wie auch dem König Kasimir von Polen, dem Gemahl der älteren Schwester des verstorbenen Ladislaus, eine Anwartschaft auf die Luxemburgischen Erblande, auf Böhmen und Ungarn eröffnet.

Ein lockender Gewinn bot sich damit den Häusern Habsburg und Jagiello dar; denn, wenn es einem von ihnen gelang, in gegenseitigem Wettbewerb zu seinem bisherigen Besitz noch diese beiden Reiche hinzuzufügen, so fiel ihm zweifelsohne die Vorherrschaft über den Südosten Europas zu. Es war daher trotz der nahen Beziehungen, welche die beiden Häuser ver-

banden, unausbleiblich, dass Eifersucht und ein tiefer politischer Gegensatz zwischen sie trat.

Indessen hielt die Erhebung mächtiger, einheimischer Gewalten in Ungarn sowohl wie in Böhmen, welche theils in nationalen, theils in kirchlich-religiösen Bewegungen ihren Ursprung hatten, den offenen Ausbruch dieser Rivalität noch auf einige Jahrzehnte hinaus. Im Jahre 1470 sahen sich die beiden Dynastien sogar genöthigt, gegen die weitausschauenden und besonders auf Böhmen gerichteten Pläne des Königs Matthias von Ungarn mit einander in Einvernehmen zu treten.

Freilich hatte Friedrich III. noch kurz vorher in Verhandlungen mit Matthias das völlige Gegentheil: die Verhinderung der Wahl eines Jagiellonischen Prinzen in Böhmen und die Wahrung der Habsburgischen Anrechte auf Ungarn gemäss des im Jahre 1463 mit Matthias abgeschlossenen Vertrages von Oedenburg angestrebt. Auf dem Boden dieser Bedingungen hätte er ohne Frage einer Einung mit dem König von Ungarn den Vorzug gegeben. An dessen Gegenforderungen aber scheiterte dieser Versuch einer Aussöhnung, so dass dem Kaiser, zumal bei der wachsenden Feindseligkeit des Königs Matthias ihm gegenüber, kein anderer Ausweg blieb, als sich der Wahl Wladyslaw's, des ältesten der Polnischen Prinzen, zu fügen<sup>1</sup>.

Auch in dem fast zehnjährigen Kampfe, welchen dieser zur Sicherung seiner Herrschaft mit Matthias führen musste, hielt Friedrich an dem Einvernehmen mit Polen fest. In völlige Vereinzelung aber gerieth er, als Matthias und Wladyslaw, des langen Haderns müde, im Jahre 1478 mit einander Frieden und Bündniss schlossen. Zum Glück für Friedrich hatte ihre Freundschaft jedoch nicht langen Bestand, so dass die Gefahr noch einmal an ihm vorüber zog. Während Matthias allüberallhin mit den Gegnern Kasimir's und des Hauses Jagiello Verbindungen anknüpfte und im Jahre 1482 mit dem Grossfürsten Ivan Vasiljevič von Moskau ein Schutz- und Trutzbündniss schloss<sup>2</sup>, suchte sich Wladyslaw wieder dem Kaiser zu nähern. Bereits im October des Jahres 1480 waren sie einen Stillstand mit ein-

<sup>1</sup> Ueber diese Vorgänge vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs III, 237 ff., sowie Caro, Geschichte Polens V, 1, 319 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Karge, Die Ungarisch-Russische Allianz von 1482-1490. (DZG VII, 326 ff.)

ander eingegangen, welcher die nächsten Jahre hindurch mehrmals verlängert wurde<sup>1</sup>.

Die Wahl Maximilian's, des Sohnes Kaiser Friedrich's, zum Römischen König am 16. Februar 1486 gab jedoch zu neuem Unfrieden Anlass: der Ausschluss Wladyslaw's von derselben erbitterte diesen derart gegen den Kaiser, dass er sich abermals den Gegnern des Hauses Habsburg zuwandte und im September des Jahres auf einer persönlichen Zusammenkunft mit Matthias zu Iglau sein früheres Bündniss mit Ungarn wieder herstellte<sup>2</sup>.

Dem gegenüber war Friedrich bestrebt, den König von Polen auf seine Seite zu ziehen, um so durch ein Oesterreichisch-Polnisches Einvernehmen der Ungarisch-Böhmischen Allianz die Wage zu halten. Und wirklich waren die Verhandlungen zwischen ihnen bereits soweit gediehen, dass man eine Familienverbindung der Häuser Habsburg und Jagiello in ernste Erwägung zog. Aber noch war die Zeit für einen Ausgleich zwischen den beiden Häusern und eine friedliche Ordnung der Ungarischen Thronfolgefrage nicht da: gegen den Herbst zerschlugen sich die Verhandlungen wieder<sup>3</sup>.

Mit diesem Misserfolg nahm die politische Lage des Kaisers eine überaus gefährliche Gestalt an; nicht allein, dass der Wiedergewinn der Erblande immer schwieriger wurde, auch die Aussicht und Hoffnung auf den Erwerb der Ungarischen Krone ward von Tag zu Tag schwächer. Denn mit dem Abbruch jener Verhandlungen sahen Kasimir und seine Gemahlin der bisherigen Rücksichten sich überhoben; die Bewegung zu Gunsten des Hauses Jagiello gewann seitdem fast sichtbar in Ungarn an Boden.

Was aber stand nicht für die Habsburger mit dem Verlust dieses Landes auf dem Spiel! Ihre gesammte Machtstellung und ihr politischer Einfluss mussten bedroht, ihre Erblande schlechterdings erdrückt werden, wenn Kasimir und seine Söhne die drei Reiche Polen, Böhmen und Ungarn in ihren Händen vereinten.

<sup>1</sup> Chmel, Regesta Friderici III. Abtheilung 2. Wien 1859. Nr. 7409. 7445. 7489. 7504. 7532 u. 7553.

<sup>2</sup> Ulmann, Kaiser Maximilian I. Stuttgart 1884. S. 8. Palacky, Geschichte von Böhmen V, 1, 287 ff.

<sup>3</sup> Mon. Hung. hist. Acta regis Matthiae III, 114: 133 u. s. w. Vgl. Ulmann, a. a. O. S. 53.

Die Erwerbung Ungarns war daher für Friedrich und Maximilian gleichsam eine Lebens- und Daseinsfrage<sup>1</sup>.

Wohin aber Friedrich inmitten dieser Noth ausschauen mochte, nirgends eröffnete sich ihm ein Ausblick auf thatkräftige Hilfe. Die Deutschen Fürsten zeigten sich gegen seine Klagen und Forderungen lau, wenn nicht geradezu ablehnend<sup>2</sup>. Auch sein Sohn Maximilian, auf dessen junge Kraft und nie ruhenden Eifer er mit dem gesammten Reich seine Hoffnung gesetzt hatte, liess ihn im Stich; denn den beschäftigten fern ab von den Oesterreichischen Erblanden die Niederländisch-Französischen Wirren, in welche er durch seine Heirath mit Karl's des Kühnen Tochter Maria verwickelt war. Im März dieses Jahres hatte er sich mit dem Herzog von der Bretagne in ein Bündniss eingelassen und wenige Monate später war er der Allianz der frondistischen Grossen gegen die Französische Krone beigetreten. Vergeblich waren daher alle Versuche des Vaters, ihn von diesen Wirren und „liederlichen Händeln“, wie er sie nannte, abzubringen, um ihn für die Befreiung der Erblande und die Erwerbung Ungarns zu gewinnen<sup>3</sup>.

So von allen verlassen, auf deren Hilfe Friedrich gerechnet hatte, wandte er sich an den Grossfürsten von Moskau um Unterstützung und Bündniss. Bei der beiden Herrschern gemeinsamen Feindseligkeit gegen den König von Polen lag ein Oesterreichisch-Russisches Einvernehmen ganz im Bereich der politischen Combination und Möglichkeit. Dasselbe eröffnete Friedrich die Aussicht, dass Kasimir aus Besorgniss vor einem gemeinsamen Angriff von den Oesterreichischen Erblanden wie von Moskau her seinen Ungarischen Plänen entsagte. Hielt er trotzdem an ihnen fest, so musste eine Russische Diversion, zumal wenn sie gleichzeitig mit dem Einrücken der Habsburger in Ungarn ausgeführt wurde, die Polnischen Streitkräfte theilen und Kasimir an einem

---

<sup>1</sup> Vgl. Kaiser Friedrich's u. Maximilian's Schreiben an den Rath zu Frankfurt vom 7. September 1490 bei Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 547 Nr. 682.

<sup>2</sup> Kaiser Friedrich's Schreiben an den Rath zu Frankfurt vom 3. Februar 1487; ebenda II, 450 Nr. 621.

<sup>3</sup> Kaiser Friedrich's Schreiben an Maximilian d. d. Andernach 1486 Nov. 25 und d. d. Speyer 1487 Januar 5 in v. Kraus, Maximilian's I. vertraulicher Briefwechsel mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg. Innsbruck 1875. S. 56-60.

thatkräftigen Eingreifen zu Gunsten seines Hauses hindern. Dann konnte der Widerstand gegen die Besitznahme Ungarns seitens der Habsburger — in dieser Richtung gingen Friedrich's Berechnungen — unmöglich so nachhaltig sein, als dass er ihn nicht zu überwinden vermocht hätte.

Spärlich fliessen die Quellen über die Anfänge der diplomatisch-politischen Beziehungen zwischen den Häusern Habsburg und Rurik. An einer der beiden Stätten, an denen man sie vermuthet, in den Oesterreichischen, den Wiener Archiven versiegen sie bis auf wenige Reste ganz<sup>1</sup>. Die einzigen ausführlichen Nachrichten sind uns in den Acten und Protokollen der grossfürstlich Russischen „Gesandtschaftskammer“, oder — wie dieselbe seit den Reformen Peter's des Grossen heisst — des Collegiums der auswärtigen Angelegenheiten erhalten<sup>2</sup>. Natürlich geben diese Aufzeichnungen neben den officiell gewechselten Schriftstücken, diplomatischen Notizen und Urkunden nur die am Russischen Hofe gepflogenen Verhandlungen in grösserer Breite wieder; für die Verhandlungen der grossfürstlichen Gesandten mit dem Kaiser und den Deutschen Fürsten dagegen, besonders aber für das ganze Gebiet der Vorgänge, welche sich der Kenntniss der Russischen Diplomaten mehr oder minder entzogen, für die Erwägungen Friedrich's und Maximilian's, sowie den Antheil, welchen ihre Berather und ihre Umgebung an diesen Dingen hatten, bieten sie wenig und meist Unzuverlässiges.

Wenn uns diese Quelle daher, ihrer Entstehung gemäss, in die Verhandlungen des Russischen Grossfürsten mit der ersten officiellen Gesandtschaft Friedrich's mitten hineinführt, so erfahren wir aus den Eröffnungen des kaiserlichen Gesandten Nikolaus Popplau dennoch, dass sich dieser schon einmal gegen Ende des

<sup>1</sup> Nur die Abschriften der Russischen und der Deutschen Bündnissurkunde vom 16. August 1490 und vom 22. April 1491 finden sich im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, und zwar in den dort beruhenden Reichsregistraturbüchern, vor. Reichlicher beginnen die Wiener Archivalien erst mit dem 16. Jahrhundert zu fliessen. Sie bilden hier eine werthvolle Ergänzung zu der Russischen Publikation der „Denkmäler der diplomatischen Beziehungen des alten Russlands mit den fremden Mächten“, s. die nächste Anm.

<sup>2</sup> Памятники дипломатических сношений древней Россіи съ державами иностранными. Стг.-Петербург. 1856. Bd. I. Bearbeiter ist Solovjev; die Sammlung wird durch eine Commission herausgegeben.

Jahres 1486 in Moskau befunden hatte<sup>1</sup>. Ein kühner, unternehmender Ritter, war Popplau, nachdem er, wahrscheinlich zu diplomatischen Zwecken<sup>2</sup>, von Wien aus in weiter Fahrt während der Jahre 1483-1485 die fürstlichen Höfe des Westens, den von Burgund, von England, Portugal, Spanien und Frankreich besucht hatte, nach einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser gegen Ende Juli 1485 in Ulm, im Herbst des folgenden Jahres zu einer neuen grossen Reise an den Hof des Grossfürsten von Moskau aufgebrochen. Nach seiner eigenen Aussage wäre dieselbe ohne allen politischen Anflug gewesen, und nur aus Neugier und dem inneren Drange, fremde Länder zu sehen, erfolgt. Den Geleitsbrief des Kaisers, den er damals bei sich getragen, habe er sich allein aus dem Grunde ausstellen lassen, um nicht als Spion und Verräther zu gelten<sup>3</sup>. Nach seiner Rückkehr will er sodann dem Kaiser auf der Nürnberger Reichsversammlung im Frühling des Jahres 1487 aus freien Stücken nach der Art eines freiwilligen Diplomaten über die politischen Verhältnisse des Russischen Reiches Bericht erstattet und dadurch den Gedanken einer Verbindung mit dem Grossfürsten Ivan Vasiljevič in ihm angeregt haben<sup>4</sup>.

Ob und wie weit diese Auslassungen Popplau's Glauben verdienen, oder ob nicht bereits seine erste Reise nach Moskau

<sup>1</sup> Denkmäler I, 5. Schon mehrfach sind die Anfänge der Oesterreichisch-Russischen Beziehungen Gegenstand der Behandlung gewesen. So bei Karamsin, Geschichte des Russischen Reiches (Russ. Ausgabe VII, 209 ff. u. Deutsche Ausgabe VI, 165). Strahl hat sie in einem Aufsatz über „Russlands älteste Gesandtschaften“ im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 523 ff. behandelt; ferner Fiedler in seinem Aufsatz über „Nikolaus Poppel, ersten Gesandten Oesterreichs in Russland“ (Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften, philos.-histor. Klasse XXII, 187 ff.); Solowjew in seiner „Geschichte Russlands“. (Russ. V. 2. Ausg. 1882. S. 164 ff.). Pfothenauer in seinem Artikel „Nikolaus Popplau“ in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXVI, 428 ff. Doch fehlt es noch immer an einer eingehenden und erschöpfenden Darstellung dieser Beziehungen.

<sup>2</sup> So sehr auch in dem auf Grund einer späteren Ueberarbeitung eigener Aufzeichnungen Popplau's auf uns gekommenen Bericht über seine grosse westliche Reise (in Streit's Schlesischer Monatsschrift. 1792. Bd. I, 94-131) das politische Moment zurücktritt, so ist es doch an gewissen Stellen kaum zu verkennen.

<sup>3</sup> Denkmäler I, 5.

<sup>4</sup> Ebenda I, 3.

auf Anregung Friedrich's oder doch wenigstens im Einvernehmen mit ihm erfolgte — zu dem Zweck etwa, um die Machtverhältnisse des Russischen Reiches und die am grossfürstlichen Hofe herrschende Stimmung kennen zu lernen —, diese Frage lässt sich bei dem Mangel jeglicher anderen Quellen nicht sicher entscheiden. Im Hinblick auf die damalige Lage des Kaisers hat eine solche Annahme jedoch eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich.

Indess wollen wir uns nicht auf das weite Gebiet der Vermuthung hinauswagen und uns vielmehr an diejenigen Mittheilungen Popplau's halten, welche wir ohne Bedenken als glaubwürdig hinnehmen können. Obwohl die erste officiële Gesandtschaft des Kaisers an den Russischen Grossfürsten erst um die Wende des Jahres 1488 auf 1489 zur Ausführung kam, so hatte Friedrich die Weisung für diese Mission doch schon auf der Nürnberger Reichsversammlung gegeben, eine langwierige Krankheit aber den Aufbruch Popplau's verzögert. Wir sehen: der Gedanke einer Verbindung mit Moskau hatte bei Friedrich, wenn nicht schon vorher, so doch gewiss in den Frühlingsmonaten des Jahres 1487 feste Gestalt gewonnen. Das mehrfach an ihn gestellte Ansinnen seitens des in Aussicht genommenen Gesandten, an seiner Statt einen anderen Boten zu wählen, lehnte Friedrich begreiflicher Weise ab und verwies die Ausführung des ihm gewordenen Auftrags bis auf seine Genesung<sup>1</sup>.

Erst gegen Ende des Jahres 1488 war Popplau im Stande, seine Mission anzutreten. Sie zielte auf nichts Geringeres ab, als auf eine politische und dynastische Allianz zwischen den Häusern Habsburg und Rurik, denn nach den Anschauungen jener Zeit pflegte ein politisches Bündniss durch eine Familienverbindung der in Allianz tretenden Herrscher begleitet und befestigt zu werden. In diesem Sinne schlug Friedrich III. die Vermählung einer der Zarentöchter mit seinem Schwestersohne, dem Markgrafen von Baden, oder einem Sächsischen Fürsten, die der andern mit dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg vor<sup>2</sup>.

In der That fanden Friedrich's Anträge die günstigste Aufnahme. Ivan war sogleich bereit, das Allianzwerk zu fördern

<sup>1</sup> Denkmäler I, 3-4.

<sup>2</sup> Ebenda I, 6 u. 12.

und schickte im März 1489 den Griechen Georg Trachaniotes an Friedrich und Maximilian nach Deutschland ab. Der Gesandte hatte den Auftrag, im Namen seines Herrn der in Anregung gebrachten politischen Allianz zuzustimmen und zugleich dessen Wunsch nach einem ständigen diplomatischen Verkehr zwischen ihnen Ausdruck zu leihen. Weniger Anklang freilich als der Vorschlag eines politischen Einvernehmens hatte Friedrich's Antrag einer Vermählung des Markgrafen von Baden mit einer der Töchter Ivan's am Hofe von Moskau gefunden. Der Gesandte musste denn auch dies Anerbieten, als der Würde der Russischen Grossfürsten, der uralten Alliirten der Griechischen Kaiser, zuwider, ablehnen und seinerseits die Verbindung einer der grossfürstlichen Töchter mit dem Sohne des Kaisers selbst, mit Maximilian, in Vorschlag bringen<sup>1</sup>.

Während die Habsburger so im Begriff standen, im fernen Osten einen Bundesgenossen gegen die Jagiellonen zu gewinnen, bot sich ihnen zugleich eine Aussöhnung mit Matthias von Ungarn dar.

Der Grund für diese Wendung lag in dem Erkalten des zwischen Matthias und Wladyslaw von Böhmen bestehenden Bundesverhältnisses. Immer deutlicher nämlich war in den letzten Zeiten das Bestreben Königs Matthias hervorgetreten, seinen Sohn Johann nicht nur in Ungarn, sondern auch in den im Ofener Frieden vom Jahr 1478 gewonnenen Nebenlanden der Böhmischnen Krone zu seinem Nachfolger zu erheben<sup>2</sup>. Die natürliche Folge dieser Bemühungen war, dass er sich die Jagiellonen verfeindete und sich auf die Hilfe ihrer Gegner angewiesen sah. So hatte er denn bereits im Sommer des Jahres 1487 die Beziehungen zu Moskau wieder aufgenommen und sich von Ivan das Versprechen wiederholen lassen, dass „er mit ihm wie ein Mann gegen den König von Polen zusammenstehe“<sup>3</sup>. Auch einer Annäherung an Kaiser Friedrich und dessen Sohn Maximilian war er nicht abgeneigt. Der Stillstand, zu dem sich der Herzog Albrecht von Sachsen, der oberste Hauptmann des Kai-

<sup>1</sup> Denkmäler I, 17 ff.

<sup>2</sup> Palacky, Geschichte Böhmens V, 1, 309 ff.

<sup>3</sup> Denkmäler I, 163.

sers, nach erfolglosem Feldzug im December des Jahres genöthigt sah, kam ihm daher äusserst gelegen<sup>1</sup>.

Ganz andern Sinnes war zur Zeit noch der Kaiser. Noch immer hoffte er auf die Unterstützung des Reiches, mit dessen Hilfe er die Oesterreichischen Stammlande sowohl wie das Königreich Ungarn zu erobern dachte<sup>2</sup>. Die ablehnende Haltung der Deutschen Fürsten nöthigte ihn jedoch, schliesslich nicht nur in die mit Matthias geschlossene Waffenruhe einzuwilligen, sondern sie sogar mehrmals zu verlängern. Schon näherte sich diese abermals ihrem Ende, da bahnte sich unter Vermittlung Venedigs im Frühling des Jahres 1489 eine Unterhandlung an, welche nicht nur auf Frieden und Bündniss, sondern sogar auf eine Familienverbindung abzielte<sup>3</sup>. Durch ein derartiges Compromiss wären die widerstreitenden beiderseitigen Interessen ausgeglichen und die Pläne des Königs von Polen und seiner Söhne durchkreuzt worden. Vornehmlich gingen Maximilian's Bemühungen nach dieser Richtung. Bei seinen Absichten auf die Bretagne und den ihn unablässig beschäftigenden Niederländisch-Französischen Händeln war ihm besonders an der Beilegung der Ungarischen Thronfolgefrage gelegen. Es ist ein beachtenswerther Moment: die beiden alten Gegner, Matthias und Friedrich III., in wechselseitiger Annäherung, dazu des einen bereits abgeschlossene Allianz mit Moskau, des andern Absicht auf eine solche: die Vorbedingungen zu einer grossen Coalition zwischen den Habsburgern, Matthias Corvinus und dem Russischen Grossfürsten gegen die Jagiellonen waren in diesem Augenblicke vorhanden. An dem Widerstande des Kaisers gegen eine Abtretung Oesterreichischer Gebiete, von welcher Matthias den Friedensschluss abhängig machte, scheiterten jedoch diese Ausgleichsverhandlungen.

Damit war eine friedliche Ordnung der Dinge in Ungarn und die Begründung einer Habsburgisch-Corvinischen Herrschaft unmöglich geworden. Mit dem Tode des Königs Matthias musste die Ungarische Thronfolgefrage daher nothwendig eine acute

<sup>1</sup> Huber, Geschichte Oesterreichs. III, 292.

<sup>2</sup> Vgl. K. Friedrich's Befehl an den Rath zu Frankfurt vom 9. Mai 1489 bei Janssen II, 515 u. 516.

<sup>3</sup> Mon. Hung. hist. Acta regis Matthiae IV, 24; 141 u. s. w. Vgl. Ullmann, Geschichte Maximilian's I. S. 75-81.

werden und zwischen den beiden einander bekämpfenden Dynastien zu einer gewaltsamen oder friedlichen Auseinandersetzung führen.

Unter diesen Umständen gewann die Verbindung mit Moskau für die Habsburger natürlich erhöhte Bedeutung. Am 17. Februar 1490 — wenige Wochen vor dem Tode des Königs Matthias — sehen wir denn auch Maximilian, der die Verhandlungen mit dem Russischen Grossfürsten von nun an allein führt, seinen Rath Georg von Thurn mit dem Auftrag an Ivan Vasiljevič abschicken, um den Abschluss des Bündnisses nach Möglichkeit zu beschleunigen. Er habe — so lässt er dem Grossfürsten sagen — den festen Entschluss gefasst, alles Andere bei Seite zu setzen, um sich mit Hilfe des allwaltenden Gottes und der Vorsehung durch eigene Mittel wie mit Rath und Beistand des Grossfürsten seines wahren und rechtmässigen Erbes, des Königreichs Ungarn, zu bemächtigen, sei es auf friedlichem Wege durch eine Vereinbarung, oder mit gewappneter Hand in offenem Kampfe<sup>1</sup>. Um jeder Verzögerung der Verhandlungen vorzubeugen, verschmähte er es sogar nicht — obwohl seine Absichten schon längst eine ganz andere Richtung genommen hatten —, sich den Anschein zu geben, als sei er geneigt, sich mit einer der grossfürstlichen Töchter zu vermählen<sup>2</sup>.

Am 16. Juli kam Maximilian's Gesandter in Moskau an<sup>3</sup>; am 18. hatte er seine erste Audienz beim Grossfürsten, auf dessen Wunsch er noch an dem nämlichen Tage den Inhalt seiner offenen Mission in eine Note zusammenfasste. Geschickt schloss er diese mit der Bemerkung, dass er noch weitere Aufträge von seinem Herrn erhalten habe, welche er aber erst dann kundgeben dürfe, wenn ihm Meinung und Willensrichtung des Zaren bekannt seien. Unverweilt liess ihm dieser darauf die Versicherung seiner vollsten Zustimmung zu den Plänen des Römischen Königs zukommen, so dass Thurn nunmehr auch seine geheimen Weisungen, gleichfalls in der Form einer diplomatischen Note, mittheilte<sup>4</sup>. Dieselben verfolgten besonders den Zweck, sich Klarheit über die Haltung des Russischen Grossfürsten im Hinblick auf ein Eingreifen der Söhne Kasimir's zu verschaffen und ihn für diesen

<sup>1</sup> Denkmäler I, 28.

<sup>2</sup> Ebenda I, 30.

<sup>3</sup> Ebenda I, 24.

<sup>4</sup> Ebenda I, 26-30.

Fall zur Anerkennung des Bündnisses und zur Zusage einer Diversion im Rücken des Königs von Polen zu bewegen.

Ein dahin gehendes Versprechen von Ivan zu erwirken, war gewissermassen der Hauptgegenstand der Verhandlungen Thurn's. „Ist deine Majestät gewillt“ — so heisst es in der Note —, „für den Fall, dass der König von Böhmen mit Hilfe seines Vaters oder aus sich selbst dem Römischen König bei der Erwerbung Ungarns entgegentritt, gegen den König von Polen den Kampf zu eröffnen? Und würde deine Majestät auch dann, wenn einer der andern Söhne des Königs von Polen offen mit Hilfe seines Vaters oder für sich allein, unter dem Vorwand, von den Ungarn gerufen zu sein, dem Römischen König die Erwerbung streitig zu machen sucht, oder aber wenn er mit einem eigenen Heere auf gut Glück sich erhebt — würde deine Majestät auch in diesem Falle den Krieg gegen den Polnischen König so lange zu führen bereit sein, bis jene Störung nach deinem guten Ermessen abgestellt und zugleich dem Römischen König Genugthuung verschafft ist“<sup>1</sup>?

Der ganze Endzweck der Anknüpfung mit Moskau liegt gleichsam in diesen Worten umschrieben; zugleich lassen sie uns errathen, welche Hoffnungen Maximilian auf die Allianz mit Ivan Vasiljevič setzte.

Sogar auf den westlichen Kriegsschauplatz suchte er die Allianzverpflichtung des Grossfürsten auszudehnen. Denn ohne Frage zielte seine Anfrage bei Ivan: wie viel Truppen er ihm für die Irrungen in den Niederlanden und für den Kampf gegen den König von Frankreich zu überlassen geneigt sei<sup>2</sup>, darauf hinaus.

Wenn Ivan sich auch auf diesen Antrag nicht einliess oder vielmehr eine offene Ablehnung desselben durch die unbestimmte und dehnbare Clausel gegenseitiger Unterstützung in allen den Fällen, da es für beide Theile im Bereiche der Möglichkeit und Durchführbarkeit läge, umging, so stellte er doch der Ausdehnung der Allianz gegen die Söhne Kasimir's keine Schwierigkeiten entgegen. Die Verhandlungen Thurn's nahmen einen glücklichen Fortgang. Bereits am 16. August kam das Bündniss zu Stande. In allgemeinen Ausdrücken verpflichteten sich die beiden Herrscher zunächst, in brüderlicher Liebe, Ein-

<sup>1</sup> Denkmäler I, 29.

<sup>2</sup> Ebenda I, 29.

tracht und ewigem Bündniss zu gegenseitiger Unterstützung wider alle Feinde zusammenzustehen. Den Hauptinhalt des Vertrages aber bildete die Bestimmung wechselseitiger Hilfsleistung gegen den König von Polen und dessen Söhne, einerseits bei der von Maximilian geplanten Eroberung Ungarns, andererseits wenn Ivan sich zur Wiedervereinigung des Grossfürstenthums Kiev mit Russland anschickte.

„Wenn du Bruder“ — so heisst es in dem Russischen Allianzinstrument — „dich rüstest, dein dir angestammtes Königreich Ungarn an dich zu bringen, zugleich aber auch der König Kasimir von Polen oder sein Sohn, der König von Böhmen, oder seine jüngeren Kinder auf dasselbe Anspruch erheben, so sollst du uns unverzüglich Nachricht zukommen lassen. Wir sind dann verpflichtet, dir aufrichtig und ohne Falsch gegen den König Kasimir und seine Kinder Hilfe zu leisten. Haben wir aber vor, unser angestammtes Grossfürstenthum Kiev zurückzugewinnen, Russisches, zu unserem Reiche gehöriges Gebiet, das König Kasimir von Polen und seine Söhne in Besitz haben, so müssen wir dich in gleicher Weise sofort benachrichtigen, damit du uns dann ebenso aufrichtig und ohne Falsch gegen Kasimir und seine Söhne Unterstützung gewährst. Falls wir aber derartig durch den Kampf mit dem König Kasimir und seinen Söhnen beschäftigt sind, dass wir keine Zeit finden, dir Nachricht zu geben, so liegt dir trotzdem die Pflicht ob, uns offen und ohne Trug gegen den König Kasimir und dessen Söhne Hilfe zu leisten, sobald du von unserem Kampfe erfährst. Falls du aber durch den Streit mit König Kasimir und seinen Söhnen so in Anspruch genommen wirst, dass du uns von demselben keine Kunde zu geben vermagst, so versprechen wir hiermit dir aufrichtig und ohne List gegen den König Kasimir und seine Söhne zu helfen, sobald wir von deinem Kampfe erfahren“<sup>1</sup>.

Während die politische Allianz so zum Abschluss kam, waren die Verhandlungen wegen der dynastischen Verbindung aber so gut wie gescheitert. Wohl wäre es nach dem weitausschauenden und unternehmenden Sinne des Russischen Grossfürsten gewesen, durch eine Vermählung seiner Tochter mit dem Deutschen Kaisersohne seinem Reiche die westliche Cultur zu

<sup>1</sup> Denkmäler I, 37 u. 38.

eröffnen, gleichwie er selbst durch seine Verbindung mit der Paläologentochter ihm wieder die Richtung und Bahn auf das alte Byzanz gewiesen hatte. Aber in Maximilian's Plänen stand bereits die Vermählung mit der Erbtöchter des verstorbenen Herzogs von der Bretagne fest; sie bildete bereits ein gewichtiges Glied in der Kette seiner Entwürfe und Absichten gegen den König von Frankreich.

Nachdem Maximilian am 22. April des Jahres 1491 auf dem Reichstage zu Nürnberg, auf dem er mit den Deutschen Fürsten und Ständen wegen einer Reichshilfe zur Eroberung Ungarns verhandelte, in Gegenwart einer Russischen Gesandtschaft das Bündniss feierlichst bestätigt hatte, war das Allianzwerk vollendet<sup>1</sup>.

Wie aber stand es in diesem Augenblick mit den Hoffnungen, welche Friedrich und Maximilian auf dies Bündniss gesetzt hatten?

Schneller als man erwartet hatte, war die Katastrophe in Ungarn hereingebrochen. Noch bevor Maximilian's Gesandter in Moskau angelangt war und die Verhandlung mit Ivan begonnen hatte, war König Matthias am 6. April 1490 gestorben und Wladyslaw am 15. Juli von den Ungarn zu ihrem Herrscher erhoben: die von den Habsburgern so sehr gefürchtete und bekämpfte Vereinigung der drei Reiche Polen, Böhmen und Ungarn durch das Haus Jagiello hatte sich somit dennoch vollzogen.

Richtig erkannte Maximilian, dass er sofort zu den Waffen greifen müsse, bevor Wladyslaw sich in dem umstrittenen Lande festgesetzt habe. Anfangs war ihm das Glück auch hold. Am 19. August konnte er in das befreite Wien einziehen. Der Zwist der beiden Brüder Wladyslaw und Johann Albrecht unter einander schien sein Eindringen in Ungarn, zu dem sein Heer im October bereit stand, begünstigen und erleichtern zu sollen. Oedenburg und einige andere Städte gingen an die Oesterreichischen Truppen über. Am 17. November wurde sogar Stuhlweissenburg eingenommen, in dem Wladyslaw wenige Wochen zuvor zum König gekrönt war: da aber unterbrachen Geldmangel und ein Aufstand im Heer seinen Siegeslauf. Ein

---

<sup>1</sup> Ebenda I, 66-69.

Theil des bereits Gewonnenen ging wieder verloren. Ein neuer Feldzug war somit nöthig geworden. Der allgemeine Tag zu Nürnberg im Frühling des Jahres 1491 sollte ihm die Streitkräfte für diesen gewähren. Anfänglich jedoch, in den Monaten April und Mai, war all sein Bemühen vergeblich. Die Fürsten erschienen überaus säumig und spät; auch, als sie endlich vollzählig waren, gingen die Verhandlungen in Folge des zwischen Baiern und dem Schwäbischen Bunde herrschenden Krieges und der geheimen Einwirkungen Kasimir's und seines Sohnes kaum von der Stelle<sup>1</sup>. Wie sehr auch der alte Kaiser angesichts dieser Schwierigkeiten zum Frieden drängte, so wies Maximilian dennoch alle dahin gehenden Anträge und Weisungen seines Vaters zurück, um so mehr, als er nach dem Ausgang des letzten Feldzuges schwerlich auf einen günstigen Friedensschluss rechnen durfte. Ihm lag vielmehr alles daran, noch einmal das Glück der Waffen zu erproben. Und wirklich gelang es ihm im Laufe des Juni, den Sinn der Fürsten zu wenden und die Zusage einer stattlichen Hilfe — wie er sie selbst bezeichnet — von ihnen zu erwirken<sup>2</sup>.

Noch schien der Kampf nicht verloren, zumal in dem Falle, wenn der Russische Grossfürst seinen Vertragspflichten nachkam und rechtzeitig in den Kampf eingriff. Am 2. Juni sandte Maximilian daher Georg von Thurn mit dem Auftrag nach Moskau ab, den Bündnissfall anzuzeigen und auf Grund der Allianz gegen Kasimir und dessen Söhne Unterstützung zu fordern. Ohne Rücksicht auf eigene Verluste werde Maximilian ihm diesen Dienst vergelten, sobald Ivan sich zur Rückeroberung des Grossfürstenthums Kiev — ob im Augenblick oder später — erhebe. Zugleich sollte Thurn von der im März des Jahres vollzogenen Vermählung Maximilian's mit der Tochter des verstorbenen Herzogs von der Bretagne Mittheilung machen und ihn durch den Vorwand entschuldigen, dass er vom Kaiser und den Fürsten des Reiches zu diesem Schritte gedrängt sei<sup>3</sup>.

Aber noch viel weiter als auf ein Bündniss mit Moskau gingen in den Frühlingsmonaten des Jahres 1491 Maximilian's

<sup>1</sup> Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz II, 548-551.

<sup>2</sup> Ebenda II, 551 Nr. 691.

<sup>3</sup> Denkmäler I, 71-73.

Entwürfe. Eine grosse Coalition aller der dem König von Polen feindselig gesinnten Mächte schwebte ihm in seinen Gedanken vor. So sollte, um gewissermassen im Süden Polens eine Verbindung mit Moskau herzustellen, der Woiwode der Wallachei dem Oesterreichisch-Russischen Bündniss beitreten. Im Norden sollten der Deutsche Orden und Schweden den feindlichen Ring gegen Kasimir schliessen<sup>1</sup>. Es war ein Plan, der angesichts der Wirren und Streitigkeiten jener Mächte mit dem König von Polen in Maximilian entstanden war.

Dass er den Woiwoden für die Allianz zu gewinnen plante, ist bei dessen Verhältniss zu Kasimir und Ivan Vasiljevič leicht begreiflich. In stetem Ringen begegneten sich bei ihm wie an dem Hofe der Tartarenchane von Perekop in diesen Jahrzehnten Russische und Polnische Diplomatie. Demjenigen, der das Meiste bot, pflegten diese Herrscher zu länderverwüstender Kriegsfahrt Gefolgschaft zu leisten. In den letzten Jahren hatte der Woiwode freilich sich mehr an den Grossfürsten von Moskau gehalten, um an ihm Schutz und Rückhalt gegen die Ansprüche der Polnischen Krone auf die Oberherrschaft über die Wallachei zu gewinnen. Aus dieser Haltung des Woiwoden gegen den König von Polen suchte nun Maximilian für sich Nutzen zu ziehen. Bereits im Frühjahr hatte Georg von Thurn die in Nürnberg anwesenden Russischen Gesandten auffordern müssen, bei ihrem Herrscher für den Beitritt des Woiwoden zu der Oesterreich-Russischen Allianz zu wirken. Als Thurn dann im Anfang Juni nach Moskau ging, erhielt er die ausdrückliche Weisung mit, nochmals auf diese Angelegenheit zurückzukommen und den Grossfürsten aufzufordern, die Verhandlung zu führen und zum Abschluss zu bringen<sup>2</sup>.

Schwedens offenen Anschluss an die Allianz im Augenblick schon zu betreiben und ihn Ivan zu empfehlen, verboten die noch zur Zeit zwischen Moskau und diesem Reiche bestehenden Wirren. Maximilian's Politik musste sich daher zunächst darauf beschränken, zwischen den streitenden Mächten Frieden zu stiften. Mögen auch die Bemühungen des Schwedischen Reichsverwesers Sten Sture um Maximilian's Vermittlung, welche ihn, nach seiner eigenen Angabe, einzig und allein zu diesem Eingreifen in die

<sup>1</sup> Ebenda I, 73-80.

<sup>2</sup> Ebenda I, 80.

Schwedisch-Russischen Verhältnisse veranlasst hätten, von gewissem Einfluss gewesen sein. ohne Frage jedoch war der Gedanke an den eigenen Vortheil der eigentlich treibende und bestimmende Grund. Denn mit dem Abschluss des Russisch-Schwedischen Friedens vermochte der Grossfürst seine gesammte Macht gegen Polen ins Feld zu führen; überdies stand dann dem Beitritt Sten Sture's zu der Oesterreich-Russischen Allianz nichts mehr im Wege. Hatte Maximilian doch bereits die Hilfe des Reichsverwesers für die Interessen des Bundes dadurch in Anspruch genommen, dass er ihn aufforderte, auch seinerseits bei der Vertreibung und Züchtigung der im Dienste der verbündeten Könige von Polen und Dänemark stehenden Piraten, welche die Baltische See unsicher machten und den diplomatischen Verkehr zwischen Maximilian und dem Russischen Grossfürsten störten, mitzuwirken. Der Mittheilung, welche Maximilian dem Grossfürsten hierüber zukommen lässt, fügt er die Versicherung bei, er zweifle nicht im geringsten daran, dass Sture dieser Aufforderung nachkommen werde<sup>1</sup>. Sichtlich war er bemüht, bei Ivan für den Reichsverweser Stimmung zu machen: hing doch von dessen Entschliessungen der Eintritt Schwedens in die Coalition ab.

Unser besonderes Interesse aber erregt Maximilian's Verhalten gegen den Deutschen Orden in Preussen.

Nach dem Thorner Frieden hatte sich zwischen dem König von Polen und dem Ordenshochmeister eine Art Stillstand und friedlichen Verhältnisses ausgebildet, welches dem Orden durch seine eigene Schwäche geboten wurde. Unter dünner Decke freilich glomm der Funke des Haders fort, den ein thatkräftiger Hochmeister oder eine befreundete Macht durch das Versprechen von Schutz und Hilfe leicht wieder zu heller Flamme anfachen konnte. Der Gedanke, diese Verhältnisse in seinem Sinne auszunutzen und dem Orden wieder eine offensive Richtung gegen den König von Polen zu geben, musste sich Maximilian bei seiner augenblicklichen Lage gewissermassen von selbst aufdrängen, um so mehr, als eine Diversion im Norden Polens für ihn von grosser Bedeutung werden konnte.

Georg von Thurn erhielt daher den Auftrag, auf seinem

<sup>1</sup> Ebenda I, 76.

Wege nach Moskau auch diese Angelegenheit in ihre Bahnen zu leiten. Da er jedoch den Sitz des Hochmeisters, Königsberg, selbst nicht berührte, so sollte er den Bischof von Reval im Namen des Römischen Königs beauftragen, sich unverweilt zu dem Hochmeister Johann von Tiefen zu begeben, um ihm zu eröffnen, dass Maximilian, in Folge mehrfacher Klagen der Preussischen Städte, besonders Danzigs und Thorn's, über die Bedrückungen durch den König von Polen, den Entschluss gefasst habe, diese wieder unter das Reich und dessen Machtsphäre zu ziehen. Der Bischof solle den Hochmeister nicht allein anhalten, dem Römischen König hierbei behilflich zu sein, sondern geradezu ihn zu offener Feindseligkeit gegen Kasimir aufreizen und den Treueid, welchen Tiefen jenem geleistet habe, für ungültig erklären, weil er erzwungen und ohne Wissen des Römischen Königs gethan sei. Zugleich aber sollte er Tiefen wie dem Meister in Livland in Maximilian's Namen den Rath und die Weisung zukommen lassen, für sich und die Preussischen Städte den Russischen Grossfürsten um Schutz und Schirm anzugehen<sup>1</sup>. Ihre Gesuche sollten sie Thurn übermitteln, welcher sie an Ivan Vasiljevič weiter geben werde.

Maximilian's Gedanke war, durch eine Verbindung mit Russland den Orden vor den Folgen des ihm zugemutheten Abfalls von der Krone Polen, vor einem Rachezuge Sigismund's, zu sichern. Vielleicht ist auch die Erwägung nicht ganz ohne Einfluss auf ihn geblieben, dass der Entschluss zu einem feindseligen Vorgehen gegen Polen den beiden Meistern leichter fallen müsse, wenn sie die mächtige und nahe Hilfe des Russischen Grossfürsten hinter sich wüssten. In demselben Augenblick also, da Maximilian sich den Anschein gibt, als wolle er den Orden wieder enger an das Reich knüpfen, wälzt er diese Last auch schon wieder von sich und vertraut die Grenzmark des Deutschthums gegen die Slavenwelt der zweischneidigen und begehrlichen Freundschaft der Russischen Grossfürsten an: war es doch aller Welt bekannt, dass diese ebenso wie die König-Grossfürsten von Polen-Litthauen natürliche Gegner des Ordens waren. Kaiser Friedrich III. hatte noch im Jahr 1481 die Hansastädte, Schweden, die Ritterschaft und Räthe in Litthauen, ja den König

---

<sup>1</sup> Denkmäler I. 74; 75; 77.

Kasimir selbst um Hilfe und Beistand zu Gunsten des Ordens wider die „Reussen“ aufgefordert<sup>1</sup>. Es ist augenfällig: die angebliche Fürsorge Maximilian's für den Orden ist nichts anderes, wie eine künstlich verhüllte Aeusserung seines eigensten Interesses, das auf die Verfeindung des Ordens mit dem König von Polen hinauslief. Wie hätte er sonst diese beiden Anträge stellen können? Denn bei dem Gegensatz, der zwischen dem Moskaischen und dem Polnisch-Litthauischen Herrscher bestand, gab es für den Hochmeister kaum eine schroffere Absage gegen seinen Lehnsherrn, den König von Polen, als wenn er zu dessen Erbfeind, dem Russischen Grossfürsten, in ein Schutz- und Allianzverhältniss trat.

So ging Maximilian im Anfang des Jahres 1491 ganz in kriegerische Gedanken auf. Aber schon in den Sommermonaten fand er sich zu einer Umkehr und einem völligen Aufgeben dieser Entwürfe genöthigt. Die „stattliche“ Hilfe, welche ihm die Fürsten und Stände auf dem Tage zu Nürnberg bewilligt hatten, blieb aus. Ebensowenig kam die Russische Diversion im Rücken des Königs von Polen zur Ausführung, da Thurn erst in der zweiten Hälfte des Monats November am Hofe von Moskau anlangte und der Grossfürst aus diesem Grunde bis in den Ausgang des Jahres ohne Kenntniss von Maximilian's Absichten blieb. Zudem hatte sich die Lage in Ungarn um vieles schlechter gestaltet, da Wladyslaw seinen jüngeren Bruder durch den Kaschauer Vertrag vom 20. Februar zum Verzicht auf seine Ansprüche gezwungen hatte und in Folge dessen seine gesammte Streitmacht gegen Maximilian zu wenden vermochte. Vergebens war dieser in Gemeinschaft mit seinem Vater bemüht gewesen, den Vorsprung Wladyslaw's dadurch einzuholen, dass er Kasimir für die Nachfolge der Habsburger in Ungarn zu stimmen versuchte: an dem dynastischen Gefühl des Polnischen Königs war dieser Versuch gescheitert<sup>2</sup>.

Unter solchen Umständen hatten natürlich auch die kriegerischen Ereignisse sich zu Ungunsten Maximilian's gewandt. Trotzdem hätte er am Ende den Verlust noch wieder wettmachen können, wenn er sich ganz diesen Dingen gewidmet hätte. Aber seit den

<sup>1</sup> Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Russica 1481.

<sup>2</sup> U l m a n n, Geschichte Maximilian's I. I, 108/9.

Tagen der Nürnberger Reichsversammlung gehörten seine Gedanken und seine Thätigkeit nicht mehr der Ungarischen Sache allein. Mächtig fühlte er sich auf den westlichen Schauplatz gezogen. Dort standen ihm neue unerwartete Verwickelungen mit dem König von Frankreich bevor, welche ihn mit dem Verlust Anna's von der Bretagne auch um den Besitz ihres Landes zu bringen drohten. Sein ganzes Denken ging seitdem darauf hinaus, seine von Karl VIII. in Rennes eng umschlossene Gemahlin zu befreien und mit ihr die Bretagne zu retten. Ein Theil der in Nürnberg bewilligten Hilfe war bereits für den Kampf gegen den Französischen König bestimmt. Am liebsten hätte sich Maximilian selbst auf den Französischen Schauplatz begeben und seinem Vater die Beendigung der Ungarischen Thronfolgefrage allein überlassen. Aber dieser bestand, in seiner Abneigung gegen Maximilian's westliche Händel, unentwegt auf der Forderung, die Ungarische Frage zu einem Abschluss zu führen, bevor Maximilian sich gegen den König von Frankreich wende<sup>1</sup>.

So blieb ihm denn kein anderer Ausweg offen als der, sich einer gewaltsamen Durchführung der Habsburgischen Ansprüche auf Ungarn zu begeben und sich mit Wladyslaw auf gütlichem Wege zu einigen. Maximilian's greiser und nach Frieden verlangender Vater hatte diesen Gedanken schon lange ins Auge gefasst. Ihm gelang es, die letzten Bedenken des Sohnes gegen ein Nachgeben zu beseitigen und zugleich Wladyslaw dahin zu bestimmen, dass er zum Zweck eines Friedensschlusses seine Gesandten nach Pressburg schickte. Noch gegen Ende des Monats August nahmen die Verhandlungen dort ihren Anfang und kamen am 7. November zum Abschluss durch einen Vertrag, welcher den Habsburgern für den Fall, dass Wladyslaw kinderlos bleibe, oder nach dem Aussterben seiner männlichen Nachkommenschaft die Thronfolge in Ungarn zusicherte<sup>2</sup>.

Mit diesem Abkommen vollzog sich eine völlige Wandlung in der ganzen östlichen Politik Maximilian's. Während er einerseits die kriegerischen Pläne gegen die Könige von Polen und Böhmen aufgab und zu ihnen, besonders zu Wladyslaw, in ein

<sup>1</sup> Ebenda I, 58.

<sup>2</sup> Firnhaber, Beiträge zur Geschichte Ungarns unter der Regierung Wladyslaw's II. und Ludwig's II. 1490–1526. (Archiv für Oesterreichische Geschichte 1849. III, 466 ff.)

Freundschafts- und Bundesverhältniss trat, waren andererseits seine Verhandlungen mit den Polen feindlichen Höfen gegenstandslos geworden. Was konnte ihm nach dem Abschluss jenes Vertrages noch an dem Schwedisch-Russischen Frieden oder an der Unterstützung des Woiwoden liegen? Auch die Russische Allianz hatte für ihn Zweck und Bedeutung verloren. Die Verhandlungen, welche Thurn auf Grund seiner nur Feindseligkeit gegen die Jagiellonen athmenden Instruction aus dem Anfang des Monats Juni nach seiner Ankunft gegen Ende November in Moskau begann, waren durch die Ereignisse weit überholt und schwebten völlig in der Luft. Die Botschaft, welche Ivan im Mai des folgenden Jahres an Maximilian abordnete, um ihn zu einem Bruch des Pressburger Vertrages zu veranlassen<sup>1</sup> — Kaufleute und andere Reisende hatten inzwischen die Nachricht vom Vertragsabschluss nach Moskau gebracht und der Gesandte des Woiwoden ihre Mittheilungen bestätigt<sup>2</sup> —, erwiderte Maximilian nicht mehr. Bereits ganz mit den westlichen Dingen beschäftigt, gab er den diplomatischen Verkehr mit Ivan Vasiljevič auf. — In den Rahmen dieser Jagiellonen-freundlichen Politik passten natürlich auch die Bestrebungen zur Verfeindung des Ordens mit dem König von Polen nicht mehr hinein. Wir vernehmen denn auch das nächste Jahrzehnt hindurch nichts wieder von solchen Versuchen.

Ganz im Sinne dieser Politik der Vermittlung Habsburgischer und Ungarischer Interessen war auch die Theilung des Polnisch-Litthauischen Reichs unter Johann Albrecht und Alexander, welche mit dem Tode Kasimir's im Jahre 1492 eintrat. Die fast unablässigen Irrungen der beiden Brüder unter einander boten eine gewisse Gewähr dafür, dass die weitausschauenden Pläne ihres Vaters und seiner Oesterreichischen Gemahlin Elisabeth auf eine Reihe von Jahren hinaus sich nicht wieder belebten, und dass Wladyslaw an dem mit Maximilian geschlossenen Verträge zunächst festhalten werde.

---

Nachdem Maximilian so die Ungarische Thronfolgefrage wenn auch nicht gelöst, so doch zu einem vorläufigen Abschluss

---

<sup>1</sup> Denkmäler I, 82-115.

<sup>2</sup> Ebenda I, 90-91.

gebracht hatte, lebte er die folgenden Jahre hindurch fast ausschliesslich den Italienischen Angelegenheiten und den Irrungen mit dem König von Frankreich.

Durch den Nachfolger Karl's VIII., Ludwig von Orleans, wurden seine Blicke jedoch von Neuem auf Ungarn gelenkt. Bereits die ersten Massnahmen des neuen Französischen Herrschers, die Heirath mit der hinterlassenen Gemahlin seines Vorgängers und die Annahme des Titels eines Herzogs von Mailand, hatten Maximilian gezeigt, dass er sich einer erbitterten Feindschaft von Seiten Ludwig's werde versehen müssen. Nicht genug aber, dass Ludwig ihn in den Angelegenheiten des Westens und Südens, im Geldrischen Krieg, in dem Kampf gegen die Eidgenossen, sowie in den Italienischen Dingen, allüberall durch Intriguen und Machenschaften verfolgte: auch die Pressburger Bundesgenossen suchte er, indem er die Politik seiner Vorgänger wieder aufnahm, von ihm abzuziehen. Sein Plan dabei war, die Ungarische Frage von Neuem anzuregen<sup>1</sup>, um Maximilian's Aufmerksamkeit und Streitkräfte von sich abzulenken.

Die in den letzten Jahren wieder im Erstarken begriffene dynastische Tendenz unter den Söhnen Kasimir's, welche im Sommer des Jahres 1498 in der Erneuerung des im December 1492 zwischen Wladyslaw und Johann Albrecht geschlossenen Bündnissvertrages zum Ausdruck gekommen war, begünstigte Ludwig's Anschlag. Soeben hatte Wladyslaw noch eine neue Zusammenkunft mit Maximilian zur Befestigung des Pressburger Vertrages verabredet und Johann Albrecht mit ihm wegen eines gemeinsamen Zuges wider die Türken in Unterhandlung gestanden; als die Französischen Anträge an sie herantraten, liessen sie unverweilt die Pläne mit Maximilian fallen und folgten den Eingebungen des Französischen Königs. Am 14. Juli des Jahres 1500 erneuerten sie unter Einschluss ihres Bruders Alexander, der im Kampf mit dem Grossfürsten von Moskau lag, das alte Jagiellonisch-Französische Bündniss. Dynastische Verbindungen sollten dem politischen Einvernehmen Stärke und Dauer verleihen. In diesem Sinne war das Verlöbniß Johann Albrecht's

---

<sup>1</sup> Vgl. Maximilian's Schreiben an den Rath zu Frankfurt vom 15. März 1500 bei Janssen a. a. O. II, 637 Nr. 795. Ebenda die Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg vom 10.-30. April 1500. S. 638 ff.

mit der Schwester des Französischen Königs<sup>1</sup> und die Ehe Wladyslaw's mit Anna von Candale, Gräfin von Foix, einer nahen Verwandten Ludwig's, vollzogen.

Es war ein gefährlicher Moment für Maximilian; denn einerseits stand in Italien die Lehnsherrlichkeit über Mailand, ja der Deutsche Einfluss überhaupt auf dem Spiel, andererseits war die Vermählung Wladyslaw's mit der Französischen Fürstin einer offenen Absage des Pressburger Vertrages und der den Habsburgern freundlichen Politik gleichbedeutend. Ludwig's Absicht, die Nachfolge des Hauses Habsburg in Ungarn von neuem zu gefährden, war ihm mehr als gelungen.

Wie konnte Maximilian dieser von zwei Seiten, von Osten und Westen zugleich, heraufziehenden Gefahr begegnen? Die Deutschen Fürsten zeigten sich unter Führung Berthold's von Mainz jedem auswärtigen Unternehmen abhold. Ja, auch sein Sohn, der Erzherzog Philipp, war im Hinblick auf die Spanische Erbschaft zu einem Kampf gegen den König von Frankreich nicht zu bewegen.

Unter diesen Umständen konnte Maximilian sich seiner Gegner nur dadurch erwehren, dass er sie trennte, dass er mit dem einen nachgiebig unterhandelte, während er sich gegen den andern mit Nachdruck wandte. Er entschied sich dafür, den Französischen König, wenn auch mit Einbussen, zu befrieden, mit den Jagiellonen dagegen den Kampf aufzunehmen. Indem er jenen mit Mailand belehnte, erwirkte er von ihm die Zusage, dass er künftighin nicht wieder zu Maximilian's Ungunsten in die Ungarischen Dinge eingreifen werde, ihn vielmehr bei der Erwerbung Ungarns und Böhmens unterstützen wolle. Wenn auch keiner der beiden Vertragschliessenden diesem im October 1501 zu Trient vollzogenen Frieden ein langes Bestehen beimass, so war es für Maximilian im Augenblick doch von grosser Bedeutung, dass er das Einvernehmen des Französischen Königs mit den Söhnen Kasimir's von Polen störte und dadurch die Gefahr eines Zusammenwirkens seiner Gegner im Osten und Westen von sich abwandte.

Indem hatte er aber auch schon seine Action gegen die Könige von Polen und Ungarn eröffnet. Bereits jener Vertrag zwischen

<sup>1</sup> Solowjew, Geschichte Russlands (Russ.) V, 152.

Johann Albrecht und Wladyslaw vom Sommer 1498 war geeignet gewesen, ihm Argwohn und Missfallen einzuflossen. Enthielt dieser officiell auch nichts Feindseliges wider ihn, so musste er dennoch ein Anwachsen des Jagiellonischen Machtbewusstseins als Folge desselben befürchten. Und wie, wenn sich von neuem eine Opposition gegen die Nachfolge der Habsburger in Ungarn erhob und Wladyslaw — schwach, wie er war — in dieselbe hineingezogen wurde? Deutlich blickt Maximilian's Unwille in der Entgegnung durch, welche er dem König von Polen auf dessen Gesuch um Hilfe wider die Türken am 2. Januar 1499 zu Theil werden lässt. Obschon er sichtbar bemüht ist, sich noch in den Grenzen diplomatischer Höflichkeit zu bewegen, erwidert er das Gesuch dennoch mit einer scharfen Erörterung der zwischen dem neuen Ordenshochmeister, Herzog Friedrich von Sachsen, und Johann Albrecht schwebenden Streitfragen und verlangt von diesem, auf den Huldigungseid zu verzichten<sup>1</sup>.

Feste Gestalt aber gewannen seine feindseligen Gedanken erst nach dem Abschluss des Jagiellonisch-Französischen Bündnisses vom Juli des Jahres 1500; besonders waren sie gegen Johann Albrecht gerichtet, in dem er den eigentlichen Urheber der Verträge von 1498 und 1500 erblickte.

Was war unter diesen Umständen natürlicher, als dass er sich zur Bekämpfung des Gegners an seine Bundesgenossen aus den Jahren 1490 und 1491, den Deutschen Orden und den Grossfürsten von Moskau, wandte. Abermals sehen wir ihn daher bemüht, den Orden zu offener Feindseligkeit gegen den König von Polen zu drängen. Auf dieses Ziel lief besonders das Mandat vom 16. März 1501 hinaus, in welchem Maximilian dem Hochmeister bei Verlust aller Freiheiten und Privilegien, bei seiner und des heiligen Reiches Ungnade verbietet, dem König von Polen den Huldigungseid zu leisten<sup>2</sup>. Mag man auch den mehrfachen Gesuchen des jungen Hochmeisters einen gewissen Antheil an dieser Kundgebung einräumen, so ist es doch bemerkenswerth, dass sie gerade in den Augenblick fällt, da die Erwerbung Ungarns von neuem gefährdet erschien. Maximilian's eigenes Interesse hat sicher auch diesmal den Ausschlag gegeben.

<sup>1</sup> Voigt, Geschichte Preussens IX, 252 u. 253.

<sup>2</sup> Ebenda IX, 280.

Die Mission an den Russischen Grossfürsten kam im Jahre 1501 nicht mehr zur Ausführung. Erst im August des folgenden Jahres sandte er einen seiner höheren Hofbeamten, den Falkenier Hartinger, an Ivan Vasiljevič ab, um die frühere Allianz mit ihm wieder aufzunehmen. Bezeichnend ist der Ton seiner beiden Schreiben an den Grossfürsten. Den grössten Werth legt er darauf, sich den Anschein zu geben, als ob er noch ganz auf dem Boden der Allianz von 1490 und 1491 stehe und die damals eingegangenen Verpflichtungen noch völlig für bindend erachte. Fast wie eine feierliche Versicherung klingt es, wenn es in einem der beiden Schreiben heisst: „Sobald wir erfahren, dass Euer erhabenes Grossfürstenthum Moskau von irgend einer der benachbarten oder angrenzenden Mächte beunruhigt und belästigt wird, so wird dies uns, als Euren Bundesgenossen, ebenso wie euch treffen und angehen“<sup>1</sup>.

Erst im Frühling des Jahres 1504 kam Hartinger in Moskau an — über die Ursache dieser Verzögerung erfahren wir aus der Russischen Quelle nichts. Die politische Lage, welche er dort vorfand, war seinen Eröffnungen günstig. Fast ununterbrochen hatte der Grossfürst das letzte Jahrzehnt hindurch mit Alexander von Litthauen in Streit und Kampf gelegen. Nach einer vorübergehenden Versöhnung im Jahre 1494 war der Krieg von neuem ausgebrochen und Ivan aus diesem als Sieger hervorgegangen. Durch das Eingreifen Wladyslaw's und Johann Albrecht's aber, welche ihm drohend sagen liessen, dass sie dem Lande, dem sie alle entsprossen seien — Litthauen nämlich —, mit ihrer gesammten Macht zu Hilfe kommen würden, wenn Ivan nicht augenblicklich mit Alexander Frieden schliesse<sup>2</sup>, theils auch durch die Erfolge, welche Alexander's Bundesgenosse, der Livländische Meister, über die Russischen Heere davongetragen, hatte er sich im März des Jahres 1503 zu einem Stillstand mit seinen Gegnern genöthigt gesehen<sup>3</sup>. Obwohl derselbe noch bei Hartinger's Ankunft in Moskau bestand, so liess der Grossfürst dennoch dessen Anträgen bereitwilliges Gehör, anerkannte das Fortbestehen der Allianz und sagte für die Eroberung Ungarns,

<sup>1</sup> Denkmäler I, 115 ff.

<sup>2</sup> Solowjew, Geschichte Russlands V, 143 ff.

<sup>3</sup> Ebenda V, 148 ff.

„des altangestammten Besitzes des Hauses Habsburg“ seine Unterstützung und Hilfe zu<sup>1</sup>.

Indess verblieb es für die Wiederaufnahme der Bündnissverhandlungen bei dieser einen Mission Hartinger's. Die Erhebung und Wandlung, welche sich zu Gunsten Maximilian's sowohl in den Deutschen wie in den auswärtigen Angelegenheiten während des Jahres 1504 vollzog, wirkte auch auf die östlichen Dinge, auf seine Stellung zu Ungarn, nach. Siegreich hatte Maximilian den Bairischen Erbfolgekrieg gegen den Pfalzgrafen zu Ende geführt, ihm selbst war das Glück zu Theil geworden, ein jenem zu Hilfe kommendes Böhmisches Heer bei Regensburg zu zersprengen. Dazu hatte er sich im Anfang des Herbstes durch die Verträge von Blois mit Ludwig XII. über die Italienischen Dinge verständigt und sich dabei den Verzicht auf ein Eingreifen in den Ungarischen Thronstreit erneuern lassen. Bezeichnend für Maximilian's Siegesstimmung ist die Schilderung Hartinger's, welche dieser im Frühling des Jahres 1505 in einem Schreiben dem Russischen Grossfürsten von den Erfolgen des Römischen Königs über den Pfalzgrafen, von seinem Sieg über die Böhmen und dem glänzend verlaufenen Reichstage gibt, auf dem sich Deutsche Fürsten sowohl wie fremde Gesandte in grösster Anzahl eingefunden hätten, um dem siegreichen Herrscher zu huldigen. Wie hoch die Hoffnungen und geheimen Wünsche Maximilian's und seiner Umgebung um diese Zeit bezüglich Ungarns gingen, das deuten die Schlussworte Hartinger's an: „Der König von Ungarn lebt zwar noch, doch ist er sehr krank und schwach. Seine Majestät der Römische König hat die ganze Grenze mit Truppen besetzt“<sup>2</sup>.

Die Ereignisse, die hier in nahe Aussicht gestellt wurden: der Tod Wladyslaw's und die Besitznahme Ungarns durch Oesterreichische Truppen, gingen jedoch nicht in Erfüllung. Im Gegentheil sah sich Maximilian in diesem Jahre noch genöthigt, sein Anrecht auf Ungarn, weniger freilich gegen Wladyslaw selbst als gegen dessen eigene unbotmässige Unterthanen, mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen.

Schon längere Zeit nämlich hatte in Ungarn eine Partei, welche man die national-magyarische nennen möchte, die Aus-

<sup>1</sup> Denkmäler I, 118 ff.

<sup>2</sup> Denkmäler I, 130–131.

schliessung aller Fremden von der Ungarischen Krone und die Erhebung eines aus ihrer Mitte auf den Thron der Arpaden angestrebt. In dem Sohne des 1499 verstorbenen Palatins Stephan Zapolya und seiner Gemahlin, der Herzogin Hedwig von Teschen, dem von unermesslichem Ehrgeiz beseelten Woiwoden Johann, verkörperten sich diese Bestrebungen. Seine Absicht ging dahin, sich durch die Vermählung mit Wladyslaw's Tochter Anna die Anwartschaft auf den Thron zu sichern. Nur an dem Widerstande der Königin waren die Herrschaftspläne Johann's gescheitert<sup>1</sup>. Fast scheint es, als hätten die Anhänger Zapolya's in Folge dessen bereits die Vertreibung Wladyslaw's und seiner Gemahlin in Erwägung gezogen<sup>2</sup>. Auf dem Herbstlandtage des Jahres 1505 wagten sie sich offen mit ihren Absichten hervor, indem sie am 12. October den Beschluss fassten, dass in Zukunft Niemand bei Strafe des Hochverraths einen Ausländer auf den Ungarischen Thron befördern dürfe<sup>3</sup> — ein Beschluss, der einerseits Wladyslaw auf das Tiefste verletzen musste, andererseits Maximilian für seine Nachfolge in Ungarn fürchten liess.

Wollte er so gefährliche Bestrebungen nicht um sich greifen lassen, so musste er unverweilt die Waffen ergreifen. Während er daher gegen Johann Zapolya und dessen Anhänger eifrig zum Kriege rüstete, war er jedoch nach der anderen Seite bemüht, seine freundschaftlichen Beziehungen zu Wladyslaw selbst aufrecht zu halten. Im März des Jahres 1506 kamen die beiden Herrscher denn auch in dem Vertrage von Wiener-Neustadt und Ofen dahin überein, durch eine dynastische Verbindung ihre beiderseitigen Interessen an der Ungarischen Thronfolgefrage auszugleichen.

Die fortgesetzt feindliche Haltung der Anhänger Zapolya's aber veranlasste Maximilian, im Anfang Mai mit der auf dem Reichstag zu Köln im Januar des Jahres 1505 ihm bewilligten Hilfe in die Grenzgebiete Ungarns einzudringen. Obwohl sich

<sup>1</sup> Huber, Geschichte Oesterreichs III, 432 und 433.

<sup>2</sup> Maximilian's Werbung um Hilfe wider den nach der Ungarischen Krone trachtenden Woiwoden Johann auf dem Reichstag zu Köln im Juli 1505 bei Janssen a. a. O. II, 689 ff. und das für Wladyslaw erlassene Aufgebot Maximilian's bei Palacky, Geschichte Böhmens V, 2, 117. Vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs III, 432 u. 433.

<sup>3</sup> Katona XVIII, 425–435.

Wladyslaw in Folge dessen gezwungen sah, Maximilian den Krieg zu erklären, so nahmen die Ausgleichsverhandlungen zwischen ihnen dennoch ungestört ihren Fortgang. Nachdem schliesslich auch die von Wladyslaw einberufenen Stände unter dem Eindruck der Waffenerfolge Maximilian's am 20. Juni ihre Vollmacht zum Abschluss des Friedens gegeben hatten, kam dieser am 19. Juli in Wien zu Stande. Maximilian gelang es, sich und seinen Erben unter ausdrücklichem Hinweis auf den Pressburger Frieden die Nachfolge in Ungarn zu sichern.

Noch gingen die Verhandlungen hin und wieder, da wurde dem König Wladyslaw am 2. Juli ein Sohn geboren, dem man den Namen Ludwig gab. Geschickt wusste Maximilian auch unter den veränderten Verhältnissen sein Anrecht zu wahren. Im November des folgenden Jahres wurde zwischen ihm und Wladyslaw eine Doppelheirath ihrer beiderseitigen Nachkommen verabredet: derjenige der beiden Enkel Maximilian's, Karl oder Ferdinand, welcher ihm in den Oesterreichischen Erblanden folgen werde, solle Wladyslaw's Tochter, die Prinzessin Anna, und Ludwig, der Sohn des Ungarischen Königs, die jüngste Enkelin Maximilian's, Katharina oder, falls diese zuvor sterbe, deren Schwester Maria heirathen<sup>1</sup>. Es war ein Vertrag, der ganz die Tendenz des Pressburger Friedens vom 7. November 1491 verfolgte: die friedliche Lösung der Ungarischen Thronfolgefrage und den Ausgleich der widerstreitenden Hausinteressen.

Vergegenwärtigen wir uns nun zum Schluss noch einmal die Ungarische Politik Maximilian's in ihren Höhepunkten während der Jahre 1490 auf 1491 und 1500-1506, so ist eine gewisse Aehnlichkeit in der allmählichen Entwicklung und gegenseitigen Wechselwirkung der Ereignisse, so weit eine solche bei der schier unendlichen Fülle historischer Formen und Uebergänge überhaupt möglich sein kann, nicht zu verkennen. Wenn die Jahre von 1500-1506 die Verhältnisse weniger ausgebildet und zugespitzt zeigen, so hat das seinen Grund in der allgemeinen militärisch-politischen Erhebung Maximilian's, seinen Erfolgen auf dem Deutschen und dem westlichen Schauplatz, die auch auf seine Verwickelungen im Osten nachwirkten. Im übrigen

---

<sup>1</sup> Katona XVIII, 522. Vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs III, 436.

ruft in beiden Fällen der drohende Verlust Ungarns in Maximilian kriegerische Gedanken und Bündnisspläne wach. Indem er dadurch den Gegner in Schrecken setzt und den Wunsch nach baldigem Frieden in ihm weckt, zieht auch in seine eigenen Gedanken eine friedliche Neigung und Stimmung zu einer gütlichen Beilegung ein, in welcher er noch durch das Ausbleiben der Deutschen Hilfe und der Russischen Diversion, vor Allem aber durch die von Frankreich her drohende Gefahr gestärkt wird. Damit ist der Boden für eine Vermittlung der strittigen Interessen und für die Absage Maximilian's an seine Bundesgenossen, als einer natürlichen Folge des Ausgleichs, gegeben. In diese Hauptmomente lässt sich das Bild der Ungarischen Politik Maximilian's zusammenfassen, wie es in dem Zeitraum von 1490-1506 zweimal und zum dritten Mal während der Jahre 1511-1515 an unseren Blicken vorüberzieht. Die Ereignisse jener Jahre sind gewissermassen das Vorspiel zu den späteren, vielumstrittenen Wirrnissen Maximilian's, welche schliesslich gleichfalls zu einem Systemwechsel und zu dem Wiener Congresse führen.

Der Umstand, dass Maximilian nur so lange, als seiner Nachfolge in Ungarn Gefahr droht thatkräftig für den Schutz des Deutschen Ordens eintritt und vornehmlich in solchen Augenblicken mit den anderen Gegnern Polens Beziehungen anknüpft, zeigt deutlich genug, dass seine östliche Politik in erster Linie unter dem Zeichen der dynastischen Frage stand, und dass sein energisches Vorgehen zu Gunsten des Ordens wesentlich dem Umstand zuzuschreiben ist, dass es in seine eigenen Interessen und Pläne hineinpasste.

---

## Kleine Mittheilungen.

**Zur Entstehung des Consulats in Italien. Entgegnung.** Schaube's hier oben p. 223 ff. abgedruckte Abhandlung richtet sich in ihrem 1. Abschnitt ausschliesslich gegen meinen früher in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsatz. Der Verfasser will auf die Argumente, die gegen die Richtigkeit des Datums des Seerechts von Trani vorgebracht sind, nicht eingehen: die Frage scheint ihm erledigt für Jeden, „der überhaupt historische Verhältnisse aufzufassen vermag“, oder sich gar zu den „wirklich Sachverständigen“ rechnen will. Immerhin wäre es doch freundlich gewesen, zu sagen, welche von den Argumenten er für entscheidend hält — er sagt selbst, dass auch „stumpfe Waffen“ darunter gewesen seien. In seinem Buche über das „Consulat des Meeres in Pisa“ sagt er, dass jene Ordiniamenti, in Italienischer Sprache erlassen, „par li nobili et discreti homini m. Angelo de Bramo, m. Simone de Brado et conte Niccolo de Roggiero“, nicht dem Jahre 1063 angehören könnten. Also dies soll genügen? Ja, in Italienischer Sprache sind sie im Jahre 1063 gewiss nicht erlassen worden. Aber warum sollen sie nicht übersetzt sein? Schaube will doch nur beweisen, dass man aus den Lateinischen Bestandtheilen des Seerechts nicht nothwendig auf einen Lateinischen Urtext schliessen müsse; mit der Frage, ob sie wirklich übersetzt seien, hat seine Argumentation gar nichts zu thun. Falls Schaube an den Beinamen der Consuln Anstoss nimmt, so verweise ich ihn auf die Urkunden in Trinchera, Syllabus membran. Graec., aus denen er entnehmen wird, dass Beinamen im östlichen Unteritalien im 11. Jahrhundert ganz gebräuchlich sind. Auch der Titel „comes“ wird ihm dann nicht auffällig sein; und der Zusatz „miser“ vor den Namen dürfte ohne Gefahr auf Rechnung des höflichen Uebersetzers zu setzen sein.

Der Hinweis auf die Gesetzgeber kann mich auch heute noch nicht überzeugen; auch die Mehrzahl der „wirklich sachverständigen Forscher“, die ich allerdings s. Z. zu ermitteln unterlassen habe, kann

mir nicht imponiren. Bekanntlich irren sich die Sachverständigen manchmal. Und nicht bloss die Sachverständigen. Ich gebe gern zu, dass ich zweimal consules statt consuli habe drucken lassen — es kam übrigens in dem Zusammenhange gar nicht auf die Lateinische oder Italienische Wortform an —; ich gebe sogar zu, dass ich den Namen Alianelli „hartnäckig“ mit zwei l schreibe; ich gebe weiterhin zu, dass ich mich über die Correctheit der Daten der Urkunde aus Siponto geirrt habe. Ich kann zwar die Angaben Schaube's über meinen Fehler nicht controlliren, da mir Gattula, Accessiones augenblicklich nicht zugänglich ist, aber ich glaube es ihm gern — dergleichen Flüchtigkeiten kommen bei mir leider vor. Und da Wattenbach die von mir citirte Urkunde in das Jahr 1064 gesetzt hat, so zweifle ich nicht, dass ein Widerspruch besteht zwischen dem Jahre der Indiction und dem Jahre der Regierung des Kaisers. Dieser Widerspruch beweist aber gar nichts gegen die Echtheit der Urkunde. Ganz und gar nichts — ebensowenig, wie der Erzbischof Girardus, von dem „man“ „bis her“ annahm, dass er erst im Jahre 1066 Oberhirt der Kirche von Siponto geworden sei. Oh, was muss doch Deutschland für ein gelehrtes Land sein, dass es sogar eine communis opinio über den Erzbischof Girardus von Siponto gibt! Nun, Wattenbach gehört jedenfalls nicht zu den „man“; oder sollte Wattenbach gar unter die Entdecker gegangen sein? Die Angabe von Gams und Cappelletti stammt nur daher, dass Leo von Ostia von der Einsetzung des Erzbischofs zufällig an einer Stelle spricht, wo er vorher von Ereignissen des Jahres 1066 und nachher von Ereignissen des Jahres 1067 erzählt. Bis auf Weiteres muss man also die Urkunde für echt halten. Die Echtheit würde ich auch aus dem Sprachgebrauch erhärten können, wenn mir die Urkunde vorläge: ich bitte Schaube den Text mit den gleichzeitigen Urkunden bei Trinchera zu vergleichen. So schlau waren nun aber die Fälscher mittelalterlicher Urkunden in der Regel nicht, dass sie sich auf Nachahmung des Sprachgebrauchs einliessen.

Zum Schluss kann ich nicht umhin, mein Bedauern auszusprechen, dass mir Schaube's Arbeit über das Consulat des Meeres zu Pisa nicht vor Publicirung meines Aufsatzes bekannt geworden ist. Ich würde mich in diesem Falle näher auf eine Würdigung der gegen die Echtheit des Datums vorgebrachten Gründe eingelassen haben — und wer weiss, ob ich dann nicht zu einem anderen Resultate gekommen wäre. Für heute aber bin ich durch Schaube nicht überzeugt. Ich möchte übrigens Schaube nur bemerken, dass er gar keinen so grossen Anlauf zu nehmen brauchte, wenn er über den „Entdecker“ wegspringen wollte: dieser ist ein ganz bescheidener Mann und gar nicht stolz auf seine Entdeckung.

Hans von Kap-herr.

**Zur Französischen Politik Papst Leo's IX.** — I. Hat Leo IX. in Reims 1049 ein Verbot der Priesterehe erlassen? In meiner Arbeit „Die Französische Politik Papst Leo's IX.“ (Stuttg. 1891) habe ich auf p. 21 die Ansicht aufgestellt und zu begründen gesucht, dass Leo IX., der noch im Frühjahr 1049 auf seiner ersten Römischen Synode die alten Cölibatsgesetze erneuert hatte, im October 1049 auf dem Concile zu Reims von einem Verbote der Priesterehe ganz abgesehen und damit für's Erste auf die Durchführung des Cölibats in Frankreich verzichtet habe. Das gerade Gegentheil nimmt nun aber Brucker im 2. Bande seines Werkes „L'Alsace et l'église au temps du pape Saint Léon IX.“ (Strassburg und Paris 1889) p. 20 f. an, indem er behauptet, dass der Papst doch gegen die verheiratheten Priester eingeschritten sei. Diese Frage ist desshalb von besonderer Bedeutung, weil je nach ihrer Beantwortung die Politik Leo's IX. in diesem, für die Reform so wichtigen Punkte und damit der politische Charakter Leo's überhaupt zu beurtheilen sein wird<sup>1</sup>.

Die Vorgänge auf dem Reimser Concile sind uns in dem Berichte des gut unterrichteten Zeitgenossen Anselm<sup>2</sup>, der Mönch im Kloster St. Rémi zu Reims gewesen ist, überliefert. Man wird daher zunächst und in erster Linie bei ihm anzufragen haben, ob Leo IX. in Reims wirklich die Ehen der Priester verboten habe. Brucker aber zieht Anselm's Bericht erst in zweiter Linie heran, die erste Stelle in der Befragung der Zeugen räumt er dreien Schriftstellern ein, die alle erst im 12. Jahrhundert geschrieben haben: zweien Biographen Hugo's von Cluny, Hildebert und Rainald, und dem Ordericus Vitalis<sup>3</sup>. Ihre Angaben laufen im wesentlichen darauf hinaus, dass Leo auch in Reims gegen den Nicolaïtismus eingeschritten sei, aber sie können natürlich nur dann in's Gewicht fallen, wenn ihre Urheber erwiesenermassen bessere und zuverlässigere Quellen benutzt haben als der Zeitgenosse Anselm oder wenn doch wenigstens ihre Angaben mit denen Anselm's vereinbar sind. Brucker macht überhaupt keinen Versuch, nachzuweisen, dass die von ihm bevorzugten Schriftsteller besser unterrichtet gewesen seien als Anselm — mit gutem Grunde, denn diesen Nachweis zu erbringen ist unmöglich —, und wenn Brucker annimmt, die Angaben Hildebert's, Rainald's und des Ordericus Vitalis seien mit denen Anselm's vereinbar, so wird eine nähere Prüfung zeigen, dass das gerade Gegentheil zutrifft.

<sup>1</sup> Aus äusseren Gründen habe ich mich in meiner Arbeit a. a. O. nicht mit Brucker auseinandersetzen können (s. meine „Erklärung“ DZG VII, 153), ich versuche daher das Versäumte an dieser Stelle nachzuholen.

<sup>2</sup> Abgedruckt z. B. bei Migne, Patr. lat., T. 142, p. 1415 ff.

<sup>3</sup> Siehe Brucker a. a. O. p. 20 u. 31 f.

Brucker beruft sich nämlich, um die Angaben seiner drei Zeugen zu stützen, auf den achten Kanon des Reimser Concils, der folgendermassen lautet: „Ne quis monachus vel clericus a suo gradu apostaret“<sup>1</sup>. Brucker übersetzt: „Que nul moine ou clerc ne devienne infidèle à sa profession“, und meint dann: „Il est probable que par le terme d'infidélité ou d'apostasie, euphémisme peut-être personnel à Anselme, cet article entend le Nicolaitisme“<sup>2</sup>. Diese Auslegung ist aber gewaltsam und rein willkürlich. In dem citirten Kanon wird weiter nichts gesagt als das Eine, dass kein Mönch oder Kleriker von seinem Stande apostasiren solle<sup>3</sup>, mit anderen Worten: seinen Stand verlassen solle, wie z. B. Delarc, den doch Brucker hätte zu Rathe ziehen sollen, diese Stelle übersetzt<sup>4</sup>, von dem Verbote der Priesterehe oder vom Nicolaitismus überhaupt ist hier mit keiner Silbe auch nur die Rede, und Brucker's Bemerkungen über einen Euphemismus Anselm's u. s. w. kennzeichnen sich zur Genüge als Ergebniss der Verlegenheit Brucker's, wie er seine Behauptung durch ein zeitgenössisches Zeugniß begründen soll. Brucker setzt schliesslich noch den citirten Kanon in Parallele<sup>5</sup> mit der von dem Diakon Petrus zu Beginn des Concils vorgetragenen Proposition „de monachis et clericis a sancto proposito et habitu recedentibus“<sup>6</sup>, aber in dieser Proposition, die dem achten Kanon genau entspricht, steht schliesslich nichts Anderes als in dem Kanon: sie handelt von den Mönchen und Klerikern, die ihren Stand verlassen und ihre Kleidung — das heisst „habitus“<sup>7</sup>, die Uebersetzung Brucker's „genre de vie“<sup>8</sup> ist zum mindesten ungenau — ablegen<sup>7</sup>, vom Nicolaitismus ist auch hier keine Rede.

Brucker's Behauptung ist also durch nichts erwiesen. Es muss daher dabei bleiben, dass Leo IX. in Reims thatsächlich von einem Verbote der Priesterehe gänzlich Abstand genommen und somit in diesem Punkte von vorneherein darauf verzichtet hat, mit einem Schlage alles zu erreichen<sup>9</sup>. Für die Beurtheilung des politischen Charakters des Papstes wird sein Verhalten jedenfalls insofern in Betracht zu kommen haben, als es zeigt, dass Leo IX. doch nicht der blinde Eiferer gewesen ist, als den man ihn vielfach hingestellt hat, sondern ein Politiker, der, mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnend, sich und der von ihm vertretenen Sache nichts zu vergeben

<sup>1</sup> Siehe Migne a. a. O. 1437.      <sup>2</sup> Siehe Brucker a. a. O. p. 22.

<sup>3</sup> Siehe Hefele, Conciliengesch. IV. (2. Aufl.), p. 731.

<sup>4</sup> Un Pape Alsacien etc. (Paris 1876) p. 213.

<sup>5</sup> Siehe Brucker a. a. O.

<sup>6</sup> Migne a. a. O. p. 1431.

<sup>7</sup> Hefele a. a. O. p. 727.

<sup>8</sup> Brucker a. a. O.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu meine Arbeit p. 20.

glaubte, wenn er von der scharfen Betonung der Forderungen, die er grundsätzlich stellen musste, unter Umständen in Erwartung gelegenerer Zeiten vorläufig abging.

II. Die Erhebung Airard's auf den bischöflichen Stuhl von Nantes. Eine durch ihre nächsten Folgen sehr bemerkenswerthe Massregel Leo's IX. auf dem Reimser Concile im October 1049 war die Entsetzung des damaligen Bischofs von Nantes, Pudicus, von seinem Amte<sup>1</sup>, denn sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle wurde ein Mann, der, den Grundsätzen der Reform treu ergeben, auf jenem vorgeschobenen Posten in der Bretagne für die Ausbreitung der Reformideen und damit des päpstlichen Einflusses in Frankreich von grosser Bedeutung hätte werden können<sup>2</sup>: das war Airard, bis dahin Abt des Klosters St. Paul in Rom und Cardinal. An die Erhebung Airard's knüpft sich nun eine Frage, die in neuester Zeit von Imbart de la Tour und von mir entgegengesetzt beantwortet worden ist, es ist das die Frage: wann und durch wen ist Airard zum Bischof erhoben worden? Ich glaube nachgewiesen zu haben<sup>3</sup>, dass Airard nicht, wie man das bisher angenommen hatte, gleich nach der Absetzung des Pudicus, also noch im Jahre 1049, Bischof von Nantes geworden ist, sondern erst über ein halbes Jahr später, und glaube ferner die bisherige Annahme, dass Airard von Leo IX. zum Bischof ernannt worden ist, meines Wissens zuerst genau aus den Quellen begründet zu haben<sup>4</sup>. Eine von der meinigen grundsätzlich abweichende Darstellung hat nun aber neuerdings Imbart de la Tour gegeben<sup>5</sup>, indem er über die Erhebung Airard's folgendes bemerkt: „Cette promotion [d'Airard] faite en synode<sup>6</sup> est conforme aux règles canoniques qui autorisaient l'élection par les évêques en cas d'indignité du corps électoral et peut-être le pape s'est-il borné à confirmer le choix du concile. Ce n'est pas là, véritablement, une nomination faite directement par la papauté.“

Worauf aber gründet sich nun diese Darstellung? Jedenfalls nicht — wenigstens nicht in ihrem wesentlichen Theile — auf die

<sup>1</sup> Siehe hierüber Bröcking, Die Französische Politik Papst Leo's IX. (Stuttg. 1891) p. 22 f.

<sup>2</sup> Wieso das nicht geschehen ist, darüber s. Bröcking a. a. O. p. 65 ff.

<sup>3</sup> Siehe a. a. O. p. 53 f.

<sup>4</sup> Siehe a. a. O. p. 54 f.

<sup>5</sup> Les élections épiscopales dans l'église de France du 9. au 11. siècle. (Paris 1891) p. 419. Das Werk ist ungefähr gleichzeitig mit meiner Arbeit erschienen, weder Imbart de la Tour hat daher meine Darstellung, noch habe ich die seinige berücksichtigen können.

<sup>6</sup> Gemeint ist das Reimser Concil, 3.-5. Oct. 1049.

Gallia christiana<sup>1</sup>, die Imbart de la Tour einzig und allein als Quelle citirt<sup>2</sup>: in ihr steht zwar, dass Airard noch im Jahre 1049 Bischof von Nantes geworden ist, aber zugleich wird dort ausdrücklich gesagt, dass er von Leo IX. eingesetzt worden ist<sup>3</sup>. Aus dieser Quelle hat unser Autor für seine Darstellung also nur das Jahr der Erhebung Airard's entnehmen können, alles Uebrige, was er über die Beobachtung der kanonischen Vorschriften, über die Wahl durch die Bischöfe des Reimser Concils und über die Beschränkung der päpstlichen Mitwirkung auf eine blosser Bestätigung sagt, steht nicht in der benutzten Quelle, und die ganze Darstellung ist überhaupt vollständig aus der Luft gegriffen. Würde Imbart de la Tour sich die Mühe genommen haben, auf die ursprünglichen Quellen, die uns heute noch zugänglich sind, zurückzugehen, und sich nicht mit einer abgeleiteten Quelle begnügt haben, so hätte er finden müssen:

1. dass Anselm, der Geschichtschreiber des Reimser Concils, der uns sonst alle wichtigeren Vorgänge auf dem Concile genau überliefert hat, zwar die Absetzung des Pudicus berichtet<sup>4</sup>, aber nichts davon sagt, dass in Reims über die Neubesetzung des Bisthums Nantes verhandelt worden sei;

2. dass Airard von sich selbst sagt, er wäre „Domini apostolici electione“ der Stadt Nantes „pastore viduatae“ zum Bischof gegeben worden<sup>5</sup>, und dass in dem Protestschreiben, das Klerus und Volk von Nantes späterhin an Leo IX. gerichtet haben<sup>6</sup>, von Airard gesagt wird: „Missus quidem a te [i. e. a Leone IX. papa], sed cum mitteres etc.“<sup>7</sup>, und ferner: „Missus autem nescientibus omnibus neque illud petentibus nobis“<sup>7</sup>;

3. dass Airard, der überall als der nächste Nachfolger des Pudicus bezeichnet wird, nicht vor dem 2. Mai 1050<sup>8</sup> zum Bischof ernannt worden sein kann, da er an diesem Tage in Rom noch als „abbas

<sup>1</sup> T. XIV, p. 810.

<sup>2</sup> Siehe Imbart de la Tour a. a. O. p. 419, Nt. 1.

<sup>3</sup> „ - - - Airardus institutus episcopus Nannetensis a Leone papa IX - - -“ Gall. chr. a. a. O.

<sup>4</sup> Siehe Migne, Patr. lat. T. 142, p. 1436.

<sup>5</sup> Siehe Morice, Mémoires pour servir de preuves à l'histoire de Bretagne T. I, p. 402. Vgl. Bröcking a. a. O. p. 53, Nt. 3 u. p. 54, Nt. 2.

<sup>6</sup> Näheres hierüber bei Bröcking a. a. O. p. 72 f.

<sup>7</sup> Siehe Martène & Durand, Thes. nov. anecd. T. I, p. 172. Vgl. Bröcking a. a. O. p. 54, Nt. 2.

<sup>8</sup> In meiner Arbeit (a. a. O. p. 55, Nt. 1) habe ich ungenau gesagt: „jedenfalls erst nach dem 2. Mai 1050“.

S. Pauli“ unterschreibt<sup>1</sup>, während er doch seine bischöfliche Würde, wie das aus seinen eigenen Worten hervorgeht<sup>2</sup>, von der Ernennung durch den Papst datirt<sup>3</sup>.

Aus allem diesem folgt nun, dass Airard nicht schon in Reims, nicht durch die Bischöfe des Concils und überhaupt nicht auf kanonischem Wege zum Bischof von Nantes erhoben worden ist, sondern dass er vielmehr frühestens am 2. Mai 1050 wider Wissen und Willen der rechtmässigen Wähler, des Klerus und des Volkes von Nantes, von Leo IX. zum Bischof ernannt worden ist.

Die abweichende Darstellung Imbart's de la Tour entbehrt jeder gesicherten Grundlage und steht obendrein in offenem Widerspruche mit den Quellen. Trotzdem macht Ch. Pfister sie sich in einer Kritik meiner Schrift in der RC 33, 28 ohne weitere Nachprüfung zu eigen, und damit glaubt er das Ergebniss meiner Untersuchung einfach beseitigt zu haben<sup>4</sup>!

<sup>1</sup> Siehe Jaffé-Löwenfeld, Reg. Pont. Rom. Nr. 4219.

<sup>2</sup> Siehe das Citat aus Morice Nt. 2.

<sup>3</sup> Urkundlich ist Airard erst am 1. Nov. 1050 als Bischof von Nantes nachweisbar; s. Morice a. a. O., vgl. Bröcking a. a. O. p. 55, Nt. 1.

<sup>4</sup> Was Pfister sonst noch in der genannten Kritik vorbringt, ist ebensowenig stichhaltig, wie das oben Angeführte. Wenn er mir die Nichtbenutzung der Werke von Delarc, Brucker und Luchaire zum Vorwurfe macht, so vergisst er — ganz abgesehen davon, dass ich Brucker nicht habe benutzen können (s. DZG VII, 153) —, dass ich weder aus Delarc, noch aus Brucker, noch auch aus Luchaire, dessen Verdienste zu verkleinern ich der Letzte sein würde (s. MHL XXI, 219 ff.), für meine Zwecke etwas Neues habe entnehmen können. Die sich in meiner Schrift findenden Versehen, die Pf. aus meiner Nichtbenutzung der genannten Autoren ableitet, haben damit thatsächlich nicht das Geringste zu thun und rechtfertigen keineswegs die Behauptung, meine Arbeit sei dieserhalb verfehlt. Beiläufig hätte Pf. sich sehr wohl aus p. 5, Nt. 5, aus p. 9, Nt. 4 und aus der Darstellung auf p. 83 überzeugen können, dass ich keineswegs die „reichsunmittelbaren“ Bisthümer und diejenigen des königlichen Domanalgebietes für identisch halte. Wenn Pf. weiter behauptet, ich stellte die Ansicht auf: „Avant Léon IX., il n'y avait presque aucun rapport entre la curie romaine et l'épiscopat français; Léon IX. le premier, chercha à soumettre l'épiscopat français à l'autorité du saint-siège; et, en ce point, il a été un grand novateur“, so muss ich meinen Herrn Kritiker höflichst bitten, sich meine Schrift doch noch einmal recht genau anzusehen, denn es würde zu weit führen, wollte ich hier Herrn Pfister zu liebe ihre Ergebnisse noch einmal darlegen. Es ist mir gar nicht eingefallen, eine solche Behauptung aufzustellen, wie Pf. sie mir unterschiebt, und damit erledigen sich auch die Folgerungen, die er an meine angebliche Behauptung knüpft. Wenn Pf. schliesslich erklärt, durch meine Arbeit seien nur zwei vollkommen neue

Die Bedeutung nun — um dies noch hervorzuheben —, die der im Vorstehenden behandelten Erhebung Airard's beizumessen ist, wird so leicht nicht wohl überschätzt werden können: zeigt sie uns doch in Verbindung mit verschiedenen anderen Massnahmen Leo's IX., dass auch in dem „guten Brun“, dessen Charakter man vielfach gar zu harmlos aufgefasst hat, ähnliche, wenn nicht dieselben Gedanken lebendig gewesen sind, wie die, die der Politik seines grösseren Nachfolgers Gregor's VII. ihr charakteristisches Gepräge gegeben haben.

W. Bröcking.

### Ueber Hermann Korner's Herkunft und Universitätsjahre.

Während die einst von Waitz<sup>1</sup> begonnene und später von Koppmann<sup>2</sup> fortgesetzte Untersuchung der Chronik Korner's in den letzten zwanzig Jahren fast gar nicht gefördert worden ist, haben im Laufe des vergangenen Decenniums die Nachrichten über Korner's Leben einige, wenn auch allerdings nicht gerade bedeutende Bereicherung erfahren. Abgesehen von der kürzlich von H. Finke<sup>3</sup> aus einer leider nicht näher bezeichneten Handschrift der Paulina in Münster mitgetheilten Notiz, laut welcher Korner etwa 1397 magister studentium in Halberstadt war, ist namentlich ein Beitrag G. Voigt's zu verzeichnen, welcher zuerst darauf aufmerksam machte, dass der Leipziger Universitätsmatrikel zufolge im Sommersemester 1420 Hermann Korner de Rynck natione Bavarorum in Leipzig intitulirt wurde. Diese letztere Nachricht ist von O. Lorenz, welchem sie, wie es scheint, G. Voigt privatim mittheilte, in der letzten Auflage der Geschichtsquellen<sup>4</sup> verwerthet worden. Doch kann sich L. hier nicht der Bemerkung enthalten, dass durch dieselbe die bis jetzt vorliegenden, nicht gerade

Thatsachen festgestellt, deren eine, nämlich die Ernennung Airard's zum Bischofe durch den Papst, er noch dazu bemängeln zu müssen glaubt, so verstehe ich nicht recht, wie Pf. von meiner Arbeit, die er ja ausserdem für verfehlt erklärt, sagen kann: „les érudits français --- ne négligeront point ce livre; comme il a été étudié avec soin, ils y trouveront quelques réflexions justes, quelques développements heureux dont ils pourront faire profit“. Verdient eine so gründlich verfehltete Arbeit, wie die meinige, die ja nur zwei neue Punkte bringt, wirklich eine solche Empfehlung?

<sup>1</sup> G. Waitz, Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken. Sep.-Abdr. aus Bd. V der Abhandlungen d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Göttingen 1851.

<sup>2</sup> K. Koppmann, Zur Geschichtschreibg. der Hansestädte vom 13. bis zum 15. Jh. (Hansische G.-Blätter. Jg. 1871, p. 56-84, speciell p. 81-83). — Vgl. desselben Rundschau über die Literatur der Hansischen Geschichte (ebd. Jg. 1872, p. 155-95, speciell p. 157-9).

<sup>3</sup> MIÖG 11, 449 f.

<sup>4</sup> Bd. II, p. 172 u. 173 Anm. 1.

klaren Nachrichten über Korner's Leben — bekanntlich wird er, der schon seit 1426 zu den Senioren seines Klosters gerechnet wird, urkundlich erst 1432 *baccalaureus* und erst 1436 *magister* genannt<sup>1</sup> — „noch unverständlicher“ werden. Erschien es ihm früher<sup>2</sup> schon nicht recht glaubhaft, dass Korner in höherem Alter stehend noch das Magisterium der Theologie erworben habe, so meint er jetzt auch, dass man die Richtigkeit der bisherigen Ansicht, derzufolge Korner von Geburt ein Lübecker war, auf Grund jener Leipziger Notiz wohl werde bestreiten können; man werde ihn, da zur Baierschen Universitätsnation ausser Süddeutschen auch Westfalen, Rhein- und Niederländer gehörten, den letzteren zuweisen müssen. Mir scheint jedoch die Lösung der Schwierigkeiten, die L. berührt, vielmehr darin zu liegen, dass die Notiz der Leipziger Matrikel auf den Verfasser der *Chronica novella* überhaupt nicht bezogen werden darf. Warum nicht, sollen die folgenden Bemerkungen zeigen.

Zunächst ist es etwas Missliches, den ersten besten Hermann Korner, welchen Quellen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts nennen, ohne triftigen Grund mit dem Geschichtschreiber zu identificiren<sup>3</sup>. Denn warum sollten zu jener Zeit nicht mehrere Träger dieses Namens gelebt haben? Könnte man doch sonst gar auch jenen Hermanus Korner *cellerarius*, welcher in einem vom 21. Aug. 1449 datirten Schreiben des Convents des Klosters Berge an den Erzbischof Friedrich von Magdeburg erwähnt wird<sup>4</sup>, für den Verfasser der Chronik halten und dementsprechend die gewöhnliche Annahme, dass Korner bald nach 1437 gestorben sei, als unhaltbar bezeichnen!

Sodann aber bereitet der schon angeführte Zusatz der Leipziger Matrikel „*de Rynck<sup>5</sup> natione Bavarorum*“ nicht geringe Schwierigkeiten. Soll nämlich Lorenz' Vermuthung, dass Korner's Geburtshaus vielleicht in den Niederlanden gestanden habe, nicht aller und jeder Grundlage entbehren, so muss nachgewiesen werden einmal, dass in den damals

<sup>1</sup> Vgl. Lorenz a. a. O. p. 173, und dazu Urkundenbuch der Stadt Lübeck Bd. VI (1881), Nr. 716; Bd. VII (1885), Nr. 503 u. 696.

<sup>2</sup> G.-Qn. 2. Aufl. 1, 164.

<sup>3</sup> Aus diesem Grunde wird man auch gut thun, die obige Notiz Finke's für Korner's Biographie nur mit allem Vorbehalt zu verwerthen.

<sup>4</sup> Urkundenbuch des Klosters Berge bei Magdeburg, hrsg. v. H. Holstein. Halle 1879. Nr. 291.

<sup>5</sup> Fast möchte ich annehmen, dass hier ein Lese- oder Druckfehler vorliegt und es statt *Rynck Rynek* oder *Ryneck* = *Rheineck* heissen muss. Dazu würde der Zusatz *natione Bavarorum* sehr gut stimmen; nur bliebe zweifelhaft, ob das im Regierungsbezirk Koblenz oder das im Kanton St. Gallen gelegene *Rheineck* gemeint ist.

den Niederlanden zugerechneten Gegenden wirklich eine Ortschaft jenes Namens existirte, und dann, falls dieser Nachweis sich erbringen liesse, dass Träger des Namens Korner dort ansässig waren. Dass dieses oder jenes gelingen möchte, erscheint mir sehr zweifelhaft<sup>1</sup>.

Dagegen ist es nicht schwer, sich Korner nennende Personen aus andern Gegenden des Deutschen Reiches namhaft zu machen. So begegnet uns eine Familie dieses Namens, welche allerdings, da ihre Mitglieder das Adelsprädicat führen, hier nicht weiter in Betracht kommen kann, in und bei Mühlhausen in Thüringen<sup>2</sup>, eine andere in Hildesheim. Zur letzteren gehört Heneke Korner, welcher urkundlich am 7. Oct. und 24. Nov. 1402 und am 6. Febr. 1403 erwähnt wird<sup>3</sup>; ferner Albert Korner, welchen eine Urkunde aus der Mitte des Jahres 1406 nennt<sup>4</sup>, und endlich der seit 16. Jan. 1426 ziemlich häufig erscheinende Henning Korner<sup>5</sup>.

Eine dritte Familie Korner lernen wir aus der Heidelberger Universitätsmatrikel<sup>6</sup> als am Oberrhein und in der Diocese Würzburg heimisch kennen. Dieser Matrikel zufolge<sup>7</sup> wurde nämlich am 31. Jan. 1387 gemeinschaftlich mit dem doctor sacre theologie Conradus de Soltau und dem Prager magister in artibus Fridericus de Solczbach in Heidelberg immatriculirt Albertus Korner bachalarius in medicina Pra-

<sup>1</sup> Die Matrikel der Univ. Köln kennt keinen aus jenen Gegenden stammenden Korner; sie erwähnt nur einen Nyc. Corneri, clericus Ludonensis [Laon] zum 3. Oct. 1434. Vgl. H. Keussen, Die Matrikel der Univ. Köln I, 280.

<sup>2</sup> Vgl. Cod. dipl. Saxoniae regiae I, 2, Nr. 83; 208; 216; 221. — Will, Regesten der Mainzer Erzbischöfe Bd. I, Nr. 11; 93; 94; 126; 147. Bd. II, Nr. 89. — Stumpf, Acta Maguntina Nr. 24; 35; 40; 42; 47; 88. — Namentlich aber Urkundenbuch der Stadt Mühlhausen, hrsg. v. Herquet. Halle 1874. — Erst in späterer Zeit kommen auch in den Thüring. Gegenden bürgerliche Korner vor; so nennt die Erfurter Matrikel: Conradus Korner de Salvelt (Ostern 1485); Joannes Korner Erphurdiensis (Ostern 1508); Henricus Korner de Mulhausen (Ostern 1512); Joannes Korner Erfordensis (Ostern 1537).

<sup>3</sup> Urkundenbuch der Stadt Hildesheim, hrsg. v. Döbner. Bd. III, Nr. 55; 65. Bd. IV, Nr. 5 (p. 631).

<sup>4</sup> a. a. O. Bd. III, Nr. 282.

<sup>5</sup> a. a. O. Bd. III, Nr. 1225. Bd. IV, p. 64 Anm.; Nr. 154; 357; 390; 463; 591; 595; 636. — In dem Cod. Helmst. 965 der Wolfenbüttler Bibl. werden auf fol. 230<sup>b</sup> ebenfalls einige wohl hierher gehörige Personen Namens Korner erwähnt. Vgl. v. Heinemann, Die Handschriften der Hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel Abth. 1, Bd. II. Wolfenb. 1886. S. 327.

<sup>6</sup> Hrsq. v. Töpke. Theil I u. II. Heidelberg 1884 u. 1886.

<sup>7</sup> a. a. O. I, S. 1 Anm. 3 u. S. 7.

gensis et baccal. in artibus, offenbar derselbe, welcher nach der Prager Universitätsmatrikel<sup>1</sup> unter dem Decanate des Magister Erhardus Kouffman de Nuremberga am 24. Jan. 1378 in Prag den gradus baccalaureatus erlangt hatte. Zwei Jahre später als dieser Albert Korner, im Jahre 1389 unter Konrad's von Steinberg Rectorate, liess sich Arnold Korner aus Bacharach immatriculiren<sup>2</sup>, und 1395, als Bertoldus de Dyppürg Rector war, Petrus Körner aus Boppard. 1416 bezog dieselbe Universität Johannes Koerner de Hüse dyoc. Spir., und 1433 Johannes Corneer de Erpach clericus Magunt. dyoc. Weiter nahm am 13. Oct. 1455 der damalige Rector Erhard Knab von Zwiefalten den professus in Fonte salutis Johannes Korner auf, am 16. Dec. 1536 der Rector Heinrich Stoll de Bacharach einen Vitus Körner de Dittelbacch dioc. Herbipol., am 13. April 1540 der magister artium und iurium licentiatus Michael Maccus einen Joannes Korner aus Heidelberg, und am 4. Jan. 1546 der Rector Georgius Niger de Lewenstein, einen Joannes Korner ex Buchen dioc. Herbipol. Endlich erwähnt die Matrikel noch einen Jacobus Cornerus Tigurinus und einen Jacobus Körner Wormatiensis, von denen sich ersterer am 14. Juli 1572 unter Petrus Alostanus' Rectorate, letzterer unter demjenigen des Daniel Nebelius am 10. Dec. 1604 eintragen liess<sup>3</sup>.

Weit wichtiger für uns als jene Hildesheimische und diese Süd-deutsche Familie ist aber diejenige, welche wir im Mecklenburgischen

<sup>1</sup> Monumenta hist. univers. Carolo-Ferdinandae Pragensis. Tom. I: Liber decanorum facult. philos. 1367–1585. Pars I. Pragae 1830. p. 179.

<sup>2</sup> Vgl. die Heidelb. Matrikel I, S. 43; und für das Folgende ebd. I, S. 61; 129; 195; 283; 564; 575; 594. II, S. 63 nebst Anm. 2; 224. — Erwähnt werden ausserdem noch: I, S. 49 Johannes Kornercz de Bacharaco (1391); I, S. 497 Petrus Kernner ex Spira (1514 Oct. 29); II, S. 189 Nicolaus Kerner Heidelbergensis (1597 Aug. 19).

<sup>3</sup> Hierher gehören auch die in der Erfurter Matrikel erwähnten: Johannes Korner de Bacherach (Ostern 1436); Eckarius Korner de Swynfort (Ostern 1467); Martinus Korner de Dettelbach (Mich. 1473); Petrus Korner de Argentina (Mich. 1482); Udalricus Korner de Steynach (Ostern 1497); Jodocus Kornner de Volkach (Mich. 1506); Martinus Korner de Tetelbach (Mich. 1509); Joannes Korner Herbipolensis (Mich. 1544). — Im Liber regulae eccl. Haugensis (gedr. im AHVUnterfranken Bd. 29) finde ich erwähnt zum 8. April: obiit dominus Panthaleon Korner canonicus apud praedicatores tumultatus 1557, cuius anima requiescat in pace; zum 9. Sept.: Claus Korner in der Semelgassen; zum 20. Sept.: obiit Heinricus Korner de Karlstat, qui constituit I lb. V solidos; zum 19. Oct.: obiit Gerhawss Kornerin, que constituit I lb. V solidos. — Für die drei letzten Notizen sind die Jahre nicht angegeben; sie stammen aus dem Ende des 15. und dem Anfang des 16. Jhs. — Vgl. auch Vhdlgn. d. HVOberpfalz u. Regensburg 40, 59.

und Holsteinischen nachweisen können. Schon am 5. Febr. 1309 werden in einer Urkunde des Bischofs Hermann von Ratzeburg Hinricus Cornerus und sein Bruder Arnoldus genannt<sup>1</sup>. Ein im Jahre 1335 vom Pfarrer Peter zu Schönberg angefertigtes Verzeichniss der Vasallen des Stifts Ratzeburg führt unter denselben Petrus, Gotfridus und Arnoldus Corner auf<sup>2</sup>. 1346 finden wir einen Hinricus Korner in Wismar ansässig<sup>3</sup>; und eine Elisabeth [Kornere] in Rostoke erwähnt am 25. Aug. 1351 ein Schreiben des Münster'schen Rathes an den Rath von Rostock, in welchem dieser von jenem ersucht wird, dem Johannes dictus Kornere, dem Bruder der Elisabeth, zur Einziehung des Nachlasses derselben behilflich zu sein<sup>4</sup>. Ein anderer Johannes Korner liess sich am 18. Nov. 1420 unter dem Rectorate des Tidericus Zukow an der Universität Rostock immatriculiren<sup>5</sup>; ebenda am 4. Juni 1443 unter Heinrich Bekelin's Rectorate ein Enghelbertus Korner. Der letztere wurde im Wintersemester 1443/44 baccal. theol., und im Wintersemester 1446/47 magister<sup>6</sup>. Zwei Semester später, am 21. Nov. 1447, erfolgte durch Nicolaus Wentorp die Immatriculation eines zweiten Johannes Korner, welcher nach dreijährigem Studium im Wintersemester 1450/51 ebenfalls den Baccalaureat erlangte<sup>7</sup>.

Ob schon von den zuletzt Genannten der eine oder der andere aus Lübeck gebürtig war, lässt sich leider nicht ermitteln, da in der Matrikel über die Herkunft derselben keinerlei Nachrichten gegeben sind. Sicher wissen wir es nur von einem Bertramus, einem Hinricus und einem Reynoldus Korner; nur für diese drei wird in der Matrikel ausdrücklich Lübeck (de Lubeck) als Heimath angegeben. Bertramus und Hinricus wurden im Sommersemester 1483 durch den damaligen Rector Lubertus Sedeler aufgenommen, und zwar der erstere am 25. April, der letztere am 24. Mai, Reynoldus dagegen erst am

<sup>1</sup> Mecklenburg. Urkundenbuch Bd. V, Nr. 3290.

<sup>2</sup> Ebd. Bd. VIII, Nr. 5612 (p. 537).

<sup>3</sup> Ebd. Bd. X, Nr. 6624.

<sup>4</sup> Ebd. Bd. XIII, Nr. 7506. — Ein Peter Korner des grosscheffers knecht wird im Hanserecess zu Marienburg 1397 April 29 genannt. (Hanserecess Bd. IV, Nr. 398.) — Das Erbebuch der Stadt Reval erwähnt für 1455 u. 1487 einen Cort Korner. Vgl. A. f. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands. 3. Folge. 3, 316.

<sup>5</sup> Matrikel der Univ. Rostock, hrsg. v. A. d. Hofmeister. I. Rostock 1889. S. 7.

<sup>6</sup> Ebd. S. 63; 69; 80. An der letzteren Stelle steht allerdings nicht Corner, sondern Coruer; doch kann es kaum zweifelhaft sein, dass der oben erwähnte gemeint ist.

<sup>7</sup> Ebd. S. 82 u. 92.

19. Mai 1492 durch den Rector Jacobus Horstman. Hinricus Korner erlangte schon im Wintersemester 1484/85, zu welcher Zeit der bekannte Historiker Albert Krantz Decan war<sup>1</sup>, den Baccalaureat, eine Würde, welche etwas später, Wintersemester 1486/87, auch dem Bertramus, und Wintersemester 1493/95, auch dem Reynoldus zu Theil wurde<sup>2</sup>.

Im Hinblick auf die letztangeführten Notizen kann es demnach wohl als feststehend bezeichnet werden, dass ein Zweig der Familie Korner in Lübeck ansässig war. Und zwar war dies nicht etwa erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sondern, wie wir sogleich sehen werden, auch früher schon der Fall. Immerhin wird man dieser Lübecker Familie den Geschichtschreiber nicht eher zuweisen dürfen, als bis nachgewiesen ist, dass in derselben ausser den oben erwähnten Vornamen auch der Vorname Hermann üblich war.

Auch dieser Nachweis ist leicht zu erbringen. Korner selbst nämlich erwähnt<sup>3</sup> zum Jahre 1386 in seinem Bericht über den unglücklichen Zug der Lübecker gegen Detlev Godendorp, dass den Befehl über die eine Abtheilung der von Lübeck ausgesandten Schaar als capitaneus ein Hermannus Korner geführt habe. Ich glaube, die Vermuthung lässt sich kaum von der Hand weisen, dass dieser Hermann ein Oheim Korner's und vielleicht der Vater des oben erwähnten Magdeburger Kellermeisters war. Träfe letzteres zu, so wäre zugleich für den Besuch, welchen Korner nach seiner eigenen Angabe<sup>4</sup> zu der Zeit, zu welcher er cursor sententiarius war, in Magdeburg machte, eine ganz annehmbare Erklärung gefunden.

Aus dem Gesagten erhellt schon, dass Korner's Lübecker Herkunft zu bezweifeln, kein zwingender Grund vorliegt und demgemäss

<sup>1</sup> Krantz hat bekanntlich die *Chronica novella* stark benutzt.

<sup>2</sup> Zu Vorstehendem vgl. a. a. O. S. 232; 233; 241; 248; 261; 271. — Ausser den Genannten werden in der Rostocker Matrikel noch erwähnt: 18. Oct. 1429 Johannes Kōrener; Sommersemester 1433 Nicolaus Korne; 31. Mai 1446 Johannes Korne; Wintersemester 1458/59 Wilkinus Korne; 7. Juli 1483 Egelbertus Koruer de Lemegow. Vgl. a. a. O. S. 35; 45; 78; 120; 233. Ob diese fünf auch zur Familie Korner gezählt werden dürfen, vermag ich nicht zu entscheiden. — Unter den im Laufe des 16. Jhs. in Rostock Immatriculirten finden sich: Casparus Kōrner Luneburgensis (7. Mai 1552) und Christophorus Cornerus Suerinensis (Mai 1580).

<sup>3</sup> Vgl. die *Chronica novella* in der Ausg. v. Eccard, *Corpus hist. med. aevi II*, col. 1151; 1152.

<sup>4</sup> *Chronica novella ad ann. 1364* (Eccard a. a. O. col. 1109): Hoc, inquam, factum stupendum et ego cursor sententiarius constitutus in conventu ordinis nostri eiusdem civitatis Magdeburgensis recitari audivi a quadam persona devota Catharina Rupines dicta - -

auch die Verwerthung jener Leipziger Notiz für die Biographie Korner's nur unter allem Vorbehalt erfolgen könnte.

Nun lässt sich aber gegen Voigt's und Lorenz' Ansicht noch ein anderer gewichtiger Grund anführen, der nämlich, dass sich dieselbe mit den urkundlichen Angaben über Korner in keiner Weise vereinigen lässt. Zu beachten ist zunächst, dass, wie ich schon erwähnte, Korner erst am 29. August 1432 baccalaureus genannt wird. Er würde also, hätte er im Jahre 1420 die Universität Leipzig bezogen, etwa 24 Semester gebraucht haben, um es bis zur genannten Würde zu bringen, — doch gewiss eine etwas lange Zeit, zumal wenn man erwägt, dass damals z. B. an der Wiener Universität bei der Bewerbung um den Baccalaureat in der theologischen Facultät selbst für gewöhnliche Scholaren, zu denen man aber Korner nicht wohl rechnen kann, der Nachweis eines sechsjährigen Studiums genügte<sup>1</sup>! Ferner ergibt sich aus den Urkunden, dass Korner gerade anfangs der 20er Jahre im Lübecker Burgkloster als Lesemeister, als welcher er übrigens nicht erst seit 1420, wie Lorenz und soviel ich sehe, auch alle früheren Biographen Korner's angeben, sondern schon seit 22. März 1417 erscheint<sup>2</sup>, thätig war. Wir können ihn dort am 1. Sept. 1420, am 22. April und 20. Juni 1421, am 5. Februar 1422 und am 18. Januar, 24. Febr. und 3. April 1426 nachweisen<sup>3</sup>, und ausserdem wissen wir durch Korner selbst, dass er sich Ende April 1421 in der Nähe von Trier, und kurze Zeit darauf, vielleicht als Abgesandter seines Klosters zum Generalcapitel des Dominicanerordens, in Metz aufhielt<sup>4</sup>. Er wäre also, seine Identität mit dem von der Leipziger Matrikel genannten Korner vorausgesetzt, von Leipzig zu Zeiten abwesend gewesen, zu welchen an den damaligen Universitäten die Vorlesungen nicht ausgesetzt zu werden pflegten. Dies aber wird man nur annehmen können, wenn es sich als unmöglich herausstellt, Korner als Mitglied einer anderen Universität nachzuweisen. Letzteres ist jedoch nicht der Fall, vielmehr zeigt ein Blick in die Erfurter Matrikel, dass dort im Wintersemester 1431 unter dem Rectorate des Arnoldus Egerinchusen de Hervordia „frater Hermannus Korner de Lubeck ordinis predicatorum“ immatriculirt wurde<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. darüber im allgemeinen Kink, *Gesch. der Univ. Wien* I, S. 41 ff. u. S. 103 ff. Auch *Aschbach, Gesch. d. Wiener Univ.* S. 71 ff.

<sup>2</sup> *Urkundenbuch der Stadt Lübeck* V, Nr. 611.

<sup>3</sup> a. a. O. VI, Nr. 272; 322; 335; 392; 716; 724; 738. — Ausserdem wird Korner noch genannt am 17. März 1420, 27. Oct. 1429 u. 3. April 1431. Vgl. a. a. O. VI, Nr. 179; 360. VII, Nr. 447.

<sup>4</sup> *Eccard, Corp. hist.* II, col. 1247 f.

<sup>5</sup> *Gesch.-Quellen der Prov. Sachsen* VIII, 1, 152. — Auf diese Notiz

Man wird also wohl anzunehmen haben, dass sich Korner Anfang der 30er Jahre in Erfurt aufhielt, zu welcher Annahme auch gut stimmt, dass Korner's Name um diese Zeit aus den Lübecker Urkunden verschwindet; nur ein einziges Mal begegnet er: in der schon öfter erwähnten, am 29. Aug. 1432 (also zur Ferienzeit) ausgestellten Urkunde, in welcher sich der Convent der Dominicaner in Lübeck zu Seelmessen für Lorenz Hilliger verpflichtet.

Dass indess Korner die Universität bezogen habe, um als gewöhnlicher Student dort Theologie zu studiren, ist mehr als unwahrscheinlich. Viel näher liegt die Annahme, dass er von seinen Oberen der theologischen Facultät „ad legendum cursum biblie“ präsentirt wurde<sup>1</sup>. Die Dauer dieses Cursus, der darin bestand, dass Korner über zwei ihm von der Facultät zugewiesene Bücher der heil. Schrift las, war durch § 52 der Statuten auf zwei Jahre festgesetzt. Doch waren Ausnahmen hiervon insofern zulässig, als dieser Termin nicht genau innegehalten zu werden brauchte, wenn es sich um „religiosi“ handelte, welche für den dem cursus biblie sich anschliessenden Cursus sentenciarum wiederum von ihren Oberen promovirt und der Facultät präsentirt wurden. Diese letztere Promotion Korner's hat offenbar schon im Sommer 1432 stattgefunden; nur sie dürfte es gewesen sein, welche ihn im August dieses Jahres nach Lübeck zurückgeführt hatte. Vom Wintersemester 1432/33 ab hatte er dann während zweier Jahre<sup>2</sup> sich mit der „lectura sentenciarum“ zu beschäftigen, so dass er also erst im Winter 1434/35 in der Lage war, sich der durch § 78 der Statuten<sup>3</sup> vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen. Am 10. Jan. 1435 ertheilte ihm die Facultät die Lizenz<sup>4</sup>. Am 31. Juli 1436 wird er in den Lübecker Urkunden zum ersten Male meyster in der hilghen schrift betitelt, und von da an öfter, so am 9., 12. und 20. August

hat schon K. E. H. Krause in den JBG IV (Berlin 1885), II, 140 aufmerksam gemacht.

<sup>1</sup> Vgl. § 52 der Statuten der theol. Facultät vom J. 1412, in G.-Qn. d. Prov. Sachsen VIII, 2, 54.

<sup>2</sup> Vgl. § 64 der Statuten a. a. O. S. 55.

<sup>3</sup> a. a. O. S. 58.

<sup>4</sup> Diese, wie es scheint, bisher nie beachtete Notiz entnehme ich J. Chr. Motschmann's Erfordia literata continuata. 1733 ff. S. 21. Als Quelle ist dort angegeben ein Verzeichniss der Promovirten im Statutenbuche der theol. Facultät. In diesem Verzeichniss finden sich noch andere bekannte Namen, z. B. diejenigen des Mathias Döring und des Heinrich Tocke, auch des oben erwähnten Arnold Egerinchusen. — Vgl. auch A. Zacke, Das Todtenbuch des Dominicanerklosters und die Predigerkirche zu Erfurt. Erfurt 1861. S. 134.

1436 und in einer undatirten Urkunde von 1437, zuletzt am 1. August 1437<sup>1</sup>.

Für die Lebensgeschichte Korner's bieten die vorstehenden Notizen allerdings nicht gerade viel Neues; sie schienen mir aber dafür nach einer anderen Seite hin um so beachtenswerther zu sein. Wie nämlich schon angedeutet wurde, erwähnt Korner zum Jahre 1364 gelegentlich einer von ihm der „Chronica Saxonum“ entlehnten Erzählung vom Selbstmord eines Magdeburger Mönches, dass ihm darüber auch von einer gewissen Catharina Rupines berichtet worden sei, und zwar zu jener Zeit, zu welcher er sich als cursor sententiarium in Magdeburg aufhielt<sup>2</sup>. Die Art und Weise, in welcher Korner diese letztere Bemerkung hinzufügt, macht in jeder Beziehung den Eindruck, als sei sie erst geraume Zeit nach jenem Magdeburger Aufenthalt niedergeschrieben worden. Nun haben wir aber gesehen, dass Korner cursor sententiarium in den Jahren 1433 und 1434 war. Daraus folgt erstens, dass die Niederschrift jener Bemerkung nicht vor dem Jahre 1435 erfolgt ist, und folgt zweitens, dass alle diejenigen Redactionen bezw. Uebersetzungen der Chronica novella, welche Korner's Aufenthalt in Magdeburg erwähnen, frühestens im Jahre 1435 entstanden sind<sup>3</sup>.

H. Herre.

**Von Deutschen Fürstenhöfen um 1750.** Die beiden Stücke, die ich im Folgenden aus dem Archiv des Auswärtigen Ministeriums zu Paris mittheile, ergänzen sich in gewisser Beziehung. Das eine enthält die Charakteristik einer Anzahl Deutscher Fürsten, der Mitglieder des Kurfürstencollegiums, aus dem Munde eines Mitkurfürsten,

<sup>1</sup> Urkk.-Buch der Stadt Lübeck VII, Nr. 692; 696; 697; 700; 748; 758.

<sup>2</sup> Vgl. oben S. 300, Anm. 4.

<sup>3</sup> Der Güte des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. O. v. Heinemann in Wolfenbüttel verdanke ich die Mittheilung, dass das im Cod. Helmst. 406 vorliegende, bis 1416 reichende Exemplar der Chronik auf fol. 178<sup>b</sup> zwar die Nachricht vom Selbstmorde des Mönches, nicht aber diejenige von Korner's Aufenthalt in Magdeburg enthält. Die Annahme, dass diese Redaction in den zwanziger Jahren des 15. Jhs. entstanden sei, erhält dadurch eine weitere Stütze. — Die Ansicht Pfeiffer's (Germania 9, 257 ff.), dass die in Wien liegende Deutsche Bearbeitung der Chronica novella im Jahre 1431 vollendet worden sei, halte ich für unhaltbar. Die Stelle der Einleitung, auf welche sich Pfeiffer beruft, besagt nur, dass der Bearbeiter mit der Erzählung der Ereignisse angefangen habe „van Konink Karolus tiden van Frankriken“ und sie heruntergeführt habe bis auf das Jahr 1431; dass er im letzteren Jahre auch geschrieben habe, geht aus seinen Worten keineswegs hervor.

des Königs von Preussen; das andere beschäftigt sich mit den Ministern eben dieser Fürsten und noch einiger anderer Höfe.

Das Gruppenbild des Kurfürstencollegiums hat Friedrich II. dem Französischen Gesandten, Richard Talbot Earl of Tyrconnell, dem Irischen Emigranten, in einem Gespräch entworfen, über das dieser dem Minister des Auswärtigen am 29. September 1750 seinen Bericht erstattet hat. Die Farben sind stark aufgetragen, wie in den aus der „Histoire de mon temps“ bekannten Portraits. Den Hintergrund bildet die Angelegenheit, die damals das politische Interesse der Höfe von Berlin und Versailles vorzugsweise in Anspruch nahm, der von London aus betriebene Plan, dem jungen Erzherzog Joseph die Römische Königswürde zu verschaffen<sup>1</sup>.

Das zweite Stück, „Portrait des principaux ministres des cours du Nord et d'Allemagne“<sup>2</sup>, ist am 23. November 1755 dem Herzog von Nivernais zugestellt worden, als er im Begriff stand, sich als bevollmächtigter Minister in ausserordentlicher Mission an den Preussischen Hof zu begeben. Den kurzen, wesentlich mit Rücksicht auf das Verhältniss der einzelnen Männer zu dem Französischen Föderativsystem gegebenen Charakteristiken dürften überall die Personalschilderungen zu Grunde liegen, welche die Französischen Gesandten von den Stätten ihrer diplomatischen Wirksamkeit einzusenden gehalten waren<sup>3</sup>. Mit Bestimmtheit lässt sich dies nachweisen für den Abschnitt „Prusse“, wo die Angaben aus einem „Tableau de la cour de Berlin“<sup>4</sup> übernommen sind, welches Tyrconnell am 27. December 1751 dem Minister Puyzieulx überreicht hat.

R. Koser.

1. Bericht des Französischen Gesandten Graf Tyrconnell an den Staatssecretär der Auswärtigen Angelegenheiten Marquis de Puyzieulx. 1750 September 29. Berlin.

Paris, Dépôt des affaires étrangères, Prusse.

- - - Le roi de Prusse, m'a parlé de la composition actuelle du collège des Électeurs et m'a dit ensuite: „Que voulez-vous qu'on fasse quand on a affaire à des gens comme cela?“

<sup>1</sup> Vgl. die von A. Dove angeregte Bonner Dissertation (1887) von Hermann Gehlsdorf, Die Frage der Wahl des Erzherzogs Joseph zum Römischen Könige hauptsächlich von 1750–1752.

<sup>2</sup> Das „Portrait“ ist schon benutzt bei L. v. Ranke, Sämmtliche Werke XXX, 84, ohne dass dort diese Quelle bezeichnet ist.

<sup>3</sup> Vgl. Armand Baschet, Histoire du dépôt des affaires étrangères, Paris 1875 p. 307.

<sup>4</sup> Nach einer von dem Original im Pariser Archiv unwesentlich abweichenden Abschrift gedruckt im Journal de l'Institut Historique Tome V, Paris 1836. Vgl. Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. Gesch. VI, 162–164.

L'électeur de Trèves<sup>1</sup> est un vieillard, vendu de tout temps à la maison d'Autriche, qui radote et à qui il ne reste pas assez d'instinct pour distinguer qu'il y a dans l'Empire d'autres intérêts que ceux de cette maison. Celui de Mayence<sup>2</sup> en est une créature et qui travaille plutôt comme son homme d'affaire, que comme électeur. Celui de Cologne<sup>3</sup> est un sujet méprisable qui n'a jamais en d'autre principe que celui d'avoir de l'argent, n'importe à quel prix, et de se vendre toujours au plus offrant, contre ses propres intérêts et ceux de sa maison. Le petit électeur de Bavière<sup>4</sup> est un enfant entouré d'Autrichiens et de gens qui le vendent à qui ils veulent et quand ils veulent. Le Palatin<sup>5</sup> est, je crois, plus honnête homme, mais faible et peu éclairé et se vendra toutes les fois que ses ministres y trouveront des avantages. Il y a longtemps que j'ai été averti des manœuvres du baron de Beckers<sup>6</sup>, je ne sais si on m'a cru, mais il me justifie à présent, puisqu'il nie encore le traité de Bavière<sup>7</sup> qui est dans toutes les gazettes.

Pour l'électeur de Saxe<sup>8</sup>, c'est une grosse bête qui n'aura jamais assez de bon sens pour démêler les friponneries du comte de Brühl, et qui fera toutes les sottises que ce ministre lui inspirera. L'électeur de Bohême est la maison d'Autriche. Le roi d'Angleterre<sup>9</sup>, mon oncle, est celui que je trouve le plus sensé et le plus dangereux, parcequ'il a un plan suivi, qu'il ne néglige rien pour parvenir à son but et faire servir à ses vues tous les imbéciles dont je viens de vous parler. Heureux qu'il est infirme, et j'espère qu'il mourra bientôt, car on m'assure que sa dernière incommodité était une bonne goutte remontée, et je sais de bonne main qu'il ne peut

<sup>1</sup> Franz Georg Graf von Schönborn (1729–1756), geb. 1682. Vgl. Marx, Geschichte des Erzstifts Trier V, 13 ff.; Zevort, Le marquis d'Argenson (1880) p. 86 und Gehlsdorf S. 77 Anm. 5. Unbekannt ist mir die Herkunft der Angabe bei Marx S. 15, wonach Friedrich II. gesagt haben soll, es gebe nur drei Fürsten in Europa, die nicht regiert würden, sondern regierten: er selbst, Papst Benedikt XIV. und Franz Georg von Trier.

<sup>2</sup> Johann Friedrich Karl Graf von Ostein (1743–1763), geb. 1689.

<sup>3</sup> Clemens August (1723–1761) Herzog zu Baiern, Bischof von Münster, Paderborn und Hildesheim, geb. 1700. Vgl. Mering, Clemens August, 1851.

<sup>4</sup> Maximilian Joseph (1745–1777), geb. 1727.

<sup>5</sup> Karl Theodor (1743–1799), geb. 1724.

<sup>6</sup> Kurpfälzischer Gesandter in Wien. Vgl. Polit. Corr. Friedrich's des Grossen VII, 138, 143, 163, 347; VIII, 11, 83, 131, 265.

<sup>7</sup> Subsidienvvertrag zwischen Baiern und den Seemächten vom 22. August 1750. Vgl. Polit. Corr. VIII, 100; Gehlsdorf S. 34.

<sup>8</sup> August III., König von Polen (1733–1763), geb. 1697.

<sup>9</sup> Georg II., Kurfürst von Hannover (1726–1760), geb. 1683.

pas aller loin<sup>1</sup>. S'il meurt, cela changera tout le système actuel, car je ne crois pas que son fils<sup>2</sup> soit homme capable de jouer un rôle ni de faire pour la maison d'Autriche ce que fait son père. Il ne se brouillera pas avec elle ni avec ses alliés, mais il leur sera peu utile; c'est un homme faible, qui est actuellement l'esclave de son parti en Angleterre, qui déteste les Pelham<sup>3</sup>, et qui sera méprisé et gouverné étant roi, comme il l'est à présent. Les Anglais ne seront occupés, à son avènement à la couronne, qu'à l'abaisser et gagner sur lui des privilèges. Il ne pensera ni à les en empêcher ni aux affaires d'Allemagne. Alors notre position deviendra bonne, surtout s'il arrive quelque révolution en Russie. Mais cela ne me paraît pas aussi prochain que la mort de mon cher oncle, dont j'espère que nous serons bientôt délivrés<sup>4</sup> - - -.

2. Information für den Herzog von Nivernais über Persönlichkeiten an Deutschen und Nordischen Höfen. 1755 November.

Paris, Dépôt des affaires étrangères, Prusse.

Portrait des principaux ministres des cours du Nord et de l'Allemagne.

Danemark. M. le baron de Bernstorff<sup>4</sup>, conseiller privé et secrétaire d'État des affaires étrangères. Il tire son origine du pays d'Hanovre et il y a même des possessions, ce qui fait soupçonner qu'il a plus de penchant pour les intérêts du roi d'Angleterre, électeur d'Hanovre, que pour ceux du roi de Danemark<sup>5</sup>. Ses sentiments pour la France sont fort équivoques. Il a une aversion décidée pour le roi de Prusse<sup>6</sup>.

M. le comte de Moltke<sup>7</sup>, grand-maréchal de la cour. Il a seul la confiance du roi de Danemark et une très grande influence dans les affaires. Les autres ministres lui sont, pour ainsi dire, subordonnés.

<sup>1</sup> Vgl. Polit. Corr. VIII, 78.

<sup>2</sup> Friedrich Ludwig, Prinz von Wales, geb. 1707, † 31. März 1751.

<sup>3</sup> Heinrich Pelham, erster Lord des Schatzes, und sein Bruder Thomas Holles, Herzog von Newcastle, Staatssekretär des Auswärtigen für die Nordischen Angelegenheiten.

<sup>4</sup> Johann Hartwig Ernst Freiherr von Bernstorff. Vgl. Correspondance ministérielle du comte Bernstorff (1751-70), p. p. P. Vedel. Kopenhagen 1882.

<sup>5</sup> Friedrich V. (1746-1766).

<sup>6</sup> Vgl. Polit. Corr. VIII, 491; Vedel, Den ældre Grev Bernstorff's Ministerium, Kjöbenhavn 1882, p. 24.

<sup>7</sup> Adam Gottlob Graf v. Moltke. Seine Autobiographie in der Dänischen Historisk Tidsskrift, IV. Reihe, II. Band.

Il pense noblement et il a toujours donné des marques d'attachement pour la France. Il a beaucoup contribué au système que le Roi a établi dans le Nord, et il en est le plus ferme appui. Ce ministre est extrêmement occupé à augmenter le commerce de son pays et à y établir des manufactures de toute espèce.

Suède. M. le baron de Höpken<sup>1</sup>, président de la chancellerie. Il a beaucoup d'esprit et de talents. Il est de tous les sénateurs celui qui a le plus de nerf, de suite et de justesse dans l'esprit et les idées les plus étendues. Il est fort dévoué à la France et très attaché au système actuel.

M. le comte d'Ekeblad<sup>2</sup>, vice-président de la chancellerie. Il est généralement estimé et aimé, à cause de la grande douceur de son caractère et de sa droiture à toute épreuve. Il est très bien intentionné, et la France peut compter sur son attachement.

M. le baron de Scheffer<sup>3</sup>, sénateur. Il a beaucoup de connaissance d'affaires, l'esprit vif, mais sujet à variation. Il a toujours montré le zèle le plus ardent pour les intérêts de la France. Il est grand partisan de l'alliance entre cette couronne et la Suède, ainsi que du système que le Roi a établi dans le Nord.

Vienne. M. le comte de Kaunitz<sup>4</sup>, ministre de conférence et des affaires étrangères. On a voulu le faire passer pour un homme fort instruit et supérieur par ses talents à tous les autres ministres; on lui suppose le désir de faire quelque chose d'éclatant, parceque son goût le porte aux partis vigoureux. Mais il éprouve journellement des contrariétés de la part des autres ministres. Il a parlé fort avantageusement de la France au retour de son ambassade près le Roi<sup>5</sup>. On dit qu'il ménage extrêmement le roi d'Angleterre.

M. le comte de Collaredo<sup>6</sup>, ministre de conférence et vice-chancelier de l'Empire. Le grand usage des affaires lui tient lieu de

<sup>1</sup> Vgl. Riksrådet grefve Andreas Johann v. Höpkens skrifter utgifna af Silfverstolpe, Stockholm 1890 und dazu Fr. Arnheim, Preussen und Schweden beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges in Forschungen zur Brand. u. Preuss. Gesch. III, 611.

<sup>2</sup> Graf Clas Ekeblad, Svensk Biographiskt Lexikon Bd. IV.

<sup>3</sup> Karl Freiherr v. Scheffer, bis 1752 Gesandter in Paris. Vgl. Polit. Corr. IX, 219.

<sup>4</sup> Graf Wenzel von Kaunitz-Rietberg, Hofkanzler seit 1753. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XV, 486.

<sup>5</sup> 1750-1753.

<sup>6</sup> Graf Rudolf Collaredo. Ein anderes Französisches Urtheil über ihn findet sich in dem Tableau des ministres et des principaux personnages de la cour de Vienne 1766. (Archiv f. Oesterr. Gesch. LXII, 223.)

connaissances. Il n'aime pas le travail. Il a le préjugé d'éducation qu'ont tous les Autrichiens contre la France.

Mayence. M. le comte de Stadion<sup>1</sup>, premier ministre. C'est un très honnête homme, de beaucoup d'esprit, indépendant de toute affection étrangère et uniquement attaché aux intérêts de sa patrie. Il a peu de crédit dans l'esprit de l'Électeur. Il s'est conduit fort sagement en 1752 dans la commission dont il a été chargé à Hanovre touchant l'affaire de l'élection d'un roi des Romains.

M. de Vorster<sup>2</sup>, chancelier de l'Électeur. Il a été conseiller du Conseil Aulique et ministre de la cour de Vienne à Hanovre pendant le voyage que le roi d'Angleterre y a fait en 1752. L'Impératrice-Reine l'a fait entrer depuis au service de l'Électeur, dont il s'est attiré toute la confiance. On ne doit pas s'étonner si ses inclinations ne sont qu'autrichiennes.

Trêve. M. de Spangenberg<sup>3</sup>, premier ministre. C'est un homme d'esprit, très savant dans les affaires de l'Empire. Il suit les sentiments de son maître, qui est Autrichien dans le cœur. Mais malgré cela il a toujours été dans le système de conserver la bonne intelligence avec le Roi.

M. de Coll<sup>4</sup>, grand-chancelier. Il est attaché à la France par inclination, mais il n'a nul crédit auprès de l'Électeur.

Cologne. M. le baron d'Assebourg<sup>5</sup>, grand-maître de la cour, ministre de la conférence et des affaires étrangères. Il est entré en 1751 au service de l'Électeur par les bons offices du Roi. Il est par cette raison entièrement dévoué aux volontés de Sa Majesté.

M. de Raesfeld<sup>6</sup>, secrétaire d'État des affaires étrangères sous le baron d'Assebourg. Il est très honnête homme et rien moins qu'Autrichien, mais d'un génie assez borné et fort difficileux.

<sup>1</sup> Friedrich Graf von Stadion, kaiserlicher Wirklicher Geheimer Rath. Vgl. Œuvres complètes de Voltaire, éd. Moland, Paris 1881, XXXVIII, 41; 45; 78; 102.

<sup>2</sup> Johann Werner von Vorster. Vgl. A. v. Arneth, Maria Theresia IV, 291; 292; 537.

<sup>3</sup> Aus bürgerlicher Familie. Von Kaiser Franz I. nach der Kaiserkrönung zum Kaiserlichen Geheimen Rath ernannt. Genealogisch-historische Nachrichten VIII, 414. Neue G. H. Nachrichten VII, 590; Zevort 87; 88; 92.

<sup>4</sup> Zevort 87; 91. Die Staatshandbücher führen für unsere Zeit das Trierische Kanzleramt mit „Vacat“ auf. Coll scheint also 1755 zurückgetreten zu sein oder nicht mehr gelebt zu haben.

<sup>5</sup> Hermann Werner v. d. Asseburg. Vgl. Polit. Corr. VIII, 350; IX, 482; XI, 188 Anm. 6; XII, 248; 251.

<sup>6</sup> Johann Gottfried Freiherr v. Räsfeld.

Bavière<sup>1</sup>. M. le comte de Preysing<sup>2</sup>, grand-maitre. Il est à la tête des affaires. Sa grande dévotion l'empêche souvent à penser aux objets essentiels du gouvernement. Il a paru n'être pas partisan de la maison d'Autriche. Il a d'assez bonnes intentions, mais elles ne sont pas secondées par des talents proportionnés.

M. le comte de Tattenbach<sup>3</sup>, grand-chambellan, conseiller d'État et de conférence. C'est un homme sans éducation, sans esprit et sans connaissances, Autrichien d'affection.

M. le comte de Seinsheim<sup>4</sup>, grand-écuyer, conseiller privé et de conférence. Il pense assez noblement, mais il paraît entièrement dévoué à la cour de Vienne.

M. de Braidlohn<sup>5</sup>, chancelier de l'Électeur. Il est chargé des affaires relatives à la Diète de l'Empire. C'est un homme faible, borné et partisan de la cour de Vienne.

M. de Craitmayer<sup>6</sup>, vice-chancelier du Conseil d'État et ministre de conférence. Les Autrichiens ont voulu se l'attacher et lui ont même offert un assez bon parti, qu'il a refusé. Il a des talents et paraît bien intentionné pour la France.

M. le baron de Schroff<sup>7</sup>, conseiller privé de l'Électeur. Il a passé du service de l'Électeur palatin à celui de Bavière. Il a donné en différentes occasions des témoignages de son zèle pour le service du Roi.

---

<sup>1</sup> Vgl. über die Baiерischen Staatsmänner die Berichte des kaiserlichen Gesandten v. Widmann bei F. v. Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur Bd. VI, München 1805 und den Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France Bd. VII passim.

<sup>2</sup> Maximilian Graf Preysing. Vgl. über ihn den Bericht des Preussischen Gesandten von Klinggräffen vom 31. December 1742 bei O. Seeländer, Graf Seckendorff und die Publicistik zum Frieden von Füssen, Gotha 1883, S. 31.

<sup>3</sup> Maximilian Franz Graf von Tattenbach und Rheinstein.

<sup>4</sup> Joseph Franz Graf v. Seinsheim. Vgl. K. Th. Heigel, Die Correspondenz Karl's VII. mit Josef Franz Graf von Seinsheim; Abhh. der Münchener Akademie Bd. XIV, Abth. I und Quellen und Abhh. z. neuer. Gesch. Bayerns (1884) 265 a.

<sup>5</sup> Franz Andreas Freiherr von Braidlohn. Vgl. Heigel, Der Oesterreichische Erbfolgestreit S. 95; 105; 130; 131; Tagebuch Karl's VII., S. 209; Klinggräffen's Bericht bei Seeländer a. a. O. und Widmann's Berichte bei Aretin VI, 85 f.; 297; 541 ff.; 587 ff.

<sup>6</sup> Wiguläus Xaver Aloys v. Kreittmayr auf Offenstetten; Aretin VI, 98; 297; Pütter, Lit. des Teutschen Staatsrechts II, 90; Meusel, Lexikon der von 1750–1800 verstorbenen Teutschen Schriftsteller VII, 343.

<sup>7</sup> Johann Adam von Schroff, von Karl VII. 1744 zum Reichshofrath ernannt, vgl. Genealogisch-historische Nachrichten VI, 542; VII. 729.

Prusse. M. le comte de Podewils<sup>1</sup>, premier ministre d'État et de Cabinet. Il est d'une probité à toute épreuve. Il traite les affaires uniment et avec simplicité. Quoiqu'il possède la confiance du roi de Prusse, cependant il a peu de crédit et il est même souvent trompé par ce Prince sur la connaissance de beaucoup d'affaires. Il est bien persuadé que le système de l'union du roi de Prusse avec le Roi est le seul qui convienne à sa gloire et à ses avantages. Il est extrêmement timide lorsqu'il s'agit de représenter à Sa Majesté Prussienne des choses qu'elle a faites à son désavantage. Les projets de vigueur l'effraient et il tremble au seul mot de faire la guerre.

M. le comte de Finckenstein<sup>2</sup>, ministre d'État. Il a des connaissances et de l'esprit, moins de crédit que M. de Podewils, et il ignore bien des affaires que ce dernier ministre sait. Il est ordinairement chargé de celles qui regardent la Suède et le Nord en général. Il est très persuadé de la nécessité et de la bonté du système d'union du roi de Prusse avec le Roi. Il met de la finesse dans ses discours, et quoique il dise la vérité, il ne l'annonce aussi uniment que le comte de Podewils.

M. de Vockerodt<sup>3</sup>, secrétaire d'État. MM. de Podewils et de Finckenstein lui communiquent toutes les affaires qu'ils ont à terminer et travaillent avec lui; on ne peut point le fréquenter, et il n'a jamais osé aller dîner chez aucun ministre étranger.

M. Hecke<sup>4</sup>. Il est inconnu et inaccessible à tout le monde. Il travaille tous les jours avec le roi de Prusse et expédie toutes les affaires. Il a sous lui plusieurs secrétaires aussi invisibles que lui. Il est le seul qui connaisse les affaires que traite Sa Majesté Prussienne à l'exclusion des autres ministres. C'est de son bureau, qui est censé celui du roi de Prusse, qu'émanent tous les ordres tant pour l'intérieur du royaume que pour l'extérieur.

Mannheim. M. le baron de Wachtendonck<sup>5</sup>, grand-cham-

---

<sup>1</sup> Graf Heinrich von Podewils. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XXVI, 344.

<sup>2</sup> Karl Wilhelm Graf Finck von Finckenstein. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie VII, 22.

<sup>3</sup> Johann Gotthilf Vockerodt, Geheimer Cabinetsrath (Unterstaatssecretär) im Cabinetsministerium. Vgl. R. Koser, Die Gründung des Auswärtigen Amts durch Friedrich Wilhelm I., Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. Gesch. II, 179-182.

<sup>4</sup> August Friedrich Eichel. Vgl. H. Hüffer, Die Beamten des älteren Preussischen Cabinets; Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. Gesch. V, 163 ff.

<sup>5</sup> Arnold Hermann Freiherr von Wachtendonck, Recueil des instructions VII, 465; 487; 520; Zevort 67.

bellan et ministre d'État. C'est un parfaitement honnête homme et d'une probité reconnue. Il traite les affaires avec beaucoup de franchise et n'a jamais varié dans ses sentiments pour le maintien de l'union entre le Roi et l'Électeur palatin.

M. le baron de Wrede<sup>1</sup>, ministre d'État. Il a beaucoup d'esprit et une grande connaissance des affaires de l'Empire. Mais il a un penchant décidé pour la chicane, ce qui fait qu'il traite les affaires bien plus en jurisconsulte qu'en homme d'État. L'électeur a une grande confiance en lui. Il s'est montré pendant un temps fort attaché aux intérêts du Roi et au maintien de l'union entre Sa Majesté et Son Altesse Électorale. Mais aujourd'hui on lui soupçonne des sentiments contraires. Il n'y a pas longtemps qu'il a abjuré le luthéranisme pour embrasser la religion catholique, dans la seule vue d'assurer son crédit auprès de l'Électeur. Il n'est susceptible ni d'attachement ni de reconnaissance, et il passe généralement pour un homme faux, fourbe, menteur et très intéressé.

Le Père Seedorff<sup>2</sup>, Jésuite, confesseur de l'Électeur. C'est un homme de probité qui pense noblement et qui a un discernement juste et exact. Il a la plus grande part dans la confiance de son maître, aux intérêts duquel il est fort attaché. Il a beaucoup d'influence dans les délibérations du conseil de l'Électeur, et les ministres ci-devant ne faisoient rien sans le consulter. Mais le baron de Wachtendonck, quoique il lui doive sa place, n'a rien oublié pour lui faire perdre la confiance de l'Électeur, et il y a toute apparence que le rev. Père mettra tout en œuvre pour maintenir sa faveur et son crédit.

---

<sup>1</sup> Ernst Wilhelm Freiherr v. Wrede. Vgl. Mémoires des négociations du marquis de Valory I, 417; 432 f.; 440; 449; 455; 460. Recueil des instructions VII, 466; 486. Arneth, Maria Theresia IV, 316; 537, wo ein Bericht Vorster's vom 29. Dec. 1750 über Wrede mitgetheilt wird: „Es ist nicht zu leugnen, dass gedachter von Wreden ein besonders geschickter Mann seye, indem derselbe die Reichsverfassung in ihrem ganzen Zusammenhang, sozusagen an den Fingern hat: nächst dem besitzt er die Gabe, seine Gedanken auf eine annehmliche Art vorzutragen. . . . Seine grösste Kunst bestehet aber darin, dass er allzeit das Gegentheil von dem redet, was er gedenket. Seine Verstellung geht so weit, dass er einem jeden, so mit ihm spricht, gleich in allem Recht giebet, ja er löset die Einwürrf, so man ihm etwa machen könnte, von selbst auf und begleitet alles mit so vieler Wahrscheinlichkeit und verstelltem Vertrauen, dass auch die geschicktesten Leute von ihm hingegangen werden können“.

<sup>2</sup> P. Franciscus Seedorff. Vgl. L. Häusser, Geschichte der Rheinischen Pfalz II, 908; Widmann bei J. v. Aretin a. a. O. S. 545 u. 546; Recueil des instructions VII, 465.

Liège. Le comte d'Horion<sup>1</sup>, grand-maitre de la maison du cardinal de Bavière<sup>2</sup>, évêque et prince de Liège, et son premier ministre. Il a beaucoup de mérite, il a la principale confiance de son maitre et surtout pour ses affaires personnelles et celles qui ont rapport à la France. Le conseil du Roi a un grand estime pour lui et compte sur son attachement pour le Roi.

M. le baron de Breitbach de Burrenheim<sup>3</sup>, grand-maréchal du Cardinal de Bavière et chancelier du conseil privé et grand-trésorier de l'église de Trèves. Il est homme d'État et ferme dans ses résolutions. Il a été attaché à la cour de Vienne et ennemi du comte d'Horion; mais le désir de se procurer la protection du Roi l'a attaché à la France. Il a donné les plus fortes assurances de son dévouement au service de Sa Majesté et s'est réconcilié avec le comte d'Horion. On croit pouvoire compter sur celui dans l'occasion.

M. Torry<sup>4</sup>, secrétaire intime, et du conseil privé du Cardinal. Il parait attaché aux intérêts du Roi. Le Prince a de la confiance en lui et écoute volontiers ses avis.

### **Friedrich Albert Lange und die Geschichtswissenschaft.**

Das Erscheinen meiner ausführlichen Biographie F. A. Lange's hat zahlreiche Aufsätze über diesen vielseitigen Mann veranlasst, der auf zwei Gebieten — zwischen den idealistischen und den materialistischen Philosophen, sowie zwischen den socialistischen und den bürgerlichen Parteien — jene echte Objectivität bewährt hat, welche in der tiefen Erkenntniss und dem weiten Blick des urtheilenden Subjects ihren Grund hat. Mehrere von diesen Aufsätzen sind in der Bibliographie dieser Zeitschrift angeführt. Der umfang- und inhaltreichste sei hier nachgetragen; es ist der von Ed. Bernstein in der „Neuen Zeit“ veröffentlichte. (Zur Würdigung F. A. Lange's. N. Zeit Jahrg. 1891-92. Nr. 29, 30, 31.) B. würdigt besonders vom socialistischen Standpunkt aus Lange's volkswirtschaftliche Arbeiten. Ueber denselben Gegenstand nun ist neuerdings eine besondere Schrift erschienen: Friedrich

<sup>1</sup> Maximilian Heinrich Hyacinth Graf von Horion. Recueil VII, 323; 338; Zevort 78.

<sup>2</sup> Johann Theodor Herzog in Baiern, Bischof von Regensburg, Freising und seit 1743 von Lüttich, seit 1746 Cardinal. Vgl. über ihn M. Rottmanner, Der Cardinal von Baiern, München 1877; F. Henaux, Histoire du pays de Liège, II, 543 (3. Aufl.); Recueil VII, 301; 322; 337; Zevort 77.

<sup>3</sup> Karl Ernst Freiherr von Breitbach zu Burrenheim. Zevort 78. Sein Nekrolog († 18. August 1771): Fortgesetzte Neue Genealogisch-historische Nachrichten XI, 627.

<sup>4</sup> Ferdinand Maria Torry. Recueil VII, 323; 338.

Albert Lange als Nationalökonom, von Dr. jur. Naum Reichesberg<sup>1</sup>. Nach einer sehr klaren Einleitung über den Ursprung der Smith'schen Ideen aus dem Physiokratismus und über die Erschütterung dieser Ideen durch die sogenannte historische Schule der Volkswirtschaft, sowie über die Mängel dieser Schule wird mit einigen Strichen das Lebensbild Lange's gezeichnet. Dann schildert Reichesberg, wie Lange siegreich den Optimismus der Harmonieökonomien widerlegt und wie er mit am frühesten und nachdrücklichsten darauf hinweist, dass der Kampf um's Dasein unter den Menschen vermöge der Vernunft und der Sympathie andere Formen annehmen könne und müsse als in der Thierwelt. (So hat der Geschichtschreiber des Materialismus lange vor Ziegler die sociale Frage als eine sittliche Frage aufgefasst und erörtert.) Reichesberg gibt dann eine Darstellung von Lange's Ansichten über die Methode der Nationalökonomie, über die Malthus'sche Bevölkerungslehre, die Arbeiterfrage, das Erbrecht, die Bodenrente, und er zeigt (p. 88), wie Lange überall selbständig und festen Muthes seinen eigenen Weg einschlägt, sich indessen nicht scheut, von jeder Schule das zu entnehmen, was er für stichhaltig findet, indem er dasselbe mit seinen eigenen Ideen auf's innigste verschmilzt und sich auf solche Weise eine sichere theoretische Basis für seine edle sociale Weltanschauung schafft — ein Verfahren, das nach Reichesberg's Erachten für alle Zukunft als Muster gelten dürfte. In dem Umstand, dass Reichesberg gleichzeitig mit dem Biographen und von diesem unabhängig auf den Gedanken gekommen ist, Lange's sociale Verdienste unserer schnell lebenden und schnell vergessenden Generation in's Gedächtniss zu rufen, erblicken wir eine erfreuliche Bürgschaft für die Echtheit dieser Verdienste. Wir glauben in der That, dass wenige Menschen die Bedürfnisse der Gegenwart und die Wurzel der Gegenwart, die Geschichte besser verstanden haben, als F. A. Lange. Reichesberg citirt gelegentlich den Ausspruch unseres Philosophen, dass die „ganze Weltgeschichte im Sinne der Herrscher, der Fürsten und der siegreichen Parteien gefälscht sei“. Denselben Ausspruch citirte vor 18 Jahren H. von Treitschke in seiner Polemik gegen Schmoller (Der Socialismus und seine Gönner, p. 65); er fügte hinzu, dass Lange damit das Herzensgeheimniss des Socialismus ausspreche. Wir wüssten nicht, dass der Socialismus aus dieser Auffassung je ein Geheimniss gemacht hätte. Wenn aber v. Treitschke fortfahrend diese Auffassung Lange's folgendermassen glaubt ergänzen zu dürfen: „Natürlich lohnt es nicht der Mühe, diese gefälschte Ueberlieferung ernsthaft zu durchforschen; natürlich genügt

<sup>1</sup> Vgl. Bibliographie dieses Heftes in III, 7.

es, einige Sätze, die in das System passen, aus dem Gewirr der That- sachen herauszuheben“ — so mag das auf viele socialistische Agitations- schriften passen: auf Lange passt es wie die Faust auf's Auge. Im übrigen wäre es eine dankenswerthe, wenn auch nicht erquickliche Aufgabe, die buchstäbliche Wahrheit jenes Lange'schen Ausspruches aus den geschichtlichen Schulbüchern nachzuweisen, und diese kommen natürlich hier mehr in Betracht als die gelehrten Fach- schriften. Wir nehmen dabei als selbstverständlich an, dass auch durch Verschweigen Verfälschungen stattfinden können. Wie sehr Lange ein tieferes Forschen am Herzen lag und wie sehr er sich darauf verstand, zeigen insbesondere seine leider noch nicht gesammelten Arbeiten zur Geschichte der Pädagogik. Lange war ein eminent<sup>er</sup> Historiker. Darum hat seinen Biographen jenes harte Wort eines anderen eminenten Historikers verdrossen und es mag ihm diese ge- legentliche verspätete vindicatio seines Helden gestattet sein.

O. A. Ellissen.

#### **Ueber die Transscription Russischer Namen. Erwiderung.**

Die Beachtung, welche Herr Otto Harnack in dieser Zeitschrift (Bd. 8, p. 159) meinem Aufsätze (Bd. 6, p. 373 ff.) geschenkt hat, lieferte mir noch einen Beweis, wie zeitgemäss, ja nothwendig eine Uebereinstimmung in dieser widerspruchsvollen Angelegenheit ist.

Im Grossen und Ganzen bleibt den Historikern, wie ich bereits betont habe, nur Eines übrig, was von Herrn Harnack ja auch mit Beifall angenommen wird: zum Ausgangspunkte die Schrift- zeichenwiedergabe zu wählen, kurzum, zu den Philologen in die Schule zu gehen. In principieller Hinsicht gibt es nur eine Lösung, nämlich auf dem Wege des buchstäblichen Ausdruckes, das ist der Wiedergabe der Russischen Buchstaben durch bestimmte ein für allemal angenommene Lateinisch-Deutsche Lettern; denn folgt man der phonetischen Transscription, so geräth man unwillkürlich in ein Labyrinth von Widersprüchen, und selbstverständlich noch mehr, wenn man beide Methoden, die der Schriftzeichenwiedergabe und die der Lauttransscription, vereinigen will, um sich den letzten Schritt der consequenten Durchführung eines Principis zu ersparen. Ich bewies, dass es nothwendig ist, für jeden einzelnen Buchstaben einen bis zu einem gewissen Grade conventionellen Deutsch-Lateinischen anzunehmen, so dass die Transscription aus dem Russischen in's Deutsche und vice versa fehlerlos vor sich gehen könnte, und damit ist auch Herr Harnack theoretisch völlig einverstanden, macht aber den prak- tischen Fehler, dass er die Aussprache der Russischen Vocale wiedergegeben sehen möchte. Wollte ich auf das „Wesen der Aus-

sprache“, das ist auf die phonetische Wiedergabe des näheren eingehen, so müsste ich den Fehler begehen und in den Widerspruch gerathen, vor dem ich Andere warnte. Wenn ich das a von я und das y von ю unterschieden habe, so geschah es nicht darum, dass ich die Weichheit oder die Härte der Aussprache wiedergeben wollte, sondern einzig und allein weil es im Russischen verschiedene Buchstaben sind; dasselbe kann auch von ѣ gelten, nur mit dem Unterschiede, dass das я und das ю nicht weiche a und u sind, wie Herr Harnack annimmt, sondern jotirte Vocale, die durch allmähliche Legirung von i + a und i + u entstanden, das ѣ dagegen nur eine blosser Entwicklungsphase des e ist, und in Folge dessen mit Recht nicht durch j + e, wie es nach der Analogie mit я und ю für richtig gehalten werden könnte, sondern diakritisch durch ě transscribirt wird. Warum denn die Russischen Buchstaben e, i, я, wenn sie weich ausgesprochen werden, jotirt j + e, j + i schreiben oder sie mit einem accentus gravis versehen, wenn wir die Zeichen und nicht die Aussprache wiedergeben wollen? Dies würde uns doch unaufhaltbar dazu führen, wie es mit Herrn Harnack der Fall ist, die Russisch geschriebenen Worte, wie z. B. *сѣа*, die meistens nur für Schüler *сѣа*, das ist e = ě geschrieben werden, *sjola* zu schreiben, nämlich im Widerspruch mit unserem Princip einen Buchstaben durch zwei andere aus Rücksichten der Lauttranscription wiederzugeben. Und benutzt Herr Harnack das Lateinische y, um das höchst selten vorkommende, im Absterben begriffene, aus dem Griechischen stammende *v* zu transscribiren, so muss er freilich das *я* mit i schreiben, und das Russische i und я mit *ji* und *i*, was jedem Slavisten nichts weniger als zweckmässig erscheinen muss, denn Miklosich, Kreck, das Archiv für Slavische Philologie und viele andere Autoritäten auf diesem Gebiete (vgl. meinen Aufsatz Bd. 6. pag. 377) benutzten und benutzen das y, um das Russische я wiederzugeben und überliessen das *v* seinem Schicksale. Kurzum, wir dürfen nicht die Weichheit und die Härte der Aussprache der Russischen Vocale wiederzugeben suchen, weil wir es nicht können, falls wir unserem Princip der Zeichenwiedergabe treu bleiben wollen. — Ob wir dann das *x* mit h oder ch, das *в* mit v oder w wiedergeben, ob man das ѣ mit j oder mit einem Accent auf dem vorhergehenden Consonant, etwa *koń* für *коњ* schreiben soll, u. dgl. m., darüber muss eine Uebereinstimmung getroffen werden, denn dies kann nur auf einem conventionellen Wege geschehen.

B. Minzes.

Replik. Zu erwidern hätte ich Herrn Minzes, dass meine Einwände nicht auf Berücksichtigung der Aussprache der Russischen Vocale, sondern auf Erwägung ihrer grammatischen Bedeutung

basiren. Seine Wiedergabe ist irreführend. Wenn man im Nominativ (die Erde) *semlja* schreibt, so ist es inconsequent, im Genitiv *semlji* das *j* wegzulassen und *semlj* zu schreiben, wie Herr Minzes will. Ebenso, wenn man conjugirt: *čitaju* (ich lese), *čitaješ* (du liest), so würde kein Russe begreifen, weshalb man im ersten Fall ein *j* setzen, im zweiten es weglassen und *čitaeš* schreiben sollte. Eine wirklich werthvolle Transcription aber kann nur die sein, welche auch die Russen befriedigen, eventuell zum Aufgeben ihrer Cyrillischen Schrift, wenigstens in wissenschaftlichen Werken, veranlassen würde. Was die Frage des *y* betrifft, so scheint mir ausschlaggebend, dass wir die Lateinischen Buchstaben in ihrer genuinen Bedeutung für das Russische zu verwenden haben, da das Ziel, dem wir zustreben, doch darin besteht, das Russische nicht durch „willkürliche“, sondern eben, soweit möglich, durch die wirklich entsprechenden Lateinischen Buchstabenformen verständlich wiederzugeben.

O. Harnack.

Duplik. An sich hat Herr Harnack mit diesen Bemerkungen ja bis zu einem gewissen Grade Recht, aber er verfährt für die vorliegende Frage ganz und gar unpraktisch. Wir sind in unserer Transcription nicht im Stande, die Härte und Weichheit der Vocale zu berücksichtigen, wenn diese Rücksichtnahme in der Russischen Orthographie selbst nicht stattfindet, und also die Russen selbst auf Berücksichtigung der grammatikalischen Bedeutung scheinbar verzichten. Herr Harnack ist hier *plus royaliste que le roi même*. Seine Forderungen schliessen sich den Grammatiken an, welche für Ausländer zum Erlernen der Russischen Sprache bestimmt sind. Für einen solchen Ausländer ist es zweifelsohne von der grössten Wichtigkeit, zu unterscheiden, ob der Vocal hart oder weich ausgesprochen wird. Darum muss eine derartige Grammatik eine besonders dazu geeignete Transcription anwenden, wie es z. B. mit der sehr verbreiteten Grammatik von B. Manassewitsch der Fall ist. Wollen wir aber zunächst einmal dem herrschenden Transcriptionswirrwarr durch eine einfache consequente Schreibweise abhelfen, dann müssen wir auf die Aussprache, d. i. auf die Berücksichtigung der Weichheit und Härte, deren richtige Anwendung eine vollkommene Beherrschung der Russischen Sprache voraussetzt, verzichten. Wenn wir ein für alle Mal für einen Russischen Buchstaben einen äquivalenten Deutsch-Lateinischen wählen, so müssen wir nur darauf achten, welcher Buchstabe im Russischen Texte figurirt, und darum werden wir inconsequent gerade dann verfahren, wenn wir ein *e* durch *je* wiedergeben, und zwar aus Rücksichten auf „grammatikalische Bedeutung“, die unserem Principe der Schriftzeichenwiedergabe widerstreiten. Warum sollen wir denn für die Weichheit der Russischen

Vocale besondere Zeichen anwenden, wo die Russen es selbst nicht thun? Herr Harnack denkt daran, dass die Russen eventuell, wenigstens in wissenschaftlichen Werken, das Cyrillische Alphabet aufgeben, und fürchtet, dass sie dazu nicht geneigt sein werden, wenn wir die Weichheit der Vocale nicht besonders kennzeichnen. Ueber diese letzte Frage, die eigentlich schon etwas anderes berührt, brauchen wir uns überhaupt die Haare nicht grau werden zu lassen, denn das Aufgeben der Cyrillischen Buchstaben ist eine politisch-kirchliche Frage, wie dies so grell bei den Serben und Kroaten hervortritt. Wenn wir zunächst einmal auch Demjenigen helfen wollen, der des Russischen nicht vollkommen mächtig ist, oder sogar nur das Russische Alphabet kennt — denken wir nur an die Tausende Bibliotheksbeamte, Zeitschriftenredacteurs und Bibliographen! —, so müssen wir auf die grammatikalischen Finessen zu Gunsten eines möglichst einfachen Systems von vornherein verzichten, denn in unserem Falle lassen sich wohl schwer zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

#### B. Minzes.

Ein Schlusswort sei mit Zustimmung der beiden Herren Mitarbeiter noch dem Herausgeber gestattet, nicht um zur Lösung der Frage, für die ihm jede Fachkenntniss fehlt, etwas beizubringen, sondern um das praktische Ergebniss der Erörterung vor Augen zu stellen und nochmals das Bedürfniss zu bezeichnen, dem abgeholfen werden soll. Ueber die principielle Frage sind die beiden Herren ja einig; beide treten ein für einheitliche Buchstabentranscription statt national verschiedener phonetischer Transscription. Die relative Berechtigung der Einwendungen Herrn Harnack's gegen die vorgeschlagene Transscription der Vocale scheint (so weit man als Laie urtheilen darf) unbestreitbar; es fragt sich nur, ob diese Berechtigung stark genug ist, um gegen gewisse praktische Gründe aufzukommen und ob es gelingen kann, zweier Schwierigkeiten Herr zu werden: 1. Die Vorschläge des Herrn Minzes schliessen sich, wie er ausgeführt hat, an die bei Slavisten schon herrschende Transscriptionsmethode an, während Herr Harnack etwas Neues einführen will. 2. Wie Herr Harnack ja selbst andeutet, ist das *ë*, das als *jo* oder *ò* vom Russischen *e* (gleich *je* oder *è*) unterschieden werden soll, in der Russischen Orthographie selbst durchaus nicht überall eingeführt, vielmehr so ziemlich auf Schulausgaben beschränkt, so dass man also bei gewöhnlichen Büchern ohne genaue Kenntniss der Russischen Sprache oft unsicher ist, ob man *e* mit *è* (*je*) oder *ò* (*jo*) zu transcribiren hat.

Diese Bedenken oder Schwierigkeiten dürfen aber nicht zu einem Verzicht führen; denn bei der wachsenden Bedeutung der Russischen

Literatur und der Russischen Geschichte wird das Bedürfniss ein immer dringenderes.

Mit der Aufstellung eines neuen Systems neben dem bestehenden ist es aber nicht gethan, auch nicht mit einer Verständigung unter Historikern Deutscher Sprache, denn eine besonders grosse Unbequemlichkeit ist es, dass die Russischen Namen und Worte von Franzosen, Engländern und Deutschen verschieden transscribirt werden. Nur eine allgemein angenommene internationale Uebereinkunft, der auch die Russischen Gelehrten selbst beitreten, kann helfen. Zu diesem Zwecke müsste eine freie, mit ausreichender Autorität ausgerüstete internationale Commission sich der Frage annehmen. Bestimmte Vorschläge dafür zu machen, wäre Sache der Philologen, denen die ganze Angelegenheit näher liegt als uns. Hier sollte zunächst das Bedürfniss der Historiker vertreten werden, Russische Namen und Russische Worte, wenn sie in der Westeuropäischen Literatur im Gewande des Lateinischen Alphabets auftreten, ohne Mühe identificiren und in die Russische Orthographie zurückübersetzen zu können.

In den folgenden beiden Tabellen fassen wir die Vorschläge der beiden Herren noch einmal übersichtlich zusammen.

Russisch	transscribirt M. H.	Russisch	transscribirt M. H.	Russisch	transscribirt M. H.	Russisch	transscribirt M. H.
а	а а	и	и і od. ji	т	т t	ы	у і
б	б b	к	к k	у	у u	ь	ј ј
в	в v	л	л l	ф	ф f	ѣ	ě ě
г	г g	м	м m	х	ch h	э	é e
д	д d	н	н n	ц	ц c	ю	ju ù od. ju
e } (ě) }	e { è od. je ò od. jo	о	о o	ч	č č	я	ja à od. ja
ж	ž ž	п	п p	ш	š š	Ѡ	th th
з	з z	р	р r	щ	šč šč	ѡ	ý y
и	и і od. ji	с	с s	ѣ	fällt aus, oder Apostroph.	Ѣ	ј ј

Für die streitigen Vocale geben wir die systematische Tabelle des Herrn Harnack mit Hinzufügung der Transcription des Herrn Minzes wieder.

Harte Vocale H. M.	Weiche Vocale H. M.
а = а а	я = ja od. à ja
э = е é	е = je od. è e
ы = и у	и Ѣ = ji od. і і
о = о о	е (ě) = jo od. ò e
у = у u	ю = ju od. ù ju

Dazu noch ausserhalb dieses Systems:

ѡ = у ý                      und                      ѣ = ě                      Ѣ

Ein höchst beachtenswerther und praktisch bedeutsamer Anfang zur Beseitigung des Transscriptionswirrwarrs ist übrigens damit gemacht worden, dass das Preussische Cultusministerium im vorigen Jahre für die sämmtlichen ihm unterstellten Bibliotheken Transcriptionsalphabete aufgestellt hat, s. CBl der Unterr.-Verwaltung '92, 386. Das Russische beruht wie alle übrigen auf dem Grundsatz der Buchstabentranscription, und die Uebereinstimmung mit den Minzes'schen Vorschlägen erstreckt sich sogar auf geringfügige Kleinigkeiten. Die Abweichungen beschränken sich auf folgende Punkte: 1. Für das r wird ausser g auch h angegeben, da die Russen das ihnen fehlende h in ausländischen Worten durch r (g) ersetzen. Das ist nur eine selbstverständliche Ergänzung unserer Tabelle. 2. Für æ und ʀ setzt das Reglement e und y mit Punkten statt der von Minzes gewählten Accente (è und ý statt é und ý): eine kleine, rein typograph. Verschiedenheit. 3. Das ѣ fällt einfach aus und das ѡ wird durch einen Apostroph gegeben, während bei Minzes das ѣ je nach Umständen entweder fortfällt oder durch Apostroph ersetzt, das ѡ aber durch j gegeben wird: offenbar auch eine nicht tiefgehende Differenz. 4. Das seltene (lediglich in Griechischen Worten) vorkommende ø wird von Minzes, entsprechend der Ableitung aus dem Griechischen θ, durch th transscribirt (in Anlehnung an das Englische th, dem das ø, wie er sagt, auch in der Aussprache ähnlich ist), während auf den Preuss. Bibliotheken, ohne Rücksicht auf die histor. Bedeutung, der ungefähre Lautwerth durch ein f wiedergegeben werden soll. Praktisch ist auch dieser Unterschied, da es sich um so wenige Worte handelt, von geringer Bedeutung. Diese so weitgehende Uebereinstimmung scheint zu beweisen, dass hier in der That eine geeignete Grundlage für die allgemeine Verständigung gegeben ist. L. Q.

**Zur Abstammung Heinrich's I. von den Karolingern.** Eine Kritik. Emil Krüger hat in dieser Zeitschr. IX, 28-61 einen Aufsatz „Ueber die Abstammung Heinrich's I. von den Karolingern“ veröffentlicht, der durch die Zuversichtlichkeit seiner Behauptungen bei ungenügender Begründung zu starken Bedenken Anlass gibt. Für die Sache im allgemeinen bleibt es sehr auffallend, dass der in Sächsischen Dingen wohlunterrichtete Widukind zur Empfehlung Otto's (des Erlauchten) zwar seine Verschwägerung mit Ludwig dem Kinde (den er mit Ludwig dem Jüngeren verwechselt), nicht aber jene vermeintliche Verwandtschaft erwähnt. Während der Baierische Markgraf Liutbold und Konrad der Aeltere in Urkunden Arnolf's und Ludwig's als Blutsverwandte bezeichnet werden, haben wir kein entsprechendes Zeugniß für einen Liudolfinger. Doch Agius, der Biograph Hathumod's, der

Tochter Lindolf's, sagt freilich, dass von den Brüdern derselben der eine „regum neptem“ zur Ehe habe. Dass das Wort *neptis* gerade hier durchaus eine Nichte im engeren Sinne, eine Bruders- oder Schwestertochter, bedeuten müsse, ist eine völlig unerwiesene Behauptung. Es heisst überhaupt, wie es auch Grandaur in den Geschichtschreibern der Deutschen Vorzeit übersetzt, eine Verwandte. Dem Zusammenhange nach kann sich diese Verbindung auf jeden der beiden Brüder beziehen: Joh. Ge. Eckhart, dem Krüger folgt, dachte an Otto, Pertz an Bruno. Die Beerbung des letzteren, als er im Jahre 880 gegen die Dänen gefallen war, durch seinen Bruder lässt schliessen, dass ihm männliche Leibeserben fehlten. Aus diesem Umstande aber, sowie daraus, dass in einer so quellenarmen Zeit seine Gemahlin nicht erwähnt wird, folgern zu wollen, er müsse unvermählt gestorben sein, ist reine Willkür. Wenn die sogen. *Annal. Fuldenses* ihn 880 kurzweg als Bruder der Königin bezeichnen, d. h. der regierenden, so berechtigt dies gewiss noch zu keinen weiteren Schlüssen. Mit der Heranziehung einer Stelle aus dem Dialoge des Agius, welche besagen soll, dass nur einer der beiden Brüder verheirathet war, ist der Verfasser völlig verunglückt: ich verweise für das allein mögliche Verständniss derselben auf Fr. Rückert's Uebersetzung und auf die neue Ausgabe Traube's im 3. Bande der *Poetae Carolini*. (Diese, in denen Krüger auch den von ihm benutzten *Sedulius* hätte finden können, sind ihm ebenso unbekannt geblieben, wie die *SS. rerum Langobard.* von Waitz, denn er citirt *Agnellus* nach — *Muratori*.) Otto's Gemahlin Hadwich wird nun nach Eckhart's Vorgange mit Heilwich, der Tochter Eberhard's von Friaul und Enkelin Ludwig's des Frommen, verschmolzen (die diesen Namen vielleicht nach ihrer Sächsischen Urgrossmutter *Egilwich* führte). Pertz verwarf diese Vermuthung, weil beide Namen verschieden seien und ich pflichtete ihm darin bei. Später habe ich in der 2. Auflage meiner *Gesch. des Ostfränk. Reiches* (III, 584 Anm. 3), die von Krüger nicht beachtet worden ist, nach einer Bemerkung *Wattenbach's* zugegeben, dass in den *Niedersächsischen Chroniken* wohl Verwechselungen dieser beiden Namen vorkommen möchten. Immerhin bleibt es für diese Zeit unwahrscheinlich und unerweislich. Jedoch der Verfasser hat noch einen andern Beweis dafür: er glaubt darthun zu können, dass die vier nach dem Testamente Eberhard's seiner Tochter Heilwich zufallenden Besitzungen sich später in den Händen Heinrich's und Otto's I. befunden hätten. Hiebei bleibt jedoch der geographische Nachweis ganz unsicher, indem Krüger jene vier Orte nach entfernter Namensähnlichkeit aus der Gegenwart bestimmt, ohne sich um die urkundliche Ueberlieferung des Mittelalters zu kümmern. Trotzdem kehrt keiner dieser Orte selbst, abgesehen von *Estron* = *Hostrenheim* (!),

in den Urkunden des Sächsischen Hauses wieder, sondern nur solche kommen vor, die vielleicht in ihrer Nähe lagen. Endlich ist bei dieser Darlegung zwischen Königsgut und Eigengut nicht scharf geschieden. Die wichtige Entdeckung, dass Oda, die Wittwe Zwentibold's, von Otto I. als Tante erwähnt wird, hat dem Verfasser leider schon E. von Ottenthal vorweg genommen (Mitthlgn. des Instituts f. Oesterreich. Geschichtsforschung VII, 335; vgl. meine Gesch. des Ostfränk. Reiches III, 455). Die Behauptung ihrer Kinderlosigkeit ist unbegründet, da sie zwei Töchter hinterliess. Auf die übrigen Ausführungen, die Verwandtschaft mit den Welfen, den Konradinern und gar den Ebersbergern betreffend, brauche ich hier nicht einzugehen, sie schweben völlig in der Luft. Wir können dem Verfasser, falls er sich auf fernere genealogische Untersuchungen einlassen sollte, nicht dringend genug Vorsicht und Nüchternheit empfehlen, ohne welche aller Scharfsinn fruchtlos verschwendet wird.

E. Dümmler.

*Erwiderung.* Auf die vorstehende Kritik des Herrn E. Dümmler habe ich wenig zu erwidern. Ob die Begründung meiner Vermuthung von der Karolingerabstammung Heinrich's I. wirklich in so ungünstigem Verhältniss zu ihrer Zuversichtlichkeit steht, muss ich der Beurtheilung weiterer Kreise überlassen. Ich bin trotz der Gegengründe Dümmler's auch heute noch der Ansicht, dass meine beiden Hauptgründe gewichtig und unerschüttert sind, dass nämlich:

1. die fragliche Stelle der Vita Hathumodae sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf Otto den Erlauchten und nicht auf Brun bezieht, zumal die bisherige gegentheilige Ansicht, die noch in den „Monumenta“ mit grosser „Zuversichtlichkeit“ vorgebracht wird, selbst des Schattens eines Grundes entbehrt, — und dass:

2. von mir direct erwiesen ist, dass das Sächsische Königshaus fern von seinen Sächsischen Stammesbesitzungen im Fränkischen Lothringen zahlreichen Besitz — und darunter Eigengut — genau in der Gegend hatte, wo das ebenfalls von mir zahlreich nachgewiesene Stammesgut des Markgrafen Eberhard v. Friaul lag.

Sollte dieser Nachweis wirklich so unsicher und unerheblich sein, wie Dümmler ihn hinstellt?

Um auf einige Einzelheiten einzugehen, so ist es nach meiner Kenntniss der mittelalterlichen Urkunden und sonstiger Quellen durchaus unrichtig, dass das Wort *neptis* „überhaupt eine Verwandte heisst“. Es hat vielmehr fast immer die Bedeutung Bruder- oder Schwestertochter und kommt nur sehr selten in dem Sinne von Base oder sonstiger näherer Verwandter, und zwar stets Blutsverwandter vor. Dass das Wort hier, wo so viele andere genaue Verwandtschafts-

bezeichnungen angeführt werden, nur die Bedeutung Bruder- oder Schwestertochter haben kann, scheint mir ganz sicher zu sein.

Was die Heranziehung der Stelle aus dem Dialog des Agius betrifft, so habe ich ja die Lesart nicht erfunden, vielmehr dieselbe, welche sich in dem von Eckhardt benutzten Codex findet, nur als zu meiner Vermuthung passend herangezogen. Es ist mir daher nicht klar, inwiefern ich mit dieser Stelle „verunglückt“ sein soll. Ich weiss sehr wohl, dass die von Dümmler verfochtene Lesart vieles für sich hat; gegen dieselbe spricht aber, dass zu ihrer Ermöglichung das „qui“, welches alle Codices übereinstimmend haben und welches auch die Monumenta (SS. IV, 187, Vers 631) noch ganz kritiklos wiederholen, erst in „quae“ verwandelt werden muss, und dass die „conjux digna“, die dann nur als Gemahlin Liudolf's (und also als Mutter der Hathumod!) aufgefasst werden kann, sehr schlecht in diesen Zusammenhang passt.

Bezüglich des geographischen Nachweises bemerke ich noch, dass die Bestimmung der vier Orte, an denen Eberhard's Tochter Heilwich Besitz erhielt, mir ziemlich sicher erscheint, und dass besonders an der Identifizierung von Hostrenheim mit dem Estron von 973 und dem heutigen Ètrun nach meiner Meinung garnicht zu zweifeln ist, zumal ich die ganz sichere Analogie von Asenheim-Aasen (und die wahrscheinliche von Helisheim-Hüls und von Engeresteim-Angre) angeführt habe.

Dass die Verwandtschaft mit den Welfen und Konradinern nicht so gar in der Luft schwebt, wie D. meint, könnte nur bei näherem Eingehen auf die Genealogie beider Geschlechter nachgewiesen werden und muss deshalb für später aufbewahrt bleiben.

Dass mir die neuen Ausgaben von Sedulius, Agnellus und Agius entgangen sind, ist richtig, doch ist dies für die Sache belanglos und auch wohl zu entschuldigen bei einem Manne, der seine historischen Forschungen nur als Nebenbeschäftigung betreiben kann.

Den mir zum Schluss gegebenen Rath muss ich selbst von einem früheren Lehrer höflich, aber entschieden zurückweisen; ich muss fast vermuthen, dass Herrn Dümmler, von anderem ganz abgesehen, meine Arbeiten über die Werdenberger in den St. Galler Mittheilungen, über die Habsburger im Jahrbuch f. Schweizerische Geschichte und über die Zähringer in der Zeitschrift f. Geschichte d. Oberrheins entgangen sind, denn andernfalls hätte er doch wohl beachtet, dass ich gerade auf genealogischem Gebiete einige Leistungen aufzuweisen habe und also wohl weiss, wie weit ich in der Combination gehen darf, ohne welche auch die nüchternste und vorsichtigste Forschung nun einmal nicht auskommen kann.

E. Krüger.

## Nachrichten und Notizen.

**Zum Münchener Historikertage. Entgegnung.** Ich habe nicht die Absicht, den vielfachen Aeusserungen und Urtheilen der Presse über mein Verhalten auf dem Historikertage mit einer Polemik entgegen zu treten, hauptsächlich deswegen nicht, weil mir dann doch vielleicht die in den Verhandlungen bewahrte Ruhe abhanden kommen könnte, und ich nichts dazu beitragen will, den dort von mancher Seite mit Leidenschaft geführten Streit zu vergiften. — Der Bericht dieser Zeitschrift ist mir insofern sympathisch gewesen, als er in das innere Werden der Verhandlung psychologisch einzudringen sucht. Ich billige die Auffassungen nur zum geringen Theil; doch lasse ich sie meinem obigen Grundsatz gemäss im Uebrigen auf sich beruhen, um nur einer einzigen entgegenzutreten, weil sie mich aufs persönlichste berührt hat.

Der Bericht findet etwas Merkwürdiges darin, dass ich meine principiellen Thesen zu Gunsten des Stieve'schen Antrages zurückgezogen habe und registrirt, wenn auch ohne es zu theilen, das vielfach ausgesprochene Urtheil der Presse, dass ich mich vor den Gründen meiner Gegner gebeugt und deesshalb den Rückzug angetreten habe; und dies mit dem Hinzufügen, dass die systematische Erziehung zu einer bestimmten Gesinnung der Grund- und Eckstein meiner Thesen sei. Die letztere jedenfalls starke Aeusserung stimmt nicht wohl überein mit dem auf der vorhergehenden Seite stehenden Satz: „Man muss zugeben, dass solche Tendenz mit den beiden mitgetheilten Martens'schen Thesen ihrem Wortlaut nach nicht nothwendig gegeben ist.“ Demnach trägt man etwas hinein und imputirt mir etwas, was ich nicht ausgesprochen habe. Die Hauptsache bleibt, dass eine völlige Unvereinbarkeit gefunden wird zwischen meinen Thesen und dem Stieve'schen Antrage, indem der letztere mit den mir gegnerischen Kaufmann'schen Thesen schlechthin identificirt wird.

[204

In dieser Auffassung des Stieve'schen Antrages hat sich der verehrte Berichterstatter vollkommen geirrt. Der Antragsteller selbst hat mich autorisirt, in dieser Entgegnung auszusprechen, dass „*der Wortlaut seines Antrages deutlichst dem Geschichtsunterricht die Aufgabe zuweist, bestimmte Kenntnisse zur Vorbereitung und Anregung der Wirksamkeit im öffentlichen Leben beizubringen, dass er also durchaus nicht mit den Thesen von Dove und Kaufmann, welche den Geschichtsunterricht nur um seiner selbst willen erteilt*

*wissen wollen und ihm nur eine mittelbare Einwirkung auf das öffentliche Leben zuweisen, zusammenfällt.“* [205

Hiernach bleibt mir nur übrig, zu sagen, aus welchen Gründen ich zu Gunsten des Stieve'schen Antrages, dessen ganzen Wortlaut ich als bekannt voraussetzen darf, meine principiellen Thesen zurückgezogen habe. Es geschah

1. weil mir jedes leidenschaftliche Pochen auf den Wortlaut meiner Thesen fehlte und ich gern meinerseits dem Bemühen entgegenkommen wollte zur Annahme einer Formel, die, wie Professor Stieve mir schreibt, aufgestellt war in der Empfindung, dass sie der grossen Mehrheit der Versammlung entsprechen würde. Dass das mit dem mir weitaus wichtigsten zweiten Theil derselben nicht der Fall war, konnte niemand voraussehen;

2. weil ich selbst in der denkbar schärfsten Form Zeugniß ablegen wollte dafür, dass mir jede Tendenz beim Geschichtsunterricht, gerade so wie es in dem ersten Theil des Stieve'schen Antrages ausgesprochen war, fern liege, und weil das in seinem zweiten Theil als Ziel des Geschichtsunterrichts hingestellte „strenge Pflichtbewusstsein gegen den Staat“ meinem auf den Begriff der Verantwortung gegründeten Staatsbewusstsein so nahe kam, dass ich darin nur einen umständlicheren Ausdruck für dieselbe Sache erkannte.

Richard Martens. [206

*Erwiderung.* Die vorstehende Kritik einzelner Punkte meines Berichtes gibt mir einen nicht unwillkommenen Anlass, manches noch klarer zu stellen, und ich fürchte auch nicht, durch entschiedene Betonung sachlicher Meinungsverschiedenheiten den „Streit zu vergiften“. Viel bedenklicher wäre es meiner Ansicht nach in dieser Beziehung, wenn wir um des lieben Friedens willen die thatsächlich vorhandenen Gegensätze äusserlich auszugleichen versuchten. Damit würden wir eine unwahre Situation schaffen und für künftig gerade die unbefangene Sachlichkeit des Streites, der ja voraussichtlich bei anderen Gelegenheiten weiter geführt werden wird, gefährden.

1. Herr Dir. Martens wirft mir zunächst vor, dass mein Bericht sich selbst widerspreche, da ich an der einen Stelle sage, dass „die systematische Erziehung zu einer bestimmten Gesinnung der Grund- und Eckstein seiner Thesen“ sei, während auf der Seite vorher stehe, man müsse zugeben, „dass solche Tendenz mit den beiden mitgetheilten Thesen ihrem Wortlaut nach nicht nothwendig gegeben“ sei. Da hier ein Widerspruch vorhanden sein soll, so wird der Leser annehmen, dass „solche Tendenz“ und die „systematische Erziehung zu einer bestimmten Gesinnung“ identisch sind. In Wirklichkeit ist aber an jener Stelle meines Berichtes mit „solcher Tendenz“ die in der vorhergehenden Zeile genannte „politische Tendenz“ gemeint, und zwar, wie dort weiter ausgeführt wird, politische Tendenz im bestimmten Sinne „die Erziehung zu Mitgliedern der »staatserhaltenden« Parteien im Sinne der jedesmaligen Regierung“. Diese politische Tendenz, das hatte ich zugestanden, ergibt sich aus dem Wortlaut der zwei ersten M.'schen Thesen nicht. Dass sie sich nicht aus etwas anderem ergibt, ist damit ja noch nicht gesagt; aber selbst, wenn das der Fall wäre, wenn

also eigentlich politische Tendenz den M.'schen Thesen ganz fern läge, so könnte gleichwohl, ohne dass irgend ein Widerspruch bestände, „systematische Erziehung zu einer bestimmten Gesinnung Grund- und Eckstein“ dieser Thesen sein. [207]

2. Wenn Herr Dir. Martens diese eben citirten Worte eine „jedenfalls starke Aeussierung“ nennt, so scheint er behaupten zu wollen, dass sie unzutreffend seien? Mir schienen und scheinen sie nur eine besonders prägnante Charakteristik, mit der ich recht im Sinn des Herrn Referenten den Kern seiner Anschauung hervorgehoben zu haben glaube. Bestreitet er das, so verbinden wir entweder mit demselben Worte verschiedene Begriffe, oder seine Anschauungen haben sich in der That verändert; denn dass die systematische Erziehung zu einer bestimmten Gesinnung, zu der vom Staatsbewusstsein erfüllten Gesinnung, der rothe Faden in den ganzen M.'schen Thesen und in seinen mündlichen Ausführungen war, das scheint mir nicht nöthig nachzuweisen; ich beziehe mich einfach auf den Wortlaut der Thesen und auf alle Berichte. [208]

3. Wenn ich nun ausserdem aber zugebe, dass die politische Tendenz „mit den beiden mitgetheilten Thesen ihrem Wortlaut nach nicht nothwendig gegeben“ sei und dann trotzdem der Meinung bin, dass man sich bei Bekämpfung der M.'schen Thesen thatsächlich mit Recht gegen eine politische Tendenz gewehrt habe, so ist auch das kein Widerspruch, ich trage damit nichts Fremdes in die M.'schen Thesen hinein und imputire ihm nicht etwas, sondern ich berufe mich 1. auf seine eigene öfter genannte Schrift, 2. auf seine mündliche Erläuterung der Thesen und 3. auf eine seiner eigenen späteren Thesen, alles Zeugnisse, die doch nach den strengsten Regeln der Kritik zur Interpretation des in diesem Punkte weniger deutlichen Wortlauts der beiden ersten Thesen verwendet werden dürfen. [209]

4. Herr Prof. Stieve meint, sein Antrag sei von den Thesen der beiden Correferenten dadurch unterschieden, dass er dem G.-Unterr. die Aufgabe zuweise, für das öffentliche Leben durch Uebermittlung gewisser Kenntnisse vorzubereiten und anzuregen. Diese Aufgabe haben aber auch die beiden Correferenten dem G.-Unterr. nicht im mindesten bestritten! Im Gegentheil, dieser Gesichtspunkt ist, wenn auch nicht in ihren ersten zwei Thesen, doch in späteren deutlich genug zum Ausdruck gekommen (in den Thesen 4b und 5 Prof. Dove's und in den Thesen 8b und 9 Prof. Kaufmann's; vgl. dazu unseren Bericht unter Nr. 25). Und auch die beiden ersten Thesen der Correferenten bestreiten nicht, dass der G.-Unterr. für das öffentliche Leben vorbereitet, sie bejahen es vielmehr, indem sie nur die Setzung besonderer Ziele ablehnen; der Grundgedanke ihrer Thesen ist: wenn der G.-Unterr. in richtiger Weise auf historische Bildung hinarbeitet, dient er auch als Vorbereitung für das öffentliche, besonders politische Leben; denn — das ist dabei ja die Voraussetzung, ohne welche die Behauptung unsinnig wäre — da der Gegenstand des G.-Unterr. das öffentliche, besonders politische Leben der Vergangenheit ist, so übermittelt er Kenntnisse, Interesse und andere Bildungselemente, welche sich für das öffentliche Leben der Gegenwart nutzbar erweisen werden. Da die These

Prof. Stieve's in ihrem ersten Satze leugnet, dass der G.-Unterr. „in systematischer Weise“ für das öffentliche Leben vorbereiten soll, kann er andere Kenntnisse und Bildungselemente ja auch nicht meinen, als die, welche nach Ansicht der Correferenten zur echten rein historischen Bildung gehören. Der Unterschied zwischen dem Antrag Prof. Stieve's und den abgelehnten Thesen Prof. Kaufmann's ist also kaum mehr, als ein redactioneller; es sind zwei leicht verschiedene Schattirungen derselben Farbe; und ich glaube dabei bleiben zu dürfen: der Antrag Prof. Stieve's konnte als eine inhaltlich kaum abweichende Umformung der Kaufmann'schen Thesen gelten, er stand in seinen ersten principiellen Sätzen in geradem Gegensatz zu den Thesen Herrn Dir. Martens', und wenn dieser trotzdem seine These zu Gunsten jenes Antrages zurückzog, so verliess er entweder seinen früher eingenommenen principiellen Standpunkt — oder er gab wie andere Theilnehmer der Versammlung gewissen schwer zu definirenden Eindrücken nach, die durch die nicht sehr glückliche Formulirung des Stieve'schen Antrages, auf die ich noch zu sprechen komme, gefördert wurden. Es war eben eine Nachmittagsitzung, und wir alle waren erschöpft und abschlussbedürftig. — Um so mehr müssen wir jetzt nachträglich Klarheit zu schaffen suchen.

[210]

5. Ich hoffe, Herrn Martens nichts zu imputiren, sondern seine eigenen Andeutungen und die Aeusserungen anderer Mitglieder der Versammlung richtig aufzufassen, wenn ich sage: was die Stieve'sche These für ihn und einige andere Herren erst annehmbar machte, war der Schluss („und zwar insbesondere durch Erweckung der Vaterlandsliebe und eines strengen Pflichtbewusstseins gegen den Staat“), der auf mein Verlangen getrennt zur Abstimmung gekommen ist und dabei mit schwacher Mehrheit abgelehnt wurde. Dieser Schluss stammt nun zwar direct aus den Thesen Prof. Kaufmann's, der doch in der Debatte den Grundanschauungen Dir. Martens' so scharf entgegengetreten war, aber die Worte hatten in der zusammengedrängten Stieve'schen These erhöhte Bedeutung erhalten. Es scheint mir desshalb nur consequent von Herrn Martens, dass diese Schlusswendung, und nicht die im Hauptsatze ausgesprochene principielle Ablehnung jeder Tendenz für ihn „der weitaus wichtigste Theil“ der These war, aber es scheint mir damit zugleich auch meine Auffassung seiner ganzen Stellungnahme bestätigt zu werden. Die wahre Bedeutung dieser Schlussworte war eben, dass sie die Erziehung zu einer bestimmten Gesinnung, die in den Anfangsworten principaliter so entschieden zurückgewiesen war, für zwei besondere Bestandtheile der Gesinnung wieder einführten, ohne das doch geradezu zu sagen.

[211]

Es sei gestattet, dabei zur Klarstellung etwas länger zu verweilen, als diese Erwiderung erfordern würde. Schon in den Kaufmann'schen Thesen war „die Erweckung von Vaterlandsliebe und Pflichtbewusstsein gegen den Staat“ in einer, wie mir scheint, unmethodischen Weise auf eine Linie gestellt mit „histor. Wissen“ und „histor. Sinn“, und war zusammen mit ihnen subsumirt unter den Begriff der „histor. Bildung“, als dritter Hauptbestandtheil dieser Bildung, während in Wirklichkeit doch damit ein neuer Gedanke vorgebracht wurde, der neben die Forderung rein histo-

rischer Bildung hätte gestellt werden sollen. Diese logische Verwirrung wurde nun in dem rasch entworfenen Stieve'schen Antrag noch erheblich gesteigert. Der Schluss desselben trat formell, eingeleitet mit den Worten „und zwar insbesondere“, wie eine verschärfende Ergänzung zu einem Punkte des vorhergehenden Satzes auf; thatsächlich aber sollte er nach Meinung eines Theiles der Versammlung (und zwar in beiden Lagern) den ersten Satz der These einschränkend modificiren, wie wenn er sich mit „jedoch“ eingeführt hätte. Form und Inhalt standen hier also nicht im Einklang, wie das so leicht bei „Concordienformeln“ der Fall ist, die sich nicht über die Gegensätze erheben, sondern sie in sich aufnehmen. (Deshalb war auch die nachträgliche Bemerkung, dass der Antrag nicht hätte getheilt werden sollen, sondern dass man über die Abwerfung des Schlusses zuerst wie über ein Amendement hätte abstimmen sollen, nach der Form des Schlusses ebenso unberechtigt, wie nach seiner wahren, etwas versteckten, sachlichen Bedeutung gerechtfertigt.) Dass der Unterricht nicht auf eine bestimmte Gesinnung hinzielen solle, war vorn in der These principiell ausgesprochen: nur Kenntnisse und Anregung solle er geben, „und zwar insbesondere“ dadurch, dass er doch eine bestimmte Gesinnung pflege. Diese Gesinnung konnte bei harmloser Deutung der Worte als ein wünschenswerthes Ergebniss des Unterrichts selbstverständlich scheinen, sie aber als Ziel des Unterrichts hinzustellen und einseitig zu betonen, erregte der Mehrheit Bedenken, um so mehr, da man auf der andern Seite anscheinend etwas durchaus nicht Selbstverständliches darunter begriff. Der Bemerkung des Herrn Martens, dass ihm dieser Schluss der „weitau wichtigste Theil“ der These war, freue ich mich deshalb als einer neuen Bestätigung dafür, wie richtig es war, diesen Schluss nicht als harmlos und unwesentlich mit passiren zu lassen. Es wäre sonst der falsche Schein einer nicht vorhandenen Uebereinstimmung oder gar einer Zustimmung zu den Martens'schen Anschauungen entstanden. [212]

6. Jetzt scheint nun freilich die entgegengesetzte Unklarheit entstehen zu sollen: der ebenso unberechtigte Schein, als ob bezüglich des ersten (angenommenen) Theils der Stieve'schen These, d. h. der Ablehnung jeder Tendenz, Herr Martens sich (wenn er auch weniger Gewicht darauf legt) in voller Uebereinstimmung mit den Gegnern des abgelehnten Schlusses befinde; denn Herr Martens gibt als eines seiner Motive für Annahme der Stieve'schen These an, dass „er in der denkbar schärfsten Form Zeugniß ablegen wollte dafür, dass ihm jede Tendenz beim Geschichtsunterricht fern liege“. Es thut mir leid, gegen diese Worte, mit denen der geehrte Herr Referent seinen eigenen Standpunkt glaubt bezeichnen zu können, nach meiner Auffassung entschieden Einsprache erheben zu müssen. Was Herr Director Martens in seinen Thesen, in seiner ersten Rede auf der Versammlung und sehr viel mehr noch in seiner Schrift über den Geschichtsunterricht, die ja zur Vorbereitung für dieselbe Versammlung dienen sollte, vertreten hat, ist meiner Meinung nach durchaus Tendenz. Im Sinne des Herrn Martens und zum Theil mit seinen Worten könnte man — so scheint es mir — etwa sagen: „ich verwerfe euren tendenzlosen, für mich farb- und kraftlosen Geschichtsunterricht, der auf eine rein

historische Bildung hinarbeitet, er ist für mich erzieherisch werthlos, ich will den Geschichtsunterricht darauf zugeschnitten haben, dass er zum Staatsbewusstsein in meinem Sinne erzieht und dass er unter anderem auch die socialdemokratischen Ideen bekämpfen hilft, wie meine eine These ausdrücklich verlangt — ich will Geschichtsunterricht im Sinne des kaiserlichen Erlasses, ich will eine gewisse Tendenz, die mir sittlich geboten erscheint“. Herrn Martens als Referenten der Directorenversammlung und des Historikertages glaube ich damit so getreu wie möglich interpretirt zu haben, und es fällt mir gar nicht ein, ihm damit irgend etwas imputiren zu wollen, was von seinem Standpunkt aus tadelnswerth wäre. Man muss nur, wenn man die systematische Pflege bestimmter Gesinnungen im Geschichtsunterricht will, sich klar machen, dass man damit Tendenz verlangt, und man muss nicht an dem Worte Anstoss nehmen, als ob Tendenz an sich schon etwas Ehrenkränkendes sei, während doch in so vielen Dingen eine recht kräftige und bewusste Tendenz etwas sehr Erfreuliches ist und wir sie nur dem Geschichtsunterricht möglichst fern halten wollen. Wenn nun Herr Martens, der mir als der beredete Vertreter einer tendenziösen Verwerthung des Geschichtsunterrichts erschien, sagt, er lehne Tendenz ab, so ist das für mich entweder ein Verzicht auf seinen bisherigen principiellen Standpunkt oder, da es das nicht sein soll, so versteht er unter „Tendenz“ etwas ganz anderes als ich, und wenn wir jetzt in Ablehnung der Tendenz den Worten nach übereinstimmen, so müssten wir, um nicht über Worte zu streiten, den verbleibenden thatsächlichen Gegensatz anders zu formuliren suchen.

L. Quidde. [213]

*Replik.* Nach der vorstehenden Erwiderung des Herrn Berichterstatters lässt sich die Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und mir mit wenigen Worten klären und auf ihren richtigen Stand zurückführen. Es handelt sich dabei um die Ausdrücke Tendenz und Gesinnung. In den Abschnitten 1 bis 3 scheidet der Herr Berichterstatter sie genau und versteht unter Tendenz lediglich politische Tendenz im Sinne eines bestimmten Parteiprogramms, in Abschnitt 6 tritt der Ausdruck Tendenz an die Stelle desjenigen, was vorher Gesinnung genannt wurde, und dem Geschichtsunterricht unter dem von mir geforderten Gesichtspunkt des Staatsbewusstseins wird ein tendenziöser Zuschnitt beigemessen. Ich erkläre, dass ich unter Tendenz und Gesinnung immer nur ein und dasselbe verstanden habe, nämlich politische Tendenz im Sinne, sei es irgend einer Partei, sei es der jeweiligen Staatsregierung. Dagegen, dass ich einer solchen nicht das Wort rede, glaubte ich hinlänglich geschützt zu sein durch den meinem Staatsbewusstsein zu Grunde liegenden Begriff der Verantwortung, der, wie Jedem klar sein sollte, selbst eine scharfe politische Opposition gegen die „jeweilige Staatsregierung“ an und für sich nicht ausschliesst. Da aber dies Moment der Versammlung nicht einleuchtete, diese vielmehr nur immer politische Tendenz und ich möchte sagen „Gesinnungstüchtigkeit“ in meinen Thesen sah und bekämpfte, so trat ich, um das denkbar schärfste Zeugnis, dass mir politische Tendenz fernliege, abzugeben, dem Stieve'schen Antrag bei, dessen erster Theil — wie auch der Herr Berichterstatter an einer Stelle

zugiebt — gegen jede politische Tendenz Front macht, während der zweite — nach meiner Auffassung — das Wesentliche aus meinem Begriffe des Staatsbewusstseins enthält. Bei dieser Auffassung des Stieve'schen Antrages beharre ich im Einklang mit dem Herrn Antragsteller noch heute. Das Wort Gesinnung in dem ersten Theile bedeutet lediglich politische Tendenz; denn wenn es irgendwie auf einen ethischen Zweck hinzielen sollte, so würde sich der ganze Antrag auf die schöne Formel reduciren lassen: der Geschichtsunterricht wehrt jeden ethischen Zweck ab, indem er einen ethischen Zweck verfolgt! Und der Herr Berichterstatter ist nahe daran, dies zu thun.

[214

Bei meiner hiermit nochmals erörterten Auffassung des Stieve'schen Antrages kann gar keine Rede davon sein, dass ich meinen principiellen Standpunkt aufgegeben oder auch nur modificirt habe; ich habe mich, indem ich ihm zustimmte, lediglich gegen politische Tendenz in dem oben gekennzeichneten Sinne verwahren wollen. Das ethische Ziel: die Erziehung der Jugend zum Staatsbewusstsein auf dem Grunde der Verantwortung mittels des Geschichtsunterrichts erhalte ich nach wie vor mit voller Stärke aufrecht. Wenn der verehrte Herr Berichterstatter das als Gesinnung bezeichnet und als tendenziösen Zuschnitt des Geschichtsunterrichts charakterisirt, so liegt da unsere eigentliche Differenz: denn ich betrachte es nicht als Gesinnung, die der Eine haben kann und der Andere nicht, sondern als etwas, was wir alle haben müssen. Diese Differenz zwischen uns bleibt klar und schroff bestehen.

[215

Dabei betone ich, was ich in meiner zweiten Rede vor der Versammlung sehr bestimmt ausgesprochen habe, dass ich das verantwortungsvolle Staatsbewusstsein keineswegs „einbläuen“ oder, um einen Ausdruck von O. Lorenz zu gebrauchen, obrigkeitlich einflößen will. Es soll Frucht und Ergebniss des Geschichtsunterrichts sein, aber nicht eines, dessen Erzielung man auf sich beruhen lässt, unbekümmert, ob es eintritt oder nicht, sondern eines, das mit elementarer Kraft unausbleiblich aus dem Unterricht hervorst wächst. Der Herr Berichterstatter wird das wieder als tendenziös bezeichnen, aber die Schule hat eben einen erzieherischen Zweck in eminentem Sinne, der der Universität mangelt. Hierin, glaube ich, liegt eine weitere Differenz zwischen uns, über die wir schwerlich hinauskommen werden. Eine Inspiration durch äussere Einflüsse sollte man billigerweise in meiner Schrift und in meinen mündlichen Aeusserungen nicht finden; als „Rufer im Streit gegen die Socialdemokratie“ (vgl. Recension der Wiener Zeitung) bin ich lediglich deswegen aufgetreten, weil diese — nicht staatsbewusstlose, sondern bewusst staatsentäusserte Bewegung nach meiner Ueberzeugung sich nur auf dem Grunde eines gleichsam über sich selbst gesteigerten Staatsbewusstseins bekämpfen lässt. Die Möglichkeit davon ist meine freigewonnene wissenschaftliche Ueberzeugung, gestützt auf die Gutachten nicht weniger ost- und westpreussischer Historiker; die praktische Erfahrung ist jung, aber sie darf sich des entgegenkommenden und günstigen Interesses der Schüler rühmen und gewiss halten. Dass aber damit der Socialdemokratie in die Hände gearbeitet würde, wie mehrfach behauptet worden ist, erscheint mir sonderbar; denn ein allseitiges Interesse für den Staat, d. h. für die Ein-

richtungen des bestehenden Staates und ihre organische Weiterentwicklung verlangen und alles, d. h. wie die Römischen Socialdemokraten sagten, panem et circenses, vom Staate fordern, das dürfte doch zweierlei sein.

Martens. [216

Was ich auf diese Replik zu erwidern hätte, ergibt sich wohl schon ziemlich deutlich aus meinen obigen Darlegungen und aus dem ursprünglichen Bericht. Auf eine Duplik glaube ich deshalb, zumal an dieser Stelle, wo ich nicht nur Partei bin, verzichten zu sollen. L. Q. [217

*Berichte und Artikel über den Historikertag.* Der „im Auftrage des Münchener Localausschusses“ vom 1. Schriftführer der Versammlung, Prof. Dr. M. Lossen, erstattete „Bericht über die 1. Versammlung Deutscher Historiker“ ist an die Theilnehmer versandt worden und zugleich im Buchhandel erschienen (München, Rieger. 33 p. 60 Pf.). Demselben sind die Thesen und eine Präsenzliste beigegeben. — Den z. Th. sehr ausführlichen, z. Th. recht gut zusammenfassenden Berichten der Tagespresse (genannt seien für diese beiden Typen die Augsb. Abend-Ztg. und die AllgZtg.) sind resumirende Artikel von Mitgliedern der Versammlung gefolgt. Soweit wir es feststellen konnten, haben sich mit Nennung ihres Namens geäußert: Prof. A. Brückner in der Vestnik Evropy 1893 Juni, p. 865–76, Prof. C. Hammer in der ZGymnw 47, 492–514, Prof. G. Kaufmann im „Humanist. Gymnasium“ 1893, III, 51–58 (dort sind auch die ganzen Unterrichts-Thesen abgedruckt), Dr. C. Mühling in der „Nation“ 10, 437–9 u. in der Frkf. Ztg. Nr. 102 u. 104, Dr. G. Winter in der VjschrVolksw 30, III, 40–54. Ferner rühren von leicht kenntlichen Theilnehmern her anonyme Artikel in der Lpz. Ztg. Beil. Nr. 44 von [Oberl. Dr.] A. B[aldamus], im Schwäb. Merkur Nr. 83, von [Prof.] G. E[gelhaaf] und in der Nat.-Ztg. Nr. 290 [von Prof. H. Prutz]. — Kritisch ins Gericht gegangen ist mit der Versammlung und mit den dort vorgekommenen „Missverständnissen so erschrecklicher Art“ Prof. Ottokar Lorenz in den Grenzboten 52, II, 356–63; 389–98; 425. Aehnlich auch ein Dr. G. L. in der Wiener Ztg. Auf dem entgegengesetzten Standpunkt steht ein Artikel von Stössel in der „Gegenwart“ 43, 328–30. Einen Bericht, unterzeichnet Hamélius, giebt auch die RH 52, 452–55. [218

In einem Theile dieser Berichte werden auch die 12 Fragen erwähnt, die der Herausgeber dieser Zeitschrift aus den Verhandlungen über die Unterrichtsfrage zusammengestellt hatte. In unserem Berichte sind sie, da sie zu gar nichts geführt haben und sofort fallen gelassen wurden, als bedeutungslos übergangen worden, und wir kommen hier nur auf sie zurück, um Irrthümer zu berichtigen. Aus den blossen Fragen, die der Versammlung als ein Extract aus den Thesen und Debatten vorgelegt wurden, für den Fall, dass der Wunsch bestehen sollte, über einige der am ersten Tage erörterten und etwa schon für spruchreif zu erachtenden Punkte noch zu einem Beschlusse zu kommen, sind in einigen Berichten „Thesen“ geworden, die beantragt sein sollen, oder in einem anderen Berichte Fragen, die zur Beschlussfassung vorgelegt seien, um der Befürchtung einer Missdeutung der verkürzten Stieve'schen These vorzubeugen. Die letztere Deutung steht

wie man aus dem Bericht und der obigen Erörterung ersehen haben wird, zu der Auffassung des Herausgebers im schroffsten Gegensatz. [218 a

Unserem eigenen Berichte über die Versammlung und den meisten übrigen haben wir noch nachzutragen, dass von Herrn Prof. Thudichum eine instructive Ausstellung von Karten veranstaltet war, die dazu dienten, seine in dieser Zeitschrift schon besprochenen Vorschläge zur Herstellung histor. Grundkarten zu veranschaulichen. [218 b

**Monumenta Germaniae historica.** Die 19. Plenarversammlung der Centraldirection fand vom 6. bis 8. April in Berlin statt. Es hatten sich entschuldigt die Herren v. Hegel, v. Rockinger, Scheffer-Boichorst, v. Sickel und v. Sybel. Anwesend waren die Herren Bresslau, Brunner, Dümmler, Holder-Egger, Maassen, Mommsen, Mühlbacher, Wattenbach. — Prof. Dr. L. Weiland in Göttingen wurde zum Mitgliede gewählt. — Im Laufe des Jahres 1892–93 sind dank der Erhöhung der Mittel nicht weniger denn 13 Bde. ausgegeben worden, nämlich von der Abth. *Auctores antiquissimi*: *Chronica minora* I, 2 und II, 1 und *Claudian carmina*; von der Abth. *Scriptores*: 1. *Scriptorum* Tom. XXIX in 2°; 2. *Libelli de lite imp. et pont.* Tom. II und *Dt. Chroniken* I, 1 und V, 2 in 4°; 3. *Gesta Federici I imp. in Lombardia* in 8°; von der Abth. *Leges*: *Leges Burgundionum* und *Concilia aevi Merov.*; von der Abth. *Epistolae*: *Epistolae Merov. et Karol. aevi* I; von der Abth. *Antiquitates*: *Poetae latini aevi Karolini III*, 3; und von dem Neuen Archiv Bd. XVIII. — Unter der Presse befinden sich 1 Folioband, 6 Quartbände, 2 Octavbände. [219

Die Sammlung der *Auctores antiquissimi* nähert sich, nachdem der umfängliche *Claudian* und die grössere Hälfte der kleinen Chroniken veröffentlicht sind, ihrem Abschluss. *Cassiodor's* *Variae* sind bis auf den von Dr. L. Traube bearbeiteten Index verborum im Druck vollendet und dürften demnächst hervortreten. — Von den *Chronica minora* ist die 1. Hälfte des 2. Bandes, die Fortsetzer des *Hieronymus* enthaltend, erschienen. Die 2. Hälfte, welche die Chroniken *Isidor's* mit einigen Anhängen bringen wird, befindet sich unter der Presse. Für einen 3. Band bleiben die Chroniken des *Beda*, *Gildas*, *Nennius* u. a. übrig. [220

In der Abth. *Scriptores* [Quartserie] hat Archivar Dr. B. Krusch in der Zeit vom 20. April bis 16. Juli die schon längst geplante Reise nach Frankreich, zur Ausführung von Vorarbeiten für die *Merowing. Heiligenleben*, mit dem günstigsten Erfolge und unter dankenswerther Zuvorkommenheit aller beteiligten Behörden, vor allem L. Delisle's in Paris, ins Werk gesetzt. Da er daneben weitere Handschriften aus dem In- und Auslande in Hannover selbst benutzen konnte, so darf für Ostern 1894 dem Beginne des Druckes dieser wichtigen, die bisherigen Texte völlig umgestaltenden Bände entgegengesehen werden. Von den auf demselben Gebiete thätigen Bollandisten wurde ihm gleichfalls mannigfache Förderung zu Theil. [221

Von den *Schriften zum Investiturstreite* ist der 2. Bd. ausgegeben worden, der die Zeit Heinrich's V. bis auf einige kleinere noch fehlende Gedichte erschöpft hat. Bietet er auch, von dem grösseren Gedichte des *Rangerius von Lucca* *De anulo et baculo* abgesehen, nichts eigentlich

Ungedrucktes, so haben doch manche der darin enthaltenen Werke ihre Gestalt gründlich verändert und auch für die Würdigung der längst bekannten ist durch den vollständigen Nachweis der Citate Wesentliches erreicht worden. Hauptmitarbeiter war Priv.-Doc. Dr. E. Sackur; das Register hat der neu eingetretene Mitarbeiter Dr. J. R. Dieterich bearbeitet. Der 3. diese Sammlung abschliessende Band ist in Vorbereitung. Seinen Inhalt werden die Schriften über den Streit Friedrich's I. u. Alexander's III. und hoffentlich auch Ergänzungen zu den früheren Bänden bilden. [222

In der Reihe der *Deutschen Chroniken* sind im 1. resp. 5. Bde. die beiden wichtigen Ausgaben der sog. Kaiserchronik durch Prof. Schröder und der Oesterr. Reimchronik des Ottokar durch Prof. Seemüller abgeschlossen worden. Zum 1. Bde. wird im Laufe des Jahres als Anhang das *Annolied* und die *Silvesterlegende* durch Prof. J. Rödiger hinzukommen. Für den 3. Bd. stehen *Enikels Fürstenbuch* und das dazu gehörige kleine *Landbuch*, erstes von Prof. Ph. Strauch in Tübingen, letzteres von Archivconcipist J. Lampel in Wien bearbeitet, in baldiger Aussicht. [223

In der von Prof. O. Holder-Egger geleiteten *Folioserie* der *Scriptores* ist der 29. Bd. mit den nord- und osteuropäischen Quellen, die zum Theil noch Waitz bearbeitet hat, erschienen. Der Druck des 30. Bandes hat mit sehr umfänglichen Stücken aus der Hennegauer Chronik des *Jacques de Guise* begonnen. Der Band wird weiter werthvolle Nachträge für das 11. und 12. Jh., sodann die *Erfurter Peterschronik* und die für die staufische Zeit wichtigen *Reinhardtsbrunner Annalen*, beide in sehr verbesserter Gestalt, bringen. Mit Bd. 30 wird die Folioserie abschliessen. Die Fortsetzung, die *Italienischen Chroniken* des 12.—13. Jhs, soll eine neue Reihe in Quart eröffnen. Einige Vorarbeiten dafür hat Dr. H. Simonsfeld in München bereits auf einer Italienischen Reise, zumal in Forli und Gubbio ausgeführt. [224

In der Sammlung der *Handausgaben* hat Prof. O. Holder-Egger die *Gesta Federici imp. in Lombardia* erscheinen lassen. Seine ganz neugestaltete Ausgabe *Lambert's von Hersfeld* wird bis zum Herbst fertig werden. Oberlehrer F. Kurze hofft seine Vorarbeiten für die *Annales Lauriss. maj.* und *Einhardi* im Laufe dieses Jahres abzuschliessen. [225

In der Abth. der *Leges* ist die von Prof. L. v. Salis besorgte Ausgabe der *Leges Burgundionum* zum Ziel gelangt. Die als Vorarbeit für eine entsprechende Ausgabe der *Leges Visigothorum* von Prof. K. Zeumer beabsichtigte Handausgabe derselben ist im Fortschreiten begriffen; eine für jene nothwendige Reise nach Paris soll im Herbst stattfinden. — Der Druck des 2. Bandes der von Dr. V. Krause bearbeiteten *Capitularien* ist der Vollendung nahe. Vorbereitungen für die Ausgabe des *Benedictus Levita*, welche später eine Römische Reise erfordern werden, sollen sich unmittelbar anschliessen. — Den 1. bis zum Ausgange des 12. Jh.'s reichenden Band der *Kaiser- und Reichsgesetze* seit Konrad I. stellt Prof. L. Weiland für den Herbst in Aussicht; der 2. ist unter Beihilfe des Dr. J. Schwalm bereits soweit gefördert, dass sich sein Druck demjenigen des 1. unmittelbar anreihen kann. [226

Die *Synoden des Merowing. ZA.* hat Hofrath F. Maassen mit dem Beistande des Dr. B. Bretholz in einem mässigen Bande zu Ende geführt; die noch wichtigeren *Karolingischen* wird Dr. V. Krause nach Vollendung der Ausgabe des Benedictus Levita bearbeiten. Einzelnes davon musste schon bei den Capitularien vorweg genommen werden, wie z. B. die neuerdings viel erörterte Synode von Tribur. [227]

In der Abth. *Diplomata* hat Hofr. v. Sickel wegen Erkrankung des Dr. K. Uhlirz die Leitung der Ausgabe der *Urkunden Otto's III.* wieder selbst übernommen. Das Erscheinen des 2. Halbbandes, zu welchen Dr. W. Erben und Dr. M. Tangl in Wien Nachträge und Register geliefert haben, steht unmittelbar bevor. [228]

Die Vorarbeiten für die *Urkunden Heinrich's II.* (und König Arduin's) hat Prof. H. Bresslau mit Hülfe des am 1. Juni als Mitarbeiter eingetretenen Dr. H. Bloch bedeutend gefördert. Eine mehrmonatliche Reise durch Italien im Spätherbst lieferte reiches Material; in Frankreich besorgte Dr. B. Krusch nebenher einige Vergleichen, eine erhebliche Anzahl Urkk. wurden in dankenswerther Weise aus Deutschen und Oesterr. Archiven nach Strassburg gesandt, wo Archivdirector Wiegand die Benutzung in der gefälligsten Weise zu erleichtern suchte. Die Frage, ob bei der Wiedergabe der auf Vorurkunden beruhenden Urkk. ein abgekürztes Verfahren rathsam sei, wurde im Wesentlichen verneint, dem Herausgeber jedoch für einzelne Ausnahmen das Recht dazu vorbehalten. [229]

Die im Vorjahre in Angriff genommenen *Karolingerurkunden* haben bereits einen kräftigen Fortgang gewonnen. Der Herausgeber, Prof. E. Mühlbacher, hat, vorbereitet durch die von ihm früher veröffentlichten Regesten des Karolingerreiches und unterstützt von Dr. A. Dopsch und Dr. M. Tangl, bereits zahlreiche Urkk. aus Dt. und Oesterr. Archiven erledigt, wobei, insofern es sich nicht um Originale handelte, ältere Abschriften zum Theil gute Dienste leisteten. Eine Reise des Prof. Mühlbacher nach einigen Dt. Archiven, vor Allem aber eine Reise des Dr. Dopsch nach Frankreich sollen das gesammelte Material vervollständigen. Die Frage, ob die auf das heutige Frankreich, soweit es nicht zum Dt. Reiche gehört hat, bezüglichen Urkk. in die Sammlung aufgenommen werden sollen, wurde bis zum J. 840 unbedingt, für die JJ. 840–887 aber nur für den Fall bejaht, dass die Lösung dieser Aufgabe inzwischen nicht von Französischer Seite in Angriff genommen wird; für die Zeit nach 888 wurde die Frage verneint. Die Vorarbeiten für die Karolinger Urkk. im Ganzen werden noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, bevor an den Druck gedacht werden kann. [230]

In der Abth. *Epistolae* setzte Dr. L. Hartmann seine Bearbeitung des *Registrum Gregorii* auf dem von P. Ewald gelegten Grunde fort. Von dem 2. Bande, welcher das 8.–14. Buch umfassen soll, wird demnächst die 1. Hälfte als besondere Lieferung erscheinen, der Rest nebst Einleitung und Register bis 1894 nachfolgen. Der 3. Band der Briefe, welcher ausser denjenigen des Merowing. ZA. auch den *Codex Carolinus* umfasst, konnte im Sommer ausgegeben werden, nachdem das von Dr. W. Gundlach vor-

bereitete Register von Prof. K. Rodenberg vollendet worden war. Der 4. Band, welcher zunächst die *Briefe Alchwin's* enthalten soll, befindet sich in Vorbereitung. — Der Druck des 3. Bandes der *Regesta pontificum saec. XIII.* ist durch die Versetzung des Prof. K. Rodenberg nach Kiel ins Stocken gerathen und erst jetzt wieder aufgenommen worden. [231]

In der Abth. *Antiquitates* wird der Druck des noch ausstehenden Registers zu den von Dr. S. Herzberg-Fränkcl herausgegebenen *Salzburger Todtenbüchern* im nächsten Herbst beginnen. — Von den *Poetae latini aevi Carolini* hat Dr. L. Traube ein neues Heft des 3. Bandes erscheinen lassen, welches ausser den bisher ungedruckten Gedichten von *St. Riquier* namentlich *Agius, Bertharius, Hinkmar von Reims, Heirich von St. Germain* und einige kleinere Stücke umfasst. Das nächste Heft wird diesen Band in hoffentlich nicht allzu ferner Zeit abschliessen. [232]

Das unter der Leitung von Prof. Bresslau bis zum 18. Bande gediehene *Neue Archiv* bietet nach wie vor eine unentbehrliche Ergänzung zu der Ausgabe der Quellen. Es wäre lebhaft zu wünschen, dass dies von allen Abnehmern der *Monumenta* mehr und mehr anerkannt würde, zumal da die Fülle des zuströmenden werthvollen Stoffes sich kaum mehr in den bisherigen Rahmen fassen lässt und auf eine Erweiterung hindrängt. [233]

**Münchener Historische Commission.** Die 34. Plenarversammlung hat am 25. und 26. Mai stattgefunden. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden, Geh.-Raths v. Sybel, leitete der Secretär der Comm., Prof. Cornelius, die Verhandlungen. Zum ersten male nahmen theil die neugewählten Mitglieder v. Maurer u. Preger, ausserdem die ord. Mitgl. v. Bezold, v. Hegel, Heigel, v. Liliencron, Lossen, Riezler, v. Rockinger, v. Sickel, Stieve, Wattenbach, Wegele und das ao. Mitglied Quidde. Seit der letzten Sitzung verlor die Commission durch den Tod die Mitglieder General Spruner v. Mertz (24. August 1892) und Prof. v. Kluckhohn (19. Mai 1893), bald nach der diesjährigen Plenarversammlung Prof. Baumgarten (19. Juni 1893). — Die Commission publicirte im abgelaufenen Berichtsjahr: 1. Allgem. Dt. Biographie, Bd. 34 u. 35 und 2. Geschichte der Wissenschaften, Bd. 22: Hirsch, Geschichte der medicinischen Wissenschaften in Deutschland. [234]

Von den *Hanse-Recessen* steht das Erscheinen des 7. Bandes (1419–25) unmittelbar bevor. Orts- und Personen-Register sind im Druck begriffen. Der Herausgeber, Dr. Koppmann, ist mit dem 8. Band beschäftigt, der den Schluss des Werkes, die Jahre 1426–30, bringen soll. [235]

Die *Jahrbücher des Deutschen Reichs* unter Heinrich IV. und V. sind in erfreulichem Fortgang begriffen. Der 2. Band, der bis zum März 1077 reicht, ist von Prof. Meyer von Knonau fertig gestellt worden und der Druck hat begonnen. Der Stadtarchivar Dr. Uhlirz ist durch die Besserung seiner Gesundheit in Stand gesetzt worden, die Arbeit für die Jahrbücher unter Otto II. und III. energisch wieder aufzunehmen. [236]

Von den *Chroniken der Deutschen Städte*, unter Leitung des Prof. v. Hegel, stehen zwei neue Bände in Aussicht: ein Band Augsburgs

Chroniken aus der Reformationszeit, und ein Band für die Niederrheinisch-Westfälischen Städte, insbesondere Soest und Duisburg. Beide Herausgeber, sowohl Dr. Roth als Dr. Ilgen, hoffen im Herbst dieses Jahres den Druck beginnen zu können. [237]

Von der *Geschichte der Wissenschaften* in Deutschland ist zunächst die Geschichte der Geologie von Prof. v. Zittel zu erwarten. [238]

Die *Allgemeine Deutsche Biographie* schreitet regelmässig und ungestört fort. Die Herausgeber, Frh. v. Liliencron u. Geh.-Rath v. Wegele, hoffen im Laufe des Jahres, wie gewöhnlich, zwei neue Bände liefern zu können. [239]

*Ältere Serie der Deutschen Reichstagsakten.* Der Abschluss des 10. Bandes hat gegen die Erwartung des Herausgebers, Prof. Quidde, noch nicht erfolgen können, hauptsächlich weil die Schwierigkeiten, die er nach seiner Rückkehr aus der Stellung bei dem Preussischen historischen Institut in Rom zu überwinden hatte, sich als grösser herausstellten, als angenommen war. Dr. Beckmann setzte die im vorhergehenden Jahr begonnene Archivreise fort, die ihn, nach längerem Aufenthalt in Wien, nach Wittingau, Prag, Pilsen, Eger führte. Nach einer Zwischenzeit, die der Verarbeitung des gewonnenen Materials gewidmet war, traten Dr. Beckmann und Dr. Herre gemeinsam eine Reise durch Süddeutschland an. Es wurden Augsburg, Ulm, Stuttgart und zahlreiche kleinere Schwäbische Reichsstädte besucht. In Basel fesselte die Concilszeit den Dr. Herre eine geraume Weile, während deren Dr. Beckmann Colmar und eine Reihe anderer Elsässischer Städte, dann Metz und Luxemburg besuchte. In Strassburg trafen beide wieder zusammen, und kehrten dann über Heidelberg, Worms, Speier, Karlsruhe heim. In der Hauptsache ist das Ergebniss der Reise den späteren Bänden zu gut gekommen, doch wurde auch viel für den nächsten Zweck, vor allem in Basel, gefunden. Prof. Quidde beabsichtigt, gemeinsam mit Dr. Herre den 10. Band herauszugeben, der die Zeit des Romzugs mit seinen Vorbereitungen und die nächsten sich anschliessenden Tage umfasst; dann in Gemeinschaft mit Dr. Beckmann den 11. Band, der die Zeit Sigmund's abschliesst. [240]

Für die *jüngere Serie der Reichstagsakten* standen dem Prof. v. Kluckhohn während des Jahres Dr. Wrede und, 4 Monate lang, Dr. Saftien zur Seite. Es handelte sich fast ausschliesslich um die Weiterführung des Drucks des 1. Bandes und um die Vollendung der 2. Hälfte des Manuscripts. Prof. v. Kluckhohn hat den Band, an welchem nur noch Titel, Vorrede und Register fehlen, und der mit diesen zusammen etwa 58 Bogen umfassen wird, nach München mitgebracht, um ihn der Commission vorzulegen. Er hat auf dieser seiner letzten Reise noch die Freude erlebt, neu geordnete Acten des Kölner Stadtarchivs einzusehen, und darin einiges für den Wormser Reichstag von 1521, namentlich aber interessante Berichte von den folgenden Reichstagen und dem Reichsregiment zu entdecken. Dr. Wrede ist mit dem Abschluss des 1. Bandes beschäftigt und wird, hoffentlich bald durch Dr. Bernays unterstützt, für die Fortführung des Unternehmens sorgen. [241]

Die *ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen* soll mit dem 3. Band der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir abgeschlossen werden. Prof. v. Bezold gedenkt die Vorarbeiten für denselben im nächsten Herbst zu beenden, worauf der Druck beginnen und etwa im Jahr 1895 vollendet werden kann. [242]

Die *ältere Baierische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen*, unter Leitung des Prof. Lossen, hat zwei Aufgaben zu verfolgen. Dr. Brandi ist mit der Fortsetzung der v. Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte beschäftigt. Es wird für zweckmässig gehalten, dieses Werk im wesentlichen nicht über das Ende des Jahres 1554 hinaus zu führen und es mit dem 4. Band abzuschliessen. In diesem Umfang glaubt Dr. Brandi das Manuscript im nächsten Winter, nach einem nochmaligen Besuche Wiens, vollenden und dem Druck übergeben zu können. Dr. Götz wird die Acten zur Geschichte des Landsberger Bundes wömmöglich in einem einzigen Bande vereinigen. Er hat zu diesem Zweck über Abschriften von Archivalien zu verfügen, welche seiner Zeit Prof. v. Löhner für die historische Commission anfertigen liess, ferner über Actenauszüge und Regesten, welche Prof. Lossen bei Gelegenheit seiner Forschungen über die Geschichte des Kölnischen Kriegs angelegt hat, sodann über die von dem verstorbenen Prof. Maurenbrecher ihm zugewiesene Sammlung von Simancas-Papieren. Daneben hat Dr. Götz die Acten des Landsberger Bundes und andere Papiere der Münchener Archive durchzuarbeiten begonnen, auch in den Archiven von Dresden, Bamberg, Nürnberg sich vorläufig orientirt. [243]

Für die *jüngere Baierisch-Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen, die Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges*, unter Leitung des Prof. Stieve, sind die Arbeiten in derselben Weise wie im vorigen Jahr weiter geführt worden. Der Herausgeber selbst hat die sehr ansehnlichen Reste des Actenstoffs für die Jahre 1608–10 in den Münchener Archiven erledigt. Jetzt wird der 6. und unmittelbar danach der 7. Band gedruckt werden. Beide Bände zusammen umfassen die Jahre 1608–10. Dr. Mayr-Deisinger setzte zunächst in München die Ausbeutung der neuerdings zugänglich gewordenen wichtigen Pfälzischen Papiere der Periode 1618–20 im Staatsarchiv fort. Auch bisher unbekannte Acten des Reichsarchivs zur Geschichte der Liga und der Verwaltung Maximilian's wurden herangezogen. Sodann hat ein 3monatlicher Aufenthalt in Wien sich sehr ergiebig erwiesen. Jetzt befindet sich Dr. Mayr seit einigen Wochen in Simancas, um die auf Deutsche und Oesterreichische Angelegenheiten der Jahre 1608–20 bezüglichen Acten durchzuarbeiten. Er hat namentlich aus den Depeschen Baltasars de Zúñiga bereits höchst erfreuliche Ausbeute gewonnen. Dr. Chroust beendete in Wiener Archiven die Bearbeitung der von Prof. Stieve bezeichneten Actenstücke aus den Jahren 1608–10. Nach München zurückgekehrt, unterstützte er Prof. Stieve in der Bearbeitung von Münchener Acten und setzte das Verzeichniss der Tagesliteratur aus den Jahren 1550–1650 und die Zusammenstellung der neueren Literatur zur Geschichte der Jahre 1600–50

fort. Daneben hat er begonnen, selbständig die Geschichte des Reichstags von 1613 und der ihn begleitenden oder vorbereitenden Ereignisse zu bearbeiten. [Uebrigens haben wir beim Abdruck des vorjährigen Berichtes die Herren „untergeordnete“ statt „ungeordnete“ Acten entdecken lassen, was hiemit als ein besonders bössartiger Druckfehler berichtigt sei.] [244

Die Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, über die wir Jg. 1891 (Nachr. Nr. 9 und 272) berichteten, hat seit ihrer Begründung am 14. Dec. 1890 eine recht erfreuliche Entwicklung durchlaufen. Die Aufgabe der Ges. charakterisirte in der 1. Gen.-Vers. am 11. April 1892 der 1. Schriftführer Dr. Kehrbach dahin, dass „es sich nicht etwa nur um Förderung der Buchgelehrsamkeit von bloss historischem Interesse, sondern um eine wissenschaftliche Behandlung der Deutschen Schulgeschichte handle, die der Gegenwart dienen solle, um sie zu bewahren vor Erneuerung von Versuchen, deren Erfolglosigkeit sich schon in früheren Zeiten erwiesen habe“; und diese dergestalt dem praktischen Leben dienende Forschung solle sich nicht nur auf die Geschichte des gelehrten Unterrichts, sondern in noch viel höherem Masse auf die des Volksschulunterrichts, das bisherige Aschenbrödel der Schulgeschichtswissenschaft, erstrecken. [245

An der Spitze der Ges. steht ein in der 1. Gen.-Vers. auf 3 Jahre gewähltes Curatorium von mindestens 35 Mitgliedern, welches ebenfalls auf 3 Jahre den Vorstand, den Redactionsausschuss und den Finanzausschuss ernennt. Der Vorstand wird gebildet aus Geh. Oberreg.-Rath Höpfner als 1., Propst und fürstbischöfl. Delegat Dr. Jahnelt als 2. Vorsitzenden, Dr. Kehrbach als 1., Prof. Döring als 2. Schriftführer und Seminar-Oberlehrer H. Fechner als Schatzmeister. Dem Redactionsausschuss muss statutengemäss der jedesmalige Herausgeber, dem Finanzausschuss der jedesmalige Verleger der Monumenta Germaniae Paedagogica angehören. Die Mitgliederzahl ist von 60 bei der Gründung auf 516 bei der 3. Gen.-Vers. am 4. April 1893 gestiegen; viele namhafte Schulmänner, Gelehrte und Beamte sind der Ges. beigetreten. Die Einnahmen der Ges. setzen sich zusammen aus den Mitgl.-Beitr. (à 5 M. jährlich), aus einem bisher für 2 Jahre bewilligten Zuschuss der Anhaltischen Regierung von jährlich 150 M. und aus dem Erlös des Vertriebes der „Mittheilungen“; das Vermögen beträgt jetzt 2980 M. Die übrigen Deutschen Regierungen um Subventionen anzugehen, wurde vertagt bis zur völligen Ausbildung der territorialen Gruppen. In anderer Weise aber ist die Ges. mehrfach von Behörden unterstützt worden: so hat das Preuss. Cultusministerium die ihm unterstellten Schulen zur Anschaffung der „Mittheilungen“ und zur Förderung der Schulgeschichtsforschung in den Schulprogrammen aufgefordert. Nicht ohne Interesse ist es, dass die Badischen Mitglieder es abgelehnt haben, ihre Regierung um eine solche Einwirkung auf den Inhalt der Schulprogramme zu ersuchen. [246

Um die Zwecke der Ges. in vollkommenerem Masse zu erreichen, d. h. um die „Sammlung und Ordnung, die Zugänglichmachung und Verzeichnung alles auf die Dt. Erziehungs- und Schul-G. bezüglichen, in Bibliotheken,

Archiven und Privatsammlungen zerstreuten Materials\* zu ermöglichen, ist man zur Bildung territorialer Gruppen geschritten. Solche Gruppen sind bereits in den meisten Dt. Staaten, in der Schweiz, in Oesterreich entstanden, anderwärts in der Bildung begriffen; über die, nächst der Westfälischen, von Privatdoc. Dr. Kappes ins Leben gerufenen, am weitesten vorgeschrittene Pommersche Gruppe berichtete in der 3. Gen.-Vers. der Begründer Prof. Reifferscheid. Ausser den territorialen Gruppen sind, bei der grossen Bedeutung der kathol. Orden für das gesammte Schulwesen, Gruppen kathol. Ordensverbindungen in Aussicht genommen.

[247

Von den Mittheilungen der Ges. sind bisher erschienen: Jg. 1 zu 3 Heften (1891—92), Jg. 2 zu 4 Heften (1892) und Jg. 3, Heft 1—2 (1893). Sie enthalten in buntem Durcheinander, gemäss dem uns doch nicht ganz unbedenklich erscheinenden Grundsatz des Herausgebers, dass es für den Historiker nichts Unbedeutendes gebe, eine Unmenge von Schulordnungen und -gesetzen, Visitationsprotocollen, Rechnungen und sonstigen Mittheilungen der verschiedensten Art von grösserer oder geringerer Bedeutung. Zwei Wünsche hätten wir zu äussern, zunächst den, dass in der Wiedergabe des Materials eine im Grossen und Ganzen einheitliche, den modernen Editionsgrundsätzen entsprechende Orthographie angewandt werde. Es hat doch keinen Zweck, im slavischen Anschluss an die Vorlagen z. B. Eigennamen klein und Partikeln wie „und“ etc. gross zu schreiben. Unser zweiter Wunsch wäre, dass nicht so sehr auf Anhäufung eines umfangreichen Materials Gewicht gelegt werde, wobei das werthvolle leicht unter unbedeutendem vergraben wird, sondern auf strenge Sichtung und vor allem auf Bearbeitung in gut geschriebenen darstellenden Werken. Der praktischen Aufgabe der Ges., Schulgesetzgebung und Schulverwaltung zu beeinflussen, würde dadurch sicherlich in weit höherem Grade gedient sein. Es ist daher mit Genugthuung zu begrüssen, dass auf Anregung des Prof. Lommatszsch in der 3. Gen.-Vers. beschlossen wurde, neben den Mittheilungen zwanglos erscheinende „Forschungen“ herauszugeben, die sich die Bearbeitung des Materials zur Aufgabe machen müssten. — Von den durch Dr. Kehrbach ins Leben gerufenen, dann von der Ges. übernommenen Monumenta Germaniae Paedagogica sind 14 Bände erschienen (vgl. unsere Bibliographie in Gruppe IV, 4), Bd. 15 und 16 im Druck. Nähere Angaben über die Fortsetzung der Monumenta finden sich in dem vor der 3. Gen.-Versamml. erstatteten Bericht des 1. Schriftführers in den „Mittheilungen“ Jg. 3, Heft 2, pag. XXIII ff. Wir heben hier nur noch hervor, dass die Monumenta nicht nur Quelleneditionen, sondern auch darstellende Werke enthalten.

G. B. [248

Die **Historische Commission des Börsenvereins Deutscher Buchhändler**, die am 30. April 1893 in Leipzig tagte, hat die Vollendung der Geschichte des Deutschen Buchhandels dem Verlagsbuchhändler Dr. Oscar von Hase übertragen, der bei Uebernahme dieser Aufgabe den Vorsitz der Histor. Comm. an Dr. Albr. Kirchhoff abtrat. Der Abschluss der Arbeit kann erst nach einer Reihe von Jahren erwartet

werden. Nachdem der 1. Band im J. 1886 aus F. Kapp's Nachlass durch Dr. Kirchhoff und F. H. Meyer herausgegeben war, hatte die Comm. zunächst Dr. Ad. Koch, jetzt Prof. in Heidelberg, mit der Bearbeitung des 2. Bandes beauftragt; als dieser in Folge schwerer Erkrankung auf die Ausführung verzichten musste, trat der kürzlich verstorbene Bibliothekar der Bibl. des Börsenvereins, F. H. Meyer, an seine Stelle. Beide sind zu Vorarbeiten, die Dr. v. Hase übernehmen könnte, nicht gelangt. Dr. v. H. hat sich das Recht vorbehalten, den 1. Band neu zu bearbeiten. — Vom Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels sind 16 Bände erschienen. Redacteur der ersten 15 Bände war der verstorbene F. H. Meyer; den 16. Bd. hat nach seinem Tode Dr. Albr. Kirchhoff, der geistige Leiter des Unternehmens, abgeschlossen; vom 17. Bd. an wird der 2. Redacteur am Börsenblatt f. d. Dt. Buchhandel, Herr Alberti, die Redaction des Archivs führen. [249]

Die Historische Commission für die Provinz Sachsen hielt am 22. und 23. April unter dem Vorsitz des Prof. Lindner ihre 19. ordentl. Sitzung zu Halle a. S. ab, an der auch der Landeshauptmann theilnahm. Zu Mitgliedern der Commission wurden bis 1897 gewählt die Herren Prof. Dr. G. Hertzberg zu Halle a. S. und Archivar Dr. Theuner, Provinzial-Conservator für die Provinz Sachsen. Da von dem vorjährigen Beschlusse abgewichen und die diesjährige Sitzung wiederum nach Halle verlegt werden musste, so wurde als Ort der Versammlung für das nächste Jahr an erster Stelle Stendal, an zweiter Naumburg von neuem in Aussicht genommen. [250]

Von den Geschichtsquellen sind in dem letzten Verwaltungsjahre erschienen der 1. Band des Urk.-Buches der Stadt Magdeburg, bearbeitet von Prof. Dr. Hertel, und der 1. Theil des Urk.-Buches der Stadt Goslar von Oberlandesgerichtsrath Bode in Braunschweig. Während das erstere Werk reichliche Unterstützung seitens der Stadt Magdeburg gefunden hat, ist das Urkundenbuch von Goslar in Gemeinschaft mit dem Harzverein (s. Nachr. Nr. 92) herausgegeben worden. [251]

Binnen kurzer Zeit wird zur Ausgabe gelangen der 1. Band des Urk.-Buches des Klosters Pforta, bearb. von Prof. Dr. Böhme, sowie der Wegweiser durch die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen von Dr. Walther Schultze. Im Druck befindlich ist ferner der 2. Band des Urk.-Buches von Erfurt, bearb. von Stadtarchivar Dr. Beyer in Erfurt, und der 2. Theil des Urk.-Buches der Stadt Magdeburg, hrsg. von Prof. Dr. Hertel. Auch der Druck des von Dr. Hortschansky angefertigten Registers zu den von Weissenborn herausgegebenen Matrikeln der Universität Erfurt ist vorwärts geschritten. Demnächst im Manuscript vollendet werden sein der 2. Theil des Urk.-Buches der Stadt Goslar, das Urk.-Buch des Hochstiftes Merseburg, mit dessen Bearbeitung Privatdocent Dr. Kehr in Marburg beschäftigt ist, und der 3. Band des Urk.-Buches der Stadt Magdeburg. Die Arbeiten an den Regesten der Herzöge von Sachsen-Wittenberg sind durch Dr. Pabst und Dr. Keil gefördert worden. [252]

Als Neujahrsblatt für 1893 erschien eine kurzgefasste Geschichte

der Stadt Erfurt bis zur Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit im Jahre 1664 von Dr. C. Beyer. Das Neujahrsblatt für 1894 hat Redacteur Dr. Kawerau in Magdeburg übernommen. [253]

Von den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen sind im verflossenen Verwaltungsjahre das Heft 16, umfassend die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Delitzsch, und Heft 17, die Denkmäler des Kreises Bitterfeld enthaltend, in der Bearbeitung des Architekten Gustav Schönemark erschienen. Fast im Druck vollendet sind die Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises, bearb. von Prof. Dr. Grössler, der auch die beschreibende Darstellung des Mansfelder Seekreises vollendet hat. Für einzelne der bereits fertiggestellten Beschreibungen der noch ausstehenden Kreise hat sich die Nothwendigkeit der Nachprüfung des zeichnerischen Materials ergeben. [254]

Die Arbeiten am Geschichtsatlas und dem Wüstungsverzeichniss sind im verflossenen Jahre nicht in wünschenswerther Weise gefördert worden, da das Material des verstorbenen Dr. Krühne der Commission noch nicht ausgeliefert worden ist. [255]

Für die Vorgeschichtlichen Alterthümer ist Dr. med. P. Zschiesche durch Erforschung der vorgeschichtlichen Burgen und Wälle der Finne thätig gewesen. [256]

Das Provinzial-Museum hat nach dem vom Director eingereichten Berichte wieder einen bedeutenden Zuwachs durch Geschenke, Ankäufe und Ausgrabungen erhalten. Eine Reihe von Zusammenstellungen sind gemacht worden, um dem Besucher die Entwicklung einzelner Zweige der Technik und des Kunstgewerbes zu vergegenwärtigen. Das erste Heft der „Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum“ wird binnen kurzem erscheinen. [257]

**Hansischer Geschichtsverein.** Die 22. Jahresversammlung hat am 23. und 24. Mai in Stralsund stattgefunden, woselbst 20 neue Mitglieder dem Verein beitraten, so dass deren Zahl sich jetzt auf 465 beläuft. Vorträge hielten Dr. Mack über „die Hanse und die Belagerung Stralsunds im Jahre 1628“, Oberlandesgerichtsrath Dr. Fabricius über „Schweriner Recht in Stralsund und Pommern“, Rathsherr Israel aus Stralsund über „die Insel Hiddensee und das Cistercienserkloster daselbst“, Senator Dr. Brehmer: „Schilderung eines Processes aus der 2. Hälfte des 14. Jhs.“ — Die 2. Abth. der *Hanserecesse* (1431–1476), bearbeitet von Prof. G. v. d. Ropp, ist im Laufe des verflossenen Jahres durch Ausgabe des 7. Bandes abgeschlossen worden. — Für die 3. Abth., von welcher der 5. Band demnächst erscheinen wird, hat Prof. Dietr. Schäfer unter Beihilfe des Dr. Remus die reichen Actenbestände des Danziger Archivs aus dem Anfange des 16. Jhs. einer abschliessenden Durchsicht unterzogen. [258]

Aus der Redaction des *Hansischen Urkundenbuches*, die unter Leitung des Prof. Höhlbaum steht, ist Dr. Bruns, der Bearbeiter des Abschnittes von 1361–1400, ausgeschieden. Die ganze Bearbeitung des Urkundenbuches für den Zeitraum von 1361–1450 ist damit auf Dr. Kunze übergegangen. Der Abschluss des sehr umfangreichen Manuscripts für den Abschnitt 1361–1400 wird erst nach längerer Zeit erfolgen können. — Für

den Abschnitt 1401–1450 hat Dr. Kunze eine grössere Zahl Norddeutscher Archive durchforscht, daneben auch die Durchsicht der Briefbücher des Kölner Stadtarchivs bis 1443 vollständig erledigt. Eine Archivreise nach Holland und Belgien ist zunächst in Aussicht genommen. — Für den 3. Abschnitt, 1451–1500, hat Dr. W. Stein bisher die Actenbestände des Kölner Stadtarchivs ausgebeutet und schon mehr als 500 Stücke, von Bedeutung namentlich für die Beziehungen der Hanse zu den Niederlanden und England, gewonnen. Für den Herbst ist eine Reise in die Westdeutschen, namentlich die Niederrheinischen Archive geplant. [259]

Von den *Hansischen Inventaren des 16. Jahrhunderts*, ebenfalls unter Leitung Prof. Höhlbaum's, hat Dr. Herm. Keussen die 1. Abth., die Hanseatica des Kölner Archivs, bis an das Ende des 16. Jhs. geführt; im Winter wird das Manuscript für den ersten Band dem Druck übergeben werden können. — Die Inventarisirung der Braunschweiger Hanseatica hat Dr. Heinrich Mack bis zum Jahre 1600, der Danziger Hanseatica Dr. Eugen Remus für die Zeit von 1531 bis 1579 beendet. [260]

Ueber die Thätigkeit des **Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde**, über den wir im Jg. 1891, Nachr. Nr. 116, berichteten, geben die den Jahrbüchern des Vereins angehängten Quartalberichte Auskunft, deren letzter zugleich stets den Schlussbericht über das ganze Vereinsjahr enthält. Die Generalversammlungen finden am 11. Juli jedes Jahres statt, und zwar in den Jahren mit ungerader Zahl stets in Schwerin; nur in diesen letzteren werden Wahlen und Beschlussfassungen in wichtigen Angelegenheiten vorgenommen. Nach den in den 3 letzten Generalversammlungen (1891, 92 und 93) vom 1. Secretär, Archivrath Grotefend, bezw. dem 2. Secretär, Archivar von Meyenn, erstatteten Jahresberichten bewegte sich die Mitgliederzahl in aufsteigender Linie und ist jetzt auf 503 angewachsen. Das Vereinsvermögen beläuft sich auf 7270 M. und der Etat balancirte um 5000 M. Die Regierung stellte zur Unterstützung der Sammlung volksthümlicher Ueberlieferungen (s. unten) 3000 M. in Aussicht; da aber der Landtag mit dem bei derartigen Körperschaften nicht selten anzutreffenden feinen Verständniss für alles, was über polit. Machtfragen oder materielle Interessen hinausgeht, jede Beihülfe für „so unwissenschaftliche Dinge“ verweigerte, fällt einstweilen auch der Regierungsbeitrag fort. [261]

Die Commission zur Herausgabe des „Mecklenburg. Urkundenbuches“ erhielt am 15. Februar 1891 ein neues Statut und hat seitdem ihre Arbeiten wesentlich gefördert; namentlich hat in einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Rom der Redacteur des UB.s, Dr. Grotefend, das Vaticanische Archiv für das 14. Jh. ausgebeutet. Der 16. Bd., der die Jahre 1366–1370 umfasst, liegt, 83 Bogen stark, bis auf Titel und Vorwort gedruckt vor. Die noch ausstehenden Register zu Bd. 13–16 sind in Bearbeitung und sollen als Bd. 17 erscheinen. Von Bd. 18 (1371 ff.) sind 10 Bogen gedruckt. Daneben sind Regesten für das 15. Jh. gesammelt worden und zwar zunächst ausserhalb Mecklenburgs in verschiedenen, zumeist von Archivrath Grotefend besuchten Norddeutschen Archiven, dann auch

im Lande selbst durch mehrere Mitarbeiter, sowie aus der gedruckten Literatur. [262

Vom Jahrbuch wurden 1891-92 die Bände 56 u. 57 ausgegeben, s. Bibliogr. '91, Nr. 3645 und '92, Nr. 2110. Der demnächst erscheinende 58. Bd. wird ausser mehreren Aufsätzen von rein localgeschichtlichem Interesse auch solche von allgemeiner Bedeutung enthalten, z. B. von Wilh. Stieda, „Ueber Rostocker Tonnenausfuhr- und Einfuhrverbote“ und über „Versuche zur Einbürgerung der Seidenindustrie und des Seidenbaues in Mecklenburg“, ferner eine Arbeit von Fr. Stuhr über „die Bevölkerung Mecklenburgs am Ausgang des Mittelalters“. [263

Die Commission zur Sammlung volksthümlicher Ueberlieferungen (vgl. 1891 Nachr. Nr. 116) hat günstige Resultate zu verzeichnen. Den 1. Bericht über das Ergebniss seiner Sammlungen hat Gymnasiallehrer Wossidlo in der Tagespresse veröffentlicht; namentlich der Eifer der Mecklenburger Lehrerschaft wird darin rühmend hervorgehoben. Im 1. Quartalheft 1892 p. 4 ff. ist ein von Wossidlo entworfener Fragebogen abgedruckt. Als 1. Bd. des Gesamtwerkes ist das „Räthselbuch“ in Aussicht genommen. Vom Verhalten der Regierung und des Landtags zu dem Unternehmen war oben die Rede. G. B. [264

Mit den beiden historischen Vereinen in Aachen und der von Dr. J. Lulvès an der Aachener Localforschung geübten Kritik haben wir uns im letzten Heft des vorigen Jahrgangs beschäftigt (s. Bd. 8 p. 351 ff. Nr. 370 u. 373). Dabei wurde die Meinung ausgesprochen, dass unter den Vorwürfen, die L. erhebt, der eine beachtenswerth und augenscheinlich berechtigt sei, dass nämlich im Verein für Kunde der Aachener Vorzeit sich seit einigen Jahren der Dilettantismus bedenklich breit mache, und es wurde die Haupterklärung dafür in dem ungesunden Nebeneinander der zwei Vereine gesucht. Andererseits schien es mir doch zweifelhaft, ob ein so heftiger Angriff sachlich gerechtfertigt, noch mehr, ob derselbe der Sache förderlich und der Kritiker persönlich zu seinem Vorgehen berufen war. Diese Skepsis ist auch in jenen Notizen zum Ausdruck gekommen, aber leider (in Folge eines Irrthums, der nicht hierher gehört) nicht so entschieden, wie es meinem ersten unmittelbaren Eindruck entsprach. Eine Veranlassung, auf die Angelegenheit noch zurückzukommen, ist zunächst durch zwei Recensionen der L.'schen Schrift gegeben. Die eine ist eine sehr anerkennende Anzeige aus der Feder eines verehrten Führers in histor. Dingen, des Geh.-R. Wattenbach (DLZ 14, 75); derselbe hat aber den „Aachener Geschichtsverein“ mit dem „Verein für Kunde Aachener Vorzeit“ verwechselt und irrt wohl auch darin, dass der Abdruck werthloser Quix'scher Arbeiten in der Zeitschrift des letzteren Vereins dem Aachener Urkundenbuch die Mittel fortnehme. Andererseits hat Jos. Hansen im KBWZ 11, 228 die Schrift besprochen. Hansen, der den Verhältnissen, über die ich aus der Ferne nicht recht entschieden zu urtheilen wagte, sehr viel näher steht, hat dort über die Fehler der L.'schen Schrift Treffendes geäußert. — In diesem Augenblicke nun erscheint eine eigene Gegenschrift von C. Wacker, dem Vorsitzenden des Vereins für Kunde Aachener Vor-

zeit, unter dem Titel: Die Aachener G.-Forschung; Entgegnung etc. (Aachen, Cremer, 1893). Was die beiden uns hier am meisten berührenden Fragen angeht, so gibt W. zu, dass beim Wiederabdruck einer Quix'schen Arbeit, der durch die Seltenheit des Originaldrucks begründet wird, die Redaction es sich zu leicht gemacht habe, und bezüglich der Existenz der beiden Vereine neben einander erhalten wir die Aufklärung, dass der „Geschichtsverein“ sich auf ein weiteres Gebiet, etwa den heutigen Regierungsbezirk Aachen erstreckt, während der jüngere Verein sich auf die Stadt beschränkt, ein Umstand, der von mir übersehen war, der mich aber doch meine Diagnose auf Hypertrophie des histor. Vereinswesens in Aachen nicht zurücknehmen lässt. Doch das sind in der Schrift selbst nur untergeordnete Punkte. Ihr Hauptinhalt ist die an L.'s ganzem Verfahren geübte Kritik, die sich z. Th. über L. hinweg auch gegen dessen einstigen Vorgesetzten, den städt. Archivar Pick, richtet. Es ist nicht unsere Sache, in den Einzelheiten Partei zu nehmen, aber jedenfalls sollte man beide Theile hören, denn manche Dinge treten hier doch noch in ein anderes Licht, als sie selbst einem kritischen, aber nicht informirten Leser der L.'schen Schrift erscheinen werden. [265

Einer unserer jüngsten historischen Vereine, die **Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde**, hat sich in den zwei Jahren, seitdem wir über ihn berichteten (vgl. '91, Nachr. 14), in überaus erfreulicher Weise entwickelt. Der bisherige Vorstand, mit Bez.-Präs. Frh. v. Hammerstein als Vorsitzendem und A.-Dir. Dr. Wolfram als Schriftführer, wurde am 28. October 1891 für die Zeit bis zum October 1894 durch Acclamation wiedergewählt. Die Mitgliederzahl ist von 134 im Jahre 1890 auf 154 im Jahre 1891 und auf 214 im Jahre 1892 gewachsen. Das Elsass-Lothringische Ministerium gewährt seit 1891 eine jährliche Subvention von 1000 M., die Stadt Metz eine solche von 500 M. [266

Auch sonst hatte sich der Verein des Entgegenkommens der Behörden zu erfreuen: so wurden die beim Kasernenbau in Saaburg gefundenen Römischen und mittelalterlichen Alterthümer, die bereits vom Kriegesministerium dem Preussischen Kultusministerium überwiesen waren, in Lothringen belassen und den Sammlungen der Gesellschaft einverleibt. Mit der Stadt Metz wurde ein Vertrag vereinbart, wonach diese Sammlungen der Stadt als Eigenthum überlassen werden, jedoch unter gewissen Vorbehalten, z. B. würdiger Unterbringung auf Kosten der Stadt, pecuniärer Beihilfe bei Ankäufen u. s. w. — Erwähnt sei hier gleich, dass vom 17.-24. Mai 1893 mit städtischer Unterstützung eine Ausstellung der auf Metz bezüglichen Karten und Pläne veranstaltet wurde, zu der auch auswärtige Bibliotheken, wie Berlin, Strassburg, Göttingen, sowie militärische Behörden in Berlin und Metz beigesteuert hatten. Eine wissenschaftliche Registrirung der Pläne wurde als Katalog ausgegeben und soll im Jahrbuch wieder abgedruckt werden. [267

Die Organisation der Gesellschaft wurde erweitert: auf Dr. Wolfram's Vorschlag ist man zur Bildung von Ortsgruppen geschritten — eine erste ist zu Saargemünd ins Leben getreten — und hat Sectionssitzungen in

den grösseren Lothringischen Orten veranstaltet, für welche, wenn keine einheimischen Redner vorhanden sind, Metzger Herren die Vorträge übernehmen. [268]

Die grösseren Mittel machten grössere Unternehmungen möglich. In der Vorstandssitzung vom 24. September 1892 wurde auf Vorschlag des Pfarrers Paulus die Herstellung einer archäologisch-historischen Karte im Masstab von 1 : 100,000 und mit Eintragung der Bodenerhebungen, vorläufig für die prähistorische und Römische Zeit beschlossen. Von grösseren Publicationen sind in Aussicht genommen: Ausgabe der Metzger Bisthumschronik (bis 1530), bearb. von Dr. Wolfram; Sammlung der Lothringischen Weisthümer, bearb. von Prof. Lempfried in Saargemünd; *Aveux et dénombrements de la chambre royale de Metz* (1681), bearb. von Archivdirector a. D. Sauer; *Chronique des empereurs et rois de Bohême* (ein Metzger Geschichtswerk aus der Zeit der Luxemb. Kaiser, das Lothringische Localgeschichte mit Reichsgeschichte vereinigt), bearb. von Dr. Wolfram. Die 1. und 3. Publication sollen noch im Jahre 1893 erscheinen. [269]

Von dem „Jahrbuch“ der Gesellschaft sind die Jahrgänge 1891 und 1892 erschienen, von 1892 an aus praktischen Gründen in 2 Heften. Der Inhalt erhebt sich weit über das Niveau so mancher anderer localen Zeitschriften und darf auch von dem Forscher der Reichsgeschichte nicht übersehen werden. Wir erwähnen nur die Arbeiten von Heinr. Witte über Lothringen und Burgund (15. Jh. 2. Hälfte), Wichmann's über Adelbero I. und G. Wolfram's über die Reiterstatuette Karls des Grossen; der langjährige Streit zwischen Clemen und Wolfram über den Karolingischen oder Renaissance-Ursprung dürfte nun wohl endgültig zu Gunsten Wolfram's, dem sich die meisten Fachleute angeschlossen haben, entschieden sein. Für die wissenschaftliche Unbefangenheit, deren sich der Verein unter doch immerhin ziemlich schwierigen Verhältnissen beflüssigt, legen die aus seinem Kreise hervorgegangenen Arbeiten über die Deutsch-Französische Sprachgrenze und über Deutsche und Keltoromanen in Lothringen (von Hans Witte) rühmliches Zeugniß ab: während dieselben einerseits zeigen, dass die Sprachgrenze ehemals erheblich weiter westlich lag, als man auf Französischer Seite meist zuzugestehen geneigt ist, räumen sie zugleich mit der in Deutschland so sehr verbreiteten unwissenschaftlichen Vorstellung auf, als habe Metz und der benachbarte Landstrich des Metzger Bisthums jemals dem Deutschen Sprachgebiet angehört. — Die Beiträge im Jahrbuch sind je nach der Nationalität der Autoren in Deutscher oder in Französischer Sprache geschrieben, die angefügten Sitzungsberichte in beiden Sprachen. Hervorzuheben ist vielleicht auch noch, dass mit 3 Französischen Vereinen, zu Belfort, Nancy und Bar-le-Duc, ein Tauschverkehr angeknüpft ist. [270]

Auf der 42. **Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner**, die vom 24. bis 27. Mai in Wien stattfand, hatte sich eine historisch-geographische Section unter Vorsitz des Prof. Oberhummer (München) gebildet; die vorbereitenden Arbeiten hatten die Proff. Penck und Mühlbacher (Wien) übernommen. Geographische Themata standen bei weitem im Vordergrund der Verhandlungen; für uns sind nur erwähnenswerth die

Vorträge von Prof. O. Redlich (Wien) über „die Bedeutung der histor. Hilfswissenschaften für die wissenschaftliche Forschung“ und von Dr. Nagl (Wien) über „die Numismatik und ihre akademische Lehre“. Dr. N. vertrat hauptsächlich zwei Gedanken: erstens dass die Numismatik als eine Lehre vom Geldwesen behandelt werden müsse, mit der nur äusserlich, im Verhältnis von Hilfswissenschaften, jene Disciplinen in Verbindung zu treten haben, die zur Aufklärung des Technischen und der äusserlichen Erscheinung erforderlich sind, und zweitens dass aus methodischen Gründen zunächst der Nachdruck statt auf das Alterthum auf das Mittelalter mit seinem reichen Quellenmaterial gelegt werden sollte, wobei er zugleich anerkannte, dass die Arbeiten auf dem Gebiet der mittelalterl. Numismatik immer mehr geldgeschichtlichen Charakter angenommen hätten. Der Vortrag ist im Mt.-Bl. Num. Ges. Wien Nr. 120 gedruckt. — Für eine combinirte Sitzung der pädagog. u. der histor. Section war ein Vortrag von Dr. Tangl über den Gebrauch von Quellenbüchern im Unterricht angekündigt. Derselbe musste aus Mangel an Zeit ausfallen. — In der Section für alte Geschichte und Epigraphik unter Vorsitz des Prof. O. Hirschfeld (Berlin) wurden hauptsächlich Themata aus dem Gebiete der Epigraphik und der Papyruskunde besprochen. — Betr. die archäolog. Ausbildung der Gymnasiallehrer s. Nr. 293. — Die Festschrift *Xenia austriaca* wird für die Bibliogr. excerptirt werden; vgl. künftig in Gruppe VII, 1. [271

**Versammlungen im September d. J.** a) *Der Gesamtverein der Deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine* hält seine voriges mal ausgefallene Generalversammlung dieses Jahr vom 22. bis 24. Sept. in Stuttgart. — b) Ein erster allgemeiner *Congress für christliche Archäologie* soll vom 4. bis 8. Sept. zu Spalato in Dalmatien u. Salona tagen. Anmeldungen sind an Prof. W. A. Neumann in Wien, z. Zeit in Spalato, zu richten. — c) Ein *kunsthistorischer Congress* soll vom 25. bis 27. Sept. in Nürnberg stattfinden. Die Einladung geht aus von einem vorbereitenden Comité, das aus den Proff. H. Holtzinger (in Hannover), F. X. Kraus (in Freiburg), C. v. Lützwow (in Wien) und v. Oechelhäuser (in Heidelberg) besteht und von dem Nürnberger Localcomité, unter Vorsitz von Dir. H. Bösch. Die Verhandlungen sollen im Germ. Museum stattfinden. Das Einladungsschreiben gibt für die Tagesordnung allerdings nur den einen bestimmten Hinweis, dass man über die periodische Wiederkehr der Congresse, Zeit und Ort der nächsten Vereinigung verhandeln wird. „Ausserdem sollen Fragen methodologischer und praktischer Natur zur Erörterung kommen, deren bestimmtere Fassung weiteren Ankündigungen vorbehalten bleibt.“ Vorträge sind, wie es heisst, schon zahlreich angemeldet; auch das Ausland wird vertreten sein. [272

In unserer Notiz über die *Huguenot Society* in London ('92, Nr. 388) haben wir fälschlich auch *The Registers of the Dutch church Austin Friars London 1571-1874* unter den Publicationen der Ges. aufgeführt. Indem wir, veranlasst durch eine Londoner Zuschrift, diesen Irrthum berichtigen, tragen wir zugleich nach, dass der Jahresbeitrag 1 Guinee beträgt, wofür die Mitglieder die Publicationen geliefert erhalten. Erster Secretär der Ges., an

den man sich in ihren Angelegenheiten zu wenden hat, ist Herr Reginald S. Faber, London NW, 10 Primrose Hill Road. [273]

Die *Società Romana di storia patria* hat mit den *Diplomi imperiali e reali delle cancellarie d'Italia* ein Unternehmen, ähnlich unseren Kaiserurkunden in Abbildungen, begonnen, das in Deutschland lebhaftes Interesse erwecken wird. Das ganze Werk soll 10 Lieferungen umfassen. Chronologische Reihenfolge soll in der Publication nicht beobachtet werden, das Ganze sich bis zur Stauferzeit erstrecken. Bemerkenswerth ist die Mitwirkung des ersten Deutschen Fachmannes. Das 1. Heft bringt 15 Urkk., zunächst 11, transcribirt von Th. v. Sickel, v. 769—853, dann 3 von C. Cipolla aus dem 11. und 12. Jh., schliesslich noch eine von Sickel vom Jahr 905. Gewidmet ist das Werk dem Andenken Amari's, der sich um das Zustandekommen besonders bemühte. Die Nachbildungen sollen nach dem Urtheile von Kennern vorzüglich gelungen sein. Vgl. künftig Bibliogr. Gruppe VI, 1. [274]

Wir benutzen den Anlass zu einigen weiteren Mittheilungen, die wir meist der Güte Hrn. Tommasini's verdanken. Die Gesellschaft ist gegründet 1876 und zählt jetzt 59 Mitglieder. Wie schon hieraus hervorgeht, sucht sie nicht, wie die meisten Deutschen histor. Vereine, ihre Hauptstütze, auch in finanzieller Beziehung, beim grossen Publicum; sie ist vielmehr eine enger geschlossene, halbstaatliche, wissenschaftliche Gesellschaft, am meisten noch in der Art unserer Rheinischen Gesellschaft, nur dass sie sich im wesentlichen auf die Stadt Rom concentrirt. Ihre Mittel (jährlich c. 15,000 Lire) setzen sich zusammen aus einmaligen Beiträgen von Patronen (*soci patroni*) zu mindestens 500 Lire, aus Regierungsbeiträgen (im Ord. und Extraord. c. 3500 Lire), aus einem städtischen Beitrag (früher 2000, seit 2 Jahren aus Sparsamkeitserücksichten auf 1000 Lire herabgesetzt) und aus dem Erlös der Publicationen. Die Mitglieder, abgesehen von den Patronen, zahlen keinen besonderen Beitrag, sondern nur den Preis der von ihnen etwa bezogenen Publicationen. Die Gesellschaft veröffentlicht schon seit 1877 eine Zeitschrift, die zu den angesehensten historischen Organen Italiens gehört, ihr „Archivio“, das jetzt beim 16. Bande angelangt ist (zu den ersten 10 Bänden ist ausserdem ein Indexband ausgegeben.) Separat hat sie erscheinen lassen: Das *Regesto di Farfa*, jenes gewaltige Kloster-Chartular, das Gregor von Catina um die Wende des 11. und 12. Jhs. zusammenstellte, hrsg., aus dem Cod. Vatic., von I. Giorgi und U. Balzani (in Bd. 2-5 liegt der Text fertig vor; es fehlt nur noch Bd. 1 mit den Indices); ferner das *Regesto Sublacense*, hrsg. von L. Allodi und G. Levi; die *Diari di Msgr. Ant. Sala*, hrsg. von G. Cugnoni in 4 Bdn.; und die *Monumenti paleogr. di Roma*, fasc. 1-3. Dazu kommen nun die Facsimili. In Vorbereitung sind Heft 4 der *Monumenti paleogr. di Roma* und der *Liber hystoriarum Romanorum* oder *Storie di Troia et de Roma*. — Die Gesellschaft hat ihren Sitz im ehemaligen Kloster dei Filippini, in der Biblioteca Vallicelliana, deren Verwaltung ihr zugleich von der Regierung übertragen ist. Vorsitzender der Gesellschaft ist seit dem Januar 1891 Graf Ugo Balzani. Vor ihm waltete Prof. O. Tommasini mehr als 7 Jahre lang dieses Amtes; seine Vorgänger waren Cost. Corvisieri und Gius. Cugnoni.

Secretär ist schon seit 1883, als Nachfolger von Ign. Giorgi und Enr. Stevenson, der Archivar am Römischen Staatsarchiv, Guido Levi. [275]

**Museen, Bibliotheken und Archive.** Von der neuen Organisation der Denkmalspflege in Preussen haben wir bisher nur in den Personalnachrichten Notiz genommen, wo einige neu ernannte Provinzialconservatoren zu erwähnen waren. Die Bestellung derselben beruht auf einem kgl. Erlass vom 19. Nov. 1891, s. CBIUnterrVerw '92, 390-1. Sie sind die sachverständigen Rathgeber der in jeder Provinz gebildeten „Commissionen zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler“. Nach einer neueren Verfügung haben diese Organe auch die Denkmalswache und Denkmalspflege über die Kirchen und sollen bezügliche Inventare führen, s. ebend. '93, 304. Eine Zusammenstellung der Publicationen, welche bisher durch die Inventarisirung der geschichtl. Kunstdenkmäler veranlasst sind, und zwar nicht nur für Preussen, sondern für das ganze Reich, findet man ebend. '93, 382-8. — Erwähnt sei noch, dass über vorgeschichtl. Funde etc. jetzt nicht mehr an die Commission zur kartograph. Feststellung vorgeschichtl. Ansiedelungen, sondern nur noch an die Gen.-Dir. d. kgl. Museen berichtet werden soll, s. ebend. '93, 302. [276]

Der Verwaltungsausschuss des Germanischen Museums in Nürnberg hatte sich in seiner diesjährigen Zusammenkunft ausser mit den laufenden Geschäften hauptsächlich mit der organisatorischen Frage zu beschäftigen, die noch der verstorbene Dir. Essenwein angeregt hatte, um die Zukunft des Museums und seiner Beamten zu sichern. Die Baier. Staatsregierung, die Reichsregierung und die Stadt Nürnberg haben sich bereit erklärt, die Verwaltungskosten persönl. und sächl. Art aufzubringen, so dass alle freiwilligen Spenden und sonstigen Einnahmen ausschliesslich zur Ergänzung der Sammlungen etc. verwendet werden können. Dabei soll aber das Museum nicht in eine Reichs- oder Staatsanstalt verwandelt werden, sondern seinen bisherigen Charakter behalten. Die hierauf abzielenden Garantien noch zu verstärken, war die mit der Vorberathung der neuen Satzungen betraute Commission eifrigst bedacht. Ihre Anträge wurden einstimmig genehmigt; man hofft auch auf Zustimmung der beteiligten Behörden und wird dann im Herbst eine ausserord. Versammlung zur Wahl des 1. Directors halten, den nach den neuen Satzungen der Verwaltungsausschuss der Baier. Regierung vorzuschlagen hat. — Von den neueren Erwerbungen der Anstalt heben wir hervor, dass für das Archiv die Botschaftsprotokolle der Grafen Hans und Franz Chr. v. Khevenhüller, Oesterr. Botschafter am Span. Hofe, 1571-1605 und (mit Lücken) 1617-25, angekauft sind. [277]

Für das Berliner Münzcabinet ist im letzten Winter die bedeutende Sammlung des bekannten Forschers Dannenberg angekauft worden. Die bisher vorhandenen etwa 100 000 mittelalterl. und neueren Münzen wurden dadurch nach Abrechnung der Doubletten um etwa 3000 vermehrt. Darunter sind zahlreiche Unica und Stücke prächtigster Erhaltung. Um die Deutsche Abth. des Münzcabinetts der antiken nahe zu bringen, bedarf es aber noch mehrerer derartiger günstiger Ankäufe. [278]

Das in Lübeck neuerbaute Museum ist am 16. Mai eröffnet und an den Vorstand der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ übergeben worden. Das Museum vereinigt in sich sehr verschiedenartige Bestandtheile, darunter auch eine Abtheilung für Lübeckische Kunst- und Culturgeschichte, die wesentlich nach dem Muster des German. Museums gegliedert ist, mit einer besonderen kirchlichen Halle. An der Spitze der Abtheilung steht als Conservator Dr. jur. Th. Hach. [279]

Zur Gründung eines Finnländischen Nationalmuseums in Helsingfors hat, neben anderen Vermächtnissen für wissenschaftl. Zwecke, der am 6. April zu Paris verstorbene Dr. med. H. F. Antell seine besonders an Nordischen Münzen und Medaillen reichen Sammlungen und ein Kapital von 1 Million Finn. Mark dem „Finnländischen Volke“ vermacht. [279a]

Aus dem kürzlich erst erschienenen Rechenschaftsbericht der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg für das Jahr 1889 (Petersb. 1893, 8°, 241 p.) heben wir hervor, dass die Bibl. neben anderen Mss. auch viele Papiere des bekannten, Deutscher Bildung so nahestehenden Militärhistorikers A. J. Michajlovskij Danilevskij erworben hat, darunter sein Reisetagebuch von 1808 und seine „Reisen im Harzgebirge“. [280]

Von dem Unfug, der vielfach bei Verwerthung archivalischer Funde getrieben wird, war in einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift die Rede. Es handelte sich dabei zunächst um Wiederabdruck längst bekannten Materials. Nicht ganz so schlimm, aber doch auch bedenklich genug sind Fälle, in denen wirklich ungedruckte Actenstücke, die als archivalische Findlinge dem Herausgeber in die Hände gefallen sind, ohne weitere Prüfung ihres geschichtlichen Werthes, ohne genügende Kenntniss des übrigen Quellenmaterials und der Literatur veröffentlicht werden, meist mit einigen erläuternden Worten, die ebenso leicht am Ziel vorbeitreffen, wie zufällig richtig sein können. Es ist ein gefährliches Ding und ein unwissenschaftliches Verfahren, solche Actenstücke, die den eigenen Forschungsgebieten fern liegen und die man deshalb ohne mühsame Vorarbeiten gar nicht richtig beurtheilen kann, der Oeffentlichkeit vorzulegen, und besonders unsere Fachgenossen, die vom Mittelalter her solche Streifzüge in die neuere Zeit unternehmen, sollten sich klar machen, dass durchaus nicht jedes unbekanntes Actenstück des Druckes werth ist. [281]

Anlass zu diesen Bemerkungen gibt uns ein Actenstück, das W. Altmann in den MIOG Bd. 13 p. 619–25 mit Einleitung und Anmerkungen veröffentlicht hat: ein Actenstück zur Geschichte der Königswahl Maximilian's II. (1562), das angeblich „höchst interessante Streiflichter auf dieses Ereigniss wirft“ und den Beweis liefern soll, „wie wenig die Geschichte Maximilian's II. noch durchforscht ist“. Hätte der Einsender die Literatur sich genau angesehen, so hätte er sich überzeugen müssen, dass das Actenstück nichts Wesentliches enthält, was nicht schon bekannt gewesen wäre. (Man vergleiche die gleichzeitig erschienenen Dissertationen von W. Goetz und F. Walter, s. Bibliogr. '92, 682 u. '93, 692.) Der Leser wird also durch die einleitenden Bemerkungen nicht aufgeklärt, sondern irreführt, und das Stück selbst ist des Druckes kaum werth. Interessiren könnte es noch einigermassen, wenn

Herkunft und Entstehungszeit bestimmt nachgewiesen wären. Aber auch das ist nicht geschehen und auch nicht ernsthaft versucht worden. [282]

Es ist uns nicht um den Einzelfall zu thun (gewiss lassen sich auch erheblich schlimmere in der Miscellenliteratur nachweisen), sondern um die Kennzeichnung der allgemeinen schlechten Sitte, die vielfach bei Verwerthung solcher archivalischen Funde herrscht. Wenn Fachleute so mit Actenstücken verfahren, die dem eigenen Forschungsgebiete fern liegen, so nehmen sie die Methode der Dilettanten an, und diesem Dilettantismus sollten wir scharf auf die Finger sehen, wie die zu Anfang erwähnte Notiz dieser Zeitschrift in dankenswerther Weise angeregt hat. W. G. [283]

**Zur Schulreform in Baiern** ist zu erwähnen, dass soeben das neue Verzeichniss der an den Gymnasien zugelassenen Lehrbücher für alle Fächer ausser für den Deutschen Unterricht erschienen ist, s. Minist.-Bl. für K. u. Schulangel. in Baiern '98, 159 ff. Dasselbe ist zu Anfang d. J. vom „Obersten Schulrath“ revidirt worden. Ein Historiker gehört seit Giesebrecht's Tode dieser Behörde nicht an; bei dieser Gelegenheit aber wurden für die Prüfung der geschichtlichen Lehrbücher die beiden Vertreter des Fachs an der Münchener Hochschule, die Proff. K. Th. Heigel und H. Grauert, zugezogen. Nach allem, was über das Verfahren in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, hat man aber die Betheiligung der Fachleute mehr zur Decoration als zur ernsthaften Prüfung der Fragen gewünscht; man hat ihnen nicht etwa vorher mitgetheilt, um welche Bücher es sich handle, sondern hat sie in der Sitzung nach ihrer zufällig erworbenen Kenntniss über z. Th. vielleicht kaum dem Namen nach bekannte Bücher urtheilen lassen. Der Vorgang steht nicht allein, weder in Baiern noch sonst im Reich: man beruft Commissionen von Fachmännern und benutzt sie nur als Coulissen gegenüber dem profanum vulgus, während die wirkliche Entscheidung ohne sie, wenn nicht gar gegen sie gefällt wird. [284]

Das Verzeichniss selbst entzieht sich im einzelnen einstweilen unserem Urtheil; auffallend ist jedenfalls die Dürftigkeit der Liste, wenn man damit die grosse Lehrbücherliteratur vergleicht, die z. B. in unserer „Festgabe“ zusammengestellt war. Zu beachten ist für die Beurtheilung, dass, von Uebergangsverhältnissen abgesehen, überhaupt kein Buch ausser den genannten an irgend einer Anstalt gebraucht werden darf. Möglichste Gleichmässigkeit hat ja jedenfalls auch auf diesem Gebiete praktische, besonders ökonomische Vortheile; will man aber nicht Stagnation, sondern lebendige Fortschritte, so muss man dem Wettbewerb mehr freien Spielraum lassen. Das Verzeichniss enthält für den ersten Unterricht in der alten G. (d. i. auf der 3. Classe, der Norddeutschen Quarta) drei Bücher zur Auswahl: Jäger, Müller-Junge, Vogel, für den Unterricht auf den Mittelclassen in allgemeiner G. (Alth., MA., Neuzeit) und in Deutscher G. die Grundrisse von Pütz-Cremans, den Hechelmann'schen Auszug aus Welter und das Lehrbuch von Stöckel; für die Oberclassen kommt dazu lediglich der Pütz'sche Grundriss. Für Baiern sind fünf Bücher genannt. Von ihnen sind die kurzen Abrisse von Horchler und Preger für die Mittelclassen bestimmt. Das grössere Lehrbuch von Zitzlsperger-Riedel soll in den Mittelclassen zugleich für Deutsche

G. dienen und in den Oberclassen f. Baier. G. fortgebraucht werden. Für die Oberclassen bestimmt sind ein Abriss von Dittmar-Dreykorn und ein Lehrbuch von Preger. Die nicht sehr grosse Auswahl wird in manchen Fällen durch confessionelle Rücksichten noch etwas eingeengt sein. [285

Ueber die Reform des Geschichtsunterrichts auf Oesterreichischen Gymnasien haben wir im 3. Heft des vorigen Jahrgangs unter Nr. 285 eine kurze Notiz gebracht. Da es in der „Zeitschrift für das Realschulwesen“ hiess, dass diese Notiz „das Wesentliche nicht angebe und auch sonst ungenau sei“, haben wir uns bei der Redaction der Zeitschrift um eine Ergänzung und Richtigstellung bemüht. Ihrer Vermittlung verdanken wir nun folgende Bemerkungen eines Oesterreichischen Fachmannes, denen wir zum Verständniss für Norddeutsche Collegen nur vorausschicken, dass in Oesterreich, wie z. B. auch in Baiern, die Zählung der Classen von der untersten zur obersten vorschreitet und dass von den 8 Classen des Gymnasiums die vier unteren das Untergymnasium, die vier oberen das Obergymnasium bilden. [286

1. Die wesentlichste Aenderung, welche für den Geschichtsunterricht am Untergymnasium durch die Ministerialverordnung vom 24. Mai 1892 geschaffen wurde, liegt in der starken Hervorhebung des Unterschiedes im Unterrichte auf den beiden Stufen des Gymnasiums und in der dadurch bedingten Stoffauswahl. Auf der Unterstufe ist nunmehr der Geschichtsunterricht blosser Vorbildung. Deshalb darf die Geschichte nicht in systematischer Darstellung gelehrt werden, es hat vielmehr eine sorgfältige Auswahl des Stoffes stattzufinden, immerhin so, dass die entscheidenden Momente in der Entwicklung eines Volkes oder Staates in anschaulicher Weise vorgeführt werden. Dagegen ist nicht, wie man aus der Notiz entnehmen könnte, in der Erzählung der Sagen eine Art Vorcurus geschaffen worden, denn die Sagen sollen nicht bloss im Alterthume berücksichtigt werden; noch weniger ist an eine concentrische Anordnung des Unterrichts gedacht worden, was gleichfalls aus der Art, wie in der früheren Notiz die einzelnen Classenziele angegeben worden, herausgelesen werden könnte; es ist vielmehr im grossen, wie in der Aufeinanderfolge der einzelnen Abschnitte die chronologische Anordnung beibehalten worden. Es wird also künftighin in der 2. Cl. die alte, in der 3. die mittlere und in der 4. Cl. die neue Geschichte behandelt. In Bezug auf die Anordnung innerhalb der drei grossen Abschnitte sagt die Instruction: „Es empfiehlt sich, den Lehrstoff in chronologisch geordneten Abschnitten vorzuführen“. Auch auf die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen den einzelnen Abschnitten soll nicht ganz verzichtet werden, denn es heisst in der Instruction: „Dass der Lehrer in wenigen, aber treffenden Worten von einer dieser Erzählungen zur andern hinüberleite“. [287

2. Folgende Ungenauigkeiten der früheren Notiz sind zu berichtigen:

a) Die Sagen des Alterthums sollen in der 2. Cl. ausführlicher erzählt werden als bisher; sie nehmen aber doch nur etwa ein Fünftel des Raumes in den seither approbirten Lehrbüchern ein, denn schon in der 2., nicht

erst in der 3. Cl. verlangt der Lehrplan „die wichtigsten Personen und Begebenheiten“. [288

b) Der Satz in der Notiz: „Doch darf daneben auch auf Hauptbegebenheiten der allgemeinen Geschichte und auf jene der Oesterreichischen Geschichte besondere Rücksicht genommen werden“, ist unrichtig und das „doch“ unbegründet; der Lehrplan will sagen, dass die wichtigsten Personen und Begebenheiten der allgemeinen, insbesondere der Oesterreichischen Geschichte behandelt werden. [289

c) Ungenau ist ferner die Angabe des Lehrplans für die 4. Cl. Es sind nicht je 2 Stunden der Vaterlandskunde (Geographie, Statistik, Geschichte) einerseits und 2 der Geschichte der Neuzeit andererseits zugewiesen, denn 1. ist die eigentliche Statistik aus der Vaterlandskunde geradezu ausgeschlossen; 2. soll in der Vaterlandskunde nicht auch die Oesterreichische Geschichte gelehrt werden, sondern die Geschichte der Neuzeit soll so unterrichtet werden, dass die Geschichte der Oesterreich-Ungarischen Monarchie den Hauptinhalt bildet. [290

d) In der Unterrealschule ist gar keine Veränderung eingetreten, die Verordnung gilt bloss für Gymnasien; allerdings wird die Rückwirkung auf die Realschulen nicht ausbleiben, da ja für Gymnasien und Realschulen dieselben Lehrbücher verwendet werden. [291

Der Herausgeber möchte dieser Berichtigung nur einige Worte zum Schutze der angegriffenen Notiz folgen lassen. So willkommen ihm auch diese genauere Darstellung ist, so findet er doch gerade das Wesentlichste, nämlich die veränderte Behandlung des histor. Stoffes auf der Unterstufe, schon in der früheren Notiz deutlich hervorgehoben. Die im einzelnen beanstandeten Punkte enthalten ja freilich z. Th. thatsächliche Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten, von denen einige erheblich, andere indessen auch ziemlich geringfügig sind; z. Th. dürfte es sich aber auch um Abweichungen in der Auffassung handeln, so z. B. unter 2b. In eine Erörterung darüber einzutreten, scheint unserem Herrn Mitarbeiter, dem wir die ersten Mittheilungen verdanken, nicht angebracht; er kann aber den Wunsch nicht unterdrücken (den wir hier wiedergeben, da er uns immerhin einen schwachen Punkt der Reform zu berühren scheint), dass die Herren Fachgenossen, die zur Ausführung der Vorschriften berufen sind, die „wenigen aber treffenden Worte“ stets finden mögen, mit denen sie „von einer der chronologisch geordneten Erzählungen zur andern hinüber leiten“ sollen. [292

**Archäologische Curse und Studienreisen.** Von den neueren Bestrebungen, die Gymnasiallehrer mit der classischen Archäologie vertraut zu machen, ist in dieser Zeitschrift schon öfter die Rede gewesen, sowohl von den Feriencursen, die für Preussen in Berlin und Bonn, für Baiern in München abgehalten werden, wie von den Studienreisen, die das Archäologische Institut veranstaltet hat (s. '91, 221-3 u. '92, 57). Auf der letzten Philologenversammlung in Wien (s. oben Nr. 271) wurden die Fragen wieder von einer besonderen Delegirtenversammlung berathen, die unter Prof. Conze's Vorsitz zwei Sitzungen hielt. Auch von der Ver-

werthung im Gymnasialunterricht war dort die Rede. — Landes-Schulinspector Hümer berichtete über die in Oesterreich getroffenen Massregeln: die Regierung hat Reisestipendien im Betrag von 10 000 fl. ausgesetzt, und von Prof. Benndorf und anderen Vertretern des Faches sind in Wien und anderen Oesterr. Universitätsstädten Vorträge für Gymnasiallehrer veranstaltet worden. (Dass in Prag im letzten Winter solche Course stattgefunden haben, entnehmen wir einer anderen Quelle.) Dir. Uhlig sprach über die Collectiv-Studienreisen Badischer Gymnasiallehrer nach Italien und Griechenland und erwähnte, dass eine neue solche Reise nach Sicilien und Karthago in Aussicht genommen sei. In Württemberg sind nach Mitth. des Hrn. Treuber Feriencourse, die in Stuttgart und Tübingen stattfinden sollen, angestrebt. Die von der Versammlung beschlossenen Resolutionen sprechen sich u. a. für mässige Zuschüsse zu den Kosten der Theilnahme an den Feriencursen aus. [293

Erwähnung verdient, dass beim Archäolog. Institut künftig eines der 4 Reisestipendien für class. Philologie an Gymnasiallehrer — namentlich ältere — vergeben werden soll, die an einem öffentlichen Gymnasium innerhalb Deutschlands fest angestellt sind, während bisher die Berechtigung zum Empfang des Stipendiums 3 Jahre nach Absolvirung des Staatsexamens erlosch. Das Stipendium kann in 2 halbjährige — je zu 1500 M. — zerlegt werden. Erforderlich für die Bewerbung ist ein Zeugniß der vorgesetzten Behörde über die bisherige Amtswirksamkeit und darüber, dass auf Ertheilung des erforderlichen Urlaubs gerechnet werden kann. Die Aenderung wird damit begründet, dass jüngere Leute durch die starken Eindrücke der Reise vielfach ihrem Beruf entfremdet werden, in die Journalistik und andere Stellungen übergehen, oder, wenn sie der Schule erhalten bleiben, doch in inneren Zwiespalt mit ihrer Lehrthätigkeit gerathen, während ältere, fest angestellte Lehrer von vornherein darauf ausgehen würden, die Reise für den Unterricht fruchtbar zu machen. — Es lässt sich ja gewiss manches für die Massregel sagen, aber aus der Begründung spricht auch stark die bureaukratische Besorgniß, es könnte der directe Nutzen der aufgewandten Mittel dem Staate verloren gehen und es möchten den jungen Leuten, die man über die Alpen schickt, die Schwingen zu frei und zu kräftig wachsen. Bei denen, die schon im Joche sind, werden Pegasus-Gelüste, so meint man, weniger zu besorgen sein. [293a

**Zeitschriften.** Die Historische Zeitschrift erscheint nach dem Wechsel in der Redaction, von dem wir im vorigen Heft berichtet haben, vom 71. Bde. an wieder unter dem alleinigen Namen H. v. Sybel's. Zugleich ist in ihr eine neue Abth. eingerichtet worden, die der „Notizen und Nachrichten“. Es überwiegen darin Literaturnotizen, eingetheilt nach Perioden, in denen über kleinere Arbeiten, Zeitschriftenaufsätze etc. berichtet wird, die bisher in der Histor. Zeitschrift in der Regel nicht erwähnt oder in den Recensionen des „Literaturberichtes“ ausführlicher besprochen wurden. Insofern als der Inhalt kurz angegeben ist, wird für die überhaupt erwähnten Arbeiten mehr geboten als in unserer Bibliographie, auch erstreckt sich die Zusammenstellung in dem einen Heft auf alle Perioden;

andererseits fehlen die Hinweise auf die anderwärts erschienenen Besprechungen, und von einer Vollständigkeit, die sich unseren bibliograph. Zusammenstellungen näherte, ist natürlich nicht die Rede. Diese wird überhaupt nicht angestrebt; die Absicht ist vielmehr, das Wichtigste herauszuheben. Sollte das wirklich gelingen, was freilich eine recht schwierige Aufgabe ist, so wird hier eine sehr willkommene Ergänzung zu den bisher vorhandenen Orientierungsmitteln geboten werden. — Eine Abtheilung „Allgemeines und Zeitschriften“ geht den chronologisch geordneten Literaturnotizen voran. Nachrichten über Vereine, Preisausschreiben, Nekrologe sollen folgen. [294

Das Correspondenzblatt des Gesamtvereins der Dt. G.-Vereine wird jetzt, nachdem Dr. Meinecke in die Redaction der HZ eingetreten ist, vom kgl. Hausarchivar Dr. Ernst Berner herausgegeben. [295

Unter dem Titel „Forschungen zur Cultur- und Literatur-G. Bayerns“, hrsg. von K. von Reinhardstöttner, beginnt bei Franz (Roth) in München eine neue Zeitschrift zu erscheinen. Dieselbe tritt an die Stelle der „Studien zur Cultur- und Lit.-G. Alt-Bayerns“ desselben Herausgebers, die vor Jahresfrist von Buchner in Bamberg angekündigt waren (s. Nachr. '92, 71), in Wirklichkeit aber nicht ins Leben getreten sind. In Vorwort und Signaturen verräth sich die ursprüngliche Bestimmung. Die Zeitschrift soll in zwanglosen Büchern zum Preise von 6 M. erscheinen; jährlich wird mindestens ein Buch zur Ausgabe gelangen. Sie soll der wissenschaftl. Erforschung Baierns dienen und die „heimathl. Cultur- und Lit.-G. auf Grund archival. Forschung vom wissenschaftl. Standpunkte aus pflegen und die Kenntniss derselben durch populäre Artikel, denen aber stets das Quellenmaterial beige druckt wird, in weiteste Kreise verbreiten“. Diese Formulirung des Programms ist nicht gerade glücklich; sie klingt bedenklich nach der Art, wie Dilettanten „archival. Forschung“ betreiben; und bei den „populären Artikeln, denen stets das Quellenmaterial beige druckt wird“, wandelt uns ein gelindes Grausen an. Die Ausführung ist zum Glück besser als die Ankündigung. Das 1. Heft bringt ausser den Beiträgen des Herausgebers zwei Aufsätze von angesehenen Autoren, dem Kirchenhistoriker J. Friedrich, der über Döllinger und Platen schreibt, und dem Geographen S. Günther. Ein centrales wissenschaftliches Organ zur Erforschung Baierscher Geschichte wäre, wie wir früher schon einmal ausgeführt haben, sehr zu wünschen. Dass es sich aus diesen zunächst auf Cultur- und Lit.-G. beschränkten „Forschungen“ entwickeln wird, scheint uns allerdings nicht sehr wahrscheinlich. Um so mehr wird es uns freuen, wenn wir uns getäuscht haben sollten. [296

**Handbücher.** *Allgemein-historische Nachschlagswerke.* Ueber zwei Französische Publicationen können wir nur aus dritter Hand berichten, da sie uns noch nicht zu Gesicht gekommen sind. Die Fortsetzung von Ulysse Chevalier's grossem Repertoire des sources historiques du moyen-âge, die unter dem Titel „Topo-bibliographie“ zu erscheinen beginnt (während der 1. Band den Titel „Bio-bibliographie“ führte), soll laut dem Prospect die Literatur nicht nur für alle Oertlich-

keiten, sondern für alle anderen Gegenstände verzeichnen, die (ausser den im 1. Bande behandelten Personennamen) als alphabet. geordnete Schlagworte der mittelalterlichen Geschichte dienen können. Als 3. Theil ist noch eine Bibliographie der Bücher und Autoren in Aussicht genommen. Der Band soll etwa 200 Bogen in 4° stark sein und bei P. Hoffmann in Montbéliard in 6 Lieferungen zum Subscriptionspreis von 7 fr. 50 erscheinen (nach Erscheinen der zweiten Lieferung resp. des ganzen Werkes Preiserhöhung auf 9 resp. 10 fr., complet bei Vorausbezahlung 35 fr.) [297]

Das in 30. Auflage, bearbeitet von L. G. Gourraigne, erschienene Dictionnaire universel de géographie et d'histoire von N. Bouillet (Paris, Hachette. 1893. 2080 p. 21 fr.) wird in RH 51, 437 besonders wegen ungleichmässiger Durchführung der Neubearbeitung getadelt, und auch HZ 71, 77 heisst es, dass nach den gemachten Stichproben das Werk für Frankreich hinter dem Lexicon von Lalanne, das wir in dieser Zeitschr. früher empfohlen haben, zurückstehe; für die Slavischen Länder sei es zur ersten Orientirung zu brauchen. [298]

Bibliographie de l'histoire de Belgique. Gand, Engelcke. 231 p. (vgl. künftig in Bibliogr. Gruppe V, 5). Professor H. Pirenne in Gent, dessen geistvolle und anregende Arbeiten wir in unseren Literaturberichten und in der Bibliographie wiederholt erwähnen konnten, hat ein umfassendes und wichtiges Werk unternommen. Was Dahlmann-Waitz für die Deutsche, Monod für die Französische Geschichte darboten, will er für Belgien schaffen: ein bequemes Handbuch, das in möglichster Kürze über Quellen und Hauptwerke unterrichtet. Diese Aufgabe hat er vortrefflich gelöst. Machte die Gruppierung des Stoffes verhältnissmässig wenig Mühe, da sich Pirenne darin dem Vorbild, wie es in den genannten Werken vorliegt, anschliessen konnte, so galt es doch bei der Bearbeitung, nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Es handelte sich vorerst darum, zu entscheiden, was eigentlich in eine Bibliographie zur Belgischen Geschichte aufzunehmen sei. Da die Geschichte der Niederlande vor der Vereinigung der verschiedenen Herrschaften unter den Herzögen von Burgund meist mit der Französischen und Deutschen Geschichte eng verknüpft ist, so war es auch unmöglich, sie ganz davon zu trennen. Hätte aber der Verfasser alle die Werke aufführen wollen, ohne deren Hilfe ein wissenschaftlich begründetes Eindringen in das Wesen Belgischer Geschichte nicht möglich ist, so wäre sein Buch eine Art Bibliographie zur Westeuropäischen Geschichte geworden. Um diese Klippe zu vermeiden, hat P. für das Mittelalter fast ausnahmslos alle Werke bei Seite gelassen, die sich nicht ausschliesslich mit dem heutigen Belgien oder Artois, Cambrai, Utrecht, Holland und Geldern beschäftigen. Andererseits blieb seit dem Regierungsantritt des Erzherzogs Albrecht und der Erzherzogin Isabella (1598) die G. der nördlichen Provinzen unberücksichtigt. [299]

Nicht leicht war die Abgrenzung nach Perioden für die Zeit vor der Vereinigung der Niederlande unter den Herzögen von Burgund. Pirenne behandelt in einem einzigen ganz kurzen Capitel die Zeit vor 843. Daran schliesst sich die Periode von 843 bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Die dritte Periode umfasst das 12. und 13. Jahrhundert und endet für

Flandern mit der Thronbesteigung Philipp's des Schönen, für Lothringen mit dem Ende des grossen Interregnums, d. i. jener Zeit, in der die letzten Bande, welche Lothringen an das Reich fesselten, gelöst wurden. Der Beginn der Herrschaft des Hauses Burgund bildet den natürlichen Abschluss der vierten Periode. Für die Geschichte der Neuzeit ist die übliche Einteilung beibehalten. — Der Verfasser erklärt bescheiden, dass sein Werk weder vollständig noch tadellos sei, gleichwohl wird dasselbe schon in seiner jetzigen Gestalt von wesentlichem Nutzen sein. Besonders für Anfänger, die durch Unkenntnis der einschlägigen Literatur zu so zeitraubendem Herumsuchen genöthigt sind und Irrthümern verfallen, wird das Buch ein werthvolles Hilfsmittel sein. Hingewiesen sei zum Schluss noch darauf, dass Pirenne, erfüllt von Liebe zu seiner Wissenschaft und zu seinem Lehrberufe, hier einen beträchtlichen Theil seiner Zeit und Arbeitskraft auf ein Werk verwandt hat, das nicht sowohl ihm selbst oder seinem wissenschaftlichen Namen, sondern seinen Schülern Nutzen bringen soll. E. H. [800

*Biographische Handbücher.* Die Allgemeine Deutsche Biographie ist unter der trefflichen Leitung v. Liliencron's und Wegele's im 35. Bande bis „Steinmar“ vorgerückt und wird mit dem 36. wohl das S erledigen. Man wird rechnen dürfen, dass in etwa zwei Jahren das Werk abgeschlossen vorliegen wird, bis auf die Nachträge, die einen erheblichen Raum und noch manche Arbeit beanspruchen dürften, wenn die zahlreichen, ja ganz unvermeidlichen Lücken systematisch ausgefüllt werden sollen. In das Artikelverzeichnis des 35. Bandes sind wieder wie beim 27. alle im ganzen Werk ausserhalb der alphabet. Reihenfolge abgedruckten Artikel aufgenommen. Die wichtigeren Artikel excerpiren wir wie bisher in unserer Bibliographie. [801

Das Englische Dictionary of national biography, hrsg. von S. Lee (s. '91, 295 b), ist im 35. Bande bis „Maltby“ gelangt, das Dansk biogr. Lexicon, hrsg. von Bricka (s. ebd. 295 c), in der 52. Liefg. bis „Helvig“; vom Svenskt biogr. Lexicon führten wir (s. ebd. 295 d) fälschlich den XI. statt des IX. Bandes auf. Von Bd. X liegen die beiden ersten Hefte vor. Das Werk steht im S und wird wohl Ende dieses Jahres oder im Laufe des nächsten abschliessen. — Für die neueste Englische Geschichte ist nach Ac. Nr. 1081 ('93, I) vielleicht ein brauchbares Hilfsmittel Fr. Boase, Modern Engl. biography mit Daten über alle möglichen bekannt gewordenen Engländer, die seit 1850 gestorben sind. — In die modernsten Verhältnisse führt uns auch ein Dictionary of Australian biography von F. Mennell (London 1892, 12 M. 50), über das wir Näheres nicht angeben können. — Die Belgische Biographie nationale ist im 3. Heft des 11. Bandes bis „Lermite“ vorgerückt. [802

*Staatwissenschaften.* Vom Conrad'schen Handwörterbuch der Staatwissenschaften (s. '92, 295 a) liegen 27 Lieferungen vor. Es ist damit der 4. Band abgeschlossen und der 5. begonnen (bis p. 608). Das Werk ist bis „Schutzsystem“ vorgerückt und erweist sich immer mehr als ein vortreffliches Orientierungsmittel. — Das von Bruder herausgegebene Staatslexicon der Görresgesellschaft (s. zuletzt '92, 295 b) ist

vor einiger Zeit mit dem 20. Heft zum Abschluss des 2. Bandes („Grossbritannien“) gelangt; seitdem ist auch Lfg. 20–21 ausgegeben (bis „Hörigkeit“). — Von einem Dictionary of political economy, das R. H. Inglis Palgrave bei Macmillan herausgibt, ist soeben die 5. Lieferung erschienen, von „De Cardenas“ bis „Drawing“ reichend. 3 sh. 6 d. Das Werk wird uns von einem Fachmanne gerühmt.

[303]

*Historische Hilfswissenschaften. Chronologie.* Von Grotefend's Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit ist der 1. Theil des 2. Bandes, wie wir schon mitgetheilt haben, vor einigen Monaten erschienen. Derselbe enthält die Deutschen und Skandinavischen Diöcesankalender, d. h. für jede Diöcese die in Anniversarien, Breviarien etc. überlieferten Kalender, mit Angabe der Feste, die in der betr. Diöcese wirklich gefeiert wurden, von denen die wichtigeren im Druck hervorgehoben sind. Es sollen im 2. Theile des 2. Bandes noch die Kalender der Romanischen Diöcesen und Ordenskalender folgen, dann das alphabetische Heiligenverzeichniss und einige andere Tabellen. Ich hatte Gelegenheit, in einem Falle, wo die richtige Datirung mit den gewöhnlichen Hilfsmitteln entweder überhaupt nicht oder doch nicht mit voller Sicherheit möglich gewesen wäre, die Brauchbarkeit dieser Diöcesankalender zu erproben, bin also einigermassen zu ihren Gunsten eingenommen, aber ich kann doch die Frage nicht abweisen: gehören denn diese Kalender in ein derartiges Handbuch, hätten sie nicht in einem wissenschaftlichen Werke separat publicirt werden sollen, und konnte nicht für die Nachschlagezwecke des Handbuchs das alphabetische Heiligenverzeichniss allein dasselbe leisten? Das ist überhaupt, glaube ich, die Schwäche der neuen Auflage, dass sich die Angaben, die in der gewöhnlichen Praxis für den Deutschen Historiker wirklich nothwendig sind, auf den vierten Theil des Raumes oder auch noch weniger zusammendrängen liessen. Es scheint mir unvermeidlich, dass dieser „neue Grotefend“ sehr bald für einen „kleinen Grotefend“ geplündert wird. Vielleicht thut es der so eminent praktische Verfasser bald selbst?

[304]

*Paläographie.* Vor uns liegt ein Handbuch der Griech. und Latein. Paläographie von dem Oberbibliothekar des British Museum Edw. M. Thompson, dessen unsere Literaturberichte schon als trefflichen Editors Engl. Chroniken gedachten. Erschienen ist dasselbe unter dem Titel Handbook of Greek and Latin Paleography bei Kegan Paul, Trench, Trübner & Co., als ein Band der „International Scientific Series“ (343 p. 5 sh.). Man kann drei Haupttheile unterscheiden: einen allgemeinen (Cap. 1–7, p. 1–106) über die G. der Alphabete, Schreib- und Buchwesen, Schnell- und Geheimschrift, Abkürzungen etc., einen zweiten (Cap. 8–12, p. 107–182) über die Griechische, und den dritten (Cap. 13–19, p. 183–320) über die Latein. Paläographie. Addenda, Literaturverzeichniss und Index beschliessen den Band. Ueberall geht der Autor historisch vor; im 2. und 3. Theil verfolgt er nicht einzelne Buchstaben, sondern charakterisirt die Schriften der einzelnen Perioden mehr im ganzen, und zwar im nahen Anschluss an Facsimiles, die in den Text gedruckt sind. Uns liegt der 3. Haupttheil, die Behandlung der Latein. Paläographie, am nächsten. Das Werk von Thompson

hat darin für den Deutschen Historiker zwar bei weitem nicht die Bedeutung des früher besprochenen Französ. Handbuchs von Prou, das besds. seines Abbreviaturenverzeichnisses wegen (ein solches fehlt bei Thompson ganz) für den praktischen Gebrauch bei uns mit Deutschen Büchern concurriren kann. Th.'s Buch ist auf ein grösseres Publicum berechnet und wird dem Dt. Fachmann nur als eine Ergänzung der uns zugänglichen Handbücher, erstens durch den umfassenden Gesamtüberblick über die Griech. und Latein. Paläographie und dann besds. durch stärkere Berücksichtigung der Englischen Schrift, interessiren. Als ein übersichtliches, populäres und doch wissenschaftlich gediegenes Hilfsmittel verdient dieses bequem zugängliche wohlfeile Handbuch mit seinen zahlreichen Schriftproben, für die allerdings ein billiges Verfahren hat gewählt werden müssen, unsere Beachtung. [305

Der Artikel über Paläographie, den Thompson 1885 in die *Encyclopaedia Britannica* geschrieben hatte, ist 1891 von Fumagalli in's Italienische übersetzt worden und als besondere Schrift in der Sammlung „*Manuali Hoepli*“ erschienen: *Paleografia di E. M. Thompson, traduz. dall' inglese con aggiunte e note di Gius. Fumagalli. Milano, Hoepli. 156 p. 1 L. 50.* (Vgl. Bibliogr. '90, 4297 u. '91, 4080g.) Der Artikel hat natürlich mit dem uns jetzt vorliegenden Buche, besds. dem ersten Hauptabschnitt desselben, manche Berührungspunkte. Fumagalli glaubte dem Ital. Publicum keinen besseren Abriss der Paläographie als diese Uebersetzung aus dem Englischen geben zu können. Was er selbst hinzugethan hat, beansprucht keine grosse Bedeutung, ist vielmehr im wesentlichen nur durch die Anpassung der Engl. Schrift an das Ital. Bedürfniss veranlasst, scheint aber brauchbar zu sein. Zu den Zinkotypen im Text sind vier Lichtdrucktafeln hinzugekommen. [305a

Speciell mit den Lateinischen Abkürzungen beschäftigt sich die Schrift von Z. Volta, *Delle abbreviature nella paleografia latina.* (Milano, Kantorowicz. 332 p. 7 L.) Das Buch wird vom Verf. eine Studie genannt und ist in der That mehr der Versuch einer systematisirenden Betrachtung der Abkürzungen als ein Handbuch. Sein grosser Fehler ist, dass der Verf. zu viel systematisirt und zu wenig die historische Entwicklung beachtet. Einige Zusammenstellungen können gleichwohl einigen Nutzen haben (so die von mehrdeutigen und leicht zu verwechselnden Abkürzungen); im allgemeinen aber ist gewiss mit Wattenbach (DLZ 14, 206) davor zu warnen, sich in Zweifelsfällen dem Buche als Führer anzuvertrauen. [306

*Geographie.* Das Werk von J. J. Egli, *Nomina geographica* liegt in 2. Auflage fertig vor. Lpz., Brandstetter. 1035 p. Dasselbe soll die wichtigeren Ortsbezeichnungen auf der ganzen Erde sprachlich und sachlich, d. i. meist historisch erklären, soweit in der Literatur gesicherte Erklärungen vorliegen. Der Verf. beziffert die Zahl der erläuterten Namen auf reichlich 42 000; er hat sich in der neuen Auflage auch zum Ziel gesetzt, die Ergebnisse der neueren Namenforschung, gegen die er sich vor Jahren in der 1. Auflage ziemlich abweisend verhielt, zu verwerthen. Sehr anerkennend ist das Buch besprochen von A. Kirchhoff im „*Ausland*“ '92, 574. Vgl. Bibliogr. '92, 1945. [307

Das in riesigen Dimensionen angelegte, besds. auch durch zahlreiche Lit.-Angaben ausgezeichnete Nouveau dictionnaire de géographie universelle, von Vivien de Saint-Martin, fortgesetzt von L. Rousselet, das wir früher schon erwähnt haben, nähert sich seinem Abschluss. Die 68. Lfg. reicht bis in's T hinein, Bd. V (bis Lfg. 62) endete mit Sn. [308

Die 1. Lieferung des Topographischen Wörterbuchs von Baden, bearb. von A. Krieger, das die Badische Histor. Comm. herausgibt, ist erschienen und reicht bis „Ewattingen“. (Heidelberg, Winter. 160 p. 5 M.) Das Werk soll aus 5 Lieferungen bestehen. [309

Soeben beginnt eine neue Ausgabe von Spruner's Historischem Handatlas zu erscheinen. Zunächst handelt es sich um den Atlas antiquus, der in völlig neuer Bearbeitung von Wilh. Sieglin in 8 Lieferungen à 2 M. 50 ausgegeben wird. Alle Umstände sprechen dafür, dass wir damit ein ganz vortreffliches Werk erhalten. Die Verlagshandlung Justus Perthes in Gotha spricht zugleich von einer neuen Ausgabe des ganzen Werkes, sie bezeichnet den Sieglin'schen Atlas Antiquus als 1. Abth. von „v. Spruner-Sieglin, Handatlas zur G. des Altherthums des MA. und der Neuzeit“, ohne dass man jedoch irgend etwas näheres über den Stand der Arbeiten für die mittelalterliche und die neuzeitliche Abtheilung erföhre. Unklar bleibt, ob dafür trotz des Gesamttitels „v. Spruner-Sieglin“ andere Bearbeiter eintreten. Hoffentlich wird dann auch des trefflichen Menke nicht ganz vergessen; denn seine 3. Auflage der mittelalterlichen und neuzeitlichen Karten war gressentheils eine wahre Neuschöpfung. [310

Beachtenswerthe histor. Karten vom Frankreich des 18. Jahrhunderts findet man laut RH 50, 215 in den Lieferungen 11–14 des histor.-geogr. Atlas von Vidal de Lablache, der im übrigen zu den Schulatlanten zählt. (Atlas d'histoire et de géographie. Complet 137 Karten und 248 Nebenkarten. Paris, Colin. 30 fr. Vgl. auch RH 46, 386 f.) [310a

Wörterbücher haben wir zuletzt '92, 297 und vorher '91, 309 ff. aufgeführt. Ueber das Fortschreiten der verschiedenen Werke und neu hinzugekommene ist Folgendes zu berichten. *Deutschland*: a) Von Grimm's Deutschem Wörterbuch sind die 11. u. 12. Lieferung des 8. Bandes (S), bearb. von Heyne, erschienen; sie reichen bis „Schauergemälde“. Ebenso ist die 5. Lfg. des 12. Bandes (V) bearb. v. Wülcker, ausgegeben, bis „verpetchieren“. Zur Ausfüllung der Lücke im 4. Bande (G) ist eine weitere Lieferung im Druck. Im 11. Band hat Lexer's letzte Lieferung mit dem ominösen „Todestag“ abgeschlossen; es ist noch nicht endgiltig bestimmt, wer die Arbeit fortsetzt, und es wird hier also eine Unterbrechung eintreten. — b) Das Schweizerische Idiotikon, bearb. v. F. Staub, L. Tobler u. R. Schoch ist mit dem 24. Heft bis zum Worte „Klee“ (Bd. III p. 608) vorgerückt. [311

*Skandinavien und England*: a) Die 2. Auflage von J. Fritzner's Ordbog over det gamle norske sprog ist in Heft 22 (Bd. III p. 193 bis 288) bis „skapstórr“ vorgerückt. — b) Ein knapp gehaltenes Dansk etymologisk Ordbog von F. Jessen ist in zwei Theilen erschienen. (Kopenhagen, Gyldendal. 176 u. 120 p. à 2 Kr. 50.) Dasselbe ist nach Art

des Kluge'schen Wörterbuchs gearbeitet und wird gewiss ein auch für histor. Zwecke brauchbares Hilfsmittel sein, besonders, so lange c) Kalkar's Ordbog til det ældre danske Sprog noch nicht vollendet ist. Dasselbe reicht vorläufig mit seinem 2. Bande bis zum Schlusse des L. — d) Von J. A. H. Murray's New English Dictionary on hist. principles ist die 7. Lfg. (in Bd. II bis „Crouching“ reichend) erschienen; schon vor 2 Jahren ist auch beim E eingesetzt und eine von H. Bradley bearbeitete 1. Liefg. des 3. Bandes (bis „Every“) ausgegeben worden. [812]

*Frankreich.* F. Godefroy's Dictionnaire de l'anc. langue française ist um 8 Liefgn. bis fasc. 73 (Bd. 8 p. 161–240) vorgerückt und steht nun dem Abschluss ziemlich nahe (bei „Vilener“). — Das Dictionnaire gén. de la langue franç. du commenc. du 17. s. jusqu'à nos jours von A. Hatzfeld, A. Darmesteter u. A. Thomas ist bis fasc. 11 (p. 864) gelangt. Die ersten 6 Lfng. sind zusammen zu binden und reichen bis „Collier“. [813]

*Osteuropa.* a) Das Lexicon linguae hungaricae aevi antiquioris, hrsg. v. G. Szarvas und S. Simonyi ist in 3 Bänden zum Abschluss gelangt. (Bd. III Sz-Zs. Budap., Hornyánsky. 1316 Sp. 290 p.) — b) Von dem Serbo-Kroatischen Wörterbuch, das die Südslavische Akademie in Agram herausgibt (Rječnik hrvatskoga ibi srpskoga jezika etc.), ist das 13. Heft, das 1. des 4. Bandes erschienen. Dasselbe reicht bis „izmiješati“. Das Wörterbuch erscheint in Heften von 240 p., die Wörter sind nur z. Th. durch Lateinische Ausdrücke, im allgemeinen nur Kroatisch erklärt; das Werk ist mit Lateinischen Lettern gedruckt. — c) Das letzte akademische Russische Wörterbuch ist nicht, wie wir '91, 319 angaben, 1847, sondern 1867 erschienen. Von der angekündigten neuen Ausgabe liegen 2 Liefgn. vor. Der Tod des Akademikers Grot (s. Todesfälle im nächsten Heft) unterbricht die Fortführung. [814]

**Preisaufgaben und Stiftungen.** Das von der philos. Facultät der Univ. Strassburg alljährlich im Betrage von c. 2500 M. zu vergebende Stipendium der Julius Engelmann-Stiftung (für mittlere und neuere Geschichte und Geographie) ist für 1893 dem Priv.-Doc. der Geographie Dr. Hergesell in Strassburg verliehen worden. [815]

In den Nachrr. der Göttinger Ges. der Wiss. '93, Nr. 9 erinnert die Verwaltung der Wedekind'schen Preisstiftung an die am 14. März 1896 fälligen Preise von je 1000 Thlr. in Gold (3300 M.) für: 1. eine Ausgabe des Eberhard Windecke, 2. eine Geschichte des Herzogthums Schwaben vom 10.–13. Jh. Die Einsendungsfrist läuft am 14. März 1895 ab. (Vgl. Nachrr. '89, Nr. 63.) [816]

Es sei dabei auch an die Preisausschreiben der Rubenow-Stiftung in Greifswald erinnert, für die bis zum 1. März 1896 die Arbeiten einzusenden sind. Themata: Oeffentl. Meinung in Preussen, spec. in Berlin 1795–1806; Dt. Kirchenstaatsrecht im 16. Jh.; Geschichtswerke des Thomas Kantzow; Landwirthschaft in Preussen nach der Bauernbefreiung. Genaueres s. Nachrr. '92, 86. [816a]

Die Gesellschaft für Rhein. G.-Kunde hat den Termin für Lösung der 2. Aufgabe der Mevissen-Stiftung (Entwicklung der communalen Ver-

fassung und Verwaltung Kölns von den Anfängen bis 1396) bis zum 31. Jan. 1896 verlängert. [817]

Das Generalsecretariat der Industriellen Gesellschaft von Mülhausen hat das Verzeichniß der für das Jahr 1894 ausgeschriebenen Preisaufgaben erscheinen lassen: die historischen Themata sind dieselben wie im Vorjahre (u. a. *Alsatia sacra* — 2000 M., Geschichte eines der vorzüglichsten Industriezweige des Ober-Elsasses — 1000 M.) und sind von uns Nachrr. '92, Nr. 323 erwähnt worden. [817a]

Die Académie française verlieh am 16. Mai den prix Guizot (3000 fr.) an Jos. Faber für „le Mois de Jeanne d'Arc“, den prix Halphen (1500 fr.) an L. Perey für „le duc de Nivernais à la fin du 18. siècle“ (s. '89, Bibliogr. Nr. 1043), den prix Bordin z. Th. an Comte de Mouy für „l'ambassade du duc de Créquy 1662-5“, den prix Gobert an Albert Vandal für „Napoléon et Alexandre I.“ (s. Bibliogr. '91, 1119 u. 2635). Vom prix Montyon erhielt einen Theil: Alfr. Rebelliau für „Bossuet, Historien du protestantisme“ (s. '92, Bibliogr. Nr. 874 u. Nachrr. Nr. 315 f.). Die Académie des inscrr. et belles-lettres gab im concours des antiquités u. a. die 1. Medaille an Jacqueton für „la politique extérieure de Louise de Savoie“ (s. '92, Bibliogr. Nr. 573a). [818]

Das Istituto Lombardo in Mailand setzte einen Preis von 5000 fr. aus für eine kritische Geschichte des Parlamentarischen Regiments. Die Arbeit darf nur in Italienischer Sprache verfasst werden; Ablieferungstermin ist der 31. Dezember 1895. [819]

**Personallen. Akademien etc.** Die philos.-histor. Klasse der Akad. der Wiss. in Berlin hat Prof. Dr. A. Naudé in Marburg zum Mitgliede der akad. Commission für die Herausgabe der Werke Friedr.'s des Gr. ernannt. — Von der Akad. der Wiss. in Wien sind gewählt worden: zum Generalsecretär und Secretär der philos.-histor. Klasse Prof. Dr. A. Huber in Wien; zum wirkl. Mitgl. Prof. Dr. K. Th. v. Inama-Sternegg in Wien; zu corresp. Mitgliedern Gymn.-Prof. Dr. Jos. Egger in Innsbruck, Dr. Fr. Imhoof-Blumer in Winterthur. [820]

Die Académie française hat an J. Lemoine's Stelle den Prof. an der École normale supérieure F. Brunetière zum Mitgliede gewählt. — Die Société nat. des antiquaires de France ernannte zu corresp. Mitgliedern Prof. Dr. O. Hirschfeld in Berlin, Wolfg. Helbig in Rom und Frank in London. — Von der Historisch Genootschap in Utrecht ist Prof. Dr. K. Höhlbaum in Giessen zum Ehrenmitgliede, von der Real Academia de la historia in Madrid Dr. J. Bernays, Mitarbeiter bei der neueren Serie der Deutschen Reichstagsacten, zum corresp. Mitgliede ernannt worden. [821]

**Universitäten etc.** Prof. Max Lehmann, der soeben erst von Marburg nach Leipzig gegangen war, hat eine Berufung nach Göttingen an Stelle Kluckhohn's angenommen. Prof. G. v. Wyss in Zürich hat seine Lehrthätigkeit eingestellt. Zu seinem Nachfolger ist der Prof. an der Polytechn. Schule in Zürich Dr. W. Oechslin ernannt worden. — Die Priv.-docc. Dr. E. Szanto in Wien und Dr. Ottokar Weber in Prag wurden zu ao. Professoren für Griech. bezw. neuere Gesch. befördert. — Habilitirt haben

sich in Greifswald der Custos an der Univ.-Bibl. Dr. W. Altmann für ma. G. und Bibliothekswissenschaft, in Halle Dr. T. Sommerlad für Wirthschafts-G., in Freiburg i. Br. Dr. K. Sutter für ma. G., an der Techn. Hochschule in Stuttgart der Directorialassistent am Germ. Nat.-Museum in Nürnberg Dr. L. Fränkel für Litt.- und Cultur-G., in Freiburg i. Schw. Dr. Ad. Gottlob für Cultur- und Wirthschafts-G. — Dr. V. Bayer in Strassburg hat auf die *venia legendi* verzichtet. [822

Der ao. Prof. C. J. Fuchs in Greifswald ist zum o. Prof. der Staatswissenschaften daselbst ernannt. — Der Nat.-Oekonom Prof. Wilh. Stieda in Rostock hat einen Ruf nach Kiel abgelehnt. [823

Prof. Dr. Joh. Haussleiter in Dorpat hat einen Ruf als o. Prof. der Kirchen-G. an die Univ. Greifswald angenommen. — Die Zeitungsnotiz, dass Prof. Dr. M. Sdralek in Münster nach Breslau berufen sei, ist unrichtig. — In Göttingen habilitirte sich Dr. H. Achelis für Kirchen-G. und christl. Archäologie. [823a

Der ord. Prof. d. class. Philol. Dr. Ed. Schwartz in Rostock hat einen Ruf an die Univ. Giessen, der ao. Prof. der Dt. Philol. Dr. Ph. Strauch in Tübingen einen solchen nach Halle angenommen. — Der ao. Prof. für Dt. Sprache u. Lit. Dr. J. Seemüller in Innsbruck ist zum Ord. ernannt. — Der ao. Prof. Dr. P. v. Bradke in Giessen hat eine o. Professur für Indische Philologie erhalten. — Der Dir.-Assistent am Aegyptolog. Museum in Berlin Priv.-Doc. Dr. G. Steindorff ist als ao. Prof. nach Leipzig berufen worden. — Habilitirte haben sich in Giessen Realgymn.-Lehrer Dr. Jos. Collin für neuere Lit.-G., in Breslau Dr. O. Jiriczek für German. Philol., in Wien Dr. Rud. Much für German. Sprach-G. und Alth.-kde., in Berlin Dr. Osc. Schultz für Roman. Philologie. [824

Als Nachfolger W. Lübke's ist der ao. Prof. Dr. Ad. v. Oechelhäuser in Heidelberg zum o. Prof. für Kunst-G. an der Techn. Hochschule in Karlsruhe ernannt worden. — Der ao. Prof. an der Techn. Hochschule in Aachen Dr. R. Vischer ist unter Ernennung zum o. Prof. mit Vertretung der Professur f. Kunst-G. an der Univ. Göttingen beauftragt worden. — Priv.-Doc. u. Gymn.-Lehrer Dr. Ad. Matthaei in Giessen ist nun doch als ao. Prof. auf einen neu errichteten Lehrstuhl für Kunst-G. in Kiel berufen. — Der ao. Prof. f. Kunst-G. Aug. Schmarsow in Breslau hat seine Stelle niedergelegt. — Eine ao. Professur für neuere Kunst-G. an der Univ. Lemberg erhielt Dr. Joh. Boloz von Antoniewicz. [825

*Institute.* Am Preuss. Histor. Institute in Rom sind folgende Veränderungen eingetreten: Dr. R. Arnold, der bisher mit den Functionen des 1. Assistenten betraut war, ist von diesen entbunden worden, um sich ganz der Leitung und Herausgabe des Repertorium Germanicum widmen zu können. Zugleich ist als Hilfsarbeiter bei dem letzteren Unternehmen der bisherige Assistent am Stadt-A. in Aachen Dr. J. Lulvès angestellt worden. In die Stelle des 1. Assistenten rückte der bisherige 2. Assistent Dr. K. Schellhass auf, während dessen Stelle Dr. G. Kupke aus Posen erhielt. — Bei den Mon. Germ. ist Dr. J. Schwalm in Göttingen als ständiger Mitarbeiter f. die Abth. Leges eingetreten, Dr. B. Bretholz in Wien für die Concilien ausgeschieden und nach Brünn übersiedelt. [826

*Archive.* Der Archivar 2. Kl. Dr. F. Wachter in Düsseldorf ist an das Staats-A. in Breslau versetzt worden. [327]

*Bibliotheken.* Der Praktikant an der Staatsbibliothek in München Dr. G. Keyssner ist zum Assistenten befördert worden. — An der neuorganisirten Stadtbibl. zu Frankfurt a. M. wurde der 1. wissenschaftl. Hilfsarb. Dr. H. v. Nathusius-Neinstedt zum 2. Bibliothekar ernannt. Dr. Herm. Traut trat als 2. wissenschaftl. Hilfsarb. neu ein. Die beiden Amanuensenstellen wurden aufgehoben; der bisherige 2. Amanuensis Dr. E. Kelchner erhielt die neugeschaffene Secretärstelle. [328]

*Museen.* In der Ende Mai abgehaltenen Sitzung des Gesamtvorstandes des Röm.-Germ. Centralmuseums in Mainz wurde beschlossen, von der Ernennung eines Nachfolgers für den verstorbenen L. Lindenschmit vorläufig abzusehen und mit der einstweiligen Führung der Directorialgeschäfte den Geh. Medicinalrath Dr. K. Wenzel in Mainz und als dessen Stellvertreter Dr. L. Beck in Biebrich zu beauftragen. Lindenschmit's Sohn Ludwig Lindenschmit wurde als Conservator bestätigt. — Am German. Mus. in Nürnberg ist Dr. Th. Hampe aus Bremen als Assistent der kunsthistor. Sammlungen eingetreten. — Finanzrath Dr. E. Paulus in Stuttgart wurde zum Vorstand d. Württemb. Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Alterthumsdenkmale ernannt und erhielt zugleich den Titel Oberstudienrath. — Der Custosadjunct am kunsthistor. Hofmuseum in Wien, Priv.-Doc. Dr. J. v. Schlosser, ist zum Custos befördert, Dr. A. Dedekind daselbst zum Custosadjunct. Der Custosadjunct daselbst, Dr. Th. v. Frimmel, hat seine Stellung aufgegeben. — Zum Hilfsarbeiter im kgl. Münzkabinet in München ist Dr. G. Leidinger ernannt. [328a]

*Schulen.* Unter den laut Bestimmung vom 1. April in Preussen ernannten Professoren (vgl. letztes Heft Nachrr. 160 a-g) sind uns noch folgende Historiker bekannt geworden:

*In der Provinz Westpreussen:* O. Gortzitza in Graudenz, Aug. Hilger in Danzig, Dr. K. Krüger in Strasburg, E. Schmidt in Marienburg, A. Spalding in Neumark, Th. Steinwender in Danzig. [329]

*In der Provinz Brandenburg:* A. Detto in Wittstock, Dr. P. Förster am Kgl. Realgymn. in Berlin, Dr. S. Herrlich am Humboldts-Gymn. in Berlin, L. Hörig in Prenzlau, Dr. P. Jörgensen am Friedr.-Realgymn. in Berlin, Dr. H. Kamieth am Luisenstädt. Gymn. in Berlin, J. Klohn in Guben, Dr. Herm. Müller in Prenzlau, Dr. W. Müller in Rathenow, Dr. W. Nottebohm am Friedr. Werder'schen Gymn. in Berlin, Dr. H. Paech in Kottbus, Dr. K. Peter in Perleberg, Dr. A. Petersen in Luckau, Dr. M. Rehmann in Friedeberg, Dr. Chr. Ritter in Luckenwalde, Dr. K. Seipoldy am Andreas-Realgymn. in Berlin, Dr. O. Stäckel am Kgl. Realgymn. in Berlin, Dr. G. Stöckert in Züllichau, E. Zabel in Guben. [330]

*In der Provinz Hannover:* H. Behr in Celle, Dr. U. Hölscher in Goslar, F. Hornemann in Hannover, Dr. Jul. Jäger in Osnabrück, Friedr. Kluge in Hildesheim, J. Raydt in Hannover, A. Wittneben in Leer. [331]

*Im Reg.-Bezirk Wiesbaden:* Dr. Anselm Braun in Hadamar, Dr. H. Cuers in Frankfurt, Aug. Fritze in Wiesbaden, Dr. Jul. Fröling in Homburg v. d. Höhe, Dr. Chr. Gotthold und Ant. Guth in Frankfurt, Dr. F. W. Held in Diez a. d. Lahn, Dr. J. F. Lorey, Dr. Rud. Neumann, Dr. E. Reuss und Wilh. Schmitthener in Frankfurt, J. P. Schmitz und Dr. Jos. Wahle in Montabaur. [832]

Die Oberlehrer Jul. Meyer in Allenstein und Herm. Otto in Meseritz haben den Prof.-Titel erhalten. — Gymn.-Oberl. Dr. W. Strehl in Thorn ist an das Real-Gymn. zu St. Petri und Pauli in Danzig versetzt worden. [833]

*Jubiläen.* Am 8. Nov. 1893 feiert Th. Mommsen sein 50j. Doctorjubiläum. Es soll ihm ein Capital überreicht werden, damit er nach eigenem Ermessen eine Stiftung zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke in seinem Arbeitsgebiete darauf gründe. Die Berliner Akademie würde ersucht werden, die Verwaltung dieser Mommsen-Stiftung zu übernehmen. Der Aufruf trägt als Unterschriften zahlreiche angesehene Namen. — Karl v. Hegel beging am 7. Juni die Feier seines 80. Geburtstages. — Konr. v. Maurer sind zu seinem 70. Geburtstag am 29. April „Germanistische Abhandlungen“ von einer Anzahl Deutscher und Skandinavischer Gelehrter dargebracht worden. — Den 90. Geburtstag Hofraths Chr. d'Elvert's am 11. April hat die hist.-statist. Section d. Mährischen Ges. in Brünn durch „Gedenkblätter“ gefeiert und auch die MVGD Böhmen haben 31, 299–305 einen Begrüssungsartikel gebracht. [834]

*Todesfälle. Deutschland.* Aus der Reihe der Verluste, deren wir hier zu gedenken haben, ragen vor allem zwei Namen hervor, deren Dahinschwinden in empfindlicher Weise die Erforschung der Deutschen Reformationsgeschichte trifft. Beide Männer, H. Baumgarten und A. Kluckhohn, sind mitten aus gross angelegten Werken abgerufen worden, denen sie Jahre ihres Lebens gewidmet hatten und denen ihre Sorge noch bis zuletzt gegolten hat, aber während in dem einen Falle die gleichmässige Fortführung des Werkes, eines grossen Editionsunternehmens gesichert ist, muss das andere ein Torso bleiben, da es eine Schöpfung aus dem Geiste des Verstorbenen war, die so, wie sie begonnen ist, Niemand fortsetzen kann.

Hermann Baumgarten ist am 19. Juni in Strassburg, wo er mehr als 20 Jahre, seit seiner Berufung vom Karlsruher Polytechnicum an die neugegründete Universität, gewirkt hat, nach längerem Leiden gestorben. Seine Biographie Karl's V. hat trotz weiser Beschränkung auf das nach menschlichem Ermessen Erreichbare das ihr gesteckte Ziel nicht erreicht, und die Deutsche Geschichtswissenschaft ist damit um den Abschluss eines Werkes gebracht, das zu unserem dauernden Besitz gehört und dessen Vollendung doch erst seinen Theilen den vollen Werth verliehen hätte. B.'s Hinscheiden ist nicht nur ein Verlust für die Fachwissenschaft, sondern für unser nationales Leben. Zwar ist sein Karl V. nicht in so weite Kreise gedrungen, wie B., als er das Werk begann, wohl gehofft hatte — es ist dafür noch zu sehr mit Forschung belastet —, aber trotzdem ist die Summe von B.'s wissenschaftlichem Wirken ein Element, das auf die allgemeine

Bildung seinen Einfluss geübt hat. B. stand mitfühlend und mithandelnd im Leben der Gegenwart. War er doch nach Abschluss seiner Studien zuerst 1850 in seiner Heimath Braunschweig, dann in Heidelberg als literarischer Anwalt von Gervinus in dessen Höchstvertragsprocess, seit 1855 in München, schliesslich in Berlin journalistisch thätig, ist er doch auch später, als er seit 1861 in Karlsruhe Geschichte und Literatur docirte, mit histor.-politischen Gelegenheitschriften hervorgetreten („Vaterland oder Partei“ 1866, „Der Liberalismus“ 1867, „Wie wir wieder ein Volk geworden sind“ 1870), spielen lebendige Interessen doch auch in sein abgeschlossenes grösseres Werk, die Gesch. Spaniens seit Ausbruch der Französischen Revol. (1865–71), hinein, und ist doch noch unvergessen, wie er später öffentlich Stellung nahm zu den beiden Deutschen Geschichtswerken unserer Tage, die an populärer Wirkung allen andern voranstehen: zu Janssen's und zu Treitschke's Deutschen Geschichten. Wichtige Seiten seines Wesens kommen dabei zur Geltung. Ein überzeugter, doch nicht fanatischer Anhänger der Reformation und ein der Orthodoxie abholder gläubiger Protestant, bekämpfte er die ultramontane Tendenz mit einer seltenen Unermüdlichkeit und einer ebenso seltenen positiv-protestantischen Wärme. Einst ein Vorkämpfer der Preussischen Hegemonie in Süddeutschland, trat er der Preussischen Tendenz in der neueren Geschichtsschreibung unerschrocken entgegen. Diese Wandlung seiner Stellungnahme ist überhaupt charakteristisch. Nicht die Grundrichtung seiner Ansichten hatte sich geändert, sondern die Situation um ihn herum. Mit einer gewissen Hinneigung zum Pessimismus sah er schwarz in die Zukunft, aber wenn er früher, wie ein Nachruf berichtet, in den Süddeutschen Demokraten seine entschiedensten Gegner sah, so erblickte er in den letzten Jahren die Gefahr in ganz anderen Elementen, die ihm das liberale Bürgerthum seiner Jugendzeit zu zersetzen schienen. Doch es ist nicht meine Absicht, ihm hier einen Nachruf zu schreiben — sonst wäre viel ausführlicher auf seine wissenschaftlichen Leistungen einzugehen (ich erinnere nur an „Sleidan“ und an die „Bartholomäusnacht“) —; sein Lebensbild wird in einem der nächsten Hefte hoffentlich eine berufenere Feder zeichnen. Es geziemt mir hier nur noch dankbar dessen zu gedenken, was diese Zeitschrift ihm schuldet. Von Anfang an hat er sie mit seiner warmen und thätigen Theilnahme helfend, ermunternd und warnend begleitet, und bis zuletzt hat er ihr dieses Interesse bewahrt. Die Historikerversammlung von diesem Frühjahr gab ihm dazu den letzten Anlass. Wir danken ihm am besten, wenn wir uns der Verpflichtung bewusst bleiben, wenigstens auf dem kleinen Gebiete dieses Unternehmens, wo wissenschaftliche Interessen sich mit denen des allgemeinen öffentlichen Lebens berühren, in seinem Sinne zu wirken. — Vgl. Nekrologe von G. Kaufmann im Dt. Wochenblatt '93, 331–4 und von A. Stern in d. Nation 10, 634–6.

[335]

Am 20. Febr. in Halle a. S., 82 J. alt, der ao. Prof. der Staatsw. Dr. Hugo Eisenhart, Verf. einer G. d. Nationalökonomik (Jena 1881), die auf einen allgemeinen Ueberblick angelegt ist.

[336]

Am 7. Juni in Heidelberg, 45 J. alt, Gymn.-Prof. Dr. Karl Hartfelder, ao. Mitglied d. Bad. Hist. Commission. Von Hause aus class. Philologe, hatte er sich seit 1880 mit grossem Eifer der G. d. Dt. Huma-

nismus und der Reformation zugewandt und sich auf diesem Gebiete durch eine Reihe von wichtigen Arbeiten einen Namen gemacht. Genannt seien seine Ausgabe der 5 Bücher Epigramme des Conr. Celtes (1881, vgl. einen Aufsatz in der HZ 1882), sein Buch „Zur G. d. Bauernkriege in Südwestdeutschland (1884), die Publication des Briefwechsels des Beatus Rhenanus (zusammen mit Horawitz, 1886) und aus den letzten Jahren mehrere Publicationen über Melanchthon, zuerst „Ph. Melanchthon als praeceptor Germaniae“ (s. Bibliogr. '89, 4843 u. '92, 621 f.), dann eine Auswahl aus M.'s Declamationes (s. Bibl. '92, 612) und endlich die Melanchthoniana paedagogica (s. Bibl. '92, 611 u. '93, 612). Auch zahlreiche kleine Aufsätze von ihm aus den letzten Jahren nennt unsere Bibliographie. In der HZ waltete er für sein Gebiet des Recensentenamtes.

[387

Am 5. Juni in Rottenburg, 84 J. alt, der bekannte Kirchenhistoriker Dr. Karl Jos. v. Hefele, Bischof von Rottenburg, früher (1840–69) Professor in Tübingen. Sein Hauptwerk ist die grosse allbekannte Conciliengeschichte, die er in 7 Bänden bis zur Mitte d. 15. Jh. geführt hat (1855–74, 2. Aufl. 1873 ff., Forts. durch Card. Hergenröther). Dieselbe gehört nicht zu den Werken, die durch tief dringende Kritik oder weite Auffassung an erster Stelle stehen, aber als ein Werk emsigen Fleisses und als erste Verarbeitung eines gewaltigen Stoffes sichert sie dem Verfasser den dauernden Dank der Fachgenossen. Auch wegen ihres im ganzen unbefangenen und massvollen Urtheils hat die 1. Auflage bei der protestant.-wissenschaftl. Kritik Anerkennung gefunden, während die 2. Auflage des 1. Bandes von Schulte sehr scharf kritisiert ist. Zu erwähnen sind noch seine Schrift über Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland (1837), seine Ausgabe der Patrum apost. opera (1839, 4. Aufl. 1855), das Buch über Card. Ximenes u. die kirchl. Zustände Spaniens 15.–16. Jh. (1844, 2. Aufl. 1855) und die von ihm als Gegner der Unfehlbarkeitserklärung 1870 geschriebenen Schriften über Honorius u. d. 6. allgem. Concil u. die Honoriusfrage.

[388

Am 21. Juni in Leipzig, 46 J. alt, der erst im vorigen Jahre als Nachfolger Springer's von Strassburg dorthin berufene Kunsthistoriker Prof. Dr. Hubert Janitschek. Seine zahlreichen werthvollen Arbeiten, wissenschaftliche Untersuchungen und abgerundete Künstlerbiographien (in Dohme's Kunst und Künstler) behandeln meist das Gebiet der Italienischen Renaissance. Am nächsten liegt unserem Interesse seine G. der Deutschen Malerei in dem bekannten Grote'schen Sammelwerke „Geschichte der Deutschen Kunst“ (abgeschlossen im J. 1890; vgl. Bibliogr. '90, 2061 u. '91, 3250). J. war auch Herausgeber des Repert. f. Kunstwissenschaft, der bedeutendsten Deutschen Zeitschrift für Kunstgeschichte.

[389

Am 1. Mai in Wertheim, fast 76 J. alt, Archivrath Dr. Alex. Kaufmann, Dichter, Literar- u. Kunsthistoriker, in Fachkreisen bekannt besonders durch sein anziehendes und noch heute nicht überholtes Buch über Cäsarius von Heisterbach (zuerst 1850, dann in 2., erweiterter Aufl. 1862). In den letzten Jahren (1888–91) hat er noch eine Uebersetzung ausgewählter Geschichten aus d. Werke des Cäsarius gegeben, s. Bibliogr. '89, 313 u. 4689 und '92, 281. Zu nennen sind ausserdem seine Quellenangaben und

Bemerkungen zu Simrock's Rheinsagen und zu den von ihm selbst (1853) gesammelten Mainsagen (1862), seine neue Ausgabe von Simrock's geschichtlichen Deutschen Sagen (1886) und von zahlreichen kleineren Aufsätzen eine Biographie von Rehues (vgl. dazu die Mittheilung in dieser Zeitschr. Bd. II S. 449—458) und eine Schrift über die Gesch. des Gartenbaues (1892; s. Bibliogr. '91, 3410). — Vgl. den Nekrolog H. Hüffer's in Köln. Ztg. '93, Nr. 398. [840

Am 19. Mai in München, 60 J. alt, August v. Kluckhohn, ord. Prof. an der Universität Göttingen. Kluckhohn's Lebensweg war kein leichter gewesen, hatte aber den rastlos thätigen Mann stetig aufwärts geführt zu einem an wissenschaftlichen Erfolgen reichen Wirkungskreis. Ein Bauernsohn aus dem Lippeschen, hatte er es erreicht zu studiren, in Heidelberg sich an Häusser, in Göttingen an Waitz angeschlossen, hatte 1857 promovirt mit der noch oft benutzten Abhandlung über den Gottesfrieden, sich 1858 in Heidelberg habilitirt, war 1860 durch Sybel nach München gezogen und trat dort für einige Zeit in die Redaction der Histor. Zeitschrift ein. Für die Histor. Commission übernahm er als einen Theil der Wittelsbacher Correspondenzen die Publication der Briefe Friedrichs v. d. Pfalz. Noch ehe der erste Band dieses Werkes 1868 erschien, hatte er die sehr beachtenswerthe Abhandlung über Hzg. Wilhelm als Protector des Basler Concils (Forschungen z. Dt. G. 1862) und ein preisgekröntes Buch über Hzg. Ludwig d. Reichen (1865) publicirt, war auch ao. Mitgl. d. Ak. und ao. Prof. an der Universität geworden. Im J. 1869 folgte die Ernennung zum ord. Prof. an d. Techn. Hochschule und die Wahl zum ord. Mitgl. der Akademie. Das nächste Jahrzehnt brachte den Abschluss der Briefe Pfalzgraf Friedrichs (1871—72), eine Biographie Friedrichs des Frommen (1876—79), eine Reihe von Abhandlungen in den Publl. d. Münchener Akademie, u. a. zur G. d. Baier. Bildungswesens, und daneben eine ausserordentlich rege Bethheiligung am öffentlichen Leben Münchens zur Förderung liberaler und gemeinnütziger Interessen. Einen Ruf nach Dresden lehnte er 1878 ab, einem solchen nach Göttingen auf Pauli's Lehrstuhl aber leistete er 1883 Folge. Einige Jahre später (1886) liess er sich bereit finden, die Leitung der Arbeiten für die 2. Serie der Deutschen Reichstagsacten zu übernehmen, und diese Editionsarbeit hat ihn seitdem neben der akademischen Thätigkeit fast völlig in Anspruch genommen. Von grösseren Arbeiten ist aus diesen Jahren wohl nur noch eine Biographie Westenrieders (1890) zu erwähnen. Von den Reichstagsacten aber, die ihn mit Beschlag belegten, ist bei seinen Lebzeiten zwar noch nichts erschienen, doch war es ihm wenigstens vergönnt, den 1. Bd., der die Wahl Karl's V. bringt, ganz abzuschliessen. Den fertig gedruckten Band mit dem halbfertigen Manuscript zur Vorrede hatte er mit nach München zur Commissionssitzung gebracht, als ihn plötzlich der Tod erlitt. Wenn es ihm nicht vergönnt war, den früher gehegten Plan zu einem grösseren darstellenden Werke aus der Reformationsgeschichte auszuführen, so steht sein Name doch wenigstens an der Spitze des grossen Unternehmens, das die polit. G. der Deutschen Reformation aufs neue tiefer und sicherer als bisher fundamentiren soll. — Vgl. den Nekrolog F. Stieve's in der AZtg '93, Nr. 189. [841

Mitte Mai in Nordhausen Stadtarchivar Paul Osswald, Vorsitzender des Nordhäuser Geschichtsvereins. Einige Arbeiten von ihm sind in unserer Bibliogr. aufgeführt: '90, 2296 b. '91, 4096 c. '92, 1526 e. [842

Am 22. Mai in Danzig, 72 J. alt, der Direktor des Realgymn. zu St. Johann daselbst Dr. E. Panten. Ein Gutachten von ihm über den Unterr. in der Gesch. auf den höheren Lehranstalten etc. erwähnten wir Bibliogr. '91, 2014. [843

Am 5. Juni in Augsburg, 69 J. alt, der Musikhistoriker Dr. H. M. Schletterer. Seine Forschungen bezogen sich besds. auf die G. der kirchlichen Dichtung und geistl. Musik, deren Entwicklung er in einer „übersichtl. Darstellung“ (1866) und dann in einer grösseren „Geschichte“ behandelte, von der nur 1 Bd. bis Anf. 11. Jh. erschienen ist (1869). Ausserdem sind noch zu nennen ein Buch über d. Dt. Singspiel (1863), eine Biogr. Joh. Fr. Reichardts (1865), eine Schrift über Entstehung d. Oper (1873), Studien zur G. d. Französ. Musik (1884). Die ADB verliert in ihm einen eifrigen Mitarbeiter. [844

Am 10. Juni in München, 48 J. alt, Prof. Dr. Rudolf Schöll, der an der dortigen Univ. seit 1885 als Bursian's Nachfolger zugleich class. Philologie und alte Geschichte vertrat. Seine Studien gehörten meist dem Grenzgebiet beider Wissenschaften an; viele behandelten Fragen der Staatsalterthümer oder, besser gesagt, der Rechts- und Verfassungsentwicklung, und zwar sowohl aus der Römischen wie aus der Griechischen Geschichte. Seine ersten Arbeiten galten den Zwölftafelgesetzen (1865 u. 1866), später beschäftigte er sich vielfach mit dem Griechischen, besonders Athenischen Rechts- und Verfassungsleben, zu dessen besten Kennern er anerkanntermassen gehörte. (Verschiedene Abhandlungen s. in den SB d. Münch. Ak.). Von den rein philolog. Arbeiten sehen wir ab; nur seines Antheils an der Ausgabe des Corpus juris (Novellae 80–134) sei noch gedacht. Von der feingebildeten wissenschaftlichen Persönlichkeit Schöll's gibt weiteren Kreisen vielleicht am leichtesten ein Bild sein schöner Festvortrag über die Anfänge der polit. Literatur bei den Griechen (München 1890). [845

Am 16. Mai in Berlin, 51 J. alt, Geh.-R. Prof. Dr. Konr. Schottmüller, bis 1888 Lehrer an der Cadettenanstalt Gr.-Lichterfelde, dann 2 $\frac{1}{2}$  Jahre lang Secretär des neu errichteten Preussischen Historischen Instituts in Rom, dessen Gründung man z. Th. seiner Anregung verdankt; endlich seit dem Herbst 1890 zuerst Hilfsarbeiter, dann vortragender Rath im Cultusministerium. In Göttingen hatte er an den Waitz'schen Uebungen theilgenommen und 1868 mit einer Abhandlung über die Entstehung des Stammesherzogthums Baiern promovirt. Nach einigen kleineren Schriften war dann seine am meisten hervortretende literar. Leistung eine G. des Untergangs des Templerordens, ein Werk, das auf umfangreichen Quellenstudien ruhte und erhebliche Verdienste um die Klärung der Schuldfrage hat. Bei der Kritik hat es getheilte Aufnahme gefunden. Von den Einigen ist es ausserordentlich gelobt, von den Andern ziemlich scharf mitgenommen. Die Gabe der Phantasie, gepaart mit regem Unternehmungsgeist, war jedenfalls in Sch. stärker entwickelt als die Neigung zu nüchterner Kritik. Das schädigte seine Thätigkeit auf der einen Seite, gereichte ihr aber auch

wieder zum Vortheil. Sch., der alte Beziehungen zum Herrscherhaus besass, war bekanntlich in den letzten Jahren auch für Angelegenheiten von öffentlichem u. wissenschaftlichem Interesse nicht ohne Einfluss beim Kaiser. [346

Am 3. Juni in Magdeburg, 91 J. alt, Geh. Reg.-Rath Dr. Albert Schulz, einst unter dem Schriftstellernamen San Marte als populärer Schriftsteller eifrig thätig auf dem Gebiete d. German. und auch Poln. Sagenforschung. [347

Am 2. Juli in Hermannstadt, 75 J. alt, der Bischof der Siebenbürg. evang. Landeskirche Dr. G. D. Teutsch, der sich um geschichtliche Forschung unter den Siebenbürger Sachsen hoch verdient gemacht hat. Von seinen Arbeiten seien genannt: Abriss der G. Siebenbürgens (1844, 2. Aufl. 1865); G. des Schässburger Gymn. (1852); G. der Siebenb. Sachsen (Kronstadt 1852—58; 2. Aufl. Lpz. 1874); Urkk.-Buch zur G. Siebenbürgens (1857); Das Zehntrecht der evang. Landeskirche in Siebenbürgen (1858); Urkk.-Buch der evang. Landeskirche in Siebenbürgen (2 Theile. Kronstadt 1862 u. 1888). Ausserdem hat er noch viele kleinere Artikel, besonders im A. f. Siebenb. G. u. Landeskde. und in der ADB, veröffentlicht. [348

Am 27. Juni in Giesen, 81 J. alt, Geh.-Rath Prof. Dr. F. W. Herm. Wasserschleben, früher Univ.-Prof., dann bis 1883 Kanzler der Univ. Giessen. Seine Arbeiten gehören z. Th. der G. d. Kirchenrechts, z. Th. d. Dt. Rechts-G. an. So seine Editionen: die Ausgabe d. Schrift des Regino v. Prüm De synodaliibus causis (1840), die Sammlung Deutscher Rechtsquellen, besonders Rechtsaufzeichnungen d. späteren MA., deren 1. Bande (1860) er erst nach einem Menschenalter vor kurzem den 2. Band folgen liess (s. Bibliogr. '92, 1514), und die Irische Kanonensammlung (1874, 2. Aufl. 1885). Von Untersuchungen sind einige Schriften über die Erbfolge nach Dt. Recht (1860, 1864 u. 1870) hervorzuheben. [349

Am 30. April in Göttingen, 71 J. alt, Prof. hon. Dr. Th. Wüstenfeld, bekannt als Kenner der mittelalterl. Geschichte Italiens und als Besitzer einer vor Jahren zusammengebrachten grossen Sammlung von Abschriften u. Regesten aus Ital. Archiven, aus der er gelegentlich fremde Arbeiten unterstützt hat. Dieselbe befindet sich jetzt auf d. Göttinger Univ.-Bibl. Seine eigenen Publicationen beschränken sich auf eine Dissertation über älteste Venez. G. (1846), einen Aufsatz über die Hzge. von Spoleto in den Forschgn. z. Dt. G. (1863) u. kleinere Beiträge zu den GGA und zu Pflugk-Hartung's Iter Italicum. [350

*Dänemark.* Am 9. Mai in Kopenhagen, 90 J. alt, der Dänische Historiograph u. ehemalige Geh. Archivar K. Fr. Wegener. Seine Publicationen zur Dänischen Geschichte, besds. im 15. u. 16. Jh. (mehrere Monographien, vornehmlich biographischen Charakters, und ein Diplomatarium Christian's I.) sind in den 1840—50er Jahren erschienen, 7 Bände Jahresberichte des Staatsarchivs von 1852—1883. Mit einigen deutsch geschriebenen Schriften griff er 1848—52 in die Erörterung der Schleswig-Holsteinischen Frage ein. Waitz hat sich damals mit ihm (in den GGA 1850) auseinandergesetzt. Vgl. den Nekrolog RH '52, 464. [351

*England.* Am 21. April in Rom, 53 J. alt, der Englische Kunsthistoriker John Addington Symonds. Er schrieb u. a. ein 7bändiges

Werk über die Renaissance in Italien (1875–86). Nekrologe: Ath. Nr. 3417; Ac. Nr. 1095; Polyb. 67, 464. — Am 8. April in Bristol, der Stadtbibliothekar John Taylor, Begründer der archäolog. Gesellsch. für Bristol und Gloucester und Verf. mehrerer Arbeiten zur Local-G. von Bristol und Umgebung. Vgl. DZG VIII, E192. [852]

*Frankreich.* Am 24. April in Paris, 33 J. alt, der Hilfsarbeiter bei der Ac. des sciences mor. et polit. Michel Perret. In den Lit.-Berichten und in der Bibliogr. dieser Zeitschrift ist seiner öfter gedacht. Eine biogr. Arbeit aus der Zeit Ludwigs XI. wurde Bd. 3, p. 158 gerühmt, eine kleinere Publication aus Ital. Archiven zur G. Franz' I. s. Bibliogr. '89, 573; 2261. Ueber Französ.-Venet. Beziehungen im 15. Jh. hat er eine Reihe von Artikeln geringen Umfangs, meist in der BECH veröffentlicht. [853]

*Italien.* Am 23. Mai in Mantua, 57 J. alt, der Direktor des Staats-A. daselbst und frühere Priv.-Doc. an der Univ. Rom Ant. Bertolotti. Er gab mit F. Gori zusammen das A. storico archeologico heraus und hat sich in zahlreichen Schriften besds. mit Ital. Künstlergeschichte, auch mit Local-G. beschäftigt. Vgl. den Nekrolog in der R. stor. ital. 10, 383. — Im Mai in Pavia, 50 J. alt, Iginio Gentile, seit 1879 Prof. für alte G. an dortiger Univ. Seine Abhandlungen zur Röm. G. beschäftigen sich besds. mit dem Jh. von etwa 60 vor bis 40 nach Chr. Vgl. den Nekrolog in R. storica ital. 10, 383. — Am 11. April in Rom, 60 J. alt, der Bibliothekar der Alessandrina Enrico Narducci, langjähriger Redacteur des Buonarrotti. Eine Bibliographie seiner Arbeiten (Catalogo dei lavori di E. N.) hat der Fürst Boncompagni drucken lassen. [854]

*Nekrologe* (soweit nicht sogleich bei der Todesnachricht erwähnt). A. Breusing: C. Schilling, A. Br., ein Lebensbild. Bremen, Silomon. 19 p.; W. Wolkenhauer in Ausland 65, 721–23. — A. Du Casse: G. Monod in RH 52, 124. — A. O. v. Essenwein: H. Bösch in AnzGermNatMus '92, 69–76. — A. Flegler: HPBl 111, 873–5. — Ad. Franck: Polyb. 67, 458. — F. Gregorovius: K. Th. Heigel in JBClassAlthWiss 74 (Biogr. Jb. 15), 106–13. Vgl. auch die Recensionen von G.'s Röm. Tagebüchern in Bibliogr. '93, 1492. [855]

*Den Rest der Notizen über Nekrologe stellen wir für das nächste Heft zurück.*

### Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

T. h. Ackermann, München. Kat. 347: Gesch. d. Musik. 862 Nrr.  
 Antiquariat f. Literatur u. Kunst, Karlsruhe. Nr. 3: Americana. 221 Nrr.  
 Auer, Donauwörth. Kat. 125 u. 128: Theologie, darunter 1427 Nrr.  
 Histor. Theol. — 129: Bavarica. 422 Nrr.  
 J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 305: Allg. Sprachwissenschaft, Dt. Gramm. u. Lexikographie. 837 Nrr. — 311: German. Sprachdenkmäler. 1231 Nrr. — 312: Dt. Lit. 1500–1750. 2093 Nrr. (305. 311. 312: Bibl. W. Lexer Abth.

1-3.) — 315: Bibliogr., Bibliothekswesen, Buchdruck, Miniaturen etc. 1653 Nrr. — Antiquar. Anz. 427: Werke üb. Africa in alter u. neuer Zeit. 357 Nrr. — 428 u. 429: Miscellanea. 274; 280 Nrr.

L. Bamberg, Greifswald. Kat. 101: Dt. Sprache u. Lit.; Kunst-G. 1521 Nrr.  
 C. H. Beck, Nördlingen. Kat. 210: Kunst u. Architektur, Kunstgewerbe, Archäologie etc. 1683 Nrr. — 211 Allgem. Welt-G. mit ihren Hilfswissenschaften. 1230 Nrr.

A. Bock, Rudolstadt. Kat. 6: Numismatik, Heraldik, Genealogie, Sphragistik etc. 1514 Nrr.

F. A. Brockhaus, Leipzig. Kat. 130: Geschichte u. Hilfswissenschaften. 5157 Nrr.

Friedr. Cohen, Bonn. Kat. 80: Auswahl hervorragender Werke, darunter 347 Nrr. G.

G. Fritzsche, Hamburg. Kat. 22: Auswahl werthvoller Werke, darunter 155 Nrr. G.

A. Geering, Basel. Kat. 235: Bibliotheca geographica IV: Die Staaten Europas. I. 2244 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 190: Literär-G. des MA.; Renaissance u. Humanismus (z. Th. aus d. Bibl. G. Voigt). 747 Nrr.

R. Heinrich, Berlin. Kat. 36: Auswahl werthvoller und grösserer Werke aus allen Wissenschaften. 2508 Nrr.

U. Höpli, Milano. Cat. 87: Archéologie, mythologie, inscriptions. 2041 Nrr. — 88: Numismatique. 391 Nrr.

Jacobsohn, Breslau. Kat. 117: Kathol. Theol., Philos., Gesch., Belletristik. 46 p.

Jürgensen & B., Hamburg, Hamburgensien. 1115 Nrr.

S. Kende, Wien. Wiener antiquar. Büchermarkt Nr. 3: Histor. Blätter, Urkunden etc. 826 Nrr.

Kirchoff & Wigand, Leipzig. Kat. 918: Staatswissenschaften. 1379 Nrr.

Wilh. Köbner, Breslau. Kat. 218: Geschichte und Hilfswissenschaften. 3172 Nrr.

A. Lehmann, Frankfurt a. M. Kat. 84: Dt. Lit. u. Lit.-G. 2442 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 76: Staatsrecht und Nationalökonomie. 3119 Nrr.

Liepmannsohn, Berlin. Kat. 100: Werke zur G. u. Theorie der Musik. 1877 Nrr.

List & Francke, Leipzig. Kat. 246: Geogr., Topographie, Reisen. 2088 Nrr.

Lübcke & Hartmann, Lübeck. Kat. 8: Lübeck, die Hansa, Hamburg, Bremen. 1040d Nrr. u. 10: Rechts- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaft etc. 1367 Nrr.

P. Neubner, Köln. Kat. 46: Gesch. u. Lit. der Reformationszeit.

1600 Nrr. — 48: Gesch. u. Ethnogr. Amerikas. Americana. 1100 Nrr. — Mitthlgn. Nr. 13–16: Vermischtes. 1234 Nrr.

M. Nijhoff, Haag. Cat. 239: Genealogie, Heraldik etc. 1032 Nrr.

L. S. Olschki, Venedig. Cat. 29: Letteratura Dantesca. 438 Nrr. — Bull. mensuel 8 u. 9: 248; 169 Nrr.

Otto, Erfurt. Verz. 476: Gesch. 1146 Nrr. — 477: Erdbeschreibung, Reisen, Atlanten u. Karten. 991 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 126: Recht- u. Staatswissenschaften. IV: Kirchen-R., Staats-u. Völker-R., Straf-R. u. Strafprocess. 3348 Nrr.

Rosenstein, Berlin, Kat. 11: Numismatik, Heraldik, Kunst. 393 Nrr.

L. Rosenthal, München. Kat. 86: Bibliotheca u. Iconographia Mariana. 2131 Nrr. — 89: Bibliotheca Catholico-Theologica. XVIII. 1782 Nrr.

R. Siebert, Berlin. Kat. 221: Staats- und Volkswirtschaft. 1664 Nrr.

M. Spürgatis, Leipzig. Kat. 15: Das Heilige Land, Byzanz, Türkei und Neugriechenland. 854 Nrr.

J. A. Stargardt, Berlin. Kat. 187: Autographen u. Urkunden. 364 Nrr. — Verzeichniss einer Schloss-Bibliothek. Literatur des 15.–18. Jh. 844 Nrr.

Trübner, Strassburg. Kat. 57: Sprache u. Lit. der German. Völker.

K. Th. Völsker, Frankfurt a. M. Kat. 192: Gesch. von Dtl. u. Oesterr.-Ungarn. (Z. Th. Bibl. d. Al. Hegler u. K. E. H. Krause.) 2215 Nrr. — Anz. 34: Verschiedenes. 779 Nrr.

W. Weber, Berlin. Verz. 168: Staatswissenschaft, Nationalökonomie, Statistik. 55 p.

M. Weg, Leipzig. Kat. 27: Bibliogr. u. Lit.-G. 1853 Nrr.

Ad. Weigel, Leipzig. Kat. 10: Werke zur Cultur u. Sitten-G. Geheime Wissenschaften. 1881 Nrr. — 11: Sprachwissenschaft. 439 Nrr. — 12: Volksthüml. Lit. 739 Nrr.

J. Windprecht, Augsburg. Bücher-Anz. 477: Griech. u. Röm. Classiker; Färberei, Druckerei etc. 209 Nrr. — 478: Austriaca etc. 205 Nrr. — 479: Varia. 405 Nrr.

Zipperers Antiquariat M. Thoma, München. Anz. Nr. 895 u. 896: Geschichte, Biogr., Heraldik, Numismatik etc. III u. IV. 466; 465 Nrr.

# Bibliographie zur Deutschen Geschichte

mit Einschluss der allgem. Geschichte des Mittelalters u. der neueren Zeit.

Bearbeitet von

Oscar Masslow u. Gustav Sommerfeldt.

Die Hauptgruppen der Disposition sind: I. Allgemeines (1. G.-Philosophie, Methodik u. Geschichte d. G.-Wiss., 2. Lit.- u. Quellenkunde, 3. Universal-G. u. allgem. Dt. G.). II. Mittelalter (Allgemeines in 6 chronol. Gruppen.) III. Neuzeit (desgleichen). IV. Culturgeschichte (1. Allgemeines, 2. Recht, Verfassung u. Wirthschaft, 3. Kirche u. Religion, 4. Bildung, Literatur u. Kunst, 5. Sitten u. Gebräuche). V. Territorial- u. Localgeschichte (in 9 geograph. Gruppen). VI. Hilfswissenschaften (1. Paläogr., Diplomatik u. Chronologie, 2. Numismatik, Heraldik, Sphragistik, Genealogie). VII. Anhang: Sammelwerke u. Zeitschriften.

Einreihung der Titel. Von fast allen verwandten Zusammenstellungen unterscheidet sich unsere Bibliographie dadurch, dass für die Einreihung der Titel der chronologische Gesichtspunkt vor allen anderen den Vorzug hat. Der Benutzer möge das stets beachten und suche also z. B. ein Buch über die literar. Bewegung des 18. Jh. nicht in IV, 4, sondern in III, 5, eines über Diplomatik oder Münzwesen der Karolinger nicht in VI, 1 oder VI, 2, sondern in II, 3, eine Schrift über die Verfassung Braunschweigs im 15. Jh. nicht bei der Local-G. in V, 4, auch nicht bei allgemeiner Verfassungs-G. in IV, 2, sondern bei der G. des späteren Mittelalters in II, 7.

Durch Verweisungen in den anderen Gruppen suchen wir den Nachtheilen zu begegnen, welche dieser durchgreifenden chronolog. Anordnung, wie jeder anderen, anhaften. Die in kleinerer Schrift gedruckten blossen Nummern-Verweisungen, die wahrscheinlich wenig benutzt wurden, sollen künftig fortfallen oder doch auf die chronolog. Gruppen beschränkt werden; dafür aber werden die ausdrücklichen Verweisungen mit Wieder-aufführung des Titels weit mehr als bisher zur Anwendung kommen. Viele Titel und darunter fast alle wichtigeren werden also an mehreren Stellen, wenn auch nur in Form eines knappsten Hinweises, aufgeführt werden.

Abgrenzung. Im Laufe der Jahre sind auch solche Zweige der Geschichtsforschung, welche der politischen Geschichte ferner liegen, hier immer gründlicher berücksichtigt worden. Redaction und Bearbeiter glauben nun in dieser Beziehung gemäss ihren ursprünglichen Absichten eine Einschränkung vornehmen zu sollen, zumal da für jene Forschungsgebiete besondere Organe existiren und z. Th. neuerdings entstanden sind. Von dieser Einschränkung werden besonders betroffen: in Gruppe II, 2 Prähistorie, in allen späteren chronologischen Gruppen und in der culturgeschichtlichen Hauptgruppe (IV) Literatur-, Kunst- und Sittengeschichte, in zweiter Linie auch Kirchen-G. Auch aus der territorialgeschichtlichen Literatur soll das rein Locale strenger ausgeschieden werden.

Von Recensionen und Anzeigen sollen nur diejenigen aufgenommen werden, welche über den Inhalt ausreichend unterrichten oder etwas zur Kritik beibringen. Soweit sie nach Aufführung der Titel noch nachträglich zu verzeichnen sind, stellen wir sie in der Regel in besonderen Alineas zusammen. Man findet dieses Jahr solche Zusammenstellungen für Gruppe I in diesem Heft, für die übrigen Gruppen später.

Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1893. IX. 1.

1

Regelmässige Beiträge verdankt die Redaction den Herren P. Arras in Bautzen, G. Beckmann in München, G. Buchholz in Bonn, J. Fritz in Strassburg, W. Grotenfend in Kassel, H. Herre in München, O. Heuer in Frankfurt, E. Hubert in Lüttich, M. Laue in Berlin, A. Mangold in Budapest, B. Minzes in Sofia, M. Neumann in Königsberg, W. Oechslin in Zürich, F. Sauerhering in Leipzig, J. Schwalm in Göttingen, J. Striedinger in München, J. Tschiedel in Rom, H. Walser in Bern.

Erscheinungsjahr ist in diesem Heft, wenn nichts Anderes vermerkt ist, 1892, in den nächsten Heften 1893.

## I. Allgemeines.

### Literatur von Mitte April 1892 bis Anfang März 1893.

#### 1. *Geschichtsphilosophie, Methodik, Geschichte der Geschichtswissenschaft.*

G.-Philosophie u. alg. Staatslehre 1-22; Theorie (Methodik) d. G.-Wiss. 23-28; Unterricht 29-34; Gesch. d. G.-Wiss. 35-37.

**Buchholz, G.** [Lit. d. J. 1890/91, betr.]: Philosophie u. Methodologie d. G. (JBG 14, IV, 35-46.) [1

**Aufsätze** betr. G.-Philosophie: a) **B. Adlhoch**, G.-philosoph. Studien. (StMBCO 13, 178-201; 311-30.) — b) **G. Bigoni**, Della bontà nella storia. — Della ragione degli studi storici. (In: Atti e mem. d. acc. di Padova 8, disp. 2/3.) — c) **Hinneberg**, Grundlagen d. G.-Wissenschaft, s. '90, 681; Auch Hallenser Diss. 1889. — d) **J. Michiels**, De gesch. beschouwd als de beste leerschool voor vorsten en volken. Gent, Siffer. 28 p. 75 c. — e) **H. Siebeck**, Ueber d. Lehre v. genetischen Fortschritte d. Menschheit. Rede. Giessen, München. 4<sup>o</sup>. 19 p. 1 M. 35. — f) **K. Th. Wenzelburger**, Zweierlei G.-Betrachtung [gegen Fruin's Beurtheilg. d. Niederl. Freiheitskampfes]. (Voss. Ztg. '92, Beil. Nr. 40.) [2

**Rocholl, R.**, Die Philosophie d. G. Bd. II: Der positive Aufbau. Gött., Vandenhöck & R. 1893. xvj 612 p. 12 M. \*Rec.: Ev. KZtg '93, 73-7; 194 Zöckler (m. Replik R.'s). [3

**Simmel, Geo.**, Die Probleme d. Geschichtsphilosophie; e. erkenntnistheoret. Studie. Lpz., Duncker & H. x 109 p. 2 M. \*Rec.: JbGVV 17, 321-4; BllLU '93, 86. [4

**Dippe, A.**, Untersuchgn. üb. d. Bedeutung d. Denkform-Idee in d. Philosophie u. Geschichte. Jen. Diss. Berl., Wiegandt & G. 1893. 61 p. 1 M. [5

**Jentsch, C.**, G.-philos. Gedanken; e. Leitfaden durch d. Widersprüche

d. Lebens. Lpz., Grunow. 467 p. 4 M. 50. \*Rec.: Christl. Welt '93, 58-62; ThLBl 14, 118. [6

\* **Recensionen**: a) **Fester**, Rousseau u. d. G.-Philos., s. '91, 3 u. '92, 7b: EHR 7, 396; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 175; Westerm. 73, 288; Z. f. vergl. Lit.-G. 5, 477-83 Walzel. — b) **Grupp**, System u. G. d. Cultur, s. '92, 4: HPBl 110, 20-34 E. Vogt; ThQschr 74, 676-86 Linsenmann; Katholik 72, 1, 572; Lit. Hdw. 31, 196; Lit. Rs. 18, 206; CBl '92, 806; StMBCO 13, 111-8. — c) **Kolde**, Grenzen hist. Erkennens, s. '91, 1992 u. '92, 7: CBl '92, 1277; MHL 20, 290 Krüner. — d) **Lavollée**, La morale dans l'hist., s. '92, 6: CBl '92, 1645; Bull. crit. 13, 181-5; Századok '92, 323. — e) **Stöckert**, Bildungswerth d. G., s. '92, 5: MHL 20, 290 Rethwisch. [7

**Aufsätze** betr. algem. Staatslehre: a) **F. H. Giddings**, The nature and conduct of political majorities. (Polit. sc. Quart. 7, 116-32.) — b) **E. Gothein**, G. d. Gesellschaftsbegriffes. (Handwb. d. Staatsw. 3, 839-43.) — c-d) **J. v. Held**, Zur Lehre v. d. Entstehg. d. Staates u. d. Staatsgewalt. (VjschrVPK 29, III, 129-57.) — Zur Cultur-G. d. Monarchie. (Westerm. 72, 240-5.) — e) **Kämpfe**, Constitutionalismus. (Staatslexikon d. Görres-Ges. 1, 1542-67.) — f) **A. Merx**, Die Ideen v. Staat u. Staatsmann im Zusammenh. m. d. geschtl. Entwickl. d. Menschheit. Heidelb., Petters. 4<sup>o</sup>. 46 p. 1 M. 20. — g) **F. Ratzel**, Allg. Eigenschaften d. geogr. Grenzen u. üb. d. polit. Grenze. (Berr. d. Sächs. Ges. d. W. '92, 53-104.) [8

**Cohn, M. M.**, An introduction to the study of the constitution; a study showing the play of phys. and soc.

factors etc. (Johns Hopkins univ. studies. Extra Vol. XI.) Baltimore, Johns Hopkins Press. xj 235 p. [9

**Klöppel, P.**, Gesetz u. Obrigkeit; zur Klärung d. Staats- u. Rechtsbegriffs. Lpz., Hirschfeld. 1891. 129 p. 2 M. 70.

\*Rec.: A. f. öff. Recht 7, 589. [10

**Lombroso, C. e R. Laschi**, Il delitto politico e le rivoluzioni in rapporto al diritto dell' antropologia criminale ed alla scienza di governo. Torino, Bocca. 1890. 556 p. 14 L. —

a) Dt. Uebers. v. H. Kurella. Hamburg, Verl.-anst. 280; 287 p. 16 M. — b) Französ. Uebers. v. A. Bouchard. Paris, Alcan. \*Rec.: Krit. Vjschr. f. Gesetzg. 34, 308-15 Ullmann; Z. f. d. ges. Staatsw. 49, 187; CBl '92, 1284; Voss. Ztg. Beil. '91, 46; NtZtg 44, Nr. 372 u. 375; Polit. sc. Quart. 7, 720. [11

**Roacher, W.**, Politik: Geschichte. Naturlehre d. Monarchie, Aristokratie u. Demokratie. Stuttg., Union. 722 p. 10 M. \* Etwa zur Hälfte erweiterter Abdruck d. Abhdlgn. '89, 10 u. 2689. '91, 18; neue Abschnitte üb. Monarchie im allgem. u. Urkönigth., Aristokratie, Plutokratie u. Proletariat. — Rec.: Nation 10, 346-8 Gildemeister. [12

**Gumpłowicz, L.**, Die sociolog. Staatsidee. Univ.-Festschr. Graz, Leuschner & L. 134 p. 3 M. \* Rec.: CBl f. Rechtsw. 12, 170. — Vgl. unten Nr. 22b. [13

**Zaalberg, H.**, De staat en de vrijheid; e. bevoordeeling v. Herb. Spencer the man versus the state. Leidener Diss. 228 p. [14

**Schlaraffia politica.** G. d. Dichtgn. v. besten Staate. Lpz., Grunow. 318 p. 2 M. \* Populäre Darstellung v. Plato bis zur Gegenwart. — Rec.: CBl f. Rechtswiss. 12, 95-8 Stengel; ThLZ 18, 91. [15

**Bungeroth, H.**, Der Simultanstaat; s. Grundlage, s. positives Recht u. s. Entwickl. 1: Ursprg. u. Wesen. Barmen, Wiemann. xvj 186 p. 2 M. 40. \* Befürwortet Rückkehr d. Staates zu „evangel.“ Grundprincipien. — Th. II s. in III, 7. [16

**Taylor, F. M.**, The right of the state to be. Ann Arbor, (Michigan). 1891. 105 p. \* Rec.: Polit. sc. Quart. 7, 188. [17

**Westerkamp**, Staatenbund u. Bundesstaat s. '92, 1553.

**Gorenberg, M.**, Teorija sojuznago gosudarstwa w trudach sowremennyh publicistow Germani. [Die Theorie d. föderat. Staates in den Arbeiten d. Dt. Publicisten d. Ggw.] Petersburg. 1891. 221 p. 1 Rbl. 25. [18

**Koch**, Polit. Ideen u. Regierungspraxis I, s. in III, 4.

**Isern, Dam.**, De las formas de gobierno ante la ciencia jurídica y los hechos. Madrid, Hernandez. xiv 398 p. 5 pes. \* Rec.: Polyb. 65, 335. [19

**Miceli, V.**, Il concetto giuridico moderno d. rappresentanza politica. (Sep. a. Ann. dell' univ. di Perugia I, 3.) Perugia, Boncompagni. 271 p. 5 L. [20

**Roggero, S.**, Il monarca nel concetto scientifico moderno. Torino, Bona. 151 p. 2 L. [21

**Mollat**, Quellenbuch z. G. d. Dt. Politik s. in III, 7.

\* Recensionen: a) Bernatzik, Republik u. Monarchie, s. '92, 14: CBl '92, 1439; Z. f. Volkswirtschaft. 2, 191; A. f. öffentl. Recht 8, 175-8. — b) Gumpłowicz, Sociologie u. Politik, s. '92, 11: DLZ 13, 1502; Polit. sc. Quart. 7, 350; Norddt. AZtg '92, Nr. 102. — c) Kleinwächter, Die Staatsromane, s. '91, 1998 u. '92, 16f: VjschrVPK 29, IV, 79-88. — d) Laveleye, Le gouvernement dans la démocratie, s. '92, 15: RH 49, 158-62 d'Eichthal; Fkft. Ztg. '92, Nr. 160; VjschrVPK 29, II, 234; Polit. sc. Quart. 7, 363-6 Snow; Jl. des écon. 11, 103-8 Treureau; R. philos. 34, 434-44 Belot; Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 740; Economic R. 2, 559; R. génér. du droit 17, 89-96 de Kérallain. — e-f) Roscher, Umriss z. Naturlehre d. Cäsarismus. — Umriss etc. Demokratie, s. '89, 10 u. '91, 18: HZ 68, 559-61 Huberti. — g) Sidgwick, Elements of politics, s. '92, 12: Polit. sc. Quart. 7, 536-40. [22

**Buchholz**, Lit.-bericht, s. Nr. 1.

**Aufsätze** betr. Geschichtstudium und Methodik der G.-wissenschaft: a) Th. Achelis, Die Idee e. vergleich. Rechtswissensch. auf ethnolog. Basis. (Nord u. Süd 61, 214-33.) — b) M. Bernays, Zur Lehre von d. Citaten u. Noten. (AZtg '92, Nr. 160-178.) — c) E. Bernheim, „Naturwiss.“

G.-forsch. ? [m. Entgegn. v. Stieve]. (DZG 6, 356 8.) — **d**) A. Böhlingk, G. u. Literatur. (Festgabe d. techn. Hochschule zu Karlsruhe 83-105). — **e**) N. Cečulin, Memuary, ich značenie i mesto v rjadu istoričeskich istočnikov. [Die Memoiren, ihre Bedeutg. u. Platz unter d. geschtl. Qn.] Petersb., „Bibliograph“. 1891. 16 p. — **f**) K. Erslev, Grundsætninger for hist. kildekritik. Kopenh., Erslev. 32 p. 50 øre. — **g**) Falkenheim, Lit.-histor. Methode, s. '91, 1422. [23 *Ferner*: **a**) J. Gottschick, Die Bedeutg. d. hist.-krit. Schriftforschg. für die evang. Kirche; ak. Rede. Freib., Mohr. 32 p. — **b**) G. Kurth, L'épopée et l'hist. (RQH 53, 5-26.) — **c**) C. Mirbt, Die Objectivität d. G. (Gütersloher Jb. 1, 88-115.) — **d**) J. Müss, Ueber den Nutzen kirchengeschichtl. Studien. (Ecclesiasticum Argent. 11, 60 8; 89-94; 107-9 etc. 214-19.) — **e**) Post, Aufgaben e. allgem. Rechtswiss., s. '92, 1509. — **f**) H. Prutz, G.-Unterr., G.-Studium u. G.-schreibn. Feste. (AZtg '93, Nr. 53.) — **g**) E. Rossier, Comment étudier l'hist. ? Lausanne. 1891. 61 p. — **h**) J. v. Schlosser, Die Bedeutung d. Qn. für d. neuere Kunst-G. (AZtg '92, Nr. 261 62.) — **i**) M. Schwann, Der hist. Königsbau d. Zukunft [anknüpfend an Stieve, DZG 6, 40-2]. (Gesellsch. 8, 618 29.) — **k**) H. Simonsfeld, Zur Methodologie d. G. (Verhln. d. 41. Vers. Dt. Philologen 315-28.) [24 *Ferner*: **a**) F. Stehlich, Die Sprache in ihrem Verh. zur G. Lpz., Renger. 78 p. 1 M. — **b**) G. Steinhäuser, Die Cultur-G. u. d. Dt. Universitäten, s. '92, 17e. Wiederabdruck: (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 256-9.) — **c**) F. v. Thudichum, Histor.-statist. Grundkarten; Denkschr. Tüb., Laupp. 26 p. 60 Pf. [\* Rec.: Mtschr. HVOberbairn '92, 56; ZHGPosen 7, 355; DZG 8, 185 u. 362; ZGOberrh 8, 155.] — **d**) K. Walcker, Aufgaben der Historiker. (Ggw. 41, 57.) — **e**) Wehrmann, K.-bücher in Pommern, s. in V, 2. — **f**) E. Wolff, Geschichte rückwärts? (Dt. Schr. f. Lit. u. Kunst 2. Reihe, Hft. 4.) Kiel, Lipsius & T. 1893. 40 p. 1 M. — **g**) E. Zeller, Wie entstehen ungeschichtl. Ueberliefergn.? (Dt. Rs. 74,

189-219.) — **h**) M. G. Zimmermann, Kunst-G. u. Lit. an d. Kunstakademien. Lpz., Seemann. 31 p. 60 Pf. — **i**) Zumach, Die Qn. d. G.-wiss. u. ihre Benützung. Progr. Treuenbrietzen. 4<sup>o</sup>. 8 p. [25 *Moeller*, J., Traité des études hist. (s. '92, 558). II, Lfg. 4. 1891. p. 457-673. (II epl.: 5 fr.) \* Rec.: Bull. crit. 13, 412. — I erschiebt 1888. [26 *Rogers*, Econ. interpr. of hist. (s. '89, 1766 u. '92, 7h). 2. ed. '91. xvij 547 p. 7 sh. 6. — Franz. Uebers. v. E. Castelot. Paris, Guillaumin. 8 fr. \* Rec.: R. bleue 50 Nr. 8; Polyb. 67, 100. [27 \* *Recensionen*: **a**) Altamira, Enseñanza de la historia, s. '92, 25; RC 33, 482; EHR 7, 808 Armstrong. — **b**) Bernheim, Lehrb. d. hist. Methode, s. '89, 2691 u. '92, 22a; HZ 68, 450 Hinneberg. — **c**) Dippe, G.-Studium, s. '91, 1993 u. '92, 22b; MHL 20, 202 Rethwisch. — **d**) Lorenz, Die G.-Wissenschaft, s. '91, 2005 u. '92, 22d; MHL 20, 201 Rethwisch; DLZ 14, 113-20 Klebs. — **e**) Mahrenholtz, Wandlgn. d. G.-auffassg., s. '91, 2020a; MHL 20, 93 Löschorh; KBIGV 40, 82; N. Jbb. f. Phil. 148, 57-64 Löschorh. — **f**) Schäfer, G. u. Cultur-G., s. '91, 2004 u. '92, 22e; CBI '92, 869; HPBll 110, 21; DLZ 14, 300 Klebs. — **g**) Schmarsow, Kunst-G. an Hochschulen, s. '92, 21; CBI '92, 1373; Rep. f. Kunstw. 15, 532. — **h**) Villari, Ist Geschichte e. Wissenschaft? s. '92, 18; MHL 20, 289 Rethwisch; Nation 9, 583-6 Heinrich. — **i**) Weisengrün, Verschied. G.-auffassgn., s. '91, 24 u. '92, 22g; Phil. Mthfte. 28, 368-71 Barth. [28

**Aufsätze** betr. G.-unterricht: **a**) A. Decker, O kulturních dějinách na střední škole [Cultur-G. in den Mittelschulen]. Progr. Wittingau. 10 p. — **b**) K. Fischer, Staats-, Wirthschafts- u. Socialpolitik auf höheren Lehranstalten. Progr. Wiesbaden. 94p. — **c**) W. Götz, Die didakt. Behandlung d. geschtl. Lehrstoffes in Mittelschulen. (Verhln. d. 41. Vers. Dt. Philologen 329-34.) — **d**) H., Zum Historikertag. (Ggw. 42, 166-9.) — **e**) Hannak, Die Reformbewegung auf d. Gebiete d. G.-Unterrichtes in Dtl. (Oesterr. Mittelschule VI, Hft. 2.) —

f) F. Junge, Der G.-Unterricht auf d. höh. Schulen nach d. Lehrplänen v. 6. Jan. 1892. Berl., Vahlen. 28 p. 50 Pf. — g) E. Kölsch, Der kirchengeschtl. Unterricht im Gymnasium. Progr. Büdingen. 4<sup>o</sup>. 29 p. — h) O. Kohl, Verwendg. Röm. Münzen im Unterricht. Progr. Kreuznach. 69 p. [29

*Ferner:* a) J. Krallinger, Geschichtl. Heimathskde. an d. Mittelschulen. (Verhgn. d. 41. Vers. Dt. Philologen 336-43.) — b) N. Magister, Lehrbücher d. G. an unseren Mittelschulen. (Augsb. Postztg. '91, Nr. 50.) Sep. Augsb., Huttler. 50 Pf. [\* Rec.: Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 462-9 Döberl.] — c) G. Mezzanotte, Sullo insegnamento della storia d'Italia nelle scuole tecniche. Chieti, Ricci. 47 p. — d-e) C. Mühling, Politik u. Chauvinismus im G.-Unterricht. (Nation 10, 256-8; 272-5.) — Die Aufgaben des 1. Congresses Dt. Historiker. (Fkrt. Ztg. '92, Nr. 266.) — f) F. Noack, Die Zukunft d. G.-Unterrichts. (Köln. Ztg. '92, Nr. 632.) — g) G. Queck, Ausgeführter Lehrgang für d. G.-Unterricht am Gymn., Sexta bis U.-Secunda. Progr. Dramburg. 4<sup>o</sup>. 16 p. — h) J. Queisser, Der G.-Unterricht in d. Volksschule. Vortr. Meissen, Häfer. 24 p. 35 Pf. — i) F. Rossbach, Histor. Richtigkeit und Volksthümlichkeit im G.-Unterrichte. (Pädagog. Magazin Nr. 17.) Langensalza, Beyer. 1893. 32 p. 40 Pf. [30

*Ferner:* a) A. Rude, Qn. im G.-Unterricht; mit bes. Berücksicht. d. Cultur-G. (Pädag. Zeit- u. Streitfragen, hrsg. v. J. Meyer. Hft. 27.) Gotha, Behrend. 24 p. 60 Pf. — b-e) M. Schilling, Friedrich's d. Gr. Regierungsantritt; e. G.-präparation nach Qn.-stücken. — Der systemat. Stoff im G.-Unterrichte. (Jb. d. V. f. wiss. Pädagog. 24, 88-99; 100-119.) — d) K. A. Schmidt, Beitr. zu e. Reform d. geschtl. Unterrichtes an d. Oberrealschule. Progr. Wien. 1890. 38 p. [\* Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 380.] — e) W. Sommer, Zur Methodik d. literaturkundlichen Unterrichtes an Volksschulen etc. Prenzlau, Biller. 94 p. 1 M. 20. — f) R. Staude u. A. Göpfert, Präparationen zur Dt. G., nach Herbart'schen Grundsätzen ausgearb. 2. Th.:

Armin bis Otto d. Gr. Dresd., Bleyl & K. xij 147 p. 2 M. 40. — g) R. Taverni, Della storia insegnata a partire dalla modernissima. (Sep. a. L'institutore. Jg. 40.) Torino, Paravia. 23 p. — h) Ch. Wirth, Uebungsfragen zum G.-Unterricht: Pensum d. 7. Gymn.-classe. Baireuth, Heuschmann. 45 p. 60 Pf. [31

**Rosenburg, H.**, Methodik des G.-unterrichts, nach d. Grundsätzen d. vermittelnden Pädagog. bearb. Breslau, Hirt. 120 p. 1 M. 50. [32

**Martens, R. u. Gruchot**, Wie ist d. Unterricht auf d. höh. Lehranstalten zu handhaben etc. [mit Rücksicht auf] G. d. neuesten Zeit u. Cultur-G.? (Vhdign. d. Direct.-Versammlgn. Preussens 40, 1-144.) — a) Das Referat v. Martens sep. u. d. Tit.: Neugestaltg. d. G.-Unterrichts auf höh. Lehranstalten. Leipzig, Engelmann. 118 p. 1 M. 50. [33

**Willmann, O.**, Didaktik als Bildg.-lehre nach ihren Beziehgn. z. Socialforschg. u. zur G. II. Braunschw., Vieweg. 1888-89. 544 p. 10 M. \* Rec.: HPBll 110, 73-9 Pfeifer; DLZ 9, 1634 u. 11, 738-42 Ziegler. [34

*Geschichte der Schule* vgl. in IV, 4.

**Aufsätze** betr. Geschichte d. G.-Wissenschaft: a) F. v. Bezold, Astrolog. G.-Construction im MA. (DZG 8, 29-72.) — b) Overbeck, Anfänge d. Kirchengeschichtsschreibung, s. Nr. 180. — c) G. Romano, Degli studi sul medio evo n. storiografia del rinascimento in Italia. Pavia, tip. Fusi. 62 p. 1 L. 50. — d) J. Steenstrup, Historieskrivningen hos Keltiske nationaliteter. (Steenstrup, Fra fortid og nutid [1892] p. 65-99.) [35

**Bäumler**, Mabillon, s. in III, 4.  
**Brogie**, Montfaucon, s. in III, 4.  
**Corrispondenza tra Muratori e Leibniz**, ed. Campori, s. in III, 4.

**Pastor**, Janssen, s. in III, 7.  
**Gregorovius**, Röm. Tagebücher, s. in III, 7.

**Lulvès, J.**, Moderne G.-forscher. I: Die gegenw. G.-bestrebgn. in Aachen; e. krit. studie. Aachen, Müller. 104 p. 1 M. 80. \* Rec.: DZG 8, 351-4; DLZ 14, 75 Wattenbach; CBl '93, 211; KBlWZ 11 227 Hansen; Pjbb 71, 537. [36

\* **Jameson**, *Hist. writing in America*, s. '92, 37. Rec.: EHR 8, 177 Doyle. [37]  
Nachrufe auf kürzlich verstorbene Historiker s. in d. „Nachrichten“.

## 2. Literatur- u. Quellenkunde.

**Bibliographie u. Literaturkunde 38-42; Bibliwesen (Kataloge) 43-58; Archivwesen (Repertorien) 59-67.**

**Jahresberichte** d. G.-Wiss. (s. '89, 4512 u. '92, 39). XIII-XIV: Jg. 1890 u. 1891. xvij 173; 373; 379; 224 p.; xvij 173; 400; 355; 244 p. à 30 M.  
\* Rec.: CBl '92, 1684; Lit. Hdw. 31, 327; MHL 20, 193-6 u. 21, 1 Rethwisch; HPBII 110, 217. [38]

\* **Jastrow**, *Handbuch zu Lit.-Berr.*, s. '92, 40. Rec.: CBl f. Biblw. 9, 371 Ladewig; MHL 20, 196-201 W. Schultze; HPBII 110, 228. [39]

**Pastor, L.**, *Courrier allemand* [Bericht über Dt. G.-Lit.] (RQH 52, 241-50.) [40]

**Brandstetter**, *Repertorium Schweizergeschl. Aufsätze etc.*, s. '92, 2310.

**Merkel**, *Docc. di storia m.-evale italiana*, s. Nr. 90.

**Lasteyrie et Lefèvre-Pontalis**, *Bibliogr. des travaux hist.* (s. '89, 1809 u. '91, 2038a). II. 3. p. 369-552. 4 fr.  
\* Rec.: Ann. de l'Est 6, 486. [41]

**Wattenbach, W.**, *Dlids. G.-Qn. im MA. bis z. Mitte d. 13. Jhs. Bd. I.* 6. Aufl. Berl., Hertz. 1893. xij 477 p. 8 M. [42]

**Aufsätze** betr. Bibliotheken u. deren Handschriften: a) P. Durrieu, *Notes sur quelques mss. français ou d'origine franç. conserv. dans les bibl. d'Allemagne.* (BECh 53, 115-43.) — b) O. Günther, *Die Kestner'sche Hss.-Sammlg. auf d. Univ.-Bibl. in Leipzig.* (CBl f. Biblw. 9, 490-502.) — c) A. Jakab, *Die Hss. d. Ungar. Akad.-Bibl. Budapest.* 43 p. — d) H. Omont, *Nouv. acquisitions du départem. des mss. de la bibl. nation.* [de Paris]. 1891-92. (BECh 53, 333-82.) Sep. Paris. Picard. 52 p. — e) Ch. Pfister, *Les mss. allem. de la bibl. nation. relat. à l'hist. d'Alsace* (s. '91, 3986c). Forts. (R. d'Alsace 42, 433-49. 43, 64-78; 174-212.) — f) H. V. Sauerland, *Aus Hss. d. Trierer Seminarbibl.* (NA 17, 601-11.) — g) P. Wittmann, *Dt. Schriftstücke in d. Stiftsbibl. zu Linköping* [186

-1620]. (Z. d. Münchner Alth.-V. 5, 20.) [43]

**Tabulae codicum mss. praeter Graecos et Orientales** in bibl. Palatina Vindobonensi asservatorum, ed. acad. Caesarea Vindobon. VIII: Cod. 14 001-15 500. Wien, Tempsky. 1893. 267 p. 5 M. 40. [44]

**Handschriften**, Die, d. grosshzgl. Badischen Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe. I u. Beil. I, s. '91, 3145 u. '92, 872. [45]

**Keuffer, M.**, *Beschreib. Verzeichn. d. Hss. d. Stadtbibl. zu Trier.* (s. '89, 1816 u. '91, 62.) Hft. 2: *Die Kirchenväter-Hss. der Stadtbibl. zu Trier* (Nr. 113-214 d. Hss.-Katalogs). xij 148 p. 3 M. \* Rec.: ThLBI 13, 297; Laacher St. 42, 466. [46]

**Katalog** d. Danz. Stadtbibl., s. '92, 2035 a.

**Gottwald, Ben.**, *Catalogus codd. mss., qui asserv. in bibl. monasterii Engelbergensis in Helvetia.* Freib., Herder. xvij 327 p. 8 M. \* Rec.: Laacher St. 42, 578; Katholik 72, II, 93; Polyb. 65, 172; HJb 13, 945. [47]  
**Gröpler**, *Büchereien mittelbarer Fürsten etc.*, s. '92, 1753 b.

**Thiaucourt**, *Les bibl. de Strasbourg et de Nancy*, s. '92, 1753 e.

**Notices et Extraits** (s. '89, 65 u. '92, 45). XXXIV, 1. 442 p.: a) p. 1-32; 305-22. Ch. V. Langlois, *Formulaire de lettres du 12.-14. s.* [vgl. '91, 4082b]. — b) 33-59. B. Hauréau, *Ms. lat. 14877 de la bibl. nat.* — c) 61-148. P. de Nolhac, *Le de viris illustr. de Petrarca etc.* — d-e) 149-258; 399-439. P. Meyer, *Quelques mss. franç. de la bibl. Phillipps à Cheltenham.* — Notice sur un recueil d'exempla renf. dans le ms. BIV 19 de la bibl. capit. de Durham. — f-h) 259-73; 273-304; 365-97. L. Delisle, *Notice sur un psautier lat.-franz. du 12. s. etc.* — Anc. traductions d'un traité de Petrarque. — Notice sur la chronique d'un anon. de Bethune du temps de Phil.-Auguste. — i) 323-63. P. M. Perret, *Le ms. de Cicero Simonetta* [ms. lat. 10 133 de la bibl. nat.] \* Rec.: Romania 21, 298-303. [48]

**Hauréau**, *Notices et extraits de quelques mss. latins* (s. '91, 64 u. '92, 46). IV u. V. 345; 354 p. \* Rec.: NA 17, 639; BECh 53, 284 u. 478;

RC 34. 145-8 Molinier; R. des bibl. 2, 514. [49]

**Catalogue gén. des mss. des bibl. publ. de France: I) Paris: a) Bibl. Mazarine (s. '90, 728). Bd. IV, publ. p. A. Molinier. (Supplém. u. Register.) 324 p. 12 fr. [\* Rec. v. Bd. I-IV: R. des bibl. 2, 181-4 u. 462 Chatelain.] — b) Rec. v. Bibl. de l'Arsenal VI u. IX, 1 (s. '92, 47a-b): BECh 53, 285-8 Bournon; R. d. bibl. 2, 460. — II) Départements: c) Rec.: v. XV (Marseille, s. '92, 47d): JI. des savants '92, 521-8 Hauréau. [50**

**Morel-Fatio, A., Catalogue des mss. espagnols et des mss. portugais des départ. des mss. de la bibl. nation. Introduction n. livr. 2. Paris, Impr. nation. 4<sup>o</sup>. xxvij p. u. p. 247-422. \* Livr. 1 ersch. 1881. [51**

**Pierret, Essai d'une bibliogr. hist. de la bibl. nation. s. '92, 1754.**

**Labande, L. M., Catalogue somm. des mss. de la bibl. d'Avignon (Musée Calvet). Avignon, Seguin. 433 p. [52**

**Beer, R., Hss.-Schätze Spaniens; Bericht üb. e. Forschgs.-reise, 1886-88. (SBWak 125, Abth. 3 u. 7 u. 126, Abth. 2.) Wien, Tempsky. 72; 72; 60 p. [53**

**Inventari dei mss. delle bibl. d'Italia. pubbl. d. G. Mazzatinti. I-II u. Reg. zu I. Venezia, Olshcki. 1890-92. 287; 57; 253 p. à Jg. 9 L. \* Rec.: N. Antol. 37, 180; A. stor. lomb. 9, 927-32; DZG 5, 477. [54**

**Bladego, G., Catalogo descr. dei mss. d. bibl. com. di Verona. Verona, Civelli. 664 p. 12 M. \* Rec.: RC 34, 135; Giorn. stor. d. lett. it. 20, 292; N. A. veneto 4, 207 Medin; N. Antol. 41, 166; CBI f. Biblw. 10, 193. [55**

**Sinker, Library of Trinity college, s. in IV, 4.**

**Bibliotheca patrum Latin. Britannica; bearb. v. H. Schenkl. I, 1-2: Nr. 1-2154. Die Bodleianische Bibl. in Oxford. — Die Philipps'sche Bibl. in Cheltenham. (Sep. a. SBWak Bd. 121-127.) Wien, Tempsky. 192; 158 p. 3 M. 80 u. 3 M. 50. [56**

**Παπαδόπουλος-Κεράμευς, 'Α., Ἱεροσολυμιτικὴ βιβλιοθήκη, ἤτοι κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ πατριαρχ. θρόνου τῶν Ἱεροσ. καὶ πάσης Παλαιστίνης ἀποκειμένων Ἑλληνικῶν κωδίκων. Tom. I. Lpz., Harrasowitz. xvij 623 p. 30 M. \* Rec.:**

**CBI '93, 125; HJb 13, 804-7: Ehrhard. [57**

**\* Recensionen: a) Delisle, Mss. latins et franç. ajoutés etc., s. '92, 49; HZ 70, 187 Haupt. — b) Heyd, Hist. Hss. d. Stuttgarter Bibl., s. '92, 44; CBI f. Biblw. 9, 278-80 Schum; RH 50, 152. [58**

**Aufsätze betr. Archive: A. Bertolotti, L'arch. di stato in Mantova; cenni storici. Mantova, Mondovi. 61 p. [\* Rec.: N. Antol. 39, 159; A. stor. sicil. 17, 231.] — b) Cauchie, Mission aux archives vaticanes s. in III, 3. — c) Zimmermann, Archive in Ungarn, s. '91, 4062a u. '92, 2472d. [59**

**Zeitschrift, Archival., s. '92, 2588. Archievenblad, Nederlandsch, s. '92, 2147.**

**Inventare des Frkft. Stadt-A., s. '92, 399.**

**Inventare Schweizer. Archive, hrsg. v. d. allg. g.-forsch. Ges. d. Schweiz. (Beilage z. Anzeiger f. Schweizer. G.) Bern, Wyss. p. 1-71: a) p. 1-36. R. Wackernagel, Staats-A. d. Ct. Basel Stadt. — b-c) p. 37-64; 65-71. H. Türlér, Staats-A. d. Ct. Bern. — Stadtbernicse Archive. [60**

**Langlois, C. V. et H. Stein, Les archives de l'hist. de France (s. '91, 3148). Fasc. 2. p. 305-608. \* Rec.: Bull. crit. 12, 451; RQH 52, 664; DZG 7, 395; Polit. sc. Quart. 7, 731. [61**

**Mely, F. et E. Bishop, Bibliogr. génér. des inventaires imprim. I: France et Angleterre. Paris, Leroux. ix 336 p. 12 fr. \* Rec.: Séances et trav. 38, 927; MAg 6, 36-40 Stein. [62**

**Inventaire somm. des archives du départ. des affaires étrang.: Mémoires et docc. Fonds divers [16-19. Jh.]. Paris, Impr. nat. 464 p. [63**

**État sommaire par séries des docc. conservés aux archives nationales: Minist. de l'instruct. publ. etc. [9-19. Jh.] Paris, Delagrave. 1891. 4<sup>o</sup>. xiv 880 p. 25 fr. \* Rec.: Polit. sc. Quart. 7, 181. [64**

**Catalogue des mss. conservés aux archives nationales: Minist. de l'instr. publ. etc. [13-19. Jh.] Paris, Plon. 532 p. 12 fr. [65**

**Inventaire sommaire des archives départem.: a) H. Lepage, Inventaire etc. départ. de Meurthe-et-Moselle.**

VI, 3 (Schluss): table des noms de lieux, publ. p. E. Duvernoy. Nancy. 1891. 4°. 162 p. 6 fr. \*Rec.: Ann. de l'Est 6; 145. — b) Inventaire etc. département des Vosges, s. 92, 2217. — c) Ville de Dijon. III. Dijon. 4°. 422 p. [66]  
**Vicini, G.**, L'ordinamento degli archivi municipali; manuale teorico-pratico. Milano, Ghezzi. 162 p. 3 L. 50. [67]  
**Geschichte von Bibl. u. Archiven** s. in IV, 4.

### 3. Universalgeschichte u. allgem. Deutsche Geschichte.

Nr. 68-87.

**Zimmermann, R.** [Lit. d. J. 1888/89, betr.]: Weltgeschichte. (JBG Bd. 13, IV, 1-33.) [68]  
**Adam, R.** [Lit. d. J. 1890/91, betr.]: Allg. Welt-G. (JBG 14. IV, 1 35.) [69]  
 [Literatur d. J. 1890, betr.]: Gesamtgeschichte. (JBG Bd. 13, II, 370-73.) [70]  
**Aufsätze** betr. Universal-G. u. allg. Deutsche G.: a) W. Baur, Die beste Kraft d. Dt. G. in d. grössten Dt. Männern. (N. Christoterpe 14, 245-77.) — b) J. Bryce, The migrations of the races of men. (Contemp. R. 62, 128-49.) — c) F. Gregorovius, Die grossen Monarchien etc., s. '91, 19 u. '92, 16c. (Auch in Gregorovius, Kl. Schr. 3, 225-63.) — d) R. Hamerling, Das Dt. Nationalgefühl im Lauf d. G. (Hamerling, Prosa. Skizzen, Gedenkbll. u. Studien 2, 18-52.) — e) O. Weise, Cultureinflüsse d. Orients auf Europa [berücksichtigt besds. Ergebnisse v. Ausgrabn.]. Progr. Eisenberg. 4°. 16 p. [71]  
**Oncken, Allgem. G.**, s. '92, 2551.  
**Weltgeschichte, Allg.**, v. Flathe etc., s. '92, 2564 u. '93, 100.  
**Weiss, Welt-G.** 3. Aufl. (s. '90, 739 u. '92, 69g). Bd. VI-IX: bis Ende d. 30jähr. Krieger. 776; 852; 792; 748 p. 28 M. 35. \*Rec.: Laacher St. 43, 325; Oesterr. LBl 1, 503; Eccles. Argent. 11, 178; Kath. Schweizerbl. 7, 517; Lit. Rs. 18, 273; Katholik 72, II, 177 88; KBIGV 40, 83; Lit. Hdw. 32, 18; HZ 70, 469 Neumann. [72]  
**Schlosser, F. C.**, Welt-G. für d. Dt. Volk (s. '89, 83 u. '91, 78). 23. Aufl.

(in 19 Bdn.) Bd. I-X. à ca. 600 p. à 2 M. [73]  
**Becker, Welt-G.** 3. Aufl., v. W. Müller. Lfg. 21-53. Bd. IV-IX u. X, 1. à Bd. ca. 300 p. [74]  
**Annegarn, Welt-G.** 6. Aufl. (s. '89, 1834 u. '92, 59). VIII. 350 p. 2 M. [75]  
**Spamer's** illustr. Welt-G.; Neubearb. u. bis z. Ggw. fortgef. v. O. Kämmerl u. B. Volz. 3. Aufl. (in 8 Bdn.). I: Alterthum. Bd. 1: bis z. Verfall d. Selbständigkeit v. Hellas, bearb. v. B. Volz, J. Petersmann u. K. Sturmhöfel. Lpz., Spamer. 1893. 720 p. 8 M. 50. [76]  
**Lavisse, E. et A. Rambaud**, Hist. génér. du 4. siècle à nos jours. Vol. I: Les origines, 395-1005. Fasc. 1. Paris, Colin. 80 p. à Vol. 10 fr. \*Ersch. in 12 Bdn. [77]  
**Fontane, M.**, Hist. univers. VII: Rome (754-63 v. Chr.). Paris, Lemerre. 1891. 571 p. 7 fr. 50. \*Rec.: NR 71, 407. [78]  
**Contù, Storia univers.** (s. '89, 87 u. '92, 62). — Dt. Uebers. v. M. Brühl. Lfg. 51-84. Bd. IX-XV. [79]  
**Porträtwerk, Allgem. historisches**, (vgl. '89, 1838 u. '91, 85); neue Ausg. nach Zeitaltern geordnet; über 600 Porträts c. 1300-1840; Auswahl v. W. v. Seidlitz m. biogr. Daten v. H. A. Lier u. H. Tillmann. Abth. I: 1300-1600, Lfg. 1. München, Bruckmann. fol. 10 Bl. u. 10 Taf. 4 M. [80]  
**Galleria stor. univ. di ritratti** (s. '89, 1839 u. '92, 65). Disp. 64-69. \*u. a. Liebig, Spinoza, Melanchthon, A. Hofer, Ariosto, Franklin, Columbus. [81]  
**Bouillet, N.**, Dictionnaire univ. d'hist. et de géogr. N. éd., par L. G. Gourraigne. Paris, Hachette. 1893. x+2079 p. 21 fr. \*Rec.: Polyb. 67, 69. [82]  
**Bibliothek Dt. G.**, hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst, s. '92, 2540.  
**Nitzsch, G. d. Dt. Volkes**, s. Nr. 98.  
**Lamprecht, Dt. G.**, s. Nr. 99.  
**Dittmar, G.**, G. d. Dt. Volkes (s. '91, 88 u. '92, 67). Bd. III (Schluss), voll. u. hrsg. v. E. Stutzer. 1893. xvj+592 p. 5 M. \*Rec.: Dt. Rs. 71, 474; CBl '92, 949; Z. f. Gymnw. 46, 656; Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 920. [83]  
**Stacke, L.**, Dt. G. 5. Aufl. Bielefeld, Velhagen & Kl. x1808; xij 854 p.

15 M. \*Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '92, 256; Bär 17, 475. [84]

Müller, Dav., G. d. Dt. Volkes. 14. Aufl. v. Fr. Junge. Berl., Vahlen. xij 675 p. 12 M. \*Rec. d. 13. Aufl.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 923. [85]

Krause, Gust., The growth of German unity; an histor. and crit. study. London, Nutt. 206 p. 3 sh. 6 d. \*Rec.: EHR 7, 802 Miller; Fkft. Ztg. '92, Nr. 216. [86]

\*Recensionen: a) Biedermann, Dt. Volks- u. Cultur-G., s. '92, 68; CBI '92, 808; Dt. Rs. 71, 473; Dt. R. 17, IV, 127. — b) Duller, G. d. Dt. Volkes. s. '91, 2057; HZ 70, 115 Bernheim. — c) Gebhardt, Hand-

buch d. Dt. G., s. '92, 66; HPBII 110, 229; CBI '92, 278; VjschrVPK 29, III, 87; Ggw. 41. 343; Dt. Rs. 71, 474; DLZ 13, 1274 Kaufmann; MHL 20, 216-9 Engel; RQH 52, 644; FBPG 5, 269; MillZ 73, 119; N. Antol. 38, 565 8; ZGymnw 47, 40-4; KBIGV 41, 30. — d) Kämmerl, Dt. G., s. '89, 2723 u. '92, 69c; Z. f. Dt. Unterr. 6, 835-40. — e) Michael, Ranke's Welt G., s. '90, 735a u. '91, 77a; AZtg '92, Nr. 130 Reusch; HZ 69, 79 Hinneberg. — f) Schultheiss, Dt. Nationalbewusstsein, s. '92, 57 b; KBIGV 40, 83. — g) Walcker, Grundriss d. Welt-G., s. '92, 60; HJb 13, 606. [87]

## II. Mittelalter.

Literatur von Mitte April 1892 bis Ende Februar 1893.

### I. Allgemeines.

Literaturberichte: a) Ch. Bémont et G. Monod, Angleterre, M.-Äge. (RH 50, 107-46.) — b-c) C. Cipolla, Italie (s. '92, 70b-c). Forts. (RH 49, 378-92 und N. A. veneto 3, 255 349. 4, 29-99.) — d) A. Molinier u. G. Monod, France, M.-Äge. (RH 49, 343-54. 50, 72-88. 51, 101-25.) [88]

Battaglini et Calligaris, Indices chronol. ad antiquitates etc. Muratorii (s. '90, 4 u. '92, 78). Fasc. 5. p. 241-300. \*Rec.: CBI '93, 91. [89]

Merkel, C., Docc. di storia m.-evale ital.; bibliogr. degli anni 1885-91. (Bull. dell' istit. stor. ital. 12, 1-164.) [90]

Holder-Egger, O., Bericht über e. Reise nach Italien i. J. 1891. (NA 17, 461-524.) [91]

Ebner, A., Historisches aus liturg. Hss. Italiens. (HJb 13, 748-70.) [92]

Wattenbach, Dtlts. G.-Qn. Bd. I, s. Nr. 42.

Monumenta Germ. historica. Scriptorum (Folio-Ausgabe). T. XXIX, s. Nr. 267. — Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt T. I, I u. V, 2, s. Nr. 268 u. 341. — Auctores antiquissimi. IX, 2 u. X, s. Nr. 140 u. 142. — Poetae Latini aevi Carolini III, 2, s. Nr. 224. — Legum sectio I, T. II, 1 u. sectio III, T. I, s. Nr. 200 u. 215. — Epistolae, T. III, s. Nr. 191. — Libelli

de lite imp. et pontiff. Bd. II, s. Nr. 255. [93]

Scriptores rerum German. in usum scholarum: Gesta Federici I. s. Nr. 270. [93a]

Geschichtsschreiber d. Dt. Vorzeit. 92. (Schluss-)Lfg., s. Nr. 364. — 2 Ges.-Ausg. Bd. 40-44, s. Nr. 250-253a. [94]

Böhmer, Regesta imperii. V, bearb. v. Ficker u. Winkelmann, s. Nr. 279. [95]

Diplomi imperiali e reali delle cancellerie d'Italia, pubbl. a facsimile dalla r. soc. romana di st. patria. Fasc. 1. Roma, Löscher. 14 Bll. gr.-fol. Text v. Th. Sickel u. C. Cipolla (in 4<sup>o</sup>) unter d. Titel: „Notizie e trascrizioni“. col. 1-28. [95a]

Liber pontificalis, publ. p. L. Duchesne (s. '89, 134 u. '91, 2197, vgl. auch unten Nr. 269). Fasc. 7. (Schluss.) p. 569-650. cpl. 125 fr. \*Vol. II (Fasc. 4-7) reicht von Leo III. bis Martin V., darin Fasc. 4 bis Stephan V., Fasc. 5 bis Alexander III., Fasc. 6 bis Martin V., und Appendices: bis Pius II., Fasc. 7: Additions et corrections, table des mss. u. Index. [96]

Aufsätze betr. allem. G. d. MA.: a) E. Heyck, Moderne Gedanken im MA. (GrenzB. 51, II, 18-27.) — b) A. Leroux, La royauté franç. et l'empire romain au MA. (RH 49, 241 88.) [97]

Nitzsch, K. W., G. d. Dt. Volkes bis z. Augsburg. Religionsfrieden;

nach dessen hinterlassenen Papieren u. Vorlesgn., hrsg. v. Geo. Matthäi (s. '91, 103). 2. Aufl. 3 Bde. Lpz., Duncker & H. xx 396; x 360; xiv 479 p. 24 M. \*Rec. v. I: DLZ 13, 1526-9 Lamprecht. [98]

**Lamprecht**, Dt. G. (s. '91, 102 u. '92, 79g). Bd. II u. III, s. Nr. 241 u. 272. [99]

**Prutz, H.** (u. J. v. **Pflugk-Harttung**), Das Mittelalter (s. '89, 1847 u. '91, 2063). Bd. III, 97-696. (Allgem. Welt-G. Lfg. 157-169.) \*Rec.: Z. f. Real-schulw. 14, 732; HJb 10, 434; Lpz. Ztg. '92, Beil. 583. [100]

**Deuringer, Enr.**, Considerazioni intorno alle vicende dell' idea romana nella forma imperiale. Napoli, Pontieri. 121 p. 2 L. [101]

**Greenwood, A. D.**, Empire and papacy in the MA. London. 220 p. 5 M. 40. [102]

**Löher**, Cultur-G. d. Deutschen II, s. Nr. 193.

## 2. Urzeit u. Völkerwanderung bis c. 500.

Prähistorie 103-124; German. Urzeit 125-135; Berührungen mit d. Römern (Kriege, Röm. Besiedelung) 136-43; Völkerwanderung 163; Kirchen-G. 164-189.

**Hörnes, M.** [Lit. d. J. 1891, betr.]: Ur-G. d. Menschengeschlechts. (JBG 14, I, 1-19.) [103]

**Naue, J.**, Lit. betr. Prähistorie. (Prähistor. Bl. 4, 43-7; 59-63 etc. 5, 14.) [4]

**Möwes, F.**, Bibliogr. Uebersicht über Dt. Alth.-funde f. d. J. 1890 (Schluss) u. d. J. 1891. (Nachrr. üb. Dt. Alth.-funde 2, 2-20 u. 3, 1-29.) [5]

**Blätter**, Prähistor., hrsg. v. Jul. Naue (s. '90, 2698 u. '92, 81). IV, 3-6 u. V, 1. p. 33-96 u. 1-16. \*Inhalt besds. Berichte über Ausgrabungen u. Funde, im Inhaltsverz. des Jg. nach Perioden geordnet. — Vgl. Nr. 104. [6]

**Nachrichten** über Dt. Alth.-funde (s. '91, 2071). II u. III, 1-5. 96 p. u. p. 1-80. — Vgl. Nr. 105. [7]

**Aufsätze** zur Cultur-G. d. Urzeit: a) Bleicher, Commerce et industrie des populations primit. de l'Alsace et de la Lorraine. Colmar, Decker. 1891. 34 p. [\*Rec.: Ann. de l'Est 6, 467-71 Pfister.] — b) A. Dumont,

L'archéologie préhist. en Suisse et en Grèce. (Dumont, Mélanges d'arch. et d'épigr. p. 14-19.) — c) O. Förtsch, Die Entstehg. d. ält. Werkzeuge u. Geräte. Hallenser Diss. 57 p. — d) J. Heierli, Ein Blick in die Ur-G. d. Schweiz. (Schweizer. pädag. Z. '92, Nr. 2-4.) — e) H. Hirt, Die Urheimath d. Indogermanen. (Indogerm. Forschgn. 1, 464-85.) — f) Montelius, Sur la chronologie de l'âge du bronze en Europe. (CR de la 2. session du congrès intern. d'anthrop. et d'arch. p. 238-40.) — g) J. Naue, L'âge de bronze dans la Haute-Bavière. (Soc. d'anthrop. de Lyon, séance du 5. décembre '91.) Lyon, Rey. 20 p. — h) Olshausen, Leichenverbrennung. (Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. '92, 129-77.) — i) B. Reber, Die Einwohner d. Schweiz in vorgeschtl. Zeit (s. '91, 115). Hft. 2. 1890. 22 p. — k) F. v. Wieser, Die vorgeschtl. Verh. v. Tirol u. Vorarlberg. (Sep. a. Oesterr.-Ung. Monarchie in Wort u. Bild.) Wien, Hof- u. Staatsdruckerei. 4°. 12 p. [8]

**Brunnhöfer, H.**, Vom Aral bis zur Gangä; hist.-geogr. u. ethnol. Skizzen z. Ur-G. d. Menschheit. (Einzelbeitr. z. allg. u. vergleich. Sprachwiss. Hft. 12.) Lpz., Friedrich. xxv 245 p. 8 M. [9]

**Reinach, S.**, L'origine des Aryens; hist. d'une controverse. Paris, Leroux. 124 p. 1 fr. 50. \*Rec.: RC 35, 3. [10]

**Leist, B. W.**, Alt-Arisches jus civile. Abth. 1. Jena, Fischer. xij 531 p. 12 M. [11]

**Kurth, G.**, Les origines de la civilia. moderne, s. '89, 1056 u. '90, 1640. 3. éd. Brux., Soc. belge de libr. liv 380; 389 p. 7 fr. \*Rec.: HPBl 110, 230. — Verkürzte Ausg. Paris, Mame. 356 p. 2 fr. 40. \*Rec.: Polyb. 62, 336. [12]

**Tylor, E. B.**, Primitive culture, 3. ed. 2 Vol. Lond., Murray. 1891. 970 p. 21 sh. [13]

**Müller, G. Ad.**, Vorgeschtl. Cultur-bilder a. d. Höhlen- u. Pfahlbautenzeit; m. bsd. Berücks. Südtlds. u. d. Schweiz. Bühl, Concordia. 144 p. 2 M. 80. \*Rec.: CBl '92, 1317. [14]

**Aufsätze** betr. prähistor. Funde (Uebersichten u. historisch wichtigere Einzelheiten): a-b) H. Becker, Zur neuen Hausurne von Hoym nebst

einig. Bemerkgn. zu d. übrigen Hausurnen. (ZHArzV 25, 212-44.) — Anhalt. Althh., besds. Hausurne v. Hoym. (Z. f. Ethnologie '92, 352-61.) — c) H. Behm, Die Hausurne v. Hoym. (ZHArzV 24, 549-52.) — d) L. Bella u. O. Müller, Prähist. Funde in d. Umgeb. v. Oedenburg. (M. d. anthrop. Ges. Wien 21, 165-192.) Sep. Wien, Hölder. 4°. 5 M. — e) Bürger, Der Bockstein, d. Fohlenhaus, d. Salzbühl; 3 prähist. Wohnstätten im Lone-thal. (M. d. V. f. Kunst etc. in Ulm u. Oberschwaben 3, 1-40.) — f) Th. Drück, Zur archl. Karte d. Oberamts Reutlingen. (Reutlinger GBl 3, 81.) — g) A. Hartmann, Becherstatuen in Ostpreussen u. d. Lit. d. Becherstatuen. (A. f. Anthrop. 21, 253-303.) [115

*Ferner:* a) R. Hausmann, Steinreihengräber u. Hügelgräber. (SB d. Estn. Ges. zu Dorpat '91, 89-91.) — b) O. Mertins, Die hauptsächl. prähist. Denkmäler Schlesiens. (17. JB d. Schles. Prov.-Verbandes d. Ges. f. Verbreitg. v. Volksbildg.) [\* Rec.: Schlesiens Vorzeit 5, 193.] — c-d) A. Müllner, Die „Gradišča“ in Krain. — Die „Gradišča“ v. St. Michael bei Hrenovic. (Argo 1, 7-14; 26; 41-50; 65-74; 81-8 etc. 2, 41-8.) — e) J. Naue, 2 mit Zeichen versehene Barren v. Weissbronze aus e. Grabhügel der Hallstattzeit v. Oberndorf bei Beratzhausen. (SBMAK '91, 441-51.) — f) B. Reber, Recherches archl. dans l'anc. évêché de Genève. (Sep. a. mém. et docc. de la soc. de Genève XXIII.) Genève, Aubert. 48 p. — g) F. Schwartz, Zur prähist. Kartographirung d. Prov. Posen. (ZHG-Posen 7, 101.) — h) F. v. Wieser, Die Bronzegefäße v. Moritzing. (Sep. a. Z. des Ferdinandiums Hft. 35.) Innsbr., Wagner. 1891. 24 p. m. 4 Taf. [16

**Jentsch, H.**, Die prähist. Althh. a. d. Stadt- u. Landkreise Guben (s. '89, 3967 u. '91, 1370). Th. V. Schluss: Buchst. O-Z. 24 p. (epl. in 1 Bde. 4 M.) \* Rec.: DLZ 13, 102 Henning; KBIGV 40, 96. — Aufsätze verwandten Inhalts v. H. Jentsch, s. a) Verhdlgn. d. Berliner anthrop. Ges. '92, 274-7. — b-e) Mitthd. d. Niederlaus. Ges. 2, 203 14; 266. [17 **Begemann, H.**, Die prähist. Althh.

des Zieten'schen Museums. Progr. Neu-Ruppin. 26 p. m. 5 Taf. [18 **Zschiesche, P.**, Die vorgeschichtl. Burgen u. Wälle in Thüringen (s. '89, 4541 u. '92, 108k). III: Auf der Hainleite. (Vorgeschl. Althh. d. Prov. Sachsen I. 11.) 30 p. m. 8 Taf. 6 M. [19 **Föhr, J. v. u. L. Mayer**, Hügelgräber auf d. Schwäb. Alb; hrsg. von der Württb. Comm. f. Landes-G. Stuttg., Kohlhammer. 56 p. u. 5 Taf. 4 M. [20 **Hager, G. u. J. Mayer**, Die vorgeschl., Röm. u. Merowing. Althh. d. Baier. Nat.-museums. (Kataloge d. Baier. Nat.-museums. IV.) München, Rieger. 4°. ix 272 p. u. 27 Taf. 10 M. \* Rec.: Z. f. Ethnol. 24, 179; KBiWZ 11, 142; Mtschr. d. HV Oberbaiern '92, 29; AZtg '92, Nr. 196 Naue; CBl '93, 107; N. Antol. 42, 174. [21 **Hampel, Jos.**, Althh. d. Bronzezeit in Ungarn. Bd. I. 2. Aufl. [in Dt. Sprache]. Budapest, Kilián. 1890. 127 Taf. m. 1300 Abb. u. 16 p. 4 M. — Bd. II in Ungar. Sprache ebd. 1892. 175; xcij p. u. 55 Taf. [22 **Wosinsky, M.**, Das prähist. Schanzwerk v. Lemysel (s. '91, 118). III. 1891. 291 p. 6 M. \* Rec.: M. d. anthrop. Ges. Wien 20, 198; KBIGV 39, 25. [23

**Radimsky, V.**, Die prähist. Fundstätten, ihre Erforschg. u. Behandlg. m. besd. Rücks. auf Bosnien, Hercegovina etc., hrsg. von der Landesregierg. Wien, Gerold. 184 p. u. 1 Taf. 5 M. \* Rec.: RH 50, 174 Reinach. [124

**Erlar, G.** [Lit. d. J. 1890/91, betr.]: German. Vorzeit bis 500 n. Chr. (JBG 14, II, 379 400.) [125

**Aufsätze** betr. German. Vorzeit: a) O. Bremer, Die Zeit d. German. Besiedelg. Skandinaviens. (Anz. f. Dt. Alth. 18, 413-8.) — b) A. Deppe, Die Altdt. Gemeinde u. ihre Namen. (KBl d. Dt. Ges. f. Anthr. 23, 25-8; 34-7.) — c) T. v. Grienberger, Germ. Götternamen auf Rhein. In-schrr. (ZDA 36, 308-15.) — d) F. Kauffmann, Der Matronencultus in Germanien. (ZVVolkskde. 2, 24-46.) — e) O. Knoop, Göttergestalten u. -namen d. Norddt. Tiefebene (s. '91, 130). Schluss. (Z. f. Volkskde. 4, 41 6; 81-101.) — f) R. v. Köppen, Baba Jaga; ein mythol.-etymolog.

Versuch. (SB d. Estn. Ges. zu Dorpat '91, 29-52.) — **g**) R. Much, Waren die Germanen Wanderhirten? (ZDA 36, 97-195.) — **h**) F. Niedner, Bemerkgn. zu d. Eddaliedern. (ZDA 36, 278-95.) — **i**) J. Seeber, Zur German. Mythologie. (Oesterr. LBl 1, 123-5; 154-6; 189-91.) — **k**) Sepp, Die Religion d. alten Deutschen. (Z. f. Volkskde. 4, 178.) [126]

\* **Müllenhoff**, Dt. Althkde., s. '89, 105 u. '92. 113. Rec.: WschrKlPh 9, 673-9 Kallenberg; DLZ 13, 946 Heusler; BILU '92. 282 5; LBl f. Germ. u. Rom. Philol. 13, 260; Anz. f. Dt. Alth. 18, 219-41 Niedner; HZ 69, 475-82 Erhardt; RC 34. 263-7; Oesterr. LBl 1, 94; M.-âge 5, 199; ZDPh 25, 546 52 Bremer. [27]

**Gummere**, Fr., Germanic origins; a study in primitive culture. Lond., Nutt. 490 p. 9 M. \*Rec.: Ath Nr. 3380; SatR Nr. 1915. [28]

**Laistner**, L., German. Volkernamen. (Württemb. Vjhfte. N. F. 1, 1-57.) Sep. Stuttg., Kohlhammer. 1 M. [29]

**Much**, Rud., **a**) Die Südmark der Germanen. — **b**) Die Germanen am Niederrh. — **c**) Goten u. Ingvaeonen. (Paul u. Braune's Beitr. 17, 1-136; 137-77; 178-224.) Sep. unt. d. Titel „Dt. Stammsitze“. Halle, Niemeyer. 224 p. 6 M. [30]

**Sander**, F., Harbardssången jämte grundtexten til Völuspá; mythol. undersökningar med några Edda-illustrationer. Stockholm. Norstedt & S. o. J. 72 p. 2 Kr. \*Rec.: DLZ 13, 1203 Ranisch. [31]

**Indskrifter**, Norges, met de ældre Runer; udg. ved Soph. Bugge. Hft. 1. (Det Norske Hist. Kildeskristfond skrifter Nr. 22.) Christ., Broeggers Bogtr. 4<sup>o</sup>. 48 p. 3 M. 60. \*Rec.: CBl '92, 1062. [32]

**Bertrand**, A., Nos origines. La Gaule avant les Gaulois d'apr. les monuments et les textes. 2. éd. Paris, Leroux. 1891. 394 p. 10 fr. \*Rec.: Z. f. Ethnol. 23, 234; R. celtique 12, 472; RH 48, 333; RC 34, 262; R. archl. 19, 288; A. f. Anthropol. 21, 177-80 Mestori. [33]

**Mollière**, H., Recherches sur l'évaluation de la population des Gaules et de Lugdunum. 1.-4. siècle. Lyon. Côte. 102 p. \*Rec.: M.-âge 5, 206. [34]

**Mogk**, E., German. Mythologie. (Paul's Grundriss d. Germ. Philol. 1, 982-1138.) \*Rec.: M.-âge 5, 99; A. f. Anthropol. 21, 145. [35]

**Aufsätze** betr. Quellenwerke zur G. des Zeitraumes: **a**) G. Andresen [Lit.-ber.] Tacitus. (J.-berr. d. philol. V. Berlin 18, 241-92.) — **b**) H. Falk, Mart. Capella og d. Nord. mytologi (Aarbøger for Nordisk oldkynd. 6, 266-300.) — **c-d**) E. Grupe, Zu Caesar de bello Gallico (Fleckeisen's Jbb. 145, 59-64.) — Zur Sprache d. Apollinaris Sidonius. Progr. Zabern. 4<sup>o</sup>. 15 p. — **e**) H. J. Heller, Lit.-ber. zu Caesar. (JB üb. d. Fortschritte d. class. Alth.wiss. 68, 1-118.) — **f**) G. Helmreich [Lit.-ber. 1890-91, betr.]: Tacitus. (Ebd. 71, 124-60.) — **g**) P. R. Müller, Zu Tacitus Germania. (N. Jbb. f. Philol. 145, 140-2.) — **h**) M. Petschenig [Lit.-ber. bis 1890, betr.]: Ammianus Marcellinus. (JB üb. d. Fortschritte d. class. Alth.wiss. 72, 1-19.) — **i**) Schneider, Lit.-ber. zu Caesar u. s. Fortsetzern. (JB phil. V. 17, 235-69.) — **k**) B. Sepp, Bemerkgn. z. Germania d. Tacitus. (Bll. f. Baier. Gymnw. 28, 169-75.) — **l**) J. Weinberger, Entstehg. u. Tendenz d. Tacit. Germania (s. '91, 1384). Th. II. Progr. Olmütz. 1891. 34 p. [\*Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 1135; DLZ 13, 1008 Prammer.] [136]

**Taciti opera ad fidem codd. Medicorum rec.** J. C. Orellius. 2. Aufl. Vol. II, fasc. 6: historiarum lib. tertius ed. C. Meiser. Berl., Calvary. 1891. p. 391-456. 4 M. 50. \*Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 938. [37]

**Tacitus**, erklärt v. K. Nipperdey. Bd. I (9. Aufl.) u. II (5. Aufl.): ab excessu divi Augusti libri 1-16; besorgt v. G. Andresen. Berl., Weidmann. 480 u. 320 p. 3 M. u. 2 M. 70. [38]

**Peter**, H., Die scriptores historiae Augustae; 6 lit.-geschl. Untersuchgn. Lpz., Teubner. 266 p. 6 M. 40. \*Die Sammlung sei in Dioclet.-Constant. Zeit entstanden, Fälschungshypothese unbegründet. Zu den Aufsätzen, die P. citirt, vgl. DZG 8, 311. Es kamen hinzu: **a**) H. Dessau, üb. die scriptores hist. Aug. (Hermes 28, 561-605.) — **b**) E. Klebs, Die scriptores hist. Aug. Schluss. (Rhein. Mus. 47, 515-49.) [39]

**Chronica minora saec. 4-7**, ed. Th. Mommsen (s. '91, 2108 u. '92, 148 b). I, 2. (Mon. Germ. hist.: Auct. antiquiss. IX, 2.) xij p. u. p. 341-756 m. 2. Taf. 15 M. \* Enth. d. Chronik d. Prosper Tiro (m. 6 Additam. bis c. 462); p. 501-510 Liber pascha. v. J. 447 a. Zeitzer Ha.; p. 511-614 Polernii Silvii laterculus v. J. 449 (m. 2 Additam.); p. 615 ff. Chronica Gallica d. JJ. 452-511 u. Victorii Aquitani cursus paschalis v. J. 457 (m. 4 Additam.) — Rec.: CBl '92, 772 u. 1490; HZ 69, 341 Jung; DLZ 14, 201 Neumann. [140]

**La Ville de Mirmont, H. de**, De Ausonii Mosella. Thesis. Paris, Hachette. 315 p. [41]

**Claudiani, Claudii**, Carmina, rec. Th. Birt, accedit append. vel spuria vel suspecta contin. (Mon. Germ. hist.: Auct. antiquiss. X.) Berl., Weidmann. 4°. ccxxxvi p. 30 M. [42]

**Wattenbach, G.-Qn.** s. Nr. 42.

**Aufsätze betr. German. Stämme:**  
**a)** J. A. Blanchet, Les Gaulois et les Germains sur les monnaies romaines. (Congrès intern. de numism. [Bruxelles. 1891] p. 103-52.) — **b)** H. Hildebrand, Sous d'or ostrogoths frappés en Pannonie et trouvés en Suède. (Ebd. 423-7.) — **c)** A. G. Hopkins, Ulfilas and the conversion of the Goths. (The Andover R. '92, Aug., p. 162-79.) — **d)** G. Mair, Res Raeticae: Der Brenner, Pyrenn u. Herodot's Ἰσθμῶν. — Die Wohnsitze d. Genauni; e. Beitr. z. ält. G. Tirols. Progr. Villach, Klagenfurt, v. Kleinmayr. 28 p. 1 M. — **e)** S. Müller, De Nederlandsche volksnamen op de Tabula Peutingeriana. (Bijdr. voor vaderl. gesch. en oudheidk. 7, 82-8.) — **f)** Pič, Bojer, Markomannen u. Tschechen nach dem Zeugnis d. G. (Památky archil. a místopisné 15, 430 ff. u. 521-7.) [43]

**Aufsätze betr. Kriege mit d. Römern bis z. Einbrüche d. Hunnen:**  
**a-b)** E. v. Borries, Die Qn. zu d. Feldzügen Julians geg. d. Germanen. (Hermes 26, 170-209.) — Die Alemannenschlacht d. J. 357 n. Chr. u. ihre Oertlichkeit. Progr. Strassburg. 4°. 28 p. [\* Rec.: ZGOberh 8, 134 Wiegand.] — **c)** A. de Ceuleneer,

De verovering v. Tongeren door Sicambers, Usipeten en Tenchters. Louvain, van Linthout. 26 p. — **d)** W. Crecelius, Aus d. Römerzeit [d. Niederrheins]. (Crecelius, Beitr. z. Bergisch-Niederrhein. G. p. 1-10.) — **e)** A. Deppe, Tag d. Varusschlacht. (WZ 11, 33-9.) — **f)** C. Dervieu, Campagne de C. Marius contre les Teutons. Paris, Baudoin. 1891. 19 p. — **g h)** A. v. Domaszewski, Die Dislocation d. Röm. Heeres, 66 n. Chr. (Rhein. Mus. 47, 207-18.) — Zum Aufstand d. Antonius Saturninus. (KBlWZ 11, 114-6.) — **l)** G. Hubo, Zu Cäsars Rheinbrücke. (N. Jbb. f. Philol. u. Pädag. 145, 485-92.) [44]

**Ferner:** **a)** Th. Koch, De Juliano imperatore scriptorum, qui res in Gallia ab eo gestas enarrarunt, auctore disputatio. Leidener Diss. Arenaci, Van der Zaude. 1890. 64 p. [\* Rec.: HZ 66, 289 Klebs.] — **b)** O. Liermann, Die Alemannenschlacht bei Strassburg, 357. (Berr. d. fr. Hochst. 8, 159-79.) — **c)** H. Masius, Germanicus. (Masius, Bunte Bl. p. 99-125.) — **d)** K. Miller, Zur G. d. Rätischen Alen (vgl. '92, 123). (KBlWZ 11, 55.) — **e)** E. Pais, Nuovi studi intorno all' invasione cimbrica. (Studi storici 1, 141-92; 293-313.) — **f)** E. Rothpletz, Die Schlacht bei Martigny, 56 v. Chr. (Theol. Z. a. d. Schweiz 9, 99-111.) — **g)** G. Zippel, Die Heimath d. Kimbern. (Festschr. z. Einweihg. etc. d. Friedr.-Coll. zu Königsberg i. Pr. p. 53-64.) [45]

**Fröhlich, F.**, Das Kriegswesen Cäsars (s. '92, 126). 3 Th. II. (Schluss): Gebrauch u. Führg. d. Kriegsmittel. p. 181-278. 1 M. 20. \* Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 1088-92. [46]

**Stamford, Th. v.**, Das Schlachtfeld im Teutoburgerwalde. Cassel, Fisher. 330 p. 7 M. 50. \* Rec.: CBl '93, 140; Mil. LZ 74, 34-7. [47]

**Király, P.**, A markomann háborúk [G. d. Markomannenkriege]. (Sep. a. Századok XXV.) Budapest. 83 p. [148]

**Aufsätze betr. Rom. Castell- u. Befestigungsanlagen:** **a)** K. Back, Die Alerburg bei Eisweiler. (KBlWZ 11, 131-3.) — **b)** K. Christ, Das fragliche Mediolanum bei Neumagen a. d. M. (Bonuer Jbb. 92, 264-6.) —

e) A. v. Cohausen, Der Röm. Grenzwall. (Ann. V. Nass. Althkde. 24, 254-60.) — d) A. v. Cohausen u. L. Jacobi, Das Römercastell Saalburg. 4. Aufl. Homburg, Fraunholz. 71 p. 1 M. — e) J. Dernjac, Die Hauptfeste d. Römer an d. Donau. (Z. f. bild. Kunst 3, 187-90; 238-46.) — f) C. Mehliis, Alte Befestigg. u. alte Wege in d. Nähe d. Dürkheimer Ringmauer. (KBIWZ 11, 97-9.) — g) K. Miller, Die Röm. Castelle in Württemberg. Stuttg., Weise. 48 p. m. 2 Ktn. u. 18 Plänen. 1 M. 20. [149  
*Ferner:* a) Th. Müllenmeister, Röm. Castell auf d. hohen Venn. (Bonner Jbb. 92, 266-9.) — b) F. Ohlenschlager, Alta ripa. (WZ 11, 18-25.) — c) K. Popp, Bericht üb. d. Röm. Limes. (AZtg '98, Nr. 7-10.) — d) Schuchardt, Röm. Befestigg. in Niederdtld. (KBIWZ 11, 104-12.) — e) Schultze, Das Röm. Nordthor zu Köln. (KBIWZ 11, 173-6.) — f) K. Schumacher, Die Limesuntersuchgn. in Baden. (ZGOberrrh. 8, 120-4.) — g) R. v. Stolzenberg, Spuren d. Römer in Nordwest-Dtld., insbes. üb. d. Deister-Castell d. Standlager d. Varus u. d. Schlachtfeld am Angrivarischen Grenzwalde. (Vhdlgn. d. Berl. anthrop. Ges. '92, 251-67.) — h) Wolff, Die wiss. Ergebnisse u. d. Aufgaben d. Hanauer Limesforschg. (MV HessG '91, 35-63.) [50  
**Aufsätze** betr. Röm. Stadt- u. Verkehrsanlagen: a) F. Back, Röm. Begräbnisplatz u. Röm. Strasse bei Burg-Birkenfeld. (KBIWZ 11, 166-73.) — b-d) D. H. van Bastelaer, La villa belgo-romaine de Gosselies. — Villa belgo-romaine et cimetières francs à Thirimont. — Cimetière franc de Montignies-St.-Christoph, belgo-romain de Strée, franc de La Buissière et Charleroi. (in: Bastelaer, Mémoires archl. V.) — e) Bericht d. Provinz.-Museums zu Trier üb. Nachgrabgn. bei Gusenburg u. am Amphitheater in Trier. (KBIWZ 40, 60.) — f) A. v. Cohausen, Zur Topographie d. alten Wiesbaden. (AnnNassAlthkde. 24, 232.) — g) E. van Elewyck, Le commerce et l'industrie belges pend. la domination romaine. (R. de Belgique 5, 41-64.) Sep. Brux., Weissenbruch. 26 p. 1 fr. [51  
*Ferner:* a) K. v. Hauser, Aeltere

Röm. Strassenzüge. (Carinthia 83, 26-8.) — b-d) F. Hettner, Röm. Anlage auf d. Erzberg bei Hermeskeil. — Röm. Tempelanlage bei Gusenburg. — Ausgrabgn. im Amphitheater u. d. Röm. Stadtmauer zu Trier. (KBIWZ 11, 15; 33-49.) — e-f) O. Hunziker, Die Römervilla in Lunkhofen. (N. Zürcher Ztg. '90, Nr. 289.) — Das Römerbad in Lunkhofen. (Aarg. Tagbl. '90, Nr. 249.) [52  
*Ferner:* a) S. Jenny, Bauliche Ueberreste aus Brigantium. (M. d. Centr.-Comm. 17, 199-205; 216-18.) — b) J. Klinkenberg, Granus u. Sirona. (ZAachGV 14, 1-15.) — c) Köhl, Römisches aus Worms [besds. Strassen d. Stadt]. (QBllHVHessen 1, 116-22.) — d) Kopietz, Handelsbeziehgn. d. Römer z. östl. Germanien. (HJb 13, 423-39.) — e) Lotz, Archl. Forschgn. am Main. I: Die Mainbrücke bei Bürgel. (QBllHVHessen 1, 158-60.) — f) C. Mehliis, Eine Röm. Militärstrasse in d. Westpfalz. (Berl. phil. Wochr. 12, 1177 u. KBIWZ 11, 197-9.) — g) J. Messikommer, Röm. Niederlassung [am Pfäffikersee]. (Anz. f. Schweiz. Althkde. 25, 55.) [53  
*Ferner:* a) A. Müllner, Die Römerbrücke bei Steinbrück. (Argo 1, 50-3.) — b) F. Ohlenschlager, Die Ergebnisse d. Röm.-archl. Forschgn. der letzten 25 Jj. in Baiern. (WZ 11, 1-17.) — c-d) A. Petter, Bericht üb. d. Ausgrabgn. Röm. Baureste gegen Ende 1890 in Salzburg. — Die Römer-Grabstätte vor dem Linzerthore in Salzburg. (M. d. Centr.-Comm. 18, 1-3; 73-5.) — e) K. Popp, Die Römerstrasse längs des rechten Ufers d. Donau. (Jb. d. HV-Dillingen IV, 3. Beil. 73-89.) — f) J. Schneider, Römerstrassen im Reg.-Bezirk Aachen (s. '91, 151 b). III. (ZAachGV 14, 16-37.) — g) H. Schuermans, La Belgique antérieure au MA. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belgique 7, 41-66.) — h) Sieburg, Röm. Gelände in d. Nähe v. Aberg. (KBIWZ 11, 18.) — i) Villers, Études sur les chaussées romaines du dép. du Nord. Tournai, Decalonne-Liagre. 58 p. 50 c. [54  
**Aufsätze** betr. Ausgrabungen, Funde u. Inschriften: a) K. Baumann, Röm. Denksteine u. Inschr. d. Alth-

sammeln in Mannheim. Progr. Mannheim. 1890. 4°. 65 p. m. 2 Taf. — **b**) v. Chlingensperg-Berg, Röm. Begräbnisstätte bei Reichenhall. (AZtg '92, Nr. 346.) — **c**) Conze, Ueber e. Bronzegeräth in Dodekaederform. (WZ 11, 204-10.) — **d**) H. J. de Dompierre de Chaufepié, Zu d. Viergöttersteinen. (KBIWZ 11, 182.) — **e**) F. v. Duhn, Sculpturfunde in Neuenheim bei Heidelberg. (WZ 11, 26.) — **f**) Freidhof, Die sogen. Gigantensäulen. Progr. Metz. 4°. 30 p. [55]

*Ferner:* **a**) Harster, Röm. Steinmonument a. Bierbach (WZ 11, 87-108.) — **b**) O. A. Hoffmann, Röm. Schmelz-Fibel. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 4, 231.) — **c-d**) M. Ihm, Die Viergöttersteine. — Röm. Inschr. aus Köln. (Bonner Jbb. 92, 252-6; 260-2.) — **e-f**) C. Mehlis, Archäologisches a. d. Pfalz. (KBIGV 40, 84.) — Ausgrabungen zu Kreimbach in der Pfalz. (Berl. phil. Wochr. 12, 450.) — **g**) Th. Mommsen, Wormser Inschr. (KBIWZ 11, 79-82.) [56]

*Ferner:* **a**) A. Müllner, Röm. Funde in Laibach. (Argo 1, 29-33.) — **b**) A. Oberholzer, Röm. Funde in Arbon. (Thurgauische Beitr. 31, 119-22.) — **c**) Öhlenschlager, Röm. Gräber zu Speier. (KBIWZ 11, 162-6.) — **d**) Ch. Pfister, Les anc. monuments du S.-Odile. (Ann. de l'Est 6, 219-92.) — **e**) A. v. Premenstein, Inschr. a. Poetovio. (Archl. epigr. M. a. Oesterr.-Ung. 15, 122-27.) — **f**) F. Rühl, Die Münzen d. Scherner Gräberfeldes. (SB d. Alth.-Ges. Prussia 47, 169.) — **g**) J. Schmitz, Die Mithras-Denkmal v. Schwarzherden u. Schweinschied. Meisenheim, Feikert. 14 p. m. 4 Taf. 1 M. — **h**) J. Schneider, Die Fundstellen Röm. Alth. im Reg.-Bez. Aachen. (Sep. a. ZAachGV.) Aachen, Cremer 1893. 22 p. 1 M. 50. — **i**) Wauwermans, Les ruines de la villa romaine de Jemelle. (Bull. de l'ac. d'archl. de Belg. 2, 231-6.) [57]

*Ferner:* **a**) N. van Werveke, Emissions de l'atelier romain de Trèves. (Congrès int. de numism. [Bruxelles 1891] p. 649-660.) — **b**) Wichmann, Ausgrabn. in Tarquinopol. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 3, 412-7.) — **c**) F. Winkelman,

Ausgrabn. zu Pfünz 1891. (Sammelbl. d. HV Eichstätt 6, 67-75.) — **d**) Wolff, Röm. Ausgrabn. in d. Umgebung von Höchst-Nied u. Rödelheim. (KBIWZ 11, 1-15.) — **e-f**) G. Wolfram, Ausgrabn. vor d. K. S.-Livier zu Metz u. auf d. Marxberge bei Saarburg. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 3, 418-22.) — **g**) K. Zangemeister, Röm. Alth. auf d. Westseite d. Vogesen. (WZ 11, 27-32.) — **h**) Im KBIWZ auch noch kleinere Fundberichte. [58]

**Riese, Al., Das Rhein. Germanien in d. antiken Lit. Lpz., Teubner. 496 p. 14 M. \* Rec.: WZ 11, 181-6 Wolff; WschrKIPh 9, 1145-8; Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 4, 242; QBllHV-Hessen 1, 195; Z. f. Oesterr. Gymn. 44, 122-25 Kubitschek; CBI '93, 358. [59]**

**Limesblatt. M. d. Streckencommissare bei d. Reichslimescommission; hrg. v. F. Hettner. Trier, Lintz. Jg. 1892, Nr. 1-3. Sp. 1-96. à Jg. 3 M. Vgl. Nachrr. '92, 347. [60]**

**Association pro Aventico. Bull. I-IV. Lausanne. 1887-91. 40; 64; 56; 44 p. à 2 fr. \* Rec.: DLZ 13, 578. [61]**

**Recueil, Nouveau, des inscriptions chrét. de la Gaule antér. au 8. siècle par E. Le Blant. (Coll. de docc. inéd. sur l'hist. de France.) Paris, Hachette. 4°. xxii+483 p. 20 fr. \* Rec.: RC 35, 48; R. des études juives 25, 158. [62]**

**Aufsätze betr. Völkerwanderung: a-b) A. Ballagi, Attila oder Atilla? [letzte Namensform älter]. — Bibliogr. Atilla's. Th. I: 1472-1700. (Irodal. Közlemenyek 2, 165-76; 229 70.) — c) D. van Bastelaer, Vases de formes franques et leurs ornements à la roulette. (Sep. a. Travaux du congrès de la fédér. etc. de Belgique 1890.) Liège, Vaillaut-Carmané. 1891. 24 p. 1 fr. — d) J. de Baye, Le cimetière wisigothique d'Herpes-Charente. Angoulême, Chasseignac. fol. 12 p. m. 26 Taf. — e) C. Frick, Die Fasti Idatiani u. d. Chron. Paschale. (Byzantin. Z. 1, 283-92.) — f) F. Görres, Beitr. z. K.-G. d. Vandalenreiches. (Z. f. wiss. Theol. 36, I, 494-511.) — g) C. Könen, Aufdeckg. e. vorgeachtl. Niederlassg.**

u. e. Fränkischen Gräberfeldes in Meckenheim. (Bonner Jbb. 92, 147-218.) — **h**) A. Müllner, Attila oder Attila? (Argo 1, 76.) [163]

**Fundberichte** für die Völkerwanderungszeit s. weiter oben.

**Literaturberichte** betr. Kirchen-G.:

**a**) O. Zückler [Lit. d. J. 1890 u. 1891 betr.]: K.-G. bis c. 700. (JBG Bd. 13, IV, 34-71. 14, IV, 46-78.)

— **b**) H. Lüdemann [Lit. d. JJ. 18\*8-91 betr.]: K.-G. bis z. Nicänum. (Theol. JB 8. 114-30. 9, 129-51. 10, 117-39. 11, 135-63.) — **c**) G. Krüger [Lit. d. JJ. 18\*8-91 betr.]: K.-G. vom Nicänum bis zum MA. (Theol. JB 8. 131-43. 9, 152-66. 10, 140-52. 11, 164-83.) [164]

**Aufsätze** betr. G. d. Kirche, besds. Einwirkg. auf d. Germanen: **a**) O. Blank, Das Marienbild in d. ersten 3 Jhh. (Katholik 73. I, 68-72; 131-61; 199-213.) — **b**) A. Ebner, Die ält. Denkmale des Christenthums in Regensburg. (RQschr 6, 154-79.) — **c**) E. Egli, K.-G. d. Schweiz bis auf Karl d. Gr. (Theol. Z. a. d. Schweiz 9, 1-20; 69-98; 133-63.) — **d**) Endres, Eine altchristliche Darstellg. d. guten Hirten im städt. Museum zu Augsburg. (RQschr 6, 114-8.) — **e**) Harnack, Apostol. Glaubensbekenntnisse, s. Nr. 219a. — **f**) A. Hirschmann, Die neueste Lit. üb. d. Martyrium d. Thebäischen Legion. (Hjb 13, 783-98.) [65]

**Ferner:** **a**) Kattenbusch, Würdigung d. Apostolicums, s. Nr. 219f. — **b**) M. Klusmann, Excerpta Tertullianea in Isidori Hispalensis etymologiae. Progr. Hamb., Herold. 4<sup>o</sup>. 38 p. 2 M. 50. [\* Rec.: Hjb 13, 613; Berl. phil. Wachr. 12, 1488] — **c**) A. Knöpfler, Der hl. Severin. (ADB 34, 74-6.) — **d**) Th. J. Lacomblet, Die Röm. Basilica zu Bonn (s. '91. 3779g). Schluss. (Bonner A. 3, 75-7.) — **e**) K. Marold, Die Schriftcitete d. Skeireins u. ihre Bedeutg. für d. Text-G. d. Gotischen Bibel. (Festschr. etc. d. Friedr.-Coll. zu Königsberg i. Pr. p. 65-74.) — **f**) E. Metzger, Die Augustin. Lehre vom Causalverh. Gottes z. Welt; e. Beitr. z. G. d. patrist. Philosophie. (Sep. a. 26. Bericht d. Philomathie in Neisse.) Neisse, Graveur. 45 p.

50 Pf. [\* Rec.: Prot. K.-Ztg. '92, 626; ThLBl 13, 570; StMBCO 14, 570-3.] — **g**) Th. Mommsen [an L. Hartmann], Die Bewirthschaftg. d. K.-Güter unter Papst Gregor I. (Z. f. Social- u. Wirthsch.-G. 1, 43-59.) [66]

**Zahn, Th., G. d. neutestamentl. Kanons** (s. '89, 4573 u. '91, 1404). II: Urkk. u. Belege zu I u. III. 2. Hälfte, 2. Abth. p. 625-1022. 10 M. 50. \* Rec.: ThLBl '91, 249-52 Bonwetsch; CBl '92, 393; Ac. Nr. 993; DLZ 14, 291. [67]

**Ricker, A., Das Perikopen-System; Versuch e. genet.-hist. Entwicklg. desselben in d. Röm. K. in d. ersten 6 Jhh.** Wien, Kirsch. 208 p. 2 M. 40. \* Rec.: Oest. LBl 1, 113. [68]

**Funk, F. X., Die apostol. Constitutionen; e. lit.-hist. Untersuchg.** Rottenburg, Bader. 1891. 374 p. 6 M. \* Rec.: Lit.Rs. 19, 7; Katholik 72, 1, 446-68 Nirschl; Kathol. Schweizerbl. 7, 410; ThStK '93. 403-20 Harnack; RQschr 7, 93-102 de Waal; ThLZ 17, 493. [69]

**Hasenclever, A., Aus G. u. Kunst d. Christenthums; Abhlg. z. Belehrg. etc. 1. Reihe.** Braunschw., Schwetschke. 1890. 214 p. 2 M. \* Betr. Christenverfolggn., Kais. Julian, Altchristl. Inschr. etc. — Rec.: Z. f. pract. Theol. 13, 94; DLZ 11, 1864. [70]

**Klap, P. A., Het godsdienstig-zedelijk leven d. Christenen gedur. de zes eerste eeuwen.** Leidener Diss. xij 132 p. [71]

\* **Boissier, Fin du paganisme, s. '91, 2122 u. '92, 173 b.** Rec.: ZKG 13, 419; ThLZ 17, 425; R. polit. et litt. 47, 791-4 Hatzfeld; Bull. crit. 13, 241; RC 34, 8-13; Classical R. 6, 172; R. stor. it. 9, 543; Studi storici 1, 105; Etudes relig., phil. etc. '92, Juli; EHR 8, 114 Gardner; R. de l'hist. d. religions 25, 108-14 Bonet Maury. [72]

**Hatch, E., The influence of Greek ideas and usages upon the christ. church, s. '91, 2114 u. '92, 173 g.** — **a**) Dt. Uebers. („Griechenthum u. Christenthum“), v. E. Preuschen; m. Beill. v. A. Harnack u. E. Preuschen. Freib., Mohr. xvij 274 p. 6 M. \* Werthvolle Schrift von allgemeinstem Interesse. — Rec.: CBl '93, 393. [73]

**Probst, F.**, Die ältesten Röm. Sacramentarien u. Ordines. Münster, Aschendorff. xv 412 p. 9 M. \* Rec.: Katholik 73, I, 77; CBl '93, 138; HJb 14, 172; Lit. Hdw. 32, 7-11 Ebner. [174]

**Wilpert, Jos.**, Die gottgeweihten Jungfrauen in d. ersten Jhh. d. K., nach d. patrist. Qn. n. d. Grabdenkmälern. Freib., Herder. fol. 105 p. 18 M. \* Rec.: Mélanges d'archl. et d'hist. 12, 345-8 Guérard; HJb 13, 612; Lit. Hdw. 31, 276; Berl. phil. Wschr. 12, 1588-92 Weil; ThQschr 75, 135; Fkft. Ztg. '93, Nr. 7 Donner v. Richter; Laacher St. 44, 362. [75]

**Wilpert, J.**, Ein Cyclus christolog. Gemälde a. d. Katakombe der hl. Petrus u. Marcellinus, hrg. u. erläutert. Freib., Herder. 4<sup>o</sup>. 58 p. m. 9 Taf. 8 M. \* Rec.: HJb 13, 405; ThQschr 75, 133; Fkft. Ztg. '92, Nr. 216; Rep. f. Kunstw. 15, 396; ThLZ 17, 520; R. de l'art chrét. 35, 155; Christl. Kunstbl. 34, 153-8; ZKG 13, 615; RQschr 7, 87-93 Kirsch. [76]

**Borthier, J. J.**, La porte de S. Sabine à Rome. Ind. lect. Fribourg. xij 90 p. 5 fr. \* Rec.: HJb 13, 665; ThQschr 75, 136; Mélanges d'archl. et d'hist. 12, 504; ThLBl 13, 482. — Vgl. a) A. Ehrhard, Die altchristl. Prachtthür d. Basilika St. Sabina. (Katholik 72, II, 444-60; 538-44.) [77]

**Harnack, Ad.**, Medicinisches a. d. ältesten K.-G. (Sep. a. Texte u. Untersuchgn., hrg. v. Harnack u. Gebhardt. VIII, 4.) Leipzig, Hinrichs. 116 p. 4 M. \* Rec.: Ev. KZtg '92, 532; HJb 13, 613; CBl '92, 1785; HZ 69, 310; Berl. phil. Wschr. 13, 400. [78]

**Denk, O.**, G. d. Gallo-Fränkischen Unterr.- u. Bildgs.-Wesens v. d. ält. Zeiten bis auf Karl d. Gr. Mainz, Kirchheim. 276 p. 4 M. 50. \* Rec.: MAge 5, 195; HPBl 110, 461-8 Grupp. [79]

**Overbeck, F.**, Ueb. d. Anfänge d. Kirchengeschichteschreibung. Progr. Basel. 4<sup>o</sup>. 64 p. [80]

**Fessler, Jos.**, Institutiones patrologiae, denuo rec. B. Jungmann. II, 1. Innsbr., Rauch. 447 p. 6 M. \* Rec.: Polyb. 65, 332; Lit. Hdw. 31, 471-5 Bäumer; ThQschr 74, 671. [81]

**Kouffer**, Verzeichniss d. Hss. d. Stadtbibl. zu Trier. II: Kirchenväter-Hss., s. Nr. 46.

**Schaff, A** select library of the Nicene and Post-Nicene fathers of the christian church (s. '91, 2124). 2. Ser. III: Theodoret, Jerome etc. — 2. Ser. IV: Athanasius. xij 594; xej 608 p. à 21 sh. \* Rec. v. II: Ath. Nr. 3360. [82]

**Engelbrecht, A.**, Patrist. Analecten. Progr. Wien, Brzezowsky. Lpz., Fock. 100 p. 2 M. 40. \* Besd. über d. Tractat de 7 ordinibus ecclesiae, üb. Faustus u. über Briefe d. Ruricius. — Rec.: DLZ 13, 1420-3 Jülicher; ThLBl 13, 530; Berl. phil. Wschr. 12, 1525; HJb 13, 894; CBl '93, 473. [83]

**Voigt, H. G.**, Eine verscholl. Urk. d. antimontanist. Kampfes d. Berr. d. Epiphanius über d. Kataphryger u. Quintilianer. Lpz., Richter. 1891. 351 p. 8 M. \* Rec.: DLZ 13, 1002 Bonwetsch; CBl '92, 1393; ZKG 13, 406. [84]

**Brandt, S.**, Die Entstehgs.-Verh. d. Prosaschr. d. Lactantius u. d. Buches „de mortibus persecutorum“. (SBWak 125, Abhandlg. 6.) Wien, Tempsky. 1891. 138 p. 2 M. 60. \* Rec.: HZ 69, 319-22 Jülicher; Studi storici 1, 267; HJb 13, 332; DLZ 13, 1387; ThLBl 13, 245; ThLZ 17, 326. [85]

**Augustin**, De catechizandis rudibus; hrg. v. A. Wolfhard. (Samm.-lg. ausgew. kirchen- u. dogmengeschl. Qn.-schr., hrg. v. G. Krüger. Hft. 4.) Freib., Mohr. xj 78 p. 1 M. 40. \* Rec.: ThLZ 18, 106-9 Jülicher. [86]

**Wörter, Fr.**, Die Geistesentwicklg. d. Augustinus bis zu s. Taufe. Paderborn, Schöningh. 210 p. 4 M. \* Rec.: Lit. Ra. 19, 3-6 Koch; HJb 14, 170; Lit. Hdw. 32, 41. [87]

**Stutz, U.**, Die Verwaltung. u. Nutzg. d. kirchl. Vermögens in d. Gebieten d. Weström. Reiches v. Constantin d. Gr. bis z. Eintritt d. German. Stämme in die kath. K. Berliner Diss. 94 p. [88]

**Manitius, G.** d. Christl.-Latein. Poesie bis z. Mitte d. 8. Jh., s. '92, 154. Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 18, 203-13 Traube; DLZ 13, 881 Hümer; ThLBl 13, 270; WKlPh 9, 655; MHL 20, 219-22 Hahn; HJb 13, 514-9 Weyman; ThLZ 18, 6; R. de l'instr. publ. en Belg. 35, 205-8 Pirenne. [89]

**Stewart, H. F.**, Boethius; an essay. London, Blackwood. 1891. x 274 p. 7 sh. 6 d. \* Rec.: EHR 7, 338 Hodgkin; SatR Nr. 1889; Romania 21, 325. [190]

### 3. Fränkisches Reich c. 500—918.

Allgemeines 191-196; Merowingier 197-204; Karolinger 205-212 (Quellen 205-209; Darstellungen 210-2); Verfassg.- u. Wirtschafts-G. 213-217a; Papstthum u. Kirche 218-222a; Culturgeschichtliches 223-230; Italien (Gothen u. Langobarden) 231-232.

**Wattenbach, G.** -Qn. s. Nr. 42.

**Epistolae Merovingici et Karolini aevi.** T. I (Mon. Germ. hist. Epist. T. III). Berl., Weidmann. 4<sup>o</sup>. 763 p. 25 M. \* 10 Theile. I-IV u. VII: Epistolae Arelatenses, Viennenses, Austrasicae, Columbani, aevi Merovingici ed. W. Gundlach; V: Desiderii episc. Cadurcensis ed. W. Arndt; VI: p. 215-433. Bonifatii et Lulli, ed. E. Dümmler; VIII: p. 469-657. Codex Carolinus [c. 739-91], ed. Gundlach; IX u. X: Epistolae Wisigothicae et Langobardicae, ed. Gundlach; p. 725 ff. Indices ed. Gundlach u. Rodenberg. — Rec.: RC 35, 84; CBI 93, 440; DLZ 14, 364 Hümer. — Rec. der Bonifazbriefe: HJb 14, 173 Nürnberg. [191

**Courgeon, J. A.**, Récits de l'hist. de France, m. Vorwort v. A. Geffroy. 4 Vol. [I-II, schon 1845 entstanden, in neuer Aufl.] Paris, Delagrave. 354; 424; 279; 294 p. \* Bd. I: Kelten u. Röm. Herrschaft; II: Merowinger; III: bis Karl d. Gr.; IV: spätere Karolinger. [92

**Löher, F. v.**, Kultur-G. d. Deutschen im M.A. (s. '92, 112). II: Frankenzzeit. 484 p. 9 M. 50. \* Rec.: NtZtg 45, Nr. 609; Oesterr. LBI 1, 568. [93

**Schuré, E.**, Les grandes légendes de France. Paris, Perrin. 298 p. 3 fr. 50. \* Speciell betr. Elsass, Merowinger u. Karolinger. — Rec.: Polyb. 64, 428; RC 33, 275. [94

**Plath, Conr.**, Die Königspfalzen d. Merowinger und Karolinger. Diss. Berl., Siebert. 50 p. 2 M. 70. [95

**Clemen, P.**, Merowing. u. Karoling. Plastik. (Bonner Jbb. 92, 1-146.) Sep. Bonn, Univers.-Buchdr. 6 M. \* Rec.: DLZ 13, 954; Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 4, 233-6; MAge 6, 3. [96

**Schultze, W.**, [Lit. d. J. 1890 u. 1891, betr.] Merowinger. (JBG Bd. 13, II, 1-13 u. 14, II, 1-11.) [197

**Aufsätze** betr. Merowingerzeit: a) C. Chapellier, Bibliogr. de S.

Hidulphe. (Bull. de la soc. vosgienne 17, 256-61.) — b) G. Cumont, Pièces du commencement du monnayage mérov. trouvées en Belgique. (Congrès intern. de numism. [Bruxelles 1891] p. 193-202.) — c) F. Dahn, Sigbert I., II., III. u. Sisibut. (ADB 34, 242-6; 418-21.) — d) Ch. Farcinet, Étude sur les monnaies mérov. attrib. à la Vendée. (Annuaire de la soc. franç. de num. 16, 153-70.) — e) E. Ferry, La population de la Haute-Moselle au 7. siècle. (Bull. de la soc. vosgienne 16, 223-308.) — f) B. Florschütz, Die Frankengräber v. Schierstein (s. '92, 177 c). III. (Ann. VNass. Althk. 24, 239-41.) [98

**Ferner:** a) J. Havet, L'avènement de Clotaire III. (BECH 53, 323.) — b) R. Krone, Fridolin, d. Apostel der Alamannen. (Dt.-evang. Bl. 17, 294-317.) — c) B. Krusch, Die Fälschg. d. Vita Genovefae. (NA 18, 9-50.) — d) O. Läger, Die Lebensbeschreibung d. hl. Leudegar. Progr. Nordhausen. 4<sup>o</sup>. 28 p. — e-f) Legris, S.-Saens, abbé au dioc. de Rouen. — S.-Ribert, abbé etc. de Rouen. (Analecta Bollandiana 10, 406-33; 441-52.) — g) C. Plummer, Mémoire sur un ms. de l'hist. ecclési. du peuple anglais de Bède appart. à la ville de Namur. (Ann. de la soc. archl. de Namur 19, 345-93.) — h) Weber, Der hl. Magnus, Apostel d. Allgäus. (KLex 8, 471-78.) [199

**Concilia aevi Merovingici;** rec. Fr. Maassen. (Mon. Germ. hist. Legum sectio III: Concilia I.) Hannover, Hahn. 1893. 4<sup>o</sup>. xvij 281 p. 10 M. [200

**Kurth, God.**, Hist. poétique des Mérovingiens. Paris, Picard (u. Lpz., Brockhaus). 1893. 552 p. 10 fr. [201

**Pfister, Ch.**, Le duché méroving. d'Alsace et la légende de S.-Odile (s. '91, 1445 u. '92, 215 d). Schluss. (Ann. de l'Est '92, 27-119 u. 219-92.) Sep. Paris, Berger-Levrault. 264 p. 6 fr. \* Rec.: RC 34, 29; ZGOberrhein 7, 730; R. d'Alsace 43, 415-19; DZG 7, 351. [201a

**Lahargou, P.**, De schola Lerinensi aetate merovingica. Thèse v. Bordeaux. Paris, Retaux. xj 122 p. [2

**Kataloge** d. Bayer. Nat.-Museums IV, s. Nr. 121.

**Prou, M.**, Catalogue des monnaies franç. de la bibl. nation.: Les monnaies méroving. Paris, Rollin & F. cxx 634 p. \* Rec.: R. de l'art chrét. 36, 69; Annuaire de la soc. franç. de num. 16, 355-58. — Vgl. a) Prou, Le monogramme du Christ et la croix sur les monnaies méroving. (Mélanges d'archl. et d'hist. Suppl. zu XII, p. 207-20.) [3]

**Belfort, A. de**, Description génér. des monnaies méroving. par ordre alphabét. des ateliers publ. etc. (s. '92, 184). II: Daernaly-m-Oxxellos. 4°. 468 p. 15 fr. — Vgl. a) de Belfort, Monnaies mérov. (Ann. de la soc. franç. de num. 16, 54-88; 134-7.) \* Rec.: RN 10, 197; Ann. de la soc. franç. de num. 16, 215; R. ital. di num. 4, 530. [4]

**Hahn, H.**, [Lit. d. J. 1890 u. 1891, betr.:] Karolinger. (JBG Bd. 13, II, 14-34 u. 14, II, 11-31.) [205]

**Aufsätze** betr. Quellen der Karolingerzeit: a) L. Knappert, Bronnen voor de kennis v. het Friesche heidendom: het leven v. d. hl. Liudger, beschr. door Altfrid. (Theol. tijdschr. 26, 416-48.) — b) F. Maassen, 2 Excuse zu d. falschen Capitularien d. Benedictus Levita. (NA 18, 294-302.) — c-d) M. Manitius, Zu d. Anu. Laurissenses u. Einharti. (MIÖG 13, 225-38.) — e) E. Mühlbacher, Die Urk. Ludwig's d. Fr. f. Halberstadt. (NA 18, 282-93.) — f-g) A. J. Nürnberger, Disquisitiones criticae in Willibaldi vitam S. Bonifatii. Progr. Breslau. 4°. 17 p. — De S. Bonifatii Germanorum apostoli vitis codd. mas. ope denuo edendis commentatio. Breslauer Diss. 32 p. [6]

**Ferner:** a) E. v. Oefele, Uned. Karolinger-Diplome. (SBMAK '92, 121-36.) — b) O. Rautert, Karolinger. Fund zu Wormersdorf. (Bonner Jbb. 92, 269.) — c) A. Roserot, Notice sur les sceaux carol. des archives de la Haute-Marne. Joinville, Rosenstiel. 20 p. — d) E. Schröder, Eine Karolingergenealogie. (Anz. f. Dt. Alth. 18, 298.) — e) Th. v. Sickel, Die Vita Hadriani Nonantulana u. die Diurnus-Hs. V [d. i. Cod. Vatic., Grundlage v. Sickel's Edition]. (NA 18, 107-33.) — f) B. v. Simson, Ueb.

eine Freiburger Hs. v. Walahfrids Prolog zu Einhards Vita Karoli Magni. (ZGOberh 7, 314-19.) — g) L. Traube, Computus Helperici. (NA 18, 71-105.) — h) Wolfram, Reiterstatue Karl's d. Gr., s. in II, 7. [7] Poetae Latini, s. Nr. 224.

**Gundlach, W.**, Ueb. d. Codex Carolinus. (NA 17, 525-66.) [8]

**Wölbling, G.**, Die ma. Lebensbeschreibgn. d. Bonifatius, ihr. Inhalte nach unters., verglichen u. erläut. Jenenser Diss. Lpz., Fock. 160 p. 2 M. \* Weder Biogr. noch method. Qn.-Untersuchg.; folgt den Viten v. Fall zu Fall. Breit u. in einem oft entsetzlichen Stile. [L. Q.] [9]

**Aufsätze** z. G. d. Karolingerzeit: a) P. Alberts, De hl. Frederik, bischop v. Utrecht. (A. voor de gesch. v. het aartsb. Utrecht 20, 1-63; 259-90.) — b) Bladé, Fin du 1. duché de Aquitaine. I. (Ann. de la fac. des lettres de Bordeaux '92, Nr. 2.) 118 p. — c) W. Crecelius, Aus d. früh. MA. [Niederrhein]. (Crecelius, Beitr. f. Bergisch-Niederrh. G. p. 11-17.) — d) A. Deppe, Karls d. Gr. 5. Kriegszug geg. d. Sachsen, 779. (Z. f. vaterl. G. Westfal. 50, II, 159-66.) — e) H. L. v. Jan, Das Elsaas z. Karolingerzeit; Nachweise z. Ortskde. u. G. d. Besitzes d. reichsländ. Vorzeit. (ZGOberh 7, 193-248.) — f) Th. Ortway, Die Schlacht bei Pressburg, 901. [Sep. a. Ortway, G. der St. Pressburg I, s. '92, 2465]. (Hadtört. Közlemenyek '92, 504-17.) — g) J. v. Pflugk-Harttung, Verschollene Kulturträger. (Wochenbl. d. Johanniterordens-Balley Brandenburg '92, Nr. 14-16.) — h) W. Roos, The Swedish part in the Viking expeditions. (EHR 7, 209-23.) — i) Schultheiss, Karlslegende etc., s. Nr. 276 g. [10]

**Lamprecht, Dt. G. II, s. Nr. 241.**

**Lipp, M.**, Das Fränk. Grenzsystem unt. Karl d. Gr. (Untersuchgn. z. Dt. Staats- u. Rechts-G. Hft. 41.) Bresl., Köbner. 76 p. 2 M. 50. — Vgl. '92, 206. [11]

**Tiede, G.**, Qn.-mässige Darstellg. d. Beziehgn. Karl's d. Gr. zu Ost-Rom. Rostocker Diss. 1892. 62 p. [11a]

**Kehr, Karolinger. Schenk. v. 774, s. Nr. 224 a.**

**Lindner, Th.**, Die Fabel v. d. Bestattg. Karl's d. Gr. (ZAachGV 14, 131-212.) Sep. Aachen, Cremer. 1893. 1 M. 60. — Vgl. a) H. Grauert, Zu d. Nachrr. üb. d. Bestattg. Karl's d. Gr. (HJb 14, 302-19.) [212]

**Aufsätze betr. Verf. u. Wirtschafts-G.:** a) R. B. **Bewer**, Die Todtschlagsühne in d. Lex Frisionum. (SavZ 13, Germ. Abth. 96-124.) — b-c) B. **Bunte**, Ueb. d. Güterbesitz d. Klöster Fulda, Werden u. Korvei in d. Altfr. Gebieten. — Untersuchung. üb. die auf Friesland sich beziehenden Traditiones Fuldenses. I. (Emdr Jb. 11, 1, 11-49.) — d) B. **uter**, De handel, vooraal in de Nederlanden, tijdens Karel d. Gr. (s. '89, 2782 u. '92, 187 d). Forts. (Dt. Warande 5, 29-47; 247-63.) — e) B. **De Jonghe**, La frappe de l'or sous les Carolingiens. (Congrès intern. de numism. [Bruxelles 1891] p. 209-25.) — f) M. **Frank**, Die casuelle Tödtg. in d. Volksrechten. Berliner Diss. 1891. 67 p. — g) **Hegel**, Latein. Wörter u. Dt. Begriffe, s. Nr. 289 e. — h-l) L. **Huberti**, Uebersicht über d. bisher. Lit. zur Entstehgs.-G. d. Lex Baiuw. u. ihre Zusätze. (Vhdlgn. HVNiederbaiern 28, 3-28.) [213]

**Ferner:** a) H. **Lörsch**, Formulare v. Gottesurtheilen in e. Trierer Hs. (NA 17, 612.) — b) M. **Müller**, Die Kanzlei Zwentibold's, Königs v. Lothringen. Bonner Diss. 98 p. — c) Ch. **Pfister**, Note sur le formulaire de Marculf. (RH 50, 43-63.) — d) R. **Schröder**, Erzb. Arno v. Salzburg u. d. Urkk.-wesen s. Zeit. (N. Heidelb. Jbb. 2, 165-71.) — e) E. **Windisch**, Ueb. vassus u. vassallus. (Berr. üb. d. Vhdlgn. d. Sächs. Ges. d. Wiss. '92, 157-87.) [14]

**Brunner**, Dt. Rechts-G., s. '92, 1522. **Leges Burgundionum**; ed. L. R. de **Salis**. (Mon. Germ. hist. Legum sectio I: Legum nationum Germanic. Tom. 2, I.) Hannover, Hahn. 1893. 4°. 188 p. m. 1 Taf. 6 M. [15]

**Patetta, F.**, La Lex Frisionum; studi sulla sua origine etc. (Sep. a. Mem. d. acc. di Torino. Bd. 43.) Torino, Clausen. 4°. 98 p. [16]

**Weyl, R.**, Die Beziehgn. d. Papstthums z. Fränk. Staats- u. Kirchenrecht unter d. Karolingern; rechts-

geschlt. Studie. (Untersuchgn. zur Staats- u. Rechts-G. Hft. 40.) Bresl., Köbner. xiiij 238 p. 8 M. \* **Rec.:** MHL 21, 11 Hahn; CBl '93, 149; CBl f. Rechtsw. 12, 169. [17]

**Hübner, R.**, Der Immobilienprocess d. Fränkisch. Zeit. (Untersuchgn. z. Dt. Staats- u. Rechts-G. Hft. 42.) Breslau, Köbner. 1893. 238 p. 7 M. 50 Pf. [17a]

**Aufsätze betr. Kirchen-G.:** a) G. **Bossert**, Die Württemb. Kirchheim; e. Beitr. z. G. d. Einführg. d. Christenthums in Württb. (Württ. Vjhfte. 1, 294-317.) — b) **Egli, K.-G. d. Schweiz** bis auf Karl d. Gr., s. Nr. 165c. — c) A. **Freystedt**, Der wissenschaftl. Kampf im Prädestinationsstreit d. 9. Jh. (Z. f. wiss. Theol. '36, 315-68.) — d) J. **Friedrich**, Ein Brief d. Anastasius bibliothecarius an Bisch. Gaudericus v. Velletri üb. d. Abfassg. d. „Vita cum transl. S. Clementis papae“. (SBMAk '92, 393-442.) — e) v. **Funk**, Das strittige Papst-Elogium d. Codex Corbeiensis [vgl. '92, 213 f.]. (HJb 13, 489-93.) — f) A. **Goldschmidt**, Der Utrechtsalter. (Rep. f. Kunstw. 15, 156-69.) — g) **Grützmacher**, Die Bedeutg. Benedict's v. Nursia u. s. Regel in d. G. d. Mönchthums. Berl., Mayer & M. 73 p. 1 M. 80. [\* **Rec.:** HJb 14, 171; CBl '93, 315.] — h) O. **Günther**, Beitr. z. Chronologie d. Briefe d. Papstes Hormiada. (SBWAk 126, Abh. 11.) Wien, Tempisky. 50 p. 1 M. 10. — I) J. **Guiraud**, Le commerce des reliques au commenc. du 9. siècle. (Mélanges d'arch. et d'hist. Suppl. zu XII, p. 73-96.) [218]

**Ferner:** a) A. **Harnack**, Das apostol. Glaubensbekenntnis [Südgall. Erweiterung d. altröm., a. d. 5. Jh., recipirt v. d. Röm. K. im 9. Jh.]; e. geschlt. Bericht m. e. Nachwort. 24. Aufl. (m. Zusätzen). Berl., Haack. 1893. 44 p. 75 Pf. [Vgl. DZG 8, 364.] — b) L. M. **Hartmann**, Die Entstehgszeit d. Liber Diurnus. (MIOG 13, 239-54.) — c) W. **Hauthaler**, Ein Miscellencodex d. 9. Jh. [im Mus. Carolinogusteam zu Salzburg]. (CBl f. Biblw. 10, 71-81.) — d) O. **Holder-Egger**, Zur Translatio S. Germani. (NA 18, 274-81.) — e) T. S. **Hol-**

mes, The conversion of Wessax. (EHR 7, 437-43.) — f) F. Kattenbusch, Würdigg. d. Apostolicums; geschtl. Skizzen [z. Th. gegen Caspari]. (Hefte z. „Christl. Welt“. Nr. 2.) Giessener Univ.-Progr. Lpz., Grunow. 48 p. 40 Pf. — g) V. Krause, Hincmar v. Reims, d. Verf. d. sogen. Collectio de raptoribus im Capitular v. Quierzy, 857. (NA 18, 303-8.) — h) G. Kurth, Le concile de Macon et les femmes. (RQH 51, 556-60.) [219

*Ferner:* a-b) E. Michael, Zur Chronol. d. Päpste. — Wann kam Martin I. bei s. Exilirg. nach Constantinopel. (ZKTh 16, 374-80.) — c) G. Morin, Ursprg. d. Gregor. Gesanges; e. Antwort auf Gevaert's Abhdlg. (vgl. '92, 213j). Dt. Uebers. v. Th. Elsässer. Paderborn, Schöningh. 90 p. 2 M. 80. [\*Rec.: DLZ 14, 305 Reimann.] — d) B. Plaine, Series chronol.-critica hagiographorum 6.-8. saec. (StMBCO 12, 582-93 etc. 13, 343-60.) — e) Il Pontificato di Gregorio Magno nella storia della civiltà crist. (Civiltà Cattol. 5, 16-32 etc. 9, 551-64.) — f) O. Seebass, Ueb. d. sog. Instructiones Columbani. (ZKG 13, 513-34.) — g) E. A. Stückelberg, Die Reliquien d. hll. Germanus, Randoaldus u. Desiderius [zu Delsberg]. (Anz. f. Schweiz. Althkde. 25, 8-13.) — h) Th. Zahn, Das apostol. Symbolum; e. Skizze s. G. u. e. Prüfg. s. Inhalts. Lpz., Deichert. 103 p. 1 M. 35. \*Rec.: ThLBl 14, 8. [20

Langen, G. d. Röm. K., s. Nr. 245.

Snow, A., St. Gregory the great: his work and his spirit. London, Hodges. 390 p. 3 sh. 6 d. [21

Predtčensky, S., Razvitija vlijanija papskago prestola na děla zapadnych cerkvej d. konca 9. st. [Einfluss d. päpstl. Stuhles auf d. Angelegenheiten d. westl. Kirchen bis Ende d. 9. Jhs.] Kazanj. 1891. 228 p. [22

Fabre, P., De patrimoniis Romanae ecclesiae usque ad aetatem Carolinorum. Thèse. Insulae, Danel. 109 p. \*Rec.: RH 51, 147-50 Pfister. [22a

Probst, Röm. Sacramentarien, s. Nr. 174.

Smith, Christian monasticism, s. '92, 1703.

**Aufsätze zur Bildungs-, Lit.- u. Kunst-G.:** a) E. Dümmmler, Zur Lebens-G. Alchvins. (NA 18, 51-70.) — b) H. Graf, Neue Beitr. z. Entstehgs.-G. d. kreuzförmigen Basilika. (Repert. f. Kunstw. 15, 1-18 etc.; 444-71.) — c) L. H., Neuentdeckte Steinstufe mit Marmoreinlagen d. 10. Jhs. [zu St. Pantaleon in Köln]. (Z. f. christl. Kunst 5, 55-8.) — d) M. J. Jellinek, Zur Frage nach d. Qn. d. Heliand. (ZDA 36, 162-87.) — e) K. Liersch, Zum Liebesgruss. (ZDA 36, 154-7.) — f) M. Manitius, Zu Karoling. Dichtern. (NA 17, 614-6.) — g) F. Patetta, 2 poesie ined. di Floro, diacono di Lione. (Atti d. acc. di Torino 27, 123-9.) — h) J. Sorn, Glossarienfragmente d. städt. Archivs zu Laibach. (M. d. Museal-V. Krain 5, I, 100-17.) — i) M. Weigel, Bildwerke aus Alt-slawischer Zeit. (A. f. Anthropol. 21, 41-72.) [223

**Poetae Latini aevi Carolini.** Tomi III partis II fasc. 1, rec. L. Traube. (Mon. Germ. hist.: Poet. Lat. med. aevi Tomi III part. II fasc. 1.) Berl., Weidmann. p. 265-518. 15 M. \*Inh.: p. 265-368 Carmina Centulensia; 369 ff. Dialogus Agii; 389 ff. Carmina Bertharii, de Ludovico II. imp., Hincmari; p. 421-517 Heirici Vita S. Germani. — Rec.: RC 35, 83; HJb 14, 209; CBl '93, 251-4. [24

Kehr, P., Die sogen. Karoling. Schenk. v. 774 [m. Anmerkg. H. v. Sybel's]. (HZ 70, 385-441 u. 568.) [24a  
**Quellschriften z. G. d. Karoling. Kunst;** ges. u. erl. v. J. v. Schlosser. (Qnschr. f. Kunst-G. u. Kunsttechn. d. MA. u. d. Neuzeit. N. F. IV.) Wien, Gräser. xvj 482 p. 9 M. \*Rec.: ThLBl 13, 427. — Vgl. a) v. Schlosser, Beitr. z. Kunst-G. aus d. Schrift-Qn. d. frühen MA. (SBWak 123, Abh. 2.) Wien, Tempsky. 1891. 186 p. m. 2 Taf. 4 M. 50. [\*Rec.: Rep. f. Kunstw. 15, 217-24 Clemen.] [25  
**Denk,** Gallo-Fränkisches Bildungswesen, s. Nr. 179.

Stewart, Boethius, s. Nr. 190.

West, A. F., Alcuin and the rise of the christian schools. Lond., Heinemann. 210 p. 5 sh. [26

**Albert, F. R.**, Die G. d. Predigt in Dtl. bis Luther. I: bis auf Karl d. Gr., 600-814; Latein. Predigten v. Verfassern fremdländ. Herkunft. Gütersloh, Bertelsmann. 176 p. 2 M. 80. \* Rec.: MHL 20, 310 Löschhorn; DLZ 14, 292 v. Soden. [227]

**Wilkens, F.**, Zum Hochalemann. Consonantismus d. Althochdt. Zeit: Beitr. z. Lautlehre etc. d. ält. Hochalemannischen, auf Grundlage d. Dt. Eigennamen in d. St. Galler Urkk. (bis 825). Lpz., Fock. 1891. xij 94 p. 3 M. — 41 p. Lpz. Diss. \* Rec.: Anz. f. Indogerm. Sprachkde. 1, 132. [28]

**Kelle, Joh.**, G. d. Dt. Lit. v. d. ält. Zeit bis z. Mitte d. 11. Jhs. Berl., Hertz. 435 p. 8 M. \* Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 741-9; DLZ 13, 1522 Vogt; CBl '92, 1703; Oesterr. LBl 1, 412; LBl f. Germ. u. Roman. Phil. 14, 1-4; BILU '92, 793; RC 35, 129; GGA '93, 125-30 Martin; ZDPh 26, 113-9 Erdmann. [29]

**Voretzsch, C.**, Ueb. d. Sage v. Ogier d. Dänen u. d. Entstehg. d. Chevalerie Ogier. Halle, Niemeyer. 1891. 125 p. 3 M. \* Rec.: CBl '92, 610. Vgl. a) E. Moltzer, De Ogier-Sage. (Tijdschr. voor Nederl. taal-en letterkde. 11, 245-56.) [30]

**Aufsätze** betr. Italien (Ostgothen u. Langobarden): a) G. Camano, Sul confine alpino del regno ital-longobardo. (A. trentino 10, 205-40.) — b-c) C. Cipolla, Considerazioni sulle Getica di Jordanes e sulle loro relazioni colla hist. Getarum di Cassiodoro. (Sep. a. Mem. d. acc. di Torino. XLIII.) Torino, Clausen. 4<sup>o</sup>. 38 p. [\* Rec.: Atti d. acc. di Torino 27, 932.] — Appunti sulla storia di Asti (s. '92, 225 b). Forts. (Atti d. istit. veneto 38, 1499-1590.) — d-h) A. Crivellucci, Dei primi duchi longobardi del Friuli. — Se Pavia sia stata scelta a capitale del regno longobardo da Alboino. — Chiesa e impero al tempo di Pelagio II. e di Gregorio I. nella politica verso i Longobardi. — Di un passo controverso di Paolo Diacono [Hist. Langob. I, 2]. — In che anno i Longobardi siano entrati in Italia? (Studi storici 1, 59-90; 201-30; 345-69; 462-8; 478-87). — I) W. Müller, Die Herrsch. Theodorich's d. Gr. vor s. Zuge n.

Italien. Greifswalder Diss. 66 p. — k) M. Schipa, Il ducato di Napoli: Periodo primo, 661-840. (A. stor. napol. 17, 103-42; 358-421; 587-644; 780-807.) — I) G. Simonetti, I diplomi longobardi dell' A. arcivec. di Pisa. (Studi storici 1, 469-77.) [231] **Rivera, Gius.**, Le istituzioni sociali ital. nella dominazione barbarica ed orientale. Lanciano, Carabba. x 248 p. 4 L. \* Rec.: A. stor. it. 10, 383. [232]

#### 4. Sächsische und Sallsche Kaiser 918—1125.

Allgemeines u. 10. Jh. 233-246 (Quellen 234-238; Darstellungen 239-246); 11. (-12.) Jh. 247-264 (Quellen 248-256; Darstellungen 257-64). — Verfassung, geistiges Leben, Kirche u. Kreuzzüge s. in II, 5.

**Ilwof, F.** [Lit. d. J. 1890 u. 1891, betr.:] Ottonen, 911-1002. (JBG Bd. 13, II, 34-40 u. 14, II, 31-40.) [233] **Wattenbach, G.-Qn.**, s. Nr. 42.

**Aufsätze** betr. Quellen d. 10. Jh.: a) H. Bresslau, Zu d. angebl. Freiheitsbrief K. Heinrich's II. f. d. Leute v. Bergell. (Anz. f. Schweiz. G. 23, 312-6.) — b) F. Kurze, Die Hersfelder u. d. gröss. Hildesheimer Jahrbücher bis 984. Progr. Stralsund. 4<sup>o</sup>. 25 p. [\* Rec.: Hessenland 6, 239.] — c) H. Olrik, Den Danske biskop Tymme [Thietmar] af Hildesheim. (Dansk hist. tidsskr. 3, 692-710.) — d) H. Simonsfeld, Textvarianten zu Andr. Dandolo. (NA 18, 336-46.) [34] **Urkundenbuch**, Osnabrücker I, s. '92, 2136.

**Erben, W.**, Excursus zu d. Diplomen Otto's III. (MIÖG 13, 537-86.) [35]

**Monumenta ad Neapolitani ducatus hist. pertinentia cura et stud. B. Capasso.** II, 2 (Schluss). Napoli, Giannini. fol. xij 344 p. u. 11 Taf. 45 L. \* Rec.: MHL 20, 306-9 Hirsch; A. stor. sicil. 17, 385; HJb 13, 912; A. stor. it. 10, 373-83 Faraglia; Mélanges d'arch. et d'hist. 12, 509; N. Antol. 43, 586. [36]

**Vie de Bouchard le Vénérable**, comte de Vendome etc. (10.-11. s.), par Eudes de Saint-Maur [Odonis Vita domni Burcardi venerabilis comitis], publ. av. introd. p. Ch. Bourel de la Roncière. (Coll. de textes pour servir à l'étude etc. de

l'hist. Fasc. 13.) Paris, Picard. xxxvj  
43 p. 1 fr. 50. \*Rec.: RH 51, 104. [237

Jacob, G., Studien in Arab. Geographien (Forts. zu „Ein Arab. Ber-Erstatte“, s. '90, 2830 u. '92, 244k). Hft. 2-4. Berl., Mayer & M. p. 1-176. 5 M. [\*Rec.: DLZ 13, 1179.] [38

Aufsätze zur G. d. 10. Jh.: a) R. Allen, Gerbert, pope Silvester II. (EHR 7, 625-68.) — b) V. van Berchem, L'étendue du comté du Vallais donné à l'église de Sion en 999 [vgl. '92, 231a]. (Anz. f. Schweiz. G. 23, 363-69. — Vgl. R. Thommen ebd. 369.) — c) W. Crecelius, Zur G. d. Niederrheins, 8.-12. Jh. (Crecelius, Beitr. z. Bergisch-Niederrh. G. p. 18-30.) — d) J. Demartean, Les orgines de Huy et son dernier comte Ansfrid. (Conférences de la soc. de Liège 4, 1-28.) — e) G. Jacob, Die Waaren beim Nord-Baltischen Handelsverkehr d. Araber [vgl. '91, 2968 u. '92, 1625d-e]. (KBl d. Dt. Ges. f. Anthrop. 22, 142-8.) — f-g) R. F. Kaindl, Zur G. Bruns v. Querfurt. (HJb 13, 493-500.) — Ueb. angebl. Vielweiberei bei den alten Böhmen. (MVGDBöhmen 31, 189-96.) — h) W. Ketrzyński, Granice Polski w 10. wieku. [Polens Grenze im 10. Jh.] Krakau, Verl.-Ges. 32 p. 75 Kr. [39

Ferner: a) R. de Luyk, Ugo, Berengario II. ed Ottoni I. Progr. Triest. 1891. 74 p. — b) H. Masius, Erzb. Brun v. Köln. (Masius, Bunte Bl. p. 65-96.) — c) R. Pick, Hat Kaiser Otto III. die St. Adalbertskirche [zu Aachen] gegründet? (Aachener Hausfreund 2, Nr. 16.) — d) W. Schulte, Ibrâhim ibn Ja'qûbs Reiselinie durch Sachsen nach Böhmen. (A. f. Ldkde. d. Prov. Sachsen 2, 71-83.) — e) K. Schultess, Silvester II. (ADB 34, 330-42.) — f) P. Viollet, La question de la légitimité à l'avènement de Hugues Capet. (Sep. a. Mém. de l'ac. des inscript. XXXIV, 1.) Paris, Klincksieck. 4<sup>o</sup>. 36 p. — g) Wichmann, Adalbero I., Bisch. v. Metz. (Jb. d. Ges. f. Lothring. G. 3, 104-74.) — h) G. v. Wyse, Hz. Rudolf, Sohn Kg. Rudolf's II. v. Burgund u. d. Kgin. Berta. (Anz. f. Schweiz. G. 23, 357 62.) [40

Lamprecht, K., Dt. G. (s. '91, 102 u. '92, 79g). II. xv397 p. 6 M.

\* Buch 5: Karoling. Reich u. Karol. Cultur; Buch 6: Polit. G., Geistes- u. Kirchenleben unter d. Ottonen; Buch 7: Reich u. Kirche zur Zeit d. Salier. — Rec. v. II: Dt. Reichsanzeiger '92, Nr. 166 Beil.; Nation 10, 233. — v. II u. III: CBl '92, 1756; NtZtg 45, Nr. 471; 479 u. 46, Nr. 88 Winter. [41

Krüger, E., Zur Herkunft d. Zähringer (s. '92, 240). II u. III. (ZG-Oberrh 7, 478-541.) [42

Lex, L., Eudes, comte de Blois, Tours etc. (995-1037), et Thibaud, son frère (995-1004). (Sep. a. Mém. de la soc. acad. de l'Aube. LV.) Troyes, Dufour-Bouquot. 200 p. \*Rec.: RC 35, 4 Arbois de Jubainville; MAge 6, 75-8. [43

Sass, Joh., Dt. Leben z. Zeit d. Sächs. Kaiser, ein Beitr. zu d. Dt. Privat-Althh. (Diss. unt. d. Tit. „Zur Cultur- u. Sitten-G. d. Sächs. Kaiserzeit.“) Berl., Springer. 81 p. 2 M. \*Umfass. Qn.-Benutzung. 2 Capitel: äuss. Lebensbedingungen; Lebensweise u. Lebensformen. — Rec.: DLZ 13, 1619 Schultz; CBl '92, 1855; Lpz. Ztg. Beil. '93, 56. [44

Langen, Jos., G. d. Röm. Kirche v. Nicolaus I. bis Gregor VII. Bonn, Cohen. 583 p. 14 M. \*Rec.: CBl '92, 1074. [45

Welssenborn, H., Zur G. d. Ein- führung. d. jetzigen Ziffern in Europa durch Gerbert. Berl., Mayer & M. 123 p. 3 M. \*Rec.: DLZ 13, 1019 Günther; CBl '92, 1282. [46

Bresslau, H. u. C. A. Fetzer [Lit. d. J. 1890/91, betr.]: Salier, 1002-1125. (JBG 14, II, 310-23.) [247

Aufsätze betr. Quellen d. 11.-12. Jh.: a-b) C. Cipolla, Appunti stor. tratti dalle epistole di S. Pier Damiani. (Atti d. acc. d. sc. di Torino 27, 742-7.) — Nuove considerazioni sopra un passo controverso dello storico Wipone. (A. stor. lomb. 9, 377-85.) — c) H. Dannenberg, Die Siegesmünzen K. Heinrich's II. u. Hz. Gottfried's I. von Niederlothringen [1017-37]. (Congrès intern. de numism. [Bruzelles 1891] p. 203-8.) — d) J. Dieffenbacher, Zur Historiogr. Lambert's v. Hersfeld. (DZG 6, 301-55.) — e-f) L. v. Fejérpataky, Die Urkk. des Königs

Kolomanus [Ungar.] Budapest, Akad. 86 p. 1 M. 40. — Die Urkk. Kg. Koloman's. (Ungar. R. 12, 715-24.) — g) H. Jireček, Studien z. Chronik des Cosmas. I-II: Besiedlg. Böhmens etc. in d. Chronik d. C. (Casopis mus. českého 66, 253 81.) [248

*Ferner:* a) G. Mayer, Die Inschrift d. Stifter d. Klosters Kazis [betr. den Bischof Paschalis]. (Katholische Schweizerbl. 7, 504.) — b) G. Pagani, Che fume sia l'„Attis“ e di che paese i „Loca Montana etc.“ di Wippone. (A. stor. lomb. 9, 5-28.) — c) W. Ribbeck, Noch einmal d. Silvester-Privileg [vgl. '90, 854]. (WZ 11, 72-5.) — d) E. Sackur, Der Dictatus papae u. d. Canonensammlg. d. Deusededit. (NA 18, 135-53.) — e) R. Serrure, Les premières monnaies de Remiremont. (Bull. de la soc. philom. vosgienne 17, 339-42.) — f) F. Stolle, Ist Lambert v. Hersfeld d. Verf. d. Carmen de bello Saxonico? (HJb 13, 440-69.) — g-h) A. de Witte, Un denier inédit de l'empereur Henri II frappé à Namur. (Ann. de la soc. archl. de Namur 19, 393-401.) — Numismatique brabantonne: les deniers Bruocella et Niviella. (Congrès intern. de numism. [Bruxelles 1891] p. 337-51.) [49

**Lebensbeschreibung**, Die, d. Bischöfe Bernward u. Godehard v. Hildesheim; übers. v. H. Hüffer. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. 2. Ausg. Bd. XL.) Lpz., Dyk. xxj 190 p. 2 M. 80. \*Rec.: ThLBl 14, 83. [50

**Wipo**, Das Leben Kais. Konrad's II., nebst Auszügen aus d. Jbb. v. St. Gallen u. d. Schwab. Weltchronik; übers. v. W. Pflüger. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber etc. Bd. XLI.) Lpz., Dyk. xj 100 p. 1 M. 60 Pf. \*Rec.: ThLBl 14, 83. [51

**Herimann v. Reichenau**, Chronik; übers. v. K. Nobbe. 2. Aufl., v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber etc. Bd. XLII.) Lpz., Dyk. 1893. x67 p. 1 M. [52

**Lambert v. Hersfeld**, Jahrbücher; übers. v. L. F. Hesse. 2. Aufl., v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber etc. Bd. XLIII.) Lpz., Dyk. 1893. xxxij 326 p. 4 M. 50. [53

**Adam v. Bremen**, Hamburg. K.-G.; übers. v. J. C. M. Laurent. 2. Aufl., v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber etc. Bd. XLIV.) Lpz., Dyk. 1893. xv 262 p. 3 M. 60. [53a

**Carmen de bello Saxonico**, Das, des Lambert v. Hersfeld, hrsg. von Alb. Pannenberg. Progr. Gött., Vandenhöck & R. 58 p. 1 M. 40. \*Rec.: DLZ 13, 1687 Wattenbach; NA 18, 351. [54

**Monumenta Germaniae historica**: Libelli de lite imperat. et pontiff. saeculis 11. et 12. conscripti (s. '91, 284 u. '92, 252d.) Bd. II. 1893. 743 p. 25 M. \*p. 1-168 Libelli Bernaldi ed. F. Thaner; p. 173-284 Liber de unitate conservanda rec. W. Schwenkenbecher; p. 292-422 Libellus Deusededit presb. cardinalis, ed. E. Sackur, und Benonis aliorumque cardinalium scripta ed. K. Francke; p. 566-639 Placidi Nonantulani liber de honore eccl. ed. L. v. Heineemann; zahlreiche kleinere Stücke (etwa 16 Nrr.) edd. E. Sackur, E. Dümmler, E. Bernheim, L. v. Heineemann; p. 701 f. Addenda (z. Th. noch für Bd. I); p. 705 ff. Indices v. J. Dieterich. [55

**Schnitzer, J.**, Die Gesta Romanae ecclesiae d. Cardinals Beno u. andere Streitschr. der schismat. Cardinale wider Gregor VII. (Hist. Abhdlgn., hrsg. v. Heigel u. Grauert. II.) Bamb., Buchner. 105 p. 4 M. \*Rec.: HJb 13, 895. [55a

**Regel, W.**, Ueber d. Chronik des Cosmas v. Prag (vgl. '91, 2190). Diss. Dorpat, Karow. 105 p. 2 M. [56

**Aufsätze** zur G. d. 11. (u. 12.) Jh.: a) W. Bröcking, Zu Berengar v. Tours. I: B. v. T. nach d. Röm. Synode v. 1079 (vgl. DZG 5, 363, nt. 4). — II: Abfassungszeit d. Tractatus „de s. coena“. (ZKG 13, 169-80.) — b) K. Erslev, Sven Estridsøn og biskop Vilhelm. (Dansk hist. tidsskr. 3, 602-26.) — c) W. Felten, Mkgfin. Mathilde v. Tuscien. (KLex 8, 1019-25.) — d) H. Grössler, Eine örtliche Erinnerung an Hermann den Knoblauchkönig [1065]. (Mansfelder Bl. 6, 188-90.) — e) E. Hesse, Thüringen unter d. Regierg. Heinrich's IV. I: Thüringen im Zehntenstreit. Progr. Magdeburg. 4<sup>o</sup> 22 p. [57

**Ferner:** a-c) L. Huberti, *Der Gottesfriede in der Kaiserchronik.* (SavZ 13, Germ. Abth. 134-63.) — Studien z. Rechts-G. d. ersten Friedensconcilien in Frankreich. (WZ 11, 39-71.) — Kirchl. Socialpolitik in d. ma. Friedensbewegg. (Dt. Z. f. K.-recht 2, 75-82.) — d) J. Karácsonyi, *Wer waren die ersten Ungar. Erzbischöfe?* (s. '92, 253 h). Th. 2. (Századok '92, 131-39; 201-13.) — e) A. Knöpfler, *Die Wahl Gregor's VII.* (Katholik 72, I, 352-65.) — f) R. Leers, *Burchard II. Bisch. v. Halberstadt.* Progr. Eisleben. 4<sup>o</sup>. 35 p. [258

**Ferner:** a) E. Meyer, *Zum Investiturgesetz Gregor's VII.* (Festschr. d. Friedr.-Coll. zu Königsberg p. 75-89.) — b) J. Pauler, *Die Hartvic-Legende [gegen Karácsonyi].* (Századok '92, 280-96.) — c) J. Schnitzer, *Bischof Eusebius Bruno v. Angers u. Berengar v. Tours* [vgl. '91, 2189 a]. (Katholik 72, II, 544-50.) — d) A. S. Vjazigin, *Die Persönlichkeit u. d. Bedeutung Gregor's VII.* in d. hist. Lit. (Istorič. obozrénie 4, 245-85.) — e) M. Wertner, *Gisela v. Baiern, Kgin. v. Ungarn.* (Vjschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. 20, 497-505.) — f) Wurm, *Der hl. Meinwerk, Bischof von Paderborn.* (KLex 8, 1192-6.) — g) M. Zeisiger, *Leben u. Wirken d. Abtes Odo v. Cluni.* Progr. Sorau. 4<sup>o</sup>. 17 p. [59

**Paolucci, G.,** *L'origine dei comuni di Milano e di Roma, sec. 11. e 12.* Palermo, Clausen. 201 p. 8 L. \* Rec.: A. stor. lomb. 9, 932-8 de Castro. [60

**Robert, U.,** *Un pape belge; hist. d'Etienne X. Brux., Soc. de libr.* 121 p. 2 fr. \* Rec.: Jl. des savants '92, 395. [61

**Overmann, A.,** *Die Besitzgn. d. Grossgn. Mathilde v. Tuscien, nebst Regesten ihrer Urkk.* Berl., Mayer & M. 87 p. 2 M. — Auch Berliner Diss. [61a

**Gabriel, Verdun** au 11. siècle, son évêque Thierry le Grand etc. Verdun, Renvé-Lallemand. 519 p. 7 fr. [62

**Bourdon, Charles le Bon, comte de Flandre.** Paris, Lefort. 140 p. [63

\* **Huberti, Studien z. Rechts-G. d. Gottesfriedens u. Landfriedens,** s. '92, 259. Rec.: RQH 53, 297 Péries; M.-age 5, 202-6 Platon; RH 49, 403-8

Luchsire; RC 34, 84-8; Bull. crit. 13, 456; VjschrVPK 29, IV, 227; CBI '92, 1694; BILU '92, 317; Westerm. 72, 431; CBI f. Rechtsw. 11, 399. [264

### 5. *Staufische Epoche* 1125—1254.

Allgemeines u. 12. Jh. 265-275 (Quellen 266-270a; Darstellungen 271-275); 13. Jh. 276-285 (Quellen 276-280; Darstellungen 281-285); Verfassungs- und Wirtschafts-G. 286-307; Kreuzzüge 308-313; Geistiges Leben 314-338 (Kirche 314-325; Wissenschaft 326-328; Literatur, Kunst etc. 329-338a).

**Schum, W. u. F. Kohlmann** [Lit. d. J. 1890 u. 1891, betr.]: *Hohenstaufen, 1125-1273.* (JBG Bd. 13, II, 40-55 u. 14, II, 40-45.) [265

**Aufsätze betr. Quellen d. 12. Jhs.:** a) H. Bresslau, *Die Pariser Ha. des Chronicon Ebersheimense* [vgl. '91, 2196 b]. (NA 18, 309-17.) — b) Ein Brief über d. G. d. Friedens von Venedig (1177), mitg. v. R. Röhrich. (NA 17, 621-3.) — c) P. Kehr, *Die Urkk. Konrad's III. für Corvei, 1147.* (MIOG 13, 626-33.) [Vgl. '92, Nr. 266 c.] — d) F. Och, *Eine Wessobrunner Medaille [Mitte d. 12. Jh.]* (Mtschr. d. HVOberbaiern '92, 55.) — e) Ch. Petit-Dutaillis, *Un nouv. chronique du règne de Philippe-Auguste: L'anonyme de Béthune.* (RH 50, 63-71.) — f) R., *Baier.-Märländ. Briefwechsel im 12. Jh.* [Paul v. Bernried u. s. Schüler Gebhard]. (HPBl 110, 97-103.) — g) Rudolf v. St. Trond, *Brief an Rupert v. Deutz; mitg. v. F. W. E. Roth.* (NA 17, 617 f.) — h) P. Scheffer-Boichorst, *Dictamina über Ereignisse der Papst-G. [wichtig II aus Friedrich's I. Zeit mit Beilage: der Sicherheitseid uns. Könige; I betr. Fränk. Zeit, Humanistenarbeit?].* (NA 18, 155-75.) — i) W. Schum, *Bemerkgn. zu einigen Diplomen Konrad's III.* (NA 17, 619.) [66

**Monumenta Germaniae historica.** Scriptorum T. XXIX. Hann., Hahn. 1893. fol. 647 p. m. 2 Taf. 40 M. \* pag. 1-246 Excerpte „Ex rer. Danicarum scriptoribus saec. 12. et 13. ed. G. Waitz, darunter p. 37-161 ex Saxonis gestis Danorum; p. 269-418 ex historicis Islandicis, ed. F. Jónsson; 419-520 ex rerum Polonicarum scriptoribus saec. 12. et 13

ed. M. Perlbach; 521-600 ex rer. Ungaricarum scriptoribus saec. 13., ed. L. v. Heinemann; 610-47 Index u. Glossar v. E. Sackur. [267

**Kaiserchronik**, Die, eines Regensburger Geistlichen, hrsg. v. Edw. Schröder. (Mon. Germ. hist., Dt. Chroniken d. MA. I, 1.) Hannover, Hahn. 4<sup>o</sup>. 441 p. 18 M. [68

**Libri pontificalis**, ed. Duchesne. Fasc. 6, s. '91, 2197, wo Schlussseite falsch 460 statt 560 [von Alexander III. bis Martin V. u. mit Appendices bis Pius II.]. — Fasc. 7 (Schluss) u. Vol. II cpl., s. Nr. 96. [69

**Monumenta Neapolitani ducatus II**, 2, s. Nr. 286.

**Gesta Federici I. imperat. in Lombardia auct. civis Mediolanensi** (Ann. Mediol. majores); rec. O. Holder-Egger, accedunt gesta Federici I. in expeditione sacra. (Script. rer. Germ. in us. schol.) Hannov., Hahn. 111 p. 1 M. 40. [70

**Liebermann, F.**, Ueb. Ostengl. G.-Qn. d. 12.-14. Jhs., besds. d. falschen Ingulf. (NA 18, 225-67.) [70a

**Fester**, Regesten der Mkgfn. von Baden, s. '92, 2290.

**Korth**, Das glf. Mirbach'sche A., s. in II, 7.

**Aufsätze zur G. d. 12. Jhs.:** a) Hellwig, Löwenstadt [vgl. '91, 310 u. 2196]. (AVGLauenburg 3, Hft. 2, 138-43.) — b-c) F. v. Keussler, Das Livische u. Lettische Dünagebiet u. die Fürsten von Polozk, Gercike u. Kokenhusen Ende d. 12. u. Anf. d. 13. Jh. (M. a. d. Livl. G. 15, 1-51 u. 351.) — Beziehgn. d. Russ. Fürsten zu d. Eingeborenen d. Ostseeprovinz im 12. u. 13. Jh. (JB d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinz. Russl. '91, 116-9.) — d) S. Lupia, Arnaldo da Brescia; suo apostolato etc. Maglie, De Vitis. 1891. 37 p. — e) Chr. Meyer, Die Herkunft der Gfn. von Abenberg. (Hohenzoll. Forschgn. 1, 389-407.) — f) F. Rachfahl, Der Ursprung d. Brandenb.-Pomm.-Lehnverhältnisses. (FBPG 5, 403-36.) — g) W. Soltau, Zur Genealogie d. Gfn. v. Abenberg. (MVGNürnberg 9, 1-16.) — h) M. Wertner, Narad aus Oesterreich [Urk. Béla's III. v. J. 1153]. (Mtbl. d. Ges. Adler 3, 83-5; 89.) [271

**Lamprecht, K.**, Dt. G. (s. '91, 102 u. '93, 99). Bd. III. 1893. xvj420 p.

6 M. \*Buch 8: Wirtschafts- u. Verf.-G. vom 10.-13. Jh.; Buch 9: Polit. G. u. Cultur d. Staufzeit; Buch 10: Sonderbildgn. im Nordwesten u. Colonisation östl. d. Elbe bis ins 14. Jh. — Rec.: Nation 16, 234; Ggw. 43, 122. — Rec. zu Bd. II, s. Nr. 241. [72

**Tourtual, Fl.**, Bisch. Hermann v. Verden, 1149-67. 2. Aufl. Berl., Stargardt. 82 p. 2 M. [73

**Paolucci**, Origine dei comuni di Milano e di Roma, s. Nr. 260.

**Holzach, F.**, Die auswärt. Politik d. Königr. Sicilien vom Tode Roger's II. bis z. Frieden v. Venedig, 1154-77. Basler Diss. 93 p. [74

**Schmid, Ludw.**, Die Könige von Preussen sind Hohenzollern, nicht Abenberger; Widerlegung d. Schr. Chr. Meyer's ('90, 2463) üb. d. Ahnherren d. Dt. Kaiserhauses. Berlin, Stargardt. 113 p. 2 M. 50. \*Rec.: KBIGV 40, 127; FBPG 5, 630; HJb 13, 902; MVGNürnberg 9, 227-31. [75

**Heyck, G. d. Hzgg. v. Zähringen**, s. '91, 3871 u. '92, 2298 b.

**Jireček**, Antiquae Boemiae topographia hist. [ganz vorwiegend 11. u. 12. Jh.], s. in V, 9.

**Aufsätze betr. Quellen d. 13. Jhs.:** a) Hansen, Aach. Urkk., s. Nr. 340a. — b) K. Koppmann, Die Urkk. u. Stadtbücher des Raths A., 1218-1300. (Beitr. z. G. Rostocks Hft. 2, 1-10.) — c) G. Kurth, Maurice de Neufmoustier. (Bull. de l'ac. de Belg. 23, 668-84.) — d) W. Mayer, Eine unechte Urk. im Kladrauer Stadt-A. [1233]. (MVGDBöhmen 31, 53-63.) — e) C. Neumann, Ueb. d. urkd. Qn. zur G. d. Byzant.-Venetianischen Beziehgn. vornehmlich im ZA. der Komnenen. (Byzantin. Z. 1, 366-78.) — f) Pistor, Chronist Wigand Gerstenberg, s. '92, 545. — g) F. G. Schultheiss, Die Karl-Friedrichs-Urk. f. Aachen u. die Karlslegende [vgl. '92, 250e]. (HJb 13, 724-36.) — h) Ungedr. Urkunden u. Briefe zur Reichs-G. d. 13. Jh., hrsg. v. E. Winkelmann. (MIÖG 14, 87-105.) [276

\***Enikel's Werke**: Weltchronik, hrsg. v. Ph. Strauch, s. '92, 71. Rec.: CBI '92, 787; MHL 20, 241 Ilwof. [77

**Basson, A.**, Beitr. z. Kritik der Steyer. Reimchronik u. zur Reichs-G. im 13. u. 14. Jh. (s. '89, 2890). IV: die letzten Staufer. (SBWak 126, Abhdlg. 10.) Wien, Tempsky. 33 p. 90 Pf. [278]

**Böhmer, Regesta imperii. V: Regesten d. Kaiserreiches unt. Philipp etc., 1198-1272, neu hrsg. etc. von Ficker u. Winkelmann (s. '92, 279). 5. u. 6. Lfg. oder 3. Abth., 2. (Schl.-) Lfg. u. 4. Abth., 1. Lfg. p. 1375-1579 u. 1581-1774. 7 M. 80 u. 7 M. 20. \*Abth. 3 Regesten d. Päpste u. päpstl. Legaten; Abth. 4 Reichssachen. — Lfg. 7-8 werden noch Ital. u. Burgund. Reichssach. u. Register bringen. [79]**

**Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich, ed. Escher u. Schweizer. II, 2 (s. '92, 2331): 1248-1254. Schluss des 2. Bandes, Nr. 722-916 mit Orts- u. Personenregister (p. 377-427), bearb. v. H. Zeller-Przemüller. \*Macht den Eindruck sorgfältiger Arbeit. [80]**

**Urkundenbuch z. G. d. Deutschen in Siebenbürgen I, s. '92, 2471.**

**Aufsätze zur G. d. 13. Jhs.: a) E. Bartels, Der Niederbarnim unter d. Anhaltinern. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 30 p. 1 M. [\*Rec.: MHL 20, 295.] — b) O. Beyer, Der Abfall u. d. Belagerung v. Parma, 1247. Progr. Fraustadt. 4°. 16 p. — c) F. Gennrich, Zur Chronol. d. Lebens Johanns v. Salisburi. (ZKG 13, 544-51.) — d) J. Goll, Przemysl Ottokar's 2. Kreuzzug [1254]. (Casopis matice Moravské 15, 102-9.) — e) F. G. Hann, Der Streit zwischen Hz. Bernhard u. Bisch. Ekbert v. Bamberg u. d. sog. Schlacht bei Wolfsberg [1227] nebst hist. Nachrr. üb. Schloss Wernberg. (Carinthia 83, 33-45.) — f) Janicke, Aebtissin Sophie v. Quedlinburg. (ADB 34, 686-9.) — g) A. Lentz, Die Beziehgn. d. Dt. Ordens zu d. Bisch. Christian von Preussen. (Altpr. Mtschr. 29, 364-99. Auch Königsb. Diss.) [81]**

**Ferner: a) C. Rodenberg, Die Vorverhdlgn. z. Frieden v. S. Germano. (NA 18, 177-205.) — b) P. Rohrbach, Die Schlacht auf dem Eise; e. Dt.-Russ. Entscheidg., 1242. (PJbb 70, 220-28.) — c-g) G. Sello, Erobergn. Mkgf. Albrecht's II. im**

sog. „alten Barnim“ u. an d. oberen Spree. — Erwerbgn. d. Barnim u. Teltow durch Johann I. u. Otto III. — Die angebl. Propstei Köln an d. S. — Bemerkgn. z. Brandenb. Zehnstreit. — Die alten u. die neuen Lande. (FBPG 5, 289-298; 545-57.) — h) K. Wenck, Die hl. Elisabeth. (HZ 69, 209-44.) — i) M. Wertner, Gertrud v. Meran, Kgin. v. Ungarn. Vjschr. für Wappen-, Siegel- und (Familienkd. 20, 490-6.) [82]

**Lindemann, H.**, Die Ermordung d. Hzgs. Ludwig v. Baiern [1231] u. d. päpstl. Agitation in Dtl.; e. Beitr. zur G. K. Friedrich's II. Rostocker Diss. 96 p. [83]

**Fink, E.**, Sigfrid III. v. Eppenstein, Erzb. v. Mainz, 1230-49. Rostocker Diss. 121 p. [83a]

**Berger, E.**, S.-Louis et Innocent IV.; étude sur les rapports de la France et du st.-siège. Paris, Thorin. 1893. 4°. 427 p. 12 fr. \*Rec.: MAGE 6, 63-7 Aubert. [84]

**Del Giudice, R.**, Ricc. Filangieri al tempo di Federico II. etc. (s. '91, 1488 u. '92, 285). Schluss. (A. stor. napol. 17, 243-77; 527-63.) [84a]

**Bonardi, A.**, Leggende e storielle di Ezelino da Romano. (Sep. a. Rassegna Padovana 1891.) Padova, Drucker. 89 p. 1 L. \*Rec.: R. stor. it. 9, 527. [85]

**Aufsätze betr. Rechtsleben vom 10.-13. Jh.: a) S. Adler, Ueber d. Schönkirchner Hs. d. Oesterr. Landrechts. (SBWak 126, Abhlg. 3.) Wien, Tempsky. 6 p. — b) G. Frommhold, Erörtergn. üb. d. Reimvorrede d. Sachsenspiegels. (SavZ 13, Germ. Abth. 125-33.) — c) J. Grunzel, Ueb. d. Dt. Stadtrechte Böhmens u. Mährens. II-III: Innere Rechts-G. [besds. 13. Jh.]. (MVGDBöhmen 31, 129-145 u. 263-280.) — d) P. h. Heck, Der Ursprung der gemeinfriesischen Rechts-Quellen. (Küren, Landrechte u. Ueberküren) u. der Friesische Gottesfrieden. (NA 17, 567-98.) — e) K. Lehmann u. H. Sachsse, Der Codex d. Tassaguerra v. Mailand, mit 3 Beill., enth.: Mailänder Münzstatut von 1204; neue Recension d. Mail. Lehnrechts, Commentar d. Aripandus. (Festgaben d. Rostocker Jur.-facultät für Ihering**

p. 59-84.) — **f**) H. Sachsse, Berliner Hss. d. Summen d. Paucapalea u. d. Rolandus. (Dt. Z. f. K.-Recht 2, 257-61.) — **g**) Schröder, Zu der praefatio rhythmica des Sachsenspiegels. (SavZ 13, Germ. Abth. 226.) — **h**) F. Schupfer, Romano Lacapeno e Federico II a proposito della *procurazione*. (Mem. d. accad. dei Lincei 8, 249-70.) — **i**) Steffenhagen, Eine Sachsenspiegel-Hs. (ZDPh 26, 107.) [286]

**Huberti**, Gottesfrieden etc., s. Nr. 258a u. 264.

**Lehmann, K.**, Consuetudines feudorum (libri feudorum, jus feudale Langobardorum). I: Compilatio antiqua. Götting., Dieterich. 4<sup>o</sup>. 45 p. 4 M. \* Rec.: CBl '93, 148. [87]

**Dopsch, Alf.**, Entstehg. u. Charakter d. Oesterr. „Landrechtes“. (Sep. a. AÖG 79, Hft. 1.) Wien, Tempsky. 1893. 99 p. 2 M. [88]

**Aufsätze betr. Verf.-G., besds. Städtewesen**, vom 10.-13. Jh.: **a**) L. v. Borch, Verf.-geschlt. Beitr. im Anschluss an d. Frage d. Würzburger Herzogstiel. (Z. f. die ges. Staatswiss. 48, 652-73.) — **b-c**) R. Davidsohn, Origine del consolato con spec. riguardo al contado di Firenze-Fiesole (s. '92, 299c). [Ital. Uebers. v. A. Giorgetti.] (A. stor. it. 9, 225-49.) — Consules u. boni homines. (DZG 6, 358-60; 381.) — **d**) F. Falk, Zur G. d. Pfarr-Eintheilg. in den Städten. (AKKR 68, 262-4.) — **e**) K. Hegel, Latein. Wörter u. Dt. Begriffe. (NA 13, 207-23. — Wiederabdruck ohne gelehrten Apparat: PJbb 71, 225-38.) — **f**) Küch, Ueb. d. Entstehgs.-weise d. ältest. Hess. Städte. (MVHessG '91, 21-6.) [89]

**Ferner:** **a**) Redlich, Absetzg. Dt. Könige, s. '92, 1558. — **b**) E. Rummler, Die Schulzen d. Dt.-rechtl. Dörfer Grosspolens im 13. u. 14. Jh. (vgl. '92, 427h). Th. II. Progr. Posen. 4<sup>o</sup>. 16 p. [\* Rec.: MHL 20, 295.] — **c-f**) W. Varges, Die Entstehg. d. Dt. Städte. I. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 319-37.) — Die Entstehg. d. St. Braunschweig. — Entwicklg. d. Autonomie d. St. Braunschweig. (ZHarzV 25, 102-31 u. 289-331.) — Stadtrecht u. Marktrecht. (Jbb. f. Nat.ök. 58, 670-80.) — **g**) Wetzell, Zollrecht d. Dt. Könige. s. '92, 1557. [90]

**Blondel, G.**, Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II. en Allemagne et sur les transformations de la constitution allem. dans la 1. moitié du 13. siècle. Thèse. Paris, Picard. xlvj 421 p. 10 fr. \* Rec.: CBl f. Rechtsw. 12, 214. [91]

**Blondel, G.**, De advocatis eccles. in Rhenanis praes. regionibus, 9.-13. saec. Thèse. Paris, Picard. 115 p. [92]

**Menzel**, Gesandtschaftswesen, s. Nr. 412.

\* **Hegel**, Städte u. Gilden d. German. Völker im MA., s. '92, 301. Rec.: MHL 20, 226-31 Köhne; HZ 69, 483-91 Ilgen; JbGVV 16, III, 319-22; Fkft. Ztg. '92, Nr. 192; Polit. sc. Quart. 7. 734; EHR 8, 120-7 Keutgen. — Vgl. **a**) Hegel, Städte u. Gilden d. German. Völker im MA.; e. Antikritik [gegen Gierke u. Pappenheim, s. '92, 301]. (HZ 70, 442-59.) [93]

\* **Below**, Ursprg. d. Dt. Stadtverf., s. '92, 303. Rec.: MHL 20, 231-4 Köhne; CBl '92, 807; R. de l'instruct. publ. en Belg. 35, 411-4 Van der Linden. — Vgl. Schmolzer Nr. 303c u. Höniger Nr. 295, sowie Below Nr. 295a u. 302b. [94]

**Höniger, R.**, Prof. G. v. Below's „Detailpolemik“; ein Nachwort zu dessen Arbeiten üb. städt. Verf.-G. Berl., Walther & A. 69 p. 1 M. 50. \* Rec.: JbGVV 17, 1, 305-9 Schmolzer. — Vgl. HZ 69, 568 u. 70, 378-81 Erklärungen der Redaction der HZ u. Höniger's. — Vgl. **a**) G. v. Below, Der Höniger-Jastrow'sche Freundeskreis; ein Beitr. z. Zeit-G. Düsseldorf, Voss. 32 p. 1 M. [95]

**Inama-Sternegg, K. Th. v.**, Ueber d. Anfänge des Dt. Städtewesens; socialgeschlt. Betrachtgn. (Z. f. Volkswirthsch., Socialpol. u. Verwaltg. 1, 521-68.) [96]

**Liesegang, Er.**, Zur Verf.-G. v. Neuruppin. (FBPG 5, 1-83.) [97]

**Körnigke, Berg.** Amtsverf., s. Nr. 411. **Kleist, U.**, Die Sächs. Städtebünde zwischen Weser u. Elbe im 13. u. 14. Jh. Hallenser Diss. 101 p. — (Auch ZHarzV 25, 1-101.) [98]

**Luchoire, A.**, Hist. des institutions monarch. de la France sous les premiers Capétiens, 987-1180. 2 Vol. 2. éd. Paris, Picard. 1891. xiv 342; 383 p. 15 fr. \* Rec.: BECh 52, 472 Bémont. [299]

**Luchaire, A.**, Manuel des institutions franç. (période des Capétiens directs). Paris, Hachette. 645 p. 15 fr. \*Rec.: CBI '92, 1493; BECh 53, 466-9 Prou; RH 51, 107; MAge 5, 132-6 Petit-Dutaillis. [300]

**Flach, J.**, Les origines de l'anc. France, 10. et 11. siècles. II: Les origines communales, la féodalité et la chevalerie. Paris, Larose & F. 1893. 588 p. 10 fr. \*Rec.: RH 51, 435; MAge 6, 67-71 Prou. [301]

**Aufsätze** betr. Wirtschaftsleben, besds. Finanzwesen, Handel, Gilden u. Münzwesen: a) E. Bahrfeldt, Zur Münzkde. d. Niederlausitz im 13. Jh. Berl., Weyl. 41 p. u. 4 Taf. 3 M. — b) G. v. Below, Die Verwaltg. d. Mass- u. Gewichtswesens im M.A.; eine Antwort an Herrn Prof. Dr. Schmoller [s. unten Nr. 303c]. Münster, Regensburg. 1893. 32 p. 60 Pf. — c) R. Ehrenberg, Gilden. (Hdwb. d. Staatsw. 4, 60-2.) — d) E. Erythropel, Beitr. zur G. der Weserpolitik Bremens im 13. u. 14. Jh. Progr. Geestemünde. 47 p. — e) L. M. Hartmann, Urkunde e. Röm. Gärtnergenossenschaft v. J. 1030. Freib., Mohr. 4<sup>o</sup>. 19 p. [\*Rec.: PJbb 71, 159; CBI f. Rechtsw. 11, 358; Jbb. f. Nat.ök. 59, 448; R. stor. it. 9, 525; JbGVV 16, 1273; EHR 8, 184.] — f) Hummel, Mainzölle, s. Nr. 428. [2]

**Ferner:** a) R., Lombard. Bauinnungen in Baiern. (HPBll 110, 187-94.) — b) A. Schaubé, Die Pisan. Consules mercatorum im 12. Jh. (Z. f. d. ges. Handelsr. 26, 100-26.) — c) G. Schmoller, Die Verwaltg. d. Mass- u. Gewichtswesens im M.A. (JbGVV 17, 289-309.) [Antwort Below's, s. oben Nr. 302b.] — d) R. Serrure, Les monnaies frappées à Wessem par l'abbé de St.-Pantaléon de Cologne. (Annuaire de la soc. franç. de num. 16, 205-10.) — e) A. de Witte, Une monnaie belge de convention du 11. siècle. (R. belge de num. 49, 38-40.) [3]

**Nitzsch, K. W.**, Die Niederdt. Kaufgilde; e. nachgelassene Arbeit [hrsg. v. E. Liesegang]. (SavZ 13, Germ. Abth. 1-95.) [4]

**Doren, A.**, Untersuchgn. z. G. d. Kaufmannsgilden im M.A.; e. Beitr. z. Wirtsch.-, Social- u. Verf.-G. d.

ma. Städte. (Staats- u. socialwiss. Forschgn. XII, 2.) Lpz., Duncker & H. 1893. xij 220 p. 4 M. 80. — 29 p. Berliner Diss. 1892. [5]

**Köhne, C.**, Das Hansgrafenamt; e. Beitr. z. G. d. Kaufmannsgenossenschaften u. Behörden-Organisation. Berlin, Gärtner. xvj 318 p. 7 M. \*Rec.: CBI '93, 208-11. [6]

**Gottlob, A.**, Die päpstl. Kreuzzugssteuern d. 13. Jh.; ihre rechtl. Grundlage, polit. G. u. techn. Verwaltg. Heiligenstadt, Cordier. xvj 278 p. 7 M. \*Beruht vorzugsweise auf neueren Publ. d. urkd. Materials. — Rec.: CBI '92, 1462; Lit. Hdw. 31, 477; Lit. Rs. 19, 10; RQschr 7, 242 Glaser. [7]

**Richter, P.**, [Lit. d. J. 1889 u. '90, betr.:] Kreuzzüge. (JBG Bd. 13, III, 278-89.) [308]

**Aufsätze** betr. Kreuzzüge: a) C. v. d. Goltz, Ein Beitr. z. G. d. [2 ersten] Kreuzzüge (im Anschluss an: Der 1. Eisenbahnzug in Angora, AZtg '93, Nr. 13). — b) A. Gruhn, Der Kreuzzug Richard's I. Löwenherz v. England. Diss. Berl., Heinrich. 47 p. 1 M. — c) F. Krebs, Ueb. d. Entstehg. d. Kreuzzüge (Gütersloher Jb. II, 3-44). — d) H. Simonsfeld, Ein Bericht üb. d. Eroberg. v. Byzanz, 1204. (Abhdlgn. für W. v. Christ p. 63-71.) — e) J. van Spilbeeck, Jean de Leeuw-Saint-Pierre, abbé de Vicogne. (Précis hist. 20, 545-63.) [9]

**Klein, Cl.**, Raimund v. Aguilers; Qn.-studie z. G. d. 1. Kreuzzuges. Berl., Mittler. 146 p. 2 M. 75. \*Führt Kugler's Untersuchgn. weiter, gegen Sybel's Auffassg.; Raimund besds. beteiligt an Wunderschwindeln. — Rec.: DLZ 14, 48 Kugler; CBI '93, 175. [10]

**Richter, P.**, Beitr. zur Historiographie in den Kreuzfahrerstaaten, vornehmll. f. d. G. K. Friedrichs II. (MIOG 13, 255-310.) \*Rec.: NA 18, 354. [11]

\***Chroust, Tageno**, Ansbert u. d. Historia peregrinorum, s. '92, 322. Rec.: CBI '92, 950; MHL 20, 319-22 Hoogeweg; HZ 70, 169 Ilgen; R. stor. it. 9, 638 Cipolla; EHR 8, 184. [11a]

**Röhrich, R.**, Regesta regni Hierosolymitani, 1097-1291. Oeniponti, Wagner. 1893. 521 p. [12]

**Gottlob**, Kreuzzugssteuern, s. Nr. 307.  
**Berichte**, Hebräische, üb. d. Judenverfolgung. währ. d. Kreuzzüge; hrsg. v. A. Neubauer u. M. Stern; ins Dt. übers. v. S. Baer. (Qn. z. G. d. Juden in Dtl. II.) Berl., Simion. xxix 224 p. 8 M. \*Rec.: DLZ 18, 1834 Kugler; Nation 9, 589-92 Gilde-meister; CBl '92, 1608; NA 18, 358; HZ 70, 173 Ilgen; MHL 21, 15 Alt-mann; Mtschr. f. G. d. Juden 37, 342. [313]

**Aufsätze** betr. Kirche u. Theologie d. 11.-13. Jhs.: a) E. Bacha, Un schisme à Liège, 1236. (Conférences de la soc. de Liège 3, 69-72.) — b) A. Blaise u. H. Bardy, La légende de Ste. Claire. (Bull. de la soc. philom. vosgienne 17, 315-19.) — c) F. Chausser, Les évêques de Metz au 10.-13. siècle. (R. ecclés. de Metz 3, 79-84; 147-54; 198-206.) — d) Copie d'une charte de Ricuin, évêque de Toul [1107-26]. (Bull. de la soc. philom. vosgienne 17, 330.) — e) P. J. H. Cuypers, Historique de la fondation de l'abbaye de Rolduc. (R. de l'art chrét. 35, 16-25; 114-25.) — f) M. Dubosc, S.-François d'Assise. Thèse. Montauban, Granié. 80 p. — g) B. Duhr, Berichtigung in Betreff d. Lehre d. hl. Thomas über d. Erlaubtheit d. Tyrannenmordes. (HJb 14, 107-9.) [Vgl. h) J. Schlecht, Erwidern. (ebd. 109 -18.)] — i) C. Ebel, G. d. Klosters Arnsburg in d. Wetterau. Th. I: Aeusserer G., 1174-1274. Marburger Diss. 38 p. — k) H. Finke, Studien z. Inquisitions-G. (RQschr 6, 190-208.) — l) H. Goossens, Zur Gründungs-G. d. Abtei M.-Gladbach. (Festschr. d. Gladb. Gymn. [1892] p. 23-58.) — m) E. Jacobs, Hat es in Halberstadt einen Convent d. Reuerinnen vom Maria-Magdalenenorden gegeben? (ZHArzV 25, 371-374.) — n) L. Jelič, L'évangélisation de l'Amérique avant Chr. Colomb. (CR du congrès des catholiques '91, 5. sect., p. 170-84.) [\*Rec.: HJb 13, 341.] [314]  
**Ferner**: a) G. Kaufmann, Die Legende v. hl. ungenähten Rock in Trier u. d. Verbot d. 4. Lateransynode. Berl., Walther. 34 p. 50 Pf. [\*Rec.: DLZ 14, 147 Wattenbach.] — b) H. Kelleter, Eine neue Q. d. 13. Jh. z. G. d. Aachener Reliquien-

schreine etc. (ZAachGV 14, 234-42.) — c) E. Lempp, Die Anfänge d. Clarissenordens. (ZKG 13, 181-245.) — d-e) L. Leonard, Stand d. Disciplin, Visitationen u. Reformen im Stifte Seckau von d. Zeit s. Gründg. bis z. Ausg. d. 13. Jh. — Einiges üb. d. Schule d. Stiftes Seckau in d. ersten Jahrzehnten s. Bestehens. (StMBCO 13, 1-13; 151-60.) — f) E. Schoolmeesters, Les origines de l'église S.-Jacques à Liège. (Conférences de la soc. de Liège 3, 47-68.) — g) R. Seeberg, Herm. v. Scheda, e. Jüd. Proselyt d. 12. Jh. (Schr. d. Inst. Judaicum Nr. 30.) Lpz., Faber. 1891. 50 p. 1 M. — h-i) E. Vacandard, L'église et les ordalies au 13. siècle. (RQH 53, 185-200.) — Les derniers travaux sur St.-Bernard. (RQH 51, 576 -92.) — k) Wauwermans, L'hérésie de Tanchélin. (Ann. de l'ac. d'arch. de Belg. 7, 5-40.) — l) W. Wiegand, Vatican. Regesten z. G. d. Metzger K. I. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 4, 146-64.) — m) W. Zuidema, Zur G. d. Templerordens in Lothringen. (Jb. d. Ges. f. Lothring. G. 3, 408-12.) [15

**Fabre**, Étude sur le Liber censuum, s. '92, 1681.

**Storrs, R. S.**, Bernard of Clairvaux, the times, te man and his work. Lond., Hodder & St. 616 p. 9 sh. [16

**Jobin**, S.-Bernard et sa famille. Poitiers, Oudin. 1891. xlviii 692 p. \*Rec.: Bull. crit. 13, 345-8 Vacandard. [17

**Hase, K. v.**, Heiligenbilder: Franz v. Assisi; Caterina v. Siena. 2. Aufl. (Hase, Gesamm. Werke. V, 1.) Lpz., Breitkopf & H. ix 352 p. 5 M. [18

**Chéranoé, L. de**, S.-François d'Assise, 1182-1226. Paris, Plon. 350 p. 4 fr. [19

**Balme, Fr. u. Lelaidier**, Cartulaire ou hist. diplom. de S.-Dominique. Fasc. 1-3. Paris, L'année dominicaine. p. 1-428. à 3 fr. \*Fasc. 3: actes de 1212-13. — Rec.: Univ. cathol. '91, III, 628. [20

**Jordanis de Saxonia**, alterius praedicatorum magistri, opera ad res ord. praed. spectantia, ed. J. J. Berthier. Freib. i. Schw., Friesenhahn. xvij 121 p. 3 M. 50. [21

**Reichenlechner, C.**, Das Luitgardenbuch od. Leben d. Cist.-Nonne Luitgard v. Brabant etc. 2. Aufl. Passau,

Abt. 1890. x300 p. 3 M. 50. \*Rec.: Cist.-chronik 2, 79. [322]

**Auger**, *Mystiques des Pays-Bas*, s. in II, 7.

**Lea**, **H. Ch.**, *Formulary of the papal penitentiary in the 13. century*. Philadelphia, Lea. xxxviii 183 p. \*Rec.: HJb 14, 201; MAge 6, 23. [23]

**Abraham**, **W.**, *Organizacya kościola w Polsce do polowy wieku XII*. [Organisation d. Kirche in Polen bis z. Mitte d. 12. Jh.] 2. Aufl. Lemb., Gubrynowicza & Sz. 1893. xx303 p. [24]  
**Lisiewicz**, **Z.**, *O obsadzaniu stolic biskupich w Polsce* [besds. im 12. u. 13. Jh.]. Lemberg. 123 p. \*Rec.: Kwart. hist. 7, 125-8 Blumenstok. [25]

**Aufsätze** betr. Bildungswesen d. 11.-13. Jhs.: a) P. Feret, *L'univ. de Paris et son organisation aux 12. et 13. siècles*. (RQH 52, 337-90.) — b) C. Schmidt, *Herrade de Landsberg* [zur Cultur-G. d. 12. Jh.]. Strassburg, Heitz. 59 p. Nicht im Handel. — c) F. Schupfer, *Le origini d. università di Bologna*. (Mem. d. acc. dei Lincei 6, 171-241.) — d) G. A. Seyler, *Die Gründg. v. Bibliotheken im MA*. (Z. d. Ex-libris-V. 1, Nr. 1, p. 11.) — e) M. Wehrmann, *Schulwesen in Pommern, 1233-1300*. (M. f. Dt. Erz.- u. Schul-G. 1, 195-7.) — f) Weissenborn, *Einführg. d. jetz. Ziffern* s. Nr. 246. [326]

**Andrich**, **J. Al.**, *De natione Anglica et Scota juristarum univ. Patavinae, 1222-38*; praef. est Bl. Brugi. Patavii, Gallina. xj189 p. [27]

**Schauffler**, *Qn.-büchlein z. Cultur-G. d. Dt. MA.*, s. '92, 1504.

**Ronca**, **U.**, *Cultura medievale e poesia latina d'Italia nei sec. 11. e 12.* (Memoria prem. della r. accad. dei Lincei). I.-II. Roma, Soc. Laziale editr. 452; 103 p. 7 M. 50. [28]

**Sass**, *Dt. Leben z. Zeit d. Sächs. Kaiser*, s. Nr. 244.

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtg. (besds. Biographisches u. Beziehgn. zur allgem. G.): a) G. Deile, *Die Frauen d. höfischen Ges. nach dem Wigalois d. Wirnt v. Gravenberg*. Gel.-schr. Jüterbog. Lpz., Fock. 60 p. 1 M. 20. — b) R. Fritsch, *Ueb. Wolfram's v. Eschenbach Religiosität*. Lpz. Diss. 35 p. — c) R. G., *Fürstliche Minnesänger: Heinrich der Er-*

lauchte v. Meissen. [Vgl. '92, 340a]. (Bär 17, 486-8.) — d) E. Genniges, *Neidhart v. Reuenthal*. Progr. Prüm. 4°. 21 p. — e) F. Grimme, *Vornamenlose Minnesinger*. (Germania 37, 150-71.) — f) O. Hartung, *Die Waffen im Nibelungenliede u. d. Kudrun*; e. Beitr. z. Frage nach d. Abfass.-zeit d. beiden Gedichte. (A. f. n. Sprachen 89, 369-88.) — g) R. Heinzel, *Ueb. d. Gedicht vom König Orendel*. (SBWak 126, Abb. 1.) Wien, Tempsky. 90 p. 1 M. 80. [\*Rec.: Romania 21, 335.] [29]

**Ferner**: a) F. Khull, *Die G. Palnatokis u. d. Jomsburger*. (s. '92, 339a.) Schluss. Progr. Graz. 29 p. — b) J. Lampel, *Walther's Heimath*. I.-II. (Bl. d. V. f. Ldkde. v. Niederösterr. 26, 5-50; 244-97.) — c) J. Loriš, *Staročeská píseň „O Arnoštovi“*. [Altböhm. Gedicht v. Herzog Ernst; eng-anschliessende Uebersetzg. d. Textes d. Gothaer Hs.] Progr. Königgrätz. 32 p. — d) A. Nagele, *Studien zu Walther v. d. Vogelweide*. Progr. Marburg i. St. 80 p. — e) H. Neufert, *Der Weg d. Nibelungen*; e. geschichtl.-geogr. Untersuchg. Charlottenburg, Gertz. 4°. 32 p. — f) A. v. Oechelhäuser, *Zur Entstehg. d. Manesse-Hs.* (N. Heidelb. Jbb. 3, 152-89.) — g) E. Oldenburg, *Zum Wartburgkriege*. Rostocker Diss. Lpz., Fock. 58 p. 1 M. 30. [30]

**Ferner**: a) J. Palme, *Die Dt. Veronicallegenden d. 12. Jh.*, ihr Verh. unter einander u. zu d. Qn. Progr. Prag. 42 p. — b) F. Pfaff, *Reinmar v. Zweter*. (Alemannia 20, 293-5.) — c) K. Richter, *Aus d. ma. Leben* (nach Nibelungenlied u. Kudrun). Progr. Pilsen. 34 p. — d) A. Schulte, *Die Disposition d. grossen Heidelberger (Manessischen) Liederhs.* (ZGOberh 7, 542-59.) — e) E. Schwan, *Die Anfänge d. modernen Romans*. (PJbb 70, 309-23.) — f) B. Sijmons, *Sigfrid u. Brunhild*, e. Beitrag z. G. der Nibelungensage. (ZDPH 24, 1-32.) [31]

**Kelle**, G. d. Dt. Lit. s. Nr. 229.

**Fécamp**, **A.**, *Le poème de Gudrun; ses origines etc.* (Bibl. de l'école des hautes études. Fasc. 90.) Paris, Bouillon. xxx288 p. [32]

**Wahner**, **J.**, *Dichtg. u. Leben d. Minnesängers Rudolf v. Rotenburg*

[nm 1257]. Breslauer Diss. 116 p.  
\*p. 69-74 üb. „Heimath u. Leben  
d. Dichters“. [333]

**Spiegel, N.**, Die Vaganten und ihr  
Orden. Progr. Speier. 73 p. \*Rec.:  
DLZ 13, 1590 Wattenbach (ungün-  
stig). [34]

**Andreae capellani regii Francorum**  
de amore libri 3; rec. E. Trojel.  
Kopenh., Gad. l.vj367 p. 7 M. \*In-  
teressa. f. Sitten-G., in Frankreich c.  
1170 entstanden. — Rec.: CBl '93.  
288. [35]

**Aufsätze** betr. Textkritik, Sprache, Poetik  
u. rein ästhet.-literar. Würdigung der Lite-  
ratur wurden nicht aufgenommen. Vgl. da-  
für die Germanist. Fachzeitschriften.

**Aufsätze** betr. Kunst-G.: a) L.  
Bickell, L'église de la chaise de  
S.-Élisabeth à Marbourg. (R. de l'art  
chrétien 35, 377-95.) — b) A. Ber-  
tram, Die Thüren v. St. Sabina in  
Rom, das Vorbild der Bernward-  
thüren am Dom zu Hildesheim.  
Hildesh., Kornacker. 13 p. 20 Pf.  
[\*Rec.: HJb 13, 666.] — c) Keppler,  
Die Wandmalereien in Burgfelden  
bei Balingen. (Reutlinger GBll 4,  
1-10.) — d) A. Reinecke, Aus-  
grabg. d. wüsten Kirche d. ehem.  
Dorfes Windelberode bei Stapelburg.  
(ZHarzV 25, 361-7.) [336]

**Hg, A.**, Beitr. z. G. d. Kunst u.  
d. Kunsttechnik aus Mhdt. Dichtgn.  
(Qn.-schr. f. Kunst-G. etc. d. MA. N. F.  
V.) Wien, Gräser. xj187 p. 3 M. [37]

**Schmarsow, Aug. u. Ed. v. Flottwell**,  
Meisterwerke d. Dt. Bildneri d. MA.  
I.: Die Bildwerke d. Naumburger  
Doms. Magdeb., Flottwell. fol. 20 Taf.  
u. 59 p. Text. 4°. 25 M. \*Rec.:  
NtZtg 45, Nr. 579; Z. f. christl. Kunst  
5, 292. [37a]

**Vöge, W.**, Eine Dt. Malerschule um  
d. Wende d. 1. J.-Tausends (vgl. '92,  
243). (WZ Erght. VII.) Trier, Lintz.  
ix 389 p. 10 M. \*Rec.: Z. f. christl.  
Kunst 5, 190. [38]

**Wappen**, Die, Helmzierden u. Stan-  
darten d. gr. Heidelb. Minnesänger-  
Hs., hreg. v. Zangemeister (s. '91,  
2252). Lfg. 2 10. cpl.: xij28 p. u.  
60 Taf. 100 M. \*Rec.: ZDPh 6,  
119-22. [38a]

## 6. Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254-1378.

Allgemeines 339-344; vom Interregnum bis  
Albrecht I. 345-53; Heinr. VII., Ludw. d. B.  
u. Karl IV. 354-368; Verfassung etc., auch  
Territoriales s. in Gruppe II, 7.

**Altmann, W.**, [Lit. d. J. 1890 u.  
1891, betr.:] Habsburger u. Luxem-  
burger, 1273-1400. (JBG 13, II, 46-9  
u. 14, II, 45-50.) [339]

**Aufsätze** zur G. d. Zeitraums: a) J.  
Hansen. Aachener Urkk. a. d. Vatic.  
A. [1245-1366]. (ZAachGV 14, 213  
-33.) — b) Körnicke, Berg. Amts-  
verfassungs. Nr. 411. — c) L. Schmitz,  
Uebersicht üb. d. Publicationen aus d.  
päpstl. Registerbänden d. 13.-15. Jhs.,  
vornehmlich seit 1881. (RQSch 7,  
209-23.) — d) J. Seemüller, Genea-  
log. Notizen z. G. d. Hauses Habsburg  
[1273-1424]. (MIÖG 14, 120-24.) —  
e-f) L. Zdekauer, Die Hss. der  
„Istorie pistolesi“. (DZG 7, 319-23.)  
— Intorno ai mss. delle „Istorie pisto-  
lesi“. (A. stor. it. 10, 332-38.) [40]

**Liber pontificalis** ed. Duchesne,  
s. '91, 2197 u. '93, 269.

**Ottokar's** Oesterr. Reimchronik,  
hrsg. v. J. Seemüller (s. '91, 388).  
2. Halbbd. (Monum. Germ. hist. Dt.  
Chroniken d. MA. V, 2.) 1893. cxxv p.  
u. p. 721-1499. 28 M. [41]

**Urkundenbuch** d. St. Magdeburg I  
[bis 1403], s. '92, 2095.

**Urkunden** u. Copiar d. Klosters  
Camp, s. '92, 2028.

**Korth**, Das gl. Mirbach'sche Archiv,  
s. in II, 7.

**Wauters**, Table chronol. des chartes  
et diplômes impr. conc. l'hist. de  
Belgique (s. '89, 4081 u. '90, 4103).  
T. VIII: 1301-20. (Publ. de la comm.  
roy. d'hist.) Bruxelles, Hayez. 4°.  
xxxxx 929 p. [41a]

**Chronographia** regum Francorum,  
ed. H. de Moravillé. I: 1270-1328.  
(Soc. de l'hist. de France Nr. 252.)  
Paris, Renouard. 1891. 293 p. [41b]

**Lindner**, Dt. G., s. Nr. 370.

**Aufsätze** zur G. d. 2. Hälfte d.  
13. Jh.: a) Bartels, Der Nieder-  
barnim, s. Nr. 281a. — b) W. Crece-  
lius, Zur ält. G. d. Bergischen Lan-  
des [13. Jh.]. (Crecelius, Beitr. z.  
Bergisch-Niederrh. G. p. 31-106.) —  
c) C. Godt, Untersuchgn. üb. d.  
Anfänge d. Hzths. Schleswig (s. '91,

2266a). Th. II. Progr. Altona. 4<sup>o</sup>. 18 p. — d) G. Köhler, Ergänzungsheft, die Schlachten v. Tagliacozzo [1268] u. Courtrai [1302] betr., zu d. Werke: Entwicklung d. Kriegswesens etc. [Bibliogr. '91, 2931]. Bresl., Köbner. 1893. 27 p. 1 M.  
 \*Gegen Busson's Aufsätze in DZG Bd. 4 und Funck-Brentano's Abhdlg. (s. Bibl. '92, 372a). — e) F. Kuntze, Wizlaw III., d. letzte Fürst v. Rügen. Halle, Niemeyer. 1893. 52 p. 1 M. 20. — f) L. Mangold, Repertorium d. Ungar. Kriegs-G. Forts.: Bela IV. bis Andreas III. (Hadtört. Közlemenyek 5, 131-33; 255). — g) A. Mazzi, Investigazioni sul luogo dove Ezelino da Romano fu ferito e fatto prigioniero. Bergamo, Gaffuri & G. 20 p. [342  
**Gottlob**, Päpstl. Kreuzzugssteuern, s. Nr. 307.  
**Röhricht**, Regesta regni Hierosol., s. Nr. 312.  
**Bonardi**, Leggende di Ezelino da Romano, s. Nr. 285.  
**Linder, R.**, Zur älter. Livländ. Reimchronik. Leipz. Diss. 1891. 74 p. [43  
**Simonsfeld, H.**, Fragmente v. Formelbüchern auf d. Münch. Hof- u. Staats-Bibl. [vorwiegend v. Mitte 13. bis Anf. 14. Jh.]. (SBMünchAk '92, 443-536.) [44  
**Fester**, Regesten d. Mkgfn. v. Baden, s. '92, 2290.

**Aufsätze** betr. d. Zeit d. Interregnums u. Rudolf's v. Habsburg: a) J. E. Borrel, Patrie du pape Innocent V.: 3. réponse à Béthaz. Moutiers, Garnet. 71 p. — b) F. Gull, Mechtild v. Rapperswil-Werdenberg, geborene v. Neifen. (Anz. f. Schweiz. G. 23, 336-40.) — c) F. Küch, Hzgin. Sophie v. Brabant. (ADB 34, 661-5.) — d) G. Sanesi, L'organisation d'une armée commun. italienne (Montaperti) 1260; trad. p. R. Rodocanachi. (Sep. a. R. de la soc. des études hist. '92, fasc. 1.) Angers, Burdin. 15 p. — e) R. Sternfeld, Eine Urk. Karl's I. v. Sicilien für e. Poln. Kloster. (MIÖG 13, 326-8.) — f) v. Tettau, Nicolaus v. Bibra, d. Dichter d. Occultus. (MVG-Erfurt 15, 205-7.) — g) Wachter, Sigfrid v. Westenburg, Erzb. v. Köln. (ADB 34, 252-6.) — h) A. Zanelli, Il giuramento di fedeltà di Buoso

Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1833.

da Dovara ad Alfonso X. di Castiglia, 1271. (A. stor. it. 10. 122 6.) [45  
**Registres**, Les, d'Urban IV. (1261-64); recueil des bulles de ce pape, publ. p. L. Dorez et J. Guiraud. Fasc. 1. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. sér. XIII, 1.) Paris, Thorin. p. 1-112. 8 fr. 40.  
 \*Rec.: MAge 6, 9-14 Prou. [46  
**Registres**, Les, de Grégoire X. (1272-76); recueil des bulles, publ. p. J. Guiraud. Fasc. 1. (Bibl. des écoles franç. etc. 2. sér. XII, 1.) Paris, Thorin. 4<sup>o</sup>. p. 1-112. 8 fr. 40.  
 \*Rec.: MAge 6, 9-14 Prou. [47  
**Otto, H.**, Die Beziehn. Rudolf's v. Habsburg zu Papat Gregor X. Erlanger Diss. 1893. 46 p. [48  
 \*Zisterer, Gregor X. u. Rud. v. Habsburg, s. '92, 364. Rec.: RH 51, 142-5 Blondel; MIÖG 13, 640-6 Redlich; ZKG 13, 441; Analecta Boll. 11, 183; Oesterr. LBI 1, 185; Lit. Rs. 18, 297; Kath. Schweizerbl. 7, 413. [48a  
**Steinherz, S.**, Die Einhebg. d. Lyoner Zehnten im Erzbisth. Salzburg, 1282-85. (MIÖG 14, 1-86.) [49  
**Registres**, Les, de Nicolaus IV., par E. Langlois (s. '89, 363 u. '92, 363). Fasc. 8: 1288-92. (Bibl. des éc. franç. 2. sér. V, 8.) p. 969-1128. 12 fr. [50  
**Aufsätze** betr. die Zeit Adolf's u. Albrecht's I.: a) W. Abraham, Sprawa Muskaty [Der Process Muskata's, Bisch. v. Krakau, 1310]. (Abhh. d. hist.-phil. Cl. d. Ak. Krakau 30, 122-80.) [\*Rec.: Anz. d. Ak. '93, 14-9.] — b) A. Busson, Friedrich, Manfred's Sohn, in Tirol. (MIÖG 13, 521-3.) — c) H., Die Anfänge d. Schweiz. (AZtg '92, Nr. 241.) — d) K. Höhlbaum, Zur G. d. Verleihg. d. Reichsfürstenwürde an Landgf. Heinrich v. Hessen, 1292. I.: Die Urkunden. (in: ZOberhessGV Bd. 4.) — e) Köhler, Schlacht v. Courtrai, s. Nr. 342d. — f) Th. v. Liebenau, Ulr. v. Thorberg. (Sammlg. Bern. Biogr. 2, 461-7.) — g) R. Maag, Zum Habsb.-Oesterr. Urbar. (Anz. f. Schweizer. G. 23, 391-3.) — h) G. Meyer v. Knonau, Die hist. Kritik u. d. geschtl. Gedächtnisstage d. Schweizer. Eidgen., 1891. (HZ 70, 243-80.) — i) v. Petteneegg, Siegel Konrad's v. Guetrat, 1295. (Mtbl. d. Ges. Adler 3, 102.) [51

IX. 1.

**Movedissen, H.**, Kön. Albrecht's I. Verh. zu Böhmen. Erlanger Diss. 1891. 73 p. [352]

\* **Funke**, Papst Benedict XI., s. '91, 2265. Rec.: HZ 69, 468 Souchon; HPBll 110, 543; GGA '93, 131-7 u. ZKG 13, 441 Wenck; DLZ 13, 684; ThLBl 13, 236; Katholik 72, 1, 472. [53]

**Urkundenbuch**, Hessisches, Abth. II: Hanau. II: 1301-49, s. künftig in V, 5.

**Urkundenbuch** d. St. Pilsen I, 1, s. '92, 2489.

**Aufsätze** betr. d. Zt. Heinrich's VII.:

a) V. van Berchem, Jean de la Tour-Chatillon, grand seigneur Valaisan. (Mém. de la soc. d'hist. de la Suisse romande 4, 1-91.) — b) O. Hartwig, Florenz und Dante. (Dt. Rs. 73, 48-72 u. 264-79.) — c) E. Rod, Les idées polit. de Dante. (Bibl. univ. 56, 1-22; 321-42.) — d) G. Romano, Delle relazioni tra Pavia e Milano nella formazione della signoria Viscontea. (A. stor. lomb. 9, 549-89.) — e-f) N. van Werveke, Das Geb.-J. K. Heinrich's VII. (DZG 8, 146-54.) -- Deux monnaies luxembourgeoises de Henri VII. et de Jean l'Aveugle. (R. belge de num. 48, 384-93.) [354]

**Wauters**, Table chronol. des chartes etc. (s. '89, 4081 u. '90, 4103). VIII: 1301-20. 4<sup>o</sup>. 1929 p. \* Selbstanz.: Bull. de l'ac. de Belg. 24, 519. [55]

**Regestum** Clementis V. papae (s. '89, 366 u. 2099). Vol. VIII: Appendices. I. fol. 523 p. 40 M. [56]

**Kronika Dalimilova**. Todle rukopisu Cambridgeského tisku upravil -- V. E. Mourek. [Chronik Dalimil; nach d. Cambr. Hs. z. Druck vorbereitet v. V. E. Mourek.] Prag, Česká Akad. 175 p. 1 fl. 40. \* Rec.: Oesterr. LBl 1, 120. [57]

**Docimasta, E.**, Alcune osservazioni critiche sopra recenti studi intorno Alb. Mussato. 2. ed. Roma, Tip. dell' Opinione. 66 p. \* Rec.: R. stor. it. 9, 677. [58]

**Scartazzini, A.**, Dante-Handbuch; Einführg. in d. Studium d. Lebens u. d. Schrr. Dante Alighieri's. Lpz., Brockhaus. x 511 p. 9 M. \* Rec.: HJb 13, 672-5 Grauert; Nord. tidsekr. f. filologi 1, 145-50. [59]

**Cipolla, C.**, Il trattato „De Monarchia“ di Dante Alighieri e l'opuscolo „De potestate regia e papali“ di Giovanni di Parigi. (Sep. a. Mem. d. acc. di Torino. XLII, 325-419.) Torino, Clausen. 4<sup>o</sup>. 98 p. \* Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 20, 272-5; HJb 13, 675 Grauert. [60]

**Aufsätze** betr. d. Zeit Ludw. d. B.:

a) P. de Bourelle, Charles de Valois et sa postérité lorraine. (Ann. de la soc. des Vosges 66, 90-126.) — b) K. Bürkli, Der Ursprung d. Eidgenossenschaft u. d. Markgenossenschaft u. die Schlacht am Morgarten. Zürich, Grütli-Verein. 1891. 71 p. 30 c. [\* Rec.: DLZ 13, 852 Delbrück.] — c) K. Eubel, Nachtrr. z. den Vatican. Acten aus d. Zeit Ludwigs d. B. [vgl. '91, 2271 u. '92, 383]. (HJb 13, 500-3.) — d) A. d'Herbomez, Un épisode du règne de Philippe le Bel: L'annexion de Mortagne, 1314. (RQH 53, 27-55.) — e-f) W. Lippert, Zur Geschichte Ludwigs d. Baiern. [Abdankungsplan; Besuch Mkgf. Friedrich's von Meissen; Beitr. z. Itinerar L's, 1330.] (MIÖG 13, 587-618.) — Markgraf Ludwig d. ält. v. Brandenburg u. Mkgf. Friedrich d. Ernste v. Meissen. (FBPG 5, 560-70.) — g) H. v. Müllenheim v. Rechberg, Das Geschöll der v. Müllenheim u. Zorn 1332. Strassb., Heitz. 1893. 4<sup>o</sup>. 48 p. m. 6 Taf. 3 M. — h-i) A. Pór, Die Gesandtschaft Ludwigs d. Gr. in Avignon, 1346. — Die Verwandtschaft d. Piasten m. d. Ungar. Anjou. (Századok '92, 139-145; 232-7.) [361]

**Ferner:** a) Th. de Puymaigre, Jean l'Aveugle en France. (RQH 52, 391-452.) — b) V. Schmidt, Eine unbek. Urkunde f. Peter v. Rosenberg, 1329. (MVGDBöhmen 31, 197.) — c) A. Schulte, Nochmal Mathias v. Neuenburg. [Vgl. '92, 384 a.] (ZG-Oberrrh 7, 724.) — d) F. Teicher, Führer üb. d. Schlachtfeld Ampfing-Mühldorf nebst Kraiburg u. Umgbg. Mühld., Stiehl. 39 p. 50 Pf. [\* Durchaus populär, obwohl Verf. milit. Fachmann.] — e) L. Weiland, Ueber Sprache u. Texte d. Kurvereins u. d. Weisthums v. Rense. (NA 18, 329-35.) — f) H. J. Wurm, Zu Marsilius v. Padua (HJb 14, 68.) [62]

**Weiland, L.**, Die Vatic. Hs. d. Chronik d. Mathias v. Neuenburg. (Sep. a. Abhh. d. Ges. d. Wiss. z. Göttingen.) Gött., Dieterich. 4<sup>o</sup>. 62 p. 3 M. 50. [363

**Mathias v. Neuenburg**, Chronik; übers. v. Grandaur, m. Einleitg. v. L. Weiland. (G.-Schreiber d. Dt. Vorz. 92. (Schl.-)Lfg.) Lpz., Dyk. xxvij 292 p. 4 M. 80. \* Rec.: ZGOberrhein 8, 139. [64

**Aufsätze** betr. d. Zeit Karl's IV.:

a) F. G. Hann, Das Erdbeben in Kärnten (1348) u. d. Zerstörung v. Villach. (Carinthia 82, 69-80.) — b) N. Jorga, Une coll. de Phil. de Maizières; notice sur le ms. 499 de la bibl. de l'Arsenal. (RH 49, 39-57, 306-22.) — c) Th. v. Liebenau, Peter v. Thorberg, c. 1321-1400. (Sammlg. Bern. Biogrr. 2, 468-82.) —

d) A. Medin, I Visconti nella poesia contemporanea. (A. stor. lomb. 8, 733-95.) [\* Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 19, 397-402 Flaminij]. — e) L. Schlesinger, Eine Erbtheilgs.- u. Erbfolgeordnungs-Urkde. Karl's IV. (MVGDBöhmén 31, 1-13.) [65

**Fontes rerum Bernensium** (s. '89, 1550 u. '92, 2342a). VII, 4 (Schluss): JJ. 1351-53 u. Nachtr. 1233-1349 mit Register p. 577-761 u. 68 p. 9 fr. [66

**Urkundenbuch** d. Vögte v. Weida, Gera etc. Bd. II, s. '92, 2247.

**Urkundenbuch** d. Abtei St. Gallen hrsg. vom HV St. Gallen, bearb. v. H. W a r t m a n n, IV, 1: 1360-79. St. Gallen, Huber. 4<sup>o</sup>. p. 1-216. 12 fr. \* Rec.: ZGOberrh 7, 794. [66a

**Codex diplom. Hung. Andegavensis**, ed. E. N a g y. Bd. VI: 1353-57. Budap., Akad. 1891. 659 p. 6 fl. \* Bd. V ersch. 1887. [67

**Müller, G. Ed.**, Vatican. Urkk. u. Regesten z. G. Siebenbürgens. 1371-77. (AVSiebenLdkde 24, 583-622.) [67a

**Soudní Akta** konsistoří Prazské. (Acta judiciaria consistorii Pragensis), hrsg. v. F. T a d r a. Bd. I. [1373-79] (Hist. Archiv české akad. I.) Prag, Akad. 1893. xvj 405 p. [67b

**Ehrle**, Chronik d. Garoscus de Ulmoisca Veteri, s. Nr. 374.

**Wurm, H. J.**, Cardinal Albornoz, d. 2. Begründer d. K.-staates; ein Lebensbild. Paderborn, Junfermann. xvj 280 p. 2 M. 80. \* Rec.: CBI '93, 477; Katholik 73, I, 273; Laacher St. 44, 377. [368

## 7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.

Allgemeines 369-372; Wenzel u. Ruprecht 373-380; Sigmund u. Albrecht 381-383; Friedrich III. u. Maximilian 384-404; Recht, Verfassung, Wirtschaft im 13.-15. Jh. 405-432; Entdeckungen (Columbus) 433-435; kirchl. Entwickl. im 13.-15. Jh. 454-473; Bildung, Wissenschaft (mit Buchdruck) 474-494; Literatur 495-504; Kunst 505-516; Territoriales 517-556.

**Bachmann, A.**, [Lit. d. J. 1890 u. 1891, betr.:] 15. Jahrh., 1400-1517. (JBG Bd. 13, II, 50-62 u. 14, II, 50-9.) [369

**Lindner**, Dt. G., 1273-1437 (s. '89, 359 u. '92, 390a). Lfg. 8-10. (Bibl. Dt. G. Lfg. 72; 74; 76.) Bd. II, p. 81-304. \* Reicht bis 1408; seitdem erschien Schluss. — Vgl. auch Nr. 276. [70

**Karæev**, G. Westeuropas s. Nr. 560.

**Documents** inéd. p. serv. à l'hist. de la domination vénitienne en Crète, 1380-1485, publ. p. H. N o i r e t. (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. 61.) Paris, Thorin. xix 601 p. 15 fr. \* Rec.: N.A. veneto 4, 383 Barozzi. [71

**Orti y Brull, V.**, Italia en el siglo 15. Madrid. 4<sup>o</sup>. 537 p. 9 M. 50. [72

**Liber pontificalis**. Fasc. 6, s. '91, 2197 u. '93, 269.

**Seldlitz**, Porträtwerk s. Nr. 80.

**Aufsätze** betr. die Zeit Wenzel's u. Ruprecht's: a) R. Fester, Zwei Berichte üb. d. Reichstag zu Frankfurt, 1397-98. (ZGOberrh 8, 125-8.) — b) E. Jarry, La „Voie de fait“ et l'alliance franco-milanaise, 1386-95. (BECh 53, 213-58; 505-70.) — c) H.

Knothe, Zerstörg. d. Burg Rohnau durch d. Oberlaus. Sechsstädte, 1399. (NASächsG 13, 177-87.) — d) J.

Sanesi, Il testamento di Marchionne di Coppo Stefani. (A. stor. it. 9, 318-26.) — e) H. V. Sauerland, 3 Begaubigungsschreiben d. Herzoge Albrecht, Wilhelm u. Leopold v. Oesterr.

f. ihre Gesandten an Papst Urban VI., 1387. (MIOG 14, 124-6.) — f) A.

Schatz, Stellg. Leopold's III. v. Oesterr. z. gross. abendländl. Schisma. (StMBCO 13, 23-54.) — g) F. J.

Schiffmann, J. v. Bolsenheim v. Stans u. s. Notiz üb. d. Schlacht v. Sempach [Cod. mss. Engelb. N 321]. (G.-freund 47, 369-73.) — h) S.

müller, Notizen z. G. d. Hauses

Habsburg, s. Nr. 340 d. — **l)** N. Valois, Une ambassade allemande à Paris, 1381. (BECh 53, 417-25.) [373]  
**Valois**, Le grand schisme, s. Nr. 460.

**Jahr**, Wahl Urban's s. Nr. 459.

**Ehrle, Frz.**, Die Chronik d. Garoscus de Ulmoisca Veteri u. Bertrand Boyssset, 1365-1415. (A. f. Lit. u. K. G. d. MA. 7, 311-420.) [74]

**Vahlen, Alfr.**, Der Dt. Reichstag unter Kg. Wenzel (vgl. '92, 397 h). Lpz., Hirzel. 188 p. 4 M. \*Rec.: CBl '92, 1480. [75]

**Lindner, Th.**, Zur Dt. G. im 15. Jh. I: Die Schlacht bei Brescia, Oct. 1401. II: Der Binger Kurverein. (MIÖG 13, 377-434.) [76]

**Helmolt, H. F.**, K. Ruprecht's Zug nach Italien. Leipz. Diss. Lpz., Fock. 181 p. 2 M. [77]

**Winkelmann, A.**, Der Romzug Ruprecht's v. d. Pfalz. Innsbr., Wagner. 146 p. 2 M. 80. p. 1-40. Heidelb. Diss. \*Rec.: RC 35. 7; HJb 14, 183

Helmolt; MIÖG 14. 152 Lindner. [78]

**Schmitz, L.**, Conrad v. Soltau. Leipz. Diss. 1891. 91 p. \*Rec.: Lit. Hdw. 31, 546. [79]

**Salutati, Coluccio**, Epistolario, pubbl. da Fr. Novati. I. Roma. Istit. stor. it. 1891. 352 p. 10 L. \*Rec.: RC 32, 367. [80]

**Aufsätze** betr. die Zeit Sigmund's (u. Albrecht's): **a)** W. Forster, Husiten vor Budissin, 1429. (Bautzener Nachr. '92, Beil. Nr. 5.) — **b)** M. Görlitzer, Der Hussit. Einfall in d. Mark (1432) u. d. Hussit.-schlacht bei Bernau (s. '91, 2285 u. '92, 404g). Th. II. Progr. Berlin, Gärtner. 4<sup>o</sup>. 15 p. 1 M. [\*Rec.: MHL 20, 296.] — **c)** H. Gradl, Aus d. Egerer Archive. Beitr. z. G. Böhmens u. d. Reiches unter Karl, Wenzel u. Sigmund (s. '90, 205 u. '92, 396d). Forts.: 1420-32. (MVGDBöhmen 31, 42-53.) — **d)** O. Heuer, Der Binger Kurverein, 1424. (DZG 8, 207-25.) — **e-f)** Th. Lindner, Kaiser Sigmund. (ADB 34, 267-82.) — Der Binger Kurverein, s. Nr. 376. — **g)** W. Meyer, Die Göttinger Hs. v. Th. Basin's G. Karl's VII. u. Ludwig's XI. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. '92, 469-88.) [\*Rec.: Jl. des savants '93, 93-111 Delisle.] [381]

**Ferner:** **a)** K. Schellhass, Kg. Sigmund u. Filippo Maria Visconti, 1413. (DZG 7, 323-6.) — **b-e)** Tomani, Die Abenteuer und Kriegsfahrten des Zizka vor d. Husitenkriegen. (Osvěta 21, 1021 ff.) — Die Bedeutung des Namens Zizka. (Ebd. 779 ff.) — **d)** W. Tomek, Nachtrag z. Lebensbeschreibung Zizkas. (Casopis musea král. 66, 107-18.) — **e)** A. Wiedemann, Zur Kriegskunst d. Husiten. (MVGDBöhmen 31, 297.) — **f)** M. v. Wulf, Zahlen d. Husit. Heere. (Ebd. 92-9.) — **g)** A. Zanella, Brescia sotto la signoria di Filippo Maria Visconti, 1421-26. (R. stor. it. 9, 385-451.) [82]  
 Zur G. d. Konstanzer Concils s. auch unten Nr. 464 ff.

**Benadduci, G.**, Della signoria di Franc. Sforza nella Marca e pecul. a Tolentino, 1433-47. Tolentino, Filelfo. 398 u. cxv p. \*Rec.: A. stor. it. 11, 184-7 Gianandrea. [83]

**Aufsätze** betreffend die Zeit Friedrich's III.: **a)** Dopo la battaglia di Giornico [docc. etc., 1479] (s. '91, 3954 f). (Boll. stor. d. Svizzera ital. 13, 178-84; 223-8.) — **b)** E. G. Bourne, The demarcation line of pope Alexander VI. (The Yale R. 1, 35-56.) [\*Rec.: EHR 7, 766 Payne; RH 51, 150 Gallois.] — **c)** A. Dettling, Ein Verzeichniss d. in d. Schlacht bei Ragatz (1446) Gefallenen aus d. Schweiz. Bezirk March. (Anz. für Schweiz. G. 23, 381.) — **d)** P. Ghinzoni, Informazioni polit. sul ducato di Milano, 1461. (A. stor. lomb. 9, 863-81.) — **e)** A. Jonbert, Passages d'ambassadeurs et de princes étrangers à Angers du 15-18. siècle. [1487 Gesandtschaft nach Ungarn.] (R. d'hist. dipl. 6, 194-214.) — **f)** P. Karge, Die Ungar.-Rues. Allianz, 1482-90. (DZG 7, 326-33.) — **g)** F. v. Krones, Erzhzg. Sigmund v. Oesterreich. (ADB 34, 286-94.) — **h)** W. Molsdorf, Eine Botschaft d. Mainzer Erzbisch. Diether v. Isenburg an Pius II., 1462. (CBl f. Biblw. 9, 504-8.) — **i)** P. M. Perret, Le discours d'Angelo Acciajuoli au roi de France. 1453. (BECh 53, 426-37.) — **k)** G. Tobler, Ein unbek. Lied von d. Schlacht bei Murten. (Schweiz. Rs. '93. I, 312-20.) [384]

**Nachträge**, Urkundl., z. Oesterr.-Dt. G. im ZA. K. Friedrich's III.; hrsg.

v. A. Bachmann [1458-82]. (Fontes rer. Austriacarum. 2. Abth.: Diplomata et acta. Bd. XLVI. Wien, Tempsky. xxviii 503 p. 7 M. 20. \*Rec.: DLZ 14, 274 Kronen; MVGD Böhmen 31, lit. Beil. 44. [385

**Joannis de Segovia** hist. gestorum generalis synodi Basileensis; editionem ab E. Birk inchoat. apparatu critico adjecto contin. R. Beer. Vol. II, Liber XVI. (Mon. conciliorum generalium sec. 15. edd. caesareae acad. scientiarum socii delegati. Concilium Basileense. Scriptorum tomi III, pars II.) Wien, Tempsky. 1893. 4<sup>o</sup>. p. 399-538. 7 M. 50. [86  
Zur G. d. Baseler Concils s. auch unten Nr. 454 ff.

**Peter, Herm., aus Andlau**, Libellus de Caesarea monarchia, Liber 2; ed. J. Hürbin. (SavZ 13, Germ. Abth. 163-219.) \*Rec.: ZGOberrh 8, 140. [87

**Focke, Werner**, Theod. Pauli, ein [Holländ.] G.-schreiber d. 15. Jh. u. s. Speculum historische [Kaiser- u. Papstchronik bis 1477]. (Hallische Beitr. z. G.-forschg., hrsg. v. Lindner. Hft. 1.) Halle, Kämmerer. 122 p. 2 M. — 50 p. auch Hallenser Diss. \*Rec.: CBl '93, 599. [88

**Copienbücher**, Die Stadtkölnischen, (s. '90, 2414a). IX: 1441-44. (M. a. d. Stadt-A. v. Köln 8, 1-76.) [89

**Schneider, E.**, Der Antheil Berns an d. Friedensverhdlgn. währ. des alten Zürichkrieges u. am Zustandekommen d. endgült. Friedens. (AHV-Bern 13, 295-428.) [90

**Mijatovich, Ch.**, Constantine the last emperor of the Greeks; or the conquest of Constantinople by the Turks, 1453. Lond., Low. xiv 238 p. 7 sh. 6 d. [91

**Thuasne, L.**, Djem-Sultan, fils de Mohammed II, frère de Bayezid II. (1459-95), d'apr. les docc. orig. etc.; étude sur la quest. d'Orient etc. Paris, Leroux. xiii 457 p. 10 fr. [92

**Nunziante, E.**, I primi anni di Ferdinando d'Aragona e l'invasione di Giovanni d'Angio. (A. stor. napol. 17, 299-357; 564-86; 731-79.) [93

**Károlyi, A.**, Beitr. z. G. d. Beziehgn. zw. Matthias Hunyadi u. Friedrich III. [1470 ff.] Th. I-II. (Történelmi Tár '92, 1-42; 226 67.) [94

**Hanserecesse**. 2. Abth.: 1431-76, bearb. v. G. v. d. Ropp (s. '89. 2138

u. '92, 424f). Bd. VII (Schluss). [1473-76 u. Nachtrr. a. d. JJ. 1431-73.] x 890 p. 30 M. \*Rec. v. VI: HZ 70, 151; Svensk hist. tidskr. 11, öfvera. 165. [95

**Witte, Heinr.**, a) Lothringen u. Burgund (s. '91, 447b). Th. II-III. (JbGesLothrG 3, 232-92 u. 4, 74-137.) [\*Rec.: Ann. de l'Est 7, 125.] — b) Zur G. d. Burgunderkriege (s. '91, 447c u. 2290b). Krieger-J. 1475 (ZG-Oberrh 7, 414-77.) [96

**Duvernoy, F.**, Politique des ducs de Lorraine envisagée dans leurs rapports avec la France et l'Autriche, 1477-1545. (Sep. a. Mém. de l'ac. de Stanislas 5. Ser. IX.) Nancy, Berger-Levrault. 89 p. [97

**Piva, E.**, La guerra di Ferrara del 1482. I: L'alleanza dei Veneziani con Sisto IV. Padova, Draghi. 127 p. 2 L. 50. \*Rec.: N. A. veneto 4, 375-82 Zanetti. [98

**Aufsätze betr. die Zeit Maximilian's I.**: a) H. Ammann, Versuch e. Charakteristik K. Maximilian's I., s. Regierungsthätigkeit u. äusseren Politik. Progr. Brixen. 29 p. [\*Rec.: HJb 13, 902.] — b) G. Brognoligo, Luigi da Porto uomo d'arme etc., 1486-1529. (Propugnatore 5, II, 110-57 u. 401-57.) — c) H. Caviezel, Zur Schlacht an der Kalven. (Anz. f. Schweizer G. 23, 397-402.) — d) V. Fanucci, Pisa e Carlo VIII. secondo recenti pubbl. (Studi storici 1, 381-90.) — e) E. Hannak, Ein Beitr. z. Erziehgs.-G. K. Maximilian's I., 1466. (M. f. Dt. Erz.- u. Schul-G. 2, 145-63.) — f) A. Heiss, Etude sur la démece de la reine Jeanne de Castille. (Ann. de la soc. franç. de num. 16, 19-51.) — g) J. Karácsonyi, Gleichzeit. Relationen üb. d. Bauernaufstand, 1514. (Történelmi Tár 14, 337-40.) [399

**Ferner**: a) A. Lewicki, Kg. Johann Albrecht's Bericht üb. d. Feldzug von 1497. (Anz. der Akad. d. Wiss. in Krakau '92, 334-7.) — b-c) L. G. Péliissier, Les sources milanaises de l'hist. de Louis XII.: 3 registres ducales aux archives de Milan. (Sep. a. Bull. d'hist. et de philol.) Paris, Leroux. 80 p. — La politique du marquis de Mantoue pend. la lutte de Louis XII. et de Ludov. Sforza, 1498-1500. (Ann. de la faculté

des lettres de Bordeaux '92, Nr. 1.) [\*Rec.: A. stor. it. 10, 154 Casanova.] — d) A. Piaget, Poésies franç. sur la bataille de Marignan. (Mém. et docc. de la soc. d'hist. de la Suisse romande 4, 93-127.) — e) E. Piva, Una congiura contro Ludovico il Moro. (N. A. veneto 4, 183-97.) — f) H. Trog, Das Grabmal Maximilian's I. in Innsbruck. (Schweiz. Rs. '92, II, 309-25.) — g) H. Ungemach, La guerra de Parma; ein Italien. Gedicht auf d. Schlacht bei Fornuovo, 1495, nach e. alten Druck [der Erlanger Univ.-biblioth.] hrsg. Progr. Schweinfurt. 52 p. [400

\*Ulmann, Maximilian I., s. '91, 2294 u. '92, 426. Rec.: GGA '92, 617-20 Gess; HZ 70, 122; Jb. etc. d. Protest. in Oesterr. 18, 92; Fkft. Ztg. '92, Nr. 167; CBl '92, 1822. [401 Mauide-La-Clavière, R. de, Hist. de Louis XII. (s. '90, 965 u. '91, 2296). 2. partie: la diplomatie. T. I. 1893. 465 p. 8 fr. \*Rec. v. I, 3: RH 49, 100. [2

Cordo, La obsidione di Padua del 1509; poemetto contemp. ristamp. ed ill. da Ant. Medin. (Scelta di curiosità letter. ined. o rare. Disp. 244.) Bologna, Dall' Acqua. 1385 p. [2a Villa, A. R., La reina Doña Juana la Loca [Mutter Karl's V.]; estudio hist. Madr., Murillo. 576 p. \*Rec.: R. de l'instr. publ. en Belg. 35, 149-60 Gossart; RH 51, 377-80 Léonardon. [3

Sanuto Marino, I diari (s. '89, 448 u. '92, 421). T. XXXIV-XXXVII, Fasc. 149-58. col. 1-592; 1-512; 1-632; 1-64. [4

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassung, Verwaltung u. Städtewesen: a) H. Bazing, Das Einlager. (Württb. Vjhfte. 1, 415-9.) — b) J. R. Dietrich, Vemegerichtsurrk. aus Tirol, 1429-30. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3 [92], 89-93.) — c) G. Frick, Die Elzevir'schen Republiken. (Hallesche Abhh. z. neueren G., hrsg. v. Droysen. Hft. 30.) Halle, Niemeyer. 35 p. 1 M. Auch Hallenser Diss. — d) G. Frommhold, Zur G. d. Fränk. Rechts in Schlesien. (SavZ 13, Germ. Abth. 220-6.) — e) A. Knieke, Die Einwanderer. in d. Westfäl. Städten bis 1400. Münst. Diss. 1893. 32 p. — f) R. Knipping, Eine bisher unbek.

Urk. d. Kölner Richerzeche [15. Aug. 1285]. (KBIWZ 11, 116-20.) — g) K. Koppmann, Frohnordnung v. ca. 1508. (Beitr. z. G. d. St. Rostock Hft. 2, 11-4.) — h) Küch, Entstehg. d. Hess. Städte s. Nr. 289 f. [405

*Ferner:* a) Th. Lindner, Veme u. Inquisition [gegen Thudichum, s. '90, 284 u. '92, 451b]. Progr. Halle. 1893. 4<sup>o</sup>. 13 p. — b) L. de Mas-Latrie, L'officine robarie ou l'office de la piraterie à Gènes au MA. (BECh 53, 264-72.) — c) H. Maurer, Die Verf.-Umwälzg. in d. St. Freiburg i. B., 1388. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 10, 41-56.) — d) L. v. Rockinger, Eine Rechts-Hs. d. Bibl. d. Benediktines St. Peter in Salzburg. (NA 18, 318-28.) — e) E. Rummeler, Die Schulzen d. Dt.-rechtlichen Dörfer Grosspolens (s. '91, 2300). Th. II. Progr. Posen. 4<sup>o</sup>. 16 p. (vgl. auch '92, 427h.) [\*Rec.: MVGNeumark '92, 63.] — f) A. Schulte, Eine Notiz üb. d. Acht. (SavZ 13, Germ. Abth. 227.) — g) E. Steffenhagen, Das Preetzer Abecedarium mit d. Richtsteig Landrechts. (ZSchlesw-HolstLauenbG 22, 297-302.) — h) Aargauische Strafrechtsquellen; mitg. v. W. Merz. (Z. f. Schweizer Strafrecht 5, 506-14.) — i-k) W. Varges, Die Polizeigesetzgeb. d. St. Braunschweig im MA. (Z. f. Dt. Cultur-G. 3, 194-227.) — Autonomie u. Polizeigesetzgeb. Braunschweigs, s. Nr. 290d-e. [6

Rieder, O., Todtschlagssühnen im Hochstift Eichstätt, nach Beisp. a. d. 15. u. 16. Jh. (Sammelbl. d. HV-Eichstätt 6, 1-58.) [7

Gengler, H. G., Beitr. z. Rechts-G. Baierns (s. '90, 1655 u. '91, 2839h). Hft. 3: Die Qn. d. Stadtrechts v. Regensburg aus d. 13.-15. Jh. 141 p. 3 M. 80. \*Rec.: CBl '92, 1576. [8

Stadtrechte, Einige Altbaier., hrsg. u. erl. v. Ch. Häutle (s. '90, 1025). Schluss. (Oberbair. A. 47, 18-124.) [9

Peter v. Andlau, Libellus etc. s. Nr. 387.

Jürgens, O., Die Stände im Fürstenthum Lüneburg um d. Mitte d. 14. Jh. (s. '89, 1024). Forts. (ZHV Niedersachsen '92, 157-250.) [10

Körnicker, Arth., Entstehg. u. Entwickelg. d. Bergischen Amts-Verfassg.

bis z. Mitte d. 14 Jh. Bonner Diss. 76 p. \* Rec.: KBIWZ 12, 7. [411

**Menzel, V.**, Dt. Gesandtschaftswesen im MA. Hann., Hahn. 259 p. 3 M. 60. \* Behand. Acten, Verfahren u. Ceremoniell, Personal, Dauer, Beförderg., Kosten u. Recht d. Gesandtschaften, besds. im spät. MA. — Rec.: Z. f. Lit. u. G. d. Staatswiss. 1, 89; CBI 93, 238. [12

\* **Priebatsch**, Die Hohenzollern u. d. Städte d. Mark, s. '92, 441. \* Mit Anhang v. Urkk., 1457-1514. Im Mittelpunkte d. Unterwerfg. d. Städte durch Friedrich II. — Rec.: CBI '92, 1725; MVGBerlin 9, 75; JbGVV 16, III, 322; MVGNeumark '92, 54; NtZtg 45, Nr. 575. [13

**Sach, A.**, Der Ursprg. d. St. Hadersleben u. d. Stadtrecht Hz. Waldemar's IV., 1292. Festschr. Hadersl., Dreesen. 80 p. 2 M. [14

**Kleist**, Sächs. Städtebünde, s. Nr. 298. [15

**Meyer, Chr.**, Altreichsstädt. Culturstudien. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 377-491.) [15

**Bloch, Ph.**, Die Gener.-Privilegien d. Poln. Judenschaft (s. '92, 442). Erweit. Abdr. Posen, Jolowicz. 120 p. 2 M. 50. [16

**Rübel, K.**, Dortmunder Finanz- u. Steuerwesen; hrsg. v. HVDortmund. I: 14. Jh. Dortmund., Köppen. jx330 p. 7 M. 50. \* Rec.: KBIWZ 11, 139. [17

**Mohr, M.**, Die Finanzverwaltg. d. Gfshc. Luxemburg im Beginn d. 14. Jh.; auf Grund d. Urbare d. JJ. 1306-17. (Staatswiss. Studien, hrsg. v. Elster. IV, 3.) Jena, Fischer. 62 p. 2 M. Auch Marburger Diss. \* Rec.: Jbb. f. Nat.-ök. 60, 138. [18

**Gottlob**, Päpstl. Kreuzzugssteuern s. Nr. 307. [19

**Meyer, Th.**, Das Winsener Stadtregister [1450]; hrsg. u. m. geschtl. Erläuterugn. versehen. Lüneb., Herold & W. 1391. 192 p. 2 M. \* Rec.: CBI '92, 1238. [19

**Rentebuch**, Das älteste Kieler, 1300-1487 (vgl. '91, 3655c); im Auftr. d. Ges. f. Kieler Stadt-G. hrsg. v. Chr. Reuter. Kiel, Eckardt. 1893. cxij 423 p. m. 1 Kte. 9 M. [19a

**Kemény, L.**, Die Rechngs.-bücher d. St. Kaschau, 1431-1533. Kaschau, Bernovits. 157 p. [20

**Baltzer, M.**, Zur G. d. Danziger Kriegswesens im 14. u. 15. Jh.; ein Beitr. z. Säcularfeier d. Vereinigung Danzigs m. der Preuss. Monarchie. Progr. Danzig. 1893. 4<sup>o</sup>. 33 p. [20a

**Aufsätze** betr. Wirtschaftsleben, besds. Finanzwesen u. ländl. Verhh.: a) W. Brehmer, Die Arbeitsbefugnisse d. Tischler, Zimmerleute u. Kistenmacher [1509]. (MVLübeckG 5, 38-41.) — b) F. Eulenburg, Ueb. Inngn. d. St. Breslau v. 13.-15. Jh. I. Diss. Berl., Mayer & M. 35 p. 1 M. — c) W. Feistner, Der Zoll in Niemes, 1371. (M. d. Nordb. Exc. clubs 15, 239-41.) — d) J. Gyss, Statuten e. ma. Dorfbruderschaft [zu Ingmarsheim, Ende d. 14. Jhs.]. (Archv. Beil. z. Eccles. Argentinense '92, 73 6.) — e) E. T. Hamy, Un naufrage en 1332; docc. p. servir à l'hist. des marques commerc. au 14. siècle. (Sep. a. Bull. d'hist. et de philol.) Paris, Leroux. 12 p. — f) M. Heins, Gand contre Termonde; épisode de l'hist. industr. des Flandres [1345]. (R. de Belgique 5, 235-52.) — g) A. Hertzog, Eine Elsässische Mäklerzunft. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 8, 209-25.) [21

**Ferner:** a) W. Heyd, Schwaben auf d. Messen v. Genf u. Lyon. (Württb. Vjhfte. 1, 374-85.) — b) R. Jecht, Ueber d. Görlitzer Rathschrechn. v. 1375-1490. (NLausMag 68, 277-84.) — c) K. Koppmann, Strandbeleuchtung. (Beitr. z. G. d. St. Rostock, Hft. 2, 105.) — d) A. Mell, Ueb. e. Urbar d. Klosters Göss in Steiermark, 1462. (Bill. f. Ldkde. v. Niederösterreich 25, 345-63.) — e) O. Meltzl, Zur G. d. Handels bei d. Siebenbürg. Sachsen im 14. u. 15. Jh. (Századok 26, Hft. 8 u. 9.) — f-g) A. Nagl, Zum Werthverhältnisse zwischen Gold und Silber im 14. Jh. (NZ 23, 177-80.) — Ueber e. Mailänder Goldmünze nach dem Typus d. Venet. Dukaten. (NZ 23, 181-90.) — h) F. Patetta, Ein Brief d. Baldus üb. Wechselgeschäfte. (Z. f. d. ges. Handelsr. 26, 127-30.) [22

**Ferner:** a) G. Pilk, Das Schlucke-nauer Braurecht, 1512. (M. d. Nordböhm. Excursionsclubs 15, 183-5.) — b-c) M. Rauprich, Breslau's Handelslage im Ausgange des MA. — Der Streit um d. Breslauer Nieder-

lage, 1490-1515. (ZVGSchlesien 26, 1-26 u. 27, 54-116.) — **d**) Ringholz, Urbar u. Rechenbuch d. Abtei Einsiedeln, s. '92, 2340 b. — **e**) K. Schalk, Ein Zehentbuch d. Domprobstei St. Stephan in Wien, 1391-1403. Forts. (Bl. f. Ldkde. v. Niederösterr. 26, 401-8.) — **f**) E. A. Stückelberg, Das älteste Wappenbuch d. Schlüsselzunft zu Basel [1447-1514]. (Anz. f. Schweiz. Althkde. 25, 59-62.) — **g**) Tedeschi in Milano nel quattroceto. (A. stor. lomb. 9, 996-9.) [423

**Haushaltungsrechnungen**, Die ältesten, d. Burgfn. v. Drachenfels; hrsg. v. L. Korth. (AnnHVNieder-rhein 54, 1-95.) [24

**Manlik, M.**, Das Leben u. Treiben d. Oberdt. Bauern im 13. 15. Jh. Progr. Landskron. 52 p. [25

**Neuburg**, Goslar's Bergbau, s. '92, 1611.

**Adler, G.**, Die Fleisch-Theuerungs-politik d. Dt. Städte beim Ausgange d. MA. Tüb., Laupp. 1893. 125 p. 4 M. \*Rec.: Posener Tagebl. '92, 15. Apr. [26

**Nübling, Eug.**, Ulms Handel u. Ge-  
werbe im MA.; e. Sammlg. v. Einzel-  
darstellgn., Beitr. z. Dt. Städte-  
u. Wirtschafts-G. Hft. 1: Ulms Fi-  
schereiwesen. Hft. 2: Ulms Fleischerei-  
wesen. Hft. 3: Ulms Lebensmittel-  
Gewerbe. Hft. 4: Ulms Weinhandel.  
Ulm, Nübling. 4<sup>o</sup>. 14; 20; 32; 38 p.  
80 Pf.; 1 M. 50.; 2 M.; 2 M. 60. [27

**Kirchner, E.**, Die Papiere des 14. Jhs.  
im Stadt-A. zu Frkft. a. M. u. deren  
Wasserzeichen. Frkft., Jügel. 1893.  
35 p. u. 16 Taf. 2 M. 50. [27a

**Hummel, R. K. J.**, Die Mainzölle  
v. Wertheim bis Mainz bis z. Aus-  
gange d. 15. Jhs. m. besd. Berücks.  
d. Zollverhh. v. Frankfurt a. M. (WZ  
11, 109-45; 320-98). — Auch Bonner  
Diss. 41 p. [28

**Hollestelle, A.**, Het Schild en de  
daarm. in verband staande ponden-  
stelsels; handleiding voor het bere-  
kenen van geldswaarden etc. v. Holl.  
Utr. Brab. Fransch en Eng. payment  
etc. Tholen, Pot. 260 p. \*Ende 13.  
bis Ende 16., vorzugsweise 14. u.  
15. Jh. [29

**Piton, C.**, Les Lombards en France  
et à Paris. Paris, Champion. xvij 259 p.  
\*Rec.: RN 10, 509; MAge 5, 209;  
N. A. veneto 4, 385; RC 35, 106. —

Vgl. **a**) C. Cipolla, Un documento  
per la storia dei mercanti, Lombardi  
a Londra nel sec. 15. (Atti d. acc.  
di Torino 28, 171-76.) [30

**Förderreuther, M.**, Die Augsburger  
Kaufmannschaft in d. Bair. Hgz-  
thümern währ. d. 1. Hälfte d. 15. Jh.  
Progr. Kempten. 47 p. — Vgl. **a**) Fö-  
derreuther, Die Augsburger Kauf-  
mannschaft etc. (Bayerland 4, 224-27;  
274; 285-7.) [31

**Doren**, Kaufmannsgilden, s. Nr.  
305 a.

**Köhne**, Hansgrafenamt, s. Nr. 306.

**Remus, E.**, Die Hanse u. d. Kontor  
zu Brügge am Ende d. 15. Jh. (Z.  
d. Westpreuss. GV 31, 1-51.) [32

**Simon**, Verkehrsstrassen in Sachsen,  
s. '92, 1618.

**Festschrift**, Hamburgische, z. Er-  
innerg. an d. Entdeckg. Amerika's;  
hrsg. v. wissenschaftl. Ausschuss d.  
Comités für d. Amerika-Feier. 2 Bde.  
Hamb., Friederichsen. liij 132, 90,  
256, 22; 328, 9 p. 20 M. — Inh. v. I:  
**a**) S. Ruge, Die Entdeckgs.-G. der  
Neuen Welt. 132 p. — **b**) E. Gelcich,  
Die Instrumente u. d. wiss. Hülfsm-  
ittel d. Nautik z. Zeit d. gross.  
Länder-Entdeckg. 90 p. — **c**) Baasch,  
G. d. Handelsbeziehgn. zw. Hamburg  
u. Amerika s. künftig in IV, 2. —  
**d**) Michow, Casp. Vopell s. Nr. 622a.  
— Inh. v. II: Schumacher, Unter-  
nehmungen d. Augsburger Welsch  
s. Nr. 593. — \*Rec.: Nation 10, 367  
Günther. [433

**Kretschmer, K.**, Die Entdeckung  
Amerikas in ihr. Bedeutg. f. d. G.  
d. Weltbildes; Festschr. d. Ges. f.  
Erdkde. zu Berlin zur 400j. Feier d.  
Entdeckg. Amerikas. Berlin, Kühl.  
fol. xxij 471 p. m. Atlas v. 40 Taf.  
u. 7 Bil. Text. 60 M. [34

**Schuster, G.**, Die Entdeckg. Ameri-  
ka's u. ihre Folgen. Basel, Schweiz.  
Verl.-druckerei. 196 p. 3 fr. 20. [35

**Centenario**, Cuarto, del descubri-  
miento de America. (Anales de la  
univ. d. Santiago. Numero estraord.  
Oct. '92.) Santiago. lxxij 294 p. [36

**Fiske, J.**, The discovery of America.  
2 Bde. Lond., Macmillan. xxxvj 516;  
xxj 631 p. 18 sh. \*Rec.: EHR 7,  
766 Payne; BILU '92, 644; HJb 14,  
197; Polit. sc. Quart. 8, 163-66. [37

**Harrisse, H.**, The discovery of North America. Lond., Steven. 4<sup>o</sup>. xij 802 p. \*Rec.: EHR 7, 764 Payne. [438

**Harrisse, H.**, Chr. Colomb devant l'hist. Paris, Welter. 126 p. \*Rec.: CBl '93, 276; HJb 14, 197; RC 35, 203. [39

**Roselly de Lorgues**, Chr. Colomb. 4. grande éd. Paris, Sanard & D. 4<sup>o</sup>. xxv 590 p. \*Rec.: R. stor. it. 9, 240-4 Capasso. [40

**Lyons**, Chr. Colomb, d'apr. les travaux histor. du comte Roselly de Lorgues. Paris, Poussielgue. 1891. xxiii 377 p. 4 fr. \*Rec.: R. stor. it. 9, 244 Capasso. [41

\***Ruge**, Chr. Columbus, s. '92, 453. Vortreffl. populäre Darlegung der wissenschaft. Forschung. — Rec.: Fkft. Ztg. '92, Nr. 307; HZ 70, 547 Häbler. [42

**Lazzaroni, M. A.**, Cr. Colombo. 2 Vol. Milano, Treves. 4<sup>o</sup>. 446; 392 p. m. Abb. 15 M. \*Rec.: N. Antol. 42, 364. [43

**De Lollis, Ces.**, Cr. Colombo nella leggenda e nella storia. Milano, Treves. 377 p. 3 L. 50. [44

**Prinzivalli, V.**, Vita di Cr. Colombo secondo i docc. più recenti. Roma, Cuggiano. 350 p. m. Abb. 3 M. \*Rec.: HJb 14, 197. [45

**Rein, J.**, Columbus u. s. 4 Reisen nach d. Westen. (Rein, Geogr. u. naturw. Abhh. 1.) Lpz., Engelmann. 244 p. 8 M. \*Rec.: GGA '93, 220-4 Fischer. [46

**Günther, S.**, Columbus u. d. Erweitertg. d. geogr.-kosmischen Horizonte. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 154.) Hamb., Verl.-anst. 52 p. 1 M. \*Rec.: DLZ 13, 1499 Ruge. [47

**Columbus, Chr.**, Writings, ed. with introd. by P. Leicester Ford. New-York. 4 sh. [48

**Autógrafos de Cr. Colón y papeles de America**, publ. la Duqu. de Berwick y de Alba. Madr., Murillo y López. gr. 4<sup>o</sup>. 203 p. m. 10 Facs. \*Rec.: Fkft. Ztg. Nr. 279 Gräfenberg. — Vgl. a) H. Harrisse, Autographes de Chr. Colomb récemment découverts. (RH 51, 44-64.) [49

**Uzielli, G.**, Paolo dal Pozzo Toscanelli, iniziatore della scoperta d'America. Firenze, Löscher. 247 p. 5 L. \*Rec.: N. Antol. 42, 167. [50

**Tarduoci, Di Giov. e Seb. Caboto**; memorie etc. (Publ. d. dep. veneta.)

Ven., Visentini. 430 p. 8 M. \*Rec.: A. stor. it. 11, 187-93 Errera. [51  
**Gelcich, Eug.**, Zur G. d. Entdeckg. Amerikas durch die Skandinavier. (Z. d. Ges. f. Erdkde. 27, 153-221.) [52  
**Schück**, Die Compass-Sagei. Europa; Flavio Gioja. (Ausland 39, 551; 562 etc.; 620.) [53

**Aufsätze betr. Kirche u. Papstthum:** a) Ein Ablassbrief v. J. 1330. (Archv. Beil. z. Eccles. Argentinense '92, 99.) — b) H. Appel, Die Synteresis in d. ma. Mystik. (ZKG 13, 535-44.) — c) G. Aubéry, De la juridiction temporelle des papes d'Avignon en matière pénale. Aix, Nicot. 48 p. — d) Aus neueren Hss.-Verzeichnissen zur G. der Waldenser, Begharden, Wiclefiten, Hussiten u. s. w. (Mthfte. d. Comenius-Ges. 1, 131-47.) — e) Becker, Zu Heinrich v. Langenstein. (ZKG 13, 385-7.) — f) V. Becker, Thomas v. Kempen; jongste ontdekkingen. (Dt. Warande 5, 5-28; 162-168; 237-246.) — g) J. v. Berg, Alexander VI. [Tod u. Leichenfeier, nach d. Berichte d. Johann Burcard]. (Katholische Schweizerbll. 7, 496-499.) — h-l) Birck, Nicolaus v. Cusa auf d. Concil zu Basel. (HJb 13, 770-82.) — Hat Nicolaus v. Cues s. Ansicht üb. d. Primat geändert? (ThQschr 74, 617-42.) — k) C. de Bormann, Lettre concern. le premier registre des siefs tenus des évêques de Liège. [Mitte d. 14. Jhs.] (CR de la comm. de l'hist. de Belg. 1, 296-8.) — l) Phil. Buonacorsi Callimachus, Vita et mores Gregorii Sanocei, ed. L. Finkel. (Sep. a. Monum. Poloniae VI.) Leopoli, Acad. 1891. 56 p. [\*Rec.: Kwart. hist. 7, 113-6 Morawski.] — m) W. Deecke, Amuletringe d. hl. Theobald v. Thann. (Jb. f. G. etc. Elsass-Lothr. 8, 37-44.) — n) H. Denifle, Les délégués des univ. franç. au concile de Constance; nouv. rectific. (R. des bibl. 2, 340-8.) [454

**Ferner:** a) F. F., Aus d. Wallfahrtsleben d. MA. (Katholik 73, 1, 190-92.) — b) F. Falk, Die 1. Ausg. d. „Seelentrost“, Köln 1474. (CBl f. Biblw. 9, 508.) — c) A. Gottlob, Aus d. Rechnngs.-büchern Eugen's IV. z. G. d. Florentinums. (HJb 14, 39-66.) — d) H. Greenven, Die Predigt-

weise d. Franziscaners Berthold v. Regensburg. Progr. Rheydt. 4°. 23 p. — e) K. Hayn, Das Almosenwesen unter Johannes XXII. (RQschr 6, 209-19.) — f) H. Heineck, Ein Flugblatt aus d. Zeit d. 1. Ausstehg. d. „hl. Rockes“ zu Trier, 1512. (CBl f. Biblw. 9, 417-9.) — g) G. Jacob, Ueb. e. Eisenfigur [Votivfigur] in d. Sammlg. d. Henneb. alth.-forsch. Vereins zu Meiningen. (A. f. Anthrop. 21, 209-14.) — h) E. Jarry, Un enlèvement d'ambassadeurs au 15. siècle [1415]. (R. d'hist. dipl. 6, 173-93.) — i) F. Ilwof, Die Waldenser in Oesterreich. (Oesterr.-Ung. R. 12, 81-93.) — k) Ch. V. L[anglois], Satire cléricale du temps de Philippe le Bel. (MAGE 5, 146-8.) — l) A. Lau, Joh. Tauler, Predigermonch in Strassburg, 1290-1361. Strassb., Vomhoff. 36 p. 30 Pf. — m) J. Loserth, Neuere Studien üb. Wiclif. (DZG 9, 111-113.) — n) Mugnier, L'expédition du concile de Bâle à Constantinople pour l'union de l'égl. grecque à l'église latine, 1437-38. (Sep. a. Bull. du comité d. travaux histor. '92.) Paris, Leroux. 16 p. — o) H. Oumont, Projet de réunion des églises grecque et latine sous Charles le Bel, 1327. (BECh 53, 254-7.) [455  
*Ferner:* a) L. G. Péliissier, Mse. de Gilles de Viterbe à la bibl. Angélique de Rome. (R. des biblioth. 2, 228-40.) — b) Pierling, Les Russes au concile de Florence. (RQH 52, 58-106.) — c) D. L. Randi, Frate Girolamo Savonarola giudicato a Piero Vaglienti cronista fiorentino. (R. delle biblioteche 4, 49-63.) — d) H. V. Sauerland, Zur Ergänzg. üb. „Schriftsteller d. Trierer Erbstiftes a. d. 14. Jh.“ [Thomas v. Chantimpré, J. Schadeland, Bischof Bertram v. Metz]. (Pastor bonus 4, 482-4.) — e) E. Schaumkell, Zur Reliquienverehr. in d. letzten J.-zehnten vor d. Reformation. (ZKG 13, 387.) — f) J. Schlecht, Zum Konstanzer Concil. (Sammelbl. d. HVEichstätt 6, 98-102.) — g) Schmid, Ein päpstl. Breve a. d. J. 1492. (Reutlinger GBll 3, 88-90.) — h) Th. Schön, Eine Pilgerfahrt in d. hl. Land, 1494. (MIOG 13, 435-69.) — i) A. E. Schönbach, Bruchstück e. altdt. Evangelienharmonie. (ZDA 36, 233-8.)

— k) G. Sommerfeldt, Ein kirchl. Tractat d. Matthäus v. Krakau. (ZG-Oberrh 7, 725-8.) — l) H. Türler, Meister Joh. Bâli u. d. Reliquien-erwerbgn. d. St. Bern, 1463 u. 1464. (Neuj.-Bl. d. lit. Ges. Bern, 1893.) Bern, Wyss. 1893. 4°. 34 p. 1 M. 20. — m) A. Wirth, Umfang etc. d. Bisthums Würzburg in d. JJ. 1466-95. (Bl. f. Baiern. K.-G. 3, 105-111.) — n) H. Wolffgram, Neue Forschgn. zu Rolevinck's Leben u. Werken (s. '91, 1604). Schluss. (Z. f. vaterl. G. Westfal. 50, I, 127-61.) [56  
**Calisse, C.**, Costituzione del patrimonio di S. Pietro in Tuscia nel sec. 14. (A. d. soc. romana 15, 5-70.) [57  
**Wurm, Card. Alborno**, s. Nr. 368.  
 \* **Pastor, G.** d. Päpste, s. '90, 258 u. '92, 468. Rec.: MHL 20, 251-62 Bröcking; DLZ 13, 1369; RQschr 74, 503-11 Schmid; Laacher St. 43, 223; Polyb. 65, 59; Oesterr. LBl 1, 150; ASocRom 15, 522-37 Nitti; A Storlt 10, 148 Giorgetti; HJb 13, 621; Studi storici 1, 133; HZ 70, 497 Kawerau; AGPhilos 6, 431-5. — a) Französ. Uebers. v. F. Raynaud. Bd. III-IV. Paris, Plon. xxxij 372; 459 p. 15 fr. \* Rec.: RQH 52, 637; NR 79, 172; Bull. crit. 13, 463. [58  
**Jahr, R.**, Die Wahl Urban's VI., 1378. (Hallische Beitr. z. G.-forschgn., hrsg. v. Th. Lindner. Hft. 2.) Halle, Kämmerer. 94 p. 1 M. 50. — 52 p. Haller Diss. \* Stimmt im wesentl. überein mit Valois (s. '91, 527). — Rec.: HJb 14, 177; CBl '93, 317. [59  
**Valois, N.**, Le grand schisme en Allemagne de 1378-80. (RQschr 7, 108-64.) [60  
**Ehrle, Frz.**, Neue Materialien z. G. Peter's v. Luna (s. '92, 469). Forts. (A. f. Lit.-u. K.-G. d. MA. 7, 1-310.) [61  
**Gottlob, P.** päpstl. Kreuzzugssteuern, s. Nr. 307.  
**Joannis de Segovia** hist. gestorum synodi Basileensis, s. Nr. 386.  
**Fraknói, W.**, Cesarini Julián bibor-nok magyar-országi pápai követ élete [Leben d. Cardinals Julian Cesarini]. Budap., Hornyánsky. 1890. 137 p. \* Rec.: Oesterr. LBl 1, 313. [62  
**Roszbach, Hugo**, Das Leben u. die polit.-kirchl. Wirksamkeit d. Bernald. Lopez de Carvajal [geb. 1459] Cardinals v. S. Croce in Gierens. [Seit

1493] u. d. schismat. Concilium Pisanum. I. Theil [bis 1508]. Breslauer Diss. 102 p. \* Th. II soll das Concil. Pisanum u. Carv. als Kunstmäcen behandeln. [463

**Vio Cajetani, Thomae de**, Commentaria in summam theolog. S. Thomae Aquinatis; ed. cura H. Prosperi. I. Lyrae, Van In. 4°. xvj 848 p. 10 fr. \* Rec.: Lit. Hdw. 31, 407. [64

**Preger, W.**, G. d. Dt. Mystik im MA. III: Tauler. Der Gottesfreund vom Oberlande. Merswin. Leipzig, Dörffling & F. 418 p. 9 M. \* Rec.: Ev. KZtg '93, 107-10. [65

**Auger, A.**, Études sur les mystiques des Pays-Bas au MA. (Mémoires couronn. XLVI.) Brux., Hayez. 355 p. \* Rec.: HJb 13, 670. [66

**Waltherl, Pauli**, Fratr. Gugliensis itinerarium in terram sanctam et ad s. Catharinam; hrsg. v. M. Sollweck. (Publ. d. Lit. V. Stuttgart.) Tübingen. xvj 327 p. \* 1481-84, auch über Pilgerfahrt Mkgf. Friedrich's v. Baireuth u. über Ital. Verh. — Rec.: HJb 13, 896. [67

**Hüttenbräuker, O.**, Der Minoritenorden z. Zeit d. grossen Schismas. Diss. Berl., Speyer & P. 1893. 93 p. 1 M. 50. [67a

**Albert, P.**, Matthias Döring; e. Dt. Minorit d. 15. Jh. Stuttg., Süddt. Verlagsbuchh. 194 p. 2 M. 50. \* Erweiterter Abdruck von '90, 960 u. 3046. — D. in Erfurt u. auf d. Bas. Conc., Provinzial v. Sachsen, Forts. d. Chronik d. Engelhus, Verf. d. confut. prim. papae. — Rec.: MAge 6, 23; Laacher St. 44, 377. [68

**Provinciale ordinis fratrum minorum vetustissimum** [c. 1343], secundum cod. Vat. 1960 denno ed. Conr. Eubel. Quaracchi, Typ. coll. Bonav. (Herder, Freiburg). 90 p. 1 M. 60. \* Rec.: Katholik 72, II, 374; R. stor. it. 9, 528; HJb 13, 896; RQschr 7, 238. [69

**Sergeant, L.**, John Wiclif, last of the schoolmen and first of the Engl. reformers. (Heroes of the nations.) London, Putnam. 1893. 372 p. 5sh. [70

**Mareš, B.**, Listy Husovy [Huss' Briefe 1408-15]. Prag, Verein „Comenium“. 1891. xx 251 p. 1 fl. 30. \* Gibt u. a. 4 Briefe, die in Palacký's Sammlung fehlen; Abdruck in Böhm. Uebersetzung. [71

**Reindell, Wenc. Linck** s. Nr. 653.  
**Schaumkell, E.**, Der Cultus d. hl. Anna am Ausgange d. MA.; e. Beitr. z. G. d. relig. Lebens am Vorabend d. Ref. Freib., Mohr. 1893. 92 p. 2 M. \* Cultus d. Anna als Mutter der unbel. empf. Maria um 1500 v. grosser äuss. u. inn. Bedtg. [72

**Strohschneider, J.**, a) Mittelfränk. Prosalegenden. Prag, Selbstverl. 26 p. — b) Eine Mittelfränk. Agneslegende [nach Hs. d. alten Bibl. d. Prager Staats-Obergymnasiums hrsg.]. Progr. Prag. 1891. 35 p. [73

**Aufsätze** betr. Bildung, Wissenschaft, Schule: a-b) G. Bauch, Beitr. z. Lit.-G. des Schles. Humanismus: J. Hess; B. Stenus; H. Rybisch; F. Faber; J. Troger d. j. (ZVGSchlesien 26, 213-48.) — Rud. Agricola junior; e. Beitr. z. G. d. Humanismus im Dt.-Poln.-Ungarischen Osten. Progr. Breslau. 38 p. — c) P. Beck, Ein Brief Reuchlin's in s. liter. Handel gegen Pfefferkorn, Hoogstraten etc. [1511]. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, 43.) — d) Th. Burckhardt-Biedermann, Hans Amerbach u. s. Familie. (Hist. Festbuch z. Basler Verein.-feier p. 73-114.) — e) A. Chroust, Aus d. ma. Studentenleben an Dt. Universitäten. (Nord u. Süd 60, 363-80.) — f) H. Ermisch, Die älteste Schulordnung d. Kreuzschule zu Dresden [1413]. (NASächsG 13, 346.) — g-h) F. Falk, Schulgeschichtliches a. Seelenbüchern. — Der rector scolarum zu Neuhausen bei Worms, 1507. (M. f. Dt. Erz.- u. Schul-G. 1, 121-4.) [474

**Ferner:** a-b) K. Hartfelder, Adam Werner v. Themar. (Z. f. vergl. Lit.-G. 5, 214-35.) — Das Ideal e. Humanistenschule [Schule Colet's zu St. Paul in London]. Vortr. (Sep. a. Vhdlgn. d. 41. Vers. Dt. Philol.) Leipzig, Teubner. 4°. 16 p. 80 Pf. [\* Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 18, 401 Kaufmann.] — c) H. Holstein, Heidelbergensia [aus Münchener Hs. Cod. lat. 589]. (Z. f. vergl. Lit.-G. 5, 387-95.) [\* Rec.: ZGOberh 8, 142.] — d) J. Hürbin, Die Gründg. d. Univ. Basel, 1460. (Sep. a. Kathol. Schweizerbll. '92, Hft. 2.) Luzern. Räber. 16 p. [\* Rec.: HJb 13, 678.] — e) Jung, Stadtschultheiss Dr. Lud-

wig zum Paradeis (1440-1502) u. s. Schenkng. an die städt. Bibliothek. [Fkft.] (KBIWZ 11, 237.) — **f**) G. Kaufmann, Eine unbek. Redaction d. Statuten der Paduaner Juristen-Universität. (SavZ 12, Rom. Abth. 361-4.) — **g**) K. Koppmann, Alma univ. Rosztoccensis. (Beitr. z. G. d. St. Rostock Hft. 2, 107.) — **h**) K. Krause, Bibliologisches aus Mutians Briefen. (CBl f. Biblw. 10, 1-19.) —

**l**) J. Neuwirth, Die Bücherverzeichnisse d. Prager Thomasklosters vor d. Husitenkriegen. (CBl f. Biblw. 10, 153-79.) [475

**Ferner:** **a**) Oergel, Heinrich Rubenow [Stifter d. Univ. Greifswald]. (Mtbl. d. Ges. f. Pomm. G. '92, 98-100.) — **b**) H. Pischek, Zur Frage nach d. Existenz e. mhdte. Schriftsprache im ausgeh. 13. Jh. Progr. Teschen. 18 p. — **c**) L. Rosenthal, 2 Haggadas des 14. Jhs. [im Germ. Mus. zu Nürnberg]. (MagWiss-Jud 17, 313-15.) — **d**) Ch. Ruepprecht, Ein Brief v. Conr. Celtis an d. Univ. Ingolstadt, 1492. (Z. f. vergl. Lit.-G. 6, 121.) — **e**) W. Schulte, Die ält. kartogr. Darstellg. Schlesiens auf d. Ebsterier mappa mundi. (ZVG-Schlesien 26, 387-94.) [\*Rec.: Kwart. hist. 7, 97.] — **f**) W. Toischer, Zur G. d. Dt. Sprache u. Lit. in Böhmen (s. '90, 2659u). Th. IV. (MVGDBöhmen 30, 389-403.) [76

**Marchesan, A.**, L'università di Treviso nei sec. 13 e 14. Treviso, tip. del istit. Turazza. 369 p. 4 M. \*Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 20, 457-61 Foffano. [77

**Murmellius, Joh.**, **a**) De magistris et discipulorum officiis epigrammatum liber. — **b**) Opusc. de discip. officiis, quod Enchiridion scholasticorum inscribitur; hrg. v. A. Bömer. Münster, Regensberg. 40; 67 p. 1 M.; 1 M. 60. \*Rec.: KBIGV 41, 12. [78

**Nolhac, P. de**, Pétrarque et l'humanisme, d'apr. un essai de la restitution de sa bibl. (Bibl. de l'éc. des hautes études. Fasc. 91.) Paris, Bouillon. x 439 p. u. 3 Taf. 16 fr. \*Rec.: RC 34, 445; Polyb. 65, 442-5; Berl. philol. Wschr. 13, 52-8; BECh 53, 642-5 Moranvillé. — Vgl. **a**) de Nolhac, De patrum et medii aevi scriptorum codicibus ex bibl. Petrarcae. Paris, Bouillon. 40 p. — **b**) H.

Cochin, Le Pétrarquisme moderne. (RQH 53, 532-44.) [79

**Mancini, Gir.**, Vita di Lorenzo Valla. Firenze, Sansoni. 1891. 339 p. 6 L. \*Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 19, 403-14 Sabbadini. [80

**Wolff, M. v.**, Lor. Valla, s. Leben u. s. Werke; eine Studie z. Lit.-G. Italiens im 15. Jh. Lpz., Seemann. 1893. 134 p. 2 M. 50. [80a

**Gabotto, F.**, Un nuovo contributo alla storia dell'umanesimo ligure. (Sep. a. Atti della soc. ligure di storia patr. XXIV, 1.) Genova, Sordomuti. 331 p. \*Rec.: Giorn. stor. d. lett. ital. 20, 254-8 Sabbadini; R. stor. it. 9, 494-9 Braggio. [81

**Legrand, Ém.**, Cent dix lettres grecques de Fr. Filelfe publ. pour la 1. fois. Paris, Leroux. xj 397 p. 20 fr. \*Rec.: ZGOberrh 8, 141. [82

**Lesca, G.**, Giovannantonio Campano detto l'episc. Aprutinus [1471 Gesandter in Regensburg]; saggio biografico. Pontedera, Ristori. 208 p. \*Rec.: N. Antol. 42, 134-40 Ricci. [83

**Bonstetten, Albrecht v.**, Briefe u. ausgewählte Schriften; hrg. v. A. Büchi. (Qu. z. Schweizer G. XIII.) Basel, Geering. 1893. xj 288 p. 6 M. [84

**Villari, P.**, The life and times of Nicc. Machiavelli, transl. by L. Villari; new edit. Lond., Fisher Unwin. 550; 597 p. \*Rec.: EHR 7, 354 Petriburg; Ath. 3349. [85

**Sillib, R.**, Machiavelli's Stellung zu Dtl. Diss. Heidelb., Hörning. 65 p. 1 M. 20. [86

\* **Schultz, Dt.** Leben im 14. u. 15. Jh., s. '92, 531. Auch im Fam.-Ausg. 463 p. mit 33 Taf. 35 M. Rec.: CBl '92, 1822; AZT '92, Nr. 250; Rep. f. Kunstw. 15, 410; M. d. Oesterr. Mus. 7, 53; Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 469; Dt. Rs. 72, 464; MLLZ 74, 61. [487

**Aufsätze betr. Buchdruck u. Buchwesen:** **a**) J. J. Amiet, Aus d. 1. Zeiten d. Buchdruckerkunst. (Jb. f. Schweizer. G. 17, 1-27.) — **b**) E. Beck, Hss. u. Wiegendrucke d. Gymn.-bibl. in Glatz. I. Progr. Glatz. 4<sup>o</sup>. 31 p. — **c**) K. Dziatzko, Bibliogr. Miscellen (s. '90, 1966). Forts. (CBl f. Biblw. 9, 335-43.) — **d**) F. Falk, Geistl. Drucker u. geistl. Druckstätten bis

1520. (Katholik 73, I, 90-6.) — e) G. Grupp, Eine gräfl. Bibl. im 15. Jh. (CBl f. Biblw. 9, 484-90.) — f) Th. Ilgen, Zum Buchhandel im MA. (Ebd. 262-4.) — g) H. O. Lange, Joh. Snell, Danmarks første bogtrykker. (Danek hist. tidsskr. 3, 627-42.) — h) K. Meyer, Das Bücherzeichen d. Arztes Dietr. Block. (Z. d. Ex-libris-V. 2, Nr. 3, 10-15.) — i) S. Winter, Städt. Büchersammlgn. im 15. u. 16. Jh. (Casopis musea českého 66, 65-79.) [488]

**Monumenta Germaniae et Italiae** typogr. (s. '92, 505). Lfg. 2-4. à 25 Taf. à 20 M. \*Rec.: CBl '93, 575. [89]

**Schorbach, K.**, Strassburgs Antheil an d. Erfindg. d. Buchdruckerkunst. (ZGOberh 7, 577-655 u. 8, 128.) [89a]

**Schmidt, Ch.**, Répertoire bibliogr. strasbourgais jusque vers 1530. I: Jean Grüniger, 1483-1531. II: Mart. Schott, 1481-91 et Jean Schott, 1500-44. Strassb., Heitz. 4°. xiiij 103 p. m. 4 Taf.; ix 68 p. m. 4 Taf. à 10 M. \*Rec.: Ann. de l'Est 7, 129; RC 35, 289; CBl '93, 531. [90]

**Roth, Buchdruckereien** s. Nr. 627.

**Varnhagen, H.**, Ueb. e. Sammlg. alter Ital. Drucke d. Erlanger Univ.-bibl.; e. Beitr. z. Kenntn. d. Ital. Lit. d. 14. u. 15. Jh. Univ.-Progr. Erlangen, Junge. 4°. 62 p. m. 23 Abb. 4 M. \*Auch in Lat. Sprache. [91]

**Rivoli**, Bibliogr. des livres venitiens, s. Nr. 510. [92]

**Catalogues des livres grecs et latins** impr. par Alde Manuce à Venise (1498-1513), reprod. av. préf. p. H. Omont. Paris, Bouillon. fol. 16 p. et 4 planches. 15 fr. \*Rec.: CBl f. Biblw. 9, 370. [93]

**Portal, Ch.**, Bibliothèque d'Albi; catal. des incunables. Paris, Picard. 93 p. \*Rec.: BECh 53, 480. [94]

**Aufsätze** betr. Sprache u. Literatur d. 13.-15. Jh.: a) M. Keuffer, M. aus d. Stadtbibl. zu Trier. (CBl f. Biblw. 9, 249-62.) — b) E. Otto, Die Dirigirrolle des Alselder Passionsspiels. (QBl HVHessen 1, 151-3.) — c) F. Pomezny u. A. Tille, Vier gereimte Liebesbriefe aus Mattsee. (ZDA 36, 356-64.) — d) W. Ribbeck, Bruchstücke Mittelrhein. Hofdichtg. (Ebd. 204-25.) — e) F. W. E. Roth, M. aus Hss. u. älter. Druckwerken.

(ZDPH 26, 58-70.) — f) M. Spanier, Ueb. Thomas Murners Uebersetzgn. a. d. Hebräischen. (Jb. f. G. Els.-Lothr. 8, 63-75.) — g) Ph. Strauch, Erhart Gross d. Verf. d. Grisardis. (ZDA 36, 241-54.) — h) W. Volkening, Die Ursprünge d. Dt. Dramas vor d. Ref. (Gütersloher Jb. '91, 152-83.) — i) F. A. Wolter, Das hohe Lied des Brun v. Schonebeke. (GBl Magdeb. 27, 240-54.) [495]

\***Grauert**, Dt. Kaisersage, s. '92, 511. Rec.: Ggw. 42, 9-12 Schultheiss. — Vgl. a) Grauert, Nachtrag z. Dt. Kaisersage. (HJb 13, 513.) [96]

**Joachimsohn, P.**, Aus der Vor-G. d. „Formulare und Dt. Rhetorica“ (ZDA 37, 24-121). [97]

**Bohnenberger, K.**, G. d. Schwäb. Mundart im 15. Jh. I. Tüb., Laupp. x 139 p. 4 M. \*Rec.: CBl '93, 18. [97a]

**Garel** von dem blühenden Thal; e. höf. Roman aus d. Artus-Sagenkreise von dem Pleier; hrsg. v. M. Walz. Freib., Wagner. xvj 346 p. 8 M. \*Rec.: HZ 69, 519; ZDPH 26, 122-32; GGA '93, 97-125 Steinmeyer. [98]

**Ulrich v. dem Türlin**, Willehalm, e. Rittergedicht aus d. 2. Hälfte d. 13. Jh.; hrsg. v. S. Singer. (Bibl. d. mhd. Lit. in Böhmen. IV.) Prag, Dominicus. 1893. lxxxix 410 p. 9 M. [99]

**Seydel, W.**, Meister Stolle nach d. Jenaer Hs. Lpz. Diss. 94 p. [500]

**Heinrich's Buch** oder d. Junker u. d. treue Heinrich; e. Rittermärchen, nach e. Dillinger Hs. [von ca. 1479] m. Einl. hrsg. v. Seb. Englert. Progr. Dillingen. Würzburg, Stuber. xvij 66 p. 2 M. [501]

**Redentiner Osterspiel**; nebst Einleitg. u. Anmerkgn. v. C. Schröder. (Niederdt. Denkmäler, hrsg. v. V. f. Niederdt. Sprachf. V.) Norden, Soltau. 110 p. 3 M. \*Rec.: DLZ 14, 367 Seelmann; CBl '93, 576. — Vgl. a) A. Schöne, Zum Redentiner Osterspiel. (Z. f. d. Dt. Unterr. 7, 17-30.) [2]

\***Handschrift**, Die, des Redentiner Osterspiels im Lichtdruck, m. Beitr. zu s. G. u. Lit., hrsg. v. A. Freybe. Progr. Parching. Schwerin, Bärensprung. 4°. 13; 47 p. 4 M. 50. \*Rec.: ThLBl 13, 430. [3]

**Wimphelingius, Jac.**, Stylpho; in d. ursprgl. Fassg. aus d. Cod. Upsal.

687 hrsg. v. H. Holstein. (Lat. Lit.-denkmäler d. 15. u. 16. Jh. Hft. 6.) Berl., Speyer & P. xviii 16 p. 60 Pf. \*Rec.: ZGOberrh 7, 738; CBl '92, 1659; Berl. phil. Wschr. 13, 218; A. f. n. Sprachen '90, 207. [4

**Aufsätze betr. Kunst:** a) **Baumann**, Ein Vertrag üb. d. Erstellg. e. Flügelaltars in Lenzkirch, 1478. (ZGOberrh 8, 129.) — b) **Braun**, Weitere alte Wandmalereien der Frauen-K. zu Memmingen. [Vgl. '92, 517 b.] (Christl. Kunstbl. 34, 26-30; 43-7.) — c) **W. Brehmer**, Ueb. e. Capelle in der Dom-K. zu Wisby. (MVG Lüneburg 5, 106-12.) — d) **D. Burckhardt**, Hans od. Sigmund Holbein. (Jb. d. Preuss. Kunstsammlgn. 13, 137-40.) — e) **A. W. Döbner**, Peter Vischer-Studien, hrsg. v. H. Weizsäcker. (MVG Nürnberg 9, 165-95.) — f) **C. v. F.**, Medaillen v. Ausgang d. 14. Jh. (Rep. f. Kunstw. 15, 251-53.) — g) **E. Firmenich-Richartz**, Der Meister v. St. Severin. (Z. f. christl. Kunst 5, 297-308.) — h) **C. Fischner**, Das Sterzinger Altarwerk u. s. Schöpfer. (Z. d. Ferdinandeums 36, 556-9.) [505

**Ferner:** a) **M. Friedländer**, Notiz üb. Albr. Altdorfer. (Jb. d. Preuss. Kunstsammlgn. 14, 22-6.) — b) **E. Gradmann**, Die Stadt-K. in Reutlingen. (Christl. Kunstbl. 34, 161-71.) — c) **J. Hampel**, Die Metallwerke d. Ungar. Capelle im Aachener Münsterschatze. (ZAachGV 14, 54-71.) — d) **F. G. Hann** [Ueb. verschied., besds. geistl. Bilder der Zeit in Kärnten]. (Carinthia 82, 9-25; 157-9, 83, 1-3; 55-9.) — e) **P. Hasse**, Glasmalerei in d. Burg-K. (MVG Lüneburg 5, 145-50.) — f) **H. Janitschek**, Mart. Schongauer. (ADB 34, 735-9.) — g) **R. Kekule**, Ueb. einige Holzschnittzeichngn. Holbein's. (Jb. d. Preuss. Kunstsammlgn. 13, 161-71.) — h) **Klemm**, Peter Parler v. Schw.-Gmünd u. seine Familie. (Christl. Kunstbl. 34, 59-63.) [6

**Ferner:** a) **M. Lehms**, Einige verschollene Werke H. Holbein's d. Aelt. (Z. f. christl. Kunst 4, 361-70.) — b) **C. Meyer**, Der Griech. Mythos in d. Kunstwerken d. 15. Jh. (Rep. f. Kunstw. 15, 76-93.) — c-d) **E. Müntz**, Les arts à la cour des papes

du 14. siècle: Innocent VI. (R. de l'art chrét. 35, 185-92; 277-84.) — L'architettura a Roma durante il pontif. d'Innoc. VIII. (s. '92, 518). Schluss. (A. stor. dell' arte 4, 363-70; 456-70.) — e) **J. Neuwirth**, Die Herstell.-phasen spät-ma. Bilder-Hss. (Rep. f. Kunstw. 16, 76-87.) — f) **J. B. Nordhoff**, Der altdt. Franziskanermaler zu Corbach. (Kunstchronik 3, 369-73; 393-7.) — g) **Pit**, La gravure dans les Pays-Bas au 15. s. (s. '92, 519 d). Schluss. (R. de l'art chrét. 35, 29-36; 126-32.) — h) **P. J. Rée**, Die Madonna vom Wohnhause des Veit Stoss. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. '92, 105-8.) — i) **A. Schnerich**, Die Loggia in Maria Saal. (Carinthia '83, 46-54.) [7

**Ferner:** a) **E. Schott**, Die Lorenzk. in Nürnberg. (Christl. Kunstbl. 34, 147-53.) — b) **W. v. Seidlitz**, Neues über Dürer. (AZtg '91, Nr. 145.) — c-d) **H. Semper**, Aphorismen üb. Dürer's Einfluss auf d. Malerei in Tirol. — Neues über Mich. Pacher. (Z. d. Ferdin. 36, 535-43 u. 543-56.) — e) **A. Weinbrenner**, Die Geburtsstätte d. Renaissance in Dödl. (Festgabe d. techn. Hochsch. Karlsruhe p. 73-82.) — f) **F. Wickhoff**, Die Bibl. Julius' II. (Jb. d. Preuss. Kunstsammlgn. 14, 49-64.) — g) **G. Wolfgram**, Neue Untersuchgn. üb. d. Alter d. Reiterstatuette Karl's d. Gr. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 3, 321-44.) [8

**Neuwirth**, J., G. d. bild. Kunst in Böhmen v. Tode Wenzel's III. bis zu d. Husitenkriegen. I: Allgem. Verh., Baubetrieb u. Baudenkmal. Prag, Calve. 616 p. u. 57 Taf. 20 M. \*Rec.: MVGD Böhmen 31, lit. Beil. 27-42 Horčička; AZtg '93, Nr. 41 Lübke. [9

**Heiss**, Médailleurs de la renaissance. Bd. II, s. '92, 2512.

**Rivoli**, Duc de, Bibliogr. des livres à figures vénitiens, 1469-1525. Paris, Leclerc. xlvj 541 p. 25 fr. \*Rec.: RC 33, 348; A. stor. d. arte 5, 95-114; Gazette d. beaux-arts 7, 259-264; Rep. f. Kunstw. 15, 547-51. [10

**Eye**, Dürer's Leben, s. Nr. 639. \***Burckhardt**, Dürer's Aufenthalt in Basel, s. '92, 526. Rec.: GGA '92, 928-36 u. PJbb 71, 529-37 Dehio; Z. f. christl. Kunst 5, 156; Christl. Kunstbl. 34, 91; Kunstchron. 3, 537

-43; Lit. Rs. 18, 257; Fkft. Ztg. '92, Nr. 231 Rieffel; Ggw. 42, 278; HJb 13, 667; Rep. f. Kunstw. 16, 136-44; CBl '93, 574; NtZtg. 45, Nr. 263. — Vgl.

a) Burckhardt, Eine Dürer-Ztg. aus dem J. 1497. (Kunstchron. 4, 169-74.) [511

Tórey, G. v., Albr. Dürer's Venet. Aufenthalt, 1494-95. Strassb., Heitz. 4<sup>o</sup>. 30 p. m. 7 Taf. 3 M. [\*Rec.: Kunstchron. 4, 189; Rep. f. Kunstw. 16, 144.] [12

Donner v. Richter, O., Jerg Ratgeb, Maler v. Schw.-Gmünd, seine Wandmalereien im Karmeliter-Kloster zu Frankfurt a. M. u. s. Altarwerk in d. Stifts-K. zu Herrenberg. Frankf., Keller. 132 p. m. 2 Plänen u. 17 Taf. (in fol.) 20 M. \*Rec.: R. de l'art chrét. 36, 55; Fkft. Ztg. '93, Nr. 226 Seibt. [13

Thieme, Schäumelein's maler. Thätigkeit, s. Nr. 640.

Müller-Grote, G., Die Malereien d. Huldigungssaales im Rathhause zu Goslar. Berl., Grote. 112 p. u. Taf. 6 M. \*Rec.: Christl. Kunstbl. 34, 186; Schweiz. Rs., 93, I, 203. [14

Lehrs, M., Der Dt. u. Niederländ. Kupferstich d. 15. Jh. (s. '91, 573 u. 2340). Forts. (Rep. f. Kunstw. 15, 110-46; 472-505. 16, 28-53.) [15

Lehrs, M., Der Meister der Liebesgärten; e. Beitr. z. G. d. ält. Kupferstiches in d. Niederlanden. Dresd., Schulze. 1893. 4<sup>o</sup>. 23 p. mit 10 Taf. 20 M. [15a

Schreiber, W. L., Manuel de l' amateur de la gravure sur bois etc. (s. '92, 523). T. II. xv 382 p. 12 M. \*Rec.: A. stor. d. arte 5, 51; Mtbl. d. AlthVWien 9, 159. [16

**Aufsätze** betr. Norddeutsche Territorien (Gruppen V, 2-4): a) O. Balzer, Nieznany rękopis traktatu Henryka z Góry. (Kwartal. hist. 7, 79-86.) — b) Baumgärtel, Peter Preischwitz, d. Verräther v. Bautzen, 1429. (Bautz. Nachrr. '92, Beil. Nr. 30.) — c) W. v. Bippen, Die Aufnahme Bremens in d. Hanse, 1358. (Hans. GBl. '90/91, 154-8.) — d) G. Bode, Neuerdings aufgef. Schatz v. Urkk. etc. z. G. Goslars. (ZHarzV 24, 486-93.) — e) H. v. Bruiningk, Die Bildnisse d. Ordensmeisters Walther v. Plettenberg u. d. Frage üb. s. Herkunft. (SBGesGOstseeprovinz. '91, 71-7.) —

f) Falkmann, Simon III., Edelherr zur Lippe. (ADB 34, 359-62.) — g) O. v. Heinemann, Noch einmal d. älteste Sangerhäuser Stadtsiegel. (ZHarzV 25, 256-62.) — h) E. Jacobs, [Kl. M. zur Wernigeroder G. besds. ländl. Verhh.]. (Ebd. 24, 499-507.) — i) Jecht, Die Schätze des Görlichischen Raths-A. (CBl f. Biblw. 9, 285-7.) [517

Ferner: a) H. Knothe, Wann u. wie ist d. erzpriesterl. Stuhl Sorau unter die Präpositur Bautzen gekommen? (Beitr. z. Sächs. K.-G. 7, 51-7.) — b) K op i e t z, Das Coll.-stift St. Nikolaus i. Ottmachau. (ZVGSchlesien 26, 131-63.) — c-d) A. Lewicki, Król Jan Olbracht klęsce bukowińskiej r. 1497. — Dwa przyczynki do życiorysa Jana Ostroroga, 1476-77. (Kwartalnik historyczny 5, 825-8; 6, 224 ff.; 7, 1-15.) — e) H. Markgraf u. W. Schulte, Die Rechnung üb. d. Peterspfennig in Oppeln 1447. (ZVGSchlesien 27, 356-403.) — f) R. Müller, Joh. Tribus. (Mtbl. f. Pomm. G. '92, 178-81.) — g) v. N[ie]ssen, Diplomat. Fälschn. d. Cisterzienser von Himmelstätt und Marienwalde. (MVGNeumark '92, 60-3.) — h) F. Priebatsch, Werner von Schulenburg, Albr. v. Klitzing, Busso v. Alvensleben, 3 Brandb. Diplomaten d. 15. Jh. (FBPG 5, 570-5.) — i) H. Prutz, K. Heinrich IV. v. England im Ordensland Preussen [1390-91; nach Reiserrechnungen, vgl. DZG 8, E 150]. (PJbb 70, 289-308.) [18

Ferner: a) E. Röhl, Ueber das Bildnissiegel d. Schles. Fürsten im 13.-14. Jh. (ZVGSchlesien 26, 282-318.) — b) P. Sauppe, Zur G. d. Klosters Oybin im 15. Jh. (NASächsG 13, 315-22.) — c) G. Schenk zu Schweinsberg, Unbekanntes Siegel des Mkgfn. Friedrich I. v. Brandenburg [1417]. (Dt. Herold 23, 176.) — d) G. Schmidt, [Kl. M. z. Halberst. G. meist Sitten-G.] (ZHarzV 24, 529-47.) — e) G. Sello, Die bischöfl. Grabsteine im Dom zu Brandenburg. (FBPG 5, 531-4.) — f) F. Tewes, Proben d. Stadt-Hannov. Münze a. d. JJ. 1502-5. (Numism.-sphrag. Anz. 23, 70.) — g) M. Unterlauff, Ein Schlesisches Formelbuch d. 14. Jh. (ZVGSchlesien 27, 310-55.) — h) R. Wolff, Zur G. der Stadt Zittau im 14. Jh. Progr.

Zittau. 4°. 38 p. [\**Rec.*: NLausMag. 68, 274.] — i) E. Wunderlich, *Der Münzfund v. Remlin*, 1890. (ZN 18, 211-40.) [519

**Barbaev, A.**, Očerki litovsko-russkoj istorii XV. v. Vitovt. Poslednija dvadcatj lët knjaženija, 1410-1430 [Skizzen a. d. Litt.-Russ. G. d. 15. Jhs. Witold: 1410-30]. Petersburg, Skoroehodov. 1891. 340 p. 3 Rbl. — Inh.-angabe s. in M. d. Littau. lit. Ges. 3, 479. [20

**Krumbholtz, Rob.**, Die Finanzen d. Dt. Ordens unter dem Einfluss der Preuss. Politik d. Hochmeisters Mich. Kuchmeister, 1414-22. (DZG 8, 226 272.) [21

**Sarnes, A.**, Witold u. Polen in d. JJ. 1427-30; nebst e. Anhang z. Kritik d. 2. Buches der Hist. Poloniae d. Joh. Dlugosz. Th. I. Berliner Diss. 1893. 67 p. [22

**Cieszkowsky, A.**, Materyaly do hist. Jagiellonow z archiwów weneckich Ser. I, 2: Acta Vladislaw Jagellonide regnante. (Roczniki tow. Poznán 15, 793-887.) Sep. Posen, Hist. Ges. 1890. 145 p. \**Rec.*: Századok '91, 325; Kwart. hist. '90, 577; Oesterr. LBl 1, 315. [23

**Stadtbuch** v. Posen. I: Die ma. Magistratliste, d. ältesten Protokollbücher u. Rechnng. m. 1 Plane d. Stadt im 15. Jh.; hrsg. v. A. Warschauer. (Sonder-Veröffentlichgn. d. HGesPosen. I.) Posen, Jolowicz. 1893. 198; 529 p. 12 M. [24

**Brüning, W.**, Die Stellg. d. Bisthums Ermland zum Dt. Orden im 13jähr. Städtekriege. I. (Altpr. Mtschr. 29, 1-69.) Auch Königsb. Diss. [25

**Joachim, E.**, Die Politik d. letzten Hochmeisters in Preussen Albr. v. Brandenburg. Th. I: 1510-17. (Publ. a. d. Preuss. Staatsarchiven. Bd. 50.) Lpz., Hirzel. 316 p. 8 M. \**Rec.*: DLZ 13, 1562-7 Perlbach; CBl '93, 359. [26

**Correspondenz, Polit.**, Breslaus im ZA. d. Matth. Corvinus. I: 1469-79; hrsg. v. B. Kronthal u. H. Wendt. (Scriptores rer. Silesiacarum. XIII.) Bresl., Max. 1893. 4°. 285 p. 7 M. — Vgl. a) H. Wendt, Die polit. Correspondenz Breslaus im MA. (KBl-GV 41, 14-6.) [27

**Jecht, R.**, Urkd. Nachrr. üb. Geo. Emerich. (NLausMag 68, 85-163.) Sep.

Görlitz, Tzschaschel. 80 p. u. 5 Taf. 2 M. [28

**Urkundenbuch** d. Vögte v. Weida, Gera etc. Bd. II, s. '92, 2247.

**Urkundenbuch** d. St. Lübeck IX, 5-8 [1456-8], s. '92, 2126.

**Aufsätze** betr. Westdt. Territorien (Gruppe V, 5): a) Cauchie, Mission aux archives vatic., s. in III, 3. — b) E. Fromm, Beitr. z. Lebens-G. d. Wilh. Textoris von Aachen. (ZAachGV 14, 243-62.) — c) J. Hansen, Aachener Urkunden aus d. Vatican. A. [1245-1366]. (Ebd. 213-33.) — d) A. d'Herbomez, Les archives de l'évêché de Tournai au 15. s. (Mess. des sc. hist. '91, 356-65.) — e) O. Heuer, Walther Schwarzenberg, e. Frankf. Staatsmann d. 15. Jh. (KBlWZ 11, 95.) — f) H. Keussen, Kluppelklaesgin [Aachener Urkk. v. 1490]. (ZAachGV 14, 268-72.) — g-h) P. Marichal, Le traité de 1497 entre René II., duc de Lorraine, et Robert II. de la Marck. (Sep. a. Mém. de la soc. d'arch. lorraine 1892.) Nancy. 19 p. — Note sur le lieu de naissance de René II. (Ebd. 18, 388 -97.) — i) L. Neustadt, Eine Blutbeschuldigg. in Frankfurt a. M., 1504; auf Grund der Process-Acten des Frankft. Stadt-A. geschildert, Magdeburg, Friese. 1893. 26 p. 50 Pf. [529

**Ferner:** a-b) R. Pick, Die Beziehgn. Johann's I. v. Heinsberg zu Aachen. — Stiftsdech. Pet. Wimmars v. Erkelenz. (Aach. Hausfreund 2. Nr. 30; 32 u. 38.) — c) J. Th. de Raadt, Un assassinat commis par Ph. de Montenaeken, 1508. (Mess. des sc. hist. '92, 463-72.) — d) E. Vlietinck, Le siège de Calais et les villes de la côte flamande (s. '92, 543d). Forts. (Ann. de la soc. d'émul. de la Flandre 4, 91-101.) — e) A. Wauters, La formation d'une armée brabant. du temps du duc Jean III., 1338-1339. (CR de la comm. d'hist. 1, 192-205.) — f) N. van Werveke, Les relations entre Metz et Luxembourg sous le règne de Wenceslas, 1383-1419. (Jb. d. Ges. f. Lothr. G. 3, 293-314.) — g) H. Witte, Die Heirath zw. Nicolas von Lothringen u. Anna von Frankreich und die Französ.-Burgund. Wirren. (Ebd. 4, 177-85.) — h) G. Wolfram, Zur

G. d. Wolfsplage in Lothringen. (Ebd. 4, 165-76.) [530]

Hullu, J. de, Bijdrage tot de gesch. van het Utrechtsche schisma [1423 ff.]. Leidener Diss. 's-Hage, Nijhoff. xij 160 p. 1 fl. 50. [31]

Roeset, Essai de classification des monnaies du comté de Gueldre (s. '91, 2298 c u. '92, 545). Forts. (R. belge de num. 48, 394-414; 532-49. 49, 41-60; 194-67.) [32]

Cartulaire des comtes de Hainaut, publ. p. L. Devillers (s. '90, 2403). V: 1428-36, 10 suppl. et relevé des mandements de 1361-1407. (Coll. de chron. belg. inéd.) 4°. xlv 787 p. [33]

Doppere, Romboudt de, Fragments inéd., découvr. dans un ms. de Jacques de Meyere, publ. p. H. Dussart. Chronique brugeoise, 1491-98. (Publ. de la soc. d'émul. etc. de la Flandre.) Bruges, de Plancke. 4°. xiv 138 p. [34]

Archiv, Das gfl. v. Mirbach'sche zu Harff, Urkk. u. Acten z. G. Rhein. u. Niederl. Gebiete; im Auftr. d. Gfn. E. v. Mirbach-Harff bearb. v. L. Korth. I: 1144-1430. (AnnHV-Niederh. Hft. 55.) Köln, Boisserée. xij 349 p. 5 M. [35]

[Keussen], Brief-Eingänge d. 14. u. 15. Jh. (M. a. d. Stadt-A. v. Köln 8, 77-177.) [36]

Labande, H., Étude sur l'organis. municip. de la ville de Verdun, 12.-16. s. (Sep. a. Invent. somm. des arch. comm. de Verdun [s. '92, 53]). Verdun, Laurent. 1891. 4°. 76 p. \*Rec.: RH 51, 364-8 Lot. [37]

Borlet, A., Charles le Téméraire et René de Lorraine. (Sep. a. Mém. de la soc. bourguign. VIII u. IX.) Dijon, Darantière. 220 p. [\*Rec.: Ann. de l'Est 7, 125.] [38]

Aufsätze betr. mitteldt. Territorien (Gruppe V, 6): a) Der erste Anschlag d. Rathes zu Erfurt geg. d. Erzb. Dichter v. Mainz, 1480. (MVG-Erfurt 15, 209-24.) — b) W. Böhme, Heinr. Reuss v. Plauen als Nürnbn. Feldhauptmann im Kampfe mit Mkgf. Albr. Achilles v. Brandb. (Festschr. z. Reg.-Jubil. H.'s v. Reuss p. 40-78.) — c) Janicke, Siegfried II., Bisch. v. Hildesheim. (ADB 34, 250-2.) — d) Inzenhofer, Schiedsspruch Friedrich's VI. v. Nürnberg [Privatsache] zu Herrieden, 1409. (JBHV-

Mittelfranken 44, 75.) — e) G. v. Kress, Das Missale d. Propates Dr. A. Kress, 1513. (MVG-Nürnberg 9, 213-8.) — f) F. Küch, Beitr. z. G. d. Ldgfn. Hermann II. v. Hessen. (ZVHessG 17, 409-39.) — g) L. v. Löwenstein, Burgfriede d. Ganerben d. Schlosses Schildeck, 22. Febr. 1425. (Ebd. 213-23.) — h) L. Paul, Der Streit d. Mkgfn. Albr. Achilles mit d. Fränk. Bischöfen. (Dt.-evang. Bl. 17, 541-50.) — i) G. Schepss, Zu d. Statuten d. Schwanenordens. (JBHV-Mittelfranken 44, 72-4.) — k) A. v. Scheurl, Des Meisters Veit Stoss' Urkk.-fälschg. (MVG-Nürnberg 9, 218-20.) — l) F. X. Wegele, Hgz. Sigmund v. Sachsen, Fürstb. v. Würzburg. (ADB 34, 297-300.) [539] Reineck, C., Erfurt u. das tolle Jahr [1509]; e. G.-bild. Hamb., Verl.-Anst. 1893. 56 p. 1 M. [40]

Aufsätze betr. südwestdt. Territorien (Gruppe V, 7): a-b) P. Beck, Ein Lied von Grave Fritz v. Zolre u. d. Belagerg. v. Hohen Zolre, 1423. — Präsenste an Hz. Eberhard d. Aelt. v. Württemberg [1495]. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, 61-8; 70-2 u. 9, 11.) — c) A. Burckhardt, Eine Basler Haushaltg., c. 1500. (JBV-Basler Althh. p. 17-29.) — d) A. Daguét, Extrait de la corresp. diplom. du bourgmestre Pierre Falk, envoyé etc. auprès des papes, 1512-13. (AnzSchweizG 23, 371-81.) — e) R. Durrer, Das Gedenkkreuz des Ammann Dionys. Heintzli, 1486. (Ebd. 25, 21-3.) — f) M. Gyss, [2 kirchl. Schriftstücke v. 1459 u. 1507]. (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 115-21.) — g-h) A. Heusler, Wie Gross- u. Klein-Basel zusammenkamen. (Hist. Festbuch z. Basler Vereinig.-feier p. 1-42.) — Vereinigung von Gross- u. Klein-Basel. (Vom Jura z. Schwarzwald 9, 93-99.) [541]

Ferner: a-b) E. Heyck, Breisgauische Urkunden. (Alemannia 20, 62-73.) — Aelt. Urkk. Oesterr. Herzoge aus d. A. d. Univ. Freiburg i. B. (MIÖG 13, 633.) — c) C. A. Kornbeck, Aus d. Lehenbuch d. Gfn. Eberhard d. Greiners. (Württemberg. Vjhfte. 1, 325-9.) — d-f) Th. v. Liebenau, Die Veranlassung der Gruber'schen Fehde. (AnzSchweizG.

29, 354.) — Hz. Ludwig v. Orleans und die Schweizer, 1495. (Kath. SchweizerBl 7, 298-317.) — Diebold Schilling, † 1485. (Sammlg. Bern. Biogr. 2, 417-21.) — g) G. Meyer v. Knonau, die Schweizer im Bild e. polit. Streitschrift d. 15. Jhs.: Felix Hemmerlin's Dialogus. (Jb-SchweizAlpenclubs 26, 341-51.) — h) Ch. Nerlinger, Tann à la fin du 15. siècle. (Ann. de l'Est 6, 582-610.) [542]

Ferner: a) B. Riggerbach, Th. Wytenbach, 1472-1526. (Sammlg. Bern. Biogr. 2, 424-30.) — b-f) Th. Schön, Ein [Reutlinger] Palatinatsprivileg v. 1413. (Dt. Herold 23, 161.) — Dr. Veit v. Fürst u. s. Neffe Moritz von Fürst. — Die Reutl. Patrizier- u. Bürgergeschlechter bis z. Ref. (s. '92, 2283b). Forts. — Beziehgn. Reutlingens zu Basel bis z. Ref.-zeit. (Reutlinger GBll 3, 18-22 u. 25-30. 4, 10-3.) — Das Minorit.-kloster in Reutlingen. (Württemberg. Vjhfte. 1, 490-9.) — g) A. Schröder, Erwerb. d. Patronatsrechtes auf St. Moritz durch J. Fugger, 1511-18. (Diöces.-A. v. Schwaben 9, 33-5; 37-9; 41-3.) — h) Altes Seelbuch [zu Oberehnheim]. (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 122-4.) — I) v. Stetten, Ein Fehdebrief [des Gfn. Albr. v. Hohenlohe], 1489. (Dt. Herold 23, 114.) — k) Thommen, Beschwerden etc. v. Freiburg üb. Berner [1446]. (AnzSchweizG 23, 393.) — l) C. F. Trachsel, Philibert II., duc de Savoie, 1497-1504; liste monogr. de ses monnaies etc. (R. belge de num. 49, 61-75.) [43]

**Ringholz, O.**, Der sel. Mkgf. Bernhard v. Baden in s. Leben u. s. Verehrg. Freiburg, Herder. xiv 200 p. 4 M. 50. \*Rec.: HJb 13, 897; Lit. Rs. 18, 249 u. 19, 12; HPBl 110, 931; Laacher St. 44, 120; Freib. Diöces.-A. 23, 369. [44]

**Pellikan's v. Rufach, Conr.**, Hauschronik; e. Lebensbild aus d. Ref.-zeit; Dt. v. Th. Vulpinus. Strassb., Heitz. 168 p. 3 M. 50. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 313 Reuter; ThLBl 14, 126; ZGOberh 8, 142; Prot. K.-Ztg. '93, 373. [45]

**Urkundenbuch**, Rappoltsteinisches, hrsg. v. K. Albrecht (s. '91, 3893). Bd. II: Urkk. u. Nachrr. a. d. Jj.

1864-1408. 1893. 695 p. 32 M. \*Rec.: CBl f. Rechtsw. 11, 398; ZGOberh 8, 139; Dt. Herold 24, 34. [46] **Neuenstein, K. v.**, Wappen a. d. Lebensbuche d. Pfalzgrfn. Friedrich I. Karlsruhe, Nemnich, 4<sup>o</sup>. 4 Bl. 206 p. [47] **Schmidt**, Répertoire bibliogr. strasbourgeois, s. Nr. 490.

**Witte, H.**, Der letzte Puller von Hohenburg; ein Beitr. z. polit. u. Sitten-G. d. Elsasses u. d. Schweiz im 15. Jh. sowie z. Genealogie des Geschlechts d. Püller. (Beitr. zur Landes- u. Volkeskde. v. Elsass-Lothr. Hft. 16.) Strassb., Heitz. 1893. 143 p. 2 M. 50. [48]

**Quellen** zur Schweizer G. XIII, s. Nr. 484.

**Schilling, Diebold**, Berner-Chronik, 1424-68, hrsg. v. Th. v. Liebenau u. W. F. v. Mülinen. (AHVBern 13, 431-600.) [49]

**Wackernagel, R.**, Die Stadt Basel im 13. u. 14. Jh., m. e. Karte d. Oberrhein. Gebiete, 1392 [von Joh. Bernoulli]. (71. NeujBlGesBrd Gemeinnütz.) Basel, Baur. 4<sup>o</sup>. 64 p. m. Karte. \*Rec.: ZGOberh 8, 137. [50]

**Wüher**, Die Miller v. Aichholz. I, s. in V, 7.

**Gabotto, F.**, Lo stato sabaudo da Amedeo VIII. ad Emanuel Filiberto, 1451-1467. Torino, Roux. 120 p. 2 L. \*Rec.: R. stor. it. 9, 492 Manzone; Giorn. ligust. 19, 309-13. [51]

**Aufsätze** betr. südöstdt. Territorien (Gruppen V, 8 u. 9): a) W. Böheim, Kriegsausrüstung in den Städten etc. in Niederösterreich unter Maximilian I. (Berr. u. M. des AlthV-Wien 28, 15-48). — b) E. Brecher, Der Schlossturm in Krumau. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 18, 104-6.) — c) J. Décsényi, Studienreise nach Italien. I-II [betr. Hungarica im Vatic. Archive, besds. Math. Corvinus]. (Századok 26, 467-76; 550-6.) — d) Diploma di Ladislao re d'Ungheria [1403]. (Bull. di arch. e storia dalmata 14, 92.) — e) K. Domanig, Der Fund zu Thomasberg. (NumZ 23, 163-75.) — f) J. Duldner, Gabr. Polnar, Bisch. v. Bosnien. (AVSiebenbLdkde. 24, 347-72.) — g-h) W. Fraknoi, Urkk. aus d. päpstl. Archiven, 1344-1410. (Történelmi Tár '92, 385-402.) —

Forschg. im Vatic. A. [ZA. Ludwig's

d. Gr. u. Sigismund's, besds. ihr Patronatsrecht üb. d. K.] (Századok '92, 97-107; 187-201.) — 1) H. Frauendorfer, Ueber einige Silbermünzen d. letzten Gfn. v. Görz [1454-1500]. (MBAierNumismGes 10, 35-40.) [552

*Ferner:* a) V. Joppi, Docc. Goriziani del sec. 15. (s. '91, 4030a u. '92, 550 h). Forts. (Archeogr. triestino 18, 5-36.) — b) V. Marchesi, Filippo d'Alençon, patriarca di Aquileia, 1381-87. (Ann. del r. istit. tecn. in Udine 9, 1 ff.) — c) G. Monticolo, Spigolature d'archivio. (N. A. veneto 3, 351-86.) — d) G. Pilk, Ortsgeschl. Findlinge [1395-1476]. (M. d. Nordböh. Exc.-clubs 15, 226-31.) — e) O. Redlich, Aus d. letzten Tagen Hz. Friedrich's IV. v. Tirol. (Z. d. Ferdinandiums 36, 566-8.) — f-g) D. Reich, Nuovi contributi per lo statuto di Trento [1407; im Anhang Docc.] Gel.-schr. für die Nozze Casagrande-Simonini. Trient, Scotoni & V. 56 p. — Toponomastica di Mezocorona, s. '92, 2386. — h) S. Riezler, Sigmund Hz. v. Baiern-München. (ADB 34, 282-4.) — i) Rypáček, Z archivu města Třebíče, s. in III, 3. [53

*Ferner:* a) K. Schalk, Zehentbuch d. Dompfrobstei St. Stephan in Wien, 1391-1403 (s. '90, 2994 u. '91, 2298 g). Forts. (Bll. f. Ldkde. von Niederösterr. 25, 328-31. 26, 175-9.)

— b) V. Schaller, Ulrich II. Putsch, Bisch. v. Brixen u. sein Tagebuch, 1427-37; mit Nachtr. (Z Ferdinandium 36, 225-322; 568-72.) — c) V. Schmid, Eine Opatowitz Urk. a. d. Zeit d. Abtes und G.-schreibers Neplach. (StMBCO 14, 534.) — d) H. Simonsfeld, Ein Freisinger Formelbuch d. Münchener Hof- u. Staatsbibl. (Archv. Z. 3, 105-55.) — e) R. Stiassny, Hanns Schnatterpeck u. d. Altarwerk in Niederlana. (M. d. k. k. Centr.-Comm. 18, 17-22.) — f) J. Teige, Urk. d. Klosters Plass in Böhmen. (StMBCO 14, 532.) — g) A. Wiehl, Ein Waarenhaus aus d. MA. in Prag. (M. d. k. k. Central-Comm. 18, 137.) — h) H. Witte, Zur Eheschliessg. im 15. Jh. [a. Colmarer Missivbuch]. (ZGOberh 7, 729.) [54

**Regententafel, Baiern.**, s. '92, 2366.  
**Tomek, G. Prags.** VIII: 1420-1526, s. '92, 2443.

**Księga miejska, Najstars, Lwowa** 1382-89; wyd. --- A. Czolowski [Das ält. Stadtbuch v. Lemberg 1382-89; hrg. v. A. Czolowski]. (Pomniki dziegowe Lwowa [Geschl. Denkmäler Lembergs a. d. Archiv d. Stadt]. Th. I.) Lemb., Szyjkowski. 4°. 152 p. 7 M. 50. [55

**Neustadt, L.**, Aus d. Mappe eines Hohenzollern am Ungar. Hofe [1506-15]. Hft. 1. Breslau, Köbner. 80 p. 2 M. [56

### III. Neuzeit.

Literatur der Gruppen III, 1-3 von April 1892 bis März 1893,  
der Gruppen III, 4-7 von Juli 1892 bis Mai 1893.

Die Gruppen III, 4-7 werden mit Heft 2 ausgegeben.

#### 1. Allgemeines.

**Farges, L. et G. Monod** [Lit.-Ber.] France; pubbl. relat. à l'hist. moderne. (RH 49, 354-78. 50, 89-106; 353-78. 51, 326-47.) [557

**Répertoire de l'hist. diplom. de l'Europe dep. le congrès de Westphalie** [Bibliographie]. (Ann. de l'éc. libre des sc. polit. 5, 129-77.) [58

**Moeller, Traité des études hist.** Lfg. 4, s. Nr. 26.

**Tegnér, E.**, Handskriftna Suecana i italienska arkiv och bibliotek efter 1523. (Beilage zu Svensk hist. tidskr. XII, Hft. 1, p. 1-54.) [59

**Karëev, N. J.**, Istorija zapadnoj Evropy v novoe vremja [G. Westeuropas in der Neuzeit. Entwickl. d. culturellen u. sozial. Beziehungen.] Bd. I-II. Uebergang vom Mittelalter z. Neuzeit. Die Ref. u. d. polit. Leben d. 16. u. 17. Jhs. Petersb. 558 u. 320 p. 3 Rbl. u. 3 Rbl. 50. \* Aus d. Vor-

lesgn. d. Verfs. entstanden und auf etwa 4 Bde. berechnet. [560]

**Müller, Wilh.**, Bilder aus d. neueren G. Stuttg., Bonz. 350 p. 4 M. — Inh. s. in d. Gruppen III, 4-7. [561]

## 2. Reformationszeit 1517-55.

Allgemeines 569-64; polit. Entwicklung 565-588 (bis z. Reichstag v. Augsburg 565-573; v. Augsburg Reichstag bis z. Augsburger Religionsfrieden 574-588); Recht, Verfassung u. Wirtschaft 589-594; kirchl. Entwicklung, Leben u. Schriften der Reformatoren 595-618; Bildung, Wissenschaft, Literatur, Kunst etc. 619-640; Territoriales 641-683.

**Winter, G.** [Lit. d. J. 1890, betr.]: Ref. u. Gegenreformation, 1517-1648. (JBG 13, II, 50-62.) [562]

**Egelhaaf, Dt. G.** (s. '89, 540 u. '92, 562). Lfg. 16. (Bibl. Dt. G. Lfg. 69.) Bd. II, p. 513-624. \*Darstellg. f. gröss. Leserkreis, aber auch v. wissensch. Bedeutg., strebt nach selbst. Auffassg., verwerthet ausgiebig die Lit. (auch Stuttg. Archivalien), vielleicht mit zu viel Detail [W.]. — Rec.: Schwäb. Merkur '93, Nr. 81. [63]

**Janssen, G. d. Dt. Volkes** (s. '89, 641 u. '92, 564c): Französ. Uebersetzg. v. E. Paris. Bd. III. Paris. Plon. xlv+824 p. 15 fr. \*Rec.: RC 34, 103-6; NR 77, 644; Bull. crit. 12, 384-91 Baudrillart. — Vgl. a) M. Schwann, J. Janssen u. d. G. d. Dt. Ref.; e. krit. Studie. München, Mehrlich. 254 p. 3 M. — Vgl. Nr. 686a. [64]

**Karëev, G.** Westeuropas, s. Nr. 560. **Porträtwerk**, Allg. historisches. Abth. I: Humanismus etc., s. Nr. 80.

**Aufsätze** betr. polit. Entwickl. bis z. Reichstag von Augsburg: a) E. Bacha, Les commentaires de Vianesius Albergatis. (CR de la comm. roy. de Belgique 5. Ser. 1, 102-67.) — b) A. Bernoulli, Zur Schlacht bei Pavia. (AnzSchweizG 23, 343-47.) — c) E. v. Borries, Ueber Franz I. Gefangennahme, 24. Febr. 1525. (DZG 6, 366-73.) — d) B. Castiglione, Alcune lettere ined.; pubbl. da B. Felicci-angeli. (Il Propugnatore 5, II, 346-69.) — e) 2 Documenti inediti rel. alla lega santa stettasi nel 1526 col trattato di Cognac. Mantova, tip. Aldo Manuzio. 11 p. — f) J. Holl,

Die Schlacht bei Leipheim, 4. April 1525. (Bayerld. 3, 460-2; 476-9.) — g) G. Kawerau, Osiander an die Strassburger, 1524. (ZKG 13, 390-2.) — h) G. J. Leiss, Ursache u. Verlauf d. 1. Belagerung Wiens durch die Türken. Lpz., Schulze. 1893. 30 p. 32 Pf. [565]

**Ferner:** a) M. Lenz, Zur Schlacht bei Frankenhausen. (HZ 69, 193-208.) — b) Meister, Die Nuntiaturn von Neapel im 16. Jh., s. Nr. 684 f. — c) G. Pariset, La réforme en Allemagne. (Ann. de l'Est 7, 21-46.) — d) P. Pierling, Léon X. et Vasili III.; projets de ligue antiottomane. (RQH 53, 201-14.) — e) R. Rolland, Le dernier procès de Louis de Berquin, 1527-29. (Mélanges d'arch. et d'hist. 12, 314-25.) — f) E. Tolomei, La nunziatura di Venezia nel pontificato di Clemente VII. (R. stor. ital. 9, 577-628.) [\*Rec.: NAntol. 43, 387.] — g) H. Ulmann, Franz v. Sickingen. (ADB 34, 151-8.) — h) W. Vogt, Die Bodenseebauern u. ihr Hauptmann Junker Dietr. Hurlerwagen; e. Beitr. z. G. d. Bauernkriegs. Progr. Augsburg. 36 p. [\*Rec.: ZGOberh 8, 146.] [66]

\***Baumgarten, G. Karl's V.**, s. '89, 574 u. '92, 570. Rec.: ThLZ 17, 454-7 Virck; Nation 9, 638; MHL 21, 87-92 v. Gruner. [67]

\***Nitti, Leone X.**, s. '92, 571. Rec.: DLZ 14, 13; Katholik 72, II, 463-9 u. Lit. Rs. 19, 15-18 P. M. Baumgarten; N. Antol. 41, 171; RQH 53, 294 d'Avril; A. stor. it. 10, 415 Giorgetti; EHR 8, 146 Petriburg; A. d. soc. romana 15, 515-9 Tommasini; RC 35, 208. [67a]

**Cipolla, C.**, Una congiura contro la rep. di Venezia, 1522-29. (Mem. d. acc. dei Lincei 6, 34-170.) [68]

**Documenti Vaticani** contro l'eresia luterana in Italia; pubbl. da B. Fontana. (A. d. soc. rom. di stor. patr. 15, 71-165; 365-474.) [69]

**Ludwig, Geo.**, Die Politik Nürnbergs im ZA. d. Ref., 1520-34 (vgl. '91, 2400). Gött., Vandenhöck & R. 1893. 156 p. [70]

**Jäger, C.**, Mkgf. Casimir u. der Bauernkrieg in d. südl. Grenzämtern d. Fürstenth. unterhalb d. Gebirges, 1525. (MVG Nürnberg 9, 17-164.) [71]

**Tagebuch**, Das, d. Herolds Hans Lutz v. Augsburg [1525]; wieder-  
aufgef. Text v. A. Adam. (ZGOberh  
8, 55-100.) [572]

**Professione, A.**, Dal trattato di  
Madrid al sacco di Roma. Verona,  
Tedeschi. 66 p. [73]

**Aufsätze** betr. polit. Entwicklung  
vom Augsburg Reichstag bis zum  
Augsburger Religionsfrieden: a) H.  
Baumgarten, Karl V. u. d. kathol.  
Bund, 1588. (DZG 6, 273-300.) —  
b) G. Bossert, Die Stimmung am  
untern Kocher beim Beginn des  
Schmalk. Kriegs, nach e. ungedr.  
Schreiben. (Württ. Vjhfte. 1, 421-9.)  
— c) G. Capasso, La diplomazia  
pontif. in Germania nel secolo 16.  
(R. stor. it. 9, 452-81.) [\*Rec.: N.  
Antol. 49, 387.] — d) S. Elses,  
Aus d. Consistorialacten d. JJ. 1530  
-34. (RQschr 6, 220-34.) — e) L.  
Gerwig, Das Verhältnis d. Schluss-  
relation d. Venet. Botschafters Alv.  
Mocenigo zu s. Tagesdespeschen üb.  
d. Donaufeldzug, 1546. Progr. Heidelb.  
4<sup>o</sup>. 40 p. — f) A. Holländer, Die  
Strassburger Generalabsolution von  
1553; ein Beitr. z. Politik Strass-  
burgs im 16. Jh. (ZGOberh 8, 34  
-54.) — g) S. Isseleib, Moritz von  
Sachsen, 1547-1548. (NASächsG 13,  
188-220.) — h) H. E. Jacobs, Arch-  
bishop Herm. of Cologne and his  
„Consultation“. (The Lutheran Church-  
R. '92, 301-44.) — i) L. Kropf, Zur  
G. d. Türkeneinfalls, 1532. (Törté-  
nelmi Tár 14, 160-4.) — k) Lippert,  
Fr. Guicciardini. (Hdwb. d. Staatsw.  
4, 224.) [574]

**Ferner:** a) G. v. Maretich v.  
Riv-Alpon, Zur G. Kufsteins. (ZFer-  
dinandeam 36, 339-70.) — b) B.  
Morsolin, Nuovi particolari sul  
conc. di Vicenza, 1537-38. (N. A.  
veneto 4, 5-28.) — c) Schmidt,  
5. Nachlese zu Weller: „Die ersten  
Dt. Zeitgn.“, s. Nr. 685d. — d) L.  
Staffetti, Carlo V. a Spira nel  
1544. (A. stor. it. 10, 35-63.) — e) H.  
Virck, Zu d. Berathgn. d. Prote-  
stanten üb. d. Concilbulle v. 4. Juni  
1536. (ZKG 13, 487-512.) — f) S.  
Vulović, Isprave o navali Kairadin  
paše (Barbarosse) na Kotor god. 1539.  
[Berr. v. Ueberfalle d. Cheiredin  
Pascha auf Cattaro 1539.] Progr.

Cattaro. 32 p. — g) Peter Watz-  
dorf, Trostgedicht an die Schmalk-  
kaldener; mitg. v. E. Einert. (ZV-  
ThüringG 8, 199-203.) — h) A.  
Weber, Card. Otto Truchsess von  
Waldburg, Bischof von Augsburg.  
(HPBll 110, 781-96.) [75]

**Winckelmann, O.**, Der Schmalkald.  
Bund (1530-32) u. d. Nürnb. Relig-  
friede. Strassb., Heitz. xiv 813 p.  
6 M. \*Rec.: CBl '93, 398; ZGOberh  
8, 148. [76]

\***Nuntiaturberichte** a. Dtd. 1. Abth.  
Bd. I u. II, hrag. v. Friedensburg,  
s. '92, 568. Rec.: HJb 13, 537-45  
Dittrich; A. d. soc. romana 15, 295-9  
Tommasini; ThLZ 17, 469-73; Oest.  
LBl 1, 374 u. 2, 105-7 Stich; Dt. Ra.  
72, 361-79 Lenz; Katholik 72, II,  
371-4; HPBll 110, 775; MHL 21, 29  
-35 Wolf; AZtg '92, Nr. 233 Quide.  
— Vgl. a) Vergerio's Begegng. m.  
Luther. (AllgEvLuthKZtg '92, 703.) [77]

\***Nuntiaturberichte** d. Giov. Mo-  
rone, bearb. v. Dittrich, s. '92,  
569. — Ohne Benutzung der Farnes.  
Papiere in Neapel u. Parma. — Rec.:  
GGA '92, 937-49 Friedensburg,  
ungünstig [vgl. dazu HJb 14, 223-34;  
379; G. v. Hertling u. H. Grauert,  
Erklärung, F. Dittrich, Zur Abwehr,  
endlich Erklärung D.'s u. d. Red.];  
DLZ 13, 1590 Baumgarten u. Erklärg.  
D.'s mit Duplik B.'s ebd. 14, 156;  
Katholik 72, II, 556-63 Bellesheim;  
HPBll 110, 777. [78]

**Montecatini, N.**, Carlo V. a Lucca,  
nel 1536; lettera, con note e docc.  
Lucca, Giusti. 93 p. [79]

**Benrath, K.**, Bernardino Ochino v.  
Siena [1487-1564]; e. Beitr. z. G. d.  
Ref. 2. Aufl. Braunsch., Schwetschke.  
xij 323 p. 7 M. \*Lebenstragödie e.  
selbständ. Geistes; Ochino Kapuz-  
General; bricht 1542 m. d. kathol.  
K., seitdem in Schweiz, England,  
Dtd. — Rec.: HZ 70, 540 Kawerau;  
ThLZ 18, 211. [80]

**Staffetti, L.**, Giulio Cybo Mala-  
spina marchese di Massa. (Atti e  
mem. d. deput. etc. modenesi. 4. Ser.  
1, 123-268. 2, 5-192.) \*Rec.: A. stor.  
lomb. 10, 227 de Castro; HJb 14,  
445. [81]

**Traut, H.**, Kf. Joachim II. v. Bran-  
denb. u. d. Türkenfeldzug v. J. 1542.  
Gummersbach, Luyken. 1893. 157 p.

m. 1 Kte. 3 M. 75. — 45 p. Berliner Diss. 1892. [582]

**Depeschen, Venet., v. Kaiserhofe** (s. '90, 352 u. '92, 586h). II: 1546-54, bearb. v. G. Turba. 1j789 p. [incl. Register]. 12 M. \*Bd. I: 1538-41, bearb. u. a. v. F. Stich. — Rec.: Fkft. Ztg. '93, Nr. 89 Guglia. [83]

**Catalogue des actes de François I.** (s. '89, 2260 u. '91, 1660). T. V: 1546-47. Supplém.: 1515-26. 819 p. [84]

**Vermeulen, Das 19. allgem. Concil in Bologna.** Regensh., Habel. 112 p. 2 M. 40. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 255; Laacher St. 43, 326; HPBlI 110, 79; HJb 13, 625. [85]

**Druffel, A. v., Die Sendg. d. Cardinals Sfondrato an d. Hof Karl's V., 1547-48. I.** (Sep. a. AbhMAk.) Münch., Franz. 4°. 72 p. 2 M. 20. \*Rec.: CBl '93, 318. [86]

**Barge, H., Die Verhandlg. zu Linz und Passau u. d. Vertrag zu Passau, 1552.** Stralsund, Meincke. 1893. 161 p. 2 M. 50. — 61 p. Leipz. Dissertation. [87]

**Claretta, G., Il duca di Savoia Em. Filiberto e la corte di Londra, 1554-55.** Pinerolo, Tip. sociale. ix 76 u. 47 p. \*Rec.: Astorlt 10, 419 Casanova; RStorlt 9, 679; EHR 8, 149-52 Hume; HJb 14, 445. [88]

**Aufsätze betr. Rechts-, Verf.- u. Wirthschafts-G.:** a) L. v. Borch, Karl V. u. d. beleidigte Majestät. (AStrafrecht 40, 135-7.) — b) K. Häbler, Colonial-Unternehmgn. d. Fugger, Ehinger u. Welser im 16. Jh. (ZGes.Erdkde. 27, 405-19.) — c) Chr. Meyer, Die Ref. u. d. Dt. Bürgerstand. (VjschrVPK 30, I, 51-60.) — d) A. Rivier, Ueb. die Ars notarius v. Joh. Fichard, 1539. (SavZ 13, Rom. Abth. 356-65.) — e) G. Winter, Sociale Beweggn. u. Theorien im ZA. d. Ref. (VjschrVPK 28, IV, 1-24; 145-64.) [589]

**Knapp, H., Das alte Nürnb. Criminalverfahren bis z. Einführg. d. Carolina.** Münch. Diss. 160 p. [90]

**Hals- od. peinliche Gerichtsordnung Karl's V. u. d. hl. Röm. Reichs nach d. Orig.-Ausg. v. J. 1533;** hrsg. u. erl. v. K. Müller. (Univ.-Bibl. Nr. 2990.) Lpz., Reclam. 112 p. 60 Pf. [91]

**Winter, G., Der Ordo consilii v. 1550, e. Beitr. z. G. d. Reichshofrathes.**

(Sep. a. AOesterrG.) Wien, Tempsky. 1893. 26 p. 60 Pf. \*Rec.: CBl '93, 477. [92]

**Schumacher, H. A., Die Unternehmgn. d. Augsb. Welser in Venezuela u. Juan de Castellanos.** (Hamb. Festschr. z. Erinnerung. an d. Entdeckg. Amerikas II, 1.) 328 p. [93]

**Topf, H., Dt. Statthalter u. Conquistadoren in Venezuela.** (Sammlg. wiss. Vortr. Hft. 163.) Hamb., Verlanst. 1893. 55 p. 50 Pf. \*Im Dienste d. Welser. [94]

**Neuburg, Goslars Bergbau,** s. '92, 1611.

**Michels, V.** [Lit.-ber. 1890, betr.]: Ref.-Lit. (JB für n. Dt. LitG 1, I, 117-21.) [595]

**Aufsätze betr. kirchl. Entwickl.:** a) G. B-t, Ein Dt. Francesco Spiera [Aug.-provinz. J. Hofmeister]. (Christl. Welt '92, 673-78; 699-703.) — b) 2 Berichte üb. e. Jerusalemfahrt, 1521; mitg. v. R. Röhrich. (ZDPH 25, 163-220; 475-501.) — c) K. Biltz, Wer hat d. Lied „Herr Christ, der einig Gott's Sohn, Vaters in Ewigkeit“ gedichtet? eine Skizze a. d. Refzeit. (ANSprachen '89, 1-14.) — d) F. C. Fleischer, Menno Simons, 1492-1559; e. levensschets. Amsterdam, Delsman. 34 p. 50 c. — e) B. Fontana, Clemente Marot eretico in Ferrara. (ASocRomana 15, 510-12.) — f) Fritz, Geo. Major, luth. Theolog. (KLex 8, 592-7.) — g) F. Geas, Ign. v. Loyola. (Hist. Taschenbuch 12, 263-89.) [96]

**Ferner:** a) J. Hans, Augsb. Katechismen a. d. 16. Jh. (Z. f. prakt. Theol. 14, 101-20; 339-45.) — b) R. Heath, Hans Denck, the anabaptist. (Contemp. R. 62, 880-94.) — c) K. Köhler, Nik. Ferbers Methodus praedicandi verbi divini, 1529. (Z. für prakt. Theol. 14, 305-38.) — d) H. Masius, Erasmus als Sittenmaler. (Masius, Bunte Bl. p. 241-65.) — e) N. Müller, Conr. Wimpina. (ThStudKrit 66, I, 83-124.) — f) A. Mugna, Ignazio di Loyola e M. Luthero. Siena. Tip. S. Bernardino. 57 p. [\*Rec.: AKKR 67, 486.] — g-k) N. Paulus, Mich. Buchinger. — Petr. Sylvius. (Katholik 72, II, 203-21; 73, I, 49-67.) — Ambr. Pelargus. —

Chr. v. Schwarzenberg. (HPBl 110, 1-18 u. 81-96. 111, 10-32.) [597]

*Ferner:* a) D. Schäfer, Carlstadt in Dänemark. (ZKG 13, 311-8.) — b) Schall, Tübingen u. Konstantinopel; e. theolog. Briefwechsel (s. '92, 592a). Forts. (Bl. f. Württb. KG 7, 49-52; 57-61.) — c) Scharpff, Simonis Menno. (KLex 8, 1254-9.) — d) K. Schmidt, Das hl. Blut v. Sternberg. (Schr. f. d. Dt. Volk, hrsg. v. VRefG. XVIII.) Halle, Niemeyer. 46 p. — e) A. Schröder, Beitr. z. Lebensbilde Dr. Otmar Nachtgalls. (HJb 14, 83-106.) — f) P. Vetter, Witzel's Flucht a. d. Albertin. Sachsen. (ZKG 13, 282-310.) — g) M. Vorberg, Die Ref. u. d. Dt. class. Lit. Gotha, Perthes. 30 p. 60 Pf. [\*Rec.: Oesterr. LBl 1, 348.] — h) H. Vuilleumier, A propos du catéchisme franç. de Berne de 1551. (R. de théol. et de philos. '92, Nr. 3.) — i) W. Weiffenbach, Ein neu entdeckter evang. Katechismus d. Ref.-Jhs. [v. Leonh. Brunner, 1543]. (Halte was du hast 16, 11-22.) [98]

**Kawerau, W.**, Die Ref. u. d. Ehe; e. Beitr. z. Cultur-G. d. 16. Jh. (Schr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 39.) Halle, Niemeyer. 104 p. 1 M. 20. [599]

**Dietrich, H. C.**, Evang. Ehescheidgsrecht nach d. Bestimmgn. d. Dt. K. ordnungen des 16. Jh. Erlanger Diss. 62 p. [600]

**Gooszen**, Heidelbergsche catechismus, s. Nr. 720. [601]

**Kawerau, G.** [Lit.-ber. 1890, betr.]: Luther. (JB für n. Dt. LitG 1, I, 108-16.) [602]

**Aufsätze betr. Luther u. Melancthon:** a) Beckh, L.'s Auffassg. d. weltl. Obrigkeit z. Kirche u. d. nation. Gestaltg. d. Kirche. (Dt.-evang. Bl. 17, 749-68.) — b) Briefwechsel L.'s u. Melancthons mit Mkfgf. Georg u. Friedrich v. Brandenb., mitg. v. Th. Kolde. (ZKG 13, 318-37.) — c-d) Th. Brieger, Die kirchl. Gewalt d. Obrigkeit nach d. Anschauung L.'s. (Z. f. Theol. u. K. 2, 513-34.) — Der Glaube L.'s in s. Freiheit v. menschl. Autoritäten. Rect.-Rede. Lpz., Edelmann. 4<sup>o</sup>. 24 p. 80 Pf. — e-f) Th. Distel, Einiges zur Person d. Verbrenners Luth. Schr. in Dresd., um 1520. — Neue L.'s u. Mel.'s Ende

betreffende Archivalien. (ZKG 13, 389; 393-6.) — g) v. Funk, Ph. Melancthon. (KLex 8, 1198-1213.) — h) Heyer, L.-Drucke auf d. Berl. Stadtbibl. (s. '92, 596 o). Schluss. (CBl f. Biblw. 9, 403-16; 459-83.) — i) G. K., Eine neue „Quelle“ üb. L.'s Tod [vgl. Germania '93, Jan. 22. Sonntagsbl.]. (Christl. Welt 7, 163-5.) — k) G. Kawerau, Bemerkgn. zu P. Majunke's L.-forschungen. (Dt.-evang. Bl. 18, 204.) [3]

*Ferner:* a) Klaiber, Lutherana. (ZDPh 26, 30-58.) — b) Th. Kolde, L.'s Gedanke v. d. ecclesiola in ecclesia. (ZKG 13, 552-5.) — c) F. Lezius, L.'s Stellg. zu d. Juden. (Balt. Mtschr. 39, 336-45.) — d) R. A. Lipsius, Ph. M. (Dt. Rs. 72, 414-27.) — e) Luther's Glaubensbekenntniss. (Allg. ev.-luth. KZtg '92, 1057-60; 1085-7.) — f) P. M. [ajunke], L.'s 3malige Flucht a. Wittenberg in s. letzten Lebensj. (HPBl 110, 153-7; 173-87.) — g) H. Masius, Zur Charakteristik der Naturanschauung L.'s. (Masius, Bunte Bl. p. 225-40.) — h) W. Walther, Zu Luther's Ansicht üb. d. Jacobusbrief. (ThStud.-Krit. 66, II, 595-8.) — i) H. Wedewer, Zur Frage nach L.'s Lebensende. (Lit. Rs. 18, 321-26; 353-58.) [4]

**Luther's Werke:** Krit. Gesamtausg. (s. '89, 2216 u. '92, 598). Bd. V. 676 p. 17 M. [\*Rec.: v. XII: GGA '92, 568-79 Kolde u. Erwiderung Pietsch's m. Entg. K.'s ebd. 997-1000; ZKG 13, 570.] [5]

**Luther's Werke f. d. christl. Haus** (s. '91, 624 u. '92, 600). VII u. VIII [4. F.: Lieder, Tischreden, Briefe I. II.] 540; 472 p. à 1 M. 80. [\*Rec.: ThLZ 17, 473 u. 525 u. 18, 83; ThLBl 13, 578 II, 14, 161; Prot. KZtg '92, 1023; AZtg '92 Nr. 248; ZKG 13, 572.] [6]

**Luther's Schr.**, hrsg. v. E. Wolff. I. (Dt. Nat.-Lit., hrsg. v. Kürschner. XV.) Stuttgart, Union. xv 434 p. [6a]

**Luther's Briefwechsel;** bearb. v. E. L. Enders (s. '89, 2218 u. '91, 1665). Bd. V: Sept. 1524 bis Dec. 1526, nebst Nachtrr. Calw, V.-buchh. 1893. 418 p. 4 M. 50. [\*Rec.: ThLBl 14, 172.] [7]

**Köstlin, J.**, Luther's Leben. 9. Aufl. Lpz., Reisland. 1891. xvj 623 p. 8 M. [8]

**Schleusner, G.**, Luther als Dichter, insond. als Vater d. Dt.-evang. Kirchen-

liedes. 2. Ausg. Wittenberg, Wunschmann. 224 p. 1 M. 50. [609]

**Luther's** Dichtgn. in gebund. Rede, hrsg. v. G. Schleusner. Wittenb., Wunschmann. 127 p. 1 M. 50. \*Rec.: ThLBl 13, 620; ThLZ 18, 210. [10]

**Lehfeldt, P.**, Luther's Verhältniss zu Kunst u. Künstlern. Berl., Besser. 130 p. 2 M. \*Rec.: Schweizer. Rs. '93, I, 231. [11]

\***Melanchthoniana** paedag., hrsg. v. Hartfelder, s. '92, 610. Rec.: ZGOberh 7, 575; RC 34, 314; Berl. phil. Wschr. 13, 58; ThLBl 14, 1-4 u. 17-19 Kawerau; HJb 14, 215; HZ 70, 513 Kawerau; DLZ 14, 520 Kämml. [12]

**Melanchthon's** Ethik; die älteste Fassung, z. 1. Mal hrsg. v. H. Heineck. (Philos. Mthfte. 29, 129-77.) — Vgl. a-b) Heineck, Melanchthonia i. städt. Mus. zu Nordhausen. — 2 Collegienhefte aus M.'s Vorlesgn., ebd. (Nordhäuser General-Anz. '92, 15. Jan.) [13]

**Hegler, A.**, Geist u. Schrift bei Sebast. Franck; e. Studie z. G. d. Spiritualismus in der Ref.-zeit. Tübinger Habil.-schr. Freib., Mohr. xij 291 p. 5 M. \*Eindringl. Würdigung dieser interessanten Persönlichkeit. Mit Benutzg. d. Weinkauff'schen Nachlasses, s. DZG 8, 361. \*Rec.: CBl '93, 595; ThLZ 18, 191; DLZ 14, 3. [14]

**Aufsätze** betr. Zwingli u. Calvin: a) H. Masius, Ulr. Zwingli, insbes. als Humanist u. Pädagog. (Masius, Bunte Bl. p. 126-211.) — b) D. Ollier, Le mariage de Calvin. (R. chrétienne '92, 210-26.) — c-d) Ph. Schaff, Calvin as a commentator. (Presbyt. and Ref. R. '92, 462-69.) — The friendship of C. and Melanchthon. (Papers of Americ. soc. of church hist. 4, 141-63.) — e) P. Vaucher, Calviniana. (AnzSchweizG 24, 449-55.) f) Zwingli als Mariologe. (Laacher St. 43, 460-64.) [15]

**Tüdös, St.**, Zwingli als Dogmatiker. Sárospatak. 160 p. 1 fl. 20 kr. \*Rec.: ThLBl 13, 548. [16]

**Calvini** opera (s. '89, 567 u. '92, 616). Vol. 47-49. (Corpus reformatorum. Vol. 74-76.) 968; 484; 664 p. à 12 M. \*Rec.: ZKG 13, 568 Schott. — Vgl. a) Zum Corpus reff. II, 198. (Bl. f. Württ. KG 7, 96.) [17]

**Calvin, J.**, Commentaires sur le nouv. testament. I. Toulouse, Soc.

des livres relig. xxiv 604 p. 15 fr. \*Ersch. in 4 Bdn. [18]  
**Drews**, Petrus Canisius s. Nr. 689.

[Literaturbericht 1890, betr.]: Mitte d. 15. bis Anf. 17. Jhs. (JB f. n. Dt. LitG 1, I, 78-136.) [619]

**Herrmann, M.**, [Lit.-ber. 1890, betr.]: Humanisten und Neulateiner. (Ebd. 121-36.) [20]

**Aufsätze** betr. Bildung u. Wissenschaft: a) H. Baumgarten, Joh. Sleidan. (ADB 34, 454-61.) — b) A. Benis, Materyaly do historyi drukarstwa i ksiegarstwa w Polsce. II: Biblioteki prywatne w 16. wieku (Sep. a. Archivum dla dziejów lit. i oświaty w Polsce. VII). Kraków. 1891. 43 p. c) Bezenberger, Album d. Königsb. Univ. s. Nr. 722a. — d) J. Bolte, Eine protest. Moralität v. Al. Seitz. (ZDPH 26, 71-77.) — e) H. Dalton, Joh. a Lasko. (N. Christoterpe 12, 1-44.) — f) L. Dorez, Card. Marc. Cervini et l'imprimerie à Rome, 1539-50. (Mélanges d'arch. et d'hist. 12, 289-313.) — g) K. Hartfelder, Der humanist. Freundeskreis d. Des. Erasmus in Konstanz. (ZGOberh 8, 1-33.) — h) A. Kirchhoff, Chr. Birck. Buchbinder u. Buchführer in Lpz., 1534-78. (AGDtBuchh 15, 11-62.) — i) M. Mann, Die Verlegung d. Leipz. Univers. nach Meissen [1546]. (MVG-Meissen 3, 1-5.) [21]

**Ferner:** a) H. Michow, Casp. Vopell, e. Kölner Kartenzeichner d. 16. Jh. (Hamb. Festschr. z. Erinnerung Entd. Amerikas I, Nr. 4.) 22 p. u. 2 Taf. — b) D. Pulvermacher, Seb. Münster als Grammatiker. Erlanger Diss. 32 p. — c) W. Schönecke, Henr. Nigidius, Cantor am Joh. zu Lüneburg, 1539-49. (M. f. Dt. Erz.- u. Schul-G. 1, 124-30.) — d) K. Steiff, Joh. Setzer (Secerius), der gelehrte Buchdrucker in Hagenau. (CBl f. Biblw. 9, 297-317. 10, 20-22.) [\*Rec.: ZGOberh 7, 739.] — [Vgl. e) Steiff, Joh. Setzer. (ADB 34, 49.)] — f) M. Sterner, Ad. Rys. (Bayerid. 4, 58; 63-66; 80-84.) — g) A. Thürlings, Der Musikdruck mit bewegl. Metalltypen im 16. Jh. u. d. Musikdrucke d. Math. Apianus in Strassb. u. Bern. (Vjschr. f. Musikw. 8, 389-418.) — h) K. Uhlig, Zur Kalenderreform a. d. Later. Concil, 1516. (MÖG

13, 329.) — l) H. Wagner, Die dritte Weltkarte Peter Apians (1530) u. d. Pseudo-Apian. Weltkarte von 1551. (NachrrGöttGWiss. '92, 541-72.) — k) Windhaus, Friedberger Schulrechnung. (M. f. Dt. Erz.- u. Schul.-G. 2, 164-77.) [622

**Manutii, Pauli**, epistulae selectae [a. d. Jj. 1531-73], ed. M. Fickelscherer. (Bibl. script. Latinorum recent. aetatis ed. C. Frey.) Lpz., Teubner. 176 p. 1 M. 50. [23

**Pellikan**, Chronicon s. Nr. 545. [24a

**Ruge, S.**, Die Entwickl. d. Kartographie v. Amerika bis 1570. (Petermann's M. Ergänzshft. Nr. 106.) Gotha, Perthes. 85 p. m. 2 Ktn. 5 M. [24

**Oergel, G.**, Beitr. z. G. d. Erfurter Humanismus. (MVG Erfurt 15, 1-136.) [24a

**Roth, M.**, Andr. Vesalius Bruxellensis. Berl., Reimer. 500 p. mit 30 Taf. 15 M. [25

**Roth, F. W. E.**, Die Mainzer Buchdr.-familie Schöffers währ. d. 16. Jh. u. deren Erzeugnisse zu Mainz, Worms, Strassb. u. Venedig, enth. Drucke d. Joh. Sch. 1503-31, d. Pet. Sch. d. J. 1508-42 u. d. Ivo Sch. 1531-55. (Cbl f. Biblw. Beihft. IX.) Lpz., Harrassowitz. 250 p. 9 M. [26

**Roth, F. W. E.**, Die Buchdruckereien zu Worms im 16. Jh. u. ihre Erzeugnisse. (V.-Schr. d. Wormser AlthV.) Worms, Verl. d. V. \*Besds. P. Schöffers d. J., Seb. Wagner, Greg. Hofmann. — Rec.: Lit. Hdw. 31, 362; KBlWZ 11, 229; Cbl f. Biblw. 10, 222-7. [27

**Dommer, A.**, Die ält. Drucke aus Marburg in H., 1527-66. Marb., Elwert. 1893. xj 32 u. 182 p. 7 M. \*Rec.: Cbl f. Biblw. 10, 145. [28

**Buchwald, G.**, Stadtschreiber M. Steph. Roth in Zwickau in s. lit.-buchhändl. Bedeutg. f. d. Ref.-zeit. (AGDtBuchhandel 16, 6-246.) [29

**Aufsätze** betr. Lit. u. Dichtung: a) J. Bolte, Eine Choralsammlg. d. J. Prätorius. (Mtheft. f. Musik-G. 25, 37.) — b) W. Kawerau, Lob u. Schimpf d. Ehestandes in d. Lit. d. 16. Jhs. (Preuss. Jbb. 69, 760-81.) — c) G. Knod, 4 Briefe d. Joh. Potken an Seb. Brant. (AnnHV Niederrhein 54, 198-208.) — d) C. Krause, N. Untersuchungen üb. Namen etc. d.

Dichters Eur. Cordus. (Hessenland 5, 318-20. 6, 2-5.) — e) J. Neff, 2 Lobgedichte d. Freib. Mag. J. P. Tethinger. (Alemannia 20, 254-70.) [\*Rec.: ZGOberrh 8, 147.] — f) J.

G. Robertson, Zur Kritik J. Ayers; m. besd. Rücks. auf s. Verh. zu Hans Sachs u. d. Engl. Comödianten. Lpz. Diss. 70 p. — g) E. Waldner, Zur Biogr. Jörg Wickrams v. Colmar. (ZGOberrh 7, 320-8.) — h) R. M. Werner, Zum Drama d. 16. Jhs. (Vjschr. f. LitG 5, 271-95.) [630

**Bergreihen**; e. Liederbuch d. 16. Jh. nach d. 4 ält. Drucken v. 1531-37 hrsg. v. J. Meier. (Neudrr. Dt. Lit.-werke Nr. 99 u. 100.) Halle, Niemeyer. xvj 122 p. 1 M. 20. [31

**Murner, Thom.**, Handzeichngn. zu s. Uebers. d. Welt-G. d. Sabellicus; photogr. Nachbildgn. nach d. Orig.-Hs. m. Vorw. v. E. Martin. Strassb., Gerschel. 8 Taf. m. 4 p. Text. 8 M. [32

**Höfler, C. v.**, Die Schutzschrift d. Dichters Sim. Lemnius (Lemchen) gegen d. gewalts. Verf. d. Wittenb. Ak. wider ihn (1538), hrsg. u. eingeleitet. (Sep. a. SBBöhmGes. Wiss. 1892.) Prag, Rivnáč. 147 p. 1 M. 20. \*Rec.: MVGD Böhmen 31, lit. Beil. 51. [33

**Aufsätze** betr. Hans Sachs: a) G. Duflou, Hans Sachs als Moralist in d. Fastnachtspielen. (ZDPh 25, 343-56.) — b) R. Genée, H. S. als Dichter d. Ref. (s. '92, 632 b). III. (NtZtg 45, Nr. 222.) — c) K. Obser, Urkundliches üb. H. S. (ZGOberrh 8, 130-2.) — d) J. Sahr, Zu H. S. (Z. f. d. Dt. Unterr. 6, 589-616.) — e) A. L. Stiefel, Ueb. d. Qn. d. H. S.'ischen Dramen. Erwiderng. [vgl. '92, 632 g]. (Germania 37, 203-30; 374.) [34

**Hans Sachs**, hrsg. v. A. v. Keller u. E. Götze (s. '92, 633). Bd. XX u. XXI. (Bibl. d. lit. V. in Stuttg. Bd. 193 u. 195.) Tüb., Selbstverl. d. V. 585; 440 p. [35

**Manuel, H. R.**, Das Weinspiel, Fastnachtsspiel 1541; hrsg. v. Th. Odिंगa. (Neudrr. Dt. Lit.-werke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 101-2.) Halle, Niemeyer. 131 p. 1 M. 20. \*Rec.: DLZ 14, 203 Bächtold. [36

**Alberus, Er.**, Fabeln; Abdr. d. Ausg. v. 1550 m. d. Abweichngn d. ursprüngl. Fassg., hrsg. v. W. Braune. (Neudrr.

etc. 104-7.) Halle, Niemeyer. lxxij 216 p. 2 M. 40. \* Rec.: AZtg Nr. 120. [637

**Aufsätze zur Kunst-G.:** a) A. Buff, Augsburger Plattner d. renaiss.-zeit. (AZtg '92, Nr. 228-30.) — b) P. Clemen, Zu Barthol. de Bruyn. (Rep. f. Kunstw. 15, 245-8.) — c) L. Delgeur, Un chef-d'œuvre de Dürer. (BullAcArchBelgique 2, 253-7.) — d) J. Helbig, La vierge de H. Holbein etc. de Darmstadt. (R. de l'art chrét. 35, 26-8.) — e) P. Knötel, Einige Bilder Kranach's u. s. Schule in Schles. Kirchen u. Museen. (Schlesiens Vorzeit 5, 215-18.) — f) J. Lessing, Der Croy-Teppich im Besitz d. Univ. Greifswald. (Jb. Preuss. Kunstsamml. 13, 146-60.) — g) A. Rosenberg, Der neue Dürer im Berl. Museum. (Kunstchronik 4, 201-5.) — h) A. Schmid, H. Holbein's d. J. Entwicklung in d. JJ. 1515-26. I.: H's. früheste Gemälde. Würzb. Habil.-schr. 35 p. — i) W. Schmidt, Wolfg. Huber. (AZtg '93, Nr. 11.) — k) S. Windakiewicz, Pierwsze kompanie aktorów w Polsce. [Schauspielertruppen in Polen.] (Anz. d. Krakauer Ak. '93, 7-9.) [638

**Eye, A. v.,** Albr. Dürer's Leben u. künstl. Thätigkeit in ihr. Bedeutg. für s. Zeit u. d. Ggw. Wandsbeck, Seitz. fol. 136 p. 20 M. [39

**Thieme, Ulr.,** Hans Leonh. Schaufelein's maler. Thätigkeit. (Beitr. z. Kunst-G. N.F. XVI.) Lpz., Seemann. 192 p. u. 10 Taf. 6 M. — Auch Lpz. Diss. 184 p. [40

**Donner v. Richter, Jerg** Ratgeb, s. Nr. 513.

**Meiss, Médailleurs de la renaiss.** Bd. II, s. '92, 2512.

Zur G. d. Itallen. Kunst vgl. in unseren Lit.-notizen Bd. VI, p. 422-4 u. Bd. VIII, p. 198.

**Aufsätze zur Territorial-G. des Nordostens** (Gruppe V, 2): a) K. Budde, Speratus als Liederdichter. (ZPraktTh. 14, 1-16.) — b) Fr. zu Heideck, Christl. Ermahng. an Hr. Walther v. Plettenberg, d. Dt. Ordens Meister in Livland, Königsb. 1526; m. Einleitg. v. P. Tschackert. (SBalthGesPrussia 47, 67-108.) Sep. Königsb., Beyer. 44 p. 1 M. — c) Chr. Hegendorfer. [Zur Ref.-G. d. Dt. Ostens.]

(Ev. K-Ztg '92, 841-5; 860-66.) — d) A. Henschel, Chr. Hegendorf. (ZHGPosen 7, 337-43.) — e) W. Lebinski, Przyczynek do historyi handlu w Polsce 16. wieku [Zur G. d. Handels in Polen im 16. Jh.] (Kuryer Pozn. '91, Nr. 295.) — f-g) M. Wehrmann, Die Vereinigung d. Domstifte v. St. Marien u. St. Otten in Stettin. — Die Pommersche Kirchen-agende v. 1542. (MtBilGesPommG '92, 117-21 u. '93, 50-4.) — h) A. Wodzinski, Barbe Radziwill. (NR 78, 371-90.) [641

**Abschiede, Die, der in d. JJ. 1540-42 in d. Altmark gehalt. ersten Gen.-Kirchen-Visitation m. Berücks. etc. d. JJ. 1551, 1578/79 u. 1600;** hrg. v. J. Müller u. A. Parisius. Hft. 1: Tangermünde. — Hft. 2: Stendal. Magdeburg, Bansch. 1890-91. 92; 150 p. [42

**Gesterding, Beitr. z. G. Greifswalds,** fortges. v. Pyl, s. '92, Nr. 2028 b.

**Gehrke, P.,** Das Ebert-Ferber-Buch u. s. Bedeutg. f. d. Danziger Tradition d. Ordens-G.; e. Beitr. z. Qn.-kritik der Preuss. Landeschroniken (vgl. '92, 647 g). (ZWestpreussGV Hft. 31.) Danzig, Bertling. 164 p. 2 M. 50. [43

**Monumenta Cromeriana.** Mart. Cromer's Gedichte, Synodalreden und Hirtenbriefe; v. F. Hipler. Braunschweig, Wichert. 147 p. \* Rec.: Katholik 73, I, 180. [44

**Forsten, Balt.** Frage, s. Nr. 757.  
**Callier, E.,** Powiat Pyzdrowski w 16. stuleciu, szkic geogr.-historyczny. (Sep. a. „Warta“.) [D. Kreis Peisern im 16. Jh.] Posen, Rzepecki. 1888-91. 334 p. \* Rec.: ZHGPosen 7, 359. [45

**Aufsätze z. G. d. östl. Mitteldeutschlands** (Gruppe V, 3): a) P. Arras, Regestenbeitr. z. G. K. Ludwigs II. v. Ungarn u. Böhmen [1510-26], a. Grund d. Urkk. etc. im Bautz. Raths-A. Progr. Bautzen. 1893. 4<sup>o</sup>. 25 p. — b) Aus d. Ref.-zeit [in Sachsen]. (Katholik 72, II, 421-9.) — c) P. Becker, Zur Einführg. der K.-bücher [in Anhalt]. (KBIGV 40, 132.) — d) F. Bernau, Aus d. ZA. d. Beatrix v. Kolowrat, Frau auf Leipa. (MNordböhExc.-Club 15, 300-3.) — e) M. Blum. Bittschreiben an Hz. Georg v. 1525, mitg. v. F. Gess. (AGDtBuchh 15,

310-12.) — f.) Th. Distel, Unfall Hz. Heinr. d. Fr. auf d. Jagd, 1539/40. — Zu des Hz. Heinrich d. Fr. letzt. Willen, 1541. — Porträt d. Kf. Moritz zu Sachsen v. H. Krell. — Ausweisg. e. Jüd. Arztes a. Freiberg, 1529. (MFreibergerAlthV 28, 48-51.) — k.) H. Jacobi, Erzgebirgisches Volks- u. Wirtschaftsleben im 16. Jh. (Sep. a. Das Erzgebirge II, 1.) Lpz., Renger. 1893. 27 p. 50 Pf. [646

Ferner: a) C. Knabe, Untersuchg. geg. d. Rath zu Torgau, 1555. (Publl. d. Alth.-V. Torgau 4, 5-31.) — b) G. Kürschner, Regesten zur G. Jägerndorfs unter d. Herrschern a. d. Hause Brandenburg, 1523-1622: 9. Gruppe d. Urkk. d. Schles. Landes-A. Progr. Troppau. 21 p. — c) K. E. H. Müller, Das Chronicon Citizense d. Bened. mönches Paul Lang im Kloster Bosau und die in demselben enth. Qn.; e. Beitr. z. Historiogr. d. 16. Jh. (NASächsG 13, 279-314.) — d) N. Paulus, Mich. Vehe, Hrsg. d. 1. Dt. kathol. Gesangbuches. (HPBll 110, 469-89.) — e) O. Richter, Abschiedsbrief d. letzten ma. Pfarrers von Dreaden (DreadGBll '92, 12-6 und BeirrSächsKG 7, 127-30.) — f) H. Schulig, G. d. Protestantismus im Herzogth. Jägerndorf. (JbGProtest-Oesterr. 13, 1-27; 57-80; 196-207.) — g) F. Westphal, Fürst Wolfgang von Anhalt als Ref.-held. (Kirchl. Mtschr. 12, 449-65.) [47

Köstlin, J., Friedrich d. Weise u. d. Schloss-K. zu Wittenberg. Wittenberg, Herrosé. 4°. 111 p. 2 M. 50. \* Rec.: ProtKZtg '93, 330; ThStK 62, II, 603-14 Selbstanz. [48

Hülase, F., Die St. Magdeburg im Kampfe f. d. Protestantismus, 1547-51. (Schr. f. d. Dt. Volk, hrsg. v. VRefG. XVII.) Halle, Niemeyer. 60 p. [49

Wolf, G., Die Anfänge d. Magdeb. Sessionsstreits im 16. Jh. (FBPG 5, 353-401.) [50

Flugschriften, Die 3, üb. d. Münzstreit d. Sächs. Albertiner u. Ernestiner um 1530; unt. Mitw. v. K. F. Joetze in Uebers. hrsg. v. W. Lotz. (Samm. staatsw. Schr.; hrsg. v. Brentano u. Leser. Nr. 2.) Leipz., Duncker & H. 1893. ix17 p. 2 M. [51

Lorenz, H., Wolfgang v. Anhalt, d. Ref.-held. Dessau, Kahle. 64 p. 1 M. [52

Reindell, W., Dr. Wenzeslaus Linck aus Colditz 1483-1547. I: bis z. reform. Thätigkeit in Altenburg; m. Bildn. u. e. Anhg., enth. die zugehör. Docc. Linckiana, 1485-1522. Marb., Ehrhardt. xiv289 p. 4 M. 50. \* Rec.: ThLZ 17, 193-6. [53

Aufsätze z. G. d. Nordwestens (Gruppe V, 4): a) F. Bachmann, Zur Buchdrucker-G. (JbbVMecklbg 57, Quartalber. 3, 2-4.) — b) W. Brehmer, Aus der Lüb. Rechtspflege. (MVLübeckG 5, 63.) — c) Dürre, Ludolf v. Walmoden, e. Lebensbild a. d. 16. Jh. (ZHarzV 24, 407-24.) — d) F. Gess, Urkd. Nachr. z. G. d. Ref. im Harzgebiet. (Ebd. 454-85.) — e) H. Grössler, Wiederkaufsbrief d. Gfn. Gebhart v. Mansfeld f. d. K. S. Martini z. Stolberg, 1520. (Ebd. 498.) — f) K. Koppmann, Zur Ausweichung d. Lüb. Bürgerm. Klaus Brömse u. Herm. Plönies. (HansGBll '90/91, 159-63.) [54

Ferner: a) K. E. H. Krause, Jochim Slüter. (ADB 34, 470-3.) — b) G. v. Pappenheim, Joh. v. Pappenheim u. s. Fehden geg. d. Bisch. Joh. IV. v. Hildesheim. (ZVHessG 17, 176-212.) [Vgl. c) v. Pappenheim in MVHessG '91, 16-8.] — d) C. Rolfs, Die beiden Boie, e. Beitr. z. Ref.-G. Dithmarschens. Lunden, Timm. 80 p. 80 Pf. — e-f) D. Schäfer, Zur G. Christians III. (ZSchleswHolst-Lauenbg 22, 475-504.) — Die Historie v. Marcus Meyer. (HansGBll '90/91, 164-72.) — g) W. Stieda, Zum Nachlass J. Wullenwebers. (Ebd. 173.) — h) Varges, Polizeigesetzgeb. d. Stadt Braunschweig s. Nr. 406i. [55

Wintzingerode-Knorr, L. v., Die Kämpfe u. Leiden d. Evangelischen auf d. Eichsfelde währ. dreier Jhh. Hft. 1: Ref. u. Gegenref. bis z. Tode d. Kf. Daniel v. Mainz, 1582. (Schr. VRefG IX, 3.) Halle, Niemeyer. 105 p. 1 M. 20. \* Rec.: ThLBl 13, 453. [56

Uhlhorn, G., Ant. Corvinus, e. Märtyrer d. evang.-luth. Bekenntnisses. (Schr. VRefG IX, 4.) Halle, Niemeyer. 38 p. 1 M. 20. [57

Euling, K., Hildesheimer Land u. Leute d. 16. Jh. in der Chronik d. Dechanten Joh. Oldecop [vgl. '92, 651]; Bilder aus Hildesh. Vergangenh. Hildesh., Borgmeyer. 99 p. 1 M. [58

**Groth, P.**, Die Entstehg. d. Mecklenb. Polizeiordng. v. 1516. (JbbV-MecklbG 57, 151-321.) [659]

**Kämmerei-Rechnungen** v. 1541-54; hrsg. v. K. Koppmann. (Kämmerei-Rechnungen d. St. Hamburg; hrsg. v. VHambG VI.) Hamburg, Gräfe & S. 575 p. 9 M. [60]

**Aufsätze z. G. d. Westens**(Gruppe V, 5): **a)** A. Benoît, Marg. de Neufchâtel, abbesse de Baume-les-Dames etc., 1501-49. (Bull. de la soc. vösg. 17, 45-61.) — **b)** P. Bergmans, Petrus Massenus Moderatus, maître de chapelle de Ferdinand I. (Mess. des sc. hist. '92, 288-99.) — **c)** L'emp. Charles V. enjoint au présid. du cons. de Flandre de faire une enquête etc. dans le clergé de Bruges. (Anal. p. serv. à l'hist. eccl. de la Belg. 7, 272.) — **d)** P. Claeys, Une réhabilitation au 16. siècle. (Mess. des sc. hist. '92, 348-52.) — **e)** J. Demarteau, Le card. Erard de la Marck, prince-évêque de Liège. (Conférences de la soc. de Liège 3, 73-118.) — **f)** L. Eid, Die letzte Disibodenb. Abtswahl vor d. Ref., 1523. Speier, Jäger. 1893. 8 p. 20 Pf. [61]

**Ferner:** **a)** H. Ferber, J. Lythodius, Leibarzt Hzg. Joh. Wilhelms. (JbDüsseldGV 6, 188.) — **b)** J. Florange, Adrien de Walderfingen. (JbGesLothrG 4, 138-45.) — **c)** R. Fruin, De samensteller v. d. zoogen. Divisiechronik [Cornel. Aurel. of Goudanus (van Lopsen), Freund d. Erasmus]. (Handelingen etc., d. Nederl. letterk. te Leiden '88/89, 114-22.) — **d)** K. Höhlbaum, Aussagn. u. Urthh. über den Köln. Aufruhr. von 1525. (MStAdAKöln 21, 45-64.) — **e)** Chr. Meyer, Stadt u. Stift Köln im ZA. d. Ref. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 153.) Hamb. Verlanst. 39 p. 80 Pf. — **f)** E. Otto, Zur G. d. Ref. in Butzbach. (QbllHVHessen 1, 186-8.) — **g)** F. Otto, Joh. Hilchen v. Lorch. (AnnVNassAlthk 24, 1-23.) — **h)** P. Tierny, Les joyaux d'Anne de Lorraine, duch. de Croy et d'Arshot, 1548. (Sep. a. Cabinet hist. de l'Artois et de la Picardie '91, mars.) Abbeville. 1891. 8 p. — **i)** W., Münzfund b. Ars-Laquenexy. (HGesLothrG 4, 229.) [62]

**Génard**, Inventaris v. het sterfhuis

v. Gillebert v. Schoonbeke. (Antwerpsch A.-blad 17, 115-249.) [63]  
**Stecher, J.**, Jean-Lemaire de Belges; sa vie, ses oeuvres. Louvain, Lefever. 107 p. Rec.: MAge 4, 228; LBl-GermRomPhil 14, 57. [64]

**Duvernoy**, Politique d. ducs de Lorraine, s. Nr. 397.

**Aufsätze z. G. des westl. Mitteldeutschlands** (Gruppe V, 6): **a)** F. Braun, Mart. Crusius. (BlBaierKG 3, 111.) — **b-c)** Giefel, Beitr. z. Ref.-G. v. Stift u. Stadt Feuchtwangen. (JBHVMittelfranken 44, 23-8.) — Einladgs.schreiben Erzhz.Ferdinand's z. Regensb. Convente, 24. Juni 1524. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, 29.) — **d)** Chr. Meyer, Gfn. Kath. v. Schwarzbürg u. d. Hzg. v. Alba, 1547. (LpzZtg '92, Beil. 589 91.) — **e)** G. A. Seyler, Bücherzeichen d. Chr. Scheurl. (Z. d. Ex-Libris-V. 2, Nr. 3, 9.) — **f)** Wohlrahe, Fr. Mykonius, d. Reformator Thüringens. (Pädag. Mag. Hft. 3.) Langensalza, Beyer. 18 p. 25 Pf. [65]

**Einert, E.**, Graf Günther d. Reiche v. Schwarzbürg; e. Beitr. z. G. der Ref. (ZVThürG 8, 3-110.) [66]

**Ludewig**, Politik Nürnbergs, s. Nr. 570.

**Aufsätze z. G. d. Südwestens**(Gruppe V, 7), zunächst Schwaben, Württemberg u. Baden betr.: **a)** P. Beck, Zur Biogr. Ulrich's v. Schellenberg. (Diöc.-A. von Schwaben 8, 42.) — **b)** Ein Brief Ambrosius Blarer's an Hzg. Christoph. (Württ. Vjhfte. 1, 441-43.) — **c-d)** [G. Bossert], Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg (s. '92, 663 l). Schluss. (BlWürttbKG 7, 89-93.) — W. v. Zell. (BlBaierKG 3, 87.) — **e-f)** F. Braun, Leo Albrecht an Memmingen, 1528. — Dr. Eck an Memmingen, 1523. (BlBaierKG 3, 60-64; 69-71.) — **g)** Herzog Christoph u. die Vertrieb. Engländer, 1554. (Württ. Vjhfte. 1, 443.) [67]

**Ferner:** **a)** G. Claretta, Il duca Em. Filib. di Savoia a Nizza nel luglio. 1551. (Giorn. ligust. 19, 234-37.) — **b)** Grupp, Wie es im Schloss Harburg 1551 aussah. (Bayerld. 4, 183-87.) — **c)** J. Holl, Weissenhorn im Bauernkrieg, 1525. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, 77-79.) — **d)** J. Neff, 2 Lobgedichte d. Freiburger Magisters

Joh. P. Tethinger. (Alemannia 20, 254-69.) — e) Ch. Roder, Ein „Arbeiterstrikte“ vor 370 JJ. (Ebd. 125-29.) [668]

Sussann, H., Jak. Otter; e. Beitr. z. G. d. Ref. Freib. Diss. Karlsruhe, Lang. 70 p. \*Rec.: ZGOberh 8, 146. [69]

**Aufsätze** z. G. d. Südwestens, u. zwar betr. Elsass und die Schweiz: a-b) A. Adam, Bericht über die Disputation zu Baden, 1526. — 2 Mordbrenner von 1527. (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 79-87.) — c) K. v. Deschwanden, Der Paternosterhandel, 1542. (BeitrG Nidwalden 6, 41-47.) — d) Gyss, Ein kath. Pfarrer d. Ref.-Zeit, s. Nr. 800e.) — e) F. Jecklin, Jörg Blaurock v. Hause Jacob, e. Märtyrer d. Wiedertäufer. (JBHistAntiqGesGraubünden 21, 1-20.) — f) W. Merz, Tagleistgn. a. d. Ref.-zeit. (AnzSchweizG 24, 448.) — g) D. Meyer, Die Ref. der Dt. Schweiz i. Gewande d. dramat. Dichtg. (Theol. Z. a. d. Schweiz '92, 121-28; 163-76.) — h) Scherer, Jak. Funkelein [+ 1565]. (Samml. Bern. Biogr. 2, 423.) — i-k) F. Schmid, Bündnis zw. Wallis u. d. Hgz. v. Savoyen, 1528. — Bündnis zw. Wallis u. d. 7 kathol. Orten, 1529 u. 1533. (Bil. a. d. Walliser G. [3], 233-43.) — l) J. Sterchi, Luzius v. Tschanner [+1562]. (Ebd. 401-7.) — m) G. v. Wyss, Joh. Lenz [+ 1541]. (Ebd. 421.) [70]

Knod, G. C., Die Stiftsherren von St. Thomas zu Straasburg, 1518-48; e. Beitr. z. Straasb. K.- u. Schul-G. Progr. Straasb. Schmidt. 60 p. 1 M. 50 Pf. \*Rec.: ZGOberh 7, 738. [71]

Gebwiler, Hier., Schlettstadter Chronik (1530); hrsg. v. J. Gény. Schlettstadt, Marchal. 1890. 35 p. [72]

Wethly, G., Hieron. Boner, Leben, Werke u. Sprache; e. Beitr. z. Els. Lit.-G. (Alsat. Studien Hft. 4.) Diss. Straasb., Trübner. 71 p. 2 M. \*Rec.: ZGOberh 8, 144. [73]

Stammler, J., Der Chronist Werner Schodeler [+ 1541]. (AHVBern 13, 601-48.) [74]

Vetter, Th., Engl. Flüchtlinge in Zürich währ. d. 1. Hälfte d. 16. Jh. (Neu)Bl. d. Stadtbibl. Zürich f. 1893.) Zürich, Höhr. 1893. 4<sup>o</sup>. 23 p. 2 M. 20 Pf. \*Rec.: Schweiz. Rs. '93, I, 347. [75]

**Aufsätze** z. G. d. Südostens (Gruppe V, 8-9): a-d) G. Bossert, Zu Hans Bündlerin's später. G. — Jac. Kautz, Schulmeister in Iglau. — Ein unbekannter Prediger d. Evangeliums in Wien. (JbGProtestOesterreich 13, 54-56.) — Notizen z. Ref.-G. Baierns [1534-56]. (BilWürttbKG 7, 95.) — e) W. Geyer, Die Einführg. d. Ref. in Regensburg. Regensb., Bauhof. 48 p. 50 Pf. — f) W. Hampl, Upadek Uher v. letech 1520-30. [Verfall Ungarns 1520-30.] Progr. Pardubitz. [76]

Ferner: a) P. Konrad, Breslauer Dominicanermönche die ersten evang. Prediger Siebenbürgens. (ZV-GSchlesien 27, 140-49.) — b) J. Meyer, Susanna, Hgzin. v. Baiern. Bayerld. 3, 309-11.) — c) W. Schmeltzl, Ein Lobspruch der Stadt Wien in Oesterr., 1548; bearb. v. A. Silberstein. Wien, Hartleben. 80 p. 1 M. [\*Rec.: DLZ 13, 1012 Minor.] — d) Das Wappen d. Dévay [1538]. (JbHeraldGesAdler 2, 112-4.) — e) K. Weiss, Hans Tscherte, † 1352 [recte: 1552]. (BilLdkdeNiederösterreich 25, 255-62.) — f) Ziegler, Dr. Martin Siebenbürger, gen. Capinius. (ADB 34, 168-73.) [77]

Mayer, Leben etc. d. Wigul. Hundt, s. Nr. 810.

Rockinger, L. v., Ueber e. Baiern. Sammlg. v. Schlüsseln zu Geheim-Schrr. d. 16. Jh. (Archv. Z. 3, 21-96.) [78]

Datterer, F. P., Des Card. u. Erzb. v. Salzbg. Matth. Lang Verh. z. Ref., 1519-25. Erlanger Diss. '90/92. 73 u. 74 p. \*Rec.: ThLBI 14, 185. [79]

Loserth, J., Der Anabaptismus in Tirol von s. Anfängen bis z. Tode Jac. Huter's (1526-36); aus d. hinterlass. Papieren v. J. v. Beck. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempsky. 1893. 178 p. 3 M. 50. [80]

Loserth, J., Balthas. Hubmaier u. d. Anfänge d. Wiedertaufe in Mähren, aus gleichz. Qn. u. m. Benutzg. d. Nachlasses v. J. v. Beck; v. der hist.-statist. Sect. d. Mähr. Ges. Brünn, Winiker. 1893. 217 p. 2 M. 40. [81]

Erdélyi, P., Die Memoiren Georg Szerémi's. Diss. Budapest. 135 p. \*Rec.: Századok '92, 432. [82]

Barabás, S., Regesten z. G. Siebenbürgens (s. '92, 661 a). Forts. (Történelmi Tár '91, 639-59 etc. '92, 651-84.) [683]

### 3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.

Gegenreformation 684-701; 30jähr. Krieg 702-14; Allgem. Culturgeschichtliches 715-752; Territoriales und Locales 753-819.

**Winter, G.**, [Lit. d. J. 1890, betr.]: Ref. u. Gegenref. s. Nr. 562.

**Karëev, G.** Westeuropas s. Nr. 560.

**Aufsätze** betr. Gegenreformation:

a) **W. Altmann**, Zur G. d. Wahl Maximilian's II. z. Röm. Kg. (MIOG 13, 619-25). — b) **F. Ceretti**, Il principe Fed. II. Pico ed Ippolita d'Este di lui consorte. (Atti e mem. etc. modenese 2, 233-64). — c) **Die Hugenott.** Kirchenordnung od. la discipline des églises réformés de France; Dt. hrsg. v. H. Tollin. (GBllHugenottV Hft. 10.) Magdeb. Heinrichshofen. 1893. 70 p. 1 M. 50. — d) **Krebs**, Die evang. Union u. d. Udenheimer Festungsbau, 1618 [vgl. '91, 2410]. (69. JB SchlesGes VaterlCultur, Historstaatsw. Abth. p. 30-92). — e) **Lettere del duca di Savoia Eman. Filiberto a Gugl. Gonzaga, duca di Mantova** [1553-80, zuerst aus Flandern], ed. A. Bertolotti. (AStorlt 9, 250-83). — f) **A. Meister**, Die Nuntiaturs v. Neapel im 16. Jh. (HJb 14, 70-82). — g) **A. Monti**, Lettere inedite di Tolom. Gullo card. di Como al card. Borromeo (s. '91, 2405 g). Forts. (Soc. stor. p. la. prov. etc. di Como 8, 1-40). — h) **P.**, Une lettre inéd. de Pierre Canisius à Ol. Manare, Prov. de Belgique. (Précis hist. 20, 515-19.) [684

**Ferner:** a) **F. Pichler**, Ein 70tägiger Feldzug. [Relig.-bedrückg. in Kärnten, 1600]. (JbGProtOesterr 14, 1-44). — b) **R[atztzinger]**, Project d. Errichtg. e. Münch. Bisthums, 1579. (HPBll 110, 346-56). — c) **J. Raulich**, La contesa fra Sisto V. e Venezia per Enrico IV. di Francia. (NAVeneto 4, 243-318). — d) **A. Schmidt**, 5. Nachlese zu Weller: Die ersten Dt. Zeitgn.; a. d. Hofbibl. zu Darmstadt. (CBIBibl 9, 544-67). — e) **E. Schöll**, Ist d. Jesuitenorden zur Ausrottg. d. Protestantismus gegründet worden? (DtEvBll 18, 16-36.) [\* Rec.: Germania '93, 3. u. 7. März; vgl. f) **Schöll**, Zur Abwehr; zugleich e. weiterer Beitr. z. Jesuitenfrage. (Dt. evang. Bll. 18,

266-79.)] — g) **P. Tschackert**, Sidonius, Bisch. v. Merseburg [Mich. Helsing]. (ADB 34, 164-66.) — h) **X.**, La gioventù di un gran capitano [Don Giov. d'Austria]. (Rassegna nazion. 57, 3-36.) [85

**Ritter**, Dt. G. im ZA. d. Gegenref. u. d. 30j. Kr. (s. '89, 640 u. '92, 675). Lfg. 11. Bd. II, 161-224. (BiblDtG Liefg. 70.) \* Rec.: RQH 53, 325 Péries. [86

**Janssen, J.**, G. d. Dt. Volkes (s. '89, 641 u. '92, 564 c). Bd. V: Die polit.-kirchl. Revol. u. ihre Bekämpfung, 1580 bis z. Beginne d. 30j. Krieges (auch unt. d. T. u. Vorbereit. d. 30j. Kr.) 13.-14. Aufl., bes. v. L. Pastor. 1893. xlvj 754 p. 7 M. [87

**Huber**, G. Oesterreichs IV [1527-1609], s. '91, 4002 u. 92, 2407 a.

**Cauchie, Alfr.**, Mission aux archives vaticanes; rapport à M. le ministre etc. (Sep. a. Bull. de la comm. r. d'hist. de Belg.) Brux., Hayez. 181 p.

\* Inh.: 15. Jh. (Martin V. u. Alex. VI.), besds. aber 2. Hälfte d. 16. Jh. [87a

**Fontana**, Docc. vaticani contro l'eresia luterana s. Nr. 569.

**Hughes, Th.**, Loyola and the educ. system of the Jesuits. (Great educators.) Lond., Heinemann. 302 p. 5 sh. \* Rec.: Ath. Nr. 1070; Oester-LBI 2, 70. [88

**Ignatius v. Loyola** betr. s. auch Nr. 596 ff.

**Drews, P.**, Petr. Canisius, d. 1. Dt. Jesuit. (Schrr. d. V. f. Ref.-G. Nr. 38.) Halle, Niemeyer. 159 p. 1 M. 20. [89

**Braunsberger, O.**, Entstehg. u. l. Entw. d. Katechismen d. Petr. Canisius. (Laacher Stimmen. Ergänzft. 57.) Freib., Herder. 1893. xij 187 p. 2 M. 50. \* Rec.: Katholik 73, I, 265-68. [90

**Sommervogel, C.**, Les jésuites de Rome et de Vienne en 1561 d'apr. un catal. rarissime. Brux., Polleunis u. C. 4°. 21 u. xxxiv p. mit 5 Bll. \* Rec.: R. des bibl. 2, 283. [91

**Benrath**, Bernardino Ochino v. Siena s. Nr. 580.

**Walter, Fr.**, D. Wahl Maximilians II. Diss. Heidelb., Hörning. 71 p. 1 M. 60. \* Rec.: HJb 41, 185; DLZ 14, 275 Hansen. [92

**Schlecht, Jos.**, Das geheime Dispensbreve Pius IV. f. d. Röm. Königskrönng. Maximilians II. (HJb 14, 1-38.) [92a

**Sambeth**, Die Konstanzer Synode v. 1567 (s. '91, 738). II: Die zur Synode Geladenen. (Freiburger Diöc.-A. 22, 143-242.) [693]

**Marcks, Er.**, Gaspar v. Coligny; s. Leben u. d. Frankreich seiner Zeit. Bd. I, 1 [bis Ende 1560]. Stuttg., Cotta. 423 p. 8 M. \*Rec.: Nation 10, 449 Stern; NtZtg '93, 2. April Landwehr; Schwäbische Chronik '93, 7. Jan.; GGA '93, 382-91 Schott. [94]

**Crue, F. de**, Le parti des politiques au lendemain de la St.-Barthélemy. La Molle et Coconat. Paris, Plon. 365 p. \*Rec.: CBl '93, 69; NR 80, 151. — Vgl. a) F. de Crue, La Molle et Coconat etc. (R. d'hist. dipl. 6, 375-94.) [95]

**Aubigné, A. d'**, Hist. univ. (s. '90, 1145 u. '92, 689). T. VI: 1579-1585. 379 p. [96]

**Kretschmar, Joh.**, Invasionsprojecte d. kathol. Mächte zur Zeit Elisabeth's; m. Acten aus d. Vatic. A. Leipzig, Duncker & H. 215 p. 4 M. 20 Pf. [97]

**La Huguerye, M. de**, Éphéméride de l'expéd. des Allemands en France, 1587; publ. av. la collab. de L. Marlet par L. de Laubespain. (Soc. de l'hist. de France.) Paris, Renouard. xiiij 553 p. \*Rec.: RH 51, 326. [98]

**Schaller, H.**, Un capitaine fribourgeois au 16. siècle [Pierre Schaller, 1550-99]. (Archives de la soc. d'hist. de Fribourg 5, 337-406.) [98a]

**Henri IV.**, Lettres inéd. à M. de Béthune etc. mars-juill. 1602, publ. par E. Halphen. [Forts. zu '91, 740.] Paris, Jouaust. 87 p. [98b]

**Briefe**, Wittelsbacher, a. d. JJ. 1590-1610, mitg. v. F. Stieve (s. '89, 656 u. '92, 690). Th. VI: 1605-6 u. Nachtrr. (Sep. a. AbhMünchAk XX, 2.) 1893. 4°. 152 p. 4 M. 50. Rec. v. II-V: Oesterr. LBl 1, 85-8 Hirn; v. V: CBl '92, 1433. [699]

**Zeller, B.**, La minorité de Louis XIII. Marie de Médicis und Sully. 1610-12. Paris, Hachette. xxx 394 p. 7 fr. 50. \*Rec.: Séances et trav. 36, 658 Himly; R. stor. it. 9, 645-52 Calligari; Polyb. 67, 251; RH 51, 328. [700]

**Sarpi, Paolo**, Lettere ined. a Sim. Contarini, ambasc. veneto in Roma 1615; publ. da C. Castellani. Milano, Hoepli. 4°. xxiv 75 p. \*Rec.: RC 35, 8; DLZ 14, 207 Baumgarten;

AStorlt 11, 199 Errera. — Vgl. a) E. Teza, Di una nuova edizione dell' Istoria del concilio tridentino di fra P. Sarpi. Venezia, Ferrari. 83 p. — b) E. Guglia, Fra Paoli Sarpi. (AZtg '92, Nr. 263.) [701]

**Pribram, A. F.**, [Lit. d. J. 1890, betr.:] 30jähr. Krieg. (JBG Bd. 13, II, 103-6.) [702]

**Aufsätze** betr. 30jähr. Krieg: a) K. J. Czerný, Desátá kniha Slavato-vých „Paměti“ [Ueb. d. 10. Buch d. Memoiren Slavata's]. Progr. Pardubitz. p. 38-45. [\*Rec.: MVDGBöhmen 31, lit. Beil. 55.] — b) Gustav Adolf om de svenske soldaten, [mitg. v.] Th. Westrin. (Svensk hist. tidskr. 12, 71.) — c) R. Hanncke, Aus Hinterpommerns Schwedenzeit; eine Episode a. d. 30j. Kriege. (Balt. Stud. 42, 31-48.) — d) K. Th. Heigel, Das Westfäl. Friedenswerk, 1643-48. (Heigel, Essays p. 31-97.) — e) W. Heyd, Zusatz zu d. Lebensbild etc. [s. '92, 694 e]. (Württ. Vjhfte. 1, 372.)

— f) E. Jacobs, Abendmahlsgenossen aus d. fremd. Kriegsvölkern z. Zeit d. 30j. Kr. (ZHarzV 25, 375-77.) — g) A. Kisch, Die Prager Judenstadt während d. Schlacht am weissen Berge. Frankf., Kauffmann. 15 p. 75 Pf. — h) J. Koller, Wallenstein; e. Skizze s. Lebens u. Wirkens. Wien, Gräser. 69 p. 1 M. [3]

**Ferner:** a) X. Mossmann, Matériaux etc. de la guerre de 30 ans (s. '89, 715 u. '91, 2411 m). Forts. (R. d'Alsace '91, 232-45.) — b) Ch. Piot, Un diplomate luxembourgeois [J. Ch. de Schonburgh], envoyé au roi de Danemark, 1625. (CR de la comm. r. d'hist. 1, 206-51.) — c) L. Pröll, Die Flucht Johann's v. Werth; e. Beitr. z. G. d. J. 1647. (MIÖG 13, 311-19.) — d) A. Röschen, Eine Ordre Gust. Adolf's an s. General-Commissare in d. Wetterau, 4. Mai 1632. (QBllHVHessen 1, 161.) — e) F. Rypáček, Z archivu města Třebíče [Aus d. A. d. Stadt Trebitsch]. Progr. 34 p. [\*Chronicalisches, besds. für 30j. Krieg.] — f) R. Schmidt, Ein Calvinist als kais. Feldmarschall (s. '90, 3221 u. '91, 2412). Schluss. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 24 p. 1 M. [\*Rec.: MHL 20, 297.] — g) J. Szabó, Aus d. Dresdner Staats-A. (Történelmi

Tár 14, 185-92.) — **h**) R. Torpadie, Ett par bref om slaget vid Lützen, 1632. (Svensk hist. tidskr. 12, 158-62.) — **i**) G. Valbert, Le nouveau Wallenstein. (R. des 2 mondes 113, 200-11.) — **k**) J. G. Weiss, Verpflegs-wesen im Heere Tilly's. (ZDt-CulturG 2, 355-64.) [704

**Gebauer, J.**, Die Publicistik üb. d. Böhm. Aufstand v. 1618. (Hallische Abhh. zur n. G. Hft. 29.) Halle, Niemeyer. 122 p. 3 M. — 30 p. Haller Diss. [5

**Dvorský, F.**, Albrecht z Valdštejna až na konec roku 1621. [Albr. v. Waldstein bis z. Ende d. J. 1621.] (Rozpravy české akad. 1, 367-583.) Sep. Prag, Akad. 217 p. 1 fl. 70. [5a

**Reitzenstein, K. v.**, Der Feldzug d. J. 1622 am Oberrhein etc. (s. '91, 742 u. '92, 704 e). Hft. 2: Vom Spanligist. Gegenangriff auf Westfalen bis z. Schlacht bei Wimpfen. 1893. 226 p. m. 1 Karte. 3 M. 20. [6

**Krebs, J.**, Schlesien in d. JJ. 1626 u. 27 (s. '91, 2451 y). V.: Die Winterquartiere der Kaiserlichen. (ZVG-Schlesien 27, 150-203.) [7

**Schulenburg, O.**, Die Vertreibg. d. Mecklenb. Hzgg. Adolf, Friedrich u. Joh. Albrecht durch Wallenstein u. ihre Restitution; ein Beitr. zur G. Mecklenburgs im 30j. Kriege. Rost. Diss. 133 p. [8

**Baumgart, Herm.**, Eine Hans. Gesandtschaft an d. kais. Hof zu Prag 1628; hrsg. von H. Mack. (Ueberliefergn. z. Lit., G. u. Kunst, hrsg. von Milchsack u. Zimmermann. V.) Wolfenb., Zwissler. xxiv 86 p. 2 M. 80 Pf. [9

**Volkholz, R.**, Die Zerstörg. Magdeburgs 1631, im Lichte der neuesten Forschg. Magdeb., Faber. 91 p. 3 M. [10

\* **Wittich, Dietrich v. Falkenberg**, s. '92, 701. Rec: Svensk hist. tidskr. 13, 46-68 Sondén; MHL 21, 35-38 Rütthing; BllLU '92, 785; Steffleur's Z. '92, LBl Nr. 10. — Vgl. **a**) K. Wittich, krit. Nachtrr. zu d. Aufsätzen über Falkenberg etc. (GBll-Magdeburg 27, 85-130.) [11

**Holtz, Max Fr. vom**, Gen.feldzeugm. Georg Fr. vom Holtz auf Alldorf etc. 1597-1666; e. Lebensbild aus d. 17. Jh.; als Hs. gedr. Stuttg., Lindemann. 4<sup>o</sup>. xj 156 p. 3 M. \* Rec.: MilLZ 73, 270. [12

**Struck, W.**, Die Schlacht b. Nördlingen, 1634. Berliner Diss. 1893. 46 p. \* Soeben als Buch. 106 p. [13

**Henckel, M.**, Jos. Rantzau; et livsbillede fra det 17. aarh. Kopenh., Gyldendal. 244 p. 3 Kr. 75. [14

Ueber locale Vorgänge im 30j. Kriege s. unten.

**Aufsätze betr. Rechts- u. Wirthschafts-G.:** **a**) A. Busson, Ein Münzfund im Kirchthurmknopf zu Sterzing in Tirol. (NumZ 23, 190-97.) — **b-c**) Th. Distel, Ein Lpz. Schöppenspruch, d. Verurtheilg. eines Ehebrechers in Freiberg betr., 1587. — Ein nach

Freiberg erg. Leipz. Schöppenspruch, Raubmord u. Brandstiftg. betr., 1616. (MFreibergAlthV 28, 53; 54.) — **d**) R. Döbner, Sterblichkeit und Bevölkerungszahl in Hildesheim im 17. u. 18. Jh. (ZHarV 25, 368-71.) — **e**) L. Dufour, Un procès de presse (1603)

à propos d'une chanson savoyarde. Genève, Georg. 36 p. 75 c. — **f**) Aus 5 theolog. Gutachten wegen eines

ehebr. Pfarrers, als Motive zu d. Kursächs. Constitution IV, 19, v. 1572. (DZKRecht 2, 262-74.) — **g**) Kindesmord Trina Holtzendorffs zu Gartz

a. O., 1692; aus e. Hs. d. Ges.-Bibl. mitg. v. A. Haas. (MtblGesPommG '92, 88-91.) — **h**) F. H. Meyer, Württ. Papiertaxordng. v. 1623. (AG-DtBuchh 15, 314.) — **i**) Aus e. alten

Nachrichtebuche. (Z. f. Dt. Cultur-G. 3, 302-5.) — **k**) F. Schwartz, Ein Kostener Nachlass-Inventar a. d. J. 1603. (ZHGPosen 7, 441-66.) [715

**Weech, F. v.**, Ein Project z. Reform d. Reichsjustiz aus dem 16. Jh. (N. Heidelb. Jbb. 3, 17-70.) [16

**Kern, A.**, Der neue Grenzzoll in Schlesien, s. Begründg. u. Entwicklgl. 1556-1624. Diss. Berl., Weber. 72 p. 1 M. 60. \* Rec.: JBGeetzg 17, 613. [17

**Bonnassieux, Compagnies d. commerce**, s. in III, 4.

**Aufsätze betr. kirchl. Entwicklgl.:** **a**) W. H. de Beaufort, Herm. Moded. (Beaufort, Geschiedkdge. opstellen 1, 1-31.) — **b**) S. Ehses, Der Trierer Erzbischof Joh. v. Schönnenberg an Sixtus V. in Sachen d. Jesuiten. (Pastor bonus 4, Hft. 11.) — **c**) E. Nestle, Ein Jubiläum d. Latein. Bibel. Gel.-Schr. Tüb., Hecken-

hauer. 27 p. 40 Pf. [\*Rec.: DLZ 14, 226.] — d) S. Merkle, Ein Jubiläum d. Vulgata. (HPBl 110, 847-53.) — e) H. C. Rogge, Een Amsterd. Heiligenkalender v. de 16. eeuw. (Oud-Holland 10, 53-56.) — f) C. Tachler, Drey Reisen nach Cistertz, 1605-13, item v. Cisterz nach Clara-vall. (Cist.-chronik 4, 45-56 etc. 332-39.) — g) Th. Unger, Ueb. e. Wiedertäufer-Lieder-Hs. d. 16. Jh. (JbGesG-ProtestOesterr 13, 41-53; 81-91; 136-54.) — h) F. Vernet, Les papas ont-ils toléré la bigamie juive? [u. a. Docc. v. 1555 u. 1623]. (Univ. cath. '91, II, 638-47.) — i) R. Zehnpfund, J. Arndt. (Harz. Mthfte. 3, 302-5.) [718

**Sägmüller, J. B.**, Die Papstwahl-bullen u. d. staatl. Recht d. Exclusive. Tüb., Laupp. 308 p. 6 M. 40. \*Rec.: CBI '93, 446. [19

**Gooszen, M. A.**, De Heidelbergse catechismus en het boekje van de breking d. broods, 1563-64; Oorkonden en dogmen historisch onderzoek. Leiden, Brill. x 424 p. 3 fl. 90. \*Rec.: ThStudKritiken 62, II, 615-35 Kohschmidt; Prot. KZtg '93, 371. [20

**Luckfiel, E.**, Der Socinianismus u. s. Entwickel. in Grosspolen. (ZHGPosen 7, 115-87.) Auch Hallenser Diss. 73 p. [21

**Aufsätze betr. Universitäten und Schulen:** a) A. Bezenberger, Das älteste Album der Königsb. Univ., 1544 bis ca. 1648. (SBAlthGesPrussia 47, 18-28.) — b) F. Devantier, Προκατάστα seu modus docendi lectiones in schola praecip. Regismontana etc. a M. Math. Gaedenio pastore et insp. ibidem propositus a. 1624, nebst and. M. a. d. Gymnas.-A. Progr. Königsberg. 4<sup>o</sup>. 20 p. — c) A. Favaro, Lo studio di Bologna nel 1610 secondo un carteggio del tempo. (Atti e mem. etc. di Romagna 10, 204-10.) — d) L. H. Fischer, Bestallungs-Urkunde für den z. Rector des grauen Klosters in Berlin ern. Mag. Wilh. Hilden, 1581. (M. f. Dt. Erz.- u. Schul-G 1, 237.) — e) V. v. Hofmann-Wellenhof, Eine angebl. Quelle z. G. d. Wiener Univ. (MIÖG 13, 523.) — f) K. Kehrnbach, Studienordng. d. Hgzn. Dorothea Susanna v. Weimar für ihren Sohn, 1585. (M. f. Dt. Erz.- u. Schul-G. 3, 29-43.) — g) Lemcke,

Die Stettiner Rathsschule vor 250 JJ. (Mtbl. d. Ges. f. Pomm. G. '93, 62-4.) [22

**Ferner:** a) G. Lösche, Die Bibl. d. Lateinschule zu Joachimsthal i. B.; e. Beitr. z. G. d. Humanismus u. d. Schule in Böhmen. (M. f. Dt. Erz.- u. Schul-G. 2, 207-46.) — b) K. Meyer, Schulordng. d. Gymn. z. Nordhausen a. H., 1583. (Ebd. 65-130.) — c) K. Schrauf, Eine Schulordng. K. Rudolfs II. etc. f. Wien, 1579. (Ebd. 215-21.) — d-e) M. Wehrmann, Zur G. d. Pädagogien in Stettin [vgl. '92, 711]. (MtblGesPommG '93, 22-4.) — 2 Erlasse d. Hzgs. Joh. Friedr. v. Pommern üb. d. Disciplin am fürstl. Pädag. in Stettin, 1593. (M. f. Dt. Erzieh.- u. Schul-G. 1, 116-21.) — f-g) Windhaus, Die Schule zu Schneeberg unt. d. Rector P. Obermeier, 1555-75. — Schulgesetze d. Lateinschule zu Mansfeld um 1580. (Ebd. 197-215; 221-37.) [23

**Statuten**, Die ältesten, d. theol. Facult. in Freiburg; hrg. v. König (s. '91, 537). Forts.: Statuten v. J. 1578. (Freib. Diöc.-A. 22, 1-40.) [24

**Cardon, G.**, La fondation de l'université de Douai. Thèse. Paris, Alcan. 548 p. \*Rec.: R. internat. de l'enseign. 24, 364. [25

**Schriften**, Raticianische, hrg. v. P. Stötzner (s. '92, 714). Bd. II. (Neudr. pädag. Schr. XII.) 1893. 164 p. 1 M. 20. [26

**Christoph, K.**, Wolfg. Ratke's [Raticius] pädagog. Verdienst. Diss. Lpz., Fleischer. 52 p. 1 M. [27

**Monatshefte** d. Comenius-Ges. (s. '92, 715). I, 2-4 u. II, 1-2. p. 92-326; 45-75 u. p. 1-55: a) p. 93-108. K. Mämpel, Die interconfess. Friedensideale d. Comenius. — b) 109-21 etc. 275-85. 2, 39-46. J. Kvacsala, Zur Lebens-G. d. Comenius. — c-d) 1, 122-9; 205-9. J. Müller, Haggaeus redivivus v. C. wiederaufgef. — Die Bilder d. C. — e) 131-47. Aus n. Hss.-Verz.: Zur G. d. Waldeuser, Begharden, Wikefisten, Hussiten etc. — f) 148-61. G. Vogt, Die gedr. Lit. z. G. d. W. Raticius. — g) 173-95; 242-74. A. Israel, Das Verh. d. Didactica magna d. C. zu d. Didaktik d. Raticius. — h-i) 229-41. 2, 1-26. Keller, J. V. Andreae und C. — k) 295-311. N. Comenius-Lit. — Die Comenius-Ges.; Geschichtliches u.

Grundsätzliches. — 1) 2, 27-38. M. A. N. Rovers, Ein Friedensspruch. \*k) Es erschien Nr. 1-2 von Mitth. d. Comenius-Ges. Lpz., Voigtländer. 1898. p. 1-26. à Jg. 4 M. [728

**Biographische Aufsätze** betr. Comenius: a) H. Bassermann. (NHeidelbJbb 2, 172-89.) Sep. Heidelb., Köster. 20 p. 40 Pf. — b) E. Fechtner. (Oesterr.-Ung. R. 13, 335-48.) — c) G. Grillenberger. Fürth, Rosenberg. 1893. 48 p. 75 Pf. — d) O. Hunziker. (Pädag. Mag. Hft. 15.) Langensalza, Beyer. 1893. 31 p. 40 Pf. — e) Kögel. (ZHGPosen 7, 92-5.) — f) W. Rohmeder u. R. Rissmann. (Sammlg. pädag. Vortr. V.) Bielef., Helmich. 1893. 46 p. 75 Pf. — g) R. Stähelin. Basel, Reich. 65 p. 80 c. — h) J. Wassner. (Lehrproben u. Lehg. Hft. 32, 1-15.) — i) J. Witte. Ruhrort, Andreae. 51 p. 1 M. 20. [29

**Komenského, J. A.**, correspondance, sebral A. Patera. [Correspondenz des Comenius]. (Rozpravy české akad. cisáře Františka Josefa v Praze. 1, III, 2.) Prag, Akad. xv 300 p. m. 1 Fcsm. 1 fl. 80. \* Rec.: Mthfte. d. Comenius-Ges. 1, 289. [30

**Aufsätze** betr. allgem. Bildung u. G. d. Wissenschaften: a) Bertheau, Aus d. Briefwechsel Heinr. Rantzau's, 1570-94. (ZSchleswHolstLauenbG 22, 239-83.) — b) W. B. S. Boeles, Franc. Meinardus, hoogleraar in de rechten te Poitiers. (De vrije Fries 17, 425-35.) — c) H. Buhl, Hugo Donellus in Heidelberg, 1573-79. (NHeidelbJbb 2, 280-313.) — d) Ch. Chapelier, Jean Ruyr, sa biographie et ses oeuvres. (BullSocVosg. 17, 171-236.) — e) W. Dilthey, Das natürl. System der Geisteswissenschaften im 17. Jh. (AGPhilos 5, 480-502 etc. 6, 347-79.) — f) Ehrenburg, Beitr. z. G. d. Fränk. Kartographie z. Zeit J. Echter's v. Mespelbrunn. I: Seger als Kartograph. Würzb., Stürtz. 32 p. [\* Rec.: Ausland 65, 735.] — g-h) A. Favaro, La cattedra di Galileo n. univ. di Padova. (Sep. a. Atti e mem. d. acc. di Padova. XIII, 3.) Padova, Randi. 18 p. — Gli oppositori di Galileo. (Atti d. ist. veneto 3, 615-44.) — i) L. Gruel, Notice sur Chr. Plantin, relieur à Anvers, 1514-90. (Sep. a. Jl. gén. de l'impr. et de la libr.)

Paris, Cercle de la libr. 12 p. 1 fr. 50. k) C. Güttler, 2 unbekannte Dialoge Giord. Bruno's nebst biogr. Notizen. (AGPhilos 6, 332-46.) — l) Inventaire des mss. de la bibl. de Cujas (1590). Bar-le-Duc, Contant-Laquerre. 1889. 12 p. [31

**Ferner:** a) R. Knipping, Der liter. Nachlass d. Kölner Historikers St. Broelmann. (M. a. d. Kölner Stadt-A. 8, 178-82.) — b. C. Mazzi, Luca Holstein a Siena. (AStorIt 10, 339-55.) — c) G. Monchamp, Notification de la condamnation de Galilée, datée de Liège, 20. sept. 1633, publ. par le nonce de Cologne. Köln, Boisserée. 1893. 30 p. 1 M. — d) G. Müller, Ad. Siber. (ADB 34, 125-30.) — e) A. Pichler, Hipp. Guarionius [geb. 1571]. (Oest.-Ung. R. 11, 35-49; 145-51.) — f) P. J. Rée, Hans Sibmacher. (ADB 34, 136-8.) — g) F. Sander, Das Stammbuch des Petr. Figulus, 1636-49. (AZtg '92, Nr. 346-47.) — h) Scheeben, F. R. Rob. Bellarmin. (Staatslexicon d. Görres-Ges. 1, 921-26.) — i) F. Tocco, Le fonti più recenti della filos. del Bruno. (Rendiconti AccLincei 1, 503-38; 584-622.) — k) B. Ziegler, P. Gabr. Bucelinus' Herkunft. (ZGOberh 7, 560.) [32

**Roth**, Die Buchdruckereien zu Worms im 16. Jh., s. Nr. 627.

**Kirchhoff, Albr.**, Wirtschaftsleben im ält. Buchhandel: Ernst Vögelin in Leipzig. (AGDtBuchhandel 16, 247-354.) [33

**Mazzi, C.**, Leone Allacci e la Palatina di Heidelberg. (Propugnatore 4, I, 261-307. 5, I, 130-206; 315-88; II, 370-400.) [34

**Manutii epistulae**, s. Nr. 623.

**Fabricii, G.**, epistolae ad Andream fratrem, ed. H. Peter (s. '92, 623 k). II. [a. d. JJ. 1557-71]. Progr. Meissen. 4°. 31 p. [35

**Hildenbrand, F. J.**, Matth. Quad u. dessen Europae univ. et partic. descriptio. Th. I u. II; ein Beitr. z. G. d. Dt. Kartographie. Lpz. Diss. u. Progr. Frankenthal. 48; 58 p. \* Rec.: Ausland 65, 735. [36

[Literaturbericht 1890, betr.]: Mitte d. 15. bis z. Anfange d. 17. Jh., s. Nr. 619.

[Literaturbericht 1890, betr.]: Anfang d. 17. bis z. Mitte d. 18. Jh. (JB f. n. DtLitG 1, II, 1-32.) [737]

**Aufsätze** betr. Lit. u. Dichtung: a-e) J. Bolte, Aus G. R. Weckherlin's Leben. (VjschrLG 5, 295-9.) — Liederhss. d. 16. u. 17. Jh. (s. '90, 1169). II u. III: Liederbuch d. Prinzen Joachim Karl v. Braunsch. u. d. Prinz. Luise Charl. v. Brandenb. (ZDPh 25, 29-36.) — 4 Niederländ. Schwänke d. 16. Jh. (ZDA 36, 295-308.) — f) G. Ellinger, Die Dramen des Verf. d. „Kunst über alle Künste“; e. Beitr. z. G. d. Dt. Schauspiels im 17. Jh. (ANSprachen 88, 267-86.) — g) A. Englert, Eine 2. Quelle zu Fischart's Jesuiterhütlein. (Alemannia 20, 97-113.) — h) L. Fränkel, Einzelheiten üb. Val. Schumann's Leben, Schaffen u. lit. Stoffe. (VjschrLG 5, 453-80.) — i) P. Franz, Der Sächsische Prinzenraub im Drama d. 16. Jh. s. '92, 624a, wo irrig in Gruppe III, 2. — k) A. Hauffen, Trost in Podagra; e. Beitr. z. Lit.-G. Böhmens im 16. u. 17. Jh. (MVGDBöhmen 31, 293-7.) — l-m) W. Kawerau, J. Sommer's Ethnographia mundi. — J. Baumgart's Gericht Salomonis. (VjschrLG 5, 161-201. 6, 1-36.) — n) E. Martin, Joh. Mich. Moscherosch. (JbGesLothrg 3, 1-16.) — o) Wittich, Die Königsb. Liederdichter. [1. Hälfte d. 17. Jh.] (SBAIthGesPrussia 47, 28.) [38]

**Stern, Adf.**, Beitr. z. Lit.-G. d. 17. u. 18. Jh. Leipzig, Richter. 328 p. 7 M. 50. [39]

**Schlu's**, des Bergenfahrer Joch., Comedia v. d. frommen, gottf. u. gehors. Jsaac; e. Schrift-Denkmal d. Dt. Hansa; m. Act IV u. V aus Geo. Rollenhagen's Abraham; 2 Zeugnisse Luth. Glaubens, hrag. etc. v. Alb. Freybe. 2. Aufl. Norden, Soltau. ix 144; 81 p. 6 M. [40]

**Frantzen**, J. J. A. A., Krit. Bemerkgn. zu Fischart's Uebers. v. Rabelais' Gargantua. (Alsat. Studien. Hft. 3.) Strassb., Trübner. 86 p. 2 M. 50. [40a]

**Harms, P.**, Die Dt. Fortunats-Dramen u. e. Kasseler Dichter d. 17. Jh. (Theatergeschtl. Forschgn., hrag. v. Litzmann. V.) Hamburg, Voss. 94 p. 2 M. 40. — 54 p. auch Marb. Diss. 1891. — \* Rec.: AZtg '93,

Nr. 11. — Vgl.: a) B. Lazár, Das Casseler Fortunatus-Drama. (Ung. R. 12, 323-6.) [41]

**Gückeler, J. W.**, Ein Marburger Dramatiker d. 17. Jhs. [Joh. Mylius, Prinzenzerzieher bei Ldgf. Georg II.] Marburger Diss. 91 p. [42]

**Aufsätze** betr. Malerei etc.: a) H. Bösch, Die Aetzmaler H. K. Spörl u. H. Keiser. (M. a. d. Germ. Natmus. 3 [91], 87.) — b) E. Bonnaffé, Docc. inéd. sur Rubens. (Gazette des beaux arts 6, 204-10; 386-91.) — c) Hildebrandt, Die Wandgemälde d. rothen K. in Ober-Pritschen bei Fraustadt. (ZHGPosen 7, 466-70.) — d) H. Hymans, Un voyage artist. de Rubens ignoré. (BullAcBelg 24, 402-8.) — e) C. Picqué, Médailles d'art flamandes inéd. du 16. siècle. (Congrès intern. denumism. [Bruxelles 1891], p. 661-78.) — f-g) F. v. Reber, Kf. Maximilian I. v. Baiern als Gemäldesammler. Festrede. Münch., Franz. 1893. 4°. 45 p. 1 M. 30. — Die Gemälde d. hrzl. Bair. Kunstkammer nach d. Fickler'schen Inventar v. 1598. (SBMünchAk '92, 137-68.) — h) O. Richter, Altniederländ. Bilder-teppiche in d. kgl. Gemäldegalerie. (Dresdner GBll. 2, 65.) — i) A. Winkler, Die Gefäss- u. Punzenstecher der Dt. Hochrenaissance. (JbPreussKunstsammlgn 13, 93-107.) k) M. Zucker, Die Holländ. Malerei d. 17. Jh. Vortr. Erlangen, Junge. 29 p. 40 Pf. [743]

**Roses, M.**, L'oeuvre de P. P. Rubens (s. '91, 2447). Bd. V. 470 p. 45 M. — Vgl. a) H. Hymans, Zur neuesten Rubensforschung. (Z. f. bild. Kunst 4, 10-17.) [44]

**Ohnesorge, K.**, Wendel Dietterlin, Maler v. Strassburg; e. Beitr. z. G. d. Dt. Kunst in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Beitr. z. Kunst-G. XXI.) Lpz., Seemann. 1893. 68 p. u. 1 Tf. 2 M. [45]

**Jouve, L.**, Le Wiriot et les Briot, artistes lorrains du 16. et 17. siècle. Paris, Selbstverl. 1891. 136 p. \* Rec.: AnnEst 6, 479. [46]

\* **Jacquot**, Les Wiriot-Woerriot (s. '92, 739). Rec.: AnnEst 6, 302-15 Germain. — Vgl. a) L. Jouve, Pierre Woerriot et sa famille, crit. de la broch. de M. A. Jacquot. Neufchâteau, Gontier-Kienné. 56 p. [47]

**Aufsätze zur Musik-G.:** a) Auer, Andr. Raselius. (Beil. zu d. Mthften f. Musik-G. 24.) 40 p. — b) R. Kade, Kf. Moritz in d. Kunst. (Dresdner GBll. 2, 61-4.) — c) K. Krebs, Gir. Diruta's Transilvano; e. Beitr. z. G. d. Orgel- u. Klavierspiels im 16. Jh. (VjschrMusikw 8, 307-88.) — d) E. Kreowski, Die kurf. Brandenb. Hofcapelle im 16. Jh. (Bär 17, 459.) — e) L. Pazaurek, Beitr. z. G. d. Musik in Böhmen [besds. 16.-17. Jh.]. (MVGDBöhmen 31, 280-93.) — f) H. M. Schletterer, Actenmaterial aus d. städt. A. zu Augsburg. (Mthfte-MusikG 25, 1-14; 19-34.) [748

**Obriſt, A., Melch. Franck;** e. Beitr. z. G. d. weltl. Composition etc. vor d. 30j. Krieg. Berl. Diss. 34 p. u. 16 p. Noten. [49

**Steinitz, H.,** Ueb. d. Leben u. d. Compositionen d. Matth. Apelles v. Löwenstern. Rostocker Diss. 48 p. [50

**Aufsätze betr. Sitten, Gebräuche etc.:**

a) P. Beck, Die ersten Kutschen [a. Polen in Würtbg. etc.]. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, 90.) — h) W. Brehmer, Die Ausüb. d. Jagd um die Wende d. 16. Jhs. (MVG Lüneburg 5, 151-7.) — c) E. Charvériat, La peste en Allemagne pend. la 1. moitié du 17. siècle. Lyon, Rey. 35 p. — d-e) H. Ferber, Eine Doppelhochzeit zu Burg, Nov. 1597. — Tod u. Begräbniss v. W. v. Scheidt, 1611. (Jh. d. Düsseldorfer GV 6, 195; 196.) — f) F. Fuhse, Trincierbücher d. 17. Jh. (MGermNatMus 3 [92], 1-17.) — g) H., Eine Gasthaus- u. e. Apothekerrechng. v. J. 1647. (JbDüsseldGV 6, 199-201.) — h) M. Schwann, Eine Teufelsaustreibung im 17. Jh. [an Hg. Wilh. v. Jülich 1604]. (Fkft. Ztg. '92, Nr. 306.) — i) Verordnungen u. Gebräuche im 16. u. 17. Jh. in Danzig. (Bär 16, 430.) — k) K. Walcher, Ein Hexenprocess v. J. 1591. (Württ. Vjhfte. 1, 345-53.) [751

**Platter, Félix et Thomas,** à Montpellier, 1552-59, 1595-99; notes de voyage de 2 étudiants balois publ. d'apr. les mss. orig. appart. à la bibl. de l'univ. de Bâle. (Publ. de la soc. d. biblioph. à Montpellier.) Montp., Coulet. 507 p. [52

**Aufsätze zur Territorial-G. d. Nordostens (Gruppe V, 2), zunächst betr. Brandenburg, Pommern, West- u. Ostpreussen:** a) C. Bornhak, Die Bedeutg. d. Errichtg. d. Brandenb. geh. Rathes, 1604. (FBPG 5, 85-101.) — b) G. Conrad, Eine Schuldurk. d. Jungfr.-Klosters Heiligengrabe, 1629. (MVG Berlin 9, 50.) — c) K. Gädcke, Salzwedel im 30jähr. Kr. (s. '91, 2459). Th. II: 1626-27. Progr. Salzwedel. 4°. 12 p. — d) K. Ed. Haase, Aus d. Acten d. Brunner Hexenprocesses [1619]. (Am Urquell 3, 98-102.) — e) F. Holtze, Die Geh. Rathsordnung v. 1604. (FBPG 5, 575-80.) — f) K. Lohmeyer, Berichte üb. d. Thätigkeit d. Jes.-collegiums zu Braunsberg im Ermland 1584-1602; aus den Annuae literae soc. Jesu. (ZKG 13, 360-81.) — g) A. Seraphim, Ueb. Auswanderern Lett. Bauern aus Kurland nach Ostpreussen im 17. Jh. (AltpreussMtschr 29, 317-31.) — h) K. Stichler, Ein Schweizer am Kurbrandenb. Hofe vor 300 Jj. [Dr. Leonh. Thurneisser]. (Schweizer. Rs. '92, II, 326-38.) — i) O. Vogt, Ungedr. Schreiben v. Pommern an Melancthon. (Balt. Studien 42, 1-30.) — k) P. Wallé, Lynar's Briefwechsel mit d. Landgf. Wilh. v. Hessen, 1576-92. (SchrrVGBerlin 29, 85-106.) — l) M. Wehrmann, Die ältest. Stettiner Drucke. (MtblGesPommerG '92, 136-41.) [753

**Müller, Jul.,** Hz. Joh. Friedrich v. Pommern u. d. Reichshoffahne, 1566; e. Beitr. z. G. d. Pomm. Fürstenhauses, d. hof. Kriegsverfg. u. d. allgem. Cultur i. 16. Jh. (Balt. Studien 42, 49-200.) — Vgl. a) A. Weltzel, Betheiligung Pommerns am Türkenkriege, 1566. (MtblPommGes '93, 42-5.) [54

**Aufsätze betr. Kurland, Livland, Polen:** a) Bellesheim, Die Briefe des Card. Hosius [vgl. '89, 2358 u. '92, 795 a]. (HPBl 110, 257-70.) — b) J. Ch. Berens, Das ält. K.-buch d. Stadt Riga, 1608-19. (MLivIG 15, 52-84.) — c) S. Hennings's „Churländ. Kirchenbuch od. Register“, hrsg. v. G. Otto. (SBKurlandGes '91, Anh. p. 1-49.) — d) N. J. Karčev, Otyzv o sočinenii prof. Ljuboviča pod zaglavijem „načalo katolišeskoj reakcii i upadok reformacii v Poljšě“. [Ueber

Ljubovič' Buch „Anfang der kath. Reaction“ etc. (s. '92, 755). Petersbg. Akad. 23 p. — e) Kirchenrechnungen d. Trinitatis-K. zu Mitau, 1572-99. (SBKurländGes '90, 79-92.) — f) J. Lučickij, Popytki krestjianskoj reformy v Lifljandii v 17. věkě. [Versuche einer Bauernreform in Livland im 17. Jh.] (Sěvernyj Věstnik Nr. 2, Abth. II, 1-16.) [755

*Ferner:* a) Das Ordinationsdiplom des Geo. Mitzschius, Riga 1574. (SBKurländGes '90, 31-3.) — b) G. Otto, K.- u. Schulverh. Mitau's, 1572-1630. (Ebd. '90, 5-14.) — c) Th. v. Riekhoff, Zur Livl. Gelegenheitsdichtg. d. 17. Jh. Progr. Fellin. 16 p. — d) Th. Schiemann, Anschlag d. Pfalzgf. Geo. Hans auf Livland, Actenstücke a. d. geh. Staats-A. zu Berlin, 1578 u. 79. (MLivIG 5, 117-59.) — e) E. Seraphim, Hz. Wilhelm's Exil u. Ende. (Balt. Mtachr. 39, 513-31.) — f) Eine Urkunde Hz. Wilhelm's v. Kurland (1609) für den Preuss. Kanzler Chr. Rappe. (SBKurländGes '90, 17.) [56

**Forsten, G.**, Baltijskij vopros v 16. i 17. stolëtijach. [Die Balt. Frage im 16. u. 17. Jh.] (Z. d. Russ. Unterr. ministeriums '92, Nr. 8-12 u. '93, 1-3.) [57

**Seraphim, E. u. A.**, Aus d. Kurländ. Vergangenheit; Bilder u. Gestalten des 17. Jh. Stuttg., Cotta. 355 p. 6 M. [58

**Ehrenberg, Urkk. u. Actenstücke z. G. d. Prov. Posen, s. '92, 2048.**

**Acta historica res gestas Poloniae illustr. XII: Leges etc. civ. Cracoviensis, 1587-1696 (s. '91, 2235). Vol. II; ed. Fr. Piekosiński. xxv p. u. p. 601-1105. \*Rec.: Anz. d. Krakauer Ak. '93, 13. [59**

**Prochaska, A.**, Archivum domus Sapiehanae. Tomus I: Cod. epistolarius, 1575-1606. Lwów. fol. xxxv 577 p. \*Rec.: Z. d. Russ. Unterr.-ministeriums '93, 193-223. [60

**Pollard, A. F.**, The jesuits in Poland. (Oxford prize essays.) Oxf., Blackwell. 98 p. 2 sh. 6 d. [61

**Aufsätze z. G. d. östl. Mitteldeutschland (Gruppe V, 3): a) Baumgärtel, Die älteste Karte d. Oberlausitz. (NLausMag 76, 247-50.) — b) R. Beck, Tob. Hauschkon, e. Böhm. Exulant; e. Beitr. z. Sächs. Gelehrten-**

**G. d. 17. Jh. (BeitrSächsKG 7, 33-50.) — c) Th. Distel, Kleinigkeiten aus Kf. August's Regiergs.-zeit. (NASächs-G 13, 322-41.) — d) J. Erbstein, Mansfelder Zwölfpfennigstück etc., 1572 u. 78. (Bll. f. Münzfrennde (Jg. 28) p. 1762-5.) — e) H. Gerlach, Zur Feier etc. d. Befreiung Freibergs von d. Schwed. Belagerg. (MFreibergAlthV 28, 1-8.) — f) Helholt, Leipzig u. Torstensson. (Lpz. Ztg. '92, Beil. 581.) — g) Janicke, Sigmund Erzb. v. Magdeburg. (ADB 34, 294-7.) [62**

*Ferner:* a) E. Kroker, Leipzigs Bankerott u. d. Schweden in Lpz. seit 1642. (NASächsG 13, 341-6.) — b) Kürschner, Regesten z. G. Jägerndorfs s. Nr. 647b. — c) Scheuffler, Bruchstück e. Selbstbiogr. d. Kursächs. Oberhofpredigers Math. Hoë v. Hoënegg. (JbGesGProtestOesterr 13, 28-40; 105-35.) — d) Schulig, Protest. in Jägerndorf s. Nr. 647f. — e) Westphal, Aus d. Friedens-JJ. d. Fürsten Wolfgang v. Anhalt. (Dt.-ev. Bll. 18, 99-114.) — f) K. Wutke, Die Magdeb. Dompfropstei z. Zeit d. Gegen-Ref. (Voss. Ztg. Beil. '92, Nr. 43-44.) [63

**Buchwald, G.**, Dresd. Briefe, 1625-70; e. Bild a. d. Dresd. Leben im 17. Jh. (MVG Dresden 10, 1-107.) [64

**Wolf, B.**, Einwanderung. Böhm. Protestanten in d. obere Erzgebirge z. Zeit d. Gegen-Ref. (MVG Annaberg 3, 17-88.) [65

**Braun, [Mag.] S.**, Naumb. Annalen 799-1613, hrsg. v. C. F. Köster. Naumburg, Sieling. 537 p. 3 M. 50 Pf. [66

**Heineck, H.**, Fr. Chr. Lesser, d. Chronist v. Nordhausen. Festschr. im Auftr. d. Nordhäuser GV. Nordh., Haacke. 59 p. 1 M. \*Rec.: KBIGV 40, 148. — Vgl. a) Heineck, Lesser u. d. Harz. (HarzMthfte 3, 112-4.) [67

**Wolf, Magdeb.** Sess.-streit s. Nr. 650.

**Duncker, H.**, Anhalts Bekenntnisstand, 1570-1606 (s. '92, 759). Nachwort. 59 p. 1 M. \*Rec.: CBI '92, 1195; MHL 20, 353-6 Knoke; ThLZ 17, 546; ZKG 13, 581 Tschackert. [68

**Aufsätze z. G. d. Nordwestens (Gruppe V, 4), zunächst betr. Braunschweig-Lüneburg, Harzlande, Mecklenburg u. Lauenburg: a) W. Dührsen, Sachsen-Lauenburg. Reichskammer-**

gerichtssachen. (AVGLauenburg 3, Hft 2, 110-26.) — b) Elkan, Zwei Kipper-Doppelschillinge Fr. Ulrich's v. Braunsch.-Lüneburg [1619-22]. (Num.-sprag.Anz. 23, 61.) — c) Falkmann, Simon VI., Gf. zur Lippe. (ADB 34, 362-7.) — d-i) E. Jacobs, Ausweisg. d. Juden a. Wernigerode, 1592. — Gerichtl. Vorladg. betr. Feuersbrunst z. Seesen. — Plünderg. e. Kaufmannswagen, 1625. — Verwüstg. d. Wildbahn a. Harze. — Bärenführer etc. — Aelt. K.-bücher etc. in d. Neustadt-Wernigerode. (ZHarzV 24, 508; 509-11; 511-6; 517. 25, 271-6; 277-88.) — k) G. Poppe, Unbekannt geblieb., vergessener Gemeindegewald am Unterharz. (Ebd. 25, 389-91.) — l) F. Wigger, Kriegszüge d. Laz. Voss a. Neustadt, 1563-94. (JbbVMecklbG 57, Qber. 1, 3-8.) [769 v. Wintzingerode-Knorr, Kämpfe etc. d. Evang. auf d. Eichsfelde. Hft. 1, s. Nr. 656.]

**Dührsen, W., Hz. Franz' II. Amts- u. Landbuch d. Amts Lauenburg.** (AVGLauenburg 3, Hft. 2, 1-109.) [70

**Aufsätze** desgl., betr. Lübeck u. Bremen: a-c) W. Brehmer, E. Steuerproject, 1626. — Befahrg. d. Maurine u. d. Stöpenitz [1642]. — Aus alter Zeit [1596]. (MVLübeckG 5, 30-2; 47; 87-9.) — d) K. Koppmann, Ordnung d. Lüb. Büchsen-schützen. (HansGBl 90/91, 95-112.) — e) A. Kührtmann, Die Statuta reformata u. d. Codex glossatus. (Brem. Jb. 16, 97-130.) — f) G. Pauli, Die Brem. Steinhauer um 1600. (Ebd. 29-96.) — g) Treviranus, Wie wurde Bremen aus e. Luther. Stadt e. reformirte? (Ref. KZig '91, 218-20 etc. 250-52.) — h) C. Walther, Die Inschr. an d. Thür d. Audienzsaales im Rathhause. (MVLübeckG 5, 33-5.) [71

**Rottländer, C., Der Bürgermeister Daniel v. Büren u. d. Hardenbergischen Religionshändel in Bremen, 1555-62; e. Beitr. z. Brem. G. Göttinger Diss. 88 p.** [72

**Aufsätze** desgl., betr. Ostfriesland u. Westfalen: a) F. Darpe, Aus d. Leben d. nordwestl. Westfalen insbes. d. wirthsch. Leben d. Abtei Vreden unt. d. Aebt. Gräfin v. Mander-scheid, 1580. (ZVaterlGWestf 50, I, 115-26.) — b-c) P. van Rensen,

Das Grimersumer Haus zu Leer; M. üb. d. häusl. Verhh. u. d. landw. Betrieb etc. im 16. Jh. — Zur Münz-kde. Ostfrieslands. (JbGes. f. bild. Kunst etc. zu Emden 10, I, 88-117; 122.) — d) E. Starcke, Die Einrichtg. e. Emder Patricierzimmers a. d. Beginn d. 17. Jh. (Ebd. 10, I, 142-4.) — e) F. W[arneck], Ant. Eisenhoit's Bücherzeichen d. Fürst-bisch. Theod. zu Paderborn. (Z. d. Ex-libris-V. 2, Nr. 1, 10-12.) [73

**Franz, A., Ostfriesland u. d. Niederlande z. Zeit d. Regentschaft Alba's, 1567-73.** Berliner Diss. 1893. 93 p. [74  
**Meer, B. van, De synode te Emden, 1571.** Amsterd. Diss. 's-Hage, Nijhoff. 299 p. 2 fl. 50. [74a

**Richter, W., G. d. Paderborner Jesuiten. I: 1580-1618; mit Gröninger's Bericht üb. Wichart's Bekehrung, Briefen u. Urkk. Paderborn, Junfermann. xx 239 p. 2 M. 80. \* Rec.: HJb 13, 629; Oesterr. LBl 2, 129-31. [75**

**Darpe, F., Die Anfänge d. Ref. u. d. Streit üb. d. Kirchenvermögen in d. Gfsh. Mark; amtl. Berr. d. 17. Jh.** (ZVaterlGWestf. 50, I, 1-68.) [76

**Aufsätze z. G. d. Westens (Gruppe V, 5), zunächst betr. die Niederlande:** a) Alberdingk-Thijm, Phil. v. Marnix. (KLex 8, 873-91.) — b) Ed. Böhmer, Der Anfang v. Franc. de Enzinas' „Hist. de statu Belgico deque relig. Hispanica“. (ZKG 13, 346-59.) — c) V. Brants, Jeh. Richardot, note etc. (s. '91, 2405). Sep. Louvain, Istars. 1891. 25 p. 1 fr. — d) G. Brom, Eene levensbeschrijving v. Corn. Jansenius. (A. voor d. gesch. v. het aartsb. Utrecht 19, 439-47.) — e) A. Cauchie, Episodes de l'hist. relig. de la ville d'Anvers 1556; corresp. de Daniel di Bomalès av. Franç. di Marchi. (AnalHistEccle-Belg 7, 20-60.) — f) Ch. M. Dozy, Erasmus Johannis. (Hand. en meded. etc. d. Nederl. letterk. te Leiden '88/89. 135-41.) — g) W. N. du Rieu, L'album amicorum "d'Essai du Pré, pasteur wallon à Leyde. (Bull. de la comm. de l'hist. des égl. wall. 5, 105-46.) — h-o) R. Fruin, De godsd. verdraagzaamheid v. Alva etc. en de onverdraagzaamh. van d. Prins v. Oranje — Sir Fr. Vere als commandant in Ostende, 1601. — Over de polit. wed. dingsschappen van voorheen. (Hand-

en meded. etc. d. Nederl. letterk. te Leiden '89/90, 159-77 u. '90/91, 113-19; '89/90, 177-94; '90/91, 119-25.) — Het Lat. orig. van Les Cruels et horribles Tormens de Balth. Gerard. — Wesenbeke of Marnix? — De 17 provincien en haar vertegenwoordiging in de Staten Generaal. — Belasting bij quoten en bij gemeene middelen in 1577. (Bijdr. v. vaderl. gesch. 7, 135-45; 222-45; 310-39 u. 348; 340-7.) [777]

*Ferner:* a) P. Génard, Le duc d'Alençon et Marnix de Sainte-Aldegonde, 1579-81. (CR de la comm. d'hist. 1, 263-75.) — b-c) H. Hauser, Marie de Juré, Odet de Téliigny et la captivité de Franç. de la Noue. (SocHistProtFranç 41, 8-25.) — 3 lettres de Fr. de la Noue sur la guerre de Flandre, 1575-87. (Mess. des sc. hist. '92, 178-209.) — d-g) Th. Jorissen, Philips II. (Jorissen, Hist. studiën p. 3-19.) — Joh. v. Oldenbarnevelt. — Amalia v. Solms en Maria Stuart. (Jor., Hist. bladen p. 3-35; 37-70.) — De diplomaat Rubens. (Jor., Hist. en liter. studiën p. 3-32.) — h) L. H. J. Lamberts Hurrelbrinck, Het beleg en ontzet van Leiden ten toonele gebracht. (Handelingen etc. d. Nederl. letterkde. te Leiden '91/92, meded. p. 17-51.) i) P. L. Muller, Meded. omtrent hetgeen het Belg. Rijks-A. belangrijks oplevert voor onze gesch., 1576-85. (Hand. etc. d. Nederl. letterkde. te Leiden '88/89, 122-27.) — k-l) M. de Nahuys, Sceaux employés par le comte de Leicester, gouv. gén. des Pays-Bas, 1586-87. (Congrès intern. de num. [Brux. 1891] p. 263-76.) — Thaler commém. frappé à Emden en 1571 et se rapport. aux troubles des Pays-Bas. (R. belge de num. 48, 550-53.) — m) A. de Ridder, Une inéd. relation de l'inauguration des archiducs Albert et Isabella aux Pays-Bas. (Mess. des sc. hist. '92, 274-87; 408-30.) — n-o) J. F. van Someren, Wesenbeke of Marnix (s. 92, 764 c). Th. II. — Oranje's briefwisseling met Jac. v. Wesenbeke etc., 1570-73. (Oud-Holland 10, 66-96; 147-71; 197-209.) — p) M. van Starveren, Bijdrage tot de levensgeschiedenis van Joh. Basius. (De vrije Fries 18, 189-279.) — q) H. Van der

Linden, Brieven v. A. Des Traos betr. de Nederl. beroerten tijd. de reg. van Don Juan Van Oostenrijk. Gent, Siffer. 12 p. 50 c. [78]

**Brugmans, H.**, Engeland en de Nederlanden in de 1. jaren v. Elizabeth's reg., 1558-67. Diss. Groningen, Huber. 235 p. 2 fl. 50. \*Rec.: CBI '93, 109. [79]

**Kaser, K.**, Handelspolit. Kämpfe zw. England und den Niederlanden, 1563-66. Tübinger Diss. 64 p. [80]

**Teubner, Em.**, Der Feldzug Wilhelm's v. Oranien geg. d. Hzg. v. Alba im Herbst 1568 (s. '92, 765 a). (Halle'sche Abhh. z. n. G. Hft. 28.) Halle, Niemeyer. 71 p. 1 M. 60. [81]

**Jurien de la Gravière**, Les Gueux de mer. Paris, Ollendorff. 1893. 345 p. 3 fr. 50. [82]

**Correspondencia de Luis de Requesens y D. Juan de Zúñiga con Felipe II. y con el cardenal de Granvella y Diego de Zúñiga, el conde de Montenegro etc. Jan.-März 1574.** (N. Colección de doc. inéd. para la hist. de España pub. Fr. de Zabálburu y D. J. S. Rayon. I.) Madrid, Hernández. 385 p. 17 M. [83]

**Relations polit. des Pays-Bas et de l'Angleterre** (s. '89, 707 u. '92, 770). Introd. au tome X. 4°. xvij p. [84]

**Correspondance du card. de Granvelle**, publ. p. Ch. Piot (s. '90, 452 u. '91, 814). IX: 1582. (Coll. de chron. belges inéd.) 4°. lxxj 828 p. \*Rec.: Bull. de l'ac. de Belg. 24, 157; HJb 14, 194. [85]

**Génard, a)** Verzameling d. epistolae publicae v. Bochius, 1586-1605. Forts. **b)** Verzameling getiteld: collegiale actenboecken v. 1577-83 (s. '92, 761 l). Forts. (Antwerpsch A.-blad 17, 1-174 u. 18, 225-482.) [86]

**Schrevel, A. C. de**, Gaspar de la Torre, 33. prévôt de Notre-Dame à Bruges; son testament. (AnnSocHist-Flandre 3, 137-238.) [87]

**Acta d. provinc. en particul. synoden**, gehouden in de Noordelijke Nederlanden, 1572-1620, uitg. door J. Reitsma en S. D. van Veen. I: Noord-Holland. Groningen, Wolters. xix 484 p. 5 fl. 50. [88]

**Aufsätze**, desgl., z. G. d. Nieder-rheins: a) K. Bone, Städt. Accisen zu Kaiserswerth, 1559-1622. (Jb-DüsseldGV 6, 192.) — b) H. Ferber.

Urban v. Ach, Hofmaler Hz. Wilhelm's. (Ebd. 188.) — e) K. Höhlbaum, Entwurf e. Niederrh.-Westf. Kriegs-verfig., 1591. (MStAdA Köln 21, 82-88.) — d) H. Kelleter, Ein Brief des Aach. Stadtsyndicus Dr. G. Radermecher, 1576. (ZAachGV 14, 272.) — e) M. Lossen, Herm. Adolf Graf zu Solms. (ADB 34, 581-84.) — f) E. Neubürger, Die Maria Stuart des Niederrh. [Hzgin. Jacobe v. Jülich]. (AZtg '92, Nr. 189.) — g) J. Th. de Raadt, Die Wappen auf d. Grabdenkmal Hz. Wilhelm's v. Jülich etc. (JbDüsseldGV 6, 189-91.) [789]

**Unkel, K.**, Jacobe, Hzgin. v. Jülich u. d. Jülicher Regimentsstreit. (AnnHV Niederrh 54, 96-174.) [90]

**Aufsätze**, desgl. betr. Rhein-, Mosellandschaften (Lothringen), Pfalz: a) A. Benoit, Quelques lettres de Georges-Jean, comte palatin de Veldenz et Lutzelstein. (JbGesLothrG 3, 17-32.) — b) C. Chapelier, Jean Ruyr, sa biogr. et ses oeuvres. (BullSocPhilomVosg 17, 171-236.) — c) L. Germain, Note sur le nom de Catherine de Bar. (Ebd. 41-44.) — d) Ch. Guyot, Un épisode de l'hist. de Flabémont [Rechtsstreit Hzg. Heinrich's II. von Lothringen mit Frankreich, 1610-13]. (AnnSocEmulVosges 66, 151-75.) — e) H. Lempfried, Beitr. z. G. d. Herrschaft Bitsch, 1570-1606. (JbGesLothrG 4, 1-53.) [91]

**Ferner:** a) F. Otto, Joh. Conr. v. Selbach; nebst e. Anh. unbek. Herborner Drucke. (AnnVNassAlthkde 24, 85-100.) — b) D. R., Les sièges de Belfort pend. la guerre de 30 ans. (BullSocBelf 11, 108-27.) — c) L. Schmitz, Zur G. d. Abtei St. Maximin bei Trier. (KBlWZ 12, 9-14.) — d) J. Schneider, Ulr. Sitzinger [Pfälzisch-Zweibrück. Rath]. (ADB 34, 424-29.) — e) W., Dt. Inschr. im Französ. Sprachgebiet. (JbGesLothrG 4, 230.) [92]

**Save, G.**, Correspondance des comtes de Salm, 1550-1600. (BullSocVosg 16, 75-136.) [93]

**Hammerstein, H. v.**, Das Stadtrecht v. St. Avold. Abdruck e. Hs. d. Bezirks-A. (JbGesLothrG 3, 33-103.) [94]

**Documents** pour servir à l'hist. du Barrois: journal de Gabriel de Marlorat, auditeur de la chambre du

conseil etc., 1605-32. Bar-le-Duc, Contant-Laguerre. 275 p. [95]

**Mays, A. u. K. Christ**, Einwohnerverzeichnis Heideberg's v. J. 1588 (s. '91, 3801a). Schluss. (NAHeidelber 1, 257-320.) Auch sep. Heidelb., Köster. 320 p. 3 M. \*Rec.: DLZ 14, 334 Wattenbach; ZGOberh 8, 152; CBl '93, 517. [96]

**Aufsätze** zur G. des westl. Mitteldeutschlands (Gruppe V, 6), zunächst betr. Hessen: a) H. Bösch, Kosten e. Reise [Fr. Behaim's] v. Nürnberg nach Venedig, 1581. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. '92, 103.) — b) H. Brunner, Kirche u. Schule in Hessen wahr. u. nach d. 30j. Kr. (Hessenland 5, 320-22 etc. 6, 70-73.) [\*Rec.: Cass. Nachrr. '91, Nr. 86 u. Entgegng. B.'s in Hessenland 6, 95.] — c) Heldmann, Entleibung d. Joh. v. Viermünden durch Joh. v. Dersch, 1564. (MVHessG '91, 13-16.) — d-e) G. v. Pappenheim, Adf. Eitel v. Nordeck zur Rabenau. — Ein Militärexcess zu Liebenau, 1604. (Hessenland 6, 116; 252.) — f) A. Schmidt u. G. Nick, V. I. D. M. D., Devise d. Ldgf. Phil. v. Butzbach. (QBllHVHessen 1, 162.) — g) G. Winter, Nic. Sixtinus. (ADB 34, 438-41.) [97]

**Aufsätze**, desgl., betr. Thüringen u. Baier. Franken: a) H. Bösch, Aus d. Ehehaltebüchern d. Paulus Behaim. (M. a. d. Germ. Nat.-mus. 3[92], 86-88.) — b) G. v. Kress, Die Seyfried Pfinzingsche Kleiderstiftg. [† 1617]. (MVG Nürnberg 9, 196-210.) — c) Loth, Die Erfurter Verordng. gegen d. Pest, Ung. Krankheit u. rothe Ruhr im 16. u. 17. Jh.; nach d. Acten d. Erf. Stadt-A. (MVG-Erfurt 15, 161-91.) — d) E. T. Meyer, Verz. der auf Schloss Grimmenstein bei s. Uebergabe 1567 vorh. Vorräthe. (ZVThürG 8, 209.) — e) F. H. Meyer, Bestallg. des fürstl. Würzb. Provisioners u. Hofbuchbinders, 1578. (AG-DtBuchh 15, 312-14.) — f) F. Miltenberger, Nuntius Carafa v. Köln u. d. Fränk. Bisthümer. (RQschr 7, 199-208.) — g) F. H. Reinsch, Aus d. K.-büchern v. Untermichelbach. (Bl-BaierKG 3, 77-80; 84-86.) [98]

**Gröschel, J.**, Nic. Gromann u. der Ausbau der Veste Heldburg, 1560-64 m. d. Bau-Urkk. v. 1558-66. (N. Beitr. z. G. Dt. Alth., hrag. v. Hennev. V.

Lfg. 11.) Meiningen, Brückner u. R. xxiv 89 p. 1 M. 50. [799

**Aufsätze** z. G. d. Südwestens (Gruppe V, 7), zunächst betr. Schwaben, Württemberg, Baden, Elsass: a) A. Adam, Das Amt Niederbronn, 1641. — Capit. Laplante [1643 ff.]. (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 40-7.) — c) Ellerbach, Sonntagsheiligung in Mülhausen z. Z. des 30j. Krieges. (Ebd. 89-93.) — d) J. Giefel, Aufzeichn. üb. Schicksale d. Klosters Marienberg währ. d. 30j. Krieges. (Reutlinger GBll 3, 82-4.) — e) J. Gyss, Ein kathol. Pfarrer d. Ref.-Zeit. [Th. C. Gaudanus in Oberehnheim.] (Archv. Beil. z. Eccles. Argentinense '92, 101-11.) — f) J. Heinz, Die Hohenzoll. Lande währ. d. 30j. Krieges. Progr. Sigmaringen. 4<sup>o</sup>. 28 p. — g) E. Hochstetter, Der „Kirschenkrieg“, 1631. (BlWürttbKG 7, 52-4.) [800

**Ferner:** a) Lintzer, Die Pfarreien des St. Amarinthaes in d. 1. Hälfte d. 17. Jhs. (Archv. Beil. z. Ecclesiasticum Argentin. '92, 93-9.) — b) Th. Müller, Einführg. d. K.-bücher in Baden. (ZGOberh 7, 701-16.) — c) C. A. Ossbahr, Beziehungen einiger Augsburger Waffenschmiede zu Gustaf I. Wasa. (ZMünchAlthV 5, 18.) — d) A. Rössger, Bilder aus e. kleinen Altwürttemberg. Schwarzwaldstadt [Schiltach] v. Ende d. 30j. Kr. (Württ. Vjhft. 1, 386-408.) — e) f) Th. Schön, Zur G. d. Exulanten in Württemberg. (BlWürttombKG 7, 612.) — Die Camerer-Laubenbergische Chronik [c. 1590]. (Reutlinger CBl 4, 25-8.) g) B. Stengele, Die Berufung d. Jesuiten nach Konstanz. (Diöc.-A. v. Schwaben 9, 63; 66-8.) — h) F. v. Weech, Das Haupt d. hl. Conrad im Münsterschatze zu Konstanz. (Freiburger Diöces.-A. 23, 49-60.) [801

**Bauer, B.**, Beitr. z. G. d. Reichsstadt Memmingen etc., s. '92, 780. Auch Münch. Diss. 122 p. [2

**Sevin, Herm.**, Geo. Hahn's Ueberlinger Geschlechterbuch, 1225-1595. Ueberl., Selbstverl. 1889. 50 M. [in 20 Expl. gedruckt]. \*Rec.: Dt. Herold 24, 20. [3

**Weech, F. v.**, Zur G. d. Mkgfn. Jacob III. v. Baden u. Hachberg. (ZGOberh 6, 656-700.) [4

**Badel, E.**, D'une sorcière [Nicolle Nigal] qu'aultrefois on brula dans St. Nicholas [1582]. Nancy, Berger-Levrault. 1891. 227 p. [5

**Aufsätze** z. G. d. Schweiz: a) A. Bernus, Quelques réfugiés de la St-Barth. à Bâle, 1572-73. (SocHist-ProtFrancBull 41, 408-10.) — b) D. Burckhardt-Werthemann, Eine Ansicht Basels, 1572. (Basler Jb. '93, 260-62.) — c) Strübinsche Chronik 1559-1627; mitg. v. R. Wackernagel. (Basler Jb. '93, 136-44.) — d) E. Haffter, Einige Ergängn. etc. zu: „Cérésolo, La rép. de Venise et les Suisses“. (AnzSchweizG 23, 394-7.) e) A. Holländer, Eine Schweizer Gesandtsch.-reise an den Französ. Hof 1557. (HZ 69, 385-410.) — f) F. v. Jecklin, Inventar d. Schlosses Castels in Graubünden [1616]. (Anz-SchweizAlthkde 25, 105-8.) — g) Joller, Die 1. Jesuiten-Niederlassg. in Wallis [Ernen], 1608-27. (Bl. a. d. Walliser G. [3], 207-22.) [6

**Ferner:** a) F. Platter, Histori vom Gredlin; hrsg. v. A. Gessler. (Basler Jb. '93, 251-9.) — b) Schilling, Ein vereitelter Anschlag. [1582.] (Vom Jura z. Schwarzwald 8, 288-311.) — c) J. Sterchi, Dav. v. Tcharner, 1536-1611. (Sammlg. Bern. Biogr. 2, 407-16.) — d) E. Tagliabue, Giov. Antonio a Marca al servizio di Venezia [a. 1616]. (Boll. d. Svizzera ital. 14, 180.) — e) Wagenmann, Sam. Huber, 1547-1624. (Sammlg. Berner Biogr. 2, 431-7.) — f) G. v. Wyss [Schwz. Theologe u. Historiker] Jos. Simmler. (ADB 34, 355-8.) [7

**Heer, G.**, Landammann P. Schuler u. seine Zeit. (JbHVGLarus 28, 15-65.) [8

**Diesbach**, Pélerins fribourgeois, s. in IV, 3.

**Aufsätze** z. G. Südostdeutschlands (Gruppe V, 8-9), zunächst Baiern u. Tirol: a) H. v. Aufsess, Wappentafel in d. Rathsstube z. Kalmünz. (Dt. Herold 24, 33.) — b) J. R. Dietrich, Exercierreglement u. Dienst-eintheilg. des Oberpfälz. Ansschusses. 1610. (MGermNatMus 3 [91], 81-7.) — c) E. Forchheimer, Der Thaler d. Fürsten Carl Euseb. v. Liechtenstein. (NumZ 23, 238.) — d) A. Noss, Die Kipper-Sechsbätznr d. Oberpfalz

und nochmals d. Oberpfälz. Gepräge Maximilian's [c. 1621 ff.] (M. d. Baier. num. Ges. 10, 1-19.) — e) H. Peetz, Nachtr. [betr.] Haushalt auf dem Frauenwörth. (MtschrHV Oberbaiern '92, Mai.) — f) J. Schlecht, Aus d. Schwedenzeit [1693-40]. (Sammelbl-HVEichstätt 6, 102-7.) — g) L. v. Seckendorff-Gudent, Beitr. z. G. d. Fürstbisch. [v. Eichstätt] Casp. v. Seckendorff, nach Archivalien, 1590-5. (Ebd. 76-87.) — h) F. Waldner, Donatus Faetius, d. 1. Buchdrucker in Brixen, 1564-96. (Z. d. Ferdinandeums 36, 559-65.) [809]

**Stieve**, Wittelsbacher Briefe, s. Nr. 699.

**Mayer, Manfr.**, Leben, kleinere Werke u. Briefwechsel d. Dr. Wiguleus Hundt; e. Beitr. z. G. Baierns im 16. Jh. Innsbr., Wagner. 320 p. 8 M. \* Reich an archv. Beill., aber voll Flüchtigkeiten. Hundt († 1588) in Baier. Diensten, auch Historiker. [Q.] — Rec.: CBI '92, 1647; HJb 13, 904 Schlecht. — Vgl. a) F. Warnecke, Das Bücherzeichen d. Wig. Hundt. (Z. des Ex-libris-V. II, Nr. 3, 18.) [10]

**Aufsätze** desgl., betr. Oesterreich. Ländergruppe: a) Ein Diplom d. Familie Salburg [1607]. (JbHeraldGesAdler 2, 107-12.) — b) H. Dollmayr, Das Schützenwesen d. Stadt Horn im Z. d. 30j. Krieges. (BillLdkdeNiederösterr 25, 206-23; vgl. ebd. 26, 152-6.) — c) F. Endl, Das Stammbuch des J. Rottenburger. (JbHeraldGesAdler 2, 27-42.) — d) Fest, Uskokon u. Venezianer in d. G. v. Fiume, 1575-1618 (s. '92, 788 d). Schluss. (Ung. R. 12, 530-44; 673-709.) — e) V. Oblak, Bibliogr. Seltenheiten u. ältere Texte bei den Slovenischen Protestanten Kärntens. (A. f. Slavische Philol. 15, 459-68.) — f) S. Petris, Sui natali di Fr. Patrizio, 1529-97. Progr. Capodistria. 36 p. [11]

**Ferner:** a) K. Schalk, Instruction v. 1591 f. d. Schlüsselamt zu Krems. (BillLdkNiederösterr 26, 168-72.) — b) K. Schrauf, Das Gedenkbuch der Teufel zu Gundersdorf [1590-1686]. (JbHeraldGesAdler 2, 43-106.) — c) J. Spöttli, Das St. Pöltener Münzhaus [1624 ff.]. (Mtbl.

d. Wiener num. Ges. Nr. 100.) — d) A. Starzer, Die Kloster- u. Kirchengvisitation d. Card. Commendore in Niederösterr. (1569) nach Vatic. Acten. (BillLdkNiederösterr 26, 156-68.) — e) M. M. v. Weittenhiller, Das Stammbuch d. Wolfg. v. Kaltenhausen zu Greifenstein [1600-35]. (JbHeraldGesAdler 2, 13-26.) — f) J. Wichner u. K. v. Inama-Sternegg, Ein Steierisches Wappenbuch v. 1596. (Ebd. 1-12.) [12]

**Hopf, A.**, Ant. Wolfradt, Fürstbischof v. Wien etc. (s. '92, 791). II, 1. Progr. Wien. 47 p. 72 Pf. [12a]

**Bartsch, Z.**, Steiermärk. Wappenbuch v. 1567; Facs.-Ausg. m. hist. u. herald. Anmerkgn. v. J. v. Zahn u. A. A. v. Siegenfeld. Graz, Moser. 1893. 168 Bll. u. xiv 180 p. 25 M. \* Rec.: Dt. Herold 24, 46. [13]

**Aufsätze** desgl., betr. Böhmen: a) F. Bernau, Der Wernstädter Bierkrieg, 1575-79. (M. d. Nordböh. Exc.-Clubs 15, 310-15.) — b) E. Fiala, Die Münzungen d. Herrn Wilhelm u. Peter Vok v. Rosenberg. (Congrès intern. de num. [Bruxelles 1891], p. 373-82.) — c) A. Hockauf, Das Erbe v. Schleinitz bei d. Theilung, 1566. (M. d. Nordb. Exc.-Clubs 15, 268-72; 348-50.) — d) A. Rezek, Kleine Beitr. z. Böhm. G. im 17. Jh. V: Tranksteuer in d. Jj. 1646-50. (Casopis musea českeho 66, 80-5.) — e) F. Tadra, Regesten z. G. d. Cisterc.-stiftes Goldenkron, 1560-1660. (StMBenedCistO 13, 13-23; 237-44; 368-78.) [14]

**Landtagsverhandlungen** und -Beschlüsse, Böhmisches (s. '90, 4261 u. '91, 4049 h). Bd. VII: 1586-1591. 1891. 644 p. \* Rec.: CBI '92, 1398. [15]

**Wintara, L.**, G. d. protest. Bewegung in Braunau. (MVGDBöhmen 31, 13-42; 103-28; 237-62.) [16]

**Constitutiones margr. Moraviae** a. 1628 reformatae; ed H. Jireček. (Codex jur. Bohemici. V, 3.) Vindobonae, Tempsky. 1890. ix 483 p. 3 fl. — Vgl. '92, 706 i. [17]

**Aufsätze**, desgl., betr. Ungarn u. Siebenbürgen: a) A. Aldássi, Zur Geschichte d. Anabaptisten [Privileg Bethlen's, 1622]. (Történelmi Tár 14, 367-70.) — b) A. Bopp, Siebenbürgen u. d. 30j. Kr. (Ebd. 177-85.) —

c) G. Emich, 2 Ungar. Chroniken. (Ebd. 61-71.) — d) G. Gömory, Die Rückeroberg. v. Stuhlweissenburg, 1601 u. dessen neuerliche Eroberg. durch d. Türken, 1602. (Hadtört. Közlemenyek 92, Hft. 3-4.) — e) F. v. Krones, Der Jesuitenorden u. s. Rolle im G.-leben Ungarns [besds.] bis z. Ende d. 30j. Krieges. (Oesterr.-Ung. R. 12, 193-224; 289-322.) — f) J. Kvacasala, Z. G. d. Engl.-Ungar. Beziehungen, 1620-70. I. (Századok 26, 709-20.) — g) K. Wibling, Urkk. a. Schwed. Archiven. I-II: Zur G. Bethlen Gabor's. (Történelmi Tár 14, Hft. 3 u. 4.) [818]  
**Szadeczky, L.**, Kovacsóczy Farkas [Wolfgang Kovacsóczy, Ungar. Kanzler 1576-94]. Budap., Ráth. 1891. 380 p. 5 M. [819]

#### 4. Vom Westfäll. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I., 1648-1740.

Allgemeines: Beziehgn. zu Frankreich 820-850; Türkenkriege u. Oesterreich-Ungarn 851-865; Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen 856-883; Einzelne Territorien 884-923; Verfassung 924-929; Kirche 930-938; Bildung, Wissenschaft 939-959; Literatur, Kunst, Sittengeschichtliches 960-975.

**Pribram, A. F.** [Lit. d. JJ. 1890 u. 1891, betr.]: Das Jh. nach d. Westfäll. Frieden, 1648-1740. (JBG 13, II, 106-12 u. 14, II, 59-66.) [820]

**Erdmannsdörffer, B.**, Dt. G., 1648-1740 (s. '89, 722 u. '91, 2476) I, 609-747 u. II, 1-160. (Oncken, Allg. G. Abth. 192 u. 194.) \*Behand. d. Zeit bis 1700. [21]

**Zwiedineck-Südenhorst, H.**, Dt. G. etc. (s. '89, 723 u. '91, 2477). Lfg. 11 u. 12. Bd. II, 193-352. (Bibl. Dt. G. Lfg. 68 u. 75.) \*Rec.: HZ 66, 559-65 Pribram; Hamb. Corresp., Beibl. '91, Nr. 8. [22]

**Koch, Gottfr.**, Beitr. z. G. d. polit. Ideen u. der Regierungspraxis. I: Absolutismus u. Parlamentarismus [in Frankreich u. England, v. Ludwig XIV. u. Karl II. bis auf Bolingbroke, Fleury u. Montesquieu]. Berl., Gärtner. 1892. 184 p. 4 M. 50. \*Rec.: CBI '92, 1122. [23]

**Knüttel, W. P. C.**, Catalogus v. de pamfletten-verzameling berustende in de kgl. bibliotheek (s. '90, 2354

u. '91, 3713 b). II, 1: 1649-67. 547 p. 5 fl. \*Rec.: CBI '93, 558. [24]

**Aufsätze betr. allgem. polit. Verhältnisse, Französ. Kriege etc.:** a) C. B., Mémorial du baron de Sersaing [üb. Verwüstgn. d. Franz. Truppen 1674-75]. (Bull. de la soc. des bibliophiles liégeois '91, Nr. 5-6.) — b) G. Bapst, Médaille du grand Condé par Chéron. (RN 10, 159.) — c) A. Baraudon, Le roi de Sicile Victor-Amédée II. et la triple all. 1715-20. (Ann. de l'école libre des sc. polit. 6, 524-60 u. 7, 415-49.) — d) H. Bardy, La maison de Turenne au Valdoie [Feldzug 1674]. (Bull. du club alp.; sect. Hautes Vosges. Nr. 1.) — e) L. Bouly de Lesdain, Comte de Paris ou duc de Madrid? [1712]. Paris, Larose & F. 1891. 59 p. [\*Rec.: RQH 50, 345.] — f) E. Driault, Chauvelin, 1738-37; son rôle dans l'hist. de la réunion de la Lorraine à la France. (R. d'hist. dipl. 7, 31-74.) — g) L. Frati, Il „Pater Noster“ di Mantova. (A. stor. lomb. 9, 882-90.) [25]

**Ferner:** a) G. E. Haas, Ludwig XIV. u. die Moral in d. Geschichte. (HPBII 110, 389-403; 569-82; 663-79; 728-38.) — b) V. Jacques, Lettres inéd. de Vauban et de Louvois sur les fortif. de Nancy, 1672. (Ann. de l'Est 6, 293-300.) — c) M. Landau, Die ält. Preuss.-Ital. Allianzprojecte. (AZtg '92, Nr. 202.) — d) L. Lecestre, La mission de Gourville en Espagne, 1670. (RQH 52, 107-48.) — e) W. L. Neff, Ludw. Wilhelm Mkgf. v. Baden u. Hochberg, Reichs-Feldmarschall. Berl., Mittler. 48 p. 75 Pf. — f) W. O'Connor Morris, Villars. (EHR 8, 61-79.) — g) H. v. Petersdorff, Ezech. Spanheim. (ADB 35, 50-9.) — h) E. Prasca, La marina di guerra di Vitt. Amedeo II. duca di Savoia, 1713-19. (R. marittima '91, 11. Nov. u. 12. Dec.) [\*Rec.: N. Antol. 37, 394.] [26]

**Ferner:** a) Die Dt. Regimenter in Französ. Diensten. (Allg. Mil.-Ztg. '91, Nr. 79 ff.) — b) P. Roselli, La duchessa di Borgogna e la battaglia di Torino. (Atti d. acc. di Torino 27, 470-505.) — c) L. Say, Vauban économiste. (Sep. a. CR de l'ac. des sc. mor. et polit.) Paris, Picard. 1891. 28 p. — d) G. Slothouwer, De veldtocht 1708 in de

zuidel. Nederlanden, naar onuitg. stukken. (Tijdspiegel '90, I, 48-73.)

— e) **Vico d'Arispo**, Un ambasciatore di Luigi XV. a Roma e a Berlino, 1715-63. (Rassegna nazion. 67, 724-760. 68, 97-195.) — f) O. Weber, Der Friede v. Rastatt, 1714. (DZG 8, 273-310.) — g-h) F. v. d. Wengen, Die Uebergabe d. Stadt Freiburg am 1. Nov. 1713. (ZGOberrh 8, 312-72.) — Beitr. z. G. d. Krieges am Oberrhein, 1733-34. (Jbb. f. d. Dt. Armee 79, 26-43; 176-99; 291-311.) — I) L. Wiesener, Commencements d'Alberoni etc., 1715-17. Angers, Burdin. 30 p. [827

**Recueil des instructions données aux ambassadeurs etc. de France** (s. '89, 2392 u. '92, 824g). X: Naples et Parme, par Jos. Reinach. Paris, Alcan. 1893. clxxxv; 252 p. 20 fr. \* Material a. d. JJ. 1648-1771. Die Introduction geht auf ält. Zeiten zurück. [28

**Gabourd, A.**, Louis XIV. et son temps. N. éd. Paris, Mame. 4°. 391 p. m. 61 Abb. 5 fr. 50. \* Rec.: Polyb. 62, 511. [29

**Traité**, Les grands, du règne de Louis XIV., publ. p. H. Vast: Traité de Munster; ligue du Rhin; traité de Pyrénées, 1648-59. (Coll. de textes etc. Fasc. 15). Paris, Picard. 1893. xiv 187 p. [30

**Mossmann, X.**, La France en Alsace après la paix de Westphalie. (RH 51, 26-43; 225-49.) [31

**Plépape, de**, Turenne et l'invasion de la Champagne, 1649-50. (Sep. a. Travaux de l'ac. de Reims. T. 83.) Paris, Champion. 1889. 119 p. [32

**Gilbert, A.**, Le siège de Stenay en 1654 d'apr. les corresp. des contemp. (Sep. a. Mém. etc. de Bar-le-Duc '92.) Bar-le-Duc, Laguerre. 1893. 158 p. [33

**Mazarin**, Lettres pend. son ministère, publ. p. G. d'Avenel (s. '89, 3168 u. '91, 1747). VII: Juill. 1655-juin 1657. (Coll. de docc. inéd. I. Série.) 1893. 4°. xii; 811 p. [34

**Görler, C.**, Ueb. d. Publizistik zur Kaiserwahl d. J. 1658. Haller Diss. 1893. 31 p. [35

**Mouÿ, Ch. de**, Louis XIV. et le S.-Siège; l'ambassade du duc de Créqui, 1662-65. Paris, Hachette. 1893. x 484 p. u. 2 Taf.; 932 p. 15 fr.

— Vgl. a) de Mouÿ, Un légat du pape auprès de Louis XIV. (NR 78, 709-25. 79, 54-69.) [36

**Galtier de Laroque, A. de**, Le marquis de Ruigny, député génér. des églises réf. auprès du roi etc., 1643-85. Paris, Plon. 314 p. 3 fr. 50. [37

**Krämer, F. J. L.**, De Nederl.-Spaansche diplomatie voor d. vrede v. Nijmegen; bijdr. tot de staatk. gesch. d. Nederl. etc. Utr., Beijers. 288 p. 3 fl. 25. [38

**Schulte, A.**, Die Jugend Prinz Eugen's [1663-96]. (MIOG 13, 470-520.) \* Rec.: ZGOberrh 7, 739. [39

**Perreau, J.**, Campagnes des Alpes, 1692; Catinat et l'invas. du Dauphiné. Paris, Baudoin. 82 p. [40

**Drevet, L.**, Une patriote: Philis de la Charce et l'invasion du Dauphiné en 1692. Limoges, Ardaut. 1893. 160 p. [41

**Legrelle, A.**, La diplomatie franç. et la succession d'Espagne (s. '89, 4946 u. '92, 824e). T. II: le 2. traité 1697-99. — T. III: le 3. traité de partage, 1699-1700. — T. IV (Schlussband): la solution, 1700-25. 1889-93. 717; 751; 839 p. à 10 fr. \* Rec.: RH 50, 90 u. 51, 335; Bull. de l'ac. de Belgique 25, 288. [42

**Saint-Simon**, Mémoires ed. Boislisle (s. '89, 2394 u. '92, 802). T. IX: [betr. d. J. 1701]. 509 p. 7 fr. 50. \* Rec.: RQH 52, 651 u. 53, 596; Bull. crit. 13, 368; Polyb. 67, 441. [43

**Lagrange, É.**, Guerre de la succ. d'Espagne: Le duc de Marlborough en Belgique. Brux., Hayez. xxxij 380 p. [44

**Winkler, L.**, Das Kurbaier. Karab-Regim. zu Pferd, 1704-10. (Darstellgn. a. d. Baier. Kriegs-G. 1, 17-96.) [45

**Alberoni, J. M.**, Lettres intimes [1705-19] addr. au comte J. Rocca, min. des fin. du duc de Parme, publ. etc. par E. Bourgeois. (Ann. de l'univ. de Lyon. IV.) Paris, Masson. liij 701 p. \* Rec.: RH 51, 341; Studi e docc. di stor. e dir. 14, 128; RC 35, 310; BECH 54, 156 Morel-Fatio; HJb 14, 448. [46

**Sourches, de**, Mémoires, publ. p. Cosnac et Pontal (s. '89, 2395 u. '92, 805). T. XII: Juli 1709—Dec. 1710. 431 p. 7 fr. 50. \* Rec.: Polyb. 67, 345. [47

**Villars**, Mémoires, publ. par de Vogüe (s. '89, 2407 u. '92, 806). V. 446 p. 9 fr. [847a

**Feldzüge** Eugen's von Savoyen (s. '89, 744 u. '92, 820). Register-Bd. v. A. v. Wrede. 1021 p. 30 M. \* Rec.: N. mil. Bl. 41, 237-9; Oesterr. LBI 1, 65. [48

\* **Recensionen**: a) Aumale, Hist. des de Condé, s. '92, 808; Edinburgh R. 176, 350-87; JI. d. savants '93, 26-37 u. 111-27; 230-45 Wallon. — b) Baudrillart, Philippe V. et la France, s. '90, 1240 u. '91, 2488c: RC 33, 135; R. de Saintonge 12, 31; HZ 70, 304-7 Pribram. — c) Bliard, Mémoires de Saint-Simon, s. '91, 1745 u. '92, 824a: Rassegna nazion. 60, 84-91 Grabinsky. — d) Cosnac, Mazarin et Colbert, s. '92, 809: Polyb. 65, 255; RH 51, 329; RC 35, 309. — e) Du Hamel de Breuil, Testament de Charles de Lorraine, s. '92, 799f: Ann. de l'Est 7, 147-50 Parisot (erweist Plagiat aus Koser: HZ Bd.48); JbGesLothrG 4, 239; Oesterr. LBI 1, 215. — f) Haller, Dt. Publicistik, s. '92, 811. Auch Heidelb. Diss. 66 p.: CBI '92, 1609. — g) Lair, Nic. Foucquet, s. '91, 867 u. '92, 824d: Rassegna nazion. 60, 79-83 Grabinsky. — h) Leben d. Prinzessin de la Trémoille, s. '92, 852: MHL 20, 370 Rühning; Westerm. 73, 141. [49

**Ferner**: a) Le Roy, La France et Rome, 1700-15, s. '92, 817: RH 51, 332; NR 17, 645; ThLZ 17, 624; L'archiviste 1, 135-44 Séché; RQH 53, 301 Chérot. — b) Lettres d'un cadet de Gascogne, s. '91, 876: BECh 52, 150 Bonnassieux. — c) Pajol, Guerres sous Louis XV., s. '89, 3231 u. '92, 822: RQH 52, 651. — d) Perey, Duc de Nivernais, s. '90, 3357 u. '92, 1043: Ath. Nr. 3334; RC 32, 220. — e) Prutz, Louvois u. d. Verwüstg. d. Pfalz, s. '91, 1749: Jbb. f. d. Dt. Armee 79, 391. — f) Schulte, Ludw. Wilh. v. Baden u. d. Reichskrieg, s. '92, 816: GGA '92, 733-55 O. Weber; RC 34, 289; FBPG 5, 647; HJb 14, 114-8 Hirn. — g) Weber, Friede v. Utrecht, s. '91, 1752 u. '92, 824i: RC 35, 355. — h) Wiesener, Dubois et les Anglais, s. '91, 2481: RC 33, 138. [50

**Aufsätze** betr. Türkenkriege und Oesterr.-Ungarn: a) V. B., Le procès de béatific. de Marc d'Aviano [Vertrauter K. Leopold's I.]. (Précis hist. 20, 570-573.) — b) Bigge, Die 3täg. Seeschlacht in d. Dardanellen, 17. bis 19. Juli 1657. Berl., Mittler. 20 p. m. 4 Plänen. — c) L. A. Gandini. Sulla venuta in Italia degli arciduchi d'Austria, conti del Tirolo, 1652. Modena, Soc. tipogr. antica. 67 p. — d) v. Györy, Phil. Ludw. Gf. v. Sinzendorff. (ADB 34, 408-12.) — e) E. Horváth, Zur 200j. Gedenkfeier d. Rückeroberg. Grosswardeins. (Hadtört. Közlemenyek '92, 469-493.) — f) A. Ilg, Ein Andenken an Prinz Eugen. (Mtbl. d. AlthVWien 9, 201.) — g) E. Karácson, Der Türkenkrieg Karl's III., nach Türk. Qn. (Hadtört. Közlemenyek '92, Hft. 3-4.) — h) Kematmüller, Das Drag.-Regiment Hz. Jul. Ludwig v. Savoyen. (M. d. k. k. KriegsA. 6, 229-52.) — i-l) J. Koncz, Die Capitulation v. Grosswardein, 1660. — Der Feldzug des Joh. Kemény, nach dessen Correspondenz bearb., 1659-61. (Hadtört. Közlemenyek '92, 390-94 u. 421-69.) — Aus d. Correspondenz d. „Flüchtlinge“ [Teleki u. d. Aufständischen, 1670.] (Történelmi Tár 14, 237-56.) [851

**Ferner**: a) J. Nentwich u. H. Weifert, Das belagerte Belgrad u. die hierauf geprägten Medaillen. (M. d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien '92, 301-5.) — b) Sch., E. R. v. Starhemberg. (ADB 35, 468-70.) — c) H. Schlitter, Guidob. v. Starhemberg. (ADB 35, 473-82.) — d) J. H. Schwicker, Zur G. der Wiedereroberg. v. Ofen, 1686. (Ung. R. 12, 610-24.) — e) J. Stěpánek, O spiknutí a povstáních stavův uherských za císaře Leopolda I. a Josefa I. [Verschwörgn. etc. d. Ung. Stände z. Zeit Leopold's u. Josefs]. Progr. Kuttenberg. 43 p. — f) [B. Staub], Oberstwachmeister Joh. J. Muos v. Zug u. d. s. g. Moreanerzug. (Geschichtsfreund 47, 319-66.) — g) J. Strässle, Zur G. d. Oesterr.-Poln. Beziehgn., 1658-60. (Ber. über das 2. V.-Jahr d. akad. V. Dt. Historiker in Wien p. 9-28.) — h-k) A. Szilágyi, Die Correspondenz d. Prinzen Sigism. Rákóczy [1650-52]. Forts. —

Briefe Geo. Rákóczy II. an Frz. Rhédeij. — Aus d. Corresp. d. Pribmas G. Szelepcsényi. (Történelmi Tár 14, 75-109 u. 209-36. 15, 96-127; 193-209.) — **l**) K. Thaly, Ein Kriegsedict Frz. Rákóczy's, 1710. (Hadtört. Közlemenyek 92, Hft. 3-4.) — **m**) G. Wolf, Instruction u. Taxordng. Leopold's I. (Wolf, Kl. Schr. p. 117-22.) [852]

**Gandino, F.**, Marco Foscari; ambasceria di Vienna, 1732-35. (AStor-Lomb 9, 776-862.) [53]

**Bunyital, V.**, Grosswardein zur Zeit d. Türkenherrschaft, 1660-92. [Ungar.] Budap. 1893. 91 p. 1 M. 30. [54]

\* **Recensionen:** **a**) *Avvisi di Cornaro*, s. '92, 830: RC 84, 451. — **b-c**) Brock, *Das Brandenb. Heer*, s. '89, 2425 u. '92, 831: MHL 20, 298. — *Die Brandenburger bei Szlankamen u. i. Türkenkriege*, s. '92, 832: FBPG 5, 646; Jbb. f. Dt. Armee 81, 235. — **d**) *Corrispondenza tra Leopoldo I. e Marco d'Aviano pubbl. da Klopp*, s. '89, 728 u. '91, 2488k: HZ 70, 137-43 Pribram. — **e**) Fricke, *Feldmarsch. Maffei*, s. '91, 2487: DLZ 14, 495 Heigel. — **f**) Mensi, *Finanzen Oesterreichs*, s. '91, 883 u. '92, 833: HZ 70, 154 Tupetz. — [Vgl. **g**] W. Lotz, *Der öffentl. Credit in Oesterr.-Ungarn vor d. ZA. Maria Theresia's*. (AZtg '92, Nr. 236.) — **h-i**) Pribram, *Heirath K. Leopold I.*, s. '92, 810: HZ 70, 303 Hirsch. — *Aus d. Berichte e. Franzosen üb. d. Wiener Hof*, s. '91, 2479h: MHL 20, 65 Hirsch. [55]

**Aufsätze** betr. Nordischen Krieg u. Schwedisch-Russisch-Polnische Verhältnisse: **a**) *Ännu en gång Karl XII.'s död*. (Svensk histor. tidskr. 12, 81-102.) — **b**) E. W. B., *Västerbotten och ryssarne 1714-21 efter samtida skriftl. källor*. (Svensk hist. tidskr. 12, 255-88.) — **c**) S. J. Boëthius, *En konflikt mellan konung Frederik I. och sekreta utskottet*. (Svensk hist. tidskr. 12, 173-92.) — **d**) J. Engelmann, *Feldmarsch. Gf. Münnich*. (Balt. Mtachr. 39, 545-71.) — **e**) E. Holm, *En meddelelse af d. Danske Envoyé Westphalen etc., 1724-25 ang. d. Gottorpske konflikt*. (Dansk hist. tidskr. 3, 472-4.) — **f**) E. Jenks, *Correspondence of Thurlow and Meadowe*. (EHR 7, 720-42.) [856]

**Ferner:** **a**) v. Meyenn, *Ein histor. Volkslied a. d. J. 1657*. (Jbb. VMecklenbG 57, 10-3.) — **b**) C. T. O., *Karl XII. hemfärd från Turkiet*. (Svensk hist. tidskr. 13, 71-8.) — **c-d**) A. Seraphim, *Die Beziehgn. Hz. Jacob's zu Spanien [c. 1660 ff.] — Die Ehepacten zw. Ldgtf. Friedrich v. Hessen-Homburg u. d. Prinzessin Louise Elisabeth v. Kurland*. 1670. (SBKurlandGes '90, 41-57 u. '91, Anh. p. 50-60.) — **e**) R. Stackelberg, *Aus d. Aufzeichngn. d. Schwed. Genlieut. Carl Ad. v. Stackelberg*. [1686 ff.] (MLivlG 15, 212-9.) [57]

**Nordwall, J. E.**, *Sverige och Ryssland efter freden i Kardis* (s. '91, 1764). III u. IV. (Svensk hist. tidskr. 11, 93-136.) — Vgl. '92, 838 a. [58]

**Tanner, Bernh.**, *Opisanie putešestvija poljskago posolstva v Moskvu v 1678 godu*. [Beschreibg. d. Reise d. Poln. Gesandtschaft nach Moskau, 1678]; aus d. Lat. übers., m. Anmerkgn. etc. v. J. Ivakin. Moskau, Univdr. 1891. xj202 p. m. 5 Taf. 1 Rbl. 50. [59]

**Pierling, P.**, *Saxe et Moscou; un médecin diplomate: L. Rinhuber de Reinufer*. Paris, Bouillon. 1893. 160 p. 3 fr. \* *Rec.*: Polyb. 67, 451. [60]

**Brandt, Joh. Casim.**, *Aufzeichngn. über Ereignisse u. Hoffestlichkeiten etc. [in Kurland], 1689-1701*; hrsg. v. d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst, bearb. v. H. Diederichs. Mitau, Besthorn. 1893. 4<sup>o</sup>. x 47 p. 2 M. 40. [61]

**Bergengrün, Al.**, *Die grosse Moskow. Ambassade v. 1697 [mit Peter d. Gr.] in Livland. Riga, Häcker*. 98 p. \* *Besd.* nach Dahlbergh's Rechtfertigungsschrift u. Livl. Archivalien. [62]

**Maslovskij, D. F.**, *Sëvernaja vojna. Dokumenty 1705-1708gg.* (Sbornik voeuno-istor. materialov. Vyp. I.) [Der Nord. Krieg; Docc. a. d. JJ. 1705-1708: in Sammelwerk kriegsgeschtl. Materialien, hrsg. von d. Abtheilung f. Kriegswissensch. im Generalstabe. Lfg. 1.] Petersburg, Verl. d. Kriegsministeriums. xxxij 336; 55; xxiv p. [63]

**Buchhoitz, A.**, *Zur G. d. Belagerg. etc. d. St. Riga, 1709-10*. (M. a. d. Livl. G. 15, 220-334.) [64]

**Oscar Fredrick**, Några bidrag till Sveriges krigshist., 1711-13. Stockh., Eklund. 1893. 59; 121; 121; 65; 108; 148 p. 4 Kr. 50. [865]

**Hammarskjöld, A.**, On Tordenskjöld och svenskarne [c. 1717]. (Svensk hist. tidskr. 11. 1-72.) [66]

**Wrangel, H.**, Svenska örlogsflottan 1719 och dess förhållande till rysarnes härjningar. (Svensk hist. tidskr. 12. 103-46; 289-330.) [67]

**Reijacil kn. A. D. Kantemira** iz Londona, 1732-1733 [Die Relationen des Fürsten A. D. Kantemir a. London]. Bd. I. Moskau. 262 p. 2 Rbl. [68]

**Recueil des traités etc. conclus par la Russie**, publ. p. F. de Martens (s. '90, 3487 u. '91, 2668 m). T. IX (X): Traités avec l'Angleterre, 1710-1801. cvij 411 p. \*Rec.: R. de droit intern. 24, 611-4 Rivier; RQH 53, 618. [69]

**Aufsätze betr. Brandenburg-Preussen z. Zeit d. gr. Kurfürsten u. s. beiden ersten Nachfolger:** a) F. Arnheim, Luise Ulrike, Königin von Schweden; Mem.-Fragm. über ihre Jugendzeit am Hofe Friedr. Wilh. I. (FBPG 5, 580-83.) — b) A. Bernard, Liste de Orangeois expulsés en 1713 et réfugiés en Prusse. Orange, Si-bourg. 59 p. — c) E. Berner, Die angebliche Dankeschuld d. Preuss. Staates geg. d. Jesuiten. (FBPG 5, 437-58 u. Wiederabruck: PJbb 71, 250-72.) — d) G. Beyer, Kurfürst Friedrich III. u. d. Piemontesen in Brandenburg. (Bär 17, 499-501; 513-515.) — e-f) K. Breysig, Der gr. Kurfürst u. d. Adel. (AZtg '92, Nr. 299.) — Die Organisation der Brandenb. Commissariate, 1660-97. (FBPG 5, 135-56.) — g) Ein verscholl. Dienstreglement für d. Preuss. Infanterie unter Friedr. I. v. 1707. (Mil. Wochenbl. 76, 1211-20.) [870]

**Ferner:** a-b) F. Hirsch, Actenstücke z. G. Chr. Ludw. v. Kalcksteins. (FBPG 5, 299-310.) — Otto v. Schwerin. (ADB 35, 754-63.) — c) O. Hüttig, Friedr. Wilh., d. gr. Kurf., als Landschaftsgärtner. (Bär 17, 642-4; 658-60.) — d) O. Krauske, Sophie Charlotte Kgin. v. Preussen. (ADB 34, 676-84.) — e) Ch. Meyer, Die Besuche Friedr. Wilhelm's I. u.

Fr. d. Gr. an d. Höfen v. Baireuth u. Ansbach. (Voss. Ztg. Beil. '91, 47.) — f) F. Meyer, Das Leichenbegängnis K. Friedrich's I. (Bär 17, 509-12.) — g) E. Michelsen, Eine Salvaguardia d. gr. Kurfürsten für d. Pastoren zu Friedrichstadt v. 1658; Beitr. z. G. d. Krieges. (ZSchlesw-HolstLauenbG 22, 285-96.) — h) W. Müller, Der gr. Kurfürst. (Müller, Bilder a. d. n. G. 1-32.) — i) Statist. Nachrichten üb. d. Armee Friedr. Wilhelm's I. (Milit. Wochenbl. 76, 1031-6.) — k) D. Neubauer, Curriculum vitae milit., 1725-27, mitg. v. H. Weber. (N. Christoterpe 13, 211-55.) [71]

**Ferner:** a) B. Poter, O. Chr. v. Sparr. (ADB 35, 64-7.) — b) A. F. Pribram, Zur ausw. Politik d. Kf. Friedr. Wilh. v. Brandenb. (FBPG 5, 103-33.) — c) H. Prutz, Die Jugend u. d. Anfänge d. gr. Kurfürsten. (AZtg '93, Nr. 45 u. 46.) — d) K. Regehly, Die Preuss. Königskrone e. Geschenk d. Jesuiten? Vortr. Lüben. Preiser. 1893. 19 p. 60 Pf. — e) B. Reuter, Zur G. d. Kriegesu. Domänen-Kammern. (SchrVG-Berlin 29, 107-16.) — f) O. Schwebel, Obrist v. Schnitters Denkmal in St. Nikolai zu Berlin [† 1721]. (Bär 17, 553-5.) — g) J. Sembrzycki, Die Schotten u. Engländer in Ostpreussen u. d. „Brüderschaft Gr.-Brit. Nation“ zu Königsberg. (Altpr. Mtschr. 29, 223-47.) — h) E. Seraphim, Aus d. Corresp. d. gr. Kurfürsten mit s. Schwester Louise Charlotte. Progr. Fellin. 10 p. — i) P. Stettiner, Diplom. Vhdgn. üb. d. Souveränität Preussens, 1655-60. (Altpr. Mtschr. 29, 456-8.) — k) Vom Offizier u. Unteroffizierkorps Friedr. Wilhelm's I. (Mil. Wochenbl. 76, 2073-83.) [72]

**Urkunden u. Actenstücke z. G. Kf. Friedr. Wilhelm's v. Brandenburg** (s. '89, 762 u. '91, 2493). XII: Polit. Verhdlgn. VIII; hrg. v. F. Hirsch. x 968 p. 25 M. \*7 Abschnitte, u. a. Beziehgn. zu Frankreich 1666-69 u. Polen 1664-73. Bd. XIII-XIV schon erschienen. — Rec. (auch v. anderen Bdn.): RH 50, 165; CBI '91, 1687 u. '93, 277; RC 32, 367-71; HZ 69, 542-53 Heyck; DLZ 13, 1496-8 Erdmannsdörffer; HJB 14, 119 Hirn. [73]

**Täglichsbeck**, Die Belagerung d. Stadt Anklam durch d. gr. Kurfürsten, 1676. Stettin, Saunier. 60 p. 1 M. \*Rec.: Mtbl. f. PommG. '92, 158; JbbDtArmee 87, 102. [874]

**Schrötter, Fr. v.**, Die Brandenburg. Preuss. Heeresverf. unt. d. gr. Kurfürsten. (Staats- u. socialwiss. Forschgn. XI, 5.) Lpz., Duncker & H. 157 p. 3 M. 60. \*Rec.: Mil. LZ 74, 3. — Auch Berl. Diss. 35 p. [75]

**Töche-Mittler, K.**, Der Friedrich-Wilhelmskanal u. d. Berl.-Hamburger Flussschiffahrt; 2 Beitr. z. Preuss. Strompolitik d. 17. u. 18. Jh. (Schmoller's Forschgn. IX, 3.) Lpz., Duncker & H. 1891. xij 158 p. 3 M. 60. Als Diss. s. '91, 3496t. \*Rec.: DLZ 13, 1630 Stieda; CBl '92, 1158; JbGVV 17, 335; FBPG 5, 645. [76]

**Galland**, Der gr. Kurfürst u. Moritz v. Nassau, s. unten bei Kunst G.

**Beyschlag, W.**, Der gr. Kurfürst als evangel. Charakter. (Dt.-evang. Bil. 18, 141-72.) Sep. Halle, Strien. 1893. 62 p. 80 Pf. [77]

**Natzmer, G. E. v.**, Lebensbilder [v. Gliedern d. Fam. Natzmer] aus d. Jh. nach d. gr. Dt. [30j.] Kriege. Gotha, Perthes. 504 p. 7 M. \*Rec.: Mil. LZ 74, 55-9; CBl '92, 1790. [78]

**Thömes, N.**, Der Antheil d. Jesuiten an d. Preuss. Königskrone v. 1701, nach d. Acten d. geh. Staats-A.; e. Preuss. u. Dt. Studie. Mit e. Vorwort v. E. Lieber. Berl., Eckes. 112 p. 2 M. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 231 u. 233; AKKR 68, 333; Lit. Rs. 18, 274; Oesterr. LBl 1, 406; Allg. ev.-luth. K.-Ztg. '92, 1274; HJb 13, 906; Polyb. 67, 270. [79]

**Fey, C.**, Der Antheil d. Jesuiten an d. Preuss. Königskrone v. 1701; im Lichte d. G. betrachtet. 1-2. Aufl. (Flugschr. d. evang. Bundes. Hft. 75 u. 76.) Lpz., Braun. 46 p. 75 Pf. \*Rec.: Allg. ev.-luth. K.-Ztg. '92, 1276; Oesterr. LBl 1, 406; HJb 13, 907. [80]

**Memoiren d. Preuss. Prinz. Friederike Sophie Wilhelmine, Markgfn. von Baireuth, Schwester Friedr.'s d. Gr. üb. die Jj. 1709-42.** 9. Aufl., fortgef. bis z. J. 1758. Lpz., Barsdorf. 210; 259 p. 4 M. [81]

**Holtze**, Das jurist. Berlin beim Tode des 1. Königs. (SchrrVG Berlin 29, 1-84.) [82]

\* **Recensionen** von Werken betr. Nordische Verhältnisse u. Brandenburg-Preussen: **a**) Becher, Kronpr. Friedr. in Neu-Ruppin, s. '92, 843; FBPG 5, 650; MHL 21, 46 Sauerhering. — **b**) Döring, Eroberg. Alsen, s. '91, 892; MHL 19, 172 Hirsch. — **c**) Eberstein, Kriegsberr. a. d. Schwed.-Dän. Kriege, s. '90, 1257; FBPG 3, 316. — **d**) Fähræus, Sveriges allianssystem 1680-82, s. '91, 2492; Svensk hist. tidskr., öfvers. 11, 373-86. — **e**) Hirsch, Königswahl v. 1669, s. '89, 3191 u. '90, 3309; HZ 65, 370 Pribram. — **f**) Joret, Pierre et Nic. Formont, s. '91, 896; Bull. crit. 12, 94-6; HZ 68, 134-7 Heyck; FBPG 5, 645. — **g**) Meyer, Preuss. Handwerkerpolitik. II, s. '89, 2428 u. 4961; DLZ 11, 1207 Stieda. — **h**) Schüek, Colonialpolitik, s. '90, 500 u. '91, 1769 d; Z. f. Handelsrecht 38, 593-8 Ring; HZ 68, 126-34 Heyck. — **i**) Streckler, Frz. v. Meinders, s. '92, 839; DLZ 13, 1529 Meinardus; FBPG 5, 644; MHL 21, 38-42 Hirsch; Dt. Rs. 73, 159; HZ 70, 523 Heyck. — **k**) Zetterquist, Svenska völdet i Bremen och Verden, s. '91, 2491; DLZ 13, 502 Schäfer; Svensk hist. tidskr. 12, öfvers. p. 3-7. [83]

**Aufsätze** betr. nordöstliche Territorien, bes. Ostseeprovinzen u. Prov. Brandenburg (Gruppe V, 2): **a**) A. Bergengrün, Zur G. d. Originals d. Privil. Sigismundi Augusti (SB-GesOstseeprovinzRussland '92, 21-7). — **b**) H. v. Bruiningk, Hausbuch d. Livl. Landraths Adam Joh. v. Tiesenhausen. (Ebd. 27-31.) — **c-d**) A. Buchholtz, Ueb. Rigasche Wallzeichen. — Zur Bau-G. d. St. Petri-thurmes, 1666-90. (Ebd. '91, 42-57.) — **e**) W. Czermak, Listy Jana Kasimierza do Maryi Ludwika z lat 1663-65. (Kwart. histor. 5, 10-48.) — **f**) Dombrowski, Das Bienenamt d. Altstadt Braunsberg. (ZGERmland 9, 459-72.) — **g**) Ein Gedicht J. Ch. Borre's auf Hzgin. Louise Charlotte v. Kurland. (SBKurlandGes '91, 9.) — **h**) Zur Geschichte d. Franz. Colonie in Müncheberg [1717-22, aus e. Protokollbuche]. (Franz. Colonie 5, 101-3.) — **i**) Gtz., Der falsche Prophet Elias [1692]. (MVG Berlin 9, 86.) — **k**) R. Hasselblatt, Ein

Estn. Klage lied auf Dorpat, 1708. (SBEstnGes '90, 32-4.) [884

*Ferner:* a) A. Henschel, Alb. Günzel, Pfarrer zu Lissa. (ZHGesPosen 7, 343.) — b) K. A. Hermann, Ueb. d. Ms. d. neuen Testaments v. Creydinus in d. Münch. Bibl. (SBEstnGes '91, 133-70.) — c) Kupke, Frau-städter Justiz 1704. (ZHGesPosen 7, 353.) — d-e) Lemcke, Stettiner Kaperschiffe. — Die Stettiner Bürgerwehr v. 1677. (MtBlIGesPommG '92, 60; 93.) — f) v. d. Trenck, Die Pest im J. 1710 u. die Univ. zu Königsberg. (SBAIthGesPrussia 47, 29-32.) — g) M. Wehrmann, Ein botan. Garten in Stettin. (MtBlIGesPommG '92, 100-3.) [85

**Muret, Ed.**, Lebensbilder einiger Réfugiés aus d. Zeit d. Einwanderg. (s. '91, 2498 i.). Schluss. (Franz. Kolonie 5, 85-90). Auch sep. Berl., Mittler. 1891. 4<sup>e</sup>. 92 p. 3 M. 50. [86

**Sozański, A.**, Wyklad polit. geografi rządzu i administracyi dawnej Polski etc., 1648-1772. [Polit. Geogr. d. Regierg. u. Verwaltg. Polens gegen Ende d. Reiches.] Hft 3-6. Krakau, Gebethner. p. 119-384. à Hft. 75 Kr. [87

**Kallenbach, J.**, Pamiętnik Jana Golliusza mieszczanina polskiego 1650-53 [Memoiren d. Joh. Gollius]. (Archiwum do dziejów lit. i oświaty w Polsce 7, 81-129.) \* Rec.: AnzAkad. Krakau '92, 327. [88

**Aufsätze**, Desgl., Schlesien u. Sachsen (Gruppe V, 3): a) F. Blanckmeister, Zinzendorf in Dresden. (Dresdner GBll 1, 30-2.) — b) F. Dibelius, Actenstücke üb. der evang.-luth. Landes-K. Sachsens Freude u. Leid im J. 1717. (Beitr. z. Sächs. K.-G. 7, 131-40.) — c) P. Feit, Jak. Ludwig Sobieski, Prinz v. Polen, Pfandherr v. Ohlau. (ZV Schlesien 26, 164-95.) Sep. Ohlau, Leichter. 32 p. 40 Pf. — d) N. Franck, Baw-Rechnung üb. d. neuerkaufte u. erbaute Schule allhier [1694]. (MGV-Eisenberg 8, 3-38.) — e) F. Friedensburg, Die Beziehgn. Schlesiens zur Fruchtbringenden Ges. (ZVG-Schlesien 27, 117-39.) — f-g) H. Gerlach, Alte Freiburger Raths-Ordngn. u. Bestallgn. — Die Erbhuldigung zu Freiberg 1733. (MFreibergAlthV 28, 39-48; 57-66.) [89

*Ferner:* a-b) C. Grünhagen, Die Bischofswahl des Cardinals v. Sinzendorf, 1732. (ZV Schlesien 26, 196-212.) — Graf Phil. Ludw. v. Sinzendorff, Fürstb. v. Breslau. (ADB 34, 412-6.) — c) G. Th. v. Legat, Auszüge a. d. Copul.-Registern des K.-A. zu Stassfurt 1608-1738. (VjSchr-Wappenkunde 20, 189-203.) — d) A. Nürnberger, Die Bettelordng. d. Landes Schlesien, v. 1700. (25. Ber. d. Philomathie p. 474.) — e) O. Schröter, Ein Erfinder a. Eisleben [J. G. Runnenborg, c. 1733]. (Mansfelder Bl. 6, 191.) — f) Ein Sächs. Wegebau-Denkmal v. 1688 [betr. Christian I. v. Sachs.-Merseburg]. (A-PostTelegr 19, 857-9.) [90

**Welck, A. v.**, Schweizer Soldtruppen in Kursächs. Diensten, 1656-1815. (NASächsG 13, 221-78 u. 14, 78-124.) [91

**Tollin**, Französ. Kolonie in Magdeburg, s. '92, 2097.

**Aufsätze** betr. nordwestliche Territorien (Gruppe V, 4): a) P. Bahlmann, Die K.-Visitation in Horstmar, 1721. (ZVaterlGWestf 50, 1, 109-14.) — b) J. Fr. De Vries, Eigenhänd. Brief d. Ostfries. Fürsten Georg Albrecht. (JbGesEmden 10, 1, 123.) — c-d) W. Dührsen, Markgräfin Francisca Sibylla Augusta von Baden, 1675-1738. — Der lobwürd. Stadt und Stifts Ratseburg Glaub- u. Besähewährte Merkwürdigkeit etc., 1667. (AVGLauenburg 3, Hft. 3, 65-75.) — e) A. J. Enschédé, L'église franç. de Celle en Allemagne. (Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 41, 644-57.) — f) J. Focke, Die alte Börse u. ihre Erbauer. (Brem. Jb. 16, 131-62.) — g) W. Grützmacher, Copia einer Schrift etc. [v. 1660], zu Gittelde 1785 gefunden. (ZHarzV 25, 268-71.) [92

*Ferner:* a) H., Aus G. H. Behrens' Hercynia curiosa [1703]. (Harzer Mthfte. 3, 76-8.) — b-c) A. Köcher, J. Helwig Sinold. — Hgzin. Sophie zu Braunschw.-Lünebg., Kurfürstin v. Hannover, u. Sophie Dorothea, Kurprinzess zu Braunschw. u. Lünebg. [Prinzessin v. Ahlden]. (ADB 34, 397-9; 665-74.) — d) Rescripte d. Hz. Augustus v. Lauenburg an Landrath J. W. v. Wittorff, 1645-51. (AVGLauenburg 3, Hft. 3, 131-5.) —

e) Sillem, [Hamb. Bürgerm.] Garlieb Sillem. (ADB 34, 324-8.) — f) H. Tollin, La fondation de l'égl. réformée de Celle, 1686-99. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 42, 247-51.) [893]

**Bahrfeidt, M.**, Die Münzen u. d. Münzwesen d. Hzgthh. Bremen und Verden unt. Schwed. Herrschaft, 1648-1719; zugl. Beitr. z. Dt. Geld- u. Münz-G. (ZHV Niedersachsen '92, 1-156 m. 5 Taf.) [94]

**Jorissen, Th.**, Het ouderlijk huis van Anna v. Hannover. (Jorissen, Hist. bladen N. bundel p. 217-60.) [95]

**Gorges, M.**, Beitr. z. G. d. ehem. Hochst. Paderborn im 17. Jh. unt. Dietrich Adf. v. d. Reck. (ZVaterlG-Westf 50, II, 1-114.) [96]

**Richter, W.**, Die Jesuiten-Kirche zu Paderborn; Festschr. z. 200j. K. weih. Paderborn, Junfermann. 99 p. u. 3 Taf. 1 M. 80. [97]

**Aufsätze** betr. Westdeutschland (Gruppe V, 5), zunächst Holland u. Belgien: a-c) W. H. de Beaufort, De anslag v. Willem II op Amsterdam [1650]. — Jodocus v. Lodenstein. — Engelsche en Hollandsche vrijhandelsplannen. (Beaufort, Geschiedk. opstellen 1, 66-114; 115-45; 146-72.) — d-e) W. G. Brill, Het proces v. Cornelis de Witt. — Hoe prins Willems betuiging te verklaren etc. [betr. den slag v. St. Denis]. (Brill, Betwiste bijzonderheden p. 141-52; 153-67.) — f) A. J. Enschédé, 2 membres de la fam. Rossal [1685 ff.]. (Bull. etc. des égl. wallones 5, 261-9.) — g) E. Geudens, Het testament v. Simon De Vos, 1676. (Sep. a. Dt. Warande.) Gent, Siffer. 1891. 16 p. 75 c. — h) C. Goffaerts, Jacques le Roy, baron de Broechem et du St.-Empire, historien brab. et sa famille. (Mess. des sc. hist. '92, 431-50.) — i) P. Henrard, Un soldat de fortune au 17. s.: Jean Gasp. Ferd. de Marchin. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belg. 6, 218-37.) [98]

**Ferner:** a-e) Th. Jorissen, Willem III. — Marijken-Meu. — De Republiek in de 1. help d. 18. eeuw. — Joh. de Witt. — De zeeslag bij Kijkduin. (Jorissen, Hist. bladen p. 107-36; 175-210; 211-43 u. ebd. N. bundel p. 131-42; 143-61.) — f) d e

Marsy, Un directeur des fortif. à Ypres sous Louis XIV., 1678-88. (Mess. des sc. hist. '92, 361-7.) — g) P. L. Müller, Amalia v. Solms, Prinz. v. Oranien. (ADB 34, 572-5.) — h) L. St., La cour du roi de Lindre; cour d'amour en Flandre au 17. s. (Mess. des sc. hist. '91, 1-12 etc. 402-17. '92, 17-36.) — i) Wauwermans, Le marquis de Verboom, ingénieur milit. flam. au 17. s. (Ann. de l'ac. d'archl. de Belg. 7, 276-308.) [899]

**Jorissen, Th.**, Een vorstelijk engagement. (Jorissen, Hist. bladen. N. bundel p. 27-129.) [900]

**Joubert, A.**, La captivité et la rançon des otages de Noirmoutier, prison. en Hollande, 1674-76. Angers, Germain & G. 4°. 134 p. [901]

**Buyskes, P. J.**, Extraits de la corresp. des ambass. des provinces-unies à la cour de France, 1680-1725. I: rapport de M. van Sterrenburgh, 1680-88. — II: C. van Heemskerck, 1698-1700. — III: C. Hop, 1719-25. (Bull. etc. des égl. wallones 5, 156-89; 281-348; 372-412.) [2]

**Slothouwer, G.**, Het einde onzer grootheid. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 7, 183-221.) [3]

**Lauwerreyns de Roosendaële, L. de**, Monographie audomaroise; comment la ville de St.-Omer fit retour à la France en 1677. St.-Omer, Tumerel. 1893. 205 p. \* Rec.: RH 52, 137. [4]

**Aufsätze**, Desgl., betr. Niederrhein, Pfalz u. Nassau: a-c) A. Benoit, Plans et profils des princip. villes du duché de Lorraine [1660-80]. (In Mém. de la soc. des lettres de Barle-Duc Bd. IX.) — Inscript. funér. de la duch. Béatr. de Cusance à Besançon [† 1663]. — Pièces relat. au mariage de la princ. Elis. Thérèse de Lorraine av. le roi de Sardaigne, 1737. (JISocArchLorr 40, 10-12; 179-86.) — d) A. Clementi, Prinz Rupprecht d. Cavalier. (Bayerld. 4, 6-9; 20-3.) — e) W. Dahl, Eine Düsseldorfer Stadtansicht von J. v. d. Heyden, 1667. (JbDüsseldGV 6, 181.) — f) L. Germain, Nomination d'un évêque de Toul, 1697. (JISocArchLorr 40, 134-6.) — g) F. Hauptmann, Der Brand d. Münster-Kirche, 1689. (Bonner A. 4, 49.) [5]

*Ferner:* a) J. H. Hora Siccama, De keurvoorst Karel Lodew. v. de Paltz en z. zuster etc. Sophie. (Sep. a. Haagsche Stemmen '88/89, 597-609 in Hora Siccama, Geschiedk. studien.) — b-c) F. Otto, Das alte Wiesbaden, 1738. — Grabschrift d. Gust. Ernst v. Seydlitz zu Nastätten. (AnnV Nass-Alth 24, 162; 248-53.) — d-f) R. Pick, Peter d. Gr. in Aachen, 1717. — Der G.-Schreiber Eberh. Wassenberg in Aachen, 1668. (Aach. Hausfreund 2, Nr. 18 u. 34.) — Friedrich IV. v. Dänemark in Aachen, 1724. (Aach. Post '92, Nr. 32.) — g) A. Thorelle, Extrait et estat gén. [1685] des habit. etc. de Metz etc. de la relig. prêt. reformatée. (Jb-GesLothrG 3, 345-86.) — h) F. v. Weech, Zur G. d. Erziehg. d. Kf. Karl v. d. Pfalz u. seiner Schwester Elisabeth. Charlotte. (ZGOberh 8, 101-19.) — I) Zeitungs-Berichte v. Hofe u. a. d. Regier.-Zeit d. Kf. Joh. Wilhelm v. d. Pfalz, 1713-15. (ZBerg-GV 28, 223-35.) [806

**Boureulle, P. de**, La dern. duchesse de Lorraine [Elis. Charl. d'Orléans]. (BullSocPhilomVosg 17, 5-40.) Sep. St.-Dié, Humbert. 1891. 40 p. \* Rec.: JbGesLothrG 4, 238. [7

**Aufsätze** betr. mitteldeutsche Territorien (Gruppe V, 6): a) Buchwald, Studentenaufuhr in Jena, 1660. (ZV-ThüringG 8, 203-9.) — b) Burkhardt, Die Münzen etc. des Hzg. Ernst Aug. v. Sachs.-Weimar, 1731-48. (Bll. f. Münzfreunde 28, 1740-3; 1750; 1765-7.) — c) R. Hodermann, Schloss Friedenstein, 1643-93. Gotha, Stolberg. 1893. 32 p. 1 M. [\* Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '93, 144.] — d) Loth, Die Pest in Erfurt, 1682-84. (KorrBll. d. allg. ärztl. V. v. Thüringen 20, 182-95.) — e) A. Röschen, M. üb. d. Kalendermann vom Veitsberg [J. K. Justus]. (QBllHVHessen 1, 239-42.) [8

**Aufsätze** betr. südwestliche Territorien (Gruppe V, 7), zunächst Baier, Schwaben, Württemberg, Baden, Elsass: a) A. Adam, Das Ableben Bisch. Frz. Egon, 1682. (Archv. Beil. z. Eccles. Arg. '92, 48.) — b) G. de Beauséjour, La citadelle de Besançon sous Louis XIV. et son 1. gouv. franç. L. Fabri de Moncaut. (Sep. a. Ann. franc-comtoises.) Besançon,

Jacquin. 20 p. — c-e) P. Beck, Ausd. milit. Leben d. Hz. Karl Alexander v. Württb. [Jan. u. Febr. 1734]. Schluss. — Orgelbauer J. Gabler [geb. 1700]. — Die Württb. Religionsreversalien [1733]. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, 26-8; 61 u. 9, 23.) — f) Benoit, Tableau vivant de la ville de Strasbourg, 1729. (R. d'Alsace '91, 501-15.) — g) Documents rel. à Surburg, 1736-37. (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 37-40.) — h) E. Hans, Aufzeichng. des Pfarrers J. M. Stippich, 1668-75. (Ebd. 49-55.) — I) A. Krieger, Wallerant Vaillant u. Matth. Merian d. J. am Badischen Hofe. (ZGOberh 8, 381.) — k) O. Langer, Eine Reise von Paris in d. Elsass, sowie von da nach Breisach und Freiburg im 17. Jh. (Schauninsland 17, 7-17.) [9

*Ferner:* a) Lintzer, Capitulum Suntgaudiae, 1660-1726. (Ecclesiast. Argent. 9, 64-72.) — b) J. Neff, Kais. Leopold's I. Erlasse an d. Offiz.-Stab u. d. Commandanten in Freiburg. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 10, 57-70.) — c) Niethammer, Die Albinlinien [Schanzgräben a. d. Span. Erbfolgekriege, 1703-4]. (Reutlinger GBl 4, 17-25.) — d) M. Reichard, D. Dietrich, d. letzte Dt. Ammeister Strassburgs, 1620-94. (N. Christoterpe 14, 124-78.) — e) A. Rössger, Zur Volkskde. u. wirtschaftl. Entwickl. d. Württb. Waldenser. (Württb. Jbb. f. Statistik u. Ldkde. Jg. 1890 u. '91, I, II, 137-84.) — f) Stocker, Johanna Bayerin v. Sendau. (Alemania 20, 296.) — g) [Urkunden d. 17. Jh. St. Amarin betr.] (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 55-72.) [10

**Aufsätze**, Desgl., betr. Schweiz: a) Ph. Godet, 4 lettres de J. F. Osterwald [1720-33]. (Musée neuchâtelois 29, 199-204.) — b-c) Th. v. Liebenau, Volkstimmen nach d. Villmergerschlacht v. 1656. — Die Stellg. d. Auslandes im 1. Villmergerkrieg. (AnzSchweizG 23, 402-4. 24, 455-8.) — d) H. Mairot, Une ambassade suisse en Franche-Comté, 1674. (Sep. a. BullBesançon '92.) Bes., Jacquin. 35 p. — e) H. de Rougemont, Jean Rud. Osterwald. (Musée neuchâtelois 30, Nr. 1.) — f) J. M. Schmid, Neue Beitr. z. Toggenburger-Krieg, 1712. (Bll. a. d.

Walliser G. [3], 228-32.) — g) A. Tobler, Ein Beitr. z. Appenzell. G. d. J. 1732-33. (Appenz. Jbb. 4, 12-52.) [911]

Keller, A., Die erste Schlacht bei Villmergen 22. Jan. 1656; e. Beitr. z. G. d. eidgen. Kriegswesens im 17. Jh. (Argovia 23, 1-119.) [12]

Müllinen, H. F. v., Beitr. z. G. d. Einigungen d. alten Eidgenossenschaft mit d. Auslande [1474-1521 u. 1587] u. d. Verhaltens d. Eidgenossenschaft bei d. endgült. Uebergang der Franche-Comté an Frankreich [1674]. Diss. Bern, Schmid. 64 p. 2 fr. [13]

Estignard, Parlement de Franche-Comté, s. '92, 2355.

Merkel, C., Adelaide di Savoia elettrice di Baviera (vgl. '91, 2498 g). Torino, Bocca. ix 400 p. 9 L. \*Rec.: R. stor. it. 9, 652-5 Roberti; AZtg '92, Nr. 279 Heigel; HJb 13, 905; Giorn. stor. d. lett. it. 21, 173-6. [14]

Ehrenkränzel, Immerwährendes, d. Tirol. Adlers, von J. A. v. Brandis (1678). Neuer Abdruck. Innsbr., Tir. Adelsmatrikel - Genossenschaft. 12 Wappentaff. 50 fl. [15]

Richter, Urkk. üb. d. Vernagt- u. Gurglergletscher, s. '92, 2382.

Aufsätze betr. südöstliche Territorien (Gruppe V, 9), zunächst Oesterreich incl. Böhmen: a) Ilg, Aus d. Archive in Neunkirchen. (MtblAlthvWien 8, 142.) — b-c) D. Kaufmann, Das Memoirbuch der Klausensynagoge Zach. Lewis' in Mislitz [Ende 17. Jh.] — Zur G. d. Wiener Exulanten v. 1670. (MagWissJudenth 17, 289-98; 302-10.) — d) A. Kerschbaumer, Joh. A. Kravogl v. d. Freyenstauff [Dechant von Krems]. (BllLdkdeNiederösterreich 26, 182-9.) — e) K. Lechner, Die Pest in Kremsier, 1715. (Notizenbl. d. hist. stat. Section d. Mähr.-Schles. Ges. '90, 69.) — f) J. Maurer, D. Glocken u. d. Orgel in Hainburg nach d. J. 1683. (MtblAlthvWien 9, 189.) — g) A. Müllner, Ein Panorama a. d. Oberkrainer Alpen, 1701. (Argo 1, 36-8.) [16]

Ferner: a) J. Neuwirth, Ein Streit zwischen d. Pfarrer u. Schulmeister zu Schloss Bösig, 1679. (M. d. Nordböh. Exc.-Clubs 13, 304-8.) — b) M. Popper, Aus Inschr. d.

Prager Judenfriedhofs; Culturhist. u. Histor. [meist 17. u. 18. Jh.]. (ZG-Juden 5, 348-75.) — c) J. Sebald, Auszüge a. e. Miscell.-bande i. Pfarr-A. zu Stoizendorf. (MtblAlthvWien 9, 193; 197.) — d) F. Slavik, Okolí Brněnské před 200 lety. [Die Umgeb. Brünns vor 200 J.] Progr. Brünn. 20 p. — e) K. Uhlirz, Das Wappenbuch d. St. Wien [1627-1736]. (MIÖG 14, 106-19.) — f) J. Wallner, Wirthschaftl. Verh. u. Hausordng. d. Karthause Freudenthal, 1659. (M. d. Museal-V. Krain 5, I, 83-99.) — g) O. Weber, Der Zolltarif für Böhmen v. J. 1737. (MVGDBöhmen 31, 358-95.) [17]

Rezek, A., Dějiny Cech a Moravy nové doby (s. '91, 2472). Buch I: Vom Westf. Frieden bis z. Tode Ferdinand's III. 516 p. \*Rec.: MVGD-Böhmen 31, lit. Beil. 15; Oesterr. Lbl 1, 183. [18]

Slavik, F. A., Morava a její obvady ve Slezsku po třicetileté válce [Mähren u. s. Enclaven in Schlesien nach d. 30j. Kriege]. Telč, Solc. 1893. 259 p. 1 fl. 80. [19]

Aufsätze, Desgl., betr. Ungarn (u. Siebenbürgen): a) Daichendt, Nachbarschafts-Artikeln v. 1710-22 aus Bistriz. (KorrBlvSiebenLdkde 14, 93-6; 111-15.) — b) R. Heitz, Das kirchl. Gemeindeleben Mühlbachs im 18. Jh. Progr. Mühlbach. 4<sup>o</sup>. 36 p. — c) J. Káldy, Die volksthüml. Musik d. Zeit Thököly's u. Rákóczi's. (Ungar. R. 12, 598-610.) — d) D. Kaufmann, Die Verheerung von Ung.-Brod durch d. Kuruzenüberfall v. 1683. (MtschrGJudenthums 37; 270-82; 319-31.) — e) L. Kemény, Zur G. Kaschau's, 1639-86. (Történelmi Tár '92, 378-81.) — f) F. v. Kronos, Aus d. Kuruzen- u. Labanczenzeit Ungarns, 1673-83. (Oest.-Ungar. R. 14, 26-40.) — g) B. Pettkó, Zur G. d. Pressb. Reichstages von 1655. (Történ. Tár 14, 171-76.) — h) K. Szathmáry, Die Tragödie d. Historikers Gf. Nic. Bethlen. (Ebd. 1-61.) [20]

Welser, Fr., Die Marianischen Congregationen in Ungarn u. d. Rettung Ungarns, 1686-99; krit.-hist. Culturbild v. 1581-1699. Regensb., Pustet. 1891. 160 p. 1 M. 20. [21]

**Monumenta comitialia regni Transylvaniae**, hrag. v. A. Szilágyi (s. '89, 4357 u. '92, 2470). Bd. XV: 1669-1674. 586 p. [922]

**Herbert, H.**, Der Haushalt Hermannstadts zur Zeit Karl's VI. (s. '92, 835). Th. II: Die Wirtschaftsrechnng.; M. a. d. Hermannst. Magistr. protokk. (AVSiebenbLdkde 24, 438-518.) [22a]

\* **Recensionen v. Werken z. Territorial-G.:** a) Bourgeois, Neufchatel et la polit. pruss., s. '89, 746 u. 3181; Bull. des trav. de l'un. de Lyon 1, 32-6 Selbstanz. — b) Curtius, Reise durch d. nordwestl. Dtl., 1683: EHR 7, 111 Macray. — c) Heigel, Baier. Politik, 1679-83, s. '89, 4969 u. '90, 3336: HZ 65, 497 Pribram. — d) Jungnitz, Sebastian v. Rostock, Bisch. v. Breslau, s. '91, 905: Laacher St. 40, 364; Lit. Hdw. 30, 114 Schmelzeis; Lit. Rs. 17, 216; HPBll 109, 926-9. — e) Kaufmann, Samson Wertheimer, s. '92, 861: DLZ 13, 1111 Aronius; CBI '92, 1685. — f) Kraushar, Sprawa Zygm. Unruga, s. '91, 1772: Kwart. hist. 5, 179-89; RH 47, 174 Leger. — g) Richter, Dresdner Strassenansichten, s. '92, 848: NASächsG 14, 167. — h) Schulze, Prinz Ludw. Gr. v. Hessen, s. '92, 859: CBI '92, 1400; HJb 13, 917. — i) Szilágyi, Siebenbürgen u. d. Krieg im nordöstl. Europa, s. '91, 2490 u. '92, 838: R. d'hist. dipl. 6, 474-9 Kiss de Nemeskér. — Vgl. k) Szilágyi in Ung. R. 12, 624-34. [23]

**Aufsätze betr. Recht u. Verfassg.:** a) W. Brehmer, 2 [Lüb.] Rechtshändel a. d. vor. Jh. (MVGLübeck 5, 137-41.) — b) C. J. Fuchs, Der Untergang d. Bauernstandes in Schwed.-Pommern. (Balt. Studien 41, 204-22.) — c) H. Gerlach, Freiburger Polize Ordnungen a. alter Zeit. (MFreibergAlthV 28, 31-8.) — d) Hegung d. hochnothpeinl. Halsgerichts beim Amte Schwerin in Inquisitionssachen d. Pferdiedieses Joch. Kruse, 1738. (JbVMecklG 57, QBer 3, 13-5.) — e) Rüdell, Beschreib. der „Leibzeichen“ in d. Registratur d. Magistrats zu Scheinfeld. (JBHVMittelfranken 44, 81-4.) — f) G. Wolf, 2 Prozesse: Der Process Eisenmenger

u. d. Process Meisel. (Wolf, Kl. Schr. p. 156-92.) [924]

**Lohmann, K.**, Das Reichsgesetz v. J. 1654 üb. d. Steuerpflichtigkeit d. Landstände. Diss. Bonn, Behrendt. 1893. 93 p. 1 M. 20. \* Verwerthet Düsseldorf Archivalien. [25]

**Aufsätze betr. wirthschaftliche Verhältnisse:** a) A. Benda, Paul Neukranz üb. d. Häring [1654]. (MV-LübeckG 5, 44-7.) — b) R. Ehrenberg, Die Amsterdamer Aktienspeculation im 17. Jh. (JbbNat.ök. 58, 809-26.) — c) O. Hintze, D. Preuss. Seidenindustrie d. 18. Jh. (JbGesetzg 17, 23-60.) — d) B. Kreuter, Ueb. Schafzucht u. Wollhandel in Baiern um d. Wende d. 17. Jh. (Z. d. landwirthsch. V. in Baiern 83, 149-61.) — e) Labourasse, Parmentier et sa légende. (In: Mém. de la soc. des lettres de Bar-le-Duc Bd. IX.) — f) H. J. Letting, Dt. kolonien in de 17. eeuw. (Tijdspiegel '89, 288-99.) — g) Er. Meyer, Die Seidenzucht in Hanau im vorigen Jh. (Hessenland 6, 233-6.) — h) G. Occioni-Bonaffons, Del commercio di Venezia nel sec. 18. (Atti dell' istit. veneto 38, 747-82.) — i) R., Zur G. d. Preise [in Ilmünster, 1724-25]. (HPBll 109, 930-4.) — k) G. Schönefeld, Aus d. ersten J. zehnten der Sächs. Staatspost [seit c. 1713]. (Lpz. Ztg. Beil. '92, 405-8.) — l) Zeiler, Mannheims Handel, s. '92, 2231 a. [26]

**Bonnaissieux, P.**, Les grandes compagnies de commerce; études pour servir à l'hist. de la colonisation. Paris, Plon. 562 p. 10 fr. \* Vorzugew. 17. u. 18. Jh.; Buch 1-3: Holland, England, Frankreich; Buch 4: andere Europ. Staaten; Buch 5: die handelspolit. Principien; Buch 6: neuere ähnl. Gesellschaften. — Rec.: GGA '93, 306-9 Baasch; JI. des écon. 12, 475-9; RQH 53, 607 Valois; CBI '93, 677; Polyb. 67, 343; R. stor. it. 10, 111 Sangiorgio; R. intern. de l'enseign. 24, 583; Séances et trav. 39, 769; BECh 54, 165 Briel; AZtg '93, Nr. 123. [27]

**Stegmann, H.**, D. fürstl. Braunschw. Porzellanfabrik zu Fürstenberg; ein Beitr. z. G. d. Kunstgewerbes u. d. wirthsch. Zustände im 18. Jh. Braunschweig, Göritz. 176 p. 4 M. \* Rec.: CBI '93, 526. [28]

\* **Recensionen:** a) Pringsheim, Beitr. z. wirthschaftl. Entwicklgs-G. d. Niederlande, s. '91, 1776 u. '92, 867 b: Z. f. d. ges. Staatsw. 48, 561; Jbb. f. Nat.ök. 59, 647-50 Gothein. — b) Transehe-Rosenneck, Gutsherr u. Bauer in Livland im 17. u. 18. Jh., s. '90, 3325 u. '92, 948 c: Balt. Mtschr. 38, 241-3; CBl '91, 452; HZ 69, 171 Schiemann. [929]

**Aufsätze** betr. kirchliches Leben: a) M. Bajorath, Jean de Labadie's Separationsgemeinde u. Zinzendorf's Bruder-Unität. (ThStudKrit 66, 1, 125-66.) — b) A. Bellesheim, Pater Kersten a. Aachen [c. 1655]. (ZAachGV 14, 273.) — c) F. Blanckmeister, Sächs. K.liederdichter. I: J. B. Freystein. (BeitrSächsKG 7, 58-76.) — d) Ein altes Buch üb. d. hl. Blut zu Weingarten [1735]. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, Beil. 45-8 u. 9, Beil. 1-16; 21-32.) — e) E. Hans, Seminarii Thannis in Alsatia noviter erecti approbatio. 1663. (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 22-5.) — f) E. Hopp, Die Mischehenfrage im Oberpfälz. Simultaneum vor 200 JJ. (BlBaierKG 3, 111.) — g) G. Knuth, Aug. H. Francke: Zur Erinnerung. an s. Eintritt in d. Pfarramt St. Georgen. Halle, Waisenhaus. 79 p. 80 Pf. — h) G. Lanson, L'érudition monastique aux 17. et 18. siècles: Bénédictins de S.-Germain-des-Prés. (R.pol. et litt. 50, 1-10). [930]

*Ferner:* a) H. Magnus, Härter u. Horning; e. Beitr. z. G. d. Unionspietismus in Strassburg. Strassb., Vomhoff. 19 p. 20 Pf. — b) F. Müller, Die Jesuiten in Rottenburg, 1648-1773. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, Beil. p. 29-44.) — c) L. Pastor, Gerh. W. Molanus. (KLex 8, 1726-9.) — d) W. Schonecke, Einführg. der Confirmation in Lüneburg. 1694. (M. f. Dt. Erz.-u. SchulG 2, 178-80.) — e) Seyler, Ph. J. Spener. (Dt. Herold 24, 56.) — f) F. Széll, Beitr. z. Bibelübersetzg. d. G. Cspkés, 1717. (Magyar Könyvszemle 15, 136-145.) — g) P. Tschackert, P. J. Spener, (ADB 35, 102-15.) — h) L. Wahrenmund, Zur G. d. Exclusionsrechts bei den Papstwahlen im 18. Jh. (A-KathKR 68, 100-24.) — i) L. Zapf, Eine Kanzelrede i. J. 1686. (BlBaier-

KG 3, 93-6; 99-104.) — k) Zeiten d. öff. Gottesdienstes in d. Lüb. Kirchen, 1719. (MVG Lünebeck 5, 117-19.) [31]

**Sägmüller**, Papstwahlbulle etc., s. Nr. 719.

**Rezek, A.**, Relatio progressus in exstirpanda haeresi per regnum Bohemiae etc., opera soc. Jesu provinc. Bohemiae, 1661-78. (SBBöhmGes '92, 203-57.) Sep. Prag, Rivnác. 55 p. 1 M. [32]

**Fell, G.**, Ant. Baldinucci; e. Bild a. d. Leben d. Kirche zu Beginn d. 18. Jh. Regensb., Pustet. 1893. 184 p. 1 M. 60. \*Rec.: Lit. Handw. 32, 17. [33]

**Kukula, R. C.**, Die Mauriner-Ausgabe d. Augustinus (s. '91. 936). III, 1. (Sep. a. SBWienAk 127.) Wien, Tempsky. 1893. 48 p. 1 M. 10. \*Rec.: ThQ Schr 73, 315; ThLZ 17, 568; Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 417-22. — Vgl. a) Nachtrr. v. Rottmanner (s. '92, 870g). \*Rec.: ThLZ 17, 570. [34]

**Grünberg, P.**, Phil. Jac. Spener. Bd. I. Gött., Vandenhoeck & R. 1893. 531 p. 10 M. \*Rec.: DLZ 14, 164 Lösche; CBl '93, 204; EvKZtg '92, 877. [35]

**Budé, E. de**, Vie de Jacob Vernet, théolog. genevois, 1697-1789. Laus., Bridel. 304 p. 3 fr. 50. — Vgl. a) Budé, Un théologien genevois: J. Vernet. (Séances et trav. 38, 668-719.) [36]

**Ritter, E.**, Magy et le piétisme romand, 1699-1730. Lausanne, Bridel. 76 p. 1 fr. [37]

\* **Recensionen:** a) Comba, E. Arnaud, s. '90, 1885: Bibl. univ. 47, 223; RStorlt 7, 368; BullSocHVaudoise '90, mai 7; BullSocÉtudHautes-Alpes 8, Hft. 4. — b) Ebner, J. G. Seidenbusch etc., s. '92, 866: ZKG 13, 579 Kawerau; HPBl 110, 232. — c) Rébelliau, Bossuet, s. '92, 874: R. des 2 mondes 109, 694-706 Brunetière; Jl. des sav. '92, 573-83 u. 653-69 Janet; RQH 52, 640-3; CBl '92, 1641; Soc. de l'hist. du prot. franç. Bull. 41, 108-12 u. 154-65 Weiss; HJb 13, 898; GGA '93, 482-92 Bauer. [38]

**Aufsätze** betr. Universitäten und Unterricht: a) R. Beck, Stundenplan f. d. Zwickauer Gelehrtenschule, 1676. (MDErziehgSchulG 1, 238-42.)

— **b**) G. Böhme, Ein Schulgesetz Heinrich's I. f. d. Stadtschule zu Schleiz, 1678. (Ebd. 2, 11-19.) — **c**) J. Bolte, 2 Sächs. Dorfeschulordnungen d. 17. Jh. (Ebd. 131-42.) — **d**) W. Brehmer, Landschulen [1650]. (MVLübeckG 5, 44.) — **e**) M. Hartmann, Zur G. d. gesellsch. Stellg. d. Lehrer in Sachsen [1736]. (M ErziehgSchulG 1, 265.) — **f**) A. Heubaum, Chr. Semler's Realschule u. s. Beziehg. zu A. H. Francke. (NJbbPhilPäd 148, 65-77.) — **g**) F. Hipler, Die Pädagogik d. Konr. Bitschin. (M ErziehgSchulG 2, 1-10.) — **h**) F. Koldewey, Bericht üb. e. Visitation d. Schulen d. Hzth. Braunschweig-Wolfenbüttel, 1650. (Ebd. 1, 153-68.) — **i**) H. F. Rørdam, Akstykke til universit. historie, 1621-60. Schluss. (Dansk Magazin 2, 320-49.) — **k**) C. Spielmann, Schola et methodus Gaertneriana, Idstein, c. 1700 u. 1724. (M ErziehgSchulG 2, 20-9.) — **l**) G. Stephan, Lehr- u. Lectionsplan e. Leipz. Winkelschule, 1711. (Ebd. 1, 145-8.) — **m**) Tschirch, Urkk. z. G. d. Saldern'schen Schule, s. in IV, 4. — **n**) J. G. Weiss, Instruction f. d. Präceptor S. Merz in Adelsheim, 1706. (M ErziehgSchulG 3, 55-8.) [939]

**Longin, E.**, La nation flamande à l'univ. de Dôle, 1651-74. (Messenger des sc. hist. '92, 85-100; 146-77.) [40]

**Lang, Rob.**, Das Colleg. humanitatis in Schaffhausen; ein Beitr. z. Schul-G., hrsg. i. Auftr. d. HVSchaffhausen. I: 1648-1727. Lpz., Fock. 1893. 78 xvij p. 2 M. [41]

**Zeldler, Joh. Gfr.**, 7 böse Geister, welche hentiges Tages etc. sogen. Dorff-Schulmeister regieren; hrsg. v. A. Richter. (Neudr. pädag. Schr. XI.) Lpz., Richter. 196 p. 1 M. 20. [42]

**Aufsätze** betr. Wissenschaft und Bildung: **a**) Bloch, Zur G. d. Jüd. Aerzte im Posener Ghetto. (ZHGes-Posen 6, 112.) — **b**) D., Extrait d'un rapport etc. par le censeur civ. Keyaerts conc. les livres défend. (Messenger d. sc. hist. '91, 235-7.) — **c**) L. Elster, Joh. J. Becher. (Handwb. d. Staatsw. 2, 346.) — **d**) Floss, K.-historiker K. Meichelbeck. (KLex 8, 1184-6.) — **e**) F. Ilwof, Frz. L. W. v. Stadl, Geneal. u. Historiker. (ADB 35, 376-8.) — **f**) D. Kauf-

mann, Hebr. Messkataloge [Ende d. 17. Jhs.]. — Gerson Wiener [Oettingen]. — Plan einer Talmudausgabe in Dessau. (MagWissJudenth 17, 173-5.) [43]

**Ferner: a-c**) A. Kirchhoff, Die kais. Bücher-Privilegien in Sachsen. — Censorenüberhebg. in Sachsen, 1705. — Mor. G. Weidmann u. P. Schenk. (AGDBuchh 15, 73-102; 315-17; 317.) — **d**) E. Knodt, Veit L. v. Seckendorff. (Kirchl. Mtschr. 12, 339-47.) — **e**) G. Kraus, Chr. Wolff als Botaniker. Rectoratsrede. Halle, Niemeyer. 17 p. 50 Pf. — **f**) B. Lepsius, G. E. Stahl, Naturforscher. (ADB 35, 780-86.) — **g**) F. H. Meyer, Das Verfahren geg. J. G. Gleditsch. (AGDBuchh 15, 318.) — **h**) L. A. Muratori, Lettere inedite a mons. Giandomenico Bertoli, can. d'Aquileja. Udine, del Bianco. 22 p. — **i**) Nourisson, La bibliothèque de Spinoza. (Séances et travaux 39, 576-615 u. R. d. 2 mondes 112, 811-33.) — **k**) N. Paulus, Bossuet als Gschreiber d. Protestantismus. (HPBill 110, 251-6.) — **l**) Riessen, Ein ungedr. Rechenbuch [d. Neuendorfer Lehrers Heinrich tho Asparn] a. d. J. 1676. Progr. Glückstadt. 1893. 4<sup>o</sup>. 26 p. [44]

**Ferner: a**) F. Sander, J. Rendinger d. Silen im Gefolge d. Comenius. (AZtg '92, Nr. 244 u. 245.) — **b**) Schnizlein, Wolfg. Gabr. Pachelbel in Ansbach an Herm. Aug. Francke in Halle, 3. März 1709. (JBHV Mittelfranken 44, 78-80.) — **c**) A. Schwarz, Spinoza. Vortr. Karlsr. Bielefeld. 26 p. 50 Pf. — **d**) Stötzner, Zu Buno. (M ErziehgSchulG 1, 178.) — **e**) J. Strauss, Spinoza. (Westerm. 37, 823-34.) — **f**) M. Wehrmann, Wissenschaftl. u. künstler. Vereinign. ält. Zeit in Pommern. (MtblGesPommG '92, 59.) — **g**) F. A. v. Winterfeld, Chr. Wolff in s. Verh. zu Friedr. Wilh. I. u. Friedr. d. Gr. (Nord u. Süd 64, 224-36.) — **h**) G. v. Wyss, J. J. Scheuchzer. (ADB 34, 710-5.) [45]

**Pufendorf, S.**, Briefe [1668-93]; hrsg. u. erl. v. K. Varrentrapp. (HZ 70, 1-51 u. 193-232.) [46]

**Bäumer, Suitb.**, Joh. Mabillon; e. Lebens- u. Lit.-bild aus d. 17. u. 18. Jh. Augsb., Huttler. xj 270 p. 3 M. 50.

\* Biogr. für ein grösseres Publicum; auf Grundlage wissenschaftl. Stud. — Rec.: ThLZ 17, 568; CBI '92, 1800; Studi e docc. di storia e diritto 14, 129 Savi; RQH 53, 627 Delehaye; Katholik 73, I, 357-68; Oesterr. LBl 2, 132; Lit. Rs. 31, 520; HJb 13, 936; StudMBenCistO 14, 563; HZ 71, 155 Kehr. — Vgl. a) Bäumler, Mabillon. (KLex 8, 394-403.) [947

Lettres inéd. de divers savants. 17. et 18. s., publ. p. E. Gigas (s. '91, 941 u. '92, 896). T. II, 1: Lettres des bédés. de la congr. de St.-Maur, 1652-1700, publ. d'apr. les orig. de la bibl. roy. de Copenhague. 392 p. 6 Kr. \* Rec.: CBI '93, 222; HJb 14, 210. [48

Mollat, G., M. a. Leibnizens ungedr. Schr. N. Barb. Lpz., Hässel. 1898. 140 p. 2 M. 40. [49

Hartmann, G., Leibniz als Jurist u. Rechtsphilosoph. (Festgabe der Tübinger Jurist.-Fak. für Ihering.) Tüb., Laupp. 121 p. 2 M. 40. \* Rec.: DLZ 14, 246; AZtg '93, Nr. 47 Pfizer; Z. f. d. ges. Strafrechtsw. 13, 552. [50

Muratori, L. A. e. G. G. Leibniz, Corrispondenza [1708-17] conserv. nella r. bibl. di Hannover ed in altri istituti, pubbl. da M. Campori. (Atti e mem. d. r. deput. etc. modenese. 4. Ser. Vol. III.) Mod., Vincenzi. xlvij 335 p. \* Hauptthema ist Erforschung d. älteren G. d. Este. — Rec.: N. Antol. 42, 365. [51

Muratori, L. A., Lettere a Fr. Contarelli di Correggio, publ. p. C. Cottafavi. Carpi, Guaitoli. xiv 95 p. [52

Stöger, M., D. Fränk. G.-Schreiber Ign. Gropp (s. '92, 320, wo falsch Groop). Th. II: Gropp's Schr. (Beil. z. JB d. Realschule). Kissingen, Weinberger. p. 37-104. 80 Pf. \* Rec.: StudMBenedCistO 13, 411. [53

Pahner, R., Veit Ludw. v. Seckendorff [† 1692] u. s. Gedanken üb. Erziehg. u. Unterr. (N. Jbb. f. Phil. u. Pädag. 146, 273-89; 346-60; 448-73.) Auch Leipz. Diss. 59 p. — Vgl. a) F. W., Ein Staatsmann u. Polyhistor des 17. Jh. (Lpz. Ztg. '92, 621-4.) [54

Mahn, P., Die Mystik d. Angelus Silesius. Rostocker Diss. 62 p. [55

Müller, Herm., Joh. Clauberg u. s. Stellg. im Cartesianismus m. besd. Berücks. s. Verh. zu d. occasional. Theorie; e. Beitr. z. G. d. Philos.

Jenaer Diss. 1891. 77 p. \* Rec.: CBI '92, 948; ThLBl 13, 449. [56

Geiger, Berlin 1688-1840, s. '92, 2020.

Regelmann, C., Das Altwürttemb. Forstkartenwerk d. Kriegsrats Andr. Kieser im Besitze d. k. Bibl. zu Stuttgart [c. 1683]; e. Beitr. z. G. d. Vermeasgs.-wesens. (WürttbJbb StatistLdkde 1, 185-224.) Sep. Stuttg., Kohlhammer. 4<sup>o</sup>. 40 p. \* Rec.: Ausland 65, 736. [57

\* Recensionen: a) Broglie, Montfaucon etc., s. '91, 2026; ThLZ 17, 235 Reusch; BECH 53, 169-73 Leffèvre-Pontalis; RQH 52, 324 Kerviler; EHR 7, 791 Carlyle; DLZ 13, 972. —

b) Fabricius, Studentenorden d. 18. Jh., s. '92, 878; CBI '93, 72. —

c) Fischer, Leibniz, s. '89, 3221 u. '91, 2519 d: ThLZ 16, 601 Gottschick; Philos. Mthfte. 28, 611. — d) Huygens, Oeuvres complètes IV, s. '92, 877; DLZ 13, 273 Gerland; CBI '92, 364; N. Antol. 37, 398; R. stor. it. 9, 169 Favaro. — e) Jacoby, Moral. Wochenschr. Hamburgs, s. '89, 848 u. 4964; LBlGermRomPh 13, 409. [58

Ferner: a) Leibniz, Phil. Schr., hrsg. v. Gerhard. VII, s. '90, 3339; CBI '91, 3; Philos. Mthfte. 27, 214; DLZ 12, 1156-8 Stein. — b) Prah!, Phil. v. Zesen, s. '90, 3341; AN-Sprachen 86, 362. — c) Reicke, Gottsched's Lehr-JJ., s. '92, 884. Sep. Königsb., Beyer. 2 M.: CBI '93, 19; ZDPh 25, 565. — d) Stein, Leibniz u. Spinoza, s. '91, 946 u. '92, 896k; ZPhilos. 101, 128 41 Deussen. — e) Tobler, Bodmer als G.-Schreiber, s. '91, 2027; DLZ 13, 920 Stein; Appenz. Jbb. 4, 147. [59

Aufsätze betr. Literatur u. Dichtung: a) J. Bächtold, 2 Hochzeitsgedichte. I-II: Joh. Grob, 1676. — G. Heidegger, 1710. (Alemannia 20, 184-90.) — h) W. v. Biedermann, Ein Vorfahre Goethe's als Dichter [J. W. Textor]. (Berr. d. fr. Hochst. 9, 247.) — c) K. Biltz, Ludw. Fr. Vischer, d. 1. Dt. Robinson-Uebersetzer. (ANSprachen '90, 13-26.) — d) J. Bintz, Der Einfluss d. ars poetica d. Horaz auf d. Dt. Lit. d. 18. Jh. Progr. Hamb., Herold. 37 p. 2 M. 50. — e) J. Bolte, Magdalena Eccard, e. vergess. Dichterin. (Korr-

BIVNiederdtSprachf 12, 18-21.) — f-g) G. Ellinger, Kleine Beitr. z. G. d. Dt. Dramas im 17. Jh. (Z. f. vergl. Lit.-G. 5, 75-88.) — J. Seb. Mitternacht; e. Beitr. z. G. der Schulkomödie im 17. Jh. (ZDPh 25, 501-37.) [960

*Ferner:* a) R. Hildebrand, Charakter in d. Sprache d. vorigen Jh., auch e. Beitr. z. inneren G. uns. Lit. (ZDUnterr 6, 457-69.) — b) B. Hübner, Die kleineren Dichtgn. etc. d. Prodomus Poeticus v. Aug. Ad. v. Haugwitz; e. Beitr. z. G. d. Kunstdramas im 17. Jh. Progr. Neuwied. 1898. 4<sup>o</sup>. 35 p. — c) Lorenz, Mecklenburgs Nat.-Lit., s. in IV, 4. — d) Ed. Mentzel, 2 Frankf. Faust-aufführgn. in d. 30er Jj. d. 18. Jh. (Berr. d. fr. Hochst. 9, 229-47.) — e) G. Müller, Zur G. d. Jesuitenkomödie in Sachsen. (NASächsG 14, 140.) — f) Edw. Schröder, Das Volksbuch vom gehörnten Siegfried. (VjschrLitG 5, 480-89.) — g) E. van Veerdeghem, De menschwordingh, e. mysteriespel v. 1686. (Tijdschr. v. Nederl. taal- en letterkde. 11, 98-139.) [61

**Wysocki, L. G.**, Andr. Gryphius et la tragédie allem. au 17. s. Paris, Bouillon. 1898. 15 M. [62

**Jäcklein, A.**, Magister Andr. Presson, Nachahmer d. Trutz-Nachtigall [1637-1701]. Progr. Bamberg. 68 p. [63

**Ellinger, G.**, Joh. Jos. Beckh; e. Beitr. z. G. d. Dt. Dramas im 17. Jh. (VjschrLitG 5, 337-74.) [64

**Johannes, W.**, Chr. Kormart als Uebersetzer Französ. u. Holländ. Dramen. Berl. Diss. 74 p. [65

**Klippenberg, A.**, Robinson in Dtlid. (vgl. '92, 1799 f). Hannover, Gödel. xix 122 p. 3 M. 60. \* Rec.: CBI '92, 1540; BillU '92, 793; ZVergl-LitG 6, 259-66 Ullrich. [66

**Aufsätze zur Kunst-G.:** a) W. Bode u. A. Bredius, Pieter v. d. Bosch, e. vergess. Genremaler v. Amsterdam. (JbPreussKunstsamml 14, 41-8.) — b) E. Bodemann, Nik. Seeländer. (Bl. f. Münzfr. 27, 1624-8; 32-4.) — c) H. Ehrenberg, L. Schultheiss v. Unfried u. d. angebl. v. Schlüter erbaute Theil d. Königsb. Schlosses. (CBI Bauverwaltung. 11. Jg., Nr. 40 u. 41.) — d) R. Eitner, Agost. Steffani. (ADB 35, 549-53.) — e-f) G. Hager,

Die Wessobrunner Stukkatorenschule. (MtschrHV Oberbaiern '92, 51.) — Eine Perle d. Barockkunst [K. zu Kreuzpullach]. (Bayerid. 4, 306-8.) g) H. Holland, Theaterbudget von ehemals, e. Beitrag zur Theater-G. (Ebd. 4, 222-4.) — h) A. Kirchhoff, P. Fürst, „d. Bildermann“ v. Nürnberg, 1655. (AGDBuchh 14, 359.) — i) F. Menčík, Ueber Kil. Brustfleck. (MVGDBöhmen 31, 183-189.) [967

*Ferner:* a) E. Müntz, Rembrandt et l'art italien. (Gaz. d. beaux arts 7, 196-211.) — b) W. Nagel, A. Schwilge. (Mthfte. f. Musik-G. 24, 121-31.) — c) W. Nehring, Eine unbek. Episode a. d. Leben J. Veltens. (ZVerglLitG 6, 1-4.) — d) W. Neumann, Einige Nachrr. üb. d. Baumeister J. Teuffel. (SBGesGOstseeprov. '90, 158.) — e) H. Oesterheld, Das Tagebuch Merian d. J. (Sammler 14, 99-105.) — f) P. v. Radics, Das Hoftheater K. Leopold's. (Oesterr.-Ung. R. 13, 1-24; 81-106.) — g) J. Sittard, Die Eckenberg'sche Truppe in Südtld. (Hamb. Corresp., Beibl. '91, Nr. 24.) — h) H. Sommer, Zur Schürmann'schen Oper „Ludovicus Pius“. (MthfteMusikG 24, 137-9.) — i) M. Zenger, G. Fr. Händel. (AZtg '92, Nr. 282-84 u. 291-293.) — k) M. Zucker, Die Holländ. Malerei d. 17. Jh. Gel.-Schr. Erlangen. 29 p. [68

**Galland, Geo.**, Der gr. Kurfürst u. Moritz von Nassau d. Brasilianer; Studien z. Brandb. u. Holländ. Kunst-G. Frankf. a. M., Keller. 1893. 236 p. 4 M. \* Behandelt besds. Bauten u. Sculpturen in Cleve, Sonnenburg, Potsdam, Berlin, nach archv. Quellen. \* Rec.: MVGBerlin 10, 12. [69

**Michel, E.**, Rembrandt, sa vie, son oeuvre et son temps. Paris, Hachette. 1893. xij 630 p. m. 343 Abb. 40 fr. \* Rec.: RC 35, 78; R. polit. et litt. 49, Nr. 25; RH 51, 344; Polyb. 67, 194; R. d. 2 mondes 116, 684-95 Valbert. [70

**Michel, E.**, Les Van de Velde. (Les artistes célèbres.) Paris, Allison. 134 p. 4 fr. 50. \* Rec.: Messenger d. sc. hist. '92, 368. [71

**Hofstede de Groot, C.**, Qn.-studien z. Holländ. Kunst-G.: Arn. Houbraken u. s. „Groote Schouburgh“, krit. be-

leuchtet. Haag, Nijhoff. 1898. xiv  
580 p. 10 M. [972]

**Stollbrock, J.**, Leben u. Wirken d.  
k. k. Hofkapellmeisters etc. Joh. Geo.  
Reuter jun. (VjschrMusikw. 8, 161  
-203; 289-306.) [73]

**Aufsätze zur allgem. Sitten-G.:** a) G.  
Conrad, Eine Hochzeitseinladung,  
1676. (MVGBerlin 9, 74.) — b) E.,  
Hexenverbrennung zu Gerresheim,  
1716. (Jb. d. Düsseldorf GV 6, 201.)  
— c) O. Glöde, Eine Verordng.  
betr. d. Feier v. Hochzeiten u. Kind-  
taufen, 1698. (ZDUnterr 6, 651.) —  
d) H. Holland, Der Cagliostro v.  
Baireuth. (Bayerld. 3, 452-4; 464-6;  
487-9; 498-500.) — e) E. Jacobs,  
Ein Hexenprozess zu Oldisleben,  
1680. (ZHarzV 25, 377-85.) — f) A.  
v. Jaksch, Ein Hexenprozess in  
Paternion, 1662. (Carinthia 83, 9-18.)  
— g) M. Landau, Festtage in Pa-  
lermo [Verbrenng. v. Ketzern, 1724].  
(Fkft. Ztg. '93, Nr. 15.) — h) F.  
Lauchert, Sprichwörter u. sprich-  
wörtl. Redensarten bei P. Abraham  
a S. Clara. (Alemannia 20, 213-54.)  
Sep. Bonn, Haustein, 1898. 1 M. —  
i) Medaille zur Erinnerung an die  
Einführg. d. Portechaisen in Leipzig  
[20. Sept. 1708]. (APostTelegr 19,  
667.) — k) v. N., Formel e. Jüd. Eides  
v. 1682. (MVGNeumark '92, 46.) [974]

\* **Recensionen** von Werken betr.  
Literatur, Kunst u. Sittengeschichte:  
a-b) Bodemann, Briefe d. Kfn.  
Sophie etc., s. '89, 845 u. '91, 2519b;  
DLZ 12, 1415 Wille. — Aus den  
Briefen d. Hzgin. Elis. Charlotte, s.  
'91, 2516 u. '92, 896a: HZ 69, 497  
Köcher; MHL 21, 42-6 Ködderitz. —  
c) Discourse d. Mählern; hrsg. v.  
Bächtold u. Vetter, s. '91, 2513: DLZ  
12, 1392; RC 32, 457. — d) Faust-  
buch d. christl. Meynenden, hrsg.  
v. Szamatólski, s. '92, 883: DLZ 13,  
1139 Jeep; CBl '92, 1663; ZVergl-  
LitG 6, 139; AnzDAIth 19, 74-7  
Bielschowsky. — e) Jenny, Milton's  
Verlorenes Paradies, s. '90, 3347:  
ZVerglLG 4, 120. — f) Kraus, Das  
Böhm. Puppenspiel v. Faust, s. '91,  
2512a u. 896f: ZVerglLG 5, 130;  
ZDPh 25, 421 Ellinger u. Erwiderg.  
d. Verfs. m. Antw. E.'s ebd. 26, 141.  
— g) Lautner, Wer ist Rembrandt?  
s. '91, 2518 u. '92, 896g: Ggw. 39,

404-7 Koopmann. — [Vgl. h) W. v. S.,  
Noch einmal L.'s Rembrandt. (AZtg  
'92, Nr. 205). — i) M. Lautner,  
Rembr. od. Ferd. Bol; Nachtrag.  
(Dt. R. 17, III, 112-4.)] — k) Schultz,  
Alltagsleben e. Dt. Frau, s. '91, 957  
u. 2519g: Kunstchron. 2, 485-7; LBl-  
GermRomPhil 13, 295. — l) Musikal.  
Werke d. Kais. Ferd. III., Leop. I.  
u. Jos. I., s. '92, 891: MthfteMusikG  
24, 165; OestLBl 1, 476-9. — [Vgl.  
m) G. Adler, Die Kaiser Ferd. III.,  
Leop. I., Jos. I. u. Karl VI. als Ton-  
setzer u. Förderer d. Musik [Abdr.  
d. Einleitg.]. (Vjschr. f. Musikw. 8,  
252-72.)] [975]

### 5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740-1789.

Allgem. u. Kriegs-G. 976-995; Friedr. d. Gr.  
u. Preussen (Staat) 996-1009; Einzelne Terri-  
torien 1010-1037; Geist. Leben im 18. (u. Anf.  
d. 19.) Jh.: Kirche, Bildung, Wissenschaft  
1038-1059; Literatur u. Kunst 1060-1120.

**Schultze, W.**, [Lit. d. J. 1890 u.  
1891, betr.]: Niedergang d. Reichs;  
Aufkommen Preussens, 1740-1815.  
(JBG Bd. 13, II, 112-35. 14, II, 66  
86.) [976]

**Aufsätze** z. allg. polit. u. Kriegs-  
G. mit Ausschl. d. 7j. Krieger: a) F.  
Arnheim, Beitr. z. G. d. Nord.  
Frage (s. '90, 1300 u. '91, 2520b).  
Schluss. (DZG 8, 73-143.) — b) O.  
Herrmann, Die schiefe Schlacht-  
ordng. in d. Schlacht bei Mollwitz.  
(FBPG 5, 459-70.) — c) M. Muterse,  
Le siège d'Antibes [im Oesterr. Erb-  
krieg, 1746-47]. (Ann. du midi 3,  
493-526.) — d) K. Obser, Zur G.  
d. Fürstenbundes (FBPG 5, 471-82).  
[Vgl. ZGOberh 8, 153.] — e) Rei-  
mann, K. Joseph's II. Plan e. Bünd-  
nisses m. Preussen, Dez. 1786. (69. JB-  
SchlesGesVaterlCultur, Hist.-staatsw.  
Abth. p. 32-44.) — f) V. Scati,  
Acqui nelle guerre d. prammatica  
sanzione, 1742-48. (R. di storia di  
Alessandria 1, Nr. 1.) — g) Die  
Schlacht v. Mollwitz u. die ihr  
folg. takt. Reformen. (Intern. R. üb.  
Armeen u. Flotten 9, 665-82.) —  
h-l) Schnackenburg, Ein Beitr. z.  
G. d. Truppenverpflegg. in Frideric.  
Zeit. — Zur G. d. Brandb.-Preuss.  
Grenadiere. — Die Frideric. Feld-  
pionier-Vorschrift für d. Infanterie.

— Haben sich d. Regimenter d. Frideric. Armee e. Schlachtenrufes beim Angriff bedient? (Jbb. f. d. Dt. Armee 80, 215. 86, 1-24; 72-4; 219-21.) — **m**) Vico d'Arispo, Un ambasciatore etc. a Berlino, s. Nr. 827e. — **n**) Th. Wiedemann, Der Nymphenburger Vertrag, 1741. (HZ 69, 411-30.) [977

**Koch**, Polit. Ideen, s. Nr. 823.

**Bleibtreu**, K., G. u. Geist d. Europ. Kriege unt. Friedrich d. Gr. u. Napoleon. I: Friedr. d. Gr. u. d. Revolution. Lpz., Friedrich. 187 p. 3 M. \*Rec.: BILLU '93, 88. — Vgl. **a**) Kriegstheorie u. Praxis. (Mil. Wochenbl. 78, 361-4.) [78

\* **v. Bernhardi**, Delbrück, Friedr. d. Gr. u. Clausewitz, s. '92, 903. Rec.: N. milit. Bl. 41, 427; MHL 21, 82 Roloff. — Vgl. **a**) Delbrück, Friedr., Napoleon, Moltke, s. '92, 903a. Rec.: N. mil. Bl. 41, 428; MHL 21, 83 Roloff; CBl '93, 522; Oesterr. LBl 2, 54. [Dazu vgl. **b**) K. Bleibtreu, Kriegstheorie u. Praxis (Gesellschaft 8, 843-75)]. — **c**) v. Boguslawski, Die Strategie in verschied. Beleuchtg. (NtZtg 45, 169 u. 175.) — **d**) Bernhardi, Studium d. Frideric. Kriege, s. '92, 898a. Rec.: BILLU '92, 634; DLZ 14, 53. — **e**) W. v. Scherff, Delbrück u. Bernhardi; e. strateg. Clausewitz-Studie. Berl., Bath. 39 p. 80 Pf. [\*Rec.: FBPG 5, 655; N. mil. Bl. 41, 430; DLZ 14, 53; MHL 21, 85 Roloff; CBl 93, 522.] [79

**Actenstücke**, Milit. u. polit., z. G. d. 1. Schles. Krieges, 1741, hrsg. v. Duncker (s. '89, 782 u. '91, 1794). Schluss. (M. d. k. k. Kriegs-A. 6, 253-375.) \*Rec.: Jbb. f. Dt. Armee 80, 113. [80

**Hübner**, C., Zur G. d. Kursächs. Politik bei Ausbruch d. Oesterr. Erbfolgestreit. Leipz. Diss. 114 p. [81

**Arvers**, P., Guerre de la succ. d'Autriche, 1742-8; mém. extrait de la corresp. de la cour et des généraux par F. E. de Vault, lieut.-gén. etc. 1763-90, revu, annoté et accomp. d'un résumé et d'observations. Paris, Berger-Levrault. xxj 740; 876 p. 30 fr. \*Feldzüge in Savoyen u. Italien. Bd. II enth. die Résumés u. Bemerkgn. Arvers'. — Rec.: CBl '93, 71; RH 51, 337; Streffleur's Z. 34,

LBl Nr. 3; Polyb. 67, 344; JbbDArmee 87, 103. [82

**Broglié**, Duc de, La paix d'Aix-la-Chapelle. Paris, Lévy. 346 p. 7 fr. 50. \*Rec.: NR 77, 643; RH 50, 92; RC 34, 274-8 Sorel; Fkft. Ztg. '92, Nr. 257; Polyb. 67, 152. — Vgl. **a**) de Broglié, Fin de la succ. d'Autriche (s. '91, 2520 u. '92, 906). Forts. (R. d. 2 mondes 110, 241-94.) [83

**Höpken**, A. J. v., Skrifter; utg. af C. Silfverstolpe. I-II: Bref (Forts.); statskrifter. Stockh., Norstedt. 1890 u. 1893. 491; 769 p. \*Rec. v. II: Svensk hist. tidskr. 10, öfvers. 17-22 u. 13, öfvers. 1-7. [84

**Recueil des instructions etc.** X (Naples et Parme), s. Nr. 828.

**Aufsätze** zur G. d. 7jähr. Krieges:

**a**) S. Fitte, Religiöse Momente im 7j. Krieg. (AZtg '92, Nr. 342-45.) — **b**) K. Th. Heigel, Ein Bild v. Mart. Knoller als G.-quelle. (Heigel, Essays p. 259-71.) — **c**) J. Krebs, Die Pillauer Verschwörg. v. 1759. (Hist. Taschenbuch 12, 163-220.) — **d-e**) A. Naudé, Berichte d. Prinzen Moritz von Anhalt-Dessau über die Schlachten bei Prag, Kolin, Rossbach, Leuthen u. Zorndorf. — Zur Schlacht bei Prag. (FBPG 5, 584-93; 593-97.) — **f**) Schmitt, Sendung Pechlins nach Petersburg [nicht Pressburg, wie '92, 900f.]. (DZG 6, 94-101.) — **g**) P. Schwartz, Zur G. d. Neumark währ. d. 7j. Krieges. Progr. Berl., Gärtner. 1893. 4<sup>e</sup>. 28 p. 1 M. — **h**) F. Thudichum, Der Achtsprozess geg. Friedrich d. Gr. u. s. Verbündeten, 1757 u. 58. (Sep. a. Festgabe d. Tüb. Jurist.-Fak. p. 157-85.) Tüb., Laupp. 27 p. 80 Pf. — **i**) F. J. de Vaulchier, Journal du camp de Richemont sur la Moselle, 1755. (NR 77, 449-72; 715-39.) [85

**Dopsch**, A., Das Treffen bei Lobositz 1. Oct. 1756 u. s. Folgen. [Gegen Granier's Schr. (vgl. '90, 531 u. '91, 2523c) gerichtet.] Graz, Styria. xj 248 p. u. 1 Kte. 4 M. 50. \*Rec.: CBl '92, 1791; Mil. LZ 74, 59; Streffleur's Z. 34, II, LBl Nr. 4. — Erklärg. Granier's: FBPG 5, 656. — Vgl. **a**) Dopsch, Archv. Beitr. z. G. d. Schlacht bei L. (M. d. Nordböh. Exc.-clubs 15, 1-8.) [86

**Immich**, M., Die Schlacht bei Zorndorf am 25. Aug. 1758. Berl., Speyer

& P. 1893. 156 p. 3 M. 50. — Auch Berl. Diss. 1892. 49 p. Rec.: \*N. mil. Bl. 41, 424; Mil. LZ 74, 161. [987

**Mollwo, Ludw.**, Die Capitulation v. Maxen. Marburger Diss. 1893. 83 p. m. 1 Kte. [87a

**Massowski, Der 7j. Krieg** (s. '89, 2446 u. '92, 912 e). III: 1759-62. Die Feldzüge d. Gfn. P. S. Ssaltykow I. u. A. B. Buturlin's, d. Operationen d. Gf. Sachar Tschernyschew gegen Berlin, d. Belagerg. Kolberg's durch d. Gf. Rumjanzew; übers. v. A. v. Drygalski. Berlin, Eisen Schmidt. 1893. xv476 p. u. 6 Pläne. 15 M. \*Rec.: Mil. LZ 74, 163-6; CBl '93, 879; JbbDArmee 87, 363. — Vgl. a) A. Rambaud, Russes et Allemands, épisodes de la guerre de 7 ans. (NR 80, 274-98; 491-514 u. 787-802.) [88

**Bilbassoff, B. v.**, G. Katharina II: [Bd. I d. Russ. Orig.] in 2 Bdn.: 1729-62; übers. v. M. v. Pezold u. Bd. II d. Russ. Orig. Abth. 1 u. 2. 1762-64, übers. v. P. v. R. Berl., Cronbach. 615; 376 p. 18 M. \*Rec.: Fkft. Ztg. '93, Nr. 68 Kleinschmidt; CBl '92, 1156 u. '93, 37; Nation 10, 259 63 Philippson. — Vgl. Sybel, Nr. 998 e. [989

**Waliszewski, K.**, Le roman d'une impératrice: Catherine II. de Russie d'apr. ses mém. etc. Paris, Plon. 1893. xj620 p. 8 fr. \*Rec.: RH 51, 338; Corresp. 170, 949-56 Lanzac de Laborie. [90

**Brückner, A.**, Potemkin. [Russ.] St.-Petersb., Rikter. 1891. 276 p. [91

**Merkle, J.**, Jugend-JJ. d. Kaiserin Maria Feodorowna v. Russland, geb. Prinzessin v. Württemberg, 1759-76. Stuttg., Kohlhammer. 121 p. 1 M. 50. \*Rec.: DLZ 14, 16 Schiemann. [92

**Memoiren d. Marquise v. Pompadour**; Dt. v. G. Rahstede. 2. Aufl. Berl., Nagel. x190 p. 4 M. \*Rec.: Lpz. Ztg. '91, Beil. Nr. 111. [93

\*Recensionen: a) Alexich, Freiwillige Aufgebote etc., s. '90, 525 u. '91, 1795; Jbb. f. Dt. Armee 80, 112. — b) Broglie, Maurice de Saxe etc., s. '91, 2521 u. '92, 912a: Jl. d. Sav. '92, 450-61 Wallon; Polyb. 67, 152. — [Vgl. c) Marshal Saxe and the Marquis d'Argenson. (Edinburgh R. 176, 521-56.)] — d) Duhr, Pombal, s. '92, 909a: RQH 53, 616

Ledos; EHR 8, 367; Polyb. 67, 450; Oesterr. LBl 1, 110 u. 470; MHL 20, 269-75 Ködderitz; Études relig., phil., hist. etc. '92, 15. Juli. — e) Kerler, Aus d. 7j. Kriege, s. '91, 967 u. '92, 912c: ZDCulturG 3, 128-32 Bauer. — f) Malbez, Camp. du mar. de Noailles, s. '92, 900a: RC 34, 181. — g) Mercy-Argenteau, Corresp. secrète, s. '90, 540 u. '92, 912f: EHR 7, 792-6 Ward. [94

Ferner: a) Michael, Theilung Polens, s. '91, 977 u. '92, 913a: Z-WestpreussGV 30, 63-74 Hassencamp; MHL 20, 371 Voigt. — b) Ruville, Preuss.-Engl. Bündniss, s. '92, 908a. Berl., Peters. 1 M.: HJb 13, 908; DLZ 14, 428. — c) Schlitter, Reise Pius' VI. nach Wien, s. '92, 911. 4 M. 60. AZtg '92, Nr. 249 Guglia; CBl '92, 1528; HJb 13, 899. — d) Preuss. Staatsschriften aus d. Reg.-zeit Friedrich's II., s. '92, 907: FBPG 5, 651; DLZ 14, 302-5 Naudé. — e) Tamera, Kriege Friedr.'s d. Gr., s. '92, 902: Mil. LZ 73, 286; N. mil. Bl. 41, 428. — f) Venturi, Leop. I. e la corte romana, s. '92, 941h: R. stor. it. 9, 506 Chiappelli. — g) Wengen, Karl Gf. zu Wied, s. '90, 1302 u. '92, 913e: RH 50, 166 Waddington; Z. f. Dt. Cultur-G. 3, 137. [95

**Aufsätze betr. Friedr. d. Gr. u. Preussen:** a) L. Boas, Fr.'s d. Gr. Massnahmen z. Hebung d. wirtsch. Lage Westpreussens (s. '92, 914b). Schluss. (JbHGesNetzedistrict '92, 5-26.) — b) Czygan, Ein Gedicht Fr.'s d. Gr. [c. 1778, geharnischte Erwiderung an Pfarrer Richter in Böttchersdorf]. (SBAIthGesPrussia 47, 55-9.) — c) Denkschrift des Gen. v. Möllendorf über ein neues Cantonreglement u. die Bemerkung d. Hz. v. Braunschweig zu d. Denkschrift, 1788. (Mil. Wochenbl. 76, 1343-55.) — d) A. Döring, Fr. d. Gr. als Morallehrer. (PJbb 70, 205-19.) — e) Friedrich's d. Gr. Gedanken üb. Religion. Dresd., Jaenicke. 1893. 158 p. 70 Pf. — f) M. Gundlach, Fr. d. Gr. u. s. Vorleser de Prades. (Sammlg. wiss. Vortr. Hft. 160.) Hamb., Verlanst. 46 p. 1 M. — g) A. M. Hildebrandt, Ein Schreiben Fr. d. Gr. an Hauptmann de Chaumontet [1781]. (MVGBerlin

9, 107.) — **h**) Hüffer, Beamten d. Preuss. Cabinets, s. '92, 2005. [996  
*Ferner:* **a**) Instruction vor d. Capitaines u. Staats-Capitaines vom 1. Bataillon (Leib-Garde), 1750. (Mil. Wochenbl. 76, 2583.) — **b**) Gr. L., Neueste Schildergn. Fr.'s d. Gr. in d. Tages-Lit. (N. mil. Bl. 41, 222-6.) — **c-d**) E. Lavisse, Le grand Fr. av. l'avènement [vgl. '92, 921]. (R. pol. et litt. 50, 33-40 etc. 97-103.) — L'avènement du grand Fr. (R. d. 2 mondes 115, 285-311.) — **e**) P. Lehmann, Was können uns d. Gedichte Fr.'s d. Gr. sein? Progr. Stettin. 4<sup>o</sup>. 16 p. — **f**) P. Meyer, Bemerkgn. zu Fr.'s d. Gr. Schr. „de la litt. allem.“ (Festschr. d. Gymn. München-Gladbach p. 69-78.) — **g**) A. Otto, Aus der Frieder. Verwaltung Westpreussens. Th. II. Progr. Conitz. 4<sup>o</sup>. 22 p. [I ersch. 1887.] — **h**) H. v. Petersdorff, Joh. Fr. v. Stein. (ADB 35, 642-5.) [97

*Ferner:* **a**) R. Pick, Fr. d. Gr. in Aachen, 1742. (Aach. Post '92, Nr. 8-10.) — **b**) B. Poten, Fr. W. v. Seydlitz. (ADB 34, 94-101.) — **c**) H. Pröhle, Ernst L. v. Spiegel zum Desenberge. (Ebd. 35, 146-9.) — **d**) A. Schmidt, Vertheidigg. d. Preuss. Postregals geg. d. Uebergriffe d. Fürsten v. Thurn u. Taxis im 7j. Kriege. (APostTelegr 19, 744-8.) — **e**) R. A. v. Schulenburg, Feldm. Schwerin. (Norddt. AZtg '92, Beil. Nr. 33.) — **f**) H. v. Sybel, Eine Tochter Ser Väter [geg. die Fabel, dass Katharina II. Tochter Fr.'s d. Gr.]. (HZ 70, 233-42.) — **g**) Zur Reorganisation d. Preuss. Armee i. J. 1787. (Mil. Wochenbl. 77, 2081-85; 2135-46.) [98

**Correspondenz**, Polit., Friedrich's d. Gr. (s. '89, 818 u. '92, 918). XIX. 643 p. 15 M. \* Rec.: ZGOberrh 8, 153 — von Bd. 18: PJbb 73, 149-53 Delbrück; FBPG 5, 653. — Vgl. **a**) Das Feldzugsjahr 1760. (Mil. Wochenbl. 78, 1033-42; 1066-76.) [999

**Schwill**, F., Ueb. d. Verh. d. Texte d. „Hist. de mon temps“ Friedr. d. Gr. Freib. Diss. 104 p. [1000

**Koser**, R., Kg. Friedrich d. Gr. (s. '90, 1311 u. '92, 925g). Lfg. 6 u. 7. Bd. I, 375-534. (Bibl. Dt. G. Lfg. 73 u. 80.) [1001

**Oncken**, Federico il grande (s. '92, 919). Disp. 10-18. (Oncken, Storia univ. fasc. 279-97.) Vol. II, 97-912. [2  
**Paulig**, F. R., Friedrich d. Gr.; n. Beitr. z. G. s. Privatlebens etc. 2. Aufl. (Paulig, Fam.-G. d. Kaiserhauses. III.) Frkf., Paulig. 1893. 368 p. 3 M. [3  
**Witte**, L., Friedrich d. Gr. u. d. Jesuiten. Progr. Schulpforta. 4<sup>o</sup>. 51 p. Bremen, Müller. 115 p. 2 M. [4  
**Mahrenholtz**, R., Friedr. d. Gr. als Schriftsteller. (Hist. Taschenb. 12, 77-162.) [5

**Seidel**, P., Friedrich d. Gr. u. d. Französ. Malerei s. Zeit. Berl., Frisch. fol. 72 p. u. 60 Taf. 150 M. [6  
**Memoiren** d. Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, s. Nr. 881.

**Lehmann**, M., Preussen u. d. kathol. Kirche seit 1640. Bd. VI: 1786-92. (Publ. a. d. Preuss. Staatsarchiven Bd. 53.) Lpz., Hirzel. 1893. 594 p. 16 M. \* Rec.: CBI '93, 973; HPBil 112, 38-50 Bellesheim. [7

**Rohrscheidt**, K. v., Unter d. Zunftzwange i. Preussen währ. d. 18. Jh. (Jbb-Natök 60, 313-62; 510-27; 793-847.) [8

\* **Recensionen:** **a**) Acta Borussiae, s. '92, 923; CBI f. Bibl. 9, 514; KBIGV 40, 118; CBI '92, 1789; MVG-Berlin 9, 108; VjschrVolksw 30, I, 113-20; Fft. Ztg. '92, Nr. 281 Quarck; Grenz. 52, I, 548. — **b**) Dickel, Fr. d. Gr. u. Müller Arnold, s. '91, 1807 u. '92, 925d; HZ 69, 541 Rosenthal. — **c**) Grünhagen, Schlesien unt. Fr. d. Gr., s. '90, 539 u. '92, 922; FBPG 5, 659; DLZ 13, 15 Koser; MHL 21, 48-51 Berner; JbGstg 17, 394; Kwart. hist. 7, 157. — **d**) Lavisse, Jeunesse du gr. Fr., s. '91, 1805 u. '92, 921; Bull. crit. 13, 298-301 Rousseau; Dt. R. 17, III, 377. — **e**) Reimann, Abhandlgn. z. G. Fr.'s, s. '92, 920; CBI '92, 1572; RC 34, 383; Billu '92, 558; FBPG 5, 656-9; MHL 21, 47 Engel; HJb 14, 186; Dt. R. 18, I, 270. — **f**) Weisser, Umbild. d. Anwaltschaft, s. '92, 924; AOeffRecht 8, 185. [9

**Aufsätze** zur Territorial-G. d. Nordostens (Gruppe V, 2): H. Diederichs, Ew. v. Kloppmanns Aufzeichngn. üb. s. Leben. (Balt. Mtschr. 40, 108-31.) — **b**) J. Engelmann, Russ. Staatsmann Jak. J. Graf Sievers. (ADB 34, 232-40.) — **c**) Fuchs, Unter-

gang d. Bauernstandes, s. Nr. 924 b. — d) St. Karwowski, Itinerarium Bozogrobca Gnieznieńskiego ks. Jakuba Lanhausa z r. 1768. (Sep. a. Kurjer Pozn. '90, Nr. 104 ff.) Posen, Zupański. 1890. 85 p. [\*Rec.: Kwart. hist. 6, 164.] — e) v. Konarsky, Ein Rechtsstreit, 1765 [zw. Gen. v. Belling u. d. Stadt Stolp]. (Milit. Wochenbl. 76, 1921-27.) — f) F. Modro, Aus d. Tagebuche d. Drieseener Bürgerm. Muthmann, 1758 u. 61. (MVGNeumark '92, 58-60.) — g) Röpell, Das Interregnum; Wahl u. Kröng. Stan. Aug. Poniatowski's (s. '92, 930). Schluss. (ZHGesPosen 7, 1-86.) [\*Rec.: CBI '93, 559.] — h) H. Schuch, Nachweis über den adl. Grundbesitz etc. in den Kreisen Berent u. Karthaus, 1772. (ZWestpr-GV 30, 53-62.) — i) M. Warnatz, Die kgl. Kaffebrennerei unt. Fr. d. Gr. (Bär 17, 555-7.) — k) Weitling, Berliner Leichengebühren und das Leichenreglement von 1748. Berlin, Müller. 16 p. 20 Pf. [1010

**Töche-Mittler**, Friedrich-Wilhelmskanal, s. Nr. 876.

**Behelm-Schwarzach, M.**, Der Netzedistrict in s. Bestande z. Zeit der 1. Theilg. Polens. (ZHGesPosen 7, 188-262; 381-426.) [11

**Weisner, J.**, Gerichtsverf. u. Rechtspflege im Netzedistrict unt. Friedr. d. Gr. (ZHGesPosen 7, 263-336.) Sep. Posen, Jolowicz. 74 p. 1 M. 20. \*Rec.: CBI f. Rechtsw. 12, 228. [12

**Dziela ks. Waleryana Kalinki. I. II.**: Ostatnie lata panowania Stanisława Augusta [Valerian Kalinka's Werke I. II., enth. d. letzten JJ. d. Regierg. Stanislaus August's]. Krakau. 1891. 323; 418 p. \*Rec.: ZHGPosen 7, 361. [13

**Sozański**, Polit. Geogr. Polens, s. Nr. 887.

**Aufsätze z. G. d. östl. Mitteldtlds.** (Gruppe V, 3): a) F. Blanckmeister, Joh. G. Körner, Pfarrer in Leipzig, Th. K.'s Grossvater. (BeitrSächsKG 7, 1-32.) — b) Collecten für Dresden [1761]; mitg. v. Dibelius. (Ebend. 7, 141-7.) — c) Th. Distel, G. Silbermann u. die Orgel der Hof-K. zu Dresden, 1752. (MFreibergerAlthV 28, 55.) — d) M. Freudenthal, Die ersten Emancipationsbestrebgn. d. Juden in Breslau. (Mtschr. f. G.

d. Judenth. 37, 41-8; 92-100 etc.; 409-29.) — e) H. Grössler, Ein a. Eisleben gebürt. Abenteurer. [C. R. Ehlich.] (MansfBl 6, 190.) — f) C. Grünhagen, Der Schles. Schatz, 1770-1809. (ZVGSchlesien 27, 204-37.) — g) G. Korschelt, Kriegerereignisse d. Oberlausitz z. Zeit d. Baier. Erbfolgekrieges. (Gebirgsfreund 5, 2-4; 15; 32; 37-9.) — h) E. Schild, Aus d. milit. G. d. Elbfestg. Torgau [1759 u. 1813]. (Intern. R. üb. Armeen u. Flotten 9, 959-71; 1057-71.) — i) A. Schumann, Fr. L. v. Solms-Wildenfels. (ADB 34, 576-9.) — k) G. Stephan, Einkommen d. Schulstelle zu Rödlitz, 1773. (MErzieh-SchulG 1, 148-50.) — l) Th. Urbach, Das geist. Leben Dresdens am Ausg. d. 18. Jhs. (Dresdener GBll 2, 53-60.) [14

**Fechner, H.**, Die Schles. Glasindustrie unt. Friedrich d. Gr. u. s. Nachfolgern bis 1806; nach Acten d. k. Staats-A. zu Breslau. (ZVGSchlesien 26, 74-130.) [15

**Fechner, H.**, Die industr. Etablissements d. geistl. Stifter in Schlesien unt. Friedr. d. Gr. (JbbNat.-ök. 59, 688-727.) [16

**Dümmler, E.**, Aus d. Reisetagebuch e. jungen Zürichers, 1782-84. (Neujbll. d. hist. Comm. d. Prov. Sachsen. Nr. 16.) Halle, Hendel. 46 p. 1 M. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 19. [17

**Aufsätze z. G. d. Nordwestens** (Gruppe V, 4): a) C. F. Arnold, Die Fürstin Amalie v. Gallitzin. (N. Christoterpe 12, 138-76.) — b) W. Brehmer, Zur Sitten-G. [Lübecks 1787]. — Lübecks Handelsbetrieb und Fabrikthätigkeit zu Ende des vorig. Jh. (MVG Lübeck 5, 47; 119-23.) — c) J. Fr. De Vries, Briefe üb. d. feindl. Einfall der Conflanser in Emden zur Zeit des 7j. Krieges. (JbGesEmden 10, I, 126-30.) — d) Gedenkblatt an Hz. Ferd. zu Braunschweig u. Lüneb., ausgeg. v. d. Vorstände d. vaterl. Mus. in Braunschweig. Wolfenb., Zwissler. 4<sup>o</sup>. 20 p. 30 Pf. — e) D. Miller, Holsteiner Soldatenwerbungen in Kleinrussland [unter Peter III. zur Vertheidigg. d. Holst. Besitzes]. (Kievskaja Starina '92, Sept.) — f) E. Philipp, Eine päpstl. Goldbulle [v. 1780 f. Oesterr. Erzhzg. als Coadjutor in Münster.] (MIÖG 14,

126-8.) — g) B. Poten, Aug. Fr. v. Spörcken. (ADB 35, 267-71.) — h) R. Reichhardt, Die Drostin v. Hafeningen. (Harzer Mthfte. 3, 51-3.) — l) H. Schröder, Gfin. Branconi auf Schloss Langenstein. (Ebd. 3, 319.) — k) C. Stüve, Zur Bau-G. d. Klosters Iburg. (MVG Osnabrück 17, 45-70.) — l) F. W., Bücherzeichen d. Margarethe v. Dassel [1769]. (Z. f. Bücherzeichen etc. 3, 39.) [1018

**Baasch**, Handelsbeziehn. zwisch. Hamburg u. Amerika, s. in IV, 2.

**Aufsätze** z. G. d. Westens (Gruppe V, 5), zunächst Holland betr.: a-d) W. H. de Beaufort, De hertog v. Brunswijk. — Oranje en de democratie. — Ryklof Mich. v. Goens. — Jac. Bellamy. (Beaufort, Geschiedk. opstellen I, 173-230. 2, 1-61; 62-129; 130-56.) — e) W. G. Brill, De groote vraag betr. d. hertog L. E. v. Brunswijk-Wolfenbuttel. (Brill, Betwiste bijzonderheden p. 167-93.) — f) Th. Bussemaker, Joan Derck van d. Capellen tot den Pol. (Tijdspeigel '91, II, 1-15; 111-40; 267-81.) — g-h) Th. Jorissen, Willem V. — Het tijdperk d. patriotten. (Jorissen, Hist. bladen p. 245-75; Hist. bladen N. bundel p. 271-93.) — l) F. G. Slothouwer, De erkenning v. d. Noord-Amerik. Staat door de republiek d. vereenigd Nederlanden. (Bijdr. v. vad. gesch. 7, 146-82.) — k) É. Varenbergh, Jacq. Ph. de Wulf. (Mess. des sc. hist. '92, 311-22.) [19

**Delplace, L.**, Joseph II. et la révol. brabant. (s. '91, 1824). 2 éd. 1891. 248 p. 3 fr. \*Rec.: Précis histor. 20, 393. [20

**Dimartinelli, F.**, Diest in d. patriotentijd. Gent, Siffer. 252 p. 3 fr. \*Rec.: Dt. Warande 5, 310. [21

**Aufsätze**, Desgl. z. G. d. Niederrheins u. Mittelrheins: a) Bexon, Prospectus de l'hist. de Lorraine, 1777, publ. p. A. Benoît. (Bull. Soc. phil. Vosgienne 17, 115-26.) — b) W. Crecelius, Zur G. des Kf. Karl Theodor v. d. Pfalz, 1742-99. (Crecelius, Beitr. z. Bergisch-Niederrh. G. p. 107-33.) — c) Extrait des mémoires de Claude Colson, curé de Nitting, député aux états gén. de 1789; annotations p. Benoît. (Mém. de l'ac. de Metz 69, 97-106.) — d) H.

Ferber, Reise e. Couriers im J. 1783. (JbDüsseldGV 6, 202.) — e) K. Th. Heigel, Karl Theodor v. Pfalz-Baiern u. Voltaire. (Heigel, Essays p. 145-66.) — f) R. Jung, [D. Frankf. Brüder] Senckenberg u. Ren. K. v. S. (ADB 34, 1-6.) — g) A. Noss, Die Huldigs.-münzen d. St. Köln für K. Karl VII. (MBAierNumGes 10, 41-5.) — h) F. Otto, Fürst Karl Wilhelm v. Nassau-Usingen, 1775-1808. (AnnVNassAlthk 24, p. 24.) — i-k) R. Pick, Die Reise einer [Aachener] Deputation nach Brüssel, 1744. — K. Joseph II. in Aachen, 1781. (Aachener Post '92, Nr. 24 u. 25; 38.) — l) Th. Schüler, Der Schatten d. 7j. Krieges an d. Lahn. (Wiesbad. Tagebl. '93, Nr. 173.) [22

**Trost, L. u. F. Leist**, Pfalzgr. Fr. Michael v. Zweibrücken u. d. Tagebuch s. Reise nach Italien. Bamb., Buchner. lxxxij 224 p. u. 1 Stammtafel. 10 M. \*Rec.: Oesterr.-Ung. R. 13, 190; Norddt. AZtg '92, Nr. 332; AZtg '92, Nr. 248 Du Moulin-Eckart; Gesellsch. 8, 1242; Ggw. 42, 298; NtZtg 45, Nr. 545. [23

**Aufsätze** zur G. d. westl. Mitteldtld.s (Gruppe V, 6): a) G. v. Rabe v. Pappenheim, M. üb. e. uned. Verzeichniss der Dt. Ordens-Ritter d. Ballei Hessen u. einige ehem. Grabdenkmäler in Marburg. (VjschrWappenkunde 20, 326-34.) — b) J. B. Stamminger, Würzburgs Kunstleben im 18. Jh. (Sep. a. AHVUnterfranken.) Würzburg, Wörl. 1893. 47 p. 60 Pf. [24

**Bornhak**, Hszin. Anna Amalia v. Sachs.-Weimar, s. unten Nr. 1064.

**Aufsätze** zur G. Südwestdeutschlands (Gruppe V, 7), zunächst betr. Baier. Schwaben, Württemberg etc.: a) H. Funk, Karl Friedr. v. Baden in Lavater's Physiognom. Fragmenten. (ZGOberrh 8, 132-4.) — b) L. Legin, Actus sepulturae cardd. de Soubise et de Rohan, 1756 u. 1762. (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 33-6.) — c) B. Pfeiffer, Die Ludwigsb. Porzellanfabrik. (Württemb. Vjhfte. 1, 243-93.) — d) A. Poinsignon, Eine Bürgermeisterwahl z. Freiburg, 1772. (Schauinsland 17, 18-21.) — e) F. D. Ring, Die Meistersänger in Strassburg; mitg. v. F. Pfaff. (Alemannia 20, 136.) [25

**Badische Oberland, Das**, im J. 1785; Reiseber. e. Oesterr. Cameralisten, mitg. v. B. Erdmannsdörffer. (Bad. Neuj. bl. III.) Karlsr., Braun. 1893. 86 p. 1 M. \* Rec.: HJb 14, 453 Kayser. [1026

**Kentzinger, F. M.**, Mémoire hist. sur la ville de Schlestadt [1765], publ. p. J. Géný. Schlettstadt, Marchal. 1890. 93 p. [27

**Aufsätze**, Desgl. zur G. d. Schweiz: a) H. Angst, Bauerngeschirr; Beitr. z. G. d. Schweiz. Keramik. (Anz. f. Schweiz. Althkde. 26, 197.) — b) Ch. Châtelain, Montmirail et la vénérable classe [Niederlassg. Mähr. Brüder in Neuchâtel, 1720-66]. (Musée neuchâtelois 29, 79-84.) — c) H. Eugster, Die Trenng. d. beiden Hundwiler Rhoden u. d. K.-bau in Stein, 1748-49. (Appenzell. Jbb. 4, 73-101.) — d) A. Godet, Nouveau récit de la mort de l'avocat Gaudot [c. 1768]. (Musée neuchâtelois 29, 47-50.) — e) J. Hunziker, Landvogtsgeschichten aus d. Bern. Unteraargau [1771-91]. (Vom Jura zum Schwarzwald 9, 114-31.) — d) C. Sartorius-Burckhardt, M. Joh. J. Huber, weil. Pfarrer in Sisach. (Basler Jb. '93, 75-135.) — e) A. Socin, Joh. J. Spreng; e. Basl. Gelehrter u. Dichter. (Ebd. 227-50.) [28

**Freivogel, L.**, Die Landschaft Basel in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. I. Berner Diss. Basel, Reich. ix 198 p. 2 M. 80 Pf. [29

**Markwart, O.**, Eine Schweizerreise a. d. J. 1773. (Zürcher Taschenbuch 15, 169-264.) [30

**Estignard**, Parlement de Franche-Comté. s. '92, 2355. [30

**Aufsätze** zur G. Baierns: a) Th. Firman, Cura, d. Held v. Burg-hausen. (Bayerld. 4, 51-4; 66-9.) — b) K. Th. Heigel, Der Baier. Hiesel u. d. Hiesel-Lit. (Heigel, Essays p. 128-144.) — c) Muggenthaler, Am Starnbergersee vor 100 J. (Bayerland 3, 489-91; 512-4; 523; 536-8.) d) — L. Roland, Krieger. Ehrentage v. Straubing. (Ebd. 500-3.) — e) H. Tauber, Currenda, de dato Grätz, 9. Apr. 1783, falsche Conventions-Thaler u. Kopfstücke betr. (M-BaierNumismGes 10, 46-8.) [31

**Aufsätze** betr. Oesterreich-Ungarn (Gruppe V, 9): a) S. Brunner, Jo-

seph II. als absol. Beherrscher s. Länder. (Frankf. zeitgem. Broschüren. XIV, 2.) Frkf., Fösser. 1893. 32 p. 50 Pf. — b) G. Deutsch, Der Entwicklungsgang der Seidenindustrie in Niederösterreich. (Oest.-Ungar. R. 14, 40-54.) — c) F. Endl, Ein Besuch Franz I. in Horn, 1752. (Bil. f. Ldkde. v. Niederösterr. 26, 189.) — d) Gjukić, Titler Grenzbataillon, s. Nr. 1253 b. — e) Heitz, Kirchl. Gemeindeleben Mühlbachs, s. Nr. 920 b. — f) Khuen, Maria Theresia. (KLex 8, 777-86.) — g) A. Masznyi, Math. Bahil; e. Lebensbild a. d. Verfolg.-zeit d. evang. K. in Ungarn. Pressburg. 80 p. 50 kr. [\* Rec.: ThLBl '92, 357.] — h) W. Müller, K. Joseph II. (Müller, Bilder a. d. neuer. G. 60-83.) [32

**Ferner:** a) F. Muncker, Jos. v. Sonnenfels, Oesterr. Jurist. (ADB 34, 628-35.) — b) P. v. Radics, Krain in Leipz. mercantilen Adressbuche, 1804. (Argo 2, 76-8; 87-90.) — c) K. Reissenberger, Zur G. d. relig. Bewegg. in Oberösterr., Kärnten etc., Mitte d. 18. Jhs. (JbGProtestOesterr 14, 45-56.) — d) H. Schlitter, G. Ad. Starhemberg. (ADB 35, 471-3.) — e) J. Vrhovec, Ein Defraudationsprocess a. d. J. 1782; e. Beitr. z. Rechtspflege im vor. Jh. Progr. Rudolfswert. 32 p. — f) J. Wallner, Krain u. d. Küstenland zu Beginne d. Oesterr. Erbfolgekrieges. (MMuseal-VKrain 5, I, 1-56.) [33

**Beer, Ad.**, Die Zollpolitik u. die Schaffg. e. einheitl. Zollgebietes unt. Maria Theresia. (MInstÖG 14, 237-326.) [34

**Rieger, B.**, O poměru českých stavů k reformám poddanským za Marie Terezie. [Das Verh. d. Böhm. Stände zu d. Bauernreformen unter Maria Theresia.] VPraxe, Král. Ces. Spol. Nák. 101 p. [35

**Werenka, D.**, Bukowinas Entstehen u. Aufblühen: Maria Theresia's Zeit. I: 1772-75. (AÖG 78, 99-296.) Sep. Wien, Tempky. 198 p. m. 19 Abb. 5 M. — Vgl. a) Werenka, Die Verhandlgn. Oesterreichs mit d. Türkei bezügl. Erwerb. d. Bukow. Distr. nach 1775. Progr. Wien. 21 p. [36

\* **Recensionen:** a) Billing, Kleine Chronik der St. Colmar, hrsg. von Waltz, s. '91, 3894: R. d'Alsace '91,

284; Ann. de l'Est 6, 145. — [Vgl. b) Waltz, S. Billings Zusätze zum patriot. Elsässer, 1777. Colmar, Jung. 17 p.] — c) Hugenberg, Colonisation im Nordwesten, s. '91, 2539: DIZ 13, 1623; CBl '92, 1158. — d) Wilib. Müller [nicht U. wie '92, 945a], Joh. Leop. v. Hay. 2 M.: CBl '92, 1572. — e) Ritter, J. C. Zellweger, s. '91, 2712r: Appenzell. Jbb. 4, 148. — f) Steinberger, Bresl. Tagebuch, s. '91, 2538: HZ 70, 152. — g) Transehe-Roseneck, Gutsherr etc. in Livland, s. '90, 3325 u. '91, 1013: AZtg '92, Nr. 296 Gothein. — h) Wolfgruber, Card. Migazzi, s. '92, 945: StudMBenCistO 14, 126. [37

Literatur z. Rechts- u. Verfassg., bes. aber Verwaltgs.-u. Wirtschaftsgeschichte s. oben beim Territoriales, u. a. Nr. 1015-16 u. 1034.

**Bonnassieux**, Compagnies de commerce, s. Nr. 927.

**Aufsätze** betr. kirchl. Leben: a) 2 Actenstücke betr. d. Cult. d. sel. Mkgfn. Bernhard v. Baden in d. Diöc. Strassburg. (Freiburg. Diöc.-A. 23, 355-8.) — b) P. Beck, Ein verscholl. Opus von Seb. Sailer. [Glorification d. hl. Magdalena.] (Diöc.-A. v. Schwaben 9, Beil. 33-6.) — c) E. Buisson, L'abbé Remy, sa vie et ses oeuvres. (BullSocPhilomVosgienne 17, 263-98.) — d) Reusch, Ben. Stattler. (ADB 35, 498-506.) — e) O. Ritschl, Joh. Sal. Semler; e. Dt. Gelehrtenleben a. d. 18. Jh. (Christl. Welt '92, 483-87 etc. 554-56.) [1038

**Honig, A. G.**, Alex. Comrie. Utrecht, Honig. 292 u. lviii p. 5 M. \* Rec.: ThLBl 13, 593. [39

**Budé**, J. Vernet, s. Nr. 936.

**Aufsätze** betr. Schule u. Erziehg.: a) R. Börner, Aus Sachsens Volksschulen im 18. Jh. (Lpz. Ztg. Beil. '92, Nr. 109-10.) — b) P. Freyer, Progr. u. Schulreden d. Mag. J. E. Scheibel (1759-1809) Lehrer u. Rector in Breslau. Progr. Ilfeld. 1893. 4<sup>o</sup>. 46 p. — c) E. Heydenreich, Zur G. d. Freiburger Gymnasiums im 18. Jh. (NASächsG 14, 141-7.) — d) J. Keller, Ein pädag. Sendschreiben, 1775. (Zürcher Taschenbuch 15, 1-17.) — e) A. Kirchhoff, Einführg. v. Schulbüchern. 1741. (AGDtBuchh 15, 320-2.) — f) König,

Beitr. z. G. d. Albertin. hohen Schule. (Freib. Diöc.-A. 23, 349-54.) — g) H. Lange, Die neue Schule in Fürstentfeld [1774 ff.]. (MHVSteiermark 40, 291-7.) — h) F. Sattig, J. D. Tschirner's Lebenserinnergn. I: Jugend- u. Schulerlebnisse e. ehem. Bunzlauer Waisenhauszöglings, 1757-65. Progr. Bunzlau. 1893. 4<sup>o</sup>. 15 p. — i) L. Witte, Das Pfortner gr. Schulfest v. 1743. (N. Christoterpe 14, 287-303.) — k) G. Wolf, Die hochadel. Akad. zu Kremsmünster, 1744-88. (Wolf, Kleine Schrr. p. 70-85.) [1040

**Ferner** Desgl. in den Mittheilgn. f. Dt. Erziehg. u. Schul-G.: a) 1, 255-64. J. Buschmann, Eine Prüfg. f. d. höh. Lehrfach vor 100 Jj. — b) 2, 30-8; 181-201. O. Franke, Beitr. z. G. d. Philanthropins zu Dessau [1778-79]. — c) 2, 251-3. E. Gehmlich, Aus der G. d. Schule in Baalsdorf bei Leipzig, 1729-85. — d) 1, 131-8. A. Holder, Chr. Schubart als Lehrer. — e) 1, 151. F. Kabatnik, Zeugniß f. den Dorfschulmeister Ign. Böhm, 1787; Einkommen desselben in Seidorf. — f) 1, 249-55. J. B. Krallinger, Ueb. die G. d. Schulwesens zu Landsberg a. L.; Rede d. Exjesuiten D. Zöttl, 1780. — g) 2, 247-50. Silbernagl, Visitat.-vorschr. f. d. Schule d. St. Vilshofen, 1764. — h) 1, 243-8. F. A. Specht, Freisinger Schulkomödien, 1698-1800. — i) 1, 107-16. J. G. Weiss, Ritterschule, Waisenhaus etc., geplant v. d. Fränk. Rittersch. d. Ritterkantons Odenwald um 1762. — k) 2, 49-61. K. Werner, Aus d. G. d. Iglauer Gymnasiums 1773 ff. [41

**Felbiger, J. Ign. v.**, Methodenbuch, bearb. v. J. Panholzer. (Bibl. d. kath. Pädag. V.) Freib., Herder. xj 368 p. 3 M. 90. \* Rec.: Oesterr. LBl 2, 103. [42

**Wolfram, L.**, Heinr. Braun, 1732-92; e. Beitr. z. G. d. Aufklärungsepoche. (Hist. Abhdlgn. a. d. Münch. Seminar, hrsg. v. Heigel u. Grauert. Hft. 3.) Bamberg, Buchner. 99 p. 4 M. [43

**Kinsky, Gf. Frz. Jos.**, Pädag. Schrr.; hrsg. v. W. Eymer. Wien, Seidel. 300 p. 4 M. 40. \* Rec.: Mil. LZ 73, 380; Z. f. Oesterr. Gymn. 44, 275. [44

**Patriciu, G.**, Fr. Eberh. v. Rochow u. dessen pädag. Bedeutg. Lpz. Diss. 48 p. [1045]

**Anastasiu, N.**, Salzmann als Erzieher. Lpz. Diss. 53 p. [46]

**Voigt, H.**, Zur G. d. Nicolaischule im 18. Jh. Progr. Lpz., Hinrichs. 1893. 4<sup>o</sup>. 34 p. 2 M. [47]

**Gimmi, W.**, Das Volksschulwesen in d. Jura-Cantonen, Ende d. 18. Jhs. (Vom Jura z. Schwarzwald 8, 161-85. 9, 1-40.) [48]

**Aufsätze betr. Wissenschaft, allgem. Bildung etc.:** a) E. Arnoldt, Zur Beurtheilg. v. Kant's Kritik d. reinen Vernunft u. Prolegomena (s. '89, 3267 u. '92, 949a). Anhang 4 u. 5: Charakteristik v. K.'s Vorlesgn. üb. Metaphysik u. vollst. Verz. s. Vorlesgn. (Altpreuss. MtSchr. 29, 400-46; 465-564.) — b) J. Bach, J. G. Fichte. (Staatslexik. d. Görres-Ges. 2, 820-8.) — c) F. de Bacourt, Correspondance de l'univ. de Nancy avec l'univ. d'Avignon, 1768-89. (Jl-SocArchLorraine 40, 172-9.) — d) P. Beck, J. v. Bianchi, Prof. d. Physik. (Diöc.-A. v. Schwaben 8, 83.) — e) P. Czygan, Wasianske's Hand-exemplar s. Schr. „Kant in s. letzten Lebens-JJ.“, 1804. (SBAIthGesPrussia 47, 109-40.) — f) E. Du Bois-Reymond, Maupertuis. (Dt. Rs. 72, 343-81.) — g) R. F., [Oberbaurath] Joh. H. Lambert [+ 1777]. (Bär 17, 525-27; 536-38.) — h) L. Geiger, Ein Aufklärer vor d. Aufklärgs.-zeit [J. Ch. Edelmann]. (Fkft. Ztg. '92, Nr. 205; vgl. ebd. Nr. 209.) [49]

**Ferner:** a) J. H. Graf, Leben u. Wirken d. Physikers J. J. Huber a. Basel, 1733-98. Bern, Wyss. 75 p. 1 fr. — b) J. W. Hales, The last decade of the last century. (Contemp. R. 62, 422-41.) — c) Hausmann, Die Dt. Tagespresse vor 100 Jj. (Lpz. Ztg. Beil. '93, 137-9.) — d) V. Hahn, Stil u. Sprache vor Goethe's Auftreten, mitg. v. Th. Schiemann. (AZtg '92, Nr. 287.) — e) M. Hippe, J. G. Schummel, 1748-1813. (ZVG-Schlesien 26, 249-281.) — f) M. Kayserling, Ungedr. Brief der Wittwe M. Mendelssohn's [1786]. (ZG-Juden 5, 302.) [50]

**Ferner:** a) A. Kirchhoff, J. Bapt. Homann's Erben in Würzburg. (AGDtBuchh 15, 324.) — b) L. v.

Kretschman, Eine Weimarische Fürstentochter [Karoline Luise]. (Westerm. 73, 17-28; 186-203; 326-43.) — c) Meister, Beitr. z. G. d. Fam. Meister, s. in VI, 2. — d-e) F. H. Meyer, Visitation d. Würzb. Buchläden, 1781. — Eine Lotterie kath. Bücher [1773 in Speier]. (AGDt-Buchh 15, 298-309; 325-8.) — f) R. Schlösser, Eine Frauengestalt a. d. geist. Leben d. vor. Jhs. [Frau v. Buchwald, 1707-89]. (Lpz. Ztg. Beil. '93, 53-6.) [51]

**Ferner:** a-c) Schmidt, Just. Möser. — K. Fr. v. Moser. — Joh. J. Moser. (Handwb. d. Staatsw. 4, 1204-7; 1234-6; 1236-9.) — d) J. Schwane, Febronianismus. (Staatslexikon d. Görres-Ges. 2, 795-806.) — e) J. Sée, Idées d'Euloge Schneider sur les juifs. (R. d'Alsace '91, 131-6.) — f) A. Socin, J. J. Spreng; e. Basler Gelehrter u. Dichter a. d. 18. Jh. (Basler Jb. '93, 227-50.) Sep. Zürich, Müller. 1893. 21 p. — g) F. Wachter, Briefe F. H. Jacobi's üb. d. Tod s. Frau, 1784. (AZtg '92, Nr. 124.) — h) F. X. Wegele, G.-schreiber u. Staatsmann Ludw. T. v. Spittler. (ADB 35, 212-6.) [52]

**Franck, A.**, Réformateurs et publicistes de l'Europe, 18. siècle. Paris, Lévy. 1893. xviii+386 p. 7 fr. 50. [53]

**Böhm, G.**, Ludw. Wekhrin, 1739-92; e. Publicistenleben d. 18. Jhs. Münch., Beck. 1893. ix+323 p. 5 M. [53a]

**Fellbogen, S.**, Smith u. Turgot; e. Beitr. z. G. u. Theorie d. Nat.-ökon. Wien, Hölder. x170 p. 3 M. 50. \*Rec.: Z. f. Lit. u. G. d. Staatswiss. 1, 202-5; DLZ 14, 500-4 Hasbach; Z. f. d. ges. Staatsw. 49, 376; N. Antol. 43, 171. [54]

**Literatur über die Französische Aufklärung** wird im allgem. in die Bibliogr. nicht aufgenommen, zusser bei hervorragender Bedeutung oder besond. Beziehungen zur Deutschen Bildungs-G.

**Förster, M.**, Beitr. z. Kenntniss d. Charakters u. d. Philos. d'Alembert's. Jenaer Diss. 96 p. [55]

**Gelger**, Berlin 1688-1840, s. '92, 2020.

**Keller, J.**, Die Schlosser-Lavatersche Correspondenz, 1771-72. (Zürcher Taschenbuch 16, 1-74.) [56]

**Scheele, C. W.**, Nachgelass. Briefe u. Aufzeichngn., hrsg. v. A. E. Nor-

denskiöld. Stockholm. xliij 491 p.  
27 M. [1057]

**Lähr, H.**, Die Lit. d. Psychiatrie  
im 18. Jh. Berl., Reimer. 4<sup>o</sup>. 53 p.  
5 M. [58]

\* **Recensionen:** a) Bretschneider, Denkwürdigk., hrsg. v. Linger, s. '92, 983; AZtg '92, Nr. 269; Fkft. Ztg. '92, Nr. 289. — b) Esch, Fürstenberg, s. '92, 961; Laacher St. 43, 211; OesterrLBl 1, 55. — c) Kürsteiner, J. G. Oberteufer, s. '92, 1149d; Appenzell. Jbb. 4, 146. — d) Nentwig, Die Physik an der Univ. Helmstedt '92, 951i; CBl '92, 1204. — e) Pinloche, Réforme de l'éducation, s. '90, 3388 u. '92, 965; R. de l'instruct. publ. en Belgique 35, 46-50; RC 34, 511. [59]

**Literatur betr. Friedrich's Gr. Verhältniss zur Bildung, Literatur und Kunst** s. oben Nr. 997. 1005. 1006 ff.

[**Literaturbericht**, 1890, betr.]: Mitte d. 18. Jh. bis z. Ggw. (J.-berr. f. n. Dt. Lit.-G. 1, II, 33-167.) [60]

**Hettner, Herm.**, Lit.-G. d. 18. Jhs. Th. III: G. d. Dt. Lit. im 18. Jh. I-II: 1648-1786. 4. Aufl. [hrsg. v. O. Harnack]. Braunschw., Vieweg. 1893. x400; 579 p. [61]

**Altmüller, H.**, Dt. Classiker u. Romantiker. Kassel, Hühn. 1892. xj 155 p. 2 M. \* Enth. 9 Aufsätze betr. geist. Entwickl. Dtlids. in den Jj. 1770-1890. [62]

**Dühring, Eug.**, Die Grössen d. mod. Lit., populär u. kritisch nach neuen Gesichtspunkten dargestellt. Abth. I. u. II. Lpz., Naumann. xj288; xvj412 p. 14 M. \* Rec.: Nation 10, 504-6 Mauthner. [62a]

**Stahr, Ad.**, Weimar u. Jena. 3. Aufl.; m. Vorw. v. Ed. v. d. Hellen. Oldenburg, Schulze. xv 316 p. u. 246 p. 6 M. \* Rec.: RC 35, 215. [63]

**Bornhak, F.**, Anna Amalia, Hgzin. v. Sachs.-Weimar-Eisenach, die Begründerin d. class. Zeit Weimars; nebst Anh.: Briefwechsel Anna Am.'s m. Friedr. d. Gr. Berl., Fontane. 372 p. 5 M. \* Rec.: CBl '93, 184; Lpz. Ztg. Beil. '93, 595; Nation 10, 336 Geiger; BILLU '93, 20; NatZtg 46, Nr. 5 u. 9. [64]

**Weizsäcker, P.**, Anna Amalia, Hzgn. v. Sachs.-Weimar-Eisenach, d. Begründerin des Weim. Musenhofes.

(Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 161.) Hamb., Verl.-anst. 1893. 56 p. 1 M. [65]

**Pappenheim, G. v.**, Erlebnisse in Kurhess. u. Russ. Diensten u. Erinnergn. an d. Ges. in Weimar aus d. Goethezeit d. Frhrn. A. O. Rabe v. Pappenh. Marb., Kraatz. 59 p. 1 M. 50. [66]

**Ehrmann, Eug.**, Die bardische Lyrik im 18. Jh. Heidelberger Diss. Halle, Niemeyer. 108 p. 2 M. \* Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 19, 77 Köster; CBl '93, 796. [67]

**Aufsätze** (meist biographisch) zur Lit.-G. d. Aufklärungs- u. Geniezeit: a) E. Dümmler, Zur Biogr. Klopstock's. (ZHarzV 25, 265 8.) — b) P. Fischer, Gottsched u. s. Kampf m. d. Schweizern. Progr. Greifenberg. 4<sup>o</sup>. 20 p. — c) M. Halbe, Der Dramatiker Reinh. Lenz. (Gesellsch. 8, 569-82.) — d) F. Hoffmann, Herder's Lehre v. d. Person u. d. Werke Christi. (Festschr. z. Einweihg. d. Friedr.-Coll. zu Königsberg p. 121-42.) — e) H. Hoffmeister, Ein vergess. Harzdichter [J. Chr. Löwen]. (Harzer Mthfte. 3, 246-8; 279.) — f) H. Homberger, Lessing. (Homburger, Essays p. 361-73.) — g) H. Keferstein, Eine Herder-Studie m. besd. Bez. auf Herder als Pädagog. (Sep. a. Hamb. Correspondent.) (Pädag. Magazin Hft. 13.) Langensalza, Beyer. 37 p. 40 Pf. — h) F. Kunz, Hagedorn's Verh. zu Burkard Waldia. Progr. Teschen. 12 p. — i) E. Petzet, Jak. M. R. Lenz. (AZtg '92, Nr. 217.) — k) L. A. Rhoades, Chr. Höltz's Verh. zu d. Engl. Lit. Gött. Diss. 48 p. — l) W. Röseler, Matth. Claudius. (NatZtg 43, 461.) — m) O. Schröter, Klopstock-Stätten in d. Gfsh. Mansfeld. (Mansfelder Bl. 6, 176-87.) — n-o) C. Schüddekopf, Ein Brief Gleim's an E. v. Kleist [1757]. (VjschrLitG 5, 612-14.) — Aus d. Briefwechsel zw. Gessner u. Ramler. (ZVergLitG 5, 96-117.) — p) Th. Vetter, Bodmer's persönl. Anekdoten. (Zürcher Taschenbuch 15, 91-131.) [68]

**Götz, J. Nic.**, Gedichte aus d. Jj. 1745-65 in urspr. Gestalt. (Dt. Lit.-denkm. d. 18. u. 19. Jh. Nr. 42.) Stuttg., Göschen. 1893. xxxvj 89 p. 2 M. 40. [69]

**Lessing**, Sämmtl. Schr., hrsg. v. Lachmann. 3. Aufl. bes. v. Muncker (s. '91, 2566 u. '92, 974). Bd. VIII-IX. xijj 377 u. x406 p. \* Rec. (auch früh. Bde.): Fkft. Ztg. '92, Nr. 265; Bl. f. Baier. Gymn. 28, 394; KBlWürttb-Schulen 39, 323; DLZ 14, 652. [1070

**Lessing**, Uebersetzgn. a. d. Franz. Friedrich's d. Gr. u. Voltaire's; hrsg. v. Er. Schmidt. Berl., Besser. 273 p. 4 M. \* Rec.: CBl '92, 1772; Hamburg. Corresp. '93, 21; Nation 10, 417. [71

**Werder, K.**, Vorlesgn. üb. Lessing's Nathan. Berl., Fontane. 243 p. 5 M. \* Rec.: Lpz. Ztg. Beil. '92, 327. — Vgl. a) P. Schlenther, K. W.'s Nathanvorlesgn. (Voss. Ztg. '92, Nr. 507.) [72

**Herder**, Sämmtl. Werke; hrsg. v. Suphan (s. '91, 2568 u. '92, 978). Bd. IX. xvijj 554 p. 7 M. \* Rec.: RC 34, 291. [73

**Kühnemann, E.**, Herder's Persönlichkeit in s. Weltanschauung; ein Beitr. z. Begründg. d. Biologie d. Geistes. Berl., Dümmler. 1893. xvj 269 p. 5 M. \* Rec.: AZtg '92, Nr. 155 Carriere. [74

**Rauch, H.**, Lenz u. Shakespeare; e. Beitr. z. Shakespeareomanie der Sturm- u. Drangperiode. Freib. Diss. Berl., Apolant. 111 p. 3 M. [75

**Blätter**, Einige fliegende, Dt. Art u. Kunst, 1773 [hrsg. v. H. Lambert]. (Dt. Lit.denkm. d. 18. u. 19. Jh. Nr. 40-41.) Stuttg., Göschen. lv123 p. 3 M. 50. [76

**Heine, C.**, Der Roman in Dtl., 1774-78. Halle, Niemeyer. 140 p. 3 M. \* Rec.: DLZ 14, 393; CBl '93, 568; Dt. R. 18, II, 172. [77

**Koch, M.**, Neuere Goethe- u. Schiller-Lit. Th. V-VI. (Berr. d. fr. Hochstifts 8, 473-500 u. 9, 177-229.) — Vgl. a) Valentin, Prof. Minor u. d. Goethe-Schiller-Lit.-Bericht d. fr. Hochst. (Ebd. 59-64; Entgegng. K.'s; ferner Erwidg. Minor's u. Schlusswort K.'s, s. ebd. 64-71. [78

**Geiger, L., O. Pniower, E. Schmidt u. O. Harnack** [Lit.-ber. 1890, betr.]: Goethe. (J.-berr. f. n. Dt. Lit.-G. 1, II, 111-41.) [79

**Goethe-Jahrbuch** (s. '90, 3403 u. '92, 986). Bd. XIV m. d. 8. JB d. Goethe-Ges. 1893. 379 u. 64 p. 10 M.:

a) p. 1-164. Neue Mittheilungen besds. Briefe, hrsg. v. L. Geiger. — b) p. 165-270. Abhandlungen v. R. M. Meyer, D. Jacoby, H. Morsch, R. M. Werner; — c) 271-309. Miscellen. — d) 310-59. Bibliographie [v. L. Geiger]. — Zum Inhalt v. Bd. XIII vgl. noch '92, 1413 d und 1415 d. [80

**Aufsätze** betr. Goethe: a) A. Biese, G.'s dichter. Pantheismus. (Berr. d. fr. Hochst. 9, 3\*25\*) — b-d) H. Düntzer, G.'s „Wahrheit u. Dichtg.“ als Q. s. Jugendlebens. (ZDtUnterr 6, 382-424.) — D. Strassb. Actuarius Salzmann. — G.'s Sesenheimer Briefe an Salzmann. (AZtg '92, Nr. 272 u. '93, Nr. 27.) — e) K. Th. Gaedertz, Goethe, Gries u. Fr. K. Meyer. (Nord u. Süd 65, 173-89.) — f) K. Heinemann, D. Zarncke'schen G.sammeln. (Mag.Lit.61,707-9.) — g) W. Heinzelmann, G.'s relig. Entwickl. (Mthfte. ComeniusGes 2, 105-26.) — h) H. v. Helmholtz, G.'s Vorahngn. kom-mender naturwiss. Ideen. Berl., Pötel. 55 p. 1 M. 50. — I) G. Hirzel, 3 Briefe F. W. Riemer's. (AZtg '92, Nr. 340.) [81

**Ferner:** a) Katalog d. [Werther-] Ausstellg. in Frankfurt a. M., m. Vorw. v. O. Heuer. Frankf., Knauer. 42 p. — b) H. Kienzl, Der Anti-Goethe [M. Span]; e. Beitr. z. Goethe-forschg. (Ggw. 42, 185.) — c) A. Mühlhausen, G. e. Socialist? Lpz., Wigand. 30 p. 60 Pf. [\* Rec.: Oesterr. LBl 2, 247.] — d) F. Muncker, Charl. Alb. Ernestine v. Stein. (ADB 35, 602-5.) — e) H. W. Nevinson, G. as a minister of state. (Contemp. R. 62, 719-35.) — f) P. v. Radics, Goethe, d. Haus Habsburg u. Oesterreich. (Oest.-Ung. R. 11, 177-211; 240-83.) — g) J. Riese, G.'s Ital. Reise. Progr. Rudolstadt. 1893. 4°. 23 p. — h) H. Ulmann, Faust u. Napoleon. (AZtg '92, Nr. 198.) [82

**Goethe's Werke**, hrsg. im Auftr. d. Grhgzin. Sophie (s. '91, 1046 u. '92, 992): a) Abth. I: Bd. XII; XX; XXXV. \* Rec.: ZDPh 26, 255-61 Düntzer. — b) Abth. II: Naturwiss. Schr.: Bd. IX. — d) Abth. IV: Briefe: Bd. XI (1796). \* Rec.: Grenz-b. 51, IV, 526; Pjbb 72, 535-9; ZDPh 26, 261-4 Düntzer; Nation 10, 576; Ggw. 41, 303; AnzDAIth 19, 172-6

**Harnack.** — Vgl. e) Leitzmann, Zu G.'s Briefen. (VjschrLitG 320.) [1088

**Riemer, Fr. Wilh.,** Aus d. Goethehausa; Briefe F. W. Riemers an d. Fam. Frommann in Jena [1803-24]; nach d. Originalen hrg. v. Ferd. Heitmüller. Stuttg., Cotta. 356 p. 6 M. \*Rec.: CBI '93, 570; AZtg '93, Nr. 139 Keil; Dt. R. 17, III, 378; BILLU '92, 588; Oesterr. Lbl 2, 140; NtZtg 45, Nr. 467. [84

**Journal, Das,** v. Tiefurt, m. e. Einleitg. v. B. Suphan, hrg. v. Ed. v. d. Hellen. (Schr. d. Goethe-Ges. VII.) xxxvj 398 p. \*Rec.: Grenzb. 52, I, 320-9; Mag.Lit 62, 128; Nation 10, 172. [85

**Serrano, U. G.,** Goethe; ensayos criticos. 2. ed. Madrid, impr. de Carrión. xxiv 363 p. [86

**Weiss, J. J.,** Sur Goethe; études crit. de littér. allem.; av. préf. de F. Sarcey. Paris, Colin. xj 355 p. \*Rec.: Schweiz. Rs. '93, I, 120; Univ. cath. 12, 159. [87

**Schultze, S.,** Der junge Goethe; e. Bild s. inneren Entwicklg., 1749-75. Hft. 1: G. in Frankfurt. — Hft. 2: G. in Leipzig. — Hft. 3: G. in Frankfurt u. Strassburg. Halle, Kämmerer. 1893. 79; 80; 102 p. 1 M. 20; 1 M. 20; 1 M. 50. \*Rec.: CBI '93, 569; DLZ 14, 556 E. Schmidt; Pjbb 72, 539. [88

**Froitzheim, J.,** Friederike v. Sesenheim. Gotha, Perthes. 137 p. 1 M. 80. \*Rec.: DLZ 13, 1489 E. Schmidt u. Entgegng. F.'s m. Duplik Sch.'s ebd. 1632; CBI '93, 20; Grenzb. 51, IV, 429-35 Veil; Ggw. 42, 371-6 Zolling; BILLU '92, 757; RC 35, 132; Dt. R. 18, I, 272; Z. f. Oesterr. Gymn. 44, 229-33 Werner. — Vgl. a) A. Bielschowaky, G. u. Friederike, wider ihre Verleumder. (Pjbb 70, 706-28.) [89

**Düntzer, H.,** Friederike v. Sesenheim im Lichte d. Wahrheit. Stuttg., Cotta. 1893. 152 p. 3 M. \*Rec.: Nord u. Süd 65, 270; Ggw. 43, 351; BILLU '93, 227; CBI '93, 922. [90

**Hermenjat, L.,** Werther et les frères de Werther; étude de litt. comparée. Diss. Lausanne, Payot. 141 p. 2 fr. 50 c. [91

**Fischer, K.,** Goethe's Faust. 3. Aufl. I: Die Faustdichtg. vor Goethe. — II: Entstehg., Idee etc. d. Goethe-

schen Faust. Stuttg., Cotta. 220; 260 p. à 4 M. [92

**Stelg, R.,** Goethe u. d. Brüder Grimm. Berl., Besser. 269 p. 5 M. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 306; Pjbb 71, 136; Grenzb. 51, IV, 360-3; Nation 10, 94; CBI '93, 87; BILLU '92, 755; DLZ 14, 111 Suphan; GGA '93, 419-22; OesterrLBl 2, 302; AnzDalh 19, 187; NatZtg 46, Nr. 154 Jeep. [93

**Louvier, F. A.,** Goethe als Kabbalist in d. Faust-Tragödie. Berl., Bibliogr. Bureau. 176 p. 2 M. 50. [94

**Umfrid, O. L.,** Goethe, d. Dt. Prophet, in d. Faust- u. Meisterdichtg., m. e. Anhg. d. benutzten, theilweise erst neu aufgefunden. Qn. in Goethe's Werken, Correspondenzen etc. Stuttg., Bonz. 1893. xvj 178 p. 3 M. [95

**Literatur üb. Goethe** etc. wird im Goethejahrbuch zusammengestellt, s. oben Nr. 1080.

**Koch, Schiller-Lit.,** s. oben Nr. 1078.

**Köster, A.** [Lit.-ber. 1890, betr.]: Schiller. (J.-berr. f. n. Dt. Lit.-G. I, II, 141-51.) [96

**Aufsätze** betr. Schiller: a) L. Bobé, Neue Schillerbriefe; aus Ernst und Charlotte Schimmelmans's Briefwechsel m. Sch. u. dessen Gattin. (Dt. Rs. 74, 64-81.) — b) G. Kettner, Sch.'s Prinzessin v. Celle. (Pjbb 72, 84-104.) — c) J. Minor, Chr. Fr. Schwan, Sch.'s Mannheimer Gönner. (Ebd. 70, 537-62.) — d) W. Ribbeck, Sch. u. d. Schicksals-Idee. (Ebd. 186-97.) — e) H. Unbescheid, Anzeigen a. d. Sch.-Lit., 1891-92. (ZDtUnterr 6, 499-512.) — f) Wasserzieher, Hrg. Fr. Chr. v. Schlesw.-Holstein u. seine Beziehgn. zu Sch. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 8, 354-63.) — g) O. Winneberger, Sch.'s Stellg. z. class. Trauerspiel d. Franzosen. (Ebd. 392-416.) [97

**Schiller, Briefe;** krit. Gesamtausgabe etc. v. Jonas (s. '92, 1007). Lfg. 9 25. Bd. I-III. p. 385-517; 484; 1-192. à Bd. 3 M. \*Rec.: Anz. f. Dt. Alth. 18, 296; BILLU '92, 509. [98

**Schiller's** Calendar; nach d. i. J. 1865 ersch. Text erg. u. bearb. v. E. Müller. Stuttg., Cotta. 1893. xij 309 p. 5 M. [1099

**Böhme, L.,** Schillerstudien (s. '92, 2581). II. Progr. Freiberg, Gerlach. 4°. 32 p. 1 M. 25. \*Rec.: DLZ 14, 618 Köster. [1100

**Bellermann, L.**, Schiller's Dramen; Beitr. zu ihr. Verständniss. II. Berl., Weidmann. 1891. 500 p. 9 M. \* Rec.: CBI '92, 1582; DLZ 13, 1646. [1101

**Aufsätze** (meist Biogr.) z. Lit.-G. d. class. Zeit seit c. 1781: a) L. Bobé, Gfn. Louise Stolberg; nach ungedr. Briefen. (Nation 10, 501-4.) — b) H. Funk, Boeckmann an Herder, 1787. (ZGOberh 7, 561-5.) — c) H. Leher, F. M. v. Babo. (Bayerld. 3, 403.) — d-f) A. Leitzmann, Ungedr. Briefe Geo. Forster's. (ANSprachen 88, 287-300; 89, 15-32; 90, 27-56.) — Aus d. Nachlass Forster's. (ZVerglLitG 5, 396-403.) — Zu Goethe's Briefwechsel m. Forster. (VjschrLitG 6, 152-6.) — g) E. Schmidt, A. M. Sprickmann. (ADB 35, 305-13.) — h) B. Schultze, Ein vergess. Dichter [Frz. v. Kleist]. (Nord u. Süd 65, 322-43.) — i) J. Schewering, Frz. v. Kleist; e. liter. Ausgrab. Paderb., Schöningh. 31 p. 60 Pf. — k) Wolkan, J. G. Seume. (ADB 34, 64-7.) [2

**Riehemann, J.**, Die Dichtgn. des Onabrücker Dichters Broxtermann. (MVGOnabr 7, 71-164.) [3

**Rüdel, R.**, Joh. Jak. W. Heinse; s. Leben u. seine Werke. Leipz. Diss. 216 p. [4

**Brahm, O.**, Heinr. v. Kleist. 3. Aufl. Berl., Fontane, xj 359 p. 3 M. [5

**Deicke, K.**, Der Jobiadendichter C. A. Kortum; s. Leben u. s. Schrr. Mühlheim, Bädeker. 1893. 111 p. 2 M. [6

\* **Recensionen** von Werken betr. Bildung u. Literatur: a) Ackermann, Frz. v. Kleist, s. '92, 1013 a: Pjbb 71, 139. — b) Brahm, Schiller, s. '90, 565 u. '92, 1008: DLZ 13, 1524 Seuffert; RC 35, 224. — c) Braitmayer, Goethecult u. Philologie, s. '90, 1289 u. '91, 2519 c: CBI '92, 1410; Pjbb 71, 134; AZtg '92, Nr. 359-60; BllLU '92, 530; HZ 70, 308-11 Köster; KBl f. Württb. Schulen 86, 390. — d) Düntzer, Z. Goetheschg., s. '92, 995: GGA '93, 200-20 Minor. — e) K. Fischer, Schillerschriften, s. '91, 1058 u. '92, 1010: AnzDtAlth 18, 272-6 Wackernagel; ZPhilos 101, 119. — f) Friedwagner, Goethe als Corneille-Uebersetzer, s. '91, 2575 h: ZOesterrGymn 43, 846. — Antw. d. Verf. auf d. Rec. Köster's u. Antw. K.'s: DLZ 12, 1486. —

g) Froitzheim, Goethe u. Wagner, s. '89, 3288 u. '91, 2592 f: HZ 69, 525; AnnEst 6, 477; Berr. d. fr. Hochst. 9, 159-75 Heuer. — h) Goethe's Gespräche, hrsg. v. Biedermann, s. '89, 3282 u. '92, 998: DLZ 13, 1272 Werner; Hamb. Corresp. '93, Beibl. p. 1-3 u. 10-12. [7

**Ferner:** a) Gustedt, Aus Goethe's Freundeskreise, s. '92, 994: DLZ 13, 1831 Er. Schmidt; BllLU '92, 587; Ggw. 42, 223. — b) Harnack, Class. Aesthetik, s. '92, 984: Westerm. 37, 858. — Entgegng. H.'s auf d. Rec. in CBI: Pjbb 70, 367. — [Vgl. c) A. Döring, Die Aesthetik uns. Clasiker. (Pjbb 70, 275-88.)] — d) Heinemann, Goethe's Mutter, s. '92, 999. 4. Aufl.: ZDtUnterr 6, 424-37 Lyon; BllLU '92, 589; Kunstchronik 4, 126; OesterrLBl 2, 140. — e) W. v. Humboldt, Briefe an Jacobi, hrsg. v. A. Leitzmann, s. '92, 956: DLZ 13, 1617 Steig; AZtg '92, Nr. 242; Fkft. Ztg. '92, Nr. 260; CBI '93, 375; Nation 10, 62. — f) Kochendörffer, Goethe's Glaubwürdigk., s. '91, 1049: Erwiderg. Froitzheim's mit Replik K.'s. Pjbb 67, 315-21. — g) Kühn, Goethe's Leben u. s. Faust, s. '91, 1847: Burschensch. Bll. 5, II, 99; Norddt. AZtg '91, Beil. Nr. 47; AnzDtAlth 19, 169-72 Jonas. — h) Latendorf, Körner in Mecklenburg, s. '91, 1066: ANSprachen 86, 472. — i) Litzmann, F. L. Schröder, s. '90, 3400 u. '91, 2591 k: GGA '93, 414-9 Sauer. [8

**Ferner:** a) Minor, Schiller, s. '90, 564 u. '92, 1022 e: BllBaierGymn 28, 514-8 Muncker; KBl f. Württemb. Schulen 39, 243-6 Weizsäcker. — b) Netoliczka, Schäferdichtg. u. Poetik, s. '89, 2480. Auch Jenenser Diss. 1889. 61 p. — c) Pfeiffer, Klinger's Faust, hrsg. v. Seuffert, s. '90, 1352 u. '92, 1018 h: ZOesterrGymn 43, 899-902 Prosch. — d) Fr. Schlegel, Briefe an s. Bruder, hrsg. v. Walzel, s. '90, 570 u. '91, 1853: ModLangNotes 6, 418-31 Hewett; AZtg '92, Nr. 284 Poppenberg. — e) Schmidt, Lessing, s. '92, 975: DLZ 13, 1683-6 Seuffert; RC 35, 139. — f) Schneege, Goethe's Verh. zu Spinoza, s. '90, 3409. Auch in Philos. Mthfte. 27, 385-409; 513-27. — g) Winter u. Kilian, Zur Bühnen-G. d.

Götz v. Berlichingen, s. '91, 2578 u. '92, 1021g; CBI '92, 1736; Anz. f. Dt. Alth. 18, 403 Minor. — h) Zimmer, Zachariä u. s. Renommist, s. '92, 979; DLZ 13, 1297 Muncker; CBI '92, 1800; Oesterr. LBl 1, 538; Z. f. Dt. Cultur-G. 3, 236. [1109

Von d. Literatur zur Literatur- u. Kunstgeschichte suchen wir das allgemein-historische u. das biographische herauszuheben; bei Seite bleiben meist Erörterungen von vorwiegend ästhet. oder technischem (auch philolog.) Interesse, besds. über einzelne Lit- u. Kunstdenkmäler. Man vergleiche die Fachzeitschriften, für Lit.-G. d. 18. Jhs. besds. die VjschrLG, die ZVerglLG u. d. JbGoetheGes; für Kunst-G. das Repert-Kunstw.

**Aufsätze betr. Malerei, Kleinkunst etc.:** a) E. Chmelarz, Die farbigen Kupferstiche d. 18. Jhs. (M. d. Oesterr. Museums 7, 126-34.) — b-e) F. Endl, Die Fresken P. Troger's im Stifte Göttweig. (M. d. Centr.-Comm. 18, 38-40.) — Kunstgeschtl. Notizen a. Stockern bei Horn. (MtblAlthVWien 9, 161-4.) — d) G. Galland, 2 unbek. Entwürfe v. G. Schadow. (ZBild-Kunst 3, 141-3.) — e) Ch. Scherer, Die Porzellansammlg. d. Schlosses Wilhelmsthal bei Kassel. (ZVHessG 17, 440-60.) Sep. Kass., Freyschmidt. 25 p. 60 Pf. — f) R. Schmidt, Ein Brief d. Malers Müller an Wieland [1778]. (MGermNatMus '93, 13-19.) — g) W. Schwarz, Porzellan d. vorigen Jhs. (Sammler 13, 277-81.) — h) F. Seidel, Ant. Pesne (s. '92, 1024 d). Schluss. (Gaz. d. beaux arts 6, 70-82.) — i) P. Seidel u. F. Sarre, Die Ausstellg. v. Kunstwerken aus d. ZA. Friedrich's d. Gr.: Friedrich d. Gr. als Sammler v. Gemälden u. Sculpturen. Erzeugnisse der Silberschmiedekunst. (JbPreussKunstsammlungen 13, 183-212 u. 14, 26-40.) [1110

**Gerard, F. A.** [d. i. G. Fitz Gerald], Angelica Kauffmann; a biogr. London, Ward & D. xxij 407 p. u. 6 Taf. \*Rec.: SatR Nr. 1928. [11

**Vogler**, Bildhauer A. Trippel (s. '92, 1025). II: Werke u. Beurthlg. T.'s. (Neujbl. d. Kunst-V. Schaffhausen 1893.) p. 51-94. cpl. 6 fr. \*Rec.: DLZ 14, 431; Schweiz. Rs. '93, 1, 345. [12

**Eggers, K.**, Das Rauch-Museum zu Berlin; Verzeichn. s. Sammlgn. nebst geschtl. Vorbericht u. Lebensabris

sch's. 3. Ausg. Berl., Fontane. xxij 114 p. 1 M. 35. [13

**Lessing, O.**, Schloss Ansbach; Barock- u. Rococco-Decorationen a. d. 18. Jh. Berl., Schultz-Engelmann. 1893. fol. 100 Taf. 100 M. [14

**Architectur u. Ornamentik**, Süddt., im 18. Jh. (s. '91, 3293 u. '92, 1858). Bd. VII-VIII: O. Aufleger, Die reichen Zimmer d. kgl. Residenz in München, m. Einleitg. v. K. Trautmann. Münch., Werner. 1893. fol. 60 Taf. m. 12 p. 60 M. [15

**Aufsätze betr. Musik u. Theater:** a) P. Beck, Oberschwäbisches Volkstheater im 18. Jh. (Alemannia 20, 73-97.) — b) Hofmeister, J. Fr. Schönemann's Andachtsbuch. (Jbb-VMecklenbG 57, Q.-ber. 2, 10-13.) — c) A. v. d. Passer, Volksschauspiele in Tirol: Meran i. J. 1809. Münch., Huttler. 32 p. 60 Pf. [\*Rec.: Oesterr. LBl 2, 172.] — d) C. Ricci, Mozart a Bologna; con docc. inediti. (Sep. a. Gazzetta music. di Milano '91.) Milano, Ricordi. 1891. 20 p. 50c. — e) C. Scherer, Gertr. El. Schmelting u. ihre Beziehgn. zu R. Er. Raspe u. C. Matthaei, 1766-74. (VjschrMusikw. 9, 99-127.) Sep. Kass., Freyschmidt. 1893. 29 p. 80 Pf. — f) P. Schlenther, A. Seyler, Theaterdirector. (ADB 34, 778-82.) — g) B. Scholz, W. A. Mozart. Festrede. Frkft., Firnberg. 15 p. 50 Pf. — h) Stollbrock, J. G. Reuter, s. Nr. 973. — i) A. v. Winterfeld, Mozart in Berlin. (Bär 17, 568-70.) [16

**Wiel**, I teatri musicali in Venezia nel settecento (s. '92, 890 h). Forts. (NAVeneto 4, 209-40; 393-448.) [17

**Manning, Ph.**, Idealismus u. Realismus in d. Dt. Schauspielkunst währ. deren Blüthezeit, 1760-1840. Baseler Diss. 101 p. [18

**Aufsätze betr. Sittengeschichtliches:** a) J. V. Simák, Aerztl. Relation üb. e. d. Ketzerei verdächt. Bibelleser, 1749. (Cesky Lid 2, 41-4.) — b) Vertrag f. d. Bentschener Scharfrichter C. Gunderman, 1760. (JbH-GesNetzedistrict '92, 90-2.) — c) L. Werner, Wie man von Augsburg aus vor 100 Jj. auf Reisen ging. (ZHVSchwaben u. Neub. 19, 110-42.) — d) G. G. Winkel, Rauchtakdosen a. d. Zeit Friedrich's d. Gr. (Sammler 14, 63-7.) [19

\* **Recensionen** von Werken betr. Kunst- u. Sitten-G.: a) Kauffmann, J. H. Knecht, s. '92, 1029: DLZ 13, 1305 Bellermann; CBI '92, 1541; ThLZ 18, 58. — b) Pfeffel, Fremdenbuch, hrsg. v. Pfannenschmid, s. '92, 982. 10 M.: Köln. Ztg. '91, Nr. 324; Strassb. Post '91, Nr. 324; Magdeb. Ztg. '92, Beibl. Nr. 2; ZG-Oberh. '92, 567. [1120

## 6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 1121-56; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 1157-1217; Territorial-G. 1218-61. — Culturgechichtliches vgl. in III, 5 u. III, 7.

**Révolution**, La, française (s. '89, 2491 u. '92, 1031). XXII. (1892, Jan.-Juni.) 575 p. a) p. 5-44 etc. 416 52. A. Brette, La séance roy. du 23. juin 1789. — b-c) 83-5; 385-99. H. Monin, Cath. Pochetat. — Chanson hist. de 1792. — d-h) 86-91; 97-120; 193-203; 400-15; 559-61. F. A. Aulard, Le royalisme à l'armée du Nord en juin 1793. — La proclam. de la républ. en 1792 [aus R. bleue 30. janv. 1892]. — Les philosophes et la révol. — Robespierre et le gendarme Méda [aus R. bleue 16 avr. 1892]. — Un rapport de Dubois Crancé sur le personnel des armées. — l) 155-75; 269-82. M. Tourneux, 3 journaux de Paris pend. la révol. — k) 204-41; 498-555. F. Bussière, Le constituant Foucauld de Lardimalie. — l) 294-329. A. Bertrand, Le texte primitif du Contrat social. — m) 457-74. Robinet, Hérault de Séchelles; sa l. mission en Alsace. — n) 481-97. A. Lichtenberger, Ch. R. Gosselin, précurseur du socialisme au 18. s. — o) 556-8. A. Kucinski, Un convent. diplomate: Cl. J. Girault. — p) 552-66. A. C. Thibaudeau à ses concitoyens. [1121

**Aufsätze** betr. Französ. Revolution: a) E. Allain, L'enquête scolaire de l'an IX. (RQH 52, 499-544.) — b) F. A. Aulard, La responsabilité de Carnot. (R. pol. et litt. 50, 289-99.) — c) H. de Broc, Un témoin de la révol. franç. à Paris; J. G. Ph. Morice d'apr. des docc. inéd. (RQH 52, 453

-98.) — d) K. Th. Heigel, Ant. Barnave. (Heigel, Essays p. 98-127.) — e) G. Hoffmann, Zur G. d. Revol.-kalenders. (Lpz. Ztg. Beil. '92, 453-5.) — f-g) M. Kovalevskij, Das Entstehen d. republ. Partei in Frankreich. — Die Constituante u. d. Kampf d. Venetian. Regierg. mit deren polit. Principien. (Istor. Obozrénie 5, 65-176.) — h) J. Krystůfek, Význam sboru zákonodárného v dějinách revoluce francouzské. [Bedeutg. d. gesetzgeb. Körpers in d. G. d. Franz. Revol., 1791-92.] Th. I. Progr. Budweis. 37 p. [22

**Ferner:** a) H. L., Tocqueville, Taine u. Sorel in ihr. Stellg. zum ancien régime. (Balt. Mtschr. 40, 1-19; 65-92.) — b) B. Minzes, Une question soc. et économ. encore non résolue dans l'hist. de la gr. révol. franç. (R. d'écon. polit. '93, 208-43.) — c) H. Monin, La fête nation. du 22. sept. et ses précéd. hist. (R. pol. et litt. 50, 358-73.) — d) A. Oncken, Ludwig XVI. u. d. physiokrat. System. (ZLitGStaatswiss. 1, 27-53.) — e) O. Pfülf, Mirabeau. (Laacher St. 44, 59-80; 199-220; 318-333; 404-432; 560-587.) — f) V. Pierre, La révol. franç., son hist. dans les monuments. (RQH 53, 91-135.) — g) Relation da la prise de la Bastille, par L. de Flüe, commandant un détachement de 32 hommes pour la défense de ce fort. (Musée neuchâtelois 29, 161-5.) — h) F. Rothschild, The financial causes of the French revol. (19th Century 33, 375-90; 652 70.) [23

**Heigel, K. Th.**, Dt. G. v. Tode Friedrich's d. Gr. bis z. Auflös. d. alten Reichs. Lfg. 1. p. 1-64. (Bibl. Dt. G. Lfg. 71.) [24

**Rimbaud, A.**, Hist. de la révol. franç., 1789-99. Paris, Hachette. 296 p. 1 fr. 25. \* Rec.: R. pol. et litt. 50, 159. [25

**Aulard, F. A.**, Études et leçons sur la révol. franç. Paris, Alcan. 1893. 301 p. 3 fr. 50. \* Rec.: R. intern. de l'enseignem. 25, 503; Z-SocialG 1, 378. [26

**Felix, G.**, Die Französ. Revolution, 1789-95. 2. Aufl. Lpz., Spamer. 1892. 90 p. 2 M. [27

**Fleischmann, O.**, Die vor. u. die kommende Revolution. Kaiserslaut.,

- Tascher. 264 p. 2 M. 80. \*p. 1-218 behand. Französ. Revol. [1128
- Boursin, E. et A. Challamel**, Dictionn. de la révol. franç. Paris, Jouvet. 1898. 4°. 935 p. 15 fr. \*Rec.: RH 51, 390-5 Ardacheff. [29
- Sorel, A.**, L'Europe et la révol. franç. (s. '89, 856 u. '92, 1054). 3. éd. T. I: Les moeurs polit. et les traditions. Paris, Plon. 1898. 568 p. \*Rec.: RStorlt 10, 92-100 Fabris; HZ 71, 107-13 Schultze. — Vgl. a) Sorel, La France et l'Europe en oct. 1795. (AnnÉcole-Libre 7, 1-24.) — b) A. Rambaud, La diplomatie et la révol. (R. pol. et litt. 51, 74-8; 116-20.) [30
- Inventaire somm. des archives de la Seine. Partie municipale. Période révolut. (1789 an VIII.) Fonds de l'administr. gén. (série D), anal. par M. Barroux. Fasc. 1. Paris, Dupont. 4°. 122 p. [31**
- Répertoire génér. des sources mss. de l'hist. de Paris pend. la révol. franç. par A. Tu et y. II: L'assemblée constituante. Partie 2. Paris, N. assoc. ouvrière. xxxix 588 p. 10 fr. \*Rec.: RC 34, 930; R. des bibl. 3, 41. [32**
- Stephens, H. M.**, The principal speeches of the statesmen and orators of the French revolution, 1789-95. 2 Vol. Oxford, Clarendon-Press. xix 541; 644 p. 25 M. \*Rec.: EHR 7, 796 Gardiner; Polyb. 65, 435-8; RC 34, 479; Ac. Nr. 1072. [33
- Hyde de Neuville**, Mémoires et souvenirs (s. '89, 2492 u. '92, 1180.) 2. éd. T. I: La révol. etc. xj 540 p. 7 fr. 50. [34
- Talleyrand**, Mémoires s. Nr. 1274.
- Grandmaison, G. de**, L'ambassade franç. en Espagne pend. la révol., 1789-1804. Paris, Plon. 351 p. 7 fr. 50. \*Rec.: Polyb. 67, 73; Univ. cath. 12, 454-60 del Mijo; RQH 58, 600 de la Rocheterie; RC 35, 476. [35
- Pingaud, L.**, Un agent secret sous la révol. et l'empire: Le comte d'Antraigues. Paris, Plon. 1893. 432 p. 7 fr. 50. \*Rec.: R. des 2 mondes 115, 449-65 de Vogüé; Corresp. 170, 956-62 Lanzac de Laborie; NR 82, 175; RC 35, 436. [36
- Souriau, M.**, Louis XVI. et la révolution. Paris, May & M. 1893. xvj 320 p. 4 fr. [37
- Nolhac, P. de**, La reine Marie Antoinette (s. '90, 1998 u. '91, 1088). N. éd. Paris, Lemerre. 309 p. 3 fr. 50. \*Rec.: RQH 52, 652; RC 33, 312; Polyb. 64, 348. [38
- Imbert de Saint-Amand**, Les femmes des Tuileries. 4 Thle.: La jeunesse de la reine Marie-Amélie, 1782-1806. — Marie-Am. au Palais Royal. — Marie-Am. et la cour des Tuileries. — Marie-Am. et la cour de Palerme, 1806-14. Paris, Dentu. 1891-93. 292; 414; 407; 261 p. à 3 fr. 50. \*Rec.: Polyb. 65, 269; Fkft. Ztg. '92, Nr. 27 Bloch. [39
- Gaulot, P.**, Un ami de la reine Marie-Antoinette [M. de Fersen]. Paris, Ollendorff. 379 p. 3 fr. 50. — Vgl. a) Gaulot, M. de Fersen et Marie-Ant. (R. pol. et litt. 50, 582-90; 624-31; 660-6.) [40
- Hedin, Ad.**, Studier i Franska revolutionens historia. I: Halsbandsäventyret. Stockh., Fritze. 1890. 252 p. 3 Kr. 50. \*Rec.: Finsk hist. tidskrift '91, 389. [41
- Lowell, E.**, The eve of the French revol. Boston, Houghton, Mifflin. 408 p. \*Rec.: RQH 53, 597. [42
- Sepet, M.**, La chute de l'ancien régime; les débuts de la révol. Paris, Retaux. 1893. ix 228 p. 3 fr. 50. \*Rec.: RQH 53, 304 La Rocheterie; Polyb. 67, 255; RH 52, 151. [43
- Comte, Aug. et M. Aulard**, A propos de la révol.; appréciation philos. de l'assemblée constit. et de la convention. Paris, Leroux. 1893. 117 p. [44
- Pittra, L. G.**, La journée du 14. juill. 1789; fragment des mémoires inéd., publ. p. J. Flammermont. Paris, Soc. de l'hist. de la révol. cclxxviii 68 p. \*Rec.: RC 35, 69-72 Funck-Brentano u. Entgegng. Fl.'s m. Erklärg. F.-Br.'s ebd. 164-77; CBI '93, 399. [45
- Eckardt, Jul.**, Figuren u. Ansichten d. Pariser Schreckenszeit, 1791-94. Lpz., Duncker & H. 449 p. 8 M. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 345; Nation 10, 342; Dt. Rs. 74, 474. [46
- Aulard, F. A.**, La société des Jacobins (s. '92, 1048). IV. [Juni 1792-Jan. 1793.] 716 p. 7 fr. 50. [47
- Chaumette**, Mémoires sur la révol. du 10. août 1792; av. introd. p. F. A. Aulard. (Soc. de l'hist. de la révol. franç.) Paris, Maretheux. 1893. xvj 71 p. [48

**Mülinen, W. F. v.**, Das Französ. Schweizer-Garderegiment am 10. Aug. 1792. Luzern, Räder. 214 p. 4 fr. 50. \* Rec.: N. mil. Bl. 41, 241; Schweiz. Rs. '92, II, 357; OesterrLBl I, 548. — Vgl. a) Getreu bis in d. Tod. (Mil. Wochenbl. 77, 1823-29.) [1149

**Marie-Thérèse-Charlotte**, Mémoire écrit sur la captivité des princes- et princesses etc., 1792-95; publ. sur le ms. autogr. appart. à la duch. de Madrid. Paris, Plon. 173 p. 10 fr. \* Rec.: RQH 53, 308 La Roche-terrie. [50

**Beaucourt, de**, Captivité et dern. moments de Louis XVI., récits originaux et docc., publ. pour la soc. d'hist. contemp. I u. II. Paris, Picard. lxxvij 401; 414 p. 20 fr. \* Rec.: RC 34, 470; R. de Saintonge 13, 45; RQH 53, 309; Polyb. 65, 535-9; HJb 14, 190 u. 442; N. Antol. 43, 161; Univ. Cath. 12, 307-11 Beaune. [51

**Recueil des actes du comité de salut public** etc. publ. p. F. A. Aulard (s. '91, 1084 u. '92, 1050). V: Juni-Aug. 1793. 605 p. \* Rec.: RQH 52, 656; R. de Saintonge 13, 47. [52

**Billaud Varenne** (membre du com. de salut publ.), Mémoires inéd. et corresp., accomp. de notices biogr. sur B. Varenne et Collot d'Herbois par A. Begis. (Curiosités révol.) Paris, Nouv. Revue. 1893. x 455 p. 7 fr. 50. \* Rec.: Jl. d. savants '93, 187; R. de Saintonge 13, 272-7. [53

**Bardoux, A.**, Études sociales et polit.: les dernières années de La Fayette, 1792-1834. Paris, Lévy. 438 p. 7 fr. 50. \* Rec.: Fkft. Ztg. '92, Nr. 355; RC 35, 518. — Vgl. a) Bardoux, La Fayette pend. le consulat et le I. empire. (R. d. 2 mondes 113, 409-447.) [54

\* **Recensionen:** a) Allain, Oeuvre scolaire, s. '92, 1052; RQH 52, 653 Silvy; Univ. cath. '91, III, 604-10. — b) Aulard, Culte de la raison, s. '92, 1051; RQH 52, 654; HZ 69, 562; R. intern. de l'enseign. 24, 189; R. philos. 35, 306-11; Univ. cath. 12, 450; Polyb. 67, 347. — c) Bardoux, Jeunesse de La Fayette, s. '92, 1041; R. pol. et litt. 50, 92; RC 34, 471; MHL 21, 159 Bloch. — d) Boethius, Den Franska revolutionen, s. '89, 3296; HZ 70, 162 Arnheim. [Dän. Uebers.

d. Werkes, v. W. Mollerup, ersch.: Kopenh., Erslev. à Lfg. 85 ore.] — e) Broc, La France pend. la revol., s. '91, 2599 u. '92, 1057c: Rassegna nazion. 60, 91-4 Grabinsky. — f) Carnot, Correspondance, publ. p. Charavay I, s. '92, 1049; Jl. d. savants '92, 531; RC 34, 328; NR 79, 167; Ac. Nr. 1071; Univ. cath. 12, 446; RQH 53, 599 Pierre; Polyb. 67, 348. — g) Catalogue d. procès-verbaux des conseils génér. de 1790 à l'an II., s. '92, 1047; RC 34, 294-8. — h) Costa de Beauregard, Le roman d'un royaliste, s. '92, 1042. 2. éd.: HZ 69, 558 Schulte; Bull. crit. 13, 384; Polyb. 65, 452; RC 34, 471; RQH 53, 306; N. Antol. 42, 323 -30; Bibl. univ. 58, 218-21. [55

**Ferner:** a) Guglia, Conserv. Elemente Frankreichs, s. '90, 1391 u. '91, 1076; HZ 70, 372 Schultze; OesterrCBl 7, 100; RC 34, 351; DLZ 13, 1621 Marcks. — b) Karl Friedrich's v. Baden briefl. Verkehr m. Mirabeau etc., s. '92, 1056; DLZ 14, 729 Cohn; Jl. des économ. 11, 281-6 Ott; CBl '92, 1725; AZtg '93, Nr. 24 u. 26 Gothein. — [Vgl. c) A. Oncken, Zur G. d. Physiokratie. (JbGesetzg 17, 463-84.)] — d) Minzes, Natgüterveräußerung, s. '92, 1053. Auch Züricher Diss. 115 p.: CBl '92, 1855; VjschrVolksw 30, I, 120; HJb 14, 204. — e) Raigecourt, Correspondance, s. '92, 1046; NAVeneto 3, 495; HZ 69, 559; RC 34, 470; RStorIt 9, 661; Ac. Nr. 1099. — f) Stockmar, Flucht nach Malmédy, s. '90, 3436; RH 50, 168 Flammernont; CBl '90, 1366; HZ 69, 561. — g) Taine, Origines de la France, s. '91, 1072 u. '92, 1059 d. Rec.: d. Dt. Uebers. III, 1; DLZ 13, 1567 Bailleu; MHL 21, 52-8 Redlich. — Bd. III d. Franz. Originals ersch. in 12. Aufl. 650 p. 7 fr. 50. — [Vgl. h) H. Taine, Ein Engl.Tagebuch a. d. Franz.Schreckenszeit. (Dt. Rs. 75, 405-21.)] — i) A. Reyher, Taine u. Napol. (Ggw. 39, 394-6.) — k) P. Ragey, Les constatations de M. Taine au sujet de catholicisme etc. (Univ. cath. '91, III, 535-60.)] — l) Wenck, Dtd. vor 100 JJ., s. '90, 3433 u. '91, 2605q; HZ 68, 121. [56

**Aufsätze betr. Revolutionskriege:**

- a) P. B., J. Debry u. d. Rastatter Gesandtenmord. (HZ 70, 460-4.) —  
 b) Bayer, Aus d. Tagebuch e. Kur-  
 sächs. Reiter-Officiers, 1794. (NMil-  
 Bl 40, 528-36 u. 41, 57-67.) —  
 c) Benoit, Dépêches concern. les  
 armées du Rhin et de la Moselle.  
 (R. d'Alsace '91, 246-67.) — d) K. G.  
 Bockenheimer, Die Einnahme v.  
 Mainz, 22. Oct. 1792. Mainz, Kupfer-  
 berg. 4<sup>o</sup>. 37 p. 1 M. 50. [\*Rec.:  
 Fkft. Ztg. '92, Nr. 321.] — e) A.  
 Crivellucci, La battaglia di Faenza,  
 1797, e il gen. Colli. (Studi storici  
 1, 370-9.) — f) Ch. Dejob, Supplé-  
 ment à un essai de bibliogr. p. serv.  
 à l'hist. de l'influence franç. en Italie,  
 1796-1814. Toulouse, Chauvin. 1893.  
 35 p. — g) A. Franchetti, Il Mac-  
 donald e la republ. napoletana. (N.  
 Antol. 40, 1-23.) — h) A. de Gan-  
 niers, A propos du centenaire de  
 Valmy: L'armée franç. au début de  
 la révol. (RQH 53, 36-90.) — i) Gug-  
 lia, Zur G. einiger Reichsstädte, s.  
 künftig in III, 5. [1157]

*Ferner:* a) K. Th. Heigel, Der  
 Rastatter Gesandtenmord. (Heigel,  
 Essays p. 199-217.) — b-c) J. Kra-  
 cauer, Besetzg. Frankfurts durch  
 d. Französ. Revol.-armee. — Befreig.  
 Fkfts. durch d. Hessen, 1792. (KBl-  
 WZ 11, 238-42.) — d) K. O b s e r,  
 Zur G. d. Rastatter Gesandtenmordes.  
 (ZGOberrh 7, 717-23.) — e) R. Pröls, s.  
 Die Franz. Armee beim Ausbruch  
 d. Revol. (Nord u. Süd 64, 205-23.)  
 — f) G. Rondoni, Un cronista po-  
 polano dei tempi d. dominaz. franç.  
 in Toscana. (AStorl 10, 64-87.) —  
 g) D. Saul, Die Erstürmg. Frank-  
 furts durch d. Hessen, 1792. (Fkft.  
 Ztg. '92, Nr. 337.) — h) L. Sciout,  
 Les banqueroutes du directoire. (RQH  
 53, 459-507.) — i) Le siège de Lille  
 en 1792. Paris, Lavauzelle. 1893.  
 32 p. 75 c. — k) [S. Valeri], 5 lettere  
 di un uffic. dell' esercito franc. aiu-  
 tante gener. nella battaglia di Lodi,  
 1792-97, pubbl. p. A. Lombroso.  
 Modena, Namias. 23 p. [\*Rec.: A.  
 stor. lombardo 10, 232.] — l) Die  
 Vertheidigung d. Schlosses Gol-  
 denfels durch Lieuten. v. Gauvain,  
 20. März 1793. (Mil. Wochenbl. 78, 588  
 -605.) — m) F. Zwenger, Ein Hess.  
 Ehrentag. (Hessenl. 6, 294-8; 306.) [58]

Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1893. IX. 2.

**Bouliart**, Mémoires milit. sur les  
 guerres de la republ. et de l'empire.  
 Paris, Libr. illustr. xiv 368 p. 7 fr.  
 50 c. [59]

**Sarrazin, J., Mirabeau Tonneau**;  
 ein Condottiere aus d. Revol.-zeit.  
 Lpz., Renger. 1893. 85 p. 1 M. 50.  
 \*Rec.: ZGOberrh 8, 154 Obser. —  
 Vgl. a) Sarrazin, General M. T.  
 (Fkft. Ztg. '92, Nr. 259.) [60]

**Hausenblas**, Oesterreich im Kriege  
 gegen d. Franz. Revol., 1792 (s. '91,  
 1866). II: Feldzug in d. Niederlanden  
 bis Ende Juli. (M. d. k. k. Kriegs-A.  
 6, 1-116.) \*Rec.: Jbb. f. Dt. Armee  
 80, 112. [61]

**Deblèvre, E.**, 1792. La guerre dans  
 les environs de Lille etc.; Docc. milit.  
 et anecd. rec. dans un journal de  
 l'époque. Lille, Leleu. 276 p. [62]

**Mahan, A. T.**, The influence of sea  
 power upon the French revol. and  
 empire, 1793-1812 (vgl. '91, 865).  
 London, Low. 1893. xx 380 p. u.  
 10 Taf.; xvij 428 p. u. 3 Taf. 30 sh.  
 \*Rec.: Ath. Nr. 3407; EdinburghR  
 177, 484-518; Ac. Nr. 1092 Morris. [63]

**Zeissberg, H. v.**, Aldenhofen, Neer-  
 winden, Löwen (März 1793). Zur  
 Erinnerung an ErzHzg. Karl. (Sep. a.  
 SBWienAk.) Wien, Tempsky. 100 p.  
 2 M. 40. [64]

**Cunéo d'Ornano, E.**, Hoche, sa vie,  
 sa correspondance. Paris, Baudoin.  
 385 p. [65]

**Redon de Belleville** (consul de la  
 republ. franç. à Livourne et à Gènes),  
 Notes et corresp. p. H. du Chanoy  
 av. préf. de G. Bapst; Hist. financ.  
 de la camp. d'Italie, 1796-97. Paris,  
 Techener. 1893. xvj 380; 214 p. [66]

**Masse, J.**, Hist. de l'annexion de  
 la Savoie à la France, 1792 (s. '92,  
 1078). Th. II: 1792-95. (Sep. a. Bull.  
 de l'ac. delphinale 4. sér. V.) 217 p. [67]

**Duval, C.**, L'invasion de la Savoie  
 par l'armée sarde, 1793; mémoires  
 et docc. St. Julien, Mariot. 202 p. [68]

**Beykert, J. D.** [prof. au gymn. de  
 Strasbourg]. Notice biogr.; relation  
 de sa capt. à Dijon etc.; lettres à sa  
 femme, 1793-4 (hrsg. v. C. Schmidt).  
 Strassb., Heitz. xxij 125 p. 3 M.  
 20 Pf. [69]

**Heigel, K. Theod.**, Die Uebergabe  
 Mannheims an d. Franzosen (20. Sept.  
 1795) u. d. Verhaftg. d. Minister Gf.  
 Oberndorff u. Salabert, 23. Nov. 1795.

(Sep. a. AbbMünchAk.) Münch., Franz. 1898. 4°. 105 p. 3 M. 20. [1170

Correspondenz, Polit., Karl Friedrich's v. Baden (s. '89, 871 u. '92, 1056). Bd. III: 1797-1801; bearb. v. K. Obser. 1893. lxxj 440 p. 16 M. \*Rec. v. II (bearb. v. Erdmannsdörffer): CBl '92, 1495. [71

Luzio, A., Francesi e Giacobini a Mantova dal 1797-99. Mantova, Segna. 1890. ix 223 p. Rec.: AStorLomb 9, 187 de Castro; RStorlt 9, 273-6 Bignon; GiornStorLetIt 18, 426. [72

Orlov, N. A., Suvorov; razbor voennyh dejstvij Suvorova v Italii v 1799. [Suvorov's Kriegsoperationen in Italien, 1799.] Petersburg. 362 p. 3 Rbl. \*Rec.: JbbDtArmee 86, 231. [73

Materialij dlja žizneopisanija grafa Nikity Petroviča Panina [Materialien zur Lebensbeschreibung Panin's], hrsg. v. A. Brückner (s. '91, 1138 u. 2617). Bd. V-VI. xxj 674; xxx 674 p. à 5 Rbl. \*Rec. v. Bd. I-V: Dt. Rs. 75, 467. [74

Aufsätze betr. Napoleonische Kriege bis 1812: a) P. Bailien, Zum Briefwechsel Fr. Wilh.'s III. m. K. Alex. I., 1805-9. (HZ 70, 81-90.) — b) V. A. Biljbasov, Zapiski sovremennikov o 1812 godě [Memoiren eines Zeitgenossen üb. d. J. 1812]. (Russkaja Starina '93, 1-33.) — c) Boyen üb. d. Ursachen d. Niederlagen v. 1806. (N. mil. Bl. 41, 312-4.) — d) G. Dahms, Napoleon I. in Russland. (Western. Mtheft. 73, 205-14. 74, 79-90.) — e) Fridolin, Ueber d. Rückzug a. Russland, 1812. (Württb-Vjhfte I, 318-24.) — f) R. Günther, Der Uebergang d. Corps Lecourbe üb. d. Rhein bei Stein, 1. Mai 1800. (Sammlg. milit.-wiss. Vortrr. Hft. 4.) Düsseldorf, Schrobdsdorf. 14 p. 60 Pf. — g) L. Heitz, Le gén. Duroc, duc de Frioul. Grenoble. 15 p. — h) L. v. Hirschfeld, Ein Thronerbe als Diplomat (s. '92, 1062 k). Forts. (Dt. Rs. 71, 50-68.) — i) A. Kleinschmidt, Gf. Feod. W. Rostoptschin. (Hist. Taschenb. 12, 221-62.) [1175

Ferner: a) F. Meinecke, Ein Beitr. z. G. d. J. 1809 [betr. Plan e. Ueberrumpelung Glogaus]. (HZ 70, 464-7.) — b-d) G. E. v. Natzmer, Zur G. d. Preuss. Reservecorps i. J.

1806: Das Gefecht bei Halle. — Von Magdeb. bis z. Capitulation v. Prenzlau. — Von Prenzlau nach Lübeck. (N. mil. Bl. 41, 20-43. 42, 22-35; 103-11; 193-201; 302-10; 393-7.) — e) Pisjma grafa F. V. Rastopčina k imp. Aleksandru Pavloviču v 1812 g., francuzskie podlinniki s perevodom, priměči poslesloviem izdatelja. [Briefe d. Gfn. Rastopčĭn an K. Alexander, 1812.] (Russkij Archiv Nr. 8, 419-446.) — f) P. Rachel, Ein Brief d. Generals v. Thielmann an Hofrath Böttiger, 1811 [üb. patriot. Lit. d. Zeit]. (Dresdner GBl 2, 74-6.) — g) S. de la Rupelle, Les finances de la guerre, 1796-1815. (Ann. de l'éc. libre des sc. polit. 7, 25-62; 649-69.) — h) Vauchelet, Génér. Gobert (s. '92, 1067 i). Schluss. (RH 50, 312-35 u. 52, 74-9.) — i) Die Vorläufer d. alten Burschenschaft: Der Tugendbund, 1807 ff. (Bursch. Bl. 7, I, 145-9; 169-74; 193-8.) — k) H. v. Wiese, Die patriot. Thätigkeit d. Gfn. Götzen, 1808 u. 1809. (ZVG Schlesien 27, 28-53.) [76

Bleibtreu, K., G. u. Geist. d. Europ. Kriege unt. Friedr. d. Gr. u. Napol. Bd. II: Die Napol. Kriege um d. Weltherrschaft. — III: Die Befreiungskriege. — IV: Wellington. Lpz., Friedrich. 208; ix 228; 104 p. 3; 3; 2 M. \*Rec.: CBl '93, 784; 974. [77

Comblair, A., Mémoires du génér. Radet d'apr. ses papiers et les archives de l'Etat. St.-Cloud, Belin. 759 p. 10 fr. \*Rec.: MilWochenbl. 78, 977-85. [78

Thirlon, A., Souvenirs militaires. Paris, Berger-Levrault. 367 p. 4 fr. \*Rec.: AnnEst 7, 325. [79

Helfert, v., Memorie segrete. Des Frhrn. Giangiacomo v. Cresceri Enthüllgn. üb. d. Hof v. Neapel, 1796-1816; m. biogr. Notizen etc. (Sep. a. SBWienAk 127, Abhdlg. 4.) Wien, Tempsky. 260 p. 5 M. 20. [80

Chélard, R., Les armées franç. jugées par les habitants de l'Autriche, 1797-1800-9, d'apr. des rapports de l'époque. Paris, Plon. 1893. 301 p. 3 fr. 50. \*Rec.: MilLZ 74, 220. [81

Parquin, Souvenirs et campagnes d'un vieux soldat de l'empire, 1803-14; av. introd. p. A. Aubier. Paris, Berger-Levrault. xxxvj 394 p. 6 fr. \*Rec.: RC 34, 474; MilLZ 74, 71. [82

**Maretich v. Riv-Alpon, G.**, Die Gefechte in d. Umgeb. v. Salzburg in d. J. 1800, 1805 u. '9. (Streffleur's Z. 33, III, 193-239. 34, I, 53-75 u. 185-91. 34, II, 145-73.) Sep. Wien, Braumüller. 104 p. 1 M. 60. [1183

**Sbornik imperat. russkago istor. občestva. LXXXII: Diplom. snošenija Rossii s Francieju v epochu Napoleona I.** (s. '92, 2621), ed. A. Tračevskij. III: 1805-6. x 499 p. 3 Rbl. \* Rec. v. II: ZGOberh 8, 154. [84

**Müller, W.**, [Aus d. G. d. Napoleon. Kriege]. (Müller, Bilder a. d. n. G. p. 84-277.) [85

**Thimme, Fr.**, Die Occupation d. Kfth. Hannover durch die Preussen, 1806. [Sep. a. soeben ersch. Preisschr.] Göttinger Diss. 1893. 57 p. [86

**Below, H. v.**, Zur G. d. J. 1806: Glogaus Belagerg. u. Vertheidigg. Berl., Sigismund. 67 p. m. 2 Ktn. 1 M. 80. \* Rec.: MilLZ 74, 31-4; Jbb. f. Dt. Armee 86, 363; Streffleur's Z. 34, II, Lbl Nr. 4. [87

**Lenz, M.**, Tilsit. (FBPG 6, 181-237.) [87a

**Conföderations-Acte**, Die, d. Rhein. Bundesstaaten v. 12. Juli 1806, d. Dt. Bundes-Acte v. 8. Juni 1815, d. Wiener Schluss-Acte v. 15. Mai 1820; hrsg. v. K. Binding. (Binding, Dt. Staatsgrundgesetze. Hft. 3.) Lpz., Engelmann. 1893. 59 p. 1 M. [88

**Beguelin, Heinr. u. Amalle v.**, Denkwürdigkeiten aus d. J. 1807-13, nebst Briefen v. Gneisenau u. Herdenberg [mit Biogr. v. H. u. A. Beg.]; hrsg. v. Ad. Ernst. Berl., Springer. xvj 292 p. 7 M. \* Rec.: DLZ 14, 76 Bailleu; PJbb 70, 509; Nation 10, 110; Dt. R. 18, I, 143; BllLU '92, 699; NatZtg 46, Nr. 1 u. 3 Lenz; Ggw. 43, 79; Grenzbl. 51, IV, 546; MHL 21, 167 v. Gruner; OesterrLBl 2, 267; CBl '93, 600; Dt. Rs. 76, 155. [89

**Erinnerungen**, Die, d. Obersten Joh. Landolt v. Zürich, 1807-15 [Tagebuch], hrsg. v. A. Maag. (Züricher Taschenb. 16, 134-258.) [90

**Maag, Alb.**, G. d. Schweizertuppen im Kriege Nap. I. in Spanien und Portugal, 1807-14. Bd. I u. II. Biel, Kuhn. xij 528 u. 626 p. m. 5 u. 4 Ktn. 6 u. 8 M. \* Rec.: Schweiz. Rs. '93, I, 749. [91

**Flood, C.**, Under krigen, 1807-14; nogle hist. og biogr. optegnelseer.

Christiania, Malling. 1893. 280 p. 3 Kr. 40. [92

**Vandal, A.**, Napoléon et Alexandre I. (s. '91, 1119 u. '92, 1127 e). T. II. 1809; le 2 mariage de Napol.; déclin de l'alliance. 1893. 575 p. 8 fr. \* Rec.: Rassegna naz. 60, 98-102 Grabinsky; FBPG 5, 663; Corresp. 170, 564-76 Lanzac de Laborie; RQH 53, 602; NR 82, 173; L'Archiviste 1, 127. — Vgl. a) E. Wertheimer, Napol. I. u. Grossfürstin Anna. (Fkft. Ztg. '93, Nr. 63.) [93

**Varges, W.**, Der Marburger Aufstand d. J. 1809. (ZVHessG 17, 350-408.) [94

**Zwiedineck-Südenhorst**, Zur G. d. Krieges v. 1809 in Steiermark, s. '92, 1068. Auch sep. Graz. Selbstverl. 156 p. [95

**Aufsätze zur G. d. Freiheitskriege:**

a) L. Beltrami, I protocolli orig. della reggenza prov. del regno d'Italia, 1814-15. (AstorLomb 9, 700-5.) — b) J. Darcy, L'ambassade de M. de Talleyrand à Londres. (Corresp. 166, 896-919.) — c) Ueber Flussvertheidigung [Vertheidigg. d. Oder, Frühjahr 1813]. (Intern. R. üb. Armeen u. Flotten 11, 193-210.) — d) A. Forbes, The inner hist. of the Waterloo campaign. (19th Century 33, 416-29.) — e) H. Gauthier-Villars, La bat. de Leipzig contée par un témoin. (R. pol. et litt. 51, 62.) — f) C. W. Gerlach, Die Schlacht bei Leipzig; d. Armeestellgn. nebst kurzer G. d. Kämpfe (an d. S.); entworfen in J. 1813, neuer Abdr. Lpz., Hinrichs, Stahlst. 56, 5 × 40 cm. 60 Pf. — g) A. Hofmeister, Johanna Stegen, „das Mädchen v. Lüneburg“. (ADB 35, 560-62.) [1196

**Ferner:** a) A. Inwyler, Betheiligg. d. Luzerner am Feldzug d. verbünd. Mächte gegen Napoleon I., 1815. (Sep. a. R. suisse de num. '92, 1.) Genf. 12 p. m. 4 Abb. — b) F. G. Leeds, A contemp. letter on the battle of Waterloo. (19th Century 33, 430-5.) — c) Nebelthau, Die Meuterei d. Frankf. 2. Landw.-Bat. Fulda im Sommer 1814 (s. '92, 1065 d). Schluss. (Hessenland 6, 190-2; 202-4.) — d) W. Oncken, Vom Vorabend d. Befreiungskrieges, 1813. (Hist.

Taschenb. 12, 1-42.) — e) A. N. Popov, Stejn v Rossii v 1812 g. [Stein in Russland im J. 1812]. (Russkaja Starina '93, 383-404.) — f) P. Rachel, Das Dresd. Landw.-Bat. 1813-14. (Dresdner GBl. 1, 17-29.) — g) G. Roloff, Gneisenau u. Blücher, 10 Briefe a. d. J. 1813-14. (FBPG 5, 598-608.) — h) R. Schmidt, Eine Rast des Königs Friedrich August's I. v. Sachsen bei s. Ueberführ. v. Leipzig nach Berlin, Oct. 1813. (NASächsG 14, 147.) — I) J. V. Tolstoj, Imp. Aleksandr I. i korolj pruskij v Anglii v 1814 g.; vijderžki iz anglijskich gazet [Alex. I. u. d. König v. Preussen in England, 1814. Auszüge a. d. Engl. Zeitgn.]. (Russkaja Starina Nr. 8, 347-63.) — k) Wagner, Aufhebg. einer Abth. d. Altenb. Landregiments in Roda durch Preuss. Truppen 1813. (MGAlthGes-Osterland I, 2. Ausg., 188-90.) [1197  
**Götte, R.**, D. Z. A. d. Dt. Erhebg. 1807-15 (s. '91, 2624 u. '92, 1124 c). II. (G. d. Dt. Einheitsbewegung. I, 2.) 332 p. 5 M. 60. \*Zunächst Süddt. Verhh. seit 1805 nachgeholt, dann v. 1812-15. Im allgem. Anschluss an Treitschke, doch mit eigenem Urtheil u. guter Lit.-kenntniss. Uebersehen p. 285 Meinecke ('92, 1122 u. p. 222) Boyen ('90, 592), p. 218 Vertrag v. 27. Juli 1813 fälschlich als echt verwerthet [St.]. — Rec. v. Bd. I: FBPG 5, 666; HZ 70, 312 Schultze — von Bd. II: CBl '93, 241; Lpz. Ztg. Beil. '93, Nr. 26; NatZtg 46, Nr. 163 Seliger; FBPG 6, 329 Berner. [98  
**Briefe W. v. Humboldt's u. E. M. Arndt's an Johanna Motherby, s. in III, 7.**  
**Wiehr, E.**, Napoleon u. Bernadotte im Herbstfeldzuge 1813. Berl., Cronbach. 1893. xj 496 p. m. 6 Skizzen. 7 M. 50. — 49 p. Berl. Diss., u. d. T.: Strategie Napoleon's etc. im Herbst 1813. \*Rec.: MillZ 74, 187-90; PJbb 73, 153-8 Roloff. [1199  
**\*Memoires du gén. de Marbot**, s. '91, 2623 u. '92, 1104. Rec.: Berr. d. fr. Hochst. 8, 317-28 Schwemer; NMil-Bll. 41, 345; Dt. Rs. 72, 476; Krit. R. Oesterr. 4, Nr. 43: Bull. crit. 13, 424; Negri, Nel pres. e pass. p. 167-215; Ggw. 44, 23. — Vgl. a) Une Reconnaissance sur le Danube, épisode de la guerre de 1809. (R.

pol. et litt. 47, 820-25.) — b) N. de Jomini, Jomini et Marbot. (R. mil. suisse '93, Hft. I, Suppl.) Sep. Paris, Baudoin. 1393. 36 p. [bezweckt Rechtfertigung J.'s gegen erhobene Vorwürfe]. [1200

**Talleyrand** intime d'apr. s. courresp. inéd. avec la duchesse de Courlande. La restauration en 1814. Paris, Kolb. 282 p. 3 fr. 50. \*Rec.: MHL 20, 288 Bloch; RH 47, 95. [1201

**Well**, La campagne de 1814 (s. '91, 2631 u. '92, 1127 f). II. 504 p. 8 fr. [2

**Ropes, J. C.**, The campaign of Waterloo; a milit. hist. Lond., Putnam. xlij 401 p. m. Atlas. 21 sh. \*Rec.: SatR Nr. 1953; Ath. Nr. 3419. [3

**Welschinger, H.**, Le maréchal Ney (1815). 2. éd. Paris, Plon. 1893. 431 p. 8 fr. \*Rec.: AZtg '93, Nr. 109 Berzeviczy; NR 82, 843. — Vgl. a) Le procès du maréchal N. (R. d. 2 mondes 116, 450-66.) [4

**Aufsätze** betr. Napoleon, seine Familie u. seine Politik: a-b) A. Cashorn, Médailles de Bonaparte p. P. Ferrier de Genève. — Une médaille de Bonaparte [1796]. (BullSocSuisse Num. '92, Nr. 4 u. 11, 16.) — c) Denkwürdigkeiten a. d. Kriegsleben Nap.'s. (N. mil. Bll. 41, 367-75.) — d) F. Fleiner, Die Ehescheidung Nap.'s I. Züricher Antrittsrede. Lpz., Hässel. 1893. 41 p. 1 M. [\*Rec.: AKathKR 69, 368.] — e) K. Th. Heigel, Luc. Bonaparte. (Heigel, Essays p. 218-58.) — f) P. Holzhausen, Ein Besuch bei e. Pagen Nap.'s I. (AZtg '93, Nr. 17.) [5

**Ferner:** a) H. Houssaye, Nap. à l'île d'Elbe. (RH 51, 1-25.) — b) Invitation au couronn. de Nap. I. (Messenger d. sc. hist. '92, 355.) — c) Lexis, Continentalsperre. (Handwb. d. Staatsw. 4, 843-7.) — d) Schbg., Ein seltsamer Armeebefehl Napoleon's I. [1809]. (JbbD-Armee 86, 333.) — e) L. Séché, Les origines du concordat (L'Archiviste 1, 1-12; 37-52; 103-22.) — f) R. Wille, Napol. Bulletins; e. [polit. agitator.] Studie f. Vaterlandsfreunde. Braunsch., Häring. 1893. 70 p. 1 M. 20. [6

**Fournier, A.**, Napoléon I. Franz. Uebers. v. E. Jaeglé (s. '90, 597 u. '91, 2615). T. II (1802-10). 328 p.

3 fr. 50. \*Rec.: RH 47, 92; Polyb. 64, 243. [1207

**Chaptal, Comte, Mes souvenirs sur Nap.**; publ. p. son arrière-petit-fils A. Chaptal. Paris, Plon. 1893. 415 p. 7 fr. 50. \*Rec.: AZtg '93, Nr. 161; Münch. N. Nachr. '93, Nr. 251 Striedinger; SatR Nr. 1960. [8

**Maze-Sencier, A., Les fournisseurs de Nap. I. et des 2 impératrices.** Paris, Laurens. 1893. 371 p. 10 fr. \*Rec.: L'Archiviste 1, 159-64. [9

**Monologues, Les, de Nap. I.** Paris, Baudoin. 159 p. 2 fr. 50. \*Rec.: Polyb. 64, 350. [10

**Lévy, A., Napoléon intime.** Paris, Plon. 1893. xij 656 p. 8 fr. \*Rec.: Corresp. 170, 944-8 Lanzac de Laborie; Polyb. 67, 443; DLZ 14, 749 Bailleur; Fkft. Ztg '93, Nr. 169-70. [11

**Miracle y Carbonell, F., Napoléon I. y su escritura.** Barcelona. 4<sup>o</sup>. 258 p. 6 M. 40. [12

**Delbrück, Friedrich, Napoleon, Moltke, s. Nr. 979a.**

**Brogie, de, Le concordat.** Paris, Lévy. 1893. 239 p. 3 fr. 50. \*Rec.: Polyb. 67, 439. [13

**Larrey, Madame Mère; essai hist.** Paris, Dentu. 596; 576 p. 20 fr. \*Rec.: NR 80, 157; La Cultura 2, 146. — Vgl. a) G. Valbert, Madame Mère d'apr. une publ. récente. (R. d. 2 mondes 114, 684-95.) [14

\*Recensionen von Werken zur G. d. Französ. Kriege: a) Bock v. Wülffingen, General v. Katzler, s. '92, 1111; MHL 21, 59 Goldschmidt. — b) Chuquet, Les guerres de la révol., s. '89, 5032 u. '92, 1070; Polyb. 65, 257-60 de la Rocheterie; Révol. franç. 22, 283 u. 376; Erdélyi muzeum 9, 367; R. intern. de l'enseign. 23, 310; R. de géogr. 31, 310-14 u. 464-7; Bull. crit. 13, 372. — [Vgl.

c) L. Bamberger, A. Chuquet; e. Muster object. G.-schreibig. (Dt. Rs. 73, 240-63.) — d) Davoust [so, u. nicht Davoust] in Hamburg, s. '92, 1107 [v. P. Holzhausen, s. d. Autors Erklärg. im CBI '92, 1519]. Mühlh., Rödel: HZ 69, 498 Goldschmidt; Bill-LU '93, 372. — [Vgl. e) P. Holzmann, Die Marquise de Blocqueville. (AZtg '92, Nr. 298.)] — f) Fröhlich, Nap. u. s. Beziehgn. z. class. Alth., s. '92, 1062a: BerPhilWschr 12, 1434; MHL 21, 58 Engel. —

g) Jagwitz, G. d. Lützw'schen Freicorps, s. '92, 1110; FBPG 5, 667; DLZ 13, 1276; MHL 21, 165 Goldschmidt. — h) Lettow-Vorbeck, Der Krieg v. 1806 u. 1807, s. '91, 1113 u. '92, 1091; FBPG 5, 662; Jbb f. Dt. Armee 79, 379; Intern. R. üb. Armeen u. Flotten 9, 846; Billu '92, 490; NatZtg 46, Nr. 39 u. 42 Boguslawski; DLZ 14, 336 v. Zepelin; MHL 21, 161 Goldschmidt. — [Vgl. i) Lettow-Vorbeck, Die Verfolgung v. Jena bis Prenzlau. (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '93, 25-41.)] [15

Ferner: a) Macdonald, Souvenirs, publ. p. Rousset, s. '92, 1096; RQH 53, 310 La Rocheterie; Fkft. Ztg. '93, Nr. 33 Sulzbach; R. génér. de Belg. '92, Nr. 10; Astor-Napol 18, 161 Mareaca; Bibl. univ. 58, 211-14. — [Vgl. b) G. Firmin-Didot, Macd. et Talleyrand; mission à Copenhague. (Corresp. 168, 829-34.) — c) F. Zwenger, D. Schlacht v. Hanau nach d. „Souvenirs“ etc. (Hessenland 6, 216-8; 229-33.)] — d) Maury, Corresp. dipl., s. '91, 2610; HZ 70, 111. — [Vgl. e) G. Cogordan, Le card. Maury. (R. d. 2 mondes 112, 520-61.)] — f) Meinecke, Die Dt. Gesellschaften etc., s. '92, 1122; FBPG 5, 670; MHL 21, 171 v. Gruner. — g) Mémoires de la comtesse d'Edling [üb. Russ. u. Dt. Verh.] Moscou. 1888; ZGOberrh 6, 712. — h) Ompteda, Hannov. Offizier vor 100 J.J., s. '92, 1092; DLZ 14, 49; Ath. Nr. 3386; SatR Nr. 1929; N. mil. Bil. 41, 332; MHL 21, 92 Ködderitz; EHR 8, 330-4. — i) Redlich, Tagebuch d. Lieuten. Vossen 1812, s. '92, 1066 c; MHL 21, 164 Goldschmidt; CBI '92, 1360; DLZ 14, 370. [16

Ferner: a) Reichardt, Un Prussien en France, s. '92, 1076; Corresp. 168, 926-35 Babeau; R. pol. et litt. 50, 153; Polyb. 65, 260; RC 34, 467; Schweiz. Rs. '92, II, 633; Bull. crit. 13, 468; Polyb. 67, 342; Bibl. univ. 56, 165 u. 58, 214-17; Révol. franç. 23, 84-95. — b) Rittberg, Belagerg. Spandans, s. '92, 1112; FBPG 5, 668; Jbb. f. Dt. Armee 81, 236. — c) Robinet de Clery, D'Essling à Wagram, s. '92, 1098; NMilBil 40, 544; Polyb. 67, 41; AnnEst 7, 323. — d) Sauer, Blücher's Uebergang bei

Caub, s. '92, 1115: MilLZ 73, 353; FBPG 5, 668; MHL 20, 60 Wiehr. — e) Schaible, Einnahme v. Mainz, 1792, s. '92, 1077: DLZ 14, 525. — f) Sveriges krigs aren, 1808 och 1809, s. '92, 1095: HZ 70, 113 Arnheim. — g) Thoumas, Les grands cavaliers du premier empire, s. '92, 1090: MilLZ 73, 310; Intern. R. üb. Armeen u. Flotten 9, 376; RC 34, 475; NMilBll 42, 172. — h) Windelband, Fichte's Idee des Dt. Staates, s. '90, 1430 u. '91, 2635 n: Jbb. f. Nat.ök. 57, 473 Caro; Philos. Mthfte. 28, 614. — i) Zwiadineck-Südenhorst, ErzHzg. Johann im Feldzuge v. 1809, s. '92, 1099: DLZ 13, 1650 Krones; CBl '92, 1240; HZ 70, 507-10 Sauerhering. [1217]

#### Aufsätze betr. Preussen (Staat):

a) C. Grünhagen, Der Kampf geg. „d. Aufklärung.“ unt. Friedr. Wilh. II. mit bes. Rücksicht auf Schlesien. (ZVGSchlesien 27, 1-27.) — b) J. v. Gruner, Gneisenau, Chasot, Boyen u. Dohna in Oesterr. (DZG 9, 113-9.) — c) P. Hinneberg, Eine ungedr. Replik Ranke's [geg. Duncker betr. „Fr. Wilh. III. im J. 1809“ u. „Haugwitz u. Hardenberg“]. (FBPG 5, 483-6.) — d) F. Hirsch, Wie die Preussen Danzig u. Thorn gewannen. (NatZtg 46, Nr. 51 u. 54.) — e) F. Meinecke, Aus d. Acten d. Militärreorg.-Comm. v. 1808; e. Denkschr. d. Lieuten. v. Seydlitz. (FBPG 5, 487-95.) — f) G. E. v. Natzmer, Der Poln. Feldzug i. J. 1794. (NMilBll 40, 392-403; 495-507; 41, 184-90.) — g) H. v. Petersdorff, Fr. A. Stägemann. (ADB 35, 383-9.) — h) Preussen u. d. allgem. Wehrpflicht i. J. 1810. (HZ 69, 431-61.) — i) Ph. Zorn, Die staatsrechtl. Stellung d. Preuss. Gesamtministeriums. (German. Abhdlgn. für K. v. Maurer p. 65-123.) [18 Stern, Afr., Heinr. Fr. K. vom Stein. (ADB 35, 614-41.) [19 Rohrscheidt, K. v., Auf d. Wege z. Gewerbefreiheit i. Preussen. (ZLitGStaatsw. 1, 277-325.) [20 v. Rohrscheidt, Unter d. Zunftzwange in Preussen, s. Nr. 1008. Lehmann, Preussen u. d. kathol. K. Bd. VI: 1786-92, s. Nr. 1007. Flathe, Dt. Reden, s. Nr. 1267.

**Aufsätze zur Territorial-G. d. Nordostens** (Gruppe V, 2): a) F. Amelung, Studien z. G. Oberpahlens u. s. industr. Blüthezeit, 1750-92. Dorpat, Mattiesen. 54 p. [★ Rec.: SB-EstnGes '92, 56.] — b) Aus d. Franzosenzeit. (MtblGesPommG '92, 141.) — c) J. W. Braun, J. Geo. Scheffner, Kriegs- u. Domänenrath. (Bär 17, 570-72 etc.; 610-12.) — d) A. Brunk, Aus Colberg's Ehrentagen. (BllPommVolkskde 1, 8-15.) — e) P. Czygan, Die Publicanda d. Magistrats zu Königsberg, betr. d. Kriegs-Contrib. (1807). Progr. Königsberg. 1893. 4<sup>o</sup>. 31 p. — f) Grünhagen, Der Schles. Schatz, s. Nr. 1014 f. — g) J. v. Gruner, Der Zustand der öffentl. Sicherheit in der Mark, 1810. (MVGBerlin 10, 5-12.) — h) W. Lebinski, Kupiectwo poznańskie w roku 1806 [Die Posener Kaufmannschaft, 1806]. (Kuryer Pozn. '91, Nr. 295.) [1221

**Ferner:** a) Aus d. Nachlasse V. Hehns. Briefe v. Vater V. H.'s, J. Hehn, an s. Mutter [a. Berlin]. (BaltMtschr 40, 160-71; 321-35.) — b) v. Plehwe, Erinnerung. e. Ostpreuss. Familie aus d. Franzosenzeit. (SB-GesPrussia 47, 63-6.) — c-d) Prümmer, Kathol. Universität f. Südproussen. — Der Magistrat zu Trempen in Südproussen. Zeit. (ZHGes-Posen 7, 95 u. 96-101.) — e) M. Steinschneider, Der Berliner Gemeindevorstand u. d. Börse [1809]. (ZGJuden 5, 401-3.) — f) K. F. Stieda, Watson's Reisejournale, 1798 u. 1801. (SBGesPrussia 47, 59-62.) — g-h) Strecker, Notizen üb. d. Kleidg., namentl. d. weibl. Personen d. Kirchspiels Fritzw. im Anf. d. 19. Jh. — Aus d. Franz. Kriegen zu Anf. d. 19. Jh. m. Rücks. auf Fritzw. (MtblGesPommG '92, 162-5. '93, 1-7 u. 17-22.) — i) Tietzen, Die Besitzergreifg. Thorns durch Preussen, 1793. Thorn, Lambeck. 1893. 40 p. 1 M. — k) A. Tobien, Fr. W. v. Sivers. (ADB 34, 429-31.) [22

**Damus, R., Festschr. z. 100j. Gedenkfeier d. Vereinigg. Danzigs m. Preussen.** Danz., Bertling. 1893. 57 p. m. 4 Taf. 2 M. [23

**Publicationen üb. die Poln. Verf. v. 3. Mai 1791** [alle vier in Poln. Sprache]: a) O. Balzer, Krakau.

1891. 80 p. — b) B. Dembiński, Posen, Dziennika Pozn. 1891. 19 p. — c) P. Popiel, Krakau. 1891. 72 p. — d) St. Starzyński, Lemberg. x 215 p. \* Rec. von a, c, u. d: ZHGesPosen 7, 476-8 Skladny. [1224
- Zóltowski, St. v.**, Die Finanzen d. Hgth.'s Warschau, 1806-15 (s. '91, 1096). Th. II. Posen, Kuryer Poznański. 4°. 117 p. [25
- Aufsätze zur G. d. östl. Mitteldtld.s** (Gruppe V, 3): a) Fechner, Schles. Glasindustrie, s. Nr. 1016. — b) G. Floss, Ein Sächs. Dorfprediger vor 100 J.J. [Traug. G. Röller, zu Schönfelss.] Zur Charakteristik d. vulgärrationalist. Predigtweise. (Z. f. prakt. Theol. 13, 97-127.) — c) C. Grünhagen, Der Anlase d. Landes-huter Webertumles, 28. März 1793. (ZVGSchlesien 27, 291-309.) — d) O. Schlobach, 3 Erinnerung. aus d. Niederlausitz an d. schweren J.J. 1806-13. (MNiederlausGes 3, 116-26.) [26
- Aufsätze zur G. d. Nordwestens** (Gruppe V, 4): a) Bertheau, Aus d. Franzosenzeit. (AVGLauenburg 3, Hft. 3, 76-9.) — b) W. Brehmer, Beitr. z. G. Lübecks in d. J.J. 1800-10. VI: Travemünde während der Schlacht bei Lübeck. — VII: Französ. Berr. üb. d. Schlacht bei Lübeck. (MVLübeckG 5, 35-7; 49-59 etc.; 113-17.) — c) W. Dührsen, Lauenb. Garnisons im vor. Jh. (AVGLauenburg 3, Hft. 3, 135.) — d) J. F. de Vries, 2 Dankschreiben Fr. Wilhelm's III. (JbGesEmden 10, I, 130.) — e) Wehrmann, Ereignisse u. Zustände in Lübeck Ende d. vorigen u. zu Anfang d. gegenw. Jhs. (ZV-LübeckG 6, 536-62.) [27
- Kleinschmidt, Arth.**, G. d. Königr. Westfalen. (G. d. Europ. Staaten. Lfg. 54, Abth. I.) Gotha, Perthes. 1893. 678 p. 12 M. \* Rec.: Nation 10, 506; BILU '93, 371; CBI' 93, 974. [28
- Correspondance inéd.** de la reine Catherine de Westphalie, née princ. de Wurtemberg, av. sa famille et celle du roi Jérôme etc.; publ. par Du Casse. Paris, Bouillon. 1893. 398 p. 6 M. \* Rec.: AZtg '93, Nr. 113 Mahrenholtz. — Vgl. a) Du Casse, Journal et correspond. de la reine Cather. de Wurtemb. (s. '92, 1148d). Schluss. (RH 51, 69-83; 286-302. 52, 80-99.) [29
- Baasch**, Handelsbeziehungen zw. Hamburg u. Amerika, s. in IV, 2.
- Aufsätze zur G. d. Westens** (Gruppe V, 5): a) Bl., Collegialstatus der churf. Landesdirection im Hzh. Berg, 1802. (JbDüsseldorfGV 6, 203-7.) — b) J. Demartean, La révol. franç. à Liège. (Conférences de la soc. de Liège 3, 151-73.) — c) K. v. Hertling, Säcularis.-projecte a. d. J. 1798. (HJb 13, 503-13.) — d) Inauguration del'empereur Léopold II. comme comte de Namur. (AnnSocNamur 19, 522-6.) — e) Muth, Französ.-rechtl. Pfarreien [1801-8], s. '92, 2210. — f) W. Sauer, Chr. W. Snell. (ADB 34, 503-6.) — g) M. Silberstein, Zur Aufhebung d. Leibzolls in Nassau. (ZGJuden 5, 335-47.) — h) E. V., Fr. A. Varenbergh. (Messenger d. soc. hist. '93, 4-47.) [30
- Blom, J. G. van**, Overzicht over de inrichting en de bevoegdheid des plaatselijke besturen in Friesland sedert 1795. (Vrije Fries 17, 341-424.) [31
- Zelssberg, M. v.**, Belgien unt. d. Gen.-statthalterschaft ErzHzg. Karl's, 1793 u. 1794. (Sep. a. SBWienAk.) Wien, Tempsky. 1893. 168 p. 3 M. 50 Pf. [32
- Grandmaison, L.**, Huy pend. la révol. franç. (Conférences de la soc. de Liège 4, 119-227.) [33
- Montanus, J.**, Die Helden, Bürger u. Bauern am Niederrhein in den letzten 6 J.J. d. vorig. Jh. u. unt. d. Fremdherrschaft. Elberfeld, Fassbender. 252 p. 1 M. 50. [34
- Sauer**, Hzh. Nassau, s. Nr. 1387.
- Aufsätze zur G. d. westl. Mitteldtld.s** (Gruppe V, 6): a) A. Röschen, Kriegsbilder a. d. Wetterau v. J. 1797. (QBIIHVHessen 1, 179-86.) — b) v. Scriba, Erfurt unt. d. Franzosenherrschaft; Auszüge a. d. Erft. Chronik u. d. Stadt.-A., 1806-14. (Internat. R. üb. Armeen 11, 43-58; 124-33; 219-32; 303-13; 404-14 etc. 790-99.) — c) F. Zwenger, Die Auflösg. d. Benedictinerklosters zu Fulda. (Hessenland 6, 273-5; 288.) [35
- Gerland**, 1810-60; 2 Menschenalter Kurhess. G., s. Nr. 1388.
- Meyer, Chr.**, Hardenberg u. s. Verwaltg. d. Fürstenth. Ansbach etc., s. '92, 1147. Sep. Bresl., Selbstverl. 159 p. 3 M. \* Rec.: CBI' 93, 278. [36

**Aufsätze zur G. Süddtl. d. s (Gruppe V. 7-8), zunächst Württemb., Baden, Elsass:** a) P. Beck, Jomini in Schwaben. (Diöc.-A. v. Schwaben 9, Beil. p. 19.) — b) A. Benoit, Saarlbe, 1792-93. (R. d'Alsace '92, 79-99; 227-40.) — c) L. Fischer, Mémoires d'un garde-chasse du prince-card. L. de Rohan. [Jos. Wiss in Zabern.] (Sep. a. R. cathol. d'Alsace.) Strassb., Noiriél. 1893. 34 p. 60 Pf. — d) Die Franzosen in Oberschwaben, 1795-96; aus d. Chronik e. ehem. Klostergeistlichen v. Weissenau. (Diöc.-A. v. Schwaben 9, 27.) — e) J. Gyss, Die Katholiken Strassburgs währ. d. Revol.-zeit [1796-98]. (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 17-21.) — f) G. Hartmann, Eine Lehensinvestitur, 1791. (Württ. Vjhfte. 1, 354-64.) — g) M. Lenz, Ein Dt. Kleinstaat [Baden] in d. Französ. Revol. (Pjbb 70, 671-705.) — h) N. Paulus, Zwei ungedr. Briefe v. P. A. Grandidier, 1779 u. 1781. (Archv. Beil. z. Eccles. Argent. '92, 113-15.) [1237

**Ferner:** a) J. Rathgeber, Erinnerung an d. Prinzen Max v. Zweibr.-Birkenfeld u. an d. schöne Strassburger Zeit. Strassb., Noiriél. 1893. 46 p. 1 M. [\*Rec.: AZtg '92, Nr. 340.] — b) J. Sarrazin, Der letzte Fürstbischof von Strassburg [Card. Rohan]. (Fkft. Ztg. '92, Nr. 363.) — c) Schmoller, Das theolog. Stipendium in Tübingen vor 1793. (Württ.-Vjhfte 1, 409-13.) — d) Th. Schön, Ein tapferer Sohn d. Eschatzthales [J. G. Ed. Haid, † 1813]. (Reutlinger G.-bll. 3, 79.) — e) In d. Schreckenszeit v. Bourglibre (St.-Louis) nach Colmar u. zurück. [Aus F. X. Bronner's Leben.] (JbGElsass-Lothr. 8, 2-86.) — f) B. Stengele, Die Einquartirgn. im Linzgau, 1792-1800. (SchrVG Bodensee 21, 199-207.) — g) Vor 100 Jahren zu Strassburg. (AZtg '93, Nr. 145; 147.) — h) F. Wernli, Landsturmmordng. [a. d. Ende d. 18. Jhs.] f. d. südl. Schwarzwald. (ZGOberh 8, 382-4.) — I) Wessenberg's Bemühungen um d. Erhaltg. v. Kapuzinerklöstern. (Diöc.-A. v. Schwaben 9, 78.) [38

**Obser, K., Der Marquis v. Poterat u. d. revolüt. Propaganda am Oberrhein, 1796. (ZGOberh 7, 385-413.) [39**

**Mayer, G. d. Univ. Freiburg, s. Nr. 1429.**

**Reuss, R., L'Alsace pend. la révol. (s. '91, 18881 u. '92, 1150 f). Forts. (R. d'Alsace '91, 203-21; 539-63. '92, 145-73; 346-87.) [40**

**Montanus, J., Aus d. Schreckenszeit; Elsass. Revolutionsbilder nach schriftlichen u. mündlichen Berichten. Säckingén, Stratz. 1891. 200 p. m. Abb. \* Rec.: OesterrLB1 2, 8. [41**  
**G[ys], J., Canonicus L. Rimpler u. s. Erlebnisse vor u. während d. Revol.-zeit; Elsass. Culturbilder etc. Strassb., Bauer. 1890. 194 p. \* Rec.: Ann, de l'Est 6, 620. [42**

**Aufsätze, Desgl., betr. Schweiz:** a) Amstein, Auszug a. d. Journal d. Joh. K. Freiemuth. (Thurgauische Beitr. 32, 26-47.) — b) J. Bächtold, Aus Hofrath Büel's Stammbüchern [1761-1830]. (Zürcher Taschenbuch 15, 133-68.) — c) Blösch, Nikl. Fr. v. Steiger. (ADB 35, 584-91.) — d) A. Bürkli, Das Schweizerregiment v. Roll in Engl. Dienste, 1795-1816. (Neuj.-bl. d. Feuerwerker-G. in Zürich '93, 1-39.) — e) J. Cart, Un doc. relat. à la révol. helvétique. (Chrétien Evangél. '92, Nr. 5.) — f) Chatelain, Mémoires de Franç. Berthoud (s. '91, 3948). Schluss. (Musée neuchâtelois 28, 306-14.) — g) M. de Diesbach, Le gén. Ch. Em. v. d. Weid, 1786-1845. (Archives de la soc. d'hist. de Fribourg 5, 471-546.) — h) J. Grellet, Quelques épisodes des années 1813-15. (Musée neuchâtelois 28, 301-5.) — I) O. Hunziker, Bericht d. Antistes J. J. Hess üb. s. Antheil an d. Vorgängen d. 29. Jan. 1798. (Zürcher Taschenb. 16, 259-270.) [43

**Ferner:** a) F. v. Jecklin, Jac. U. Sprecher v. Bernegg. (ADB 35, 281-4.) — b) Luginbühl, Nachtr. z. Briefwechsel d. Ph. Alb. Stapfer u. P. Usteri (s. '92, 1158). (AnzSchweizG 24, 458-71.) — c) U. Meister, Zwei milit.-polit. Gutachten v. C. Escher v. d. Linth, 1800-1. (NZürcherZtg '92, Nr. 70.) — d) G. Müller, G. d. Gotteshauses Wettingen in der Revol. (Cist.-Chronik 5, 1-13.) — e) A. Stern, Ph. A. Stapfer. (ADB 35, 451-6.) — f) Waldmann, F. Karamsin in Zürich, 1789. (NZürcherZtg '92, Nr. 137-40; 173-79.) — g) C.

Wieland, Ein Staatsprocess a. d. letzten Tagen d. alten Eidgenossenschaft. (BaslerJb '93, 18-74.) — h) A. Wiget, Auswanderung etc. armer Appenzell. Kinder, 1800. (AppenzJbb 5, 116 99.) [1244

**Sammlung, Amtl., d. Acten a. d. Zeit d. Helvet. Republik, bearb. v. J. Strickler** (s. '90, 1459 u. '91, 1894). Bd. IV: Apr.-Sept. 1799. 1893. 1590 p. 20 fr. — Vgl. a) Strickler, Der Franz.-Schweizer. Handelsvertrag v. 30. Mai 1799. (Polit. Jb. d. Schweizer. Eidgenoss. 7, 202-333.) [45

**Müller, J. G. u. Joh. v. Müller, Briefwechsel; hrsg. v. E. Haug** (s. '91, 1895 u. '92, 1167g). Halbbd. II. p. 217-440. 5 fr. \*Rec.: ZG-Oberrrh 8, 155; LpzZtg, Beil. '93, 69; CBl '93, 480. [46

**Mazon, A., Hist. de Soulavie** (naturaliste, diplomate, historien). Paris, Fischbacher. 1893. 304; 283 p. 15 M. [47

**Mallefer, P., Le pays de Vaud, 1789-91. Lausanner Diss.** 174 p. [48

**Aufsätze betr. Baiern, Tirol u. Salzburg** (Gruppe V, 8): a) J. Gierl, Frz. v. Unerthl., Geh.-Rathskanzler. (Bayerld. 4, 75-7.) — b-c) K. Th. Heigel, J. M. v. Seuffert. — Jos. Speckbacher. (ADB 34, 53-8. 35, 78-81.) — d) Wer brachte A. Hofer's Leichnam nach Tirol? (Streffleur's Z. 34, 247-51.) — e) Ch. Ruepprecht, Vermeherg. d. Univ.-Bibl. zu Landshut bezw. München, aus d. Altbaier. Klosterbibliotheken. 1803. (MtSchr-HV Oberbaiern '93, 95.) [49

**Buxbaum, Em., Curt Fr. A. v. Seydewitz, Baier. Gen.-major, 1769-1816.** Berl., Siegismund. 1893. 58 p. 1 M. 50 Pf. [50

**Buxbaum, E., Carl Phil. v. Diez, Baier. Gen. d. Cav., 1769-1850.** Berl., Siegismund. 1893. 80 p. 2 M. [51

**Erhard, Ad., Joh. Nepomuk v. Triva, Gen. d. Artill., Kriegsminister Baierns, 1755-1827.** (Baier. Bibl. Bd. XXIX u. XXX.) Bamb., Buchner. 157 p. à 1 M. 25. [52

**Aufsätze betr. Oesterreich-Ungarn** (Gruppe V, 9): a) K. v. Duncker, Aus d. Jugend-JJ. Erzhzg. Karl's. (Streffleur's Z. 33, IV, 193-9. 34, I, 8-19; 103-32.) — b) A. Gjukic, Die Theilnahme d. Titler Grenz-Tschakisten-Bat. am Oesterr.-Türk. Kriege, 1788-91. (Streffleur's Z. 33, I, 177-91;

II, 178-88; III, 77-96 u. 273-87.) — c) V. Hampl, Nastoupení Leopolda II. na trůn rakouský a jednání jeho o mír s Turky [Die Thronbesteigung Leopold's II. v. Oesterr. u. s. Friedensunterhdlgn. m. d. Türken]. Progr. Pardubitz. 1891. 23 p. — d) K. Th. Heigel, Metternich. (Heigel, Essays p. 1-30.) — e) F. Krones, Joh. Ph. K. v. Stadion. (ADB 35, 371-5.) — f) J. Maurer, Eine interess. Fähne u. e. merkwürd. Bild in Unter-Waltersdorf. (MtblAlthVWien 9, 146.) — g) L. Pröll, Ein Linzer Tagebuch üb. d. 1. Einfall d. Franzosen [1800-1]. (50. Ber. d. Mus. Franc.-Carolinum p. 1-47.) [\*Rec.: Oesterr. LBl 2, 202.] [53

**Ferner: a-b) H. Schlitter, Ant. v. Spielmann. — Ludw. Gf. Starhemberg.** (ADB 35, 168-71 u. 482-7.) — c) E. Schwiedland, Eine alte Wiener Hausindustrie. (ZVolkswirtschaft 1, 485-501.) — d) Biographisches etc. in Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 2, 1-186. — e) G. D. Teutsch, Rede zur Eröffnung der 45. Gen.-Versammlg. d. V. [Rückblick auf d. Zeit vor 1 Jh.] (AV-SiebenbLdkde 24, 409-37.) — f) G. Wolf, Die Lichtanzünder [Jüd. Besteuerung] in Galizien. (Wolf, Kl. Schr. p. 193-225.) — g) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Ein Kaiserhusar [C. Etingshausen]; Erinnerung. an d. Oesterr. Soldatenleben d. 18. Jhs. (OesterrUngR 14, 123-37.) [54

**Frantz, Ad., Das Project e. Reichs-Concordats u. d. Wiener Conferenzen v. 1804.** (Sep. aus: Festgabe d. Kieler Jurist.-Fac. für Ihering.) Kiel, Lipsius & T. 58 p. 1 M. 80. [55

**Kriegschronik Oesterr.-Ungarns** (s. '92, 2395). IV. Der nordöstl. Kriegsschauplatz in Galizien etc. 38 p. \*1788-1812 u. 1846. — Rec.: Jbb-DtArmee 86, 103. — Th. III, 2, s. Nr. 1256. [56

**Hamberger, J., Die Franz. Invasion in Kärnten, 1809** (s. '89, 5070 u. '90, 3484). III. Th. 1. Folge. Progr. Klagenfurt, Kleinmayr. 48 p. 1 M. \*Rec.: Carinthia 81, 208-12 Hann. [57

**Pisani, P., La Dalmatie de 1797-1815; épisode d. conquêtes napoléoniennes.** Paris, Picard. 1893. 4°. xxxvj 490 p. u. 11 Taf. 10 fr. [58

**Erber, T.**, Storia della Dalmazia, 1797-1814 (s. '91, 2654 u. '92, 1166 f). Th. VI u. VII. (Schluss.) Progr. Zara. 74 u. 39 p. [1259]

\* **Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: a) Beck, Zur Verf.-G. d. Rheinbunds, s. '90, 1426 u. '91, 2655a: RH 50, 164 Waddington. — b) Cavaignac, Formation de la Prusse contemp., s. '91, 2639 u. '92, 1166d: FBPG 5, 663; R. pol. et litt. 47, 737-40 Mézières. — c) Krones, Aus Oesterreichs stillen u. bewegten J., s. '92, 1164: DLZ '93, 240; AZtg '93, Nr. 88 u. 91; DLZ 14, 626 Heigel; OesterrLBl 2, 296. — d) Pictet, Biographie de Pictet de Rochemont, s. '92, 1157; MIOG 13, 649 Krones. — e) [J. Psenner], Peter Mayr, s. '92, 1067i: OesterrLBl 1, 344. [60]

**Ferner:** a) Redlich, Napoleon in Düsseldorf, s. '92, 1144a. 2 M.: KBIGV 41, 8; CBl '93, 278; DLZ 14, 334. — b-c) Reuss, Cathéd. de Strasbourg, s. '89, 1517 u. '92, 1168a: HZ 70, 520 Nippold. — Gymn. prot. de Strasb., s. '92, 1155: R. d'Alsace '91, 564. — d) Schneider, Evang. Kirche d. Elsass, s. '90, 3479 u. '92, 1168b: HZ 70, 520 Nippold. — e) Studienreisen e. jungen Staatsmannes [Schön], s. '92, 1131: Vjschr-Volksw 29, IV, 35-53. — f) Wertheimer, Osterreich u. Ungarn im 1. J.-zehnt d. 19. Jhs., s. '90, 3483 u. '92, 1168g: MHL 20, 275-80 Koser; MIOG 14, 168-71 Schlitter. [1261]

### 7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines 1262-67; Restauration, Einheits- u. Freiheitsbewegung 1268-83; Europ. Verhältnisse der 1850-60er Jahre 1284-95; Kriege v. 1864-1871: 1296-1334; Preussen und das neue Dt. Reich 1335-1376; Einzelne Territorien 1377-1397; Oesterr.-Ungarn 1398-1406; Verfassung u. Recht 1407-1439; Kirche 1440-1459; Bildung, Wissenschaft 1460-1502; Literatur 1503-1528; Kunst 1527-1547; Sittengeschichtliches 1548-1550.

**Hermann, J.** [Lit. d. JJ. 1889-91, betr.]: Dt. Bund u. Neues Reich, 1815-91. (JBG 14, II, 86-95.) [1262] **Jäger, Osc. u. F. Moldenhauer**, Auswahl wichtiger Actenstücke z. G. d. 19. Jhs. Berl., Seehagen. 1893. xvj 606 p. 9 M. [63]

**Trousset, J.**, Hist. d'un siècle (s. '90, 1392 u. '92, 1171). T. XII: 1873-92. 412 p. 7 fr. 50. [64]

**Asbóth, J.**, Charakterbilder u. Studien a. d. G. uns. Tage. [Ung.] Budapest, Athenäum. xij 635 p. 7 M. [64a]

**Osokln, N. A.**, Polit. dviženija v zapadnoj Evropě v pervoj polovini naševo vėka. [Polit. Beweggn. in Westeuropa in d. 1. Hälfte uns. Jhs.] 2. Aufl. Kazanj. 217 p. 75 Kop. [65]

**Simon, Ed.**, L'Allemagne et la Russie au 19. siècle. (Bibl. d'hist. contemp.) Paris, Alcan. 1893. 364 p. 3 fr. 50. \* Von 1813 bis heute. [66]

**Flathe, Th.**, Dt. Reden: Qn. u. Denkmäler z. vaterl. G. d. 19. Jh. Halbbd. I. Lpz., Biedermann. 1893. xxxv p. u. p. 1-288. 5 M. \* Rec.: CBl '93, 880. [67]

**Schlachten-Atlas** d. 19. Jh., s. '92, 1582.

**Aufsätze** betr. Restaurationszeit u. Einheitsbestrebungen bis 1848: a) Binding, Wiener Schluss-Acte, s. Nr. 1188. — b) P. Boselli, Il ministro Vallesa e l'ambasciatore Dalberg nel 1817. (MiscellStorlt 30, 339-489.) — c) Boyen's Ausscheiden a. d. Kriegsministerium, 1819. (Mil. Wochenbl. 77, 2036-43.) — d) Ein Brief von K. Sand, 1817. (Bursch. Bl. 7, I, 150.) — e) V. Cobianchi, Note sul congr. di Vienna, 1815. (Rassegna naz. 62, 226-71.) — f) K. Euler, Jahn's Antheil an d. Begründg. d. Dt. Bursch. (Voss. Ztg. '92, 18. Dec.) — g) Sylv. Jordan. (AZtg '93, Nr. 17.) — h) R. Krauss, Ein ungedr. Brief P. Pfizers. (AZtg '92, Nr. 277.) [1268]

**Ferner:** a) G. E. v. Natzmer, Zur G. d. Cavallerie-Manöver i. J. 1843. (NMilBl 40, 110-22.) — b) P. v. Radics, Metternich u. Gentz auf d. Laibacher Congress, 1821. (Argo, Z. f. Krainische Ldkde. 1, 88-92; 117-22.) — c) Ralazione d. principe di Metternich a S. M. l'imper. Francesco I. Pisa, Nistri. 1891. [\*Rec.: NAntol. 34, 749.] — d) F. v. Salpius, Metternich als „polit. Causeur“ u. Seher, 1839. (AZtg '93, Nr. 53.) — e-f) A. Stern, Die Preuss. Verfassungsfrage im J. 1817 u. d. Rundreise v. Altenstein, Klewiz, Beyme. (DZG 9, 62-99 u. Wiederabdruck Festgabe p. 1-38.) — Ang. H. Simon. (ADB 34, 371-6.) — g) H. v. Sybel, Gneisenau u. s. Schwieger-

sohn Fr. Wilh. v. Brühl. (HZ 69, 245-85.) — h) A. L. Zeland a, Vospominanija o poljskom vozstaniu i vojne 1830-31 gg. [Erinnergn. A. L. Zeland's an den Poln. Aufstand u. Krieg, 1830-31.] (Russkaja Starina Nr. 9, 503-31; 10, 81-113; 11, 315-360.) [1269]

**Aufsätze** zur G. d. Burschenschaft in d. Bursch.-Bl. Bd. 7: a) I, 25-30. E. Dietz, Freiburg 1818. — b-c) I, 1-6. II, 1-3. G. Gerlach, Jena (Arminen u. Germanen u. Blankenh. Rachezug.) — d) I, 97. H., Heidelberg 1830-31. — e) II, 57-62. Fr. Meinecke, Giessen, Briefe E. Welcker's. — f) II, 29. A. P., Bonn. — g-l) I, 73-75. II, 85; II, 169-171. G. H. S., Halle, Unruhen 1820, Trachtverbote 1820-24. — Stammbuchbl Jahn's. — k) I, 121. Aus d. Verhdln. Eisenach 1848. [70]

**Nadler, V. K., Imperator Aleksandr I. i ideja svjaščennago sojuza.** (Der Kaiser Alexander I. und die Idee der heiligen Allianz (s. '89, 2591 u. 3364). Bd. V. Charjkov. 643 p. \*Inhaltsreich, aber leider z. Th. unwissenschaftlich tendenziös. [B.M.] [71]

**Ford, C., The life and letters of madame de Krudener.** Lond., Black. 1893. xvj 322 p. 15 sh. [72]

**Sbornik istorič. materialov izvlečennyh iz Archiva Sobstvennago ego imp. velič. kanceljarii** [Sammelwerk hist. Materialien a. d. Privat-A. s. Majestät]. Petersburg. xvij 524 p. \*Dokk. d. JJ. 1817-19. [73]

\***Talleyrand, Mémoires**, publ. p. de Broglie, s. '91, 1856 u. '92, 1181. Rec. v. I-V: PJbb 71, 145-52 Roloff; v. IV u. V: RC 34, 417; Selbstanz. v. V: R. d'hist. dipl. 6, 310-21. — Vgl. a) J. Flammertmont, De l'authenticité des mém. de T. (Révol. franç. 23, 385-409.) Sep. Paris, Bureau de la Révol. franç. 29 p. [behauptet Verfälschg. durch Bacourt]. [\*Rec.: DLZ 13, 1592 Bailieu; RC 34, 480.] — b) Entgegnung Monod's m. Replik Fl.'s. (Révol. franç. 23, 564-71.) — c) F. A. Aulard, Une question à M. le duc de Broglie. (R. polit. et litt. 50, 609-11.) — d) P. Bertrand, M. de Bacourt et les Mémoires de T. (R. d'hist. dipl. 7, 75-123.) [\*Rec.: RH 51, 436.] — e) Von Dt. Uebers. ersch. Bd. IV u.

V. 288; xxij 292 p. — Rec.: Dt. Uebers. III: MHL 21, 169 v. Gruner; IV u. V: Lpz. Ztg., Beil. '93, 52; Polyb. 67, 259. [74]

**Bardoux, La Fayette**, s. Nr. 1154. **Kalb, W., Die alte Burschensch. u. ihre Entwickl. in Erlangen, 1816-38**, m. bes. Berücks. d. alt. Germania. Erl., Mencke. 160 p. 3 M. 90. [75] **Zerboni di Sposetti, Die Bekämpfg. d. Aufstandes in Piemont 1821 u. d. Occupation d. Landes durch Oesterr. Truppen bis 1823.** (M. d. k. k. Kriegs-A. 6, 117-227.) \*Rec.: AZtg '92, Nr. 282 v. Berzeviczy. [76]

**Discailles, E., Ch. Rogier, 1800-85 d'apr. les docc. inéd. I u. II: bis z. J. 1839.** Brux., Lebègue. 212; 446 p. à 4 fr. [76a]

**Wagner, R., Moltke u. Mühlbach zus. unt. d. Halbmonde 1837-39; G. d. Sendg. Preuss. Offiziere nach der Türkei 1837, d. Kurdenfeldzuges 1838 u. d. Syr. Krieges 1839.** Berl., Bath. 1893. xv 321 p. 9 M. \*Rec.: NatZtg 46, Nr. 335; JbbDArmee 88, 114. [77]

**Blos, W., Die Dt. Revolution; G. d. Dt. Bewegg. v. 1848 u. 49.** Stuttg., Dietz. 670 p. 4 M. 20. \*Rec.: Fkft. Ztg. '93, Nr. 78; NMilBl 42, 555. [78]

**Müller, L., Aus Dtl'ds. trüben Tagen [1848/49 in Hessen] auf Grund actenmässigen Materials bearb. Th. II. Marb., Ehrhardt. 1893. 201 p. 1 M. 50. \*Vgl. '92, 1134. [79]**

**Dullo, G., Berliner Placate d. J. 1848.** Zürich, Schabelitz. 90 p. 1 fr. 50 c. \*Rec.: BilLU '93, 259. [79a]

**Zenker, E. V., G. d. Wiener Journalistik währ. d. J. 1848; e. Beitr. z. Dt. Cultur-G. (Zenker, G. d. Wiener Journalistik. II.) Wien, Braumüller. xj 159 p. 4 M. [Vgl. '91, 4018a u. '92, 1815g.] \*Rec.: Ggw. 42, 50; CBl '93, 479; Grenzb. 51, I, 102. [80]**

**Biedermann, K., 50 Jj. im Dienste d. nation. Gedankens; Aufsätze u. Reden.** Bresl., Schles. Verl.-Anstalt. xij 232 p. 3 M. \*Rec.: CBl '92, 1400; BilLU '92, 518; LpzZtg, Beil. '92, Nr. 61. [81]

**Batsch, Deutsch' Seegrass; e. Stück Reichs-G. Berlin, Pätel. 448 p. 10 M. \*Rec.: MilWochenbl. 78, 531-5; BilLU '93, 37. [82]**

\***Recensionen:** a) Biedermann, Mein Leben e. Stück Zeit-G., s. '89, 970; ZDtculturG 1, 362-5. — b) De

Castro, Milano e le conspiraz. lomb., s. '92, 1179; AstorIt 10, 425. — c) Farges, Stendhal, s. '92, 1184; RévolFranç. 22, 572; RQH 53, 324 d'Avril. — d) Hyde de Neuville, Mémoires, s. '89, 2492 u. '92, 1180; RC 34, 255; DLZ 13, 1651 Stern; NR 79, 166; RQH 53, 312-5; Univ. cath. 12, 276-87 Lepitre; Polyb. 67, 158. — [Vgl. e) M. de Vogüe, Heures d'hist. (Paris 1892), p. 213 -49.] — f) Kunz, Poln.-Russ. Krieg 1831, s. '90, 1473 u. '91, 2668k; HZ 67, 566 H. Weber. — g) Rümelin, Aus d. Paulskirche, s. '92, 1190; EHR 3, 189; MHL 21, 173 Engel; Polyb. 67, 449; HZ 71, 116-18 Meinecke. — h) Schleiden, Schlesw.-Holsteins 1. Erhebg., s. '89, 1475 u. '92, 1196; HZ 69, 538-41 Heyck. — i) Thureau-Dangin, Hist. de la monarchie de juillet, s. '91, 1190 u. '92, 1186; RC 34, 202-8 Sorel; OesterrLBl 1, 278; RQH 52, 658 de la Rocheterie; HPBl 110, 695-704 Bellesheim; R. d'hist. dipl. 7, 156-9 Lavollée; M. de Vogüe, Heures d'hist. [Paris 1892], p. 181 -212. — k) Troska, Sächs. Frage, s. '91, 1903 u. '92, 1200k; FBPG 5, 671; MHL 21, 63 Goldschmidt. [1283

**Aufsätze** betr. Europ. Verhältnisse der 50er u. 60er Jahre: a) Grandin, Le maréchal de Mac-Mahon. (NR 78, 225-48; 477-501; etc. 18, I, 1-12 etc. II, 273-86.) — d) Die Poln. Revolution v. J. 1863; a. d. Tagebuche e. verstorb. Diplomaten. (Dt. R. 17, IV, 84-98; 203-19; etc. 18, I, 361 -370.) [1284

**Loftus, A.**, Diplomatic reminiscences, 1837-62. London, Cassell. 750 p. 32 sh. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 316; Ac. Nr. 1070; Ath. Nr. 3387; SatR Nr. 1926; Fkft. Ztg. '92, Nr. 264; DLZ 14, 176 Bulle. [85

**Settembrini, L.**, Erinnerungen aus meinem Leben m. Vorrede v. F. de Sanctis; nach d. 9. Aufl. Dt. v. E. Kirchner. Berl., Cronbach. 329; 349 p. 10 M. \*Rec.: Pjbb 71, 335; Nation 10, 25 Stern; Dt. R. 17, 253. [86

**Negri, Gaet.**, Nel presente e nel passato; profili e bozzette storici. Milano, Höpli. 1893. xl264 p. 3 L. \*p. 1-132. Ital. Verhh.; 133-67 üb. Bismarck (nach Busch). [86a

**Segala, A.**, Verona e Mantua nella conspirazione contro l'Austria e nei processi polit. del 1850-53. Verona, Apollonio. 1071xiiij p. [87

**Hamel, E.**, Hist. de France dep. la révol. jusqu'à la chute du 2. empire (s. '92, 1203). Ser. VII: Hist. du second empire. T. I: 1851-59. 1893. xj 703 p. 7 fr. 50. [88

**Rothan, G.**, Souvenirs diplom.: L'Europe et l'avènement du 2. empire. Paris, Lévy. 1893. xliij 444 p. 3 fr. 50. [89

**Ebeling, A.**, Napoleon III. u. sein Hof (s. '92, 1203b). II. 2. Aufl. Köln, Ahn. 1893. 327 p. 6 M. \*Rec. v. I: MHL 21, 174-7 Ködderitz. [90

**Du Casse, A.**, La Crimée et Sébastopol de 1853-56; docc. intimes et inéd. Paris et Limoges, Lavauzelle. 100 p. 2 fr. [91

**Chiàla, L.**, Pagine di storia contemp., 1858-92. 3 Fasc.: dal congresso di Plombières al congresso di Berlino, 1858-78. — Tunisi, 1878-81. — La triplice alleanza. Torino, Roux. 1892-93. 298; 351; 380 p. à 4 L. \*Rec.: Nation 9, 732-6; 750-54; 765-8. [92

**Ricasoli, L.**, Lettere e docc., pubbl. da Tabarrini e Gotti (s. '90, 1483 u. '92, 1214). T. VIII: Juni-Sept. 1866. 1893. lxxxiv 366 p. 8 L. \*Rec. v. VI u. VII: HZ 69, 564-7. [93

**Vogt, Wilh.**, Welt- u. Zeit-G. von 1862-90. (H. Dittmar, G. d. Welt. Erg.-Bd.) Heideleb., Winter. 559 p. 8 M. \*Rec.: CBl '93, 319. [94

\*Recensionen: a) Hérissou, Tagebuch 1859, s. '91, 1212; DLZ 12, 857; BlLU '91, I, 222. — b) Schack, Mazzini u. d. Ital. Einheit, s. '92, 1185; Ital. Uebers. v. G. Canestrelli. Roma, Società Laziale. 332 p. Rec.: DLZ 14, 397; HZ 71, 161. — c) Thouvenel, Nicolas I. et Napol. III., s. '91, 2662; RH 48, 110; HZ 69, 500-2. [95

**Pierron, Stratégie et grande tactique d'apr. l'expérience des dern. guerres (s. '91, 2917). T. III. Nancy, Berger-Levrault. 603 p. 10 fr. [1296**

**Cardinal v. Widdern, Geo.**, Der kleine Krieg u. d. Etappendienst; kriegsgeschtl. u. takt. Studie. Th. 1

u. 2, davon histor. Th. I: Der kl. Krieg 1864, 66, 70/71; Thätigkeit der Cav.-Streifkorps 1813. Lpz., Reise-witz. 115; 88 p. 3 M.; 1 M. 80. [1297

**Aufsätze** (u. Kriegstagebücher) betr. die Kriege v. 1864-66: **a)** Chr. A. Hoffmann, Erindringer fra krigen 1864. Kjobenhavn, Gyldendal. 299 p. 3 Kr. — **b)** H. Kunz, Thätigkeit u. Verwendg. d. Reiterei im Kriege v. 1866. (JbbDArmee 79, 43-56 etc.; 312, 80, 44-61.) — **c)** Petermann, Cnstozza. (Ebd. 86, 271-80 u. 87, 283-301.) — **d)** R. S., Feldzugsbriefe. I: Aus Schlesw.-Holstein. (Grenzbl. 52, 1, 239-47; 423-30.) — **e)** A. Schimmelpfeng, Die Kurhess. Armeedivision, 1866; Beleuchtg. d. gleichnam. J. v. Schmidt's (vgl. unten Nr. 1301d). Melsungen, Hopf. 92 p. 60 Pf. [\* Rec.: JbbDArmee 87, 105.] — **f)** Die Schlacht bei Langensalza u. die Operationen d. Preussen u. Hannoveraner von derselben. (Intern. R. üb. Armeen 9, 98-110; 203-12; 294-304.) [98

**Krig**, Den Dansk-Tydske, 1864, udg. af generalstaben (s. '90, 3516 u. '92, 1218). Bd. III. xij 388 u. 188 p. m. 7 Ktn. 6 Kr. 50. [1299

**Kannglässer, O.**, G. d. Krieges v. 1866 (s. '92, 1219). Bd. II. ix 344 p. 5 M. [\* Rec. v. I: HPBl 110, 582-91; BILU '92, 827; Ggw. 43, 31; FBPG 6, 340.] [1300

\* **Recensionen**: **a)** Holzhausen-Gablentz, Erinnerungn., s. '91, 2670h: DLZ 13, 414 R. Schmitt. — **b)** Moltke, Milit. Correp.: Krieg 1864, s. '92, 1217: HZ 70, 358 Roloff; OesterrLBl 1, 292. — **c)** Moltke's Feldzugsentwurf 1866, s. '92, 1216b: OesterrLBl 1, 133; NMilBl 41, 337. — **d)** v. Schmidt, Kurhess. Armeedivision 1866, s. '92, 1222: HZ 69, 535 Pistor; MHL 21, 68 Falckenheiner; Nord u. Süd 63, 131-3; BILU '92, 633. — **e)** Schmitt, Gefechte bei Trautenaun, s. '92, 1221: FBPG 5, 674; Dt. R. 17, IV, 125; OesterrLBl 1, 199; MHL 21, 66 Roloff. [1301

**Aufsätze** (u. Kriegstagebücher geringeren Umfangs) betr. den Krieg v. 1870/71: **a)** R. Berendt, Erlebnisse bei d. Einnahme von Le Mans etc. Jan.-Febr. 1871. (Sammlg. milit. wissensch. Vortrr. Heft 1.) Düsseldorf,

Schrobsdorff. 14 p. 60 Pf. — **b)** K. Bleibtreu, Die Wahrheit üb. den 18. Aug. 1870 [scharfe Kritik d. Dt. Heeresleitg.] (Gesellschaft 8, 749-82.) — **c)** H. Blum, Die Wahrheit üb. d. Emser Depesche v. 13. Juli. (Sep. a. Leipz. Neueste Nachrr.) Lpz., Herfurth. 24 p. 30 Pf. — **d)** H. Delbrück, Der Ursprung d. Krieges v. 1870. (Pjbb 70, 729-46.) Sep. Berl., Walther. 29 p. 30 Pf. [\* Rec.: JbbDArmee 86, 367.] — **e)** A. Delorme, Defandre et Sonis. (NR 79, 495-513; 777-91.) Sep. Paris, Dubois. 1893. 154 p. 2 fr. [\* Rec.: RC 35, 478.] — **f)** A. Du Bois, La Belgique pendant la guerre franco-alle. (R. de Belgique 2. sér. 6, 366-85.) Sep. Brux., Weissenbruch. 22 p. 1 fr. — **g)** v. Elpons, Der Krieg v. 1870/71; amtl. Depeschen vom Kriegs-Schauplatz m. erl. Text. Berl., Funcke & N. 145 p. 50 Pf. — **h)** J. D. de F., La cavalerie allem. dans sa marche sur Rezonville. Paris, Baudoin. 16 p. — **i)** Feldzugsbriefe a. d. Dt.-Franz. Kriege. (Grenzbl. 52, II, 110-119.) [2

**Ferner**: **a)** L. v. Gebsattel, Die Stellg. d. 2. Baietischen Armeecorps vor Paris. (Darstellgn. a. d. Baier. Kriegs-G. 1, 97-151.) — **b)** Die Gefechte am Ognon, 22. Okt. 1870. (Intern. R. üb. Armeen 11, 381-90.) — **c)** H. v. Geradordff, Vor 20 J.; Erinnerung. an den Feldzug 1870-71. Rathenow, Babenzien. 158 p. 1 M. 50 Pf. [\* Rec.: MilLZ 74, 223.] — **d)** Guerre franco-alle. 1870-71; Jl. de marche d'un off. de cav. à l'armée du Rhin etc. Aire-sur-la-Lys, Guillemin. 52 p. — **e)** L. Hale, The battle of Wörth. (Contemp. R. 61, 821-41.) — **f)** J. v. Hartmann, Briefe (d. Führers d. 1. Cav.-Div.) aus d. Dt.-Französis. Kriege (a. seine Gattin). Kassel, Freyschmidt. 1893. 180 p. 1 M. 50. [\* Rec.: Mil. LZ 74, 195.] — **g)** Y. K., Le combat de Châtillon et l'investissement de Paris au sud. Paris, Baudoin. 1893. 84 p. — **h)** Die ersten Kämpfe d. Rheinarmee 1870, nach persönl. Aufzeichngn. e. Franz. Offiziers. I-V. (NMilBl 41, 481-490. 42, 1-21; 125-32; 243-56; 385-93.) — **i)** G. Koch, Bei den Fahnen des 3. Armeecorps v. Metz bis le Mans. (JbbDArmee 79, 138.) [3

*Ferner:* a) G. Lang, Die Kriegseignisse um Metz. 5. Aufl. Lpz., Lang. 1893. 83 p. 60 Pf. — b) C. de Larivière, Les origines de la guerre de 1870. Paris, Alcan. 1893. 192 p. 60 c. — c) J. Ledeuil d'Enquin, Armée des Vosges: Le gén. Bosak, comte de Hauké. Paris, Dubois. 1893. 73 p. — d) Die milit. Leistungsfähigkeit Dtl'ds im Kriege 1870-71. (MilWocheubl. 78, 832-8; 857-62; 892-5.) — e) v. Malachowski, Frontalschlacht und Flügelschlacht; Betrachtgn. üb. die Dt. Gefechtsführg. in d. Schlachten bei Amiens u. an d. Hallue. Berl., Eisenschmidt. 1893. 36 p. 1 M. — [\*Rec.: MilWocheubl. 78, 1413-7.] — f) P. Matthes, Im gross. Hauptquartier 1870/71: Feldbriefe in die Heimath. München, Beck. 173 p. 2 M. 50. — g) W. Müller, General Werder u. Bourbaki. (Müller, Bilder a. d. neueren G. 292-318.) — h) H. Nebe, Erlebnisse e. Bad. Feldartilleristen. Karlsr., Reiff. 160 p. 1 M. 20. [\*Rec.: MilLZ 74, 92.] — i) Milit. statist. Notizen aus dem Deutsch-Franzö. Kriege. (MilWocheubl. 78, 912-21.) [1304]

*Ferner:* a) Taktische Rückblicke auf d. Schlachten des Dt.-Franz. Krieges etc. (JbbDArmee 79, 57-70 etc.; 334. 80, 147-160; 274-284.) — b) E. v. Schmid, Das Gefecht auf d. Mont Mesly, 30. Nov. 1870. (MilWocheubl. 77, 2009-18; 2043-51; 2065-70.) — c) O. Sigl, Vom Baiern-Plateau vor Paris (s. '92, 1228b). Schluss. (Bayerid. 3, 608-10.) — d) W. v. St., Kriegerinnergn. e. Sanit.-Offiz. d. Landwehr. Berl., Pätel. 1893. x181 p. 4 M. — e) Die Franz. Unternehmungen geg. die rückwärt. Verbindgn. d. Dt. Heere 1870. (NMilBil. 40, 490-5.) — f) R. Vallette, Les mobiles de la Vendée au siège de Paris. (Sep. a. R. du Bas-Poitou.) Vannes, Lafolye. 27 p. — g) F. B. Wagner, 300 Tage im Sattel; Erlebnisse e. Sächs. Artilleristen. Dresden, Köhler. 183 p. 2 M. [\*Rec.: MilLZ 74, 67.] — h) Wenzel, 1871; vor Dijon, Verlust d. Fahne d. 2. Bat. d. 61. Reg., Erlebnisse e. Frontoffiziers. Berl., Zieger. 44 p. 2 M. 50. [\*Rec.: MilLZ 74, 9; JbbDArmee 86, 366.] [5]

**Richter, C.**, Kriegs-Tagebuch eines Sanit.-Offiz. beim Stabe d. General-Comm. d. 10. Armeecorps, 1870-71. Rathenow, Babenzien. 378 p. 5 M. [\*Rec.: Intern. R. Armeen 11, 379.] [6]

**Vormeng, K.**, Erlebnisse e. Arztes aus d. Franz. Kriegs-u. Occup.-Zeit. Berl., Borstell & R. 311 p. 3 M. [7]

**Maricourt, B. de**, Casquettes blanches et Croix rouge, Souvenirs de 1870. Paris, Didot. 302 p. 3 fr. 50. [\*Rec.: NR 81, 396.] [8]

**Fontane, Th.**, Kriegsgefangen: Erlebtes. 1870. 2. Aufl. Berl., Fontane. 1891. 286 p. 3 M. — Franz. Uebers. v. Th. de Wyzewa. Paris, Perrin. xxij 273 p. 3 fr. 50. [\*Rec.: RQH 53, 315; NR 79, 164; Polyb. 67, 44; SatR Nr. 1921.] [9]

**Meyret**, Carnet d'un pris. de guerre: batailles sous Metz, capitulation, captivité. Paris, Lecène. 272 p. [10]

**Bracht, Th.**, Ernstes u. Heiteres aus d. Kriegs-J. 1870-71; Erlebnisse e. Studenten u. Einj. d. Sächs. 8. Inf.-Reg. Nr. 107, namentl. währ. d. Belagerg. v. Paris. Halle, Waisenhaus. 239 p. 2 M. 40. [\*Rec.: MilLZ 73, 354.] [11]

**Bondois, P.**, Hist. de la guerre de 1870-71 et des origines de la 3. républ., 1869-71. Paris, Picard. 1893. xj 461 p. 9 fr. [12]

**Duquet, A.**, Guerre de 1870-71 (s. '89, 1036 u. '91, 2677). Paris, La Malmaison, Le Bourget et le 31. Octobre. Paris, Charpentier. 1893. 345 p. 3 fr. 50. [\*Rec.: RH 52, 153; RC 35, 452.] [13]

**Boulangier**, L'invasion allemande (s. '89, 5093 u. '92, 1232). Dt. Uebersetzg. Lfg. 58-62 (Schluss). Bd. II, p. 993-1144. 17 M. [14]

**Krieg, Der**, von 1870-71, dargest. v. Mitkämpfern (s. '89, 2618 u. '92, 1231). I: C. Tanera, Weissenburg, Wörth, Spichern. 4. Aufl. 242 p. 2 M. [15]

**Schulenburg, G. v. d.**, Waffenthaten Dt. Soldaten, 1870-71. (2. Th. des Werkes „Heldenthaten“ v. H. v. Bülow.) Hamb., Bruer. 400 p. 3 M. 50. [16]

**Almirante, J.**, Estudio sobre la guerra franco-germ. de 1870. (Memorial de ingenieros d. ejército. XLVI.) Madrid, Mem. de Ing. 4<sup>o</sup>. 495 p. 10 pes. [\*Rec.: Polyb. 67, 351.] [17]

**Theyras, G.**, Garibaldi en France, 1870-71. 2. éd. Paris, Dentu. 1891. 752 p. [1818]

**La Rive, A. C. de**, Il condottiere Garibaldi, 1870-71. 2. éd. Paris, Savine. xxxv 375 p. 3 fr. 50. [19]

**Turquan, J.**, 1870-71. Les femmes de France pend. l'invasion. Nancy, Berger-Levrault. 1893. 449p. 3fr.50. [20]

[v. Kotze], Die Thätigkeit d. 5. Cav.-Div. v. 10.-16. Aug. 1870. (Beihft. z. Mil.-Wochenbl. '92, 6/7.) Berl., Mittler. p. 283-329. 1 M. 75. — Vgl. a) H. Kunz, Sind der Dt. Reiterei im August 1870 Unterlassungen nachzuweisen? (Mil.-Wochenbl. Beihft. 6 u. 7.) Berl., Eisen Schmidt. 53 p. 90 Pf. [\*Rec.: Streffleur's Z. 34, LBl Nr. 14. — Entgegn. Kotze's u. Antw. Kunz's: Milit. Wochenbl. 77, 2762-6 u. 78, 91-6. [21]

**Flocks, A. v.**, Die Vertheidigg. v. Metz 1870, nebst e. Uebers. d. Operationen d. Franz. Rheinarmee. 2. Aufl. Hft. 1-2. Lpz., Lang. 1893. p. 1-286. à 2 M. [22]

**Metz 1870**; kriegsgeschtl. Studie e. alten Offiziers, m. Beil.: Karte d. Umgeg. v. Metz. Wiesb., Schnegelberger. 1893. 132 p. 3 M. [23]

**Kunz, H.**, Die Schlacht v. Noisseville. 31. Aug. u. 1. Sept. 1870. Berl., Mittler. 130 p. 3 M. \*Rec.: CBl '93, 518; MilZ 74, 139. [24]

**Lanusse**, L'heure suprême à Sedan. Paris, Flammarion. xij 382 p. 3 fr. 50. \*Rec.: Polyb. 67, 44. [25]

**Langres**, Die Festg., während des Krieges 1870/71. (Kriegsgeschichtl. Einzelschr., hrg. v. Gross. Generalstabe. Hft. 15. Bd. III, p. 191-273 m. 1 Kte.) Berl., Mittler. 1893. 1 M. 60. \*Rec.: Mil. Wochenbl. 78, 1089-97; CBl '93, 947. — Vgl. a) Die Festg. Langres u. d. Dt. Heereszeitung. (Mil. Wochenbl. 78, 1285-93.) [26]

**Freyclinet, K. v.**, Der Krieg in d. Provinzen währ. d. Belagerung von Paris; autor. Uebers. 2. Ausg. d. 3. Aufl. Lpz., Reisewitz. x 298 p. 3 M. [27]

**Hönig, Fr.**, Der Volkskrieg an d. Loire im Herbst 1870, nach amlt. Qn. u. hs. Aufzeichn. v. Mitkämpfern. I. Berl., Mittler. 1893. xij 419 u. 36 p. m. 3 Ktn. 10 M. \*Schluss folgt in Bd. II. Das Werk behand. Operat. v. Nov. 1870; benutzt das Kriegs-A. d. gr. Generalstabes. — Rec.: MilWochenbl. 78, 689-96; CBl

'93, 678; NatZtg 46, Nr. 312 u. 322 v. Boguslawski; JbbDArmee 87, 323 -35 Spohr; DLZ 14, 782 v. Zepelin. [28]

**Kortzfleisch, v.**, Feldzug geg. den Loir u. d. Einnahme v. Vendôme, 15.-16. Dec. Berl., Mittler. 165 p. 3 M. 60. \*Rec.: MilZ 74, 86; Streffleur's Z. 34, LBl Nr. 3; JbbD-Armee 87, 234. [29]

**Grenet**, L'armée de la Loire etc. (s. '92, 1251). Lfg. 16-121. (Schluss.) p. 121-968. 12 fr. — Auch in kleinerer Ausg. 618 p. 3 fr. 50. [30]

**Grenet**, L'armée de l'Est; relation anecd. de la campagne de 1870-71. Lfg. 1-10. Paris, Garnier. 1893. 4°. p. 1-80. à 10 c. [31]

**Kunz, H.**, Einzeldarstellungen von Schlachten 1870-71 (s. '92, 1248). Hft. III: Das Gefecht bei Nuits, 18. Dec. 1870. 44 p. 1 M. 25. \*Rec.: MilZ 74, 5-9; CBl '93, 142; Streffleur's Z. 34, LBl Nr. 3; JbbDArmee 87, 107. — Rec. v. II: MilWochenbl 78, 9-14. [32]

**Duret, Th.**, Hist. de France de 1870 à 73. I: La chute de l'empire, la défense nation. II: La commune, la présid. de M. Thiers, la présid. de Mac-Mahon. Paris, Charpentier. 1893. 431; 357 p. 7 fr. [33]

\*Recensionen: a) Fechner, Dt.-Franz. Krieg, s. '90, 1490 u. '91, 1224; MilZ 72, 60. — b-c) Kunz, Dt. Reiterei v. 15. Aug.-1. Sept., s. '92, 1226 d-e: Streffleur's Z. 33, III, LBl Nr. 8 u. 10. — Französ. Provinzialarmeen, s. '92, 1226 f: CBl '92, 1687; DLZ 14, 247 Granier; HZ 70, 510 Roloff. — d) Romagny, Guerre franco-alle., s. '91, 2680: Polyb. 67, 46; NMilBl 41, 161-71. — e) Souvenirs du gén. Jarras, s. '92, 1236: MilWochenbl '92, 2371-8 u. 2407-14; RC 34, 476; EHR 8, 190; Polyb. 67, 43; OesterrLBl 2, 314-6. — [Vgl. f) Belin, Bazaine à Metz. (RPol-Lit 51, 10-17; 54-8.) — g) R. Lambelin, Metz et Bazaine. (RQH 52, 577-91.) — h) G. Zenin, Bazaine in d. Schlacht v. Gravelotte. (Nord u. Süd 63, 75-88.)] — i) Stier, Unter Prinz Friedr. Karl, s. '91, 1232 d: MilZ 72, 125; JbbDArmee 79, 138. — k) Verdy du Vernois, Studien üb. d. Krieg, s. '92, 1242: Streffleur's Z. '92, LBl Nr. 9; von I, 2: Dt. R. 17, III, 246. — [Vgl. l) Französ.

Uebers. v. H. Monet. Fasc. 1-2. Paris, Westhauser. 133; 294 p. 3 fr. 50 u. 4 fr.: Polyb. 67, 45.] [1334

**Aufsätze** betr. Preussen und das neue Dt. Reich: **a)** Bernhardt, Delbrück, Friedrich d. Gr. u. Clausewitz, s. Nr. 979. — **b)** H. Blum, Die Wahrheit üb. d. Emser Depesche vom 13. Juli 1870. (Sep. a. Leipziger N. Nachr.) Leipzig, Herfurth. 24 p. 30 Pf. — **c-d)** v. Boguslawski, Tactische Darleggn. a. d. Zeit v. 1859-92, m. besd. Beziehg. auf Infanterie. 2. Aufl. Berl., Mittler. 58 p. 1 M. [\*Rec.: NMilBl 40, 543.] — Die Landwehr v. 1813-93. Berlin, Mittler. 1893. 28 p. 60 Pf. [\*Rec.: MilWochenbl 78, 356-61; Streffleur's Z. 34, II, LBl Nr. 4; JbbDArmee 87, 104.] — **e)** B. Bucher, Erinnerunggn. an L. Bucher. (Grenzb. 51, IV, 420-9; 469-76; 572-80.) — **f)** Die Entwicklung uns. Kolonien; 6 Denkschr. Berl., Mittler. 80 p. 1 M. 60. — **g)** L. Freund, Einiges über Ed. Lasker. N. Ausg. Münch., Mehrlich. 1893. 63 p. 1 M. 50. — **h)** H. Fritsche, 2 Briefe d. Kronprinzen Friedr. Wilh. IV. in Sachen d. Hallischen Bilderstreits. (PJbb 71, 515-524.) [1335

**Ferner:** **a)** B. Gebhardt, Der Prinz v. Preussen u. die Dt. Frage. (Ggw. 43, 83-5.) — **b)** Geissler, Abriss d. G. d. k. Preuss. Ingenieur-Comités währ. d. ersten 25 JJ. s. Bestehens. (Beihft. z. MilWochenbl '93, 43-71.) Berl., Mittler. 1893. 75 Pf. [\*Rec.: CBI '93, 755.] — **c)** M. Gensichen, H. v. Kleist-Retzow. Berl., Vaterländ. Verl.-Anst. 1893. 24 p. 30 Pf. — **d)** P. Goldschmidt, K. v. Stein zum Altenstein. (ADB 35, 645-60.) — **e)** J. Gressler, Fr. Harkort, e. Bahnbrecher heim. Industrie u. Cultur. (Sep. a. Vereinsbl. d. Schul-V. f. Rheinl. u. Westf.) Bonn, Strauss. 1893. 29 p. 60 Pf. — **f)** Hülskamp, H. v. Mallinckrodt. (KLex 8, 575-7.) — **g)** Aus E. Lasker's Nachlass (s. '92, 1260 g). Schluss. (Dt. R. 17, IV, 60-76; 190-203; 352-66.) — **h)** A. Lebon, Les institutions prussiennes. (AnnEclibre 5, 70-103.) [36

**Ferner:** **a)** P. M[ajunke], Fürst Bismarck 1875 „vollständig vom Kulturkampf in Anspruch genommen“.

(HPBl 110, 826-33.) — C. Malo, Moltke. Paris, Berger-Levrault. 1891. 64 p. [\*Rec.: Streffleur's Z. 34, LBl Nr. 3.] — **c)** General Mülling über d. Landwehr [1821]. (HZ 70, 281-91.) — **d)** J. Sabin, 12 JJ. Dt. Parteikämpfe, 1881-92. (Dt. Schr. f. nat. Leben, hrsg. v. E. Wolff. 2. Reihe, Hft. 5.) Kiel, Lipsius & T. 67 p. 1 M. — **e)** H. v. Sybel, Denkschrift d. Prinzen v. Preussen [K. Wilh.'s I.] üb. d. Dt. Frage [1850]. (HZ 70, 90-5.) — **f)** M. de Vogüé, La mort de Guillaume I. d'Allemagne. (de Vogüé, Spectacles contemporains [Paris 1893], p. 83-127.) — **g)** P. W., Eliza Radziwillówna i Wilhelm I. [Beziehgn. Wilhelm's I. zu Elise Radziwill]. (Przeglad polski '90, 285-306.) — **h)** Warschauer, Moltke in Posen. (ZHGesPosen 7, 489-91.) — **i)** Zorn, Preuss. Gesamtministerium, s. Nr. 1218i. [37

**Sybel**, Begründg. d. Dt. Reiches (s. '90, 628 u. '91, 2710i). 4. rev. Aufl. Bd. I-III. — (Vgl. **a)** G. Rathlef, Bismarck u. Oesterreich bis 1866 m. besd. Berücks. des Sybel'schen Werkes (BaltMtSchr 39, 411-31; 473-512); nebst e. Zusatzartikel: Die Beurtheilung d. Oesterr. u. Preuss. Politik im Sybel'schen Werke. Sep. Reval, Kluge. 1893. 92 p. 1 M. 50. [38

**Maurenbrecher, W.**, Gründg. d. Dt. Reiches, 1859-71. Lpz., Pfeffer. xv 262 p. 4 M. \* Aus Vortr. erwachsen. — Rec.: BaltMtSchr 40, 44-54 Diederichs; Dt. R. 18, 1, 142; BILU '92, 775; Grenzb. 51, IV, 603; CBI '93, 785; Das 20. Jh. 3, 231; NatZtg 45, Nr. 714; FBPG 6. 333. [39

**Malleson, G. B.**, The refounding of the German empire, 1848-71. London, Seeley & C. 1893. xj 326 p. 5 sh. [40

**Solger, H.**, Vom alten Dt. Reich zum neuen; die Dt. Einheitsbestrebgn. im 19. Jh. volksthüml. geschildert. Münch., Mehrlich. 342 p. 4 M. \* Rec.: CBI '93, 752; DLZ 14, 558 Kaufmann. [41

**Verfassung**, Die, d. Dt. Reiches v. 28. März 1849 u. d. Entwürfe d. sog. Erfurter Unionsverfg., März u. April 1850. (Binding, Dt. Staatsgrundgesetze. Hft. 2.) Lpz., Engelmann. 1893. 91 p. 1 M. 50. [42

**Gerlach, Leop. v.**, Denkwürdigkeiten (s. '92, 1265). Bd. II: 1853-61. 788 p. 11 M. \*Rec.: MHL 20, 280-83 v. Gruner; CBI '93, 6; BillLU '93, 129; Grenz. 52, I, 530-8; 571-7; 621-85 Kämmel; PJbb 72, 193-200 Delbrück; HZ 70, 52-80 Meinecke; AZtg '93, Nr. 159. [1343]

**Gerlach, Leop. v.**, Briefwechsel mit d. Bundestags-Gesandten O. v. Bismarck. 1.-3. Aufl. Berlin, Besser. 1893. 355 p. 5 M. \*Rec.: CBI '93, 845; Norddt. AZtg '93, Nr. 249 u. 269; Nation 10, 541-5 Mülling; Hamburger Nachr. '93, Nr. 130; Dt. R. 18, III, 126; PJbb 73, 147 Delbrück. [44]

**Ernst II. v. Coburg-Gotha**, Aus meinem Leben etc. (vgl. '89, 966 u. '91, 1215). Ausgabe im 1. Bde. Berl., Besser. xv 716 p. 10 M. \*Rec. v. Bd. III d. Hauptausgabe: DLZ 13, 1436 Heigel. [45]

**Lavisse, E.**, 3 empereurs d'Allemagne: Guill. I., Fréd. II., Guill. II. 4. éd. Paris, Colin. 295 p. \*Rec.: MHL 21, 94 Mahrenholtz; R. d'Alsace 6, 128-34. [46]

**Thamm, A.**, Das ZA. K. Wilhelm I. od. d. Zeit d. Gährung Dtds., in Biogrr. dargestellt. Striegau, Wattenbach. 1893. 566 p. 6 M. 50. [47]

**Utin, E. J.**, Wilhelm I. i Bismark [Wilh. I. u. B.]. Petersburg. xxxiv 446 p. 2 Rbl. [48]

**Bismarck, Polit.** Reden; hist.-krit. Gesamttausg. v. H. Kohl (s. '92, 1270). Bd. III-VI: 1866-76. xxij 490; xxij 458; xxvj 447; xxvii 491 p. à 8 M. \*Ausgezeichnet durch Vollständigkeit, zuverlässigen Text, histor. Erläutergn., Personen- u. Sachregister u. vortreffl. Ausstattung. [49]

**Bismarck, Polit.** Briefe, 1849-89. 3. u. 4. Sammlg. Berlin, Steinitz. 1890 u. 1892. xij 387 u. xij 243 p. à 5 M. [50]

**Denkwürdigkeiten** a. d. Leben d. Fürsten Bismarck; [anonyme] Darstellung etc. (s. '91, 1233). N. Ausg. 3 Bde. Lpz., Renger. 1109 p. 14 M. [51]

**Jahnke, H.**, Fürst Bismarck (s. '91, 1235 u. '92, 1286d). 2. Aufl. 616 p. 10 M. [52]

**Lowe, Ch.**, Prince Bismarck; an hist. biography. N. ed. Lond., Heinemann. 330 p. 6 sh. \*Rec.: Fkftztg '92, Nr. 279. [53]

Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 1893.

**Moltke, Ges. Schr. u. Denkwürdigkeiten** (s. '92, 1275). Bd. VI: Briefe. 3. Sammlg.: Briefe an s. Braut u. Frau. xiv 543 p. 8 M. 40. — Bd. VII: Reden; nebst Sachregister zu I-VII. xj 164 p. 2 M. 60. \*Rec. v. I-VII: Dt. Rs. 74, 296-301 H. v. Zobelitz; APostTelegr 19, 792-6. Von I-IV: OesterrLBl 1, 289-92. — Von I: DLZ 13, 1373; NMilBl 41, 238. — Von III: JbbDArmee 81, 284. — Von V: BillLU '92, 611; Mag. f. Lit. 61, 620-2. — Von V-VII: Ggw. 43, 7-9 Rosenstein; DLZ 14, 81 v. Zepelin; FBPG 6, 337-340 Granier. — Von VI u. VII: Militär. Wochenblatt 77, 2863-6; CBI '93, 7; BillLU '92, 803; JbbDArmee 86, 229. — Vgl. a) Lockroy, Moltke, s. '92, 1275 e. [\*Rec.: Nation 10, 138 (chauvinistisch.)] — b) H. Granier, Die nachgelass. Schr. M.'s. (FBPG 5, 497-514.) — c) F. Althaus, M. als Schriftsteller. (AZtg '93, Nr. 137-38.) — d) E. Dangelmaier, M. als Philosoph. (Streffleur's Z. 23, III, 241-72.) Sep. Wien, Braumüller. 32 p. 70 Pf. [\*Rec.: MilLZ 73, 355.] [54]

**Moltke, Milit. Werke** (vgl. '92, 1217). Abth. II: Die Thätigkeit als Chef d. Generalstabes d. Armee im Frieden. Th. 1: M.'s tact. Aufgaben aus d. JJ. 1858-82. 173 p. m. Plänen u. Skizzen. 6 M. [\*Rec.: DLZ 14, 693; CBI '92, 1762; BillLU '93, 126; DLZ 14, 693.] — Abth. III: Kriegsgeschtl. Arbeiten. Th. 1: G. d. Krieges geg. Dänemark 1848/49. 1893. x437 p. 11 M. [\*Rec.: MilWochenbl 78, 1122-29 u. 1143-49; CBI '93, 816.] [55]

**Bucher, Loth.**, Kleine Schr. polit. Inhalts. Stuttg., Krabbe. 1893. 352 p. 5 M. \*Zeitschriftenaufsätze a. d. JJ. 1850-88, vorwiegend über politische Verhältnisse in Deutschland und England. [56]

**Blum, H.**, Auf d. Wege z. Dt. Einheit; Erinnerung. u. Aufzeichng. e. Mitkämpfers aus d. JJ. 1867-70. Jena, Costenoble. 1893. 377 u. 360 p. 10 M. \*Berichte üb. Thätigkeit im Zollparlament u. Reichstag, ferner vom Feldzuge in Frankreich. [57]

**Verfassung, Die, d. Norddt. Bundes** v. 17. Apr. 1867 u. d. Dt. Reichs v. 16. Apr. 1871; hrg. v. K. Binding. (Binding, Dt. Staatsgrundgesetze.

IX. 2.

9

- Hft. 1.) Lpz., Engelmann. 78 p. 1 M. 20. [1358]
- Robolsky, Herm.**, Der Dt. Reichstag; G. s. 25jähr. Bestehens, 1867-92. Berl., Skopnik. 1893. 480 u. xlij p. 6 M. [59]
- Phillipson, M.**, Friedrich III. als Kronprinz u. Kaiser. Berl., Grote. 1893. 310 p. 6 M. \*Rec.: DLZ 13, 1689 Volz; Nation 10, 238 Schrader; Hamb. Corresp., Beibl. '93, 78. [60]
- Whitman, S.**, Imperial Germany (s. '90, 1522): N. rev. ed. London, Heinemann. 304 p. 2 sh. — a) Dt. Uebers. v. Alexander. 3. Aufl. xv 227 p. 2 M. [61]
- Lüders, H.**, Unter 3 Kaisern; Malerfahrten. Berl., Grote. 345; 328 p. 8 M. \*Rec.: MilLZ 74, 95. [62]
- Gneist, R. v.**, Die Militärvorlage v. 1892 u. d. Preuss. Verf.-conflict v. 1862-66. Berl., Springer. 1893. 144 p. 2 M. 40. \*Rec.: CBl '93, 644. [63]
- Pfuff, O.**, H. v. Mallinckrodt; Die G. s. Lebens. Freib. Herder. xj698 p., m. Abb. 8 M. \*Rec.: Katholik 73, I, 269-73; HPBlI 111, 721-44; Oesterr-LBl 2, 233; DLZ 14, 725 Bulle; ZD-CulturG 3, 391; HJb 14, 441. [64]
- Menzenbach, J.**, Windthorst (s. '91, 2706). Complet. 623 p. 4 M. 50. [65]
- Leoni, A.**, Das öffentl. Recht des Reichslandes Els.-Lothringen. I: Das Verf.-Recht von Els.-Lothr. Freib., Mohr. 180 p. 5 M. \*Rec.: DLZ 14, 308. [66]
- Erbfolge**, Die Braunsch., u. d. Wolfenfonds. (Staatsarchiv 53, 172-334.) [67]
- Beseke, C.**, Der Nord-Ostsee-Kanal; s. Entstehgs.-G. etc. Kiel, Lipsius & T. 1893. 148 p. 3 M. 60. \*Rec.: CBl '93, 816; DLZ 14, 823. [68]
- Schmidt, R.**, G. d. Araberaufstandes in Ostafrika. Frkf. a. O., Trowitzsch. 360 p. 5 M. \*Rec.: ZLitGStaatswiss. 1, 78. [69]
- Kleist, B. v.**, Die Generale d. Preuss. Armee von 1840-90 (s. '91, 2693). I. Folge u. Nachtr. f. d. JJ. 1891-'92. 1893. 92 p. 3 M. \*Rec. d. Hauptwerkes: MilitLZ 73, 130. [70]
- Scharfenort, v.**, Das kgl. Preuss. Cadettencorps 1859-92, auf Veranlassung d. kgl. Commandos bearbeitet. Berl., Mittler. 138 p. m. 3 Taf. 5 M. \*Rec.: MilWochenbl 77, 1963-7; CBl '93, 90. [71]
- Staatsarchiv**, Das (s. '89, 1041 u. '90, 1531). Bd. 50-53. 1890-93. à Bd. 6 Hfte. à c. 64 p. — Vgl. Nr. 1367. 1390 k. [72]
- Müller, W.**, Polit. G. d. Ggw. (s. '89, 3394 u. '91, 2707), fortgef. v. K. Wippermann. Bd. XXVI: Das J. 1892. xj414 p. 4 M. 40. \*Rec. v. XXV: OesterrLBl 1, 409. [73]
- Schulthess**, Europ. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '92, 1284). VIII: 1892. 395 p. 8 M. \*Rec.: CBl '93, 846; HZ 71, 113. [74]
- Wippermann, K.**, Dt. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '92, 1283). 1892, I. u. II: 347; xv405 p. à 6 M. \*Rec.: v. '91, II: CBl '92, 1496. — v. '92, I ebd. '93, 402. [75]
- \*Recensionen:** a) Berger, Der alte Harkort, s. '91, 1924: HZ 70, 355 Flathe; Grenzb. 52, I, 55 u. II, 55-62. — b) Kessel-Zeutsch, Erinnerungen e. Gardeofficiers, s. '92, 1260e: MilLZ 74, 45; NMilBlI 41, 236. — c) Kohl, Bismarck-Regesten, s. '92, 1273: MHL 20, 286 Martens; Grenzb. 51, IV, 239. — d) Lebon, Études sur l'Allemagne, s. '90, 1521 u. '92, 1286h: AnnÉcLibre 5, 532. — e) Pfeil, Erlebnisse e. Preuss. Officiers, s. '92, 1281. 2. Aufl.: Streffleur's Z. LBl '93, 20; BILU '92, 685. — f) Robolsky, Mitteleuropäische Friedensliga, s. '91, 2705: MHL 21, 177 Ködderitz. — g) Roon, Denkwürdigkeiten, s. '92, 1278: Grenzb. 51, IV, 208-23 u. 256-66 Kämmel; Ggw. 42, 247-51; BILU '92, 659; Westerm. 73, 563-67 Zernin; FBPG 6, 395 Granier. — [Vgl. h) E. F., Roon als religiös. Charakter. (Christl-Welt '93, 642-647; 662-671)]. — i) Schmitz, Wilh.'s I. schriftst. Eingreifen, s. '92, 1262: MilLZ 73, 345. [76]
- Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): a) W. v. Bippen, Joh. Smidt. (ADB 34, 488-94.) — b) Brief e. Dame a. Dorpat, 1842. (BaltMtSchr 38, 591-4.) — c) Th. Distel, Vorschlag zu e. Ehrenzeichen f. Sächs. Geistliche, 1818. (Beitr-SächsKG 7, 126.) — d) M. Dittrich, Kg. Albert u. s. Sachsen im Felde 1849, 1866, 1870/71. 2. Aufl. Dreas., Albanus. 1893. 125 p. 1 M. — e) W.

Dührsen, L. Fr. G. v. Kielmansegge. (AVGLauenburg 3, Hft. 3, 120-8.) — f) Erinnerungen an den ehem. Verein d. Schles. Freiwilligen a. d. Befr.-kriegen. (Beil. zu Schlesiens Vorzeit V, 9.) 10 p. — g) M. Feyerabend, K. L. Wilpert, Kurländ. Gen.-Superint., 1840-61. (M. u. Nachrr. f. d. evang. K. in Russland '92, 231-44.) — h) Geschichte d. Königsberger Männerturnvereins, 1842-92: hrsg. v. Turnrath. Festschr. Königsb., Hartung. 64 p. 1 M. — i) K. Halling, Memel's vaterl. Weihestätten. Progr. Memel. 1893. 4°. 29 p. — k) V. Hehn, Erinnergn. an G. Berkholz, mitg. v. Th. Schiemann. (AZtg '92, Nr. 276.) — l) R. Lemke, G. d. Osnabrücker Polizei. Osnabr., Pilmeyer. 1893. 132 p. 1 M. — m) A. Schmidt, Die Gesundheitspflege Berlins in d. 20er Jj. dieses Jhs. (Bär 17, 597-600; 612-14.) — n) Sillem, Karl Sieveking [Hamb. Syndicus, auch Historiker]. (ADB 34, 227-31.) [1877  
Ferner: a) Skladny, Theaterpublicum u. Theaterkritik zu Posen in d. 1. Hälfte dies. Jhs. (ZHGPosen 7, 481-3.) — b) E. Steinacker, K. Steinacker. — c) E. Steindorff, M. Fr. Steindorff. (ADB 35, 676-82; 697-9.) — d) A. v. Velde, Görlitz im Kriegs-J. 1870-71. (Sep. a. N. Lausitz. Mag.) Görlitz, Tzschaschel. 1893. 16 p. 30 Pf. — e) C. G. W., Eine Studentenfahrt vor 60 Jj. (Harzer Mthfte 3, 180-3; 214-17.) — f) F. Waldmann, Pigorow's Erinnergn. an Dorpat. (BaltMtSchr 40, 20-43; 93-107.) — g) Warschauer, J. M. Schottky. (ZHGesPosen 7, 102.) — h) Wehrmann, Die Bethheiligung Lübecks bei d. Ablösg. d. Sundzolls. (ZVLübeckG 6, 405-90.) — i) Zur Erinnerung an Bürgern. C. F. Petersen. Hamb., Gräfe & S. 1893. 42 p. 60 Pf. [78  
Aus Tilsits Vergangenheit (s. '89, 1287 u. '91, 3532 b). IV u. V: Tilsiter Leben seit d. Freiheitskriegen. Forts.: 1858 ff. 2. Ausg. 265; 209 p. à 1 M. 50. [79  
Valentin, Westpreussen seit den ersten J.-zehnten dieses Jhs. (Beitr. z. G. d. Bevölkerg. in Dtd. seit d. Anf. dies. Jhs., hrsg. v. J. Neumann. IV.) Tüb., Laupp. xj 225 p. 8 M. [80

Jordan, P., G. d. Ebstländ. liter. Ges., 1842-92. Reval, Kluge. 1893. 92 p. 2 M. 50. \*Rec.: BaltMtSchr 39, 405. [81  
Häbler, K., Maria Josefa Amalia, Hzglin. zu Sachsen, Kgin v. Spanien. Dresd., Bänsch. 247 p. 4 M. \*Rec.: NASächsG 14, 156; BllLU '92, 829; LpzZtg '92, Beil. 582. [82  
Verfassungsurkunde d. Kgr. Sachsen v. 4. Sept. 1831, m. allen Abändergn. bis z. Gesetz v. 20. April 1892; hrsg. v. K. Binding. (Binding, Dt. Staatsgrundgesetze Hft. 6.) Lpz., Engelmann. 1893. 153 p. 2 M. 75. [83  
Freytag, E. M., Histor. Volkslieder des Sächs. Heeres. Dresden, Glösa. 1893. 172 p. 3 M. \*Rec.: BllLU '93, 262. [84  
Volz, B., Grosshz. Friedr. Franz II. v. Meckl.-Schwerin; e. Dt. Fürstenleben. Wismar, Hinstorff. 1893. 302 p. 4 M. [85  
Correspondance de la reine Catherine, s. Nr. 1229.  
Aufsätze betr. West- u. Mitteldeutschld. (Gruppen V, 5-6): a) Blom, Besturen in Friesland, s. Nr. 1231. — b) Reusch, F. A. M. J. A. Gf. Spiegel zum Desenburg, Erzb. von Köln. (ADB 35, 149-55.) — c) J. Schwank, Marburger Erinnergn. (Hessenland 6, 174.) — d) H. v. Sybel, H. Dan. Hassenpflug. (HZ 71, 48-67.) — e) Der Zug d. Bonner Demokraten nach Siegburg, 10. Mai 1849. (Bonner A. 3, 73-5; 83-6.) [86  
Sauer, W., Das Hzhz. Nassau in d. Jj. 1813-20; e. Beitr. z. G. d. gleichzeit. polit. Beweggn. in Dtd. Wiesb., Kreidel. 186 p. 6 M. \*Nach archv. Qn.; interess. f. Minist. v. Marschall (z. Th. gerechtlf., auch geg. Treitschke), Stellung des Frh. v. Stein, Verfkämpfe, Attentat auf Ibell etc. — Rec.: Nation 10, 405-8 Stern; Rhein. Kurier '92, Nr. 269 u. 270. [87  
Gerland, O., 1810-60; zwei Menschenalter Kurhess. G. Kassel, Brunne- mann. 191 p. 2 M. 40. \*Rec.: CBl '93, 177; AZtg '93, Nr. 13; DLZ 14, 496 Falckenheiner; NatZtg 45, Nr. 675. [88  
Müller, Fr., Kassel seit 70 Jj., zugleich auch Hessen unt. 4 Regierng. 2. Aufl. Kassel, Hühn. 275; 339 p. 5 M. [89  
Aufsätze betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7), zunächst Württemb.,

Baden, Elsass: a) K. E. Baer, G. u. Kritik d. Verf.-Rev.-Frage, sowie d. gegenw. Parteiverh. im Lande Baden. Lörrach, Hårdle. 76 p. 75 Pf. — b) J. Diebold, Abt P. Birker. (Allgäuer G.-freund 5, 112-4.) — c) K. Hackenschmidt, Graf Dürkheim. (JbGELsLothr 8, 45-56.) — d) B. v. Kugler, Gedächtnissrede auf König Karl von Württemberg. Tübingen, Laupp. 16 p. 40 Pf. — e) J. Macé, L'Alsace [Vertr. v. Kehl, 17. Mai 1867]. (NR 81, 689-95.) — f) Martin, Erinnerungen an den Fürsten Karl Egon III. zu Fürstenberg. (SchrVG-Bodensee 21, 77-86.) — g) v. Neubronn, A. v. Stabel. (ADB 35, 332-37.) — h) M. Schütte, Kas. Hauser. Das Räthsel ist nicht gelöst! Eine Erwidrig. auf d. Schrift d. Hrn. v. Artin (vgl. '92, 1299a u. unten Nr. 1406a). Hagen, Risel. 62 p. 50 Pf. — i) G. Spitzmüller, La conspiration de Belfort 1821-22. (BullSocbelfortaine d'émul. Nr. 10 u. 11.) — k) Thronwechsel in Württemberg, 6. Oct. 1891. (Staatsarchiv 53, 164-71.) — l) E. Graf Zeppelin, K. Karl I. v. Württemberg. (SchrVG-Bodensee 21, 3-22.) [1890

**Kober, J.,** Karl Mez [Fabr. in Freiburg, 1808-77], ein Vorkämpfer f. christl. Socialismus. Basel, Spittler. x 252 p. 2 M. \* Rec.: JbGesetzg 17, 266. [91

**Evans, E.,** The story of Kasp. Hauser from authentic records. London, Sonnenschein. xij 188 p. 5 M. 40. \* Rec.: Ath. Nr. 3392; DLZ 14, 461 v. d. Linde, höchst ungünstig. [91a

**Dürkheim, F. Graf Eckbrecht,** Erinnergn. alter u. neuer Zeit [1812-17] (s. '89, 2648). 3. Aufl. 1891. 348; 296 p. 10 M. \* Rec.: Ggw. 42, 397. — Vgl. a) Sautter, Aus d. Erinnergn. e. Gener.-Inspectors d. Französ. Telegraphen unter dem 2. Kaiserreich. (APostTelegr 19, 836-47.) [92

**Aufsätze** Desgl., betr. Schweiz: a) M. G. W. Brandt, Mathilde Escher. Basel, Spittler. 74 p. 50 Pf. — b) Briefe eines St. Gallischen Staatsmannes, 1829-33. (Dierauer, St.-Gallische Analekten Hft. 5.) St.-Gallen, Zollikofer. 1893. 34 p. — c) F. Burckhardt, W. Schmidlin. (BaslerJb '93, 1-17.) — d) F. Chèvre, A. Quiquerez, 1801-82 [Polit. u. Histo-

riker]: a. d. Französ. v. Nil. (Sammlg. Bern. Biogr. 2, 437-45.) — e-f) M. Diacon, Bourdons et Corbeaux en 1834 [Streit üb. Weiderecht]. — Les phalanstériens dans le canton de Neuchâtel, 1846. (Musée neuch. 29, 88-96; 205-8.) — g) Diesbach, Gen. v. d. Weid, s. Nr. 1243g. [93

**Ferner:** a) J. H. Graf [Schwz. Topograph], Herm. Siegfried. (ADB 34, 200-4.) — b) Hunziker, L. Snell [Schulmann u. Polit. in Nassau u. Schweiz]. (ADB 34, 508-12.) — c) R. Luginbühl, Ph. A. Stapfer. (Sammlung Bern. Biogr. 2, 449-55.) — d-e) G. Meyer v. Knouau [Schwz. Politiker], Const. Siegwart. — Jac. R. Steiger. (ADB 34, 206-12. 35, 580-82.) — f) F. Romang, K. Ant. Adr. Kohler, 1811-64. (Sammlg. Bern. Biogr. 2, 446-8.) — g) J. Sterchi, K. R. Pabst, 1809-73. (Ebd. 456-61.) — h) J. T., Barth. Tanner. (Appenz-Jbb 5, 241-4.) [94

**Planta, P. C. v.,** Andr. Rud. v. Planta; e. republ. Staatsmann. Zürich, Orell Füssli. 1893. 170 p. [95

**Aufsätze** betr. Baiern und Tirol (Gruppe V, 8): a) H. Ferber, H. v. Kreutzer, Geh.-Rath. (JbDüsseldorfGV 6, 208.) — b) J. M. Forster, Zur Vor-G. der Baier. Verfassung. (Bayerid. 4, 421-4.) — c) K. Th. Heigel, Vor 25 Jj. [Kg. Ludwig I.]. (Ebd. 267-9.) — d) E. Junod, La Bavière et l'emp. allemand. (Ann. de l'école libre des sc. polit. 7, 258-291.) — e) W. Müller, Fürst Clodw. zu Hohenlohe-Schillingsfürst [Baier. Min.-Präs.]. (Müller, Bilder a. d. n. G. 319-50.) — f) M. Sattler, Zur Erziehung K. Maximilian's II. [Instruct. K. Ludwig's]. (MGesSchulG 2, 143.) — g) Uniformirungsproject a. d. J. 1828 [für Baier. Reichsräthe u. Abgeordnete]. (Bayerland 4, 204.) [96

**Heigel, Karl v.,** K. Ludwig II. v. Baiern; ein Beitr. z. s. Lebens-G. Stuttg., Bonz. 1893. 387 p. 5 M. \* Rec.: HPBil 111, 66-73; BILU '93, 116; Dt. R. 18, 1, 391; Ggw. 43, 79. [97

**Erhard, General Triva,** s. Nr. 1252.

**Aufsätze** betr. Oesterreich-Ungarn: a) Biographisches siehe in A. v. Teuffenbach, Neues illustr. Ehrenbuch 2, 187-616. — b) F. Brandes, Aug. E. v. Steigentesch.

(ADB 35, 577-80.) — c) Numism. Erinnerungen an Radetzky. (M. d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien '92, 238-40.) — d) St. Kapolnay, Die Schlacht v. Issaszegh. (Hazánk 9, II, 86-94.) — e) Die Medaillen K. Fr. Joseph's I. (M. d. Clubs d. Münz- u. Medaillenfreunde in Wien '91-'92, 111-13; 122 etc.; 287; 300.) — f) J. Nentwich, Eine unbek. Medaille a. d. J. 1848. (Ebd. '92, 294.) — g) Th. Rhode, Oesterr. V.-thalerpräggn. unter Kais. Franz Joseph I. (Ebd. 235-7.) — h) Görgeis Waffenstreckung bei Villagos, 13. Aug. 1849, v. e. Augenzeugen [C. v. Fircks]. (BaltMtSchr 39, 432-44.) — i) E. Wertheimer, Aufenthalt d. Erzhs. Johann u. Ludwig in England, 1815 u. 1816, nach ungedr. Qn. (Sep. a. AÖG.) Wien, Tempky. 50 p. 1 M. 20. [\*Rec.: OesterrLBl 2, 202; CBl '93, 677.] — k) C. Wolfsgruber, Sophie Friederike Dorothea, Erzhszgin. v. Oesterreich. (ADB 35, 772-5.) [1398

**Whitman, S.**, The realm of the Habsburgs. Lond., Heinemann. 300 p. 7 sh. 6 d. — a) Dt. Uebers. v. O. Th. Alexander. Berl., Ulrich. 268 p. 4 M. \*Rec.: MilLZ 74, 13; Nation 10, 222-5; Gildemeister; FkftZtg '93, Nr. 18; Hamburger Corresp. '93, Lit. Beibl. p. 3; PJbb 72, 552-6; Zwiedineck-Südenhorst. [1399

**Kriegschronik Oesterreich-Ungarns** (s. '92, 2395). III: Der südöstliche Kriegsschauplatz in [Ungarn etc.]. Forts. [u. Schluss]. p. 319-660. \*Seit 1797, besds. 1848, 1869-70 u. 1878. Th. IV s. Nr. 1256. — Rec.: NMilBl 41, 237. [1400

**Smolle, Leo.**, Feldmarsch. Radetzky; s. Leben u. s. Thaten. Wien, Szelinski. 1891. 106 p. 1 M. 40. \*Rec.: OesterrLBl 1, 118. [1401

**Wolfsgruber, Cöl.**, Carolina Auguste, d. „Kaiserin-Mutter“. Wien, Kirsch. 1893. x299 p. 6 M. \*Rec.: HPBl 111, 622-9; OesterrLBl 2, 167; HJb 14, 440. [2

**Vertheidigung**, Die, d. Festg. Ofen, 4.-21. Mai 1849 durch Gen.-major v. Hentzi; nach hinterl. Tagebuch- u. Augenzeugen. Wien, „Reichswehr“. 1893. 94 p. m. 3 Taf. 3 M. \*Rec.: AZtg '93, Nr. 164. [3

**Helfert, J. A. v.**, Gf. Leo Thun; nach Briefen u. hss. Aufzeichngn. (vgl. '91, 2728). (Oesterr. Jb. '91, 123-212; '92, 84-166.) [4

**Molenia, Edm.**, Erinnerungen aus meinem Leben [c. 1844-90]. Wels, Haas. 134 p. 1 M. 50. \*Rec.: OesterrLBl 1, 408. [5

\***Recensionen** von Werken betr. Einzelstaaten u. Oesterreich: a) Artin, Kasp. Hauser (s. '92, 1299a). 3. Aufl.: ZStrafrechtsw. 13, 156. Vgl. auch Schütte, oben Nr. 1390h. — b) Baumgartner, G. J. Baumgartner, s. '92, 1304; CBl '92, 1824; LaacherSt 43, 442-7; Pfülf; OesterrLBl 1, 436; LitRs 19, 52; HPBl 111, 175-87. — c) Hasner, Denkwürdigkeiten, s. '92, 1312; Hamb. Corresp. '93, Lit. Beibl. p. 4; BILLU '92, 660; OesterrLBl 2, 39. — d) Laband, Thronfolge in Lippe, s. '92, 1289d; HZ 69, 536 Ilgen. — e) Lavissee, Question d'Alsace, s. '92, 1318g; RAlsace '91, 285. — f) Radetzky, Briefe an s. Tochter, s. '92, 1313; OesterrLBl 1, 10 u. 116; LitHdw 31, 726; LitRs 18, 305. — g) Schultze, Kgin. Marie v. Baiern, s. '92, 1300e; HPBl 110, 146-52; LaacherSt 43, 329. — h) Weech, Bad. Biographien, s. '92, 1301; HZ 69, 532; CBl '92, 1856; Dt. Rs. 72, 475. [6

**Aufsätze** betr. Verfassung u. Gesetzgebung: a) K. Bachem, Culturkampf u. Maigesetzgeb. (Staatslex. d. Görres-Ges. 2, 1-63.) — b) C. Bornhak, Die verfgs.-rechtl. Stellg. d. Dt. Kaiserthums. (AOeffR 8, 425-79.) — c) O. Gerlach, Die Einkommensteuer in Dtl. (Handw. d. Staatsw. 3, 67-100.) [1407

**Seydel, M. v.**, Zur Lehre von den Staatenverbindungen [besds. Dtl.]. (Seydel, Staatsrechtl. u. polit. Abhdlgn. p. 1-120.) [8

**Frensdorff, F.**, Die Aufnahme des allg. Wahlrechts in d. öffentl. Recht Dtl. (Festschr. d. Götting. Jurist. Fak. f. Ihering p. 135-210.) [8a

**Bornhak**, Preuss. Staatsrecht. Ergz.-Bd., s. in IV, 2.

**Friedberg, E.**, Die geltenden Verf.-Gesetze d. evang. Dt. Landeskirchen (s. '90, 1525 u. '92, 1326). N. Ausg. 26 Lfgn. à 1 M. — Vgl. a) Friedberg, Die Verf.-Gesetze d. evang.

Dt. Landeskirchen, gleichzeitig 4. Ergänzung-Bd. zu: „Die gelt. Verf.-Gesetze etc.“ (DZKR 3, Beil. 1-48.) [1409

**Bungeroth, Herm.**, Der Simultanstaat. I, s. Nr. 16. — II: Das posit. Recht der Confessionen im Preuss. Staate. Barmen, Wiemann. 163 p. 2 M. 40. \* Histor. Betrachtg. vom evang.-kirchl. Standpunkt, gegen parität. Staat. [10

\* **Recensionen:** a) Anton, Preuss. Fabrikgesetzgeb., s. '92, 1328: DLZ 13, 1629 Stieda; CBl '92, 1863; FBPG 6, 332. — b) Falcke, Friedensblockaden, s. '91, 1949 u. '92, 1355 a: KritVjschrGesetzgeb. 15, 607. — c) Hänel, Dt. Staatsrecht, s. '92, 1322: Jbb Nat.ök 59, 728-36 Löning; KritVjschrGesetzg 15, 582-602 Rehm; FkftZtg '93, Nr. 153. — d) Völderndorff, Dt. Verfgn. u. Verfg.-entwürfe, s. '90, 3527: HZ 68, 341 Gebhardt. [11

**Aufsätze** zur G. der socialist. Bewegung: a) K. Diehl, F. Lassalle. (Handwb. d. Staatsw. 4, 965-70.) — b) F. Engels, H. K. Marx. (Ebd. 1130-33.) — c) J. Jaurès, Les origines du socialisme allemand. (R. socialiste 15, 641-59. 16, 11-30; 151-67.) — d) H. Pesch, Zur G. der socialist. Bewegg. in Dtlid. (Laacher St. 44, 13-23; 285-95.) [12

**Warschauer, G. d. Socialismus u. Communismus im 19. Jh.** (s. '92, 1330). Abth. II: Fourier; s. Theorie u. Schule. 131 p. 2 M. \* Rec.: CBl '93, 918; OesterrLBl 2, 368. [13

**Villard, A.**, Le socialisme moderne. Paris, Guillaumin. 1889. 302 p. 3 fr. 50. [14

**Bourdeau, J.**, Le socialisme allemand et le nihilisme russe. Paris, Alcan. 322 p. 3 fr. 50. \* Rec.: Jl. d. éconóm. 14, 285. [15

**Lassalle, F.**, Reden u. Schr. N. Ges.-Ausg. v. E. Bernstein. II. Berl., „Vorwärts“. 959 p. 4 M. 50. [16

**Lassalle, F.**, Tagebuch, hrsg. u. eingel. v. P. Lindau. Breslau, Schottländer. 260 p. 4 M. \* 1840-41 als Gymnasiast in Breslau u. auf der Leipz. Handelsschule. — Rec.: FkftZtg '92, Nr. 258; R. pol. et litt. 48, 65-9 Barine. [17

**Becker, Bernh.**, Enthüllgn. üb. d. tragische Lebensende F. Lassalle's u. s. Beziehgn. zu Helene v. Dön-

niges. N. bearb. Nürnberg., Würlein. xvj 232 p. \* Rec.: FkftZtg '92, Nr. 258. [18

\* **Recensionen:** a) Mülberger, Studien üb. Proudhon, s. '92, 1335: AOeffRecht 7, 588. — b) Wyzewa, Mouvement socialiste, s. '92, 1331: JbGesetzg 17, 350; Dt. Rs. 73, 157. — Dt. Uebers. v. H. Altona. Braunschw., Salle. 111 p. 1 M. 50. [19

**Aufsätze** betr. Wirtschaft, Gewerbe u. Verkehr: a) L. Ahrens, Rückblick auf die Thätigkeit landwirtsch. Vereine kl. Landwirthe in Meckl.-Schw. in d. ersten 20 JJ. ihres Bestehens. Rostock, Koch. 1893. 64 p. 1 M. — b) G. Cavaignac, L'évolution agraire en Prusse au 19. s. [nach Knapp]. (R. d. 2 mondes 114, 47-64.) — c) Eheberg, Das Finanzwesen im 19. Jh. (HandwbStaatsw 3, 454-63.) — d) A. Gentili, M. Hipp. (AZtg '93, Nr. 28.) — e) Die Dt. Gewerbeausstellung in Berlin, 1844. (MVGBerlin 10, 35-9.) — f) J. Grunzel, Die Meistbegünstigungsclausel in d. modernen Handelspolitik. (JbbNat.ök. 60, 561-9.) — g) E. Hasse, Kolonien u. Kolonialpolitik. (HandwbStaatsw 4, 702-79.) — h) H. Herkner, Geschl. Entwickl. d. Krisen im 19. Jh. (Ebd. 907-10.) — i) H. Holland, A. Senefelder, Erfinder d. Lithographie. (ADB 34, 8-23.) [20

**Ferner:** a) Leese, Die Erhöhung d. Gütertarife d. Dt. Eisenbahnen, 1874. (JbGesetzgeb 17, 200-15.) — b) Münsterberg, Das Elberfelder Armenpflegesystem. (HandwbStaatsw 3, 227-34.) — c) O. Nippold, Die Bevölkerungsbewegg. in d. St. Freiberg, 1801-80. (ZSächsStatistBureau '89, 44-55.) — d) W. Reinhardt, Die Brieftaube, insbes. ihre Verwendung. f. milit. Zwecke. (BerrFrHochst 8, 417-28.) — e) Sieblist, Die Entwickl. des Dt. Eisenbahnnetzes. (APostTelegr 19, 748-60; 777-89.) — f) A. Sturzenegger, Beitr. zu e. G. d. Handels u. d. Industrie d. Ct. Appenzell. (AppenzJbb 5, 1-88.) — g) F. Wolf, Die Meissner Ofenindustrie. (MVGMeissen 3, 6-16.) [21

**Hirsch, H.**, Uebersichten d. Staats- u. Volkswirtschaften, 1893; eine Cultur- u. Wirtschafts-G. d. Ggw.

- Jg. V. Berlin, Haude & Sp. 1893. 252 p. 4 M. [1422]
- Block, M.**, L'Europe polit. et sociale. 2. éd. Paris, Hachette. 1893. 587 p. 12 fr. \*Rec.: VjschrVolksw 30, 1, 210; II, 187-209 Philippson; Séances et trav. 39, 321. [23]
- Aufsess, O. v.**, Die Zölle u. Steuern sowie die vertragsmäss. auswärt. Handelsbeziehungen d. Dt. Reiches. (AnnDR Reich 26, 161-240.) [24]
- Zeidler, H.**, G. d. Dt. Genossenschaftswesens d. Neuzeit. (Staats- u. socialwiss. Beitr. v. A. v. Miaskowski. I. 3.) Lpz., Duncker & H. 1893. 478 p. 9 M. 20. — Vgl. a) Zeidler, Anfänge d. Dt. Genossenschaftswesens. Lpz. Diss. 47 p. [25]
- Nolden, H.**, Kritische G. d. neueren Bestrebgn. u. Vorschläge z. Erhaltg. des Dt. Bauernstandes. Leipz. Diss. 68 p. [26]
- Serling, M.**, Die innere Colonisation im östl. Dtd. (SchrrV Socialpolitik LVI.) Lpz., Duncker & H. 1893. ix 390 p. 7 M. [27]
- Philippovich, E. v.**, Auswanderung u. Auswanderungspolitik in Dtd. (SchrrV Socialpolitik LIII.) Leipzig, Duncker & H. xxij 479 p. 11 M. \*Rec.: ASocGesetzg 5, 517-21; JbGesetzg 17, 616-9; DLZ 14, 855 Rathgen. [28]
- Jannet, C.**, Le capital, la spéculation et la finance au 19. siècle. Paris, Plon. 613 p. 8 fr. \*Rec.: JEconom 11, 273-7 Du Puynode; Polyb. 65, 130; PolitScQ 7, 559; Séances et trav. 38, 720-5 Passy; RC 36, 19. [29]
- Wendland, H.**, Die Dt. Getreidezölle, ihre G. u. ihre Wirkgn. Lpz. Diss. Berl., Weber. 1893. 54 p. 1 M. [30]
- Handelspolitik**, Die, d. wichtigsten Culturstaaten (s. '92, 1347). IV: C. J. Fuchs, Handelspolitik Englands u. s. Colonien in d. letzten J.-zehnten. (Schrr. d. V. f. Socialpolitik LVII.) Lpz., Duncker & H. 1893. x 358 p. 7 M. 20. \*Rec.: JbGesetzg 17, 295. [31]
- Tröltsch, W.**, Beitr. z. Finanz-G. Münchens im 19. Jh.: Der sog. Lokalmalzaufsatz. (Finanz-A. 10, 1, 1-159.) [32]
- Struve, E.**, Die Entwickl. d. Baiern. Braugewerbes im 19. Jh., e. Beitr. z. Dt. Gewerbegeschichte der Neuzeit. (Schmoller's Staats- u. socialwiss. Forschgn. XII, 1.) Lpz., Duncker & H. 1893. x 291 p. 6 M. \*Rec.: AZtg '93, Nr. 126; ZGesStaatsw 49, 553-9 Tröltsch. — 52p. Haller Diss. [33]
- Deutsch, A.**, 25 Jj. Ungar. Finanz- u. Volkswirthschaft, 1867-92. Berl., Puttkammer & M. 95 p. 1 M. 80. \*Rec.: KritVjSchrVPK 30, I, 127; DLZ 14, 339 Mischler; ZGesammtStaatsw 49, 374. [34]
- Hofmann, Em.**, Die G. d. Fabrikgesetzgeb. im Canton Thurgau bis 1877. Diss. Freiburg i. Schw. Frauenfeld, Huber. 1893. 102 p. 1 M. [35]
- Hallwich, H.**, Firma Frz. Leitenberger, 1798-1893; eine Denkschr. (Beitr. z. G. der Dt. Industrie in Böhmen. II.) Prag, Dominicus. 1893. 152 p. 1 fl. 20. [36]
- Lindeman, Mor.**, Der Norddt. Lloyd; G. u. Handbuch. Bremen, Schöne-mann. xxj 437 p. 12 M. [37]
- Haack, R. u. C. Busley**, Die techn. Entwickl. d. Norddt. Lloyds u. d. Hamb.-Amerik. Packetfahrt-A.-Ges. (Sep. a. ZVDIngenieure.) Berlin, Springer. 1893. 4<sup>o</sup>. 244 p. 32 M. [38]
- \*Recensionen: a) Jänecke, Gewerbepolitik d. Kgr. Hannover, s. '92, 1338a: DLZ 14, 404; CBI '93, 563; JbbNatök 60, 773. — b) Paygert, Lage d. Galizisch. Schuhmacher, s. '91, 2737: JbGesetzgeb. 17, 948; DLZ 13, 1629 Stieda. — Auch Münchner Diss. 1891. 85 p. — c) Pöschinger, Documente zur G. der Wirthsch. politik, s. '90, 1526-27 u. '91, 1237: FBPG 5, 676. — d) Rosenkranz, Schlesw.-Holst. Post, s. '91, 1935: APostTelegraphie 19, 588-94. — e) Soetbeer, Literaturmachweis etc., s. '92, 1350: PolitScQuart 7, 559. — f) Zimmermann, G. d. Preuss.-Dt. Handelspolitik, s. '92, 1348: Z. f. d. ges. Staatswiss. 48, 739; A. f. soc. Gesetzg. 5, 525; Dt. R. 17, III, 255; BillU '92, 646; DLZ 14, 55; CBI '93, 400; RC 35, 193-6; HZ 71, 135-9 Flathe; NatZtg 45, Nr. 288. [39]
- Aufsätze betr. kath. Kirche u. Theologie:** a) V. B., J. Th. Laurent et la persécution relig. en Allemagne. (PrécisHist 20, 381-8.) — b) W. Beyerschlag, Das Dt. Reich u. d. Vatic. Concil. (Dt.-ev. Bl. 18, 217-34.) — c) C. Braun, Zur Erinnerung. an J. B. Renninger. Würzb., Göbel. 76 p. 1 M. [\*Rec.: LitHdw 31, 526.] —

d) A. Knöpfler, Ant. v. Steichele, Erzb. v. München. (ADB 35, 572-6.) — e) C. Mirbt, Der Ultramontanismus d. 19. Jh. (GütersloherJb II, 45-73.) — f) Rebbert, K. Martin, Bisch. v. Paderborn. (KLex 8, 936-42.) — g) H. Robolsky, Die Nuntiusfrage u. e. Klostersturm in Berlin [1867-70]. (Bär 17, 442-5; 453-55.) — h) A. Schmid, Val. Thalhofer, Domprobst in Eichstätt. Kempten, Kösel. 1893. 67 p. 1 M. [\*Rec.: StudMBenedCistO 14, 580.] — i) M. Wolter, Erzabt v. Beuron. (Katholik 73, I, 1-13; 97-112; 213-31.) [1440

**Kannengleser, A.**, Le reveil d'un peuple. (Études polit. et relig. sur l'Allemagne cathol.) Paris, Lethielleux. 1893. xxiv+432 p. 3 fr. 50. \*Mehr klerikale Polemik als Geschichte. [41

**Constitutiones dogmaticae concilii Vatic. ex ipsis ejus actis explic. a Th. Granderaeth. Freib. s. Herder. 243 p. 2 M. 80. \*Rec.: Polyb. 67, 227; LitRs 19, 71-4 Schill; REcclesMetz 3, 549; LitHdw 31, 587; HJb 14, 435; ThQschr 75, 487-91. [42**

**Weinand, Joh.**, Leo XIII., s. Zeit, s. Pontificat u. s. Erfolge. N. Ausg. Köln, Bachem. xxiv+464 p. 12 M. \*Rec.: LitHdw 31, 681. [43

**Meindl, K.**, Bisch. Rudigier v. Linz (s. '92, 1363). II (Schluss): v. 1869 bis z. Tode. Linz, Haslinger. 1893. 936 p. m. 7 Abb. u. 3 Facs. 6 M. [44

**Hüffer, A.**, Pauline v. Mallinckrodt, Stifterin etc. d. Congr. d. Schwestern d. christl. Liebe. Münster, Aschendorff. 430 p. 4 M. 50. \*Rec.: HPBlI 111, 389-96. [45

**Aufsätze betr. protestant. Kirche u. Theologie:** a) C. Ahrendt, Die Entwicklg. d. Theologie in d. letzten 75 Jj. Lpz., Faber. 1893. 21 p. 80 Pf. — b) E. Beyer, Chr. K. J. v. Bunsen, ein Vorläufer des evang. Bundes. Barmen, Wiemann. 79 p. 1 M. — c) Ed. Grimm, Der Dt. Protestantismus u. d. Ideale uns. Volkes. Berl., Walther & A. 35 p. 50 Pf. — d) G. Heine, Die Katechismusfrage in Anhalt. Cöthen, Schettler. 1890. 59 p. 1 M. [\*Rec.: ZPraktTheol 13, 384.] — e) K. Kinzel, Ein Pastorenleben [Gust. Lenz]. Friedenau-Berlin, Gossner'sche Mission. 88 p. 1 M. 20. [\*Rec.: ThLBl 13, 403.] — f) G. L.,

Alt-Dekan H. J. Heim. (AppenzJbb 5, 210-28.) — g) v. Ranke, Heinr. Thiersch. (KirchlMtSchr 11, 322-45.) — h) H. Reinboth, G. Menken als bibl. Theolog. (Ebd. 775-92.) [46

**Ferner:** a) F. Sander, Ein Brief d. Dresd. Oberhofpredigers F. V. Reinhard a. d. J. 1811 üb. Verbreitg. christl. Schr. (ThStudKrit '92, 769-73.) — b) Schanz, Zur G. d. neuer. protest. Theologie in Dtl'd. (ThQschr 75, 3-66; 226-54.) — c) A. Schmid, Ph. C. Marheinecke. (KLex 8, 699-710.) — d) F. Schmidt, Fr. v. Schmidt. (ADB 34, 722-8.) — e) H. E. Schmieder, Das kgl. Predigerseminar zu Wittenberg; Aufzeichn. a. d. J. 1818. Wittenb., Wunschmann. 32 p. 60 Pf. — f) P. Tschackert, K. Fr. Stüdlin. (ADB 35, 516-20.) — g) C. Weizsäcker, F. Chr.

Baur. Rede. Stuttg., Frommann. 22 p. 40 Pf. [\*Rec.: ThLBl 13, 393 Seeberg; DLZ 13, 1545.] — h) J. Wichern, J. H. Wichern u. die Brüderanstalt d. Rauhen Hauses; e. Beitr. z. G. d. inner. Mission. Hamb., Rauhes Haus. 70 p. 75 Pf. [47

**Hase, K. v.**, G. d. protest. K. im 19. Jh., hrsg. v. G. Krüger. (Hase, K.-G. 3. II, 2. I.) Lpz., Breitkopf & H. p. 359-728. 6 M. [48

**Zahn, Ad.**, Abriss e. G. d. evang. K. auf d. Europ. Festlande im 19. Jh. 3. Aufl. Stuttg., Metzler. 1893. 291 p. 3 M. 50. [49

**Stöckhardt, G.**, Die kirchl. Zustände Dtl'd.s; e. Rückblick auf d. G. d. prost. Kirchen Dtl'd.s im 19. Jh. (Sep. a.: Der Lutheraner.) Dresden, Naumann. 138 p. 1 M. [50

**Behm, H.**, Die innere Mission, e. kirchl. Reformbewegung d. 19. Jh. (Sep. a.: MtSchrInnereMission.) Gütersloh, Bertelsmann. 100 p. 1 M. 20. \*Rec.: EvKZtg '92, 693. [51

**Vahl, J.**, Der Stand der evang. Heidenmission 1845 u. 1890; aus d. Dän. übertr. v. G. Kurze. Gütersloh, Bertelsmann. 136 p. 2 M. \*Rec.: ThLBl 13, 465. [52

**Schmieder, H. Ed.**, Erinnergn. a. meinem Leben. Wittenb., Wunschmann. 240 p. 2 M. \*Rec.: EvKZtg '92, 788; KirchlMtSchr 12, 225. [53

**Kaiser, C. R.**, Andr. G. Rudelbach, e. Zeuge d. luth. K. im 19. Jh. Lpz.,

Nanmann. 118 p. 2 M. 50. \*Rec.: EvKZtg '92, 789; ThLBl 13, 604. [1454

Löhe's, Wilh., Leben; aus s. schriftl. Nachl. III, 2. Schluss. Gütersloh, Bertelsmann. p. 145-338. 2 M. 40. [55  
Gerok, G., K. Gerok; e. Lebensbild a. s. Briefen u. Aufzeichnungen. Stuttg., Krabbe. 670 p. 6 M. \*Rec.: EvKZtg '92, 789; CBl '92, 1754; BILLU '92, 791. [56

Back, Fr., Lebensbild e. Hunsrücker Pfarrers. Neuwied, Heuser. 1889. 122 p. 2 M. 50. \*Rec.: Dt. evang. Bl. 17, 625-36 Bayschlag. [57

Gussmann, W., Zur Erinnerung an K. E. Rösler. (Schr. d. luther. Bücher-V.) Stuttg., Steinkopf. 1893. xix 196 p. 2 M. 50. [58

\*Recensionen: a) Bachmann, E. W. Hengstenberg, s. '92, 1372: ZKG 13, 604; ThLZ 13, 109. — b) Michael, Döllinger, s. '92, 1366: Katholik 72, II, 376; OesterrLBl 1, 273; EcclesArgent. 11, 69; Theol-PraktMtSchr 3, 1-6 Rattinger; RBénédictine 9, 332. — Vgl. c) Dt. Merkur 23, 329-31. — d) Rec. zu 1366b: Dt. Merkur 24, 114. — e) Pfeiderer, Protest. Theologie, s. '92, 1369: TheolTijdschr 26, 60718; NatZtg 45, Nr. 457 u. 469; AZtg '92, Nr. 343; ZKG 13, 601 OesterrLBl 1, 530. — Engl. Uebers. v. J. Fr. Smith. Lond., Sonnenschein. 1893. 456 p. 10 sh. 6 d. [59

**Aufsätze** betr. Bildung u. Wissenschaft im allgem. (exclus. Biographien von Schulmännern und Gelehrten): a) L. A., Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften u. Turngemeinden. (Bursch. Bl. 7, I, 49-54.) — b) W. Becker, F. W. Becker; e. Helden-gestalt in d. Judenmission d. 19. Jh. (Schr. d. Inst. Judaicum. Nr. 16.) Berl., Evang. V.-buchh. 1893. 72 p. 80 Pf. — c) A. Bousset, 2 Vorkämpferinnen f. Frauenbildg.: Luise Büchner, Mar. Calm. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 168.) Hamb., Verl.anst. 1893. 53 p. 1 M. — d) G. Bujard, Aus d. Tagebuch e. Provinz-Ztg., 1843-90; e. Beitr. z. G. d. Zeitungs-Wesens. Lpz., Fock. 1893. 32 p. 1 M. 50. — e) K. Engler, 4 J.-zehnte chem. Forschg. unter besd. Rücks. auf Baden als Heimstätte d. Chemie. (Festgabe d. techn. Hoch-

schule Karlsruhe p. 331-74.) — f) H. Hahn, Aus d. Nachlass v. Henr. Herz [Brie v. 1820-45]. (Nord u. Süd 63, 58-74.) [\*Rec.: FkftZtg '92, Nr. 292 Karpeles.] — g) Hugelmann, F. Schuselka. (ADB 34, 755-69.) — h) E. Isolani, O. L. Heubner, Lebensbild e. Dt. Mannes; m. e. Einfübrg. v. F. Götz. Dresd., Hönsch & T. 1893. 40 p. 60 Pf. — i) R. Steig, Achim v. Arnim üb. Savigny's Buch v. Beruf uns. Zeit f. Gesetzgeb. (SavZ 13, Germ. Abth. 228-34.) — k) Aufsätze betr. Wissenschaft, Lit. u. Kunst in Oesterreich s. in Teuffenbach, N. illustr. Ehrenbuch 2, 144-86; 190-204; 233-7 u. öfter. [1460

Geiger, Berlin 1688-1840, s. '92, 2020.

**Briefwechsel** e. Dt. Fürsten m. e. jungen Künstlerin [Hgz. August v. Sachs.-Gotha u. Fr. aus dem Winckel, 1808-11], hrsg. v. W. v. Metzsch-Schillbach. Berlin, Siegismund. 1893. 307 p. 4 M. \*Rec.: MVG-Berlin 10, 50. [61

Humboldt, G. de et Carol. de Humboldt (née de Dacheröden), Lettres à G. Schweighäuser [1799 ff.], trad. p. A. Laquiente. Paris, Berger-Levrault. 1893. xxxviii 238 p. 6 fr. \*Rec.: CBl '93, 921; RC 35, 474; AnnEst 7, 92-118; 326-30; HambCorr, Beibl. '93, 85; DLZ 14, 752. [62

Meisner, H., Briefe an Johanna Motherby v. W. v. Humboldt [1809-13] u. E. M. Arndt [1813-36]; m. e. Biogr. Joh. Motherby's [1783-1842] u. Erläuterugn. Lpz., Brockhaus. 1893. 238 p. 3 M. 50. \*Sehr merkwürdige Zeugnisse für Verirrungen romant. Geistesrichtg. [Q.] — Rec.: FkftZtg '93, Nr. 24; DLZ 14, 491; CBl '93, 156. [62a

Bülow, Gabriele v., Ein Lebensbild; a. d. Familienpapieren W. v. Humboldt's u. s. Kinder, 1791-1887. Berl., Mittler. 1893. xj 572 p. 10 M. \*Rec.: Grenzb. 52, II, 398-404; CBl '93, 943; DLZ 14, 751; NatZtg 46, Nr. 339. [63

Aus d. Leben Th. v. Bernhardt's. I: Jugenderinnergn. Lpz., Hirzel. 1893. xiv 230 p. 4 M. 50. \*Rec.: DLZ 14, 559 Schiemann; Nation 10, 532-4 Ellinger; NatZtg 46, Nr. 272, 275 u. 287 Kneschke; CBl '93, 913. — Vgl. a) Aus den Tagebüchern

Th. v. Bernhardt's. I-II. (Dt. Rs. 74, 253-66. 76, 106-22.) [1464

**Richter, Eug.**, Jugend-Erinnergn. Berl., Fortschritt A.-G. 197 p. 1 M. 50 Pf. [65

**Dahn, Fel.**, Erinnerung. (s. '91, 1983 u. '92, 1398). III: Die letzten Münchener JJ., 1854-63. Lpz., Breitk. & H. 571 p. 10 M. \*Rec.: BilLU '93, 141. [66

**Ebers, Geo.**, G. meines Lebens. Vom Kind bis zum Manne. Stuttg., Dt. Verl.-Anst. 522 p. 9 M. \*Rec.: Nation 10, 312; BilLU '93, 140; Nat-Zig 45, Nr. 728. [67

**Pletsch, Ludw.**, Wie ich Schriftsteller geworden bin; Erinnerung. a. d. 50er JJ. Berl., Fontane. 398 p. 6 M. \*Rec.: Dt. Rs. 74, 305; Grenzbl. 52. I, 430-6. [68

**Rosegger, P. K.**, Gute Kameraden; persönl. Erinnerung. an berühmte u. beliebte Zeitgenossen. Wien, Hartleben. 1893. 223 p. 3 M. \*Rec.: BilLU '93, 247. — Vgl. a) Rosegger, Meine literar. Flegel-JJ. (MagLit 61, 634-7.) [69

**Mehring, Lessing-Legende**, s. künftig in III, 5. \*Behand. auch polit., sociale u. liter. Entwickl. d. neuesten Zeit.

**Nabert, H.**, Das Dt. Sprachgebiet in Europa u. die Dt. Sprache sonst u. jetzt. Stuttg., Strecker & M. 133 p. 2 M. \*Rec.: 20. Jh. 3, 274-8. [70

**Aufsätze** betr. Universitäten, Schulen u. Unterricht: a) E. Deutsch, Das Verh. C. Ritter's zu Pestalozzi u. s. Jüngern. Lpz. Diss. 1893. 33 p. — b) Hel. Lange, Entwickl. u. Stand d. höh. Mädchenschulwesens in Dtl.; im Auftr. d. kgl. Preuss. Ministeriums. Berl., Gärtner. 1893. 69 p. — c) L. Salomon u. F. Then, Beitr. z. G. d. Theresian. Akademie unter dem Curatorium Schmerling. Progr. Wien. 1891. 55 p. [\*Rec.: ZOesterrGymn 44, 284.] — d-e) Sander, Pädagog B. M. Sneathlage. — Pädagog Ad. Spiess. (ADB 34, 516-22. 35, 173-7.) [71

**Mayer, Herm.**, G. d. Univ. Freiburg in B. in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. I: 1806-18. (Sep. a. Alemannia 20, 8-61 u. 138-81.) Bonn, Hanstein. 100 p. 2 M. \*Rec.: ZGOberrrh 8, 388; BerlPhWSchr 13, 793. \*Es erschien Forts.: 1818-52. [72

**Rethwisch, Konr.**, Dtlids. höh. Schulwesen im 19. Jh.; geschtl. Ueberblick

im Auftr. d. kgl. Preuss. Minist. [verf. für d. Ausstellg. in Chicago]. Berl., Gärtner. 1893. 206 u. 53 p. 4 M. \*Mitwirkg. zahlreicher anderer Schulmänner. Die Einleitg. greift bis ins 16. Jh. zurück. [73

**Frankfurter, S.**, Graf L. Thun-Hohenstein, F. Exner u. H. Bonitz; Beitr. z. G. d. Oesterr. Unterrichtsreform. Wien, Hölder. 1893. 168 p. m. 3 Taf. 3 M. 60. [74

**Ruysch, O.**, Der „rothe Wanderer“; e. Lebensbild. Hamburg-Uhlenhorst, Völkner. 213 p. 3 M. [75

**Rosin, H.**, Fr. Harkort, d. Tribun d. Preuss. Volksschule. Dortmund, Ruhfus. 1893. 152 p. 1 M. [76

**Biographisches** betr. Gelehrte, zunächst Juristen u. Nationalökonomien:

a) J. A., Der Westphalus Eremita [J. F. J. Sommer]. (HPBl 111, 81-98.) — b) J. Bonar, Th. R. Malthus. (Handwb. d. Staatsw. 4, 1106-10.) — c) E. Eck, B. Windscheid u. R. v. Ihering. Berl., Heymann. 1893. 43 p. 1 M. [\*Rec.: CBI-Rechtsw 12, 289.] — d) Eheberg, Fr. List. (Handwb. d. Staatsw. 4, 1053-7.) — e) G. Gross, J. v. Soden. (ADB 34, 532-7.) — f) E. Guglia, Zur G. d. conservativen Doctrin [K. L. Haller]. (Grenzbl. 51, III, 587-94.) — g) Geo. Hansen. (Handwb. d. Staatsw. 4, 390-92.) — h) K. Th. Heigel, Baier. Jurist. J. Ad. v. Seuffert. (ADB 34, 58-64.) — i) Inama, Lor. v. Stein. (ADB 35, 661-6.) [77

**Ferner:** a) J. E. Kuntze, Ihering, Windscheid, Brinz. (Sep. a. SächsABürgerlRechtProcc.) Lpz., Rossberg. 1893. 32 p. 80 Pf. [\*Rec.: CBI-Rechtsw 12, 257.] — b) E. Landsberg, Fr. J. Stahl. (ADB 35, 392-400.) — c) J. Lehr, K. H. Rau. (AZtg '92, Nr. 326.) — d-g) Lippert, K. L. v. Haller. — A. v. Haxthausen. — J. G. Hoffmann. — R. v. Mohl. (Handwb. d. Staatsw. 4, 255-7; 441-3; 433-5; 1207-9.) — h) A. Merkel, R. v. Jhering. (Jhering's Jbb. 32, 6-40.) Sep. Jena, Fischer. 1893. 37 p. 1 M. 20. — i) W. Oechsli, Jurist u. Politiker W. Snell. (ADB 34, 512-4.) — k) Scherer-Boccard, K. L. v. Haller. (Staatslex. d. Görres-Ges. 3, 77-90.) [78

**Agulléra, M.**, L'idée du droit en Allemagne dep. Kant jusqu'à nos

jours. Paris, Alcan. 1893. xvij 350 p. 5 fr. \* Rec.: Polyb. 67, 483. [1479

Mollat, G., Qn.-buch z. G. d. Dt. Politik [d. i. theoret. Politik, Staatslehre] im 19. Jh. Lpz., Hâssel. 293 p. 3 M. \* Rec.: FBFG 6, 331. [80

Mollat, G., Lesebuch z. G. d. Dt. Staatswiss. von Kant bis Bluntschli (s. '91, 2867 u. '92, 1572). Ergänzungsheft. Osterwieck, Zickfeldt. 1893. 77 p. 1 M. 50. \* Ausschliesslich 19. Jh. [81

Reichsberg, N., Fr. Alb. Lange als Nationalökonom. (Berner Beitr. zur G. d. Nat.-Oekon. Nr. 4.) Bern, Wyss. 95 p. 1 M. 60. \* Vgl. unten Nr. 1501c. — Rec.: Schweiz. Rs. '93, 1, 340-3; DZG 9, 312-4 Ellissen. [82

Aufsätze betr. Philosophen: a) G. Karpeles, Eine Erinnerung an Fichte. [Brief d. Präs. Bloch, 1862]. (Ggw. 42, 390.) — b) Ch. L. Michelet, Kurzer Abriss meines Lebens etc. (Franzö. Kolonie 5, 197-205.) — c) Al. Schmid, Hegel. (Staatslex. d. Görres-Ges. 3, 215-43.) — d) A. Schopenhauer, Ein biographischer Lebensabriss; mitg. v. O. Hartwig. (CBlBibl 9, 420-2.) — e) H. Seeger, Die Strafrechtstheorien Kants u. s. Nachfolger im Verh. z. d. allgem. Grundsätzen der krit. Philosophie. Gel.-Schr. Tübingen. 38 p. [83

Herbart, Pädag. Schr.; hrsg. v. J. J. Wolff. Bd. I. (Sammlg. bedeut. pädag. Schr. Lfg. 38-47). Paderb., Schöningh. 1891-92. 474 p. 2 M. 80. [84

Schopenhauer-Briefe. Sammlung meist ungedr. oder schwer zugänglicher Briefe, hrsg. v. L. Schemann. Lpz., Brockhaus. 1893. xxxij 566 p. 12 M. \* Rec.: BIIIU '93, 396. [85

Fischer, Kuno, Schopenhauer. (Fischer, G. der neueren Philos. VIII.) Heidelb., Winter. xvj 495 p. 12 M. \* Rec.: HambCorr, Beibl. '93, 91-4. [86

Aufsätze betreffend Historiker u. Gelehrte verwandter Richtung: a) Briéle, L. Ph. Hugot, biblioth. archiviste de Colmar, 1837-64. (R-Alsace '91, 289-312.) — b) M. Carrière, Ein Brief W. v. Humboldt's üb. G.-schreibg. [1833]. (AZtg '91, Nr. 287.) — c) P. Clemen, A. H. Springer. (ADB 35, 315-7.) — d) O. A. Ellissen, F. A. Lange u. d. G.-Wiss. (DZG 9, 312-14.) — e) R. Froning, G. L. Kriegk; e. Dt. Ge-

lehrtenleben. Progr. Frankfurt. 1893. 4<sup>o</sup>. 11 p. — f) R. Haym, R. Stadelmann. (ADB 35, 360-64.) — g) K. Th. Heigel, K. Spruner. (Ebd. 325-8.) — h) v. Helfert, Eine Erinnerung an A. Gindely [mit Briefen G.'s über Ranke]. (NFrPresse Nr. 10216-17.) — i) E. Hertel, Ferd. Freiligrath in s. Bedeutg. f. Geographie. Progr. Landsberg. 20 p. [87

Ferner: a) F. v. Keussler, Leop. v. Ranke's Leben u. Wirken. Vortr. St. Petersburg., Eggert. 36 p. 80 Pf. [\* Rec.: BaltMtSchr 40, 187; CBl '93, 517.] — b) Lippert, K. D. Hüllmann. (Handwb. d. Staatsw. 4, 504.) — c) M. Lorenz, Birnbaum u. Kastanie; e. Erinnerung. z. Todestage L. v. Ranke's. (Saale-Ztg. '91, Nr. 124.) [Vgl. H. Grössler im ALdkeSachsen 2, 233.] — d) H. Markgraf, G. A. Stenzel's Bedeutg. für d. Schles. G.-Schreibung. (ZVG-Schlesien 26, 395-417.) — e) G. Meyer v. Knonau, Ph. A. v. Segesser. (ADB 33, 594-605.) — f) G. E. v. Natzmer, Zur Erinnerung an d. Verf. von York's Leben [Droysen]. (NMilBll 41, 278-90.) — g) B. Niese, A. v. Gutschmid. (JBFortschritte-ClassAlthw 74, 76-80.) — h) N. J. Poletaeu, Razrabotka russkoj istoričeskoj nauki v pervoj polovine XIX stolëtija. [Das wissenschaft.-hist. Forschen in d. 1. Hälfte d. 19. Jhs.] Petersburg 1892. — I) Reithmayr, J. A. Möhler. (KLex 8, 1677-89.) [88

Ferner: a) A. Schumann, K. Frid. Schröter. (ADB 35, 751-4.) — b) P. Stälin, Chr. Fr. v. Stälin. (Ebd. 417-22.) — c) Thömes, J. J. v. Görres. (StaatslexGörresGes. 2, 1473-81.) — d) Th. Wiedemann, 16 Jj. in d. Werkstatt v. Ranke's (s. '92, 32r). Forts. (Dt. R. 17, II, 232-40; 341-50 etc. 17, IV, 228-38.) — e) W. Wiegand, L. Ad. Spach, Elsäss. Archivar. (ADB 34, 702-5.) — f) G. Winter, J. W. Chr. Steiner. (Ebd. 35, 703-5.) [89

Schulze-Gavernitz, G. v., Th. Carlyle's Welt- u. Gesellschaftsanschauung. (Führende Geister, hrsg. v. Bettelheim. V.) Dresd., Ehlermann. 1893. 184 p. 2 M. \* Rec.: BIIIU '93, 433. [90

Guglia, Eug., Leop. v. Ranke's Leben und Werke. Lpz., Grunow.

1893. 424 p. 4 M. 50. \*Anziehend geschrieb. Biographie auf Grundlage v. Dove's Arbeiten; Verf. ein warmer Bewunderer R.'s. — Vgl. a) Guglia, R. u. Goethe. (AZtg Nr. 101-2.) [1491

**Pastor, L.**, Joh. Janssen. Freib., Herder. 152 p. 1 M. 60. \*Rec.: HPBll 110, 821-5; Katholik 72, II, 563; LitHdw 31, 596-9; FkftZtg '93, Nr. 14; EcclesArgent 11, 219; Nation 10, 210-2 Ellinger; StudMBenedCistO 14, 579; AZtg '92, Nr. 354 Weech; Laacher St. 44, 100; Oesterr. LBl 1, 567; HJb 14, 211 Dittrich; RQH 53, 589 Péries; PJbb 71, 540-7 Lenz; CBl '93, 401; RQSchr 7, 240 Ehses; NatZtg 46, Nr. 160; R. Bénédictine 9, 576. — Vgl. a) Pastor, Janssen d'apr. ses lettres et ses souvenirs inédits. (UnivCath 13, 58-80; 230-249.) [92

**Gregorovius, F.**, Röm. Tagebücher, hrsg. v. Fr. Althaus. Stuttg., Cotta. 624 p. 8 M. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 285-6 Simonsfeld; DLZ 13, 1636; Grenzb. 51, IV, 89-93; NFPresse Nr. 10093; Nation 10, 136-8 u. 151-4 Heinrich; LitHdw 31, 632; FkftZtg '93, Nr. 23 Necker; HPBll 111, 489-510 Bellesheim. [93

**Arneth, A. v.**, Aus meinem Leben (s. '91, 2770). Th. II: 1850-90. [Als Ms. gedr.] Wien. xiv 576 p. — Beide Bde. auch im Buchhandel. Stuttg., Cotta. 1893. 282; 368 p. 12 M. \*Rec.: AZtg '93, Nr. 172-180. [94

**Nachrufe** auf kürzlich verstorbene Historiker stellen wir in unsern „Nachrichten“ zusammen.

**Aufsätze** betr. Philologen u. Alterthumsforscher: a) v. Buchrucker u. v. Stählin, Zum Andenken an L. v. Döderlein. Leipzig, Deichert. 40 p. 60 Pf. [\*Rec.: AZtg '92, Nr. 320 Preger.] — b) K. Lachmann, 2 Briefe an Ch. A. Brandis; hrsg. v. M. Hertz. (AnzDalth 19, 197-200.) — c) F. Leo, Rede z. Säcularfeier K. Lachmann's. Gött., Dieterich. 1893. 18 p. 40 Pf. — d-e) F. Sander, Briefe K. Lachmann's an F. Lücke (s. '92, 1416 c). Schluss. (NJbbPhil 146, 490-504.) — K. Lachmann, 1793-1851. (AZtg '93, Nr. 63; 66.) — f) A. Schumann, Fr. K. L. Sickler. (ADB 35, 768-71.) — g) F. Vetter, Briefe J. A. Schmeller's an S. Hopf [ca. 1814]. (SchweizRs '93, I, 72-82;

190-6.) — h) W. Volkmann, Rich. Volkmann. (JBFortschrittClassAlthw 74, 81-103.) — i) N. Wecklein, K. L. v. Urlichs. (Ebd. 1-15.) [1495

**Lachmann, K.**, Briefe an M. Haupt; hrsg. v. J. Vahlen. Berl., Reimer. xv 264 p. 4 M. \*Rec.: DLZ 13, 1424-8 Grimm; WechrKlPh 9, 1370; CBl '93, 731; AnzDalth 19, 185; ZDPh 26, 267; NatZtg 45, Nr. 659. [96

**Aufsätze** betreff. Naturforscher, Mathematiker etc.: a) M. Cantor, Mathematiker J. Steiner. (ADB 35, 700-3.) — b) K. Keller, Ferd. Redtenbacher als Begründer d. Maschinenwiss. (Festschr. z. 40). Regiergs-jub. Friedr. v. Baden p. 57-71.) — c) R. Knott, Physiker K. A. Steinheil. (ADB 35, 720-24.) — d) O. Liebmann, H. Steffens. (Ebd. 555-8.) — e) J. v. Ranke, H. Schaaffhausen. (Ebd. 748-51.) — f) E. Weiss, J. J. u. K. v. Littrow. (AZtg '92, Nr. 252; 254.) [97

**Weber, H.**, Wilh. Weber; e. Lebensskizze. (Dt. R. 17, III, 183-202; 324-45; IV, 99-118.) Sep. Bresl., Trendt. 1893. 111 p. 2 M. \*Rec.: GGA '93, 163-75 Rehnisch; Erwiderg. Wüstenfeld's: GGA '93, 350-2. [98

**Borzellus u. Liebig**; ihre Briefe v. 1831-45 m. erl. Einschaltungen aus gleichz. Briefen v. Liebig u. Wöhler hrsg. v. J. Carrière. München, Lehmann. 279 p. 6 M. \*Rec.: CBl '93, 560; AZtg '92, 335. [1499

**Siemens, Wern. v.**, Lebenserinnergn. Berlin, Springer. 1-2. Aufl. 317 p. 5 M. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 349 u. '93, Nr. 23-24; Nation 10, 146-9; 166-70 u. 181-5 Berliner; FkftZtg '92, Nr. 343; MagLit 61, 840 Bunsen; DtRs 75, 132-5 Albrecht; BllLU '93, 97; BiblUniv 57, 176 u. 345-61 van Muyden; NatZtg 45, Nr. 680 u. 683. [1500

\***Recensionen** von Werken betr. Wissenschaft u. Bildung: a) Block, Les progrès de la science éconóm. dep. Ad. Smith, s. '90, 3549 u. '92, 1356a; HZ 69, 375 Hasbach mit Entgegnung B.'s: Ebd. 70, 95. — b) Bluntschli, Fr. Rohmer's Leben, s. '92, 1409; CBl '92, 1526; ThLBl 14, 169. — c) Ellissen, F. A. Lange, s. '91, 2766 u. '92, 1434f; Ggw. 40, 246; 264 F. J. Schmidt. — d) Gruber, Aug. Comte (s. '91, 2764a u. '92,

1434h). — Franz. Uebers. v. Mazoyer. Paris, Lethielleux. xviii 343 p. 3 ff. 50. [\*Rec.: Polyb. 65, 404; JISavants '92, 685-94 Bertrand; R-EcclesMetz 3, 492-5.] — e) Hallier, Cultur-G. d. 19. Jh., s. '90, 1553 u. '91, 2774h: HZ 69, 86 Hinneberg. — f) Hase, Vaterländ. Reden etc., s. '92, 1374; ZKG 13, 603; BurschenschBl 7, I, 265; CBl '92, 1758. — g) Haym, Duncker's Leben, s. '91, 2032 u. '92, 38d; HZ 71, 139-44 Flathe. [1501

*Ferner:* a) Kolbe, Hiecke, s. '91, 1963; ZGymnw 45, 350; Grenzbl. 50, III, 432. — b) Lübke, Lebenserinnergn., s. '91, 2771; Westerm. 72, 142; Nord u. Süd 59, 130; ZBild-Kunst 3, 66-71. — c) Oechelhäuser, Erinnergn., s. '92, 1191; Dt. Rs. 75, 156; Ggw. 42, 191. — d) Pichler, Zu meiner Zeit, s. '92, 1401; DLZ 14, 181 Brandl; Ggw. 41, 329-31; BILU '92, 662; Dt. R. 17, IV, 128. — e) Ranke, Zur eig. Lebens-G., s. '91, 1181 u. 2774o; PolitScQ 6, 560; Grenzbl. 50, III, 429-31; Hamb-Corresp '91, Beibl. Nr. 25; RC 32, 383. — f) Schopenhauer, Werke, hrg. v. Grisebach, s. '92, 1410; FkftZtg '92, Nr. 314 (rec. zugleich: Parerga u. Paralip. Ausg. v. R. v. Koerber u. Ausg. v. H. Hirt); Philos-Mthfte 28, 616 Lehmann. — g) Springer, Aus meinem Leben, s. '92, 1399; Dt. R. 17, IV, 119-25 Pauli. [2

**Brandes, G.**, Die Hauptströmgn. d. Lit. d. 19. Jhs. (s. '92, 1437). 3. Aufl. in 5 Bdn. xix 184; 261; 240; 375; 348 p. 14 M. — 4. Aufl. Bd. I-II. 1893. 228; 317 p. à 3 M. 50. \*Rec. v. Bd. VI d. andern Ausgabe, s. '91, 1836; Nord u. Süd 65, 200-10 Marholm. [3

**Dühring**, Grössen d. modernen Lit., s. Nr. 1026a.

**Meissner, Fr.**, Der Einfluss Dt. Geistes auf d. Franz. Lit. d. 19. Jh. bis 1870. Lpz., Renger. 1893. 249 p. 5 M. \*Rec.: DLZ 14, 874 Süpfle. [4

**Friedmann, S.**, Il dramma tedesco del nostro secolo. I: Enrico di Kleist. Milano, Chiesa e G. 1893. 92 p. 1 L. 50. \*Rec.: DLZ 14, 777 Sauer. [5

**Aufsätze zur Literatur-G. bis gegen 1840, besds. Romantiker:** a) G. Fuchs, Datterich; e. Jubiläum [Localdichter

E. E. Niebergall]. (MagLit 62, 216-8.) — b) O. Harnack, Klassiker u. Romantiker. (AZtg '92, Nr. 354.) — c) Heuermann, Aus B. R. Abeken's Briefen an H. Voss [1800-21]. Progr. Osnabrück. 1893. 4°. 24 p. — d) L. Holthoff, C. Malss u. d. Frankfurter Localstück. (FkftZtg '92, Nr. 386 u. 341.) — e) F. Meyer, Der Stralauer Fischzug auf d. Berliner Opernbühne u. d. Dichter J. v. Voss. (Bär 17, 607-610; 623-624.) — f) F. Prosch, Der relig.-philosoph. Standpunkt u. d. Entstehgs.-G. v. Lenau's „Savonarola“. (ZOesterrGymn 43, 577-92; 673-706; 865-80.) — g) H. Pröhle, E. T. W. Hoffmann (Callot-Hoffmann). (Westermann 72, 317-26.) — h) H. Schmidt, Platen in Rom; nach Mitth. E. v. Bandel's. (ZDUnterr 6, 555-8.) — i) K. J. Ph. Spitta. (ADB 35, 204-8.) [6

**Altmüller**, Dt. Classiker u. Romantiker, s. Nr. 1061.

**Lentzner, K.**, Chamisso; a sketch of his life and work. Lond., Williams & N. 1893. 4°. 5 sh. [7

**Aufsätze zur Literatur-G. von ca. 1830 bis gegen 1860, besds. polit. Dichtung, junges Deutschland etc.:** a) O. Arndt, Fr. Rückert. Progr. Gleiwitz. 1893. 4°. 29 p. — b) F. Axmann, Einige noch nicht veröffentlicht. Briefe Ad. Stifter's [an J. u. F. Axmann, 1844-62]. Progr. Wien. 22 p. — c) L. Fränkel, R. G. Spiller v. Hauenschild [Pseudon. M. Waldau]. (ADB 35, 190-6.) — d) E. Herford, F. Rückert u. s. Bedeutg. als Jugenddichter. Progr. Thorn. 1893. 4°. 12 p. — e) K. Hessel, Heine's „Buch Legrand“. (VjSchrLitG 5, 546-72.) — f) H. Lichtenberger, Les théories sociales de Heine. (AnnEst 7, 228-70.) — g) J. Mähly, Erinnergn. an Heine. (AZtg '93, Nr. 77.) [8

*Ferner:* a) R. M. Meyer, Ueb. Grillparzer's Traum e. Leben. (VjSchrLitG 5, 430-52.) — b) J. Minor, Zu Grillparzer's Entwürfen. (Ebd. 621-24.) — c) C. Müller, Aus Uhländ's Jugend. (ZDUnterr 6, 558-63.) — d) K. Niederhofer, Der Einfluss d. Griechen auf Grillparzer. Progr. Wien. 41 p. [\*Rec.: OesterrLBl 2, 271.] — e) R. Scheich, Neue Grillparzer-Lit. (ZDUnterr 6, 259-65.) —

- f) E. Schröder, K. J. Simrock. (ADB 34, 382-5.) — g) R. Sprenger, Zu Uhland's Volksliedern u. Simrock's Dt. Mythologie. (Am Urquell 4, 38.) [1509]
- Elster, E.**, [Lit.-Ber. 1890, betr.]: Das junge Deutschland. (JBNDLitG 1, II, 158-67.) [10]
- Heine, H.**, Briefe an H. Laube. (Urkk. z. G. d. neueren Dt. Lit., hrsg. v. Eug. Wolff. I.) Breslau, Schles. Verl.-Anst. 1893. 63 p. 1 M. 50. \*Rec.: Ggw. 44, 21. [11]
- Heine**, Sämmtl. Werke; hrsg. v. E. Elster. Lpz. u. Wien, Bibliogr. Institut. 7 Bde. 16 M. \*Rec.: AnzDAIth 18, 384-91 Redlich; LBI Germ-Philol 13, 410; CBI '91, 215; DLZ 12, 757. [12]
- Embsen, Ludw. v.**, H. Heine's Familienleben. Hamb., Hoffmann. 344 p. 3 M. 50. \*Rec.: AZtg '92, Nr. 350; CBI '93, 21; Mag. f. Lit. 61, 807; Nation 10, 228-31 Bernstein; NatZtg 46, Nr. 48; BILLU '93, 4; DLZ 14, 395; RC 35, 228; BiblUniv 57, 404; SatR Nr. 1942. — a) Franz. Uebers. v. S. Gourovitch, mit Vorw. v. A. Houssaye. 2. Aufl. Paris, Le Soudier. 1893. xv374 p. — b) Engl. Uebers. v. C. G. Leland. Lond., Heinemann. 1893. 296 p. 12 sh. 6 d. [\*Rec.: Ac. Nr. 1095; Ath. Nr. 3422; SatR Nr. 1954.] [13]
- Hebbel, Fr.**, Briefwechsel m. Freunden u. berühmten Zeitgenossen, hrsg. v. F. Bamberg (s. '91, 1343 u. '92, 1458a). Bd. II. 616 p. 15 M. \*Rec.: Ggw. 39, 415; Pjbb 71, 334; CBI '93, 293; MagLit 62, 199; Grenzb. 52, II, 211-23; 258-71 Stern; Ggw. 43, 87-90 Heilborn u. ebd. 44, 15. [14]
- Müller-Guttenbrunn, A.**, Im Jh. Grillparzer's; Lit.- u. Lebensbilder aus Oesterreich. Wien, Kirchner & S. 224 p. 4 M. \*Rec.: OesterrUngR 14, 55-8 Münz; BILLU '93, 183. [15]
- Aufsätze zur neuesten Literatur-G.** seit c. 1850: a) B. Auerbach, Dramat. Eindrücke (s. '92, 1459 a.) Forts. (MagLit 61, 637-9; 677-80; 696-99; 711-13; 726-8; 741-3.) [\*Rec.: Grenzb. 52, II, 88; MagLit 62, 265; BILLU '93, 551; AZtg '93, Nr. 143-4 Kilian.] — b) M. Brasch, R. v. Gottschall; e. liter. Portrait. Lpz., Gottwald. 64 p. 1 M. [\*Rec.: BILLU '93, 209.] — c) A. Brinzinger, Die Dichtermutter Majorin J. Scheffel. (Württ-Vjhfte 1, 365-71.) — d) H. Goldschmidt, Fanny Lewald-Stahr. (ADB 35, 406-11.) — e-f) K. Th. Heigel, K. Stieler. — F. v. Kobell. (Heigel, Essays p. 305-12; 326-47.) — g) K. Landmann, Dt. Liebe u. Dt. Treue in Freytag's Ahnen. (ZDUnterr 6, 81-104; 145-67.) — h) M. N., Briefe R. Hamerling's. (AZtg '93, Nr. 83.) [16]
- Ferner:** a) W. P., Erinnerung. an G. Keller. (Ggw. 43, 389-91.) — b) S. M. Prem, Cordula Peregrina [C. Wöhler], e. relig. Dichterin uns. Tage. (OesterrUngR 12, 332-50.) — c) L. v. Sacher-Masoch, Erinnerung. an R. Hamerling. (Ggw. 42, 230-3.) — d) S. Säger, C. F. Meyer. (Gesellschaft 8, 1550-72.) — e) Ad. Stern, Fr. Bodenstedt. (Westerm. 73, 220-33.) — f) J. Stöckle, Scheffel's Mutter. (Jb. d. Scheffelbundes '93, 1-37.) — g) Weber, G. Freytag, e. social. u. culturhist. Dichter. (Sammlg. theol. u. soc. Reden u. Abhh. 4. Ser., Lfg. 3.) Lpz., Wallmann. 1893. p. 43-73. 40 Pf. — h) F. Zwenger, Aus d. Leben F. Dingelstedt's. (Hessenld. 6, 150; 164; 214-6; 226-9; 242-4; 258-60.) [17]
- Scheffel, V. v.**, Episteln [1850-55]. Stuttg., Bonz. 334 p. 3 M. 60. \*Rec.: Bursch. Bil. 7, I, 44; Dt. Ra. 72, 466. [18]
- Blesendahl, K.**, K. Bleibtreu. (Die moderne Lit. in biogr. Einzeldarstellgn. VI.) Lpz., Friedrich. 121 p. 1 M. \*Rec.: Gesellschaft 8, 956-60. [19]
- Prem, S. M.**, Mart. Greif; Versuch zu e. G. s. Lebens u. Dichtens. Lpz., Renger. 204 p. 3 M. \*Rec.: CBI '92, 1582; ZDUnterricht 7, 75; AZtg '93, Nr. 3; Ggw. 43, 79; OesterrLBI 2, 75; NatZtg 45, Nr. 680. [20]
- \*Recensionen:** a) Brenning, Keller, s. '92, 1464; DLZ 14, 83 Jacoby; NZüricherZtg. '92, Nr. 28-29. — b) Brunner, 2 Buschmänner, s. '91, 2784; HPBil 109, 74-80. — c) Dingelstedt, Bil. aus s. Nachlass, s. '91, 2787; Westerm. 72, 143; FkftZtg Nr. 308; Nord u. Süd 59, 132; Ggw. 39, 415; DLZ 13, 1119 v. Weilen. — d) Fischer, Classicismus etc. in Schwaben, s. '91, 3217 u. '92, 1439; DLZ 11, 919 Werner. — e) Glossy, Grillparzerbriefe, s. '92, 1456d; AZtg

'92, Nr. 306; BILU '93, 165. — f) Prölss, D. junge Dtd., s. '92, 1449; AZtg '92, Nr. 339 Kirchbach; Western. 37, 283; Nord u. Süd 65, 200-10 Marholm; AnzDAlth 19, 176-85 Walzel. — g) Schachinger, Briefwechsel zw. Enk u. Münch-Bellinghausen, s. '91, 1974; OesterrCBl 7, 162 Haas; OesterrLBl 1, 60; ZOesterr-Gymn. 43, 615-23 Haufen. [1521

**Aufsätze** zur G. v. Architectur u. Sculptur: a) H. Brendicke, Aug. Riss. (MVGBerlin 9, 101-4.) — b) Zum Gedächtnisse Fr. Schmidt's; Urtheile u. Gutachten als Mitgl. d. Central-Comm. für Kunst- und hist. Denkmale. Wien, Kubasta & V. 1893. 92 p. u. 1 Taf. 2 M. — c) H. Schmidt, E. v. Bandel u. d. Hermanns-Denkmal. Hann., Meyer. 1893. 32 p. 60 Pf. — d) F. A. Stocker, F. Schlöth. (Vom Jura z. Schwarzwald 9, 53 -80.) [22

**Gonse, L.**, Les chefs d'oeuvre de l'art au 19. siècle; La sculpture et la gravure au 19. siècle. Paris, Libr. illustrée. 1893. 4<sup>o</sup>. 172 p. 20 fr. [23

**Semper, Gottfr.**, Die k. k. Hofmuseen in Wien und G. Semper; 3 Denkschr. G. S.'s, hrsg. v. seinen Söhnen. Innsbr., Edlinger. xj68 p. 1 M. 80. \*Rec.: CBl '93, 645. [24

**Cheney, E. D.**, Life of Christ. Daniel Rauch, of Berlin, sculptor. Boston. 1893. 18 M. [25

**Secrétan, Ch.**, E. Rietschel, biogr. d'un artiste chrétien, traduite de l'allemand. Lausanne, Payot. 1893. 174 p. 2 fr. [26

**Aufsätze** zur G. v. Malerei, Kupferstich etc.: a) H. E. v. Berlepsch, H. Lang. (ZBildKunst 3, 273-9.) — b) F. B[inder], Der Maler W. Ahlborn. (HPBl 110, 705-27; 797-820.) — c) L. Favre, 19 portraits ou une vocation artistique à Neuchâtel avant 1830. (Musée neuchâtelois 29, 103-13; 127-35; 166-78.) — d) L. Fischer, F. Plattner, d. Theolog unter den Malern. (Katholik 72, II, 430-44; 526-37.) — e) M. Fürst, J. v. Schraudolph. (Allgäuer G.-freund 6, 23-6; 37-43.) — f) J. Girgensohn, O. M. v. Stackelberg. (ADB 35, 340-53.) — g-h) H. Holland, Genre- u. Landschaftsmaler K. Spitzweg. — Landschaftsmaler B. Stange. (ADB 35, 226-30; 439-44.) [27

**Ferner:** a) K. M., 8 neue Handzeichnungen Schadow's. (AZtg '92, Nr. 345.) — b) C. Neumann, A. Böcklin. (PJBb 71, 197-207.) — c) Th. Noack, A. Noack. (ZBildKunst 4, 6-9.) — d) F. A. Stocker, H. Jenny. (Vom Jura z. Schwarzwald 19, 81-92.) — e) S. W., Erinnerungn. an u. von K. Oesterley. (Kunstchronik 3, 308-11; 321-7.) — f) F. Th. Weber, Biogr. M. üb. d. Leben d. Künstler F. Thomas u. J. K. Weber v. Augsburg. (ZHV-Schwaben u. Neuburg 19, 181-98.) [28

**Muther, R.**, G. d. Malerei im 19. Jh. Bd. I. Münch., Hirth. 1893. 502 p. 4 M. \*Rec.: Ggw. 43, 231; Freie Bühne 4, 601; Kunstchronik 4, 293. [29

**Sander, W.**, Leben d. Malers W. Ahlborn, dargest. nach hinterl. Tagebüchern und Briefen. Hildesh., Steffen. 117 p. 1 M. 80. [30

**Müller, H.**, W. Kaulbach. Bd. I. Berl., Fontane. 1893. 572 p. 15 M. \*Rec.: AZtg '93, Nr. 64; NatZtg 46, Nr. 136. [31

**Brahm, O.**, K. Stauffer-Bern, sein Leben, Briefe, Gedichte. Stuttg., Göschen. 340 p. 4 M. 50. \*Rec.: DLZ 13, 1569 Grimm; AZtg '92, Nr. 336 u. 338; Ggw. 42, 269; Schweizer. Rs. '92, II, 624-7; BILU '92, 789; CBl '93, 830; NatZtg 45, Nr. 605. [32

**Aufsätze** betr. Musik u. Theater: a) A. Bock, E. T. A. Hoffmann als Musiker. (AZtg '92, Nr. 303.) — b) G. Bock, Ein unbek. Aufsatz R. Wagner's. (Ebd. '93, Nr. 114.) — c) Th. Distel, Aus v. Racknitzen's Kunstberichten. (MthfteMusikG 24, 139-42.) — d) R. Eitner, G. L. P. Spontini. (ADB 35, 260-64.) — e) Th. v. Frimmel, J. Danhauser u. Beethoven. Wien, Gerold. 22 p. 1 M. [\*Rec.: OesterrLBl 2, 334.] — f) K. Th. Heigel, G. Krempfsetzer. (Heigel, Essays p. 298-304.) — g) W. Kirchbach, Dt. Schauspieler u. Schauspielkunst; nebst Anhang: Letzte Erinnerungn. v. H. Laube. (Dt. Schr. f. Lit. u. Kunst; hrsg. v. Eug. Wolff. 2. R., Hft. 2.) Kiel, Lipsius. 51 p. 1 M. — h) A. Kohut, Ungedr. Briefe berühmter Tonkünstler und Dichter. (Sammler 15, 54-8.) [33

**Ferner:** a) F. Mendelssohn u. W. Taubert; m. ungedr. Briefen v. F. Mendelssohn. (Dt. R. 18, I, 57-73.)

— **b) A. Niggli**, Das Künstlerpaar Aug. u. Anna Walter-Strauss. (Biographien Schweiz. Tonkünstler.) Zürich, Hug. 1893. 56 p. 50 Pf. — **c) P. Schlenther**, K. Seydelmann. (ADB 34, 86-92.) — **d-f) H. M. Schletterer**, Henriette Sontag. — **L. Spohr**. — **D. Steibelt**. (ADB 34, 642-57. 35, 239-59; 567-72.) — **g) H. Schuster**, R. Franz. (AZtg '92, Nr. 361.) — **h) Ph. Spitta**, Ueber R. Schumann's Schr. (Dt. Rs. 72, 382-92.) — **l) Weber**, Fr. Silcher. (ADB 34, 319-24.) [1534]

**Reissmann, A.**, F. Mendelssohn-Bartholdy; sein Leben u. s. Werke. 3. Aufl. Lpz., List & F. 347 p. 5 M. \*Rec.: BILU '92, 713. [35]

**Nicolai, O.**, Tagebücher nebst biogr. Ergänzgn., hrsg. v. B. Schröder. Lpz., Breitkopf & H. 166 p. 3 M. \*Rec.: Grenzbl. 52, II, 367; CBl '93, 925. [36]

**Liszt, Frz.**, Briefe, hrsg. v. La Mara. Lpz., Breitk. & H. xij399; xij421 p. 12 M. \*Rec.: HambCorr '93, 79; BILU '93, 420. [37]

**Præger, Ferd.**, Wagner as I knew him. Lond., Longmans. 340 p. 7 sh. 6d. — **Dt. Uebers.** v. Verf. Lpz., Breitkopf & H. x366 p. 5 M. \*Rec.: CBl '93, 798. [38]

**Finck, H. T.**, Wagner and his work; the story of his life, with critical comments. 2 Vol. Lond., Grevel. 1893. 1080 p. 21 sh. [38a]

**Rubinstein, A.**, Erinnerungn. aus 50 J. 1839-89 (vgl. '91, 1358); aus d. Russ. v. Ed. Kretschmann. N. Ausg. Lpz., Senff. 1893. 124 p. 3 M. [39]

**Zabel, E.**, A. Rubinstein; e. Künstlerleben. Berl., Senff. 288 p. 6 M. [40]

**Wasielewski, W. J. v.**, C. Reinecke, s. Leben, Wirken u. Schaffen. Lpz., Zimmermann. 164 p. 3 M. [41]

**Ehrlich, H.**, 30 J. Künstlerleben. Berl., Steinitz. 1893. 416 p. 6 M. [42]

**Bing, A.**, Rückblicke auf d. G. d. Frankf. Stadttheaters von dessen Selbständigkeit (1792) bis z. Ggw. I: Unter d. ersten Aktionär-Ges., 1792-1842. Frkft. a. M., Wochen-Rs. f. dram. Kunst etc. 211 p. [43]

**Kilian, Eug.**, Beitr. z. G. d. Karlsruher Hoftheaters unter E. Devrient; Statistik d. Repertoires nebst e. Auszug aus Devrient's hss. Aufzeichngn. hrsg. Karlsruh., Braun. 1893. 162 p. 2 M. \*Rec.: Nation 10, 555; AZtg '93, Nr. 179. [44]

**Bierbaum, O. J.**, 25 J. Münchner Hoftheater-G.; e. Rückblick auf d. 25j. Amtsführg. K. v. Perfall's. München, Albert. 67 p. 4 M. \*Rec.: DLZ 14, 373 Kilian; BILU '93, 345. [45]

**Kohut, A.**, C. Helmerding; e. Lebens-u. Künstlerbild. Berl., Georgi. 110 p. 1 M. [46]

\*Recensionen von Werken zur Kunst-G.: **a) Bötticher**, Malerwerke d. 19. Jh., s. '91, 2795; AZtg '92, Nr. 71; Kunstchron. 3, 201; CBl '93, 160. — **b) Briefwechsel zw. Mendelssohn-Bartholdy u. Schubring**, s. '92, 1488; VjSchrMusikw 8, 419-22 Spitta; ThLZ 18, 26. — **c) Holland**, F. Pocci, s. '90, 1602; Dt. Rs. 70, 147. — **d) Holland u. Rockstro**, Jenny Lind, s. '91, 2805; Grenzbl. 51, I, 84-91. — **e) Kalischer**, Beethoven's „Unsterbliche Geliebte“, s. '92, 1485d; DLZ 14, 17; Westerm. 73, 140. — **f) Schmidt, E. v. Bandel**, s. '92, 1476; Pjbb 70, 507; Nord u. Süd 63, 272; Westerm. 37, 280; FkftZtg '93, Nr. 153; Kunstchronik 4, 310; Christl. Kunstbl. 35, 97-108 Merz. — **g) Steinle**, Steinle u. Reichensperger, s. '91, 1987; BILU '91, 335; Lit. Rs. 17, 150. [47]

**Fürster, Osc.**, Bilder aus d. guten alten Zeit; e. Beitrag zur Förderg. d. sittl. u. materiellen Volkswohls; culturgeschl. Schilderng., besonders aus Mitteldtld., u. Vergleiche zw. sonst u. jetzt v. J. 1800 bis auf d. neueste Zeit. Weimar, Zuckschwerdt. 182 p. 3 M. \*Rec.: Bär 19, 180. [48]

**Brauch u. Sitte in Schlesw.-Holstein** im Anfang des 19. Jh. (ZDCultur-G. 2, 86-102; 236-50.) [49]

**Kenschin, Sam.**, Japan. Briefe; Berr. e. Japaners üb. Dt. Culturzustände u. Europ. Verh. überhaupt. Bamb., Handels-Dr. 118 p. 1 M. [50]

Entgegen der Vorbemerkung gilt bis hierher als Jahr des Erscheinens noch 1892, falls nicht ein anderes ausdrücklich angegeben ist.

DEUTSCHE  
ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT  
HERAUSGEGEBEN VON L. QUIDDE.  
(SONDERHEFT.)

---

# FESTGABE

ZUR

VERSAMMLUNG

DEUTSCHER HISTORIKER

IN MÜNCHEN, OSTERN 1893.



FREIBURG I. B. UND LEIPZIG, 1893.  
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR  
(PAUL SIEBECK).

**Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.**

# Inhalt.

	Seite
Die Perioden der Weltgeschichte. Ein Vortrag von Felix Stieve.	V—XX
Die Preussische Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rundreise von Altenstein, Klewiz, Beyme. Von Alfred Stern Abdruck aus Jahrgang 1893 (Bd. IX, Heft 1).	1—38
Kleine Mittheilungen: Ueber Transcription Russischer Namen. Von Boris Minzes. mit Entgegnung von Otto Harnack und Replik von Minzes . . . . .	39—49
Abdruck aus Jahrgang 1891 (Bd. VI, Heft 2), 1892 (Bd. VIII, Heft 1) und 1893 (Bd. IX, Heft 1).	
Nachrichten und Notizen: betreffend vornehmlich die auf der Tagesordnung der Versammlung stehenden Fragen: die Ge- staltung des Unterrichts und die Benutzung von Archiven und Bibliotheken . . . . .	50—104
Durchgesehener und erweiterter Abdruck aus allen bisherigen Jahrgängen der Zeitschrift.	
Zur ersten Versammlung Deutscher Historiker: pag. 50-55.	
Die Unterrichtsreform in Preussen: pag. 55-60. — Die Unterrichtsfrage auf der Münchener Philologenversammlung von 1891: pag. 60-63. — Die Unterrichtsreform in Baiern: pag. 63-65. — Württemberg, Hessen, Oesterreich, Frankreich: pag. 66-67. — Kleine Notizen über den Geschichtsunterricht an Universitäten: pag. 67-68.	
Lehrbücher, welche sich mit neueren Reformbestrebungen betreffen: Ergänzungen zum Seminarlesebuche; Stenzler und Lindner, Lehr- und Lesebuch; Rethwisch und Schmiele, Geschichtstafeln; Walcker, Grundriss; Lorenz, Genealog. Handatlas; Bémont und Monod, Histoire de l'Europe: pag. 68-79. — Quellenlectüre und Quellenbücher im Unterricht: pag. 79-82.	
Historische Grundkarten: pag. 82-86.	
Freiheit historischer Forschung: pag. 86-90.	

	Seite
Benutzung von Archiven u. Bibliotheken: Versendung v. Handschriften, Vorlegung von Repertorien, Katalogisirung von Handschriften, Verwerthung auswärtiger Archive und Bibliotheken, Druck von Repertorien, Secretirung von Acten, Französische Beschwerden von 1889: pag. 90-99. — Kleine Notizen über Archive und Bibliotheken: pag. 99-104.	
Bibliographie zur Tagesordnung der Versammlung Deutscher Historiker. Auf Grundlage der durch O. Masslow und G. Sommerfeldt in den bisherigen Bänden der Zeitschrift bearbeiteten Bibliographie zur Deutschen Geschichte. Literatur der Jahre 1888 bis Anfang 1893. Bearbeitet von Gustav Beckmann . .	*1—*35
I. Forschung und Unterricht (Methodologie und Lehrmittel).	
1. Auffassung, Ziele und Methode der Geschichtswissenschaft: Nr. 1-29, pag. 1-5. — 2. Organisation der Forschung und des Universitätsunterrichts: Nr. 30-33, pag. 5. — 3. Ziel und Methode des Schulunterrichts: Nr. 34-64, pag. 6-10.	
Anhang zu Gruppe I: 4. Lehrbücher für höhere Schulen. A. Allgemeine Geschichte: Nr. 65-179, pag. 11-19. — B. Alte Geschichte: Nr. 180-208, pag. 19-20. — C. Deutsche Geschichte: Nr. 209-265, pag. 20-24. — D. Deutsche Landesgeschichte: Nr. 266-315, pag. 24-27. — E. Gesetzeskunde u. Volkswirtschaftslehre: Nr. 316-321, pag. 27.	
II. Aufschliessung des Quellenmaterials in Archiven und Bibliotheken. 1. Archive: Nr. 322-378, pag. 27-31. — 2. Bibliotheken: Nr. 379-446, pag. 31-35.	
Verzeichniss der Abkürzungen . . . . .	*36

# Die Perioden der Weltgeschichte.

Ein Vortrag\*)

von

Felix Stieve.

Zu den Begriffen, welche uns heutigen Menschen gleichsam angeboren werden, gehört die Eintheilung der Weltgeschichte in drei Perioden. Mit derselben Sicherheit, womit wir im Gebiete der Natur das Thier-, das Pflanzen- und das Mineralreich unterscheiden, lassen wir in der Geschichte Alterthum, Mittelalter und Neuzeit auf einander folgen. Forschungen, welche im letzten Jahrzehnte ausgeführt wurden, haben jedoch dargethan, dass diese Dreitheilung des geschichtlichen Stoffes weder alten Ursprunges ist, noch aus sachlichen Gründen hervorging. Gestatten Sie mir, Ihnen zunächst die Ergebnisse dieser Untersuchungen darzulegen.

Die erste uns bekannte Periodisirung der Weltgeschichte unternahm der Vater der christlichen Kirchengeschichte Eusebius von Caesarea, ein Zeitgenosse Constantin's d. Gr., in seiner „allgemeinen Geschichte“ oder Weltchronik. Hatte bereits 500 Jahre früher Polybius den Grund für die Anschauung gelegt, dass die Römer das Hauptvolk der Erde und zur Weltherrschaft berufen seien, so verband die durch Constantin vollzogene Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion mit jener älteren Römischen Vor-

---

\*) Dieser Beitrag ging der Redaction zu, als der Druck des Hefes schon weit vorgeschritten war, und musste deshalb besonders paginirt werden. — Auf Wunsch des Herrn Verf. sei bemerkt, dass der Vortrag vor einem nicht aus Fachgenossen bestehenden Zuhörerkreise gehalten wurde, und dem entsprechend die Einleitung nur Bekanntes wiederholt. Gleichwohl dürfte der unverkürzte Abdruck des Ganzen auch an dieser Stelle Interesse bieten.

stellung die neue christliche, dass die gesammte Menschheit von Adam herstamme und wie sie in diesem der Sünde verfallen sei, so auch durch Christus in ihrer Gesammtheit der Erlösung theilhaftig werden solle. Die Weltherrschaft des Christenthums vermittelst des von ihm durchdrungenen Römerreiches erschien nun als gottgewollter Abschluss der Menschheitsentwicklung. Von dieser Vorstellung aus empfand Eusebius den Trieb, die Geschichte der Heiden mit der seiner Kirche, d. h. mit der Geschichte des Jüdischen Volkes und des Christenthums zu verbinden, und er führte diese Absicht aus, indem er in sechs Punkten Ereignisse der beiden Geschichten als gleichzeitig feststellte. Er dachte nicht daran, einen inneren Zusammenhang der beiden Entwicklungen nachzuweisen und etwa, wie man es in neuerer Zeit gethan hat, die Vereinigung der Mittelmeergebiete zu einem Reiche als Vorbereitung für die Verbreitung des Christenthums über die ganze Culturwelt aufzufassen; es handelte sich ihm einzig und allein darum, chronologische Anhaltspunkte für die äussere Nebeneinanderstellung der Welt- und Kirchengeschichte zu gewinnen.

Seine Erfindung wurde dann im Beginn des 5. Jahrhunderts von dem Kirchenlehrer Augustinus in der Weise umgestaltet, dass derselbe die Jüdisch-Christliche Geschichte in sechs Zeitalter eintheilte, als deren Vorbilder er bald die sechs Tage des biblischen Schöpfungswerkes, bald und zwar vermuthlich in Anlehnung an den älteren Geschichtschreiber Julius Florus die sechs von dem Arzte Hippokrates unterschiedenen Lebensalter des Menschen bezeichnete. Auf die Geschichte der Heiden nahm er dabei keine Rücksicht. Gleichwohl wurde seine Eintheilung im 7. Jahrhundert durch Isidor von Sevilla und im 8. Jahrhundert durch den Angelsachsen Beda Venerabilis für ihre Weltchroniken verwendet. und das massgebende Ansehen, welches diese Werke erlangten, machte die sechs Zeitalter des Augustinus mehr als neun Jahrhunderte lang zum Gerüste der meisten Weltgeschichten des Abendlandes.

Man kannte allerdings noch eine andere Periodisirung. Der gelehrte Alexandriner Ptolemäus hatte im 2. Jahrhundert nach Christus die Assyrisch-Babylonischen, die Medisch-Persischen, die Macedonisch-Hellenistischen und die Römischen Machthaber als eine stetige Reihenfolge von Weltherrschern aufgefasst. Diese

dem geschichtlichen Hergange entsprechende Vorstellung von vier einander ablösenden Weltmonarchien hatte sich seitdem eingebürgert und am Ende des 4. Jahrhunderts war sie von dem Kirchenlehrer Hieronymus benutzt worden, um zwei Stellen des Propheten Daniel dahin zu deuten, dass dieser die vier Welt Herrschaften vorausgesagt und der letzten von ihnen, der Römischen, die Fortdauer bis zum Ende der Welt verheissen habe. Diese Behauptung, welche die politische Entwicklung der Heidenwelt als Werk des Christengottes erscheinen liess, hatte sofort lebhafteste Zustimmung gefunden und war um so leichter auf das mittelalterliche Abendland übergegangen, als dieses ja das Kaiserthum Karls des Grossen und der Deutschen für die Fortsetzung des Römischen Imperatorenthums ansah. Aber die Geschichtschreiber des Mittelalters wiederholten wohl gewissenhaft die Lehre von den vier Weltreichen, wussten sie jedoch nicht weiter fruchtbar zu machen und hielten sich für die Eintheilung ihres Stoffes stets an die sechs Zeitalter des Augustinus, wobei sie die Jahre vor Christus von Adam oder vom Beginn des betreffenden Zeitalters ab zählten, während sie von Christi Geburt an unsere von dem Römischen Abte Dionysius Exiguus im 6. Jahrhundert erfundene und seit Beda Venerabilis zum Gemeingut des Abendlandes gewordene Zeitrechnung anwandten.

Die Jahre nach Christi Geburt hatte Augustinus als sechstes Zeitalter zusammengefasst. Ihn umbrausten die Wogen der Völkerwanderung und er lebte in der gewissen Erwartung des baldigen Weltendes; daher hatte er nicht daran gedacht, für die Anfügung eines weiteren Zeitalters Raum zu lassen, und durch den Vergleich mit den sechs Lebensaltern und den sechs Schöpfungstagen, welcher trotz seiner Gedankenleere dem gesetzbegierigen Mittelalter gewaltig imponirte, hatte er die Sechszahl in erhöhtem Masse unwandelbar gemacht. Obendrein aber versah des Hieronymus Deutung der Prophezeiungen Daniel's die Lehre von der Fortdauer des Römischen Weltreiches mit dem Ansehen eines Glaubenssatzes und um ihretwillen schien das Festhalten an der Einheit des sechsten Zeitalters um so entschiedener geboten. Desshalb verharrete man denn bei diesem, obgleich es zu einem Umfange anschwellte, welcher immer weniger zu der auf fünf oder sechs Jahrhunderte beschränkten Ausdehnung der vorhergehenden Abschnitte im Verhältniss stand, und

wirkungslos blieb es lange Zeit, dass seit dem 15. Jahrhundert von nationalen und politischen Erwägungen aus Widerspruch gegen die Lehre von der Fortdauer des Römischen Weltreiches erhoben wurde, sowie dass der Humanismus es ablehnte, das ihm als barbarisch geltende Mittelalter für die Fortsetzung des classischen Alterthums zu halten, sich dagegen als Wiedererneuerung des Alterthums und als Ueberwindung der Finsternisse des Mittelalters fühlte. Die durch und durch theologische Denkweise, welche sich infolge der Kämpfe um die Kirchenreform seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wiederum der Menschen bemächtigte, schützte die sechs Zeitalter und die vier Weltmonarchien siegreich gegen alle Bedenken. Nur auf dem Gebiete der Sprach- und Literaturwissenschaft kam es dahin, dass man die Blütezeit des Alterthums von ihrer humanistischen Wiederbelebung durch einen Abschnitt scheid, den man *media aetas*, Mittelalter, nannte und von Augustus oder Antoninus Pius bis zum 15. Jahrhundert ausdehnte.

Indess wurde doch die Empfindung, dass die Zeit, in welcher man lebe, von den vorausgegangenen Jahrhunderten der Menschheitsentwicklung ihrem Wesen nach sehr verschieden sei, immer stärker und die Lebenden fühlten sich immer entschiedener als *homines moderni*, als heutige Menschen, im Gegensatz zu der Vergangenheit. So unternahm es denn nach dem dreissigjährigen Kriege, welcher jene Eindrücke wesentlich verstärkte, der Oberpfälzer Georg Horn, welcher als Professor in Leyden wirkte, in seinen Handbüchern der Weltgeschichte die im Bewusstsein bereits vollzogene Trennung auch in der Darstellung auszuführen und er unterschied eine alte und eine neue Geschichte. Jene erstreckte er zunächst unter dem Einflusse der älteren Periodisirungen bis zum Jahre 1453, wo Constantinopel von den Türken erobert und im Byzantinischen Reiche der letzte Theil der Römischen Weltmonarchie zerstört worden war. Hierbei fiel es ihm jedoch sehr schwer, die Abendländische Geschichte vom Untergange des Weströmischen Reiches bis 1453 unterzubringen, denn dieselbe liess sich doch weder als ein Anhängsel der Byzantinischen noch im Gegensatze zur neuen Zeit als Fortsetzung der alten Geschichte auffassen. Daher schlug denn Horn in einem späteren Werke den Ausweg ein. die gesammte Abendländische Geschichte von 476-1453 als *historia medii et recentioris aevi*, als „Geschichte

des mittleren und jüngeren Zeitalters“ ausserhalb seiner Haupteintheilung aufzustellen. Es war das eine sehr seltsame Massnahme der Verlegenheit. Bessere Gestalt gab ihr dann ein Zeitgenosse Horn's, Christoph Keller (Cellarius) aus Hessen, welcher in verschiedenen Wissenschaften und namentlich in der Philologie thätig war. Als Philologe war er mit der Unterscheidung einer alten, mittleren und neuen Periode in der Sprach- und Literaturgeschichte vertraut und er hatte selbst ein Buch über „die Latinität des mittleren und jüngsten Zeitalters“ geschrieben. Daher lag es ihm nahe, Horn's Versuch in der Weise zu vervollständigen, dass er den ganzen Zeitraum von Constantin dem Grossen bis zum Untergang des Oströmischen Reiches als *media aetas*, Mittelalter zwischen Alterthum und Neuzeit stellte und darin die Abendländische, Byzantinische und Arabische Geschichte vereinte. Er that das in einer Weltgeschichte, welche er seit 1685 veröffentlichte, und sein Vorgang wurde entscheidend. Die Dreitheilung der Weltgeschichte bürgerte sich je länger desto mehr zunächst in den Handbüchern und dann im wissenschaftlichen Bewusstsein ein, und nur bezüglich der Grenzen des Mittelalters erhielt sich bis zur Gegenwart Verschiedenheit der Meinungen.

Diese Entstehung unserer Periodisirungsweise haben Franz von Wegele und Ottokar Lorenz enthüllt. Letzterer hat dabei betont, dass der Begriff Mittelalter lediglich als Nothbehelf geschaffen wurde und dass sachliche Erwägungen weder bei der Geburt noch bei der Festsetzung des Begriffs im wissenschaftlichen Gebrauche mitwirkten. Das ist unzweifelhaft richtig. Ja man wird dem geistreichen Gelehrten nicht einmal die Behauptung widerlegen können, dass dem Begriffe überhaupt nie ein bestimmt begrenzter und klar bezeichneter Inhalt gegeben worden sei. Auch diejenigen, welche sich gegen Lorenz zur Vertheidigung des Herkommens erhoben, vermochten nicht nachzuweisen, dass das Mittelalter ein ihm eigenthümliches Gepräge und einen Gesamtcharakter, welcher sich von dem des Alterthums und der Neuzeit deutlich scheidet, besitze.

Es mag daher verwegen erscheinen, die Dreitheilung der Geschichte retten zu wollen. Ich muss jedoch bekennen, dass ich mich nicht der Ueberzeugung ent schlagen kann, man habe mit jener instinctiv das Richtige getroffen. Ich hoffe auch, Nachsicht zu finden, wenn ich meine Ansicht zu begründen versuche,

denn es handelt sich bei dieser Sache, wie ich glaube, nicht um eine Schulfrage, nicht um die Frage, wie der Lehrstoff am bequemsten für Schüler und andere Lernende einzuteilen sei, sondern es handelt sich um tieferen Einblick in den Entwicklungsgang der Menschheit, um eindringenderes Verständniss der Weltgeschichte.

Um dies zu erkennen, müssen wir zunächst feststellen, was wir unter Geschichte im allgemeinen und unter Weltgeschichte im besonderen zu verstehen haben.

Geschichte ist die Darstellung schriftlich bezeugten Geschehens im Leben der Menschen. Auf der niedersten Stufe ist diese Darstellung eine rein erzählende, lediglich die Thatsachen schildernde; dann erhebt sie sich zur pragmatischen oder belehrenden, welche die Beweggründe, Mittel und Wirkungen des Handelns der Menschen darzulegen sucht, um dadurch Nachlebenden Anleitung zu richtigem Urtheil über die Vorgänge der eigenen Zeit und zu zweckmässigem und erfolgreichem Wirken zu ertheilen; ihre höchste Aufgabe aber erfüllt und als Wissenschaft bethätigt sich die Geschichte erst dann, wenn sie die Gesamtheit der Verhältnisse, Kräfte und Einflüsse, aus welchen das Geschehende erwächst, zu erfassen und darzulegen trachtet, wenn sie von bloss erzählender oder pragmatischer zur entwickelnden Darstellung vorschreitet. Uebertragen wir nun diese Erläuterung auf den Gegenstand der Geschichte, für welchen wir kein eigenes Wort besitzen, so ist Geschichte weder Geschehen noch Handeln, sondern Entwicklung und wenn auch ihr eigentliches Gebiet das Staatsleben bleibt, so wächst sie doch hinaus auf alle anderen Gebiete des menschlichen Lebens, weil aus diesen allen wesentliche Einwirkungen auf die Staatsentwicklung erfolgen. Unter Weltgeschichte aber haben wir, wenn wir den so gewonnenen Geschichtsbegriff festhalten, nicht die Summe alles dessen, was auf unserer Erde, die wir auf geschichtlichem Gebiete unbescheiden als Welt bezeichnen, jemals geschehen ist, zu verstehen, sondern nur diejenige Entwicklung, welche die Welt zu dem gemacht hat, was sie jetzt für uns ist.

Der Inhalt der Weltgeschichte wird mithin je nach dem Standpunkte des Betrachtenden ein verschiedener sein, denn die geschichtliche Welt des Arabers oder Inders ist eine andere als die des Westeuropäers. Ebenso wird der Umfang der Welt-

geschichte mit den Fortschritten der Entwicklung wachsen. Im 13. Jahrhundert durfte ein Deutscher in seiner Weltgeschichte noch die Türken, im 15. noch Russland und Amerika, im Beginn des 19. noch Serben, Montenegriner und Bulgaren unerwähnt lassen; jetzt wird er bald auch der Japaner und Chinesen als Theilhaber an der Menschheitsentwicklung zu gedenken haben. Den Rückgrat der Weltgeschichte aber wird für Jeden, der sich mit ihr beschäftigt, unveränderlich ein und dieselbe Frage bilden, die Frage nämlich: Wie wurden ich und meine Volksgenossen das, was wir jetzt sind?

Besitzen wir nun in dieser Frage eine sichere Richtschnur, um die Aufgabe, den Inhalt und den Umfang der Weltgeschichte in jedem Falle zu bestimmen, so liegt darin, dass wir als deren Gegenstand eine Entwicklung erkannten, auch das Gesetz für ihre Periodisirung umschlossen. Abschnitte der Weltgeschichte werden wir überall da beginnen, wo in die Entwicklung ein neues Element massgebend eintritt, und Perioden oder Epochen werden wir da scheiden, wo ein solches neu eingetretenes Element die Entwicklung von der bis dahin eingehaltenen Bahn ablenkt.

Lassen Sie uns nun untersuchen, ob wir mit dem angedeuteten Gesetze die Dreitheilung der Weltgeschichte zu rechtfertigen vermögen und welche Grenzpunkte wir für die einzelnen Perioden feststellen müssen. Selbstverständlich handelt es sich dabei in letzterer Hinsicht nur darum, ein Ereigniss hervorzuheben, welches für das siegreiche Eintreten eines neuen Elementes besonders bezeichnend ist, denn mit einem einzigen Schlage wird ja eine neue Epoche der Weltgeschichte ebenso wenig eröffnet, wie ein neues Lebensalter des Menschen mit einer einzelnen Minute beginnt.

Als das neue Element, welches das Mittelalter vom Alterthum scheidet, gibt man häufig das Christenthum an und will dann das Mittelalter mit Christi Geburt oder mit der Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion des Römischen Reiches beginnen. Nun wird allerdings auch derjenige, welcher den göttlichen Ursprung des Christenthums leugnet, bereitwillig zugeben, dass dasselbe das idealste und wirksamste Element in der Entwicklung unserer Weltgeschichte und eine nie zu erschöpfende Quelle neuer Lebensanregungen bildet; aber andererseits wird auch derjenige, welcher in Christus den Sohn Gottes verehrt, nicht in Abrede stellen können, dass nach dessen Geburt noch mehr als

drei Jahrhunderte vergingen, ehe das Christenthum als eine massgebende Macht im Gesammtleben des Römischen Reiches hervortrat, und dass es sogar dann, nachdem Constantin es aus politischer Berechnung zur Staatskirche umgeschaffen hatte, eine neue, frisch aufstrebende Lebensentwicklung nicht hervorzurufen vermochte. In den ersten drei Jahrhunderten hatte das Christenthum in düsterer Weltflucht eine Einwirkung auf das öffentliche Leben verschmäht; sobald es durch die weltliche Gewalt die Herrschaft empfangen hatte, wurden sein Idealismus und seine sittliche Kraft durch das Gift des staatlichen Despotismus und der verderbten weltlichen Cultur in ihrer Leistungsfähigkeit gelähmt. Wie unfähig es dadurch wurde, eine Erneuerung der Lebenskräfte und Ziele zu bewirken, beweist deutlichst die Geschichte des Oströmischen Reiches. Noch beinahe elf Jahrhunderte hindurch wurde dieses durch die von Diocletian und Constantin begründete Verfassung erhalten, aber obwohl die christliche Kirche das allbeherrschende Element im Byzantinischen Staate wurde, entfaltete sich in demselben doch niemals die schöpferische Kraft zu neuer Entwicklung, vielmehr spann sich lediglich das, wenn auch oft vielgeschäftige, so doch zeugungsunfähige Greisenleben des späteren Römischen Kaiserreiches weiter.

Auch der beste Samen gewährt eben nicht schon an und für sich die fruchtreiche Ernte, sondern er bedarf zu seiner Entfaltung des geeigneten Bodens. Einen solchen Boden aber, welchen Christus selbst in dem verknöcherten Judenthum vermisst hatte, fand seine Lehre auch im Römerthum nicht, denn dessen Lebenskraft war durch den ruchlosen Despotismus der Imperatoren, durch die Lasterhaftigkeit und Raffinirtheit der Sitten und durch die unheilvolle Gestaltung der socialen Verhältnisse welk gemacht worden. Das Christenthum bedurfte frischen Ackers, wenn sich die unermessliche Fülle seiner Keimkraft entwickeln sollte. Dieser frische Acker aber bot sich ihm erst in den Germanischen und den aus der Mischung mit ihnen hervorgegangenen Romanischen Völkern.

Die Ahnung, dass mit dem Eintritt der Germanen in die weltgeschichtliche Entwicklung ein neues Zeitalter derselben anhebe, dämmerte schon im 9. Jahrhundert n. Chr. bei Frechulf von Lisieux und im 12. bei Ekkehard von Aura und Otto von Freising; deutlicher trat sie bei Machiavelli im 16. Jahrhundert

hervor und seitdem gewann sie immer bestimmtere Gestalt. Daher wollen Manche das Mittelalter mit dem Jahre 375 n. Chr. beginnen, in welchem der Vorstoss der Hunnen die sogenannte Völkerwanderung einleitete. Diese Völkerwanderung aber war doch nichts als die Fortsetzung einer Bewegung, welche in den Urzeiten der Menschheit begonnen hatte, sich über den ganzen Erdball erstreckte und mit den Wanderungen des 5. Jahrhunderts keineswegs abschloss. Von dieser Bewegung waren die Germanen schon längst ergriffen. Cäsar hatte ihrem Vordringen nach Westen Halt geboten und ein Zurückfluthen nach Osten bewirkt. Schon seit der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. aber hatte das Andrängen gegen die Römischen Grenzen wieder begonnen und war stetig an Kraft gewachsen. Schon 271 hatte auch eine Provinz des Römischen Reiches, Dacien, den Gothen eingeräumt werden müssen. Die von den Hunnen angeregte Wanderung kann also nicht als Beginn einer neuen Entwicklung gelten. Allerdings brachte sie rasch den grössten Theil des Weströmischen Reiches unter die Herrschaft der Germanen, aber damit war noch keineswegs entschieden, ob diese Herrschaft sich behaupten und zu einer neuen Entwicklung führen werde. Der feste Grund für eine solche wurde erst gelegt, indem Chlodwig das Frankenreich schuf. Aus diesem erwuchs dann die Entwicklung, welche das Mittelalter erfüllt.

Mit Chlodwig's Thronbesteigung im Jahre 481 könnten wir also das Mittelalter beginnen. Handlicher für den Gebrauch dürfte indess ein Ereigniss sein, welches uns nicht nur den Anfang des Mittelalters, sondern zugleich den Schluss des Alterthums zum Bewusstsein bringt, und als solches bietet sich die Verdrängung des letzten Weströmischen Kaisers Romulus Augustulus durch den Germanischen Heerkönig Odovaker im Jahre 476 dar. Wie unbedeutend auch dieser Vorgang an und für sich ist, da er nur äusserlich zur Erscheinung brachte, was thatsächlich längst vollzogen war, so dürfte er sich dennoch zum Scheidepunkte zwischen Mittelalter und Alterthum eignen, weil er einerseits daran erinnert, dass die Entwicklung des Alterthums, welche im Römischen Reiche ihre Vollendung fand, nunmehr durch eine neue abgelöst wird, andererseits aber darauf hinweist, dass die Träger dieser neuen Entwicklung unter den Germanen zu suchen sind. Obendrein zeigt sich in der Ab-

setzung des Romulus Augustulus zuerst das Bestreben wirksam, welches dann in dem Ostgothen Theodorich und in Karl dem Grossen ausgebildet hervortritt und von da aus das ganze Mittelalter beeinflusst, das Bestreben nämlich, das Germanenthum in das Römische Staatswesen einzufügen oder, um es in mittelalterlicher Weise auszudrücken, das Römische Kaiserthum in der Germanisch-Romanischen Welt zu erneuern.

Sie werden mir jedoch einwenden, dass ich mit der Entscheidung über den Beginn des Mittelalters dem Nachweise vorausgeeilt sei, inwiefern denn durch das Germanenthum ein neues Element in die Menschheitsentwicklung eingeführt und wie dadurch das Mittelalter zu einer eigenartigen und in sich geschlossenen Epoche ausgestaltet worden sei. Ich antworte darauf, dass jenes neue Element in dem romantischen Idealismus der Germanen, welchen sie auch den Romanen mittheilten, liegt. Die Hellenen und Römer des Alterthums besitzen den Idealismus der Vaterlandsliebe und des Bürgersinns, und der Idealismus der Kunst entfaltet sich bei den Hellenen zu unerreichbarer Schönheit und Harmonie: aber dieser Idealismus erwächst aus der Entwicklung der natürlichen Verhältnisse und löst sich niemals von diesen, sondern bleibt stets mit einem gesunden Realismus verbunden. Bei den Völkern des mittelalterlichen Abendlandes dagegen gestaltet und beherrscht der Idealismus seinerseits die Entwicklung, und wie er seinen Inhalt häufig einer fremden Welt entnimmt, so schwingt er sich bisweilen zu Höhen auf, in welchen er jede Rücksicht auf das irdisch Wirkliche und Mögliche abstreift.

Die Idee wechselseitiger, hingebender, bis zum Tode sich bewährender Treue, welche schon vor der Wanderung bei den Germanen die Gefolgschaften ausgebildet hatte, wird im Lebenswesen die Grundlage des mittelalterlichen Staatsbaues. Die Idee der Fortdauer des Römischen Reichs und der Vererbung des Römischen Kaiserthums leitet die Staatsbildung des Ostgothen Theodorich und dient sowohl Karl dem Grossen wie Otto dem Grossen als Schlussstein der Verfassung ihrer Reiche; dann aber durchdringt sie das ganze Abendland und beeinflusst nicht nur die Politik der Deutschen Herrscher und die Entwicklung unseres Volkes in tiefgreifender Weise, sondern wirkt auch in wechselnder Stärke auf die Anschauungen und Schicksale anderer Völker ein. Die Idee der christlichen Weltflucht erzeugt die Cluniacen-

sische Bewegung und in dieser erhebt sich der romantische Idealismus zu einer Kraft und Vielseitigkeit der Wirkungen, dass sich ihm darin kein anderes Element der Geschichte vergleichen lässt. Er bedeckt das Abendland mit Klöstern und füllt diese mit büssenden Mönchen und Nonnen; er zeitigt in Gregor VII. den ebenso überschwänglichen wie grossartigen Plan, der ganzen Christenheit eine Art mönchischer Verfassung unter Leitung des Papstthums zu geben, und treibt diesen idealsten Schwärmer für das Reich des Jenseits in den Kampf um die Herrschaft im Diesseits; er zwingt dem rauf- und beutelustigen Adel den Gottesfrieden auf, und er begeistert Hunderttausende auf Hunderttausende, Leben und Besitz in den Kreuzzügen einzusetzen, welche sich nach dem fernen Palästina, den unwirthlichen Ostseegebieten und der Pyrenäischen Halbinsel richten. Ein Rest dieses Idealismus wirkt auch in den späteren Kämpfen des Papstthums gegen das Kaiserthum nach, und leitend sind bei diesen für das Papstthum wiederum Ideen, welche der Bibel und dem Römischen Rechte, also nicht im Mittelalter entsprungene Quellen entstammen. Die gefährlichste Gegnerschaft aber erzeugt den Päpsten die Idee einer auf die Mittelneergebiete gegründeten Weltherrschaft, welche die Hohenstaufen seit den letzten beiden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts anstreben, indem sie nicht, wie einst die Römer dem natürlichen Gange allmählicher Entwicklung folgen, sondern derselben mit schwungvollen Entwürfen ohne Rücksicht auf deren Durchführbarkeit vorausziehen.

Ich darf diese Beispiele des mittelalterlichen Idealismus nicht häufen, ohne Ihre Geduld zu ermüden. Ich weise nur noch darauf hin, wie er den rohen und gewalthätigen Kriegerstand zum Ritterthum mit seiner höfisch-christlichen Zucht und mit seinem dem ganzen Alterthum fremden Begriffe der Standesehre umwandelte.

Dieses Ritterthum wurde wie die geistliche Hierarchie zu einem Verbande, welcher unbekümmert um die Grenzen der Länder und Nationalitäten alle Genossen des Standes umschloss. Dies aber war nur deshalb möglich, weil die Idee von der Einheit der Kirche allen ihren Anhängern das Gefühl enger Zusammengehörigkeit gab, wie sie sich denn auch mit dem Gesamtnamen der Lateinischen Christenheit bezeichneten, während die Menschen des Alterthums stets nur in den Angehörigen des

eigenen, wenn auch noch so kleinen Staatswesens Gleichberechtigte erblickt und alle Anderen als Barbaren, als Menschen niederer Gattung betrachtet hatten.

In dieser Abschwächung des Staats- und Volksbewusstseins berühren wir nun eine Wirkung des romantischen Idealismus, welche den wesentlichsten Gegensatz zwischen Alterthum und Mittelalter hervorrief. Im Alterthum wachsen Staat und Religion und alle anderen Erscheinungen des Lebens organisch aus dem Volke selbst hervor, und fremde Elemente werden wohl aufgenommen, aber rasch dem eigenen Wesen angepasst und üben niemals massgebenden Einfluss auf den Gang der Entwicklung. Im Mittelalter dagegen sehen wir von Anfang an in die Entwicklung der Staaten und Völker zwei Elemente bestimmend eingreifen, welche derselben nicht nur dem Ursprunge nach, sondern vor allem deshalb durchaus fremd sind, weil sie das Ergebniss einer mehrere Jahrtausende alten und bis zur Ueberfeinerung und Verknöcherung gediehenen Culturentwicklung bildeten, die Germanen und Romanen aber erst die untersten Stufen solcher Entwicklung überwunden hatten. Diese Elemente waren die christliche Kirche mit ihrer festgegliederten Verfassung und ihrer erhabenen Sittenlehre einerseits und der Römische Staatsbegriff nebst den ihn scharf ausprägenden Satzungen des Imperatorenrechts andererseits. Der Idealismus der Germanen, welcher zu der überwältigenden Hoheit der Kirche und zu der grossartigen Erscheinung des Römerreiches mit schwärmerischer Bewunderung emporblickte, nahm die beiden Elemente aus dem Alterthum herüber und öffnete ihnen immer neue Wege zur Einwirkung: aber die Germanischen und Romanischen Völker mussten einen langen, mühevollen und kampfreichen Gang vollbringen, ehe sie fähig wurden, jene Elemente sich anzupassen und sie in sich zu verarbeiten oder die in denselben liegenden Hindernisse ihrer Entwicklung zu überwinden. Den wesentlichsten Inhalt der Geschichte des Mittelalters bildet das Ringen um die Bewältigung der angedeuteten Aufgabe, und aus den Schwierigkeiten derselben entsprang es, dass, während Staat und Kirche im Alterthum bei allen Völkern innig verbunden sind und sich gegenseitig fördern und stützen, sie sich im Mittelalter getrennt und häufig feindlich gegenüberstehen, und dass, während im Alterthum der Staat das gesammte Leben seiner Angehörigen

beherrscht und diese nur durch und für ihn da sind, im Mittelalter sich zahllose kleine, durch Eigeninteressen bestimmte Kreise aus dem Staate aussondern und sich gegen ihn möglichst abschliessen.

Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelang es der Abendländischen Menschheit, in dem Begriffe des Gemeinwohls die Grundlage für die Ausbildung einer wirklichen und selbständigen Staatsverfassung zu gewinnen, und erst im Anfange des 16. Jahrhunderts vermochte Luther den sittlichen Gehalt des Christenthums unter der Bergeslast des veräusserlichten Kirchentums hervorzuziehen und ihn der Christenheit zu innerlicher Aneignung darzubieten.

So dürfen wir denn, wie ich glaube, dem Mittelalter wohl einen einheitlichen und eigenartigen Gesamtcharakter zusprechen, und wie es sich durch diesen vom Alterthum scheidet, so ist es dadurch auch von der Neuzeit getrennt.

Wollen wir das Wesen der Neuzeit kennzeichnen, so können wir als dessen Kern die Befreiung und Ausbildung der Individualität herausheben. Das Alterthum zeigt uns auf dem Gebiete unserer Weltgeschichte keine Volksindividualitäten oder Nationen ausser etwa die Aegyptische, welche indess ihre Selbständigkeit nicht zu bewahren vermag. Wir finden keine in fester Staatsverfassung geeinten Verbände aller nach Abstammung, Sprache und Wesen Zusammengehörigen, sondern nur kleine Theilverbände solcher, oder grosse Reiche, welche durch Eroberungen geschaffen sind und in ihrem Umfange die nationalen Unterschiede verwischen und ausgleichen, ohne doch eine neue Nation zu schaffen. Der Individualität der Einzelnen aber gestattet das Alterthum nur, wenn sie durch den Besitz des Vollbürgerthums geschützt ist, die Entfaltung und schliesst sie auch dann in mehr oder minder enge, durch den Staat gezogene Schranken ein, oder es erdrückt sie vollständig durch Despotismus.

Im Mittelalter zersplittert das Lehenswesen die Nationalitäten in staatlicher Hinsicht und wie andererseits die Kirche und die vorherrschenden Stände ihren Verband über alle Völker ausdehnen, so ist nicht nur die Sprache der Gelehrsamkeit überall dieselbe fremde, lateinische, sondern fast das gesammte Geistesleben ist ein einheitliches und bewegt sich in den gleichen Anschauungen, Gesetzen und Formen. Die Individualität des Ein-

zelen aber wird bestimmt und begrenzt durch den Stand oder gar durch die Körperschaft, wozu er gehört, und sie wird niedergehalten durch die Autorität des Kirchenglaubens, der Ueberlieferung und hervorragender Persönlichkeiten.

In der Neuzeit dagegen entstehen nationale Staaten, und je länger desto entschiedener trachtet jedes Volk danach, sich in seiner nationalen Eigenart und in einem selbständigen Staatswesen zusammenzuschliessen. Die Entwicklung der Staaten beherrscht der Gedanke des Gemeinwohls, d. h. des Wohls aller Einzelnen, und wie die Gleichberechtigung Aller in immer weiterem Umfange verwirklicht wird, so wird auch dem Einzelnen immer mehr Freiheit des Wirkens und Verhaltens gewährt. Die Einheit der Kirche löst sich, und es bilden sich Verschiedenheiten des Kirchenwesens, welche sich in gewissem Masse der Volksindividualität anschmiegen. An Stelle des Lateinischen treten die verschiedenen Volkssprachen, und damit entwickelt sich die Individualität des Geisteslebens bei den grossen Nationen. Durch die Abstreifung der Fesseln des Staates, des Standes, der Kirche und des blinden Autoritätsglaubens endlich wird dem Einzelnen die Freiheit voller und allseitiger Entfaltung ihrer Individualität gewährt, und dadurch wird jene wunderbare Fülle von Entdeckungen und Erfindungen gezeitigt, wodurch Wissenschaften, Technik, Wirthschaftsleben und alle Formen unseres Daseins völlig umgestaltet worden sind und immer mehr bereichert und geändert werden. Mithin dürfen wir die Neuzeit gleich dem Mittelalter als eine besondere Epoche unserer Weltgeschichte betrachten.

Fragen wir aber nach dem Ereignisse, mit welchem wir die Neuzeit beginnen lassen können, so werden wir nach dem von uns gefundenen Gesetze, dass eine Periode durch den Eintritt eines neuen, den Gang der Entwicklung ändernden Elementes eröffnet werde, nicht denen uns anschliessen können, welche die Entdeckung Amerikas als Markstein zwischen Mittelalter und Neuzeit bezeichnen. Das ist, soviel ich sehe, zuerst lediglich unter dem frischen Eindrucke der Befreiung Nordamerikas von der Englischen Herrschaft geschehen und dann ohne Ueberlegung beibehalten worden. Amerika hat aber bis tief in das 18. Jahrhundert hinein auf den Gang unserer weltgeschichtlichen Entwicklung fast gar keinen Einfluss ausgeübt und ist sogar für den Handel und das Wirthschaftsleben Europas bis zu der angedeu-

teten Zeit von geringer Bedeutung gewesen. Ungleich wichtiger war in letzterer Hinsicht die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien, doch ist auch deren Wirkung nicht umfassend genug, um sie als Scheidepunkt in der Weltgeschichte anzuerkennen.

In der Regel wird nun der Anschlag der Thesen Luther's als sichtbare Einleitung der Kirchenreformation zur Bezeichnung des Beginnes der Neuzeit erwählt. Auch das erscheint jedoch nicht als gerechtfertigt. Dem Kirchenhistoriker mag es als ein entscheidender Umstand gelten, dass durch die Reformation an die Stelle der mittelalterlichen Kircheneinheit eine Mehrzahl christlicher Kirchen gesetzt wurde. Vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus wird man dieser Thatsache allerdings, wie ich bereits andeutete, grosse Bedeutung beimessen, doch wird man nicht übersehen, dass sie nicht allein oder in erster Reihe die Entwicklung der Neuzeit bestimmte. Man wird ferner erwägen, dass die Reformation nicht hielt, was sie in ihren Anfängen versprach, dass sie die Individualität nicht befreite, sondern einem Kirchen- und Glaubenszwange, welcher nicht viel milder als der mittelalterliche war, unterwarf und dass die Sprengung dieses Zwanges erst der im katholischen Frankreich ausgebildeten Philosophie des 18. Jahrhunderts gelang. Vor allem aber wird man in Anschlag bringen müssen, dass die Reformation nur ein Zweig jener grossen Bewegung ist, welche wir als Humanismus oder Renaissance bezeichnen, ohne damit ihr tiefgreifendes Wirken auf allen Gebieten des Abendländischen Lebens genügend zur Vorstellung zu bringen.

Diese Bewegung, deren Triebfeder nichts anderes war als das die ganze Entwicklung der Neuzeit bestimmende Bestreben nach Befreiung und Ausbildung der Individualitäten, war weit älter als die Reformationsbewegung, und wenn wir uns vom Beginne dieser zu dem Zeitpunkte zurückwenden, wo jene grosse Bewegung mit Nachdruck und Erfolg in die weltgeschichtliche Entwicklung eintrat, so stossen wir auf ein Ereigniss, welches für ihre Entfaltung und Wirkung und für ihren endlichen Sieg entscheidende Bedeutung erlangte. Ich meine die Erfindung der Buchdruckerkunst im Jahre 1450.

Dass die Reformationsbewegung nicht das Schicksal des Wiclifismus und Hussitismus und all der anderen sogen. Ketzereien der vorausgegangenen Jahrhunderte erlitt; dass sich

die Geistesfreiheit aus der Knechtschaft des protestantischen und jesuitischen Kirchenthums wieder emporrang; dass die Errungenschaften des Denkens und Forschens von Geschlecht zu Geschlecht überliefert wurden und fortzeugend sich immer reicher vermehren konnten, und dass das Wissen, welches im Alterthum und im Mittelalter auf enge Kreise beschränkt war, sich in immer breiterem und tieferem Strome über die Gesammtheit der Menschen ergoss: das alles bewirkte in erster Reihe die Erfindung Guttenbergs, welche dessen Zeitgenossen in begeisterter Vorahnung ihrer Wirkungen als göttliche Gabe priesen. Und ebenso ist es die Buchdruckerkunst, welche das, was wir die öffentliche Meinung nennen, zu einem der mächtigsten Factoren in unserem politischen Leben erhoben und die freiheitliche Gestaltung unserer staatlichen und socialen Verhältnisse in ausgiebigster Weise gefördert hat. Mithin dürfen wir uns wohl für befugt erachten, die Erfindung der Buchdruckerkunst als Merkmal für den Beginn der Neuzeit zu erkiesen.

Wo aber sollen wir die Neuzeit abschliessen? Man hat nicht selten eine vierte Periode der Weltgeschichte mit der grossen Französischen Revolution anheben wollen und es lassen sich ja manche Gründe dafür geltend machen. Dieselben erscheinen jedoch näherer Prüfung nicht als durchschlagend, und das treibende Element in der Entwicklung unseres Jahrhunderts ist im Grunde denn doch kein anderes als jenes, welches wir als Ursache der Fortschritte in der weltgeschichtlichen Entwicklung der drei vorausgehenden Jahrhunderte erkannten. Auch vermögen wir ja noch nicht zu ahnen, geschweige denn festzustellen, welches das Ergebniss des die Gegenwart füllenden Ringens sein wird.

Begnügen wir uns also mit der Dreitheilung der Weltgeschichte.

---

# Die Preussische Verfassungsfrage im Jahre 1817

und die Rundreise von Altenstein, Klewiz, Beyme.

Von

**Alfred Stern.**

Eines der merkwürdigsten Capitel in der Geschichte der Preussischen Verfassungsfrage, die geschichtlich-politische Forschungsreise von Altenstein, Klewiz und Beyme im Jahre 1817, war bis vor kurzem völlig dunkel geblieben. C. W. v. Lancizolle musste in seinem Buche über Königthum und Landstände in Preussen bemerken, dass über die von ihnen gewonnenen Materialien nichts Näheres bekannt geworden sei. Gervinus konnte nichts weiter als die blosse Thatsache der Bereisung der Provinzen berichten. Erst H. von Treitschke wurde es möglich, nach Benutzung der Acten des geheimen Staatsarchives in Berlin, den Schleier zu lüften. Seine gedrängte und doch höchst lebensvolle Darstellung dieses anziehenden Gegenstandes gehört unstreitig zu den dankenswerthesten Abschnitten seines Geschichtswerkes. Doch mag es nicht unerwünscht sein, den gleichen Gegenstand nochmals in breiterem Rahmen gefasst zu sehen. Manches vom Erzähler der Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert nur Angedeutete oder Uebergangene wird dabei beleuchtet werden. Anderes, von ihm in den Vordergrund Gerückte wird zurücktreten. Dies und jenes wird sich zur Ergänzung seiner Darstellung heranziehen lassen. Hie und da wird sie stillschweigend berichtigt werden.

Die Acten, in welche die Direction der Königlich Preussischen Archive sehr entgegenkommend Einsicht zu nehmen gestattete, sind vielleicht nicht vollständig erhalten oder abgeliefert

worden. Zumal diejenigen Altenstein's erscheinen lückenhaft. Aber das im geheimen Staatsarchiv zu Berlin Vorgelegte genügt zur Herstellung eines deutlichen Bildes. Dasselbst kommen in Betracht „Rep. 77. Ständische Verfassung Nr. 23. Acta betreffend die Bereisung der Monarchie durch Königliche Commissarien in ständischen Angelegenheiten im Jahre 1817 zur Ermittlung der früheren ständischen Verfassung derselben“. „Rep. 77. Commissionsacten. Nachrichten und Ansichten über Stände-  
verfassung überhaupt“ (10 Bände). „Rep. 77 D. XIV. 1817. Nr. 5 Vorschläge über eine künftige ständische Verfassung gesammelt in Westfalen und den Rheinprovinzen im Jahre 1817“. Einiges liess sich auch „Rep. 92. Hardenberg H. 13<sup>1/2</sup> Acta betreffend Aufsätze über Stimmung und Verwaltung der Rheinprovinzen 1816. 17“ entnehmen<sup>1</sup>.

Es mag nur kurz daran erinnert werden, wie es zu jener Bereisung der Provinzen durch die drei Staatsmänner kam. Die Zusage der Verordnung des 22. Mai 1815, eine in Berlin einzusetzende Commission mit der Organisation der Landesrepräsentanten wie der Provinzialstände und mit der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde zu beschäftigen, schien unerfüllt bleiben zu sollen. Auch wagte sich bereits in einflussreichen Kreisen die Meinung hervor, eine Repräsentativverfassung für den Preussischen Gesamtstaat sei um jeden Preis zu vermeiden. Als einer der ersten hatte Ancillon 1816 docirt: „man könne die Provinzialstände einrichten, aber um's Himmels Willen keine allgemeinen Landstände“.

Dieselbe Ansicht verfocht Klewiz, indem er erklärte: „Wir haben den besten König, wir sind reich an den hoffnungsvollsten Prinzen. In ihren Tugenden selbst schon und in der Erziehung der künftigen haben wir eine Constitution und eine höhere Sicherheit gegen Missbrauch als diese je gewähren kann“<sup>2</sup>. Friedrich Wilhelm III. war nur zu sehr geneigt sich diesen Gedanken-  
gang anzueignen und wurde durch die Einflüsterungen von Wien in seinem Sinne bestärkt. Hardenberg fehlten Wille und Kraft,

---

<sup>1</sup> Ich bemerke, dass ich bei wörtlichen Anführungen oder vollständiger Mittheilung von Acten aus diesen Beständen die wechselnde, alterthümliche Schreibung und Interpunction nicht beibehalten habe.

<sup>2</sup> Klewiz' Denkschrift vom 28. April 1817 mit Begleitbrief an Hardenberg vom 7. Juni 1817.

von Anfang an den bedenklichen Weg zu verlegen, den die Verfassungssache in Preussen nahm. So ging er auch auf den Vorschlag von Klewiz ein, zunächst an Ort und Stelle „die sachkundigsten Eingeborenen und Einsassen“ über „das jemals Bestandene, soweit es noch passt“, zu befragen. Noch am 30. März 1817, als ein königlicher Cabinetsbefehl einundzwanzig Mitglieder des Staatsrathes in die Verfassungscommission berief, war verkündigt worden: „Diese Commission soll sich zuerst mit der Zuziehung der Eingesessenen aus den Provinzen beschäftigen“<sup>1</sup>. Wenige Monate nachher, am 7. Juli, als der Staatskanzler die Commission versammelte, gab er dies Programm auf. „Bevor wir unsere Berathungen beginnen,“ sagte er, „sollen wir uns mit der Zuziehung der Eingesessenen der Provinzen beschäftigen. Es kommt hierbei vor allen Dingen darauf an, den geschichtlichen und den gegenwärtigen Zustand in Absicht auf Verfassung in jeder Provinz genau zu kennen. Hierbei werden sich sehr grosse Verschiedenheiten finden. Unstreitig lässt sich diese Kenntniss besser und vollständiger an Ort und Stelle in den Provinzen selbst erwerben als durch Zuziehung von Eingesessenen zu unsern Berathungen.“ Demnach wurden Altenstein nach Westfalen und an den Rhein, Klewiz nach Sachsen, Schlesien, Posen, Brandenburg, Beyme nach Pommern, West- und Ostpreussen entsandt. Sie sollten gemäss der Weisung Hardenberg's „damit anfangen, sich eine gründliche Kenntniss der bestehenden Verhältnisse zu verschaffen, dann die Wünsche der Wohlgesinnten und ihre Ansichten die künftige Verfassung betreffend zu erforschen suchen, um auch hierauf bei Bestimmung ihrer eigenen Meinung Rücksicht zu nehmen“.

Wie man sieht, handelte es sich um eine Enquête doppelter Art: eine geschichtliche und eine politische. Bei den grossen Fortschritten, welche die altständische Bewegung bereits gemacht hatte, und bei den romantischen Neigungen des Zeitalters lag die Gefahr nahe, dass die Anforderungen der Gegenwart über dem Behagen an der Vergangenheit vergessen würden. In der That diente, um mit Schön zu sprechen, die Rundreise der drei Staatsmänner dazu „die Rudera des früheren ständischen Wesens aus

---

<sup>1</sup> F. Sailer, Der Preussische Staatsrath und seine Reactivirung. Unter Benutzung von archivalischen Quellen. Berlin, Deubner. 1884. S. 128.

den Rumpelkammern hervorzusuchen“<sup>1</sup>. Demnächst war es von übler Vorbedeutung, dass einer der Commissäre, Klewiz, mit der unverhohlenen Meinung, man müsse sich auf die Einrichtung berathender Provinzialstände beschränken, ans Werk ging. Endlich ward die Auswahl der ins Verhör genommenen „Eingesessenen“ der Art angeordnet, dass es sehr ungewiss blieb, ob man glauben durfte, aus ihren Worten die Stimme des Volkes heraus zu hören. Nur die „Wohlgesinnten“ sollten nach Hardenberg's dehnbarem Ausdruck befragt werden. Die Zusammenstellung der Listen der einer Anfrage für würdig zu Achtenden war danach vorzunehmen. Von einem Baron von Nostitz in Görnitz heisst es in den Acten: „Wegen der künftigen ständischen Verfassung konnte mit ihm nicht füglich gesprochen werden, da er dazu von dem Herrn Oberpräsidenten Merckel nicht empfohlen ist und gegen manche Verwaltungsmassregeln sich äussert“. Uebrigens stellte der eingesessene Adel bei weitem das stärkste Contingent der Befragten. Auch die Zahl der höheren Staatsbeamten, die ihr Gutachten abgeben durften, war nicht gering. Kaufleute, Gewerbtreibende, Gemeindebeamte, Geistliche, Gelehrte traten gegen diese beiden Klassen zurück. Vom Bauernstand kamen nur wenige zu Gehör. Aus den Ergebnissen einer so willkürlich angestellten Enquête einen sicheren Schluss auf die Wünsche des Landes ziehen zu wollen, war höchst gewagt.

Da nun aber ein paar hundert Männer auf einmal aufgerufen wurden, ihre Meinung über die öffentlichen Angelegenheiten zu äussern, so war es begreiflich, dass sie sich nicht immer nur an den zunächst vorliegenden Gegenstand hielten. Es finden sich denn auch mannichfache Bemerkungen über das Preussische Kriegswesen, den Gang der Verwaltung, das Steuersystem, die Lage von Handel und Gewerbe, die häufig einen bitteren Beigeschmack haben. Die Hauptsache aber war: ein Urtheil über die wünschenswerthe „künftige Verfassung“ abzugeben. Unleugbar herrschte darüber fast völlige Einmüthigkeit, dass es gemäss der Verordnung vom 22. Mai 1815 an Provinzialständen in keinem Falle mangeln dürfe. Nur ausnahmsweise wurde die Meinung laut, dass solchen neben Reichsständen kein Platz einzuräumen sei. So erklärte sie der Oberbürgermeister Francke in

<sup>1</sup> Aus den Papieren Theodor's v. Schön III, 55.

Magdeburg für „ganz müßig“. Der Prinz Biron von Kurland sprach sich dahin aus: „In Bezug auf Repräsentation sei er bloss für eine allgemeine Landesrepräsentation und ganz gegen Provinzialstände, welche nur Zwietracht in die Provinzen bringen würden“. Derselben Ansicht waren der Landrath von Knobelsdorf in der Neumark, der Graf von Itzenplitz auf Kunersdorf und der Deichhauptmann von Byern im Magdeburgischen. Auch der Präsident von Motz hielt nach seinem in Merseburg abgefassten Gutachten Provinzialstände „für gefährlich“. Die Dominalbesitzer im Breslauer Kreise gaben wenigstens das Bedürfniss „specieller Gesetze“ für die einzelnen Provinzen zu, wollten aber ihre Bearbeitung „Ausschüssen“ der Reichsstände übertragen wissen. Indessen diese Stimmen verhallten unter der Masse derer, die laut nach der Herstellung von Provinzialständen riefen, sei es, dass man diese an die neuen Provinzen geknüpft, für die Regierungsbezirke gebildet, oder als Nachfolger der alten Stände aller jener einzelnen Gebiete dachte, aus denen der Preussische Staat zusammengewachsen war.

Am Rhein und in Westfalen, wo Revolution und Fremdherrschaft den geschichtlichen Zusammenhang am schärfsten durchschnitten hatten, fanden die Lobredner des alten territorialen Ständewesens, obwohl sie gewisse Verbesserungen zugeben wollten, am wenigsten Anklang. Zwar hatte der Adel in Jülich, Cleve, Berg, Mark bereits eine lebhafte altständische Bewegung hervorgerufen, mit der auch Altenstein bei seiner Rundreise genauere Bekanntschaft machte. Aehnlich sprach Graf August von Merfeldt in einer Denkschrift (Münster, 29. August 1817) sich dahin aus: „die Verschiedenheiten, welche die Westfälischen Provinzen in den überlieferten Verfassungen darstellen, leiten auf den Gedanken, dass eine Provinzialverfassung für die Gesamtheit der Länder, welche die Provinz bilden, nur aus ihren Elementen passend hervorgehen kann“. Er wollte daher, dass jedem „einzelnen Lande oder Ländchen, welches sich jetzt im Provinzialgesammtverband befindet“, gestattet werde, periodische Versammlungen der grundbesitzenden Ritterschaft, städtischer und bäuerlicher Abgeordneter zu halten. Aus jeder dieser „Corporationen“ sollten dann jedoch etwa drei Deputirte gewählt werden, um nach Instruction auf einem Provinziallandtag über die Gegenstände zu berathen, welche die allgemeinen Angelegen-

heiten der Provinz betreffen würden, ohne aber Gegenstände des Interesses eines einzelnen Landes auszuschliessen.

Indessen der Schwärmerei für ständische Versammlungen „der einzelnen Lande oder Ländchen“ im Westen wurde von anderer Seite mit scharfem Widerspruch begegnet. Mit diesem verband sich häufig der Hinweis auf die grossen socialen Wandlungen, die Zerstücklung des Landeigentums, das Aufhören der grundherrlichen Polizei- und Gerichtsgewalt, die Säcularisation geistlicher Corporationen, wodurch eine ganz neue Zusammensetzung der Provinzialstände bedingt werde. In einem anonymen Aufsatz „über eine ständische Repräsentation auf dem linken Rheinufer“ hiess es: „Die Gründung der Rheinischen Provinzialstände auf die Basis der alten ständischen Verhältnisse oder in Anknüpfung an dieselben würde zwei einander höchst unähnliche Epochen in Anspruch nehmen - - die frühere ist bis auf die letzten Spuren verschwunden“. Der ungenannte Verfasser setzt auseinander, wie gross die Verschiedenheiten der alten Territorialstände waren und wie sie „ihr einzelnes Interesse“ verfolgten, während es heute besonders auf „das der ganzen Provinz“ ankomme. Er empfiehlt für eine provinzialständische Versammlung, und zwar des ganzen linken Rheinufers, Theilung in zwei Kammern. In der ersten denkt er sich auf Lebenszeit stimmberechtigte Männer, „die durch die Masse und den Umfang ihres Besitzes an Grundeigenthum, an Capital, an grosser Gewerbs- und Fabrikthätigkeit und an Intelligenz von selbst zur Repräsentation berufen sind“. In der zweiten gewählte Repräsentanten, „an deren Wahl jeder selbständige Staatsbürger durch Theilnahme an der Bildung der Wahlcollegien mitwirkt“. Ein Beschlussrecht will er nur der zweiten provinzialständischen Kammer zugestehen, der ersten das Recht der Verwerfung oder der Sanction. Zur Competenz der provinzialständischen Versammlung rechnet er vornehmlich: Vertheilung der für die Provinz angesetzten Steuerquote, Beschliessung der Erhebung ausserordentlicher Geldmittel für die Bedürfnisse der Provinz auf Antrag der Regierung, Berathung und Begutachtung von Gegenständen, die das Wohl der Provinz betreffen. Will er das Publicum höchstens „bei den Eröffnungs- und Abstimmungssitzungen“ zugelassen wissen, so hält er „treue Bekanntmachung durch den Druck“ für unerlässlich.

Der Regierungspräsident von Schmitz-Grollenburg in Koblenz gibt die Möglichkeit der Bildung „privilegirter Stände in der Ständeversammlung des linken Rheinufers“ zu, indem man die Landstandschaft, wo es an Adel fehle, an Inhaber von grösserem Grundbesitz übertragen könne. Aber von der Nützlichkeit einer solchen Einrichtung neben freier Wahl durch Abgeordnete der Gemeindebehörden in den Kreisversammlungen ist er nicht überzeugt. „Der Adel, die Geistlichkeit und selbst die grossen Grundbesitzer des linken Rheinufers flossen mir das Zutrauen nicht ein, dass ich mir von einer Gleichheit von Repräsentation mit jener des Volkes fürs allgemeine Wohl besondere Vortheile versprechen könnte“. Die Einführung einer freien Gemeindeordnung gilt ihm als Vorbedingung einer provinziellen Verfassung, welche die „bürgerliche Gleichheit“ gewährleistet und „dem ganzen Volke“ eine Repräsentation zusichert. Ueber die Competenz der Provinzialstände spricht er sich nicht aus.

Der Appellationsrath Langen in Düsseldorf fasst diese als die einer beratenden Körperschaft auf, und will die Provinzialstände mit Rücksicht auf Berufsunterschiede auch aus Wahlcollegien der Kreise hervorgehen lassen. Ein vierter, der Jurist Breuning in Koblenz (21. Sept. 1817), gleichfalls überzeugt davon, dass die früheren ständischen Verhältnisse nicht zum Muster dienen können, fordert eine Zusammensetzung von Ständen jeder Provinz nach Massgabe von Grundbesitz, Vermögen und Rechten, die wie ein wirkliches Privateigenthum angesehen werden können, ohne besondere Vertretung der Geistlichkeit, jedoch mit Zulassung der Inhaber von Stammgütern.

Zugleich aber spricht er es mit Entschiedenheit aus, dass Provinzialstände nicht genügen können, ja dass sie für sich allein schädlich wirken würden. „Durch sie würden die ursprünglichen Provinzialabsonderungen wieder ein neues Leben erhalten“. Sie würden auch nicht „der öffentlichen Meinung jene Richtung und Stärke geben, welche dazu erforderlich ist, um sich die mancherlei Anstrengungen mit Bereitwilligkeit gefallen zu lassen, ohne welche die Bedürfnisse des Staates oft nicht zu bestreiten sind“. „Die Staats- und Landesbedürfnisse sind auf eine solche Höhe gestiegen und die Einrichtungen des Kriegswesens haben eine solche Richtung genommen, dass ein bloss folgsamer Gehorsam nicht mehr in allem hinreichend zu sein, sondern dass

ein mehr freiwilliges Mitwirken der Landeseinwohner eintreten zu müssen scheint“. Daher ist ein beschliessender Reichstag ein nothwendiges Erforderniss. Eine bloss beratende allgemeine Ständeversammlung muss „in eine Querulantengesellschaft ausarten“. Doch sollen gewisse ständige Auflagen und eine gewisse Zahl der ins Heer einzustellenden Jahrgänger der regelmässig wiederkehrenden parlamentarischen Bewilligung entzogen sein. Obwohl ein grosser Verehrer der Englischen Einrichtungen, verwirft der Verfasser dieser Vorschläge für das damalige Preussen die Theilung in zwei Kammern. Der Adel würde in einer ersten Kammer auf seine Vorrechte bedacht sein und die seit dem Tilsiter Frieden erlebte Entwicklung der Gesetzgebung hindern. Diese ist noch nicht abgeschlossen. Der Preussische Staat ist offenbar in einem Uebergang aus einer Gesetzgebung und aus einer Verfassung in eine andere begriffen. „Uebertreibungen durch eine Kammer sind in Preussen nicht zu fürchten“. Auch wird das grosse Zugeständniss gemacht, dass die reichsständische Versammlung zu zwei Fünfteln aus Adligen bestehen soll, wenn nicht gar die Verfassung der Provinz noch Bürgern und Bauern erlaubt, Adlige zu wählen. Die Versammlung darf nicht zu klein sein. Ihre Sitzungen sind öffentlich, ausser wenn sie sich „in einen allgemeinen Ausschuss“ verwandelt. Ablesen von Reden ist nicht gestattet. Alle Minister, den Staatskanzler inbegriffen, sind als Mitglieder zu betrachten. Jedem Mitgliede steht das Recht zu, Gesetzesvorschläge zu machen, aber durch eine Abstimmung muss festgestellt werden, ob die Versammlung sich darauf einlassen will. Ministerverantwortlichkeit, Pressfreiheit, vielleicht anfangs nur hinsichtlich der Zeitungen etwas einzuschränken, Einsetzung von Geschworenengerichten für die Aburtheilung von Pressvergehen, Selbstverwaltung der Gemeinden sind unabweisbare Forderungen.

Von ähnlichem Geiste zeigt sich der Verfasser eines anderen für Altenstein eingereichten, nicht unterschriebenen Aufsatzes erfüllt. „Wenn Europa nicht einem langsamen Erstarren entgegengehen soll“, muss man zu dem Mittel „einer guten repräsentativen Verfassung“, begründet auf Selbstverwaltung, greifen. Die Rheinlande insbesondere, die sich jetzt „gleichsam als nur angeheftet, als Provinzen im römischen Sinn ansehen“, werden dies niederdrückende Gefühl verlieren, „wenn sie auch ihre Re-

präsentanten auf dem Preussischen Reichstag haben“. Besser wäre es sogar, „nicht mit den Provinzialständen den Anfang zu machen“, um Reibungen zu vermeiden, sondern „erst den schaffenden Mittelpunkt zu setzen“. Der schon genannte Appellationsrath Langen in Düsseldorf will die Preussischen Reichsstände aus der Erwählung von je drei Mitgliedern der Provinzialstände (eines Beamten oder Gelehrten, eines Fabrikanten oder Kaufmannes, eines städtischen oder ländlichen Eigenthümers) hervorgehen lassen und nimmt an, dass sie sich jährlich in der Residenz versammeln. Wenn er sie mit der Verordnung vom 22. Mai 1815 auf Berathung einzuschränken scheint, so setzt er mit dieser übereinstimmend voraus, dass ein „organisches Gesetz ihren Wirkungskreis bestimme“. Auch der Regierungspräsident von Schmitz-Grollenburg entscheidet sich für Wahl einer gewissen Zahl von reichsständischen Vertretern aus den Provinzialständen, während der Präsident Sethe sie aus Wahlen aller selbständigen Staatsbürger mit Ausschluss der steuerfreien Mediatisirten erwachsen lassen will<sup>1</sup>.

Ein Grösserer als die Genannten, mit dem Altenstein während seiner Reise zweimal zusammentraf, der Freiherr vom Stein, hielt gleichfalls an dem Gedanken Preussischer Reichsstände unverbrüchlich fest. Wiewohl der alte Reichsritter den Bestrebungen des Rheinischen und Westfälischen Adels innerhalb gewisser Grenzen seine Unterstützung lieh, erklärte er wenig später: „Provinzialstände vermögen nach ihrem Standpunkt das Allgemeine nicht zu übersehen, und die Einheit und Kraft der Monarchie würde zerrüttet, wollte man an die Zustimmung der Provinzialstände das Staatseinkommen und die allgemeine Gesetzgebung binden. Beides darf allein Reichsständen anvertraut werden“<sup>2</sup>.

Es ist wahr: dieser und jener der von Altenstein Befragten enthielt sich jeder Aeusserung über die Rätlichkeit der Einführung von Reichsständen oder machte aus seiner zeitigen Abneigung gegen dieselben kein Hehl. So beschränkte sich der ehemalige Syndicus der Trier'schen geistlichen Stände, von Hommer, auf die Darlegung seiner Ansichten „über die ersten Grundlinien

<sup>1</sup> Ich muss bemerken, dass mir Sethe's Denkschrift, die H. v. Treitschke II, 290 anführt, nicht im Wortlaute vorgelegen hat.

<sup>2</sup> Pertz, Stein V, 152, 155, 187. Ebenda V, 325-27, 355 spricht er sich scharf gegen eine bloss berathende reichsständische Versammlung aus.

einer einzuführenden ständischen Verfassung mit Berücksichtigung auf die im Kurfürstenthum Trier bestandene Verfassung“<sup>1</sup>. Jener Graf Merveldt in Münster erklärt: „So wünschenswerth eine repräsentative Verfassung ist, so verehrungswerth ist eine kluge Zögerung, so lange nicht entschieden ist, ob man an dem Ueberlieferten anknüpfen oder ein unbekanntes Neues will. - - Die Einführung der Reichsstandschaft [aus Deputirten der Provinzialstände] scheint besser factisch als durch eine Urkunde zu geschehen. Die successive factische Einführung gewährt folgende Vortheile: 1. jene der Belehrung durch Erfahrung über Vortheil und Nachtheil, 2. dass man etwan mit mehreren zwar, aber nicht sogleich mit der Gesammtheit aller den Anfang machen kann, 3. die Belehrung über die mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit einer Einigkeit zwischen so verschiedenartigen Provinzen, wenn sie einstens in der Gesammtheit versammelt werden sollen“. Graf Edmund von Kesselstadt auf Schloss Föhrn bei Trier hält die Einführung von Reichsständen erst dann für rathsam, wenn überall neue Provinzialstände thätig sind und wenn alle Verwaltungseinrichtungen geordnet sind, „von welchen man die Begründung des Einheitssinnes der Völkerschaften der Preussischen Monarchie erwarten darf“. Uebrigens geht er bei Feststellung der Rechte künftiger Reichsstände über das Edict von 1815 hinaus, indem er Bewilligung neuer Steuern und „Beistimmung“ bei der Gesetzgebung dazu rechnet.

Inwiefern Altenstein durch Vergleichung aller dieser verschiedenen Gutachten zur Bildung einer eigenen Meinung gelangte, lässt sich nicht nachweisen. Doch wird man wohl sagen dürfen, Alles in Allem überschlagen musste er in der Ansicht bestärkt werden, dass wenigstens im Westen der Monarchie das Verlangen „der der Nation einmal zugesicherten Einwirkung auf die Gesetz-

<sup>1</sup> Hommer an Altenstein, Ehrenbreitstein 13. Sept. 1817. Uebrigens sagt er, weit entfernt davon, den alten Trier'schen Landtag einfach wieder herstellen zu wollen: „Da dormalen keine Abt- und Stifts-Dechanden und überhaupt ausser dem etwa zu errichtenden Domkapitel und vielleicht einigen Anstalten, welche für Krankenpflege oder Erziehungswesen bestimmt sind, keine geistlichen Korporationen mehr bestehen, so ist mit der Geistlichkeit eine Veränderung vorgegangen, welche die derselben in vorigen Zeiten eigen gewesenenen Befugnisse nicht mehr anwendbar sein lässt“. S. über Hommer einige Angaben bei O. Mejer, Zur Geschichte der Römisch-Deutschen Frage II, 2. S. 16.

gebung“ lebendig sei<sup>1</sup>, so zwar, dass man, einige Ausnahmen abgerechnet, neben neuen Provinzialständen eine selbständige, einflussreiche Repräsentation für das Ganze des Staates ersehne.

Bei dem Verhöre, das Klewiz und Beyme anstellten, gingen die Antworten viel weiter auseinander. Zwar war es unverkennbar, wie sehr die Städteordnung den Gemeingeist geweckt hatte. Dieser und Jener sprach es aus, wie sie „zur Bildungsanstalt“ geworden sei, so lasse sich ein Gleiches auch von „Volksrepräsentation“ für das Staatsganze wie für die einzelnen Theile erwarten. Aber nicht überall war man so optimistisch. In Westpreussen musste Beyme hören, „der grössere Theil des Bauern- und ordinären Bürgerstandes habe keinen klaren Begriff des ganzen Gegenstandes“<sup>2</sup>. Häufig liess sich auch das Wort vernehmen: „die Nation sei schwerlich reif“. Ein Mann, wie der Breslauer Professor und Consistorialrath Wachler gebraucht diesen Ausdruck. Da „so viel aufzuheben und neu zu schaffen sei“, dürfe man sich nicht mit einer Landesrepräsentation beladen, sondern müsse bei berathenden Provinzialständen, in zwei Kammern getheilt (im Oberhaus vormals landstandsfähiger Adel und höhere Geistlichkeit, im Unterhaus Bürger, Bauer, Kirche und Schule) stehen bleiben. Sein College Reiche wollte wenigstens die Hoffnung nicht aufgeben, dass die Nation „reif werden würde“, aber rieth auch zunächst, „von den Einzelheiten anzufangen“. Der Fürst von Anhalt-Pless meinte, jedenfalls müsse man sich „für die ersten zwanzig Jahre“ auf Provinzialstände beschränken. Der Landrath Mormann zu Cottbus gab zu, dass „die Stimmen über die Constitution getheilt seien“, hielt aber seinerseits eine allgemeine Landesrepräsentation für unnütz und „vielleicht gefährlich“. Nicht anders urtheilten der Landesälteste Graf von Frankenberg und der Staatsminister von Angern auf Sülldorf. Einer der höchsten Beamten, Heydebreck, der Oberpräsident von

<sup>1</sup> Altenstein: Einige Bemerkungen über die Organisation der höchsten Verwaltungsstellen des Preussischen Staates mit Begleitschreiben an Hardenberg 8. März 1816. Geh. St. Arch. Berlin. Theilweise abgedruckt Deutsche Revue 1882 II, 294-296.

<sup>2</sup> Ueber Beyme's Auftreten in West- und Ostpreussen s. einige mit Vorsicht aufzunehmende Notizen: Aus den Papieren Theodor's v. Schön in Band III, 55; 56. VI. 401: 405-407.

Brandenburg, berief sich auf Macchiavelli, um zu beweisen, „dass, wo es darauf ankomme, eine ganz neue Gesetzgebung zu gründen oder eine schon bestehende von Grund aus zu reformiren, dies schwierige Werk gewöhnlich nur Einem gelinge, sehr selten aber unter den Händen vieler gedeihe“. „In dem Zustand von Gährung, worin sich Gesetzgebung und Administration dermalen noch bei uns befinden, und bei dem fortdauernden, nur durch einen höchsten Schiedsrichter, nicht aber durch die Parteien selbst glücklich und gerecht zu schliessenden Kampfe zwischen den alten und den neuen, ja selbst zwischen manchen alten Provinzen, glaube ich durchaus nicht, dass es schon jetzt an der Zeit sei, bei uns allgemein an der Gesetzgebung theilnehmende oder stark darauf einflussende Reichsstände einzuführen“. Daher für jetzt nur Provinziallandstände jedes Regierungsbezirkes „von (nicht aus) den grossen Grundbesitzern, den Städten und Bauern gewählt - - ohne Fessel jedoch, von welchem Stand und Klasse die Gewählten selbst wären“. Ihre Rechte: Berathung und Verwaltung der Communalangelegenheiten, berathende Monirung aller Gesetzentwürfe, welche die Militär- und sonstigen Pflichten der Staatsbürger, das Steuerwesen, das peinliche und Privatrecht und den eigenen Regierungsbezirk betreffen, Petition an den Regenten wegen Abänderung alter oder Erlass neuer Gesetze, Beschwerde über Missbräuche in der Verwaltung.

Selbst wer sich nicht unbedingt ablehnend gegen die Idee einer allgemeinen Landesrepräsentation verhielt, warnte wohl vor „Uebereilung“. Der Bürgermeister Polenz in Frankenstein bezeugte: „Eine öffentliche Meinung über diesen Gegenstand hat sich noch nicht gebildet, man sei bis zur Kriegepoche im Frieden glücklich gewesen und erwarte von diesem sein Wohl. betrachte die Verfassung und Repräsentation zwar als ein Gut, das der König seinem Lande schenken wolle, wünsche es jedoch nicht mit Ungeduld herbei“. Noch drastischer sagte der Regierungspräsident Kiekhöfer in Liegnitz, ihm sei eine monarchische Regierung, wie sie unter Friedrich dem Grossen war, die liebste. - - Mehr Festigkeit und Passlichkeit der Gesetzgebung sei allerdings Bedürfniss, aber sie könne durch Rückfrage mit den Provinzialbehörden und von diesen mit verständigen Einsassen am besten bewirkt werden, nur müsse man die Provinzialbehörden selbständiger stellen und besser besetzen. Wolle man in Berlin

Provinzialeinsassen zuziehen, so möge man sie dem Staatsrath einverleiben. Dieser Ausweg wurde auch von anderen, wie dem Kammerherrn Baron von der Reck im Magdeburgischen, dem Schlesischen Grafen von Schönau, dem Syndicus Jungwirth in Wittenberg, dem Amtrath Karbe in Blankenburg, dem Landrath von Gerlach in Pommern, dem Präsidenten Goldbeck in Berlin angegeben. Der letzte hob dabei hervor, immerhin hätten die im Staatsrath zugelassenen Provinzialdeputirten selbständig, ohne Instruction zu stimmen.

Auch Bülow, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, verfiel auf jenen Vorschlag. Er hielt zwar allgemeine Landesstände, wenschon nur „nach dem jedesmal eintretenden Zeitbedürfniss“ vom König zu berufen, gemäss dem Edicte von 1815 für unabweisbar. Aber er fügte hinzu: „Vielleicht wäre es thunlich und zweckmässig, die Landesrepräsentanten in eine gewisse Verbindung mit dem Institute des Staatsrathes zu setzen und die Landesstände an den Staatsrathsverhandlungen Theil nehmen zu lassen. Die hohe Freimüthigkeit, welche bei den Verhandlungen des Staatsrathes herrscht, die reife Gründlichkeit, womit bei dieser Behörde die wichtigsten Gegenstände der Staatsverwaltung von einer aus den einsichtsvollsten und geachtetsten Gliedern der Nation gewählten Versammlung discutirt und erwogen werden, könnte nicht anders als vortheilhaft auf die Volksrepräsentanten wirken, und indem dieselben so die lebhafteste Ueberzeugung erhielten von der Sorgfalt und dem Interesse, welches die Regierung dem Wohle der Unterthanen widmet, würde diese Einrichtung ein neues Band des Vertrauens zwischen dem Regenten und dem Volk, sowie zwischen diesem und den Staatsbehörden knüpfen“. Seine Voraussetzung war das Dasein berathender Provinzialstände für jeden Regierungsbezirk, von den Kreisständen, aber nicht unbedingt aus ihrer Mitte, gewählt: acht Rittergutsbesitzer, vier städtische Grundbesitzer, zwölf bäuerliche Grundbesitzer, ohne Rücksicht auf sonstige Berufsart, da „nur Grund und Boden ein vollständig bleibendes und richtig zu ermässigendes Interesse am Wohl des Staates schaffe“. Diese Provinzialstände jedes Regierungsbezirkes hätten ungetrennt sechs Mitglieder der allgemeinen Landstände, zwei Rittergutsbesitzer, einen städtischen, drei bäuerliche Grundbesitzer auf drei Jahre aus dem Regierungsbezirk, aber nicht nothwendiger Weise aus ihrer Mitte zu wählen.

Besondere Instructionen will auch er verboten wissen. Staatsdiener erklärt er für unwählbar. Jeder Gewählte hat sich eidlich zu verpflichten „auf gewissenhafte unbefangene Berücksichtigung des allgemeinen Wohles“. Wenn in diesen Vorschlägen der physiokratische Zug, dem noch so viele Geister folgten, unverkennbar ist, so ist die Begünstigung des bauerlichen Elementes besonders beachtenswerth. Die Provinz, der Bülow vorstand, war noch nicht im Genuss der agrarischen Reformgesetzgebung. Daher hielt er es für nöthig zu betonen: „Auf den bauerlichen Grundbesitzern ruht die wesentlichste Stärke und Stütze des Staates - -. Die Ausbildung dieses Standes ist für den Staat von der höchsten Wichtigkeit, und das Bessere wird sich in kurzer Zeit finden“.

Hier setzte nun aber der Widerstand vieler der von Alters Privilegirten ein, die überhaupt eine „Repräsentation des Volkes“, von der das Edict von 1815 sprach, verabscheuten und Wiederherstellung des zerbröckelten Alten oder doch Wiederannäherung an dasselbe erstrebten. In dem ehemals Schwedischen Neu-Vorpommern hörte Beyme die Forderung, dass den alten Ständen nicht nur berathende, sondern entscheidende Stimme beigelegt werde. „Dem Bauernstande wird die Repräsentationsfähigkeit aus dem Grunde streitig gemacht, weil Pommern gar keine Bauern aufzuweisen habe, welche ihre Höfe als freies Eigenthum oder auch nur als Erbpächter besitzen, sondern blosse Zeitpächter“. „Es ist dies“, fügte Beyme hinzu, „auch um so weniger zu verwundern, als bei der alten Verfassung Ritterschaft und Magistrate alle übrigen Einwohner unter ihrer Vormundschaft gehalten haben, so dass sich eine öffentliche Meinung über eine volksvertretende Verfassung nicht hat bilden können. Alle gebildeten Einwohner gehören in der Regel zu diesen beiden Classen, die aus Egoismus für die alte Verfassung streiten, wornach sie weder Soldaten werden, noch Abgaben entrichten durften. Zwischen beiden Ständen herrschte immerwährender Streit, der die Juristen bereicherte, die aber auch für diese Nahrungsquelle kämpften und durch ihren Einfluss auf die Stimme des Publicums wirkten. Eine rühmliche Ausnahme bildete neben „dem von Usedom auf Kartnitz“ der Generalgouverneur Fürst von Putbus, „der seine Hände nicht mit Einziehung von Bauerhöfen befleckt, fortwährend neue Bauern-Etablissements auf seinen Gütern er-

richtet und mit glücklichen Erfolgen danach strebt, sie zu Eigenthümern ihrer Höfe zu machen, ganz natürlich aber wegen dieser freisinnigen Denk- und Handlungsweise bei allen seinen Standesgenossen übel angeschrieben ist“. Beide schlagen vor, „auf den königlichen Domänen das Beispiel zu geben und durch Erbpachten oder Eigenthumsverleihung den Bauernstand zu begründen“<sup>1</sup>.

Im ehemaligen Herzogthum Magdeburg wünschte sich der Oberstlieutenant von Katte die vorige ständische Verfassung zurück, wenschon mit der Einschränkung „soweit der Zeitgeist sie noch gestatte“. Dass der Bauer, weil „noch nicht reif“, nach wie vor „durch den Gutsbesitzer zu vertreten sei“, war nicht nur seine Ansicht, sondern auch die anderer hier Befragter, wie des Grafen von Veltheim, des Herrn von Arnim und des Landrathes von Münchhausen. „Man sei“, sagte der zuletzt Genannte, „vor 1806 glücklich gewesen, auf den Zustand wünsche man zurückzukehren“. Mancher Adlige in den vom Königreich Sachsen abgetretenen Gebieten offenbarte den gleichen altständischen Kastengeist. Zwar legte ein Mann, wie der Rittergutsbesitzer von Berlepsch, ausdrücklich Verwahrung dagegen ein. Andere führten aus, mit welchen Unvollkommenheiten das Sächsische Ständewesen behaftet gewesen, wo vorzüglich „auf Kosten des dritten Standes“ bewilligt worden sei. Aber der Graf von Hohenthal sprach nicht nur für sich, wenn er es in Schutz nahm und die fortdauernde Vertretung der Bauern durch den Gutsherrn forderte, weil sie sonst „in die Hände von Winkelschriftstellern und Advocaten“ fallen würden. Eben diese Befürchtung ward auch an anderen Stellen, selbst aus bürgerlichen Kreisen, laut. Die altständische Partei unter dem Landadel wurde dadurch ermuthigt.

In Oberschlesien, äusserten u. a. der Justizrath von Strachwitz, der Major von Reisnitz, der Graf von Seherr, würden wenig taugliche Subjecte unter den Bauern sein. Auch sei zu fürchten, dass sich „der Bauernstand zu den Städten und zum Handel schlagen und Opposition gegen die Rittergutsbesitzer machen würde“.

Aus der Mitte des Märkischen Adels tönte Klewiz dieselbe Klage entgegen. Herr von Voss in Havelberg beschwerte sich

---

<sup>1</sup> Vgl. G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preussens, 1887 I, 319 II, 463 ff.

über die Annahme, „dass der bäuerliche Stand, sowie Unterthänig- und Eigenbehörigkeit aufgelöst werde, das Recht der Selbstvertretung gewinnen könne“. „Die Gestattung der letzteren ist vielmehr eine wahre Ungerechtigkeit gegen die Gutsbesitzer, indem man ihnen etwas von ihrer Eigenschaft Unzertrennliches nimmt, um es dem Dritten beizulegen, der es nie hatte noch haben konnte, und es entsteht daraus leicht, was nach Teutscher und Brandenburgischer Verfassung nie denkbar war, nämlich, dass, wie wir es schon in der letzten repräsentirenden Landesversammlung<sup>1</sup> erlebt haben, der bäuerliche Stand, wann er sich mit den Städten vereinigt, in der Abstimmung das Uebergewicht über seine Gutsherren davonträgt“. Sein Namensvetter, der Staatsminister von Voss-Buch, Stein's alter Gegner, war vorsichtiger. Er wollte dem bäuerlichen Grundbesitzer die Vertretung nicht ganz versagen und gab zu, dass „eine Constitution für den Staat nach dem sich entwickelnden Geiste der Zeit und für die Möglichkeit, dass doch in später Zukunft einmal irgend ein Regent demselben nicht entsprechen könne, allerdings wünschenswerth und fast unvermeidlich sei“. Auch machte er bereits Vorschläge über die Zusammensetzung künftiger Reichsstände aus zwei Kammern, deren oberste mit ihren Standesherrn, Majoratsherren, Bischöfen „die Opposition der unteren mildern, gewissermassen vermittelnd zwischen Volk und Thron treten“, sowie zum mindesten ein Recht des Veto bei Gesetzgebung und Steuerforderung haben sollte. Aber die Reichsstände sollten „keineswegs bereits constituirt“, höchstens „nur angekündigt werden“. Vielmehr müsse die Ständeversammlung zuerst mit den Provinzial- und Kreisständen beginnen und selbst über deren Zusammensetzung rieth er sehr, zuvörderst „die Ueberbleibsel der alten Stände“ zu hören. Gerade dies werde Vertrauen erregen und am sichersten, z. B. wegen Repräsentation des Bauernstandes, zum Zweck führen. Wie man sieht, dachte er: „Zeit gewonnen ist Alles gewonnen“. Aehnlich verfuhr der

<sup>1</sup> Anspielung auf die sog. interimistische Landesrepräsentation 1812 bis 1815. Vgl. meine darauf bezügliche Studie in den „Abhandlungen und Aktenstücken zur Geschichte der Preussischen Reformzeit“. Leipzig 1885. Im Widerspruch zu Herrn von Voss meinte der Stadt syndikus Paul in Potsdam. bei der interimistischen Nationalrepräsentation hätten zwar die Städte für die Bauern, aber diese gegen die Städte gewirkt.

Landrath von Rochow auf Golzow bei Brandenburg; „Ohne zu-  
vorige Berathung mit den Ständen möchte wohl eine dem beab-  
sichtigten hohen Zwecke entsprechende Verfassungsurkunde nicht  
entworfen werden können“. In diesen Ständen diene die Ritter-  
schaft „als Stütze des Thrones, das grosse Bollwerk, welches  
ihn gegen das ungestüme Andrängen schützt“. Er wagt es nicht,  
sich unbedingt gegen Repräsentation der Bauern auszusprechen:  
„Indessen“, fügt er hinzu, „ist erwiesen, dass so lange als die  
Rittergutsbesitzer als natürliche Repräsentanten des Bauernstandes  
betrachtet wurden, dieser sich überall sehr gut befand“.

Gegenüber solchen diplomatischen Wortführern des Märki-  
schen Junkerthums erscheint ein Major von Winterfeld von er-  
quickender Aufrichtigkeit. Als Nachtrag zu einer Unterredung,  
die er in Freienwalde mit Klewiz gehabt hatte, richtete er am  
27. October 1817 ein erregtes Schreiben an ihn. „Gleich auf die  
erste Frage“, begann dies, „ob eine Constitution nöthig erachtet  
werde, hätte ich noch hinzufügen sollen, sie sei nicht allein sehr  
nöthig, sondern man wundere sich, dass diese Frage erst auf-  
geworfen werde, nachdem die alte Constitution nicht bloss  
durchlöchert, sondern unter die Füße getreten worden“. An  
dieser „alten Constitution“ hing sein Herz. „Wer kann das  
Unglück beschreiben, das aus der vernichteten<sup>1</sup> alten, durch  
keine neue ersetzten Verfassung geflossen ist?“ Mit Ingrim,  
aber nicht ohne berechtigten Tadel der Schwankungen der Ge-  
setzgebung, gedachte er „des Bauerneigenthums-Edictes vom  
9. Januar 1810“ und des „unausführbaren Edictes vom 14. Sep-  
tember 1811 mit seinen Nachträgen und Declarationen, das  
grösseres Unglück über den Preussischen Staat gebracht hat, als  
feindliche Verheerungen hätten thun können“<sup>2</sup>. „Mein kleines  
Dorf, wo Ruhe und Eintracht wohnten, wo Jeder wusste, was  
er zu thun und zu lassen hatte, und wo rechtliche Entschei-  
dung und polizeilicher Zwang etwas Unerhörtes waren, ist seit  
diesem unglücklichen Edicte ein Wohnplatz der Zwietracht und  
Widersetzlichkeit geworden. Niemand thut oder leistet mehr,  
was er schuldig ist, ohne durch Zwang dazu angehalten zu wer-  
den, und Justiz und Polizei sind nicht im Stande, alle vor sie

<sup>1</sup> So statt „Vernichtung der alten Verfassung“.

<sup>2</sup> Vgl. Knapp a. a. O. I, 139, 161-184.

gebrachten Beschwerden zu schlichten“. Sein Antrag ging dahin, „den Staat in seiner bisherigen Verfassung, soviel noch davon übrig ist, zu lassen, bis eine neue und bessere ihm gegeben worden, weil es besser ist, eine fehlerhafte Verfassung haben, als gar keine“. Es lässt sich aus anderen Aeusserungen des Schreibers muthmassen, welche Vorstellungen von einer „neuen Verfassung“ er hegte. Sie deckten sich schlecht mit dem Begriff einer „Repräsentation des Volks“ in Provinzialständen oder gar in einer reichsständischen Versammlung. Diese hielt er überhaupt kaum für möglich. In jenen sollte jedenfalls der Gutsbesitzer „den Hauptantheil haben“.

Indessen drängte sich doch Beyme und Klewiz auf Schritt und Tritt die Wahrnehmung auf, dass mit der Befreiung des Bauernstandes ein ganz neues Fundament des Staatslebens gewonnen sei oder noch gewonnen werden könne. In Vor- und Hinterpommern fand Beyme nach Unterredungen mit mehreren Schulzen und Mitgliedern der Kreisverwaltungen, dass gerade unter den Bauern „der Wunsch nach Volksverwaltung reger sei, als in allen übrigen Classen“, wenschon er auch hier eigentlich nur darauf abziele, „über das, was ihre Abgaben und Leistungen betrifft, mitzusprechen“. In Ostpreussen, wo 1808 auch den Köllmern Landstandschaft zu Theil geworden war, verstand sich dies von selbst. In Schlesien versicherten der Landschaftsdirector Graf von Götzen, der Oberamtmann Simon in Breslau, der Landrath von Eckartsberg u. A., geeignete Subjecte würden sich schon unter den Bauern finden, wie sie sich denn in der Kreisverwaltung nützlich gezeigt hätten. Der Stiftsverweser von Fehrentheil auf Oelmannsdorf befürwortete freilich nur eine „vorsichtige Wahl“ der bäuerlichen Repräsentanten, wobei er wohl gleich Anderen an den prüfenden Schulzen oder Landrath dachte, fügte aber hinzu: „Wer zu geben habe, müsse doch auch gehört werden“. Selbst in der Provinz Sachsen stellten viele Befragte, wie der Gutsbesitzer Vogel im Halberstädtischen, der Commercierrath Lutteroth in Mühlhausen, der Hauptmann von Wintzingerode, der Kammerherr von Westerhagen dem Bauern das Zeugniß aus, dass er vollkommen fähig sei, an der Repräsentation Theil zu nehmen.

Meistens war hiebei nur an eine provinzialständische Repräsentation gedacht. Mancher Bauer aber hatte auch zu den

Westfälischen Ständen in Kassel oder zur interimistischen Nationalrepräsentation 1812—1815 in Berlin gehört und erinnerte sich dessen mit Stolz. Dieser Stolz war nicht unberechtigt. „An gescheuten Bauern“, bekundete ein Amtsrath Kühne im Magdeburgischen, „werde es nicht fehlen. Er selbst sei Westfälischer Reichsstand gewesen und habe dabei wohl bemerkt, wie der Bauer mit gesundem Verstand den rechten Fleck treffe“. Der Ortsschulze Leist zu Dölln im Regierungsbezirk Potsdam sagte aus: „Er sei im Jahre 1812 zur Repräsentation nach Berlin mitberufen - -, bei den dortigen Berathungen habe er sich überzeugt, dass die bäuerlichen Deputirten sie zu verfolgen und dabei mit Nutzen und Erfolg Bemerkungen zu machen wohl im Stande gewesen“. Ebenso äusserte sich der Schulze Heinze, der 1814 und 1815 etwa sechs Monate der Versammlung in Berlin angehört hatte. „Beim Bauernstand“, fügte er hinzu, „habe die versprochene Repräsentation viel Zufriedenheit und Vertrauen geweckt“. Uebrigens zog man gewöhnlich aus jenen Erfahrungen, die zur Zeit der Westfälischen Reichsstände und der interimistischen Nationalrepräsentation in Berlin gemacht worden waren, den Schluss: eine Versammlung von Landesrepräsentanten dürfe kein „blosses Blendwerk“ sein, müsse „selbständig dastehen“.

Hie und da, namentlich in der Provinz Sachsen, wurde auf das Beispiel der jungen Verfassung des benachbarten Grossherzogthums Weimar hingewiesen. Der Landvogt Kästner aus Gispersleben, der selbst im Weimarischen begüterte Domdechant Graf von Wurmbrand-Zink u. A. sangen ihr Lob. Zufällig war Gersdorff, Karl August's geistreicher und freisinniger Minister, in Erfurt anwesend, als Klewiz hier Halt machte. Da Gersdorff auch in der Oberlausitz eine Besizung hatte, wurde er am 19. August in die Preussische Enquete einbezogen. Er sprach entschieden für „allgemeine Repräsentation aller Volksclassen“, wobei er hervorhob, dass sich in Weimar Adel und Bauerschaft besser bewährt habe, als das Bürgerthum, für Gewährung des Steuerbewilligungsrechtes und eines Antheiles an der Gesetzgebung, für Ministerverantwortlichkeit. Den „ordinären Etat“ wollte er mit der Verfassung vorgelegt und ein- für allemal bewilligt wissen, so dass nachher immer nur vom extraordinären die Rede wäre. Mit Bezug auf das Budget urtheilte er: die Frage ob dürfe nur in den Reichsständen, bei den Provinzialständen bloss die Frage

wie gestellt werden. Er rieth zur Einführung von zwei Kammern in den Reichsständen, „aber keineswegs die eine auf den Adel basirt“ und schloss: „Bei der Vorlegung der Verfassungsurkunde muss der Landesherr das Maximum, was er geben will, sehr bestimmt und fest aussprechen, aber über die untergeordneten Modalitäten sodann hören“.

Hiemit waren alle die Fragen über die Zusammensetzung der Reichsstände, ihr Verhältniss zu den Provinzialständen, den Umkreis ihrer Rechte berührt, deren Beantwortung im Osten der Monarchie ebensowenig zu umgehen war, wie im Westen, wenn überhaupt die baldige Gewährung einer urkundlich festgestellten reichsständischen Verfassung vorausgesetzt wurde. Zwar that dies mancher nur mit schwerer Ueberwindung seiner von Jugend an festgewurzelten Gefühle. Die patriarchalische Vorstellung, „eine gute Regentenfamilie sei die beste Constitution“, war noch nicht ausgestorben, und Klewiz hörte mitunter seine eigenen Worte aus dem Munde der Befragten wieder. Allein auch ein Landrath von Ziethen auf Wustrow, der jenes Bekenntniss ablegte, gab zu, da ständische Verfassung mit Landesrepräsentanten einmal versprochen sei, „müsse etwas, und zwar nicht scheinweise geschehen.“ So erklärte auch der Director Arnold von der Ritterakademie in Brandenburg, obwohl „nach seiner Ueberzeugung an sich keine Constitution die beste sei“, und er ein langes Leben unter der alten monarchischen Regierung glücklich gelebt habe, man müsse sich an den Gedanken einer Verfassung mit allgemeiner Landesrepräsentation gewöhnen, „wenn die Zeit sie erfordere“. „Der König und Kronprinz“, sagte der Generallandschaftsdirector Graf von Dyherrn in Schlesien, „machen keine Constitution nöthig, aber unvermeidlich ist sie, erstens wegen des königlichen Wortes, zweitens wegen der isolirt dastehenden Ministerialbehörden, drittens wegen der grossen fortdauernden Abgaben“.

Am bezeichnendsten war das Votum des alten Feldmarschalls York: „Die monarchische Verfassung, so wie sie unter Friedrich dem Grossen war, ist mir die liebste und beste. Indess ist dem Lande Constitution und Repräsentation versprochen und das Wort muss gelöst werden. Auch sobald als möglich, weil die Fortdauer grosser Lasten doch Unzufriedenheit nährt und bei den Waffen in der Hand des Volkes gar zu leicht gefährlich werden

kann. Man gebe daher bald und lieber unvollkommen, nach und nach wird sich alles besser ausbilden. Die Repräsentation muss allgemein sein für alle Stände, Adel, Bauer, Bürger, Handel, Gewerbe und zwar durch sich selbst. Subjecte werden sich im Bauernstand finden und bilden, Stellvertretung durch Advocaten muss ausgeschlossen sein. Auch gehören Gelehrte, Künstler etc. dem grösseren Publicum und bedürfen bei ihrer Schriftstellerei keiner besonderen Repräsentation. Der Landesrepräsentanten in Berlin müssen nicht zu viele sein. Vor der Berathung über Gesetzentwürfe werden solche den Provinzialständen vorgelegt, ihre Ansichten darüber und Notizen werden den Landesrepräsentanten mitgetheilt, diese bringen sie bei ihrer Versammlung zur Kenntniss und handeln dann bei der Berathung frei nach bestem Wissen und Gewissen, sind jedoch dafür verantwortlich. Sie werden übrigens nicht auf zu kurze Zeit ernannt, auf drei, vier, fünf bis sechs Jahre. Gesetzgebung, namentlich im Abgabewesen ist dabei Hauptsache. Keine Einmischung in die Verwaltung darf stattfinden. Jedoch ist Vorlegung des Staatsbedarfs, der - - vorhandenen Einnahmequellen und der danach erforderlichen Zuschüsse, - - alsdann Berathung über das wie der Aufbringung wünschenswerth. So wird Vertrauen sich befestigen und die Ueberzeugung hervorbringen, dass ein Preussischer Landesherr, um seinen Beruf zu erfüllen, allerdings viel erheben und in der Verwaltung selbständig sein müsse.“

Der von York geäusserte Wunsch, die allgemeine Landesrepräsentation in Berlin möge „Ansichten und Notizen“ der Provinzialstände einholen, war namentlich unter dem Adel weit verbreitet. Er findet sich u. A. in Gutachten der Grafen von Schack, von Stosch, von Carmer, von Bethusy in Schlesien, des Landrathes von Troschke in Frankfurt a. d. Oder, des Rittmeisters von Jena auf Köthen, des Landrathes von Rochow in Potsdam. Einige wollen diese Pflicht der Einholung von Ansichten und Notizen wenigstens „für die nächsten zwanzig Jahre“ bestehen lassen. Mitunter ist von der Nothwendigkeit einer „Correspondenz“ zwischen Landesrepräsentanten und Provinzialständen die Rede. Doch wird gewöhnlich auch hier betont, dass die Landesrepräsentanten nicht „nach Instructionen“ zu stimmen und „nicht Stände oder Provinzen“, sondern „nach freier Ueberzeugung handelnd“, „das Ganze zu vertreten“ hätten. Ganz ausnahms-

weise findet sich das Verlangen eines Kammerherrn von Kerzenbroik, die Landesrepräsentanten müssten „mit den Vollmachten der Provinzialstände versehen werden“.

Wie es mehrfach im Westen geschehen war, so wird auch in den östlichen Theilen der Monarchie häufig angenommen, dass die Versammlung der Landesrepräsentanten sich aus Mitgliedern der Provinzialstände zusammensetze. Doch findet sich gelegentlich eine ausdrückliche Erklärung, wie die des Präsidenten von Brauchitsch in Pommern, er erachtete „die Wahl der Reichsrepräsentanten aus den Vertretern der Provinz und durch dieselben für unzweckmässig“. Hie und da wird hervorgehoben, die Versammlung der Landesrepräsentanten dürfe „nicht permanent“, „nur temporell“ sein, etwa für „drei Jahre“ zu wählen.

Kam man auf ihre Zusammensetzung zu sprechen, so herrschte darüber eine ziemlich weitgehende Uebereinstimmung, dass sie „Männer aus allen Ständen“ enthalten müsse, so zwar, dass jeder Stand „durch sich selbst“ vertreten sei. Wer bei der Bildung der Provinzialstände das Erforderniss von Grundeigenthum geltend gemacht hatte, hielt auch für die Bildung der Reichsstände daran fest, selbst wenn er diese nicht als einen Ausschuss jener betrachtete. Manche wollten, wie der alte York, Gelehrte und Künstler nicht als besonderen „Stand“ gelten lassen. „Sie gehörten“, äusserte der Schlesische Baron von Rothkirch, „eigentlich einer grösseren Republik und wären gefährliche Repräsentanten“. Der Stadtsyndikus Busch in Prenzlau wollte Vertreter der Wissenschaft nur als „technische Sachkundige“ zugelassen wissen. Andere, fast durchweg adelige Gutsherren, wehrten sich auch gegen die Aufnahme von „Advocaten und Geistlichen“. Der Kammerherr Graf von Bethusy fand sogar, dass Kaufleute, weil „sie zu lose dem einzelnen Staate angehören“, nicht zu repräsentiren seien. Ein Bürgerlicher, der Kaufmann Nathusius in Magdeburg, wollte seinerseits nur „zwei Hauptstände, Ackerbautreibende und Gewerbetreibende“, anerkennen.

Hie und da wurde die Eintheilung in zwei Kammern befürwortet, wobei gewöhnlich an die Besetzung der „Pairskammer“ durch „Majoratsherren“, „grössere Gutsbesitzer“, auch wohl „würdige Geistliche“ und „Deputirte grösserer Städte“ gedacht war. Professor Menzel in Breslau, der eine einzige provinzialständische Kammer für hinlänglich erklärte, fand deren zwei

in der Landesrepräsentation für rathsam und schlug „das Ingrezienz der Standesherrn durch Geburt als Anschliessung an ehemalige Verfassung“ vor. Auf eigenthümliche Art entwickelte der Schlesische Baron und Staatsrath von Rhediger die Idee eines Zweikammersystemes. Es war derselbe, den Stein bereits 1808 zu den Arbeiten über reichsständische Verfassungspläne zugezogen hatte, den er aber später einen „rein buchgelehrten, unpraktischen, übrigens sehr schätzbaren Mann“ nannte<sup>1</sup>. Erst am 8. Januar 1819 schickte Rhediger sein schriftliches Gutachten ein, das über achtzig Seiten füllte. Er stellte sich als entschiedenen Freund einer Repräsentativverfassung für den Preussischen Gesamtstaat dar, suchte eine Reihe von Bedenken, die gegen dieselbe geltend gemacht worden, zu widerlegen und warnte davor, dem Rathe gewisser Grossmächte zu folgen, die „einem Gerüchte“ nach Preussen von der Einführung einer Constitution abgemahnt hätten. Die politische Romantik wurde von ihm bitter beurtheilt: „Als die Französische Revolution in ihrem Anfang für ein Umwandlungsstadium im Bildungsgange der Menschheit galt, sollte diese wie der Schmetterling von der Puppenhülle sich von der Geschichte loswinden und, weiter um sie nicht bekümmert, mit neuer Gestaltung ganz neues Leben gewinnen. Umgekehrt soll sie jetzt, nachdem diese Erwartung so grausam getäuscht worden, sich wieder in die Hülle zurückflüchten, in ihr Innerstes sich hineinzwängend. Grosses und Ideales nun, meint man, finde sich nur im Mittelalter und noch tiefer hinein in den Germanischen Urwäldern, es gäbe keinen anderen Weg des Heils als gerade dahin zurück, aber ein so grelles Rechtsum zum Alten, weil Neues misslungen, dürfte wohl auch nicht das Rechte sein, und sich Zurückwenden in die Geschichte, die nur besonnenes Umsehen nach ihr in Anspruch nimmt, ist eben deshalb selbst nicht geschichtlich - -. Das Herkommen werde geachtet, nur fordre es keinen Götzendienst - -. Unbegründet ist das Vorgeben, als stehe es schon geschichtlich fest, dass dauernde Verfassungen sich nur selbst machen und nicht gemacht werden können“. Er wandte sich auch gegen die „altgermanische Theorie vom Grundbesitz und Eigenthum, wonach alle Vertretung

---

<sup>1</sup> Siehe meine Abhandlungen und Actenstücke zur Geschichte der Preussischen Reformzeit S. 151 ff.

und alle bürgerliche Würdigkeit von ihm ausgehen soll“, eine Lehre, die „unserem Staate gar nicht angemessen“ den geschichtlichen Uebergang des Territorialen ins „Sociale“ verkenne. Neben „einer Vertretung des Eigenthums überhaupt durch Städte, Gutsherrn, Bauern“ forderte er „Vertretung der socialen Entwicklung durch Gewerbetreibende (Kaufleute, Fabricanten, Handwerker, Geistlichkeit, Gelehrte, Künstler, Staatsbeamte, Militärs)“, endlich „Vertretung des Adels“, den er als nothwendige „Abdachung vom Fürsten zum Volk“ betrachtete. Somit hielt er an dem Begriff einer „ständischen Vertretung“ fest, als dem „für den Anfang“ Gegebenen, von dem aus „das allgemeine repräsentative System nur in der geschichtlichen Entwicklung seinen Platz finden könne“. Er begnügte sich aber nicht mit der Annahme eines „allgemeinen landständischen Rathes“, den die Bezirksräthe, durch einen dreifachen ständischen Zuzug zu Wahlcollegien erweitert, erwählen sollten, sondern forderte als „Revisionsbehörde“, „Oberhaus“, „Senat“, noch einen „landständischen Senat“. In diesem hätten ausser den Prinzen, Präsidenten der Provinziallandtage, Standesherrn, Senioren der adeligen, nicht standesherrlichen Geschlechter, Bischöfen, Rectoren der Universitäten, dem Präsidenten der Akademie auch noch eine Anzahl vom König Berufener ihren Platz einzunehmen: einige angesehene Individuen des Handelsstandes, hohe Staatsbeamte und Militärs, ein Inhaber sämmtlicher Orden, ein Mitglied des Hofstaates. Rhediger rechnete auf ein Unterhaus von 192, auf ein Oberhaus von 56 Mitgliedern.

Mochte man sich nun, wie es hier geschah, die künftige Versammlung der Landesrepräsentanten als eine Art von Parlament mit zwei Kammern denken, mochte man sich darunter einen kleinen provinzialständischen Ausschuss vorstellen: die wichtigste Frage blieb, wie im Westen, die nach dem Umfang ihrer Rechte. Sehr zahlreich waren die Stimmen derer, die an dem in der Verordnung von 1815 bewilligten bescheidenen Masse Gentüge fanden. Einige gehen etwas darüber hinaus, wenn sie, wie der Justizdirector Ockel in Berlin, neben der Consultative noch das Recht der Initiative, oder wie der Landschaftsdirector von Gilgenheimb auf Franzdorf das Recht der Kenntnissnahme von „Staatsbedarf und Verwendung“ beanspruchen. Auch findet sich das ehrliche Geständniss einzelner Vernommener, ihr Votum könne nicht als Ansicht des Publicums gelten. So sagte

der Landrath und Domherr von Bismarck: „Berathung bei Gesetzgebung sei hinlänglich, eine öffentliche Meinung darüber habe sich noch nicht gebildet, sie dürfte aber wohl Recht zur Annahme der Gesetze wünschen“. „Ihm genüge blosse Consultative, bekundete der Landrath von Ziethen, aber in den Wünschen der Menge liege mehr, nämlich Annahme und Verwerfung“.

Es ist jedoch unnöthig, Zeugnisse dieser Art zu häufen. Denn auch in den östlichen Provinzen Preussens machte die Forderung, durch die Verfassung beschliessende Reichsstände zu erhalten, sich häufig unmittelbar Luft. Gersdorff stand keineswegs allein, und sein Vorschlag einer Trennung von „ordinärem und extraordinärem Etat“, der jener über das königliche Wort hinausgehenden Forderung viel an Schärfe nahm, war der Denkweise manches Zeitgenossen nicht fremd. Der Oberbürgermeister Francke in Magdeburg, der das Beschlussrecht der Reichsstände voraussetzte, beschränkte dies sogar insoweit, dass die Bedarfssumme für Militär und Auswärtiges „lediglich vom Landesherrn zu bestimmen sei“. Andere, wie der Regierungspräsident Schönberg in Merseburg, der Landrath Lepsius in Naumburg, der Rittergutsbesitzer von Raschau, der Commerciensrath Contessa in Hirschberg, der Schlesische Baron von Richthofen, der Graf von Kalkreuth auf Siegersdorf, der Deichhauptmann von Byern, der Graf von Itzenplitz setzten gar keine Einschränkung des Beschlussrechtes für Mitwirkung bei der Gesetzgebung und für Steuerbewilligung fest. Der zuletzt Genannte entwickelt auch in anderer Hinsicht eine sehr fortgeschrittene Meinung<sup>1</sup>. Er erklärt: „Will man eine Kammer, so wird es am besten sein, alle Feudal-Ueberbleibsel ganz zu vernichten. Die Zahl dieser Landesrepräsentanten bestimme man nach der Volksmenge, z. B. einen auf 100 000. Die Wahl dazu überlasse man dem Vertrauen, so dass also nicht gerade aus sich selbst der einzelne Stand repräsentirt werde. Dadurch eben werden die Reibungen der einzelnen Stände sich verlieren“.

Wegen der Persönlichkeit des Schreibers ist auch das Gutachten des Niederschlesischen General-Landschaftsrepräsentanten von Stein (Breslau, 16. September 1817), der sich gegen „bloss

---

<sup>1</sup> Siehe über ihn, wie über viele der sonst Genannten, M. F. v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg u. s. w. Register.

berathende Concurrenz“ äusserte, einiger Beachtung würdig. Dieser Stein war der Sohn von Goethe's Freundin Charlotte. Er machte in seiner gemeinnützigen Wirksamkeit dem einstigen Berather seiner Jugend alle Ehre. Sein Gutachten drang neben der „Gewissheit der Berücksichtigung“ auf „Verantwortlichkeit der Minister, Anzeige von Missbräuchen, Ersparungen, Vorlegungen des Bedarfs bei neuen Abgaben“. Er verlangte, dass die Repräsentation für unbewegliches und bewegliches Eigenthum allgemein sei, ohne Unterschied von Adel und Bauer bei jenem, wenschon er eine Vertretung des Adels und auch einige Standesherrn zugelassen wissen wollte. Die Frage nach der Rätlichkeit einer Trennung in zwei Kammern liess er offen<sup>1</sup>. Beinahe noch merkwürdiger als Fritz von Stein's Gutachten ist eine Beilage desselben, eine an den König gerichtete Adresse der Dominialbesitzer im Breslauer Kreise. Sie ist schon oben S. 5 gelegentlich erwähnt worden, verdient es aber ihrem Wortlaute nach bekannt gemacht zu werden.

„Allerdurchlauchtigster Grossmächtigster König!  
Allergnädigster König und Herr!

Wenn wir, die unterzeichneten Dominial-Besitzer eines einzelnen Kreises, es wagen, uns dem Throne Euer Majestät mit einer Bittschrift zu nahen, so darf uns das Bewusstsein einer treuen Anhänglichkeit an Euer Majestät Höchste Person und Haus und die Liebe zu unsrem Antheil am preussischen Namen, sowie der Mangel constitutioneller Organe, durch welche wir unseren demüthigen Vortrag vor Höchst Dero Person gelangen lassen könnten, deshalb entschuldigen.

Die Hoffnung durch eine Verfassung beglückt zu werden ist uns von unsrem Könige gegeben.

Bescheidene Erwartung hält einen Theil des Volkes ab, sich hierüber zu äussern, Besorgnisse, wie diese Verfassung ausfallen werde, hält einen anderen Theil ab.

Uns aber scheint ein Stillschweigen über diesen Gegenstand nachtheilig, weil es uns als Gleichgültigkeit ausgelegt werden könnte, über das Wichtigste, was ein Volk von einem edlen Regenten empfangen kann. Ja, Gleichgültigkeit hierüber müsste unsren Unwerth, ein solches Geschenk zu empfangen, bekunden, und könnte den hohen Entschluss zu einer solchen Gabe billig wanken machen.

<sup>1</sup> Auf Fritz v. Stein's Gutachten ist bereits von mir hingewiesen im Goethe-Jahrbuch IX: „Aus dem Briefwechsel von Fr. v. Stein und L. Zeerleder“.

Wenn jeder grosse Schritt seine beste Zeit hat, so ist der Zeitpunkt der innigsten Uebereinstimmung und Liebe zwischen Regenten und Volk wohl mit Recht am geeignetsten, um wohlthätig für Jahrhunderte hinaus eine Verfassung festzustellen. Uns, den jetzt Lebenden, würde es zum ewigen Vorwurf von unsren Nachkommen gereichen, wenn wir diesen Augenblick (einen seltenen in der Geschichte) gleichgültig verscherzten und schwiegen um kleinlicher Rücksichten willen. Wir fühlen daher einen tiefen Drang, diese unsere Gefühle Euer Majestät zu Füssen zu legen mit der Ehrfurcht, die jenes hochherzige Versprechen erheischt. Allein auch über das Wie der Ausführung unterstehen wir uns unsere Ansicht Euer Majestät vorzutragen, ohne jedoch zu verkennen, dass nur in einem höheren Standpunkte die Richtigkeit desselben geprüft werden kann. Wir sprechen nicht von der Form und der Autorität der künftigen gesetzgebenden Versammlungen, denn nach der Menge der Verfassungen in den letzten 25 Jahren, die wir entstehen und vergehen sahen, und bei dem bestehenden Beispiel der Westeuropäischen Reiche kann es an guten Entwürfen hierzu und an einer genügenden Entwicklung derjenigen Verfassung, die wir bedürfen, nicht fehlen; sondern wir bemerken bloss einiges in Betreff des Umfanges derselben.

Preussen war gross in dem Kampfe mit Frankreich nicht durch das Räderwerk und Getriebe von Administrationsbehörden und deren Befehlen, so gut und zweckmässig dieselben an sich gewesen, sondern durch die Einheit des Geistes und Willens der ganzen Nation. Wird dieses immer so sein? Wer bürgt dafür? Lose hängen zum Theil die einzelnen Provinzen der Monarchie zusammen. Nicht eine gemeinsame Verfassung, nicht das gemeinsame angestammte Regentehaus bindet sie zusammen, und die Militärgewalt langt nicht in den Fällen aus, wenn es auf das Gemüth ankommt. Weder Eis, noch Wüsten, noch Meere decken uns einen Rücken. Von allen Seiten her sind wir verwundbar. Andere Interessen, andere Gefahren hat jetzt noch der Bewohner an der Memel und der an dem Rhein. Alles das wird jedoch nicht eher factisch sichtbar, als bis ein Krieg entsteht — und dann zu spät. Der Regent ohne Verfassung hat keinen zuverlässigen Weg, die Gesinnung seines Volkes zu erfahren, keinen, um mit sicherem Erfolg auf dasselbe zu wirken. Ein einziger, unpopulär unternommener Krieg (die Motive dazu mögen von der reinsten Politik eingegeben sein) setzt bei der Immensität der Massen, mit der jetzt die Krieg führenden Mächte vorschreiten, die grössten Provinzen in Gefahr, wie von einem Lavastrom überschwemmt, und das ganze Königreich in Gefahr, erschüttert zu werden. Nur die Bewaffnung des Volkes macht Preussen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne

Verfassung, ohne Liebe zu derselben ist nur eine todte Masse, ist ohne Geist und Kraft und Leben.

Provinzialverfassungen können also nicht genügen, eine Reichsverfassung ist es, welche das Reich bedarf. Wir wollen hierdurch nicht sagen, dass nicht die einzelnen Provinzen ganz specielle Gesetze nach ihrer Verfassung bedürfen könnten. Aber auch für diese steht durch Ausschüsse aus den grösseren Versammlungen zu sorgen.

Wir haben vielleicht schon zu lange gesprochen, zu kurz jedoch, um unsere wärmste Anhänglichkeit an unseren König ganz auszudrücken.

Die wir mit tiefster Unterwerfung ersterben

Euer Majestät

unterthänig Treu gehorsamste

Dominial-Besitzer im Breslauer Kreise.“

Beredter als es hier, aus der Mitte des Volkes, geschah, liess sich der oft gehörte Einwand kaum widerlegen, eine reichsständische Verfassung werde die centrifugalen Kräfte des Preussischen Staates verstärken. Im Gegentheil: sie erschien den Unterzeichnern der Adresse als das festeste Band, das alte und neue Provinzen umschliessen könne.

Es gab noch einen anderen, höheren Gesichtspunkt, unter dem sich die ganze Verfassungs-Angelegenheit betrachten liess. Man mochte fragen: Was gewann oder was verlor Preussen in Deutschland, wenn es sich entschloss anderen zuvorzukommen? Was verlor es, wenn es den ehemaligen Rheinbundstaaten den Ruhm überliess, zuerst auf Deutschem Boden das constitutionelle Leben zu entwickeln, wenn es sich nicht von der lähmenden Einwirkung der Oesterreichischen Lehren befreite? Erst kürzlich hatte der geistreiche Konrad Engelbert Oelsner, bei der Empfehlung einer „volksthümlichen Verfassung für Preussen“ das Wort gesprochen: „In dem grossmüthigen Geiste, der das Berliner Cabinet beseelt, athmet sicherlich auch der freisinnige Gedanke, Preussen nicht bloss für sich zu ordnen, sondern auch als Musterstaat für Deutschland aufzustellen“<sup>1</sup>. So antwortete der Schlesische

---

<sup>1</sup> Das Preussische Cabinet. Von einem Einsiedler. 1816 mit dem angeblichen Druckort Aachen. Abdruck in Oelsner-Monmerqué: Denkwürdigkeiten aus Oelsner's Schriften. Bremen 1848. Die Angabe 1819 daselbst S. 67 ist irrig. Siehe Allgemeine Zeitung 1816 Nr. 270 und Oelsner's Briefe an Varnhagen 1. Oct. 1816.

Baron von Rothkirch-Trach, als Klewiz sein Gutachten einforderte: Ständische Repräsentation für alle Stände, -- Gesetzgebung und Comptabilität, Verantwortlichkeit der Minister; „was gemacht wird, sei gut und Muster für ganz Deutschland, damit es sich anschliesse, sonst möchte besser sein, nichts zu machen.“

Niemand aber stellte sich, Gegenwart und Zukunft überschauend, auf eine so hohe Warte wie der feurige Zerboni di Sposetti, der Oberpräsident der Provinz Posen. Er war noch ebenso hochherzig und freimüthig wie in seiner Jugend, da er als Südpreuussischer Kriegs- und Domänenrath durch die Enthüllung schamloser Corruption zum Märtyrer geworden war<sup>1</sup>. Als Klewiz ihn aufsuchte, litt er an den Nachwehen einer Krankheit und konnte nur kurze Andeutungen über den Gegenstand der Enquête machen. Inzwischen wurden auch hier die gewünschten geschichtlichen Materialien, die Constitutionsacte vom 3. Mai 1791, das Napoleonische Statut für das Herzogthum Warschau vom 22. Juli 1807, die „Charte constitutionelle des Königreiches Polen vom 15./27. November 1815“, zu den Acten genommen. Entwürfe und Denkschriften, vornehmlich aus dem Kreise Polnischer Adliger reihten sich an. Wenschon der Gedanke an eine reichsständische Verfassung in ihnen keineswegs ganz verdunkelt war, so lag doch das Hauptgewicht auf dem Verlangen, einen sehr mächtigen Provinziallandtag „als Garantie der Nationalität“ eingerichtet zu sehen. Er sollte, nach Joseph von Morawski's Meinung einen immerwährenden Ausschuss wählen, der dem Statthalter zur Seite zu treten hätte, desgleichen eine Erziehungscommission zur Verwaltung der Schulen, auch für die erstmalige Besetzung aller Stellen in Gericht, Verwaltung, Kirche, Schule ausschliesslich aus Einsassen des Herzogthums Vorschläge machen. Für Zerboni di Sposetti waren Sonderbestrebungen dieser Art ein Grund mehr auf baldige Einführung einer volksthümlichen reichsständischen Verfassung zu dringen. Zugleich aber hegte er die freudige Zuversicht, dass Preussen dadurch in

---

<sup>1</sup> Martin Philippson, Geschichte des Preussischen Staatswesens vom Tode Friedrich's des Grossen bis zu den Freiheitskriegen. Leipzig 1882 II, 292 ff.; vgl. Wattenbach, Correspondenz zwischen Zerboni, Held und Nieter mit dem Herausgeber des Genius der Zeit (Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. 1870).

Deutschland unschätzbare moralische Eroberungen machen werde. Sein Gutachten, am 28. November 1817 nach Berlin abgesandt, zeichnet sich durch eine schwungvolle Sprache aus, deren Wirkung bei einem Auszug sehr viel verlieren würde. Es folge hier daher gleichfalls seinem Wortlaute nach.

„Als mich Euer Excellenz mit Ihrem Besuche in Posen beehrten, war ich von den Folgen einer heftigen Krankheit so abgemüdet, dass ich es nur mit wenigen Worten vermochte, Ihnen meine Ideen über eine Verfassung für unsern Staat leise zu bezeichnen. Ew. Excellenz erlaubten mir, mein Votum schriftlich nachzutragen. Ich thue dies in dem folgenden gedrängten Aufsätze, von welchem ich heute Seiner Durchlaucht dem Herrn Staatskanzler eine Abschrift einreiche.

Ich spreche zu einer Zeit, wo noch kein Beschluss gefasst ist, wo meine Meinung verlangt wird, aus reinem, kräftig für unsere Sache fühlenden Herzen, in dem lebendigen Gefühle meiner Bürger- und Beamtenpflicht. Es bedarf der Erwähnung nicht, dass ich, als Unterthan und treuer Diener Seiner Majestät, ausführen helfen werde, was auch des Königs höhere Weisheit beschliessen mag.

Noch sind wir keine Nation.

Der Preussische Staat ist eine Masse einzelner sehr verschiedenartiger Theile, deren unnatürliche Verbindung ein Problem der höchsten Staatsklugheit wird.

Nur in einer der Reife der Zeit angemessenen Verfassung, in der jeder denkende und fühlende Mann das durch die grossen Begebenheiten der letzten dreissig Jahre gezeitigte Product seines eigenen Kopfes und Herzens findet, können diese heterogenen Theile einst in ein Ganzes fliessen, und die verschiedenen Zweige von Völkerstämmen, die es bilden, endlich in eine Nation übergehen.

Sind wir zu einer solchen Verfassung reif?

Das Volk hat durch Anstrengungen, die in die Zeiten der Griechen und Römer datiren, durch hohe, tugendhafte Opfer verunglückte Unternehmungen der Regierung gut gemacht, und könnte diese Frage, die es bereits mit vielem Blute und heissen Thränen beantwortet zu haben glaubt, befremdend finden. Aber, dies übersehn: wann werden wir das Ideal erreichen, wenn man unsere Unmündigkeit verewigt? Je väterlicher die unbegrenzte Herrschaft ist, je lähmender sind ihre Folgen; je mehr überhebt sie die Regierten des Selbstdenkens; je mehr schlummert sie ein.

Schmeichelei wäre hier ein Verbrechen der beleidigten Majestät; täuschen wir uns nicht. Es war nicht bloss eine unüberwindliche Anhänglichkeit an die Regierung, die dem Volke das Schwert der

Rache in die Hand gab. Uebersehen wir den grossen Antheil nicht, den die Verzweiflung, der Hohn eines übermüthigen Feindes an dieser Kraftäusserung hatte. Anders würden sich die Sachen gestaltet haben, hätte der Menschenverächter uns auch für etwas zählen lassen und es der Mühe werth gefunden, uns durch sanfte, versöhnende Formen zu seinen Zwecken zu leiten.

Unsere bedenkliche politische Lage verlangt Bürger, die mit ihrer ganzen Existenz dem Staate angehören, ausser ihm kein Heil für denkbar halten. Diese Bürger sind nur in einer Verfassung möglich, welche sie zu integrirenden, activen Theilen des Ganzen macht, ihnen die vollständigste Gewähr für ihr physisches und moralisches Eigenthum leistet. Schön sind die Empfindungen der Liebe, der treuen Anhänglichkeit, deren sich der Monarch bemächtigt, der, nur von seinem eigenen religiösen Geiste und edlem Herzen geleitet, der Nation alles Bürgerglück gewährt; aber, diese Gefühle reichen nicht allein aus, sie erlöschen mit dem Tode des Monarchen, und ein Nachfolger muss sie wieder von neuem erwerben.

Die Rolle, die uns in Europa wiederum zugefallen ist, basirt nicht auf unserer physischen Schwere. Wir existiren nur in der Idee und erlöschen mit ihr.

Die Augen eines ganzen Welttheiles sind neugierig auf uns gerichtet. Die Blicke von Deutschland hängen richtend an dem, was aus uns hervorgehen wird. Es ist kein Rausch einer entzündeten Phantasie, kein verrauchender Freiheitsschwindel, welcher die besseren Köpfe in Deutschland in Bewegung setzt und ihnen die Forderungen an die Fürsten dictirt: durch einen feierlichen, ihre gesammten Pflichten und Rechte umfassenden Vertrag alles Unbestimmte und Zweideutige aus den Verhältnissen mit ihren Unterthanen zu verbannen. Es sind nüchterne, fest und kräftig aus den grossen Weltbegebenheiten aufgefasste Resultate, die sich selbst schon das Volk anzueignen beginnt, die durch jede Gegenwirkung tiefer wurzeln, die nicht mehr zu vertilgen sind. Die Zeit ist gekommen! — ihr Geist ist nur zu beherrschen, indem man ihn in sich selbst aufnimmt. Ich sehe in der Ferne die Auflösung jeder Regierung, die mit ihm in die Schranken treten wird.

„Wir sind weise regiert, wir sind glücklich“ — weil wir dies sind, wollen wir durch feste Satzungen unser Glück auf unsere Nachkommen vererben. Nur in dem Herzen eines gottverehrenden Fürsten, der nichts Böses will, kann die Neigung zu Satzungen, welche Böses verhindern, hervorgehen. Unter Fürsten, gegen welche die Nationen solcher Satzungen bedürfen, werden sie ohne gewaltsame Umwälzungen nie erlangt werden.

„Der König kann seinen Rechten nichts vergeben.“ — Diese Aeußerung kömmt von unserem Könige nicht; in einer hochwichtigen Angelegenheit nicht, wo es darauf ankömmt, seinen Thron, das Glück seines Volkes für eine Reihe von Jahrhunderten gegen alle Erschütterungen zu gründen. Ich habe für diese Aeußerung keine Antwort.

Wohl möglich, dass die Verhandlungen über die Verfassung von Württemberg, dass die Insinuationen fremder Cabinette und Staatsmänner Sr. Majestät Besorgnisse eingeflüstert haben. Diese leichteren Besorgnisse werden grösseren gegenüberstehenden weichen, wenn die letzteren geltend gemacht werden. Wo auf der einen Seite die Vernunft, die Klugheit so laut spricht, und auf der anderen sich ein edles Herz so gern Allem, was es für recht und gut erkennt, hingiebt, ist der Sieg nicht zweifelhaft. Es muss selbst auf des Monarchen vorübergehende Missbilligung gewagt werden, ihm in treuer Dienerpflicht die Verhältnisse unbedingt zu enthüllen, die sein Wohl bestimmen.

Der grosse Mann, dessen tiefer politischer Blick uns wiedergeboren hat, wird durch seine Auflösung des Problemes, wie durch kluge, kalte, festgehaltene Combinationen und schnelle Würdigung des Moments ein verzweiflungsvoller, politischer Process gewonnen werden kann, ein Blatt in der Weltgeschichte ausfüllen; aber — er hat nichts für die Unsterblichkeit geliefert, das Blut der Helden, das seine Combinationen geltend machte, floss umsonst, wenn er sein schönes Gebäude von neuem dem Zufalle hingibt, es nicht durch eine den Forderungen der Zeit entsprechende Verfassung krönend befestiget.

„Wir wollen eine Verfassung; aber sie soll der Nation nur eine berathende Stimme ertheilen.“ —

Dies ist nicht genug auf der einen Seite, und führt auf der anderen zur Revolution.

Eine Verfassung, welche dem Souverän die Befugniss gibt, die Nation zu hören, ihren Rath zu beachten oder nicht, ist keine Verfassung, keine Bürgschaft für die Dauer unseres Glückes.

„Der König wird nie ein von der Nation gemissbilligtes Gesetz sanctioniren“ — dessen bin ich gewiss; aber um so leichter kann der Nation eine verwerfende Stimme eingeräumt werden. Will man den tugendhaften Monarchen in den Fall bringen, einem späteren, vielleicht nicht tugendhaften, weniger erleuchteten Nachfolger, durch eine förmliche Satzung das Recht vorzubehalten, gegen den feierlich und förmlich ausgesprochenen Willen der Nation, die Gesetze zu ändern, — so bereitet man eine Revolution vor.

Mit Nationen kann man nicht berathen; hierzu hat der Souverain seinen Staatsrath. Eine Nationalrepräsentation kann nur kategorisch über Entwürfe zu neuen Gesetzen oder über die in Vorschlag gebrachte Abschaffung schon bestehender absprechen.

In dieser Ueberzeugung bin ich auch unendlich weit von der Forderung entfernt, dass die Nation bei der Organisation des neuen Staatsgebäudes zugezogen werden soll. Es geschieht alles, was heilbringend ist, wenn hierüber die von der Regierung selbst aufzsuchenden Weisen im Volke gehört werden. Von der Mitwirkung so vieler in ihrer Abstammung und ihrem Interesse heterogener Provinzen, die jetzt unseren Staat bilden, ist noch vorerst keine das Ganze umfassende Ansicht, mithin keine Einheit in den Beschlüssen zu erwarten. Das Gebäude, welches die väterliche Huld des Königs und die Weisheit seiner Räthe der Nation geben wird, ist ihr bloss gegen jede spätere Willkür zu sichern.

Ich stimme für eine Verfassung unseres Staates, welche auf folgende Grundlinien gebaut ist:

Ein zum Theil aus erblichen, zum Theil von dem Könige auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern bestehender Senat, welcher über die Aufrechthaltung der Constitution wacht.

Eine Repräsentation der Nation, die bei den Vorschlägen zu neuen, oder zur Abschaffung von bestehenden, die Person und das Eigenthum betreffenden Gesetzen eine entscheidende Stimme hat.

Provinzialstände, welche die Repräsentanten der Nation wählen, ohne sie mit einer Instruction versehen zu dürfen, denen aber die Befugniss zusteht, über das Wohl ihrer Provinz und über die Verwaltung derselben zu berathen und die diesfälligen Resultate dem Staatsrathe vorzulegen.

Freiheit der Presse, unter der gesetzlichen Verantwortlichkeit des Schriftstellers und des Verlegers.

Die Minister werden auf die Lorbeeren nicht Verzicht leisten wollen, die ihrer warten, wenn sie ihre Mitbürger bei der Eröffnung jeder Versammlung der Repräsentanten von ihrer Verwaltung unterrichten.

Seine Majestät werden eine ähnliche Vergünstigung ohne Zweifel auch dem Oberpräsidenten bei den Versammlungen der Provinzialstände zugestehen.

Ich schreibe diese Forderungen nicht ohne Kummer bei der Möglichkeit nieder, dass ihre Nichtbeachtung uns in den hochbetrübtten Fall bringen könnte, in wenigen Jahren ein Werk wieder von neuem anfangen zu müssen, das nach seiner Natur für Jahrhunderte errichtet werden muss.

Wir besorgen von den Polen? Ihr Hang zu einer Veränderung ihrer gegenwärtigen Lage liegt mehr in ihrer Phantasie als in ihrer räsonnirenden Vernunft. Die in tiefer Unmündigkeit erhaltene, sich erleichtert fühlende Masse kann ihn nicht theilen. Hier ist einiges von der versöhnenden Zeit zu erwarten, wenn nicht ein benachbartes Feuer hieher zündende Funken wirft, oder ein an den Grenzen des Landes erscheinender Eroberer die Scenen von 1806 erneuert. Unsere Besorgnisse liegen uns näher, sind wichtiger.

Es ist nicht mehr zu verwundern, dass der gute unglückliche Ludwig im Jahre 1789 nicht wusste was er zu thun hatte, da wir in dem Jahre 1817 ausgerüstet mit den gewichtigen Erfahrungen der dazwischen befindlichen Jahre noch unschlüssig scheinen, wie wir den Resultaten der letzteren zu begegnen haben.

Es liegen grosse Ereignisse im Schoosse der Zukunft. Sie wird sie an Preussen anknüpfen. Wir haben keinen Nebenbuhler, wenn wir die Rolle begreifen, die uns zugefallen ist. — So reichen die Pflichten unserer Staatsmänner über ihr eigenes Vaterland hinaus.“

Zerboni di Sposetti hat diesem Gutachten zehn Monate später noch ein weiteres Schreiben an Klewiz (Posen, 22. September 1818) folgen lassen. Nun aber, da bereits Baiern und Baden Verfassungen erhalten hatten, war er schon sehr entmuthigt. „Der Moment“, schrieb er, „in welchem die Augen eines ganzen Welttheils neugierig auf uns gerichtet waren, wo Deutschland von dem, was aus uns hervorgehen würde, der Norm für die Verfassungen seiner einzelnen Staaten entgegenschah, ist vorübergegangen. Kleine Deutsche, von uns an Bildung nicht ebenbürtig gehaltene Regierungen sind uns zugekommen. Wir haben immer wieder erneute - - Zusagen unerfüllt gelassen. Man erwartet nichts mehr von uns. Freiwillig haben wir ein Reich aufgegeben, das bei der geographisch-politisch so unvortheilhaften Lage unserer verhältnissmässig kleinen Monarchie uns hätte aus helfen können - - Nach den mir mitgetheilten Tabellen hat die überwiegende Mehrheit der ins Vertrauen gezogenen Personen die Nothwendigkeit einer Verfassung anerkannt, nur über die Form und besonders in Rücksicht der Wirksamkeit der Volksrepräsentation sind die Meinungen sehr verschieden. Einige Gutmüthige - - haben mehr zur Ehre ihres Herzens als ihres Kopfes sich darauf berufen, dass ein guter Regent besser als alle Verfassungen sei, und dass es nur auf eine gute regierende

Familie ankomme. Ew. Excellenz scheinen diese Personen gutmüthig mit der Frage verschont zu haben, wie es wohl eine Nation anfangen müsse, um sich bei dem ewigen Wechsel alles Menschlichen für alle Zeiten höchst erleuchteter guter Könige und einer tugendhaften Regentenfamilie zu versichern. Leute, welche eine dem Lande zu gebende Staatsverfassung für ein Attentat gegen die regierende Familie halten, sind zu unbekannt mit den zu verhandelnden Gegenständen, um mitsprechen zu können.“ Er wiederholte, dass er das Recht der Berathung der Landesrepräsentanten nicht für genügend halte, aber das Gebäude der Verwaltung ohne ihre Mitwirkung vollendet wissen wolle. Er gab den Gedanken auf „die Stimmfähigkeit nur an das Grundeigenthum zu binden“ und erhob sich zu der Forderung: „Wer in jedem Moment bereit sein soll, den Staat mit Gut und Blut zu vertheidigen, muss sich als ein Mitglied des Ganzen fühlen“. Er frug, die Gefahren blosser Provinzialstände noch schärfer als früher hervorhebend: „Wollen wir die Monarchie in kleine, für sich bestehende Herzogthümer unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte auflösen? eine Cantonalverfassung wie in der Schweiz einführen? In den Vereinigten Staaten von Nordamerika selbst existirt eine Centralverfassung“. Aber bei Klewiz waren solche Worte verloren. Es wird in keiner Weise bezeugt, dass er aus seiner Rundreise Eindrücke gewonnen habe, die seine ursprüngliche Meinung verändert hätten.

Dagegen fand Beyme, der es liebte, ohne hinreichende Schärfe im einzelnen glänzende allgemeine Ziele aufzustellen, in der angesammelten Durchschnittserfahrung Stoff genug für ein scheinbar vielversprechendes Programm. Nur von ihm liegt ein zusammenfassendes Gutachten vor. Er warf einen Blick auf den „in Deutschland beginnenden merkwürdigen Entwicklungsgang der Veränderung der Landstände in Volksvertretung“. Er bezeugte, dass sich gegenüber den alten Ständen, die nur ihre Standesinteressen vertraten, „die Ideen von Gemeingeist und bürgerlicher Freiheit sich entwickelt haben, die die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte beherrschen und sich jetzt in dem allgemeinen und lauten Verlangen nach volksvertretenden Verfassungen aussprechen“. „Die Geschichte der gesellschaftlichen Revolutionen, welche die Entstehung der Communen im Mittelalter bewirkte, kann uns von der Unwiderstehlichkeit der Gewalt

des plötzlichen Wechsels der Meinungen - - - belehren. Die gewaltige Veränderung der allgemeinen religiösen und politischen Denkart, die, seitdem Nordamerika das Beispiel von Insurrection und das Ideal von Verfassung gegeben, recht sichtbar geworden ist, wird nicht minder unwiderstehlich sein. In weniger als einem Menschenalter werden selbst in die Ministerplätze und in die Stellen der ersten Staatsbeamten fast lauter Männer kommen, die nach den neuen Meinungen sich gebildet haben. Man darf sich nicht mit der Hoffnung schmeicheln, dass unser Vaterland allein dem allgemeinen Schicksal entgehen werde. Wenngleich das allgemeine Verlangen nach Volksvertretung in demselben bisher weniger und fast nur in den Rheinlanden laut geworden, so ist das mehr eine Folge der Weisheit unserer Monarchen, die den Staat schon lange im Geiste einer repräsentativen Verfassung erhielten und die mangelnde Form nicht vermissen liessen.“ Darüber liess er zwar keinen Zweifel, dass seiner Ansicht nach die Repräsentation auf den verschiedenen Stufen, analog dem Herkommen, nach der Eintheilung in „Rittergutsbesitzer“, „Bürger“, „Bauern“ zu bilden sei. Aber dies sollte „keinen egoistischen Ständeunterschied“ ausdrücken, sondern „zur Erleichterung des Uebergangs aus der ständischen Verfassung in die Volksvertretung“ dienen. Dies sollte sich auch in der neben Provinzialständen bestehenden „Reichsrepräsentation“ zeigen. Die Frage, ob in derselben ein „Oberhaus“ einzuführen sei, hielt er „durchaus für vorzeitig“.

Als Kompetenz der Reichsrepräsentation schwebte ihm vor, was durch Uebereinkunft Oesterreichs, Preussens, Hannovers am 21. October 1814 in Wien als „Minimum ständischer Rechte“ angenommen worden war: Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Einwilligung bei der Festsetzung öffentlicher Abgaben, Aufsicht über die Verwendung derselben, Beschwerderecht, Recht die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu fordern<sup>1</sup>. Die allgemeine Staatsverfassungsurkunde sollte folgende Grundrechte enthalten: Vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit, Freiheit der Meinung und der Presse unter Verantwortlichkeit für

<sup>1</sup> Vgl. W. A. Schmidt, Geschichte der Deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Congresses 1812-15. S. 232.

gesetzwidrigen Missbrauch derselben vor öffentlichen Gerichten nach dem Ausspruch von Geschworenen, Zusicherung des gesetzlichen Schutzes für Personen und Vermögen, Verbot, dass sich irgend ein Unterthan gegen den anderen zu Diensten, welche der Qualität nach erlaubt, der Zeit und dem Grade nach aber unbestimmt sind, weder als Tagelöhner noch als angesessener Tagelöhner verpflichten könne, Unverletzlichkeit des durch die Gesetze angeordneten Gerichtsstandes, Unabhängigkeit des Richters, Aufhebung aller Privat- und Patrimonialjurisdiction, Wiederherstellung der aus dem Allgemeinen Landrecht weggelassenen Verordnungen des Allgemeinen Gesetzbuches, Einleitung § 6, 7 gegen die Machtsprüche<sup>1</sup>, Berechtigung aller christlichen Eingeborenen der Monarchie ohne Unterschied des Standes, Ranges, der Geburt oder der Provinz zu allen öffentlichen Aemtern, Recht der Auswanderung ohne Abzug des Vermögens. —

Der Eindruck des Beyme'schen Gutachtens wurde aber guten Theils wieder vernichtet durch folgenden Vorbehalt: „Wie viel Missliches jedoch der unvorbereitete und plötzliche Eintritt einer grossen beratenden Centralversammlung nach sich ziehen kann, ist zu einleuchtend, als dass ich es besonders erörtern dürfte. Daher ist es rathsam, vorläufig bloss einige solide Grundsteine zu legen, auf welchen die Zeit das Gebäude der Constitution errichten kann. Diesem Zweck scheint es zu entsprechen, partielle Repräsentationen zu versammeln, weniger um rathen als um verwalten zu helfen. Die nächsten Resultate wären, dass die öffentlichen Lasten geringer und die Bürger zu praktischer Geschäftskennntniss angeleitet würden.“

Es war klar: ein solches Urtheil aus solchem Munde musste zur Ermuthigung aller derer dienen, die bei der Berufung von Provinzialständen Halt zu machen wünschten. Auch konnte Schuckmann schon am 27. December 1817 triumphirend an Raumer schreiben: „Zu Ihrem Troste kann ich Ihnen sagen, dass es mir gewiss nicht durch den Werth meiner Person, sondern durch das Gewicht der Wahrheit gelungen ist, die Ueberzeugung sehr allgemein zu begründen, dass man sich durch das allgemeine Schlaraffen-Geschrei nicht muss verführen lassen, ein papierenes Constitutionsdach in die Luft zu stellen, sondern dass man durch

<sup>1</sup> Vgl. Stölzel, C. G. Svarez 1885 S. 385 ff.

Communalordnungen und Provinzialstände, dem Geiste und Zustande des Volkes angemessen, Fundamente legen muss, worauf die Erfahrung fortbauen möge<sup>1</sup>. Man weiss, wie es kam, dass Schuckmann und seine Gesinnungsgenossen Recht behielten. Als Metternich sich während des Congresses von Aachen zum Rathgeber Friedrich Wilhelm's III. in Sachen der Preussischen Verfassung aufwarf, hatte er schon halb gewonnenes Spiel. Das folgende Jahr machte seinen Triumph gewiss.

---

<sup>1</sup> Lebenserinnerungen und Briefwechsel von F. v. Raumer II, 80.

## Kleine Mittheilungen.

**Ueber die Transcription Russischer Namen.** Aus den letzten Bänden der Zeitschrift und aus dem demnächst zur Ausgabe gelangenden Heft drucken wir hier eine Erörterung ab, welche ein allgemeines, wesentlich praktisches Interesse besitzt. Besonders hervorheben möchten wir dabei noch das Bedürfniss einer internationalen Verständigung.

Der jetzige Zustand spricht, wie leider noch manche andere Erscheinungen sehr beredt davon, wie sehr die wissenschaftlichen Beziehungen der Europäischen Culturvölker, trotz aller Fortschritte noch hinter der Entwicklung des Weltverkehrs auf vorwiegend materiellen Gebieten zurückgeblieben sind. Bei Verwendung Russischer Worte und Russischer Namen transscribiren Deutsche, Engländer, Franzosen und Italiener die Russischen Buchstaben in sehr verschiedener Weise, um mit ihren eigenen Zeichen, nach den Lautregeln ihrer eigenen Sprache den ungefähren Klang der Russischen Buchstaben und Buchstabenverbindungen wiederzugeben. Es schreibt also z. B. der Franzose ein *ou*, ein *ch*, ein *c*, wo der Deutsche ein *u*, ein *sch*, ein *ss* setzt. Welche Schwierigkeit, nicht nur für den Bibliothekar oder Bibliographen, sondern auch für den Historiker, der die in so verschiedenem Gewande auftretenden Namen zu identificiren hat!

Der Uebelstand der Buntscheckigkeit würde allerdings verschwinden, die Verkehrtheit des Systems aber in gewissem Sinne noch schärfer hervortreten, wenn das auf Lautwiedergabe beruhende Transcriptions-system einer Nation von allen andern übernommen würde; denn dieses System hat eine gewisse Berechtigung ja nur für die Angehörigen der betreffenden Nation. Wenn Franzosen, Engländer oder Italiener, um den breiten Zischlaut des Russischen *ш* wiederzugeben, das specifisch Deutsche *sch* acceptirten, so wäre das ebenso unsinnig, wie wenn Deutsche, Italiener und Engländer den ihnen geläufigen *u*-Laut des Russischen *у* mit dem specifisch Französischen *ou* schreiben sollten.

Eine internationale Einigung kann nur erfolgen auf der Grundlage einer Schrift-Transscription mit conventionellen Zeichen, bei denen man auf nationale Lautwiedergabe ganz verzichtet.

Bei der stets wachsenden Bedeutung, welche Russische Geschichte und Russische Literatur für die allgemeine Geschichte gewinnen, ist es hohe Zeit, dass bald eine Einigung unter den Historikern erfolgt. Eine feste Grundlage dafür ist aber in dem Vorgehen der Philologen, der Slavisten, ja schon gegeben.

L. Q.

Wir lassen nun unsern Herren Mitarbeitern das Wort.

\* \* \*

Mit welchen Schwierigkeiten man bei der Transcription Russischer Namen durch Deutsche oder Lateinische Lettern zu kämpfen hat, weiss jeder, der etwas aus dem Gebiete der Russischen Literatur oder Geschichte dem Deutschen Lesepublicum zu berichten hat. Auf noch mehr formelle Schwierigkeiten, die aber oft das Sachliche im höchsten Grade beeinträchtigen, muss nothwendigerweise stossen, wer, der Russischen Sprache nicht mächtig, nur auf nichtrussische Quellen angewiesen ist, und sich in Folge dessen in der verschiedenartigsten Wiedergabe derselben historischen Namen nicht zurechtfinden vermag. Wir brauchen nur auf gut Glück aus einigen Deutschen historischen Werken oder Zeitschriften die Principien der Transcription abzuleiten, um uns sogleich davon zu überzeugen, dass nicht nur die betreffenden Schriftsteller in dieser Beziehung unter einander uneinig sind, sondern dass meistentheils derselbe Autor mit sich selbst in einen unversöhnlichen Transcriptions-Conflict geräth. Die Verstümmelung der Russischen Namen steigert sich ins Unendliche, wenn ein Deutscher Schriftsteller ein Französisches oder Englisches Werk über Russland übersetzt.

Für die meisten anderen Slavischen Sprachen besteht diese Schwierigkeit nicht. Das Polnische und das Czechische verfügen über besondere Schriftzeichen, um den Gebrauch der Lateinischen Lettern möglich zu machen; das Serbische besitzt neben dem Slavischen Alphabet die Kroatische Transcription. Der Deutsche Schriftsteller ist also für die Westslavische Sprachengruppe, das Serbische eingeschlossen, nicht wesentlich anders gestellt, als gegenüber den Französischen und Englischen Namen; er behält die originale Schreibweise einfach bei. Anders die südöstliche Gruppe, das Russische und das Bulgarische, wegen der grossen Zahl besonderer Buchstaben, die im Lateinischen Alphabet fehlen. Des näheren betrachten wir allein die Russische Transcription; denn die Bulgarische Literatur, die eine grosse Zukunft zu haben verspricht, kommt erst seit kurzer Zeit in Betracht, und das meiste, was für die Russische Transcription gilt, ist auf das Bulgarische anzuwenden, da das Bulgarische Alphabet, einige Buchstaben ausgenommen, dem Russischen gleich ist.

Es ist nun unsere Absicht nicht, hier einen philologisch-wissenschaftlichen Aufsatz, gestützt auf lautphysiologische Untersuchungen, zu schreiben, sondern wir haben nur das praktische Ziel, die herrschende Confusion an einigen Beispielen aufzuzeigen, die Nothwendigkeit einer Reform darzuthun und ein zweckmässiges Transcriptions-system für diese Zeitschrift aufzustellen, das zugleich zu allgemeiner Annahme den Historikern empfohlen sein soll.

Zum Transcriptionsprincip kann man entweder die Laut- oder die Schriftwiedergabe wählen, und von diesem Standpunkt aus lassen sich die meisten Schriftsteller in zwei Gruppen classificiren.

Aufs Gerathewohl nennen wir aus der Gruppe der Lauttranscription: Schlosser, Gesch. des 18. Jahrhunderts (Berlin 1879, 5. Aufl.); G. Rosen, Gesch. der Türkei (Leipzig 1866); Th. Schieman, Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert (Berlin 1886 bis 1887, gleich den beiden folgenden in Oncken's Welt-Geschichte); A. Brückner, Katharina II. (Berlin 1883); Th. Flathe, Gesch. der neuesten Zeit (Berlin 1888); A. Thun, Gesch. der revolüt. Bewegung in Russland (Leipzig 1888); G. Kennan, Sibirien, Deutsch von Gärtner (Halle a. d. S., s. a.). — Auch die uns soeben zugehende Schrift von Bernh. Stern, Fürst Wladimir's Tafelrunde; Altruss. Heldensage mit Einleitung und Bibliographie (Berlin, Cronbach 1892, 50 u. 219 p. 3 M. 50) gehört hierher.

Aus der Gruppe der Schriftzeichen-Transcription: Fr. Miklosich, Vergleichende Grammatik der Slav. Sprachen (Wien 1873); Archiv für Slav. Philologie Bd. I, 1876 ff. (wir benutzten den Bd. V. Berlin 1881); A. v. Reinholdt, Gesch. der Russ. Literatur (Leipzig, Ende 1886); Konst. Jireček, Das Fürstenthum Bulgarien (Wien-Prag 1891); Franz Joseph Prinz von Battenberg, Die volkswirthsch. Entwicklung Bulgariens von 1879 bis zur Gegenwart (Leipzig 1891).

Die Wiedergabe folgender Russischer Buchstaben bietet keine Schwierigkeiten und erfolgt bei allen Autoren beider Systeme in derselben Weise<sup>1</sup>: 1. der Consonanten: б (b), г (g), д (d), к (k), л (l), м (m), н (n), п (p), р (r), т (t), ф (f); 2. der Vocale: а (a), і oder и (i), о (o), у (u); 3. endlich ю (ju) und я (ja)<sup>2</sup>.

Ganz anders verhält es sich mit den Vocalen: е, ѣ, ъ, mit den Consonanten в, ж, з, с, х, ц, ч, ш, щ, ѳ und endlich mit den Halb-

<sup>1</sup> In den Klammern sind die entsprechenden Lateinischen Buchstaben angegeben.

<sup>2</sup> Obwohl fast alle Schriftsteller der Wiedergabe des Russischen я durch ja treu bleiben, schreiben Flathe und Schiemanн jü, und Schlosser schwankt zwischen ja und ia.

vocalen ъ, ѝ, ѱ. Sehen wir nun, wie sich die Lauttranscription, die den Klang der Buchstaben und Worte wiederzugeben sucht, mit ihnen abfindet.

Das Russische ъ wird bei Schlosser durch *ff*, *v*, *w* und *f* gegeben, z. B. Jacoffleff, Dombrowski, Oczakow, Araktschejef, auch bei Gärtner durch *ff*, *v*, *w*, *f*, bei Rosen in der Mitte der Wörter durch *w*, am Ende durch *ff*; bei Schiemann, Brückner und Flathe figurirt immer *w*; und dennoch schreibt Flathe Jermoloff mit *ff*.

Das Russische ѱ: bei Schlosser *j* und *sch*, bei Brückner und Schiemann *sh*, obwohl der letztere manchmal *sch* schreibt, bei Thun *sch*, bei Gärtner *zh* und *sch*.

Das Russische з und das Russische с (erstes gleich dem weichen, letzteres gleich dem scharfen *s*): з bei Schlosser *s* (z. B. Kutusoff), er gibt aber auch das Russische с durch *s* (z. B. Soltikoff); bei Schiemann wird das з durch *s* und das Russische с durch *ss* transscribirt, aber nicht immer, so schreibt er Pisemsky mit einem *s*; Brückner gibt das Russische з durch *s*, das Russische с durch *ss* (z. B. Ssolowjew), und dennoch schreibt er Starina, Rasumowskij mit einem *s*; wo im Russischen zwei *cc*, schreibt Brückner *sz*; Rosen gibt das з durch *z*, das с durch *ss*; Thun з und с durch *s*. Voll von Widersprüchen ist hier Stern: das с gibt er promiscue durch *ss* und *s*, sowie durch */s* (z. B. Ssresnewsky, Stasow), das *ss* benutzt er aber einzeln auch für з (in Ssmejewitsch), obschon er diesen Buchstaben sonst durch *s* ausdrückt, und ausserdem kommt *ss* für *zc* vor, da der Autor kein besonderes Schriftzeichen für з und с benutzt. So kann der unkundige Leser nicht wissen, ob er Бесоновъ, Бессоновъ, Безоновъ oder Безононвъ lesen soll. Dass daneben з auch durch *z* gegeben wird (z. B. Zaporogischen) muss den Leser nur noch mehr verwirren, da *z* auch für ц steht.

Das Russische и: bei Schlosser durch *z* und *tz*, bei Flathe *tz*, bei Brückner, Thun und Stern *z*, bei Gärtner *ts*.

Die beiden Halbvocale ъ und ѝ werden von Schlosser und Schiemann ausgelassen; dagegen ersetzt Brückner das ѝ durch *j*.

Das ѱ: bei Schlosser *y* und *i*, bei Flathe *y*, bei Brückner *ij* und einfach *i*, bei Thun *i*; bei Stern *i* und *y* (z. B. Wassili, aber Lawrowsky; Maykow, aber Kalaidowitsch), was gelegentlich dann doch zu falscher Aussprache verleitet (z. B. Kaschtschey, wo eh oder eß nicht ai auszusprechen ist).

Das Russische и: bei Schlosser *i*, bei Rosen *hy* (z. B. Wolhynien), bei Flathe *ii* (im Worte Miischina) und auch *i*, bei Brückner *y*, bei Stern *y* und auch *hy*.

Das Russische ѣ: Schlosser schreibt *ie* und einfach *e*, Schieman *e*, manchmal aber auch *ie*, Brückner gewöhnlich *e*, aber in Wjestnik, Dnjepr *je*; ähnlich auch Stern (bei dem ungerechtfertigterweise auch Stjepanowitsch vorkommt); Thun *je* (aber Gleb mit *e*).

Das Russische е: bei Schlosser *e* und *je*; Brückner schreibt überall *e*, auch wenn es als *o* oder als *jo* ausgesprochen werden muss, z. B. in Solowjew, Pugatschew, wo Solowjow, Pugatschow gelesen wird — und hiermit wird Brückner seinem System der Lauttranscription da untreu, wo es eigentlich nicht nöthig wäre; Thun schreibt *e* und *je*, auch wo *jo* ausgesprochen wird (z. B. Solowjew), daneben aber auch *ě* (z. B. in reschëtka). Stern aber schreibt *io*, wo das *e* als *jo* ausgesprochen wird.

Das Russische и wird von Stern durch *sch* gegeben. Daneben aber kommt es z. B. im Worte Kirsha als *sh* vor, während zugleich auch *æ* (z. B. in Drushina) so transscribirt wird. Thun schreibt *sch*, wie für *æ*.

Noch bedeutend grösser werden die Transcriptions-Schwierigkeiten, wenn nicht nur Eigennamen, sondern ganze Russische Sätze, wie z. B. beim Citiren von Büchertiteln mit Deutschen oder Lateinischen Lettern wiedergegeben sind. Es ist dann häufig die Identität zwischen den von verschiedenen Autoren transscribirten Titeln kaum zu erkennen.

Jedoch das ganze Princip ist eben ein verkehrtes. Schon der blosse Wunsch, die Aussprache der angeführten Russischen Namen dem Deutschen Lesepublicum zugänglich zu machen, befindet sich in krassem Widerspruch mit dem Geiste der sonstigen Deutschen Orthographie fremder Wörter oder Namen, die das Deutsche Bürgerrecht noch nicht erworben haben. Welchem Deutschen Schriftsteller wird es einfallen, Französische oder Englische Namen zu verstümmeln, nur aus der Furcht, dass mancher Leser sie unrichtig aussprechen wird?

Die wissenschaftliche Haltlosigkeit der Lauttranscription hat dazu geführt, dass manche Schriftsteller den Weg conventioneller Zeichen eingeschlagen haben, und während die Historiker noch immer den Weg des alten Transcriptions-Schlendrians wandeln, sind die Philologen im Grossen und Ganzen dazu gelangt, sich über gewisse Conventionszeichen zu verständigen. Die Begründung des Bestrebens, nicht auf Grund der Lauttranscription, sondern auf Grund der orthographischen Treue die Russischen Namen oder Wörter mit Lateinischen Lettern zu schreiben, findet man in den Einleitungen zu den grundlegenden Werken von G. Krek, Einleitung in die Slavische Literaturgeschichte (Graz 1874; in der 2. Aufl., 1887, manche wichtige Aende-

rungen in dem Transcriptions-Verfahren) und von A. von Reinholdt<sup>1</sup> (der sich im allgemeinen auf Krek stützt), und ebenfalls in dem glänzenden neulich erschienenen Werke von Konstantin Jireček, das zwar nur das Bulgarische berücksichtigt, uns aber manchen nützlichen Fingerzeig lieferte<sup>2</sup>.

Bei Miklosich und in dem Archiv für Slavische Philologie, bei Reinholdt und Jireček werden folgende Buchstaben nach derselben Art und Weise transcribirt: ч (etwa tsch) = č; ш (etwa sch) = š; ш (etwa schtsch)<sup>3</sup> = šč; ж (Französisch j in journal) = ž; џ (wie z in Zigeuner) = c; з (wie s in summen) = z; с (wie s in Kunst) = s (Reinholdt schreibt aber manchmal ss und sz); в = v (nur bei Reinholdt w); х = ch (nur bei Krek und Reinholdt h); е = e (bei Reinholdt e oder je); ѣ = è (inconsequent ist Reinholdt, wenn er Belinski mit e schreibt); љ = y.

Was den Halbvocal ъ anbetrifft, der dazu dient, die harte Aussprache des Endconsonanten anzudeuten, und zwar auch dort, wo auch ohne seine Vermittelung das Wort schon hart ausgesprochen wäre, so versuchten Krek und Jireček, denselben in das Deutsche Alphabet einzuführen, wo er die meisten Deutschen Leser aber doch zu fremdartig berührt und von ihnen unverstanden bleibt. Jireček hat insofern Recht, als das ъ im Bulgarischen die Stelle eines Vocals vertritt, der in der verschiedensten Weise transcribirt wurde<sup>4</sup>. Auch Krek wie das Archiv für Slavische Philologie und Miklosich sind bestrebt, das ъ beizubehalten. Es wäre zu wünschen, man hätte sich in Russland, wie es in Serbien nach harten Federkämpfen der Fall gewesen ist, entschlossen können, diesen Buchstaben endlich aus dem Alphabet zu verbannen, da er unnützerweise die Schreib- und Druckzeit um sehr beträchtliche Procente vermehrt; zwar gibt es auch Fälle, wo sich beim Auslassen dieses Consonanten die Aussprache verändern könnte, wie z. B. in den zusammengesetzten Wörtern: съѣздъ (s'ězd), подѣздъ (pod'ězd). Würde man das ъ einfach eliminiren, so könnte der Leser geneigt sein sezd, podezd zu lesen. Dies lässt sich aber leicht vermeiden, wenn man die Bestandtheile der

<sup>1</sup> Einleitung bei Reinholdt pag. X; Einleitung bei Krek, 1. Aufl. pag. VI bis VII, 2. Aufl. pag. X.

<sup>2</sup> Franz Joseph von Battenberg bleibt den Principien Jireček's treu.

<sup>3</sup> Das schtsch entspricht keineswegs der Aussprache des Russischen ш, weil dieses als ein kurzer Laut ausgesprochen wird und nicht gedehnt, wie das sch-tsch andeutet, das ч (tsch) ist dem Italienischen C vor e und i conform, wie in civile und nicht dem gedehnten t-sch-laut.

<sup>4</sup> So z. B. das ъ im Worte Вѣкъ: durch u, i, e, y, ü, è, ö, ü.

Wörter auseinander trennt oder durch einen Apostroph absondert, also с'ѣд (s'ězd) schreibt.

Das ъ ist als solches bei Krek, Miklosich und im Archiv vertreten, dagegen ersetzt es Reinholdt durch ein j oder eliminirt es, wie in raskolniki. Endlich schreiben Krek, Miklosich und das Archiv consequenterweise den Genitiv der Adjectiva mit go, obwohl wo ausgesprochen wird.

Was man zu Gunsten der Schriftzeichenwiedergabe sagen kann, lässt sich im Folgenden zusammenfassen: 1. erspart man Zeit und Platz, 2. bleibt man dem allgemeinen Deutschen Transcriptionssystem treu, 3. ist man vor jeder unwissenschaftlichen Verstümmelung historischer Namen gesichert, 4. kann man sich selber treu bleiben und sich vor unlösbaren Widersprüchen retten.

Das von uns gewählte Transcriptionsalphabet setzt sich demgemäss folgendermassen zusammen: Eine Anzahl schon oben aufgeführter Vocale und Consonanten kann man einfach, wie allgemein üblich, durch die ihnen im Lateinischen Alphabet ähnlichen Buchstaben ersetzen; ferner das Russische ѣ durch y, ю durch ju, я durch ja transscribiren. — Das Russische е muss immer durch das Lateinische e, das ѣ durch ě wiedergegeben werden, ohne Rücksicht auf ihre Aussprache. Für das selten vorkommende э (gesprochen e, wie im Worte Epoche, Epos) gewöhnlich in fremden Wörtern, muss man dann zur Unterscheidung von e é wählen. Was die Halbvocale anbetrifft, so können ъ und ѱ beide durch j ersetzt werden, da das ъ nur in Combination mit Consonanten und das ѱ nur in Combination mit Vocalen vorkommt, das ъ kann man vollständig eliminiren, und wo es nöthig ist, wie in der Mitte mancher Wörter vor einem Vocal, durch einen Apostroph ersetzen. — Das Russische в wird besser durch v als durch w gegeben; denn, wenn letzteres auch im Deutschen die constante Aussprache voraus hat, so spricht für v die internationale Geltung dieses Buchstabens. — Man muss dann ferner consequent unterscheiden ц = c, з = z, с = s. Dazu kommen die oben erwähnten conventionellen Zeichen für ж (ž), ч (č), ш (š), щ (šč). Wenn man dann noch das x durch ch, das selten gebräuchliche ѳ, welches dem Griechischen ϑ und Lateinischen th entspricht, durch th transscribirt, und endlich noch das nur in manchen Griechischen Worten benutzte, im Aussterben begriffene ν (das Griechische υ, gesprochen wie i) durch ý, so verfügt man über ein consequentes, nach einem Princip festgesetztes Transcriptionssystem und man kann ohne jegliches Bedenken jeden beliebigen Russischen Satz mit Lateinischen Buchstaben schreiben und ihn ohne irgendwelche Schwierigkeit correct in das Russische zurücktransscribiren.

Das Alphabet würde sich also folgendermassen ausnehmen:

Rus- sisch	Deutsch	Rus- sisch	Deutsch	Rus- sisch	Deutsch	Rus- sisch	Deutsch
а	a	і	i	т	t	ы	y
б	b	к	k	у	u	ь	j
в	v	л	l	ф	f	ѣ	ě
г	g	м	m	х	ch	э	é
д	d	н	n	ц	c	ю	ju
е	e	о	o	ч	č	я	ja
ж	ž	п	p	ш	š	ѳ	th
з	z	р	r	щ	šć	ѵ	ý
и	i	с	s	ъ	fällt aus, oder Apostroph.	ѣ	j

Das Bedürfniss nach einem einheitlichen Transcriptionssystem ist ein unleugbares, und jeder Historiker, der sich für Russische Geschichte interessirt, oder bei seinen Studien mit Russischen Namen zu thun bekam, hat uns dasselbe aus eigenen unangenehmen Erfahrungen heraus bestätigt. Wenn möglich sollte dasselbe international sein, was ein phonetisches System nie werden kann, da der Deutsche, der Franzose, der Engländer denselben Laut verschieden bezeichnen müssen. Wir gestatten uns nun, das hier entwickelte Alphabet als Grundlage einer solchen allgemeinen Verständigung den Fachgenossen vorzulegen. Ohne uns zu schmeicheln, dass dasselbe sofort Annahme finden wird, hoffen wir die gute Sache doch um einen Schritt zu fördern.

Sofia, 19. Nov./1. Dec. 1891.

Dr. B. Minzes.

\* \* \*

Der obige Vorschlag zur Transcription Russischer Namen ist zweifellos ein entschiedener Fortschritt in dieser schwierigen Angelegenheit. Das Princip der Aussprache ist mit Recht verlassen worden, und das des buchstäblichen Ausdruckes mit Recht zum Grundgesetz erhoben. In Hinsicht der Consonanten wüssten wir auch gegen Einzelheiten kaum etwas zu erinnern. (Nur das x möchten wir einfach durch h, statt durch ch ausgedrückt sehen. Warum, da ein einziges Zeichen zur Verfügung steht, zwei anwenden?) Dagegen scheint uns in Hinsicht der Vocale der Verfasser nicht scharf genug auf das Wesen der Russischen Vocalisation eingegangen und daher nicht zu consequenten befriedigenden Ergebnissen gelangt zu sein. Das Russische Alphabet verfügt über dreizehn Vocale. Dieser scheinbar unbegreifliche Reichthum erklärt sich auf einfache Weise, sobald man berücksichtigt, dass jeder Vocal im Russischen auf doppelte Art, hart und weich, vorkommt, ein Unterschied, der für die Gram-

matik von grösster Bedeutung ist, da die ganze Substantiv- und Adjectivflexion wesentlich darauf beruht. Keinem Zweifel unterliegt, dass unsere Deutschen Vocale a und u der harten Form entsprechen, und dass für die weiche Form ein besonderes Kennzeichen gefunden werden muss. Herr Minzes erzielt dies durch Vorsetzung eines j, so dass er für я und ю — ja und ju schreibt. Bei der grossen Verbreitung, welche diese Schreibweise bereits gefunden hat, wollen wir hiergegen nichts einwenden, obgleich uns irgend ein über oder unter dem Vocal anzubringendes Zeichen praktischer scheinen möchte als das schwerfällige j, das zudem auch leicht die Vorstellung des Französischen weichen Zischlautes hervorrufft. Aber hiervon abgesehen, müssen wir als eine Grundforderung sachgemässer Wiedergabe der Russischen Vocalisation es hinstellen, dass auch der E-, I- und O-Laut in derselben Weise wie a und u als hart und weich unterschieden werden. Dass das i und я durch i, das ы durch y wiedergegeben werden soll, ist durchaus willkürlich. Der Griechische Buchstabe y ist auch im Russischen, wenn auch nur in vereinzelt Griechischen Worten als v erhalten geblieben, und in der Transcription kann daher sachgemäss das y nur für v verwandt werden. Dagegen verhalten sich ы und я wie a und я, nach Ausweis der Flexionsformen, und es ist daher ы durch i und я durch ji wiederzugeben (wenn man das J-Zeichen beibehalten will). Das i, welches sich nur graphisch vom я unterscheidet, wäre gleichfalls durch ji auszudrücken; es steht bekanntlich vor Vocalen, das я vor Consonanten. Aehnlich steht es mit dem e; das gewöhnlich vorkommende Schriftzeichen ist weich, und es muss daher das e durch je wiedergegeben werden; nur das э wäre mit blosser e auszudrücken. Das dem weichen o entsprechende ъ (dessen zwei Punkte allerdings häufig weggelassen werden) müsste durch jo, und das o durch o wiedergegeben werden. Wir erhielten demnach folgende consequente und regelmässige Tabelle:

a = a	я = ja
э = e	e = je
ы = i	i я = ji
o = o	ъ = jo
y = u	ю = ju

Hierzu kommt noch das v = y, und das ѣ, das eine abgesonderte Stellung einnimmt, indem es, aus einem I-Laut entstanden, jetzt wie ea ausgesprochen wird. Man könnte dafür das von Minzes empfohlene Zeichen ě beibehalten.

Ich sehe den Einwand voraus, dass die j sich allzusehr häufen würden, wenn man e und я immer mit ihnen versehen wollte. Aber es ist nun einmal die Thatsache nicht zu leugnen, dass e und я weiche

Vocale sind und in dieselbe Classe gehören wie я und ю. Auch schreibt man z. B. in der officiellen Transscription schon immer Jekaterinburg, nicht Ekaterinburg, wobei freilich zugleich eine Inconsequenz bei dem zweiten e hervortritt. Aber gegenüber der Häufung des j wäre allerdings zu erwägen, ob man nicht besser thäte, es durch ein einfacheres Zeichen, etwa einen accentus gravis zu ersetzen, und also à è ì ò ù für я е и ё ю zu schreiben.

Rom, im Sommer 1892.

Otto Harnack.

\* \* \*

Die Beachtung, welche Herr Harnack meinen Ausführungen geschenkt hat, lieferte mir noch einen Beweis, wie zeitgemäss, ja nothwendig eine Uebereinstimmung in dieser widerspruchsvollen Angelegenheit ist.

Im Grossen und Ganzen bleibt den Historikern, wie ich bereits betont habe, nur Eines übrig, was von Herrn Harnack ja auch mit Beifall angenommen wird: zum Ausgangspunkte die Schriftzeichenwiedergabe zu wählen, kurzum, zu den Philologen in die Schule zu gehen. In principieller Hinsicht gibt es nur eine Lösung, nämlich auf dem Wege des buchstäblichen Ausdruckes, das ist der Wiedergabe der Russischen Buchstaben durch bestimmte ein für allemal angenommene Lateinisch-Deutsche Lettern; denn folgt man der phonetischen Transscription, so geräth man unwillkürlich in ein Labyrinth von Widersprüchen, und selbstverständlich noch mehr, wenn man beide Methoden, die der Schriftzeichenwiedergabe und die der Lauttransscription, vereinigen will, um sich den letzten Schritt der consequenten Durchführung eines Principis zu ersparen. Ich bewies, dass es nothwendig ist, für jeden einzelnen Buchstaben einen bis zu einem gewissen Grade conventionellen Deutsch-Lateinischen anzunehmen, so dass die Transscription aus dem Russischen ins Deutsche und vice versa fehlerlos vor sich gehen könnte, und damit ist auch Herr Harnack theoretisch völlig einverstanden, macht aber den praktischen Fehler, dass er die Aussprache der Russischen Vocale wiedergegeben sehen möchte. Wollte ich auf das „Wesen der Aussprache“, das ist auf die phonetische Wiedergabe des näheren eingehen, so müsste ich den Fehler begehen und in den Widerspruch gerathen, vor dem ich Andere warnte. Wenn ich das a von я und das y von ю unterschieden habe, so geschah es nicht darum, dass ich die Weichheit oder die Härte der Aussprache wiedergeben wollte, sondern einzig und allein weil es im Russischen verschiedene Buchstaben sind; dasselbe kann auch von ѣ gelten, nur mit dem Unterschiede, dass das я und das ю nicht weiche a und u sind, wie Herr Harnack

annimmt, sondern jotirte Vocale, die durch allmähliche Legirung von  $i + a$  und  $i + u$  entstanden, das  $\text{ѣ}$  dagegen nur eine blosser Entwicklungsphasis des  $e$  ist, und in Folgedessen mit Recht nicht durch  $j + e$ , wie es nach der Analogie mit  $\text{ѧ}$  und  $\text{Ѡ}$  für richtig gehalten werden könnte, sondern diakritisch durch  $\text{ě}$  transscribirt wird. Warum denn die Russischen Buchstaben  $e$ ,  $i$ ,  $\text{ѣ}$ , wenn sie weich ausgesprochen werden, jotirt  $j + e$ ,  $j + i$  schreiben oder sie mit einem *accentus gravis* versehen, wenn wir die Zeichen und nicht die Aussprache wiedergeben wollen? Dies würde uns doch unaufhaltbar dazu führen, wie es mit Herrn Harnack der Fall ist, die Russisch geschriebenen Worte, wie z. B.  $\text{сѣла}$ , die meistens nur für Schüler  $\text{сѣла}$ , das ist  $e = \text{ě}$  geschrieben werden,  $\text{sjola}$  zu schreiben, nämlich im Widerspruch mit unserem Princip einen Buchstaben durch zwei andere aus Rücksichten der Lauttransscription wiederzugeben. Und benutzt Herr Harnack das Lateinische  $y$ , um das höchst selten vorkommende, im Absterben begriffene, aus dem Griechischen stammende  $\text{ѣ}$  zu transscribiren, so muss er freilich das  $\text{ѣ}$  mit  $i$  schreiben, und das Russische  $i$  und  $\text{ѣ}$  mit  $ji$  und  $i$ , was jedem Slavisten nichts weniger als zweckmässig erscheinen muss, denn Miklosich, Kreck, das Archiv für Slavische Philologie und viele andere Autoritäten auf diesem Gebiete (vgl. meinen Aufsatz hier oben pag. 44) benutzten und benutzen das  $y$ , um das Russische  $\text{ѣ}$  wiederzugeben und überliessen das  $\text{ѣ}$  seinem Schicksale. Kurzum, wir dürfen nicht die Weichheit und die Härte der Aussprache der Russischen Vocale wiederzugeben suchen, weil wir es nicht können, falls wir unserem Princip der Zeichenwiedergabe treu bleiben wollen. — Ob wir dann das  $\text{х}$  mit  $h$  oder  $ch$ , das  $\text{в}$  mit  $v$  oder  $w$  wiedergeben, ob man das  $\text{ѣ}$  mit  $j$  oder mit einem *Accent* auf dem vorhergehenden Consonant, etwa  $\text{koŭ}$  für  $\text{коѣ}$  schreiben soll, u. dgl. m., darüber muss eine Uebereinstimmung getroffen werden, denn dies kann nur auf einem conventionellen Wege geschehen.

Sofia am 29. Nov./11. Dec. 1892.

B. Minzes.

## Nachrichten und Notizen.

Zur **ersten Deutschen Historikerversammlung** bieten wir hier aus den bisher erschienenen Bänden der Zeitschrift eine Auswahl der „Nachrichten und Notizen“ dar, die ähnlich der unten folgenden Bibliographie fast ausschliesslich mit Rücksicht auf die Tagesordnung der Versammlung zusammengestellt ist. Der weitaus grösste Theil betrifft deshalb die Unterrichtsfrage und die Benutzung der Archive und Bibliotheken. Daneben sind noch einige Erörterungen wieder zum Abdruck gelangt, die loser mit diesem unmittelbaren Anlass zusammenhängen. Sie beziehen sich auf die allgemeine Stellung unserer Wissenschaft oder behandeln wesentlich praktische Fragen, die eine Verständigung in weiteren Kreisen erfordern und deshalb gerade bei solcher Gelegenheit der Aufmerksamkeit der Fachgenossen empfohlen sein mögen. Einzelnes ist überarbeitet und ergänzt worden, das Meiste aber ganz unverändert geblieben.

Zwar erhält man auf diese Weise kein Bild der gewöhnlichen „Nachrichten“ dieser Zeitschrift, auf deren Mannigfaltigkeit Verzicht geleistet werden musste; aber der Leser wird sich wenigstens überzeugen, dass an dieser Stelle von Anfang an auch jene Fachinteressen unverdrossen gepflegt worden sind, deren publicistische Vertretung unseren gelehrten Kreisen ziemlich fern zu liegen pflegt. Es ist der Stolz des Herausgebers, hier manches unbekümmert zur Sprache gebracht zu haben, was sonst von unseren wissenschaftlichen Zeitschriften fern gehalten wird; er hat auch öfter Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie er damit das stille Interesse von Fachgenossen berührt, Anklang gefunden oder Missfallen erregt hat, aber alles in allem genommen, haben doch seine Erfahrungen auf diesem Gebiete sehr wenig Ermuthigendes gehabt.

Erstaunlich gering scheint heute in der Deutschen wissenschaftlichen Welt — oder überhaupt in unserer gebildeten Gesellschaft? — die Neigung zu sein, eine Frage, die eigentlich alle angehen sollte, zu discutiren, Widerspruch oder Zustimmung öffentlich zu äussern. Man entschliesst sich schwer dazu, einen Fehdehandschuh aufzunehmen, wenn es sich nicht um ein ganz persönliches Interesse handelt, oder eine Flamme schüren zu helfen, wenn man sich zwar ihrer Wärme und ihres Lichtes erfreut, aber selbst ihrer nicht gerade bedarf. Es ist das nicht etwa die einseitige Erfahrung des Herausgebers dieser Zeitschrift, bei dem sie ja durch allerhand besondere Ursachen

bedingt sein könnte, sondern sie ist ihm von Anderen, die in ähnlicher Weise auf anderen Gebieten mit allgemeinen Interessen sich zu beschäftigen hatten, bestätigt worden. Es scheint ein Mangel an Gemeingeist zu sein, der sich zunächst auf den Glauben stützt, dass „ja doch nichts dabei herauskomme“ und alles gemeinsame Vorgehen vergeblich sei, der aber wohl weiter darauf beruht, dass es an gemeinsamen Zielen fehlt, die wirklich die Gemüther beherrschten, und damit an dem Bewusstsein, im Dienste einer Cultur-aufgabe Grosses zu erstreben — oder Grosses zu behaupten. Wird ein solches Bewusstsein einzeln einmal aus besonderem Anlass wieder gewonnen, so regt sich der Gemeinsinn auch wieder; aber anscheinend ist er nur solch' kurzen Aufflackerns fähig. Es macht den Eindruck, als sei die Bildung der Gebildeten und der fachmännischen Wissenschaft müde geworden: ohne Sturm und Drang, frei von phantastischen Täuschungen, aber auch frei von Enthusiasmus, als fehle ihr der Wille und die Hoffnung, die kommenden Zeiten geistig zu beherrschen, und als stehe sie schon unter dem Bann der Empfindung, dass die geistige Führung der Nation ihr entglitten und an ganz andere Kreise übergegangen ist, aus deren stürmischer Gährung zukunftsreiche neue Bildungsideale erwachsen, während unser Alexandrinerthum die alte Bildung auszubauen sich bemüht. Darum wäre ja noch nicht gering zu achten, was unsere Wissenschaft leistet; sie hat ein für alle Zeiten werthvolles Besitzthum zu pflegen und ist einer reichen Wirksamkeit für Gegenwart und Zukunft sicher, aber zu dem was die Zeit geistig in ihren Tiefen bewegt steht sie nur in einem nicht sehr innigen Verhältniss von Wirkung und Gegenwirkung. Diese Stellung der heutigen humanistischen Wissenschaften, ein wenig abseits vom eigentlichen Lebensstrom der Gegenwart, kommt der ruhigen Arbeit des Specialisten zu gute, aber sie erklärt vielleicht zugleich jene gewisse Mattigkeit, die wir zu bemerken glaubten.

Mag dieser Eindruck nun zutreffend sein, oder nicht, eine Versammlung von Berufsgenossen, wie die, zu der wir uns rüsten, soll jedenfalls vor allen Dingen lebendigen Gemeinsinn zum Ausdruck bringen, nicht zur Förderung beschränkter Standes- und Fachinteressen, sondern im Dienste einer allgemeinen Culturaufgabe. In diesem Sinne möge sie alle pessimistischen Auffassungen Lügen strafen!

\* \* \*

Die Versammlung sollte ursprünglich vom 27.–29. September vorigen Jahres in München abgehalten werden. Der Aufruf, der dazu einlud, war von vierzig Fachgenossen unterzeichnet und stellte in den Vordergrund der Erörterungen sogleich die Unterrichtsfragen, die so weite Kreise beschäftigten, ohne dass bisher die Vertreter der Wissenschaft Gelegenheit gehabt hätten, ihre Stellung zu denselben wirksam zum Ausdruck zu bringen. Daneben aber sollten auch andere Angelegenheiten verhandelt werden. Den tatsächlichen Mittheilungen über das Programm des Tages fügte damals diese Zeitschrift einige Bemerkungen bei, die aber nur die ganz privaten Meinungen des Herausgebers enthielten und nicht etwa die Ansichten der Einberufer wiederzugeben beanspruchten. — Sie kommen hier nun wieder zum Abdruck; es sei aber daran erinnert, dass sie im vorigen Sommer geschrieben

wurden, als manche Eindrücke noch frischer waren als heute, drei Vierteljahre später.

\* \* \*

Es wird sich nicht leugnen lassen, dass unser öffentliches Leben eher an einem Ueberfluss als an einem Mangel derartiger Fachversammlungen leidet, und aufrichtige Bestcher solcher Congresses gestehen, dass die Förderung der Fachinteressen durch die Vorträge und die Debatten meist eine recht geringe ist, dass vielmehr der gesellige Verkehr die Hauptsache bildet und nur der Vortheil der persönlichen Berührung unter den Fachgenossen diesen Veranstaltungen ihre Berechtigung gibt. Dieser Charakterzug tritt hervor und verschärft sich, wenn die Bestrebungen, denen eine solche Vereinigung dienen soll, sich gleichsam im Zustande der Sättigung befinden, oder wenn die Entwicklung auf dem fraglichen Gebiete eine ruhig fortschreitende ist, ohne einschneidende Neuerungen, nur gefördert durch ruhiges Arbeiten wesentlich in den alten Geleisen. Dann liegt kaum ein Bedürfniss vor, sich auf anderem als literarischem Wege zu verständigen oder gar auf die öffentliche Meinung einzuwirken.

Unter anderen Umständen aber können solche Versammlungen sehr grosse Bedeutung gewinnen. Welche Impulse sind nicht von der Frankfurter Germanistenversammlung ausgegangen, welche Bedeutung beanspruchten nicht die ersten volkwirtschaftlichen Congresses und die Versammlungen des Vereins für Socialpolitik, welchen Einfluss haben nicht auf das geistige Leben der letzten fünfzig Jahre die Naturforscherversammlungen geübt. Man darf wohl sagen: solche Versammlungen sind vor allen Dingen ein Kampfmittel, eine vortreffliche Angriffswaffe für neue Richtungen, die sich durchsetzen wollen, gleich dienlich aber auch zur Abwehr, wenn es gilt, bedrohte Interessen zu behaupten. Sie sind das wirksamste Mittel, die Kräfte zu sammeln, die Verständigung unter denen, die in ihrer Grundrichtung übereinstimmen, zu fördern, und Propaganda in der öffentlichen Meinung zu machen. Ihre eigentliche Berechtigung also haben solche Versammlungen, wenn Fragen aufgeführt sind, die das vitale Interesse der Gesamtheit betreffen, oder wenn das Bedürfniss besteht, Gährungsprocesses zu klären, die alle angehen.

In solcher Lage aber scheint mir heute die Deutsche Geschichtswissenschaft zu sein. Mit einer Kraft, die nicht unterschätzt werden darf, macht sich die Forderung geltend, mehr als bisher dem Leben statt der Schule zu dienen. Drohend tritt zugleich von anderer Seite das Verlangen auf, politischen Interessen zu gehorchen. Für den Leser dieser Zeitschrift bedarf es nicht erst der näheren Ausführungen darüber, dass es geboten ist, nach zwei Seiten Front zu machen. Allerdings sind die Dinge so seltsam verschoben, dass das dringendere Interesse jetzt, wenigstens für Norddeutsche Verhältnisse, in der Abwehr liegt. Gar mancher, den die naturgemässe Fortentwicklung unserer Wissenschaft und der Zeitverhältnisse auf die Seite der Reformer führen müsste, sieht sich in schroffe Opposition gedrängt gegen alles, was auch nur entfernt Bestrebungen fördern könnte, die der Ruin aller Historie sind.

Es ist eigentlich nur verwunderlich, dass nicht längst eine solche Versammlung stattgefunden hat. Vor einem Menschenalter wären unter ähnlichen Verhältnissen die Deutschen Historiker wahrscheinlich ganz anders in Bewegung gerathen. Ist der Gemeingeist, ist der Muth, Farbe zu bekennen, heute schwächer geworden? Weitverbreitet ist die resignirte Auffassung: was es uns angehe, was wir im Grossen ausrichten können? Man möchte sich still verhalten, sich damit begnügen, möglichst unscheinbar, jeder an seiner Stelle, soweit es geht, passiven Widerstand zu leisten und den Sturm so über sich fortbrausen lassen. Und doch geht es uns alle gar sehr an, wie Geschichte gelehrt wird, ob etwa, nicht nur aus Unverständniss, sondern bewusst und absichtlich, für Geschichte ausgegeben wird, was nicht Geschichte ist. Ein wichtiges Interesse der geistigen Entwicklung unserer Nation ist hier in unsere Hand gegeben, und wir dürfen uns nicht damit beruhigen, dass manche Pläne nicht ganz ernst zu nehmen sind und durch Ausgestaltungsversuche am sichersten ad absurdum geführt werden. Inzwischen kann Unheil genug geschehen, und Hand in Hand mit gewissen allgemein gehaltenen, offenbar lebensunfähigen Ideen geht eine sehr reale Einwirkung auf die Einzelheiten des Unterrichts, auf die in dieser Zeitschrift gelegentlich hingewiesen ist. Die gelehrte Welt sollte diese Miniarbeit an der Basis der nationalen Bildung nicht zu gering schätzen.

Wenn die Versammlung nun dazu Stellung nehmen soll, so handelt es sich offenbar um eine Grenzregulirung zwischen Geschichtswissenschaft und Politik, aber nicht entfernt um politische, sondern um wissenschaftliche Fragen; es soll nicht Politik getrieben, sondern nur das Verhältniss des Unterrichts zu den Anforderungen des öffentlichen Lebens festgestellt, die unberechtigte Einnischung politischer Tendenzen zurückgewiesen werden.

Die Aufgabe der Versammlung dürfte auch nicht etwa sein, Lehrpläne aufzustellen oder überhaupt als eine Fachversammlung von Geschichtslehrern für den Schulunterricht zu fungiren. Sie wird in erster Linie vielmehr die Forderungen zu formuliren haben, die die Geschichtswissenschaft an den Unterricht zu stellen hat. Dazu sollen und können mit den Schulmännern die Universitätslehrer und auch die jeder Lehrthätigkeit fernstehenden Forscher zusammenwirken. Die Anpassung an diese Forderungen im Einzelnen bleibe den praktischen Schulmännern allein überlassen. Mögen die Männer der Wissenschaft incompetent sein, den Unterricht im Einzelnen zu regeln, so sind sie doch gewiss competent, Kriterien aufzustellen, an denen jede Lehrweise muss gemessen werden können. So stellt der Arzt gewisse hygienische Forderungen an das Schulgebäude, ohne Architekt zu sein, und doch hat der Architekt sie als Normen zu achten. Nicht ausgeschlossen ist ja, dass auch für das Technische schon allgemeine Grundsätze ausgesprochen und unvorgreifliche Rathschläge ertheilt werden. Immerhin wird das Nebensache und die möglichst deutliche principielle Stellungnahme die Hauptsache sein.

Für lebendige und moderne Geschichte, gegen todes antiquarisches und chronologisches Gedächtnisswesen, zugleich aber für unbefangene, herzhafte unbefangene Geschichte gegen alle tendenziöse Ausbeutung, für objective Auffassung im Sinne aller grossen Historiker, gegen die sub-

jectiven Anforderungen des kaiserl. Erlasses: das würde etwa unsere Devise sein. Ob auch die der Versammlung? Es sind dies wohlgemerkt alles nur unsere eigenen Anschauungen, die auf die Berufung der Versammlung durchaus keinen Einfluss geübt haben, und die, wie wir uns nicht verhehlen, von vielen Unterzeichnern des Aufrufs nicht getheilt werden dürften. — Einerlei aber, wie man darüber auch denkt und welches Ergebniss man den Verhandlungen auch wünscht, diese Dinge verlangen eine öffentliche Discussion, und die Betheiligung an dem einmal geplanten Unternehmen ist geboten; denn jeder Einzelne ist schliesslich mitverantwortlich.

Diese ein wenig kampflustig angehauchten Gedanken, in denen abichtlich das Actuelle der schwebenden Fragen einseitig hervorgehoben ist, werden gewiss nicht den Charakter der Versammlung im Ganzen bestimmen. Schon die Unterrichtsfragen werden ja nicht allein von diesem einen Gegensatz beherrscht, und ausserdem sind noch genug andere gemeinsame Angelegenheiten vorhanden, welche zu friedlicher Erörterung einladen.

Hoffentlich wird auch zugleich jenes andere Interesse zu seinem Recht kommen, das, wie wir oben bemerkten, bei den gleichsam senil gewordenen Wanderversammlungen schliesslich fast allein herrschend wird: die persönliche Berührung zwischen den Vertretern des Faches. Wiederholen sich solche Zusammenkünfte nicht zu häufig, so bleibt auch dieser Gesichtspunkt in seinem vollen Recht; und hier gilt er gewiss ungeschmälert, da es sich um die erste Veranstaltung dieser Art handelt. Wünschen wir also dem ersten Deutschen Historikertage zahlreiche Betheiligung und volles Gelingen!

\* \* \*

Die Versammlung, der diese Begrüssung galt, musste im letzten Augenblick vertagt werden, da die Cholerafurcht voraussichtlich den Besuch, besonders aus Norddeutschland und aus Oesterreich, beeinträchtigt haben würde. Es lag nahe, zu erwarten, dass nun die Woche nach Ostern (Anfang April) als Termin gewählt werden würde. Als unsere Zeitschrift die Nachricht von dieser Vertagung brachte, wies sie zugleich darauf hin, dass die in Preussen jetzt gerade praktisch dringend gewordene Frage der Ordnung der Universitätsstudien, worüber wir weiter unten eine Notiz bringen, der Versammlung einen wichtigen Berathungsgegenstand zuführen dürfte und dass auch die im Zuge befindliche Anfertigung einheitlicher historischer Grundkarten sich zur Erörterung eignen würde, zwei Anregungen, die wir an dieser Stelle wieder aufnehmen.

In der That wurden dann für die Versammlung die Tage vom 5. bis 7. April, d. h. Mittwoch bis Freitag nach Ostern, in Aussicht genommen. Herr Professor Stieve, in dessen Händen die Vorbereitung der Versammlung ruhte, erwähnte in einem Rundschreiben vom 28. Decbr., dass sich ein beträchtlicher Theil der im Herbst angemeldeten Theilnehmer für die Osterwoche ausgesprochen habe, und begründete dann die Wahl dieses Zeitpunkts durch die Ferienverhältnisse, durch Rücksichtnahme auf andere Versammlungen, durch den Wunsch, auf die im Fluss befindlichen Fragen

noch einwirken zu können und endlich durch die Besorgnis, dass im nächsten Herbst die Gesundheitsverhältnisse in gleicher Weise wie in diesem Jahre hinderlich werden könnten.

Den im Herbst angemeldeten Fachgenossen ist zugleich eine Schrift des Herrn Gymn.-Dir. Dr. R. Martens über die „Neugestaltung des Geschichtsunterrichtes auf höheren Lehranstalten“ zugegangen. Das erwähnte Bundschreiben Prof. Stieve's bemerkt dazu: „Der Herr Verfaasser hat die Berichterstattung über die beiden ersten in unserem Aufrufe als Berathungsgegenstände bezeichneten Fragen übernommen und gedenkt dieselben im Sinne seiner Abhandlung auszuführen. Der vorbereitende Ausschuss betrachtet diese nicht als sein eigenes Programm; sie erscheint ihm jedoch wegen der Gründlichkeit, womit sie alle für die Neuordnung des Geschichtsunterrichtes in Betracht kommenden Fragen erörtert und wegen der Entschiedenheit, womit sie diese Frage in bestimmter Richtung behandelt, als eine besonders geeignete Grundlage der Besprechungen, welche von unserer Versammlung zu pflegen sein werden. Daher bittet er, zur Vorbereitung dieser Besprechungen von der Schrift Kenntniss nehmen zu wollen. Die am Schlusse der Abhandlung zusammengestellten ‚Thesen‘ sind nicht für unsere Versammlung bestimmt, vielmehr werden die Sätze, welche dieser zur Verhandlung unterbreitet werden sollen, mit denen der Herren Correferenten bei Uebersendung des Programmes zur Mittheilung gelangen.“

Die Schrift des Herrn Martens vertritt in scharf ausgeprägter Weise den Standpunkt, der die jetzigen Bestrebungen z. Th. beherrscht: dass dem Geschichtsunterricht die Aufgabe zufällt, für das öffentliche Leben vorzubereiten. Es ist hier nicht der Ort, darauf näher einzugehen, zumal da weiter oben das Thema schon behandelt ist und die Besprechung einzelner Lehrbücher noch Gelegenheit bietet, darauf zurückzukommen. Es wird der Versammlung, wie schon früher betont wurde, nicht in den Sinn kommen können, im Einzelnen zu reglementiren oder überhaupt Forderungen aufzustellen, welche der Individualität des Lehrers den nöthigen Spielraum verkümmern, weder hier noch bei Behandlung der Frage des Seminarunterrichtes an den Universitäten. — Dass ausser diesen beiden Angelegenheiten der vorbereitende Ausschuss schon im Herbst auch die Benutzung von Archiven und Bibliotheken auf die Tagesordnung gestellt hatte, sei hier nur noch kurz erwähnt. Einen Auszug aus Tagesordnung und Thesen bringen wir, wenn möglich, noch am Schluss dieser Nachrichten zum Abdruck.

**Unterrichtsreform in Preussen.** Zu Beginn des Jahres 1890 konnten wir zum ersten Male darauf aufmerksam machen, dass im Preuss. Cultusministerium Verhandlungen über eine demnächst vorzunehmende Umgestaltung des Geschichtsunterrichtes an den Gymnasien und Realgymnasien schwebten. „Ins Auge gefasst ist eine stärkere Betonung der Deutschen, insbesondere neueren Geschichte und eine grössere Berücksichtigung der Cultur- und Verfassungsverhältnisse. An Stelle des 3maligen wird vielleicht ein 2maliger Cyclus treten.“

Es wurden dann gegen Ende des Jahres die schon aus dem Jahre 1889 stammenden Verfügungen bekannt, welche für den Geschichtsunterricht

an den Preussischen Schulen von einschneidender Bedeutung sind. Die Angaben, welche wir in der obigen Notiz über die geplante Erweiterung des geschichtl. Unterrichts brachten, erwiesen sich damit im wesentlichen als richtig, aber als sehr unvollständig insofern, als sie gerade von dem, was nach der Absicht der Reform die Hauptsache sein soll, nichts erwähnten. Noch vor der geplanten grossen Reform des höheren Schulwesens, für welche damals eine Sachverständigen-Commission in Berlin zusammentrat, wurde nämlich als ganz besonders dringlich diese eine Seite der Schulfrage, die Aufstellung neuer Ziele für den historischen Unterricht, angegriffen aus Motiven, welche eine Cabinetsordre vom 1. Mai 1889 entwickelt.

Diese Cabinetsordre stellt der Schule die Aufgabe, „der Ausbreitung socialistischer und communistischer Ideen“ und zwar besonders durch den Religions- und den Geschichtsunterricht entgegenzuwirken. Der letztere soll „zeigen, wie die Monarchen Preussens es von jeher als ihre besondere Aufgabe betrachtet haben, der auf die Arbeit ihrer Hände angewiesenen Bevölkerung den landesväterl. Schutz angedeihen zu lassen und ihr leibliches und geistiges Wohl zu heben, und wie auch in Zukunft die Arbeiter Gerechtigkeit und Sicherheit ihres Erwerbes nur unter dem Schutz und der Fürsorge des Königs an der Spitze eines geordneten Staates zu erwarten haben“. „Insbesondere vom Standpunkte der Nützlichkeit“ soll die Nothwendigkeit monarch. Institutionen für das Gedeihen des Einzelnen, die Unausführbarkeit und das Abschreckende der socialdemokrat. Ideale der Jugend klar gemacht werden.

Auf diese Cabinetsordre hin hat am 27. Juli 1889 das Staatsministerium bestimmte Vorschläge gemacht, welche am 30. Aug. die kgl. Genehmigung erhielten. Mit der Ausführung wurde der Cultusminister beauftragt und dieser hat die Erlasse an die Provinzialschulcollegien mitgetheilt, mit dem Bemerkten, dass zur Durchführung derselben im Einzelnen Männer verschiedener Lebensstellungen zu gemeinsamer Berathung über die Aenderung der Schullehrpläne berufen werden sollen. Ebenso ist an die Regierungen entsprechende Weisung gegeben.

Die grundlegenden Bestimmungen beziehen sich zunächst auf den Unterricht in den Lehrerseminaren, deren Zöglinge durch Erweiterung des histor. Unterrichts befähigt werden sollen, künftig ihre Schüler vor dem Einfluss socialdemokrat. Ideen zu schützen. Als Grundlage für diesen Seminarunterricht dienen zwei inzwischen schon erschienene Hefte „Ergänzungen zum Seminarlesebuche“, das eine vaterländisch-geschichtlichen, das andere bürgerlich-haushälterischen Inhalts.

Für die niederen Schulen wird dann weiter bezüglich des Geschichtsunterrichts bestimmt: 1. die vaterländ. Geschichte ist bis zum Regierungsantritt des jetzigen Kaisers weiterzuführen; 2. der Unterricht ist sowohl auf d. Mittel- als auch auf d. Oberstufe zu geben; 3. in demselben sind auf d. Oberstufe die Verdienste d. Preuss. Könige um das Volkswohl besonders hervorzuheben; 4. wo die besonderen Verhältnisse einer Schule Kürzungen nöthig machen, dürfen dieselben nicht auf Kosten der Geschichte d. neuesten Zeit geschehen, sondern ist dann ein späterer Ausgangspunkt für die Geschichtserzählung zu wählen.

Für die höheren Schulen endlich sollen folgende Bestimmungen gelten: 1. Der Unterricht in der vaterl. G. ist ebenfalls bis zum Regierungsantritt d. Kaisers durchzuführen und von der Zeit d. grossen Kurfürsten ab gegen seinen bisherigen Umfang zu erweitern. 2. Die wichtigeren That-sachen sind schon in den mittleren Classen d. höheren Lehranstalten vor-

zuführen. In dem G.-Unterricht ist die Entwicklung unserer socialen und wirthschaftl. Verhältnisse, insb. vom Beginn dieses Jahrh. bis zur gegenw. socialpolit. Gesetzgebung (Alters- und Invalidenversorgung 1889) darzustellen. 4. Diese Unterweisung ist in der ersten Classe der Vollanstalten ausführlicher zu gestalten. Die Belehrung über die Verderblichkeit der Socialdemokratie hat hierbei, ohne in eine Erörterung der socialist. Theorien einzutreten, an der Hand des gesunden Menschenverstandes zu erfolgen. Die Unmöglichkeit der socialdemokrat. Bestrebungen ist an den positiven Zielen der Socialdemokratie nachzuweisen und für jugendliche Gemüther fasslich zu gestalten. 5. In Folge dieser Ausdehnung des G.-Unterrichts wird der anderweitige Lehrstoff der G. entsprechend vermindert. 6. Die geschichtl. Lehr- und Hilfsbücher sind durch den entsprechenden Lehrstoff seitens geeigneter Schulmänner und Gelehrter zu ergänzen. — Es soll dann ferner noch „auf Durchführung d. Grundsatzes, dass die G. u. Literatur nicht formell u. gedächtnismässig, sondern inhaltlich u. ethisch erläutert werde“, mit Nachdruck hingewirkt werden; die Prüfungsordnung für Candidaten d. höheren Schulwesens ist entsprechend zu revidiren u. auch bei der prakt. Vorbildung der Lehrer auf diese Anordnungen besondere Rücksicht zu nehmen.

Soweit diese Bestimmungen die Ausdehnung des Unterrichts auf das 19. Jahrhundert fordern, erfüllen sie eine nicht länger aufschiebende Forderung; soweit sie eine grössere Berücksichtigung der Cultur-, speciell auch der Socialgeschichte vorschreiben, folgen sie dem kräftigen Zuge der Zeit und ebenso auch der Entwicklung unserer Geschichtswissenschaft. Was nun aber die Verquickung dieser Reform mit dem bewegenden Anlass und dem ausgesprochenen Ziel derselben, einer durchaus politischen Aufgabe, anlangt, so liegen die schwersten Bedenken ja auf der Hand. Man braucht nicht Pädagoge zu sein, um zu erkennen, wie misslich es sein muss, die Schule als Mittel zur Bekämpfung einer bestimmten polit. Richtung zu benutzen und dadurch den Lehrer zu einem Theil der Schüler und deren Eltern in eine erbittert gegensätzliche Stellung zu bringen. Doch diese mehr schulpädagogischen Erwägungen liegen dieser Zeitschrift ferner; und gar der staatsbürgerliche Gesichtspunkt, dass mancher Lehrer genöthigt wird, Anschauungen, die seiner eigenen Ueberzeugung entgegenlaufen, zu vertreten, kann hier füglich nur angedeutet werden. Ganz zweifellos ist es aber Sache des Historikers, vom geschichtswissenschaftlichen Standpunkt dagegen Verwahrung einzulegen, dass dem Geschichtslehrer nicht etwa nur die besondere Berücksichtigung bestimmter Epochen und Verhältnisse, sondern vielmehr eine ganz bestimmte Auffassung der geschichtlichen Thatsachen vorgeschrieben, ja mehr als das: die tendenziöse Zuspitzung auf ein ausserhalb der Sache liegendes Ziel hin zur Pflicht gemacht wird. Für den Historiker sollte im Gegentheil die Ermahnung lauten: grösstmögliche Objectivität in Wiedergabe der Thatsachen; und für die Form der Darstellung bei aller wünschenswerthen Wärme des Vortrags doch Zurückhaltung einer von den Tagesfragen zu stark bewegten subjectiven Auffassung.

In der Praxis wird freilich aus der angestrebten directen politischen Einwirkung kaum viel werden, wenigstens nicht auf dem Gebiet der wirthschaftsgeschichtlichen Belehrung, wo die in der Sache liegenden Schwierigkeiten ein Hinderniss bilden. Das kann man wohl schon aus den „Ergänzungs-

heften“ für die Seminare entnehmen, deren Hauptstützzeug in „Geschichten von berühmten Männern, die sich aus eigenem Fleisse auf die höchsten Stufen des Wohlstandes emporgearbeitet haben“, zu bestehen scheint — einer harmlosen Waffe, die mehr in ein Museum als auf den Kampfplatz gehört. Auch empfängt man den Eindruck, dass die in der Cabinetsordre so scharf ausgeprägte politische Tendenz in den „Bestimmungen“ schon merklich abgeschwächt ist (welchen Eindruck der Verlauf der Schulconferenz entschieden verstärkt), und man wird erwarten dürfen, dass in der Hand des historisch geschulten Lehrers diese Seite der Reform noch mehr zum äusseren Beiwerk, die Ausdehnung des Unterrichts auf neueste Zeit und Culturgeschichte zum Wesentlichen wird. Zurückbleiben aber kann immerhin eine bedenkliche Verstärkung der ohnehin schon stark genug vertretenen Neigung, dem Geschichtsunterricht auf unseren Schulen nicht die Aufgabe zu setzen, unbefangen über das wirklich Geschehene zu unterrichten, sondern mit tendenziösem Hinblick auf die Gegenwart eine ganz bestimmt gefärbte Auffassung von der Vergangenheit zu verbreiten.

\* \* \*

Die nächsten Schritte zur Reform des Geschichtsunterrichts in diesem Sinne geschahen dann mit den „Ergänzungen zum Seminarlesebuch“, welche auf die historische und volkswirtschaftliche Bildung der Volksschullehrer und indirect also auf den Geschichtsunterricht der Volksschule einwirken sollten, und mit dem zunächst für Cadettenanstalten berechneten Lehr- und Lesebuch, das den Versuch machte, die Geschichte für die untersten Classen rückwärts, von der Gegenwart bis auf Karl d. Gr., zu lehren. Beide Bücher werden hier weiter unten besprochen.

Die Verhandlungen der Schulconferenz, welche im December 1890 in Berlin tagte, haben sich mit dem Geschichtsunterricht verhältnissmässig wenig beschäftigt, so dass wir keinen Anlass hatten, genauer über sie zu berichten.

\* \* \*

Ein solcher war erst wieder geboten, als die aus diesen Verhandlungen erwachsenen neuen Lehrpläne und Lehraufgaben veröffentlicht wurden (s. CBI für die gesammte Unterr.-Verwaltung 1891, Märzheft).

Wir finden in den Lehrplänen für sämtliche Schulen die Rubrik „Deutsch und Geschichtserzählungen“, statt wie bisher „Deutsch“ schlechthin. Dieser Unterrichtsgegenstand gewinnt in den unteren Classen einige Lehrstunden, die z. Th. bei „Geschichte u. Erdkunde“ wieder eingebracht werden. In Sexta sind für „Deutsch u. G.-erzählgn.“ 4, in Quinta u. Quarta je 3 Wochenstunden bestimmt, so dass der Unterricht im Deutschen auf dem Gymnasium im ganzen 5 Stunden gewinnt; dafür fallen bei „Geschichte u. Erdkunde“ im ganzen 2 Wochenstunden weg. Bei den Realgymnasien ergibt sich während des ganzen 9jähr. Cursus eine Mehrung von 1 Wochenstunde bei ersteren und eine Minderung von 2 Wochenstunden bei letzteren Lehrgegenständen: Deutsch, Geschichte u. Erdkunde haben demnach am Real-gymn. mit den „G.-erzählgn.“ 1 Wochenstunde weniger

als vorher ohne diese Zuthat. Hingegen beträgt bei den Oberrealschulen die Gesamtmehrung 2 Stunden (Deutsch + 4, Geschichte u. Erdkunde - 2).

In den „Lehraufgaben“ ist zunächst von Wichtigkeit, dass die alte G. auch in den unteren Classen nicht, wie zu fürchten war, ganz zurückgedrängt ist. Bilden doch in Quinta die „Erzählgn. aus der sagenhaften Vor-G. der Griechen u. Römer“ den einzigen Gegenstand des G.-Unterrichts.

Aus den „methodischen Bemerkungen“ zu den neuen Lehrplänen möchten wir folgenden Passus hervorheben:

„Besonders sicheren Tact und grosse Umsicht in der Auswahl und Behandlung des einschlägigen Stoffes erheischt die für Untersecunda und Oberprima geforderte Belehrung über wirthschaftl. und gesellschaftl. Fragen in ihrem Verhältnis zur Gegenwart. Je mehr hierbei jede Tendenz vermieden, vielmehr der gesammte Unterricht von ethischem und geschtl. Geiste durchdrungen und gegenüber den socialen Forderungen der Jetztzeit auf die geschichtl. Entwicklung d. Verhältnisses der Stände unter einander und der Lage des arbeitenden Standes insbes. in objectiver Darstellung hingewiesen, der stetige Fortschritt zum Besseren und die Verderblichkeit aller gewaltsamen Versuche der Aenderungen socialer Ordnungen aufgezeigt wird: um so eher wird bei dem gesunden Sinn unserer Jugend es gelingen, dieselbe zu einem Urtheil über das Verhängnißvolle gewisser socialer Bestrebungen der Gegenwart zu befähigen.“

Indem an der Hand der G. die socialpolit. Massnahmen der Europäischen Culturstaaten in den beiden letzten Jhh. vor Augen geführt werden, ist der Uebergang zur Darstellung der Verdienste unseres Herrscherhauses auf diesem Gebiet bis in die neueste Zeit herab von selbst gegeben.

Selbstverständlich ist, dass solche Belehrungen in Untersecunda der Stufe entsprechend knapp und mehr thatsächlich, in Oberprima aber ausgedehnter und mehr pragmatisch zu behandeln sind.“

Diese ein wenig geschraubten Bemerkungen scheinen uns ein Compromiss darzustellen zwischen dem von aussen wirkenden Anstoss zu einschneidenden Aenderungen und der Widerstandskraft einer noch lebendigen Tradition. Ueber die ursprünglich sehr deutlich auftretende Absicht, den Unterricht direct politisch verwerthen zu wollen, haben wir uns früher zur Genüge ausgesprochen. Diese Absicht hat sich offenbar erhebliche Milderungen gefallen lassen müssen: im Interesse der Schule hat man sich dessen erinnert, dass der G.-Unterricht jede Tendenz zu vermeiden, dass er, von geschichtlichem Geiste durchdrungen, objectiv darzustellen hat. Immerhin blickt der ursprüngliche Gedanke noch durch. Ob er von wesentlicher Bedeutung für den Inhalt des Unterrichts werden wird, hängt von den ausführenden Organen ab; denn es fragt sich, wie man im Einzelnen die Pragmatik auslegen soll; die methodischen Bemerkungen sind in diesem Punkte recht unklar. Bis auf weiteres aber wird man wohl annehmen dürfen, dass der Ansturm einer politisch tendenziösen Reform vorläufig abgeschlagen wurde, die Widerstandskraft des wissenschaftlichen Geistes aber unter dem Einfluss der Zeitereignisse gewachsen ist.

Im Anschluss hieran verdient noch eine Notiz Erwähnung, die zur Zeit der letzten Versammlung der Reichschulcommission (Mitte Sept. 1891 in München) durch die Blätter ging: „Wie man hört, beabsichtigt die Preuss. Regierung auf die directe Veranlassung des Kaisers in der Maturitäts-

prüfung am Gymnasium die Geschichte u. das Französische zu streichen. — — — Diese Frage hat die Reichsschulcommission nicht beschäftigt, da sie hierfür als nicht competent erachtet wurde.“ Die Notiz ist ohne Widerspruch geblieben, aber es scheint, als sei die Absicht wenigstens vorläufig fallen gelassen worden. Sollte es Ernst damit werden, so müsste diese Reform die Kritik der Fachleute aufs schärfste herausfordern. Es ist ja kaum eine Frage, dass das ganze Examenwesen sehr der Reformen und der Einschränkung bedarf. So lange aber ein Examen besteht, wird die Ausschließung eines einzelnen Lehrgegenstandes zur Vernachlässigung desselben, mindestens seitens der Schüler, führen. Das Examen ist auch gerade in der Geschichte verhältnissmässig unbedenklich. Zwar kann schwerlich dabei constatirt werden, ob der Schüler von historischer Auffassungsweise und historischem Zusammenhange eine rechte Vorstellung hat, aber daneben ist doch ein Gerippe historischer Daten unentbehrlich. Werden nur die Forderungen hier auf das Nothwendige beschränkt, so ist die Aneignung des Stoffes ohne Ueberlastung des Gedächtnisses sehr leicht möglich, die Prüfung aber eine verhältnissmässig leichte und zuverlässige. — Es scheint uns, dass dem Gedanken eine missverständene Vorliebe für die „Culturgeschichte“ zu Grunde liegt, die man im Examen nicht so leicht abfragen kann und für die man die festen Daten der politischen Geschichte glaubt entbehren zu können. Es würde die Gefahr nabeliegen, dass der Unterricht dann vor lauter unbestimmten Allgemeinheiten u. lauter Pragmatismus den festen Boden des Thatsächlichen unter den Füßen verlore. Gerade im Interesse einer verständigen Ausbildung der culturgeschichtlichen Seite des Unterrichts, mit der gewiss die ganze jüngere Generation auf das lebhafteste sympathisirt, wäre es zu bedauern, wenn man durch solche Fehler wie die Beseitigung des Examens und übertriebene Missachtung der „Jahreszahlen“ den Gegnern jeglicher Neuerung in die Hände arbeitete.

Durch die bekannte aus der Schulconferenz erwachsene Siebenercommission ist, wie wir im vorigen Herbst berichten konnten, eine neue Prüfungsordnung für Gymnasiallehrer ausgearbeitet worden, deren baldige Publication man damals erwartete. Im Anschluss daran soll u. a. für die Studirenden der Geschichte ein Universitäts-Studienplan aufgestellt werden. Verschiedene Fachgenossen sind, wie es heisst, aufgefordert worden, ihre Ansicht über die zweckmässigste Einrichtung eines solchen mitzuthellen. Dieser Studienplan soll selbstverständlich nur ein Rathgeber für die Studirenden sein und keineswegs mit obligatorischer Geltung die Studienfreiheit einschränken. Auch in dieser Begrenzung aber kann die Lösung der Aufgabe, die das Ministerium sich gestellt hat, von allergrösster Wichtigkeit für die Entwicklung der historischen Studien in Deutschland werden. Es ist sicher dringend zu wünschen, dass Prüfungsordnung und Studienplan, ehe sie in Kraft treten, noch der öffentlichen Beurtheilung unterbreitet werden; bisher aber ist das, soviel wir wissen, nicht geschehen.

**Die Unterrichtsfrage auf der Münchener Philologenversammlung von 1891.** Wie vorauszusehen, hat die Frage der *Unterrichtsreform* die Münchener Versammlung der Philologen und Schulmänner ein-

gehend beschäftigt. Es kamen aus der Mitte der Versammelten selbst zahlreiche Vorschläge zu Verbesserungen unseres Schulwesens; einmüthig jedoch, wie bei ihrer Zusammensetzung sehr erklärlich, stand die Versammlung ein für das Festhalten an den bisherigen Grundlagen unserer Gymnasialbildung. Hierfür zeugte die zahlreiche Betheiligung an der gleichzeitigen Gen.-Verslg. des Dt. Gymnasial-Vereins und der lebhafte Beifall, mit dem Aeusse- rungen in conservativem Sinne, wie die Worte des Cultusministers von Müller über die Baier. Schulreform, aufgenommen wurden. Der Schwerpunkt dieser Berathungen lag naturgemäss in der pädagog. Section; hier vertheidigte Gymn.-Dir. Dr. O. Jäger fünf umfassende Thesen, die nach längerer Debatte einstimmig angenommen wurden. Wir heben daraus nur zwei Sätze hervor, welche mit den in dieser Zeitschrift ausgesprochenen Ansichten (s. 90, 268) sich wenigstens einigermassen berühren: „Die Gefahr der Zersplitterung“, lautet der Schluss der 3. These, „ist durch die gegenwärtigen Reformbestrebungen, auch durch einzelne Beschlüsse der Berliner Dec.-Conferenz erheblich gewachsen“; die 4. These aber sagt: „Eine Vermehrung der Dt. Unterrichtsstunden wird den nationalen Geist ebenso wenig stärken, als die Vermehrung der Relig.-Unterrichtsstunden den religiösen oder Vermehrung der Geschichtsunterrichtsstunden den historischen Sinn stärken würde“. Die übrigen Aufstellungen Jäger's betrafen den Betrieb der alten und der neuen Sprachen auf den Gymnasien.

Ueber den Unterricht in der Geschichte verhandelte nicht minder lebhaft die histor. Section. Den Anstoss hierzu gab ein Vortrag von Prof. W. Götz über „die didaktische Behandlung des geschichtl. Lehrstoffes in Mittelschulen“; auch dieser Vortrag gipfelte in mehreren Thesen, welche mit wenigen Abänderungen gleichfalls von den Mitgliedern der betr. Section gutgeheissen wurden. Charakteristisch ist hier wiederum das Hervortreten eines gewissen Widerstandes gegen herrschende Strömungen, so wenn als Ziel des G.-Unterrichts angegeben wird, „die Schüler zu einem sachlichen Verständniss und unabhängigen Urtheil über die Wirklichkeit und die Tragweite öffentlicher Verhältnisse der Vergangenheit und der Gegenwart zu führen“, oder wenn weiter behauptet wird: „die aus pädagogischen Gründen zu erzielende Verstandes- und Gesinnungsbildung wird dadurch ganz von selbst gewonnen“.

Die Thesen über „Stoff“ und „Methode“ lehnen die sog. regressive Methode stillschweigend ab; dieselbe musste aber in der Debatte einer desto ausgedehnteren Besprechung unterzogen werden. Sie fand zahlreiche, entschiedene Gegner, aber auch einen eifrigen Vertheidiger in Oberlehrer Dr. Rethwisch, der sich auf seine günstigen, am K. Wilhelms.-Gymn. in Berlin gemachten Erfahrungen berief.

Die letzte These von Prof. Götz empfahl, allerdings nur für die oberen Classen, ein in den Händen der Schüler befindliches Quellenbuch als Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht. Einschlägige Literatur wird weiter unten von uns besprochen.

Passend reihte sich an die Ausführungen des Prof. Götz ein Vortrag von Realschulrector Dr. J. B. Krallinger über die „Geschichtliche Heimathskunde an Mittelschulen“. Kr. setzte an Stelle des zeitlich

Nahen das räumlich Nächstliegende und zeigte, wie viel gutes Material für intensiven Betrieb der geschichtl. Kunde von der Heimath (des Schulortes und seiner Umgebung) meist unbenutzt liegen bleibt und wie neben dem gewöhnlichen Unterrichte ohne Erhöhung der Wochenstunden dieses Material verarbeitet werden kann: durch Besichtigung einheimischer Denkmäler unter Leitung der Lehrer, geschichtl. Excursionen und bildliche Darstellungen. Zur Vertiefung seiner eigenen Kenntnisse wäre dem Lehrer zu empfehlen, auch den archivalen Quellen der Ortsgeschichte nachzugehen.

\* \* \*

Die archäologische Section der Versammlung beschäftigte sich in einer besonderen Sitzung auch mit der von Prof. Conze, Generalsecretär des Archäolog. Instituts, gegebenen Anregung, die in Preussen eingerichteten „archäologischen Feriencurse“ auf das Deutsche Reich auszudehnen. Die Anregung fand freundliche Aufnahme: doch glaubte der Vorsitzende der Section, Geh.-Rath von Brunn, mit anderen Rednern vor der Gefahr des Dilettantismus warnen zu müssen, und empfahl seinerseits die Verallgemeinerung der z. B. in Baiern bestehenden Vorschrift, dass den Studirenden der Philologie eine bei Ablegung der Staatsprüfung nachzuweisende Orientirung auf dem Gebiete der Archäologie zur Pflicht gemacht werde. In dieser Weise vorgebildete Gymnasiallehrer wären dann mit ausreichender staatlicher Unterstützung und einem halbjährigen Urlaub zu archl. Studien nach Italien und Griechenland zu senden. Dieser Gedanke berührt sich, wie man sehen wird, übrigens nahe mit den Plänen des durch Prof. Conze vertretenen Archäologischen Instituts. Die Section begrüßte den Vorschlag einer Ausdehnung der archl. Feriencurse von Preussen auf das Reich als ein vielversprechendes Vorhaben, hielt aber gleichzeitige Berücksichtigung der angegebenen Gesichtspunkte für dringend wünschenswerth. Die Verhandlungen hierüber gewannen noch dadurch an Wichtigkeit, dass sich an ihnen officielle Vertreter von Baiern, Württemberg, Baden, Hessen, Coburg-Gotha, Anhalt und Reuss j. L. beteiligten.

Ueber die ersten archäologischen Feriencurse in Bonn und Trier (wo dieselben bekanntlich für den Westen der Monarchie stattfanden, während sie für den Osten in Berlin abgehalten wurden) sind Mittheilungen in zwei Schulprogrammen gegeben: dem des K. Wilhelms-Gymn. in Köln von Dr. Hoeveler und dem des Warendorfer Gymn. von Prof. A. Buschmann. Ersterer berichtet eingehender über die Vorträge mit Demonstrationen. Letzterer erzählt von der durch jene Course angeregten Begründung einer Münz- und Alterth.-Sammlung in Warendorf. Der Besorgniss vor Förderung des Dilettantismus kann man sich allerdings dabei nicht ganz erwehren.

Schon im Herbst 1891 ist der eben erwähnte Vorschlag einer archäologischen Studienreise, freilich in beschränkter Gestalt zur Ausführung gelangt. Das Deutsche Archäologische Institut veranstaltete im October einen Cursus der Betrachtung antiker Kunst in Italien für Gymnasiallehrer aus dem Dt. Reiche. Derselbe begann am 5. Oct. in Verona, führte über Florenz nach Rom (Hauptaufenthalt von etwa 14 Tagen), von dort nach Neapel (Pompeji, Pästum) und endete am 28. wieder in Verona. Es nahmen etwa 15 Gymn.-Lehrer (angemeldet waren ungefähr doppelt so viel) aus

verschiedenen Bundesstaaten theil, denen zu Hause Vertretung und im Institut zu Rom freie Wohnung gewährt wurde; die übrigen Reisekosten fielen jedem einzelnen zur Last. Die Führung an den genannten Orten hatten die Secretäre des Röm. Instituts Prof. Petersen und Dr. Hülsen sowie Prof. Mau übernommen. — Der Erfolg des Unternehmens war immerhin soweit befriedigend, dass dasselbe mit gewissen Modificationen regelmässig wiederholt werden soll.

**Unterrichtsreform in Baiern.** Zur selben Zeit, als die Berliner Schulconferenz tagte, trat in München auf Veranlassung des Cultusministers von Müller der Baiersche „Oberschulrath“ zu Verhandlungen über eine Reform des höheren Schulunterrichts zusammen. Auf Grund der Beschlüsse dieser Versammlung sind dann Ende Januar 1891 Bestimmungen erlassen, welche sich auf die verschiedensten Fragen des Gymnasialunterrichts beziehen.

Eine Reform, welche für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts auf Baierschen Schulen und für den Betrieb der historischen Studien im Lande von weittragender Bedeutung werden kann, wenn man auf dem damit nur schüchtern betretenen Wege entschieden weiter geht, betrifft die Prüfungsordnung für das Lehramt der humanist. und techn. Unterrichtsanstalten.

Der Lehramts Candidat hat in Baiern bei Abschluss seiner Universitätsstudien zunächst ein „Hauptexamen“ zu machen. Dabei werden sowohl die Mathematiker und Naturwissenschaftler wie die Neuphilologen von den Uebrigen geschieden und in ihren eigenen Fächern geprüft; die Studirenden der Philologie aber, d. h. der classischen Sprachen, des Deutschen und der Geschichte, sind ganz ohne Unterschied demselben Examen unterworfen, in dem die alten Sprachen eine alles übrige erdrückende Hauptrolle spielen, so dass Germanisten und Historiker gegenüber den classischen Philologen sich im offenbaren Nachtheil befinden.

Um dann zu den höheren Stellen an der Schule vorrücken zu können, muss man nach einiger Zeit noch ein „Specialexamen“ bestehen, für das bisher ausschliesslich die classische Philologie in Betracht kam. Man konnte zwar ein Specialexamen auch in Deutsch oder Geschichte statt in alten Sprachen ablegen, aber dieses gewährte weiter keinen Vortheil, als dass man für den Deutschen oder historischen Unterricht vor anderen nicht daraus geprüften Candidaten bevorzugt wurde, während ohne philologische Specialprüfung der Zugang zu der Gymnasial-Professur (die dem Preussischen „Oberlehrer“ entspricht) verschlossen blieb. Die Folge war, dass fast Niemand die „Specialprüfung“ in Deutsch oder Geschichte ablegte, der Unterricht in diesen beiden Fächern vielmehr fast ganz in den Händen der classischen Philologen ruhte, welche für Deutsch und Geschichte nur die in der „Hauptprüfung“ geforderten allgemeinen Kenntnisse nachgewiesen hatten.

Ein Referat Prof. v. Lexer's gipfelte nach Darlegung dieser Verhältnisse in dem Antrage, dass bezügl. der Specialprüfung die Germanisten und Historiker den class. Philologen gleichgestellt, d. h. jenen wie diesen durch die bestandene Specialprüfung der Zugang zum regulären Gymnasial-Professor-Ordinariate eröffnet werden soll.

Damit würden, so heisst es weiter in dem Referat, auch an den Baier. Universitäten die Philologie und die Geschichte in den Kreis der Berufswissenschaften einrücken und die betreffenden Studien an Vertiefung gewinnen, was um so nothwendiger erscheint, als bei der endgültigen Lösung der schwebenden Schulfrage ohne Zweifel in Baiern und anderwärts der Deutsche und geschichtl. Unterricht mehr aus dem Hintergrunde hervortreten und eine Erweiterung und Vertiefung erfahren wird. Man kann und wird einwenden, dass wir auf diese Weise dem „Fachlehrersystem“ zusteuern. Das würde aber nur dann der Fall sein, wenn auch an den Gymnasien wie an den technischen Unterrichtsanstalten ein Lehramt der Deutschen Sprache, der Geschichte und Geographie eingeführt und eine darauf bezügliche Haupt- und Specialprüfung vorgeschrieben würde. Der in den Gymnasialclassen thätige Germanist und Historiker wird aber nach wie vor auch zum Unterrichte in philologischen Lehrfächern verwendet werden müssen, aus denen er die Hauptprüfung bestanden hat. Zu dem Zwecke aber und damit es nicht den Anschein gewinne, als ob auf die Ablegung der Deutschen und historischen Specialprüfung eine Prämie gesetzt sei, sollen die Candidaten zu dieser Specialprüfung nur zugelassen werden, wenn sie die Hauptprüfung mit der ersten oder zweiten (nicht auch mit der dritten) Note bestanden haben. [Die gleiche Bestimmung gilt nämlich auch für die philolog. Specialprüfung.]

Diesem Antrage, der noch eine theilweise Ergänzung in einem Referate Prof. J. v. Müller's erhielt, entsprechen dann die folgenden Bestimmungen:

I. In der Hauptprüfung tritt fortan an die Stelle der mündlichen Prüfung aus der Geschichte eine schriftliche. Die Aufgabe ist so zu stellen, dass sich daraus erkennen lässt, ob sich der Candidat ein historisches Urtheil gebildet hat. II. Mit Wirkung ebenfalls schon für das laufende Jahr wird hinsichtlich der Befähigung zur Verwendung und Anstellung als Ordinarius in allen Classen eines humanist. und eines Realgymnasiums die Specialprüfung aus der Geschichte und jene aus dem Deutschen der Specialprüfung aus der classischen Philologie gleichgestellt. Die Zulassung zu einer dieser drei Prüfungen mit der vorbezeichneten Wirkung hat jedoch zur Voraussetzung, dass die Candidaten sich vorher in der Hauptprüfung aus den philologisch-historischen Fächern die Note I oder II erworben haben.

Es ist damit nun aber noch immer nicht entfernt eine Gleichstellung der Historiker mit den Philologen erreicht; denn in der Hauptprüfung, welche die Universitätsstudien abschliesst, fällt, wie bisher, das ganze Gewicht auf die classischen Sprachen. Es ist dem künftigen Gymnasiallehrer in Baiern also fast unmöglich gemacht oder mindestens auf's äusserste erschwert, sich in erster Linie historischen Studien zu widmen, und die classischen Sprachen als Nebenfach zu treiben; er wird darauf gedrängt vor allem class. Philologe zu sein, auch wenn seine Neigungen nach einer andern Richtung gehen, während das Preussische System die mannigfachsten Combinationen je nach dem Studiengang eines jeden gestattet. Dass der Geschichtsunterricht und auch die Pflege der geschichtlichen Forschung in den historischen Vereinen unter dieser ungenügenden Vorbildung des Gymnasiallehrers leiden muss, liegt auf der Hand. Im berechtigten Interesse der historischen Bildung muss die dreifache Forderung erhoben werden, dass der Geschichtsunterricht ebenso wenig einem nicht historisch geschulten Philologen übertragen werden darf, wie man die alten Sprachen von einem Neuphilologen unterrichten lässt, dass zweitens in dem die Universitätsstudien abschliessenden Examen auf den verschiedenen Bildungsgang der Einzelnen

gebührende Rücksicht genommen, also die Möglichkeit gegeben wird, als Hauptfach ebensowohl Geschichte oder Deutsch wie classische Philologie zu wählen, und dass drittens der Historiker, der für die classischen Sprachen nur ein geringeres Mass von Kenntnissen nachweist, nicht schlechter gestellt wird, als der Philologe, der in Geschichte sich auf eine Prüfung für die Unterclassen beschränkt. Das Classenlehrersystem wird damit freilich für die Oberclassen durchbrochen, bleibt aber für die Mittel- und Unterclassen noch durchführbar, wenn man nur bestimmt, dass die Facultas in allen drei Fächern für die Mittelclassen erworben werden muss.

Neben den bisher besprochenen Vorschriften für die Ausbildung und Prüfung der Gymnasiallehrer stehen in diesen Bestimmungen vom Januar 1891 andere, welche den Schulunterricht betreffen. Von ihnen beziehen sich folgende auf die Geschichte:

Für die mündliche Absolutorialprüfung tritt die Aenderung ein, dass in der Prüfung aus der Geschichte, abgesehen von einer übersichtlichen Kenntniss der hauptsächlichsten Thatsachen der allgemeinen Geschichte, nicht mehr eine genauere Kenntniss der Römischen, Griechischen und Deutschen Geschichte, sondern nur eine genauere Kenntniss der Deutschen Geschichte gefordert wird; von der Baierschen Geschichte sind, wie seither, besonders die Partien zu berücksichtigen, welche in das Gebiet der allgemeinen und Deutschen Geschichte eingreifen.

Auch die Tendenz dieser Aenderung berührt sich mit den in Preussen angestrebten Reformen, welche wir weiter oben besprachen, nur dass von einer Verbindung mit socialpolitischen Zielen hier nicht die Rede ist.

\* \* \*

Ihre ersten Schritte hat diese Schulreform also, wenn auch noch in ganz unzureichendem Masse auf dem für die Stellung der histor. Studien so wichtigen Gebiete der Lehrerausbildung und des Prüfungswesens gethan. Fortgesetzt wurde sie durch Aufstellung einer Schulordnung für die humanist. Gymnasien, die im Frühjahr 1891 von dem obersten Schulrath berathen wurde.

Für die Geschichte wurde das Lehrziel folgendermassen aufgestellt: In der 3., 4. und 5. Classe ist Anregung des Interesses für geschichtl. Personen und Begebenheiten, ferner Einprägung eines festen Grundstockes histor. Daten und ein in grossen Zügen gehaltener Ueberblick, namentlich über die Griech., die Röm. und die Deutsche G. zu erzielen. In der 6., 7., 8. und 9. Classe ist dieses Mass der Anforderungen in entsprechendem Umfange zu erweitern und tiefer zu begründen; zugleich ist die Weckung und Entwicklung der Fähigkeit anzustreben, den zum geistigen Besitz des Schülers gewordenen Stoff nach gegebenen Gesichtspunkten in eigener Ordnung und Fassung darzustellen. Die G. Deutschlands und im nächsten Anschlusse an sie die G. Baierns und seines Regentenhauses ist besonders eingehend zu behandeln. Auch culturhistor. Stoff ist dem Standpunkte der Schule entsprechend zu verwerthen. Der vorzugsweise auf die Darlegung der ursächl. Verhältnisse, auf eine eingehendere Charakteristik hervorragender Persönlichkeiten und auf eine scharfe Hervorhebung des Wichtigen abzielende Vortrag des Lehrers dient zur Belebung des Unterrichtes und zur Sicherung des Verständnisses. Für passende histor. Lectüre ist in den Schülerbibliotheken Sorge zu tragen.

**Württemberg.** Der neue Lehrplan für die Gymnasien und Lyceen Württembergs setzt für die Geschichte, verbunden mit Geographie, in der 2. Classe 1, in der 3.-7. Classe 3, in der 8. Cl. 4 und in der 9. und 10. Cl. 2 Stunden fest (zusammen 24 Stunden). Es wird betont, dass gemäss den Bestimmungen eines Erlasses von 1871 der Unterricht in der Geschichte bis zum Jahre 1870/71 fortzuführen ist.

**Hessen.** Eine Schulconferenz, die am 27. u. 28. Mai 1892 in Darmstadt tagte, hat speciell hinsichtlich des Geschichtsunterrichtes gegenüber dem bisherigen Lehrplan folgende Aenderungen vollzogen. In Quinta wird künftig ein Vorcursus der Deutschen Geschichte gegeben: es soll nämlich in dieser Classe möglichst im Anschlusse an den Geographieunterricht und das Deutsche eine Anzahl von Bildern aus der Dt. G. bis zu Kaiser Wilhelm I. durch den Lehrer vorgeführt werden. Ausserdem wird für die weiter reichende Behandlung der neuesten Deutschen Geschichte (bis zur Gegenwart) jetzt ein Sommersemester der Untersecunda in Anspruch genommen, während bisher dieser Classe nur eine Wiederholung des bis 1871 gehenden Pensums der Obertertia zugewiesen war. Demgemäss wird an den Hess. Gymnasien ein zweimaliger Cursus der G. durchgemacht, der erste von Quarta bis Untersecunda (1. Semester), der zweite von Untersecunda (2. Semester) bis Oberprima. In der Reifeprüfung wird wie bisher nur das Primapensum (Deutsche G. vom Ende der Völkerwanderung bis zur Gegenwart) geprüft.

Auch in Oesterreich haben ähnlich wie in den Deutschen Staaten Abänderungen in den bisherigen Lehrplänen stattgefunden. An den Mittelschulen wurde der Geschichtsunterricht bisher in 2 Stufen ertheilt und zwar in der Art, dass das Gesamtgebiet der G. einmal im Untergymnasium und einmal im Obergymn. durchgenommen wurde. Nach dem Ministerial-Erlasse vom 24. Mai d. J. hat der zusammenhängende Geschichtsunterricht in chronologischer Folge im Untergymnasium aufzuhören. In der 2. Classe ist dort das Hauptgewicht auf die Mythen und Sagen des classischen Alterthums zu legen, „soweit sie für die Jugend passend sind“, in der 3. soll das Leben und Wirken der hervorragenden histor. Personen in den Vordergrund treten, doch darf daneben auch auf die Hauptbegebenheiten der allgem. G. und auf jene der Oesterreichischen besondere Rücksicht genommen werden. In der 4. Classe sind während des ganzen Schuljahres je 2 Stunden der Oesterr. Vaterlandskunde (Geographie, Statistik, Geschichte) und der Geschichte der Neuzeit zugewiesen. Bei vierclassigen Unterrealschulen tritt dieselbe Anordnung des Lehrstoffes in Kraft. Daran schliesst sich dann im Obergymnasium (5.—8. Cl., unserer Secunda und Prima entsprechend) der G.-Unterricht in chronologischer Folge nach bisheriger Weise an.

**Frankreich.** Gerade jetzt, wo der neueren Geschichte in dem Lehrplan unserer Gymnasien eine bedeutend erweiterte Stellung gegeben ist, werden einige Notizen über das neu veröffentlichte Programm für den

Unterricht in der neueren Geschichte in den Französischen Lyceen von Interesse sein. Der Stoff ist auf 4 Perioden vertheilt, die in einem Jahrescourse mit 3 wöchentlichen Stunden im ersten,  $1\frac{1}{2}$  im zweiten Semester bewältigt werden sollen. Die erste Periode umfasst die Revolution und die Napoleonischen Kriege und schliesst mit dem Wiener Congresse; die zweite die Regierung Ludwig's XVIII., Carl's X. und Louis Philippe's, die dritte beginnt mit der Revolution von 1848, schliesst die ganze Regierung Napoleon's III. ein und geht bis 1889. Besonders interessant ist der 4. Theil des Programms: Der Lehrer soll die politischen Fragen, die unser Jahrhundert bewegen, theoretisch, aber mit Anlehnung an die Thatsachen, besprechen: Entwicklung der Ideen von 1789: Politische und religiöse Freiheit, Achtung der Persönlichkeit (Abschaffung der Sklaverei), das allgemeine Stimmrecht und die sociale Frage, allgemeine Dienstpflicht. Schutzzoll und Freihandel. Weltausstellungen. Entdeckungsreisen. — In dem begleitenden Schreiben des Ministers heisst es: „Alles dieses gehört zweifellos zur Politik, aber noch ist kein Mittel gefunden, wie man Geschichte und Politik trennen könnte“. (Vergl. Révol. franç. 19, 379.) Nöthiger dürfte freilich sein, vor der Entstellung dieses Unterrichts durch politische Parteipropaganda zu warnen.

#### Kleine Notizen über den Geschichtsunterricht an Universitäten.

Neu ernannten Extraordinarien an Preuss. Universitäten ist in den letzten Jahren mehrfach der Lehrauftrag geworden, alle 2—3 Semester ein Privatcolleg über die gesammte Deutsche Geschichte zu lesen. Es handelt sich dabei nicht sowohl um Ausbildung der Lehramtsandidaten als um encyclopäd. Collegien für Hörer anderer Facultäten, insbes. die Juristen, für die in der bevorstehenden neuen Prüfungsordnung die Verpflichtung zu derartigen Collegien zu erwarten ist.

Im CBl d. Preuss. Unterr.-Verw. 1888 findet man S. 510 f. die Statuten des hist. Seminars zu Berlin, ferner S. 757 ff. das Reglement für das Institut f. Althk. derselben Universität, v. 15. Aug. 1888.

An der Universität Halle ist im J. 1890 eine eigene Abtheilung des hist. Seminars für alte Geschichte unter Leitung Prof. E. Meyer's begründet worden; auch sollten damals neue Räume für das histor. Seminar eingerichtet werden. Zur Beschaffung eines christl.-archl. Apparates wurden für dieselbe Univ. 1800 M. bewilligt.

An der Johns Hopkins-Universität in Baltimore (Maryland) besteht seit mehreren Jahren ein historisch-politisches Seminar unter der Leitung von Prof. H. B. Adams. In demselben werden die Studien nach Deutschem Muster betrieben. Die Mitglieder sind zum grössten Theil junge Leute, welche die gewöhnlichen Universitätsstudien bereits hinter sich haben. Zu der regelmässigen Thätigkeit der Mitglieder gehört auch die Berichterstattung über die neuesten Erscheinungen der histor. Literatur unter Leitung ihrer Lehrer. Ein grosser Theil der Berichte über die historische Literatur Amerikas in angesehenen Europäischen Zeitschriften sind aus derartigen Seminararbeiten hervorgegangen. Die bis dahin nur zerstreut gedruckten Referate sind im Jahre 1890 zu einem Büchlein vereinigt, welches

ein Doppelheft der rühmlichst bekannten „Johns Hopkins University Studies in historical and political Science“ bilden. (Eighth Series. XI–XII. Seminary notes on recent historical literature by Dr. H. B. Adams, Dr. J. M. Vincent, Dr. W. B. Scaife, and others. Baltimore, Johns Hopkins Press.) Die Referate geben ein anschauliches Bild von den gegenwärtigen Strömungen in der Amerikanischen Geschichtsforschung. J.

**Einige Lehrbücher, welche sich mit neueren Reformbestrebungen berühren.** Von den „Ergänzungen zum Seminar-Lesebuche“, welche ausgesprochenermassen die in dem kaiserl. Erlass aufgestellten Ziele sollen verwirklichen helfen, erwähnen wir hier das 1. Heft „Vaterländisches“ (Berlin, Hertz. 141 p.). Dasselbe ist in der That nicht etwa ein Lehrbuch, sondern ein blosses „Lesebuch“ stark erbaulicher Tendenz im Preussisch-royalistischen Sinne. Die 42 Nummern beziehen sich fast alle auf Preussens neuere und neueste Geschichte, besonders den Grossen Kurfürsten, Friedrich d. Gr., die Zeit der Napoleonischen Kriege und die Wiedererrichtung des Reichs. Zwischen den Prosastücken stehen auch einige Gedichte, und das „Verzeichniss der benutzten Schriften“ weist in seinen 45 Nummern neben wissenschaftlichen Büchern auch rein populäre Literatur (z. B. einen Artikel der „Gartenlaube“) auf.

\* \* \*

Nicht viel besser steht es mit einer zweiten Schrift, welche die Reform auf einem anderen Gebiete einleitet, dem *Lehr- und Lesebuch der Geschichte von der Gegenwart bis auf Karl d. Gr., für die unteren Classen höherer Lehranstalten* (s. Bibliogr. Nr. 228). Die vorliegende 1. Lfg. enthält Abschnitt I, Lehrstoff für Sexta: Der Hohenzollern Thaten und Leben in den letzten 500 Jahren von R. Stenzler und Abschnitt II, Lehrstoff für Quinta: Lebensbilder aus der Dt. G. v. 1415 bis auf die Karolinger von Fr. Lindner. Folgen soll noch ein 3. Theil, Lehrstoff für Quarta: Lehrbuch der G. der Europ. Reiche seit dem ZA. der Entdeckungen von H. Landwehr. (Derselbe ist seitdem erschienen, vgl. Bibliogr. Nr. 228.)

Wir gehen auf das Buch hier weit ausführlicher ein, als die Bedeutung der Publication an sich rechtfertigen würde; denn es handelt sich um die ersten Schritte einer von mächtigen Einflüssen erzeugten Bewegung, die sich nicht auf die Unterclassen beschränken, sondern den ganzen G.-Unterricht in ihrem Sinne umgestalten will. Das vorliegende Lehrbuch enthält laut Prospect „die in der Schulreform angestrebte neue Eintheilung und Behandlung des histor. Lehrstoffes“; es ist zwar zunächst für die Cadettenanstalten bestimmt, soll aber „durchaus für den Unterricht in den gleichen Classen aller höheren Lehranstalten verwendbar“ und „so zielbewusst und gehaltvoll bearbeitet“ sein, „dass es nur einer näheren Kenntniss desselben bedarf, um ihm den Weg zum allgemeinen Gebrauche zu öffnen“. Veranlassung zu besonders sorgfältiger Kritik ist damit für die Fachkreise gegeben.

In einem sehr wesentlichen Punkte dürfen wir allerdings die neuen

Lehrbücher nicht ohne weiteres als vorbildlich für die gesammte angestrebte Neuordnung des Geschichtsunterrichtes behandeln. Ihnen ist, wie schon der Haupttitel andeutet, die sogen. regressiv Methode zu Grunde gelegt. Diese aber soll nicht, wie man vielfach annahm, auf den ganzen Unterricht ausgedehnt werden, sondern auf die Unterclassen beschränkt bleiben. Wir erhalten darüber von bestinformirter Seite folgende Mittheilung, die sich zugleich über die Ziele des Unterrichts äussert:

„Ueber den Geschichtsunterricht im Preuss. Cadettencorps und die dabei zur Verwendung kommenden Hilfsbücher sind jüngst Ansichten verbreitet worden, welche auf Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse beruhen. Der eigentliche Geschichtsunterricht beginnt auch im Preuss. Cad.-Corps erst in Unter-III und schreitet vom Alterthum zum Mittelalter bis zur neuesten Zeit fort: U.-III: 2 Stunden alte G. bis 476; O.-III: 2 Stunden Mittelalter und neuere Zeit bis 1648; U.-II: 2 Stunden Neuzeit bis 1802; O.-II: 4 Stunden 1802 bis Gegenwart, Wiederholung der gesammten, insbes. der Griech.-Röm. G.; U.-I: 3 Stunden (zus. mit Erdkunde) vaterl. G. im 18. Jahrh., mit besd. Berücksichtigung der Kriegs-G. sowie unserer gesellschaftl. u. wirtschaftl. Entwicklung u. Gesetzgebung; O.-I: 3 Stunden (zus. mit Erdkunde) vaterländ. G. im 19. Jahrh. bis zur Gegenwart wie in U.-I.“

„In den unteren Classen soll neben der Begeisterung für alles Grosse und Edle vorzüglich auch die Liebe zu Herrscher und Vaterland dadurch geweckt werden, dass der Lehrer den Schülern aus der vaterl. G. geeignete Beispiele dafür im Anschluss an die Lehrbücher erzählt. Im Einklang damit steht auch der diesen Classen in der Erdkunde und im Deutschen zugewiesene Unterrichtsstoff: VI: 1 Stunde Lebensbilder aus d. Deutschen G. von der Gegenwart bis 1415; V: 1 Stunde Lebensbilder aus d. Deutschen G. v. 1415 bis zum Zeitalter d. Karolinger; IV: Darstellung der hervorragendsten Persönlichkeiten und wichtigsten Ereignisse aus d. neueren und neuesten G. d. Europ. Reiche seit dem ZA. der Entdeckungen. Also nur in der Vorstufe schreitet die Betrachtung von der Umgebung und Gegenwart wie in der Heimathkunde vom zunächstliegenden rückwärts, wobei es sich weniger um ‚Geschichte‘ als um ‚Geschichten‘ handelt.“

Wir haben also dankbar davon Act zu nehmen, dass der G.-Unterricht von Tertia an wie bisher vorwärts und nicht rückwärts schreiten soll, und unsere Kritik demnach auf einen anderen Ton zu stimmen als sonst nothwendig wäre; aber es scheint uns doch nicht gerathen, die Frage deshalb leicht zu nehmen; denn bei der Unberechenbarkeit sich kreuzender Einfüsse und Einfälle stehen wir vielleicht eines schönen Tages plötzlich vor der Ausdehnung der Methode auf unseren ganzen G.-Unterricht. Hat sich doch sonst schon dieser Gedanke gerührt und vertritt soeben Herm. Grimm in einem Artikel „G.-Unterr. in aufsteigender Linie“ (Dt. Ra. 68, 437–56) die Durchführung des Principis in der Art, dass der Unterricht in der Sexta mit der jüngsten Vergangenheit seit 1870 beginnt, und erst in der Prima zum Griechischen Alterthum gelangt. Das wäre also der Weg von Sedan nach Mantinea ganz im grossen; doch in der einzelnen Classe soll nach Grimm vorwärts gegangen werden. Der nächste Reformier wird vielleicht beide Methoden zu einer höheren Einheit zusammenschweissen. Principis obsta!

Es ist ja gewiss nichts so verkehrt, dass es nicht einen „berechtigten Kern“ enthielte. Diesen wird man hier in der Forderung finden dürfen, dass der histor. Unterricht an lebendige Interessen anzuknüpfen hat.

Der Zusammenhang der Vergangenheit mit der Gegenwart, die Bedingtheit der heutigen Verhältnisse durch die frühere Entwicklung soll kräftiger, als das zur Zeit wohl meist geschieht, hervorgehoben werden. Es ist dies eine der beiden Seiten und zwar die bedeutsamere, von der aus das Interesse des Schülers und sein historischer Sinn geweckt werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt wird es gewiss oft empfehlenswerth sein, in einer Einleitung von dem Gegenwärtigen und Bekannten rückwärts zu schreiten, in raschem Ueberblick das Problem der Entwicklung aufzuzeigen, um dann auf umgekehrtem Wege die Lösung des Räthselns zu erbringen.

Etwas ganz anderes ist es um die rückwärts gewandte Geschichtsdarstellung, welche die hier durchgeführte Methode will. Es wird durch sie zunächst jede Continuität aufgehoben. Natürlich ist ein consequentes Rückwärtsschreiten einfach unmöglich; es müssen Perioden gebildet werden, innerhalb deren vorwärts gegangen wird. Die ganze Darstellung wird also eine sprunghafte, stets zwei Schritte zurück und einen vorwärts, wie bei einer Springproression: 1888-91, 1888, 1857-88, 1840-61, 1797-1840 u. s. w. ist der Gang der Darstellung. Der Schüler wird also fortwährend an neue Ausgangspunkte versetzt, für deren Verständniss ihm alle Vorbedingungen fehlen. Man stelle sich nur vor, dass irgend eine „Erzählung für die reifere Jugend“ in diesem Stile abgefasst wäre. Würde man nicht das Erzählertalent des Verfassers höchst stümperhaft finden? Und hier ist der Fehler ein viel schwererer; denn er berührt geradezu den innersten Kern der Historie. Der Gedanke zusammenhängender Entwicklung wird unterdrückt; eines der Hauptziele des geschichtlichen Unterrichts, das Problem der Freiheit und Bedingtheit menschlichen Handelns zuerst dem Empfinden, dann dem Verständniss des Schülers nahe zu führen, wird direct geschädigt. Man wende nicht ein, dass so hohen Amtes sich der Unterricht in der Sexta und Quinta doch nicht unterwindet und dass sich falsche Vorstellungen nachher leicht beseitigen lassen. Die ganze Auffassung wird doch immerhin in eine falsche Bahn gelenkt, und verwirrt. Wozu falsche Vorstellungen künstlich erzeugen, die man nachher wieder zu beseitigen hat?

Ein geschickter Lehrer mag diese Nachtheile sehr wesentlich mildern können, aber unmöglich ist es ihm, dieselben ganz aufzuheben, wenn er nicht kurzen Process machen und in Anwendung dieser hüpfenden Methode die Abschnitte des Buches in umgekehrter Folge vornehmen will. Die Autoren gehen ihm dabei wenigstens insofern mit gutem Beispiel voran, als sie ganz aus ihrer Rolle fallend, ihre chronol. Tabellen nicht rückwärts laufen lassen und einen Stammbaum der Brandenb. Herrscher aufstellen, der ganz altmodisch mit Kurfürst Friedrich I. beginnt und mit den sechs kaiserlichen Prinzen endigt, statt umgekehrt, von diesen ausgehend, für sie eine Art von „Ahnenprobe“ aufzustellen.

Die Hauptschwierigkeit bei Anwendung der Methode ist natürlich, dem Schüler stets verständlich zu bleiben. Die Nachtheile der sprunghaften Darstellung suchen die Verfasser durch ganz kurze Orientirungen bei jedem neuen Ausgangspunkt zu überwinden. Dass dabei doch überall, wo auf Vergangenes Bezug genommen werden muss, für den Schüler eine Menge

des Unverständlichen bleibt, ist nicht so sehr den Verfassern als der Methode zur Last zu legen. Man gestatte aber, dass wir den Weg dieser principiellen Erörterungen für eine Weile verlassen und auf Details des vorliegenden Lehrbuches eingehen; die Einzelheiten, die wir dabei beobachten können, sind in ihrer Art doch auch wieder von allgemeinerer Bedeutung.

Es fällt auf, dass auch in Dingen, die von der Methode an sich unabhängig scheinen, das Mitgetheilte dem Verständniss des Sextaners oft wenig angepasst ist. Man höre nur: „In dem Krümpersystem fand Scharnhorst auch ein Mittel, eine grosse Anzahl von Mannschaften kriegsbrauchbar zu machen, ohne die Bestimmungen des Tilaiter Friedens hinsichtlich der Preussischen Heeresstärke zu verletzen. Alle im Volke vorhandenen Kräfte kamen so in freiem Wettbewerbe auch dem Heere zu gute. Ueberhaupt wurde jede Stelle im Staate ohne Ausnahme dem Verdienste, der Geschicklichkeit und Fähigkeit aus allen Ständen geöffnet.“ — An anderer Stelle heisst es von den Niederlagen bei Jena und Auerstedt: „Das Ereigniss schien unbegreiflich, gleich vielem, was nachher geschah. War es des Königs Schüchternheit, welche das Heer nicht mit der rechten Kampfesfreude und Zuversicht zu erfüllen gewusst hatte? Waren die veralteten Heereseinrichtungen an dem Zusammenbruch schuld? Oder lähmte der Glaube an Napoleon's Unbesiegbarkeit jede Thatkraft bei den Preussen?“ Soll der Sextaner etwa diese Fragen beantworten? — Es zeigt sich, scheint mir, in diesem offenbaren Conflict mit dem Verständniss des Schülers, wie der Ausgangspunkt ein falscher ist. Eine falsch gestellte Aufgabe bedingt gequälte Lösungsversuche. Wenig glücklich ist auch die Auswahl der hier und da der Darstellung eingereihten Verse: „Von Schanze eins bis Schanze zehn, König Wilhelm, Deine Banner wehn“; „Die Preussen sind die alten noch; du Tag von Düppel lebe hoch“. Das ist ja gewiss nicht zu hoch für das Verständniss des Sextaners, dafür aber auch nicht sonderlich charakteristisch, geist, gemüth- oder geschmackbildend. Auch hier hat ein fremdes, nicht der Geschichte und nicht dem Bildungsideal innewohnendes Interesse mitgewirkt.

In der Auswahl des Stoffes zeigt sich eine bezeichnende Vorliebe für Kriegsgeschichte und alles Militärische. Gleich anfangs scheint dem Verfasser zur Kennzeichnung der Regententugenden des jetzigen Kaisers erwähnenswerth, dass derselbe sich oft unerwartet auch in entfernte Garnisonen begibt und die Regimenter alarmiren lässt. Die Männer des Friedens und der Cultur treten hinter den Herrschern und Soldaten vollständig zurück. Auch wo dieser Gesichtspunkt nicht in Frage kommt, herrscht auffallende Ungleichmässigkeit. Einige Deutsche Kaiser, wie Otto II. u. III., Heinrich II., Heinrich V., Heinrich VI., Philipp u. Otto, Adolf von Nassau, Heinrich VII., Wenzel, bleiben ganz unerwähnt oder verschwinden so gut wie vollständig in einem kurzen Nebensatze. Und darunter sind doch einige der für Geschichts- und Geschichtenerzählung werthvollsten Gestalten. Kaum wird ein Lehr- und Lesebuch, das chronologisch fortachreitet, so verfahren; denn das Ueberspringen ist ihm schwerer.

Handelt es sich hier um Ungleichmässigkeiten ohne bestimmtere Tendenz, so steht es anders mit der folgenden Bemerkung. In dem ersten

Abschnitt tritt die Preussische Geschichte ausschliesslich in den Vordergrund, allgemein Deutsche Verhältnisse werden kaum berührt. In dem kindlich-empfindlichen Sinn des Schülers werden dadurch die Grundlagen für eine ganz schiefe Auffassung der Deutschen Entwicklung gelegt. Erleichtert wird diese Behandlung naturgemäss durch die regressive Methode, die von der gegenwärtigen Machtstellung Preussens im Deutschen Reiche den Ausgang nimmt und nun ohne viel Zwang der Hohenzollern Leben und Schalten als Kern der neueren Geschichte erscheinen lässt. Wer vom Ende des Mittelalters ausginge, könnte unmöglich so an der Reformation und dem 30j. Kriege oder an Maria Theresia und Joseph II., schwer auch an der gemein-Deutschen Entwicklung der neuesten Zeit vorbeigehen. Diese Verschiebung des Standpunktes ist in diesem Falle natürlich beabsichtigt; sie ist aber auch eine der unwillkürlichen Consequenzen der regressiven Methode und wäre eine Hauptgefahr bei Anwendung derselben in den höheren Classen.

Wie hier die Tendenz hervortritt, bei Anlage des ganzen Unterrichts Preussens Bedeutung zu betonen, so im Einzelnen das Streben nach Verherrlichung der Preussischen Herrscher. So beginnt die Uebersicht über die „Anfänge der Hohenzollernherrschaft in Brandenburg“ 1415–1640 (oder vielmehr 1640–1415) mit der Frage: „Was verdanken wir nun diesen Kurfürsten im Einzelnen?“, worauf die Antwort allerdings mit dem Bekenntnis anhebt: „Georg Wilhelm vermochte nichts gegen das Elend des 30j. Krieges“. Weiterhin wird dann aber den Herrschern alles zum Verdienst angerechnet, was unter ihrer Regierung im Lande geschah. — Im Dämmerlicht dagegen bleiben jene Höhepunkte nationaler Entwicklung liegen, auf denen die treibende Kraft des Volkswillens auch äusserlich sichtbar die Führung übernimmt. So heisst es von Friedrich Wilhelm IV.: „Aller Herzen bewegte der geistvolle Herrscher durch seine schwungvollen Worte bei den Huldigungen in Königsberg und in Berlin; segensreich begann er zu wirken. Trotzdem kam es am 18. März 1848 zu einem Strassenkampf in Berlin. Der König beendete ihn dadurch, dass er seinen siegenden Truppen den Ausmarsch aus Berlin befahl. Ruhe und Ordnung waren bald wieder hergestellt. Am 31. Jan. 1850 wird dann vom König dem Volke eine Verfassungsurkunde verliehen.“ — Die regressive Methode verführt offenbar mehr als jede andere Darstellungsform dazu, in dieser Art die Motive und Zusammenhänge zu verdunkeln. Man kann mit Recht einwenden, dass es überhaupt unthunlich ist, solche Dinge zum Verständniss des Sextaners zu bringen. Sollte dann aber die Schule sich nicht einer einseitigen Darstellung zu enthalten haben?

Auch die ganze sonstige Haltung des Buches, die Verherrlichung der Regenten, den kräftig aufgetragenen Patriotismus oder vielmehr Nationalismus, den Hurrah-Ton, der den Sexta-Abschnitt kennzeichnet, und der in dem Schlusse kräftigst ausklingt, könnte man durch das jugendliche Alter der Schüler rechtfertigen wollen, da bei ihnen das biographische und das heroische Element der Geschichte bevorzugt werden muss, um Interesse zu erwecken. Aber dann erspare man diesen kindlichen Gemüthern auch völkerpsychologische Bemerkungen, die bei dem unentwickelten Verständniss

des Sextaners als Aufreizung zum Nationalhaass wirken müssen. Mit dem „Uebermuth“ und der „masslosen Eitelkeit der Franzosen“ erscheint der „Neid“, den „dieses ruhmstüchtige Volk“ gegen Preussens wachsende Macht hegt, in 2 Zeilen zusammengedrängt, gefolgt noch von der „frechen Ungebühr“ gegen den grossen König Wilhelm. Doch diese ganze Art, die Dinge zu behandeln, liegt ja durchaus in der Richtung der ganzen „Reform“. Will dieselbe doch nicht Hebung geschichtlichen Verständnisses und geschichtlichen Sinnes, sondern Förderung einer bestimmten, politisch verwerthbaren Auffassung. Wie nun, wenn der Lehrer aus den geschichtlichen Thatsachen, die er darstellen soll, die gerade entgegengesetzte Auffassung gewonnen hat? Doch davon abgesehen (ist der Gedanke doch auf kgl. Preuss. Gymnasien ein blosses theoret. Problem): was von dem Geschichtsunterricht heute so vielfach als Erfüllung einer erziehlichen Aufgabe erwartet wird, steht in einem scharfen Contrast zu den Forderungen, welche im Namen nicht nur der Wissenschaft, sondern jeglichen Culturfortschrittes an die Schule zu stellen sind: objective Erkenntniss zu vermitteln und zu einem freien, unbefangenen Verständniss zu befähigen.

\* \* \*

Wie die regressive Methode und die Tendenz der politischen Ausbeutung der Schule innerlich zusammenhängen, das zeigt recht charakteristisch Herm. Grimm's pointereicher Aufsatz, den wir oben citirten. Dort verlangt er von dem Unterricht in Sexta: „Die heutige Gestaltung Deutschlands lernt er (der Schüler) kennen, als habe vorher das Chaos geherrscht. Er weiss nur von der Gegenwart. Der Knabe wird die Verhältnisse, von denen er Kunde erhalten, als stets dagewesen, als nothwendig und unabänderlich ansehen. K. Wilhelm I. u. K. Friedrich werden in der Phantasie des Kindes erhabene Gestalt annehmen, als habe niemand vor ihnen geherrscht. Die Kriege werden in ihrem sieghaften Gange als im Rathe Gottes beschlossen erscheinen, die Personen, welche unsere Siege herbeiführen geholfen haben, stehen als Werkzeuge der Vorsehung über aller Kritik und empfangen heldenmässigen Schimmer. Dieser Eintritt der Begebenheiten ins Mythische braucht nicht besonders befördert zu werden, er vollzieht sich von selbst in der Seele des Kindes.“ Darnach scheint es Aufgabe des Geschichtsunterrichts zu sein, zunächst einmal um Zeiten, die im klaren Licht der Geschichte liegen, einen Mythennebel zu verbreiten, um unter dessen Schutze conservative und chauvinistische Gesinnung zu züchten. Dieser Zweck soll natürlich, auch wenn der Mythos allmählich zerfällt, mit veränderten Mitteln weiter verfolgt werden; ja in den Oberclassen muss der tendenziöse Charakter des Unterrichts, der in der Sexta noch verhältnismässig harmlos und unschädlich sein mag, viel bedenklicher werden, und man wird dann wirklich sagen dürfen: lieber keinen Geschichtsunterricht, als solch einen.

\* \* \*

Als 2. neubearb. Auflage ihrer Geschichtstabellen gaben C. Rethwisch und E. Schmiele *Geschichtstabellen für höhere Schulen* heraus (Berlin, Gärtner, 125 p. gebunden 5 M.). Vieles in der Einrichtung

des Buches, besonders der Disposition des Stoffes scheint uns beachtenswerth; besonderes Interesse aber kann es beanspruchen als ein vollgültiges Zeugniß der jetzt gemachten Versuche, den Geschichtsunterricht den Forderungen des Tages anzupassen. Die beiden Verfasser sind Oberlehrer am K. Wilhelms-Gymnasium in Berlin, beide sind bekannte und angesehene Schulmänner, der Eine Herausgeber der J.-Berr. f. d. höh. Schulwesen, der Andere Berichterstatte für das Fach der Geschichte bei demselben Unternehmen. — Rethwisch gehörte auf der Münchener Philologenversammlung zu den eifrigsten Verfechtern der neuen Richtung auf dem Gebiete des Geschichtsunterrichts, und dem entsprechend betont das Vorwort dieses Handbuches, dass „die culturgeschichtliche Seite zu dem ihr gebührenden Recht gelangt, das Schwergewicht in die Verf. d. Dt. Reiches gelegt“ worden ist. Man wird diesen Grundsatz nur billigen können, ebenso auch die Fortführung des Buches bis z. J. 1890. Sehr sympathisch berührt es in diesem Sinne, dass in einer Zusammenstellung „Das Deutsche Reich am Schluss der Regierung K. Wilhelm's“ über die Verfassung und andere öffentliche Einrichtungen des Reichs kurz Auskunft gegeben wird. — Andererseits ist es aber verwunderlich, wie die Verfasser ihre Absichten ausgeführt haben.

Nehmen wir nur die allerneueste Geschichte, so haben sie zwar über den Krieg von 1870–71 volle zwei Seiten zusammengestellt, wissen aber aus den 20 Jahren 1870–90 eigentlich nur ausserdeutsche und internationale Ereignisse anzuführen, aus der reichen inneren Entwicklung lediglich das eine Datum „1881: K. Wilhelm's Botschaft an den Reichstag üb. die Socialreform“.

Auch sonst scheint uns gerade die Culturgeschichte, von der die Verfasser in ihrem Vorwort sprechen, wenigstens die des rein geistigen Lebens, zu kurz zu kommen, auch wenn man in Rechnung zieht, dass die nähere Beschäftigung mit der Literaturgeschichte dem Deutschen Unterricht vorbehalten bleibt. Einige Zeit suchten wir vergebens nach irgend welchen Daten aus der Literaturgeschichte des 18. Jahrh. Endlich fanden wir unter 1740, wo von Friedrich's d. Gr. Persönlichkeit und Regierungsthätigkeit die Rede ist, auch die Notiz: „Friedrich der Erwecker der class. Nationalliteratur Deutschlands: Die Dichter Klopstock und Wieland, Lessing und Herder, Goethe und Schiller. Winckelmann der Lehrer der Kunst des Alterthums, Kant der Philosoph v. Königsberg. Weimar unter Htzg. Karl August der Deutsche Musensitz.“ Also aus der ganzen Entwicklung ausser den Namen der Literaturheroen keine genaueren Daten, nichts auch, was besonders hervorgehoben wäre, während die polit. G. der Zeit Friedrich's d. Gr. mit 20 „Lernzahlen“ ausgestattet ist, der 7jährige Krieg fast zwei Seiten einnimmt und aus den meisten Jahren desselben mehrere Thatsachen durch Sperrdruck ausgezeichnet sind.

Noch bedenklicher ist es, wie hier die ganze classische Literatur an den Namen Friedrich's angeknüpft wird. Hoffentlich ist das nur Ungeschick? Allerdings ein kaum glaubliches Ungeschick, das dem historischen Sinn und dem Geschmack der Verfasser ein schlimmes Zeugniß ausstellt. Man bedenke, dass hier nicht etwa nur Friedrich's unlegbarer Einfluss auf die Literatur des 18. Jahrh. einseitig hervorgehoben wird, sondern dass unsere

ganze classische Literatur lediglich als ein Anhängsel zur Wirksamkeit des Preussischen Königs, als eine Art Ausfluss Fridericianischen Geistes erscheint. Sind den Verfassern Schiller's Worte von der Deutschen Muse nicht in den Sinn gekommen: „von des grossen Friedrich's Throne ging sie schutzlos, ungeehrt“ und war ihnen nicht gegenwärtig, welch schneidenden Protest gegen diese Darstellung Lessing schon im voraus erhoben hat, wie bitter er und Andere über das „Französische Berlin“ urtheilten? „Gott weiss, ob die guten Schwäbischen Kaiser um die damalige Deutsche Poesie im geringsten mehr Verdienst haben als der itzige König von Preussen um die gegenwärtige. Gleichwohl will ich nicht darauf schwören, dass nicht einmal ein Schmeichler kommen sollte, welcher die gegenwärtige Epoche der Deutschen Literatur die Epoche Friedrich's des Grossen zu nennen für gut findet“. Haben wir es nicht nur mit Ungeschick zu thun, so ist diese Behandlung unserer classischen Nationalliteratur ein wahrhaft classisches Beispiel für das bei anderer Gelegenheit von uns schon gekennzeichnete Bestreben, Ereignisse der neueren Deutschen Geschichte gewaltsam unter „die Verdienste Preussischer Herrscher“ zu rubriciren.

Auffallend ist auch das fast völlige Zurücktretreten der Deutschen Mittel- und Kleinstaaten. Von deren Existenz wird z. B. von 1848 an nur dadurch Notiz genommen, dass 1849 die „Unterdrückung der Aufstände in Dresden, der Pfalz und in Baden durch Preussische Truppen“ erfolgt und dass „Augusta von Sachsen-Weimar, die Enkelin Karl August's, die Gemahlin K. Wilhelm's“ war, abgesehen natürlich von den unvermeidlichen Erwähnungen bei den Kriegen von 1864, 1866 und 1870. Doch auch hier bleibt z. B. zu Beginn des 70er Krieges der doch sehr wesentliche Anschluss der Süddeutschen Staaten und bis zu den Kämpfen um Orléans ihre Bethheiligung am Feldzug unerwähnt. Aehnlich steht es sogar beim rein geistigen Leben. Wenn z. B. die Gründung des Preuss. histor. Instituts in Rom wirklich in diesen Geschichtstafeln zu erwähnen war, dann mussten die Münchener histor. Commission und das Germanische Museum in Nürnberg erst recht einen Platz finden. Es scheint uns wirklich weder im Geist historischer Wissenschaft noch im Interesse nationaler Erziehung, den Blick des Schülers mit dieser Beschränkung auf den eigenen Particularstaat zu richten. Im allgemeinen ist auch (ganz im Gegensatz zu der Bemerkung, die wir vorher über die letzten 20 Jahre machten) das Ausland gar zu kurz weggekommen. Besonders im Mittelalter sind Daten selbst von welt-historischer Bedeutung arg vernachlässigt, und Zuständliches ist in der Geschichte des Auslandes kaum je angedeutet.

\* \* \*

Als ein sehr wenig geglückter Versuch, geschichtliche und politische Bildung in Beziehung zu setzen oder polit. Bildung auf historische zu gründen, präsentirt sich ein *Grundriss der Welt-G. u. der Quellenkunde für Historiker, Lehrer, Examinanden und andere Gebildete* von Dr. Karl Walcker, Docent der Staatswiss. an der Univ. Leipzig (Karlsruhe, Macklot. 10 M.). Im 7. Bande der Zeitschrift ist das Buch eingehend besprochen worden, eingehender als es eigentlich verdient. Es ist eine Compilation,

nicht immer nach den besten Autoritäten, mit beständigen Hinweisen auf die Gegenwart und massenhaften Tiraden über die verschiedenartigsten actualen Fragen, vor allen Philippiken gegen den Ultramontanismus und Lobpreisungen des Protestantismus u. der — meist damit in Zusammenhang genannten — modernen Cultur. Das 5. Buch, betitelt „Die Bilanz u. die Entwicklungsgesetze der Welt-G.“ (p. 261–73), bringt Bemerkungen über das moderne Völkerrecht, die Zukunft des Catholicismus, die constitutionelle Monarchie, Handelskammerberichte, Pressfreiheit, Duellgebote, kurzum de omnibus rebus et de quibusdam aliis. Das ganze Werk ist eigentlich nicht ein historisches, sondern ein politisches und für diejenigen am allerwenigsten geeignet, für die es laut Titel bestimmt sein soll. Das liegt allerdings zum grossen Theil an der individuellen Unfähigkeit des Autors, und insofern ist das Beispiel nicht sehr glücklich gewählt, wenn man die Gattung der politisirenden Geschichtsliteratur kennen lernen will; immerhin aber kann man die besondern Mängel des Buchs in Abzug bringen und dann noch beobachten, zu einer wie unhistorischen Betrachtungsweise die nahe Verbindung mit der Politik und die Verfolgung politischer Tendenzen den Historiker verführt.

\* \* \*

Eine ganz eigenartige Stellung nehmen die Reformvorschläge von Ottokar Lorenz ein. Mit seinen geschichtsphilosophischen Anschauungen haben sich einige Aufsätze in der Zeitschrift beschäftigt, in den „Nachrichten“ aber haben wir uns mit seinen Ideen, soweit sie den Unterricht berühren, nicht aus einander gesetzt, nur gestreift sind sie in der folgenden Besprechung seines *Genealogischen Hand- und Schulatlas*.

Seinen vielbesprochenen Theorien über die Bedeutung der Generationen und seiner Forderung, dass genealog. Gesichtspunkte den histor. Unterricht beherrschen müssten, hat Lorenz damit den Anfang zur praktischen Ausführung seiner Gedanken folgen lassen. Ich muss nun leider bekennen, in jener Generationenlehre und dem, was damit zusammenhängt, bei allem schuldigen Respect vor dem geistreichen Verfasser nicht viel mehr als Paradoxien und bizarre Uebertreibungen einiger kaum bestrittener Grundgedanken finden zu können. Ein Trost ist, dass es den meisten Fachgenossen, sogar gescheiten Leuten, ebenso geht. — Das vorliegende Buch aber sollte unabhängig von des Autors Theorien beurtheilt werden, und es ist in der That wohl geeignet, dem Schüler wie auch dem Fachmann mancherlei Anregung und Belehrung zu gewähren.

Eine Eigenthümlichkeit dieser Tafeln ist die sonst nur selten (zur Erläuterung von Verwandtschaften) angewandte Nebeneinanderstellung mehrerer Familien, z. B. Staufer und Welfen auf Tafel VI, Habsburger und Wittelsbacher vom 13.–15. Jahrh. auf Tafel VIII, Prschemysliden, Luxemburger und Nassauer auf IX, Ascanier, Hohenzollern, Wettiner auf X etc. Manche historische Beziehungen werden dadurch unleugbar besonders anschaulich. Die Generationen sind durch rothe Linien sehr hübsch zur Geltung gebracht. Mit dieser den Generationen auch äusserlich beigelegten Bedeutung ist es nun freilich ganz unvereinbar, dass Willkürlichkeiten vorkommen,

wie z. B. auf Tafel XV. Schlangenlinien (die das Uebergehen von Zwischengliedern andeuten) lassen dort nicht erkennen, dass der IV. Generation des Aragones. Hauses die III. des Castilischen gleichgestellt ist, dass dann zwischen der IV. und VIII. auf Aragones. Seite zwar drei, auf Castilischer aber vier Glieder fehlen (was also in der VIII. Generation den ersten Fehler wieder ausgleicht), dass dann schliesslich gar zwischen der VIII. und der X. Generation auf Castilischer Seite zwischen Alphons X. und Alphons XI. zwei kurzlebige Generationen statt einer übersprungen sind. Eleonore v. Aragon u. Johann von Castilien, die sich 1375 heirathen, sind so von L. mit Unrecht in dieselbe Generation eingestellt. Auch dürfte z. B. auf Tafel IX Ludwig v. Nassau († 1627) nicht in das Netz der Generationslinien neben die Töchter Kaiser Sigmund's und seines Bruders Johann eingestellt sein. Kugler hat, wie ich nachträglich sehe, in DLZ 13, 440 eine ganze Anzahl ähnlicher Ungenauigkeiten aufgeführt, die z. Th. die Brauchbarkeit der Tafeln stark beeinträchtigen. — Es gehen ihnen Erläuterungen voran, in denen neben nützlichen Winken sich doch manches findet, was uns Profanen als phantastische Spielerei erscheint.

Darf man trotzdem das Buch, mit Vorsicht benutzt, als willkommene Ergänzung zu vorhandenen Lehrmitteln gelten lassen, so kann man doch dem Verf. nicht zugeben, dass der jetzige Unterricht dieser Ergänzung so unbedingt bedürftig sei, wie er annimmt. Soweit genealog. Tabellen zum Verständniss wirklich nothwendig sind, pflegen gute Lehrbücher sie auch jetzt zu enthalten. Gewiss könnte etwas mehr darin geschehen, aber der wirklich lohnende Gebrauch eines Buches wie des Lorenz'schen setzt einen Schüler mit besonderen Neigungen für das Fach voraus.

Zum eigentlichen Handgebrauch andererseits, bei Forschung und Lectüre, leistet der Atlas, auch wo er fehlerfrei ist, entschieden zu wenig; denn um die Tabellen nicht zu überfüllen, oder um gewisse Verhältnisse, auf die es dem Autor ankam, kräftiger hervortreten zu lassen, sind minderbedeutende Nebenlinien u. dgl., die man doch brauchen wird, ganz ausgelassen. Will man sich z. B. über die Wittelsbacher im 14. und 15. Jahrhundert orientiren, so wird man sehr unangenehm überrascht werden, da die Ingolstädter Linie, die doch auch in drei Generationen eine wichtige Rolle spielte, ganz fehlt. Der Historiker wird sich also für Nachschlagezwecke an andere Bücher halten müssen, bei denen Auswahl u. Anordnung nicht auf Kosten der Genauigkeit und Vollständigkeit durch methodische Lehrabsichten bestimmt sind.

Lorenz klagt zwar darüber, dass die genealogische Literatur so sehr kostspielig und so wenig verbreitet sei und preist denjenigen glücklich, der auf einer nahe gelegenen Bibliothek eines der so selten gewordenen alten Werke finde; aber in Grote's Stammtafeln existirt doch wenigstens ein Buch, das zwar vielfacher Verbesserung bedarf, das aber für den Handgebrauch (besser als die seltenen alten Werke) meistens ausreicht und auch durch seinen Preis (12 M.) nicht zu der unzugänglichen Literatur gehört. Durch vornehm-schöne Ausstattung und billigen Preis (3 M.) ist freilich dieser neue „Hand- und Schulatlas“ ihm weit überlegen, und diese Vorzüge, im Verein mit den schon gerühmten Eigenschaften

und dem angesehenen Namen des Verfassers werden ihm vielleicht den Weg auch dort öffnen, wo sonst genealog. Studien nicht besonders gepflegt werden. Er kann freilich andere Lehr- und Handbücher nicht ersetzen, aber, neben diesen gebraucht, der Beschäftigung mit genealog. Fragen Anregung und Würze geben.

\*     \*     \*

Es liegt uns ein *Französisches Lehrbuch* vor, das wir der Aufmerksamkeit Deutscher Fachkreise, besonders auch der Schulmänner lebhaft empfehlen möchten: C. Bémont und G. Monod, *Histoire de l'Europe et en particulier de la France 395-1270* (s. Bibliogr. '91, Nr. 2068). Der Band gehört zu einem „Cours complet d'histoire“, der nach dem im J. 1890 entworfenen officiellen Unterrichtsplan unter Leitung Gabr. Monod's bearbeitet wird. Deutsche Collegen wird die Gesamteintheilung des Stoffes interessiren, die zu Grunde liegt. Vorbereitungsclassen: Erzählungen und Biographien aus der alten, mittleren und neueren Geschichte, VIII. Classe: Französ. Geschichte bis zum Tode Ludwig's XI., VII. Cl.: desgl. bis 1815, VI. Cl.: Alte Gesch., Orient, V. Cl.: Griechenland, IV. Cl.: Rom, III. Cl.: Europa u. Frankreich bis 1270, II. Cl.: desgl. bis 1610, IB bis 1789, IA bis 1889. Man sieht, es ist im wesentlichen ein zweimaliger Cursus, und die alte Geschichte tritt, abgesehen von den Geschichtserzählungen der Vorbereitungsclassen und abgesehen von den Beziehungen, die der Unterricht in den classischen Sprachen ergibt, erst in dem 2. Cursus auf.

Was den vorliegenden Band betrifft, so scheint er sehr geschickt bearbeitet zu sein, ganz mit dem Talent, das unsere Nachbarn für die Vereinigung prägnanter Kürze mit anschaulicher Darstellung besitzen. Es herrscht ein glückliches Gleichgewicht zwischen politischer und Culturgeschichte, zwischen universellem und nationalem Interesse. Entsprechend den Zuständen Europas in diesen Jahrhunderten, tritt Deutschland ziemlich stark hervor, und nach einigen Stichproben zu urtheilen, dürfen wir mit der Behandlung, die unsere Geschichte gefunden hat, zufrieden sein — wenn es auch hier und da nicht an seltsamen Ungenauigkeiten fehlt, besonders in den Literaturangaben, wo z. B. Boretius Herausgeber der *Diplomata Heinrich's I. u. d. Ottonen* sein soll, oder von Giesebrecht stets die 1. Auflage citirt wird. Für Deutschland endigt das Buch übrigens nicht 1270, sondern mit dem Sturz der Hohenstaufen, circa 1250.

Betr. der äusseren Einrichtung ist hervorzuheben, dass zu jedem Abschnitt eine ziemlich reichliche Zusammenstellung von Literatur gegeben wird, und zwar in der zweckmässigen Dreitheilung: *Sources, à consulter, à lire*, dass ferner der Text mit natürlich sehr einfachen, aber instructiven Abbildungen ausgestattet ist und dass auch verschiedene Karten (6 im Text und 5 ausserhalb desselben in grösserem Format) beigegeben sind. Die Karten bringen nur die Namen, die im Text erwähnt sind (auch nicht alle, wir vermissen z. B. Lüttich), und sie geben deshalb, für sich allein betrachtet, kein ganz richtiges Bild, zumal da wenigstens in Deutschland die verschiedene Bedeutung der Orte nicht berücksichtigt ist (es fehlt z. B. Frankfurt, während Kamba, Tribur und Mainz wie gleichbedeutend neben einander stehen); die

Karten leiden auch unter einer gewissen Unbestimmtheit, da Grenzen nur ganz ausnahmsweise eingetragen sind, aber sie sollen auch grössere Hilfsmittel nicht überflüssig machen, und ihre unmittelbare Verbindung mit dem Lehrbuch scheint uns ebenso wie die Verwendung der Abbildungen eine sehr glückliche und nachahmenswerthe Bereicherung, die sich übrigens wie man aus unserer Bibliographie ersieht, jetzt vielfach auch in Deutschen Lehrbüchern findet. Der Preis ist dabei niedrig geblieben: 5 fr. für 588 p. kl. 8°. Der Text wird abgeschlossen durch ein alphabetisches Sachregister (Répert. alphab. des institutions); ein Namenregister fehlt leider.

**Quellenlectüre und Quellenbücher im Unterricht.** Es ist in den letzten Jahren eine Reihe von Werken erschienen, welche für Unterrichtszwecke eine Auswahl von Quellen und Quellenauszüge zusammenstellen. Wir erinnern an die Fortführung der Richter'schen Annalen der Deutschen Geschichte, an das Erlersche Buch, das die Deutsche Geschichte des Mittelalters mit den Worten der Quellen zu erzählen unternahm, ferner auf dem speciellen Gebiete der Verfassungs-G. an die von uns besprochenen Sammlungen von Altmann-Bernheim und von Lehmann. Ist in diesen beiden letztgenannten Büchern der akademische Unterricht, bei Richter vorzugsweise das Bedürfnis des Gymnasiallehrers, bei Erlers daneben populäre Belehrung ins Auge gefasst, so macht sich daneben in letzter Zeit lebhafter das Bestreben geltend, die Quellenlectüre direct für den Schulunterricht zu verwerthen. Es werden alle darüber einig sein, dass Werke wie die genannten Handbücher dem wissenschaftlichen Studium die nützlichste Hilfe gewähren können, und man wird andererseits auch, ohne grossen Widerspruch befürchten zu müssen, behaupten dürfen, dass Bücher, welchen es gelänge, für das grosse Publicum die historische Darstellung durch blosse Quellenauszüge nicht nur zu ergänzen, sondern zu verdrängen, nahezu den Bankerott der historischen Wissenschaft bedeuten würden. Weit mehr aber werden die Meinungen auseinandergehen, wenn es sich um Quellenauszüge handelt, die dem Schüler an die Hand gegeben werden sollen.

Der Gedanke scheint uns, richtig ausgeführt, ein sehr glücklicher zu sein. Der Lehrer selbst wird ja, wenn auch in bescheidenen Grenzen, öfter mit Vortheil directe Mittheilungen aus den Quellen machen, und zur Ergänzung seines mündlichen Vortrages muss eine gute Zusammenstellung von Quellenausügen ihm sehr willkommen sein. Es handelt sich dabei nicht nur darum, das Bild der Vergangenheit durch Vorführung der directen Zeugnisse in kräftigeren Farben zu malen und Einzelzüge hinzuzufügen, die keine Uebersetzung so unverfälscht übermitteln kann; sondern es kommt wenigstens in den oberen Classen noch ein anderer Gesichtspunkt hinzu.

Der Schüler soll aus dem Unterricht der Geschichte wie aus dem der Naturwissenschaften Anregung und Anleitung zur Bethätigung eigenen Urtheils davontragen, er soll aus der Geschichte wenigstens eine Ahnung davon bekommen, wie an der Uebersetzung menschlicher Dinge richtige Kritik zu üben, wie Glaubwürdiges und Unglaubwürdiges, primäres Zeugnis und abgeleiteter Bericht zu sondern ist. Wir beagnügen uns absichtlich

mit einer „Ahnung“ und wollen ja nicht zu viel verlangen; aber es wäre jedenfalls zu wünschen und zu erreichen, dass der Secundaner nicht mehr nach Dilettantenart Becker's Weltgeschichte für eine vorzügliche „Quelle“ hält, sondern dass er eine zwar sehr allgemeine, aber doch richtige Vorstellung davon gewinnt, wie die histor. Ueberlieferung beschaffen ist und wie aus ihr histor. Kenntniss gewonnen wird. Der naturwissenschaftliche Unterricht führt den Schüler viel näher an die Quellen der Erkenntniss heran, vielleicht weil er jünger ist und nicht mit den Eierschalen längerer Entwicklung sich zu schleppen hat. Die Geschichte bleibt, so weit unsere Beobachtungen reichen, zu sehr in erzählender Darstellung oder gar im Geschichtenerzählen stecken und thut zur Förderung wissenschaftlichen Geistes weit weniger als sie vermöchte. Um das zu bessern, sind Quellenbücher in der Hand des Schülers ein sehr wesentliches Hilfsmittel.

Es würde sich dann weiter fragen, ob sie den Schüler auch zur Bethätigung selbständiger Kritik in Einzelfragen anregen sollen. Auch hier dürfte die Parallele mit den Naturwissenschaften zutreffen. Gleichwie manche Schüler anfangen, sich selbständig mit einfachen physikalischen oder chemischen Experimenten zu beschäftigen, so mögen andere, die ihre Neigung zu historischen Studien treibt, die ersten Schritte auf dem Gebiete der Quellenbenutzung versuchen. Geschieht das auch jetzt schon hie und da, so wird die bequemere Gelegenheit zur Quellenlectüre doch die Bethätigung solcher Neigungen sehr erleichtern und sie in weiterem Umfange wachrufen. Es versteht sich aber von selbst, dass alles dabei fern zu halten ist, was an Zwang erinnert. Der Lehrer soll solche Bestrebungen von keinem Schüler fordern, kaum einmal bei dem Begabteren direct veranlassen, aber er soll ihnen freien Spielraum gewähren und Acht darauf geben, dass sie in den richtigen Bahnen bleiben und nicht in grossthuerische Spielereien ausarten.

Es liegt hier eine grosse, aber nun einmal unvermeidliche Schwierigkeit vor: die Fähigkeit unbefangener Kritik und selbständigen Denkens zu entwickeln und dabei doch zu verhüten, dass mit den ersten Regungen dieses kritischen Vermögens sich eine lächerliche Ueberhebung einnistet, die der freien Weiterentwicklung in den Weg tritt. — Wir begreifen es wohl, wenn aus diesen Rücksichten der praktische Schulmann sich etwas misstrauisch gegen die Quellenlectüre des Schülers verhält, wir geben weiter unten auch solchen abweichenden Anschauungen das Wort und sind durchaus bereit, anzuerkennen, dass der Pädagoge an solchen Handbüchern auch im Einzelnen noch strenge Kritik zu üben hat, aber wir begrüssen dieselben doch an dieser Stelle vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft aus als Hilfsmittel zur Anregung und Verbreitung kritischen Sinnes und historischer Auffassungsweise, mag sich nun die Kritik des Schülers auch hie und da einmal gegen den Lehrer kehren. Der tüchtige Lehrer wird solchen kritischen Regungen schon gewachsen sein und es verstehen, gleichzeitig die Entwicklung geistiger Freiheit zu fördern und doch seine berechtigte Autorität zu wahren.

\*

\*

\*

In seiner vor Jahresfrist erschienenen Schrift „*Quellenlectüre und Geschichtsunterricht, eine pädagog. Zeit- und Streitfrage*“ (s. Bibliogr. 57c) gibt Max Schilling gewissermassen ein Vorwort zu seinem „*Quellenbuch z. G. d. Neuzeit*“ (s. Bibliogr. 264). Er will die Nothwendigkeit urkundlicher Quellenlectüre im Geschichtsunterricht nachweisen. Dieser Nachweis ist ihm nicht gelungen. Er zeigt nur, dass die Beschäftigung mit den Quellen den Unterricht fördern kann. Letzteres wird Niemand leugnen. Jeder verständige Lehrer wird an geeigneten Punkten dem Schüler ebenso wie Karten und Bilderwerke auch wichtige Urkunden zur Kenntniss bringen. Hierzu ist das Schilling'sche Quellenbuch sehr geeignet. Will der Lehrer aber jeden Abschnitt der Geschichte so behandeln, wie Sch. es in seiner „*Lehrprobe*“ S. 37 ff. vorschreibt, so wird er trotz aller Beschränkung des Stoffes, die Sch. vorschlägt, um Zeit zu schaffen, in seinem Pensum nicht weit kommen, auch wenn er die fleissigsten und begabtesten Schüler zur Verfügung hat. Zu selbständiger Forschung wird auch diese Quellenlectüre, die ja immer nur Bruchstücke behandelt, den Schüler nicht antreiben. Der Schüler wird immer jurare in verba magistri, und das ist gut, denn er soll zunächst positive Kenntnisse erwerben und keine Forschung treiben. — Praktischen Erfolg wird die Schilling'sche Schrift für den Unterricht kaum haben. [W. V.]

Die Culturgeschichte findet besondere Berücksichtigung in E. Blume's *Quellensätzen zur Geschichte unseres Volkes*. Dieses Werk, dessen erste Bände 1883-86 erschienen, während uns jetzt der dritte Band vorliegt (s. Bibliogr. Nr. 259), ist von der Kritik günstig aufgenommen worden. Die „*mühevoll und kampfreiche G.-Arbeit unseres Volkes*“ soll zur Darstellung gelangen unter besonderer Berücksichtigung zuständlichen Lebens. Es werden zu dem Zweck nicht nur die Chronisten, sondern auch Gesetze, Urkunden, Verträge u. s. w. in reichem Masse herbeigezogen. Die Quellenstellen werden systematisch nach den verschiedenen Seiten des Volkslebens zusammengestellt. Dem entsprechend finden sich auch selten grössere zusammenhängende Stücke. Wenn diese Auswahl und Anordnung unleugbar viel zur Vervollständigung der beabsichtigten Culturbilder beitragen, so hat doch die ganze Arbeit durch eben diesen Umstand etwas Mosaikartiges erhalten. Es kommt hinzu, dass der Autor — worüber er sich in der Einleitung ausspricht — es absichtlich vermieden hat, ein Quellenlesebuch zu liefern. Die ursprüngliche Absicht des Verfassers, in den Quellensätzen ein Werk zu schaffen, das für die Hand des Schülers bestimmt ist und das diesen dazu befähigen soll, sich unter Leitung des Lehrers selbstthätig geschichtliche Kenntnisse zu erarbeiten, wird damit, wie uns scheint, vereitelt. Dagegen kann das Buch für den Gebrauch des Lehrers, der dasselbe zur Veranschaulichung des Unterrichts verwenden wird, aufs wärmste empfohlen werden. Band III behandelt, mit Rudolf von Habsburg beginnend, die Zeit bis zum Schlusse des Mittelalters. Die Quellensätze werden in Abtheilung 2 des Bandes gegeben, und zwar gegliedert in die Gruppen Staatsleben, gesellschaftliches, religiöses, geistiges, wirthschaftliches Leben. Abtheilung I enthält Darstellung. Es wird ein Ueberblick der politischen Entwicklung

unseres Volkes innerhalb des genannten Zeitraumes geliefert, ferner eine Verwerthung des in den Quellensätzen selbst dargebotenen Materials. Die Quellensätze sind, allerdings mit gelegentlichen Ausnahmen, den Originalausgaben entlehnt, die Auswahl dürfte in der Mehrzahl der Fälle eine glückliche zu nennen sein. [G. S.]

Gleichfalls dem Bedarf der Lehrpraxis angepasst ist D. A. Ludwig's unlängst erschienenenes *Quellenbuch zur Kirchengeschichte*. Der Verfasser, Pfarrer in Schiers (Graubünden), schreibt in erster Linie „für Freunde der Kirchen-G., insbes. Studierende und praktische Theologen“. Der bisher erschienene erste Band (vgl. Bibliogr. Nr. 1401) behandelt die Quellen bis zur Alleinherrschaft Constantin's. Die Absicht des Autors ist, für die Kirchen-G. hier ungefähr das zu leisten, was für die allgemeine Dt. G. Richter's und Schilling's Handbücher, für die Schweizer G. Oechsli's Quellenbuch seit längerer Zeit gewähren. Die Ausführung ist, soweit nachgeprüft werden konnte, eine gute. Aus der durchgängigen Anwendung der Dt. Sprache in Wiedergabe der Stücke, ferner aus dem Verzicht auf historische Kritik im eigentlichen Sinne wird man dem Verfasser keinen Vorwurf machen wollen. Das Buch wird auch dem „Liebhaber“ der Kirchen-G. eine anziehende Lectüre bieten. Der vorliegende Band zerfällt in die drei naturgemäss sehr ungleichen Abtheilungen: Zeit der Apostel (pag. 1-7), nachapostolisches, altkatholisches Zeitalter (pag. 8-99, pag. 100-322). Der 2. Band soll bis zum Jahre 800 hinabgehen. [G. S.]

Zwei *Quellenbücher zur Brandenburg-Preussischen Geschichte*, das eine von Zurbonsen, das andere von Prinz findet man in der Bibliographie Nr. 274 u. 280.

**Historische Grundkarten.** Auf der Versammlung des Gesamtvereins der Dt. G.- u. Alth.-Vereine im Herbst 1891 zu Sigmaringen wurden von der Delegirtenversammlung aus Anlass eines Vortrages Prof. Thudichum's folgende Beschlüsse in Bezug auf Herstellung historischer Grundkarten gefasst.

1. Die historischen Karten sind nach einheitlichem Massstab für alle Deutschen Territorien auszuarbeiten, und zwar 1:100000 (Länderkarten), 1:500000 (Provinzialkarten), 1:1500000 (Reichskarte). 2. Zur Ausarbeitung von Karten empfiehlt es sich, Grundkarten zu verwenden, welche möglichst hell sind, um das Einschreiben von Thatsachen und das Coloriren zu gestatten; die Karten 1:500000 und 1:1500000 sollen wesentlich nur die Gewässer und die wichtigeren Ortsnamen enthalten, diejenigen 1:100000 ausserdem die Ortsgemarkungen (Grenzen der Gemeinde- bzw. Rittergutsbezirke); die Aufnahme der letzteren erscheint von hohem Werthe zur Erzielung der nöthigen Genauigkeit und zur Erleichterung der Arbeit. 3. Die Grundkarten müssen für ganz Deutschland nach einheitlichem Netz ausgeführt werden, um die Verbindung der histor. Karten zu ermöglichen. 4. Den histor. Vereinen wird empfohlen, den zur Entwerfung histor. Karten geeigneten Sachverständigen die erforderlichen Grundkarten zur Verfügung zu stellen. 5. Die Ausführung kann zweckmässig nur unter Leitung der Generalstabsbehörden erfolgen und es verdient die Angelegenheit wegen ihrer nationalen Bedeutung die nachhaltige Unterstützung der Regierungen. 6. Zuerst wären diejenigen Karten zur Ausführung zu bringen, für welche von histor. Vereinen Bestellung erfolgt ist.

Den histor. Vereinen Oesterreichs, der Schweiz, Luxemburgs, Belgiens und der Niederlande ist von den Beschlüssen Mittheilung zu machen, mit dem Ersuchen, in übereinstimmender Weise vorzugehen.

An diese Beschlüsse gestatteten wir uns s. Z. folgende Bemerkungen zu knüpfen. So wünschenswerth es wäre, dass die Bearbeitung histor. Karten nach einheitlichem Massstab für alle Theile unseres Vaterlandes in Angriff genommen würde, so wenig Hoffnung machen wir uns doch auf grössere praktische Erfolge dieser Beschlüsse der General-Versammlung. Unsere histor. Vereine haben sich im allgemeinen als wenig geeignete Organe für solche Aufgaben grossen Styles und einheitlichen Charakters erwiesen. Die kleineren Vereine scheiden wohl ziemlich von selbst aus; denn die Arbeit muss natürlich für grössere Landschaften in Einer Hand bleiben. Die Aufgabe wird deshalb vorzugsweise Körperschaften zufallen, die ausserhalb des Gesamtvereins stehen, nämlich grösseren provincialen Gesellschaften, wie der Rheinischen, und den Histor. Commissionen, wie in Württemberg, Baden und der Provinz Sachsen. Ein energischer Anfang ist bisher, so viel wir sehen, nur in der Rheinprovinz gemacht (denn in Sachsen ist man nicht über die ersten Vorarbeiten hinausgelangt) und dort hat man allerdings den oben empfohlenen Massstab von 1 : 500 000, daneben aber für zwei grössere Karten (von 1450 u. 1789) einen ganz abweichenden gewählt. Dringend zu wünschen ist nun, dass wenigstens der Massstab 1 : 500 000 überall zu Grunde gelegt werde.

\* \* \*

Der nächste Schritt zur Verwirklichung des Planes war, dass die Wedekind-Stiftung dem unermüdlichen Förderer desselben Prof. Thudichum eine Subvention zur Ausführung der Karte für die Wetterau bewilligte.

Von Prof. Thudichum ist dann eine Denkschrift „*Historisch-statistische Grundkarten*“ erschienen (Tübingen, Laupp. 25 p. 60 Pf.), welche über weitere Fortschritte berichtet und die Vortheile des Unternehmens darlegt. In Sachsen sei die Arbeit durch den Dresdener Verein auf Antrag der Herren Ermisch und S. Ruge begonnen, in Baiern sei der Chef d. topogr. Bureaus Oberst Neureuther mit Ausarbeitung genauerer Ausführungsvorschläge beauftragt, und in Württemberg sei beste Aussicht auf Uebernahme der Arbeit durch die Histor. Commission vorhanden. Endlich habe der G.-V. zu Magdeburg auf Antrag des Herrn Holzapfel seine Mitwirkung beschlossen. Ferner ist in Mecklenburg, wie wir hören, A.-Rath Grotfend entschieden für die Sache eingetreten. Es scheint also fast, als würden unsere ein wenig skeptischen Betrachtungen glänzend Lügen gestraft werden; aber es scheint auch, als würde man, wie wir es s. Z. vertraten, die Aufgabe für grössere Gebiete, z. B. ganz Baiern und Württemberg einheitlich in die Hand nehmen.

Zweck der Grundkarten ist es, gleichsam als Rahmen zu dienen, in den die Ergebnisse gelehrter Forschung auf dem Gebiete der Geschichte, Rechts-G., Alterth.-kunde, Topographie, Naturkunde, Statistik u. s. w., die sich zu kartographischer Darstellung eignen, mit Feder und Farben ein-

getragen werden können. Wie werthvoll das für viele Studiengebiete sein kann, leuchtet ohne weiteres ein. — Für den Inhalt der Grundkarten ist wesentlich, dass sie nur die dauerndsten Thatsachen verzeichnen und möglichst hell gehalten sein müssen. Deshalb muss alles fortbleiben, was nur vorübergehende Bedeutung hat, wie die Grenzen von Staaten, Provinzen etc., moderne Strassen etc. oder was das Kartenbild zu sehr verdunkelt. Sogar auf Einzeichnung der Gebirge soll deshalb verzichtet werden. Aufzunehmen sind Wasserläufe, Ortsnamen und die Ortsgemarkungsgrenzen. Auf letzteren Punkt legt Th. besonders Gewicht, da diese Gemarkungen im allgemeinen uralte und für die mannigfachen historischen Beziehungen von Wichtigkeit seien. Auch eine Ausgabe ohne Ortsnamen solle veranstaltet werden. — Die für die wissenschaftl. Verwerthung bei Detailstudien bestimmten Grundkarten sollen den Massstab von 1:100000 haben (gleich den Generalstabskarten); neben ihnen sind andere 1:50000 und solche 1:150000 (oder auch 1:250000) geplant. Die Herstellung dieser grösseren Karten soll dem Reiche zufallen, die der Grundkarten von 1:100000 den topogr. Aemtern der Einzelstaaten. — Das Netz soll sich an das der Generalstabskarten anschliessen und immer zwei Blätter derselben in näher angegebener Weise zu Blättern von 54,4 cm Höhe und 36,8 cm Breite verbinden.

Wir hatten eigentlich nur zwei untergeordnete Einwendungen gegen diese Vorschläge zu machen, zunächst jene, die wir schon weiter oben andeuteten. In der Rheinprovinz, wo man bisher allein einen ernsthaften Anfang mit der Herstellung historischer Karten gemacht hat, hat man einen anderen Massstab (1:80000 resp. 160000) genommen. Wäre es nicht möglich, sich daran anzuschliessen, oder sind die praktisch-technischen Vortheile, welche die Anlehnung an die Generalstabskarten bietet, zu überwiegend? — Zweitens scheint es uns doch räthlich, die Gebirge wegen ihrer Bedeutung auch für viele histor. Verhältnisse wenigstens ganz schwach anzudeuten. — Ob Th. die Wichtigkeit der Gemarkungsgrenzen nicht doch etwas überschätzt, entzieht sich unserer Beurtheilung. Sachkenner bestätigen, dass er im wesentlichen Recht hat. Grosses Gewicht dürfte darauf zu legen sein, dass man sogleich auch damit beginnt, die über die heutigen Gemeindegrenzen hinausgreifenden alten Wirthschafts- und Gerichtsverbände zu bestimmen, was z. Th. an der Hand der Gemeinheitstheilungsacten aus dem vorigen und diesem Jahr. zu geschehen hat. Für viele Zwecke kann man erst von diesem Punkte aus weiter gehen.

\* \* \*

Der Gesamtverein der Deutschen Geschichtsvereine hatte im J. 1891 durch seinen Verwaltungsausschuss einen Reichszuschluss von 50000 M. und die Unterstützung des Generalstabs zur Herstellung der histor.-statist. Grundkarten erbeten; dieses Gesuch ist, wie wir im letzten Hefte von 1892 zu berichten hatten, abschlägig beschieden worden. — Dagegen besteht in Baiern entschiedene Aussicht darauf, dass das Topographische Bureau unter Leitung des Oberst K. Neureuther sich der Herstellung der Karten annehmen wird. Der Herstellungspreis für Karten nach den Thudichum'schen

Vorschriften (im Massstab von 1:100 000 mit Flussläufen, Ortsnamen und Gemarkungsgrenzen) würde sich dabei Dank der Benutzung der Generalstabskarte sehr niedrig stellen, bei einer Auflage von 1000 Exemplaren auf etwa 20 Pf. für das Blatt. Wichtig wäre nun aber, ehe man an die Arbeit ginge, genaue und für alle Theile bindende Bestimmungen über die Art der Ausführung zu treffen, auch möglichst bald die Bearbeitung jener Blätter, welche Gebietstheile mehrerer Staaten umfassen, zu vertheilen. Natürlich würden diese Verabredungen und Anordnungen am besten von einer Centralstelle ausgehen, die mit einer gewissen Autorität ausgerüstet wäre, und es ist deshalb sehr zu bedauern, dass das Reichskanzleramt und der Generalstab sich dem Unternehmen versagt haben.

\* \* \*

Zu einigen Einzelfragen gingen uns, als leider das Heft mit den obigen Erörterungen über diese Dinge schon abgeschlossen war, noch Ausführungen eines Fachmannes zu, des Hrn. Dr. W. Fabricius in Darmstadt, der die histor. Karte der Rheinprovinz i. J. 1789 bearbeitet. Wir entnehmen denselben Folgendes: „I. Den Massstab betr. Da die Gesellschaft für Rhein. G.-kunde die Herstellung gedruckter histor.-statistischer Grundkarten überhaupt nicht unternommen hat, braucht bei der Wahl des Massstabes für solche Karten auf meine Arbeit keine Rücksicht genommen zu werden. Der für die Publication der Karte von 1789 vorgesehene Massstab von 1:160 000 dürfte wohl für die Zwecke der Grundkarten zu klein sein. Da der Massstab 1:80 000 bei den Generalstabskarten nur im Rheinland und Westfalen, sowie in Elsass-Lothringen (Französ. Aufnahme) und ausserhalb Deutschlands in Frankreich und Belgien vorliegt, so kann ich bei einem das ganze Reich umfassenden Unternehmen nicht zur Wahl gerade dieses Massstabes rathen, zumal da die neue Generalstabskarte in 1:100 000 zum grossen Theil bereits vorhanden ist. Durch die Möglichkeit, Flussnetz und Situation direct einer Vorlage, wie der gedachten Generalstabskarte, entnehmen zu können, würde die Zeichnung der Grundkarten technisch sehr erleichtert. Auch Messungen und Berechnungen lassen sich vermöge des Decimalsystems auf einer Karte in 1:100 000 leichter ausführen als auf einer in einem anderen Massstabe.

II. Gebirge. Auf den nach meinen Entwürfen hergestellten Karten in 1:160 000 konnten die Gebirge nicht aufgenommen werden, weil hierdurch die Deutlichkeit der übrigen Zeichnung beeinträchtigt worden wäre. Da dies bei grösserem Massstab nicht so sehr der Fall ist, kann die Einzeichnung der Gebirge in der von Ihnen vorgeschlagenen Weise nur von Nutzen sein.

III. Gemarkungsgrenzen. Ich war von Beginn meiner Arbeit an, ohne von Thudichum's Ansicht zu wissen, der Meinung gewesen, dass sich die genaue Lösung der Aufgabe nur mit Hilfe der Gemarkungsgrenzen erreichen lasse. Dies hat sich im Allgemeinen als richtig erwiesen. In sehr vielen Fällen habe ich die so gefundenen Grenzen mit alten Karten und Grenzbeschreibungen vergleichen können, und ihre Unveränderlichkeit constatirt. Freilich kamen von dieser Regel viele Ausnahmen vor. Die be-

deutenderen Abweichungen der heutigen Gemarkungsgrenzen von den früheren sind fast immer durch Zusammenlegung kleiner Gemeinden zu grösseren Verbänden (Bürgermeistereien) und deren Wiederauflösung sowie durch Gemeinheitstheilung entstanden. In den meisten Fällen haben sich jedoch die unterdrückten Gemarkungsgrenzen als Flurnamen erhalten. Auch die Namen der Fluren und Gewanne (Parzellen) sind höchst wichtig. Manchmal hat sich der Name einer verschwundenen Ortschaft in einem Flurnamen erhalten, und man ist in der Lage, die Situation dieser Wüstung genau feststellen zu können.

Die histor. Grundkarten in 1:100 000 können nun unmöglich alle Flurgrenzen und Flurnamen aufnehmen. Und doch halte ich deren Veröffentlichung für ein höchst wichtiges Hilfsmittel der histor. Kartographie. Es müssten Karten herausgegeben werden, auf welchen die Flurgrenzen und -namen eingetragen sind. Die einfachste Lösung dieser Forderung liegt in einer Ausgabe der Generalstabskarte des Grosshzgth. Hessen vor. Die Gemarkungs- und Flurgrenzen sind in rother Farbe auf die Generalstabskarten in 1:50 000 aufgedruckt. Die einzelnen Fluren sind leider nur durch Zahlen bezeichnet. Doch lassen sich bei demselben Massstab auch die Namen der Fluren sehr gut einschreiben. Noch besser freilich würden sich hierzu die Messtischblätter in 1:25 000 eignen, welche auch als Grundkarten der neuen geologischen Aufnahme Verwendung finden.\*

**Die Freiheit historischer Forschung.** In Cassel hat sich vor Jahresfrist ein Process abgespielt, der wohl die Aufmerksamkeit der Fachgenossen beanspruchen darf; denn so fern der Anlass auch der strengwissenschaftlichen Arbeit liegen mag, es kamen dabei doch die Existenzbedingungen unbefangener historischer Forschung in Frage. In den „Hess. Blättern“ war ein Artikel „Deutsch und Preussisch“ erschienen, der eine sehr preussenfeindlich gefärbte Betrachtung über die Brandenburg.-Preuss. Geschichte von 1648 bis 1863 enthielt. Der Redacteur Hr. W. Hopf in Melsungen wurde deshalb wegen Majestätsbeleidigung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen angeklagt. Die Majestätsbeleidigung wurde darin gefunden, dass die Preussischen Monarchen, die Vorfahren des jetzigen Kaisers, beleidigt würden; die Staatseinrichtung des Preuss. Königthums sollte dadurch verächtlich gemacht sein, dass der Artikel erdichtete oder entstellte Thatsachen über die Vergangenheit des Preussischen Staates und den Charakter der Preussischen Politik behauptete. Das Landgericht lehnte die Eröffnung des Hauptverfahrens ab, das Oberlandesgericht aber verfügte dieselbe, obschon es sich um eine historische Betrachtung handelt, die nur bis zum Jahr 1863 reicht und den Kaiser oder die heutigen Staatseinrichtungen gar nicht, auch nicht mit versteckten Anspielungen, berührt.

Das Gericht trat nun in eine Prüfung der Einzelheiten des Artikels ein und vernahm als Sachverständigen Prof. R. Koser in Bonn. Dieser bezeichnete einige Einzelangaben als unzutreffend und erklärte, in Bezug auf die Gesamtauffassung des Artikels und die Beleuchtung des Einzelnen auf dem entgegengesetzten Standpunkt zu stehen. Auf Grund der Beweisaufnahme und dieses Gutachtens beantragte der Staatsanwalt 4 Monate

Gefängniß, der Vertheidiger Freisprechung. Das Gericht setzte die Verkündung des Urtheils um mehrere Tage aus und entschied dann auf Freisprechung, hauptsächlich da die bona fides des Angeklagten nicht zu bezweifeln sei, da auch nicht wissentlich falsche Thatsachen behauptet seien und die Widerlegung einer falschen historischen Auffassung nicht Sache des Strafrichters, sondern der wissenschaftlichen Erörterung sei. Die Staatsanwaltschaft hat Revision beim Reichsgericht eingelegt.

Der Versuch, einer historischen Erörterung mit dem Strafgesetzbuch zu begegnen, ist also einstweilen missglückt; aber der Angriff ist von den Gerichten und der öffentlichen Meinung doch nicht so entschieden zurückgewiesen worden, dass eine Wiederholung, vielleicht mit besserem Erfolge, ausgeschlossen wäre und dass uns nicht die Verpflichtung obläge, an einem Orte, wo die Interessen historischer Forschung vertreten werden sollen, die Frage zur Sprache zu bringen. Auch auf die Gefahr hin, dass wir damit der Mehrzahl unserer Leser etwas sehr Ueberflüssiges zu thun scheinen! Man darf freilich die Bedeutung des Anlasses nicht übertreiben. Im Augenblick (das soll gern zugegeben werden) ist die Wahrscheinlichkeit einer ernststen Beeinträchtigung wissenschaftlicher Forschung sehr gering, und von uns Stubengelehrten, die wir mit unseren Editionen und anderen unverfänglichen Aufgaben beschäftigt sind, werden sich vollends gar viele für die Frage nicht erwärmen können, da es sich ja doch um einen „Zeitungsartikel“ und zwar um einen offenbar „agitatorisch“ gehaltenen Aufsatz, nicht um eine rein wissenschaftliche Leistung handelt. Die Bedeutung des Unterschiedes soll nicht bestritten werden, aber der Einwand trifft die Sache nicht; denn principiell bleibt die Frage dieselbe, solange der Zeitungsartikel sich darauf beschränkt, die Auffassung des Autors von historischen Dingen zu entwickeln. Die Frage an sich ist auch rein theoretisch von grossem Interesse.

Wenn man die indirecte, historische Kritik staatlicher Einrichtungen mit dem Strafgesetz bedroht, so legt man der Geschichtswissenschaft gerade dort, wo sie sich mit lebendigen Interessen am nächsten berührt und der grössten Freiheit bedarf, die engsten Fesseln an, und wenn Bestimmungen, deren Zweck es ist, die bestehenden öffentlichen Institutionen vor Verunglimpfung im politischen Kampf zu schützen, erst einmal auf historische Betrachtungen angewendet werden, so kann das leicht zu den ungeheuerlichsten Consequenzen führen. Dieselben Kriterien wie auf jenen Artikel wären unter Umständen auch auf ein wissenschaftliches Buch anwendbar. Hat Treitschke's Deutsche Geschichte nicht agitatorisch gewirkt? hat er nicht Vorfahren heute regierender Bundesfürsten beleidigt, nicht Staatseinrichtungen Deutscher Klein- und Mittelstaaten verächtlich gemacht? Und könnte man nicht manche protestantische historische Schrift wegen Beschimpfung der katholischen Kirche, manche katholische wegen Beschimpfung der protestantischen verklagen — von den historischen Publicationen atheisticaler und kirchenfeindlicher Autoren, die auf das Motto „écrasez l'infâme“ gestimmt sind, ganz abgesehen? Es wäre auch in hohem Masse gefährlich, wenn man sich dabei beruhigen wollte, dass im Sinne des Gerichtspruches die historische Auffassung freigegeben ist, während

die „erdichteten oder entstellten Thatsachen“ das Kriterium der Strafbarkeit bilden würden; denn vielfach ist ja eben noch die Feststellung der Thatsachen die Aufgabe der Forschung, und in wissenschaftlichen Polemiken sieht gar oft der Eine Entstellungen und Erdichtungen, wo für den Andern sonnenklare Thatsächlichkeiten besteht. Das Bedenkliche dieser Unterscheidung wird man vielleicht am besten empfinden, wenn man sich in die Stellung des Sachverständigen versetzt, der als amtlicher Vertreter seiner Wissenschaft durch die Strafprocessordnung zur Abgabe eines Gutachtens verpflichtet ist. Vielleicht fühlt er sich in sehr scharfem Gegensatz zum Angeklagten und würde, zu einer literar. Kritik aufgefordert, dessen Arbeit aufs schärfste verurtheilen, ihr auch Entstellung der Thatsachen nachweisen. Nun aber ist er in der peinlichen Lage, dass jede erheblichere Unrichtigkeit, die er pflichtgemäss nach seiner Ueberzeugung constatirt, eine ganz andere Bedeutung erhält und den Grund zu einer schweren Bestrafung abgeben kann. Nicht jedem wird es gelingen, dabei mit der Erfüllung seiner Pflicht die gewissenhafte und vorsichtige Zurückhaltung zu vereinigen, die sich in diesem Falle augenscheinlich Prof. Koser auferlegt hat.

Besonders bedenklich ist der Versuch, den Begriff der Majestätsbeleidigung auf solche historische Betrachtungen anzuwenden. Ist es doch Ende der 70er Jahre schon geglückt, das Vergehen der „indirecten Majestätsbeleidigung“ in die Rechtsprechung einzuführen, und sind dann doch in der That gar keine Grenzen mehr zu ziehen. Logischerweise könnte man dann sehr wohl nicht nur verstorbene Mitglieder des Herrscherhauses, sondern auch andere historische Persönlichkeiten, Einrichtungen und Gesinnungen, die dem regierenden Monarchen anerkanntermassen sympathisch sind, unter den Schutz dieses Paragraphen stellen. Betont doch in diesem Sinne der Eröffnungsbeschluss gegen Hrn. Hopf (also nicht etwa nur der Staatsanwalt, sondern das Gericht!), dass die angegriffenen Preuss. Könige „von Sr. Majestät hochgeschätzte Herrscher“ sind. Der verletzende Widerspruch zu den Gefühlen und zu der historischen Auffassung des Herrschers wird also zum Kriterium der Strafbarkeit gemacht, und man könnte darnach wegen Majestätsbeleidigung einschreiten, wenn der regierende Monarch etwa für Tiberius oder Philipp II. oder Napoleon lebhaftere Bewunderung geäussert hätte und ein Historiker, auch ohne directe Bezugnahme auf diese Auffassung, den entgegengesetzten Standpunkt scharf vertrat. Man wird, so scheint es uns, zugeben müssen (und das macht die Frage theoretisch besonders interessant), dass solche Consequenzen an sich durchaus nicht widersinnig sind. Wenn man dieselben im allgemeinen nicht zieht, so hat sich eben die Wissenschaft hier von der Handhabung der Gesetze Zugeständnisse erzwungen, die mit dem in der Gesetzgebung sonst noch fortwirkenden Geist vergangener Zeiten im Widerspruch stehen. Die Forderung der Freiheit wissenschaftlicher Forschung ist heute so mächtig, dass die Rechtsprechung sich ihr anbequemt. Wie das bei Erörterung nationalökonomischer und philosoph.-theologischer Fragen geschieht, so beansprucht es auch die Historie.

Zu dieser Notiz war dann im nächsten Heft nachzutragen, dass die

Revisionsklage der Staatsanwaltschaft gegen das freisprechende Erkenntniss abgewiesen worden ist. Auch ein später gemachter Versuch, den Angeklagten wegen Veröffentlichung von Processacten zu belangen, ist fehlgeschlagen.

\* \* \*

Hatten wir in diesen Bemerkungen Anlass, auf einen sehr merkwürdigen und bedenklichen Vorgang hinzuweisen, bei dem der Versuch gemacht wurde, die Freiheit historischer Forschung durch Anwendung von Bestimmungen, die gegen politische Vergehen gerichtet sind, zu beschränken, so hat bald darauf der „Fall Harnack“ weite Kreise in Aufregung versetzt und auf die Gefahren aufmerksam gemacht, welche von einer andern, der kirchlichen Seite her, diese Freiheit noch immer bedrohen. Der thatsächliche Hergang darf hier wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Prof. H.'s angegriffene ursprüngliche Erklärung findet man in der Zeitschr. „Christl. Welt“ 1892 Nr. 34. Eine kurze Darlegung der Ergebnisse der histor. Forschung über das Apostolicum bietet seine leenswerthe kleine Schrift: „Das apostol. Glaubensbekenntniss“ (Berlin, Haack).

Das Dogmatische der Angelegenheit, die Frage, ob das Apostolicum mit seinem „empfangen vom heiligen Geist, geboren aus der Jungfrau Maria“ ein Ausdruck des Glaubens jetziger Mitglieder der evang. Kirche sei, berührt uns ja hier gar nicht; aber leider hängt diese Seite der Sache auf's engste mit der wissenschaftlichen, rein histor. Frage zusammen, wann und wie das Apostolicum entstanden ist und ob es den ursprünglichen Glaubensinhalt der christlichen Lehre, den ja alle Confessionen zu besitzen sich rühmen, getreu wiedergibt. Wegen dieses Zusammenhanges steckt in dem Anspruch kirchlicher Kreise auf Respectirung gewisser Dogmen stets auch mehr oder minder deutlich das Bestreben, der histor. Forschung oder doch der Mittheilung ihrer Ergebnisse Fesseln anzulegen.

Wer histor. Erscheinungen einigermassen unbefangen gegenübersteht und sich nicht selbst durch irgend ein kirchliches Bekenntniss gebunden fühlt, wird sich ja allerdings, auch wenn er als Historiker gewöhnt ist, ein Verständniss für fremdartige Anschauungen zu suchen, nur schwer in die Gedankenwelt jener Kreise versetzen können, in denen diese, für Historiker so harmlose, Frage für einen „am Verständniss der Kirchengeschichte gebildeten Christen“ oder überhaupt für einen Gebildeten noch heutigen Tages ein anderes als rein historisches Interesse hat. Aber dieses schwer begreifliche und so leicht vergessene Factum ist nun einmal vorhanden, und daraus werden sich immer wieder Conflictte ergeben, so lange freie wissenschaftliche Forschung und confessionell gebundener Unterricht zusammengekoppelt sind, mit anderen Worten, so lange wir an den Universitäten confessionelle theologische Facultäten haben, statt dass der Staat der Kirche die Ausbildung ihrer an die Dogmen gebundenen Diener überliesse, den wissenschaftlichen Betrieb der theologischen Disciplinen aber, soweit sie überhaupt Wissenschaften sein wollen und sein können, von den confessionellen Fesseln befreite.

Es handelt sich dabei ja ganz vorzugsweise um wesentlich historische

Fächer, und die Geschichtswissenschaft ist deshalb an einer Lösung der jetzigen Zwangsehe zwischen confessioneller Theologie und Wissenschaft dringend interessirt. Wer beim Studium der Kirchengeschichte von wirklich wissenschaftlichem Geist erfüllt ist, kann nicht vor der Forderung Halt machen, dass seine Ergebnisse mit irgend welchen, auch noch so weit-herzig gedeuteten Dogmen einer bestimmten Kirche in Uebereinstimmung sein sollen; und doch ist eine derartige Forderung die nothwendige Folge des jetzigen Verhältnisses, wo gewisse Kirchen genöthigt sind, ihre Geistlichen an den staatlichen Universitäten ausbilden zu lassen und deshalb confessionelle theologische Facultäten gleich Fremdkörpern in den Organismus dieser Universitäten eingefügt sind. So lange dieses Verhältniss andauert, würde einige Abhilfe vielleicht damit gewonnen werden können, dass der Kirchenhistoriker in die philosoph. Facultät überträte, wie ja auch Kirchenrecht der jurist. Facultät zugewiesen ist.

**Benutzung von Archiven und Bibliotheken.** Die Frage der *Versendung von Handschriften* ist in unserer Zeitschrift, und zwar schon im 1. Jahrgang, zur Besprechung gelangt aus Anlass der Haltung der Wolfenbütteler Bibliotheksverwaltung, die damals die Versendung von Handschriften glaubte verweigern zu müssen. Die Angelegenheit ist seitdem zu einem befriedigenden Abschluss gekommen, und wenn wir nun hier die betreffenden Mittheilungen wieder abdrucken, so liegt es uns fern, den Einzelfall auf's neue aufzurühren. Steter Beachtung werth scheinen uns aber die allgemeinen Gesichtspunkte, die jeden Tag wieder actuelle Bedeutung gewinnen können und gegenüber vielen Verwaltungen überhaupt noch fortdauernd solche Bedeutung besitzen.

Im Berichte der Centraldirection der Monumenta Germaniae von 1889 ist am Schluss die auffallende Mittheilung enthalten, dass die Wolfenbütteler Bibl. nach einem neuerlichen Beschlusse des herzogl. Braunschweig. Ministeriums die Versendung von Hss. vollständig versagen zu müssen glaubt. Die Angelegenheit ist im CBl. f. Biblw. schon zu Anfang des Jahres vor die Oeffentlichkeit gebracht, und der Braunschweig. Oberbibliothekar Hr. O. v. Heinemann hat dort die Erklärung abgegeben, dass von ihm selbst die Anregung zu diesem Beschlusse gegeben sei. Zur Motivirung führt er Folgendes an (CBl. f. Biblw. VI, 84 f.):

„Die Veranlassung zu meinem Antrage lag, abgesehen von den Zuthaltungen, welche von ganz unberufener Seite in Bezug auf die Mittheilung von Hss. neuerdings in stets wachsendem Masse gemacht werden, in der leidigen Thatsache, dass bei einer ganzen Reihe sich rasch hinter einander folgender Fälle die nach auswärts mitgetheilten Mss. infolge schonungsloser Behandlung oder nachlässiger Verpackung arg beschädigt in die Bibl. zurückkehrten, selbst wenn sie nicht an Privatpersonen, sondern an öffentliche Anstalten, wie Archive und Bibliotheken, versandt worden waren. Lediglich die Pflicht, die Schätze unserer Bibliothek, welche doch nicht allein der Gegenwart dienen, sondern auch noch der Nachwelt zu gute kommen sollen, vor solchen frevelhaften Beschädigungen zu schützen, hat mich zu dem in Rede stehenden Antrage und die herzogl. Regierung zu dem so bitter getadelten Erlasse bewogen.“

Jedermann wird es begreifen, dass Herr v. Heinemann sich der „Zumuthungen von ganz unberufener Seite“ zu erwehren sucht; Niemand würde sich auch beklagen können, wenn er Gelehrten, welche die ihnen anvertrauten Schätze nicht mit der nöthigen Sorgfalt behandelt haben, die Wohlthat der Zusendung sofort entzöge; Beifall müsste man ihm schenken, wenn er Regierungen und Behörden veranlasste, gegen die Beamten, welche leichtfertig mit anvertrauten Manuscripten umgehen, kräftig einzuschreiten, — aber kaum werden viele Sachkundige in Deutschland geneigt sein, darum die jetzt ergriffene drakonische Massregel, dieses Nie und Nirgend für begründet zu erachten. Würde überall so verfahren (und diese Consequenz muss man doch ziehen, um ein Urtheil über die Richtigkeit des Beschlusses zu gewinnen), so würden gewisse Arbeiten, welche die Nebeneinanderbenutzung mehrerer Hss. erfordern, gar nicht ausführbar sein. Auch die Nachwelt würde bei fortdauernder Geltung des Grundsatzes (wie sie bei unvermeidlichem Weiterbestehen der Gefahrenquellen gefordert werden müsste) diesen Gewinn aus dem vorhandenen Material ebenso wenig ziehen können. Neben solchen immerhin vereinzelt äussersten Fällen gibt es aber auch noch zahlreiche, in denen die Versendung von Hss. die unerlässliche Vorbedingung für die Ausführung von Forschungen ist, die sonst noch Jahrzehnte lang zurückgestellt werden müssten, oder in denen sie ganz ausserordentliche Erleichterungen, Riesensparnisse an Mühe, Zeit und Geld gewährt auf Kosten einer verschwindend kleinen Gefahr. Ganz ohne solche ist ja selbst die Benutzung an Ort und Stelle nicht, Zeugnisse dessen sind in Hss. manche verunglückte Experimente mit Reagenzien, Flecke, Risse und schadhafte Stellen. Man denke z. B. an Courier's berühmten Tintenfleck in der Longus-Hs. der Laurentiana, der unter den Augen der Beamten entstanden ist. Auf der andern Seite aber steht das Risico, durch ein grosses Unglück einmal das Ganze zu verlieren, ohne es so ausgenutzt zu haben, wie auch bei vernünftiger Vorsicht möglich gewesen wäre. Ereignisse wie der Untergang der Strassburger Stadtbibliothek können sich jeden Tag wiederholen, und je freier die Benutzung der Mss. war, um so mehr ist Aussicht vorhanden, dann auch gleiche Glücksfälle verzeichnen zu können, wie damals die Hegel'sche Edition des Königshofen auf Grund der verbrannten Hs. — Diese Zeitschrift glaubt sich deshalb zum Organ der Fachgenossen zu machen, wenn sie der Hoffnung und Bitte Ausdruck gibt, man möge den Beschluss noch einmal in Erwägung ziehen und versuchen einen Ausweg zu finden, der die Gebote der Vorsicht mit den berechtigten Wünschen der lebenden Forscher in Einklang bringt.

Man entscheide sich von Fall zu Fall — was freilich den Bibliothekaren eine heikle, aber der Natur der Sache nach unvermeidliche Aufgabe stellt —, man suche die grösstmöglichen Bürgschaften für gewissenhafte Behandlung der Hss. zu erreichen, man gehe auf das rücksichtsloseste vor in allen Fällen wirklich leichtfertigen oder pflichtvergessenen Verfahrens, gegen Beamte wie gegen Benutzer, ohne jedes Ansehen der Person, wenn nöthig unter Benutzung der Oeffentlichkeit und Vereinigung verwandter Institute zu gemeinsamer Haltung; aber man suche doch zu vermeiden, dass die Gesammtheit unter Missbräuchen Einzelner leide. Fast überall ist

mit den grossen Fortschritten des Verkehrs auch der geistige Güterausaustausch ein leichter und regerer geworden, die Bedingungen wissenschaftlicher, speciell historischer Forschung sind unendlich verbessert; lange ängstlich verborgen gehaltene Schätze werden zugänglich gemacht; namentlich Deutsche Gelehrte sind überall im In- und Auslande emsig thätig, diese Vortheile für ihre Forschungen auszunutzen! Sollte da gerade in Deutschland auf diesem Gebiete eine rückläufige Bewegung eintreten wollen? Die Massregel, welche wir hier besprachen, hat, wenn man die Frage ganz allgemein stellt, eine gewisse Verwandtschaft mit Vorgängen im Reichslande, welche den unten erwähnten Französischen Beschwerden zu Grunde liegen, — so sehr sonst beide in den Motiven verschieden sein mögen. — Hoffentlich sind es nur vereinzelte Fälle und nicht Symptome einer Strömung, die auf dem Gebiete wissenschaftlichen Verkehrs zu Abschliessungsgrundsätzen zurückkehren möchte. Die betheiligte Gelehrtenwelt könnte sonst nicht frühzeitig und nicht nachdrücklich genug für ihre Interessen eintreten.

\* \* \*

Die Frage der *Versendung von Handschriften* ist denn für die Preussischen Bibliotheken in sehr dankenswerther Weise durch einen Erlass des Cultusministers vom 8. Jan. 1890 geregelt worden. Die Bibliotheken sind darnach zur liberalsten Versendung ihrer Druck- und Handschriften an Staats- oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibll. sowohl anderer Deutscher Länder wie des Auslandes unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit ermächtigt worden, s. CBl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preussen 1890, 179 f. Hoffentlich wirkt letztere Bedingung nicht als Hinderniss für die Bethätigung eigener Liberalität, sondern als Mittel der Propaganda. Wünschenswerth wäre zum Vortheil der in kleinen Orten sesshaften Gelehrten die Ausdehnung der Erlaubniss auf Anstalten, welche nach Ermessen der versendenden Bibliothek gleiche Sicherheit wie staatlich beaufsichtigte Bibliotheken bieten.

\* \* \*

Der Monumentenbericht von 1890 berührte dieselbe Frage mit seiner erneuten lebhaften Beschwerde über die Wolfenbütteler Weigerung. Soweit wir sehen, hatte sich eine gegnerische Stimme nirgends vernehmen lassen, man hatte die Klage der Monumenta vielmehr entweder einfach übernommen oder durch Aeusserung der eigenen Entrüstung über den „ebenso ungläublichen wie beklagenswerthen Beschluss“ noch verschärft (s. Lit. CBl. Nr. 20). Diese Zeitschrift hatte sich schon in der obigen Notiz grundsätzlich auf die Seite derer gestellt, welche die Wolfenbütteler Massregel bedauerten und einer möglichst liberalen Versendung von Hss. das Wort redeten. Ohne von den damaligen Ausführungen irgend etwas zurückzunehmen, glaubte die Redaction es doch geboten, nun auch die Kehrseite zu betrachten:

Es ist nicht wohl statthaft, den so hochverdienten Wolfenbütteler Oberbibliothekar der blossen sinnlosen Willkür zu beschuldigen und an seiner Begründung der Massregel ganz achtlos vorbeizugehen. Wenn er

versichert, dass „bei einer ganzen Reihe sich rasch hinter einander folgender Fälle die nach auswärts gesandten Mss. in Folge schonungsloser Behandlung oder nachlässiger Verpackung arg beschädigt in die Bibl. zurückkehrten“, so mag man immerhin annehmen, dass sich dem gewissenhaften Hüter dieser Schätze die Bedeutung der Schäden schlimmer darstellt als dem aussenstehenden Beurtheiler; aber es bleibt doch noch eine schwere Anklage übrig, welche den beteiligten Kreisen Anlass zu ernster Prüfung geben sollte. Sind die Klagen über zunehmende rücksichtslose Behandlung von anvertrautem wissenschaftl. Material, die man auch sonst hie und da hören kann, ganz unbegründet? Thatsache ist jedenfalls, dass sich gelegentlich eine bedauerlich nachsichtige Auffassung in die Oeffentlichkeit hervorgewagt und praktisch bethätigt hat. Dieser Richtung gegenüber ist eine Verfügung wie die Wolfenbütteler ein beklagenswerther, aber doch nicht ganz unerklärlicher Rückschlag, der nicht lediglich als lästige Behinderung, sondern als Warnung empfunden werden will. Peinlichste Sorgfalt des Benutzers und Strenge der öffentlichen Meinung sind eben unentbehrliche Vorbedingung und Ergänzung jeder weitgehenden Liberalität. Doch, mag Einzelne auch das Wolfenbütteler Memento mit Recht treffen, im allgemeinen fasst die wissenschaftliche Welt es gewiss nicht als ein Privilegium, vielmehr als das gerade Gegentheil auf, wenn man in ihren Angelegenheiten die Vernachlässigung sogar der „diligentia quam suis“, die man im Erwerbs- und Verkehrsleben niemandem hingehen lassen würde, milde beurtheilt. Man darf deshalb wohl hoffen, dass die Entwicklung in der Richtung des Preussischen Erlasses bald weitere Fortschritte macht. In erster Linie an einige Deutsche Archivverwaltungen, welche die Versendung von Acten noch versagen, würden sich in dieser Beziehung naturgemäss die Wünsche Deutscher Historiker richten.

\* \* \*

Wie viele veraltete Bestimmungen sich noch durch die *Benutzungsordnungen unserer wissenschaftlichen Institute* hinschleppen, dafür mag folgende Mittheilung als charakteristischer Beleg dienen. Es handelt sich in ihr um das Gesuch. gewisse Codices des 15. Jahrh. zur Benutzung für ein aus öffentlichen Mitteln unterstütztes Unternehmen auf die Bibliothek oder das Archiv einer grossen Deutschen Stadt zu übersenden. Darauf sah sich der betreffende, sehr gefällige Bibliothekar pflichtgemäss genöthigt, Folgendes zu erwidern: „Nach unseren Bibliotheksverordnungen können Sie die Codices nicht von mir unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung Ihrer Gesandtschaft haben. Sie würden sich an Ihr Staatsministerium zu wenden haben, welches seinerseits durch die Gesandtschaft mit unserem Ministerium in Verbindung tritt. Dieses gibt dann der Regierung von X entsprechenden Auftrag, von da geht's an (eine geistliche Behörde) Y, dann an mich, und in umgekehrter Ordnung können Sie schliesslich in den glücklichen Besitz der Codices — freilich nicht baldmöglichst — gelangen. Es steht leider nicht in meiner Macht, eine Bibliotheksverordnung zu ändern, die ich nicht gemacht habe.“ Welch' ein unglaublicher Aufwand von diplomatischer Vermittlung, welch' eine Bewegung der Verwaltungsmaschine

für ein solches Gesuch innerhalb des Deutschen Reiches! Mit den Bibliotheken mancher fremden Länder verkehrt sich ja von Deutschland aus bequemer, und wohlthätig sticht davon allerdings die Verordnung des Preuss. Unterrichtsministeriums, betr. Versendung von Hss., ab, die wir im vorletzten Heft besprachen.

Ein anderer, dringend reformbedürftiger Punkt in den Benutzungsordnungen gerade einiger unserer grössten Verwaltungen ist die Versagung der *Einsicht in Inventare und Kataloge*. Diese Bestimmung wird dem hilfsbereiten Beamten, der nun seinerseits recherchiren muss, oft ebenso unangenehm und unvernünftig erscheinen, wie dem Benutzer, oft auch wird sie irgendwie umgangen: die Repertorien werden zwar nicht eigentlich frei vorgelegt, aber der Benutzer hilft dem Beamten darin suchen. Damit ist beiden zwar z. Th. geholfen, aber doch nicht ganz; und jedenfalls ist es ein unerfreuliches und unwürdiges Verhältniss, das aber mit Nothwendigkeit eintritt, wo der Buchstabe der alten Ordnungen mit dem erfreulicherweise vorgeschrittenen Geist der Verwaltung im Widerspruch steht. Die den Preussischen und Baierschen Archiven vorgesetzten Behörden sollten also baldmöglichst dem Beispiel folgen, das sie unter anderm in Sachsen vor sich haben und das dort gewiss zu keinen Missständen geführt hat.

\* \* \*

Die Verfügung, dass eine *Versendung von Handschriften* der Wolfenbütteler Bibliothek künftig nicht mehr stattfinden sollte, gestattet, wie später bekannt wurde, doch gewisse Ausnahmen. Man musste sich aber mit der Bitte um Versendung nicht an die Bibliotheksverwaltung, sondern an das hzgl. Ministerium wenden, und dieses entschied nach Lage des einzelnen Falles. — Der Monumentbericht von 1891 erwähnte ausserdem auch, dass die Wiener Hofbibliothek, deren Handschriften bisher nur durch diplomatische Vermittlung verschickt wurden, in unmittelbaren Austausch mit auswärtigen Bibliotheken treten will.

\* \* \*

Die *Vorlegung von Repertorien* in den Archiven und die Versendung von Handschriften seitens der Bibliotheken war in der vorletzten Notiz, die Ende 1890 geschrieben wurde, gleichzeitig von uns zur Sprache gebracht worden. Auf letzterem Gebiete begegneten sich, wie so gleich zu berichten ist, die Massregeln der Verwaltungen auf das glücklichste mit unseren Wünschen. Auf die im Bereiche der Archivverwaltung erbetenen Reformen zurückzukommen, war aber gleichzeitig besonderer Anlass gegeben. Die Frage war zufällig zur selben Zeit, da wir unsere desiderien vorbrachten, in principieller Gestalt an das Baiersche Ministerium herangetreten. Das Gesuch war ganz im Sinne unserer Ausführungen motivirt, wurde zunächst freilich rein ablehnend beschieden. Doch die Forderung wird naturgemäss immer wieder erhoben werden, und vielleicht erreicht sie auf dem Umwege ihr Ziel, dass zunächst die Verwaltungen in erhöhtem Masse für die Verbesserung ihrer Repertorien sorgen. Dass

darin an manchen Stellen noch viel zu thun ist, wird kein Kundiger bestreiten und kein Verständiger tadeln; wünschen aber werden beide, dass wenigstens dieser Grund, dem Benutzer die Inventare vorzuenthalten, bald der Vergangenheit angehöre. — Ein Schritt weiter ist dann die Drucklegung der Repertorien. Deutschland steht auf diesem Felde hinter Frankreich und anderen Ländern noch ziemlich weit zurück; zur Zeit sind eigentlich nur zwei grössere Unternehmungen der Art im Gange, die der beiden Städte Frankfurt und Köln.

\* \* \*

Zur Frage der *Versendung von Handschriften* waren damals einige wichtige Verfügungen zu verzeichnen. Dass die Wiener Hofbibliothek künftig Hss. an andere Bibliotheksverwaltungen ausleihen wird, wurde schon berichtet. Die näheren Bestimmungen findet man im CBl. d. Preuss. Unterr.-Verw. und im CBl. f. Biblw. 279–80 abgedruckt. Hervorzuheben ist, dass die normale Benutzungszeit für Druckwerke auf 6 Wochen, für Hss. auf 3 Monate festgesetzt ist. — Ferner ist in Wolfenbüttel auf Antrag Oberbibl. v. Heinemann's eine Aenderung der Bibl.-Ordnung dahin erfolgt, dass Versendung von seltenen Drucken u. Hss. an auswärtige, besds. Deutsche Bibl. wieder zulässig ist. Das Gesuch ist an den Vorstand der Bibl. zu richten. Frist auch hier 3 Monate. — Endlich hat die Baierische Regierung am 30. März 1891 verfügt, dass bei den in staatl. Verwaltung stehenden Baier. Bibliotheken für die Versendung von Druck- und Handschriften an ausserbaier. Bibliotheken die für Preussen bestehenden Grundsätze massgebend sein sollen. Von dem Preuss. Erlass, der diese Grundsätze aufstellte, haben wir oben Notiz genommen, und auf ihn gerade haben wir wieder hingewiesen, als wir dann einen besonders drastischen Fall von schwerfälligem Verfahren zur Sprache brachten. — Dass auf diesem Gebiete so erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen sind, soll nach dem CBl. f. Biblw. vor allem Geh.-R. Althoff zu verdanken sein. Zu hoffen ist nun, dass die Forderung der Gegenseitigkeit, die diesen Benutzungsordnungen allen gemeinsam ist, eine mächtige Waffe für weitere Ausdehnung des Handschriftenverkehrs wird.

\* \* \*

Für die *Versendung von Handschriften* kann eine von der Berliner Bibl.-Verwaltung gegebene Anregung folgenreich werden. An die grösseren einheimischen und fremden Bibl. ist eine Anfrage ergangen betr. einheitlicher Regelung des Ausleihens von Hss. u. Druckwerken von Bibl. zu Bibl. ohne diplomat. Vermittlung. Das letzte Ziel wäre die Begründung eines Europ. Bibl.-Bundes. Eine grössere Anzahl von Bibl. hat zustimmend geantwortet. Mit solchen Bestrebungen, den internationalen Verkehr zu erleichtern, contrastiren um so seltsamer Zustände, wie wir sie früher zur Sprache brachten (s. oben S. 93), dass ein Gesuch diplomat. Vermittlung bedarf und sechs Instanzen zu durchlaufen hat, um die Versendung einer Hs. an eine öffentliche Anstalt innerhalb Deutschlands zu bewirken.

*Katalogisirung von Handschriften.* Durch Erlass des Preuss. Cultusministeriums v. 30. April ist der Oberpräsident von Hannover angewiesen worden, die Arbeiten Prof. W. Meyer's, der mit Katalogisirung der Handschriften Preussischer Bibliotheken beauftragt ist, durch Recherchen der provinziellen Behörden nach vorhandenen Has.-Beständen zu unterstützen. Prof. Meyer hat zunächst mit der Göttinger Univ.-Bibl. begonnen, unterstützt durch drei Assistenten: Dr. K. Meyer, Dr. Günther u. Dr. Schwalm. Der Druck des 1. Bandes hat im Sommer 1891 begonnen. Zunächst sollen dann die übrigen Bibl. der Prov. Hannover folgen, mit Ausschluss der kgl. Bibl. zu Hannover, über die Bodemann's Katalog genügend orientirt. [Soeben wird Bd. I, 1 angekündigt.]

\* \* \*

*Verwerthung der auswärtigen Archive und Bibliotheken für neuere Deutsche Geschichte. Historische Attachés bei den Deutschen Botschaften?* Im Vorworte zum 3. Bande seiner G. Karl's V. entwickelt Herm. Baumgarten den Gedanken, dass es nöthig sei, für die Erschliessung der Quellen der anderthalb Jahrhunderte von Maximilian I. bis zum Westf. Frieden endlich in grossem Maaßstabe Fürsorge zu treffen. Da die zunächst berufene Wiener Akademie diese besonders für Karl's V. Zeit dringende Aufgabe nicht scheine übernehmen zu wollen, falle es dem Reiche zu, in diese Lücke zwischen den Monumenta Germaniae und neueren Preussischen Unternehmungen einzutreten. Es wäre dagegen nun vielleicht einzuwenden, dass doch wenigstens ein erheblicher Theil dieses Gebietes das besondere Arbeitsfeld der Münchener Histor. Commission in ihren Reichstagsacten und Wittelsbacher Correspondenzen bildet und dass ein anderer Theil sich vortrefflich zu provinziellen und localen Publicationen eignet. Immerhin aber bleibt ein bedeutender reichsgeschichtlicher Stoff besonders in auswärtigen Archiven zu heben, und in diesem Zusammenhang regt Baumgarten noch einen anderen Gedanken an, der gewiss sorgsamste Beachtung verdient. Aehnlich wie schon seit langer Zeit England und Belgien, neuerdings auch Holland und Frankreich, Arbeiter aussenden, um alles, was sich in den Archiven und Bibliotheken Europas für ihre Geschichte findet, verzeichnen zu lassen, so solle es auch seitens Deutschlands für unsere neuere Geschichte geschehen, und der nächste Schritt dazu würde sein, dass man den grossen Botschaften in London, Paris und Madrid historische Kräfte beigäbe, gleichsam histor. Attachés neben den militärischen und technischen, welche den Auftrag erhielten, die Anfragen Deutscher Forscher zu beantworten und die von ihnen gewünschten Abschriften oder Auszüge zu erleichtern. In Rom ist dafür ja schon von Staats wegen gesorgt durch das Preussische Historische Institut. Aehnliche Einrichtungen, auch in erheblich geringerem Umfange, und ohne die in Rom vorherrschenden directen Publicationsabsichten würden ohne Zweifel in Paris, London und Madrid der Deutschen Geschichtswissenschaft die allerwichtigsten Dienste leisten können.

\* \* \*

In diesen Bemerkungen sind zwei principielle Fragen kaum berührt, die für die Benützung der Archive von höchster Bedeutung sind: die Druck-



Ueber *Schliessung der Elsass-Lothr. Archive für Französische Forscher* wurde nämlich von Monod und Bémont in ihrem Bulletin historique (RH 38, pag. 156) lebhaft Klage geführt. Es hiess dort: „que les archives d'Alsace-Lorraine par une mesure inqualifiable sont désormais interdites aux érudits français“. Die Deutsche Historikerwelt, so bemerkten wir damals, würde sich gewiss zum Anwalt dieser Beschwerde ihrer Französischen Fachgenossen machen, wenn dieselbe ihrem ganzen Umfange nach begründet wäre. „Das ist aber allem Anschein nach nicht der Fall. So viel wir haben erfahren können, besteht keine allgemeine Verfügung, welche Französische Gelehrte von den Elsass-Lothring. Archiven ausschliesse, und vermuthlich hat man aus einem einzelnen Vorfall zu schnell auf eine grundsätzliche Massregel geschlossen. Vor längerer Zeit ist allerdings einem Herrn Giry (wohl dem bekannten Forscher auf dem Gebiete Französ. Städte- und Verfassungsgeschichte des MA.) die Benutzung der Archive und Bibliotheken des Reichslandes versagt worden, vermuthlich doch aus besonderen Gründen, die sich der allgemeinen Kenntnis und Beurtheilung entziehen. Seitdem soll, soweit unsere Erkundigungen reichen, nichts Aehnliches vorgekommen sein. Es wäre im Interesse der wissenschaftlichen Beziehungen jedenfalls erfreulich, wenn nach erneuter Prüfung der Sachlage die RH Veranlassung finden könnte, ihre Beschwerde zurückzuziehen.“

Diese Französischen Beschwerden wurden 1889 im Aprilhefte der RH (39, 460 f.) mit steigender Lebhaftigkeit zur Sprache gebracht. Es wurde behauptet, dass u. a. einem Gelehrten, der sich mit Karolinger-Diplomen beschäftigen wollte, der Zutritt verweigert sei, und nicht nur im Reichsland, sondern auch in Trier und Koblenz sei man so verfahren. — Von Deutscher Seite ging uns in der Sache eine Zuschrift zu folgenden Inhalts: „Die in Heft 1 nach der RH berichtete Beschwerde über die Ausschliessung Französ. Gelehrter von Elsass. Archiven cursirt mündlich in Pariser Gelehrtenkreisen in viel weiterem Umfange. Ein Urtheil wird sich erst gewinnen lassen, wenn bestimmte Angaben über einzelne Fälle vorliegen. Die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Klagen über Ausschliessung Französ. Gelehrter von irgendwelchen Deutschen Archiven rühren aber z. Th. daher, dass für die Benutzung der Archive bei uns andere, und, wie sich nicht leugnen lässt, vielfach peinlichere ‚Règlements‘ gelten als in Frankreich, dessen Archive von der praktischen Verwaltung mehr getrennt und ausschliesslich wissenschaftlichen Zwecken gewidmet sind.“ — Es handelte sich, wie wir erfuhren, bei den „au moins trois anciens élèves de l'école des chartes“, von welchen die RH sprach, um die Herren Ch. Pfister (Prof. in Nancy), Bourgeois und Giry. Erstgenanntem soll durch Verweigerung des Passes, den beiden andern durch ein Verbot der Archivbenutzung die Verfolgung ihrer Studien (die bei Bourgeois das Bisthum Metz, bei Giry Urkk. des 9. Jahrhunderts betrafen) verwehrt sein. Erkundigungen, die wir versuchten einzuziehen, führten zu dem Ergebniss, dass wahrscheinlich wenigstens ein Theil dieser Beschwerden (ähnlich wie die obige Zuschrift annimmt) durch Missverständnisse oder Versehen im Geschäftsgange zu erklären ist. Das galt besonders für die Rheinprovinz. In Elsass-Lothringen schienen die Dinge allerdings insofern anders zu liegen, als Abweisungen

vorgekommen waren, bei denen anscheinend nicht nach jenen freieren Grundsätzen verfahren war, wie sie sonst auf diesem Gebiete jetzt im In- und Ausland unter dem lebhaften Beifall aller Beteiligten immer mehr herrschend werden. Unsere Bemerkungen schlossen mit den Worten: „Die Angelegenheit weiter zu verfolgen, ist nicht Sache dieser Zeitschrift; sie wollte nur die Aufmerksamkeit in Deutschland auf eine in Frankreich verbreitete Meinung richten, die man sich dort nicht sollte festsetzen lassen. Vielleicht fühlt man sich an berufener Stelle veranlasst, die Sachlage zu klären und — sei es durch Widerlegung, sei es durch Berücksichtigung jener Klagen — dafür einzutreten, dass die so natürlichen und fruchtbaren wissenschaftlichen Beziehungen beider Länder vor Schädigung möglichst bewahrt bleiben.“

Als wir dann auf die Angelegenheit noch einmal zurückkamen (vgl. auch RQH 46, 318 f. u. Pfister in der R. d'Alsace 1889 p. 16), konnten wir constatiren, dass sich in der That die Meinung der Französ. Forscher, ihnen würden auch bei Benutzung der Preuss. Rheinländischen Archive Schwierigkeiten gemacht, als eine irrige erwiesen hatte. Französ. Historiker, welche sich, z. Th. ermuthigt durch die in dieser Zeitschrift gebrachte Notiz, an die Preuss. Archivverwaltung wandten, hatten, wie zu erwarten, das freundlichste Entgegenkommen gefunden (vgl. darüber in der RH 41, 462). Was die Reichslande anlangt, so war zuzugestehen, dass die Klagen leider besser begründet waren; jedenfalls aber lag die Schuld nicht an den Elsass-Lothringischen Archivaren. Und die städtischen Archive wurden von dem ergangenen Verbot, soweit unsere Kenntniss reicht, auch nicht betroffen.

Es handelte sich, wie wir jetzt noch nachtragen wollen, um eine Verfügung, die nicht von Strassburg, sondern von Berlin ausgegangen war, unterzeichnet vom damaligen Staatssecretär Grafen Herbert Bismarck. Die Französischen Historiker hatten, statt direct bei den Archiven anzuklopfen, den Weg der diplomatischen Vermittlung gewählt und so der „hohen Politik“ Gelegenheit gegeben, sich in diese rein wissenschaftliche Angelegenheit einzumischen. Seitdem ist wohl auch in den Reichslanden wieder eine freiere Auffassung herrschend geworden.

**Kleine Notizen über Archive und Bibliotheken.** Das *Stadtarchiv von Köln* hat im Jahre 1890 eine neue Verfassungsurkunde erhalten. Anknüpfend an die Belgischen Muster und entsprechend den in Deutschland gerade von Prof. Höhlbaum besonders vertretenen Anschauungen bringt dieselbe den schlechthin wissenschaftlichen Beruf der Archive schärfer zum Ausdruck, als die sonst bei uns gültigen Bestimmungen es zu thun pflegen. Das „Historische Archiv“ soll nach den „Grundzügen für die Archivverwaltung“ der Leitung eines Gelehrten der Geschichtswissenschaft unterstehen, der ausser für Erhaltung u. Ordnung der Archivalien auch für deren wissenschaftliche Verwerthung zu sorgen hat. Das davon gesonderte „Verwaltungsarchiv“ umfasst im allgemeinen die Acten seit 1817 und steht unter einem Verwaltungsbeamten, unter Oberaufsicht des Stadtarchivars.

Das *Breslauer Stadtarchiv* hat neuerdings durch etwa 5000 Schriftstücke aus der Zeit von 1380–1550, welche auf dem Boden des Breslauer Rathhauses gefunden worden sind, eine werthvolle Bereicherung erfahren. Noch vor einem Jahrzehnt war in diesem, an Urkunden und Stadtbüchern von jeher reichen Archive die Correspondenz der Stadt bis in die Mitte des 16. Jh. nur schwach vertreten. Diesem Mangel haben nun zwei grosse Funde, der erste im J. 1883, der zweite im J. 1892 gemacht, in erfreulicher Weise abgeholfen. Ausser einigen Materialien zur inneren G. der Stadt haben sie zusammen mehrere hundert Concepte von Schreiben der Stadt und fast 7000 an sie gerichtete Briefe an's Tageslicht gebracht. Ueberwiegend auch unter den Correspondenzen die Schreiben über privatrechtl. Verhältnisse und über die Beziehungen zu weniger bedeutenden Nachbarn, so erfahren doch auch die wichtigeren Zeitereignisse vielfach neue Beleuchtung. Vor allem ist eine Fülle von Kriegsnachrichten aus der Hussitenzeit und eine Reihe von Breslauer Gesandtschaftsberichten vom Hofe Sigmund's für die allgemeine Geschichte von Werth. Für die Ausgabe der „Polit. Correspondenz Breslaus im ZA. Georg's v. Podiebrad\* (Serr. rer. Siles. tom. VIII u. IX) bieten die neuen Funde nur eine Reihe von Nachträgen, dagegen muss eine Fortsetzung dieser Publication, wie sie für die Zeit des Matthias Corvinus vorbereitet wird, fast ganz auf den neu gefundenen Correspondenzen beruhen. Sie eröffnen endlich auch für das Ringen Breslaus um Behauptung seiner Handelsprivilegien unter Kg. Wladislaw und namentlich für die Reformationszeit der Forschung ein weites Feld.

Archivalien des Münchener Reichsarchives, welche dem *Nördlinger Stadtarchiv* entstammen (darunter höchst werthvolle Serien), sollen der alten Reichsstadt als Depot zurückgegeben werden. Das auch jetzt noch sehr bedeutende Nördlinger Archiv wird durch diese Wiedervereinigung der zu Anfang dieses Jahrhunderts auseinandergerissenen Acten für gewisse Forschungen ausserordentlich anziehend werden.

Das bis vor kurzem wenig zugängliche *Archiv der alten Reichsstadt Lindau* ist durch den inzwischen verstorbenen fürstl. Fugger'schen Archivrath Dr. Döbel im allgemeinen geordnet worden. Die speciellere Inventarisirung der einzelnen Abtheilungen hat dann der Pfarrer Dr. G. Reinwald begonnen und für mehrere Gruppen (Rathsprotokolle, Rechnungsbücher, Urkunden, Acten betr. äussere Verhältnisse) vollendet. Wichtig ist das Archiv ausser für G. v. Stadt u. Stift, auch für die benachbarten Reichsstände, besds. Montfort. und für Reformations-G. Herr Reinwald verwaltet zugleich auch das im alten Rathhause eingerichtete städt. Museum.

Ueber neue Erwerbungen des *Metzer Bezirksarchivs* berichtet Archivdir. Dr. G. Wolfram im Jb. f. Lothring. G. 4, 219–28. Es handelt sich um die Einverleibung des Archivs der Metzger Patrizierfamilie de Heu, womit auch die Archive einiger bedeutender Luxemburger Familien verbunden waren: es sind darunter ca. 5000 Urkunden mit dem 12. Jh. beginnend, etwa 70 Zinsroteln aus dem 13.–15. Jh., c. 20 Cartulare des 14. u. 15. Jh., polit. u. militärische Correspondenzen aus der Zeit des 30j. Krieges, die meist an den Gouverneur von Namur, Gf. Lannoy de Lamotry gerichtet

sind und u. a. von dem Infanten Ferdinand, der Infantin Isabella, Oct. Piccolomini, dem Kurf. v. Köln, dem Pfalzgrafen, Tilly, auch von anonymen Deutschen Berichterstatlern stammen.

Für die *Ungarischen Archive* bietet die schon kurz erwähnte Publication Dr. Zimmermann's, Ueber Archive in Ungarn (s. Nachr. 252 c), ein dem Burkhardt'schen Handbuch ähnliches Orientierungsmittel. Wie der Verf. selbst betont, konnte er sich freilich nicht überall auf gleichwerthige und gleich vollständige, officiële Berichte stützen, sondern musste die Lücken nach weit zerstreuten Notizen und eigener Anschauung ausfüllen. Am ausführlichsten sind des Verf. Angaben über das Landes-A. und die Archive Siebenbürgens. Die Archive Ungarns sind sehr zahlreich, z. Th. weil bis 1874 geistliche Corporationen, Capitel und Convente, Notariatsbefugniß hatten und deren Archive noch heutzutage zu rechtlichen Zwecken verwaltet werden: die sogen. *Loca credibilia*. Von ma. Urkunden ist natürlich durch die Türkeneinfälle sehr viel verloren gegangen. — Die Anordnung ist zweckmässiger Weise rein alphabetisch nach Ortsnamen: dem eigentlichen Verzeichniß aber schickt Z. noch eine Liste der jetzigen Standorte aller Comitats- u. Familienarchive voraus, die alphabetisch nach den Namen der Comitats- und Familien geordnet ist. Beim Landesarchiv (sub Budapest) wird auch Näheres über die (im allgem. sehr liberalen) Benutzungsordnungen mitgetheilt.

Aus dem letzten Bericht der Curatoren der *Bibl. Bodleiana* wird von besonderem Interesse sein, dass die Anfertigung eines summarischen Kataloges über die c. 9000 Hss. in Angriff genommen werden soll. Ein gedruckter Katalog existirte bisher theils gar nicht, theils in unvollkommener Gestalt. Die Arbeit ist Mr. Madan übertragen worden, als Muster soll Omont's Katalog der Griech. Hss. der Pariser Nat.-Bibl. dienen, und auf die Ausführung rechnet man 7 Jahre. — Von den Erwerbungen des letzten Jahres werden als die wichtigsten unter den histor. Hss. die Fairfax family papers und eine Perg.-Hs. der Gesetze K. Magnus' bezeichnet. — Neuerdings ist die Einrichtung getroffen, dass man zu mässigen Preisen Photographien von Hss. und Büchern erhalten kann.

Für die Benutzung der *Französischen Archive* ist in der letzten Zeit ein sehr werthvolles Hilfsmittel erschienen: *Archives de l'histoire de France*, hrsg. v. Ch. V. Langlois und H. Stein. (Manuels de bibliographie historique I.) Paris, Picard. Der 1. Halbband (xvij 304 p.) behandelt in vier Capiteln, deren letztes jedoch darin noch nicht abgeschlossen ist, die Archives nationales, des ministères, départementales und municipales. Der 2. Fasc. (p. 305–608) führt das Verzeichniß der Französ. Archive zu Ende, ein 3. u. letzter soll in einem 2. u. 3. Theile die auswärtigen Archive u. Bibl., soweit dieselben für die G. Frankreichs in Betracht kommen, umfassen. Vorausgeschickt ist dem Werke ein kurzer Abriss der G. Französ. Archiveinrichtungen. Die Bestände jedes Archivs werden dann charakterisirt, die gedruckten und hs. Inventare verzeichnet und auch die übrigen einschlägigen Publicationen zusammengestellt. Das

anscheinend sehr sorgfältig gearbeitete Buch wird gewiss ein sehr brauchbares Hilfsmittel archival. Forschung werden.

Prof. G. Mazzatinti hat im Jan. 1891 den Anfang eines grösseren Unternehmens erscheinen lassen: *Inventari dei mss. delle biblioteche d'Italia*; pubbl. bimestrale. (Jg. I, fasc. 1. Venezia, Olshcki in Comm. 1891, p. 1–48. à Jg. 9 L.) Während die vom Ital. Ministerium hrsg. „Indici e cataloghi“ zunächst die grossen Sammlungen katalogisiren, soll dieses Werk die Inventare der kleineren Bibliotheken enthalten, ähnlich wie U. Robert's Inventaire sommaire den Catalogue général ergänze. Fasc. 1 brachte Inventare der Bibl. communale zu Forlì. Vgl. weiter unsere Bibliographie. Nr. 438.

Eine *Statistik aller Italienischen Bibliotheken* ist im Auftrage des Ministeriums von dem Präfecten der Laurenziana in Florenz, G. Biagi bearbeitet worden. Zwei Hefte davon sind schon mit der *Gazetta ufficiale* ausgegeben worden (mit Nr. 8 v. 12. Jan. u. Nr. 157 v. 7. Juni '91). Der Verf. behält sich vor, das reichhaltige gesammelte Material später wissenschaftl. Zwecken u. eingehender Verwendung besser dienstbar zu machen. — Die Veröffentlichung der *Handschriften-Kataloge*, besds. von Florenz, schreitet rüstig vor, s. unsere Bibliographie in Gruppe II, Nr. 437.

Seit Jahren brachten zahlreiche Nummern des A. stor. ital. als Beilage je einen Bogen des grossen Katalogs der *Carte Stroziane* im *Florentiner Staatsarchiv* (vgl. Bibliogr. Nr. 473). Dieses Werk sollte, wie eine uns im J. 1892 zugegangene Notiz besagte, im Laufe des Jahres mit dem Schluss des II. Bandes abgeschlossen werden. Der 2. Bd. liegt jetzt fertig vor und damit die „Serie prima“ des Katalogs. (Darnach ist also jene Notiz zu berichtigen.) Die in Regestenform mitgetheilten Archivalien, worunter besds. Papiere der Medici, beziehen sich auf den Zeitraum von 1480–1680 und sind von hoher Wichtigkeit für die Italienische G., theilweise, vor allem im Anfang des 16. Jh., selbst für allgemeine Europ. Verhältnisse.

In der *Vaticanischen Bibliothek* hat im Sommer 1891 eine grosse Umräumung stattgefunden. Das Appartamento Borgia wurde frei gemacht, und die dort und sonst noch lagernden, z. Th. ganz unzugänglichen Bücher fanden ihre Aufstellung in den unter der Sixtinischen Bibliothek gelegenen Räumen zu ebener Erde nahe dem Arbeitssaal des Archivs, wo bisher eine ziemlich werthlose Sammlung von Waffen untergebracht war. Die öfter begonnene und nie zu Ende geführte Katalogisirung der gedruckten Bücher soll nun energisch gefördert, die Benutzung erleichtert werden. Der Hauptgewinn der neuen Einrichtung ist aber, dass eine grosse Nachschlagelbibliothek geschaffen wird, die von dem Arbeitssaal bequem zugänglich ist und jedem Benutzer der Handschriften zur freien Verfügung stehen wird. Ausser Nachschlagewerken finden dort die officiellen Regierungs- und Akademiepublicationen der verschiedenen Nationen Aufstellung. Es wird damit einem bei den Arbeiten in der Vaticana sehr fühlbaren Mangel abgeholfen sein, da bisher dem Benutzer der Handschriftenschatze niemals gedruckte Literatur bequem erreichbar war. Diese Nachschlagelbibliothek hat dann einen unerwartet grossen Umfang angenommen, da von allen Seiten

Beiträge für dieselbe herbeiströmten. Ein Artikel Fr. v. Weech's in der *AZtg.* Nr. 157 berichtete über diese Bewegung und machte für weitere Zuwendungen aus Deutschland Propaganda. Es handelt sich dabei, auch mit Rücksicht auf die archival. Studien, in allererster Linie um histor. Literatur. Im Herbst 1892 ist die Bibl. mit einer kleinen Feierlichkeit vom Cardinalbibliothekar der Benutzung übergeben worden. Zuerst schien es nicht möglich, sie trotz der nahen Nachbarschaft auch vom Archiv aus zugänglich zu machen; das ist dann aber doch erreicht worden, was für uns Historiker von besonderer Bedeutung ist. Die Leitung der ganzen Neueinrichtung ruhte in den Händen Pater Ehrle's S. J., von dessen *G. der päpstl. Bibliothek* Bd. I im Jahre 1890 erschienen ist.

Das *Vaticanische Archiv* und die *Vaticanische Bibliothek* haben im Herbst 1891 einen sehr bedeutenden Zuwachs durch die Handschriften der Bibliothek Borghese erhalten. Dieselben setzen sich aus zwei Hauptbestandtheilen zusammen. Zur eigentlichen Bibl. gehören etwa 300 Codices aus dem 13., 14. u. Anfang 15. Jh., meist theologischen, philosophischen u. juristischen (kanonistischen u. legistischen) Inhalts. Sind diese Hss. schon an sich sehr werthvoll, zumal da sie bisher so gut wie ganz unbenutzt waren, so haben sie noch ein ganz besonderes Interesse dadurch, dass wir in ihnen den bedeutendsten Rest der alten Avignones. Bibliothek der Päpste vor uns haben. Ehrle sagt darüber im Vorwort zu seiner *Hist. bibl. Rom. pontif.*: „cum ex codicibus, qui olim in bibliotheca Romanorum Pontificum Avenione asservabantur, plurimos in bibliotheca excellentissimi Principis Burghesii, quosdam in Vaticana, quosdam in Parisiensi, quam ‚Nationalem‘ dicunt, repererim“.

Weit umfangreicher und weit wichtiger für uns Historiker ist aber der zweite Bestandtheil der Sammlung, das sogen. „*Archivio storico*“. Den Grundstock desselben bildet nichts Geringeres als das Archiv des Staatssecretariats, d. h. also die gesammte auswärtige Correspondenz der Curie, aus den beiden Pontificaten Clemens' VIII. und Paul's V. Durch die Nepoten der beiden Päpste, die das Staatssecretariat verwalteten, die Cardinäle Aldobrandini und Borghese, sind diese Archivalien nach dem damals so vielfach geübten Missbrauch in die Borghesische Familienbibliothek gekommen. Wohl bleiben auch hier Lücken, aber was sich aus den 30 Jahren dieser beiden Pontificate, 1591–1621, bisher im Vatic. Archiv befand, verschwindet ganz gegen den Zuwachs aus der Borghesiana. Man wird nicht sehr irre gehen, wenn man die päpstlichen Archivalien in diesem *Archivio storico* auf reichlich 1000 Bände, die eigentlichen Nuntiaturacten darunter auf c. 500 Bände veranschlagt. Dazu kommt dann noch eine grosse Zahl von minder wichtigen, aber z. Th. doch auch werthvollen Abschriftenbänden, wie sie in den Röm. Bibliotheken so viel vorhanden sind, und Literalien aller Art, in der übergrossen Mehrzahl aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die Sammlungen waren zum Kauf u. a. der Preuss. Regierung angeboten, die darauf auch ernstlich reflectirte, aber vor dem Vatican zurückstehen musste, nicht des Kaufpreises wegen, der etwas über 200 000 fr.

betrug, sondern da dem Vatican die Vorhand gelassen wurde. Für das Preuss. Histor. Institut in Rom, dem sonst wohl die Verwaltung dieser Schätze zugefallen wäre, war dieser Ausgang natürlich eine grosse Enttäuschung, aber die während der Verhandlungen vorgenommene Inventarisierung gab wenigstens Gelegenheit, sich über den Bestand der Sammlungen, besonders soweit sie Deutschland angehen, genau zu unterrichten, und schliesslich darf man von einem allgemeineren Standpunkt aus lebhaft Befriedigung darüber empfinden, dass die Handschriften dahin gelangt sind, wohin sie ihrem Ursprung nach gehören und wo sie nun ja bald der allgemeinen Benutzung, der sie so lange entzogen waren, zugänglich sein werden.

Im folgenden Jahre, 1892, hat dann das *Vaticanische Archiv* wieder einen sehr bedeutenden Zuwachs erhalten, indem ihm das bisher im Vatican separat aufgestellte Supplikenarchiv und das Bullenarchiv der Datarie aus dem Lateran einverleibt wurden. Das erstere beginnt mit Martin V. und erstreckt sich bis in das 19. Jh., im ganzen etwa 7500 Bände umfassend, das andere, etwa 2200 Bände stark, reicht bis in die Mitte des 14. Jhs. zurück.

Der Ausnutzung *Russischer Archive* und Bibliotheken sind durch die Censur besondere Schranken gezogen, die in anderen Ländern fortfallen. Neuerdings ist nun den dortigen historischen Zeitschriften noch besonders eingeschärft worden, die Veröffentlichung von Actenstücken zu unterlassen, welche dem Ansehen des Kaiserhauses schädlich sein könnten. Anlass dazu gab der verbotene 2. Band von Bilbassoff's G. der K. Katharina. Es stellte sich heraus, dass ein dort abgedrucktes Actenstück, an dem der Kaiser Anstoss nahm, in dem „Archiv des Fürsten Woronzoff“ schon veröffentlicht war.

---

*Auf den oben S. 55 in Aussicht gestellten Auszug aus dem Programm der Versammlung und den Thesen der Referenten haben wir wegen der zu knapp bemessenen Zeit verzichten müssen.*

*Die Notiz über H. Grimm's Empfehlung der regressiven Methode steht S. 73 unter den Besprechungen der Lehrbücher.*

---

# Bibliographie

zur Tagesordnung

## der Versammlung Deutscher Historiker.

Auf Grundlage der durch O. Masslow u. G. Sommerfeldt in den bisherigen Bänden der Zeitschrift bearbeiteten Bibliographie zur Deutschen Geschichte.

### Literatur der Jahre 1888 bis Anfang 1893.

Bearbeitet von

**Gustav Beckmann.**

**Vorbemerkung.** Die Zusammenstellung der Lehrbücher in Gruppe I. 4 beruht nicht auf der regelmässigen Bibliographie der Zeitschrift, sondern auf besonderen Vorarbeiten für dieses Heft.

In Gruppe I wiegt natürlich die Deutsche Literatur vor, aber auch die Gruppe II beschränkt sich nach dem Programm der Zeitschrift auf Literatur, welche für den Bearbeiter der Deutschen Geschichte, insbesondere der polit. Geschichte, aber mit Einschluss der Deutschland irgendwie berührenden allgemeinen Geschichte, in Betracht kommt. Publicationen, welche lediglich die innere Geschichte anderer Länder betreffen, sind also ausgeschlossen, ebenso auch Nachweisungen, welche ein rein locales oder sonstwie engbeschränktes Interesse haben.

Wenn in den bibliographischen Angaben das Format fehlt, ist Octav gemeint, die Römisch paginirten Seiten sind meist ausgelassen, wenn ihre Zahl nicht 8 erreicht. — Kleine Ungleichmässigkeiten (bes. in Auführung der Recensionen) ergaben sich aus den im Laufe der Jahre bei der Zeitschrift vorgenommenen Veränderungen.

Das Verzeichniss der Abkürzungen s. am Schluss.

## I. Forschung und Unterricht.

(Methodologie und Lehrmittel.)

### **1. Auffassung, Ziele u. Methode der Geschichtswissenschaft.**

Geschichtsauffassung, Ziele der Forschung u. Verhältnis zu anderen Wissenschaften: Nr. 1-22. — Methode der Forschung u. Kritik: Nr. 23-29.

**Buchholz, G.** [Lit. d. J. 1888/89 u. 1890/91, betr.]: Philosophie u. Methodologie d. G. (JBG Bd. 12, IV, 67-77 u. 14, IV, 35-46.) [1

**Aufsätze betr. allgemeine Auffassung d. Geschichte u. d. Geschichtswissenschaft:** a) G. Buchholz, Ursprung u. Wesen der modernen G.-Auffassung (DZG 2, 17-37.) — b) P. Hinneberg, Die philos. Grundlagen der G.-Wissenschaft. (HZ 63, 18-55.) Auch Hallenser Diss. 1889. [\* Rec.: JBG 12, IV, 69.] — c) N. Karšev, Sušćnot istor. processa i vol ličnosti v

Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. (Festgabe.)

stiorii [Wesen d. hist. Processes u. Rolle d. Persönlichkeit in d. G.]. Lfg. 1-2. Ptsbg., Stasjulevic. 1890. p. 1-627. 4 Rbl. — d) C. Mirbt, Die Objectivität d. G. (Gütersloher Jb. I.) — e) Portmann, Entwicklg. u. Principien d. christl. G.-Philos. (Kath. Schweizerbl. 1889, Heft 4.) — f) Leop. v. Ranke, Wie der Begriff „Fortschritt“ in d. G. aufzufassen sei. — Was von d. sog. leitenden Ideen in d. G. zu halten sei. (Ranke, Welt-G. 9, 2 [Epochen], p. 2-6 u. 6-13.) [\*Rec.: JBG 12, IV, 68.] — g) M. Sdrlek, Die Stellung d. G. zur Philos. u. Naturw. Rect.rede. Münster, Schöningh. 1889. 23 p. [2

Villari, P., Ist d. Geschichte eine Wissenschaft? Uebers. [aus N. Antol., zuletzt 34, 209-25] v. H. Loevinson. Berl., Gärtner. 1892. 92 p. 2 M. \*Lesenswerthe Schrift, berücks. neueste, auch Dt. Literatur. — Rec.: MHL 20, 289 Rethwisch; Nation 9, 583-6 Heinrich. [3

Dippe, A., Das G.-Studium mit s. Zielen u. Fragen; e. Beitr. z. Philos. d. G. Berl., Wiegandt & G. 1891. 132 p. 1 M. 80. \*Bestimmt Inhalt und Probleme d. G.-Philos. auf Grund empir. G.-Betrachtg. in idealist. Sinne. mit guter Lit.-Kenntniß u. verständ. Urtheil; im Philos. eklektisch, nicht tiefdringend [E. B.]. — Rec.: Z. f. wiss. Theol. 34, 495-9 Dräseke; Westerm. 36, 719; MHL 20, 202 Rethwisch; JBG 14, IV, 36. [4

Weisengrün, P., Verschiedene G.-Auffassgn.; ein Votr. Lpz., Wigand. 1890. 60 p. 80 Pf. \*Rec.: Billu '90, 781 Schultze; Lpz. Ztg. '90, Beil. 416; Fft. Ztg. '91, Nr. 204; Dt. R. 16, I, 253; Phil. Mthfte. 28, 368-71 Barth; JBG 14, IV, 37. [5

Mahrenholtz, R., Wandlungen d. G.-Auffassg. u. d. G.-Unterrichts, bes. in Dtd. (Dt. Zeit- u. Streitfragen. Heft 84/85.) Hamb., Verl.-Anstalt. 1891. 74 p. 1 M. 60. \*Rec.: MHL 20, 93 Löschnhorn; KBIGV 40, 82; N. Jbb. f. Phil. u. Pädag. 148, 57-64 Löschnhorn; JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 6-8. [6

Aufsätze betr. die Bedingungen, Aufgaben und Richtungen der Geschichtswissenschaft: a) G. B., Zur Entwicklungshöhe der neuesten Dt. G.-Schreibg. (Laacher Stimmen 34.

245-56.) — b) C. Clasen, Die G.-Wissenschaft. Progr. Limburg. 1891. 4<sup>o</sup>. 29 p. [\*Rec.: JBG 14, IV, 35.] — c) J. v. Döllinger, Studium d. Dt. Geschichte. (Döllinger, Akad. Vortrr. 2, 407-27.) 1888. — d) H., Reform d. G.-Schreibg. (Ggw. 40, 9-12.) — e) F. Nippold, Infallibilismus u. G.-Forschg. Prorektoratsrede. (Jbb. f. prot. Theol. 14, 29-66.) — f-h) J. v. Pflugk-Harttung, Ueber die Entwicklung d. Dt. G.-Wissenschaft. (AZtg '88, Beil. Nr. 188-94.) — G.-forschung und G.-schreibung. (AZtg '88, Beil. Nr. 293-299.) — Gefahren in d. G.-Wiss. (Grenz. 47, Nr. 34 f.) Vgl. Nr. 11. — i) H. Prutz, G.-Unterricht, G.-Studium u. G.-Schreibung in ihrer Bedeutung für die nationale Bildung. (AZtg '93, Beil. Nr. 59.) [7

Ferner desgl.: a) H. Sickenger, Grundsätze f. G.-Schreibg.; 4. Th. einer Einleitg. in d. G. der Menschheit. Progr. Freising, Fellerer. 1889. 35 p. — b) W. E. Svedelius, Om hist. vetenskap och hist. studier. (Svensk Hist. Tidskr. 8, 29-78.) — c) C. Trieber, Die G.-Wissenschaft in Dtd. (Fft. Ztg. '92, Nr. '91; 124.) — d) P. Vaucher, Les procédés de l'historiogr. cathol. (Vaucher, Mélanges d'hist. nation.) — e) K. Walcker, Die Aufgaben der Historiker. (Ggw. 41, 57.) — f-g) Geo. Winter, Gesch. u. Politik. (Vjschr.-VPK 26, III, 172-88.) — Die wirthschaftl. Richtg. in d. Dt. G.-Schreibg. (NtZtg 44, 603 u. 605.) — h) A. Zimmermann, Beitr. z. Beleuchtg. Nippold'scher G.-Schreibg. (Laacher St. 36, 537.) [8

Droysen, J. G., Précis de la science de l'histoire, traduit de l'alle. sur la 3e éd. par P. A. Dormoy. Paris, Leroux. 1888. ix 110 p. \*Rec.: RC 26, 295; Bull. crit. 1888, Nr. 19; JBG 12, IV, 74. [9

Lorenz, O., Die G.-Wissenschaft in Hauptrichtgn. u. Aufgaben. II: Leop. v. Ranke, Die Generationenlehre u. d. G.-Unterricht. Berl., Hertz. 1891. xij 416 p. 8 M. \*Rec.: NtZtg '91, 44, Nr. 232; Nation 8, 497-500; 512 etc., mit Repliken; Grenz. 50, II, 132-9; Münchner N. Nachr. '91, Nr. 271 u. 275 Simonsfeld; Dt. R. 16, III, 255 f.; Dt. Rs. 70, 157; Századok 26, 59-62;

CBI '92, 680; MHL 20, 201 Rethwisch; DLZ 14, 113-20 Klebs; JBG 14, IV, 42. — Vgl. a) R. Fester, Humboldt's u. Ranke's Ideenlehre. (DZG 6, 285-56.) [10

**Kolde, Th.**, Ueb. Grenzen d. hist. Erkennens u. d. Objectivität d. G.-Schreibers. Erl., Bläsing. 1891. 4°. 22 p. 80 Pf. u. 2 Abdr.: Lpz., Deichert. 8°. 37 p. 60 Pf. \*Lengnet unter anfängl. Annäherg. an Ranke Möglichkeit exacter G.-Erkenntnis, spec. für Kirchen-G. — Rec.: ThLZ 15, 641-3 Harnack; ThLBl '91, 139 V. Schultze; HJb 12, 402; Lpz. Ztg. Beil. '91, 272; Dt. R. 16, III, 128; DLZ 12, 1888 Klebs; CBI '92, 1277; MHL 20, 290 Krüner. [11

**Pflugk-Hartung, J. v.**, Geschichtsbetrachtgn. Gotha, Perthes. 1890. 47 p. 1 M. 20. \*Rec.: CBI '90, 1124; Lit. Handweiser 29, 342 f. Hohoff; BILU '90, 540 f. Schultze; HJb 11, 607; Dt. R. 15, IV, 128; RC 30, 191 f. Pfister; Leipz. Ztg. '90, Beil. 280; Grenzbl. 49, IV, 90-3; Oesterr. CBI 7, 170; JBG 12, IV, 73. [11a

**Bourdeau, L.**, L'histoire et les historiens, essai crit. sur l'hist. consid. comme science positive. Paris, Alcan. 1888. 8°. 476 p. 7 fr. 50. \*Rec.: Séances etc. de l'ac. des sc. mor. et polit. 30, 753-5 Beaussire; Bull. crit. '88, Nr. 19 Baudrillart; RH 38, 383-6 Monod; R. philos. 27.89-94 Seignobos; M.-Age 2, 284; RQH 47, 682-4; JBG 12, IV, 70. [12

**Moeller, Jean**, Traité des études hist., publ. avec des additions par Ch. Moeller. Bd. II. (Livr. I-IV.) Louvain, Peeters. 1888-91. 673 p. 5 fr. — \*Für Dtl'd. werthlos, laut JBG 12, IV, 75. — Bd. I ersch. 1887. — Livr. III auch sep. u. d. Titel: Introd. crit. à l'hist. moderne; materiaux et litt. etc. — Rec.: RC 26, 228 f. Reinach. [13

**Bollingbroke, Lord**, On the study and use of history. Loud., Reeve. 1889. 328 p. 1 sh. [14

**Schäfer, Dietr.**, Das eigentl. Arbeitsgebiet d. G.; ak. Antr. rede. Jena, Fischer. 1889. 35 p. 80 Pf. \*Rec.: Ggw. 35, 154-6 Gebhardt; KBIWZ 8, 134 f.; DLZ 10, 1610 Bernheim; Dt. R. 14, IV, 256; HZ 65, 80-88 Hinneberg; MHL 19, 193 Rethwisch; DZG 3, 1 ff. Pöhlmann; JBG 12, IV, 71. [15

**Gothein, E.**, Ueb. die Aufgaben der Culturgeschichte. Lpz., Duncker & H. 1889. 62 p. 1 M. \*Rec.: DLZ 10, 1610 f. Bernheim; CBI '90, 44 f.; MHL 18, 3 f. Gebhardt; Vjschr VPK 26, IV, 214-22; JbGVV 13, 1483 f. Schmoller; HJb 10, 645; MAGE 3, 4 f.; Z. f. d. ges. Staatswiss. 46, 160-2; HZ 65, 81-3 Hinneberg; GGA '92, 285-96 v. Below; JBG 12, IV, 72. [16

**Schäfer, Dietr.**, Geschichte u. Cultur-G.; e. Erwiderg. [geg. Gothein Nr. 16]. Jena, Fischer. 1891. 70 p. 1 M. 60. \*Rec.: Jbb. f. Nat.-Oekon. 58, 132 5 v. d. Ropp; Grenzboten 50, IV, 95-8; GGA '92, 287-96 v. Below; CBI '92, 869; HPBll 110, 21; DLZ 14, 300 Klebs; JBG 14, IV, 39. — Vgl. a) G. Steinhausen, Der Streit um die Cultur-G. (Ggw. 41, 53-6.) [17

**Rogers, J. E. T.**, The econ. interpretation of history. Lond., Fisher-Unwin. 1888. 558 p. 16 sh. — 2. ed. 1891. xvij 547 p. 7 sh. 6 d. \*Rec.: Journ. des écon. 45, 112-8 Rafalovich; N. Antol. 19, 862-4; Ac. 1888, Nr. 868; Ath. 1889, 110; R. pol. et litt. 50, Nr. 8; Polyb. 67, 97. [18

**Aufsätze betr. einzelne Zweige d. G. Wissenschaft im Verhältniss zu anderen Wissenschaften:** a) Th. Acheilis, Ethnologie u. G. (Ausland 68, 548-52; 566-70.) — b) Sig. M. Adler, Ueb. Staats- u. Verwaltungs-G. u. ihre Pflege in Dtl'd. etc. (JbGVV 14, IV, 43-58.) — c) A. Böhtlingk, Gesch. u. Literatur. (Festgabe d. techn. Hochschule zu Karlsruhe 83-105.) 1892. — d) L. Drapeyron, Traduction topogr. de l'hist. (R. de géogr. 29, 405-11.) — e) E. Groth, Die Aufgaben d. Lit.-G. (Grenzbl. 50, III, 260-76.) [Bezieht sich auf ten Brink u. Wetz.] — f) K. Hauser, Ueb. d. Methode d. Urgesch.-Forschung. (Carinthia 80, 31-5.) — g) M. Holleaux, L'hist. et l'archéologie. (R. internat. de l'enseign. 8, 4.) — h) Möller, Ueb. d. prakt. Nutzen kriegsgeschtl. Studien. (N. mil. Bl. 38, 248-56; 289-97.) [19

**Ferner desgl.:** a) J. Müss, Ueb. d. Nutzen kirchengeschichtl. Studien. (Ecclesiasticum Argentense 11, 60-8; 89-94; 107-9 etc.; 214-19.) — b) A. Paschetto, Utilità dello studio della numismatica. Turiner Diss. Sansc-

verino, Bellabarba. 1891. 27 p. — e) F. Stehlich, Die Sprache in ihrem Verh. zur G. Lpz., Renger. 1892. 78 p. 1 M. — d) ten Brink, Ueb. die Aufgabe d. Lit.-G. Strassb., Heitz. 1891. 28 p. 60 Pf. — e) W. Wetz, Ueb. Lit.-G., e. Krit. v. ten Brink's Rede. Worms, Reiss. 1891. 82 p. 1 M. 40. [\*Rec.: Krit. R. a. Oesterr. 3, 18f. Wotke; BILU '91, 794f. Portig; AZtg '91, Nr. 332 Dannheisser.] — f) M. G. Zimmermann, Kunst-G. u. Lit. an d. Kunstakademien. Lpz., Seemann. 1893. 31 p. 60 Pf. [20

Zibrť, C., Kulturní historie. Její vznik, rozvoj a posavadní literaturu cizí i českou. Stručne popisuje. [Cultur-G., deren Entstehg., Entwickl. u. Bibliogr.] Prag, Vilímek. 1892. 122 p. [21

Schmarsow, A., Die Kunst-G. an unser. Hochschulen. Berl., Reimer. 1891. 120 p. 2 M. 40. \*Rec.: NtZtg 44, Nr. 617 Grimm; Ggw. 40, 391; Grenzb. 50, IV, 449 67 Lange; GGA '92, 1-7 Dehio; Nord und Süd 60, 276; CBl '92, 1373; Rep. f. Kunstw. 15, 532; DZG 6, 404. [22

**Aufsätze betr. Methode der Geschichtsforschung (u. -Darstellung):** a-b) E. Bernheim, Chronolog. Eintheilg. d. hist. Stoffes. (DZG 1, 61-74.) — Naturwiss. G.-Forschg.? [gegen Stieve in DZG 6, 40-43]; mit Entgegung v. F. Stieve. (DZG 6, 356-8.) — c) A. Böhm, Ueber Periodisirungen der Welt-G. Progr. Sagan. 1888. 4<sup>o</sup>. 18 p. — d) H. Delbrück, Die hist. Methode d. Ultramontanismus. (Delbrück, Hist. u. polit. Aufsätze 5-32.) 1888. — e) N. Fornelli, Il metodo critico nella storia. (Sep. a. Bibl. delle scuole it. Nr. 1-2.) Verona, Tedeschi. 1890. 26 p. — f) P. Gachon, Les méthodes hist. et les historiens en France au 19. siècle. (Sep. a. L'Université de Montpellier.) Montp., Ricard. 1891. 28 p. — g) H. C. Rogge, De wetenschap der geschiedenis en hare methode. Rede. Amsterd., Rogge. 1890. 42 p. 0,50 fl. — h) J. v. Schlosser, Die Bedeutung der Qn. für d. neuere Kunst-G. (AZtg '92, Nr. 261-62.) — i-k) M. Schwann, Ueb. d. Methode

d. G.-Studioms. — Der histor. Königsbau d. Zukunft [anknüpfend an Stieve, DZG 6, 40-2]. (Gesellsch. 8, 67-83; 618-29.) — l) H. Simonsfeld, Zur Methodologie d. G. (Verhdlgn. d. 41. Versammlg. Dt. Philologen 315-28.) 1892. — m) O. Tommasini, Origini e vicende del metodo scientif. n. storia. (Tommasini, Scritti 72-103.) Roma, Loescher. 1891. — n) Zumach, Die Qn. d. G.-Wiss. u. ihre Benutzg. Progr. Treuenbrietzen. 1892. 4<sup>o</sup>. 8 p. [23

Bernheim, Ernst, Lehrbuch d. hist. Methode. Lpz., Duncker & H. 1889. gr. 8<sup>o</sup>. xi 530 p. 10 M. \*Rec.: AZtg '89, Beil. Nr. 137; Ggw. 35, 361-4 G. Winter; SatR 68, 359f.; Grenzb. 48, III, 617; VjchrVPK 26, IV, 222-4; Berl. phil. Wschr. 9, 1598-1601 Klatt; MHL 18, 289-92 Krüner; DLZ 11, 1384-7 Klebs; RC 30, 147-9 Lefranc; RQH 48, 602 u. Oest. CBl 8, Nr. 1 Pastor; GGA '92, 280-5 v. Below; HZ 68, 450 Hinneberg; JBG 12, IV, 75; DZG 1, 485. [24

**Aufsätze betr. Fragen der histor. Kritik:** a) Giov. Amellino, La critica e la filosofia nella storia. Napoli, tip. Econ. 1889. 40 p. 1 L. — b) Ulysse Chevalier, Des règles de la critique hist. (Sep. a. RNAlsace-Lorraine. 8, 2.) Lyon, Vitte et Perussel. 1888. 20 p. — c) K. Erslev, Grundsætninger for hist. kildekritik. Kopenh., Erslev. 1892. 32 p. 50 øre. — d) G. Kurth, L'épopée et l'histoire. (RQH 53, 5-26.) — e) de Latre, L'exactitude et la critique en histoire. (Muséon 1888, 573-84.) — f) P. Vaucher, Questions de critique hist. (Vaucher, Mélanges d'hist. nation.) — g) H. Voltz, Ueb. d. hist. Skepsis des 17. u. 18. Jh. in Frankr. und üb. ihre Bedeutg. für die fortschreit. Entwickl. d. hist. Kritik. Progr. Köln. 1890. 4<sup>o</sup>. 10 p. — h) J. A. Wijne, Sulla difficoltà di rintracciare la verità storica: discorso inaug. Trad. dall' olandese di C. Lapierre. Atri, Donato de Arcangelis. 1888. 8<sup>o</sup>. 49 p. — i) E. Zeller, Wie entstehen ungeschichtl. Ueberlieferungen? (Dt. Rs. 74, 189-219.) [25

Lasch, Berthold, Das Erwachen u. die Entwicklung d. hist. Kritik im

MA. (vom 6-12. Jh.). I. Berl. Diss. 32 p. Breslau. Koebner. 1887. 121 p. \* Rec.: CBI '89, 779; MHL 16, 219 Bernheim. [26]

**Lulvès, J.**, Moderne Geschichtsforscher. I: Die gegenw. G.-Bestrebungen in Aachen; e. krit. Studie. Aachen. Müller. 1892. 104 p. 1 M. 80. \* Rec.: DZG 8, 351-4; DLZ 14, 75 Wattenbach; KBlWZ 11, 227 Hansen; PJbb 71, 537. [27]

**Widmann, S.**, Geschichtsel; Missverständenes u. Missverständliches a. d. G. Paderborn, Schöningh. 1891. xxiii 298 p. 2 M. 80. \* Seitenstück zu: „Geflügelte Worte“ u. „Treppenwitz d. Welt-G.“ — Rec.: Krit. R. a. Oesterr. Hft. 6, 31 Lederer; Grenzbl. 50, 1, 430-2; Lpz. Ztg. Beil. '90, 612; Billu '91, 1, 182-4 Sallmann; Laacher St. 40, 478 f.; CBI '91, 910; HZ 67, 486. [28]

**Aufsätze betr. Verwerthung einzelner Quellengattungen u. verwandte technische Fragen.** — a) M. Bernays, Zur Lehre von d. Citaten u. Noten. (AZtg '92, Nr. 160-178.) — b) N. Cečulin, Memuary, ich značenie i město v rjadu istoričeskich istočnikow. [Die Memoiren, ihre Bedeutung u. Platz unter d. geschichtl. Qn.] Petersbg. „Bibliograph“. 1891. 16 p. — c) A. d. Harnack, Legenden als G.-Qn. (PJbb 65, 249-65.) [\* Rec.: JBG 14, IV, 43.] — d) O. Holder-Egger, Die Mon. Germ. u. ihr neuester Kritiker. 1887. [\* Rec.: MHL 17, 4 W. Schultze.] — e) H. Nohl, Ueb. e. Grundsatz bei d. Benutzung v. Hss. (Bl. f. Bair. Gymnw. 26, 78.) — f) Die Medaille als Trägerin hist. Ueberlieferungen. (Sammler 13, 162-4.) — g-h) F. v. Thudichum, Hist.-statist. Grundkarten; Denkschr. Tübingen, Laupp. 1892. 26 p. 60 Pf. [\* Rec.: Mtschr HV Oberbaiern '92, 56; ZHG Posen 7, 355; DZG 8, 185 u. 362.] — Ueb. e. neues Verfahren z. Herstellg. hist. Karten. (KBlGV 39, 137 9.) — i) Verwerthung d. K.-Bücher f. d. G.-Forschg. (KBlGV 39, 64.) — k) W. Wattenbach, O. Lorenz u. G. Waitz; e. Wort z. Abwehr. Dazu: ein Ber. a. d. J. 1884, v. G. Waitz. (NA 13, 249-58; 259-68.) [29]

## 2. Organisation der Forschung und des Universitätsunter-richtes.

**Aufsätze betr. Organisation u. Methode d. hist. Studien, besds. an d. Universitäten.** — a) P. Fredericq, De l'enseignem. supér. de l'hist. et de la géogr. en Hollande. (Sep. a. R. de l'instr. publ. en Belg. 32.) Gaud, Van der Haeghen. 24 p. — b) A. Horváth [betr. Organisation eines hist. Semin. in Budapest] u. Replik Fehérpatakys. (Századok 21, 235-50; 251-4.) — c) Ch. V. Langlois, L'enseignement des sc. auxil. de l'hist. du MA. à la Sorbonne. (BECh 49, 609-29.) — d) Alb. Lefranc, Notes sur l'enseign. de l'hist. dans les univ. de Leipzig et de Berlin. (R. intern. de l'enseign. 8, 239-62.) [\* Rec.: JBG 12, IV, 76.] — e) Gabr. Monod, Die geschichtl. Studien in Frankreich. (DZG 2, 160-76. — Uebers.: R. intern. de l'enseign. 18, 587-99.) — f) E. Rossier, Comment étudier l'histoire? Lausanne. 1891. 61 p. — g) R. Salleilles, Le rôle de la méthode hist. dans l'enseignem. du droit. (R. intern. de l'enseign. 10, 482-503) [\* Rec.: A. giurid. 45, 602-4 Direzione.] — i) G. Steinhausen, Die Cultur-G. u. d. Dt. Universitäten. (Ggw. 39, 322-4 u. Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 256-9.) — k) P. Vaucher, Les études hist. en Suisse. (Vaucher, Mélanges d'hist. nation.) [30]

**Foster, Frank H.**, The seminary method of orig. study in the hist. sciences; ill. from church history. New-York, Scribner. 1888. ix+129 p. 1 Doll. [31]

**Fredericq, P.**, The study of history in England and Scotland. Transl. from the French by Henrietta Leonard. Baltimore. 1888. 54 p. 1 sh. 6 d. [32]

**Adams, Herbert B.**, The study of history in Amer. colleges and universities. Wash., Government Printing Office. 1887. 299 p. \* Rec.: Polit. science quart. 3, 165 Baker; RQH 43, 574-9 de Bourmont; MIOG 10, 335-7 Pribram. [33]

### 3. Ziel und Methode des Schulunterrichts.

Allgemeine Erörterungen, z. Th. mit besonderer Beziehung auf neueren Reformbestrebungen: Nr. 34-46. — Vorbereitung für das öffentl. Leben u. Behandlung d. Cultur-G.: Nr. 47-49. — Methode d. Unterrichts im allgem.: Nr. 50-54. — Einzelfragen, bsds. Stoffvertheilung, Quellenverwerthung, regressive Methode: Nr. 55-58. — Alte Geschichte: Nr. 59. — Neuere u. neueste G.: Nr. 60. — Volksschule: Nr. 61-64.

**Schmiele, Emil**, [Berichte üb. Verhandlungen, Verordnungen u. Literatur der Jahre 1888-91, betr. den Unterricht in der] Geschichte. (JBerr-HöhSchulw., hrgv. v. Conr. Rethwisch, 3.-6. Jg. Berlin, Gärtner, 1889-92.) 57; 78; 60; 74 p. [34

**Aufsätze allgemeinsten Inhalts betr. G.-Unterricht auf Schulen, I. Deutschland:** a) H. Frisch, Hist. Volkerziehung. (Z. f. Dt. Cultur-G. 2, 1-19.) — b) H. Genz, Die Bedeutg. d. G.-Unterrichts auf d. höh. Lehranstalten. (Z. f. d. Gymnw. 32, 657-68.) [\*Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 161.] — c) Th. Goldmann, Zum G.-Unterr. d. Gymn. Progr. Darmst., Winter. 1890. 4<sup>o</sup> 48 p. 1 M. [\*Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 17.] — d) Hannack, Die Reformbewegung auf d. Gebiete d. G.-Unterrichts in Dtd. (Oesterr. Mittelschule VI, Heft 2.) — e) K. Hessel, Ueber die Behandlg. Dt. G. im Schulunterricht. (Mädchenschule II.) — f) M. Hübner, Neuere Bestrebgn. auf d. Gebiete d. G.-Unterrichts. Breslau, Görlich. 1891. 50 p. 60 Pf. — g) O. Jäger, Bemerkgn. üb. d. geschtl. Unterricht. 3. Aufl. Wiesbad., Kunze. 18. 47 p. 60 Pf. — h) J. Lattmann, Eine ausgleichende Lösung d. Reformbewegungen d. höh. Schulwes. (Gött., Vandenhoeck & R. 1890. 20 p. 60 Pf. [\*p. 6 ff. üb. G.-Unterricht. — Rec.: Z. f. Oest. Gymn. 42, 75; Berl. phil. Wschr. 11, 823.] [35

**Ferner desgl.:** a) O. Lorenz, Geschichts-Unterricht auf den höheren Schulen. (NtZtg 44, Nr. 272.) [\*Rec.: JBG 14, IV, 44.] — b) H. Prutz, s. Nr. 71. — c) R. Raffay, Der G.-Unterricht an den Oesterr. Mittelschulen. Wien, Holder. 35 p. 60 Pf. — d) F. Rossbach, Historische Richtigkeit u. Volksthümlichkeit im G.-Unterricht. (Pädagog. Magazin Nr. 17.) Langensalza, Beyer. 1893.

32 p. 40 Pf. — e) S. Schaffner, Zum G.-Unterricht. Progr. Gumperda. 1890. 4<sup>o</sup> 10 p. — f) K. A. Schmidt, Beitr. zu e. Reform des geschichtl. Unterrichts an der Oberrealschule. Progr. Wien. 1890. 40 p. [\*Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 43, 380.] — g) H. Stich, Bemerkgn. üb. d. G.-Unterr. an d. Gymn. (Bl. f. d. Bair. Gymnw. 26, 76-8.) — h) G. Stöckert, Der Bildungswerth der G. Berl., Gärtner. 1892. 46 p. 1 M. [\*Rec.: MHL 20, 290 Rethwisch]. — I) H. v. Treitschke, Die Zukunft des Dt. Gymnasiums. 2. Aufl. Leipzig, Hirzel. 1890. 81 p. 1 M. 20. [\*Rec.: Z. f. d. Oesterr. Gymn. 42, 77 ff.; DLZ '91, 811.] [36

**Aufsätze, desgl., mit besonderer Beziehung auf die neueren Erlasse:** a) P. Cauer, Die neuen Lehrpläne. (PJbb 69, 256-79.) — b) F. Junge, Der G.-Unterricht auf d. höheren Schulen nach d. Lehrplänen v. 6. Jan. 1892. Berlin, Vahlen. 1892. 28 p. 50 Pf. — c) J. W. Müller, Die jüngsten kgl. Verordngn. üb. d. Unterr. in d. G. etc. (Conjunctis viribus III, 83-92.) — d) Der Nachhall d. Kaiserworte üb. d. G.-Unterr. (Ztg. f. d. höh. Unterrichts. 18, 324-6. — Vgl. ebd. p. 316.) — e) C. Ommerborn, Der G.-Unterricht unt. bes. Berücksicht. d. neueren Erlasse. Charlottenb., Ulrich. 1891. 64 p. 80 Pf. [37

**Aufsätze, desgl., mit besonderer Beziehung auf den Historikertag:** a) E. Döhler, Zur Frage d. G.-Unterrichts. (NtZtg 44, Nr. 713.) — b) H., Zum Historikertag. (Ggw. 42, 166 9.) — c) C. Mühlring, Die Aufgaben des 1. Congresses Dt. Historiker. (Fkft. Ztg. '92, Nr. 266.) — d) F. Noack, Die Zukunft d. G.-Unterrichts. (Köln. Ztg. '92, Nr. 692.) [38

**Aufsätze, allgem. Inhalts betr. G.-Unterricht auf Schulen, II. Frankreich:** a) L. Fénel, Du rôle de l'enseignem. hist. dans une démocratie. Paris, Chaix. 1890. 16 p. — b) E. Lavis, Rapport sur l'enseignem. de l'hist. (R. intern. de l'enseign. 18, 610-4.) — c) H. Monin, Les progrès de l'enseignem. hist. Discours. Paris, Chaix. 1891. 14 p. — d) F. Robiou, De l'enseignem. de l'hist., spéc. dans les collèges libres. (Univ. cath. 7, 391-402.) — e) H. Salomon, L'enseign. de l'hist. dans les lycées. (R.

intern. de l'enseign. 20, 471-80.) —  
**f)** H. Sée, Remarques sur la pratique  
 de hist. in enseignem. hist. (Bull. univ. de  
 l'enseign. second. '91, 241-5.) [39]

**Aufsätze, desgl., III. Andere Länder:**

**a)** O. Browning, The teaching of  
 hist. in schools, together with a  
 report of the confer. on the teaching  
 of hist. in schools. Lond., Long-  
 mans. 1887. 20 p. 1 sh. [\* Rec.:  
 MHL 18, 193 f. v. Kalkstein.] — **b)** G.  
 Mezzanotte. Sullo insegnamento  
 della storia d'Italia nelle scuole tec-  
 niche. Chieti, Ricci. 1892. 47 p. —  
**c)** G. Rondini, Storia e geogr. stor.  
 nei nostri licei. (Bibl. d. scuole ital.  
 '91. 1. Sept.) — **d)** A. M. Kollé-  
 wijn, De geschiedenis als leervak.  
 Amersfoort, Slothouwer. 43 p. 40 c. [40]

**Martens, R. u. Gruchot,** Wie ist d.  
 Unterricht in d. G. auf d. höh. Lehr-  
 anstalten zu handhaben etc., damit  
 die G. d. neuesten Zeit u. d. Cultur-G.  
 in ausreichend. Masse Berücksichtigt.  
 finden? (Vhdlgn. d. Dir.-Versamm-  
 lgn. 40, 1-144.) Daraus sep.: **a)** R.  
 Martens, Neugestaltung d. G.-Unter-  
 richts auf höh. Lehranstalten. Lpz.,  
 Engelmann. 1892. 118 p. 1 M. 50.  
 [\* Rec.: Grenzb. 51, IV, 657.] [41]

**Biedermann, K.,** In wie weit und  
 wie hat der Geschichts-Unterricht  
 „als Vorbereitung zu dienen zur  
 Theilnahme an den Aufgaben, welche  
 das öffentl. Leben d. Gegenwart an  
 jeden Gebildeten stellt“? Eine Mein-  
 ungsäusserung im Hinblick auf die  
 - - Verslg. Dt. Historiker. Wiesb.,  
 Bergmann. 1893. 28 p. [42]

**Günther, Ad.,** Vorschläge zu e. zeit-  
 gem. Gestaltg. d. G.-Unterrichtes.  
 (Pädag. Zeit- u. Streitfragen. Hft. 17.)  
 Gotha, Behrend. 1891. 48 p. 50 Pf. [43]

**Lorenz, O.,** G.-Unterricht s. Nr. 10.

**Elzingre, H.,** Développement du  
 programme de l'enseign. de l'hist.  
 dans les écoles du Jura. 2. éd. Lau-  
 sanne, Payot. 1891. 269 p. 2 fr. 50. [44]

**Pizard, A.,** L'hist. dans l'ensei-  
 gnement primaire. Paris, Delagrave.  
 1891. xij 222 p. [\* Rec.: R. intern. de  
 l'enseign. 21, 311 f.; RC 92. 224.] [45]

**Altamira, R.,** La enseñanza de la  
 hist. (Museo pedagog. de instruccion  
 primaria.) Madrid, Fortanet. 278 p.  
 [\* Rec.: Polyb. 64. 336; RC 33, 432;  
 EHR 7. 808 Armstrong.] [46]

**Aufsätze betr. praktische, nationale  
 u. socialpolit. Ziele d. G.-Unterrichts:**

**a)** F. Blumentritt, Das dynast.  
 Gefühl u. d. G.-Unterricht an den  
 Mittelschulen. (Z. f. Realschulw. 17,  
 Hft. 1.) — **b)** F. W. Dörpfeld, Die  
 Gesellschaftskunde e. nothwend. Erg-  
 änzg. d. G.-Unterrichts. Begleit-  
 wort zur 3. Aufl. d. „Repetitoriums  
 d. Gesellschaftskunde“. Gütersloh,  
 Bertelsmann. 1890. 40 p. 60 Pf.  
 [\* Rec.: Lpz. Ztg '90, Beil. 411.] —  
**c)** Huckert, Die höheren Schulen  
 u. die socialen Fragen. (Gymnasium  
 '90, 597-606 u. 629-640.) [\* Rec.:  
 JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 15.] —  
**d)** Keferstein, Pädagog. Aufgaben  
 im Hinblick auf unsere polit.-socialen  
 Parteien. (Neue Dt. Schule 2, 49-89.)  
 [\* Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII,  
 16.] — **e)** B. Maydorn; Der G.-  
 Unterr. als Vorbereitung auf d. prak-  
 tische Leben. (Pädagogisches A. 32,  
 226-40.) [\* Rec.: JBerrHöhSchulw.  
 5, VIII, 19.] — **f)** J. Meyer, Die  
 sociale Frage u. die Schule. (Pädag.  
 Zeit- u. Streitfragen I, 6.) Gotha,  
 Behrend. 1888. 67 p. 1 M. — **g)** E.  
 Moormeister, Ueber volkswirth-  
 schaftl. Belehrungen im Unterrichte  
 der höh. Schulen. Schlettstadt, Progr.  
 1889. — **h)** C. Mühlng, Politik  
 u. Chauvinismus im G.-Unterricht.  
 (Nation 10, 256-8; 272-5.) — **i)** Na-  
 torp, Welche Anforderungen stellt  
 die Volkswirtschaft an die Einrich-  
 tung unserer höheren Schulen? (Päda-  
 gogisches A. '88, 369-88.) [\* Rec.:  
 JBerrHöhSchulw. 3. B. 165.] — **k)** O.  
 P a c h e, Die Einführung der Ge-  
 setzeskde. u. Volkswirtschaftslehre  
 in d. Schule. (Sammlg. pädag. Vortrr.,  
 hrsg. v. Wilh. Meyer-Markau. I, Hft. 3.  
 [Bielefeld, Velhagen & K. 1888.  
 26 p. 50 Pf.] p. 1-10.) — **l-m)** A.  
 P a t u s c h k a, Volkswirtschaft u.  
 Schule. (Pädag. Zeit- u. Streitfragen,  
 hrsg. v. Joh. Meyer. II. 1.) Gotha,  
 Behrend. 1888. 74 p. 1 M. — Volks-  
 wirtschaftl. Belehrn. in Volks- u.  
 Fortbildungsschulen. (Samml. pädag.  
 Vortrr. [wie oben 47k] p. 11-26.) — **n)** H.  
 Schiller, Bedarf es e. bes. Unterr-  
 gegenstandes. um d. Schülern höh.  
 Lehranstalten d. Kenntniss d. staatl.  
 Einrichtgn. ihres Vaterl. zu sichern?  
 (Z. f. d. Gynnw. 32. 401-30.) [\* Rec.:  
 JBerrHöhSchulw. 3. B. 165-9.] [47]

**Fischer, K.**, Staats-, Wirtschafts- u. Socialpolitik auf höh. Lehranstalten. Progr. Wiesbaden. 1892. 94 p. [48]

**Lehrbücher** für den socialpolit. Unterricht s. unten in Gruppe I, 4E.

**Aufsätze betr. Behandlung der Cul-**

**tur-, Kirchen- u. Kunstgeschichte:**

a) A. Decker, O kulturních dějinách na střední škole. [Cultur-G. in d. Mittelschulen.] Progr., Wittingau. 1892. 10 p. — b) E. Kölsch, Der kirchengeschtl. Unterricht im Gymnasium. Progr. Büdingen. 1892. 4<sup>o</sup>. 29 p. — c) H. Lemonnier, L'hist. de l'art dans les lycées. (Bull. univ. de l'enseign. second. '91, 217-24.) — d) A. G. Meyer, G.-Unterr. u. Cultur-G. (AZtg '90, Nr. 358.) — e) E. v. Sallwürk, Gesinnungs-Unterricht u. Cultur-G. Langensalza, Beyer. 1887. [\*Rec.: Pädagog. A. 31, 56-61 Pietzker; Philos. Mthfte. 25, 104.] — f) R. Windel, Zum kirchengeschtl. Unterr. in d. oberen Classen. (Z. f. d. evang. Relig.-Unterr. 2. Hft. 3.) [49]

**Lehrbücher**, welche die Culturgeschichte

behandeln, s. unten in Gruppe I, 4.

**Aufsätze betr. Methode d. Unterrichts im allgemeinen:** a) Dilcher, Wie ist d. G.-Unterr. am Seminar u. d. Sem.-Uebungsschule zu gestalten etc.? (Pädag. Bl. 18, 1.) — b) A. Fest, Come si debba insegnare la storia? Fiume, Mohowich. 1891. 13 p. — c) O. Foltz, Zur Methode d. G.-Unterrichts. (Mädchenschule I. 2.) — d) J. Frank, Zur Methodik d. G.-Unterrichts. (Z. f. d. Realschulw. 13, 7.) — e) Friesicke, Wie muss d. G.-Unterr. beschaffen sein? (Rhein. Bl. f. Erziehg. u. Unterr. '91, Hft. 3.) — f) W. Götz, Die didakt. Behandlg. d. geschtl. Lehrstoffes in Mittelschulen. (Verhdign. d. 41. Vers. Dt. Philologen 329-34.) — g) Die neuen Lehrbücher d. geschtl. u. geogr. Unterrichts. (Gymnasium 9, Nr. 13-14.) — h) N. Magister, Lehrbücher d. G. an unseren Mittelschulen. (Augsb. Postztg. '91, Nr. 50.) Sep. Augsb., Huttler. 50 Pf. [\*Rec.: Bl. f. Baier. Gymnw. 28, 462-9 Döberl.] — i) Welche Mittel hat der Lehrer anzuwenden, um d. Interesse d. Schüler f. d. Geschichtsunterr. zu wecken u. zu beleben? (Lehrer-Prü-

fungs- und Informations-Arbeiten. Hft. 25.) Minden, Hufeland. 1892.

80 Pf. — k) S. Widmann, Kurzer method. Lehrplan für den G.-Unterricht u. Repetitionsfragen für höh. Lehranstalten. Paderborn, Schöningh. 1888. 94 p. [\*Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 170; ZOesterrGymn. 40, 1059.] — l) A. Wittneben, Zur Methode d. G.-Unterrichts. (Lehrproben u. Lehrgänge Hft. 17.) [50]

**Hannak, E.**, Methodik d. Unterrichts in d. G. (Lehrb. d. spec. Meth. red. v. W. Zenz. Hft. 6.) Wien, Holder. 1891. 90 p. 1 M. 16. [\*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 8-10.] [51]

**Lamowickij, S.**, Skoljniy metod i ego otnošenje k ucebnyy pregmety istorii. [Die Schulmethode u. ihre Beziehg. z. G. als Lehrgegenstand.] Kasan, Univ. 1891. 204 p. 1 Rbl. 30. [52]

**Rosenburg, H.**, Methodik d. Geschichtsunterrichts. Nach d. Grundsätzen der vermittelnd. Pädagogik bearb. Breslau, Hirt. 1892. 120 p. 1 M. 50. [53]

**Willmann, O.**, Didaktik als Bildungslehre nach ihren Beziehungen zur Socialforschg. u. zur G. II. Braunschweig, Vieweg. 1888-89. 544 p. 10 M. [\*Rec.: HPBl 110, 73-9 Pfeifer; DLZ 9, 1634 u. 11, 738-42 Ziegler.] [54]

**Aufsätze betr. Einzelfragen der Methodik d. Unterrichts:** a) H. Böcklen. Ueber d. Berücksichtigung d. Historischen beim Unterr. in d. Geogr. Tübingen, Fues. 1889. 23 p. 80 Pf. — b) C. Conradt, Aufsätze im Geschichts- u. Relig.-Unterr. d. oberen Classen. (Z. f. Gymnw. 45, 593-7.) [\*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 13.] — c) H. Hauser, De l'emploi du sommaire dans l'ensegnem. de l'hist. (Bull. de l'enseign. second. '91, 70-73.) — d) A. Hell, Ueb. d. hist. Beinamen im G.-Unterrichte. Progr. Smichow. 1891. 24 p. — e) M. Kirmis, Die Numismatik in der Schule; zugl. e. Einl. in d. Studium dieser Wissenschaft. Progr. Neumünster. 1888. 4<sup>o</sup>. 30 p. [\*Rec.: Num. Z. 21, 367 Joseph; Numism. Lit.-Bl. 9, 455.] — f) J. Krallinger, Geschtl. Heimathskde. an d. Mittelschulen. (Verhdign. d. 41. Vers. Dt. Philologen 336-43.) — g) K. Kunz, Vorschlag betr. d. Aufhebg. der Dis-

pensen aus d. G. etc. bei d. Maturitätsprüfng. Brody, West. 1889. 15 p. 60 Pf. [\* Rec.: Z. für Oesterr. Gymn. 41, 177 f. Rappold.] — h) F. Ruge u. H. Dressler, Bezeichnung d. Aussprache u. Betonung geographischer u. geschichtlicher Fremdnamen. Rendsburg, Berger. 1888. 38 p. 60 Pf. — i) G. Siegert, Die Heimathsgeschichte Leipzigs in d. Schulen Leipzigs. Leipzig, Voigtländer. 1892. 47 p. 1 M. 20. — k) Osc. Steincl, Der Unterricht in d. Landes-G. in s. Verh. z. Unterr. in d. Dt. G. mit bes. Bezugn. auf Mittelschulen u. Baier. Landes-G. Bamberg, Buchner. 1891. 29 p. 1 M. [\* Rec.: AZtg '91, Nr. 253 u. 266; JBerrhöhschulw. 6, VIII, 10.] — l) Ed. Tomaneck, Die Analogie in d. Geschichte. (Z. f. d. Realschulwesen 14, 321-39.) [\* Rec.: JBerrhöhschulw. 4, VIII, 8.] — m) L. v. Zitkovszky, Zur Maturitätsprüfung aus d. G. (Z. f. Oesterr. Gymn. 40, 167-72.) [55]

**Aufsätze, desgl., besds. betr. Stoffvertheilung:** a) A. Baldamus, Die Stoffvertheilg. im G.-Unterricht. (Z. f. Gymnw. 45, 330-6.) [\* Rec.: JBerrhöhschulw. 6, VIII, 12.] — b) Bartels, Zweck u. Auswahl d. Unterrichtsstoffes. Behandlung u. Lehrplan d. Unterr. in d. G. (Rhein. Bl. f. Erzieh. u. Unterr. Hft. 2 u. 3.) — c) E. Breyer, Bemerkgn. üb. d. Lehrstoff u. d. Unterr. in d. Vaterlandskunde in d. 8. Classe. Progr. Mähr.-Trübau. 1890. 34 p. [\* Rec.: Z. f. Oesterr. Gymn. 42, 670.] — d) O. Frick, Zur Stoffauswahl f. d. G.-Unterricht in Quinta. (Lehrpr. u. Lehrgänge, Hft. 28.) [\* Heft 21, p. 1-38 behandelt die Röm. Königs-G. auf der Stufe der Quarta, laut Rec.: Jahresber. üb. d. höh. Schulwesen 4, VIII, 9-11.] — e) G. Queck, Ausgeführter Lehrgang für d. G.-Unterricht am Gymn. von Sexta-Untersecunda. Progr. Dramburg. 1892. 4<sup>o</sup>. 16 p. — f) K. Rieger, Ueber die Behandlung der G. auf den beiden Stufen des Gymnasiums. (Mittelschule '88, 241-61.) [\* Rec.: JBerrhöhschulw. 3, B, 163.] — g) M. Schilling, Der systematische Stoff im G.-Unterrichte. (Jb. d. V. f. wiss. Pädagog. 24, 88-99; 100-119.) — h) R. Tieffenbach, Wie ist an human. Gymn. d.

geschl. Lehrstoff auf - d. Oberstufe zu vertheilen? (Z. f. Gymnw. 45, 321-30.) [\* Rec.: JBerrhöhschulw. 6, VIII, 12.] [56]

**Aufsätze, desgl., betr. besds. die Verwendung von Quellenstücken:** a) H. Liebeskind, Benutzg. v. Qn. im G.-Unterricht d. Volksschule. Jena, Mauke. 1891. 35 p. 60 Pf. — b) A. Rude, Quellen im G.-Unterricht; mit bes. Berücksichtigung d. Cultur-G. (Pädagog. Zeit- u. Streitfragen, hrsg. v. J. Meyer. Heft 27.) Gotha, Behrend. 1892. 24 p. 60 Pf. — c-d) Max Schilling, Qn.-Lectüre u. G.-Unterricht; e. pädag. Zeit- u. Streitfrage. Berl., Gärtner. 48 p. 1 M. [\* Rec.: DLZ 12, 197 Holländer; HZ 66, 273; DZG 6, 407.] — Friedrich d. Grossen Regierungsantritt; e. G.-Präparation nach Qn.-Stücken. (Jb. f. V. f. wiss. Pädagog. 24, 100-19.) [\* Rec.: JBerrhöhschulwes. 6, VIII, 16.] [57]

**Quellen-Lesebücher** s. unten, besds. in Gruppe I, 4C.

**Bemerkungen** über Quellenlectüre s. oben in den Nachrichten.

**Aufsätze desgl., besds. betr. regressive Methode (wozu viele der früheren Nrr. zu vergleichen sind):** a) H. Grimm, Der G.-Unterricht in aufsteigender Linie. (Dt. Rs. 68, 437-56.) [\* Rec.: R. des deux mondes 108, 193-204 Valbert. — Vgl. DZG 6, 193; 196.] — b) O. Heuer, Die Idee d. rückwärtslaufenden G.-Unterrichts. (Berr. d. fr. Dt. Hochst. 8, 59-68.) — c) Der Streit um den G.-Unterricht. (Grenzbl. 50, IV, 274-97.) — d) R. Taverni, Della storia insegnata a partire della modernissima. (Sep. a. L'institutore. Jg. 40.) Torino, Paravia. 1892. 23 p. — e) Valbert, L'instruction de l'histoire à rebours. (Revue des deux mondes 108, 139 ff.) — f) Eug. Wolff, Geschichte rückwärts? (Dt. Schr. etc. 2. Reihe, 4.) Kiel, Lipsius & T. 1893. 40 p. 1 M. [58] **Lehrbücher**, in welchen die regressive Methode angewandt ist, s. unten in Gruppe I, 4.

**Aufsätze betr. Unterricht in der alten Geschichte:** a) W. Enoch, Die antike Sage in Sexta. (Fleckeisen's Jbb. 144, 426-38.) — b) H. Geist, Was bieten die antiken Historiker der modernen Jugend? Progr. Posen. 1891. 153 p. — c) C. Haupt, Ueber die

Verwerthg. d. Livius im G.-Unterr. Progr. Wittenberg. 4<sup>o</sup>. 1891. 62 p. [**\*Rec.**: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 17, 191; JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 20.] — **d**) O. Kohl, Verwendung Röm. Münzen im Unterricht. Progr. Kreuznach. 1892. 69 p. — **e**) F. Lohr, Archl. Anschauungsunterr.; zugleich als Beispiel der Verwendg. geschichtlicher Heimathskde. (Lehrproben u. Lehrgänge Hft. 25.) [**\*Rec.**: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 15.] — **f**) G. Rauschen, Der Unterricht in d. alten G. auf d. oberen Classen d. Gymnasiums. I. Progr. Andernach. 1890. 4<sup>o</sup>. 15 p. — **g**) W. Soltan, Eine Stunde Chronol. im Gymn. (Fleckeisen's Jbb. 144, 124-33.) [**\*Rec.**: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 15.] — **h**) R. Sternfeld, Die Bedeutung d. G. d. Alth. f. d. erzieh. Unterr. (Z. f. Gymnw. 44, 65-84.) [**\*Rec.**: MHL 18, 294; JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 19.] — **i**) J. Weisweiler, Die Lit. u. G. d. class. Alth. im Dienste d. nation. Jugenderzieh. Paderb., Schöningh. 1891. 48 p. 60 Pf. [**\*Rec.**: Z. f. d. Gymnw. 46, 65]. — **k**) P. Weizsäcker, Ueb. d. Bedeutg. d. Archäologie f. d. Gymnasium. (Sep. a. KBl f. d. Gelehrten u. Realschulen.) Tüb., Fues. 1891. 8 p. 30 Pf. [59

Lehrbücher der alten G. s. unten, besds. in Gruppe I, 4 B.

**Aufsätze betr. Unterricht in der neueren u. neuesten Geschichte:** **a**) Asbach, Gliederg. d. Unterr.-Stoffes f. d. G. d. neuesten Zeit. Progr. Prüm. 1891. 4<sup>o</sup>. 8 p. [**\*Rec.**: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 7.] — **b**) C. Baldamus, Nochmals d. Unterricht in d. neuesten G. (Grenzb. 50, III, 84-7.) — **c**) Blümel s. Nr. 61 a. — **d**) S. Gorge, Bemerkgn. z. Behandlung d. neuer. G. in d. Mittelschule v. Oesterr. Standpunkte. (Z. f. d. Realschulw. 6, VIII, 7.) — **e**) G. Lohmeyer, Rühle u. E. Panten, Unterricht in d. G. auf d. höh. Lehranstalten m. Berücks. d. G. d. neuesten Zeit u. d. Cultur-G.: 3 Gutachten. Progr. Danzig. 1891. 4<sup>o</sup>. 18 p.

**\*Behandeln besds. Stoffvertheilg., unter Aufstellg. specieller Thesen.** — **f**) O. Lorenz, Der zukünftige Unterricht in d. neuesten G. (Grenzb. 50, II, 503-22.) — **g**) F. Neubauer, Aus d. G.-Pensum d. Oberprima: die constituirende Versammlg., 1789-91. (Lehrproben u. Lehrgänge 28, 63-9.) — **h**) H. Schiller, Die neueste G. auf der obersten Stufe d. Gymnasialunterr. (Z. f. d. Gymn.-wesen 43, 513-36.) [**\*Rec.**: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 12-15.] [60

Lehrbücher der neueren G. s. unten, besds. in Gruppe I, 4 C.

**Aufsätze betr. G.-Unterricht in der Volksschule:** **a**) E. Blümel, Die neueste G. in d. Volksschule. (Sammlung pädag. Vortr. I, Hft. 6.) Bielefeld u. Lpz., Velhagen & Kl. 1888. 12 p. 40 Pf. — **b**) O. Brunl, L'insegnamento della storia nelle classe elementari inferiori. (Sep. a. Scuola fiorentina '90, Oct.) Firenze, Carnesecchi. 1891. 13 p. — **c**) Van Ekeris, Der G.-Unterr. in d. Volksschule. (Sammlung pädag. Vortr. IV, Hft. 4.) Bielef., Helmich. 1892. 12 p. 50 Pf. — **d**) J. Queisser, Der G.-Unterricht in d. Volksschule. Vortr. Meissen, Häfer. 1892. 24 p. 35 Pf. — **e**) W. Sommer, Zur Methodik d. literaturkundl. Unterrichts an Volksschulen etc. Prenzlau, Biller. 1893. 94 p. 1 M. 20. — **f**) Welche Vortheile für das Leben muss d. G.-Unterricht in d. Volksschule erzielen? (Kathol. Schulbl. 38, Hft. 3.) [61

**Hübner, M.**, Theoretisch-praktisches Handbuch f. d. Geschichtsunterricht in Preuss. Volksschulen. I. Theil: Methodik d. G.-Unterrichts m. bes. Berücksichtigung d. kais. Erlasses u. d. neuen Bestrebgn. Bresl., Görlich. 1892. 176 p. 1 M. 80. [62

**Cyranka, L.**, Die vaterländ. G. in d. utraquist. Volksschule. Breslau, Hirt. 1891. 110 p. 1 M. 25. [63

**Krebs, K.**, Beitr. z. G.-Unterricht in d. Volksschule d. Kgr. Sachsen. Lpz., Rossberg. 1891. 144 p. 2 M. 20. [64

## Anhang zu Gruppe I.

## 4. Lehrbücher für höhere Schulen.

Da die folgende Zusammenstellung, die den Rahmen unserer sonstigen Bibliographie überschreitet, eigens für dieses Heft angefertigt worden ist, haben für die Recensionen nur die wichtigeren Schulzeitschriften herangezogen werden können.

Aufgenommen sind die Lehrbücher, welche entweder für höhere Schulen im allgemeinen oder speciell für Gymnasien und Realgymnasien (Mittelschulen nach Oesterr. n. Süddeutscher Bezeichnung) bestimmt sind.

Literaturgeschichte und Kirchengeschichte, ebenso Heimathskunde und historische Kartenwerke sind nicht berücksichtigt worden.

**A. Lehrbücher der allgemeinen Geschichte.**

Allgemeine Werke: Nr. 85-94. — Unterclassen: Nr. 95-111. — Mittelclassen: Nr. 112-122. — Oberclassen: Nr. 123-137. — Tabellen: Nr. 138-156. — Repetitorien u. ähnl. Hilfsbücher: Nr. 157-162. — Lesebücher zur Ergänzung d. Unterrichts: Nr. 163-172. — Specielle Hilfsmittel: Nr. 173-179.

**Schmiele, E.**, [Literaturbericht] s. Nr. 34.

**Andrä, J. C.**, Grundriss d. Weltgeschichte f. höhere Lehranstalten. a) 17. u. 18. Aufl. Lpz., Voigtländer. 1888 u. '90. x 294 p. 12 Ktn. u. 8 Taf. 3 M. 50. [\* Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 186.] — b) 19. Aufl. bes. v. L. Sevin. 1892. viij313 p. Mit 12 Ktn. u. 8 Taf. zur Cultur- u. Kunst-G. 3 M. 50. — c) Ausg. f. Real- u. Bürgerschulen, sowie Lehrerseminare. Nach d. 19. Aufl. bearb. v. Sevin. 2 Th. u. Anhang. viij88; 219; 16 p. 4 M. — d) Ausg. f. Gymn. u. Realgymn., nach d. 19. Aufl. bearb. v. C. Schmelzer. 2 Theile. I: Alth. 83 p. 5 Ktn., 4 Taf. 1 M. 50. — II: MA. u. Neuzeit, mit Anhang: Landes-(Prov.-)G. 184 p. u. 16 p. 7 Ktn., 4 Taf. 2 M. 50. [65]

**Beck, J.**, Lehrbuch d. allgem. G. f. höhere Unterr.-Anstalten. 13., bis z. J. 1888 fortgeführte Aufl., mit e. Anhang: Bürgerkunde; v. L. Viereck. Hann., Hahn. 1892. xvj368 p. 3 M. [66]

**Dielitz, Theodor**, Grundriss d. Welt-G. f. Gymn. u. Realschulen. Neu bearb. von Th. Dielitz. 25. Aufl. Altenbg., Pierer. 1888. viij256 p. 2 M. [67]

**Egelhaaf, G.**, Grundzüge der Geschichte. 2. Th.: D. MA. — 3. Th.: D. Neuzeit. 2. Aufl. Leipzig, Reissland. 1889 u. '90. viij272 p. Mit 3 Zeittaf. 2 M. 50. [68]

**Hermann, J.**, Lehrbuch der Weltgeschichte. 3. Th.: G. d. MA. bis 1648. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1891. 216 p. 2 M. 40. [69]

**Hilfsbücher f. d. geschichtl. Unterricht in höh. Lehranstalten.** a) Heft 1: Alte G. [f. Quarta u. Tertia], bearb. v. K. Abicht. Heidelberg, Winter. 1888. 88 p. 1 M. 20. [\* Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 180.] — b) Heft 2 u. 3: Dt. G. bis z. Westf. Frieden. [f. Untertertia; Brandenb.-Preuss. G. seit 1648 im Zusammenhang mit d. Dt. G. [f. Obertertia], bearb. v. G. Dittmar. Ebd. 1888. 82; 92 p. Mit 4 Ktn. à 1 M. 20. — c) Heft 4 u. 5: Griech. G. [f. Untersecunda]; Röm. G. [f. Obersec.], bearb. v. K. Abicht. Ebd. 1889. 60; 68 p. Mit 3 Ktn. à 1 M. — Heft 1-5: 5 M. 60. [70]

**Holtze, F. u. H. Berduscheck**, Uebersicht d. Weltgeschichte; für d. mittl. u. ob. Classen höh. Lehranstalten neu bearb. v. N. Beeck u. F. Lindner. 11. Aufl. Berlin, Bath. 1891. 194 p. 2 M. 50. — 12. Aufl. Ebd. 1892. 229 p. 3 M. [71]

**Hutzelmann, Chr.**, Hilfsbuch d. G. f. Mittelschulen. 2. Aufl. Nürnberg, Kern. 1889. viij302 p. 3 M. [\* Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 239. [72]

**Keller, E.**, Lehrbuch f. d. erzählend. G.-Unterr. an Mittelschulen. Freib., Wagner. 1891. viij341 p. 2 M. 80. [\* Rec.: ZOesterrGymn. 43, 1111; JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 30. [73]

**Klein, S.**, Lehrbuch der Weltgeschichte für Schulen. 7. Aufl. Freiburg, Herder. 1887. 427 p. 3 M. [74]

**Knochenhauer, Karl**, Grundriss d. Welt-G. f. d. Unterr. in Schulen. 4. Aufl. Potsdam, Stein. 1888. 320 p. 2 M. 40. [\* Rec.: ZOesterrGymn. 40, 850; JBerrHöhSchulw. 3, B, 187. [75]

**Koepert, H.**, Abriss d. Weltgeschichte f. höhere Lehranstalten. 8. Aufl. bes. v. S. Herrlich. Leipzig, Reichardt. 1889. 141 p. 80 Pf. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 39. [76]

**Koepert, H.**, Geschichtscursus f. d. oberen u. mittleren Classen höh. Lehranstalten u. z. Selbstunterricht. Uebersichtl. dargestellt. 9. Aufl. bes. v. S. Herrlich. Leipz., Reichardt. 1891. 206 p. 1 M. 20. [77]

**Krüger, C. A.**, Die Weltgeschichte in Lebensbildern. Früher „Biographien u. Sagen“. Ein Lehr- u. Lernbuch f. Bürgerschulen, Präparandenanstalten, mittlere u. höhere Schulen. 4. Aufl. Danzig, Gruhn. 1890. 215 p. Mit 68 Abb. 1 M. [78]

**Krüger, Carl A.**, Bilder u. d. Welt-G. u. Sage f. Schulen; nach d. n. Lehrpl. bearb. 4. Aufl. Danzig, Gruhn. 1893. 112, 86, 140 p. 2 M. [79]

**Lauer, F.**, Die Weltgeschichte. Z. Schulgebrauch nach unterrichtlichen Grundsätzen. 8. Aufl. 2 Thle. u. 1 Bd. Giessen, Roth. 1889. 116 u. 278 p. 2 M. [80]

**Loserth, J.**, Grundriss d. allgem. Geschichte f. Obergymnasien, Oberrealschulen u. Handelsakademien. Th. 1: D. Alterth. 4. u. 5. Aufl. — Th. 3: D. Neuzeit. 2. Aufl. Wien, Graeser. 1888 u. '89. 248 u. 240; viij 224 p. 2 M. 64; 2 M. 40. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 27. [81]

**Mardner, Wilh.**, Leitfaden d. Welt-G. zum Gebr. f. Schulen. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim. 1887. 207 p. 1 M. [82]

**Meyer, Hans**, Lehrb. d. G. I.: Alte G. II.: Dt. G. im MA. III.: Dt. G. in d. neueren Zeit. Berlin, Springer. 1888. 84; 49 u. 67 p. \*Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 36; JBerrHöhSchulw. 3, B, 180. [83]

**Ploetz, K.**, Auszug a. d. alt., mittl. u. neueren Geschichte, bearb. v. M. Hoffmann. 9. u. 10. Aufl. Berlin, Ploetz. 1888 u. '91. viij 420 p. u. viij 482 p. 2 M. u. 2 M. 10. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 198. [84]

**Polack, F.**, Geschichtsbilder a. d. allgem. u. vaterl. Geschichte. Leitfaden f. mittlere u. höhere Schulen. 12. Aufl., hrsg. unter Mitwirkg. v. H. Zander. Gera, Hofmann. 1889. 385 p. Mit 251 Portrr. u. Abb. u. 8 Ktn. 1 M. 80. [85]

**Sickenberger, H.**, Leitfaden d. Geschichte f. Mittelschulen. I. Th.: Alte Geschichte. München, v. Bamberg, Buchner. 1892. 136 p. 1 M. 30. [86]

**Stahlberg, W.**, Leitfaden f. d. Unterricht in d. Geschichte. 15. Aufl. Altenburg, Pierer. 1889. 184 p. Mit 4 Ktn-skizzen. 1 M. 20. [87]

**Stöckel, H.**, Lehrbuch d. Geschichte f. Mittelschulen. Bd. I: G. d. Alterthums. Bd. II: G. d. MA. Bd. III: G. d. Neuzeit. München, Franz. 1889. 144; viij 142 u. viij 244 p. 1; 1 u. 2 M. 60. [88]

**Vaders, J.**, Grundriss d. Geschichte. Zunächst im Anschlusse an Welter's Lehrb. d. Welt-G. zusammengestellt. 1. Th.: G. d. Alterth. — 2. Th.: G. d. MA. Münster, Aschendorff. 1891. 92; 40 p. à 40 Pf. [89]

**Wagner, F.**, Hilfsbuch f. d. Unterr. in d. Geschichte. II: Die mittlere Zeit. (Dt. G. I: Von d. Urzeiten bis z. Ref. Nebst e. Abriss d. Franz. u. Engl. G. 2. Aufl.) Weimar, Krüger. 1889. 172 p. 1 M. 80. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 29-34. [90]

**Welter's Lehrbuch d. Weltgeschichte** f. höhere Lehranstalten. Bearb. u. hrsg. v. A. Hechelmann. 1. Th.: G. d. Alterth. 2. Th.: G. d. MA. 3. Th.: G. d. neueren Zeit. Münster, Coppenrath. 1888 u. '89. xiv 359; viij 320; viij 395 p. 1 M. 80; 1 M. 80; 2 M. 40. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 177 u. 4, VIII, 39. [91]

**Welter's Lehrbuch der Welt-G.** Auszug. Bearb. u. hrsg. von A. Hechelmann. 42. Aufl. Münster, Coppenrath. 1890. xv 464 p. 2 M. 50. [92]

**Wolf, C.**, Lehrbuch der Geschichte. 4. Aufl. Berlin, Habel. viij 277 p. 2 M. 60. [93]

**Wolf, C.**, Leitfaden z. allgem. Gesch. 4. Aufl. Langensalza, Beyer. 1888. 148 p. 1 M. [94]

**Andrä, J. C.**, Erzählgn. a. d. Weltgeschichte. Ein Lehr- u. Leseb. f. d. erst. Unterricht in d. Geschichte. Ausg. A: f. evang. Schulen. 10. u. 11. Aufl. [letzte bes. v. L. Sevin]. Lpz., Voigtländer. 1888 u. '91. xj 416 u. x 322 p. 8 Ktn. 2 M. 80. — Ausg. B: f. conf. gemischte Schulen. 8. Aufl., v. L. Sevin. Ebd. 1891. x 314 p.

8 Ktn. 2 M. 80. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 25. [95]

**Andrä, J. C.**, Geschichtlicher Leitfaden f. Anfänger. 6. Aufl. Lpz., Voigtländer. 1890. 153 p. Mit 8 Ktn. 2 M. 20. [96]

**Beck, J.**, Leitfaden beim ersten Unterr. in d. G. in vorzugsweise biogr. Behandlg. u. mit bes. Berücks. der Dt. G., fortgesetzt bis auf d. neueste Zeit. 27. Aufl. v. L. Viereck. Karlsru., Braun. 1890. xvj 192 p. 1 M. 50. [97]

**Dorenwell, K.**, Vorschule d. G. Unter Mitwirkg. v. F. Lühwing bearb. 2 Thle. Wolfenbüttel, Zwißler. 1888. viij 229; 370 p. 1 M. 50; 2 M. \*Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 620; ZOesterrGymn. 40, 340. — 2. Th. in 2. Aufl. Ebd. 1891. 386 p. 2 M. [98]

**Frick, C. u. W. Selhausen**, Leitfaden f. d. biographischen Geschichtsunterr. an höheren Lehranstalten Preussens. 1. Th.: Pensum d. Sexta. Von Selhausen. 2. Aufl. — 2. Th.: Pensum d. Quinta. 2. Aufl. v. P. Robitsch. Lpz., Teubner. 1889. 76; 145 p. 1 M. u. 1 M. 20. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 18. [99]

**Greve, Th.**, Leitfaden f. d. G.-Unterricht in d. unteren Classen höherer Lehranstalten. 2 Thle. 1. Pensum d. Sexta. 4. Aufl. Aachen, Barth. 1891. 92 p. 50 Pf. 5. Aufl. Ebd. 103 p. 70 Pf. — 2. Pensum d. Quinta. 2. und 3. Auflage. Ebd. 1888. 152 p. 1 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 176. [100]

**Grünberg, O.**, Leitfaden der Geschichte. 1. Cursus. 4. Aufl. Reval, Kluge. 1889. 169 p. 1 M. 50. [101]

**Hannak, E.**, Lehrbuch d. G. d. MA. f. d. unt. Classen d. Mittelschulen. 8. Aufl. Wien, Hölder. 1888. viij 92 p. 1 M. 16. — Desgl. d. G. d. Neuzeit. 7. Aufl. Ebd. 1890. 117 p. 1 M. 20. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 31. [2]

**Hellwig**, Hilfsbüchlein z. Gebrauch f. d. geschichtlichen Unterricht in d. unteren Classen höh. Lehranstalten. Hamburg, Danckwerts. 1888. 12 p. 30 Pf. [3]

**Krause, G.**, Sagen u. Geschichten. Grundriss f. d. Geschichtsunterr. d. Sexta u. Quinta höh. Lehranstalten. Breslau, Hirt. 1889. 68 p. 80 Pf. \*Rec.: Z. f. Gymnw. 43. 479-85

Haupt; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 18. [4]

**Mayer, Christian**, Leitfaden f. d. ersten gesch. Unterr. an Mittelschulen. 1. Abth.: Die alte Zeit. 8. Aufl. München, Oldenbourg. 1888. viij 89 p. 50 Pf. [5]

**Maëuss, J.**, Leitfaden f. d. ersten zusammenhängenden Unterricht in d. G. 1. u. 2. Heft. (1.: Griech. u. Röm. G.; 2.: Dt. G.) 3. Aufl. Lpz., Bredow. 1891. 53; 127 p. 60 Pf.; 1 M. 20. [6]

**Riegel, E.**, Der erste geschichtliche Unterricht. 73 zusammenhängende Bilder aus d. Dt. G. f. d. Hand d. Schüler, bearb. v. Ph. Aug. Büchler. 13. Aufl. Heidelberg, Weiss. 1889. 80 p. 55 Pf. [7]

**Schillmann, R.**, Vorschule d. Geschichte. Sagen u. Geschichten. Für d. Schulgebr. (Sexta u. Quinta). 5. -7. Aufl. Berlin, Nicolai. 1886-91. 288, 280 u. 276 p. 1 M. 60. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 16. [8]

**Schwahn, W.**, Erzählungen a. d. Sage u. Geschichte. Ein Hilfsb. f. d. G.-Unterr. auf d. Unterstufe (Sexta u. Quinta) höh. Lehranstalten. Hamburg, Meissner. 1891. 60 p. 40 Pf. [9]

**Spieß, Mor. u. Berlet, Welt-G.** in Biographien. In 3 concentrisch sich erweiternden Kreisen. 1. Curs., f. d. Unterricht in Unterclassen. 14. Aufl. Frankfurt a. M., Kesselring. 1891. x 344 p. Mit 2 Ktn. 3 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 26. [10]

**Wernicke, C.**, Leitfaden f. d. biograph. Vorstufe d. G.-Unterrichts. 11. Aufl. Besorgt v. Konr. Wernicke. Altenburg, Pierer. 1889. viij 116 p. 1 M. [11]

**Dittmar, H.**, Leitfaden der Weltgeschichte für mittlere Gymnasialclassen, Lateinische Schulen, Real- u. Bürgerschulen, Seminare, höhere Mädchenschulen u. and. Anstalten. Neu bearb. v. G. Dittmar. 11. (Doppel-) Aufl. Heidelberg, Winter. 1891. viij 240 p. Mit 7 Ktn. 2 M. 80. Ohne Ktn. 2 M. 20. [12]

**Frohn Meyer, J.**, Leitfaden d. Geschichte f. d. unteren u. mittleren Classen höh. Lehranstalten. 2. Aufl. Stuttgart, Krabbe. 1892. viij 207 p. 1 M. 50. [13]

**Holdermann, K. u. R. Setzpfandt,** Bilder u. Erzählgn. a. d. allgem. u. Dt. Geschichte; ein Hilfsbuch f. d. untere u. mittlere Stufe d. G.-Unterr. an höheren Lehranstalten. 1. Th.: Sagen u. Geschichten a. d. Alterth. 2. Th.: Sagen u. Geschichten a. d. MA. 3. Th.: Bilder u. Erzählgn. a. d. G. d. Neuzeit. Leipzig, Freytag. 1888-89. 162; 112 u. 188 p. 1 M.; 1 M. u. 1 M. 50. — Dasselbe: Ausg. f. parität. Schulen. 3 Theile: Alth., MA., Neuzeit. Ebd. 1892. 164; 112; 119 p. Mit Abb. u. Ktn. 1 M. 20; 1 M.; 1 M. 50. — \*Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 240; JBerrHöhSchulw. 3, B, 177. [114]

**Loserth, J.,** Leitfaden d. allgem. Geschichte f. d. unteren u. mittleren Classen d. Gymnasien, Realschulen u. verwandt. Lehranstalten. 1. Th.: D. Alterthum. 3. Aufl. Wien, Manz. 1890. viij 110 p. 1 M. 16. [15]

**Meyer, Hans,** Lehrbuch d. Geschichte f. d. unteren u. mittleren Classen höherer Lehranstalten. 1. Heft: Alte G. 2. Heft: Dt. G. im MA. 3. Heft: Dt. G. in d. neuest. Zeit. Berlin, Springer. 1888 u. 1889. 67; 49 u. 84 p. 60; 50 u. 80 Pf. \*Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 43, 36; Z. f. d. Oesterr. Gymn. 42, 789. [16]

**Müller, Wilh.,** Leitfaden f. d. Unterr. in der G. mit besond. Berücks. der neuern Dt. G. f. die mittl. Classen der Gymn. Stuttgart, Steinkopf. 1890. 344 p. 2 M. 50. [17]

**Müller, W.,** Kurzer Abriss d. Geschichte f. d. mittleren Classen der Gymn. u. Realgymn. u. f. andere Lehranstalten. 5. Aufl. Heilbronn, Scheurlen. 1889. 131 p. 1 M. 20. [18]

**Pütz, W.,** Grundriss d. Geogr. u. Geschichte d. alten, mittleren u. neueren Zeit f. d. mittleren Classen höherer Lehranstalten. 1. Abth.: Das Alterthum. 20. Aufl. — Dass. f. d. oberen Classen. Bd. I: Das Alterh. 19. Aufl. Bd. II: Das MA. Bd. III: Die neuere Zeit. 17. Aufl. Hrg. von H. Cremans. Leipzig, Bädcker. 1891. 110; viij 300; 204 u. 253 p. Mit 1 Karte. 1 M.; 2 M. 50; 2 M. u. 2 M. 50. [19]

**Schillmann, R.,** Schule d. Geschichte. 1. Th.: Griech. u. Röm. G. (Quarta). 2. Th.: Von Augustus bis z. Reformation (Untertertia). 3. Th.: Dt. G. von d. Ref. bis Friedr. d. Gr. (Obertertia). 4. Th.: Von Friedr. d. Gr.

bis auf d. neueste Zeit. Berlin, Nicolai. 1892. 91; 104; 72; 84 p. à 1 M. [20]

**Stahl, A. u. F. Grunsky,** Leitfaden f. d. Unterricht in d. G. an d. unteren u. mittleren Classen höherer Lehranstalten. Stuttgart, Kohlhammer. 1891. vj 100 p. 1 M. 25. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 27. [21]

**Ulbricht, Ed.,** Erzählungen a. d. G. u. Sage des MA. E. Hilfsb. f. d. G.-Unterr. in unt. u. mittl. Classen höh. Lehranstalten. Dresden, Höckner. 1888. 114 p. \*Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 620. [22]

**Friedländer, K. u. F. Zachesch,** Grundriss d. Weltgeschichte. Für d. Unterr. in den Oberclassen höherer Schulen bearb. II. Th.: Das Mittelalter, die neuere u. die neueste Zeit. Von K. Friedländer. Leipzig, Voigtländer. 1892. xj 315 p. 4 M. [23]

**Gehrke, A.,** Grundriss d. Weltgeschichte f. d. oberen Classen höherer Lehranstalten. 1. Th.: Das Alterth. 3. Aufl. Wolfenbüttel, Zwißler. 1891. 205 p. 1 M. 80. [124]

**Gindely, Ant.,** Lehrbuch d. allgem. G. f. d. ob. Classen der Mittelschulen. 2. Bd.: Das Mittelalter. 3. Bd.: Die Neuzeit. 7. Aufl. Wien, Tempsky. 1888 u. 87. à 1 fl. 40. \*Rec.: ZOesterrGymn. 40, 802. [25]

**Hannak, E., a)** Lehrbuch der Geschichte d. Alterthums f. Oberclassen d. Mittelschulen. 3. Aufl. Wien, Hölder. 1888. x 264 p. 2 M. — **b)** Desgl. f. G. d. MA. 3. Aufl. Ebd. 1888. xj 192 p. 1 M. 80. — **c)** Desgl. f. G. d. Neuzeit. 3. Aufl. Ebd. 1889. xij 245 p. 2 M. [26]

**Herbst, Wilh.,** Histor. Hilfsbuch f. d. oberen Classen d. Gymnasien u. Realschulen; nach d. Verf. Tode bes. v. O. Jäger. Bd. I. Ausg. f. Gymnasien. 15. Aufl. Bd. II u. III. 13. u. 12. Aufl. Wiesb., Kunze. 1891 u. '90. 211; 111; 153 p. 2 M.; 1 M. 50; 1 M. 60. \*Rec.: Z. f. Gymnw. 45, 153-62 Petersdorff; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 36. [27]

**Hermann, J.,** Lehrbuch d. Welt-G. f. ob. Gymnasialclassen. 1. Th.: Oriental. u. Griech. G. 2. Th.: Röm. G. 3. Th.: G. d. MA. bis 1648. Bielefeld, Velhagen & K. 1888-91. x 201; 170 u. vj 216 p. Mit 1 Tab. 2 M. u. 1 M. 80. \*Rec.: Z. f. Gymnw. 43,

- 148; JBerrHöhSchulw. 3, B, 193 u. 6, VIII, 42. [128]
- Hofmann, Fr.**, Lehrb. d. Geschichte f. d. oberen Classen höh. Lehranstalten. 2. Hft.: Röm. G. 3. Aufl. Berl., Springer. 1889. x 88 p. 1 M. 20. \* Vgl. unten Brunnert, Nr. 141. [29]
- Jänicke, H.**, Lehrb. d. Geschichte f. d. ober. Classen höh. Lehranstalten. Th. 1: [Pensum der Unter- u. Obersecunda] Das Alterthum. [\* Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 242.] — Th. 2: Vom Unterg. des Weström. Reichs bis z. Aufrichtg. d. neuen Dt. Reichs. Breslau, Trewendt. 1888 u. 1890. 274 u. 372 p. Mit 1 Tab. u. 2 Stammtaf. 2 M. 60 u. 4 M. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 193. [30]
- Kaemmel, O. u. E. Ulbricht**, Grundzüge d. Geschichte f. d. oberen Classen d. Gymnasien u. Realgymnasien. 1. Th.: Grundzüge der alt. G., von E. Ulbricht. — Griech. u. Röm. G. Ausg. f. Gymnasien. Dresden, Höckner. 1889. 118; 112 p. 2 M. 25. — 2. Th.: Grundzüge d. G. d. MA., v. E. Ulbricht. 2. Aufl. Ebd. 1891. xxij 200 p. 2 M. 25. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 28 u. 6. VIII, 38. [31]
- Löhlein, Th. u. K. Holdermann**, Lehrb. d. allgem. Geschichte mit bes. Berücksichtigung d. Dt. G. u. d. Kunst- u. Cultur-G., f. d. Oberclassen höh. Lehranstalten bearb. 2. Aufl. Leipzig, Freytag. 1891. viij 391 p. Mit 137 Abb. u. 10 Ktn. 3 M. 50. [32]
- Prutz, Hans u. H. Schiller**, Leitfaden f. d. geschichtlichen Unterr. in den oberen Classen höh. Lehranstalten. Th. 1: Das Alterth., bearb. von H. Schiller. Th. 2 u. 3: Das MA.; Die Neuzeit, bearb. v. H. Prutz. Berlin, Grote. 1891. 290; viij 174; 168 p. 2 M. 20; 1 M. 60; 1 M. 40. \* Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 46, 165-79 R. Petersdorff; JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 33 u. 39. [33]
- Richter, G.**, Grundriss d. allgem. Geschichte f. d. oberen Classen von Gymnasien und Realgymnasien. An Stelle des Grundrisses v. R. Dietsch. 1. Th.: Alte G. 3. Aufl. Leipzig, Teubner. 1891. xxij 194 p. 1 M. 20. \* Rec.: Z. f. Gymnw. 46, 563 66; ZOesterr-Gymn. 43, 1111; JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 32. [34]
- Stein, H. K.**, a) Handbuch d. G. für d. oberen Classen d. Gymnasien u. Realschulen. 4. Aufl. 1. Bd.: Das Alterthum. 2. Bd.: Das MA. 3. Bd.: Die neuere Zeit. Paderborn, Schöningh. 1889 u. 1891. x 366; iv 238 u. 326 p. 2 M. 50; 1 M. 80 u. 2 M. 25. [\* Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 624; ZOesterrGymn. 43, 1011; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 24 u. 6, VIII, 37.] 2. Bd. in 5 Aufl.: Das MA. Die neuere Zeit bis 1648. Ebd. 1893. 288 p. 2 M. 40. — b) Lehrbuch d. G. für d. oberen Classen höh. Lehranstalten. Bd. 1: Das Alterthum. 5. Aufl. Ebd. 1892. viij 260 p. 2 M. [35]
- Stich, H.**, Lehrbuch d. Geschichte f. d. oberen Classen d. Mittelschulen. 3. Th.: Die neuere Zeit. Bamberg, Buchner. 1892. x 263 p. 2 M. 40. [36]
- Wessel, P.**, Lehrbuch d. Geschichte f. d. Prima höh. Lehranstalten. 1. Th.: D. MA. 2. Th.: Die Neuzeit. Gotha, Perthes. 1889 u. 92. xii 236 p.; xiv 190 u. xxvij p. 2 M. 40. \* Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 44, 561-2; Z. f. d. Oesterr. Gymn. 41, 351; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 28-32. [37]
- Babo, M. v.**, Synchronistische Wandtafeln f. d. G.-Unterr.: Dtlid., Frankr. u. Engld. vom 9.-19. Jh. 3. Abth.: 15.-17. Jh. 4. Abth.: 18. u. 19. Jh. Berlin, Reimer. 1888 u. 92. 10 p. 6 M. u. 2 col. u. 1 Taf. à 60 Pf. 9 Bl. (gr. Fol.) mit Erläuterungen (gr. 8°). [138]
- Bardey, E.**, Tabellen d. G. sämmtl. Culturvölker; ausführlicher Anhang: Cultur, Religion, Literatur; für den Handgebr.; Abdruck d. Wandtafeln dess. Verf. in 2. Aufl. Leipzig, Fues. 138 p. 60 Pf. [39]
- Braeutigam, A.**, Geschichtstafeln m. massgebender Hervorhebung d. Bildungs- u. Sitten-G. Neu bearb. von W. J. O. Schmidt. Nauen, Harschau. 1890. 278 p. 2 M. \* Rec.: ZOesterr-Gymn. 43, 1013; JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 38. [40]
- Brunnert, G.**, Geschichtstabellen f. d. oberen Classen v. Gymnasien. (Im Anschluss an d. „Lehrb. d. G.“ von F. Hofmann [vgl. oben Nr. 129] ausgearb. u. als Ms. f. d. ober. Classen d. Gymn. zu Erfurt gedr.) Erfurt, Bartholomäus. 1890. 91 p. 1 M. [41]
- Bubeniček, J.**, Hist. Tableau. Die alten Reiche u. ihre allmählg. Entfaltg. etc. in schemat.-tabellar.-syn-

chronist. Darstellg. In Mappe. Wien, Hölzel. 1888. fol. 3 M. 60. [142]

**Grünewaldt, M. v.**, Histor. Stammtafeln. Ein Beitr. z. G.-Stud. in Schule u. Haus. Frankfurt, Diesterweg. 1889. viij 102 p. 6 M. [43]

**Heichen, P.**, Die Cultur-G. in Hauptdaten vom Alterthum bis auf die Gegenwart. Berlin, Lüstenöder. 1891. iv 272 p. 2 M. 40. \* Rec.: ZOesterr-Gymn. 43, 1111; JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 52. [44]

**Heinze, W.**, Die G. in tabellarischer Uebersicht. Ein Hilfsbuch f. d. G.-unterricht. 2. Aufl. Hannover, Helwing. 1891. 242 p. 1 M. 50. [45]

**Kühne, Adolf**, Vollständ. Lehrbuch d. Gedächtnisskunst, nebst e. mnemon. bearb. Zeittafel d. G. etc. Osterwieck, Zickfeldt. 1888. 105 p. 1 M. [46]

**Meyer, A. G.**, Geschichtstabellen. Zahlen u. Uebersichten f. Real- u. höh. Bürgerschulen. Mit bes. Berücksichtg. d. Dt. u. d. Brandenb.-Preuss. G. bearb. 2. Aufl. 2 Thle. Berlin, Gärtner. 1889. 40; 84 p. 40; 80 Pf. [47]

**Meyer, E.**, Leitfaden d. Geschichte in Tabellenform f. Preuss. höh. Lehranstalten hrsg. 1: Alte G. Berlin, Weidmann. 1890. 104 p. 1 M. 20. II: MA. Ebd. 1890. 130 p. 1 M. 50. III: Neue Zeit. Ebd. 1892. 196 p. 2 M. 20. \* Rec. [von I]: Z. für d. Gymn.-wesen 46, 318-21; ZOesterr-Gymn. 43, 1012; JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 35. [48]

**Pfalz, F.**, Tabellarischer Grundriss d. Welt-G. f. Unter- u. Mittelclassen höh. Bildgs.-Anst. 1. Heft: Alte G. 9. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. 1890. 49 p. Mit 2 Ktn. 50 Pf. — 2. Heft: Mittlere G. 8. Aufl. Ebd. 1889. 56 p. Mit 2 Ktn. 75 Pf. — 3. Heft: Neuere G. 5. Aufl. Ebd. 1891. 80 p. Mit 2 Ktn. 90 Pf. \* Rec. [Heft 3]: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 48. [49]

**Reinhardt, O.**, Leitfaden d. G. in Tabellenform für d. oberen Classen höh. Lehranstalten. 1.-3. Th.: G. d. Alterth., G. d. MA., G. d. Neuzeit. Neubrandenburg, Nahmacher. 1891. 102; 112 u. 103 p. Mit 3 Stammtfln. à 1 M. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 49. [50]

**Rethwisch, C. u. E. Schmiele**, Geschichtstafeln f. höh. Schulen. 2. Aufl.

Berlin, Gärtner. 1890. iv 125 p. 1 M. 50. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 32 u. DZG '91, 411. [51]

**Schuster, G.**, Tabellen zur Welt-G. in mehreren durch den Druck geschiedenen Cursen, nebst einem Abriss d. Preuss. G., mehreren Regententabellen u. Stammtfln. bes. von Kromayer. 25. Aufl. Hamburg, Meissner. 1891. 124 p. 80 Pf. [52]

**Wittneben, A.**, Tafelförmiger Leitfaden für d. Geschichts-Unterr. auf höh. Lehranstalten. 1. Heft: Morgenländ. Völker u. class. Alterth. Leipzig, Bädeker. 1890. 96 p. 1 M. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 33. [53]

**Kleinere Werke in Tabellenform:**

**a)** Auswahl v. Jahreszahlen u. Ereignissen f. d. Geschichtsunterricht auf d. kgl. Realgymnasium. Wiesbaden, Limbarth. 1891. 15 p. 25 Pf. —

**b)** E. G. Bardey, Kanon der auswendig zulernenden Geschichtszahlen für d. Realprogymnasium z. Nauen. Progr. Nauen. 1891. 18 p. — **c)** Bockemüller, Geschichtszahlen für die Schüler d. Gymnasiums u. d. höh. Bürgerschule zu Stade. 2. Aufl. Stade, Stendel. 1888. 16 p. 25 Pf. — **d)** J. Buss, Katechismus d. Weltgeschichte. Die Marksteine der Dt. G. als G.-Tabelle m. Text zur Befestigung d. Ergebnisse d. Unterr. u. z. Wiederholung in vor- u. rückwärtsschreit. pragmat. Uebersichten, nebst einer Tafel d. Entwicklg. d. Preuss. Staates unter den Hohenzollern. Frankfurt, Diesterweg. 1889. 26 p. 40 Pf. —

**e)** E. Cauer, Geschichtstabellen z. Gebrauch auf höh. Schulen, mit e. Uebers. üb. d. Brandenb.-Preuss. G. u. m. Geschlechtstafeln u. and. Anhängen. 29. u. 30. Aufl., bes. von P. Cauer. Breslau, Trewendt. 1888 u. 1890. 80 p. 60 Pf. [\* Rec.: JBerrHöhSchulwesen 3, B, 207.] — **f)** H. Christensen, Geschichtstabelle z. Wiederholg. d. wichtigsten Zahlen. (Aus Grundr. d. G. 3. Th.) Breslau, Hirt. 1889. 7 p. 10 Pf. — **g)** Th. Dielitz, Geschichtstabellen f. Gymnasien u. Realschulen. 2. Aufl. Altenburg, Pierer. 1890. 75 p. 55 Pf. — **h)** K. Fischer, Auswahl v. Jahreszahlen u. Ereignissen f. d. Geschichtsunterricht auf d. Gymn. Dillenburg, Seel. 1889. 16 p. 20 Pf. [\* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 55. [54]

*Ferner, desgl.:* a) Hellwig, Kanon d. in d. einzelnen Classen d. Realgymnasien zu lernenden Geschichtszahlen. Hamburg, Danckwerts. 1888. 19 p. 45 Pf. — b) Th. Hirsch, Geschichtstabellen z. Auswendiglernen. 10. Aufl. hrsg. v. F. Hirsch. Danzig, Saunier. 1889. 33 p. 80 Pf. [\*Rec.: JBerrHöhSchulwesen. 4, VIII, 85.] — c) H. Jenkner, Die wichtigsten Ereignisse d. Geschichte in 170 Jahreszahlen. Bielefeld, Velhagen & K. 1892. 34 p. 35 Pf. — d) Kanon der im geschichtl. Unterr. d. unteren u. mittl. Classen höherer Lehranstalten einzuprägenden Jahreszahlen; hrsg. im Auftr. d. kgl. Prov.-Schul-Colleg. zu Coblenz. Crefeld, Kramer & B. 1891. 12 p. 10 Pf. — e) W. Loose, Geschichtszahlen zum Gebrauch an höh. Lehranstalten. Meissen, Mosche. 1888. 38 p. 50 Pf. — f) Rich. Mayr, Kanon d. wichtigsten welt- u. handelsgesch. Daten. Wien, Hölder. 1892. 48 p. 60 Pf. — g) M. Müller, Geschichtsthatfachen zu den chronolog. Wandtafeln für höh. Lehranstalten. Für die Hand der Schüler. 2. Aufl. Stuttg., Metzler. 1892. 24 p. 40 Pf. — h) J. Naumann, Kanon der zu memorirenden Geschichtszahlen für Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen u. höh. Bürgerschulen zusammengestellt. 2. Aufl. Leipz., Teubner. 1888. 55 p. 60 Pf. [\*Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 153-7 Begemann.] [155

*Ferner, desgl.:* a) W. Pierson, Geschichtstabellen zum Gebrauch f. höhere Lehranstalten. 4. Aufl. Berlin, Eisenschmidt. 1890. 36 p. 60 Pf. — b) H. O. Reddersen, Wiederholungstabellen f. d. weltgeschichtlichen Unterricht. 4. Aufl. Bremen, v. Halem. 1891. 48 p. 80 Pf. — c) A. Schaefer, Geschichtstabellen z. Auswendiglernen. Mit Geschlechtstafeln. 17. Aufl. hrsg. v. J. Asbach. Lpz., Klinkhardt. 1889. 68 p. 60 Pf. — d) Max Schmidt, Geschichtstabellen f. d. mittleren Classen höh. Lehranstalten. 2. Aufl. Greifswald, Bindewald. 1891. 56 p. 85 Pf. — e) Verzeichniss d. wichtigst. G. zahlen. Für d. Schüler höh. Lehranst. Braunschw., Meyer. 1893. 43 p. 50 Pf. — f) Zeittafeln f. d. Unterr. in d. G. an d. oberen Classen d. Gelehrten- und Realschulen Württem-

bergs. 6. Aufl. Stuttg., Metzler. 1890. 16 p. 18 Pf. [\*Rec.: KBl f. d. Gel.- u. Realschulen Württemb. 38, 183-6 u. 251-7 Ludwig.] — Desgl. an den unt. Classen. Stuttg., Schweizerbart. 6. u. 7. Aufl. 1888 u. 91. 16 p. 20 Pf. — g) Fr. Zurbonsen, Tabellarischer Leitfaden f. d. G.-Unterricht. Berlin, Nicolai. 59 p. 60 Pf. [56

**Dahn, Ernst**, Kurzgefasstes Lernbuch für den G.-Unterr. 4. Abth.: Neueste Zeit 1815-71. Anh.: Kurze Bürgerkde. Braunschw., Bruhn. 1888. viij 80 p. 80 Pf. [\*Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 475; ZOesterrGymn. 40, 849; JBerrHöhSchulw. 3, B, 198. [157

**Götz, W.**, Dt. G. in Fragen u. Antworten. E. Hilfsmittel f. Vorbereitg. u. Wiederholg. 3. Aufl. Nürnberg, Korn. 1891. viij 128 p. 1 M. 40. [58

**Junge, F.**, Geschichtsrepetitorium f. d. oberen Classen höherer Lehranstalten. 2. Aufl. Berlin, Vahlen. 1892. 128 p. 1 M. 20. [59

**Koch, G. J.**, Repetitorium d. allgem. u. d. Schweizer-G. f. obere Lehranstalten. In 2 Cursen dargestellt. 2. Th.: Die mittlere u. neue G. bis z. erst. Französ. Revol. 1789. Basel, Jenke. 1891. 194 p. 2 M. 80. [60

**Zurbonsen, F.**, Geschichtliche Repetitionsfragen und Ausführungen. Ein Hilfsmittel f. Unterr. u. Studium. 4 Theile [1. Alterthum. — 2. MA. — 3.: Neuzeit. — 4. Bes. Th.: Brandenb.-Preuss.-G.] 2. Aufl. Berlin, Nicolai. 1892. 52; 55; 60; 52 p. à 80 Pf. [61

**Kleinere Werke in der Art von Repetitorien oder Lernbüchern:** a) H. Damm, Lernbuch f. d. Unterr. in der G. u. Geographie. 1 Hft.: Geschichte. 20. Aufl. Lpz., Siegmund & V. 1889. 40 p. 25 Pf. — b) C. W. Debbe, Wiederholgs.-buch f. Schüler höherer Lehranstalten. Bearb. v. Lehrern d. „Realschule von C. W. Debbe“ in Bremen. Heft 5: Ergebnisse d. Unterr. in d. G. Bremen, Heinsius. 1888. 52 p. 70 Pf. — c) Geschichtsrepetition. 1 Th. bearb. v. Th. Heckenhayn. 8. Aufl. Coburg, Sendelbach. 1890. 32 p. 20 Pf. — 2 Th., bearb. v. J. Taubold. 9. Aufl. Ebd. 1891. 20 p. 20 Pf. — d) A. Güth, Leitfaden f. d. Wiederholung der Griech., Röm.

u. Dt. Geschichte in höh. Schulen mit 6. bzw. 7jähr. Cursus. Wiesbaden, Limbarth. 1891. 44 p. 80 Pf. [\*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 50.] — e) E. Wickenhagen, Memorirstoff für d. Geschichtsunterricht. 1. u. 2. Aufl. Dessau, Baumann. 1888 u. 89. 16 p. 25 Pf. — f) Ch. Wirth, Übungsfragen z. Geschichtsunterr. Im Anschluss an Pütz' Grundriss d. Geogr. u. G. bearb.; Pensum d. 6. Gymn.-Cl. Bayreuth, Heuschmann. 1892. 30 p. 50 Pf. — Pensum der 7. Gymn.-Cl. Ebd. 45 p. 60 Pf. [162

**Assmann, W.**, Geschichte d. MA. v. 375-1492. Zur Förderg. d. Qn.-Stud., f. Stud. u. Lehrer d. G. etc. 2. Aufl. v. E. Meyer. III: Die beiden letzt. Jh. d. MA.: Dtd., Schweiz u. Italien v. E. Meyer u. L. Viereck. 1. Lfg. Braunsch., Nieweg. 1890. 284 p. 5 M. 60. \*Rec.: ZOesterrGymn. 43. 1014. [63

**Henze, G.**, Geschichtsbilder f. Schule u. Haus. Auf Grund v. Wild's „Stoffplänen“ zusammengestellt. Bischofswerda. Leipzig, Schneider. 1890. 221 p. 1 M. 15. [64

**Mardner, W.**, Weltgeschichte zum Gebrauche f. Schulen. 3. Aufl. Mainz, Kirchheim. 1892. xij 268. 1 M. 40. [65

**Oechsli, W.**, Bilder a. d. Weltgeschichte; Lehr- u. Lesebuch f. Gymnasien etc. 2. u. 3. Th.: Mittlere u. neue G. 2. Aufl. Winterthur, Ehrich. 1890. viij 477 p. 3 M. 60. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 30; ZOesterrGymn. 42, 270. [66

**Pütz, W.**, Historische Darstellungen u. Charakteristiken f. Schule u. Haus, ges. u. bearb. Bd. I: G. d. Alterthums. 2.: Die Römer. — Bd. II: Die G. d. MA. in abgerund. Gemälden. — Bd. IV: Die G. d. neuesten Z. bis auf d. Begründung d. Dt. Reichs. Bearb. v. J. Asbach. 3. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. 1888; 89 u. 92. ix 301, xj 694 u. xiv 642 p. 3 M. 40, 8 u. 7 M. 50. \*Rec.: Z. f. Gymn.-wesen 44, 353-5; Z. OesterrGymn. 40, 340 u. 41, 350; JBerrHöhSchulw. 3, B, 205 u. 4, VIII, 54. [67

**Stacke, Ludw.**: a) Erzählgn. a. d. alten G. 2. Th.: Erzählgn. a. d. Griech. G. in biogr. Form. 24. Aufl. Oldenburg, Stalling. 1888. viij 247 p.

mit 1 Karte. 1 M. 50. — b) Erzählgn. a. d. mittl. u. neuesten G. Th. 1: Erzählgn. a. d. G. d. MA. in biogr. Form. Th. 2: Erzählgn. a. d. n. G. bis 1815 in biogr. Form. 15. u. 12. Aufl. Ebd. 1891 u. 1888. viij 264 u. xij 448 p. 1 M. 50 u. 2 M. 50. \*Rec. (von b, Th. 2): ZOesterrGymn. 40, 801. [68

**Weber, G.**, Weltgeschichte in übersichtl. Darstellg. 20. Aufl. durchges. u. vervollst. v. F. Weber. Mit Namen- u. Sachregister. Leipz., Engelmann. 1889. xxvj 610 p. 3 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 66. [69

**Weltgeschichte** im Anschluss an d. Lesebuch v. J. Bumüller u. J. Schuster. 11. Aufl. Illustr. Ausg. Freiburg, Herder. 1889. 200 p. 1 M. [70

**Wernicke, C.**, Die Geschichte der Welt. 1. u. 2. Theil. 7. Aufl. Berlin, Paetel. 1890 u. 91. 728 u. 724 p. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 46 u. 61. [71

**Werra u. Wacker**, Aus allen Jahrhunderten. Hist. Charakterbilder f. Schule u. Haus zusammengestellt u. hrg. Bd. I-III. Münster, Schöningh. 1890. 220; 260; 294 p. Mit Abb. 4 M. 50; 3 M. 80; 3 M. 80. Compl. 10 M. 80. \*Rec.: Z. f. Gymnw. 46, 377. [72

**Lübker, Fr.**, Reallexikon d. class. Alth. f. Gymnasien. 7. Aufl. hrg. v. M. Erler. Lpz., Teubner. 1891. 4<sup>o</sup>. vj 1332 p. Rec.: ZOesterrGymn. 43, 277. [73

**Böttcher, C.**, Geschichtlich-geographischer Wegweiser f. d. MA. u. d. neuere Zeit. Für die mittleren u. oberen Classen höherer Lehranstalten jeder Art, f. Seminaristen u. Studierende, sowie für Lehrer u. f. d. Privatgebrauch. Leipzig, Teubner. 1891. xij 372 p. 4 M. [74

**Martens, Wilh.**, Gesch.-geogr. Wörterbuch. Ein Hilfsmittel f. d. G.-Unterr. an höheren Lehranst. Breslau, Hirt. 1888. 175 p. 2 M. 50. [75

**Lohmeyer, J.**, Wandbilder f. d. geschichtlichen Unterricht. Serie I: 4 Bll. in Oeldr. Berlin, Troitzsch. 1889. Imp.-Fol. 12 M. [76

**Grünwaldt, M. v.**, Historische Stammtafeln [schon oben Nr. 143 eingestellt]. \*Rec.: CBl '90, 174 f. verwerfend; HJb 11, 415; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 56. [77

**Kohlrausch, F.**, Bildnisse d. Dt. Könige u. Kaiser von Karl d. Gr. bis Kaiser Wilhelm II. 55 Porträts, nach Siegeln an Urkk., nach Münzen, Grabmälern, Denkmälern u. Orig.-Bildnissen gezeichnet v. Schneider u. and., nebst biogr. Umrissen f. d. reifere Jugend u. d. Haus neu bearb. von E. D. Mund v. Pochhammer. 3. Aufl. Gotha, F. A. Perthes. 1889. ix+518 p. 10 M. [78]

**Lorenz, O.**, Genealog. Hand- u. Schulatlas. Berl., Hertz. 1891. 43 p. u. 38 Taf. \* Rec.: Norddt. AZtg. '91, Nr. 547; Dt. Herold 23, 10; DLZ 13, 440-2 Kugler; CBI '92, 838; Századok '92, 342; Dt. Rs. 72, 476; Mtbl. d. Ges. Adler 3, 80; Z. f. Gymnw. 45, 47; ZOesterrGymn. 43, 253-60 Wehrich; DZG 6, 412-4. [79]

### B. Lehrbücher der alten Geschichte.

Unter- und Mittelclassen: Nr. 180-193. — Oberclassen Nr. 194-200. — Lesebücher, Repetitorien, besondere Hilfsmittel: Nr. 201-208.

**Ablcht, K.**, Alte Gesch. f. Quarta. (Hilfsbücher f. d. geschichtl. Unterr. in höheren Lehranst. Hft. 1.) Heidelberg, Winter. 1888. 88 p. m. 3 Kart. 1 M. 20. \* Rec.: Z. f. Gymnwes. 43, 36. [80]

**Andrá, J. C.**, Erzählungen a. der Griech. u. Röm. Gesch., ein Lehr- u. Leseb. f. d. ersten G.-Unterr. an höh. Lehranstalten. 5. Aufl. Lpz., Voigtländer. 1890. 160 p. 2 Ktn. 1 M. 40. 6. Aufl. bearb. v. C. Schmelzer. Ebd. 1891. 132 p. 3 Ktn. 1 M. 40. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 17 u. 6, VIII, 25. [81]

**Andrá, J. C. u. O. Hoffmann**, Kleine Sagenkunde. Erzählungen aus der Griech., Röm. u. Dt. Sage. Für d. ersten Unterr. in der Geschichte. Leipzig, Voigtländer. 1892. 114 p. 80 Pf. [82]

**Buschmann, J.**, Sagen u. Geschichten f. d. ersten Geschichtsunterr. 1 Th.: Sagen u. Geschichten a. d. Alterth. 7. Aufl. Paderb., Schöningh. 1890. 218 p. 1 M. 50. [83]

**Hannak, E.**, Lehrbuch d. Gesch. des Alterth. f. d. unteren Classen der Mittelschulen. 9. Aufl. Wien, Hölder. 1892. 85 kr. [84]

**Jaenloke, H.**, Die Geschichte der Griechen u. Römer. Für d. Quarta höherer Lehranstalten dargestellt. Mit 1 Zeittafel. 2. Aufl. Berlin, Weidmann. 1892. 97 p. 1 M. 20. [85]

**Krüger, C. A.**, Geschichte d. Griechen u. Römer m. Berücks. d. morgenländ. Völker; nach d. n. Lehrpll. bearbeitet. Danzig, Gruhn. 1893. 112 p. 60 Pf. [86]

**Mayer, F. M.**, Lehrbuch d. G. f. d. unteren Classen der Mittelschulen. I.: Alterth. Wien, Tempsky. 1892. 60 kr. [87]

**Mertens, M.**, Hilfsbuch f. d. Unterr. in d. alten Geschichte in d. Quarta. Freib., Herder. 1890. 152 p. 1 M. 40. \* Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 46, 568; JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 26. [88]

**Müller, D.**, Alte Geschichte f. d. Anfangsstufe d. histor. Unterrichts. 10. u. 11. Aufl. bes. v. F. Junge. Berlin, Weidmann. 1889 u. 1891. 174 p. 1 M. 90. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 21. [89]

**Schmidt, O. u. O. Enderlein**, Erzählgn. aus Sage u. Geschichte d. Alterthums. Ein Hilfsb. f. d. ersten G.-Unterr. auf höh. Lehranstalten. 2. Aufl. Dresden, Höckner. 1888. 91 p. 75 Pf. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 176. [90]

**Schwahn, W.**, Hilfsbuch f. d. Geschichtsunterricht auf d. Mittelstufe höherer Lehranstalten. 1. Th. (für Quarta): G. d. Griechen u. Römer im Alterth. Hamb., Meissner. 1892. 58 p. 40 Pf. [91]

**Vogel, F.**, Lehrbuch f. d. ersten Unterricht in der Griechischen u. Römischen Geschichte. München u. Bamberg, Buchner. 1892. 108 p. 1 M. 25. [92]

**Zschech, F.**, Histor. Hilfsbuch f. d. Unterr. in d. Griech. u. Röm. Geschichte zum Gebrauche auf den unteren Stufen höh. Lehranstalten. 2. Aufl. Lpz., Teubner. 1888. 87 p. 80 Pf. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 22. [93]

**Ablcht, K.**, Griechische Gesch. (für Untersecunda), Römische Gesch. (für Obersecunda). Hilfsbücher für d. gesch. Unterricht in höheren Lehranstalten. Heft 4 u. 5 mit 2, bezw. 1 Karte. Heidelberg, Winter. 1889. 60 u. 68 p. à 1 M. \* Rec.: Z. f.

Gymn. 43, 477; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 26. [194

**Brettschneider, H.**, Hilfsbuch f. d. Unterr. in d. Geschichte f. d. oberen Classen höh. Lehranstalten. 1 Th.: G. d. Alterthums (Lehraufg. d. Obersecunda), nebst e. Anh.: Einiges aus d. Griech. und Röm. Lit.-G. Halle. Buchh. d. Waisenh. 1892. x167 p. 1 M. 60. [95

**Fresse, N.**, G. d. Alterth. Zum Gebr. in d. ob. Classen höh. Lehranstalten. 1. Abth.: Griech. Gesch. — 2. Abth.: Röm. G. Hamburg, Behre. 1888. 63 u. 112 p. 90 Pf. u. 1 M. 50. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 28. [96

**Hofmann, F.**, Lehrbuch d. Gesch. f. die oberen Classen höh. Lehranstalten. 2. Heft: Röm. G. 4. Aufl. Berlin, Springer. 1892. x88 p. 1 M. 20. [97

**Krieg, C.**, Grundriss d. Römischen Alterthümer. Ein Lehrb. f. Studierende d. oberen Gymnasialclassen u. zum Selbstunterr. 3. Aufl. Freib., Herder. 1889. xvj360 p. Mit Abb. 4 M. [98

**Martens, W.**, Lehrbuch d. Gesch. f. d. oberen Classen höherer Lehranstalten. (In 3 Theilen.) 1 Th.: G. des Alterthums. Hannover-Linden, Manz & L. 1892. 326 p. Mit 5 Ktn. 3 M. 40. [199

**Ulbricht, Edm.**, Grundzüge d. alten G. 2 Bde. (Ausgabe f. Gymnasien.) Dresden, Höckner. 1888 u. '89. 118 u. 112 p. à 1 M. \*Rec.: Z. f. d. Oesterr. Gymn. 41, 154; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 26-28. [200

**Zehe, A.**, Lehrbuch d. G. d. Alterthums f. d. oberen Classen d. Gymn. 1891. 331 p. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 36. [201

Lehrbücher der alten G., welche Bestandtheile schon abgeschlossener allgemeiner Werke sind, s. oben in Gruppe 1, 4A.

**Körner, Fr.**, Die weltgeschichtlichen Kämpfe d. Alterthums, nebst geogr. u. culturgeschichtl. Bildern. Gotha, Perthes, 1890. viij406 p. 6 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 48. [2

**Kress, Adolf**, Enchiridion für das Studium d. Griech. u. Röm. G. Mit bes. Rücks. auf die Cultur-G. u. d. neuhochdt. Classiker in alphabet. Folge zusammengest. Anh.: I. Aus

d. Germ. Mythol. II. Lat. Sprichwörter etc. Neue (Titel-) Ausg. Wien, Graeser. (1881.) 215 p. 1 M. [3

**Lehmann, J. B.**, Repetitorium der alten Geschichte. 2. Aufl. Danzig, Lehmann. 1890. 16 p. 25 Pf. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 47. [4

**Marggraff, E.**, Abrégé chronologique de l'histoire ancienne. 2. Aufl. Berlin, Herbig. 1891. 118 p. 1 M. 20. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 185. [5

**Roth, K. L.**, Griech. G. 4 Aufl. bearb. v. A. Westermayer. München, Beck. 1891. 535 p. \*Rec.: ZOesterrGymn. 43, 769. [6

**Uhle, Paul**, Plutarch's Lebensbeschreibgn. grosser Helden Griechenlands u. Roms. Als eine G. der Griech. u. Röm. in Lebensbeschreibungen für Schule u. Haus. Bd. I: Die Helden Griechenlands. Bd. II: Die Helden Roms. Lpz., Teubner. 1890. xiv539 u. ij601 p. 4 M. 80 u. 4 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 38. [7

**Willmann, O.**, a) Lesebuch aus Herodot; ein histor. Elementarbuch, im Sinne d. erzieh. Unterr. bearb. 5. Aufl. Lpz., Gräbner. 1890. 228 p. Mit 5 Ktn. 2 M. 40. — b) Lesebuch aus Homer; eine Vorschule z. Griech. G. u. Myth. 6. Aufl. Ebd. 1890. 139 p. 1 M. 60. Mit 1 Kte. [8

### C. Lehrbücher der Deutschen Geschichte.

Allgemeines: Nr. 209-217. — Unterclassen: Nr. 218-230. — Mittelclassen: Nr. 231-238. — Tabellen: Nr. 239-243. — Lesebücher (auch zur allgem. G. d. Neuzeit): Nr. 244-258. — Quellenbücher: Nr. 259-276.

**Andrä, J. C.**, Leitfaden d. Dt. Geschichte. Nach d. „Grundriss d. Weltgeschichte“ von Andrä bearb. von L. Sevin; mit einem Anhang: Landes-(Prov.-)G. Lpz., Voigtländer. 1892. viij171; 16 p. 7 Ktn. 2 M. [209

**Dreyer, F.**, Dt. Cultur-G. von d. ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Als Grundlage für d. Unterricht in d. Dt. G. unter Mitw. v. J. Meyer bearb. 1. Th.: Dt. Urgeschichte. — Das Frankenreich. — Deutschland, „das Reich d. Franken.“ Langensalza, Schulbuchhandlung. 1891. 140 p. 1 M. 20. [10

**Mahn, L.**, Leitfaden d. vaterländischen Geschichte f. Schule u. Haus. Mit Tabellen u. e. Zeittafel. 44. Aufl. Berlin, Hertz. 1889. 229 p. 1 M. [21]

**Krüger, C. A.**, Vaterländische Geschichte. Lebensbilder a. d. Dt. u. Brandenbg.-Preuss. G. f. Schulen. 2. Aufl. Danzig, Axt. 1890. 180 p. Mit 76 Abb. 50 Pf. [12]

**Krüger, C. A., a)** Geschichte Dtlids. v. d. älter. Zeit bis z. Ausgang d. MA. Unter Berücksicht. d. wichtigst. ausserdt. Ereign. n. d. n. Lehrpl. bearb. Danzig, Gruhn. 1898. 86 p. 60 Pf. — **b)** Geschichte Dtlids. v. Zeitalter d. Reform bis z. Gegenw. Unter Berücks. d. wichtigst. ausserdt. Ereignisse n. d. n. Lehrpl. bearb. Ebd. 1893. 148 p. 80 Pf. — **c)** Geschichte Dtlids. v. d. ält. Zeit bis z. Gegenw.; unter Berücksichtigg. d. wichtigst. ausserdt. Ereignisse n. d. n. Lehrpl. bearb. Ebd. 1893. 86; 148 p. 1 M. 40. [13]

**Landwehr, H.**, Charaktere aus d. neuen Dt. G., vorn. in zeitgenöss. Schilderung; ein Hilfsb. f. d. Unterr. in d. neuen G. Berlin, Mittler. 1891. (2. Ausg. Ebd. 1892.) x230 p. 3 M. \* Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 46, 645-56 F. Ohly; JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 52. [14]

**Neumann, E.**, Vaterländische Geschichte f. evang. Schulen. Ein Hilfsb. zur Förderung d. vaterl. G.-Unterr. f. d. Hand d. Schüler. Kreuznach, Schmithals. 150 p. 80 Pf. — 2. Aufl. bearb. nach den kais. Erlassen. Ebd. 1891. viij120 p. Mit 1 Abb. 80 Pf. [15]

**Schillmann, R.**, Leitfaden f. den Unterr. in d. Dt. Geschichte. 20. Aufl. Berl., Nicolai. 1889. 159 p. 75 Pf. [16]

**Staupe, R. u. A. Göpfert**, Präparationen zur Dt. Geschichte, nach Herbart'schen Grundsätzen ausgearb. 1. Th.: Thüringer Sagen und Nibelungensage. 2. Th.: Armin bis Otto d. Gr. Dresden, Bleyl & K. 1890 u. '92. xvj247 u. xij147 p. 3 M. 20 u. 2 M. 40. [17]

**Amberg, J.**, Erster vaterländischer Geschichtsunterricht. Versuch einer prakt. Ausführg. d. kais. Erlasses. 4. Th. Posen, Türk. 1891. 45 p. 60 Pf. [18]

**Andrä, J. C.**, Erzählgn. aus d. Dt. Gesch. Ein Lehr- u. Lesebuch f. d.

ersten Unterr. in d. G. **a)** Ausg. A.: f. evang. Schulen. 11. Aufl. Lpz., Voigtländer. 1888. 212 p. 1 M. — 12. Aufl., von L. Sevin. Ebd. 1891. 192 p. 4 Ktn. und 8 Taf. 1 M. — **b)** Ausg. B.: f. conf. gemischte Schulen. 6. Aufl. Ebd. 1890. 196 p. 1 M. — 7. Aufl. Ebd. 1891. 180 p. 4 Ktn. 8 Taf. 1 M. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 25. [19]

**Dietsch, P.**, Kleines Lehrbuch d. Weltgeschichte in vorzugsweise biographischer Form. Für d. ersten Unterr. in d. G. u. bes. f. Schweizer. Secundar- und Bezirksschulen verf. 11. Aufl. Solothurn, Jent. 1891. xvj268 p. 2 M. 20. [20]

**Herkenrath u. Sjuts**, Erzählgn. a. d. vaterländ. Geschichte. Für d. ersten Geschichtsunterricht. im Auftr. einer Düsseldorfer Lehrerconferenz bearb. 5. Aufl. Düsseldorf, Michels. 1892. 72 p. 30 Pf. [21]

**Hübner, Max**, Hilfsbuch f. d. ersten Unterr. in d. vaterländ. Geschichte. 4. Aufl. (14.-20. Taus.) Breslau, Goerlich. 1892. 46 p. 25 Pf. [22]

**Jahnke, E.**, Bilder aus d. vaterländ. Geschichte, nach d. ministeriellen Ausführgs.-Bestimmgn. zu d. kais. Erlass f. d. Schule bearb. Danzig, Barth. 1891. 64 p. 30 Pf. — Ausg. B. Ebd. 1891. 96 p. Mit Abb. 50 Pf. [23]

**Mayer, Chr.**, Leitfaden f. d. ersten geschichtl. Unterr. an Mittelschulen. 3 Abthlg.: Die neue Zeit. 3-4. Aufl. München, Oldenbourg. 1889. 1891. 192 p. 1 M. 25. \* Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 46, 189-91. [24]

**Müller, D.**, Leitfaden z. Geschichte d. Dt. Volkes. 6. u. 7. Aufl. bes. v. Fr. Junge. Berlin, Vahlen. 1888 u. 90. x218 u. ix189 p. Mit 6 Ktn. u. 1 Abb. 1 M. 80 u. 2 M. 50. \* Rec.: ZOesterrGymn. 43, 923; JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 26. [25]

**Polack, F.**, Das erste Geschichtsbuch. Lehr- u. Lesebuch f. d. erst. G.-Unterr. im Anschluss an d. Heimathkunde. Gera, Hofmann. 1892. 120 p. Mit 54 Abb. 75 Pf. [26]

**Richter, A.**, Geschichtsbilder. Hilfsbuch f. d. erst. Unterr. in d. Dt. G. Lpz., Richter. 1890. 114 p. 80 Pf. — 2. Aufl. Ebd. 1892. 117 p. 80 Pf. \* Rec.: Z. f. d. Oesterr. Gymn. 42, 790. [27]

**Stenzler, R., F. Lindner, H. Landwehr,** Lehr- u. Lesebuch der Gesch., von d. Ggw. bis auf Karl d. Gr. f. d. unteren Classen höherer Lehranstalten bearb. Berlin, Mittler. 1891. ix 181 p. (in 2 Lfgn.) 1 M. 50. \*Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 46, 569-76 F. Boldt; Billu '91, 590; Grenzbl. 50, III, 424-6; DZG 6, 191-6; JBerrHöhschulw. 6, VIII, 21-24. [228]

**Tücking, K.,** Bilder aus der vaterländischen Geschichte. Für d. ersten Unterr. bearb. etc. 67 p. 30 Pf. [29]

**Schillmann, R.,** Vaterländ. Gesch. Für d. erst. Unterr. bearb. Leipzig, Oehmigke. 1892. 72 p. 60 Pf. [30]

**Dittmar, G.,** Deutsche G. bis zum Westf. Frieden (f. Untertertia). Heidelberg, Winter. 1888. 82 p. 1 M. 20. \*Rec.: Z. f. Gymnw. 43, 36. [31]

**Eckertz, G.,** Hilfsbuch f. d. ersten Unterricht in der Dt. G. [Tertia.] 18. Aufl. Wiesbaden, Kunze. 1891. viij 267 p. \*Rec.: JBerrHöhschulw. 6, VIII, 29. [32]

**Gehrke, A.,** Grundriss d. Deutschen Geschichte f. d. mittleren Classen höh. Lehranstalten. 2. Aufl. Wolfenbüttel, Zwissler. 1888. viij 197 p. 1 M. 80. \*Rec.: ZOesterrGymn. 40, 1058. [33]

**Kromayer,** Dt. Geschichte. Ein Lehr- u. Lesebuch f. d. mittl. Classen höh. Lehranstalten. 3. Aufl. Strassburg, Schultz. 1888. viij 320 p. 2 M. [34]

**Lewin, H.,** Unsere Kaiser; Geschichtsbilder f. d. Schüler d. Mittelstufe. 2. Aufl. Hilchenbach, Wiegand. 1892. 64 p. Mit 4 Abb. 30 Pf. [35]

**Lohmeyer, K. u. A. Thomas,** Hilfsbuch f. d. Unterricht in d. Dt. u. Brandb.-Preuss. G. v. Ausg. d. MA. bis zur Jetztzeit f. d. mittl. Classen höh. Lehranstalten. 2. Aufl., hrsg. von E. Knaake u. K. Lohmeyer. Halle, Buchh. des Waisenh. 1892. 168 p. 1 M. 60. [36]

**Macuss, J.,** Leitfaden f. d. Unterr. i. d. G. v. Regiergs.-antritt Friedr. d. Gr. bis z. Ggw. (Untersecunda.) Lpz., Bredow. 1893. 105 p. 1 M. [37]

**Pütz, W.,** Grundriss d. Dt. Geschichte f. d. mittleren Classen höherer Lehranstalten. 16. Aufl. hrsg. v. H. Creman's. Leipzig, Bädeker. 1889. 169 p. Mit 2 Ktn. 1 M. 50. [38]

**Feigel, A.,** Tafel d. vaterländ. G. 2. Aufl. Breslau, Görlich. 1893. fol. 25 Pf. [39]

**Hindrichson, G.,** Zahlen z. Dt. Geschichte. Itzehoe, Nusser. 1889. 16 p. 30 Pf. [40]

**Krause, W.,** Deutschlands Kaiser von Karl d. Gr. bis Wilhelm II. Synchron. Zus.stellg. d. wichtigsten Begebenheiten in Dtl. u. d. fremd. Staaten, mit bes. Berücksichtg. d. socialen Entwickl. u. d. Culturlebens. 2. Aufl. Berlin, Cronbach. 1890. 64 p. 75 Pf. — 3. Aufl. Ebd. 1892. 73 p. 1 M. [41]

**Stutzer, E.,** Uebersichten zur Preuss.-Dt. Geschichte. Für d. oberste Stufe d. G.-Unterr., sowie zur Selbstbelehrg. zusammengestellt. Hannover, Hahn. 1891. xj 140 p. 2 M. \*Rec.: JBerrHöhschulw. 6, VIII, 50. [42]

**Wandtabellez,** Unterstütz. d. Unterrichts in d. vaterländ. Geschichte. 135×195 cm. 2 Bll. m. eingedr. Bildnissen. Arnberg, Stahl. 1892. 2 M. 75. [43]

**Böe, A.,** Culturbilder aus Dtl. s. Vergangenheit f. Schule u. Haus zur Ergänzg. u. Beleg. d. Geschichts-Unterr. Leipzig, Gräbner. 1890. viij 328 p. Mit 70 Abb. 3 M. [44]

**Dietlein, W.,** Deutsche Geschichte im Gewande vaterländ. Dichtung. (Ein Anhang zu jed. G.-Werke.) Für Schule u. Haus. Mit kurz., erläuternd. Anmerkgn. versehen. Langensalza, Beyer. 1892. 128 p. 1 M. 20. [45]

**Duller, Ed.,** G. d. Dt. Volkes. Bearb. u. fortgesetzt von W. Pierson. 2 Bde. 7. Aufl. Berlin, Paetel. 1891. 444 u. 557 p. 10 M. \*Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 45, 485-8 Hoffmann; Mil. LZ 72, 34; JBerrHöhschulw. 6, VIII, 66. [46]

**Jäger, O.,** Abriss d. neuesten Geschichte 1815-71. 2. Aufl. Mit e. Anh. 1871-88. Wiesbaden, Kunze. 1889. 148 p. 2 M. \*Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 44, 476-9; JBerrHöhschulw. 4, VIII, 36-38. [47]

**Kirchner, Fr.,** Lesebuch f. d. mittleren Classen höherer Lehranstalten im Anschluss an d. Dt. Geschichtsunterricht. 1. Th. Leipzig, Baedeker. 1889. viij 176 p. 1 M. 80. \*Rec.: JBerrHöhschulw. 4, VIII, 53. [48]

**Klee, G.**, Bilder a. d. älteren Dt. Geschichte. 2. Reihe: Die Zeit d. Völkerwanderung. Gütersloh, Bertelsmann. 1891. xij400 p. 4 M. — 3. Reihe: Langobarden u. Meroving. Franken. Ebd. 1892. xij411 p. 3 M. (1-3: 8 M. 25.) \*Rec. [2. Reihe]: Z. f. d. Gymn.-wesen 46, 189-191; Z. f. d. Oesterr. Gymn. 41, 637 u. 43, 922. [49]

**Kohlrausch, F.**, Kurze Darstellg. der Dt. G. 14. Aufl. Gütersloh, Bertelsmann. 1891. 303 p. 2 M. \*Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 46, 179-88 Ohly. [50]

**Kohlrausch, F.**, Die Dt. Freiheitskriege v. 1813, 1814 u. 1815. 11. Aufl. Hannover, Hahn. 1890. 95 p. 1 M. 20. [51]

**Lewin, H.**, Unsere Kaiser u. ihr Haus, nebst dem Wichtigsten a. d. Leben unserer Vorfahren. Geschichtsbilder. 2. Aufl. Hilchenbach, Wiegand. 1890. viij227 p. 1 M. 60. [52]

**Müller, Dav.**, G. des Dt. Volkes in kurzgefaßter, übersichtlicher Darstellg. Zum Gebrauch an höheren Unterrichtsanstalten u. zur Selbstbelehrung. 13. Aufl. besorgt v. Fr. Junge. Ausg. f. den Schulgebrauch. Berlin, Vahlen. 1890. xxxvj 499 p. 6 M. \*Rec.: ZOesterrGymn. 43, 923. [53]

**Schott, Th.**, Das Jahrh. d. Entdeckungen, in Biographien für die gebildete Jugend. Stuttgart, Union. 1891. 465 p. 7 M. \*Rec.: CBI '92, 479. [54]

**Schultz, F.**, Geschichte d. neuesten Zeit 1815-90. Für Schule u. Haus bearb. Berlin, Peters. 1891. x316 p. 6 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 67. [55]

**Smolle, L.**, Charakterbilder a. d. vaterl. G. f. Schule u. Haus [f. Oesterreich]. Wien, Holder. 1888. xij412 p. 3 fl. 80. [56]

**Staupe, R. u. A. Göpfert**, Lesebuch f. d. Dt. Geschichtsunterricht. Zugl. Textbuch f. d. zugehör. Präparationen. 1. Th.: Thüringer Sagen u. Nibelungensage. — 2. Th.: Von Armin bis zu Otto d. Gr. Dresden, Bleyl & K. 1890 u. '92. 68 u. 81 p. à 50 Pf. [57]

**Stöckel, H.**, Geschichte d. Mittelalters u. d. Neuzeit v. ersten Auftreten d. Germanen bis zur Errichtg. d. Dt. Reiches. Zum Gebr. an höh. Unterr.-Anst. wie zur Selbstbelehrg.

München, Franz. 1889. xij520 p. 4 M. \*Rec.: Z. f. d. Gymn.-wesen 44, 153-5; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 67. [58]

**Blume, E.**, Quellensätze zur G. unseres Volkes. 3. Bd.: Von der Zeit Rudolfs v. Habsburg bis z. Schlusse des Mittelalters. 1. Abthlg. Cöthen, Schulze. 1891. 360 p. 6 M. 50. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 52; DZG 6, 408. [59]

**Geschichtschreiber der Dt. Vorzeit**, hrsg. v. Wilh. Wattenbach. Lpz., Dyck. Es erschienen seit 1888: v. d. ersten Ausgabe die Lfgn. 82-92 u. in 2. Aufl. die Lfgn. 7. 19. 21. 22. 37. 38. 53; von der 2. Gesamtausgabe die Bände 12-45 (vom 8. bis Ende 11. Jh.); s. Bibliogr. der DZG '89, 91; 1843; 2725; 4535. '90, 3; 2696. '91, 90; 1361a; 2062. '92, 73. '93, 94. [60]

**Kohl, Morst**, Dreissig Jahre Dt. G. 1858-88 in amlt. Kundgebungen. Giessen, Ricker. 1888. 346 p. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 3, B, 203. [61]

**Monumenta Germaniae selecta**, ab a. 768 usque ad a. 1250, ed. M. Doeberl. III u. IV. Zeit d. Salischen Kaiser; Zeit Lothar's, Konrad III. u. Friedrich's I. München, Lindauer. 1889-90. 72; 307 p. 1 M. 30 u. 5 M. 50. \*Rec. v. Bd. III: CBI '89, 972; MHL 17, 326; HZ 65, 135 Buchholz; Bll. f. Baier. Gymnw. 25, 549 Sepp; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 48. Rec. v. Bd. IV: MHL 19, 303-6 Hirsch; NA 16, 645; HJb 12, 418; Z. f. d. Gymnw. 45, 483; ZOesterrGymn. 42, 789; Bll. f. Baier. Gymnw. 27, 454; CBI '92, 375. [62]

**Prinz**, Quellenbuch z. Brandenb.-Preuss. G. s. unten Nr. 274.

**Richter, Alb.**, Quellenbuch. Für d. Unterr. in Dt. G. zusammengestellt. 2. Aufl. Lpz., Brandstetter. 1888. viij290 p. 2 M. 70. [63]

**Schilling, M.**, Quellenbuch zur Geschichte d. Neuzeit. Für d. ober. Classen höh. Lehranstalten bearb. 2. Aufl. Berlin, Gärtner. 1890. xvj496 p. 5 M. — Uebersetzung d. dazu. 70 p. 80 Pf. \*Rec.: Z. f. Gymn.-wesen 44, 479-81; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 48. [64]

**Scriptores rerum Germ.** in usum scholarum. Hannover, Hahn. Die seit 1888 erschienenen Bände dieser Octavausgabe d. Mon. Germ. (Carment

bello Sax., Titmar, Regino, Ann. Fuld., Ann. Alth.) s. Bibliogr. der DZG '89, 2036; 4647. '90, 2772. '92, 190; 248. [265  
**Zurbonsen, Fr.**, Quellenb. z. Brandenb.-Preuss. G. s. unter Nr. 280.

Zu den Quellenbüchern vgl. oben Nachrr. pag. 79 ff. Die mehr für das Studium und den akad. Unterricht als die Schule bestimmten Sammlungen sind nicht aufgenommen.

#### D. Lehrbücher der Deutschen Landesgeschichte.

Preussen Nr. 266-281. Uebrigens Nord- u. Mitteleuropa Nr. 288-290. Baiern Nr. 291-297. Uebrigens Süddeutschland Nr. 298-302. Schweiz Nr. 303-309. Oesterreich Nr. 310-415.

**Landes- u. Provinzialgeschichte**, Deutsche; ein Handbuch f. d. Heimathkde. im G.-Unterr., mit 23 G.-karten u. den Landeswappen [hrsg. v. C. Schmelzer]. Lpz., Voigtländer. 1892. 457 p. 4 M. \*28 Einzel-darstellungen d. G. v. Staaten u. Provinzen, von verschied. Autoren, auch einzeln erschienen, und als Anhang zu d. Grundriss v. Andrä-Schmelzer, s. Nr. 65 d. [266

Lehrbücher der Heimathkunde sind im übrigen nicht aufgenommen.

**Bonnell, W.**, Bilder aus 3. Jhh. Brandenb.-Preuss. G. 1. Bd.: Das Jh. des gr. Kurfürsten. Berl., Zillesen. 1891. x+253 p. 2 M. 40. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 73. [67

**Eckertz, G.**, Hilfsbuch für d. Brandenb.-Preuss. G. 4. Aufl. Wiesbaden, Kunze. 1889. 164 p. und 1 Karte. 1 M. 20. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 29. [68

**Hahn, L.**, Geschichte des Preuss. Vaterlandes bis z. Gegenwart. 22. Aufl. Berlin, Hertz. 1891. xvij+797 p. 6 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 71. [69

**Heinze, W.**, Die Hohenzollern — in ihren landesväterlichen Bestrebungen — um die Wohlfahrt ihres Volkes. 1.-3. Aufl. Hannover-Linden, Manz. 1891. iv+96 p. Mit 11 Bildnissen. 2 M. 60. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 72. [70

**Hoffmann, E.**, Handb. d. Brandenb.-Preuss. Geschichte. In geschl. Bildern u. Darstellungen f. Schule u. Haus. Leobschütz, Schnurpfeil. 1889. viij+551 p. 5 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 71. [71

**Krüger, C. A.**, Geschichte Preussens in Einzelbildern. Unter Hervorhebg. d. landesväterl. Wohlfahrtsbestrebgn. d. Hohenzollern bearbeitet. Danzig, Gruhn. 1891. 147 p. Mit Abb. 80 Pf. [72

**Pierson, W.**, Leitfaden d. Preuss. Geschichte, nebst chronol. u. statist. Tabellen. 9. Aufl. Berlin, Simion. 1890. 204 p. Mit 1 Kte. 1 M. 20. [73

**Prinz, P.**, Quellenbuch z. Brandb.-Preuss. G. I: Von d. ält. Zeit bis z. Tode Joachims I. [1535]. Freiburg, Herder. 1892. xvj+378 p. 4 M. \*Für Schulzwecke; die Quellen, übertragen in heutige Sprache, reichhaltig besds. f. innere Verhh. — Rec.: HJB 13, 903; CBl '92, 1684 (rühmt echt wissenschaftl. Unparteilichk.); FBPG 5, 274-6 (tadeln ultramont.-antisemit. Tendenz). [74

**Richter, J. W. O.**, Geschichten a. d. Preuss. Reformat.-G. 4 Bde. Hannover, Ost. 1893. 112; 110; 142; 141 p. 90 Pf.; 90 Pf.; 1 M. 20; 1 M. 20. [75

**Schmidt, F.**, Preussens G. in Wort u. Bild. 3 Bde. 3. Aufl. Leipzig, Spamer. 1891. à 5 M. [76

**Schröder, J.**, Brandenb.-Preuss. G. nach Massgabe d. allgem. Bestimmgn. u. d. jüngsten Erlasse. 2. Aufl. Paderborn, Heydeck. 1892. 124 p. 1 M. [77

**Schumann, Glob. u. Wilh. Heinze**, Leitfaden d. Preuss. G. 2. Aufl. Hannover, Meyer. 1891. 202 p. 1 M. 20. [78

**Werner, C.**, Geschichte d. Brandenb.-Preuss. Staates. Lehrbuch zunächst f. d. Unterr. an Seminaren u. Präparandenanst. Heiligenstadt, Cordier. 1890. 148 p. 1 M. 50. 2. Aufl. 1891. Mit Brecher's hist. Uebersichtskarte. 152 p. Mit 4 geneal. Tab. 2 M. [79

**Zurbonsen, Fr.**, Quellenbuch zur Brandenb.-Preuss. G. Berlin, Nicolai. 1889. xiv+392 p. 6 M. \*Rec.: FBPG 2, 286; DLZ 10, 747 Fischer; CBl '89, 1540; Z. f. evang. Relig.-Unterr. 3, 196 Baltzer; JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 49. [80

**Kleinere Hilfsmittel zur Preuss. G.:**  
 a) H. Freudenfeldt u. F. Pfeffer, Preussen u. Deutschland unter den Regenten a. d. Hause Hohenzollern. 16. Aufl. umgearb. v. P. Schwartz. Berlin, Seehagen. 1892. 60 p. 50 Pf. Dass. mit farb. Kte. 80 Pf. — b) W. Friedrich u. O. Schwebel, Die Hohenzollern. Bildnisse d. Brandenb.-

Preuss. Herrscher vom Burggrafen Friedrich v. Nürnberg bis zum Kaiser Wilhelm II. Nach Aquarellen von W. Friedrich u. m. Lebensschilderungen v. O. Schwebel. Berlin, Grote. 1890. gr.4°. 40 p. Mit 20 Farbndr. 6 M. — c) Die Fürsorge d. Hohenzollern f. ihr Land u. Volk. E. Hilfsbüchlein für d. Unterr. in d. vaterl. G. 2. Aufl. Düsseldorf, Schwann. 31 p. Mit 1 Bild. 30 Pf. — d) Th. Landmann, Die Entwickl. Preussens. Leitfaden f. d. Unterr. in d. Preuss. G. 2. Aufl. Königsberg, Bon. 1891. 32 p. 40 Pf. — e) A. Ortleb u. G. Ortleb, Deutschlands Kaiserhaus. Historisch treue Bildnisse sämmtl. Regenten des erlauchten Hauses Hohenzollern seit d. Erlangung d. Kurwürde. [Desgl. unt. d. Titel: Preussens Königshaus.] Leipzig, Weigel. 1892. 60 Pf. — f) W. Pütz, Leitfaden bei d. Unterr. in d. G. d. Preuss. Staates. 13. Aufl. hrsg. v. H. Cremans. Leipzig, Baedeker. 1889. 78 p. Mit 1 Kte. 1 M. [\* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 23]. — g) R. Schillmann, Unter d. Herrschaft d. Hohenzollern. Vaterländ. G. in Lebensbeschreibn. 1. Bdchn.: Kurfürst Friedrich I. Berlin, Voss. 1891. viij 71 p. Mit Portr. 60 Pf. — h) K. Tücking, Grundriss der Brandenbg.-Preuss. G. Mit e. histor. Kte. d. Preuss. Staates. Paderborn, Schöningh. 1890. 91 p. 80 Pf. [281

**Bilder a. d. Oldenb. G. 2. Aufl.** Oldenburg, Stalling. 1893. 156 p. 1 M. [82

**Hellwig, L.**, Grundriss der Lauenburgischen G. zum Haus- u. Schulgebrauch. Ratzeburg, Schmidt. 1889. 38 p. 40 Pf. — 2. Aufl. Ebd. 1892. 45 p. 60 Pf. [83

**Borsum, C.**, Geschichte der freien u. Hansastadt Hamburg. In kurzen Umrissen für Schule u. Haus bearb. 2. Hälfte. Hamburg, Jenichen. 1888. p. 33-79. 90 Pf. (cpl. 1 M. 50). [84

**Kollhoff, W.**, Grundriss d. G. Hamburgs. Auf Veranlassung der Oberschulbehörde verfasst. 1. u. 2. Aufl. Hamburg, Herold. 1888 u. '89. vj 72 u. viij 77 p. 60 u. 70 Pf. [85

**Wichmann, E. H.**, Atlas zur G. Hamburgs. Hamburg, Herold. 1889. qu. 4°. 4 p. u. 6 farb. Ktn. 60 Pf. [86

**Arras, P.**, Bilder a. d. Sächs. G.; f. Schule u. Haus. Lpz., Veit. 1889. 186 p. 1 M. 80. [87

**Kämmel, O.**, Grundzüge d. Sächs. G. f. Lehrer u. Schüler höh. Schulen. Dresd., Huhle. 1892. 72 p. mit Stammtaf. 1 M. Dass. mit Handkte. z. G. d. Wettin. Lande. 1 M. 50. — Die Handkarte v. Kämmel u. G. Leipoldt sep., mit Text, 60 Pf. [88

**Spiess, M. u. Berlet**, Sächs. G. in Biographien. In 2 concentr. sich erweiternden Cursen. Hrsg. v. Oberlehrern der kgl. Realgymn. zu Annaberg. 1. Curs, die für d. Anfangsunterricht geeigneten Biographien enth. 5. Aufl. Hildburghausen, Kesselring. 1889. viij 104 p. 1 M. [\* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 20. [89

**Wagner, K.**, Abriss e. G. d. Hessenlandes [m. Ausschluss der nach d. Tode Philipp's d. Grossmüth. abgezweigten Gebietstheile], z. Gebr. d. Schule zusammengest. Kassel, Hühn. 1889. 52 p. 70 Pf. [90

**Preger, W.**, Lehrbuch d. Baierschen G. 11. u. 12. Aufl. Erlangen, Deichert. 1888 u. '91. viij 154 p. u. viij 156 p. Mit 2 u. 3 Karten. 1 M. 80 u. 2 M. [\* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 41. [91

**Sattler, M. V.**, Lehrbuch d. Baierschen G. zum Selbstunt. u. f. humanistische u. Real-Gymn. München, Lindauer. 1889. xvj 198 p. Mit 20 Stamm-, 3 Herrscher- u. 16 Zeittafeln, 1 Kte. Baierns sammt 2 Auflegbll. u. einer grossen geneal. Tafel des Hauses Scheyern-Wittelsbach. 2 M. 50. [\* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 41. [92

**Sattler, M. V.**, Abriss d. Baierschen G., für den ersten Unterr. in d. Mittelschulen. München, Lindauer. 1889. 102 p. Mit 14 Stamm-, 3 Herrscher- u. 16 Zeittafeln, 1 Kte. Baierns u. 2 Auflegbll. 1 M. 20. [\* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 41. [93

**Steinberger, A.**, Aus Baierns Vergangenheit. Erzählungen a. d. G. u. Sage unseres Vaterlandes. Für Haus und Schule erzählt. Bd. 1: Aus d. älteren u. d. Beginne d. mittleren G. Bd. 2: Aus d. mittleren G. Regensburg, Verlagsanstalt. 1892 u. 93. viij 253 u. 218 p. 1 M. 20 u. 2 M. [94

**Steinel, O.**, Geschichte d. Königr. Baiern. Zum Gebrauche f. Schüler

in d. unteren Classen d. Mittelschule u. in den oberen Classen d. Volksschule bearb. München, Pohl. 1892. 32 p. 50 Pf. [295]

**Steinel, O.**, G. d. Bayer. Frankenslands. Bamberg, Buchner. 1893. 26 p. 35 Pf. [96]

**Zitzlsperger, J.**, Baierische G. für Mittelschulen, im engen Zusammenhange mit der Dt. G. 9. verm. Aufl. hrsg. v. O. Riedl. München, Pohl. 1890. ix 272 p. 2 M. 80. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 30. [97]

**Müller, P.**, Geschichte v. Hessen. Für Hess. Schulen bearb. 3. Aufl. Giessen, Roth. 1889. viij 84 p. Mit Portr. u. Kte. 60 Pf.; mit Anh.: Heimathskunde (32 p.) 1 M. 15. [98]

**Kaiser, B.**, Geschichte Württembergs in Charakterbildern. Für Schule u. Haus bearb. 2. Aufl. Schwäbisch Gmünd, Roth. 1891. 103; 2 p. Mit 1 Stammtafel, 1 vergl. Uebersichtstabelle u. Titelbild. 1 M. 20. [299]

**Streich, T. F.**, Kurzgefasste G. v. Württemberg, f. d. Hand. d. Schüler bearb. 6. Aufl. unter Mitwirkung v. W. Obermeyer. Esslingen, Lung. 1889. 30 p. Mit 25 Abb. 25 Pf. [300]

**Streich, T. F.**, Illustr. Geographie u. G. v. Württemberg, f. d. Hand d. Schüler bearb. Der Geogr. 28. Aufl. Esslingen, Lung. 1889. 74 p. Mit 70 Abb. u. 4 Ktchn. 60 Pf. Ohne Ktchn. 40 Pf. [301]

**Hoffmann, A.**, Badische Geschichte, nebst e. Anh. Geschichtl. v. merkwürd. Orten d. Grossherzth. Nach d. Bad. Normallehrplan u. mit Beziehg. auf d. Leseb. f. Bad. Volksschulen bearb. 7. Aufl. Bühl, A.-G. Concordia. 1888. 16 p. 25 Pf. [2]

**Dändliker, K.**, Kleine Geschichte d. Schweiz, f. Schule u. Haus. 2. Aufl. des „Lehrbuchs der G. d. Schweizervolks“. Zür., Schulthess. 1889. 265 p. 2 M. 40. [3]

**Dändliker, K.**, Uebersichtstafeln z. Schweizergeschichte. Zunächst als Anh. [zur vor. Nr.]. Zürich, Schulthess. 1890. 40 p. 80 Pf. [4]

**Daguet, A.**, Schweizergeschichte, f. Mittelschulen. Autor. Uebstz. 4. Aufl. Aarau, Sauerländer. 1889. xij 191 p. 1 M. 20. [5]

**Fricker, B.**, Schweizergeschichte, f. Bezirks- u. Secundarschulen. 5. Aufl. Aarau, Sauerländer. 1891. xvij 195 p. 1 M. 60. [6]

**Herzog, H.**, Erzählungen aus der Schweizerg.; m. e. Vorw. v. A. Keller. 5. Aufl. Aarau, Sauerländer. 1893. 363 p. 4 M. [7]

**Hidber, B.**, Schweizergeschichte, f. Schule u. Volk. 2. Th.: Von den Italien. Heerfahrten d. Schweizer u. d. Reformation bis z. Untergang d. alten Eidgenossenschaft. Bern, Wyss. 1888. 295 p. 3 M. (1. u. 2.: 6 M. 80.) [8]

**Schelling, J.**, Kurzes Lehrbuch der Welt- u. Schweizer-G. im Zusammenhang. Zum Zwecke d. Vereinf. d. G.-Unterr. u. zur Erzielg. e. besser. Verständn. d. vaterl. G. für Schweizer Secundar-, Real- u. Bezirksschulen. St. Gallen, Huber. 1889. 4<sup>o</sup>. 327 p. Mit Marginalien u. Karten. 2 M. 60. 5. Aufl., bearb. durch J. Dierauer. Ebd. 1892. xvij 342 p. Mit 1 Taf. u. 5 Ktn. 3 M. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 4, VIII, 42. [9]

**Eschler, J.**, Wiederholungsbuch d. Oesterr. G. f. Abiturienten höh. Lehranstalten. Reichenberg, Fritsche. 1887. 76 p. 1 M. [10]

**Hannak, Em.**, Oesterr. Vaterlandskunde, f. d. oberen Classen d. Mittelschulen. Oberstufe. 9. Aufl. Wien, Hölder. 1890. 200 p. 2 M. 28. — Dass. f. unt. Classen d. Mittelschulen. Unterstufe. 9. Aufl. Ebd. 106 p. geb. 1 M. 84. \* Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 45. [11]

**Mayer, F. M.**, Oesterr. Vaterlandskunde f. d. 4. Classe d. Mittelschulen. Wien, Tempsky. 1891. 70 kr. \* Rec.: ZOesterrGymn. 43, 543. [12]

**Netoliczka, E.**, Geschichte d. Oesterr.-Ungar. Monarchie von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, für die Oberclassen der Volks- u. Bürgerschulen. 16. Aufl. Wien, Pichler. 1888. 68 p. 74 Pf. [13]

**Proschko, F. J., a)** Perlen aus der Oesterr. Vaterlands-G. Zum 40jähr. Reg.-Jubil. Kaisers Franz Joseph I. Wien u. Würzburg, Woerl. 1888. viij 165 p. 1 M. 60. — **b)** Geschichtsbilder a. d. Kronländ. Oesterreich-Ungarns. Ebd. 1891. 199 p. 1 M. 60. [14]

**Raffay, R.**, Grundriss der G. der Oesterr.-Ungar. Monarchie, z. Selbst-

Unterr. u. zur Vorb. für Prüfungen (Maturitäts-, Einjährig-Freiw.-, Lehramts-etc.). Wien, Hölder. 1889. x 198 p. 3 M. [15]

**E. Lehrbücher der Gesetzeskunde und Volkswirtschaftslehre.**

**Bardey, E. G.**, Leitfaden f. d. staatsbürgerl. Unterricht auf höh. Schulen. Im Anschluss an die Verfassungen Preussens u. d. Dt. Reichs. Brandenburg, Haeckert. 1891. 39 p. 70 Pf. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 20. [16]

**Droz, N.**, Die Elemente d. bürgerl. Unterr. Leitfaden für d. Gebr. in den Primarschulen. Aus d. Franz. übers. v. B. Niggli. Anhang: Die staatl. Einrichtgn. d. Kantons Bern v. Gobat. Bern, Nydegger & B. 1888. 114 p. 80 Pf. [17]

**Mittenzwey, L.**, Vierzig Lectionen

üb. die vereinigte Gesetzeskunde u. Volkswirtschaftslehre. Zum Gebr. in Fortbildungssch. u. höh. Lehranst. Gotha, Behrend. 1890. xx 178 p. 1 M. 80. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 5, VIII, 16. [18]

**Moormeister, E.**, Das wirthschaftl. Leben. Vergangenheit u. Gegenwart. Dargestellt f. Schule u. Haus. Freiburg, Herder. 1890. viij 180 p. 1 M. 80. \*Rec.: JeBrrHöhSchulw. 6, VIII, 17-19. [19]

**Patuschka, A.**, Volkswirtschaftl. Lesebuch für jedermann. Nach den Quellen bearbeitet. 2. Aufl. Gotha, Behrend. 1891. x 243 p. 2 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 19. [20]

**Strickler, J.**, Schweizerisches Verfassungsbüchlein od. Grundzüge d. G. d. eidg. Bünde u. d. Bundesverfassg., nebst Beilagen. 2. Aufl. Bern, Wyss. 1891. iv 176 p. 2 M. \*Rec.: JBerrHöhSchulw. 6, VIII, 20. [21]

## II. Aufschliessung des Quellenmaterials in Archiven und Bibliotheken.

### 1. Archive.

Allgemeines, Geschichte und Verwaltung Nr. 328-327; Inhalt für Deutsche und allgem. Geschichte (Inventare etc.): Deutschland Nr. 328-339; Niederlande Nr. 340-347; Frankreich Nr. 348-363; Spanien Nr. 364-367; Italien Nr. 368-376; Osteuropa Nr. 377-378.

**Zeitschrift, Archivalische**, Bd. XII -XIII, hrsg. v. F. von Löher und N. F. Bd. I-III, hrsg. durch d. Baier. allgem. Reichs-A. München, Ackermann. 1887-92. à Bd. c. 20 Bogen. à 12 M. \*Bd. I d. N. Folge enthält p. 5-35 alphas. Wegweiser durch Bd. 1-13 d. älteren Serie. [322]

**Löher, Frz. v.**, Archivlehre; Grundzüge d. G., Aufgaben u. Einrichtg. uns. Archive. Paderb., Schöningh. 1890. xij 490 p. 10 M. \*Rec.: VjschrVPK 28, II, 75-88; CBI f. Rechtsw. 10, 190 f. R. Schröder; BillU '91, I, 60 f. Waldmüller; Lpz. Ztg. '91, Beil. 35; CBI '91, 782 f.; MIOG 12, 354 f. Budinszky; CBI f. Biblw. 8, 356 f. Hortzschansky; Laacher St. 41, 341-5 Beissel; Lit. Rs. 17, 308 f. Tambült; MHL 19, 361 Hoogeweg; DZG 6, 198-200; HZ

68, 182-7 Kehr; Lit. Handw. 31, 237; Z. f. Dt. Cultur-G. 3, 136. [23]

**Aufsätze betr. Archivwesen (Geschichte u. Verwaltung):** a) H. Bachmann, Fragen u. Aufgaben bei d. Staatsprüfng. für d. A.-dienst i. Baiern. (Sep. a. Archv. Z. N. F. 1, 36-64.) München, Ackermann. 1890. 80 Pf. — b) Einert, Vernachlässigung von Archiven in Thüringen. (Archv. Z. 13, 238-40.) — c) H. Ermisch, Der Neubau d. k. Sächs. Hauptstaats-A. zu Dresden. (Archv. Z. 13, 282-93.) — d) D. Fortunato, Gli archivi di stato, nella discussione dello stato di prima previsione della spesa del ministero dell' interno, per l'esercizio 1888-1889. Roma, Botta. 1889. 25 p. — e) S. Gratama, Eenige regelen voor ordening etc. d. archieven v. kleinere steden en waterschappen (Nederl. A.-blad 1, 36-41.) — f-g) Fr. v. Löher, G. des A. wesens in Dld. (Archv. Z. 12, 198-262 u. 13, 107-98.) — Fortschritte in d. Urkk.-Lehre und A. wesens. Lit.-Ber. (Archv. Z. 13, 319.) h) S. Muller, De inrichting onzer

A.-inventarissen (Nederl. A.-blad 1, 44-6.) — i) T., Dispersione o sottrazione di documenti. (A. stor. Lomb. 6, 92-104.) — k) F. Thudichum, Die ehem. Dt. Reichsarchive u. ihre Schicksale. (Archv. Z. 12, 53-58.) [324

Huggenberger, Jos., Die Pflicht d. Urkk.-Edition nach der Reichscivilprozessordng. u. d. Entwürfe eines bürgerl. Gesetzbuches f. d. Dt. Reich; m. Anhang: A.-Benützg. in München. München, Ackermann. 1889. 72 p. 1 M. 60. \* Rec.: CBI '90, 1676. [25

Vicini, G., L'ordinamento degli archivi municipali; manuale teorico-pratico. Milano, Ghezzi. 1892. 162 p. 3 L. 50. [26

Salvia, C., Sistemazione e tenuta degli archivi comunali. Potenza, Santanello. 1889. 66 p. [27

**Aufsätze betr. den Inhalt Deutscher Archive:** a) Frz. von Löher, Das Stadt-A. zu Eichstätt. (Archv. Z. 13, 311-18.) — b) A. Komers, Das Znaimer Stadtarchiv. (Notizenblatt d. hist.-statist. Section d. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft 1890, 29 f. etc.) — c) J. Konez, Das Archiv d. Stadt Bistritz seit 1526. (Századok 23, 42-50.) — d) Riegel, Ueber d. Schicksal gewisser Breisgauer Archivalien. (Z. d. Ges. z. Beförd. d. G. etc. v. Freiburg 7, 101-78 u. 8, 65-81.) — e) Schneiderwirth und Bauch, Uebersicht des Inhalts des Bodman-Habelschen A.'s. (Archv. Z. 13, 241-265.) — f) P. Wittmann, Aus städt., geist. u. Adels-Archiven Süddeutschlands. V. u. VI. (Schluss): Das gräfll. Giech'sche Archiv in Thurnau; das Archiv d. erzbisch. Ordinariats München-Freising. Archv. Z. 12, 263-79.) [28

Blok, P. J., Verslag aang. een onderzoek in Dtd. naar archivalia belie. voor de g. v. Nederl. 1886-87. 'sHage, Alg. Landsdr. 1888. 296 p. 0,75 fl. \* Ueb. Holl. Urkk. in Norddt. u. Mitteldt. Archiven. — Rec.: DLZ 10, 849 f. Höhlbaum. [29

**Publicationen** aus d. Preuss. Staatsarchiven sind sämtlich Editionswerke u. nicht Archivinventare, deshalb hier nicht einzeln aufgeführt. [30

Wehrmann, M., Die Kirchenbücher in Pommern. (Sep. a. Balt. Studien Bd. 42.) 1892. 80 p. [31

**Mittheilungen** aus d. Stadt-A. von Köln, hrag. (bis Heft 19) von Konst. Höhlbaum u. (seit Heft 20) von Jos. Hansen. Bd. V, 2-VIII, 1. (Heft 14-22.) Köln, Du Mont-Schauberg. 1888-92. à Heft (c. 100-150 p.) c. 3-4 M.: a) Hft. 14, 1-64. 16, 39-112. 18, 56-114; 19, 1-101. Das Urkk.-Archiv d. Stadt Köln seit d. J. 1397. Inventar. [bearb. v. H. Keussen]. II-V: 1411-50 u. Nachträge (1196-1450). — b) 15, 55-88. 17, 1-52. 22, 1-75. Die Stadtköln. Kopienbb. IX: 1431-44. — c) 20, 67-86. Chroniken u. verwandte Darstellungen. — d) 20, 87-98. Kölner Archivalien im Nachlass von A. Fahne. — e) 21, 1-44. L. Schwörbel, Die Rechnungsbücher der Stadt Köln v. 1351-1798. — f) 21, 65-81. H. Keussen und R. Knipping, Erwerbungen aus d. Nachlass Kessel. — g) 22, 77-177. H. Keussen, Brief-Eingänge des 14. u. 15. Jhs. A. Datirte Stücke, 1320-1400. [32

**Inventare** d. Frankf. Stadtarchivs, mit Unterst. d. Stadt Frft. a. M. hrag. v. V. f. G. u. Althk. zu Frft. a. M. Bd. I-III. Frankf. a. M., Völcker. à 3 M. 50. — Bd. I, eingel. v. H. Grotefeld. 1888. x322 p. 3 M. 50. — Bd. II, eingel. v. R. Jung. 1889. viij280 p. 3 M. 50. — Bd. III, eingel. v. R. Jung [u. R. Froning]. 1892. xxix300 p. 3 M. 50. — \* Rec.: DLZ 9, 1888 f. Quidde; HZ 61, 320-2 u. 65, 500-2 Wanbald; CBI '89, 267 u. '91, 260; WZ 8, 168 ff. Fester. [33

**Mittheilungen** der Bad. hist. Commission (verb. m. Z. f. G. d. Oberrh. N. F. Bd. 3-8.1) Nr. 9-15. Freiburg i. B., Mohr. 1888-93. Verzeichnisse von Archivalien in Stadt-, Gemeinde- u. Pfarr-, Stiftungs-, etc. Archiven. Hervorzuheben sind: a) Nr. 10, p. m17-m42. R. Fester, Archivalien d. Frh. Gayling v. Altheim in Ebnet bei Freiburg (1271 bis Ende 18. Jh.) — b) m48-m55. Nopp, Archivalien d. Stadt Philippsburg (1312 bis Ende 18. Jh.). — c) m69-m80. Kohler, Archivalien der Stadt Rastatt. — d) m118-m124. Hartfelder, Archivalien d. Stadt u. d. Amtsbezirks Pforzheim. — e) Nr. 11, n1-n91. Poinsignon, Urkk. d. Stadtarchivs Breisach. [34

Rieder, Otto, Das k. Kreis-A. Neuburg a. d. Donau u. s. Vorläufer

seit 1785. Fort. (Archv. Z. 12, 149-94.)  
Vgl. Archv. Z. Bd. 11. [335]

**Inventare Schweiz.** Archive; hrag. v. d. allg. g.-forsch. Ges. d. Schweiz. (Beil. z. Anzeiger f. Schweizer. G.) Bern, Wyss. 1892. p. 1-71: a) p. 1-36. R. Wackernagel, Staats-A. d. Cantons Basel-Stadt. — b-c) p. 37-64; 65-71. H. Türler, Staats-A. d. Ct. Bern. — Stadtbern. Archive. [36]

**Ottenthal, E. v. u. Osw. Redlich,** Archivberr. a. Tirol. (Mitth. d. 3. Sect. d. k. k. Central-Comm. Heft 1-8.) Wien, Kubasta u. Voigt. 1889. gr. 8°. vij506 p. à 2 M. 40. [37]

**Zimmermann, Frz.,** Ueber Archive in Ungarn; e. Führer durch Ungar. u. Siebenbürg. Archive. (Archiv d. V. f. Siebenb. Ldkde. 23, 617-746) [auch Sep.]. [38]

**Zimmermann, F.,** Das Archiv d. Stadt Hermannstadt u. d. Sächs. Nation. Hermannstadt. 1887. gr. 8°. 116 p. 1 M. \* Rec.: Archv. Z. 12, 312. [39]

**Aufsätze betr. Néderland. u. Belg. Archive:** a) F. Fonteijn Tuinhout, Inventaris v. het rechterlijk archief d. stad Leeuwarden. 'sHage, Gen.-her. Archiv ij45 p. 75 cents. — b) Frz. S. Muller, Het archief der Oudbisch. Klerozij te Utrecht. (Bijdr. voor vad. gesch. etc. 4, 209-20.) — c-d) Vict. van der Haeghen, Archives Gan-toises. (Messager des sc. hist. '88 338-44 u. '89, 77-80.) — Les armoiries des registres scab. de Gand. (Messager des sc. hist. '89., 1-18.) [40]

**Archievenblad,** Nederlandsch; organ v. d. vereeniging v. archivariissen in Néderland, uitg. door S. Grattama. 1. Bd. Nr. 1-4. 1891-92. [41]

**Archieven,** De, van het kapittel der hoogadelijke rijcksabdij Thorn, uitg. door Jos. Habets. Deel I: Charters en andere bescheiden van 966 tot 1550. 's Gravenhage. 1892. [42]

**Feith, J. A.,** Inventaris van het huis-archief van De Nienoord, gedep. te Groningen. Gron., van der Kamp. 1890. 212; 30 p. [43]

**Blok, P.,** Verslag aangaande e. voorloopig onderzoek in Engeland naar archivalia voor de gesch. v. Néderland. 's-Hage, Nijhoff. 1891. 35 p. 50 c. [44]

**Van der Haeghen, Vict.,** Inventaire des archives etc. de Gand. Rapports

entre la comm. et les étab. relig. 2e livr.: Communautés d'hommes (suite). Gand, Annot.-Braekman. 1889. p. 145-312. 2 fr. 50. Lfg. 1 ersch. 1887. [45]

**Wauters, Alph.,** Ville de Bruxelles; Inv. des cartulaires etc. de la ville. I, 1. Bruxelles, Bartsoen. 1888. 8°. xj336 p. 5 fr. [46]

**Devillers, Léop.,** Inventaire des archives de Mons. VI: Chartes, 1501-1600. Mons, Manceaux. 1888. 8°. 364 p. [47]

**Aufsätze betr. Französische Archive:**

a) A. Champollion-Figeac, Notice sur les archives départem. de France. (Bull. de l'ac. delphinale 3. sér. t. 21.) Grenoble, Allier. 1888. 8°. 35 p. — b) E. Sackur, Reise nach Nord-Frankreich im Frühj. 1889. (NA 15, 437-73.) — c) G. Saige, Les archives du palais de Monaco et l'intérêt de ses collections pour l'histoire de France. Orléans, Girardot. 1889. 16 p. Sep. aus CR de l'ac. des sciences. [48]

**Mely, J. et E. Bishop,** Bibliogr. génér. des inventaires imprim. I: France et Angleterre. Paris, Leroux. 1892. ix336 p. \* Rec.: Séances et trav. 38, 927. [49]

**Langlois, C. V. et H. Stein,** Les archives de l'hist. de France. Fasc. 1 u. 2. Paris, Picard. 1891-92. xvij 304 p. u. p. 305-608. à 3 M. \* Rec.: R. de biblioth. 1, 214-6 Maire; NA 17, 221 Bresslau; DZG 5, 474 f. u. 7, 395; R. intern. de l'enseign. 22, 182; Polyb. 62, 70-72; Bull. crit. 12, 451; RQH 52, 664; Polit. sc. Quart. 7, 731. — Abdr. d. Vorrede: RH 44, 42-55. [50]

**Inventaire somm. des archives du départ. des affaires étrang.: Mémoires et docc. Fonds divers.** Paris, Impr. nat. 1892. 464 p. [51]

**État sommaire par séries des docc. conservés aux archives nationales:** Minist. de l'instr. publ. etc. Paris, Delagrave. 1891. 4°. xiv 890 p. \* Rec.: Polit. sc. Quart. 7, 181. [52]

**Catalogue des mss. conservés aux archives nationales:** Minist. de l'instr. publ. etc. Paris, Plon. 1892. 532 p. [53]

**Catalogue des mss. conservés dans les dépôts d'arch. départem., com-**

mun. et hospitalières. Paris, Plon. 1888. 471 p. 12 fr. [354]

**Inventaire** sommaire des archives département. antér. à 1790: Département. de la Lorraine, publ. p. Ed. Sauer. Strassb., Trübner [im Buchh. 1889]. 4°. 284 p. \* Rec.: DLZ 11, 1056-8 Wiegand. [55]

**Inventaire** somm. des archives départem. de Meurthe-et-Moselle. VI, 3: Table des noms de lieux, par H. Le page. Nancy. 1891. 4°. 162 p. 6 fr. \* Rec.: Ann. de l'Est 6, 145. [56]

**Gauthier, J.**, Inventaire sommaire des archives départementales (département du Doubs) antérieures à 1790. Archives civiles. Série B. Chambre des comptes de Franche-Comté, Nr. 541 à 1710. Tome II. Besançon, Jacquin. 1888. 4°. 368 p. [57]

**Inventaire** somm. des archives communales antér. à 1790 de la ville de Verdun, p. H. Labande et J. Vernier. Verdun, Laurent. 1891. 4°. lxxxj 309 p. [58]

**Inventaire** somm. des archives communales antér. à 1790, par de Gouvenain et Ph. Vallée. Ville de Dijon. III. Dijon, Impr. Carré. 1892. 4°. 422 p. [59]

**Inventaire** sommaire des archives de la Seine. Partie municipale. Période révolutionnaire (1789-an VIII). Fonds de l'administration générale de la commune et de ses subdivisions territoriales (série D), analysés par M. Barroux. Fasc. 1. Paris, Dupont. 1893. 4°. 122 pag. [60]

**Straven, F.**, Inventaire analytique et chronologique des archives de la ville de St. Trond. Tom. III u. IV. Saint-Trond 1889-92. (Tom. I erschien 1886.) [61]

**Inventaire** des archives du chapitre métropolitain d'Embrun en 1790-91. Gap, Jouglard. 1893. 44 p. [62]

**Rott, Ed.**, Inventaire somm. des docc. relat. à l'hist. de Suisse cons. dans les arch. et bibl. de Paris. III: 1648-84. Genève, Georg. 1889. xiiij 824 p. 20 fr. \* Rec.: DLZ 9, 1607 Stern. [63]

**Carini, Js.**, Archivi e biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia in generale e di Sicilia in particolare. Parte III (ultima). Pa-

lermo, Tip. dello Statuto. 1889. 4°. 312 p. 10 L. [64]

**Boissonade, P.**, Les archives de Navarre à Pampelune et les archives de Castille au château de Simancas. Paris 1892. (Extrait des arch. des missions.) [65]

**Cadier, L.**, Les archives d'Aragon et de Navarre. Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1889. 46 p. [66]

**Domingo Palacio, T.**, Documentos del archivo general de la villa de Madrid, interpretados y coleccionados. Tomo I. Madrid, Tip. municipal. 1888. 4°. 483 p. [67]

**Aufsätze betr. Italienische Archive:**

a) Das Archiv auf Montecassino. (Archv.Z. 13, 234-7.) — b) Eug. Bacha, Les collections hist. des archives du Vatican. — Les archives farnésiennes de Naples. (CR de la comm. de Belg. 16, 517-528; 529-37.) — c) A. Cauchie, Les archives farnésiennes à Naples. [Inventar d. Stücke f. Belg. G. d. 16. Jh.] (CR de la comm. de Belg. XVII, 81-111.) — d) I Documenti Svizzeri del periodo Visconteo nell' arch. di stato di Milano. (Boll. stor. della Svizzera ital. 10, Nr. 1 u. 2.) — e) A. v. Reumont, Das Staats-A. in Siena. (Archv. Z. 12, 195-197.) — f) G. Sforza, L'archivio austroestense in Vienna. (A. stor. it. 7, 386-9.) — g) H. Simonsfeld, Bericht über eine Reise nach Italien. (NA 15, 475-95.) — h) L. Zdekauer, Biordinamento delle pergamene nell' A. di Pistoia. (A. stor. it. 7, 381-5.) [68]

**Friedensburg, W.** [Uebersicht üb. päpstl. Archivalien d. 16. Jahrh. im Vatican u. in anderen Ital. Archiven u. Bibliotheken.] (Nuntiaturberrichte. 1. Abthlg. Bd. 1. Gotha, Perthes. 1892. p. 16-32.) [69]

**Bertolotti, A.**, L'arch. di stato in Mantova; cenni storici. Mantova, Mondoni. 1892. 61 p. \* Rec.: N. Antol. 39, 159; A. stor. sicil. 17, 231. [70]

**Belgrano, L. T.**, Il secondo registro della curia arcivesc. di Genova. (Atti della soc. ligure vol. 18.) 540 p. [71]

**Bongi, Salvat.**, Inventario del r. A. di stato in Lucca. IV. (ult.). Lucca, Giusti. 1888. 4°. viij 557 p. [72]

**Carte Stroziane, Le.** del r. A. di stato in Firenze. Invent. pubbl. dalla

r. soprintendenza degli arch. Toscani. II, 481-835. (Beil. z. A. stor. It. Serie V. T. 1-9.) [378]

**Bagli, G.**, L'archivio Sassatelli in Imola. (Atti e memorie di Romagna Ser. 3. Vol. 6, 423-86.) [74]

**Malagola, C.**, L'archivio govern. della repubblica di S. Marino. (Atti e mem. di Romagna. Ser. III. Vol. 6, 260-349. 8, 196-284. 9, 111-47.) Auch sep. Bologna, Fava e Guaragnani. 1893. vij 344 p. [75]

**Arduini, Fr.**, Inventario dell' A. com. di Gubio. (Sep. a. A. stor. per le Marche e l'Umbria IV.) Foligno, Salvati. 1889. 66 p. [76]

**Ptaschitzki**, Beschreibg. d. Bücher u. Acten d. Litausch. Metrika. [Russ.] Petersb. 1887. \* Rec.: HZ 63, 367-71 Schiemann. [77]

**Uhlenbeck, C. C.**, Verslag aangaande e. onderzoek in de archieven van Rusland ten bate d. Nederl. gesch., op last d. regeering ingesteld. 's-Hage. 1891. 280 p. 1 fl. 50. [78]

## 2. Bibliotheken.

Allgemeines: Nr. 379-381; Inhalt d. Bibl. an Hss., besds. für allgem. u. Deutsche Geschichte (Kataloge etc.): Deutschland (mit Oesterreich, Schweiz etc.) Nr. 382-389; Skandinavien: Nr. 400-401; England: Nr. 402-410; Niederlande u. Belgien: Nr. 411-413; Frankreich: Nr. 414-422; Spanien: Nr. 423-435; Italien: Nr. 436-444; Osteuropa: Nr. 445-446.

**Centralblatt f. Bibliothekswesen**, hrsg. v. O. Hartwig, Jg. 5-9 à circa 36 Bogen. Leipzig, Harrassowitz. 1889-92. à Jg. 12 M. Dazu Beihefte 4-8, auch separat. [379]

**Revue des bibliothèques**, par E. Chatelain. Publication mensuelle. I-II, Heft 11. Paris, Bouillon. 1889-92. à 15 fr. [für Paris]; 17 fr. [für Départements u. Ausland]. [80]

**Rivista delle biblioteche**. Periodico di biblioteconomia e di bibliografia diretto dal Guido Biagi. Vol. I-IV. Firenze, Carnesecchi. 1888-92. à 12 resp. 15 L. [81]

**Literatur betr. Geschichte der Bibliotheken**, alte Kataloge etc. ist nicht berücksichtigt. Vgl. Bibliogr. der DZG in Gruppe IV, 4.

**Aufsätze betr. Hss., besds. in Dt. Bibliotheken:** a) E. S. Bougenot, Notices et extraits de manuscrits

intéressant l'hist. de France, conservés à la bibl. impér. de Vienne. Paris, Leroux. 1893. 69 p. — b) P. Durrieu, Notessur quelques manuscrits français ou d'origine française conservés dans les bibliothèques d'Allemagne. (BECH 53, 115-43.) — c) O. Günther, Die Kestner'sche Hss.-Sammlg. auf d. Univ.-Bibl. in Leipzig. (CBl f. Biblw. 9, 490-502.) — d) Die Handschriften d. grhzt. Badischen Hof- u. Landesbibl. in Karlsruhe. I: W. Brambach, G. u. Bestand d. Sammlg. Karlsru., Groos. 1891. 4<sup>o</sup>. 25 p. 1 M. 50. — e) A. Jakab, Die Hss. d. Ungar. Akad.-Bibl. Budapest. 1892. 43 p. — f) F. X. Kraus, Die Schätze St. Blasien's in d. Abtei St. Paul i. Kärnthen. [Verzeich. d. Hss.] (ZG-Oberrrh 4, 46-68.) — g) Marquardt, Alphas. Verzeichniss der Mecklenburgica d. Domschul.-Bibl. Progr. Güstrow. 1890. 4<sup>o</sup>. 23 p. — h) Leandro Riadene, I manoscritti ital. della coll. Hamilton nel r. museo e nella r. bibl. di Berlino (Giorn. stor. della lett. It. 10, 313-55.) — i) W. Wattenbach, Aus neueren Hss.-Verzeichnissen. (NA 14, 198-200.) — k) L. Weiland, Hss. d. vormal. kgl. Handbibl. in Stuttg. (NA 15, 385 f.) — l) P. Wittmann, Dt. Schriftstücke in der Stiftsbibl. zu Linköping [1186-1620]. (Z. d. Münchener Alth.-V. 5, 20.) [82]

**Katalog der Danziger Stadtbibliothek**, verfertigt u. hrsg. im Auftrage der städt. Behörden. Bd. I, 1: Hss. betr. die Stadt Danzig [hrsg. von A. Bertling]. Danzig, Bertling 1892. xij 851 p. 5 M. \* Rec.: CBl. f. Biblw. 9, 136. [83]

**Handschriften-Verzeichnisse**, Die, der kgl. Bibliothek zu Berlin. VII. Berlin, Asher. 1887. gr. 4<sup>o</sup>. 20 M. \* Rec.: M. f. Lit. d. In- u. Auslandes 57, 167-9 Dieterici; RC 22, 3 Derembourg. [84]

**Beck, E.**, Handschriften n. Wiegendrucke der Gymn.-Bibliothek in Glatz. I. Theil. Progr. Glatz 1892. [85]

**Katalog d. Stadt-Bibl.** (Bibliotheca Lepsiana) in Naumburg a. S., von G. Beckmann. Naumburg a. S., Pätz. 1890. 63 p. 50 Pf. \* p. 58-60 Handschriften. [86]

**Katalog d. Stadt-Bibl. zu Magdeburg**, von M. Dittmar. Magdeburg,

Friese. 898 p. 1 M. 50. \* p. 327-336  
Handschriften. [387]

**Heinemann, O. v.**, Die Hss. d. hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel. Abth. 1, Bd. 3. Abth. 2, Bd. 1 u. Abth. 3. Wolfenbüttel, Zwissler. 1888-1890. a) Bd. 3. (1. Abthlg.: Die Helmstedter Hss. Bd. III.) 280 p. Titelk. u. 8 Tafeln. 15 M. [\* Rec.: CBI f. Biblw. 5, 539 f. Brambach.] — b) Bd. 4. (2. Abthlg.: Die Augusteischen Hss. Bd. I.) xj 321 p. u. 4 Taf. 15 M. [\* Rec.: HZ 63, 381-83 Haupt; HPBl 106, 73-80 Grube; CBI f. Biblw. 7, 556 f. Hartwig; CBI '90. 1649 u. '91, 247; R. de philol. 12, 192 Chatelain; ZHarzV 23, 501-4 Jacobs; HJb 12, 234; Lit. Rs. 17, 214.] — c) 8. Abthlg.: Em. Vogel, Die Hss. nebst d. ält. Druckwerken d. Musik-Abthlg. der hzgl. Bibl. zu Wolfenb. 268 p. 12 M. [\* Rec.: CBI '91, 247; CBI f. Biblw. 8, 283-5 Grulich; Mthfte. f. Mus.-G. 23, 142.] [88]

**Staender, Jos.**, Chirographorum in regia bibl. Paulina Monasteriensis catalogus. Bresl., Koebner. 1889. gr. 4<sup>o</sup>. xix 197 p. 12 M. \* Rec.: CBI f. Biblw. 6, 368 f. Brambach; GGA '89, 858-62 Gabr. Meier; CBI '90, 31 f.; DLZ 11, 7 f. Kochendörffer; Berl. phil. Wschr. 10, 94-8 Rühl; Wschr. KlPh 7, 169 f. Schepss; Bibl.-Krit. Anz. f. Rom. Spr. 2, 41. [89]

**Kuoffer, Max**, Beschreib. Verzeichn. d. Hss. d. Stadtbibl. zu Trier. Heft 1: Die Bibelhandschriften, Texte u. Commentare. — Heft 2: Kirchenväter. Trier, Lintz. 1888 u. 1892. ix 77 u. xii 148 p. à 3 M. \* Rec.: StMBCO 9, 347; HZ 65, 353 Haupt; CBI f. Biblw. 6, 121 f. G. Meier; ThLBl 13, 297; Laacher St. 42, 466. [90]

**Nick, G.**, Verzeichniss der Druckwerke u. Handschriften der Bibl. des historischen Vereins für das Grossherzogthum Hessen. Darmstadt. Klingelhöffer. 1888. 78 p. 80 Pf. [91]

**Leitschuh, Fr.**, Führer durch d. k. Bibl. zu Bamberg. 2. Aufl. Bamberg, Buchner. 1889. xij 232 p. 3 M. \* Rec.: CBI f. Biblw. 6, 369-72 Schultze; CBI '90, 63 f.; M. d. Oesterr. Mus. 2, 536. [92]

**Leitschuh, Fr.**, Katalog der Hss. d. kgl. Bibl. zu Bamberg. II. Die Hss. der Helleriana. Leipzig, Hacke. 1888. liv 201 p. [93]

**Heyd, W. v.**, Die hist. Hss. d. k. öff. Bibl. zu Stuttgart. 2 Bde. Stuttgart, Kohlhammer. 1889-90. xv 326; 236 p. 25 M. \* Rec.: ZGOberrh 6, 713; GGA '92, 175-84 Stälin [vgl. d. Entgegnung in CBI f. Biblw. 9, 97]; CBI '92, 45; RC 32, 406-8 Pfister; CBI f. Biblw. 9, 278-80 Schum; RH 50, 152. [94]

**Gény, J. u. G. C. Knod**, Die Stadtbibl. zu Schlettstadt. Festschr. Lpz., Harrassowitz. 1889. ix 75 u. xii 109 p. 4 M. \* Rec.: Lit. Handw. 28, 467 f. Ehrhard; RC 28, 102 f.; CBI '90, 157 f.; CBI f. Biblw. 7, 207 f.; HZ 64, 326 f. Hartfelder; DLZ 10, 1216. [95]

**Gottwald, Ben.**, Catalogus codd. mss., qui asserv. in bibl. monast. Engelbergensis in Helvetia. Freiburg, Herder. 1892. xvij 327 p. 8 M. \* Rec.: Laacher St. 42, 578; Katholik 72, II, 93; Polyb. 65, 172; HJb 18, 945. [96]

**Goldmann**, Verzeichniss der Hss.-Kataloge d. Oesterr.-Ung. Bibliotheken. (CBI f. Biblw. 5, 1-37; 55-73.) [97]

**Tabulae codicum mss. praeter Graecos et Orientales in bibl. Palatina Vindobonensi asservatorum**, ed. acad. caesarea Vindobon. VIII: Cod. 14001-15500. Wien, Tempsky. 1893. 267 p. 5 M. 40. [98]

**Catalogus codicum mss., qui in bibl. monast. Mellicensis servantur**. I. Wien, Hölder. 1889. xii 362 p. 14 M. \* Rec.: StMBCO 11, 159-62 Goldmann; Z. f. Oesterr. Gymn. 41, 623-9 Jungwirth; vgl. ebd. 1060. [99]

**Katalog over den arnamgnaenske håndskriftsamling**. Udg. af kommissionen for det arnamagn. legat. 1. Haeft. Kjöbenhavn, Gyldendal. 1888. 346 p. 5 Kr. [400]

**Goedel, Vilh.**, Katalog öfver Upsala universitets biblioteks fornländska och fornnorska håndskrifter. (Skrifter utgifna af Humanistiska Vetenskaps-samfundet i Upsala II, 1.) Upsala 1892. [401]

**Bibliotheca patrum Latin. Britannica**; bearb. v. H. Schenk I, 1-2: Nr. 1-2145. a) Die Bodleianische Bibl. in Oxford. — b) Die Philipps'sche Bibl. in Cheltenham. (Sep. a. SBWak Bd. 122-125.) Wien, Tempsky. 1893. 192; 158 p. 3 M. 80 u. 3 M. 50. [2]

**Palma di Cesnola, Aless.**, Catalogo di mss. ital. nel museo Brit. di Londra. Torino, Roux. 1890. 210 p. 4 L.  
 \*Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 15, 418-23 Renier; A. stor. lomb. 17, 475-80 Motta; R. crit. d. letter. it. 6, 114-7 Frati; R. stor. it. 7, 345 f.; Il bibliofilo 11, Nr. 4; Gazzetta letter. di Torino 14, 127; RC 31, 375; La Cultura 11, Nr. 19-20; A. stor. it. 8, 212-5 Sforza. [403]

**Catalogue** of additions to the mss. of the Brit. Museum in the years 1882-87. London, Brit. Mus. 1889. xx1140 p. 21 sh. \*Rec.: DLZ 11, 1085 f. Wattenbach. — Vgl. auch a) H. Derenbourg, Les mss. judaïques entrés au Brit. Mus. 1867-90. (R. des études juives 23, 99-116.) [4]

**Rawlinson, R. u. G. M. Macray**, Catalogus codd. mss. bibliothecae Bodleianae. V, 3. London. 1893. 4°. 25 M. [5]

**Macray, W. D.**, Annals of the Bodleian library. 2. ed. Oxf., Clar. Press. 1890. x 545 p. \*Rec.: CBl f. Biblw. 8, 358-60 Gräsel; ZKTh 14, 754 f. — Vgl. DZG 5, 420. [5]

**Omont, H.**, Manuscrits relatifs à l'histoire de France, conservés dans la bibl. de Sir Thomas Philipps à Cheltenham. Notices sommaires (Sep. a. BECh.) Paris, Picard. 1889. 2 fr. 50.  
 \*Ueber die Bibl. in Cheltenham (Codd. Ashburnh.) vgl. Nr. 402b; 8; 9; 14b; 21; 37d. [7]

**Castellani, C.**, Elenco dei mss. veneti della collezione Philipps in Cheltenham. (Sep. a. A. Veneto, 37, 1.) Venezia, Visentini. 1889. 50 p. 1 fr. 50. 2. ed. 1890. 52 p. \*Rec.: CBl f. Biblw. 8, 52; R. stor. it. 6, 619; RC 28, 325. [8]

**Favaro, A.**, Elenco dei manoscritti Veneti della collezione Philipps in Cheltenham comparativamente illustrati. (Sep. a. A. Veneto.) Venezia, Visentini. 1889. 50 p. [9]

**Catalogue** of the printed books and mss. in the library of the Cathedral Church, Lichfield. London, Sotheran. 1889. 127 p. 1 sh. [10]

**Catalogus** codd. hagiographicorum bibl. reg. Bruxellensis et bibl. civit. Carnotensis. (Anal. Boll. 7, 289-557 u. 8, 86-128.) [11]

**Catalogus** codd. mss. bibliothecae universitatis Rheno-Trajectinae [ed. P. A. Tiele]. Traj. ad Rh., Kemink. 1888. 414 p. 5 fl. [12]

**de Goeje, M. J. et M. Th. Houtsma**, Catalogus codicum bibliothecae academiae Lugduno-Batavae. Ed. 2. Vol. I. Lugd.-Bat., Brill. 1889. 4°. xxxiv 498 p. 9 fl. [13]

**Aufsätze betr. Hss. der Pariser Nat.-Bibl.:** a) L. Auvray, Inventaire somm. des mss. ital. acquis par la bibl. nat. (1886-92). Sep. a. BECh Nogenet-le-Rotrou, Daupeley. 1893. 18 p. — b-c) Léopold Delisle, Les mss. des fonds Libri et Barrois. Rapport à M. le ministre de l'instr. publ. (BECh 49, 41-46. Auch sep.) — Catalogue des mss. du fonds de Tremoille. Paris, Champion. 1891. 51 p. — d-f) H. Omont, Invent. somm. de la collect. du parlement dans la bibl. nation. (NR hist. de droit 15, 339-73.) — Invent. sommaire des mss. de la collect. Renaudot, conserv. à la bibl. nation. (BECh 51, 270-97.) — Nouv. acquisitions du départem. des mss. de la bibl. nation. 1891-92. (Sep. a. BECh 53, 333-82.) Paris, Picard. 1892. 52 p. — g) Ad. Reiners, Les mss. de l'anc. abbaye d'Echternach conservés à la bibl. nat. de Paris. (Publications de la section hist. de l'inst. roy. gr.-ducal de Luxembourg. Bd. 40, p. 13-52.) Luxemb. 1888. — h) J. Winckel, Die Nat.-Bibl. zu Paris. (AZtg '91, Nr. 255 u. 256). [14]

**Annuaire** des bibliothèques et des archives pour 1888, publ. sous les auspices du ministère de l'instruction publ. Paris, Hachette. 1888. 212 p. [15]

**Pierret, H.**, Essai d'une bibliographie historique de la bibliothèque nationale. Paris, Bouillon. 1892. 162 p. 5 fr. [16]

**Notices et extraits** de mss. de la bibl. nat. et autres bibl., publ. par l'institut nat. de France. Tom. 28-34, 1. Paris, Klincksieck. 1888-92. 4°. \*Rec.: Romania 19, 599 608 Thomas u. 21, 298-303; R. des langues romanes 35, 475. [17]

**Hauréau, B.**, Notices et extraits de quelques mss. latins de la bibl. nat. I-V. Paris, Klincksieck. 1890-2. 406; 375; 352; 341; 354 p. à 8 fr. \*Rec.:

BECh 51, 528-32. 52, 449 u. 627  
Delisle. 53, 284 u. 478; NA 16, 438  
u. 17, 639; RC 31, 227-30. 33, 105-8;  
34, 145-8 Molinier; CBI '91, 543 f.;  
DLZ 12, 880 E. Voigt; Bull. crit. 12,  
225 f. Clerval; Romania 20, 680; R.  
des bibl. 1, 491-5. 2, 36-9; 514  
Chatelain. [418

**Catalogue** codicum hagiographo-  
rum Latin. antiq. saec. 16., qui asserv.  
in bibl. Paris.; edd. hagiographi Bol-  
land. I. u. II. Paris, Picard. 1890.  
4°. 606 u. 446 p. à 15 fr. \* Rec.:  
Polyb. 58, 356-8 Douais; RQH 48,  
698 f. 49, 686 f. Delvigne; Bull. crit.  
'91. Nr. 7 Duchesne; CBI '91, 489 f.;  
RC 32, 362-5 Lejav. [19

**Delisle, L.**, Mss. latins et franç.  
ajoutés aux fonds de nouv. acqui-  
sitions, 1875-91. (Publl. de la bibl.  
nation.) Paris, Champion. 1891.  
lxxxviiij 865 p. \* Rec.: RC 33, 310;  
Jl. des savants '91, 707; CBI f. Biblw.  
9, 37-9 Hartwig; R. des bibl. 1, 487-  
91 Chatelain; N. Antol. 37, 181-4;  
HZ 70, 187 Haupt. [20

**Catalogue** des manuscrits des fonds  
Libri et Barrois, par Léop. Delisle.  
Paris, Champion. 1889. xcviij 335 p.  
\* Rec.: RC 23, 216-8; CBI f. Biblw.  
6, 206-9 de Vries; RH 40, 342; HZ  
67, 376 Haupt. — Vgl. oben Nr. 407 ff.  
u. 414 b. [21

**Delisle, Léop.**, Catal. des mss. an-  
ciens et des chartes, suivi d'une no-  
tice sur un recueil hist. du 18. siècle,  
par Marcel de Fréville. (Coll. de  
M. Jules Desnoyers.) Le Puy, Mar-  
chessou. 1888. viij 84 p. \* Enthält  
Papstbriefe. [22

**Omont, H.**, Inventaire des mss. de  
la coll. Moreau à la bibl. nation.  
Paris, Picard. 1891. xiv 282 p. \* Rec.:  
R. des bibl. 1, 225; RH 47, 334; CR  
de la comm. de Belg. 17, 112-24  
Bacha. [23

**Pfleter, Ch.**, Les mss. allemands  
de la bibl. nation. relat. à l'hist.  
d'Alsace. Forts. (R. d'Alsace 41, 214-  
36; 314-38. 42, 433-49. 43, 64-78;  
174-212.) [24

**Sarfatti, Attilio**, I codici Veneti  
delle bibl. di Parigi. Roma, Forzani.  
1889. xj 198 p. 5 L. \* Rec.: A.  
Veneto 36, 261-73 Stefani. [25

**Morel-Fatio, A.**, Catalogue des mss.  
espagnols et des mss. portugais du  
départ. des mss. de la bibl. nation.

Introduction u. livr. 2. Paris, Impr.  
nation. 1892. 4°. xxvij p. u. p. 247-  
422. [26

**Catalogue** gén. des mss. des bibl.  
publ. de France. Paris, Plon. [\* Rec.:  
RC 29, 332-7.] — I. Paris: a) Bibl.  
de l' Arsenal. Tom. 3-6, par H. Mar-  
tin. 1887-89 u. 1892. 516; 531; 487;  
519 p. à 12 fr. — Tom. 9, 1: Arch. de  
la Bastille, par F. Funck-Brentano.  
1892. lxxix 278 p. 6 fr. — [\* Rec.:  
RC 33, 190-4 Funck-Brentano; Polyb.  
64, 262; R. des bibl. 1, 483-6 u. 2,  
460 Chatelain; BECh 53, 235-8 Bour-  
non.] — b) Bibl. Mazarine. Tome 3,  
par Aug. Molinier. 1890. 403 p.  
12 fr. \* Rec.: R. des bibl. 2, 181-4  
u. 462 Chatelain. [27

**Catalogue** gén. des mss. des bibl.  
publ. de France (s. vorige Nr.). II. Dé-  
partements. a) Tom. 5: Dijon, par  
Molinier, Omont etc. 1890. xij  
545 p. 12 fr. — b) Tom. 7: Grenoble,  
par Fournier, Maignien, Prud-  
homme. 1889. lx 807 p. 15 fr. [\* Rec.:  
Polyb. 59, 67 f. Ledos.] — c) Tom. 8:  
La Rochelle, par G. Musset. 1889.  
iv 687 p. 15 fr. — d) Tom. 9: Salins,  
Lure, Pontarlier etc. 1888. 379 p.  
12 fr. — e) Tom. 10: Avranches, Cou-  
tances etc. 1889. 557 p. 12 fr. —  
f) Tom. 11: Chartres, par Omont etc.  
1889. lj 571 p. 12 fr. — g) Tom. 12:  
Orléans, par Ch. Cuissard. 1890.  
xl 423 p. 12 fr. — h) Tom. 13: Vitry-  
le-François, Rambervilliers etc. xxiv  
599 p. c. 15 fr. — i) Tom. 14: Cler-  
mont-Ferrand, Caen etc. 1890. xxxvj  
587 p. c. 15 fr. [\* Rec.: RC 31, 206-9;  
Jl. des sav. '91, 174-81 Hauréau.] —  
k) Tom. 15: Marseille, par Albanès.  
1892. xj 579 p. 15 fr. [\* Rec.: Jl.  
des sav. '92, 521-8 Hauréau.] —  
l) Tom. 17: Cambrai, par A. Moli-  
nier. 1891. 600 p. c. 15 fr. [\* Rec.:  
Jl. des sav. '91, 637 u. '92, 234-42  
Hauréau.] [28

**Fournier, P.**, Notice hist. sur la  
coll. de mss. hist. de la bibl. publ.  
de Grenoble. Paris, Plon. 1889.  
43 p. [29

**Castan, A.**, La bibl. de l'abbaye  
de St.-Claude du Jura. (BECh 50,  
301-54.) [30

**Labande, L. H.**, Catalogue somm.  
des mss. de la bibl. d'Avignon (Musée  
Calvet). Av., Seguin. 1892. 433 p. [31

**Catalogue** de la bibl. de la ville

d'Auxerre. II: Sect. d'hist., par M. Quantin et F. Molard. Auxerre, Gallot. 1890. x1828 p. [432]

**Beer, R.**, Hss.-Schätze Spaniens; Bericht üb. e. Forschgs.-Reise 1886-88. (SBWak 125, Abth. 3 u. 7 u. 126, Abth. 2.) Wien, Tempsky. 1892. 72; 72; 60 p. [33]

**Gutiérrez del Cano, Marc.**, Códices y mss. que se conservan en la biblioteca de la univers. de Valladolid. Madrid, Murillo. [Valladolid, hijos de Rodriguez laut CBI f. Biblw.] 1888. 4°. x210 p. 5 pes. [34]

**Beer, R. y Jimenez, E. D.**, Noticias bibliográficas y catálogo de los códices de la santa iglesia catedral de León. León. 1888. xxxiv44 p. [35]

**Aufsätze betr. Hss. Ital. Bibl.:**

a) F. Ehrle, Zur G. d. Katalogisirg. d. Vaticana. (HJb 11, 718-27.) — b) G. Mazzatinti, I mss. stor. della bibl. com. di Forli. (R. stor. it. 6, 658-62.) — c) G. Pélissier, Un inventaire des mss. de la bibl. Corsini à Rome dressé par la Porte du Theil. (Mélanges d'archl. 9, 389-429.) — d) Thömes, Die Vatic. Kataloge d. Palatina. (Katholik '88, 512-36.) [36]

**Indici e cataloghi** (Ministero della pubbl. istruz.). Roma, Bencini:

a) Serie IV: Gentile, I codici palatini della bibl. naz. centr. di Firenze. Vol. I u. II, 1-4. 1889 ff. liv736 p. u. p. 1-320. à fasc. 1 L. — [\* Rec.: Giorn. stor. d. lett. it. 15, 414-18 Renier; N. Antol. 26, 576 f.; R. crit. d. lett. it. 6, 54 f.] — b) Serie V: Mazzatinti, Invent. d. mss. ital. d. bibl. di Francia. Vol. I-III. 1886-88. [\* Rec.: Giorn. stor. della lett. ital. 10, 406-13 u. 12, 468-71 Renier; R. crit. d. lett. ital. 5, Nr. 5 Carini; N. Antol. 19, 164-71 Torraca.] — c) Serie VII: P. Papa, I codici Pantiachiani. Vol. I, 1-3. p. 1-240. 1887 ff. — d) Serie VIII: C. Paoli, I codici Ashburnhamiani della r. bibl. Mediceo-Laurenziana di Firenze. I, 2-3. p. 81-240. 1888 ff. — e) Serie X: Bianchi, Relaz. e catal. dei mss. di Fil. Pacini. 1889. xxxvj288 p. — f) Serie XI: S. Bongi, Annali di Gabriel de' Ferrari da Trino di Monferrato, stampatore in Venezia,

1541-50. I, 1-3. p. 1-370. 1890. à 2 L. [\* Rec.: A. stor. it. 8, 326; R. crit. d. lett. it. 7, 21-4 Zenatti.] — g) Serie XIII: F. Carta, Codici corali e libri a stampa miniati della bibl. naz. di Milano. 1891. xij175 p. 3 L. [37]

**Inventari dei mss. delle bibl. d'Italia**, pubbl. da G. Mazzatinti. Vol. I e II e Ind. del vol. I. Forli, Bordandini. Venezia, Olschki [in Comm. f. Ausland.]. 1890 [rect. '91] -92. 287; 57 u. 253 p. à Jg. 9 L. [\* Hss.-Kataloge kleinerer Bibliotheken Ober- und Mittel-Italiens. — Rec.: N. Antol. 37, 180; DZG 5, 477; A. stor. lomb. 9, 927-32.] [38]

**Ottino, Gius.**, Codici Bobbiesi della bibl. naz. di Torino. Torino, Clausen. 1890. 72 p. 3 M. 20. [39]

**Giuliari**, La capitolare biblioteca di Verona, con docc. etc. Verona, Olschki. 1888. 450 p. 16 L. [40]

**Bladego, G.**, Catalogo descrittivo dei mss. della bibl. comunale di Verona. Verona, Civelli. 1892. 664 p. 12 M. [\* Rec.: RC 34, 135; Giorn. stor. d. lett. it. 20, 292; N. A. veneto 4, 207 Medin; N. Antol. 41, 166; CBI f. Biblw. 10, 133.] [41]

**Catalogo dei libri antichi e moderni form. la bibl. Colbacchini di Venezia: opere impr. nel secolo 15.** Milano, Giacomo Pirola. 1887. xj315 p. [42]

**Crivellucci, A.**, I codici della libreria raccolta da S. Giacomo della Marca nel convento di S. M. delle Grazie presso Monteprandone. Livorno, Giusti. 1889. 5 L. [43]

**Bogolino**, I mss. della bibl. com. di Palermo. II: D-L. Palermo, Virzi. 1889. 498 p. 8 L. [44]

Παπαδόπουλος-Κεραμεύς, 'Α., 'Ιεροσολυμιτική βιβλιοθήκη, ἤτοι κατάλογος τῶν ἐν ταῖς βιβλιοθήκαις τοῦ ἀγιοτάτου ἀποστολικοῦ τε καὶ καθολικοῦ ὀρθοδόξου πατριαρχικοῦ θρόνου τῶν 'Ιεροσολύμων καὶ πάσης Παλαιστίνης ἀποκειμένων Ἑλληνικῶν κωδίκων. Tom. I. Lpz., Harrassowitz. 1892. xvij623 p. 30 M. [\* Rec.: CBI '93, 125; HJb 13, 804-7 Ehrhard.] [45]

**Codera, F.**, Catálogos de bibliotecas de Constantinopla. (Boletín de la ac. de la hist. 18, 297-303.) [46]

## Verzeichniss von Abkürzungen.

**A.:** Archiv, Archivio, Archives. — **a.:** aus. — **Abh., Abhh.:** Abhandlung(en). — **AbhBAk:** Abhh. d. Berliner Ak. — **AbhMAk:** Abhh. d. Münchener Ak. — **Ac.:** Académie etc., The Academy. — **ADB:** Allg. Dt. Biographie. — **AG:** A. für G. — **Ag.:** Angelsächsisch. — **AHV:** A. des hist. Vereins. — **Ak.:** Akademie. — **AKKR:** A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Altkh.:** Alterthum(skunde). — **Ann.:** Annalen. — **Antiq.:** Antiquarisch, The antiquary. — **Anz.:** Anzeiger. — **AÖG:** A. f. Österr. G. — **Archl.:** Archäologie, archäologisch etc. — **Archla.:** Archæologia. — **archv.:** Archivalisch. — **Ath.:** The Athenæum. — **AZtg:** Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh:** Bibl. de l'école des chartes. — **Beil., Beill.:** Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.:** Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.:** Bericht(e). — **Bibl., Bibliw.:** Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.:** Blatt, Blätter. — **BILU:** Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.:** Jbb. d. V. v. Alth. freunden im Rheinlande. — **Bull.:** Bulletin, Bulletino. — **CBI:** Centralblatt (Literar.). — **CR:** Comptes rendus (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **DLZ:** Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtid.:** Deutsch(land). — **DZG:** Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **EHR:** English hist. R. — **FBPg:** Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.:** Geschichte. — **GBll:** G.-blätter. — **Ges.:** Gesellschaft. — **GGa:** Göttinger gelehrte Anzeigen. — **Ggw.:** Gegenwart. — **GV:** G.-Verein. — **HJb:** Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll:** Hist.-polit. Bll. — **Ha., Hss., hs.:** Handschrift(en), handschriftlich. — **HV:** Hist. Verein. — **HZ:** Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., Jj.:** Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.:** Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB:** Jahresbericht. — **JBG:** Jahresber. d. G.wissenschaft. — **JbGVV:** Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft. — **Jh., Jhh.:** Jahrhundert(e). — **Jl.:** Journal. — **K.:** Kirche. — **KBIGV:** Korresp.-Bl. d. Gesamtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine. — **KBIWZ:** Korresp.-Bl. der Westdt. Z. — **Kde.:** Kunde. — **KLex:** Kirchen-Lexicon (Wetzer u. Welte's). — **LBt:** Literaturblatt. — **Lit.:** Literatur. — **LZ:** Literaturzeitung. — **M.:** Mittheilungen. — **MA., ma.:** Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.:** Magazin. — **Mém.:** Mémoires. — **MHL:** M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV:** M. d. hist. Vereins. — **MIÖG:** M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **Ms., Mss.:** Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **Mtbl.:** Monatsblatt. — **Mtschr.:** Monatsschrift. — **MVG:** M. d. Vereins f. G. — **MVGDBöhmen:** MVG d. Dt. i. Böhmen. — **n.:** neu, nouveau, etc.; oder: nach. — **NA:** Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG:** NA f. Sächs. G. — **N. F.:** Neue Folge. — **NR, NRH:** Nouvelle Revue (historique). — **N. S.:** Neue Serie, Nuova Serie, etc. — **NtZtg:** Nationalzeitung. — **NZ:** Numismat. Z. — **PJbb:** Preussische Jbb. — **Proc.:** Proceedings. — **Q., Qu.:** Quelle(n). — **Qbl.:** Quartalblatt. — **QR:** Quarterly Review. — **Qschr.:** Quartalschrift. — **R.:** Revue, Review, Rivista. — **RC:** R. critique. — **Ref.:** Reformation. — **RH:** R. historique. — **RN:** R. numismatique. — **RNals.-Lorr.:** R. nouvelle d'Alsace-Lorraine. — **RQH:** R. des questions historiques. — **ROschr.:** Röm. Qschr. — **Ra.:** Rundschau. — **s.:** sæculum, siècle etc.; od.: sein, resp. siehe. — **SatR:** Saturday R. — **SavZ:** Z. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsg. — **SB:** Sitzungsberichte. — **SBAk:** SB d. Berliner Ak. — **SBMak:** SB d. Münchener Ak. — **SBWak:** SB d. Wiener Ak. — **sc.:** science(s). — **Schr., Schrr.:** Schrift(en). — **Sep.:** Separatdruck. — **StMBCO:** Studien u. M. a. d. Bened.- und Cisterz.-Orden. — **ThLBI:** Theol. Lit.Bl. — **ThLZ:** Theol. Lit.Ztg. — **ThQschr.:** Theol. Qschr. — **ThStK:** Theol. Studien u. Kritiken. — **Tr.:** Transactions. — **Urk., Urkk.:** Urkunde(n). — **V.:** Verein. — **Verf.:** Verfasser, Verfassung. — **Verh.:** Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.:** Verhandlung. — **Vjschr.:** Vierteljahrsschrift. — **VjschrVPK:** Vjschr. f. Volkswirtschaft, Politik und Kultur-G. — **Wschr.:** Wochenschrift. — **WschrKlPh:** Wschr. f. klass. Philol. — **WZ:** Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.:** Zeitschrift. — **ZA:** Zeitalter. — **ZDA:** Z. f. Dt. Alth. — **ZDPH:** Z. f. Dt. Philol. — **ZG:** Z. f. (die) Geschichte. — **ZGoberrh.:** ZG. d. Oberrheins. — **ZHG:** Z. d. hist. Ges. — **ZKG:** Z. f. Kirchen-G. — **ZKR:** Z. f. Kirchenrecht. — **ZKTh:** Z. f. kath. Theologie. — **ZN:** Z. f. Numismatik. — **Ztg.:** Zeitung. — **ZVG:** Z. d. Vereins f. G.



Princeton University Library



32101 072327560



